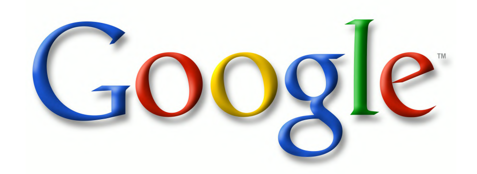
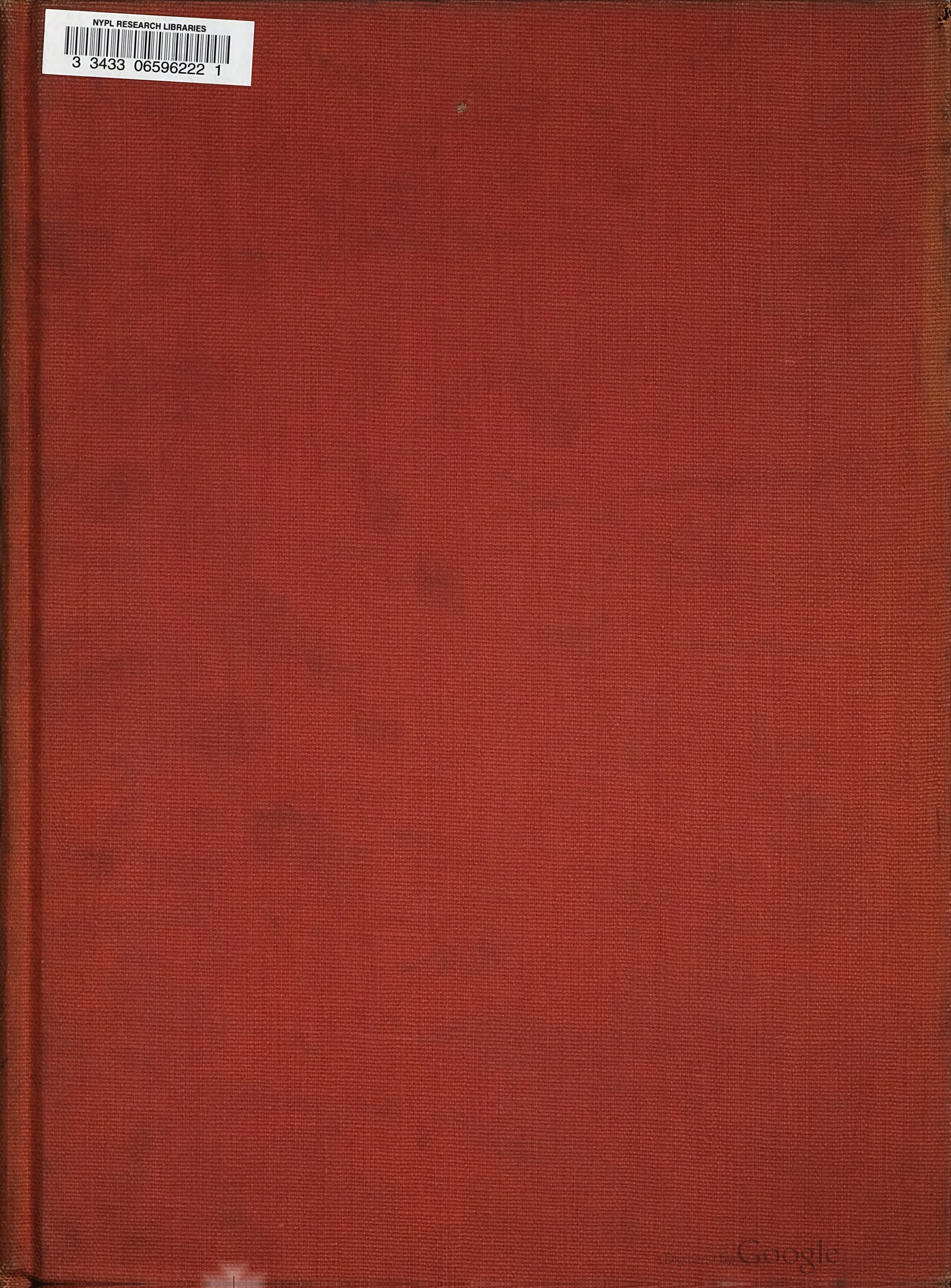



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06596222 1

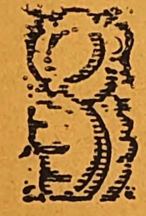

Digitized by Google

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

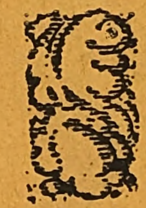
Verlag
Herm • Schlag Nachf •
Leipzig

GIPKENS

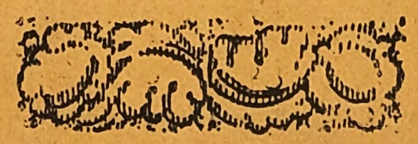
ÄLTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



1. Januar
1922



43. JAHRG.



1. HEFT

43. Jahrgang

Nummer 1



Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Leipzig, den 1. Januar 1922

Zum neuen Jahre

Feste sind Tage der Ruhe und inneren Sammlung, sollen es wenigstens sein. Wenn uns im Alltag das brausende Leben mit seiner argen Hast gewaltig mit fortreißt, so wollen wir an Feiertagen von des Tages Sorgen, von allen Kleinlich- und Verdrießlichkeiten uns frei machen, unsern Blick nach innen richten, uns über das Getriebe des Werkeltags stellen. Das Neujahrsfest aber bietet dazu noch einen besonderen Anlaß. Es ist ein wichtiger Markstein auf unserer Lebensstrecke, ein Punkt, der unwillkürlich zur Ruhe zwingt, der uns auf einen erhöhten Standort führt, von wo aus wir Rück- und Ausschau halten mögen. Selbstbesinnung! Es tut uns not, daß wir einmal in uns gehen, uns selbst einer strengen Prüfung unterziehen, heute, wo es um uns herum brodelt und quirlt und wir uns nur zu leicht verlieren können, tut es mehr not als je. Was wünschen wir? Wir alle wollen sicherlich, daß unser Jahresabschluß möglichst günstig sei, wir sehnen uns nach dem Erfolg. Soll und Haben werden aber bei weitem nicht immer übereinstimmen. Da werden wir leicht verdrießlich und schelten wohl das Schicksal, daß es uns im Stich gelassen habe. Aber überlegen wir doch erst einmal genau, wo die Ursache des Mißerfolgs liegt, vor allen Dingen, ob sie nicht wie so oft in uns selber zu finden ist. Haben wir wirklich alles getan, was in unserer Macht stand? Waren wir treu und gewissenhaft? Spannten wir, wenn es not tat, alle Kräfte bis zum äußersten an? Das Geheimnis des Erfolges liegt glücklicherweise nicht, wie so häufig falsch angenommen wird, im Zufall, sondern letzten Endes fast immer in unserer eignen Persönlichkeit. Es ist daher töricht, allzuviel auf die widrigen Umstände und die ungünstige Vergangenheit zu schelten und sich für die Zukunft auf das ungewisse Glück zu verlassen, das doch unberechenbarer ist als alles andere . . Nein, lernen wollen wir aus den vergangenen Tagen und selbst aus den Mißerfolgen, und mit Mut, Kraft und Selbstvertrauen wollen wir freudig an unsere nächsten Aufgaben gehen. Es gibt, selbst nach Mißerfolgen, keinen besseren Trost als das feste Bewußtsein, seine Aufgabe getreulich erfüllt zu haben.

Damit deuten wir auch am besten auf jenes Wort hin, das zu Neujahr in aller Munde zu sein pflegt, aufs Glück. Worin besteht es? Nun, ein jeder würde vielleicht diese Frage anders beantworten, ganz nach seinen besonderen Neigungen und Wünschen, und wir wollen nicht verkennen, daß jeder mit gutem Grunde seine besondere Anschauung vom Glücke haben kann. Aber das eine steht doch ziemlich für alle fest, beim Glück wie beim Erfolg: von außen, zufällig kommt es nicht, sondern es ist eigentlich unzertrennbar mit unserer ganzen Persönlichkeit verbunden. Es ruht in uns, und es liegt zumeist wieder nur an uns selber, es zu erwerben. Es ist so häufig Erfüllung der zugewiesenen Aufgabe, wie es jener Carlylische Spruch so schön sagt: „Ich schlief und träumte, das Leben wäre Freude; ich erwachte und fand, das Leben war Pflicht; ich handelte und siehe, Pflicht war Freude!“ Am Neujahrstage rufen uns die Bekannten und wir ihnen ein „Glück auf“ zu. Nun das ist eigentlich keine leere Form, sollte es wenigstens nicht sein, sondern eine schöne Sitte. Aber wir wollen diesen Glückwünschen auch keinen übertriebenen Wert beilegen, weil wir ganz gut wissen, daß es in der Hauptsache doch an uns ist, die Bausteine zum Glücke recht zu setzen. So will auch jenes Wort verstanden sein: „In deiner Brust sind deines Glückes Sterne!“

Es liegt ein tiefer Sinn in der alten bekannten Fabel von Herkules und seinen unendlich schweren Arbeiten. Durch ihrer zwölf mußte er sich den Himmel verdienen, und im Olymp machte er von allen Göttern der Juno, seiner Verfolgerin, seinen Gruß zuerst. Wir gleichen dem griechischen Heros:

durch eigne schwere Arbeit, durch eigne Gestaltung unserer Persönlichkeit allein zum Glück!

Eins wissen wir von der Vergangenheit alle: sie hat uns mit ihrer Not schwer, unendlich hart auf der Seele gekniet, und darüber brauchen wir uns keinen Illusionen hinzugeben, daß wir etwa im neuen Jahre goldenen Tagen entgegengingen. Heute ist eigentlich jeder davon überzeugt, daß uns noch unendlich Schweres bevorsteht, das, was einmal ein Minister treffend so bezeichnete: eine lange Wanderung durch ein finsteres Tal. Das sei uns aber trotzdem kein Anlaß zu nutzloser Klage. Klage macht das Leid nie besser und Traurigkeit auch nicht. Wir wollen vielmehr mit höchstem Mute Überwinder werden, alle unsere Kräfte anspannen, besonders dann, wenn es hart auf hart geht, mit Treue unsere Pflicht tun, nicht nur für uns, sondern auch im Dienste anderer, und wir können trotz allem, was uns auch Widriges treffen möge, doch innerlich glücklich werden. Wir sind ein selten tiefgebeugtes Volk, mit um so größerer Kraft wollen wir an unserem Aufstiege arbeiten. Tue jeder dazu seine Pflicht, und in diesem Sinne zum neuen Jahre ein herzhaftes „Glück auf!" P. Hoche.

Rückblick und Ausblick am Jahreswechsel 1921 auf 1922

An der Schwelle des neuen Jahres kommt uns zum Bewußtsein, daß ein Jahr mühevoller Anstrengungen hinter uns liegt, ein Jahr voller Aufregungen wirtschaftlicher und politischer Art, und fast scheint es uns, als müßte das deutsche Volk unter der ihm auferlegten Last zusammenbrechen. Wir leben alle in einem Halbtraum dahin und für manchen, der den Ernst unserer Zeit noch nicht fassen kann, wird es vielleicht ein grausames Erwachen geben. Viele scheinen noch im Überfluß zu leben, und durch diesen Scheinluxus haben sich ausländische Kommissionen, die Deutschland zum Studium der Verhältnisse bereisten, leider auch beeinflussen lassen. Wer sich aber den Blick nicht trüben läßt, sondern tiefer sieht, weiß, daß über unser Volk ein namenloses Elend hereingebrochen ist und daß große Kreise still und ergeben kämpfen und dulden, während andere infolge der hohen Scheinverdienste in Genüssen schwelgen. Gerade den Juwelieren und Goldschmieden ist es beschieden, ein zutreffenderes Bild zu erhalten, wenn sie sich die Frage vorlegen, wo ist die solide Kundschaft der Vorkriegszeit hingekommen? Wir leben in einer Zeit der Umwälzung und Umwertung aller Dinge, und das Schicksalsrad hat sich vollkommen gedreht. Die früheren Kunden bekommen wir günstigen Falles unter ganz anderen Verhältnissen zu sehen, wenn der eine oder andere durch die Not zum Verkauf eines Familienschmuckes gezwungen ist. Welchen Umfang diese Notverkäufe angenommen haben, erhellt daraus, daß der Edelsteinhandel fast nur auf die aus dieser Quelle stammenden Juwelen angewiesen ist, und vielfach haben sich im vergangenen Jahre sogar Organisationen zum Ankauf dieser Schmuckgegenstände gebildet. Der Edelmetall- und Edelsteinhandel hat damit eine völlige Umbildung erfahren, die dem früheren regulären Geschäft kaum noch ähnelt. Es fehlt an Ware, denn von ausländischen Märkten können wir auf legalem Wege kaum noch etwas erwerben, und die wohlgefüllte Steintasche der Edelsteinhändler gehört der Vergangenheit an. Die Folge davon ist, daß sich die Preise auf einer schwindelerregenden Höhe bewegen.

Eine gewisse Beunruhigung auf dem Perlenmarkte verursachte die Nachricht, daß es den Japanern gelungen sei, Perlen auf künstlichem Wege herzustellen, die von den echten Perlen nicht zu unterscheiden seien. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Erzeugung dieser neuen Japanperlen nicht ohne weiteres übergangen werden kann, so liegen doch keinerlei Gründe zu einer Beunruhigung vor, und wir werden in der kommenden Nummer auf diese Angelegenheit in einem längeren Artikel ausführlich zu sprechen kommen.

Der Edelmetallhandel hat im verflossenen Jahre entartete Formen angenommen, denn die mitunter ganz beträchtlichen Preisschwankungen haben geradezu zu einer wilden Spekulation herausgefordert. So sind in den Großstädten eine ganze Anzahl Metallhändler entstanden, die mit der Branche im Sinne des früheren soliden Handels absolut nichts mehr zu tun haben. Um diesem Treiben zu steuern, hat sich eine Interessengemeinschaft deutscher Edelmetallhändler gebildet, und wir wünschen im Interesse des Goldschmiedegewerbes, daß es dieser Organisation gelingt, den Mißständen erfolgreich auf den Leib zu rücken.

Überhaupt steht das Jahr 1921 im Zeichen der Zusammenschlüsse, denn auch die Arbeitsgeschäfte und Werkstätten haben sich zu einem Verband zusammengefunden, dessen praktische Tätigkeit bereits einen Tarif für Reparatur- und Neuarbeiten-Preise zeitigte, der über ganz Deutschland Gültigkeit erhalten soll. Der Sitz dieser Vereinigung ist Leipzig, und wir wünschen auch ihr, daß die Bestrebungen und gesteckten Ziele zum Wohle des ganzen Gewerbes ausschlagen mögen. Das bereits Erreichte läßt Gutes erhoffen.

Gegen die Luxussteuer hat die Industrie im vergangenen Jahr einen machtvollen Sturm gelaufen, aber in den gesetzgeberischen Kreisen scheint man nicht weiterzukommen, ob mit oder ohne Absicht, mag dahingestellt sein, jedenfalls lastet diese Verschleppungsmethode auf dem ganzen Gewerbe. Auch bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals betonen, daß alle berufenen Stellen darauf hinwirken müssen, das unbeliebte Gesetz aus der Welt

zu schaffen, damit sich die Schmuckwarenindustrie aufs neue entfalten kann. Welche Quelle des Ärgers dieses Gesetz für den Juwelier ist und welche Unsumme von Arbeit bei dessen Beseitigung erspart bliebe, kann nur der davon Betroffene beurteilen. Dabei wird der einzige Vorteil des Gesetzes, den illegitimen Handel zu verhindern, völlig zu Wasser, da sich die unlauteren Elemente dieses Handels in keiner Hinsicht um die Vorschriften kümmern. Das Luxussteuergesetz schädigt nur den reellen Geschäftsmann und wirkt im übrigen demoralisierend.

Der Geschäftsgang war im allgemeinen im vergangenen Jahre kein schlechter, doch ließ das Weihnachtsgeschäft an manchen Orten sehr zu wünschen übrig, denn der einheimische Käufer hat schwer unter der augenblicklichen Teuerung zu leiden. Wo, etwa wie in dem besetzten Gebiete, Ausländer auf das Weihnachtsgeschäft einen Einfluß ausübten, war dasselbe glänzend, ja teilweise haben die Juweliere die Läden geschlossen, um dem drohenden Ausverkauf vorzubeugen.

So weit es sich bis jetzt übersehen läßt, scheint das neue Jahr nicht gerade ein glückbringendes zu werden, denn mit seinem Beginn tritt der neue Posttarif in Kraft, der eine ganz außergewöhnliche Belastung für die Industrie bedeutet. Eine Erhöhung findet schließlich ihre Berechtigung in den gegebenen Verhältnissen, daß aber eine solche auf über das Dreifache der bisherigen Portosätze eine ganz einschneidende Wirkung ausüben muß, ist jedem Einsichtigen klar. Dazu kommen noch die erhöhten Eisenbahn-Personen- und Gütertarife, die neuen Steuern und dergleichen schöne Dinge noch mehr. Wie die Industrie diese Lasten tragen soll, ob sie dazu imstande ist, ohne einen starken Rückschlag zu erleiden, wird das neue Jahr lehren.

Undurchsichtig sind am Jahresschluß die politischen Verhältnisse. Trotz der deutschen Regierungserklärung der Unfähigkeit zur Zahlung der nächsten Reparationsraten, ist der Dollar ganz erheblich zurückgegangen, und dies läßt hoffen, daß Amerika und mit ihm England allmählich zur Erkenntnis kommen, daß Deutschland die ihm auferlegten ungeheueren Lasten nicht tragen kann und etwas geschehen muß, um seine Lage zu erleichtern. Frankreich scheint allerdings fest entschlossen zu sein, in nichts nachzugeben oder doch nur unter erneuten Opfern Deutschlands, und so müssen wir damit rechnen, daß uns noch ein dornenvoller Leidensweg bevorsteht.

Auf diesem Wege fest zusammenhalten und nicht verzagen, muß unsere Losung für das neue Jahr sein.

Kelch und Pokal in der Goldschmiedekunst

Die Goldschmiedekunst ging bei Kelch und Pokal getrennte Wege, den weltlichen und den kirchlichen, und nur selten vereinten sie sich zu gemeinsamem künstlerischen Schaffen. Beide Gefäße, welche, praktisch genommen, als Trinkgefäße dienten, hatten auch ursprünglich gleiche Form. Der Kelch hat die weltliche Form angenommen, und zwar mit den drei Bestandteilen, wie sie der Tassilkelch zeigt: der Bauch, der das Getränk enthielt, die Cuppa mit dem Knauf (nodus) und der Fuß. Bei den Gastmählern der alten Römer, Griechen und Deutschen hat der Pokal noch ganz die Form des gleichzeitigen Kelches. Nach der sogenannten romanischen Zeit beginnt der Unterschied. Der Kelch hält genau die Dreiteilung inne, nur daß zwischen Bauch und Fuß ein Ständer dazwischen kommt, der das Trinkgefäß hebt. So bleibt diese Form lange als Grundform; Mode und Geschmack, die Stile der Zeiten wandeln das Ganze. Der Fuß verwandelt sich in den Sechspaß, eine Form aus sechs Kreisbogen. Der Ständer wird dazu sechskantig gearbeitet, die Kugelform des Knaufes wandelt sich in runde oder kantige, durcheinander geschobene Stäbe. Auch die Cuppa ist verändert, die halbkugelige Form ist eirund geworden und wurde mit gotischen Ornamenten umgeben.

Anders hat sich in der Zeit der Pokal gestaltet. Der Priesterkelch blieb in seiner gewöhnlichen Größe, der Pokal nahm zu, wie die gesteigerte Trinklust. Die letzten Jahrzehnte der Gotik brachten Gefäße von riesiger Größe in den Handel. Auch Form und Verzierung wechselte schnell. An der Stelle des Knaufes erschienen durchbrochene Laubornamente. Der Fuß mit dem Ständer blieb hoch und schlank. Auch der Bauch zog sich höher, der Lippenrand ging nach auswärts. Der Kelch wurde mit der flachen Patene zugedeckt, der Pokal erhielt einen Deckel, der oft verschwenderisch verziert wurde. Diese Grundform erzielte allerdings im 15. Jahrhundert die verschiedensten anderen Formen. So verschieden bei den Gefäßen die Form, so verschieden auch die Verzierungen. Das weltliche Trinkgefäß, der Pokal, zeigt Gebilde der Baukunst, aber selten das steife, kantige Ornament des Kelches. Blumen, Ranken, stilisierte Kränze aus Silberblech, vergoldet und mit Email verziert, geben dem Ganzen einen leichten, beflügelten Charakter. Die Cuppa zeigt die herausgetriebenen Buckels, sie stehen halbkugelig nebeneinander oder haben gerundete Vertiefungen nach innen. Diese Buckel geben dem Wein im Innern eine besonders funkelnde Wirkung und sollen die Trinklust der Zecher wesentlich erhöht haben. Im 16. Jahrhundert ging dieser gotische Geschmack vollständig in die Renaissance über. Im Germanischen Museum in Lüneburg, im Rathaus und im Kunstgewerbe-Museum in Berlin finden wir deren herrliche Proben. Eine andere sehr beliebte Form des Pokals war die auf drei Füßen ruhende

und mit einem Deckel versehene Form, die oft mit Laubkränzen, mit Email und graviertem Ornament versehen wurde. Eine andere Form, als Gabe der Freundschaft oft angewendet, war der Doppelbecher, zwei gleiche aufeinander ruhende Becher, wo der zweite als Deckel dienen konnte. Mehr als Tafelschmuck denn als Trinkgefäß hatte man auch Becher in Form eines Schiffes, meist in Silber gearbeitet, mit Segeln und Masten, oft sogar mit der Mannschaft verziert. Dreißig solcher Becher zierten die Hochzeitstafel Karl des Kühnen von Burgund.

Leider gab der gotische Geschmack wenig auf elegante Formen. Die Reichheit der Arbeit mußte vorherrschen. Mode und Geschmack wurde leider bizarr. Wunderliche Tiere, verzerrte Menschengestalten brachte man an die Werke der Goldschmiedekunst an, z. B. als Fußgestell, Henkel, am Deckel usw. Alles wurde fast in Silber gearbeitet, oft aber auch vergoldet, emailliert und nicht selten mit Edelsteinen besetzt. Frankreich und Burgund lieferten solche große Pokale als Tafelschmuck; auch Brunnen und Fontänen waren beliebt in gleicher Ausführung, woraus dann bei Tisch der edelste Wein floß, allerlei automatische Spiele erschienen, fliegende Vögel, wandernde Tiere. Hier war die Mechanik der künstlerische Teil. Herr von Rothschilds Sammlungen in Frankfurt a. M. zeigen viele Exemplare dieser Epoche, wo der Geschmack des Einfachen und Bescheidenen sich vollständig änderte.

Zweiundeinhalbes Jahrhundert hatte der gotische Stil das Goldschmiedehandwerk und ihre Kunst vollständig beherrscht, alsdann genügten zwei Jahrzehnte, denselben in den Renaissancestil umzuwandeln, der bereits im sonnigen, schönen Italien in vollster Blüte stand. Ein reger Verkehr entstand nun zwischen Deutschland und Italien, und mit dem Verkehr kam auch der neue Kunststil zu uns, unbemerkt und schneller als man es dachte. Die „antikische Art“ nennt es Dürer. Auch auf Pokal und Kelch wirkte diese Zeit umbildend. Beide bekamen eine reichere Gliederung, lebendigere Konturen. Sie bekamen vorspringende und zurücktretende Teile, ein Wechsel konkaver und konvexer Linien fand statt. Das Gerät wurde mit Figuren in plastischer Ausführung geschmückt, z. B. zwischen Fuß und Gefäß eines Pokals oder als Henkel desselben. Sie verwuchsen quasi mit dem Gerät, sie waren nicht unvermittelt am Gegenstand wie in der gotischen Zeit, sondern waren eng mit dem Gegenstand verbunden. Wir sehen Becher und Pokale aus der Zeit mit allerlei Fratzen und Ungeheuern der Mythologie ausgestattet, Satyren spielen mit Faunen, Sphinxe und Harpien kämpfen gegen Tierbildungen. Instrumente und Toilettengegenstände zieren die Schalen.

Kunst und Gewerbe trennten sich nun langsam, aber vollständig. Hans Holbein, der Vater deutscher Renaissance, war mit seinen Entwürfen vorbildlich auf dem Gebiete der Kunstindustrie. Er war 1497 in Augsburg geboren. An dem, was die reichen Patrizier aus Italien mitbrachten, lernte Holbein zuerst die Art und das Wesen des neuen Stils. 1515 siedelte er nach Basel über, wo er 1543 starb. Neben seiner Malerei betrieb er fleißig die Kunstindustrien. Er entwarf allerlei Zeichnungen für Glasmalerei, Wappenzeichnungen, er zeichnete und bemalte Hausfassaden, wie sie damals modern waren, und entwarf für Goldschmiede besonders schöne Becher, Pokale und Kannen. Es war wohl kein Handwerk, in das er nicht mit seiner Kunst eintrat und herrliche Dinge und vorbildliche Muster schuf. Seine Muster für die Goldschmiedekunst entnahm er fast immer der italienischen Renaissance. Nackte Kinder, geflügelte Amoretten schmückten nun die Trinkgefäße. Durch Gold, Steine, Perlen und Email erzielte er auf den Pokalen großartige Effekte.

Auch Albrecht Dürer, aus der Familie eines Goldschmiedes hervorgegangen und ein Weggenosse Holbeins, schuf gerade für Pokale neben Leuchter und Brunnen vorbildlich feine Sachen, obgleich in ihm die gotische Zeit immer noch etwas nachwirkte. Er konnte überhaupt seine Eigenart bis zu seinem Tode nicht verleugnen und war daran selbst von Laien leicht zu erkennen.

Ebenfalls wie Dürer, so hatte auch Hans Burghmeyer Einfluß auf das Kunstgewerbe und die Goldschmiedekunst. Aus der Schule dieser drei Meister ging eine ganze Generation sogenannter „Kleinmeister“ hervor. Ihre Zeit reicht von 1520 bis fast zur Hälfte des 16. Jahrhunderts. Alle arbeiteten für das Gewerbe. Eine Fülle von Gefäßformen, besonders Becher und Pokale, im Dienste des Trunkes stehend, brachten sie hervor. Reiche Laubgewinde zieren die Trinkgefäße, das Akanthuslaub tritt immer wiederkehrend auf und umkränzt nackte Kinder oder Tiere.

Altdorfer und Daniel Hopfer, Hyronimus Hopfer. Letzterer wirkt oft etwas unschön mit seinen dicken Frauen an den Bechern und seinen Fratzen an den Pokalen. Ebenfalls viel für die Goldschmiedekunst arbeiteten mit Erfolg die beiden Beham, die Sebalds, Georg Benetz, Bing und Brun u. a. m.

Mit der dritten Generation der deutschen Renaissancekünstler des 16. Jahrhunderts änderte sich die Art merklich und weicht von dem langen italienischen Einfluß ab; z. B. Virgil Solis stellte fast sein ganzes großes Talent der Goldschmiedekunst zur Verfügung. Er erfand die schönsten Trinkgefäße, ganze Jagdzüge fanden darauf Verwendung in lebendiger und anmutigster Form. Seine Ornamente waren leicht geschweift und waren ein Vorläufer des kommenden Barockstils. In Deutschland erschien auch bald darauf ein Musterbuch solcher geschweifter Ornamente; es erschien in Köln am Rhein 1599 und fand eifrigste Verwendung in der Goldschmiedekunst.

(Schluß folgt.)

Über Fabrik- und Warenzeichen

Von Architekt Franz Jürke

Wert und Bedeutung eines guten Fabrik- und Warenzeichens ist uns allen geläufig, nachdem sich auch die Buchhalter mit ihm beschäftigen und es als „ideellen Wert“ in der Bilanz aufführen. Es besteht kein Zwang dazu, aber es ist erlaubt, neben reellen Werten ideelle einzustellen. Als ein solcher gilt bekanntlich die übernommene Firma, d. h. Kundschaft, aufgewendete Reklame, vorteilhafte Lage und — eingeführte Warenzeichen.

Verschiedene Meinungen gibt es nur über die Bewertung selbsterfundener Warenzeichen, und weil man die selbst gegründete Firma (nach § 261 Abs. 4) nicht in die Berechnung einstellen darf, unterläßt man vielfach auch die Bilanzierung selbsteingeführter Warenzeichen. Nun haben aber diese Zeichen, wie andere Patente auch, für eine Firma unzweifelhaft einen bestimmten und faßbaren Wert; nur muß unterschieden werden zwischen Buchwert und augenblicklichem Vermögenswert. Der Buchwert aber ist der Wert für das öffentliche Interesse, der Marktwert. An und für sich repräsentiert das Zeichen zwar einen solchen Marktwert nicht, wohl aber einen relativen, der sich eben nach dem Marktwert der Ware richtet. Dieser Wert kommt nur bei Versteigerungen, bei Verkauf und bei einem Prozeß ohne weiteres zur Geltung. Er darf aber auch in der Gewinn- und Verlustrechnung erscheinen, wenn sich der Buchhalter vom Reklameleiter über den Wert des Zeichens informieren läßt und starke Abschreibungen vornimmt, um die Solvenz nicht zu trüben. (So wurden bei Auflösung des amerikanischen Tabaktrustes die Schutzzeichen bei 227 Mill. Dollar Gesamtvermögen mit 45 Mill. Dollar bilanziert!)

Der eigentliche ideelle Wert des Warenzeichens besteht aber m. E. in seiner Eigenart als Bestandteil des Reklameaufwands und als solcher schon kann es sich sehr wohl über das Niveau der Unkosten zu einem aktiven Posten erheben, vorausgesetzt, daß es gut und zweckentsprechend ist und nicht nur ein Schutz-, sondern auch ein Werbemittel darstellt.

Blättert man nun in dem vom Reichspatentamt periodisch herausgegebenen „Warenzeichenblatt“ und prüft die Tausende allmonatlich eingetragener Zeichen, so wird man auf sehr viele oberflächliche Gedanken- und Geschmacklosigkeiten stoßen, die nicht einmal die (übrigens seit 15. Juli d. J. auf 200 M. erhöhten) Anmeldegebühren wert sind. Neunzig vom Hundert dieser Zeichen sind ohne jeden gedanklichen und geschmacklichen und — gerade deshalb — auch von zweifelhaftem juristischen Wert, weil ihre eindrucksarme Farblosigkeit, ihre konventionelle Alltäglichkeit, vielleicht nicht zur Nachahmung reizt, sie aber jedenfalls wesentlich erleichtert.

Das gilt vor allem von den „Wortzeichen“ in gewöhnlichem Sinne. So berechtigt beim Plakat die Ablösung der Bildchenmalerei durch das klare, sachliche Schriftplakat sein mag; für die Abfassung des Warenzeichens ist sie erfahrungsgemäß nicht zu empfehlen. So haben sich z. B. Konkurrenten des alten Rudolstädter „Pain expeller“ die Worte „Cipeller“, „Bipeller“ und „Dripeller“ schützen lassen. Durch ein solches Vorgehen hebt sich der Wert simpler Wortzeichen einfach gegenseitig auf. Anders liegt die Sache, wenn die Wortbezeichnung in einem ganz bestimmten Schrifttypus vervielfältigt wird. Dieser Schrifttyp muß nun aber erfunden werden, denn ihn aus irgendeinem Setzerkasten zu entnehmen, das ist auch dem Nachahmer erlaubt.

Damit komme ich zu der Bedeutung, die der „Entwurf“ für ein Waren- und Fabrikzeichen hat. Wird dieses nämlich von einem Graphiker entworfen, dann genießt es zweifachen Schutz: Den des Patentrechts und den des Urheberrechts. Die Praxis lehrt, daß das Patentrecht, soweit es sich auf Zeichen erstreckt, unschwer umgangen werden kann. Diese Schwäche des Warenzeichenschutzes veranlaßt ja viele Firmen, sich ähnliche Zeichen von vornherein als „Defensivzeichen“ schützen zu lassen. Sie zahlen — à fonds perdu — lieber mehrfache Gebühren, als daß sie ein Bruchteil dieser Gebühren einem gewandten Zeichner zukommen lassen, der sie gleichzeitig zu Rechtsnachfolgern seines Urheberrechtes macht und ihnen damit ein Rechtsmittel in die Hand gibt, das in manchem der zahlreichen Warenzeichenprozesse den Ausschlag geben und den Nachahmer zum mindesten als künstlichen Plagiator unschädlich machen kann.

Über Wahl und Gestaltung des Zeichens lassen sich einige Grundsätze aufstellen. Am meisten wird ein guter Zeichner von der Natur des Fabrikates beeinflußt. Es ist einleuchtend, daß ein Fabrikzeichen für Zigaretten einen Druck-, ein Zeichen für Stahlwaren einen Preß- und Stanzcharakter haben soll. Um sich zu verdeutlichen, erinnere ich an die sehr einprägsamen Zwillinge der „Zwillingswerke“, die sich damit ein Kurzzeichen geschaffen haben, das ob seiner archaischen Fassung nie veralten wird und jeden, auch wenn es in einem Inserat auftaucht, sofort an etwas „Metallisches“ denken läßt. Der Metallstempel erzwingt eben vom Entwerfer klare, nüchterne Sachlichkeit; ein Umstand, der es vielleicht erklärlich macht, daß gerade unsere Metallbetriebe fast durchweg gute Fabrikzeichen aufweisen.

Denn von vielen anderen Industrien läßt sich das eigentlich nicht sagen. Einige rühmliche Ausnahmen, wie die Kaffeemühle „Kornfrank“, das „TET“-Zeichen Bahlsens usw., haben keine Schule gemacht, trotzdem sie ihre Qualitäten so einfach damit bewiesen, daß — man sie nie mehr vergißt.

Das letztere ſollte von jedem ſachgerechten Waren- und Fabrikzeichen gelten.

Der Graphiker erſpart dem Fabrikanten das Nachdenken, er erſpart ihm Zeit und der gute Geſchmack gehört bei ihm zum Beruf. Ich will beileibe nicht pro domo ſprechen, aber auf den einzigen Weg hinweiſen, der ſo ſelten begangen wird. Hier hätte meiner Meinung nach das Patentamt eine dankbare, ich möchte beinahe ſagen, kulturelle Aufgabe zu erfüllen: Es muß im Rahmen der ſogenannten „Kolliſionsprüfung“ die Anmelder der Zeichen ſachlich beraten. Es könnte auf dieſem Gebiet eine gleich ſegensreiche Tätigkeit entfalten wie die Bauberatungsämter, die ſchon ſoviel gebautes Unheil von unſerer deutſchen Landſchaft und von den Bauluſtigen ſelbſt abgewendet haben.

Ich ſtelle mir auch die Arbeitsweiſe der Warenzeichenberatung ähnlich vor: Prüfend, hinweiſend, entgegenkommend und anregend, mit erfahrenen Graphikern als Beirat; aber — nur als Beirat, nicht als Auftragshamſter und als Hecht im Karpfenteich!

Die freie Wahl des Zeichners muß nach wie vor dem Kaufmann und Fabrikanten überlaſſen bleiben, der dauernd eigentlich nur mit ortsanläſſigen Perſönlichkeiten zuſammenarbeiten kann.

Natürlich können auch die bereits eingetragenen Zeichen einer Reviſion unterzogen werden, beſonders, wenn ſie rein äußerlich, d. h. ihren Motiven nach, veraltet ſind. Dieſe Fortentwicklung der Zeichen alter Firmen iſt beſonders lehrreich, ſie iſt übrigens auch juriſtiſch ungefährlich, weil die Gerichte ſich mehrfach (zuletzt Oberlandesgericht Kolmar) dahin ausgeſprochen haben, daß auch unbenutzte und aus dem Verkehr gezogene Zeichen nach wie vor geſchützt ſind — eine Rechtslage, die ja auch für die oben erwähnten „Defenſivzeichen“ zutrifft.

Aktuell gehaltene Zeichen, z. B. für Modewaren, Schmuckneuheiten uſw., bedürfen einer ſolchen jeweiligen Moderniſierung ganz beſonders. Dieſe kann ſich übrigens ſo eng an das alte Motiv anlehnen, daß dieſes erkenntlich bleibt, durch die neue Darſtellung aber dem Zeitgeſchmack angepaßt wird. Dieſe Anpaſſung erhöht ſeinen Werbewert, deſſen Bedeutung man neben den rechtlichen Eigenſchaften des Schutzzeichens nie außer acht laſſen ſollte.

Beſondere Flächendekore für Zelluloid- und Kunſtmaſſeperlen

Von O. Parkert

Flächendekore auf Zelluloid- und Kunſtmaſſeperlen werden in neuerer Zeit häufiger angewendet. Es erſcheint uns daher zweckentſprechend, wenn wir dieſer Sache einmal einige Aufmerkſamkeit zuwenden.

Nach Gaube ſtattet man Zelluloidperlen zuweilen mit Bronzefarben aus, indem man feinſtgeſchlämmten Metallſtaub mit Methylalkohol zu einem Brei anreibt und denſelben auf die vorher ſtellenweiſe aufgerauhten Perlen aufträgt. Zum Abdecken der Teilſtriche bedient man ſich einer beliebigen Gummiſchablone. Nach vollſtändiger Trocknung behandelt man die Perlen in der Poliertrommel in bekannter Weiſe, wobei der Metallbronzeauftrag ebenfalls geglättet wird und als intarſienartige Dekorlinie auf den Perlen erſcheint. Auch für Kunſtſtoffe, wie Galalith, Ernolith, Phenolith uſw., läßt ſich dieſe Dekorationsmethode anwenden, wenn man ein für den Metallſtaub geeignetes Bindemittel wählt.

Zum Färben von Zelluloidperlen kommen Farbſtoffe in Betracht, die ſich in Alkohol leicht löſen laſſen, dabei aber auch genügend hitzbeſtändig ſind. Dies wären unter anderen Naphtalingelb, Tropholin, Chryſoidin, Safranin, Iriſamin, Viktoriablau, Methylviolett, Brillantgrün uſw.

Zur Erzeugung künſtlicher Perlmutterfärbungen auf Zelluloidperlen werden dieſe in dünne Zaponlacklöſungen, in welche Fiſchſilber eingetragen war, getaucht. Hierauf läßt man ſie trocknen, um ſie hierauf in der Siebtrommel Alkoholdämpfen auszuſetzen. Zum Färben der Galalithperlen verwende man baſiſche Teerfarbſtoffe, und zwar ſetze man ſtets der Farbbeize pro Liter 5 ccm Eſſigſäure zu. Das Beizen darf nur in warmen Farblöſungen geſchehen und ſoll nie über eine Viertelſtunde ausgedehnt werden. Hierauf müſſen auch die Perlen ſtets nachpoliert werden, damit der Politurglanz zur Geltung kommt.

Will man Galalithperlen eine gravurähnliche Oberfläche geben, dann muß man gravierte Metallformen in Anwendung bringen, welche man auf etwa 130° C. erhitzt hat. Die glattgedrehten Perlen werden nun zuvor in einem Ölbade auf 130° C. erwärmt und in die Form gepreßt.

Mit Fiſchſilberdekor kann man Galalith- und andere Kunſtmaſſeperlen dekorieren, indem man in eine mit Kopallack und Zaponlack verſetzte Fiſchſilberlöſung etwas Rizinusöl einträgt. Die Perlen werden getaucht und frei hängend oder liegend an der Luft getrocknet. Will man galvaniſche Überzüge auf Kunſtmaſſeperlen anbringen, dann empfiehlt es ſich, dieſe zunächſt durch einen Gummigraphitlack leitungsfähig zu machen. Auf Galalith- und Kunſtmaſſeperlen laſſen ſich auch ähnlich wie bei maſſiven Glasperlen Schliffverzierungen erzeugen. Hierbei kommen lotrechte Steinſchneide-Räder in Anwendung, welche man mit Stearinöl befeuchtet. Dieſe Arbeit muß jedoch von ſachkundiger Hand ausgeführt werden, da man ſonſt die Ware eher verunzieren als veredeln kann. Färbungen auf anderen Kunſtmaſſeperlen werden ebenfalls meiſt mit Teerfarbſtoffen hervorgebracht. Bei Phenolharzmaſſen, wie bei Bakelit uſw., benutzt man zur Löſung der Farbſtoffe zweckmäßig Benzol oder Alkohol.

Die erhöhten Prozeßkoſten

Von Syndikus Willy Hacker

Wenn es auch ſelbſtverſtändlich war, daß der allgemeinen Aufwärtsbewegung ſich die Prozeßkoſten nicht entziehen können, ſo war doch nicht anzunehmen, daß dieſe ſo erheblich ſein würden, daß in vielen, wenn nicht den meiſten Fällen ein Vorgehen gegen ſäumige Zahler zur Unmöglichkeit werden muß. Die bisherige Praxis der Rechtsanwälte hinſichtlich der Erhebung von Teuerungszuſchlägen iſt durch das Geſetz vom 8. Juli 1921, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher beſtätigt worden. Das Geſetz der Änderung der Gerichtskoſten datiert bereits vom 29. Juni 1921, und beide Geſetze ſind am 1. Auguſt 1921 in Kraft getreten. Damit ergibt ſich die geſetzliche Erhöhung der Prozeßkoſten gegenüber den Friedensſätzen bei den Rechtsanwälten ungefähr auf das Vierfache, bei den Gerichten auf das Doppelte.

Wenn früher in zahlreichen Fällen die Gerichte angerufen wurden, in denen das Streitobjekt ein recht geringes war und auch die Sicherheit des günſtigen Ausganges durchaus nicht beſtand, ſo wird man nun in jedem Falle auf das genaueſte prüfen müſſen, ob einmal beſtimmte Ausſicht auf günſtigen Ausgang des Prozeſſes beſteht, und zum andern, wie hoch ſich die Prozeßkoſten belaufen werden, die der Kläger möglicherweiſe haben kann. Dabei ſteht es ohne weiteres feſt, daß man ſehr oft, vor allen Dingen dann, wenn die Zahlungsfähigkeit des Schuldners nicht ganz feſt ſteht, von der Anſtrengung einer Klage ganz abſehen muß und lieber den Verluſt trägt, als möglicherweiſe außerdem noch die rieſigen Prozeßgebühren. Angenommen, beide Parteien laſſen ſich durch Rechtsanwälte vertreten, und in zwei Inſtanzen werden Beweiſe erhoben (Zeugen oder Sachverſtändige vernommen), ohne daß jedoch irgendwelche beſonders zu berechnende Beſonderheiten hinzukommen, ſo ergibt ſich folgendes Bild.

Beträgt der Wert des Gegenſtandes 1000 M., ſo betragen die Koſten:

I. Inſtanz:		
Gerichtskoſten	M. 210.—	
Anwaltskoſten	„ 726.—	M. 936.—
II. Inſtanz:		
Gerichtskoſten	M. 315.—	
Anwaltskoſten	„ 943.80	„ 1258 80

Die Koſten der I. und II. Inſtanz betragen demnach .... M. 2194 80

Handelt es ſich um einen Streit über 20000 M., ſo kommt nach der Zeitſchrift „Recht und Geſetz“ in Betracht, daß auch das Reichsgericht noch angegangen werden kann, wobei allerdings in der Reviſionsinſtanz kein Beweis erhoben wird. Hier ſind die Koſten:

I. Inſtanz:		
Gerichtskoſten	M. 960.—	
Anwaltskoſten	„ 2368.80	M. 3328.80
II. Inſtanz:		
Gerichtskoſten	M. 1440.—	
Anwaltskoſten	„ 2724.60	„ 4164.60
III. Inſtanz:		
Gerichtskoſten	M. 1280.—	
Anwaltskoſten	„ 1816.40	„ 3096.40
	Geſamtkoſten:	M. 10589.80

Bei 100000 M. ſind die Koſten:

I. Inſtanz:		
Gerichtskoſten	M. 3360.—	
Anwaltskoſten	„ 6832.80	„ 10192.80
II. Inſtanz:		
Gerichtskoſten	M. 5040.—	
Anwaltskoſten	„ 10248.20	„ 15288 20
III. Inſtanz:		
Gerichtskoſten	M. 4480.—	
Anwaltskoſten	„ 6832.80	„ 11312 80
	Geſamtkoſten:	M. 36793.80

Bei 1000000 M. ſind die Koſten:

I. Inſtanz:		
Gerichtskoſten	M. 30360.—	
Anwaltskoſten	„ 33108.—	„ 63468.—
II. Inſtanz:		
Gerichtskoſten	M. 45720.—	
Anwaltskoſten	„ 41096.40	„ 86816.40
III. Inſtanz:		
Gerichtskoſten	M. 40480.—	
Anwaltskoſten	„ 27397.60	„ 67877.60
	Geſamtkoſten:	M. 218162.—

Immer iſt die teuerſte Inſtanz die Berufungsinſtanz, während die Koſten der I. und III. Inſtanz annähernd gleich ſind. Wenn man aber einen Rechtsſtreit in der Annahme einleiten würde, daß ja nur mit der I. Inſtanz zu rechnen wäre, weil der Ausgang ſicher ſei, ſo würde dies ein ſchwerer Fehler ſein. Auch wenn man in der I. Inſtanz Recht erhält, ſo darf man doch den Gegner nicht vergeſſen, der ſeinerſeits nicht ſelten die weiteren Inſtanzen anrufen wird. Dann machen ſich in weit mehr Streitigkeiten als dies gemeinhin angenommen wird Sachverſtändige nötig, die große Koſten verurſachen, und ſchließlich ſollte man auch noch damit rechnen, daß Beſonderheiten eintreten können. Unter dieſen ſind zu verſtehen: Wechſel der Rechtsanwälte auf der einen oder anderen Seite, mehrfache Entſcheidungen in einer Inſtanz (bei Aufhebung und Rückverweiſung) und endlich, wenn die unterliegende Partei nicht die Mittel zur Deckung

der Kosten besitzt und die obsiegende Partei die Kosten zu tragen hat. Es ist also für die Folge fast immer ein Wagnis, einen Rechtsstreit auszufechten, da selbst bei den höchsten Summen die Kosten 20 v. H. ausmachen. Ein erheblicher Rückgang der Prozesse dürfte die Folge dieser neuen Kostenfestsetzung sein.

Die Ethik der Reklame

Von H. Mankowski, Danzig

Gleich zwei Fremdwörter! ... Das griechische Ethik bedeutet Moral oder Sittenlehre. Als ihr Urheber gilt Sokrates. Das Christentum verbindet die Ethik mit der Glaubenslehre und führt sie auf Gott zurück. Das andere Fremdwort, Reklame, stammt vom lateinischen reclamare = laut widersprechen, etwas als Beteuerung wiederholen; reklamieren = Abhilfe fordern.

In der Gegenwart versteht man unter Reklame das Einrücken einer Geschäftsanzeige unmittelbar hinter dem Leseteil (Text) einer Zeitung oder Zeitschrift. Im allgemeinen legt man der Reklame den Nebenbegriff des Übertriebenen bei.

Die Reklame war schon im grauen Altertum bekannt. Bei Plato (427 v. Chr.) hatte sie einen übeln Beigeschmack, und er verlangte in seinen Verordnungen, daß auf dem Markte bei keinem Verkaufsgegenstand ein Lob vorkommen dürfe. Aber auch in der Gegenwart steht die Reklame nicht gerade im Ansehen, und der bekannte Volkswirt Schmoller äußert sich in seiner Volkswirtschaftslehre wie folgt: „Das ganze Reklamewesen ist eine unlautere Kunst geworden, die mehr auf die Täuschung, auf die Leichtgläubigkeit und die Dummheit als auf wahre Belehrung spekuliert, die fast mehr durch Lüge als durch Wahrheit wirkt.“ —

Ähnlich urteilen auch andere angesehene Volkswirte, und doch kann heute kein Geschäft ohne Reklame bestehen. Sowohl Einzelpersonen wie auch Gesellschaften wenden die Reklame ausgiebig an. Sogar religiöse Gesellschaften können die Reklame nicht entbehren, wenn sie auch anders geartet sein mag. Für die Verbreitung von Ideen muß geradezu Reklame gemacht werden! Von der Geschäftsreklame aber heißt es, sie gehe absichtlich auf Geldverdienen aus, sie habe etwas Anrüchiges und sei ethisch minderwertig: alles in allem ein Übel, wenn auch allgemein geduldet.

Wenn nun die Reklame schon so alt ist, so muß sie eine Daseinsberechtigung haben, zumal sie sich bei ihrer Kostspieligkeit behauptet. Es bleibt also nichts übrig, als sich mit ihr zu beschäftigen. Die Zwangswirtschaft, wie sie uns der Krieg mit seinen schlimmen Folgen gebracht hat, bedarf keiner Reklame. Auch das Gefängnis braucht sie nicht. Anders bei der freien Wirtschaft, in welcher der Wettbewerb eine wichtige Rolle spielt. In einem größern Wirtschaftsgebiete oder auch nur in einer Großstadt wird der Einzelne nicht leicht wissen, wo er die für ihn passende Ware findet. Für gutes Geld will er auch möglichst gute Waren, und so bleibt nichts übrig, als diese Waren durch eine Geschäftsanzeige zu suchen oder in der Reklame nachzusehen, wer sie anbietet.

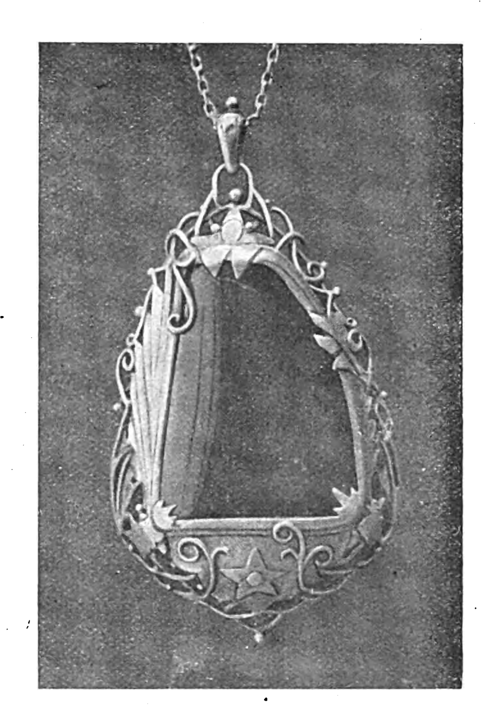
Bei der Reklame hat man die Erzeugung, den Vertrieb und den Verbrauch einer Ware zu unterscheiden. Der Erzeuger ist nicht immer Verbraucher und umgekehrt, und so tritt der Vermittler oder Kaufmann als notwendiges Zwischenglied ein. Je besser nun der Vermittler alle bei Erzeugung und Verbrauch in Betracht kommenden Umstände kennt, desto erfolgreicher wird sich seine Vermittelungstätigkeit gestalten. Wir erleben es daher auch täglich, daß beim Vertriebe derselben Waren oder Gegenstände derjenige Betrieb am meisten gedeiht, der die geschäftlichen Verhältnisse am besten kennt und benutzt.

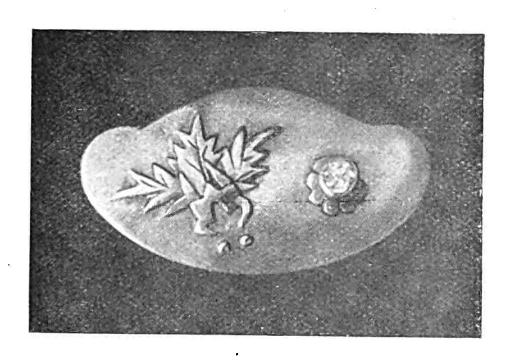
„Erfolg oder Fehlschlagen bei einem neu auf den Markt gebrachten Artikel“, so äußert sich ein erfahrener amerikanischer Geschäftsmann, „hängt in hohem Maße vom Verkaufsplan ab. In unserer Zeit des aggressiven Geschäftsbetriebes ist der Mann, welcher eine eigene verdienstliche Verkaufsweise ersinnt, auch derjenige, welcher auf seinem Gebiet das Geschäft machen wird.“

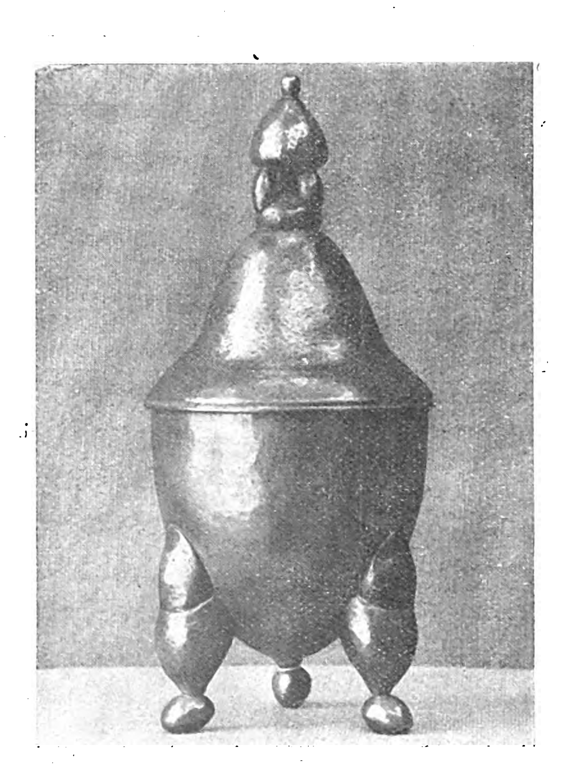
Der Handel oder der Vertrieb von Waren steht daher auf derselben ethischen Stufe wie die Erzeugung. Beide wollen wirtschaftliche Erfolge. Dem Kaufmann fällt die Aufgabe zu, für die erzeugten Waren ein möglichst günstiges Absatzgebiet zu ermitteln, was eine aufmerksame Beobachtung des Warenmarktes erfordert.

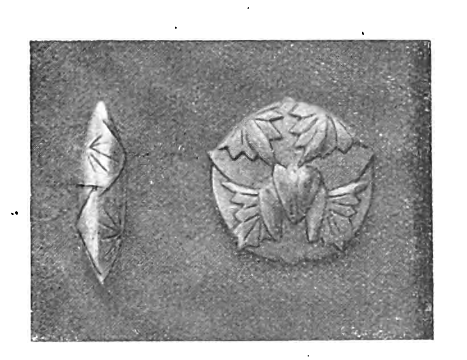
In den letzten Jahren haben wir viele Vertriebsgenossenschaften (Konsumvereine) erhalten, welche dem Einzelnen die Sorge bei Beschaffung guter und preiswürdiger Waren abnehmen wollen; doch ihre Zahl verschwindet hinter der des freien Kaufmanns. Verhältnismäßig gering sind auch die Fälle, wo der Verbraucher die Ware unmittelbar aus der Hand des Verkäufers entgegennimmt. Beide treffen sich vielmehr auf den Märkten, in Markthallen oder auf Verkaufsständen, wo sich der Preis der Waren ohne weiteres bemessen läßt.

Doch auch der allen zugängliche Geschäftsraum (der Laden) des Kaufmanns tritt als Zwischenglied, als Reklame auf. Der Kaufmann legt seine Waren so weit wie möglich dem Publikum vor, er vollzieht die Reklame in natura. In der schriftlichen Reklame will er zwar die Verbraucher aufklären und aufmerksam machen; aber er will dabei auch selbstredend gewinnen, also persönlichen Vorteil haben. Wer nun seine Waren am besten anzupreisen versteht, ohne die Wahrheit zu verletzen, wird den besten Erfolg haben. Das liebe Publikum ist nicht durchweg so veranlagt, daß es auf die

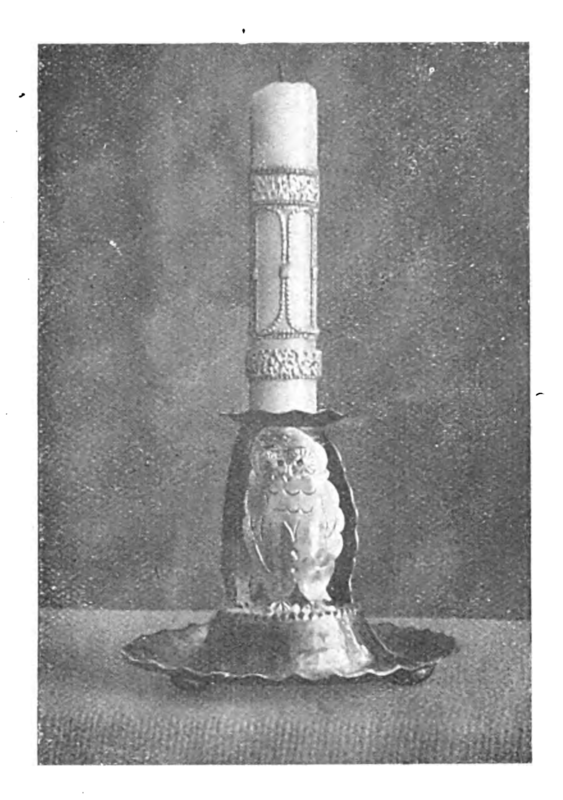




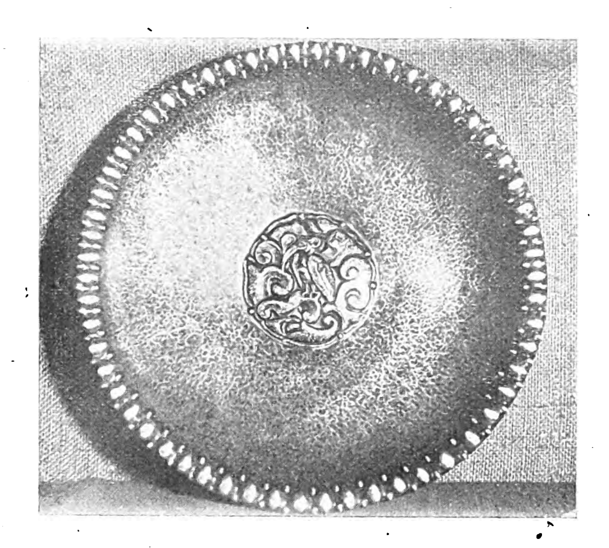




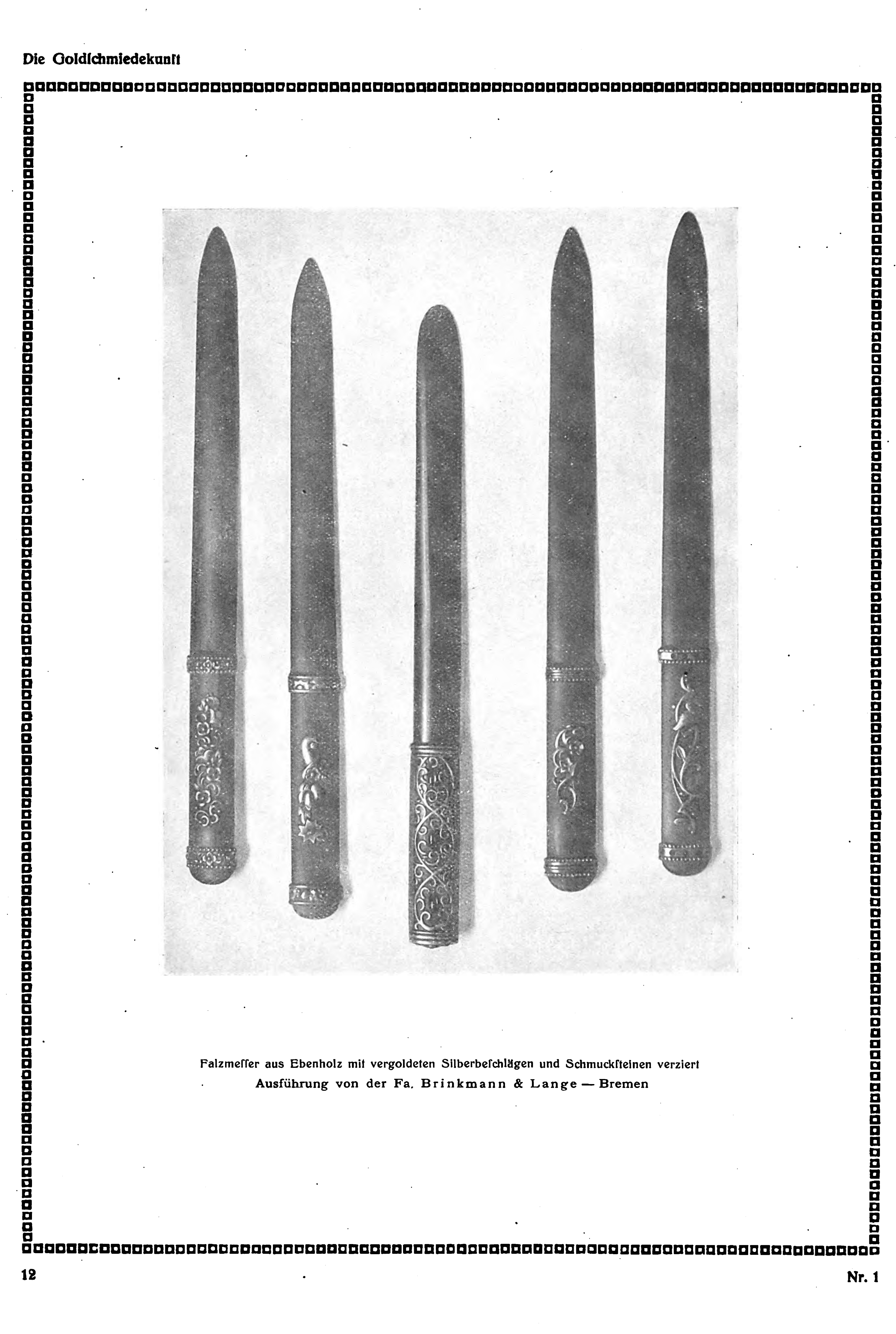
Getriebene Dosen und Schmuckstücke
Entwurf und Ausführung von Carola Schreiner — Darmstadt



Leuchter und Zierteller handgetrieben
Entwurf und Ausführung von Aug. Ferd. Didjurjis — Leipzig



Wandteller und Tablett mit Weinkanne und Trinkſchalen
Entwurf und Ausführung von Aug. Ferd. Didjurjis — Leipzig



Falzmesser aus Ebenholz mit vergoldeten Silberbeschlägen und Schmucksteinen verziert
Ausführung von der Fa. Brinkmann & Lange — Bremen

Reklame kritiſierend eingeht. Einmal fehlt dazu die Neigung, dann auch die Denkfähigkeit. Der geſchickte Reklameverfaſſer weiß, daß er das Publikum beeinfluſſen muß, um „ein Geſchäft“ zu machen. Wer auf die Reklame unter der Vorausſetzung verzichtet, daß ſich ſeine gute Ware von ſelbſt empfehle, greift fehl. Wäre dies wirklich der Fall, ſo hätten gerade die tüchtigſten Geſchäfte nicht nötig, zur Reklame zu greifen; aber gerade ſie tun es. Wird die gute Ware nicht angeprieſen und bekanntgegeben, ſo wird ſie durch die ſchlechtere überflügelt und verdrängt. Das Publikum iſt heute auf die Reklame ſo ſehr zugeſchnitten, daß es ſich eine Zeitung oder Zeitſchrift ohne Reklame gar nicht denken kann.

Große Anliegen bedürfen erſt recht der Reklame. Sind politiſche Wahlbewegungen mit nachdrücklichen Kundgebungen der Parteien nicht Reklamen erſten Ranges? Käme eine Kriegsanleihe oder eine Lotterie ohne Reklame zuſtande? Die Reklame will aufklären, belehren, begeiſtern; ſie tritt für Perſonen, Leiſtungen und Waren ein; ſie iſt notwendig und daher ſittlich gerechtfertigt. Sie will ſich in den Dienſt der Allgemeinheit und des Guten ſtellen, was indeſſen nicht bei jeder Reklame zur Geltung kommt.

Wie die Laſter von der Tugend die Kleider borgen oder ſtehlen, d. h. ſich auch den Schein der Tugend geben, ſo erſcheinen auch betrügeriſche Reklamen, die unter allen Umſtänden zu verwerfen ſind. Jeder Erfahrene erkennt die betrügeriſche oder unlautere Reklame meiſt auf den erſten Blick. Der unreelle Reklameſchreiber iſt ſich ſeines verwerflichen Treibens bei der Reklame wohl bewußt; aber er handelt nach dem Grundſatz: „Mundus vall decipi, darum betrüge ſie ...“ Ja, die Welt will betrogen ſein!

(Schluß folgt.)

Einführung von Goldzöllen in Öſterreich

Von ſeiten der öſterreichiſchen Regierung iſt durch eine Verordnung vom 20. Oktober 1921 verfügt worden, daß für eine Reihe von Waren die Zahlung des Zolles in **effektivem Golde** zu erfolgen hat.

Nachſtehend geben wir ein Verzeichnis der für uns in Frage kommenden Waren, die von dieſer Verfügung betroffen werden. Die einzelnen Zollſätze ſelbſt haben wir bei der Gelegenheit mit erſichtlich gemacht.

Tarif-nummer	Bezeichnung der Waren	Zollſatz für 100 kg in Kr.
486	Eiſenwaren, vergoldet oder verſilbert	240
487	Eiſenwaren mit Montierungen aus:	
	a) Gold	850
	b) Silber	600
510	Herren- und Frauenſchmuck aus unedlen Metallen	120
511	Nippes- und Toilettengegenſtände, weder vergoldet oder verſilbert, aus unedlen Metallen	140
517	Nicht beſonders genannte Waren aus Kupfer, fein gearbeitet	120
518	Nicht beſonders benannte Waren aus Nickel	120
519	Nicht beſonders benannte Waren aus Britanniametall	120
520	Waren aller Art aus Aluminium	150
521	Waren aus unedlen Metallen in Verbindung mit feinen Materialien	120
522	Waren aus unedlen Metallen, ganz oder teilweiſe vergoldet oder verſilbert, mit Gold oder Silber plattiert, oder in Verbindung mit feinſten Materialien	240
523	Bouillons, Flitter und Geſpinſt aus unedlen Metallen:	
	a) nicht verſilbert, nicht vergoldet	145
	b) verſilbert oder ſilberplattiert	240
	c) vergoldet oder mit Gold plattiert	480
524	Leoniſche Waren aus unedlen Metallen:	
	a) aus nicht vergoldeten und nicht verſilberten Drähten, Bouillons, Flittern und Metallgeſpinſten	260
	b) aus vergoldeten Drähten, Bouillons, Flittern und Metallgeſpinſten:	
	1. in Verbindung mit Seide, auch mit Montierungen aus Gold und Silber	850
	2. andere, auch mit Montierungen aus Silber	700
525	Waren aller Art mit Montierungen aus Edelmetallen:	
	a) aus Gold	850
	b) aus Silber	600

Tarif-nummer	Bezeichnung der Waren	Zollſatz für 1 kg in Kr.
562	Platten, Bleche, Stangen und Drähte aus Edelmetallen:	
	a) aus Gold oder Platin	5.50
	b) aus Silber, auch vergoldet oder mit Gold plattiert	2,40
563	Echtes Blattgold und Blattſilber:	
	a) Hammerſilber (ſogenannte Lote)	0,60
	b) fertiges Blattſilber	1,50
	c) Blattgold	6,—
564	Drähte aus Feinſilber oder aus Feinſilber mit einer Seele aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder mit Gold plattiert, mit einem Durchmeſſer von 2 Millimeter oder darunter	6,—
565	Bouillons, Flitter und Geſpinſte aus Edelmetallen; Gewebe, Geflechte, Poſamenten und andere Arbeiten aus ſolchen Drähten, Flitter und Geſpinſten	12,—
566	Halbwaren aus Edelmetallen, nicht gelötet, wie Galerien, Chatons, Preſſungen, Kugeln, Ringſchienen, auch deſſinierte Bleche:	
	a) aus Gold und Platin	11,—
	b) aus Silber	7,—
567	Goldarbeiten und andere nicht beſonders benannte Waren, ganz oder teilweiſe aus Gold oder Platin, auch in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen	30,—
568	Silberarbeiten und andere nicht beſonders benannte Waren, ganz oder teilweiſe aus Silber, auch vergoldet oder in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen:	
	a) Beſtecke und Löffel, auch Beſteckhefte im Stückgewichte über 10 Gramm	12,—
	b) Beſtecke und Löffel, auch Beſteckhefte im Stückgewichte von 10 Gramm und darunter	15,—
	c) in Silber gefaßter echter Diamant- oder Perlenſchmuck	30,—
	d) andere Arbeiten, ferner mit Gold plattierte Silberarbeiten (Doubléware)	30,—
569	Platinwaren für den wiſſenſchaftlichen oder gewerblichen Gebrauch	6,—
570	Nicht beſonders benannte Arbeiten ganz oder teilweiſe aus echten oder unechten Korallen, unechten Perlen; Granatwaren	7,—
		für 1 Stück
585 a	Taſchenuhren mit goldenen oder vergoldeten Gehäuſen	2,4

Tarif-nummer	Bezeichnung der Waren	Zollsatz für 1 St. in Kr.
585 b	Taschenuhren mit silbernen oder versilberten Gehäusen	1,20
586 a	Goldene oder vergoldete Gehäuse zu Taschenuhren	1,70
586 b	Silberne oder versilberte Gehäuse zu Taschenuhren	—,50

Der neue luxemburgische Zolltarif

In Luxemburg ist der deutsche Zolltarif durch das Zolltarifgesetz vom 28. Juli 1921 ersetzt worden. Dieses Gesetz enthält u. a. die nachstehenden Bestimmungen:

Die Zölle werden vorbehaltlich der im Tarife vorgeschriebenen Ausnahmen vom Reingewichte der Waren erhoben.

Die im Tarife vorgeschriebenen spezifischen Zollsätze werden mit den angegebenen Koeffizienten vervielfältigt.

Diese Koeffizienten können abgeändert werden, ohne jedoch die Ziffer 6 übersteigen zu dürfen, sie können auch abgeschafft oder auf andere spezifische Zollsätze als diejenigen, für die sie im Tarif angegeben sind, angewendet werden. Diese Maßnahmen bilden den Gegenstand von öffentlichen Verwaltungs-Reglements und werden der Abgeordnetenkammer, wenn sie tagt, sofort, wenn nicht, sodann in ihrer allernächsten Tagung vorgelegt.

Die statistischen Gebühren sind provisorisch durch Aufkleben luxemburgischer Briefmarken, die mit dem Aufdruck „droits de statistique" versehen sind, zu entrichten.

Die Regierung ist ermächtigt, im Wege der Gegenseitigkeit ganz oder teilweise auf die Erhebung einer jeden der in dem diesem Gesetze beigefügten Tarife vorgesehenen Abgaben zu verzichten. Sie darf des weiteren alle durch die Umstände erforderlich werdenden Detailänderungen zu diesem Tarife vornehmen. Dies alles im Wege eines öffentlichen Verwaltungs-Reglements.

Der neue luxemburgische Zolltarif sieht für Erzeugnisse unserer Branche in der Hauptsache die nachstehende Zollbelastung vor:

Tarif-nummer	Warengattung		Zollsatz in Frc.
aus 59	Gold, Silber und Platina:		
	Nicht verarbeitet (a)		frei
	a) mit Einschluß von Gold und Silber in Pulver, in Stäben, Stangen oder Klumpen, in Blätter geschlagen, gestreckt oder gewalzt und zerbrochene Gegenstände.		
	Gemünzt		frei
	Bijouterien (b)	v. Werte	10%
	Goldschmiedearbeiten (b, c) . . .	„	10%
	b) einschließlich der Kettchen jeder Länge, die zur Anfertigung von Bijouterie- und Gold- oder Silberarbeiten dienen.		
	c) begreift alle Gold-, Silber- oder Platinwaren mit Ausnahme der Bijouterien und derjenigen Gegenstände, welche mit Rücksicht auf ihre Verwendung günstiger tarifiert werden können.		

Dem Vernehmen nach verlangt die belgische Regierung von Luxemburg dem Abkommen gemäß den deutschen Warenherkünften gegenüber die Anwendung der neuerdings von Belgien eingeführten Zollerhöhung, wogegen die belgische Industrie lebhaften Protest erhoben hat.

Der berühmte siebenarmige Essener Leuchter nach seiner Wiederherstellung

Vor einiger Zeit erregte die Ausstellung des siebenarmigen Leuchters aus der Essener Münsterkirche im Aachener Suermondt-Museum vor seiner Wiederherstellung das lebhafteste Interesse weiter Kunstkreise. Der 2,33 m hohe und 2 m breite Bronze-Leuchter ist nach einer am untersten Knaufe des Leuchters eingravierten Inschrift ein Geschenk der Äbtissin Mathilde von Essen (974—1011) an ihre Kirche. Dr. Georg Humann hat in seiner wertvollen Publikation „Die Kunstwerke der Münsterkirche zu Essen" auf Grund eingehender Untersuchungen den Leuchter in allen seinen Einzelheiten genau beschrieben. Dieser Leuchter wird als eines der kostbarsten Werke des romantischen Kunstgusses von unschätzbarem Werte, welches uns durch die vielen Jahrhunderte hindurch bis heute erhalten geblieben ist, allgemein anerkannt. Eine Jahrhunderte alte schmutzige schwarzbraune Schicht von Staub, verbunden mit dem abtropfenden Wachse, bedeckte gleichmäßig den ganzen Leuchter. Nur an den runden glatten Armen kam das prächtig patinierte Bronzemetall hier und da zum Vorschein. Die Kunstverständigen befürchteten deshalb, durch eine durchgreifende Reinigung würde diese prächtige Patina mehr oder weniger leiden. Die in den Knäufen ehemals eingesetzten 54 echten Steine waren im Laufe der Jahrhunderte sämtlich in Verlust geraten. Aber nach den noch vorhandenen, wenn auch zum Teil stark beschädigten Fassungen ließ sich die ursprüngliche Formbildung der Steine unzweifelhaft feststellen. Außer anderen Schäden fehlen leider am Fuße drei der dort angebrachten figürlichen Darstellungen der vier Winde.

Stiftsgoldschmied Bernhard Witte, Aachen, dem die Wiederherstellung des ganzen Essener Münsterschatzes anvertraut ist, hat nunmehr mit großer Umsicht und Sachkenntnis die schwierigen und verantwortungsvollen Arbeiten an dem Leuchter vollendet. Die in früheren Jahren gemachten vielseitigen Erfahrungen bei Wiederherstellung der Kirchenschätze von Fritzlar — Maastricht — Aachen — Kreuznach usw, kamen der Witteschen Kunstwerkstätte bei dieser schwierigen Arbeit sehr zu statten. In höchstem Maße überraschende Entdeckungen sind hierbei zutage getreten. Bei der mit größter Vorsicht vorgenommenen Reinigung der einzelnen Teile des Leuchters trat nach und nach, besonders an den reich ornamentierten Knäufen und Lichterschalen die ursprüngliche alte, fast tausendjährige Feuervergoldung im alten Glanze hervor. Aber dennoch ist durch die angewandten Reinigungsmittel erreicht worden, daß der alte bezaubernde Hauch der Patina, welcher sich über diese kostbare Vergoldung gelegt hat, nicht verwischt worden ist, und köstlich stehen diese goldenen Knäufe, Schalen und Schaftteile im Einklang mit dem Bronzeton der übrigen Leuchterteile, bei denen die Vergoldung im Laufe der Zeit leider mehr oder weniger abgenutzt worden ist. Selbstverständlich treten die fein ziselierten mannigfaltigen ornamentalen Verzierungen durch die Entfernung der dicken Staubschicht in aller Schärfe wieder hervor.

Bei Auswahl der angewandten Halbedelsteine dienten als Vorbilder unter anderen die großen Reliquienschreine und der Ambon Kaiser Heinrichs II. im Aachener Münster. Verschiedene Achate und Jaspisarten, Malachit, Chrysopras, Rauchtopas und Bergkristall in sorgfältig gewählter Zusammenstellung dienen heute wieder wie ehemals zum Schmuck des Kunstwerkes.

Von einer Ergänzung der fehlenden Figuren am Leuchterfuße ist glücklicherweise Abstand genommen worden, weil keinerlei Anhaltpunkte über die Art der Gestalten dieser figuralen Teile vorhanden sind.

Der Provinzialkonservator der Rheinprovinz, Herr Prof. Dr. Renard aus Bonn, weilte vor kurzem in Aachen, um die Abnahme der Wiederherstellungsarbeiten am Essener Leuchter vorzunehmen. In dem, an den Kirchenvorstand der Münstergemeinde zu Essen gerichteten Gutachten schreibt der Herr Provinzialkonservator wie folgt:

„Den von Herrn Stiftsgoldschmied Witte in Aachen in Stand gesetzten siebenarmigen Leuchter habe ich einer eingehenden Besichtigung unterzogen. In Übereinstimmung mit den früheren Verhandlungen und Besprechungen hat sich Herr Witte darauf beschränkt, das kostbare Stück in seinem Orginalwert mit größter Sorgfalt zu sichern. Die Ergänzungen in der äußeren Erscheinung beziehen sich ausschließlich auf den Ersatz der verloren gegangenen Halbedelsteine. Dieselben sind nach früherer Rücksprache sorgfältig ausgewählt, so daß ihr Ton und Wechsel nach alten guten Beispielen zusammengestellt wird. Ich bezeichne es als außerordentlich glücklich, daß angesichts des hohen

Originalwertes von einer Ergänzung der Vergoldung abgesehen worden ist. Die an den plastischen Teilen besser erhaltene Vergoldung steht mit dem braunen Ton der Schaftteile ausgezeichnet zusammen. Ich kann die gesamte Wiederherstellung nur als sehr glücklich bezeichnen."

Dr. Witte, der Retter der kirchlichen Kunst!

Solange die Waffen blank und sauber sind, nimmt unser hochverehrter Herr Dr. Witte es den Goldschmieden nicht übel, wie er schreibt, daß sie diese gegen ihn gebrauchen. Daß unsere Waffen nicht immer so blank sind wie seine, liegt einesteils daran, daß wir nicht so viel Zeit haben, diese zu putzen, auch nicht so viel zu putzen brauchen, dann auch, weil wir ohne weiteres zugestehen, unser Geschäft zu betreiben, um Geld zu verdienen und nicht so tun, als arbeiteten wir nur aus Liebe zu Gott und der Kunst. Also mein lieber Herr Dr., beachten Sie dies bitte, ich hoffe wir verstehen uns.

Damit Sie sich nun nicht wieder im gegebenen Moment hinter Ihren geistlichen Stand zurückziehen können, muß ich bemerken: Ich sehe in Ihnen nicht den Priester, sondern den Geschäftsmann, den Leiter des Instituts für religiöse Kunst. Daß Sie ein tüchtiger Geschäftsmann sind, werden wir weiter unten sehen. Sie sagen es ja selbst. Ein Institut der in Frage stehenden Art zu unterhalten und weiter zu bringen, ist ohne Zuschuß nur möglich, wenn dick verdient wird. Selbst den größten Unternehmungen, die doch heute alle verdienen, ist die Weiterführung der Geschäfte, bei unserem entwerteten Geld ohne Kapitalerhöhung nicht möglich.

Daß mein Artikel an die Geistlichkeit verschickt worden ist, geschah nicht in der Voraussetzung, daß Sie dazu schweigen würden, diese Auffassung ist irrig, gerade das Gegenteil haben die, welche sich die Kosten machten, bezweckt, denn Sie wünschen ja, daß wir uns offen die Wahrheit sagen, und die werde ich Ihnen nie schuldig bleiben. Erstens deshalb nicht, weil es für mich belanglos ist, was Sie über mich und meine kirchlichen Arbeiten, die ich früher machte, sagen, an der Stelle bin ich nicht empfindlich, weil früher maßgebendere Leute darüber geschrieben, dann auch, weil ich heute auf diese Arbeiten keinen Wert mehr lege. Den Grund sagte ich ja schon in dem vorhergegangenen Artikel.

Daß die Herrn Konfraters Korpsgeist, wie Sie schreiben, haben, wissen alle welche damit zu tun, zur Genüge. Dies wird mich nicht abhalten, meine Meinung zu äußern, denn der Korpsgeist macht auf mich keinen Eindruck, weil mir dieser vollständig gleichgültig ist. Erfreulich ist, daß, wie Sie sagen, die Herrn Konfraters sich ihres Mitbruders annehmen werden. Die Herren tuen für ihren Beruf dasselbe, was ich tue, und darüber müssen Sie sich doch freuen.

Im dritten Absatz seines Artikels bespricht Dr. Witte, Direktor des Schnütgen-Museums, den von mir herausgegebenen Katalog. Die hydraulische Presse hat es dem Herrn angetan. Lieber Herr Dr., die Maschine ist für die kirchlichen Sächelchen zu schwer und zu teuer im Gebrauch, weil ihr Kraftverbrauch zu groß ist. Dafür stehen mir drei andere Maschinen, darunter zwei Friktionspressen, die leichter und schneller arbeiten, zur Verfügung.

Nun aber hören Sie! Kommen Sie zu mir in die Lehre, damit ich Sie etwas unterrichte, dann wundern Sie sich vielleicht nicht mehr, daß ich die Details zu den kirchlichen Arbeiten so mache. Sie sind zweifellos als Museumsleiter auch ein bischen Archäologe; als solcher müßten Sie eigentlich mit der Arbeitsweise der Goldschmiede früherer Jahrhunderte vertraut sein. Daß ich dies bin, wissen Sie ja wohl, oder ist es Ihrem Gedächtnis entfallen, daß Sie vor vielen Jahren, als Domkapitular Schnütgen Sie aus der Taufe hob, mit diesem Herrn bei mir waren und meine reichen Erfahrungen bewunderten. Dies, mein lieber Herr Dr., haben aber vor Ihnen schon andere getan, und deshalb lege ich darauf wenig Wert. Es würde mich auch nicht verletzen, wenn Sie feststellten, daß ich der größte Stümper in meinem Fache bin. Sie bewundern zweifellos die alte Kunst, wie diese Werke aber entstanden, sind Ihnen, wie mir scheint, böhmische Dörfer, sonst wunderten sie sich nicht über die Art, wie ich die Details herstelle.

Mein Geschäft besteht 64 Jahre. Mein Vater arbeitete lange Jahre für den Kunsthändler Spitzer. Der alte Herr wußte schon gut Bescheid, wie die Goldschmiede früherer Jahrhunderte arbeiteten, wahrscheinlich bevor Sie das Licht der Welt erblickten. Von diesem alten erfahrenen Fachmann wurde ich ausgebildet. Was in 64 Jahren an Einrichtungen und Werkzeugen zusammenkommt, davon haben sie keine Ahnung. Ebenso wie Sie allem Anschein nach keine Ahnung haben, wie die Alten arbeiteten. Deshalb wundern Sie sich über den Katalog und deshalb sage ich, kommen Sie ein bischen zu mir in die Lehre. Die viel bewunderten, von den Alten hergestellten Arbeiten sind vielfach da, wo es sich um wiederkehrende Details handelt, entweder gepreßt oder gegossen. Die Goldschmiede früherer Jahrhunderte machten für solche Details, die sich des öfteren wiederholten, Stempel oder Gesenke und schlugen mit dem Hammer unter Zuhilfenahme von Blei das zu verzierende Blech in das Gesenk hinein. Ebenso verfuhren die Goldschmiede bei massiv ausgeführten Details, wenn sie nicht vorzogen, diese zu gießen. Also derselbe Vorgang wie heute, nur daß der schwere Hammer durch die Presse ersetzt wird. Diese Maschinen existierten damals noch nicht, dies werden Sie ja wohl wissen, sonst hätten die vielbewunderten alten Goldschmiede solche auch schon benutzt, mein lieber Herr Dr. Aber nicht etwa bei minderwertigen Arbeiten gingen die Goldschmiede in dieser Weise vor. Bei den großen, überaus reichen Reliquienschreinen der romanischen Zeit war diese Art, die sich wiederholenden Teile so herzustellen, allgemein üblich. Hoffentlich wissen die andern Leutchen am Institut für kirchliche Kunst etwas mehr von der Technik, sonst bedauere ich den Nachwuchs. Zweifellos werden Sie ob dieser Ausführungen Ihr weises Haupt schütteln, ich sage heute nicht mehr holdgelocktes, denn dann möchten Sie noch glauben, ich hätte meine Locken alle verloren und wäre neidisch. Sie werden sagen, was Beumers von seinem alten Herrn gehört haben will, ist Unsinn, und darauf muß ich erwidern. Jahrelang habe ich an der Wiederherstellung alter Kirchenschätze, unter der verantwortlichen Leitung der bedeutendsten Kunstkenner gearbeitet, und die Ergänzungen waren derart, daß ich beauftragt wurde, diese mit meiner Signatur zu versehen, um die neu eingefügten Teile als solche kenntlich zu machen. Für in- und ausländische Museen stellte ich Nachbildungen alter Email- und Goldschmiedearbeiten her, so daß ich auch aus eigener Anschauung weiß, welcher Hilfsmittel sich die alten Goldschmiede bedienten, sie machten es genau wie ich, nur fehlten die Pressen. Ich nutzte also nur den Fortschritt aus. Wer anders schafft, vertrödelt Zeit und Geld. Genau so würde ich arbeiten, wenn Sie, Herr Dr., mir einen ganzen neuen Entwurf vorlegten, denn die Bordüren und Knaufverzierungen oder was sonst an dem Kelch ist, kehrt über kurz oder lang wieder, und dann ist es die halbe Arbeit, wenn eine Stanze vorhanden ist. Jeder Brunnen ist leer zu pumpen, und so wird es auch Ihren Künstlern gehen, die Wiederholung wird kommen, und dann wird man bedauern, nicht ebenso vorgegangen zu sein.

Daß Dr. Witte und seine Konfraters, wie er schreibt, ein paar wirklich heitere unterhaltende Minuten beim Kaffee infolge meines Artikels hatten, macht mir große Freude, ebenso seine Ausführungen bezüglich des „Elefanten im Porzellanladen. Ich will nicht annehmen, daß bei Niederschrift dieser Bemerkung irgendwo in der Nähe des Schreibtisches ein Spiegel hing, sonst läge die Vermutung einer Verwechselung doch sehr nahe.

Zu der mehr als dürftigen Ausstellung für religiöse Kunst waren alle rheinischen Künstler, sagt Dr. Witte, eingeladen. Wenn unter diesen Umständen nicht mehr zusammen gekommen ist, weil die 15 Kunstverständigen aus dem eingegangenen Material nicht mehr auszuwählen vermochten, sieht es allerdings um die kirchliche Kunst recht traurig aus. Das Goldschmiedegewerbe war mehr als dürftig vertreten,

oder ſollten die Goldſchmiede alle ein Haar in der Butter gefunden haben? — — — Oder iſt auch hier mal wieder das alte Sprichwort wahr: „Viele Köche verderben den Brei."

Das Aushängeſchild mit der vielverheißenden Aufſchrift ſtammt alſo nicht von dem Leiter des Inſtituts für religiöſe Kunſt, wie er verſichert, dann hat irgendein anderer großer Geiſt dieſen Aushang verfaßt, obgleich in der Ausſtellung nichts an geiſtigem Eigentum zu ſtehlen war. Ich ſagte auch nicht, daß Dr. Witte den Aushang verfaßt, aber vermuten darf und mußte man dies ſchon, weil er lange, bevor ich den Aushang ſah, in der Zeitſchrift für chriſtliche Kunſt mit Strafverfolgung für ſolche Fälle drohte.

Im nächſten Abſatz hat Herr Dr. Witte ſchon wieder eine große Freude. Daß er ſich hier das Lachen nicht verkneifen konnte, glaube ich gerne, ſchon deshalb, weil einmal ein anderer herhalten muß. Alſo Schadenfreude von reinſtem Waſſer. Ich wiederhole, daß ich bei Betrachtung des Kelches ſagen wir Sektſchale, mich des Gefühls nicht erwehren konnte, dieſen Kelch hat ein Mann gemacht, dem unſere Religion ſo fremd iſt wie jedem Türken uſw. Der langjährige Umgang mit kirchlichen Arbeiten, die genauen Kenntniſſe der Wünſche der Beſteller hat meiner Auffaſſung über die Form eines Kelches eine ganz beſtimmte Richtung gegeben. Sie werden ſagen, hier liegt reſp. tritt die Beſchränktheit offen zutage, ſehr richtig. Ein Goldſchmied, der mit einem Stück, wie das in Frage ſtehende, früher zu Ihren Mitbrüdern gekommen wäre, wäre ſicher ausgelacht worden, und wäre es gerade einer der älteren Herrn geweſen, würde es dabei kaum geblieben ſein. Der Korpsgeiſt, den Sie, mein lieber Herr Dr., ſo zutreffend erwähnen, hätte dazu geführt, daß der betreffende Macher als Ketzer an den Pranger geſtellt worden wäre. Davon weiß mancher ein Liedchen zu ſingen, die Mönche in ihrer ſtillen Klauſe denken augenſcheinlich anders. Nun, mein lieber Herr Dr., jetzt denken Sie hoffentlich anders und entbinden den Ketzer von dem Bußgang nach Rom.

Nun kommen wir nochmals zur Monſtranz, die ich für den Preis, wie Sie jetzt bekennen, nicht herſtellen würde. Endlich einmal von Ihrer Seite eine kleine Anerkennung, darüber lache ich nicht, ſondern freue mich aufrichtig, daß Sie mich wenigſtens auf dem Gebiete richtig einſchätzen. Ich kann rechnen und denke nicht daran, es ſo mancher Werkſtätte nachzutun, die ein ganzes Menſchenleben in Betrieb und nachher genau ſo ausſieht wie vordem. Dazu reicht meine Liebe zum Beſteller nicht, nur bei Ihnen würde ich ja wohl gern einmal eine Ausnahme machen. Daß die Künſtler recht gern mit Ihnen weiterarbeiten, liegt vielleicht daran, weil ſie ſonſt nichts zu tun haben oder hoffen, durch Ihre Hilfe weiterzukommen. Dies iſt aber ausgeſchloſſen, wenn die Preiſe, wie Sie ſelbſt ſagen, z. B. für die Monſtranz, ſo geſtellt ſind, daß ich dafür nicht arbeiten würde. Verſuchen Sie es doch einmal, vielleicht werden wir doch handelseinig, gute Freunde ſind wir ja ſchon und die Freunde ſoll man unterſtützen, nur müßten Sie mir ſchon eine andere Aufgabe ſtellen, mit einer nur anſtändigen billigen Leiſtung, wie Sie ſchreiben, kann ich nichts machen.

Im Abſatz 6 ſpielt man wieder die Unſchuld vom Lande. Ich habe in Briefe Einſicht, wo Beſtellung erfolgt und durch das Dazwiſchenkommen der Kunſtkommiſſion, der Sie ja auch wohl angehören, die Arbeit für den Goldſchmied verloren ging. Warum gaben Sie der Werkſtätte keinen Ihnen genehmen Entwurf? — — — Sie geben doch vor, die Künſtler und Kunſthandwerker unterſtützen, beraten und fördern zu wollen? So kleine Unwahrheiten ſind natürlich belanglos. Paßte Ihnen der Goldſchmied nicht oder arbeitete er nicht billig genug? — — — In einem andern Falle wurde feſtgeſtellt, daß der verlangte Preis viel zu hoch war. Ich hoffe nicht der ungeſchickteſte in meinem Beruf zu ſein, aber eine ſolche Behauptung würde ich nie aufzuſtellen wagen. Es kommt doch ganz darauf an, wie die Zeichnung ausgeführt wird. Bevor die Arbeit fertig daſteht, und zwar von dem, der den weit niedrigeren Preis anſetzte, und von dem, der den höhern verlangte, iſt nicht zu ſagen, ob nicht der höhere Preis weit mehr der Arbeitsleiſtung entſpricht als der niedrigere. Es gibt alſo nur zwei Möglichkeiten: bei dem Inſtitut für religiöſe Kunſt ſind alle überragenden Geiſter tätig, was ich nach der Monſtranz auf der Ausſtellung zu urteilen nicht annehmen kann, oder aber, wir haben es hier mit übelwollender Konkurrenz zu tun, die verſucht, die Preiſe zu drücken, um den Auftrag in die Hände zu bekommen, oder aber, wenn dies nicht geht, dem andern die Verdienſtmöglichkeiten ſo zu beſchneiden, daß er überall ſparen muß. Trotzdem findet Dr. Witte es komiſch, von Konkurrenzneid zu reden. Noch komiſcher findet er es, von Bauernfang zu ſprechen. Das Sonderbarſte an der Sache iſt aber, daß Dr. Witte nur klar macht, daß die geiſtlichen Herrn keine Bauern ſind. Mein lieber Herr Dr., um auf den Bauernfang zu gehen, braucht man nicht unter die Bauern zu gehen oder ſich an Bauern zn wenden, dies ſollte Ihnen doch klar ſein, aber Ihnen iſt dies nicht klar, ſonſt ſchrieben Sie nicht, die Geiſtlichen ſind keine Bauern. Reichts nicht, ſich zu dem Urteil durchzuringen? — — Oder haben wir hier wieder dasſelbe Manöver, wie in der Zeitſchrift für chriſtliche Kunſt? — — Tatſache iſt, daß nicht alle Geiſtlichen ein ſo abgeklärtes Urteil über Kunſt haben, wie Dr. Witte zu haben glaubt. Auf dieſe iſt der Artikel zugeſchnitten. Dieſen Herren macht man in der Zeitſchrift für chriſtliche Kunſt klar, daß das freie Gewerbe zu hohe Preiſe fordert, damit dieſe ſich an den Inſtitutsleiter wenden und dieſer dann die Angelegenheit in ſeinem Sinne regeln kann, unter Ausſchaltung des freien Gewerbes.

Ich ſagte, ich bezweifle, daß bei dem Inſtitut nur aus Liebe zu Gott und der Kunſt gearbeitet wird. Dr. Witte belehrt uns eines Beſſeren, er ſagt in ſeinem Artikel: „Uns wird kein Pfennig mehr, als unſere Auslagen betragen, erſtattet, und die wiſſen wir ſo niedrig zu geſtalten, daß vermutlich keiner unſerer Gegner ſo dumm wäre." Ich verſtehe nicht, wie ſo hochbegabte Menſchen gleichzeitig ſo dumm ſein können. Hier ſtehe ich vor einem Rätſel. Meine Anſicht, aus Liebe zu Gott und der Kunſt wird kaum gearbeitet, iſt falſch. Dieſe Anſicht betrachtet er als eine Anrempelung, einverſtanden, dann bleibt nur der Wunſch, Geſchäfte zu machen, übrig, aber da auf einmal will man in Punkto Bezahlung ſo rückſtändig ſein, daß vom freien Gewerbe keiner ſo dumm iſt, dasſelbe zu tun. Irgendwo tiſcht man uns Märchen auf; ich ſage Märchen, weil ich den einzig wahren Ausdruck vermeiden will, damit nicht wieder der geiſtliche Stand ins Treffen geführt wird. Märchen darf man erzählen. Dieſe Bezeichnung iſt, denke ich, zuläſſig.

Man verſucht, wie Dr. Witte in ſeiner Zeitſchrift ſagt, uns das Schandmal des Unternehmertums aufzudrücken. Operieren Sie doch nicht mit ſo abgedroſchenen ſozialiſtiſchen Schlagworten. Halten Sie bitte hübſch ſtill, man will Sie zweifellos als Ehrenmitglied dieſer Zunft einreihen, denn alle die, welche die Kirchen bauen und für die Kirche tätig ſind, tragen ja dasſelbe Merkmal. Sie befinden ſich in beſter Geſellſchaft. Ich kenne mich nicht mehr aus, wenn Sie ſich dagegen wehren. Entwickeln Sie nur etwas mehr Korpsgeiſt, dann wird es ſchon gehen.

Dr. Witte wundert ſich, daß ich mich mit der Sache befaſſe, obgleich heute die kirchlichen Arbeiten abſeits von meinem Wege liegen. Auch darüber will ich Rede und Antwort ſtehen. — — — Mein Artikel hat Ihnen Freude gemacht, Sie haben bei einer Taſſe Kaffee einige heitere Minuten verlebt, dies habe ich erwartet. Der erſte Grund. Der zweite liegt ſo: Die Konfraters haben Korpsgeiſt, wie Sie richtig zu Anfang Ihres Artikels ſagen. Jeder Ketzer wird in Acht und Bann erklärt, für mich iſt dieſe Strafe belanglos, für andere nicht ſo. Dann glaubte ich Ihnen einen Gefallen zu erweiſen, ſchrieben Sie doch, ſagen wir uns offen die Wahrheit, dazu bin ich jederzeit mit ſeltener Ausdauer bereit, beſonders dann, wenn ſich jemand ſo aufſpielt wie Sie, als ob nur er allein rechnen könne und etwas von Kunſt verſtehe.

Die Stadt Köln gibt, wie Witte ſchreibt, keinen Zuſchuß,

dies ist jetzt oft genug zur Widerlegung gesagt. Ich glaube! Aber bitte, wer ist heute in der Lage, ein solches Institut zu unterhalten ohne Geld? — — Keiner, auch Dr. Witte nicht, also muß dick verdient werden. Dem steht aber wieder die Behauptung entgegen, daß die Leiter nur die persönlichen Auslagen ersetzt bekommen, und diese so niedrig sind, daß kein anderer so dumm sei, dafür die Sache zu machen. Vor mir liegt ein Bericht über die Stadtverordneten-Versammlung vom 22. März 1921: Umgestaltung der Kölner Kunstgewerbe- und Handwerkerschule. Dort heißt es: „Das Institut für religiöse Kunst wird der Kunst- und Handwerkerschule angegliedert. Das Institut erhält einen jährlichen Zuschuß von Mark 175000 (Einhundertfünfundsiebzigtausend). Wie verhält sich die Sache nun eigentlich? — — Verraten Sie mir, bitte, wie Sie ein solches Unternehmen lebensfähig erhalten ohne Zuschüsse? — — Wie kann man die Aufwendungen für so hochwertige Kräfte konkurrenzlos niedrig halten, so niedrig, daß kein anderer so dumm ist, dafür zu arbeiten? — — Sie werden es sicher als eine Ungezogenheit ansehen, daß ich hier nicht glaube. Aber bitte, ich bin kein Idealist, auch kein Schwärmer, sondern ein nüchterner Rechner, kein Mitbruder, der alles glaubt. Lernen möchte ich auf dem Gebiet von Ihnen, wie ich bereit bin, auch Sie in die Lehre zu nehmen, nicht etwa um Ihnen zu zeigen, wie man in Kunst macht, sondern nur etwas von der Technik will ich Ihnen verraten.

Sie schreiben in Ihrer Zeitschrift, ich weiß so gut wie die Meister selbst, daß es heute ratsam erscheinen kann, etwa die Emails bei einem Spezialisten fertigen zu lassen. Hier hätten wir ein Tauschobjekt. Sie geben mir von Ihrem kaufmännischen Wissen, ich übernehme für Sie die Emailarbeiten, und es ist mir gleich, ob Sie eine moderne oder alte Arbeit täuschend wiedergegeben haben wollen. Tüchtige Goldschmiede sind hinreichend da; Emailleure, die sich so wie ich mit dem Studium der alten Emails befaßt haben, weniger. Ich bin auch bereit, Ihre Lehrkräfte zu unterrichten, damit es Ihnen nicht mehr ratsam zu erscheinen braucht, die Emails bei einem Spezialisten anfertigen zu lassen. Noch einen Wunsch habe ich. Reklame gehört zum Handwerk. Wie wäre es, wenn ich Ihnen eine Anzahl Photographien der früher angefertigten kirchlichen Arbeiten senden würde zwecks Wiedergabe in der Zeitschrift für christliche Kunst. Die Klischees bezahle ich. Sie schreiben einen herzerfrischenden Artikel dazu, wie die Arbeiten entstanden, damit Ihre Mitbrüder sehen, wie man es nicht machen soll, welcher Kitsch Jahrzehnte lang gemacht worden ist und wie dumm und rückständig die Besteller Ihrer Ansicht nach waren. Darüber würden sich Ihre Mitbrüder sicher freuen. Überlegen Sie sich den Fall und lassen Sie recht bald etwas von sich hören. Bleiben Sie aber so salbungsvoll wie in der Zeitschrift für christliche Kunst. Trotzdem daß Sie sagen, und wenn 10000 Goldschmiede rufen: kreuzigt ihn usw., werden diese nicht daran denken, Ihnen zu nahe zu treten, aber bitte lassen Sie doch auch die Goldschmiede in ihrem Glauben selig werden, sonst kommt man auf den Gedanken, es mit einem übelwollenden Konkurrenten zu tun zu haben. Wenn Sie denken, leben und leben lassen, setzen Sie sich auch nicht der Gefahr aus, daß ein Elefant in Ihren Porzellanladen geht, und tut er dies doch, wird sich derselbe höchst vergnügt, ohne seine Meinung laut werden zu lassen, entfernen. Jetzt, mein lieber Dr., will ich Ihnen die Wahrheit sagen, nicht um die ausgestellten Arbeiten zu kritisieren, sagte ich meine Ansicht, ich denke: leben und leben lassen, jeder soll in seinem Glauben selig werden, sondern nur um Sie zum Plaudern zu bringen, nur deshalb schrieb ich den zweiten Artikel, und dies ist mehr als gut gelungen. Plaudern wir also noch etwas weiter, vergessen Sie aber eines nicht, Sie stehen nicht in der Kirche und predigen zu einer lautlos stumm und gläubig zuhörenden Menge, weder Ihre Kunst noch Ihre Auffassung über Kunst ist ein Evangelium.

C. A. Beumers, Düsseldorf.

* * *

Die Kleinodien der Prager Goldschmiede

Kulturhistorische Skizze von O. Schwarzbach

Im Mittelalter, namentlich aber zur Zeit Karls des Vierten, war das Innungswesen in Böhmen, vor allem aber in der Hauptstadt Prag, stark ausgeprägt, und der Monarch verlieh dem Zunftgeiste dadurch noch ein besonderes Ansehen, daß er die Handwerker industriell zu beschäftigen und anzuspornen wußte durch Erteilung von Spezialaufträgen.

Die Goldschmiede waren dabei selbstverständlich des Kaisers unentbehrlichste Arbeiter. Durch ihre Hände floß zumeist der damals noch reichgespendete Kirchenschmuck, und der hauptsächlich in der Burg Karlstein aufbewahrte Reliquien- und Kronschatz bestand ebenfalls größtenteils aus Arbeiten erstklassiger Meister der heimischen Goldschmiedekunst. Umgekehrt erfreute sich dadurch die Goldschmiedeinnung einer besonderen Huld und fand im Kaiser selbst ihren höchsten Protektor, Schützer und Förderer. Im Jahre 1368 beschenkte Karl der Vierte die Innung mit verschiedenen Kostbarkeiten, unter anderen mit einer Bischofsmütze des heiligen Eligius, dem Schutzpatron der Goldschmiede, eine kleine grünfarbige Mütze mit Edelsteinen und feinen Filigranarbeiten geziert, ein Kreuz, ebenfalls mit Edelsteinen und Perlen besetzt, einen großen Kupferring, vergoldet, den der erwähnte Eligius, welcher ebenfalls Goldschmied gewesen sein soll, nicht am Finger, sondern an der Hand statt des Manipels getragen. In diesem Ring war ein Kristall von seltener Größe aufbewahrt. Ferner ein Kelch aus Kupfer, der von Eligius selbst verfertigt worden ist. Um den Kelch ist ein goldener Kelch so gearbeitet, daß der kupferne Teil durch angebrachte runde Glastäfelchen schimmert. Außerdem war unter den Geschenken ein vergoldetes Reliquienbehältnis und andere Reliquien, die in einem samtenen Beutel aufbewahrt wurden. Eligius soll um das Jahr 595 gelebt haben, mithin sind diese Altertümer heute als wertvolle Antiken zu betrachten. Sie wurden auch sorgsam bei dem jeweiligen Oberältesten der Zunft aufbewahrt. Und nur, wenn zu Ehren ihres Schutzpatrones in der Kapelle des Klementinums das große Jahresfest gefeiert wurde, wurden die Sachen zur öffentlichen Schau gestellt. Seit der Kassierung jener Kapelle — 1783 — ist auch die altertümliche Feier unterblieben. Es entstand eine Pause von etwa 36 Jahren und erst im Jahre 1819 beschlossen die Prager Goldschmiede, das Fest ihres Schutzpatrones wieder zu erneuern. Die Heiligtümer wurden abermals hervorgeholt und am 27. Juni 1819 in der St. Klemenskirche ausgestellt. Später wurden diese Karolinischen Weihegeschenke von Renz in Kupfer gestochen und die Bilder an Altertumsliebhaber verkauft.

Muß der Arbeitgeber Gehalt oder Lohn bei Arbeitsunfähigkeit bezahlen?

Diese Frage wird nach verschiedenen Richtungen hin ausgelegt. Es gibt Arbeitgeber, die in solchen Fällen Abzüge machen, andere wieder nicht. Im großen und ganzen ist es aber nicht dem Belieben der Arbeitgeber anheimgegeben, darüber zu entscheiden. Vorausgesetzt, daß nicht durch Tarifverträge gegenteilige Abmachungen getroffen sind, ist hier das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnung und das Handelsgesetzbuch einschlägig. Zunächst spricht sich § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dahin aus, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig gehen soll, daß er für eine verhältnismäßig kurze Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Was unter dem Begriff „kurze Zeit“ zu verstehen ist, muß nach dem Umstand des einzelnen Falles beurteilt werden. Es ist zunächst zu berücksichtigen die Kündigungsfrist, die Zeit, welche bereits versäumt wurde und die auf der Arbeitsstätte überhaupt zugebrachte Frist.

Für die erwähnte Zeit ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Lohn weiterzugewähren, obwohl keinerlei Arbeit ge-

leistet wurde. Dagegen hat er es in der Hand, eine Kürzung am Lohn vorzunehmen, wenn dem Arbeitnehmer für fragliche Zeiten auf Grund gesetzlicher Verpflichtung ein Anspruch auf Kranken- oder Unfallentschädigung zusteht. In solchen Fällen muß sich der Arbeitnehmer das Krankengeld usw. auf seinen Lohn anrechnen lassen.

Ebenso verhält es sich bei Betriebsbeamten, Werkmeistern, Technikern usw. Diese haben bekanntlich ein Recht (auf Grund der Gewerbeordnung) auf Auszahlung ihres Gehaltes für sechs Wochen, wenn sie durch Krankheit oder Abwesenheit ohne eigenes Verschulden an der Dienstleistung verhindert sind. Der Arbeitgeber hat indessen auch hier die Befugnis, das Krankengeld am Gehalt abzuziehen.

Den Handlungsgehilfen und Lehrlingen sichert das Handelsgesetzbuch einen Rechtsanspruch auf Zahlung des vollen Gehaltes auf die Dauer von sechs Wochen, sofern sie durch unverschuldete Krankheit oder Unglück an ihrer Dienstleistung verhindert sind; eine Abrechnung des Krankengeldes ist hier nicht gestattet. K. W.

Selbstversicherung

Vor dem Kriege durfte man nach sicheren Beobachtungen annehmen, daß durchschnittlich 80 vom Hundert aller Sachgüter, die sich im Privatbesitz befanden, gegen Feuersgefahr versichert waren. Versicherungen gegen andere Schäden waren noch nicht so verbreitet. Wie sich die Verhältnisse heute gestalten, ist nicht ohne weiteres zu übersehen. Soviel ist aber sicher, daß die starken Erhöhungen der Versicherungsprämien dazu beitragen, daß viele Sachvermögen heute unterversichert sind. Da die Zahl der großen Verdiener nach wie vor auf bestimmte Kreise beschränkt ist und der Rest sehr scharf zu rechnen gezwungen ist, so ist dieser Vorgang ohne nähere Begründung verständlich. Ein erheblicher Teil des uns verbliebenen Volksvermögens ist also gegen unvorauszusehende Schäden nicht versichert oder unterversichert. Die Besitzer der Sachvermögen übernehmen damit eine Selbstversicherung, deren Vorteil darin besteht, daß sie in einer Zeit wirtschaftlichen Druckes die Prämien ersparen, und deren Gefahr sich offenbaren muß, wenn nun doch ein Schadensfall eintritt.

Das entsetzliche Unglück von Oppau erläutert uns die Frage der Selbstversicherung sehr anschaulich. Die durch die Explosion geschädigten Anlagen gehören der Interessengemeinschaft der chemischen Großindustrie an. Diese Gruppe hat seit ungefähr Jahresfrist keine Versicherungsverträge mehr erneuert und die Selbstversicherung übernommen. Solche Verzichte auf berufsmäßige Versicherung sind auch seit langem üblich in der Schiffahrt und im Bergbau. Hier wird die Selbstversicherung natürlich systematisch betrieben. Es werden bestimmte Rücklagen für den Zweck gebildet oder eigene Untergesellschaften zur Verwaltung gegründet.

Das Schwierigste ist, die ersten Jahre zu überwinden, wenn in diese Zeit wider Erwarten bereits ein Schaden eintritt. Bei einem solchen Unglück, wie dem Oppauer, das schon im ersten Jahre der Selbstversicherung eintritt, kann noch keine nennenswerte Deckung für das Risiko vorhanden sein. Es müssen die stillen Reserven herangezogen werden oder Kredite in Anspruch genommen werden, die dann durch die Prämienrücklagen der Selbstversicherung zu verzinsen und abzutragen sind. Es liegt daher nahe, daß die Selbstversicherung nur Werken zu empfehlen ist, die über eine hinreichend gesicherte und starke Rentabilität verfügen, um besondere Beanspruchungen ohne Existenzgefahr zu überwinden. Es müssen ferner bedeutende stille Reserven vorhanden sein, die bei einem unvorhergesehenen schlechten Verlauf der Versicherungsgefahr herangezogen werden können. Schließlich muß das Unternehmen, das zu diesen Formen greift, auch die Möglichkeit haben, im Notfalle sich Kredite über längere Fristen verschaffen zu können. Aus alle dem folgt, daß nur große Werke und am besten Konzerne sich mit guten Gründen entschließen können, auf den Anschluß an die großen Versicherungsgesellschaften zu verzichten. Hier kann allerdings die Selbstversicherung, die die Möglichkeit bietet, unter Umständen das Versicherungskapital in Händen zu behalten, so aussichtsvoll erscheinen, daß sie sogar geboten sein kann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen wirklich alle zutreffen. Bei diesen Werken mit verteilten Anlagen wird auch immer eine gewisse Verteilung des Risikos stattfinden, da wohl kein Unglücksfall eintreten kann, der sämtliche Werkanlagen vernichtet. Man wird daher den großen Schiffahrtsunternehmungen ebensowenig wie dem Verband der chemischen Großindustrie und ähnlichen kapitalgewaltigen Wirtschaftsformen die Berechtigung zur Selbstversicherung bestreiten können.

Ganz anders aber wird das Bild, wenn Privatleute mit kleineren Sachvermögen dazu übergehen, die Versicherungsprämien einzusparen. Hier muß ein Schadensfall, der unerwartet früh eintritt, geradezu verderblich für den Fortbestand der Vermögensverwaltung wirken. Für alle Wirtschafter, die nicht mit ganz besonderen großzügigen Verhältnissen rechnen können, ist die vermeintliche Selbstversicherung nichts weiter als ein Mangel an der erforderlichen geschäftlichen Sorgfalt. Der im allgemeinen ganz unersetzbare Wert der Versicherung liegt in dem Ausgleich der Risiken durch die große Zahl der Träger der Versicherung. Man muß heute mit Nachdruck auf diese Beziehungen hinweisen, da die Neigung stark gewachsen ist, zur Selbstversicherung überzugehen oder, was meist wohl die richtigere Bezeichnung sein wird, auf die Versicherung überhaupt zu verzichten.

Allerdings muß auch die Frage aufgeworfen werden, ob die Versicherungen in der Erhöhung der Prämien nicht zu weit gegangen sind. Der Verdacht ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß die Prämienerhöhung oft ein Ersatz dafür sein sollte, daß die Versicherungssummen nicht entsprechend der Teuerung erhöht wurden. Vielleicht hätte doch stärkerer Nachdruck darauf gelegt werden können, auf die Gefahren dieser Unterversicherung hinzuweisen und für die Erhöhung der Versicherungssummen mit Anstrengung zu werben, als einfacher und bequemer die Prämiensätze heraufzusetzen. So ist die Gefahr der Unterversicherung durch die hohen Kosten noch vermehrt worden. Wenn die Versicherungsgesellschaften die Verstaatlichung vermeiden wollen, so werden sie vor allem sehr bemüht sein müssen, eine wirtschaftliche Politik zu treiben, die dem Wohle der Allgemeinheit entgegenkommt. Fritz Johannes Vogt.

Zu unseren Abbildungen

Von **Carola Schreiner**, einer Schülerin von Theodor Wende — Darmstadt, bringen wir auf Seite 9 einige Dosen in schöner, getriebener Form, deren Flächen durch Hammerschlag belebt sind. Brosche und Manschettenknopf daneben sind ebenfalls in Treibarbeit ausgeführt und mit reizvollen Zierstücken geschmückt. Der getriebene und montierte Anhänger mit Malachit ist bei geschmackvollem Entwurf technisch fein durchgebildet.

Rassige Treibarbeiten in Messing zeigt **Aug. Ferd. Didjurgis** — Leipzig auf den folgenden Seiten. Entwurf und Ausführung dieser Arbeiten sind hervorragend. Der Charakter des verarbeiteten Metalls kommt dabei zur schönsten Geltung.

Von der Firma **Brinkmann & Lange** — Bremen haben wir auf Seite 12 einige prächtige Falzmesser aus Ebenholz abgebildet, die mit silbervergoldeten Beschlägen und mit farbigen Schmucksteinen verziert sind. Diese Messer werden in ihrer vornehmen Art sicher viele Liebhaber finden. W. R.

Heftigkeit ist nicht Kraft, geräuschvolles Wesen ist ohne Ernst. Heftigkeit ist ein Zeichen der Schwäche. Einfluß werden wir nur gewinnen durch Ruhe, Bescheidenheit und Schweigsamkeit.
Kingsley.



Praktische Stein- u. Metallkunde der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Der Diamant. Der Diamant besteht seiner chemischen Zusammensetzung nach aus reinem kristallisierten Kohlenstoff. Er ist unlöslich und unempfindlich gegen chemische Einflüsse, verträgt in sauerstofffreien Gasen sehr hohe Temperaturen, verwandelt sich aber schließlich in die zweite Form des kristallisierten Kohlenstoffes, in Graphit. Eine Eigentümlichkeit des Graphits ist, daß er eins der besten Schmiermittel für Maschinenlager ist, während Steinkohle und Diamant so hart sind, daß sie Stahl und Eisen angreifen. Graphit ist merkwürdigerweise so weich, daß er Striche auf dem Papier hinterläßt und, wie allgemein bekannt, zur Bleistiftfabrikation verwendet wird. Ein echter Diamant besitzt drei Eigenschaften, welche sein Wesen ausmachen. Erstens ist der Diamant der härteste bekannte Stoff, sodann hat er eine Dichtigkeit von 3,5 und verbrennt in Sauerstoff bei 700° ohne jeden Rückstand, was zuerst von Lavoisier festgestellt wurde. Es gibt nun genug Stoffe, welche zwei dieser Eigenschaften besitzen, aber diese drei vereinigt eben nur der Diamant in sich.

Er kristallisiert in allen einfachen Formen des regulären Systemes, also vorwiegend in würfeligen Kristallen, Oktaeder, Rhombendodekaedern usw., außerdem kommen des öfteren die sogenannten Zwillingskristalle vor.

Wie gesagt, ist sein spezifisches Gewicht 3,5—3,53, sein Härtegrad 10. Er nimmt also den höchsten bekannten Härtegrad ein und ist z. B. 140 mal härter als das nach ihm härteste Mineral, der Korund. Wenn wir nun den Härtegrad des Diamanten mit 10 bezeichnen, so ist damit keine enge Grenze gezogen, vielmehr sind Schwankungen in der Härte die Regel. Es ist eine Eigentümlichkeit des Diamanten, daß die Kristalle verschiedener Fundorte auch verschiedene Härten aufweisen. So ist jedem Schleifer bekannt, daß die brasilianischen, speziell aber die australischen Diamanten bedeutend härter sind und bei der Bearbeitung viel mehr Schwierigkeiten machen, als die in Südafrika gefundenen Kapdiamanten. Und bei den Kapdiamanten wiederum schwankt die Härte der verschiedenen Fundorte ganz bedeutend. Die Steine der bekannten Jagers River Mine sind beispielsweise härter als die der Kimberley und die braunen Diamanten der Premier River viel härter als die in Kimberley gefundenen.

Für die Technik sind die brasilianischen Diamanten am wertvollsten; der dort gefundene Carbon ist unübertroffen und wird mit den höchsten Preisen bezahlt. Ebenso sind die australischen Rohdiamanten für technische Zwecke sehr geeignet, da sie sehr hart sind, ohne spröde zu sein.

Die Härte hat nun mit der Spaltbarkeit absolut nichts zu tun und die allgemeinen Ansichten, man könne ohne Schaden mit einem Hammer auf den Brillanten schlagen oder ein schwer beladener Wagen dürfte über ihn weggehen, ohne daß der Diamant darunter leidet, sind völlig irrige. Weitaus in den meisten Fällen wird entgegen dieser Meinung der Diamant oder geschliffene Brillant zertrümmert werden. Diese Zersprengbarkeit ist identisch mit der leichten Spaltbarkeit des Diamanten. In der Tat gehört der Diamant zu den am leichtesten zu spaltenden Mineralien, die Oktaederflächen sind seine Spaltflächen.

Der Diamant ist völlig durchsichtig, sofern er nicht durch Einschlüsse verunreinigt ist, und in ersten Qualitäten völlig kristallklar. Eine Eigentümlichkeit ist, daß häufig schmutziggraue, grünlichgraue, gelblich oder bräunlich aussehende Rohware beim Schleifen das schönste Weiß ergibt. Es ist, als hätte der Rohstein von außen eine schmutzige, dünne Überzugsschicht, die den edlen Kern profanen Blicken entziehen wollte.

Wie alle Mineralien, die im regulären System kristallisieren, ist der Diamant einfach lichtbrechend, besitzt aber ein unübertroffenes lebhaftes Farbenzerstreuungsvermögen.

Er kommt in fast allen Farben vor. Die gewöhnlichsten sind braun (hauptsächlich Brasilien), gelblich und braun (Südafrika) und grünlichgelb (Australien). Ausgesprochene Farben sind selten, und hier sind wiederum die gelben und braunen Töne die häufigsten. Selten kommt grün und rot vor, und die allerseltenste Farbe ist blau. Reine und intensive Farben werden mit Liebhaberpreisen bezahlt und sind ganz bedeutend teurer als blauweiße.

Ist der Diamant ohne irgendwelche Beimengungen, also vollkommen rein, so ist er völlig farblos; diese Steine bezeichnet man als solche vom „ersten Wasser" oder als „blauweiß". Unter „Beiwasser" versteht man einen Stich ins Gelbliche. Häufig ist dieses „Beiwasser" kaum merklich, so daß es beim künstlichen Licht überhaupt nicht wahrzunehmen ist. Nur im Vergleich mit blauweißen Steinen ist diese leichte Färbung festzustellen. Diese schwach gelblichen Steine sind mit die gangbarste Ware, und die meisten im europäischen Handel befindlichen Steine sind von dieser Qualität. Ist das Beiwasser auch selbst für den ungeübten Laien erkenntlich, so hat man es mit der dritten Qualität zu tun, und diese Steine stehen denjenigen der zweiten und ersten Qualität ganz erheblich an Wert nach.

Erneuerung der LUXUSSTEUER-Bescheinigung!

Sämtliche für das Kalenderjahr 1921 ausgestellten Luxussteuer-Bescheinigungen verlieren mit dem 31. Dezember 1921 ihre Gültigkeit. Eine Lieferung von kleinhandelssteuerpflichtigen Waren auch an meine Abnehmer, mit denen ich in laufender Geschäftsverbindung stehe, darf nach § 201 der Ausführungsbestimmungen im neuen Jahre erst dann stattfinden, wenn ich mich von der Erneuerung der Luxussteuer-Bescheinigung überzeugt habe. Damit eine Verzögerung in den Lieferungen vermieden wird, bitte ich meine werten Abnehmer, soweit sie mir die erforderlichen Angaben noch nicht gemacht haben, den untenstehenden Vordruck auszufüllen und baldigst einzusenden.

Bei einem erstmaligen Geschäftsverkehr ist dagegen Vorlage des amtlichen Ausweises im Original erforderlich.

(Hier abtrennen und einsenden)

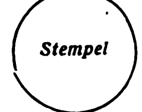
Herrn WILH. MÜLLER, BERLIN C 19
Gertraudtenstraße 10-12

Ueber meinen Luxussteuer-Ausweis für 1922 mache ich folgende Angaben:

1. *Nummer*
2. *Name der Ausstellungsbehörde*
3. *Datum der Ausstellung*
4. *Ausgestellt für welche Waren*

Wohnort Datum

Name



Wilh. Müller, Berlin C 19

43. Jahrgang Nummer 2



Leipzig, den 14. Januar 1922

Kelch und Pokal in der Goldschmiedekunst

(Schluß)

Wieder war es die Goldschmiedekunst, die sich am meisten gegen den Übergang der Renaissance zu dem Barock gesträubt, denn es war eine schöne Kunstzeit für die Goldschmiedekunst gewesen. Mit dem Wohlstand kam damals die Pracht in das Haus. Kleid und Barett, Hals und Ohr, Schwert und Dolch schmückten sich mit edelem Stein und mit künstlerischen Goldarbeiten. Kein Wunder war es also, daß auch Pokale und Becher und alle Trinkgefäße und Kannen ebenfalls künstlerisch ausgestattet wurden. Die Goldschmiedekunst wandte sich nun auch mit besonderem Eifer auf die künstlerische Gestaltung der kirchlichen Becher und der weltlichen Pokale. Der erste unter diesen Meistern ist der Nürnberger Wenzel Jamnitzer, in Wien geboren, 1543 wurde er in Nürnberg als Meister losgesprochen. Er arbeitete für Nürnberg den berühmten Merkelschen Tafelaufsatz. Ein Pokal von ihm besitzt Kaiser Wilhelm II., ein Gegenstück dazu Graf Zichi in Pest. Bruder und Neffe Jamnitzers waren nicht so glänzend und gingen in die Barockzeit über. Großes in herrlichen Pokalen leistete noch Hans Pezolt, 1551—1633; überall finden wir darauf einen Widderkopf. Nicht minder gut waren die Pokale von Paul Flynt, seine Gefäße zeigen Kompositionen in Strichen mit gepunzter Manier. Anregung durch ihre Arbeiten für Pokale und Becher waren noch folgende Künstler: Hans Mielich in München, Hans Reiner mit seinem Sohn Lucas, ferner der Westfale Eisenhoitd. Graf von Fürstenberg besitzt einen wunderschönen Kelch von ihm in seiner Kunstsammlung.

Überhaupt blühte in allen Kunstschöpfungen der Goldschmiedekunst damals am meisten das Trinkgefäß, der Pokal. Sie trugen fast alle Deckel und waren in der mannigfaltigsten Art zu haben. Da die Leute sehr trinkfest, so waren Becher und Pokale auch ziemlich groß. Feinheit in der Arbeit und Schönheit zeichneten sie aus vor vielen anderen Epochen. Die Verzierungen waren getriebene oder gravierte Ornamente, in mythologischen Szenen oder in biblischen; den Deckel schmückte gewöhnlich eine Figur oder ein Blumenbukett. Oft ersetzte man das eigentliche Gefäß auch manchmal durch ein mit Schlangen überzogenes Straußenei oder Kokosnüsse mit Reliefs verziert, am häufigsten aber eine von einem Triton oder einer Nereïde getragene Nautilusmuschel. Solche mit Silber montierte Nautiluspokale werden stets von den Kunsthändlern gesucht und hoch bezahlt.

Plumpe Formen von Deckelkrügen, abgestumpfte Kegel bringt nun die Goldschmiedekunst in Silber in den Handel. Er ist mit figürlichem Schmuck in getriebener Arbeit umgeben, nur die Henkel sind schön, oft in Form einer Sirene, eines Satyrs oder Schlange. Becher erscheinen nun auf dem Markt in zylindrischer Form und wurden damals in Siebenbürgen gemacht. Sie hatten in der Mitte einen leichten Schwung, erschienen graviert und glatt und waren als Trinkbecher schnell beliebt. Das eigengeformte Trinkgefäß ruhte auf drei Füßen, gewöhnlich durch kleine oder größere Kugeln ersetzt. Noch eine neue Mode gesellte sich zu den Bechern und Pokalen: die Trinkschale aus Edelmetall. Der Zeit Rechnung tragend waren auch diese ziemlich groß und ruhten nur selten auf einem Fuß. Aber immer blieb doch der Pokal die beliebteste Form. Sie wurden oft auch sehr groß geschaffen und bildeten dann den Tafelschmuck. Der Wenzel-Jamnitzer-Pokal hat eine Höhe von über 1 Meter. Eine reiblose Schale trägt einen Korb, in dem wieder ein mit den feinsten Blumen geschmückter Korb steht, kleines Getier ist zwischen zarten Gräsern und Blumen verteilt. Das Material ist Silber vergoldet, vereinzelt mit Email gefärbt, ein herrliches Stück an Geschmack und deutscher Kunst. Von Italien kam in Becher- und Pokalkunst noch damals eine neue Art zu uns herüber: die

Verarbeitung von Bergkristall, Jaspis, Onyx, Topas usw. und fand als Trinkgefäß viele Liebhaber und künstlerische Schaffer. Stengelgläser waren wohl die verbreitetste Form oder tiefe und flache Schalen. Die Kristallgläser waren graviert, die aus Steinen hatten eine glatte Fläche, goldene Reifen hielten die Stücke zusammen, oft waren die Henkel mit Email versehen, der Fond war oft Gold. Daviel Attemstetter in Augsburg trug damals als einziger Meister auch die Email auf Silber auf und schuf sich dadurch viele Bewunderer seiner Kunst.

Mit dem 30jährigen Krieg kam für das Kunstleben eine schwere Epoche, die auch auf die Goldschmiedekunst großen Einfluß hatte. Land und Leute waren von dem Krieg schwer heimgesucht, verkamen und verarmten durch Vagabundieren, Plünderungen usw. Die Wirkungen der Renaissance hörten langsam auf. Die Richtung, die der alte Wenzel Jamnitzer aufgebracht, nahm durch die Hand seines Neffen eine bizarre Gestalt an. Die Werke Lucas Kilians arbeiteten in der Goldschmiedekunst immer mehr dem Barockstil zu. Wir sehen auch hier die Einwirkungen des dreißigjährigen Krieges. Pokal und Kelch wird schwerfällig, plumper, besonders die Geräte, die für die Kirche bestimmt waren. Dazu kam die kulturelle Erhebung von Frankreich, die Hebung seines Gewerbes und Geschmackes, die dem deutschen Künstler zum Vorbilde wurde. Nach dem Geschmack des Pompösen, Derben kam nun der Geschmack des Rokoko zur Geltung. Augsburg blieb auch jetzt die Stätte des guten Geschmacks, ohne nur Nachahmerin zu sein. Besonders gerade an den Trinkgefäßen sehen wir den Wandel am meisten. Plumpe Becherformen mit herausgetriebenem Muster in Früchten und Blumen und nicht selten auch mit Figuren beherrschen die Mode. Oft tritt an Stelle der Pokale auch der silberne Humpen. In einer gewissen Vollkommenheit hielten sich noch lange Arbeiten aus Edelsteinen, Kristall, Achat usw. in Verbindung mit Juwelierarbeit und Email. Prag war schon lange der Sitz dieser Kunstschöpfungen, auch ein Dresdner, G. Gipfel, arbeitete herrliche Becher in Kristall, auch Melchior Dinglinger machte sich im Anfang des 18. Jahrhunderts darin einen Namen. Er war ein Schwabe, lernte in Augsburg und bildete sich in Paris noch weiter aus. August der Starke war sein eifrigster Bewunderer seiner Kunst. Seine Arbeiten, besonders silberne Becher, fallen meist in das 18. Jahrhundert. Sie sind phantasievoll, manchmal mit allerlei Schmuck überladen, wirken aber immer vornehm, besonders wenn sie mit der Goldarbeit Kameenschnitt, Gravierung und Email vereinen.

Wie die Lust an allem Exzentrischen und Gesuchten sich leicht verliert, so ging auch der Rokoko schneller vorbei als man dachte. Vernünftiger Geschmack kehrte zurück, gerade Linien, Kränze, Blumen usw. traten an die Stelle der Muschel, nur Amoretten und Schäfer mit Schäferinnen übernahm der neue Stil. Nach einer Schwelgerei im Rokoko bekehrte die Kunst sich zum Stil des Kaiserreichs. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts blühte die Goldschmiedekunst auf. Wir brachten herrliche Silberkelche im Jahre 1761 auf den Markt, die reißenden Absatz fanden. Besonders die kirchliche Kunst in ihren Trinkgefäßen blühte auf, Edelsteine zierten Pokale und Becher. Nürnberg und Augsburg, vorbildlich wie immer, lieferten darin prächtige Sachen, die hoch im Preise standen.

Aber diese Epoche war von wenig glücklicher Dauer. Die Freiheitskriege warfen bald tiefe Schatten auf das unglückliche und geknechtete Deutschland. In der Goldschmiedekunst galt nur das Material, an zierlichen Arbeiten hatte niemand mehr einen Gefallen. Zermürbt und stumpf waren die Künstlerherzen geworden. Um die Mitte des Jahrhunderts gab es in Deutschland kaum noch eine Kunst, noch wahre Künstler. Ein Aufblühen gab es erst wieder in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, erst von da an ging es wieder den Berg an. Nun stehen wir wieder mitten in einem neuen Schaffen, das Gott segnen möge und schützen.

A. Naigelé.

Neues aus dem Gebiete der Metallverarbeitung

Die Metallurgie hat in den letzten Wochen mannigfache Fortschritte und Verbesserungen zu verzeichnen, denen wir im Nachstehenden einmal einige Aufmerksamkeit schenken wollen.

Zunächst wenden wir uns einmal den verschiedenen neuen Metallfärbungsmethoden zu. Laut einem technischen Beitrage in „Proctors Metallindustrie“ in New-York kann man zum Patinieren und Färben von Metallen verschiedene Lösungsmittel, Alkohole, Säuren, saure Verbindungen der Tonerde des Ammoniums, des Antimons, des Arsens, Bariums, Calciums, Kobalts, Kupfers, Eisens, Goldes, Bleies, Magnesiums, Quecksilbers, Nickels, Mangans, Platins, Silbers, Zinns und des Schwefels verwenden. Schwarzniederschläge auf Messing oder anderen Metallen lassen sich mittels alkalischer Zyanid- oder Rhodanitlösungen herbeiführen. Man verwendet am zweckmäßigsten eine Zinksulfat- oder Rhodanatrium-Lösung, die überschüssiges Zinkkarbonat in Suspension enthält.

Eine gute Altsilberfärbung auf Metallwaren kann man nach einem Rezept von Prauer erzielen, wenn man das übliche Bad, bestehend aus 1 Liter Wasser, 5 g Schwefelleber und 10 g kohlensaurem Ammoniak, erwärmt und vor dem Gebrauche mit einer Lösung von Wismutnitrat und Zinnchlorid versetzt. Gewöhnlich genügt ein Zusatz von 1—2 g zu einem Liter der vorerwähnten Lösung. Umgekehrt soll

das sogenannte Weißsieden der Metallwaren nach seiner wiederholt gemachten Erfahrung gelingen, wenn man dem üblichen Bade von 100 g Weinstein, 10 g Zinnsalz und 10 Liter Wasser etwa 15 g Kochsalz mit 1 g Pottasche zusetzt. — Auch in anderen Richtungen wurden auf metalltechnischem Gebiete beachtenswerte Neuerungen geschaffen, an denen wir nicht achtlos vorübergehen sollen. So wurde die Wahrnehmung gemacht, daß beispielsweise Aluminium, wenn es einige Zeit einem Ammoniakbade ausgesetzt wird, bei nachheriger Erhitzung von Schwefelsäure nicht mehr angegriffen wird, was aber sonst immer der Fall war. Diese Beobachtung kommt insbesondere dort sehr zustatten, wo das Metall, sagen wir, für Montagezwecke oder sonstwie benutzt und mit Schwefelsäure in Berührung gebracht wird.

Auch das Brünieren von Aluminium durch Galvanisieren in einer Lösung von molybdänsaurem Ammonium und Ammoniak, das von den Hirsch-Kupfer-Werken ausgearbeitet und angewandt wird, stellt eine wichtige metalltechnische Neuerung auf dem Metallfärbegebiete dar. Man leitet nach diesem neuen Verfahren in die Lösung Schwefelwasserstoff bis zur Tiefdunkelrot-Färbung der Lösung ein. Z. B. werden zur Herstellung des Elektrolyten 20 g molybdänsaures Ammonium in 2 Liter Wasser gelöst, 25 ccm Ammoniak hinzugegeben und Schwefelwasserstoffgas bis zur tiefdunkelroten Färbung eingeleitet. Hierbei entstehen lösliche Sulfomolybdate. Das gereinigte Aluminium wird in dieser Lösung bei 60° C. und in einer Stromspannung von 3—4 Volt und 1 Ampère auf 1 qdcm der Galvanisierung unterworfen, wobei als Anode ein Zinkblech dient. Der sich bildende Überzug auf dem Aluminium hat ein blauschwarzes Aussehen und geht bei eventuellem nachherigen Walzen in einen schön stahlblauen bis schwärzlichblauen Ton über, der aus Molybdänoxyden und Schwefelmolybdän besteht.

J. Prächtler.

Die Zyankaliumbäder

Von Heinz Lange (Schluß)

Das Zyanmessingbad.

Die Bereitung des Zyanmessingbades erfolgt durch die Lösung zueinander in gleichem Gewichtsverhältnis stehenden Kupfer- und Zinkmetallsätzen. Die Auswahl und Verwendung der erforderlichen Zink- oder Kupfer-Metallsalze hängt davon ab, ob in dem Bade Eisen- oder Zinkteile vermessingt werden. In der Regel erfolgt eine Vermessingung der Gegenstände zum Zwecke der Färbung. Die Messingbäder werden seltener dazu verwendet, um einen Niederschlag herzustellen, der, wie bei der Verkupferung, den Grund zur nachfolgenden Versilberung bilden soll. Die Messingfarbe ist es in der Hauptsache, worauf es in den meisten Fällen ankommt.

Zur Vermessingung von Eisenteilen vermeidet man tunlichst das Chlorzink, erhöht aber gern den Zusatz an kohlensaurem Natron.

Folgendes Bad hat sich bewährt: 10 Liter Wasser, destilliert, 10 Gramm kohlensaures Natron, 100 Gramm neutrales schwefligsaures Natron, 400 Gramm Zyankupferkalium, 400 Gramm Zyanzinkkalium, 20 Gramm Zyankalium, 98—100%, 20 Gramm Chlorammonium, bei Eisen besser: 20 Gramm kohlensaures Ammonium. Bereitung: Die Chemikalien werden gesondert wie beim Kupferbad gelöst. Der Zusatz an Zyankalium erfolgt zuletzt. Die Badlösung klärt sich, das Bad ist gebrauchsfertig. Badspannung für Zink: 2,5 Volt, Badspannung für Eisen: 3—3,5 Volt. Stromdichte 0,3—0,5 Ampère.

Zyanmessingbad nach einer Vorschrift von „Buchner". Für ein 10 Liter-Bad: 125 Gramm essigsaures Kupfer, 125 Gramm essigsaures Zink in 3 Liter Wasser, 100 Gramm Soda, kristallisiert, werden zugesetzt, 250 Gramm schwefligsaures Natron, neutral, beides gelöst in 2 Liter Wasser. Es bildet sich ein heller oder blaugrüner Niederschlag, welcher gut umgerührt wird; 350 Gramm Zyankalium, gelöst in 2 Liter Wasser, zum Schluß beigießen, wodurch sich der Niederschlag klärt. Das Bad wird aufgefüllt auf 10 Liter und ist fertig zum Gebrauch. Stromspannung: 2,5—3,5 Volt. Stromdichte: 0,3—0,6 Ampère. Reinmessinganoden, gegossen und gewalzt.

Korrektur: In einem Messingbad wird mehr Kupfer denn Zink niedergeschlagen. Das dem Bade entnommene Kupfersalz wird durch Zusatz von Zyankupferkalium ersetzt, wobei es ratsam ist, auch Leitungssalze, kohlensaures und schwefligsaures Natron zuzugeben. Das Manko an Zink ersetzt man durch Zyanzinkkalium.

Bekommt der Niederschlag eine rote Färbung, so ist ein Zusatz Zyanzinkkalium erforderlich. Durch Anwendung von Kupfer- und Zinkanoden im Bade zu gleicher Zeit kann man die Zusammensetzung des Bades leichter konstant halten. Um die Färbung in der Hand zu haben, hilft man sich, indem man die Kupfer- und Zinkanoden gesondert an die Anodenstangen hängt. Wird durch die Kupferanoden ein stärkerer Strom geleitet, so schlägt sich mehr Kupfer nieder, im umgekehrten Falle mehr Zink. Um die Abscheidungspontentiale von Kupfer und Zink einander näher zu bringen, wird sehr gern in der Praxis ein Zusatz von Ammoniak genommen. Der Niederschlag bekommt eine schöne gelbe Färbung und einen guten Glanz. In der Regel genügt schon ein Zusatz von 0,5 ccm pro Liter Bad. Durch die Verdunstung geht der Ammoniakgehalt bald verloren und muß entsprechend korrigiert werden.

Das Zyansilberbad.

Viel einfacher, als allgemein angenommen wird, ist die Bereitung eines Zyansilberbades.

Bei der Bereitung kommt es darauf an, ob das Bad für leichte oder schwere Versilberung dienen soll. Dementsprechend wird der Silbergehalt pro Liter sowie der Zusatz an Zyankalium erhöht.

Für leichte Versilberung genügt eine Badlösung bereitet aus: 1 Liter Wasser, destilliert, 10 Gramm Feinsilber als Chlorsilber, 20 Gramm Zyankalium 100%. Badspannung: 1—1,5 Volt. Stromdichte: 0,3 Ampère. Konzentration: $2\frac{1}{2}$—3° Bé. Temperatur: 16—20° Celsius. Nur Feinsilberanoden kommen in Frage und sind mit starken, angenieteten (Silbernieten) Silberstreifen an die Anodenstangen zu hängen.

Zyansilberbad für Gewichtsversilberung: 4 Kilogramm salpetersaures Silber werden unter fleißigem Rühren in Wasser gelöst. Nach erfolgter Lösung setzt man nach und nach chemisch reine Salzsäure oder reines Kochsalz zu, bis sich auf dem Boden ein flockiger, käsiger Bodensatz bildet, über welchem zuletzt eine Wassermenge klar und durchsichtig, ohne jede Trübung steht. Die überstehende Wassermenge wird vorsichtig abgegossen und nochmals auf event. Silbergehalt, durch Zusatz einiger Tropfen Salzsäure, geprüft. Bleibt die Flüssigkeit klar, so kann sie ohne Bedenken fortgegossen werden, denn sie enthält keine Spur Silber. Nun wird der flockige Bodensatz tüchtig gewaschen, bis sich im Waschwasser blaues Lackmuspapier nicht mehr rötlich färbt. Beim Waschen muß die größte Vorsicht walten, damit keine Silberteilchen mit fortgeschwemmt werden.

4 Kilogramm Zyankalium, 98—100%, werden in Wasser gelöst. Von dieser Lösung wird dem Bodensatz so lange zugesetzt, bis sich alle Silberteilchen darin restlos aufgelöst haben. Der Rest der Zyankaliumlösung wird in die Wanne gegossen und die Silberlösung langsam eingerührt. Das auf obige Weise bereitete Bad enthält im Liter 25 Gramm Silber.

Korrektur: Die Farbe der Anoden ist die Richtschnur, wonach der praktische Galvaniseur arbeitet. Ist der Strom eingeschaltet, so belegen sich die Anoden mit einem feinen, grauweißen Belag, welcher gleich nach Ausschaltung des Stromes wieder verschwindet. Bleiben die Anoden reinweiß, so ist ein Überschuß an Zyankalium vorhanden. Belegen sich die Anoden mit einem mehr oder weniger dunkelgrauen Schlamm, so ist ein Zusatz von Zyankalium zu machen. Um diese Fehler zu beheben, genügt oft ein kleiner Zyankaliumzusatz von 1 bis 2 Gramm pro Liter.

Kristallinische Silberniederschläge entstehen durch die anodische Oxydation des Zyankaliums zu ameisensaurem Kalium. Es bildet sich kohlensaures Kalium, welches das Silberbad verdickt, wodurch die Kristallisation entsteht. Die Badlösung enthält zuletzt einen zu großen Überschuß an kohlensaurem Kalium. Beträgt dieser Überschuß pro Liter 5 Gramm, so muß es durch Zyanbarium ausgefällt werden.

Nach Buchner dient hierzu zweckmäßig eine 20,5 prozentige Zyanbariumlösung. Die Richtigkeit dieser Angabe habe ich erprobt. Die entnommenen Silbermengen werden durch Zyansilber oder Zyansilberkalium ersetzt. Beim Zusetzen der Silbersalze löst man diese in Zyankalium, also als frische Lösung, oder in einem Teil der vorhandenen Badlösung auf, je nach dem Zyankaliumgehalt. Fehlt dem Bad Zyankalium, setzt man eine frische Lösung an. Ist etwa Zyankalium in Überschuß vorhanden, löst man das Silbersalz in der Badlösung. Für guten Kontakt an allen Kontaktstellen ist stets Sorge zu tragen.

Das Zyankaliumgoldbad.

Als Zyankaliumgoldbäder finden hauptsächlich die heißen Bäder aus praktischen Gründen den meisten Anklang. Ein zuverlässig arbeitendes Goldbad wird zusammengesetzt: 30 Liter Wasser, destilliert, 30 Gramm Chlorgold, 100 Gramm Zyankalium, 500 Gramm phosphorsaures Natron, 200 Gramm schwefligsaures Natron. Stromspannung: 1,5—2 Volt. Stromdichte: 0,1 Ampère. Konzentration: 4° Bé. Badtemperatur: 50° Celsius.

Bereitung: Das phosporsaure und schwefligsaure Natron werden nacheinander heiß gelöst. 30 Gramm Chlorgold werden in kaltem, destilliertem Wasser gelöst, die gelösten 100 Gramm Zyankalium zugefügt, wodurch die rote Goldchloridfarbe verschwindet und die Lösung wasserhell wird. Diese Lösung wird unter fleißigem Rühren in die heiße Lösung gegossen. Das Goldbad ist fertig. — Als Anoden sind Feingoldanoden zu verwenden. Die unlöslichen Platinanoden sind nicht zu empfehlen. Nimmt man an Stelle der Goldanoden Kohlenanoden, so müssen diese in saubere Leinwand eingenäht werden, da durch die herabfallenden Kohlenteilchen das Goldbad in kurzer Zeit verschlammen würde.

Korrektur: Schaltet man den Strom mehr oder weniger stark ein, so läßt sich dadurch auf die Goldfarbe einwirken. Soll eine rosa oder rötliche Vergoldung erzielt werden, so genügt ein geringer Zusatz von Zyankupferkalium. Wird dem Goldbad eine kleine Zugabe aus dem Silberbad gemacht, so wird die sogenannte „Grünvergoldung" erreicht. Die Silber- wie die Kupferlösungen sind aber nur tropfenweise zuzusetzen, damit sich der Goldton genau beobachten läßt. Waren aus Kupfer oder Messing werden vor dem Vergolden mit einem leichten Silberniederschlag versehen. Der feine Goldniederschlag haftet darauf besser.

Eine direkte Korrektur dieser Goldbäder durch Zusatz von Leitungs- oder Goldsalzen geschieht in der Regel nicht. Das Bad wird in den meisten Fällen so lange ausgenutzt, bis die Goldfarbe blaß wird und der Vergoldungsprozeß nur noch lang-

sam fortschreitet. Das ausgenutzte Goldbad wird in einem besonderen Behälter gesammelt und das Gold eventuell mit Zinkstaub ausgefällt.

Das Wesentlichste über die Zyanbäder glaube ich wohl hier gesagt zu haben. Wer sich eingehender mit dieser Technik befassen will, empfehle ich das Werk von Wilhelm Rau: „Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe". Dieses kann durch den Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, bezogen werden.

Die Ethik der Reklame

Von H. Mankowski, Danzig

(Schluß.)

Dieser Mißbrauch der Reklame schließt den richtigen und notwendigen Gebrauch nicht aus, er nötigt sogar dazu. Die Zahl der reellen Reklame wird stets größer als die der unreellen sein. Der gewissenhafte Geschäftsmann wird vor allem Unwahrheiten und Übertreibungen in seiner Reklame vermeiden. Wie heute in allen besseren Geschäften feste Preise eingeführt sind, so faßt auch die offene und ehrliche Reklame immer mehr festen Fuß und dient so zur Richtschnur und Belehrung sowie Aufklärung für das suchende Publikum. Der gewissenhafte Reklameschreiber wird die Verbraucher wohltätig beeinflussen und in gewissem Sinne leiten, indem er ihnen durch seine Waren zeigt, daß sie mit der Anpreisung (Reklame) im Einklang stehen.

In der Presse wird durch Aufnahme schlechter Reklamen viel gesündigt. Ein Teil derselben ist auf diesem Gebiete geradezu als verseucht zu betrachten und zu bekämpfen. Die vorsichtigere und moralische Presse wird daher durch Abweisung gewisser Reklamen, namentlich dem Schmutze dienender, Schaden leiden, was gewiß zu beklagen ist. Die Reklame an sich ist ethisch erlaubt und sogar geboten. Nur ihr **Mißbrauch ist verwerflich.** Das sollte keinen ehrlichen Geschäftsmann abhalten, seine Waren durch ethisch einwandfreie Reklame anzupreisen und bekanntzumachen.

Wenn ich nach dem Gesagten nunmehr auf die Reklame in der Goldschmiedekunst eingehe, so hoffe ich zuversichtlich, daß die verehrten Leser meine freien Äußerungen nicht als Tadel, sondern als gutgemeinten Rat ansehen werden. Ich spreche aus Erfahrung; denn mehr als 60 Jahre sind aus meinem Lebenslauf verflossen, und ich habe das Reklamewesen stets aufmerksam beobachtet.. Auch meine schriftstellerische Tätigkeit kann ohne Reklame nicht bestehen, und es gilt, neben einem länger oder kürzer bestehenden Kundenkreise neue Absatzgebiete zu erwerben.

Für ein Drama, einen Roman, eine Novelle oder ein Gedicht spielt der Titel eine wichtige Rolle. Der **Titel** ist eine Reklame für sich, und die Offerte in Zeitungen oder besonderen Vordrucken halte ich stets kurz, aber zutreffend. Nur keine Überladung, keine aufdringliche Anpreisung! . . . . Je einfacher und klarer eine Reklame ist, desto größer ihre Wirkung!

Über die Reklame liegen viele Schriften vor. Muß schon bei gewöhnlichen Tageszeitungen auf die Form, d. h. die äußere Gestalt, Gewicht gelegt werden, so bei vornehmen Zeitschriften mit Bildwerken noch desto mehr. Bei der Niederschrift dieses Aufsatzes habe ich den Reklameteil des 14. Heftes der Goldschmiedekunst vom 2. Juli 1921 wiederholt kritisch durchgesehen und gefunden, daß er mit dem ästhetischen Inhalt nicht immer gleichen Schritt hält.

Eine erfolgreiche Reklame läßt sich nicht aus dem Handgelenk ziehen. In der Goldschmiedekunst spielt naturgemäß das verarbeitete Edelmetall die Hauptrolle; aber auch die kunstvollendete Form soll in der Reklame zur Geltung gelangen. Werden Bildwerke als Bildstöcke gewählt, so sehe man auf wirkliche Kunstdarstellungen. Alles kommt dabei auf ein schönes Ebenmaß an. Eine unästhetische Reklame verleidet das Gefühl, und es wäre eine starke Überwindung, aus einem solchen Geschäfte Waren zu beziehen.

In einer Zeitschrift stand zu lesen, daß im Reklamewesen die Japaner unerreicht seien. Niemals dränge sich die Reklame auf; ihre Wirksamkeit liege in dem verborgenen Reiz. Das ästhetische Gefühl sei im Japanesen ungemein fein, es liege ihm förmlich im Blute. Selbst kein Gebrauchsgegenstand verstoße gegen das ästhetische Gesetz. Der Zweck allein bestimme die Form, und in ihrer Wahl täusche er sich nie.

Bevor man eine Reklame entwirft, frage man sich zunächst nach dem **Zwecke** und dem **Platze** der Reklame. Auf einem Gebiete wird jeder Künstler Meister sein, und diese Meisterstücke würde ich **zuerst** und **allein** anpreisen. Wer in der Abfassung der Reklame nicht die nötige Erfahrung und Gewandtheit besitzt, wende sich an Reklamegeschäfte oder überlasse die Abfassung der Zeitschrift oder Zeitung, der man die Reklame zuwendet. In größeren Verlagsgeschäften sind wirkliche Reklamekünstler, die eine Geschäftsanzeige an den rechten Ort und in der rechten Form anzubringen wissen. **Man hüte sich vor Überladungen**, d. h. **vor allzuviel Anpreisungen!**

Was interessiert es z. B. den Leser einer Zeitschrift zu wissen, wie der Fabrikant X. wohnt? Wozu daher die Ansicht des Geschäfts- oder gar Wohnhauses?

Der Käufer will für sein gutes Geld eine gute Ware und wird jene Reklame bevorzugen, aus der die Güte der Ware ersichtlich ist. Das in der Reklame Gesagte muß aber auch unter allen Umständen der Wahrheit entsprechen. **Schönheit und Wahrheit**

sind das Wesen der Kunst, und wer dagegen verstößt, versündigt sich an der hehren Kunst, in deren tiefe Geheimnisse einzudringen keine leichte Aufgabe ist.

Nicht zu übersehen ist die Frage, ob es besser sei, ein großes Inserat einmal oder ein kleineres mehreremal aufzugeben? Macht ein großes Inserat als Klischee oder mit bildlichen Beigaben einen verblüffenden Eindruck, so bleibt die Wirkung der Reklame sicher nicht aus. Wer aber eine ganze Seite mit seiner Reklame bedeckt, die einen verwaschenen unkünstlerischen Anblick gewährt, hat davon entweder wenig Nutzen oder einen verhältnismäßig geringern, als wenn er ein kleineres Inserat wiederholt und dafür doch nicht mehr ausgibt.

Um die Pfingstzeit, auch wohl zu Weihnachten, pflegen in Tageszeitungen Verlobungsanzeigen zu erscheinen, die recht viel weißen Raum zeigen. Sind diese Anzeigen wegen ihrer Übersichtlichkeit nicht äußerst wirksam? Reklamebild und Reklameschrift müssen einander angepaßt sein und ein einheitliches Bild liefern.

Die Selbsteinziehung von Forderungen

Von Syndikus Willy Hacker

Die abermalige Erhöhung der Gerichtskosten macht es jeder Firma der Industrie wie des Handels und Gewerbes gleicherweise zur unumgänglichen Notwendigkeit, sich mehr als je zuvor mit der Selbsteinziehung von Forderungen zu befassen. Dazu genügt es aber nicht, zu wissen, in welcher Weise ein Mahnschreiben abgefaßt oder in welcher Form der Erlaß eines Zahlungsbefehls beantragt wird, sondern es sind eine ganze Reihe wichtiger Punkte zu beachten, ohne deren Kenntnis man sich selbst mehr Schaden als Nutzen zufügt.

Nicht selten wird schon die Übersendung eines Kontoauszuges als Mahnung empfunden, trotzdem ein solcher eigentlich noch weit davon entfernt ist. Manchmal soll er allerdings eine versteckte Mahnung sein; im allgemeinen aber hat der Kontoauszug den Zweck, eine Vergleichung der Konten des Lieferanten und Abnehmers herbeizuführen, was die Entstehung von Differenzen verhütet bzw. solche beseitigt. Die Mahnung erinnert den Empfänger an seine Verpflichtungen und sollte deshalb nicht beiseite gelegt werden, sondern der Empfänger sollte erkennen, daß die Mahnung ihm die Übersicht darüber erleichtert, welche Zahlungen er noch zu leisten hat. Viele Firmen schieben die Mahnung unnötig lange hinaus, weil sie glauben, den Schuldner zu beleidigen. Derartige Rücksichten kann der ordnungsmäßige Geschäftsverkehr gar nicht kennen, vielmehr müßte das Streben nach möglichster Innehaltung der Zahlungstermine wieder Allgemeingut der deutschen Geschäftswelt werden. Es soll nicht geleugnet werden, daß der Schuldner vielfach sein Geld nicht so schnell bekommt, wie er es selbst zu zahlen hat. Er muß langes Ziel geben und kann nur kurzes in Anspruch nehmen. Vielfach wird es aber auch von manchen Geschäftsleuten als geschäftliche Schlauheit betrachtet, die Zahlung unter allerlei Vorwänden möglichst lange hinauszuschieben. Jeder Einsichtige muß erkennen, daß die Mahnung einen großen wirtschaftlichen Wert hat, da sie zur Ordnung führt, und kein Geschäftshaus sollte sich durch eventuelle Drohungen mit Entziehung der Kundschaft und anderem davon abhalten lassen, regelrecht die fälligen Posten anzumahnen und auch Kontoauszüge zu schicken. — Um den Käufer in Verzug zu setzen, bedarf es regelmäßig, sofern nicht von vornherein ein bestimmter Zahlungstag festgesetzt ist, der Mahnung. In der Zusendung der Rechnung allein liegt noch keine Mahnung, wie dies Artikel 288 des alten Handelsgesetzbuches ausdrücklich vorschrieb. Ob es andererseits einer solchen Zusendung noch neben der Zahlungsaufforderung bedarf, kommt nach einer Entscheidung des Reichsgerichts auf die Umstände des Einzelfalles an. Nach diesen bestimmt sich, welchen Inhalt die Mahnung haben muß, um wirksam zu sein. Ein Schuldner, der zwar weiß, daß er zu leisten hat, nicht aber, was er zu leisten hat, kann durch die bloße Aufforderung, zu zahlen, nicht in Verzug geraten. Kennt er aber den Bestand seiner Schuld, so darf er die an ihn ergangene Zahlungsaufforderung nicht aus dem Grunde unbeachtet lassen, weil ihm keine Rechnung zugegangen ist. In der Praxis wird sich allerdings zumeist recht schwer beweisen lassen, daß ein Schuldner den Umfang seiner Schuld kenne, wenn ihm keine Rechnung zugesandt worden ist. Es ist deshalb immer das Sicherste, über jede Sendung, auch wenn es nur eine Teilsendung ist, Rechnung zu erteilen. Andererseits kann aber freilich auch der Fall eintreten, daß ein Schuldner, obschon ihm eine Rechnung zugesandt worden ist, deren Empfang ableugnet und dann durch die Mahnung nicht in Verzug gesetzt würde. Was dann? Man kann doch nicht jede Rechnung in eingeschriebenem Brief senden. Am einfachsten hilft man sich dadurch, daß man jeder Mahnung eine Kopie der früher gesandten Rechnung beifügt, dann hat der Schuldner beides, Rechnung und Mahnung, in Händen und kann keine Ausflüchte machen.

Es ist eine alte Streitfrage, ob Mahnungen auf Postkarten zulässig sind oder nicht. Die Rechtsprechung ist verschiedener Meinung. Das Landgericht Erfurt hat in einem Falle entschieden, Mahnen auf offener Postkarte sei nicht als Beleidigung aufzufassen und demnach auch nicht strafbar. Dem Gläubiger stehe der § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zur Seite.

Wie bemerkt, haben sich andere Gerichte auf den gegenteiligen Standpunkt gestellt. Richtiger ist es schon, trotz des hohen Portos auf einer Postkarte überhaupt nicht zu mahnen und den Schuldner durch einen Brief an die Begleichung seiner Schuld zu erinnern. Will man dennoch per Postkarte mahnen, so tue man es in höflicher Form und unterlasse dabei jede Androhung. Am unverfänglichsten ist es, wenn man schreibt: „Ich teile Ihnen höflichst mit, daß der Betrag meiner Faktura vom ... fällig geworden ist und werde denselben zur Einziehung bringen, wenn Sie nicht andere Begleichung vorziehen".

Wenn eine wiederholte Mahnung den gewünschten Erfolg nicht hat, so ist es deshalb durchaus noch nicht immer nötig, sofort mit Klage zu drohen. Es kommt nicht selten vor, daß Inhaber besonders kleinerer Geschäfte nicht so schnell zahlen können, wie sie wohl zahlen möchten, weil der auf einmal geforderte Betrag im Augenblick nicht geleistet werden kann. Eine der größten deutschen Firmen erzielt außerordentlich gute Erfolge damit, daß sie nach dreimaliger Mahnung dem Kunden Teilzahlungen anbietet. Die Firmen, bei denen die Bezahlung nur aus Nachlässigkeit unterblieben ist, beeilen sich in der Mehrzahl der Fälle, Vollzahlung zu leisten, um der Vermutung der Zahlungsunfähigkeit den Boden zu entziehen, während andere schwächere Firmen gern von der Teilzahlung Gebrauch machen, weiterhin Waren beziehen und die vereinbarten Teilzahlungen fast ausnahmslos recht gut einhalten. Es scheint dies ein Weg, der in vielen Fällen gangbar ist, dem kleineren Geschäftsmanne Erleichterungen gewährt und dem Lieferanten vielleicht häufiger zu seinem Gelde verhilft, als es das Gericht kann.

Nicht wenige Firmen halten es für zweckmäßig, ein Mahnschreiben durch einen Rechtsanwalt ergehen zu lassen, ein Brauch, der als durchaus überflüssig angesehen werden kann. Ganz zu verwerfen ist die Sache aber dann, wenn solche Zahlungsaufforderungen in Massen durch einen Rechtsanwalt hinausgehen. Nachdem der Schuldner schon Zahlungsaufforderungen in genügender Anzahl durch den Gläubiger erhalten hat, bleibt letzterem nur der Weg zu einer Klage übrig. Die Gerichte streichen in der Regel derartige Kosten aus dem einfachen Grunde, weil sie das anwaltliche Mahnschreiben für überflüssig halten. Wenn der Schuldner die Kosten nicht mit bezahlt, was in den meisten Fällen geschieht, so steht der Gläubiger bei einer etwaigen gerichtlichen Geltendmachung derselben immer im Zweifel, ob ihm das Gericht die Kosten für das Mahnschreiben zusprechen wird. Da ist doch der Erlaß eines Zahlungsbefehls durch das Gericht, der auch weiter nichts als eine Zahlungsaufforderung ist, viel billiger und praktischer, wenn der Gläubiger es erst einmal auf eine energische Mahnung statt auf eine teure Klage ankommen lassen will. Bemerkt sei allerdings noch, daß das Landgericht Mainz in einer von ihm gefällten Entscheidung die Meinung vertritt, daß eine Zahlungspflicht des Schuldners für die Kosten sachwalterischer Mahnschreiben besteht. Dieser Standpunkt ist jedoch nicht ausreichend, um das Risiko für den Gläubiger zu beseitigen.

Wie man einen Zahlungsbefehl beantragt, braucht hier nicht ausgeführt zu werden, da dies als bekannt vorausgesetzt werden kann. Um das Mahnverfahren jedoch zu beschleunigen, sollte man mit den Gesuchen um Erlaß des Zahlungsbefehls zugleich den Kostenbetrag und einen Entwurf des Zahlungsbefehls selbst sowie eine zu dessen Anfertigung verwendbare Abschrift einreichen. Von der letzteren Maßnahme wird bisher nur sehr wenig und oft in ungeeigneter Weise Gebrauch gemacht. Ferner ist es notwendig, statt der noch vielfach verwendeten alten Formulare für die Zahlungsbefehle solche zu verwenden, die den jetzigen amtlichen Formularen entsprechen, und endlich empfiehlt es sich, dem Entwurf des Zahlungsbefehls folgenden Randvermerk beizusetzen oder beizudrucken: „Ich beantrage Erlaß des Zahlungsbefehls und für den Fall rechtzeitigen Widerspruchs die Bestimmung eines Termins zur mündlichen Verhandlung".

Über die Forderungen selbst, deren Sicherstellung, Ausbieten, Verpfändung, Anrechnung und Verjährung, bestehen häufig noch Unklarheiten.

Die Sicherstellung von Lieferanten-Forderungen betrifft eine interessante Reichsgerichts-Entscheidung. Eine Firma hatte an einen Kunden eine größere Forderung, für die sie trotz aller Bemühungen Zahlung nicht erlangen konnte. Sie traf deshalb mit demselben eine Vereinbarung dahin, daß der Kunde sein bedeutendes Warenlager ihr verkaufte, dasselbe jedoch im Besitz und zur weiteren Veräußerung behalten konnte, mit der Maßgabe, daß er den Erlös hauptsächlich zur Einlösung der von ihm der Firma für seine Schuld gegebenen Akzepte verwenden sollte. Kurze Zeit, nachdem dieses Abkommen getroffen und bevor die Schuld völlig getilgt war, wurde auf Betreiben eines anderen Gläubigers das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuldners eröffnet. Der Konkursverwalter erkannte das von der Firma geltend gemachte Aussonderungsrecht an dem Warenlager nicht an, und die von der Firma angestrengte Klage wurde in allen Instanzen, zuletzt vom Reichsgericht kostenpflichtig abgewiesen. Daraus ergibt sich, daß es notwendig ist, den gesetzlichen Formen zu genügen. Die Verpfändung des Lagers des Schuldners an den Gläubiger ist oft praktisch nicht durchführbar, denn aus dem Erlös der verkauften Waren, worin der Nutzen enthalten ist, den der Kunde beim Weiterverkauf erzielt, will er ja allmählich seine Verpflichtungen erfüllen. Es liegt also nahe, daß der Gläubiger sich das Eigentum sichert, dem Kunden aber die Waren zum Verkauf überläßt. Das kann in zweierlei

Form geschehen. Entweder der Schuldner verkauft das Warenlager und das Inventar an den Gläubiger, und der letztere überträgt den Verkauf der nunmehr ihm gehörenden Waren dem ersten in Kommission oder aber mit Hilfe des Sicherungskaufs. Der Zweck des letzteren ist der Verkauf beweglicher Sachen seitens des Schuldners an den Gläubiger in Anrechnung auf die Forderung des letzteren mit der Klausel, daß unter gewissen Voraussetzungen der Verkäufer — also der Schuldner — das Recht oder die Pflicht hat, die verkauften Gegenstände zurückzuerwerben.

Mitunter ergibt sich die Notwendigkeit, die eigenen Forderungen gegen eine Barsumme zu verpfänden. Hierzu bedarf es zwar eines notariellen Vertrages nicht, doch würde es sich immerhin empfehlen, einen schriftlichen Vertrag unter Hinzuziehung eines Rechtskundigen abzuschließen. Zur Gültigkeit einer Verpfändung würde es gehören, daß die Drittschuldner, also die Schuldner der Forderungen, die verpfändet werden sollen, von der Pfändung in Kenntnis gesetzt werden. Wollen dies die Vertragschließenden nicht, so wird es ratsam sein, die Forderungen nicht zu verpfänden, sondern dieselben sicherungshalber abzutreten.

Nicht selten kommt es vor, daß ein Schuldner in eine neue Firma eintritt und daß sich der Gläubiger wegen Begleichung seiner Forderung an die neue Firma wendet. Die neue Firma ist aber nur dann verpflichtet, die Forderung zu begleichen, wenn sie die Passiven der früheren Firma übernommen hat. Die Gegenstände der neuen Firma können nicht mit Pfändung belegt werden. Dagegen kann der Anteil des früheren Schuldners als Gesellschafter der neuen Firma gepfändet und dann die Gesellschaft sofort aufgekündigt werden, um den gepfändeten Geschäftsanteil flüssig zu machen.

Vollkommene Unklarheit herrscht in der Geschäftswelt darüber, ob sich der Schuldner Zahlungen auch auf verjährte Forderungen anrechnen lassen muß. Ein Kaufmann hatte lange Zeit mit einer Engros-Firma in Geschäftsverbindung gestanden. Die fragliche Firma hatte im Laufe der Jahre einen recht ansehnlichen Umsatz mit dem Kaufmann gemacht und hatte schließlich eine ganz erhebliche Summe von ihm zu fordern. Der Kaufmann leistete — entsprechend seinem jeweiligen Vermögensstande — Zahlungen an die Lieferantin, ohne jedesmal besonders anzugeben, welche Forderungen damit ausgeglichen werden sollten, und die Firma verwendete die Zahlungen immer zur Tilgung der ältesten Posten. Es entstanden aber schließlich Differenzen zwischen der Firma und ihrem Abnehmer, und in dem Rechtsstreite, der sich daraus entwickelte, machte jener geltend, die Engros-Firma sei nicht berechtigt gewesen, seine Zahlungen auf die alten Forderungen anzurechnen, da diese, als er die Zahlungen leistete, längst verjährt gewesen seien. Dem gegenüber führte die Gläubigerin aus, daß nach § 366 Abs. 2 des BGB. immer zunächst auf die fällige Schuld anzurechnen sei, ohne daß dieser Gesetzes-Paragraph zwischen der verjährten und nicht verjährten Schuld unterscheide. Das Oberlandesgericht Königsberg hat sich denn auch dahin ausgesprochen, daß eine Unterscheidung zwischen der verjährten und der nicht verjährten Schuld aus dem Begriffe der fälligen Schuld nicht herzuleiten sei. Durch die Verjährung hört die fällige Schuld nicht auf, eine solche zu sein, weil die Verjährung nicht das Verlöschen der Forderung zur Folge hat, sondern nur eine „Einrede" des Schuldners erzeugt. Solange der Schuldner die Einrede der Verjährung nicht geltend gemacht hat, ist daher die verjährte Schuld auf Grund des § 366 Abs. 2 nicht anders zu behandeln, als jede andere Schuld.

Es kommt nicht selten vor, daß man mit einem Kunden wegen eines einzelnen Betrages in Differenzen gerät. Der Kunde ist vielleicht durchaus zahlungsfähig, versucht aber in einem oder anderem Falle, sich um die Zahlung herumzudrücken. Da ist es mitunter seitens des Lieferanten angebracht, wenn er vorläufig die Differenz in der Schwebe läßt und ihre Austragung auf einen gelegeneren Zeitpunkt verschiebt, um den zahlungskräftigen Kunden nicht zu verlieren. Dadurch, daß man nicht sogleich Klage erhebt, sondern mit dem betreffenden Kunden ruhig weiter in Geschäftsverbindung bleibt, geht man seines Anspruches nicht verlustig. Ein solcher Fall beschäftigte das Reichsgericht, in welchem der Lieferant trotz einer Differenz mit seinem Kunden weiter in Geschäftsverkehr blieb und erst nach einigen Jahren, als der Kunde von seinem früheren Lieferanten nichts mehr kaufte, Klage erhob. Der andere wandte ein, in der langen Verzögerung der Klageanstrengung sei ein Verzicht des Lieferanten auf seinen etwaigen Anspruch zu erblicken. Indessen hat das Reichsgericht diesen Einwand für unbegründet erklärt. Nur wenn besondere Umstände vorliegen, die der Nichtanstrengung der Klage eine solche Deutung zu geben geeignet seien, könne diese Schlußfolgerung als möglich erscheinen. Solche Umstände habe der Beklagte aber nicht nur nicht dargetan, sondern es sei sogar festgestellt, daß der Kläger den Willen, auf seinen Anspruch zu verzichten, niemals gehabt habe.

Das Ausbieten einer ausgeklagten Forderung unter Namensnennung des Schuldners ist an und für sich nicht absolut unzulässig, denn wer eine derartige Forderung hat, muß die Möglichkeit haben, zu seinem Gelde zu kommen, und zwar auch dann, wenn die staatlichen Machtmittel dem Schuldner gegenüber versagt haben. Die Rechtsprechung schiebt aber den Begriff der unverschuldeten Zahlungsunfähigkeit ein, indem sie sagt, derjenige, der den guten Willen zum Bezahlen seiner Schulden hat und nicht in der materiellen Lage ist, bezahlen zu können, kann nicht mit dem auf eine Stufe gestellt werden, der leichtfertig Schulden macht und gar

nicht gewillt ist, seine Gläubiger zu befriedigen. Ein häufig beschrittener Weg ist übrigens der der öffentlichen Versteigerung ausgeklagter Forderungen durch einen amtlich verpflichteten Versteigerer. In diesem Falle kann der Zweck einer beleidigenden Ehrverletzung wohl kaum aus der öffentlichen Feilbietung herausgelesen werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Verjährung von Forderungen. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat für alle Forderungen des geschäftlichen Lebens und des täglichen Verkehrs, für die es eine Verjährungsfrist von zwei und vier Jahren vorschreibt, die Bestimmung getroffen, daß das Jahr, in welchem die Forderung entstanden ist, nicht gezählt wird, sondern daß die zwei- oder vierjährige Verjährungsfrist erst mit dem Anfang des darauffolgenden Jahres zu laufen beginnt. Bei einer zweijährigen Frist verjährt demnach eine am 1. April 1921 entstandene Forderung erst mit Ablauf des 31. Dezember 1923. Alle Geschäftsschulden, also Ansprüche des Gläubigers für Leistungen, die für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt sind, verjähren in vier Jahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, wo die Schuld fällig geworden ist, nicht erst mit der Lieferung der Waren. Zur Abwendung des Eintrittes der Verjährung reicht eine Mahnung nicht aus. Wenn der Gläubiger auch an jedem Quartalsersten eine Rechnung übersendet und der Schuldner hierzu schweigt, so verjährt die betreffende Forderung dennoch in zwei oder vier Jahren seit ihrer Entstehung. Etwas anderes ist es natürlich, wenn der Schuldner nicht schweigt, sondern Zahlung verspricht. Dieses Zahlungsversprechen wäre eine Anerkennung der Schuld, die den Lauf der Verjährung wie jedes andere Anerkenntnis unterbricht, so daß die Frist von diesem Augenblicke ab wieder neu zu laufen beginnt. Der sicherste Schutz gegen die Verjährung ist Zustellung einer Klage oder eines Zahlungsbefehls vor dem 31. Dezember. Auch durch außergerichtliche Schritte kann man den Ablauf der Verjährung aufhalten. Das Einfachste ist das Anerkenntnis des Schuldners, das in irgendeiner Form abgegeben werden kann, also, nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich, ferner durch Handlungen, aus denen auf ein Anerkenntnis des Schuldners zu schließen ist, wie z. B. regelmäßige Zahlung von Zinsen, Leistung von Abschlagszahlungen, Bestellung eines Pfandes usw. Ein solches Anerkenntnis hat die Wirkung, daß die bisher abgelaufene Frist einfach außer Betracht bleibt. Ein recht praktisches Mittel besteht darin, Geschäftsschulden in ein Darlehen umzuwandeln. Der Grossist kann also zu seinem Kunden sagen: „Den Kaufpreis, den Du mir für Warenlieferungen schuldest, will ich Dir als Darlehen weiter im Geschäft lassen.“ Die so in ein Darlehen umgewandelte Geschäftsschuld verjährt erst in dreißig Jahren. Ein solcher Vertrag bedarf keiner Form, es wird jedoch ratsam sein, um sich den Beweis für einen späteren Prozeß zu sichern, die Vereinbarung schriftlich festzuhalten. Ein Brief des Grossisten an seinen Kunden, der den vorbezeichneten Inhalt hätte und der von dem Kunden bestätigt wird, würde vollkommen genügen.

Das Arbeitstarif-Gesetz

Erst seit dem 23. Dezember 1918 kennen wir ein gesetzlich erfaßtes Tarifrecht. Zwei der wichtigsten, schon seit längeren Jahren mit Nachdruck vertretenen Programmforderungen der Gewerkschaften hat die Gesetzgebung damals gleichsam unter dem Druck der politischen Verhältnisse herausgegriffen und sie in der Tarifvertragsordnung vom Dezember 1918 verankert. Es handelt sich um folgende zwei Punkte.

Nämlich die Unabdingbarkeit und die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen. In allen anderen Fragen des Tarifwesens blieb es bei der allgemeinen Vorschrift des gemeinen Rechts. Es läßt sich indessen seit Bestehen dieser Verordnung ein fortgesetztes Ringen zwischen Tarifpolitik und Tarifrecht beobachten, ein unzweifelhafter Beleg dafür, wie mangelhaft die im ersten Sturm geschaffene Regelung des Tarifvertragsrechts sein muß. Schwierigkeiten entstanden vor allem stets dann, wenn zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaft abgeschlossene Tarifverträge seitens der Arbeitnehmer nicht eingehalten wurden und die Gewerkschaften oft erklärten, „sie hätten ihre Leute nicht mehr in der Hand“. Diese Vorkommnisse eines glatten Tarifbruchs, die durchaus nicht selten waren, lassen eindringliche Forderungen seitens der Arbeitgeber vollkommen berechtigt erscheinen, die dahin gehen, auch die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften auf legalem Wege festzulegen, damit sich ein Klageanspruch auf Schadenersatz durchführen läßt. Es geht keineswegs an, daß durch Abschluß eines Vertrags nur der eine Kontrahent daraus verpflichtet wird. Auch aus diesen Gesichtspunkten heraus glauben wir die Notwendigkeit einer durchgreifenden Neuregelung des Tarifvertragswesens bejahen zu dürfen. Der neue Entwurf des Arbeitstarifgesetzes, der in Nr. 13 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht wurde, umfaßt 26 Paragraphen und soll sehr stark von dem bekannten Frankfurter Sozialrechtler und Sozialpolitiker Prof. Dr. Sinzheimer beeinflußt sein. Wir beschränken uns darauf, im Folgenden eine kurze Darstellung der wesentlichsten Inhaltspunkte zu geben.

Unter einem Tarifvertrag ist der schriftliche Vertrag zwischen Arbeitgebern oder ihren tariffähigen Vereinigungen und tariffähigen Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Regelung des Arbeitsverhältnisses zu verstehen. Zum Arbeitsverhältnis im Sinne des Gesetzes gehören auch das Lehrlingswesen, die Organisation der Arbeiter in den Betrieben einschließlich der Betriebsvertretungen, die Benutzung von Arbeitsnachweisen und Einrichtungen zur Schlichtung oder Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis.

Als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes gelten alle im Dienste anderer gegen Entgelt oder als Lehrling beschäftigte Personen. Ein direktes festes Anstellungsverhältnis ist nicht unbedingt erforderlich, vielmehr gelten als Arbeitnehmer auch Hausgewerbetreibende und andere Erwerbstätige in ähnlicher Stellung, insbesondere auch Angehörige freier Berufe, deren Arbeit von anderen zu geschäftlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwertet wird, ohne daß sie in ihrem Dienste stehen. § 4 des Entwurfs bestimmt, daß tariffähig nur solche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern sein sollen, deren Satzungen einen Abschluß von Tarifverträgen vorsieht und Bestimmungen darüber enthält, von welchen Organen und in welcher Weise Beschlüsse in Tarifangelegenheiten gefaßt und beurkundet werden, welche Organe die Vereinigungen vertreten und wie sie berufen werden. Somit werden auch die Innungen der Arbeitgeber als tariffähige Vereinigungen anerkannt. Dagegen sind Vereinigungen von Arbeitnehmern nur dann tariffähig, wenn

sie einmal die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe abhängig machen, Arbeitgeber nicht als Mitglieder aufnehmen und die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen.

Von ganz besonderer Bedeutung ist § 5 des Entwurfs, der bestimmt: Tariffähige Vereinigungen sind in Angelegenheiten, die einen bestehenden Tarifvertrag betreffen, rechtsfähig. Der oben erwähnte Mangel würde alsdann in Zukunft behoben sein insofern, als nunmehr die Möglichkeit besteht, gegen eine Gewerkschaft bei Tarifbruch den Klageweg zu beschreiten und sie mit ihrem Gewerkschaftsvermögen als solchem haftbar zu machen. An die Stelle der Schadenersatzpflicht tritt jedoch, sobald eine Vertragspartei die Pflichten aus dem Tarifvertrag nicht erfüllt und falls der Tarifvertrag nichts anderes bestimmt, ein Bußanspruch im Höchstfalle bis zu 500000 M. Über die Verpflichtung zur Zahlung einer Buße und deren Höhe entscheidet das Tarifgericht. Es muß aber mit ganz besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß diese Bestimmungen nur Geltung haben, sofern der Tarifvertrag durch die vertragschließende Partei selbst, nicht aber auch durch deren Mitglieder verletzt wurde. Die beiderseitigen Organisationen als Tarifparteien sind allerdings gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder Kampfmaßregeln unterlassen, die gegen den Bestand des Tarifvertrages oder einzelner Bestimmungen gerichtet sind und nicht gegen Bestimmungen des Tarifvertrages verstoßen.

Von Bedeutung ist insbesondere auch § 6 des Entwurfs, wonach der § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung für tariffähige Vereinigungen keine Geltung haben soll. Dieser § 152 der Gewerbeordnung proklamiert zunächst die Koalitionsfreiheit und stellt in dem hier interessierenden Absatz 2 jedem Teilnehmer den Rücktritt von Vereinigungen und Verabredungen frei, ohne daß aus letzteren weder Klage noch Einrede stattfinden kann. Diese Bestimmung wird also für tarifvertragschließende Organisationen aufgehoben, mit anderen Worten: Tarifuntreue Mitglieder eines tarifgebundenen Verbandes haben nicht die Möglichkeit, je nach Lust oder Unlust ihrer Organisation den Rücken zu kehren und ohne weiteres von den Verbandsvereinigungen zurückzutreten. Erst diese Bestimmung setzt die Vereinigung tatsächlich in die Lage, Verstößen der Mitglieder mit der nötigen Energie vorzubeugen.

Über die Auflösung des rechtswirksamen Tarifvertrages sieht § 9 vor, daß der Tarifvertrag nur endigen kann durch Ablauf der Zeit, für die er abgeschlossen ist, durch Kündigung seitens der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten oder durch Entscheidung des Tarifgerichtes. Von dieser Befugnis einer vorzeitigen Auflösung des Tarifvertrages soll das Tarifgericht jedoch nur in dringenden Ausnahmefällen auf Antrag einer Vertragspartei Gebrauch machen und auch nur dann, wenn aus Billigkeitsgründen den Vertragsparteien die Fortsetzung des Tarifverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Dies gilt besonders für den Fall, daß sich die Verhältnisse, unter denen der Tarifvertrag abgeschlossen wurde, wesentlich geändert haben oder der Zweck des Vertrages infolge des Verhältnisses von Vertragsparteien vereitelt oder gefährdet ist.

Die Tarifsatzung, welcher die Tarifangehörigen unterworfen sind, enthält die Bestimmungen des Tarifvertrages über die Regelung des Arbeitsverhältnisses. Sie geht allen anderen Bestimmungen vor, soweit nicht zwingende Gesetze, Reichs- oder Landesverordnungen sowie die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften entgegenstehen. Die Tarifsatzung geht also auch den Anordnungen der Innungen und Handwerkskammern über die Regelung des Lehrlingswesens sowie allen sonstigen Betriebssatzungen **und auch der Arbeitsordnung** vor. Tarifangehörige sind, soweit der Tarifvertrag eine Einschränkung nicht ausdrücklich vorsieht,

1. die Arbeitgeber, die Vertragsparteien sind,
2. die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die einer an dem Vertrage beteiligten Vereinigung angehören und zur Zeit des Abschlusses des Tarifvertrages oder nach dieser Zeit angehört haben,
3. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nicht nach Ziffer 1 und 2 tarifangehörig sind, sich aber mit Zustimmung der Vertragsparteien der Tarifsatzung freiwillig unterworfen haben, im Zweifel vom Tage der Unterwerfung ab.

Für Tarifangehörige, welche die Zugehörigkeit nach dem Abschluß des Tarifvertrags erworben haben, tritt die Geltung der Tarifsatzung mit dem Zeitpunkte des Erwerbs der Tarifangehörigkeit ein, wenn der Tarifvertrag nicht einen anderen Zeitpunkt festsetzt. Die Tarifangehörigkeit endigt im allgemeinen erst mit dem Ablauf des Tarifvertrages. Die Tarifangehörigkeit derjenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die als Außenstehende sich freiwillig der Tarifsatzung unterworfen haben, endigt mit dem Ablaufe des Tarifvertrages und, falls der Tarifvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, nach dem Ablauf von 3 Jahren seit dem Tage der Unterwerfung. Die Tarifangehörigkeit des Inhabers geht auf seinen Rechtsnachfolger im Betrieb über. Arbeitsverträge zwischen tarifangehörigen Arbeitgebern und tarifangehörigen Arbeitnehmern haben den Inhalt, den die Tarifsatzung vorschreibt, auch wenn in den Arbeitsverträgen eine andere Regelung getroffen ist. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie in der Tarifsatzung zugelassen sind oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Tarifangehörige, die wissentlich gegen Vorschriften der Tarifsatzung verstoßen, die nicht den Inhalt von Arbeitsverträgen bestimmen, können mit einer Buße belegt werden. Diese beträgt im Höchstmaß für Arbeitgeber 5000 M., für Arbeitnehmer 500 M. Sie fällt an die Gemeinde, in deren Bereich der Verstoß geschehen ist, welche den Betrag wiederum für Zwecke der Arbeiterwohlfahrt zu verwenden hat.

Nach § 21 des Entwurfes kann das Tarifamt anordnen, daß Tarifsatzungen, soweit sie für die Regelung des Arbeitsverhältnisses im Geltungsbereiche des Tarifvertrages überwiegende Bedeutung haben, allgemein verbindlich sind. Dadurch wird der gesamte Inhalt des Tarifvertrages, der die Regelung des Arbeitsverhältnisses enthält, allgemein verbindlich. Durch die Anordnung des Tarifamtes über die allgemeine Verbindlichkeit werden diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nach § 11 nicht tarifangehörig sind, der Tarifsatzung unterworfen, soweit nicht die Anordnung Ausnahmen festsetzt. Dadurch werden also nunmehr die Außenseiter durch die allgemeine Verbindlichkeit den Verbandsangehörigen in tariflicher Beziehung in vollem Umfange gleichgestellt. Der Antrag auf Allgemein-Verbindlichkeit kann schon während der Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages gestellt und bekanntgemacht werden.

Über Aufbau und Verfahren des Tarifgerichts und Tarifamtes wird eine Regelung erst nach Entscheidung über die Schlichtungsordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz getroffen werden. Den in diesen Gesetzen zu schaffenden Organen sollen die Tarifaufgaben übertragen werden.

Einer eingehenden Kritik des Arbeitstarifgesetzentwurfs wollen wir uns enthalten, möchten jedoch nicht verfehlen darauf hinzuweisen, daß die durch die Autonomie des Tarifvertrages geschaffene Lösung gesetzlicher Schranken für die Arbeitgeberschaft sowohl zum Vorteil wie auch zum Nachteil ausschlagen kann. Zweifellos wird sich die Arbeitgeberschaft mit der im § 10 Abs. 3 ausgesprochenen Ausschaltung der Anordnungen der Innungen und Handwerkskammern beispielsweise in der Frage des Lehrlingswesens durch etwaige tarifvertragliche Bestimmungen nicht einverstanden erklären können, sondern wird wie bisher auch weiterhin mit allem Nachdruck den Standpunkt vertreten müssen, daß der **Lehrlingsvertrag** kein Arbeitsvertrag, sondern nur ein **Lehr- und Ausbildungsvertrag** ist, der jeder tarifvertraglichen Regelung zu entziehen ist. Allerdings kann der Grundsatz der Autonomie des Tarifvertrages im Sinne einer Lösung gesetzlicher Schranken nicht hoch genug eingeschätzt werden, wenn man an gewisse Gesetze denkt, die dem Wirtschaftsleben einen schnöden Schematismus rein um des Prinzips halber aufgezwängt haben.

Curt Miersch.

Der Gesetzentwurf einer Reichsschlichtungsordnung

Von Syndikus G. Stier — Weimar

Nachdem die Reichsregierung im Frühjahr 1921 bereits den Gesetzentwurf zu einer Reichsschlichtungsordnung veröffentlicht hat, wird man annehmen können, daß diese Frage in nächster Zeit auch den Reichstag beschäftigen wird und ein dementsprechendes Gesetz zustande kommt. Die Frage, um die es sich hier handelt, wird vielfach nicht genügend beachtet, ist jedoch für das Gewerbe von weittragendster Bedeutung. Die Schlichtungsordnung soll sich auf alle Arbeitsverhältnisse, einerlei, ob Handel, Handwerk, Industrie oder Landwirtschaft, erstrecken. Wir haben auf diesen verschiedenen Gebieten bisher schon eine Anzahl von Verordnungen gehabt, die die neue Schlichtungsordnung zusammenfassen und ersetzen soll. Das hat einerseits zur Folge, daß das Gesetz mit seinen 128 Paragraphen eigentlich schon zu umständlich ist, besonders neben der Legion anderer Gesetze und Verordnungen, die uns die Neuzeit beschert hat. Sodann aber entsteht ein riesenhafter Apparat, der dann auch enorme Summen verschlingen wird, um so mehr, als das Verfahren im wesentlichen kostenfrei sein soll, die Kosten also das Reich deckt. Bedenkt man, welche Lasten sonst noch dem Reich obliegen, besonders aus Anlaß der sozialen Gesetzgebung, so wird man das Gefühl nicht los, daß die Elle länger als der Kram wird. Auch wird gerade die Kostenlosigkeit des Verfahrens die sehr unerwünschte Nebenwirkung haben, daß jede Kleinigkeit, die gar nicht im Verhältnis zu der aufgewendeten Zeit und den Kosten steht, vor den Kadi gebracht wird.

Besonders bedauerlich ist, daß die Schlichtungsordnung auch das Handwerk mit Gewalt in die alles nivellierende Decke der „Arbeitsverhältnisse" schlechthin einwalzen will und absolut keine Rücksicht auf die Eigenart des Handwerks und seine 800jährige Sonderstellung zu der Gemeinwirtschaft nimmt. Die Schlichtungsordnung folgt hier allerdings nur dem, bekanntlich für das Handwerk auch absolut nicht passenden Gesetzentwurf über den Achtstunden-Arbeitstag. Das Handwerk kann nicht, wie die Fabrik, den einen Tag wie den anderen arbeiten, vor allem aber, was hier hauptsächlich in Betracht kommt, bestehen im Handwerk, wenigstens zumeist, nicht die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie in den übrigen Berufsgruppen. Lehrling und Gehilfe sind glücklicherweise immer noch Übergangsstufen zum Meister, also zum Arbeitgeber, nicht aber diesem entgegengesetzte Berufsklassen. Daraus ergibt sich, daß Differenzen zwischen ihnen auch anders geschlichtet werden müssen als z. B. zwischen dem Fabrikanten und seinen Arbeitern, bzw. daß das Handwerk hierfür sein Sonderrecht haben bzw. behalten muß. Zurzeit haben wir schon Schlichtungseinrichtungen im Handwerk durch die Innungsschiedsgerichte und Einigungsämter. Der Reichsverband des deutschen Handwerks fordert daher mit Recht, daß man diese nicht, wie es der Gesetzentwurf will, beseitigt, sondern beibehalten und ausbauen soll. Zwar sind diese Einrichtungen, von denen das Innungseinigungsamt sogar obligatorisch ist (was weitaus die meisten Innungen gar nicht wissen), bisher wenig in Anspruch genommen worden, allein, das liegt in der Hauptsache nur an der mangelnden Aufklärung der Innungen darüber, vor allem auch an einer gewissen Scheu vor der Schwierigkeit der Sache, die sich aber leicht dadurch beheben läßt, daß der Vorsitz einem praktischen Juristen, am besten Gewerbegerichtsvorsitzenden, übertragen wird. Es ist bestimmt anzunehmen, daß beim Zustandekommen der gegenwärtig ebenfalls im Flusse befindlichen gesetzlichen Neuorganisation des Handwerks, besonders der Innungen, neues Leben in deren Gesamtbetätigung wie auch in dieses Spezialgebiet kommt. Dies um so mehr, als ja das Einigungs- und Schlichtungswesen erst seit dem Kriege eine ganz besondere Bedeutung bekommen und derartige Einrichtungen erst in neuester Zeit als unumgänglich notwendig dargetan hat.

Die zweite Bresche, welche die Schlichtungsordnung in das Gefüge der Handwerksorganisation zu legen sucht, und die wohl noch gefährlicher wirkt, ist die Einbeziehung der Lehrlinge unter den Begriff der Arbeiter und damit unter die Schlichtungsordnung. Auch hier folgt letztere den Spuren des Gesetzentwurfs über den Achtstunden-Arbeitstag. Wir haben schon anläßlich dessen Besprechung auf das Unhaltbare dieses höchst bedenklichen Versuchs hingewiesen. Im Zusammenhang mit der Schlichtungsordnung ist aber noch ganz besonders zu betonen, daß der Lehrling gar nicht tariffähig und mithin gar nicht Verhandlungspartei sein kann, da er in der Regel minderjährig ist. Nicht er, sondern in der Hauptsache sein gesetzlicher Vertreter schließt ja den Lehrvertrag ab; dieser Vertreter aber hat doch in den Gewerkschaften nichts zu tun! Die Reichsregierung hat deshalb auch eine genügende Begründung zur Einbeziehung der Lehrlinge unter die Arbeiterschaft nicht geben können, sie hat vielmehr lediglich dem Drucke der letzteren folgen müssen. Es wird aber zu ganz unhaltbaren Verhältnissen führen, wenn in zahllosen Fällen Schlichtungsausschuß und Einigungsamt sich in den Lehrvertrag, der doch einen erzieherischen Charakter haben soll, einmischen will. Das erzieherische Moment, das in dem Lehrvertrag liegt, muß dann unbedingt zum Teufel gehen. Ob damit den Lehrlingen ein besonderer Dienst erwiesen wird, ist mehr als zweifelhaft, und da auch die Volkswirtschaft ein großes Interesse an der technischen und moralischen Ertüchtigung des gewerblichen Nachwuchses hat, so liegt die Ertötung der Wurzeln dieser gewerblichen Erziehung auch durchaus nicht im Interesse der Allgemeinheit.

Weiter weist der Reichsverband des deutschen Handwerks mit Recht darauf hin, daß es nicht am Platze ist, auch die kleinsten Betriebe mit womöglich nur einem Lehrling dem Gesetz zu unterwerfen. Der Reichsverband empfiehlt, Handwerksbetriebe mit bis zu 10 Arbeitnehmern aus dem Bereiche des Gesetzes auszuschließen und außerdem zu sagen: „Als Arbeitgeber ist nicht anzusehen, wer regelmäßig nur einen Lehrling beschäftigt." Das letztere würde dann auch für nicht handwerksmäßige Betriebe Geltung bekommen.

Der Gesetzentwurf will nun:

1. von den Beteiligten selbst vereinbarte Schlichtungsstellen und
2. Schlichtungsbehörden schaffen, zwecks Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern oder deren Verbänden einerseits und einer Gruppe der Arbeitnehmerschaft oder deren Verbänden andererseits, zwecks Regelung von Arbeitsbedingungen oder von Verletzungen wirtschaftlicher Interessen des Arbeitgebers oder der Gemeinschaft der Arbeitnehmer.

In Frage kommen also nicht Streitigkeiten, die nur einen einzelnen Arbeiter betreffen; ein einzelner Arbeitgeber kann dagegen in Frage kommen, wenn nämlich eine Gruppe oder die Gesamtheit seiner Arbeiter gegen ihn auftritt.

Zunächst können durch Tarifverträge und sonstige Vereinbarungen besondere Schlichtungsstellen (nicht amtliche) vorgesehen werden, die paritätisch besetzt sein müssen. Im übrigen kann die Organisation durch freie Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt werden. Geschieht dies nicht, so gelten im wesentlichen die Vorschriften über die Organisation der Schlichtungsbehörden. Der Reichsverband des deutschen Handwerks schlägt hierzu vor, daß die Zuständigkeit der fakultativen Schlichtungsstellen auch auf Einzelstreitigkeiten soll ausgedehnt werden können, weil sich dies in der Praxis schon als zweckmäßig erwiesen hat.

Soweit Schlichtungsstellen nicht bestehen, werden die ordentlichen Schlichtungsbehörden zuständig. Sie zerfallen in drei Instanzen:

1. die **Einigungsämter** für den Bezirk einer jeden unteren Verwaltungsbehörde, eventuell für mehrere solche,
2. die **Landeseinigungsämter** für den Bezirk eines oder mehrerer Länder,
3. das **Reichseinigungsamt.**

Die unterste Instanz, das (Bezirks-)Einigungsamt, zerfällt wieder in Einigungskammern, nämlich in Arbeiter-Einigungskammern, Angestellten-Einigungskammern und gemischte Einigungskammern, letztere für Streitigkeiten, an denen sowohl Arbeiter wie Angestellte beteiligt sind.

Diese Einigungskammern sind zunächst allgemeine, für alle Berufe; neben ihnen können aber für bestimmte Einzelberufe nach Bedarf besondere Fachkammern gebildet werden, wenn die Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustimmt. Das Handwerk hat also hierdurch wenigstens die Möglichkeit, für jeden Handwerkszweig besondere Fachkammern zu bilden. Auch diese Fachkammern können wieder in solche für Arbeiter, für Angestellte und gemischte gegliedert werden. Der Bezirk derselben kann, wenn dies zweckmäßig erscheint, sogar auf ein größeres einheitliches Wirtschaftsgebiet erstreckt werden.

Die Vorsitzenden der Einigungsämter und Einigungskammern sollen unparteiisch und durch Vorbildung und Erfahrung für das Amt geeignet sein. Sie werden von der obersten Landesverwaltungsbehörde bestellt. Hierzu wäre zu fordern, daß sie nicht nur unparteiisch sein „sollen", sondern „müssen", und weiter, daß sie die Befähigung zum höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst (möglichst zum Richteramt) wenigstens in der Regel haben. Die Bestellung soll zwar auf unbestimmte Zeit, jedoch mit einjähriger Frist kündbar sein. Auch letzteres halten wir für bedenklich, die Vorsitzenden müssen unabhängig wie die richterlichen Beamten sein und ohne Einfluß von etwaigen, den Verlust ihres Amtes bedingenden Folgen entscheiden können.

Im übrigen werden auch die Einigungsämter und Kammern paritätisch besetzt, und zwar mit je 2 Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beisitzer müssen Deutsche und mindestens 24 Jahre alt sein. Ursprünglich waren gar nur 21 Jahre als Mindestalter vorgesehen! Noch besser wäre, das Mindestalter auf dasjenige des Schöffen, 30 Jahre, zu erhöhen, da bei geringerem Alter doch wohl vielfach nicht die erforderliche Vertrautheit mit den Vorbedingungen zu einem Schiedsspruch vorhanden sein wird. Als Beisitzer dürfen neben Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen derselben (Geschäftsführer, Syndici usw.), als Arbeitgebervertreter auch Betriebsleiter, die das selbständige Entlassungsrecht von Personal im Betrieb, oder Prokura, oder Gesamtvollmacht haben, bestellt werden. Die **ständigen** Beisitzer und ihre Ersatzmänner werden von der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe in getrennter geheimer Wahl nach Verhältniswahl gewählt. Die Wahlordnung erläßt der Reichsarbeitsminister. Die **nichtständigen** Beisitzer werden durch den Vorsitzenden berufen.

Die Beisitzer fungieren ehrenamtlich und unentgeltlich, erhalten jedoch für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung, außerdem bei Reisen Tagegelder und Fahrkosten.

Der Arbeitnehmerbeisitzer braucht seinem Arbeitgeber die Ladung zu einer Sitzung nur einfach anzuzeigen. Dieser darf ihn darin nicht beschränken oder anläßlich dessen benachteiligen, bei Meidung von Geldstrafen bis zu 2000 M. Wie aber, wenn besonders infolge der Unentgeltlichkeit des Verfahrens und der Häufung der Sitzungen der Arbeitnehmervertreter zu oft in Anspruch genommen wird?? Besonders in kleinen und kleineren Handwerksbetrieben, wenn der Beisitzer womöglich der einzige Gehilfe ist, kann das ja auf die Dauer nicht gut tun.

Bei jedem **Landeseinigungsamt** werden gebildet: 1. Einigungskammern, 2. Revisionskammern.

Ihre Organisation ist im wesentlichen die gleiche wie bei den Bezirkseinigungskammern. Das gleiche gilt für die Wahlen. Das Landeseinigungsamt bzw. eine seiner Kammern übernimmt einen Fall dann, wenn die beteiligten Arbeitnehmer in mehreren (Bezirks-)Einigungsämtern beschäftigt sind sowie wenn er besonders wichtig ist.

Bei dem **Reichseinigungsamt** sollen gebildet werden: 1. Einigungssenate, 2. Revisionssenate und 3. ein großer Senat.

Auch hier ist die Organisation im wesentlichen dieselbe. Das Reichseinigungsamt übernimmt die Fälle, an denen Arbeitnehmer aus mehreren Ländern beteiligt sind, ebenso auch besonders wichtige Fälle aus dem Bereich der Landeseinigungsämter.

Über das Schlichtungsverfahren ist folgendes zu sagen:

Es bezweckt eine gütliche Einigung zwischen den streitenden Parteien und ist möglichst zu beschleunigen.

Ein Schlichtungsverfahren muß insbesondere stattfinden vor Anwendung von Kampfmaßnahmen, wenn bei einer Gesamtstreitigkeit eine Einigung nicht erzielt wurde. Wichtig ist besonders, daß Aussperrungen und Arbeitseinstellungen (Streiks) nicht stattfinden dürfen, bevor ein Schiedsspruch einer Schlichtungsstelle oder -behörde gefällt ist.

Für gemeinnötige und lebenswichtige Betriebe muß die Aussperrung oder Arbeitseinstellung **außerdem** in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der beteiligten Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer beschlossen und seit Verkündung des Schiedsspruches mindestens eine Woche verstrichen sein. Die Satzungeu der beteiligten Verbände können vorschreiben, daß erst eine noch größere Mehrheit als zwei Drittel maßgebend sein soll.

Gemeinnötig in diesem Sinne sind die Krankenhäuser, die Landwirtschaft während der Erntezeit, öffentliche Verkehrsunternehmungen, Reichsbank, Reichsdruckerei, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Auch andere Betriebe können noch für gemeinnötig erklärt werden.

Zur Anrufung des Einigungsamtes sind berechtigt:

1. der Arbeitgeber,
2. Betriebsvertretungen, oder bei Nichtvorhandensein die Mehrheit der Arbeitnehmerschaft,
3. wirtschaftliche Verbände von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern.

Über den Ausschluß und die Ablehnung von Beisitzern wegen Befangenheit werden ebenfalls bestimmte Vorschriften gegeben.

Die Parteien können sich nur vertreten lassen durch ihre gesetzlichen Vertreter, Geschäftsführer, Betriebsleiter, Prokuristen, Generalbevollmächtigte usw., sowie durch ständige Vertreter ihrer wirtschaftlichen Verbände als Bevollmächtigte. Sehr wünschenswert wäre, insbesondere für Handwerksbetriebe, wenn auch Rechtsanwälte als Vertreter zugelassen würden, denn oft ist der Handwerker als sein eigener Vertreter den Vertretern der Gegenseite, Gewerkschaftssekretären und sonstigen Spezialisten auf diesem Gebiete, nicht gewachsen, und es ist auch bei der zu erwartenden Häufigkeit der Verhandlungen voraussichtlich nicht immer möglich, daß der Meister von seinem Verband einen Beistand gestellt bekommen kann.

Zwischen der Anrufung des Einigungsamts und der mündlichen Verhandlung soll höchstens eine Woche, bei gemeinnötigen Betrieben höchstens eine dreitägige Frist liegen. Die mündliche Verhandlung soll möglichst an einem Tage zu Ende geführt werden. Sie ist in der Regel mündlich und öffentlich. Vereidigungen erfolgen auf Antrag durch das Amtsgericht.

Die Einigungskammer soll die Parteien veranlassen, selbst Vorschläge zu einer gütlichen Einigung zu machen. Kommt sie nicht zustande, so wird ein Schiedsspruch mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt. Der unparteiische Vorsitzende stimmt zuletzt ab. Der Schiedsspruch wird vor Verkündigung schriftlich fixiert und von den Mitgliedern der Einigungskammer unterschrieben. Die Verkündigung erfolgt in öffentlicher Verhandlung eventuell unter Angabe der Gründe.

Falls der Schiedsspruch nicht schon ohne weiteres bindend ist, kraft Gesetzes oder besonderer Vereinbarung, oder weil sich ihm die Parteien schon im voraus unterworfen haben, müssen letztere sich sofort oder binnen bestimmter Frist erklären, ob sie sich ihm unterwerfen. Auch kann der Spruch bekannt gemacht werden. Er ist den Parteien mit eingeschriebenem Brief zuzustellen. Geht darauf binnen festgesetzter Frist keine Erklärung ein, so gilt der Schiedsspruch als abgelehnt.

Für die **Verbindlichkeitserklärung** der Schiedsſprüche ſind die Landeseinigungsämter (für ihre Länder) und das Reichseinigungsamt (für mehrere Länder oder das Reich) zuſtändig. Sie erfolgt nur auf Antrag, wozu jede beteiligte Partei berechtigt iſt. Vor der Verbindlichkeitserklärung ſind die beiden Parteien zu hören und Einigungsverſuche zu machen. Auch iſt zur Verbindlichkeitserklärung eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich.

Eine **Reviſion** gegen die Schiedsſprüche der ordentlichen Schlichtungsbehörden iſt binnen zwei Wochen nach Verkündigung des Schiedsſpruches zuläſſig, wenn ſich nicht die Parteien von vornherein dem Spruch unterworfen haben, und ſolange er nicht ſchon für verbindlich erklärt worden iſt. Die Reviſion kann nur auf Nichtanwendung oder falſcher Anwendung beſtehenden Rechts oder weſentliche Mängel des Verfahrens begründet werden. Über eine ſolche Reviſion entſcheidet jeweils die Reviſionskammer (Senat) der nächſthöheren Inſtanz.

Soweit alſo das Geſetz. Jedenfalls hat, wie ſchon erwähnt, das Handwerk keinen Anlaß, dieſe Neuordnung der Dinge zu begrüßen, es ſei denn, daß ſeine berechtigten Intereſſen in der ſkizzierten Weiſe gewahrt werden. Wir verlangen alſo insbeſondere eine Beibehaltung der Innungsſchiedsgerichte und -Einigungsämter, ſodann die Weglaſſung der Lehrlinge einerſeits und der Betriebe mit zehn Arbeitern und weniger aus dem Geltungsbereich des Geſetzes. Ebenſogut wie den Intereſſen anderer Stände, insbeſondere der Arbeiterſchaft, Rechnung getragen wurde, kann auch das Handwerk mit Fug und Recht verlangen, daß ihm ſeine jahrhundertelange, in ſeinen Sonderverhältniſſen tief begründete und volkswirtſchaftlich wichtige Sonderſtellung im Wirtſchaftsgetriebe unſeres Volkes auch für die Zukunft gewahrt bleibe, da es ſich ſeit dem Kriege mehr wie je als unentbehrlicher Faktor unſerer Nationalwirtſchaft erwieſen hat und einer neuen Blütezeit entgegengehen kann, wenn man ihm nur ſeine Entwicklung nicht aus parteipolitiſchen Gründen künſtlich hemmt.

Die Gründung eines „Wirtſchaftsinſtituts für Rußland und die Randſtaaten" in Königsberg

In der Erwartung, daß die nächſte Zukunft einen bedeutenden Handelsverkehr zwiſchen Rußland und Deutſchland bringen und daß die Stadt Königsberg an dieſem Verkehr einen ſehr erheblichen Anteil haben wird, hat das Meßamt Königsberg im Einvernehmen mit dem Oberpräſidium der Provinz Oſtpreußen, dem Magiſtrat der Stadt Königsberg, der Handelskammer und der Univerſität Königsberg beſchloſſen, ein „Wirtſchaftsinſtitut für Rußland und die Randſtaaten" ins Leben zu rufen, das dem Handel, der Induſtrie, der Preſſe und der Wiſſenſchaft zur Auskunft und Beratung in allen Handels- und Verkehrsfragen des oſteuropäiſchen Marktes dienen ſoll. Gerade weil heute noch die öſtlichen Wirtſchaftsverhältniſſe in vollkommener Gärung begriffen ſind, muß jetzt eine Auskunftsſtelle geſchaffen werden, die dem deutſchen Kaufmann, der die Beziehungen mit dem Oſten Europas aufnehmen will, mit Rat und Tat zur Seite ſtehen kann. Das Wirtſchaftsinſtitut ſoll aber auch die Wiſſenſchaft fördern und tritt zu dieſem Zweck in enge Arbeitsgemeinſchaft mit den an der Univerſität Königsberg bereits beſtehenden Inſtituten, dem „Inſtitut für oſtdeutſche Wirtſchaft" und dem „Inſtitut für Rußlandkunde". In der gemeinſamen Arbeit dieſer drei Inſtitute, deren Arbeitsteilung ſich aus ihrem Charakter von ſelbſt ergibt, ſoll die Stadt der Deutſchen Oſtmeſſe eine Zentralſtelle für die kaufmänniſche Beratung und die wiſſenſchaftliche Forſchung für Rußland, Finnland, Eſtland, Lettland, Litauen und Polen werden, ähnlich wie ein derartiger Mittelpunkt für die Kunde Südoſteuropas bereits im „Oſteuropa-Inſtitut" in Breslau beſteht. Es ſei ausdrücklich darauf hingewieſen, daß in der Denkſchrift des „Oſteuropa-Inſtituts" Breslau vom Juli 1918 bereits eine derartige Dezentraliſation der Auslandkunde und Forſchung vorgeſehen iſt. Die Verwirklichung dieſer Pläne iſt mit der Begründung des „Inſtituts für oſtdeutſche Wirtſchaft" und dem „Inſtitut für Rußlandkunde" an der Univerſität Königsberg in Angriff genommen. Durch die Neugründung des „Wirtſchaftsinſtituts für Rußland und die Randſtaaten" erhalten dieſe Pläne die notwendige Ergänzung und zugleich eine erhöhte praktiſch-kaufmänniſche Bedeutung, denn das „Wirtſchaftsinſtitut für Rußland und die Randſtaaten" ſoll, wie bereits betont, in erſter Linie praktiſch und unmittelbar für die Förderung des Handelsverkehrs wirken.

Das „Wirtſchaftsinſtitut" wird ſeinen Sitz im Hauſe der Oſtmeſſe haben. Die Arbeiten werden am 2. Januar 1922 aufgenommen.

Die vorläufige Finanzierung erfolgt bis zum 1. April 1922 durch das Meßamt, vom 1. April ab durch einen gemeinnützigen Verein, der bis dahin ins Leben gerufen wird und dem Kaufleute, Induſtrielle, Induſtrie- und Handelsvereine und Verbände als Mitglieder angehören werden.

Das Meßamt Königsberg glaubt, daß das „Wirtſchaftsinſtitut für Rußland und die Randſtaaten" berufen iſt, die Arbeit der Deutſchen Oſtmeſſe wirkſam zu unterſtützen, die Bedeutung der Stadt Königsberg als Oſthandelsplatz zu erhöhen und den Handelsverkehr zwiſchen Deutſchland und dem Oſten Europas zu fördern.

Neuer Zolltarif in Jugoſlavien

In Jugoſlavien iſt am 16. Juli 1921 ein neuer Zolltarif in Kraft getreten. Auf Grund der in der amtlichen Zeitung „Sluzbene Novine" vom 16. Juli enthaltenen Publikation veröffentlichen wir nachſtehend einen Auszug, der die hier hauptſächlich intereſſierenden Poſitionen enthält.

Der neue Tarif findet auf alle Waren Anwendung, die ſich am Tage ſeiner Inkraftſetzung noch unverzollt in den Zollämtern befanden. Wie der bisherige, ſo enthält auch der neue Tarif zwei Kolonnen: einen Maximal- oder Generaltarif für die Nichtvertragsſtaaten und einen Minimaltarif für die Vertragsſtaaten. Die Anſätze des Minimaltarifs dürfen durch Handelsverträge mit anderen Staaten weder ermäßigt noch gebunden werden.

Bei der Entrichtung der Zölle in Papierdinars wurde bis jetzt ein Zuſchlag von 100 Prozent zu den tarifmäßigen Anſätzen berechnet. Neben dem Zoll wurde noch eine Umſatzſteuer in der Höhe des Zolles ebenfalls mit einem Zuſchlag von 100 Prozent erhoben, ſo daß für Zoll und Umſatzſteuer zuſammen 400 Prozent des tarifmäßigen Anſatzes zu bezahlen waren. Nach einem Bericht aus Belgrad ſoll nun die Umſatzſteuer nicht mehr mit dem Eingangszoll zuſammen erhoben werden. Die Steuer von 10 Prozent vom Wert auf Luxuswaren (wie Kakao, Schokolade, Zuckerwaren, Bonbons, feinſte Baumwollwaren, Spitzen, Stickereien, Seidenwaren, Taſchenuhren aus edlen Metallen uſw.) bleibt beſtehen, und es werden dafür ebenfalls 400 Papierdinars für 100 Golddinars berechnet. Im nachſtehenden Auszug ſind die Anſätze für Erzeugniſſe unſerer Fachinduſtrie angegeben. Auf die deutſchen Waren findet der Maximaltarif Anwendung.

Tarif-Nr.	Warengattung	Zollſatz für 1 kg in Dinar Maximaltarif	Minimaltarif
527	Gold, Platin und Silber, roh oder gegoſſen, auch Abfälle	frei	frei
528	Münzen aus edlen Metallen:		
	1. Umlaufsfähige	frei	frei
	Anmerkung: Als umlaufsfähige Münzen ſind ſolche anzuſehen, die auf Grund des Währungsgeſetzes des betreffenden Landes geprägt werden. Demgemäß ſind einfache, doppelte oder vierfache Dukaten, wie auch anderes Geld, welches nicht auf der Währungseinheit beruht, gleichviel, ob es ſich noch im Umlauf des betreffenden Landes be-		

Tarif-Nr.	Warengattung	Zollsatz für 1 kg in Dinar	
		Maximal-tarif	Minimal-tarif
	findet oder nicht, nicht als umlaufsfähig anzusehen. Dukaten dürfen an der Börse als Geld nicht notiert werden.		
	2. Sonstige, auch solche, die als Schmuck Verwendung finden:		
	a) goldene	150	100
	b) silberne und vergoldete	60	30
	Anmerkungen: Münzen, welche nicht im Umlauf sind, unterliegen der Punzierung gemäß dem Gesetz über die Punzierung von Gold- und Silberwaren. Denkmünzen und Medaillen werden nach Beschaffenheit ihres Stoffes verzollt.		
529	Stangen, gehämmert oder gewalzt, Blech oder Draht, auch poliert:		
	1. aus Gold oder Platin	30	15
	2. aus Silber, auch vergoldet oder mit Gold belegt	10	5
530	Dünne Blättchen aus echten edlen Metallen:		
	1. Blattgold (echter Goldschaum) . . .	20	10
	2. Blattsilber (echter Silberschaum) . . .	10	5
531	Gespinste aus edlen Metallen, auch vergoldeten oder mit Gold belegten, allein oder mit einem Kern aus Spinnstoffen aller Art	40	20
532	Gewebe, Geflechte, Posamentierwaren, Flitter und andere Waren aus Drähten von edlen Metallen, mit oder ohne Kern aus Spinnstoffen	80	50
533	Goldarbeiterwaren und andere anderweit nicht besonders genannte Waren aus Gold und Platin:		
	1. in Verbindung mit Edelsteinen und echten Perlen	800	500
	2. ohne oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder Nachahmungen von Edel- oder Halbedelsteinen, mit echten und falschen Korallen und unechten Perlen	500	250
534	Waren, anderweit nicht besonders genannt, ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet:		
	1. Schmuckgegenstände:		
	a) in Verbindung mit Edelsteinen und echten Perlen	500	250
	b) ohne Verbindung oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder Nachahmungen von Edel- oder Halbedelsteinen, mit echten und falschen Korallen und unechten Perlen . .	400	150
	2. andere Waren:		
	a) Löffel, Messer, Gabeln, auch Griffe für Messer und Gabeln	60	30
	b) andere Waren, nicht besonders genannt	60	30
535	Waren aus Platin, für wissenschaftliche oder technische Zwecke	5	frei
	Anmerkung: Waren aus sogenannten Platinmetallen (Iridium, Osmium, Paladium, Rhodium, Ruthenium) werden wie Waren aus Gold und Platin verzollt.		

Von Staatsbankrotten

Rußland hat im letzten Jahrhundert dreimal den Zusammenbruch seiner Währung durchgemacht. Wir wissen heute aus eigener bitterer Erfahrung, was das zu bedeuten hat, so daß es nicht mehr notwendig ist, einen solchen Vorgang zu erläutern. Erstaunlich erscheint auf den ersten Blick, daß die Kreditfähigkeit des russischen Reiches so gar nicht unter diesen Bankrotten gelitten hat. Am Ende des Weltkrieges stellte Rußland die Zahlungen auf Schulden im Auslande ein, die den Betrag von 50 Milliarden Goldmark wohl erreicht haben. Davon waren aber 20 Milliarden schon bis zum Ausbruch des Krieges, in der Hauptsache von Frankreich, vorgeschossen. Jedesmal war die Ursache des russischen Bankrotts ein Krieg: Napoleons Feldzug, der Krimkrieg, der Krieg gegen die Türken.

Der Ausweg aus dem Notstand wurde jedesmal dadurch gefunden, daß Rußland seine ihm zu unbequem gewordenen Verpflichtungen zusammenlegte, wie etwa eine Aktiengesellschaft, die sich nicht mehr halten kann, ihre Aktien zusammenlegt. Derartige Vergleiche mit Vorgängen in der Privatwirtschaft, wie der eben angestellte, haben dazu geführt, daß man von einem Staatsbankrott spricht, wenn ein Staat seine finanziellen Verpflichtungen der Zinszahlung oder gar der Kapitalrückzahlung nicht erfüllt. Das Wort Bankrott dient hier aber nicht zur klaren Bezeichnung. Ein Staatsbankrott umfaßt sehr viel verwickeltere Verhältnisse, als sonst durch das Wort Bankrott angedeutet werden. Das ergibt sich schon aus der geschichtlichen Tatsache, daß oft genug ein Staatsbankrott vorgenommen worden ist, um die Kreditwürdigkeit des Staates neu zu beleben. Das Vertrauen, das ein Staat außenpolitisch genießt, rechnet mit ganz anderen Werten als der Art, wie der Staat bisher seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Die Möglichkeit, sich durch einen Staatsbankrott finanziell zu entlasten, ist, wenn sie innerpolitisch geklärt ist, abhängig von den äußeren Beziehungen eines Staates. Der Staat kann sich durch gewandte und willkürliche Auslegungen über vertragliches Recht nur hinwegsetzen, wenn seine Macht dazu ausreicht.

Ein Staatsbankrott ruft eine große innere Wirtschaftskrise hervor, da ihm natürlich eine Unzahl von Privatbankrotten nachfolgen muß. Eine Vernichtung der Wirtschaftskraft eines Landes tritt nicht ein. Am Tage nach dem Staatsbankrott muß auch die Staatswirtschaft auf neue Rechnung weitergehen, da sie ja nicht zum Stillstand kommen kann. Die Entwicklung der großen Aktienbanken hat es mit sich gebracht, daß der Staat mit ihrer Hilfe neben einer starken Banknotenausgabe noch weitere Milliardenbeträge an Wechselschulden unterbringen konnte. Eine Zahlungseinstellung des Staates würde damit den Fortbestand aller großen Geldanstalten gefährden. Die technische Durchführung eines Staatsbankrottes wird also mit der zunehmenden Entwicklung des Kreditwesens immer schwieriger, da die Geldanstalten nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden können. Schon der Kurssturz der Kriegsanleihen hat eine besondere Maßnahme den Sparkassen gegenüber notwendig gemacht, derart, daß die üblichen Bilanzgrundsätze für eine Reihe von Jahren aufgehoben wurden. Für uns in Deutschland bleibt der Gedanke an eine öffentliche Erklärung des Staatsbankrotts natürlich solange undiskutierbar, als Verhältnisse bestehen, die feindlichen Ländern eine Exekution uns gegenüber gestatten.

In der Geschichte der Staatsbankrotte werden die berühmtesten bei unserm Nachbar Frankreich verzeichnet. Die Franzosen haben die Notenpresse mit ihren Assignaten als Mittel der Geldverschlechterung eingeführt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben eine ganze Reihe von Einzelstaaten sich ihren Verpflichtungen durch Zahlungseinstellung entzogen. Von den Großmächten hat nur England eine sehr vornehme Vergangenheit auf diesem Gebiet. Die Tilgung eingegangener Schulden ist hier von jeher mit großem Ernst und rechtzeitig betrieben worden. Auch Preußen kann sich seiner Vergangenheit nur rühmen. Zeitweilige Einstellungen von Zinszahlungen haben seit der Zeit des großen Kurfürsten nur in den Jahren 1806 bis 1815 stattgefunden. Bei der Einverleibung von Westfalen und Kurhessen wurden die alten Staatsschulden dieser Länder von Preußen nicht anerkannt und übernommen. Die Finanzgeschichte der verschiedenen anderen deutschen Länder ist in ihrer Gesamtheit schwer zugänglich. Bekannt ist aber noch, daß einzelne Stadtbankrotte in Deutschland vorgekommen sind. So hat die Stadt Halle a. Saale im Jahre 1717 ihre Schulden einfach auf den zehnten Teil herabgesetzt. Fritz Johannes Vogt.



Rezeptbuch der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

143. Formmaffe für die Galvanoplaftik. Als Formmaffe für die Galvanoplaftik ift reines Bienenwachs nicht verwendbar, weil es bei niederer Temperatur zu fpröde, bei höherer zu weich ift. Auch wird häufig die fertiggeftellte Prägung beim Aufheben des Modelles wieder verletzt. Während nun für die Kupfergalvanoplaftik verfchiedene Wachsmaffen bekannt find, find folche für die „Silbergalvanoplaftik" weniger bekannt. Die befte Formmaffe dafür ift die Guttapercha, in der fich aber die Prägungen fchwerer herftellen laffen als in Wachsmaffen. Es gibt jedoch für das Zyankalibad eine geeignete Mifchung. 6 Teile gelbes Wachs werden in einer Schale gefchmolzen, dann 9 Teile Zerefin zugeführt und zum Schluß 1 Teil gefchlämmter Graphit eingerührt. Hierauf wird die Mifchung in Tafeln ausgegoffen. Sie wird rafch feft, läßt fich fcharf prägen und die Modelle find leicht abhebbar. Die Formen laffen fich leicht graphitieren und werden im Zyankali-Silberbad nicht angegriffen. Während eines einjährigen Gebrauches ift diefe Wachsmaffe unverändert gut verwendbar.

144. Formmaffe für Kupfergalvanoplaftik. Eine erprobte Formmaffe ift folgende: Man nimmt 400 g Kutronpech und 100 g Bienenwachs, bringt dasfelbe in einen eifernen Topf, läßt die Mifchung fchmelzen und gießt fie fofort in die Formen, in denen der Abdruck vorgenommen wird. Nun beginnt man mit dem Graphitieren, hierzu kann man nur einen weichen Haarpinfel oder Bürfte verwenden. Sind alle Stellen mit Graphit überzogen, fo gießt man die Matrize mit Spiritus über, läßt gut abtropfen, befeftigt am äußeren Rand fchwachen Kupferdraht und hängt die Matrize wagerecht ins Kupferbad bei 1—1,5 Volt, nicht höher. Die Matrize befchwert man mit Bleiftücken. — Wachsmatrizen ftellt man wie folgt zufammen: 1 kg weißes Wachs, 2 kg gelbes Wachs, 1/4 kg englifchen Graphit, 150 g venetianifchen Terpentin und ebenfoviel Schmalz; im Winter fügt man noch 1 kg Schermezet hinzu. — Guttapercha-Matrizen: Guttapercha wird in heißem Waffer erweicht und in kleine Stücke gefchnitten. 2 kg fein gefchnittenes Guttapercha wird mit 7,50 g gutem Leinöl gemengt und fo lange erhitzt, bis beides eine gleichmäßige dicke Flüffigkeit bildet. In diefem Zuftande wird die Mifchung, bevor fie erkaltet, auf den abzuformenden Gegenftand gegoffen. Das Stück berändert man zu diefem Zwecke mit einem 2—4 cm hohen Pappenrand.

145. Zinngegenftände zu färben. Antimonchlorür ift ein vorzügliches Färbemittel, um Zinnfachen alt zu färben oder unanfehnliches altes Zinn aufzufrifchen. Zu diefem Zweck verdünnt man das Chlorür mit etwas Waffer, dadurch nimmt die Säure eine milchige Färbung an. Nun gibt man tropfenweife fo viel Salzfäure dazu, bis die Flüffigkeit wieder wafferhell ausfieht. Mit einem weichen Pinfel oder Wattebaufch ftreicht man flott das Objekt und reibt die hohen Stellen mit einem trockenen Lappen ab. Läßt man dagegen die Flüffigkeit auftrocknen ohne abzureiben, fo nimmt das Metall eine gleichmäßige graublaue aparte Färbung an. Alsdann reibt man mit einem in Öl eingetauchten Lappen den Gegenftand ab. Die Färbung ift dann fehr beftändig. Das Mittel gibt bei aller Einfachheit in der Anwendung eine vorzügliche Wirkung.

146. Entfernen des Zaponlackes. Viele verfilberte oder vergoldete Schmuck- und Tafelgeräte find bekanntlich mit einem dünnfchichtigen Zaponlack überzogen. Um Reparaturen an folchen Gegenftänden gut ausführen zu können, muß der Zapon entfernt werden. Dies ift auch der Fall, wenn unanfehnlich gewordene Sachen aufgearbeitet werden follen. Zu diefem Zwecke legt man die Gegenftände in eine kochende Löfung, die aus 1 l Waffer, 6 g Zyankalium und 1/8 l Spiritus befteht. Nach einigen Minuten nimmt man die Objekte heraus und läßt kaltes Waffer darüberlaufen. Der Zapon häutet fich nun und läßt fich mit einer fteifen Bürfte oder durch Kratzen vollkommen entfernen.

147. Vergolden von Schmuckfachen mit Halbedelfteinen. Mit Amethyft, Topas, Labrador oder anderen Halbedelfteinen verfehene Gegenftände können ohne Bedenken in die Vergoldung gebracht werden. Bei Waren mit Kameen ift Vorficht geboten, befonders wenn es fich um Mufchelkameen handelt. Onyx-Kameen erleiden ebenfalls keinen Schaden. Die Vergoldung darf nicht zu fehr erwärmt werden und man arbeitet am beften mit Strom, damit der Goldniederfchlag fchnell erfolgt.

148. Vergoldete Zinkgegenftände werden in folgender Art neu vergoldet: In 10 g deftilliertem Waffer löfe man Chlorgold auf, welches man aus 5 g Gold gewonnen hat, dann füge man eine Auflöfung von 30 g Zyankali auf 40 g Waffer hinzu, rühre diefe Mifchung tüchtig um und filtriere fie. Alsdann menge man recht innig 50 g trockene feinfte Schlämmkreide und 2,5 g gepulverten Weinftein; nun mifche man fo viel von erfterer Löfung hinzu, bis ein geeigneter Brei entfteht, den man mit dem Pinfel aufträgt. Der Gegenftand wird nach dem Trocknen gewafchen und mit einer halbweichen Bürfte behandelt.

149. Modellierwachs. 8 Teile gelbes Wachs, 1 Teil Schweinefett, 1 Teil gereinigtes Terpentinharz und 2 Teile Mennige.


Gowe · Bestecke · Tafelgeräte ·
Metallwaren · Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

43. Jahrgang

Nummer 3



Leipzig, den 28. Januar 1922

Zur Rechtsprechung in der Edelmetallbranche

Unter den zahlreichen handelsgerichtlichen Gutachten, welche die Handelskammer zu Berlin in der letzten Zeit den Gerichten gegenüber abgegeben hat, dürften die nachstehenden, soeben bekannt gewordenen von grundsätzlicher Bedeutung sein.

Edelmetall. Es besteht im Edelmetallgeschäft in Berlin kein Handelsgebrauch, nach welchem ein Geschäft entgegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erledigt ist, wenn das betreffende Metall nicht am verabredeten Tage abgenommen wird. Ein Recht des Verkäufers zum Rücktritt besteht nur dann, wenn er bei Abschluß des Geschäfts ausdrücklich mit dem Käufer vereinbart hatte, daß die Abnahme des Silbers zu einem fest bestimmten Zeitpunkt erfolgen sollte, Käufer aber dieser Verpflichtung nicht nachkam (Fixgeschäft). Ist aber eine derartige Vereinbarung nicht getroffen worden, so hat Verkäufer dem Käufer zur Abnahme des Silbers eine kurz zu bemessende Nachfrist von 1 bis 2 Tagen zu setzen (22728/21).

Gold. Unter börsenfähigem Gold wird Gold mit einem Feingehalt von 900/000 verstanden, mit einer Toleranz von 3/000. Goldbarren mit einem geringeren Feingehalt als 897/000 sind als börsenfähiges Gold nicht lieferbar (39348).

Silberwaren. In der Silberwarenbranche werden handelsüblich die dem Kunden vorzulegenden Reisemuster in verschließbaren, den Angestellten von ihrer Firma zu stellenden Koffern verwahrt (23427/21).

Geschäftsführer. Wenn im Verkehr Handelsangestellte bisweilen als Geschäftsführer bezeichnet werden mögen, die es nicht ohne weiteres sind, so würde doch ein solcher Handlungsgehilfe keinesfalls auf Grund von Handelsgebräuchen einen Anspruch darauf haben, im Zeugnis als Geschäftsführer bezeichnet zu werden (38430/21).

Silber. Ist im Silberhandel die Lieferung für einen bestimmten Tag vereinbart, so kann nach Handelsgebrauch die Lieferung nicht noch bis zum dritten Tage nach Ablauf des Lieferungstages bewirkt werden. Ist vereinbart, daß die Lieferung in den Räumen einer Bank, die bereits um 1 Uhr für das Publikum geschlossen wird, erfolgen soll, dann ist nach dem im Berliner Silberhandel herrschenden Gebräuchen der Käufer nicht verpflichtet, die Ware noch bis 6 Uhr abends abzunehmen (23427/21).

Uhren. Ein allgemeiner Handelsbrauch, nach welchem Uhrmacher die ihnen zur Reparatur übergebenen Uhren versichern, hat weder für die Zeit vor dem Kriege noch für die Kriegszeit bestanden. Während der Kriegszeit haben die Versicherungsgesellschaften die Übernahme besonders lästiger Risiken vielfach abgelehnt. Für die Uhrmacher war es daher schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, zu erträglichen Bedingungen die alten Versicherungen zu erneuern oder neue Versicherungen abzuschließen (30991/21).

Über die Annahme von Geldscheinen in Bündeln ohne Prüfung, wie es meistens geschieht, hat das Oberlandesgericht Jena ein beachtenswertes Urteil abgegeben. Wie die Handelskammer mitteilt, entrichtete ein Gewerbetreibender an einen Geschäftsfreund eine Schuld von 10000 M. in Geldscheinen, die teils lose, teils in Bündeln zusammengeschnürt waren. Letzterer nahm das Geld für 10000 M. an, bemerkte aber erst am anderen Tage, daß acht Fünfzigmarkscheine in den Bündeln fehlten. Das Landgericht hat den Kläger für das Fehlen der Geldscheine beweispflichtig erkannt und die Entscheidung von einem Erfüllungseid des Klägers abhängig gemacht, daß er in der Zwischenzeit vom Empfang bis zum Nachzählen der Scheine an den Bündeln nichts verändert habe. Das Oberlandesgericht Jena hat im Urteil vom 24. Juni 1921 diese Auffassung gebilligt, indem es ausführt: Wenn es auch im Bankverkehr Brauch ist, daß derjenige, der Geld in Bündeln nimmt, ohne es sofort nachzuzählen, die Gewähr trägt, wenn die Bündel ver-

fehentlich nicht die angegebene Summe enthalten, so gilt dies jedoch im vorliegenden Falle nicht, wo die Zahlung von einem Gewerbetreibenden an einen andern erfolgt ist. — In jedem Falle gibt dieser Vorgang Anlaß zur Vorsicht bei ähnlichen, oft sich abspielenden Vorkommnissen. G. Vogt.

Der Messestand, wie er sein soll

Von Architekt Franz Jürke — Kochel a. See

Im Rahmen des gesamten Werbeaufwands wird der Messestand noch immer stiefmütterlich behandelt. Auf den Frankfurter Messen vorigen Jahres bewiesen einzelne Handelszweige gewiß sehr wirksame Absichten; viele, allzu viele Firmen aber, deren Reklamebudget sonst Hunderttausende verschlingt, die sich bei jeder Gelegenheit aller modernen Werbemittel eifrig bedienen, ersparten sich eine würdige Ausstattung ihres Messestandes und verließen sich auf „die unmittelbare Anziehungskraft der guten Ware."

Schon der ständig wachsende Umsatz unserer Messen sollte die Gleichgültigen und die allzu Selbstbewußten aufrütteln, denn der im Strudel der Messezeit herumgehetzte Einkäufer wird über sehr viele Waren — selbst über solche, die er sucht, — hinwegsehen, wenn es der Aussteller nicht versteht, seine paar Quadratmeter vornehm zu behaupten und seine Waren in eindringlicher — nicht aufdringlicher — Weise zur Geltung zu bringen.

Dabei soll und muß die Ware selbst das dekorative Leitmotiv bilden und alles schmückende Beiwerk ihrer sachlichen Hervorhebung untergeordnet bleiben. So angeordnete Messestände werden dann auch nie überladen oder irreführend wirken. Freilich muß dem Ausstellungscharakter der Messe mit einer gewissen festlichen Färbung Rechnung getragen und die mögliche Inkongruenz zwischen Gebrauchs- und Schauwert der Waren irgendwie durch die geschickte Darbietung ausgeglichen werden. Ebenso zu vermeiden ist aber auch alles Jahrmarktsmäßige, denn die Messeeinkäufer sind keine schaulustigen Bummler, keine denkträge Menge, die sich dem lockenden Zufall überläßt, sondern sie sind gewiegte Fachleute, die ganz bestimmte Waren suchen und die „kategorische Imperative" und ähnliche Flunkereien nicht nur belächeln, sondern ihnen grundsätzlich ausweichen.

Gerade diese Eigenart der Käufer wird bei der Ausgestaltung der Stände wohl am häufigsten übersehen. Wie wäre es sonst möglich, daß man die Kojen fast immer wie Läden ausstattet, daß man — innerhalb einer Halle! — geschlossene Straßenschaufenster einrichtet, daß man den ohnehin beschränkten Platz mit den üblichen Ladentischen verstellt und den Verkehr mit dem Einkäufer erschwert, der doch persönlicher behandelt sein will als eine vorübergehende Straßenkundschaft? Warum häuft man die Fabrikate in Warenhausvorräten an, als ob es gelte, die Zufallsbedürfnisse der Menge zu befriedigen? Warum verwechselt man künstlich mit künstlerisch und erdenkt sich allerlei dekorative Mätzchen, die die Laufkundschaft ja vielleicht anziehen, in den Augen der Berufseinkäufer aber nur die Würde der Ware herabsetzen?

Grundsatz bleibt: Wenige Muster, aber Muster von jeder Ware, die die Firma liefern kann! Hierin muß sich der Messestand wiederum vom Schaufenster unterscheiden, das nach und nach mit allen Waren eines Geschäfts bekanntmachen kann. Der Messestand hingegen ist eine Art Katalog, durch den sich die Einkäufer rasch und vollständig über die Leistungsfähigkeit einer Firma unterrichten wollen.

Den einzelnen Geschäftszweigen stellt diese Erkenntnis natürlich sehr verschiedene Aufgaben. Eine Streichholzfabrik kann auf einem Quadratmeter ein Bild von der Güte des Fabrikats geben, — eine Möbelfabrik wird nicht ohne eine Flucht von zusammenhängenden Räumen auskommen. Hauptsache bleibt in jedem Falle, daß der Käufer auf den ersten Blick weiß, um was es sich handelt.

Sobald man einen gut abgefaßten Katalog in die Hand nimmt, muß er den anbietenden Geschäftszweig schon durch Format und Drucktype erraten lassen. Ein geschickt ausgelegter Messestand kann eine ähnliche Wirkung erzielen. Ob Seidenblusen, Eisenwaren, Kinderspielzeug, Automobile, Schmuckwaren, jedes Material erfordert vor allem Rücksicht auf seine Eigenart, auf Größe, Gewicht und schließlich Farbe. An und für sich unruhige Ware, wie Kinderspielzeug, benötigt eine ruhige, einfache Umrahmung; eine Weißwarenfirma hingegen wird ihre Erzeugnisse lieber in einer recht kapriziös ausgemalten Koje ausbreiten. Ein Stoffabrikant braucht möglichst ungebrochenes Tageslicht, der Juwelier möglichst viele Glühlampen. Diese Zugeständnisse an die Eigenart der Ware sind eben unbedingt notwendig, aber wo sie nicht zwingend klar liegen, werden sie selten beachtet. Wenn eine Zigarettenfabrik ihren Stand wie einen „Salon" einrichtet und so ganz nebenbei auf ein Tischchen ein paar Schachteln Zigaretten hinstellt, so nennen dies manche Leute vielleicht vornehm; ich möchte es eher als unklug, zum mindesten als reklametechnisch verfehlt, bezeichnen, denn viele Zigaretteneinkäufer werden an dem „Salon" vorbeilaufen, weil sie eben — „in Möbeln" keinen Auftrag haben. In Frankfurt wird dieser Fall nun allerdings durch die Zusammenlegung nach Branchen nicht so oft eintreten wie z. B. in Leipzig, immerhin aber verrät eine solche Anordnung eine nicht gerade gewinnende Unsachlichkeit.

Die örtlichen Gegebenheiten sind eben in unseren Messe-Städten verschieden. Vorbildlich günstig für

ihren Geschäftszweig sind die Verhältnisse der Stuttgarter „Jugosi"-Messen. Man könnte sich für Juwelen, Gold und Silber gar keinen besseren, auch werbetechnisch wirksameren Rahmen denken, als den früheren (jetzt „Handelshof" genannten) Kronprinzenpalast. In diesen gediegen-repräsentablen Räumen, die der kostbaren Ware so ganz und gar entsprechen, bedarf es keiner weiteren Zurüstungen. Aus ähnlichen Erwägungen heraus hat nun auch der Hutschenreuther Porzellankonzern das ehemalige Königliche Palais in Leipzig gemietet.

Die in Frankfurt restlos durchgeführte Branchengliederung mit ihren großen Vorzügen hat den werbetechnischen Nachteil, daß das Nebeneinander der Konkurrenten zum gegenseitigen Totschreien, zu einem grotesken Übertrumpfen verführt. Die Halle der Tabakindustrie litt — trotz der geschmackvollen Einzelleistungen — fühlbar unter diesem allzu menschlichen Bestreben. Man erinnere sich als Gegenbeispiel an die Anordnung der Gewerbeschau München 1908. Die einzelnen Stände wurden einem als Ganzes gestalteten und deshalb um so wuchtigeren Raumeindruck untergeordnet. Die verschiedensten Materialien wurden nebeneinander gezeigt und brachten sich auf diese Weise gegenseitig zur Geltung. Überdies war damit die erregende Buntheit erzielt, die der Ermüdung vorbeugt, das Interesse und den „Kaufoptimismus" aber belebt.

Diesen Optimismus wach zu halten, darauf muß alle Inszenierungskunst gewendet werden. Das Ideal ist in der Mitte zwischen Überladung und Nüchternheit zu suchen. Von der Eigenart der Ware muß, wie gesagt, ausgegangen werden und das Rundumher auf jede mögliche Weise mit ihr verknüpft bleiben. Welche Schmuckmotive bieten sich allein durch Abwandlungen des Warenzeichens! Es kann an der Wand, an Vorhängen und auf Teppichen erscheinen, es kann ornamental verwendet werden usw. Erwiesen ist, daß es sich ganz besonders einprägt, wenn es plötzlich auf einem ungewohnten Material auftaucht. Wem schweben hierbei nicht die Teppiche der Keksfabrik Bahlsen vor Augen? Aber nicht Wandteppiche, sondern auch Fußteppiche erfüllen den Werbezweck und können in geschickter Anordnung den Käufer geradezu abfangen.

Immer anregend für Fachleute und Laien sind vor allem auch aufgehängte Betriebsbilder, graphisch dargestellte Absatz-, Rohstoff- und Preisbildungsstatistik, die natürlich so gehalten sein muß, daß sie keine Geschäftsgeheimnisse ausplaudert. Solche statistische Vergleiche können dann natürlich auch körperlich dargestellt werden (z. B. durch verschieden große Packungen, Säulen usw.) In solcher Gestalt ergeben sie eine originelle und doch sachliche Dekoration. Die Aufstellung von Bravourstücken (wie ein Pflug aus Edelhölzern mit bemalter Pflugschar) ist werbetechnisch veraltet, unzeitgemäß und geschmacklos.

Der gute Geschmack aber ist das stärkste Werbemittel. Wer will, kann ja auch weiterhin aus den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und denen des guten Geschmacks einen Gegensatz konstruieren! Aber: quae nocent, docent!

Aus der Vorgeschichte der Krone

Von Frithjof Fischer — Nürnberg

„Die Kunst stellt nichts dar außer sich selber." Oscar Wilde.

Unsere Zeit hat die Krone zu einem Schaustück reicher Museen gemacht, menschlichem Ermessen nach wird der Tag nicht mehr ferne sein, wo auch die letzte, des gesalbten Hauptes überdrüssig, sich in spiegelnde Glasschränke verbirgt. Dem Historiker erzählt sie von den Ideenwelten vergangener Zeitläufte, dem genießenden, lernbegierigen Auge des Künstlers bietet sie sich selbst, nicht als Symbol, sondern als Kunstwerk dar.

Dem Goldschmiede, der bewundernd vor einem solchen Meisterwerke steht — denn die Krone ist eine der wundervollsten Schöpfungen seiner Zunft — sei in diesen Zeilen mit skizzierender Feder ein Überblick über ihre Geschichte gegeben.

* * *

Einer der elementarsten Triebe alles Lebenden ist, sich gegen das von außen kommende Feindliche zu schützen. Beim Tiere wirkte sich dieser natürlichste Trieb instinktiv und erfahrungsgemäß aus. In den ersten Entwicklungsstadien des Menschen ist es ähnlich gewesen, nur kam dann bald mit der erwachenden Vernunft die Überlegung hinzu. Nach kurzer Zeit schon wird er den Schutz seines Körpers nicht nur in Höhlen gesucht, er wird ihn sich in irgendeiner Form selbst geschaffen haben. Vor allem galt es, das Haupt zu schützen.

So ging denn die Entwicklungslinie vom Blatt, das er gegen die Unbilden der Witterung über seinen Kopf hielt, in weit ausholendem Zuge über die Fellmütze, die aus Stroh und Gräsern geflochtene Kuppe, die mannigfaltigen Hutformen früherer Jahrhunderte, den Helm in seinen ungezählten Spielarten zu unserer heutigen Kopfbedeckung.

In dem Augenblicke, da die Freude am Schönen, die ersten Regungen zur Kunst in der menschlichen Seele erwachten, erhielt auch die schützende Hülle eine zweite Bedeutung: sie wurde zum Schmuck des Hauptes.

Zum Zeichen der Freude wand sich der Mensch bunte, wohlriechende Blumen ins Haar, verband sie dann zu einem Ganzen, und der Kranz feierte seine Geburtsstunde. Fast bei allen wilden Völkern ist der Kranz aus frischen Blumen ein beliebter und oft sogar fast der einzige Schmuck. Wer hat nicht

schon von den Lotosblumen gehört, die sich die Ägypterinnen beim Tanze um das Haupt wanden, von den schönen Frauen Tahitis, die sich die dunklen Haare mit tiefroten Korallen und leuchtend weißen Blüten schmückten!

Mit der Kultur entwickelte sich auch diese kindlich schlichte Zier. Verschwunden ist sie noch nicht, denn noch heute können wir sie in allen Phasen ihrer Entwicklung antreffen.

Diese an sich gestaltlosen Betrachtungen nehmen mit dem Beginn der geschichtlichen Zeitrechnung feste Form an. Wollen wir nun sehen, wie weit sich bis dahin der Schmuck des Hauptes, der uns zur Krone führen soll, entwickelt hat.

Die ägyptischen Pharaonen, die Herrscher Persiens und Assyriens trugen um diese Zeit wundervolle, von feiner Künstlerhand gearbeitete Stirnbinden, Tiaren und Diademe. Betrachten wir die uralten assyrischen Denkmäler, so finden wir die Tiara, die das königliche Haupt schmückt und zugleich Abzeichen der königlichen Würde ist. Die Achämeniden — ein Königsgeschlecht persischer Abkunft — trugen die Tiara — eine hohe, randlose, stumpfkegelförmige Mütze — mit einem rundherum gewundenen blauen Band mit weißer Durchwirkung, dessen Enden lang über den Rücken herunterhingen. Bei den Neupersern kommt sie als Macht und Hoheitszeichen der Weisen und Magiere vor.

Neben der Tiara muß auch die Stirnbinde oder das Diadem erwähnt werden, das bei angesehenen Persönlichkeiten der Alten ein häufiger Schmuck war. Im allgemeinen fertigte man sie aus Garn, Wolle oder feiner Seide an. Die Pharaonen und Gottheiten trugen das Symbol der als heilig verehrten Uräusschlange auf ihrem Diadem. Viele Bildnisse der griechischen Götter, vor allem Zeus und dessen Gemahlin Hera, waren mit einer Stirnbinde geschmückt. Das Band, das die griechischen Frauen und Jünglinge, auch die Römer, im Haare trugen, gehört ebenfalls hierher.

Die Krone Salomos, von der in der Bibel erzählt wird, wird der Form nach wahrscheinlich den Tiaren Persiens und Assyriens entlehnt worden sein.

Selbst heute können wir eine ihrer Varianten noch im Fez der Mohammedaner wiederfinden.

Das Würdezeichen des höchsten Kirchenfürsten, die Papstkrone, ist ebenfalls eine Tiara. Hier ist sie indessen nicht mehr ein Kegelstumpf, sondern ein hoher, helmartiger Spitzhut aus weißem Stoff, dessen unterer Rand von einem goldenen, mit edlen Steinen besetzten Stirnreifen umsäumt ist; erst im 13. Jahrhundert trat die Zackenkrone an dessen Stelle. (In ähnlicher Form war die Papstkrone die Kopfbedeckung der levitischen Priester, die sich bei den Bischöfen der griechischen Kirche — man denke auch an die russischen und rumänischen Popen — erhalten hat.) Anfangs bildete ein Edelstein ihre Spitze, seit dem 16. Jahrhundert jedoch ein Kreuz. Die an den Seiten herniederhängenden Bänder (candae) waren noch bis ins 15. Jahrhundert hinein von schwarzer Farbe. Die Historiker sind sich darüber uneins, wann ihr der zweite Ring (regnum) gegeben wurde. Man vermutet entweder Bonifacius VIII († 1303) oder Alexander II. um 1056. Von Urban V. (1362-70) sagt man, daß er der päpstlichen Krone noch einen dritten Ring gegeben habe (die leidende, streitende und triumphierende Kirche).

In den Gräbern unserer Urahnen, also in Deutschland und Skandinavien, hat man häufig einen Schmuck aus Bronze gefunden, der der Gestalt des Diadems sehr nahe kam. Auch ist man sich über die eigentliche Bedeutung des Schmuckes noch nicht ganz im klaren.

Nun zu den Griechen und Römern. Bei ihnen war der Kranz ein häufig vorkommendes Schmuck- und Ehrenzeichen und die ersehnteste äußerliche Gunsterweisung.

Im hellenistischen Zeitalter war die Binde das Abzeichen der Herrscherwürde. Die griechischen Archonten, die Ratsmitglieder und Redner, trugen einen Kranz (stephanos), der, aus grünem Myrtenreis geflochten, das Zeichen der Unverletzlichkeit bei ihren öffentlichen Amtshandlungen war. Die Läufer, die den Spruch des delphischen Orakels in die Vaterstadt brachten, trugen Kränze aus Lorbeerzweigen. Bei einem Opfer, Gelage oder einem Fest zu Ehren eines Gottes bekränzten die Opfernden ihre Häupter mit dem Laub, das der Gottheit heilig war.

Der Siegespreis der berühmten griechischen Spiele war keine kostbare Gabe, sondern nur ein schlichter Laubkranz. Später wurden die üblichen Kränze aus den Zweigen des Ölbaumes in goldene umgewandelt. Entweder verteilte sie das Volk oder der Rat. Auch fremde Staaten ließen ihn als Zeichen der Wertschätzung überreichen. Dann aber wurde der Kranz Eigentum der Heimatstadt des so Geehrten.

Die Römer kannten den Kranz (corona) vor allem als militärische Auszeichnung. Je nach seiner Bedeutung wissen wir von einer ganzen Reihe von Klassen und Rangstufen. Da wir über die Geschichte der Krone Näheres erfahren wollen, so wird es interessant sein, den Kranz bei den Römern auch ein wenig zu beleuchten, da er doch ein Vorläufer unserer Krone ist.

Die corona triumphalis, der Lorbeerkranz, den der vom Siegeszuge siegreich heimkehrende Feldherr und seine sämtlichen Truppen trugen, nimmt die erste Stellung ein. Später wurde der Lorbeerkranz des Triumphators in Gold verliehen.

Die corona cirica, die Bürgerkrone, ehrte den Mann, der einen seiner Mitbürger in der Schlacht vom Tode errettet hatte. Wer eine eingeschlossene Stadt befreit oder ein Heer vor dem sicheren Untergang bewahrt hatte, wurde von dem Heere oder der Stadt zum Zeichen des Dankes mit der corona priminea, auch corona obsidionalis, belohnt. Man flocht sie aus dem Gras, das auf dem befreiten Boden wuchs.

Interessant sind ferner die verschiedenartigen Kränze aus Gold, die die Feldherren zu verleihen pflegten. Hatte ein Führer ein Lager des Feindes aufgehoben und große Beute gemacht, so wurde er mit der corona vallaris oder castrensis ausgezeichnet. Sie war ein schlichter Stirnreif, auf dem man in kleinen Abständen Spitzen angebracht hatte, die eine Nachbildung der Befestigungs- oder Rammpfähle eines Lagers oder festen Platzes waren. Die corona muralis oder Mauerkrone, die heute noch in vielen Stadtwappen zu sehen ist, war ein Kranz mit einem zinnenartigen Schmuck, der oft sogar von kleinen Türmchen unterbrochen war. Den siegreichen Führern der Kampfflotten gehörte corona navelis (corona rostrata). Statt einer Mauerkrone war sie mit stilisierten Schiffsschnäbeln geschmückt. In den früheren Zeiten wurde sie auch als Auszeichnung für einzelne glückliche Seeschlachten verliehen.

Der erste, der das Recht hatte, den grünen Lorbeerkranz des triumphierenden Feldherrn und neben diesen auch den goldenen zu tragen, war eine der größten Gestalten des alten Rom: Julius Cäsar selbst.

Dieses Ehrenrecht vererbte sich dann auf alle ihm folgenden Kaiser. In diesem Augenblick wird die corona die Krone in der Bedeutung unserer Tage. Das Tragen dieser Krone behielten sich die Kaiser von nun an selbst vor. Kein Staatsbürger durfte den Lorbeerkranz mehr tragen, wie auch niemandem mehr außer dem Kaiser der Triumph zug gestattet wurde.

Als letztes Glied dieser Kette sei noch die corona radiata, der Strahlenkranz, erwähnt. Sie war in den ersten Jahrhunderten die Gloriole der nach dem Tode vergötterten Kaiser. Der grausame und dünkelhafte Nero trug sie sogar schon bei Lebzeiten. Unter seiner Herrschaft gab der römische Senat auch Münzen aus, auf denen die corona radiata geprägt war. Erst seit Caracalla finden wir sie auch auf den Münzen, die im Namen der jeweiligen Kaiser geprägt wurden.

Soviel über die Vorfahren der Krone, aus denen sich die älteste und einfachste Form der Krone, wie wir sie uns heute vorstellen, entwickelt hat. Die Maler und Zeichner setzten sie ihren Märchen- und Zwergenkönigen oder den Heldengestalten der Sage auf. Ihre ähnlichste Schwester ist die heute noch gebräuchliche norddeutsche Adelskrone und die Ritterkronen Spaniens und Portugals. Sie ist ein schmaler, mit Edelsteinen besetzter Goldreif, auf dem nach außen gebogene, mit Perlen verzierte, stilisierte Blätter gesetzt sind, deren Reihe oft auch von Zacken unterbrochen wird.

Hier setzt die eigentliche Kunst des Goldschmiedes ein, der in reicher Phantasie und fruchtbarstem künstlerischen Wirken Gebilde schuf, die die prächtigsten Zierden der Schatzkammern hoher Häuser waren. Er hat mit Gold und Steinen nicht gespart, das Kostbarste mußte mithelfen, die Wunderwerke an materiellem und künstlerischem Wert zu schaffen.

Herrscherkronen der verschiedensten Länder und Rangklassen finden wir heute so häufig abgebildet, daß sich eine zeichnerische Wiedergabe oder eine eingehende Beschreibung erübrigt. Es würde auch aus dem Rahmen der Betrachtung heraustreten, die oft recht abenteuerliche Geschichte einzelner uralter und besonders schöner Kronen zu verfolgen. Der Zweck des Aufsatzes ist, den geistig regsamen Goldschmied auf ein wenig beackertes Gebiet aufmerksam zu machen, das für ihn noch ungeahnte Schätze birgt.

„Die Krone in der Geschichte" und „die Krone in der Kunst" werden Aufsätze sein, die die „Goldschmiedekunst" ihren Lesern in späteren Heften bieten wird.

Etwas über Bestellungen

Von Willy Hacker

Die meisten Lieferanten, sowohl Fabriken wie Großhändler, lassen die in Frage kommenden Geschäfte durch ihre Vertreter und Reisende besuchen, um durch mündliche Angebote neue Verbindungen anzuknüpfen oder alte zu erneuern. Viele, und zwar die vernünftigen Firmen, kündigen den Besuch kurze Zeit vorher an, so daß der Kunde Bescheid weiß und gegebenenfalls Bestellungen aufsparen kann. Man tut dem Reisenden einen großen Gefallen, wenn man ihm den Auftrag gibt, statt der von ihm vertretenen Firma unmittelbar.

Die einzelnen Reisenden sind schon an sich verschieden, noch mehr aber ist es das Benehmen der Geschäftsleute und Handwerker diesen gegenüber.

Gewiß, die Zeit ist manchmal kostbar, um sie durch eine oft fade Unterhaltung mit einem Reisenden zu vergeuden. Aber was das Geschäftliche anbelangt, so schadet es nie, mit jedem Reisenden zu sprechen, dessen Angebot in Erwägung zu ziehen und seine Muster sich anzusehen, ohne dabei nutzlose Privatunterhaltungen zu pflegen. Man kann durchaus nur lernen, selbst wenn man voraussichtlich nichts kaufen will. Der Blick wird geschärft und unsere Kenntnisse werden erweitert. Wie mancher läßt sich ein vorteilhaftes Angebot entgehen und kauft an anderer Stelle zu teuer ein. Selbstverständlich dürfen wir auch nicht die Zeit des Reisenden stehlen, indem wir ihn nutzlos aufhalten. Im übrigen wird aber der Reisende, wie jeder tüchtige Kaufmann, gern Auskünfte geben, auch wenn er keine Bestellungen erwartet.

Auf die zuweilen überschwenglichen Anpreisungen der Reisenden darf man ebensowenig geben, wie auf die übertriebenen Worte des Lieferanten

ſelbſt, und man urteile einzig und allein nach der Ware. Man gebe daher ſolchen den Vorzug, die neben ſich auch andere dulden.

Hat man ſich zu einer Beſtellung entſchloſſen, ſo verſäume man unter keinen Umſtänden, ſich von dem Reiſenden eine ausführliche Beſtätigung des Auftrages geben zu laſſen, die eine genaue Bezeichnung der Anzahl, des Preiſes, der Lieferungsbedingungen (ob frei Fracht und Verpackung), des Lieferungstermins, der Zahlungsbedingungen und ſchließlich des Datums der Beſtellung und die Unterſchrift des Reiſenden enthält. Dieſe Kontrollzettel bewahre man geordnet, am einfachſten unter den Briefſchaften auf. Man verſäume nun ja nicht, bevor der Reiſende weggeht, das Aufgeſchriebene auf ſeine Richtigkeit hin zu prüfen. Wie mancher Ärger und wie viel Mißverſtändniſſe würden vermieden, wenn jeder in dieſer Hinſicht vorſichtiger wäre. Allzuhäufig kommt es vor, daß der Reiſende, meiſtens ohne Abſicht, aber auch zuweilen abſichtlich, eine größere Beſtellung an ſeine Firma abſendet, als ihm aufgegeben iſt. Die Folgen ſind unangenehme Streitigkeiten. Kann dann der Kunde nicht durch die ſchriftliche Beſtätigung beweiſen, daß er im Recht iſt, ſo wird er oft mit Mißlichkeiten rechnen müſſen. Nicht ſelten iſt aber der Abnehmer im Unrecht, denn in Eile oder durch das eindringliche Geſchwätz des Reiſenden betört, hat er vielleicht mehr aufgegeben als er eigentlich wollte. Später ſieht er es dann für einen Irrtum der liefernden Firma an.

Das gleiche gilt für Zugeſtändniſſe ſeitens der Reiſenden, für die im allgemeinen die Firma aufzukommen hat. Man merke ſich aber, daß, wenn ein Auftrag ſchriftlich beſtätigt iſt, eine mündliche Vereinbarung daneben meiſt nicht rechtsverbindlich iſt, weil dann angenommen wird, daß ſolche, wenn ſie Geltung haben ſollte, auch ſchriftlich niedergelegt worden wäre.

Werden ſchriftliche Beſtellungen bei dem Lieferanten auf unmittelbarem Wege, alſo ohne Vermittlung des Reiſenden gemacht, ſo iſt es ebenfalls Haupterfordernis, den Auftrag in möglichſt deutlicher Form zu geben, ſo daß keine Mißverſtändniſſe vorkommen können. Nicht nur jeder Brief, ſondern auch alle Beſtellungen müſſen kopiert werden, auch ſolche auf vorgedruckten Formularen, damit wir wiſſen, was wir beſtellt haben. Der Inhalt der Beſtellung darf keinen Zweifel darüber laſſen, welche Ware gewünſcht iſt und wie die Zuſendung erfolgen ſoll.

Beſonders bezüglich der Verſendungsart werden oft unzulängliche Angaben gemacht. So wird z. B. häufig geſchrieben „auf ſchnellſtem Wege per Bahn". Der eine Lieferant glaubt es dann dem Beſteller recht zu tun, wenn er die Beſtellung per Eilgut ſendet, weil dies ja weit ſchneller geht als gewöhnliches Frachtgut, oder gar als Paſſagiergut, eine noch ſchnellere, aber verhältnismäßig wenig benutzte Art des Verſandes. Der andere Fabrikant erblickt in der gegebenen Beſtellung nur die Weiſung, die Ware ſofort abzuſchicken. Wie oft entſtehen dann Meinungsverſchiedenheiten, wenn zufällig die liefernde Firma falſch geraten hat. Deshalb gewöhne ſich der ordentliche Geſchäftsmann an, ſich immer klar und deutlich auszudrücken.

Aber wie in dieſer Hinſicht Klarheit gegeben werden muß, ſo auch bezüglich der Ware ſelbſt. Kommen mehrere Qualitäten in Betracht, ſo iſt die gewünſchte genau zu bezeichnen. Angaben „wie gehabt" uſw. ſind zu verwerfen; ſie machen dem Lieferanten nur unnötige Arbeit, weil er in dem früheren Briefwechſel nachſehen muß, wodurch natürlich eine Verzögerung eintritt. Bei ſehr wichtigen Beſtellungen verlange man von dem Lieferanten eine Beſtätigung.

Oft hat die Ausführung eines Auftrages nur dann Zweck, wenn ſie bis zu einem beſtimmten Tage geſchieht. Es genügt nun keineswegs, einfach dem Lieferanten zu ſchreiben, daß die Beſtellung bis zu einem genannten Tage ausgeführt ſein müſſe, denn dadurch hat man bei Überſchreitung der Friſt noch keinen Anſpruch auf Verweigerung der Annahme oder gar auf Schadenerſatz, ſondern wir müſſen unbedingt bei Erteilung des Auftrages bemerken, daß dieſer bis zu dem angegebenen Termin erledigt ſein müſſe, andernfalls eine Annahme verweigert und der Lieferant für einen etwa entſtehenden Schaden verantwortlich gemacht werde. Es muß ferner von der betreffenden Firma die Beſtätigung gefordert werden, daß der Auftrag unter den geſtellten Bedingungen angenommen wird. Dieſe Vorſichtsmaßregel gilt natürlich ebenfalls, wenn angebracht, bei Beſtellungen an Reiſende. Bei Feſtſetzung der Friſt darf darüber keine Unklarheit beſtehen, ob der Abſendungs- oder der Ankunftstag gemeint iſt, was unter Umſtänden ſehr wichtig ſein kann.

Für Beſtellungen an Firmen, die am gleichen Orte wohnen, empfiehlt es ſich, Beſtellzettel einzuführen, damit keine Meinungsverſchiedenheit und kein Mißbrauch entſtehen kann. Die Firmen werden dahingehend benachrichtigt, daß nur ſolche Lieferungen bezahlt werden, über die ſie Beſtellzettel vorlegen und daß ſie ohne Abgabe eines ſolchen keine Waren abgeben dürfen. Dadurch iſt vor allem vorgebeugt, daß ein Unbefugter auf den Namen des Geſchäftsinhabers Waren entnimmt. Meiſt genügt es aber auch, daß man den betreffenden Händlern zur Pflicht macht, ſtets ſofort eine Rechnung zu ſenden, ſo daß gleich Unſtimmigkeiten bemerkt werden.

Durch das richtige Einteilen der Beſtellungen kann mancher Vorteil erzielt werden. Bekanntlich ſind die meiſten Waren in größerer Menge billiger als im kleinen. Hat man deshalb Verwendung für ein größeres Quantum, ohne deſſen Verderb befürchten zu müſſen, ſo iſt es ratſam,

den Preisunterschied auszunützen, vorausgesetzt, daß dieser auch größer ist als die Zinsen, die das in den Waren angelegte Kapital in der Verbrauchszeit bringen würde. Natürlich muß das nötige Geld auch flüssig sein. Es werden hierbei außer dem Preisunterschied meist auch weitere Ersparnisse an Fracht, Porto und Verpackung gemacht.

Aber auch in solchen Fällen, in denen eine Minderung des Preises nicht erfolgt, dagegen das Porto oder die Bahnfracht nicht ausgenützt wird, richte man seine Bestellung so ein, daß keine unnützen Unkosten gemacht werden, daß also vor allem das Mindestporto bzw. die Mindestfracht ausgenützt wird. Oft müssen Bestellungen, die bei etwas Umsicht vorauszusehen waren, in letzter Minute auf telegraphischem Wege gemacht werden, wodurch ebenfalls unnötige Ausgaben entstehen, denen man hätte vorbeugen können.

Vielfach führt der Lieferant Aufträge in gewisser Höhe porto- und frachtfrei aus. Man hat also auch darauf zu sehen, daß dieser Vorteil, wenn möglich, uns zu gute kommt.

Manche unbedingt nötigen, eiligen Bestellungen, die vorher nicht möglich waren oder versäumt worden sind, mache man telegraphisch. Der Wortlaut der Depesche sei deutlich, um Mißverständnisse zu verhindern. Lieber ein Wort mehr als Unklarheit.

Selbstredend hat man sich zu fragen, ob auch wirklich ein Telegramm Zweck hat, ob nicht etwa eine Karte oder ein Brief gerade so schnell in die Hände des Lieferanten gelangt. Aber falls ein Telegramm tatsächlich eine Beschleunigung einer sehr wichtigen und eiligen Bestellung bewirken kann, so scheue man nicht die Unkosten, denn diese werden auf andere Weise wieder einkommen.

Außer durch ihre Reisenden treten Lieferanten durch schriftliche und gedruckte Angebote an die Abnehmer heran, meist in Form von mehr oder weniger umfangreichen Preislisten. Viele haben nun die Gewohnheit, alles derartige, soweit es unverlangt eintrifft, ungelesen in den Papierkorb zu werfen. Dies ist jedoch sehr verkehrt. Man soll jedem Angebot Beachtung schenken und wenigstens einen Blick in dasselbe werfen, denn oft werden wir manches Dienstliche darin finden. Durch Preisvergleichung können wir unser Urteil schärfen, durch Prüfung der verschiedenen Neuheiten unser Wissen bereichern; mancher gute Einfall kommt uns. Häufig werden wir Gelegenheit haben, dem Angebot näher zu treten und selbst die Ware zu probieren.

Aber nicht nur sollen wir jedes eintreffende Angebot in Augenschein nehmen, sondern alle Preislisten müssen wir aufheben. Wenn auch vielleicht zur Zeit kein Bedarf für die betreffenden Waren vorhanden ist, so kann dies doch in Zukunft eintreten. Jede Preisliste, vor allem aber die, deren Notierungen Schwankungen unterworfen sind, versehe man mit dem Ankunftsdatum. Kommt später von derselben Firma über dieselben Gegenstände ein neues Angebot, so vernichtet man natürlich die alte Preisliste.

Auch die Inserate einer Fachzeitung durchgehe man. Manche günstige Gelegenheit wird durch Nichtbeachtung der Anzeigen versäumt. Mit der Zeit wird man einen Blick dafür bekommen, um das Wichtigste schnell herausfinden zu können.

Menschliche Tüchtigkeit und berufliche Psychologie

Der Erfolg im gewerblichen Leben und in der Geschäftswelt ist immer von der menschlichen Tüchtigkeit und der Leistungsfähigkeit der einzelnen abhängig. Dabei aber hat jeder Beruf seine Eigenarten, die nur durch die Berufspsychologie voll erfaßt und gewertet werden können. Will man daher in seinem eigenen Beruf sich ertüchtigen und sich zum Höchstmaß der Leistungsfähigkeit emporschwingen, so kann dies nur geschehen, wenn man über die berufliche Psychologie unterrichtet ist. Das Gebiet, welches wir damit betreten, ist groß und erfordert eine eingehende Betrachtung; dieser aber können wir uns dann nicht entziehen, wenn es uns tatsächlich um Erfolge zu tun ist; denn diese Erfolge kommen uns nicht zugeflogen, sondern wollen erzwungen werden. Niemand aber kann den Erfolg an sein Unternehmen heften, wenn er die Grundlagen der Erfolge nicht kennt und so, statt zu einem erkannten Ziele bewußt hinzuarbeiten, aufs Geratewohl wirkt und schafft in der vagen Hoffnung, die ersehnten Erfolge würden sich wohl eines Tages einstellen.

Wie wichtig und direkt auf das praktische Leben und Streben gerichtet unsere Erörterungen für jeden Handwerker sind, das mögen wir aus folgenden Erwägungen entnehmen. Jeder Meister oder Geschäftsmann will doch in erster Linie wissen, wie er seinen Betrieb leistungsfähiger und sein Geschäft einträglicher machen kann; wie er weiter seine eigene Tüchtigkeit erhöhen und die Fähigkeiten seiner Mitarbeiter rationeller nutzen kann; und schließlich will er doch auch wissen, wie und auf welche Art größere Erfolge gewonnen und höhere Gewinne erwirtschaftet werden können. Auf alle diese Fragen aber kann uns eine wirkliche Antwort immer nur die Berufspsychologie geben.

Das Wort „Psychologie“ (Kunde von den seelischen Vorgängen im Menschen) ist heute auf aller Zunge, und wir hören es heute öfter erwähnen als in irgendeiner anderen Zeitspanne seit der Existenz der Menschen. Der Grund dafür ist folgender: Die Gelehrten berichten uns, daß die Menschheit in folgenden Zeitaltern fortgeschritten ist, vom Zeitalter der Hilflosigkeit zum Zeitalter der Steingeräte, dann kam das Zeitalter der Metalle und des Eisens, dann das Zeitalter des Dampfes und schließlich das

Zeitalter der Elektrizität, in dem wir selber gegenwärtig stehen. Wie lange die einzelnen Zeitalter gedauert haben, das weiß man nicht genau und die Schätzungen schwanken zwischen zehn und zweihundert Millionen Jahren; jedenfalls aber bedecken sie eine ungeheuer lange Zeit. In diesen Zeitaltern ist die Menschheit langsam fortgeschritten und hat sich entwickelt. Dabei ist folgender Zug charakteristisch; die Entwicklung geht von der Vorstellung der Substanz aus und mündet gradweise in die vernunftgemäße oder geistige Auffassung aller Wirklichkeit. Und was ist die Folge davon? Der erkennende Mensch will die Tatsachen des Lebens unter Zugrundelegen der geistigen Ursachen erforschen; da er weiß, daß der Stoff und die toten Dinge, die uns umgeben, nichts sind, wenn der Geist und die beseelte Energie nicht erst etwas aus ihm machen. Dadurch aber wird eben jeder denkende und nach Wahrheit und Erkenntnis strebende Mensch der Psychologie zugeführt, denn sie allein ist der Weg und das Mittel um zur Erkenntnis und damit zur bewußten Herrschaft über die Welt des Stoffes zu gelangen. Und können wir uns darüber wundern, wir, die wir in der Zeit der Elektrizität leben, wo durch die drahtlose Telegraphie Raum und Zeit, diese drückenden Formen aller materiellen Stoffe, vollkommen überwunden sind, wo sich der Geist über Kontinente und Ozeane hinweg mit verwandten Geistern verbinden kann: wo also der Geist und der Gedanke zu absoluter Herrschaft über den Stoff gelangt sind.

Alle Tatsachen unseres Zeitalters weisen also darauf hin, daß nunmehr die Menschheitsidee nur noch durch die Macht der Vernunft oder den Verstand verwirklicht werden kann, und dies ist denn auch der Grund, warum wir heute so viel von der Psychologie hören und sie zur Erklärung und Erkenntnis auf allen Gebieten des geschäftlichen, des beruflichen und des sozialen Lebens nicht mehr entbehren können, wenn wir nicht von der Kulturstufe wieder herabsinken wollen, die wir schon erreicht haben, oder statt dessen gar vorwärtsschreiten wollen. Dabei aber muß sich besonders der Handwerker deutlich machen, daß seine berufliche Betätigung im Rahmen der Gesamtkultur eben auch nichts anderes ist, als die Verwirklichung der Menschheitsidee auf einem bestimmten Gebiete. Wer dies nicht erkennt, den kann man natürlich auch nicht von der Wichtigkeit beruflicher Fragen überzeugen; aber mangelnde Einsicht hat noch niemals und nirgends als ein Vorzug gegolten, und ich sehe deshalb keinen Grund, sie ausgerechnet bei den Lesern dieser Zeilen anzunehmen.

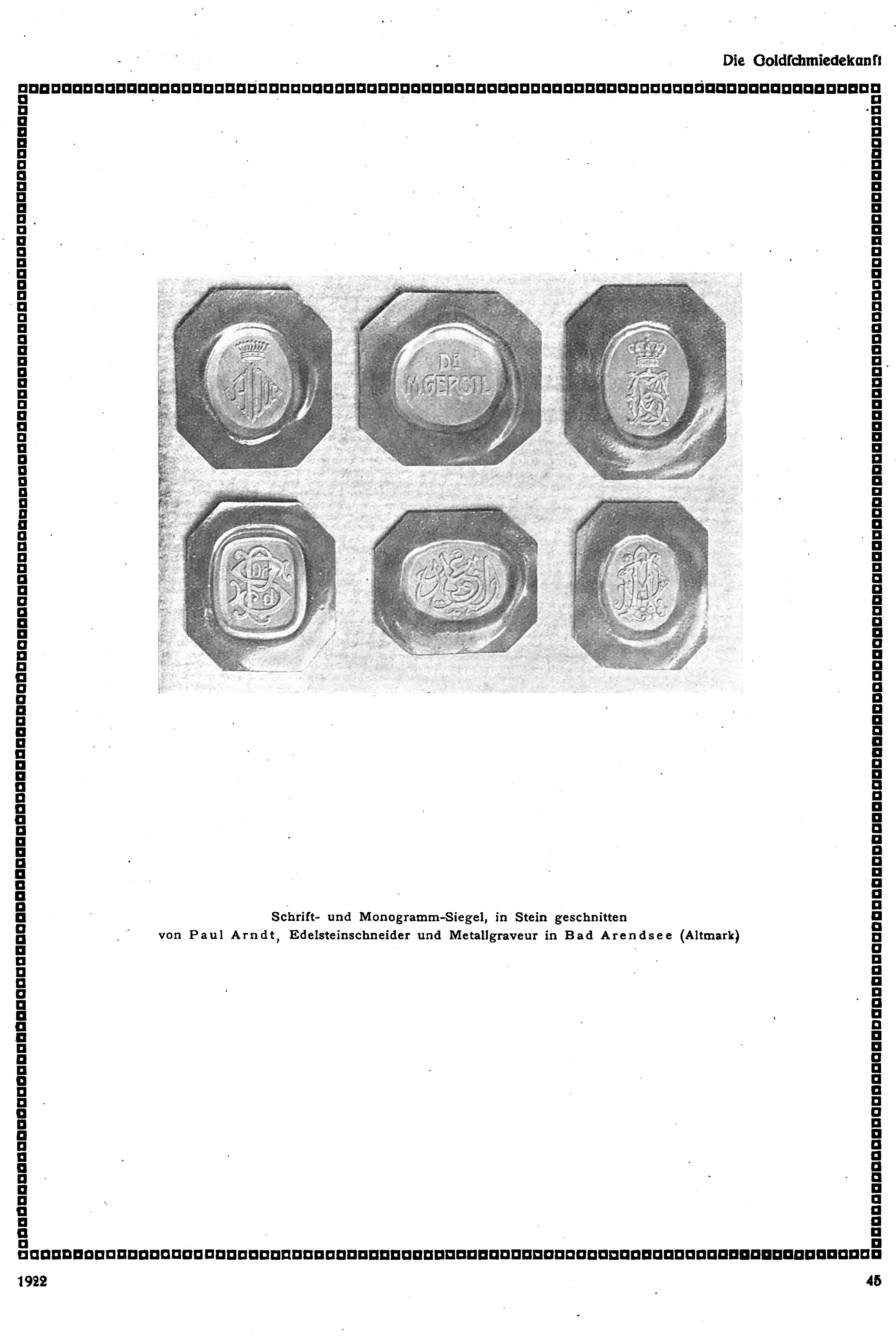
Die Psychologie ist, wie gesagt, die Wissenschaft über Geist und Verstand. Immerhin können wir uns durch dieses Wort irreführen lassen. Es gibt eine falsche und eine echte Psychologie, oder in anderen Worten, es gibt ein Wissen über äußerliche geistige Vorgänge, das nur relative Wahrheit bietet, und ein Wissen über innerliche geistige Vorgänge, das absolute Wahrheit bietet. Dieses letztere Wissen ist aber die eigentliche Psychologie, denn hier haben wir die seelischen Regungen als die Triebfedern wirklichen Geschehens — und darauf kommt es an!

Der Handwerker und der Geschäftsmann müssen aber nunmehr die unumstößliche Gewißheit haben, daß alle geschäftlichen und beruflichen Fragen heute nur noch auf dem Gebiete des Verstandes gelöst werden können, daß er also seine Probleme, wie immer dieselben auch geartet sein mögen, nur durch und mittels der Psychologie richtig und erfolgreich wird lösen können.

Wie sich dies ermöglichen läßt, so wird man wohl fragen. Hier kann die Antwort nur einfach lauten: Je mehr wir das Licht ernsthaft suchen, desto reicheres Licht wird sich auf alle Fragen ergießen! Und wenn wir Männer der werktätigen Arbeit unsere Verrichtungen auf die Grundlage psychologischer Einsicht stellen, so kommen wir damit unmittelbar in Beziehung zur schöpferischen Macht selber. Der große Erfinder Edison drückt dies in seinen Schriften an einer Stelle nach seiner Weise so aus: „Die Schöpferkraft benötigt eines Organs, um wirken zu können — laßt uns diese Organe sein!“ In der Tat, wir Menschen haben Großes erreicht; aber Kleines und Großes, nie ward etwas anderes erreicht, als indem die einzelnen Menschen beobachteten, dachten, probierten, experimentierten und lernten; und dies sind die Elemente der Psychologie!

Zahlreiche wundervolle und staunenswerte Erforschungen und Erfindungen hat uns das Zeitalter des Dampfes gebracht. Betrachtet sie und überdenkt sie! Ist nicht die ganze Industrie der Welt auf ihnen aufgebaut worden? Und doch verblassen sie gegen die Errungenschaften unserer gegenwärtigen Zeit mit der Nutzbarmachung der elektrischen Energie. Verblassen wird aber schließlich dies alles wieder gegen die Errungenschaften, die das kommende Geschlecht auf dem Gebiete des Geistes machen wird. So wird sicher auch das elektrische Zeitalter abgelöst werden vom Zeitalter des absoluten Geistes, der die Materie schrankenlos beherrscht.

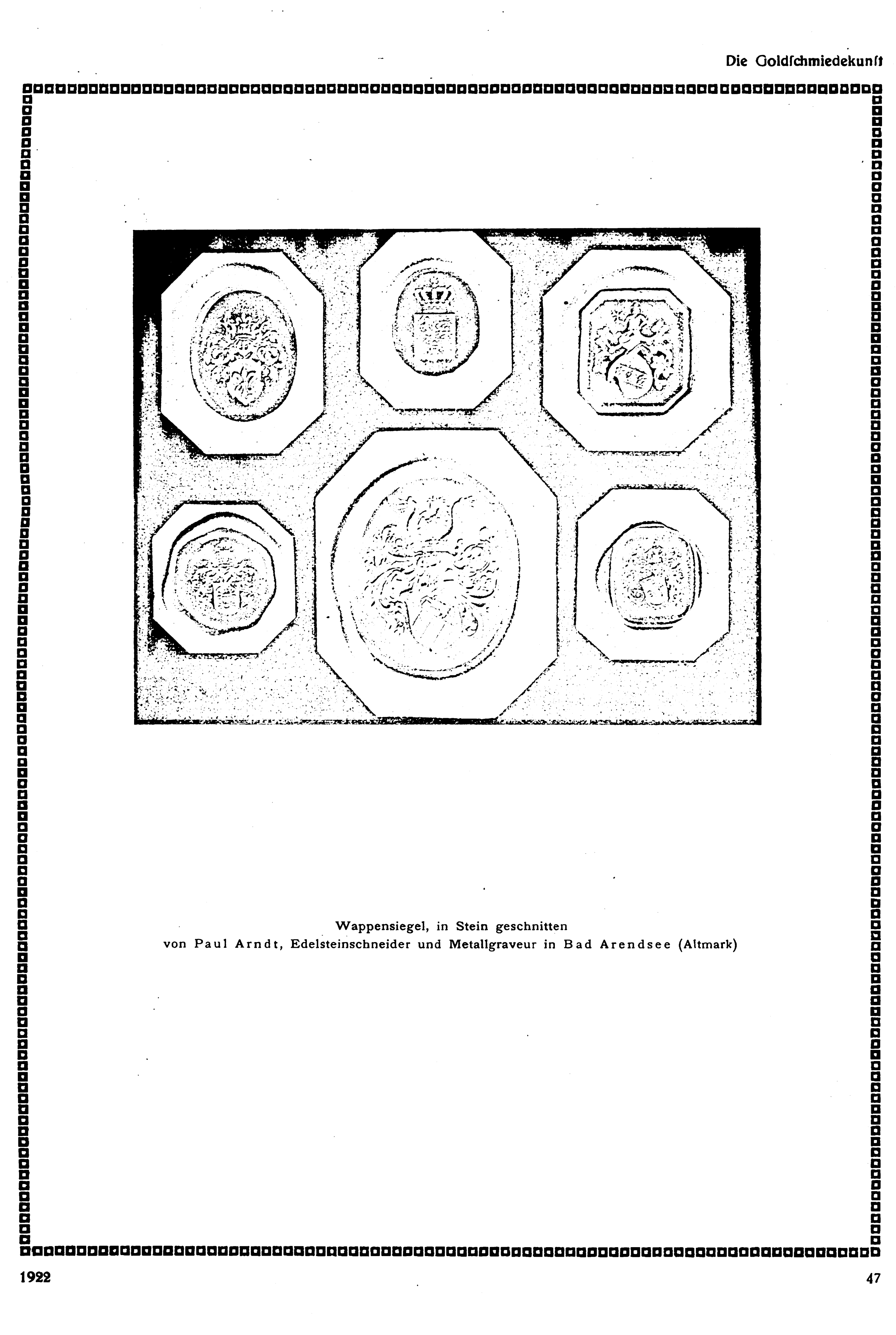
Wir haben verschiedene Probleme, die uns auf den ersten Blick recht materiell erscheinen mögen, doch wenn wir näher zusehen, so werden wir leicht erkennen, daß auch sie sich nur geistig wirklich lösen lassen. Nehmen wir irgendeines und prüfen wir einmal. Da haben wir z. B. die Arbeitsmethoden in der Werkstatt und die Leistungsfähigkeit der Werkstatt. Worauf beruht denn dies alles? Früher, wo man einfach materiell dachte und urteilte, da sagte man wohl, die Leistungsfähigkeit beruht auf der Muskelkraft der Arbeiter und die Arbeitsmethoden auf dem Material und den Arbeitseinrichtungen nebst Maschinen. Wie verkehrt dies Urteil aber ist, davon kann jeder Meister in der Werkstatt Proben bringen. Die Muskelkraft eines Menschen ist natürlich für die zu leistende Arbeit sehr wertvoll; aber



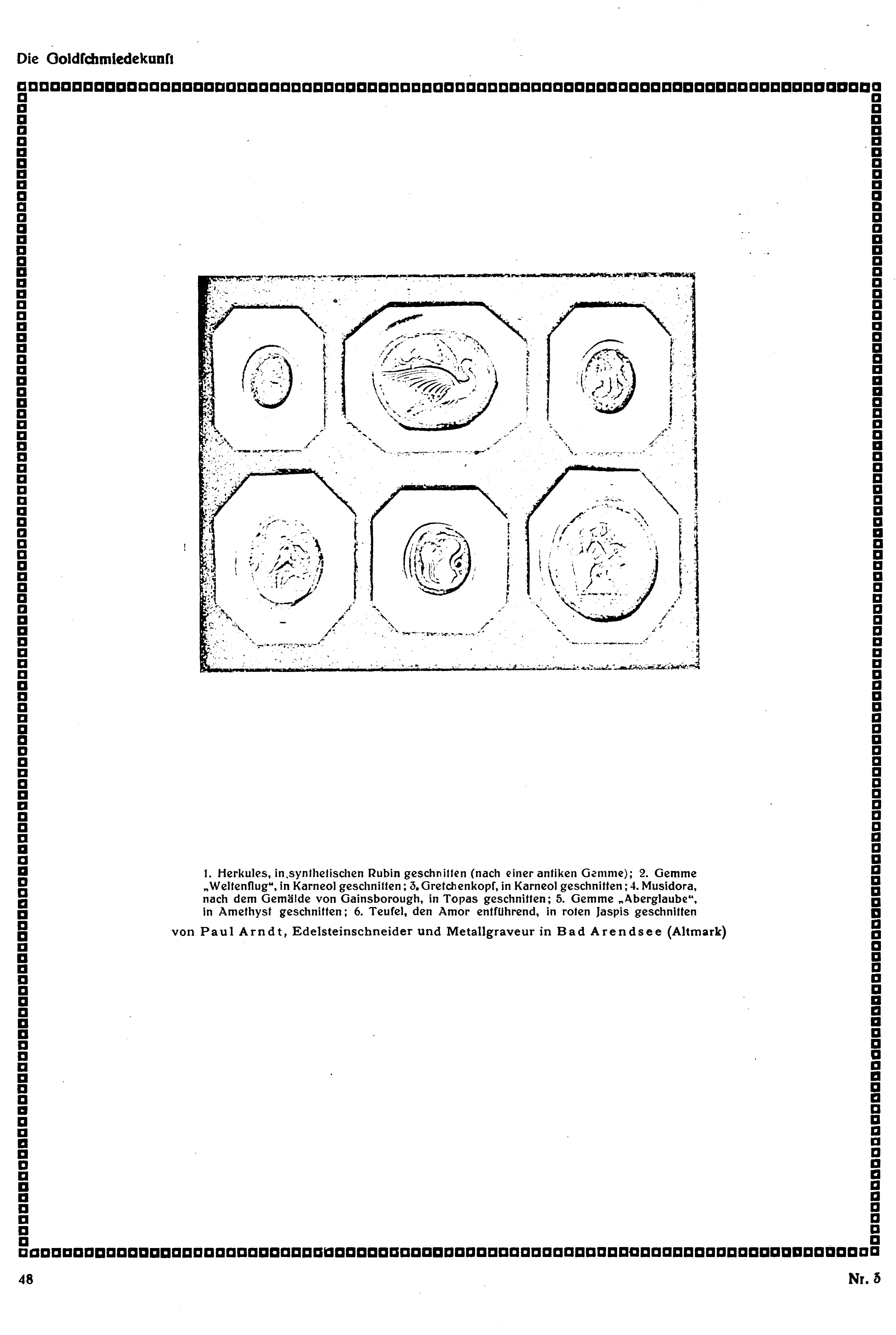
Schrift- und Monogramm-Siegel, in Stein geschnitten
von Paul Arndt, Edelsteinschneider und Metallgraveur in Bad Arendsee (Altmark)



Siegelgravierungen in Metall
von Paul Arndt, Edelsteinschneider und Metallgraveur in Bad Arendsee (Altmark)



Wappensiegel, in Stein geschnitten
von Paul Arndt, Edelsteinschneider und Metallgraveur in Bad Arendsee (Altmark)



1. Herkules, in synthetischen Rubin geschnitten (nach einer antiken Gemme); 2. Gemme „Weltenflug", in Karneol geschnitten; 3. Gretchenkopf, in Karneol geschnitten; 4. Musidora, nach dem Gemälde von Gainsborough, in Topas geschnitten; 5. Gemme „Aberglaube", in Amethyst geschnitten; 6. Teufel, den Amor entführend, in roten Jaspis geschnitten

von Paul Arndt, Edelsteinschneider und Metallgraveur in Bad Arendsee (Altmark)

weil sie in die Augen fällt, darum ist sie noch lange nicht das Wichtigste bei der Arbeitsleistung; denn ein sehr kräftiger Mensch kann träge sein und herzlich wenig leisten; hier kommt es also ganz offensichtlich auf die Willigkeit und Regsamkeit an, die durchaus nicht aus der Muskelkraft, sondern aus der geistigen Verfassung stammt, denn Faul und Fleißig sind seelische Qualitäten, da nur der Geist den Menschen anzuregen vermag. Ebenso ist es mit den Werkzeugen oder Maschinen. Auch sie vermögen an sich nur als Mittel zur Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Werkstatt beizutragen, selber können sie nichts schaffen. Man stelle doch einen ungeschickten oder dummen Menschen an eine komplizierte Maschine; er wird sie schließlich wohl ruinieren, aber leisten wird er wenig genug damit. Hier wieder sind die geistigen Fähigkeiten der ausschlaggebende Faktor. Nehmen wir dann weiter eine gut eingerichtete Werkstatt, die trefflich organisiert ist und die vorzüglichst erdachten Arbeitsmethoden besitzt; was wird aus dem Betrieb wohl werden und wie hoch schätzt man seine Leistungsfähigkeit, wenn die beschäftigten Menschen von bösem Willen sind, statt sich mit Lust und Liebe und gutem Willen dem Arbeitsorganismus einzufügen? Jeder Meister mag die Antwort selber finden, beispielshalber will ich hier nur auf eine Erscheinung hinweisen, wie es da gehen kann.

Die österreichischen Eisenbahnen haben eine vorzügliche Organisation, ihren Arbeitern fehlen aber gewisse Einrichtungen; da ersannen sie innerhalb des Rahmens der Organisation jenes gefürchtete Mittel der „passiven Resistenz“, mit dem sie bestimmte Wünsche durchzusetzen versuchen. (Passive Resistenz in jenem Sinne bedeutet, daß die Angestellten alle Vorschriften peinlichst genau und umständlich erfüllen, und zwar so, daß der ganze Betrieb dadurch ins Stocken gerät.) Man sieht also, daß der geistige Wille wohl alles vorwärts treiben kann, daß er aber auch imstande ist, alle Räder zum Stillstand zu bringen. Der Meister selber wird nach diesen wenigen Hinweisen vollauf erkennen, daß einerseits vom guten Willen und andererseits von den geistigen Fähigkeiten alle Erfolge und auch alle Mißerfolge in der Werkstatt abhängen. So haben wir in schärfster Weise gezeigt, daß die Psychologie in der Tat der einschneidendste Faktor der Leistungsfähigkeit einer jeden Werkstätte ist.

(Schluß folgt)

Die Organisation des deutschen Edelsteinhandels

Von Dr. J. Rubinfeld

Der deutsche Edelsteinhandel hat begonnen, sich eine bemerkenswerte feste Form zu geben. Die deutsche „Diamantenbörse“, die sich im Mittelpunkte der Reichshauptstadt befindet, ist aus eigenen Notwendigkeiten heraus entstanden, d. h. ohne Anlehnung an irgendwelche Produkten- oder Effektenbörse, aber auch, streng genommen, nicht an die berühmten ausländischen Vorbilder, die Amsterdamer, Antwerpener und andere Diamantenbörsen, deren Geschäfte bekanntlich keiner Luxus- bzw. Umsatzsteuer unterworfen sind und die auch Valutanot nicht kennen.

Bis zum Weltkriege war Deutschland in doppeltem Sinne ein Produzent von Edelsteinen: es hatte ein wichtiges Ausbeutungsfeld in Deutsch-Südwestafrika, ferner Schleifereien in Hanau und Pforzheim. Durch die Diamantenregie brachte Deutschland große Partien Rohdiamanten auf dem Weltmarkt zum Verschleiß, auf der anderen Seite machten die ausländischen Produzenten von der billigen deutschen Arbeitskraft Gebrauch, und bis in unsere Zeit hinein findet in diesem Sinne ein wichtiger Veredelungsverkehr zwischen In- und Ausland statt. Es ist nur natürlich, daß ein entsprechender Teil des veredelten Materials auch im Lande geblieben ist. In der Vorkriegszeit brachte es der Überschuß an freiem Kapital in Deutschland mit sich, daß jahraus, jahrein ein erklecklicher Teil des Volksvermögens in Diamanten angelegt wurde. Es folgte die Schar der Kriegs- und Revolutionsgewinner, die zahlreiche Diamantware an sich brachte.

Aus all diesen Quellen wird, soweit Deutschland in Frage kommt, seit einiger Zeit der internationale Diamantenhandel gespeist, und Deutschland ist einer der Hauptversorger der Welt mit Edelsteinmaterial geworden. In gleichem Maße wie die Weltwirtschaftskrisis die Kaufkraft der besitzenden Klassen im Auslande schwächt, die Diamantpreise also wegen geringer Nachfrage (in ausländischer Währung) einen ständigen Rückgang erleben, ferner die Diamantenproduktion, auch infolge der ständig hohen Erzeugungskosten in den afrikanischen Distrikten, erheblich zusammenschrumpft, sieht sich der verarmte Mittelstand aus den valutaschwachen Ländern genötigt, seinen Besitz an Schmuckgegenständen zu veräußern. Bezeichnenderweise klagte jüngst die De Beers Consolidated Co. Ltd. in London darüber, daß die aus Rußland angebotenen fertigen Diamanten wohlfeiler seien als die Rohsteine an der Erzeugungsstätte. Kein Wunder daher, daß das Angebot aus frischer Produktion fast vollständig ins Stocken geraten ist, während die gefaßten Steine aus dem armen Europa dauernd auf der Wanderschaft begriffen sind. Die in den Inseratenteilen der deutschen Zeitungen so lebhaft angekündigte Ankaufsbereitschaft für Edelsteine gibt nur einen schwachen Begriff von dem Ausverkauf des deutschen Besitzes an Edelsteinen, die allerdings zumeist infolge ihres unmodernen Rundschliffs im Auslande erst umgeschliffen werden.

Besonders schwungvoll hatte sich der Edelsteinhandel in der auf den Waffenstillstand folgenden Zeit gestaltet, denn damals kam zu der einsetzenden Markentwertung ein gleichzeitiges Anziehen der Weltmarktpreise für Diamanten hinzu. Die Devisenhausse brachte zahlreiche ausländische Interessenten ins Land, die alles aufkommende Material vermittels der vielen Gelegenheitshändler zu erwerben trachteten. An diesem Punkte setzten die Anfangsschwierigkeiten des deutschen Juwelenhandels ein,

zugleich aber auch seine **Zusammenschlußbestrebungen.** Die deutschen Behörden, die sich vor große technische Schwierigkeiten gestellt sahen, die bei diesem Artikel selbstverständlich hohen Umsatzsteuersummen einzutreiben, griffen zunächst zu Gewaltkuren. Polizeistrafen und langwierige Warenbeschlagnahmen jagten einander, das **Verbot des Handels mit Gold an öffentlichen Plätzen** wurde auf den **Edelsteinhandel** ausgedehnt u. a. m., da damals kein Kontrollorgan vorhanden war, das über den völlig irregulären und unfaßbaren **Straßenhandel** wachte. Dem unhaltbaren Zustande der ewigen Beunruhigung des Marktes durch die polizeilichen Organe machten nun Ende 1919 die angesehenen Mitglieder des Gewerbes dadurch ein Ende, daß sie sich zu einem **Verein der Juwelenhändler, Berlin, E. V.,** zusammentaten. Sofort begann unter der Leitung von Max Friedländer, seines seitherigen Präsidenten, eine rührige und nachhaltige Organisationsarbeit, durch die alle besseren Elemente aus den vielfach schlecht beleumdeten Lokalen und Kreisen losgelöst und zu einer immer festeren **Berufskörperschaft** zusammengeschweißt wurden. Von Anfang an wurde auf ein enges Zusammenarbeiten mit den Steuerbehörden Wert gelegt, die aus Gründen einer leichteren steuerlichen Erfassung der Mitglieder den Bestrebungen des Vereins Wohlwollen entgegenbrachten. Damit wurde mit einem Schlag in Deutschland ein neuer Berufszweig ins Leben gerufen; während vorher keinerlei organisierter Juwelenhandel bestand, wurde **mit der Schaffung einer „Diamantenbörse" das seitdem brachliegende Geschäft von Amsterdam und Antwerpen nach Berlin verlegt.**

Der Verein der Berliner Juwelenhändler machte für die Erwerbung seiner Mitgliedschaft einen namhaften, nachweisbaren Umsatz und guten Leumund zur Bedingung. Ausländer wurden nur gegen den Nachweis ihrer Zugehörigkeit zu einer ausländischen Diamantenbörse zugelassen. In diesem Sinne wird das in der lebhaftesten Gegend der Geschäftsstadt belegene Lokal vom Vorstand überwacht, die **Gewerbe- und Wiederveräußerungsbescheinigungen** dauernd geprüft, was bei der inzwischen auf rund 250 angewachsenen Zahl der eingeschriebenen, hier ansässigen Mitglieder keine geringe Aufgabe ist. Gleichzeitig ist es den zahlreichen aus **Holland** und anderswoher kommenden Gästen streng untersagt, hier **Edelsteine zu verkaufen,** es steht ihnen vielmehr lediglich die Möglichkeit des Erwerbs zu. Es schweben augenblicklich Verhandlungen zwischen dem Verein und dem **Reichsfinanzministerium** über das einzuschlagende **Verfahren der Erfassung der Ausländergeschäfte durch Steuerbuch und Paßvermerk.** Es ist ja klar, daß die steuerliche Erfassung an der Quelle, an der Diamantenbörse, leichter als im wilden Handel sichergestellt wird. Die Reichsbank ist ebenfalls über den steigenden Strom der von den ausländischen Händlern pflichtgemäß an die Bankstelle des Vereins abgelieferten Devisen erfreut, die im laufenden Jahre sich bereits auf rund 2 Millionen holländische Gulden und 5 Millionen Franken beliefen. Auf etwa das Vierfache dieser Beträge werden die Devisen geschätzt, die bei anderen Banken gewechselt werden. In rund acht Wochen wurden von fünf ausländischen Besuchern des Vereins für $15^1/_2$ Millionen Mark Ware ausgeführt, und dem Finanzamt konnten nachweislich 195000 Mark an Umsatzsteuern auf Grund dieser Geschäfte zugeführt werden.

Gleichzeitig ging mit einer Festigung der Disziplin die Ausgestaltung einer straffen **inneren Börsenordnung** einher. In wirtschaftlicher Beziehung ist wohl zu unterstreichen, daß die zahlreichen Interessenten jetzt imstande sind, das bei diesem Rohstoff, der ganz besonders dem Geschmackswechsel und der Modelaune unterworfen ist — bei welchem ferner Preisschwankungen von 20000 bis 45000 Mark pro Karat nicht selten sind —, sowie bei dem starken Valutawechsel unleugbar vorhandene große Risiko auf einen breiten kaufkräftigen Markt abzuwälzen, da an der Börse für alle Steingattungen und Farben Abnehmer da sind. Es ist den Börsenbesuchern streng verboten, ihre Streitigkeiten und sonstigen Differenzen außerhalb der Börse auszutragen, sie müssen sich vielmehr einem internen Schiedsgericht unterwerfen, dessen Beschlüsse übrigens auch von den ausländischen Diamentenbörsen bereits anerkannt werden. Eine für den Diamantenhandel besonders kennzeichnende und wertvolle Einrichtung ist der nach Amsterdamer und sonstigen Mustern bestallte Courtier (Makler), der angebotene Steine mittels „Cachets", auf denen der Käufer in verbindlicher Form seinen Kaufpreis angibt, zum Umsatz bringt. Im Gegensatz zu den ausländischen Börsen, an denen nur in den wenigen Stunden mit bestem Tageslicht gehandelt wird, wird jedoch in Berlin das Geschäft nahezu den ganzen Tag über betrieben.

Zollunion Danzig-Polen

Die Geschichte wird einmal ein hartes Urteil über jene Staaten fällen, deren Vertreter im sogenannten Friedensvertrage zu Versailles große Gebiete vom Deutschen Reiche losgerissen und sie Nachbarländern überwiesen haben, zu denen sie weder in völkischer noch in kultureller oder wirtschaftlicher Hinsicht gehören. Der kleine Freistaat Danzig ist nun zwar nicht der polnischen Republik einverleibt; aber die **Bestimmung des Friedensvertrages,** daß Danzig mit Polen ein Zollgebiet bilden müsse, zeigt ohne weiteres, wohin die Reise gehen soll.

Danzigs kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse stehen turmhoch über denen der polnischen Republik, und die beiden so verschiedenen Gebiete als ein Zollgebiet zu vereinen, bedeutet für Danzig einen schweren Schlag. Nach sehr langen Verhandlungen zwischen beiden Ländern kam endlich am 24 Oktober 1921 in Warschau ein Vertrag zustande, der als Ausführung und Ergänzung des Danzig Polnischen Vertrages vom 9. November 1920 angesehen werden kann.

Allein auch das Abkommen vom 24. Oktober 1921 bringt noch keine Klärung zwischen beiden Teilen. Das polnische Zollgesetz wird sie noch längere Zeit beschäftigen; denn nach übereinstimmenden Erklärungen der Danziger Regierung und Volksvertretung sowie zahlreicher wirtschaftlicher Verbände würde das Inkrafttreten des polnischen Zolltarifes in seiner gegenwärtigen Fassung für Danzigs Wirtschaftsleben der Untergang sein. Der Senat hat daher die polnische Regierung von diesem Stande der Angelegenheit unterrichtet, und das polnische Finanzministerium hat nun sofort zwei Vertreter nach Danzig entsandt, um neue Verhandlungen über den Zolltarif aufzunehmen. Ob diese bis zum 1. Januar 1922, an welchem Tage das Abkommen in Kraft treten soll, abgeschlossen sein werden, bleibe dahingestellt. Zolltariffragen pflegen erst in langer Zeit erledigt zu werden. So viel steht

fest, daß der Tarif in seiner gegenwärtigen geradezu widersinnigen Höhe nicht bestehen bleiben wird.

Vor kurzem ist nun im Auftrage der Danziger Handelskammer vom Syndikus Dr. B. Heinemann ein 141 Seiten umfassendes **Zollhandbuch für Polen und Danzig** herausgegeben, das als ein guter Ratgeber über Zoll, Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen angesehen werden kann. Es zerfällt in fünf Abschnitte, deren vierter den Zolltarif enthält. Er führt zehn Gruppen an. Die 7. Gruppe behandelt Erze, Metalle und Metallwaren, und den Edelschmied interessiert Position 148 über Gold, Silber, Platin und Waren daraus. Als der Zolltarif festgesetzt wurde, stand die polnische Valuta auf dem tiefsten Stande. Die polnische Regierung sah ein, daß sie die Zölle zu niedrig bemessen habe und bestimmte daher eine Erhöhung durch sogenannte Multiplikatoren. Vertragsgemäß hätte sie dabei Danzig hören müssen; es geschah aber nicht, und weil inzwischen die polnische Mark im Werte gestiegen war, so ergeben sich für einzelne Zölle geradezu phantastische Höhen.

Der Zollmultiplikator schwankt in dieser Position zwischen 400 und 800. Die **Einfuhr** von Gold, Silber, Platin und andern nicht besonders genannten Edelmetallen, unbearbeitet oder alt, als Bruch und Abfall ist zollfrei; die **Ausfuhr verboten**. Dagegen sind Platten und Bleche aus diesen Metallen mit dem Zollsatze von 330 polnischen Mark für 100 kg belegt. Da der Multiplikator 400 beträgt, so sind für 100 kg 400 × 330 = 132000 polnische Mark oder etwa 6600 deutsche Mark Zoll zu entrichten (die polnische Mark zu 5 deutschen Pfennigen gerechnet). Schwindelhaft springt der Zoll **für Waren aus Gold**, mit Ausnahme der besonders genannten. Der Zollsatz beträgt nämlich 30000 polnische Mark, der Multiplikator 800, so daß für 100 kg 30000 × 800 = 24000000 polnische Mark zu entrichten wären. Aber es kommt noch besser. Waren aus Gold oder Platin, mit echten oder künstlichen Edelsteinen, Perlen u. dgl. unterliegen einem Zollsatz von 100000 polnischen Mark bei einem Multiplikator von 800 = 80000000 polnische Mark. Dieselbe Höhe erreichen Waren aus Silber, auch vergoldet, mit echten oder künstlichen Edelsteinen, Perlen u. dgl. Was bei solchen irrsinnigen Sätzen noch die Bemerkung sagen soll: „Einfuhr und Ausfuhr verboten", ist unverständlich.

Gnädiger beim Zollsatze kommen Waren aus Silber, auch vergoldet, mit Ausnahme der besonders genannten, fort, indem der Zollsatz „nur" mit 5000 polnischen Mark bemessen ist. Gold, Silber, Platin und andere Edelmetalle in dünnen Blechen (im Gewicht auf 1000 qcm: bei Gold, Platin und anderen von 6,16 g und weniger, bei Silber von 3.5 g und weniger) einschließlich des Gewichtes der unmittelbaren Verpackung, haben den Zollsatz von 4000 polnischen Mark.

Auf Gewebe und Bänder aus echtem oder unechtem Gold- und Silberdraht, Gold- und Silbergespinst ist der Zollsatz 5700 polnische Mark gelegt. Bei unechtem Gold und Silber, gezogen und gesponnen, bei Kantille, Flitter und ähnlichem Zierat ermäßigt sich der Zollsatz auf 1600 polnische Mark und springt bei Arbeiten aus Platin, außer den besonders genannten, auf 10000 polnische Mark.

Unter gezogenem oder gesponnenem, unechtem Gold und Silber sind Fäden aus unedlen Metallen verstanden, die mit Gold oder Silber in einer Menge überzogen sind, die 2% des Gesamtgewichts nicht übersteigt, und von denen 1800 m höchstens 1 kg wiegen.

Platingeräte zu wissenschaftlichen und technischen Zwecken sind gegen jedesmalige Bewilligung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien zollfrei. —

Die unsinnigen polnischen Einfuhrzölle für einzelne Waren unterbinden selbstredend Handel und Verkehr mit dem Auslande. Zu dieser Gattung gehören auch die sogenannten **Luxusgegenstände**. Was in Polen teilweise als **Luxusware** gilt, ist in Deutschland und Danzig längst Gebrauchsgegenstand. Der polnische Zolltarif wird also gründlich geändert werden müssen, wenn er für das Gebiet der Freien Stadt Danzig Geltung erlangen soll.

Umgestaltung der Luxussteuer

Über die Umgestaltung der Luxussteuer hat sich der Unterausschuß des Reparationsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wie folgt geäußert:

Es ist bekannt, daß beinahe sämtliche von der Luxussteuer betroffenen Industrien sich auf das bitterste über die Wirkungen beklagt und ihre Aufhebung verlangt haben.

Die Angriffe richten sich in der Hauptsache nicht gegen den Gedanken einer Besteuerung des Luxus an sich, sondern gegen die Wirkungen, die durch die Art und Weise eingetreten sind, in der der Gesetzgeber das Problem der Besteuerung des Luxus zu lösen versucht hat.

Der Gesetzgeber hat nicht ganz klar zu bestimmende Warengattungen mit der Luxussteuer belegt, sondern er hat den Versuch gemacht, innerhalb von Warengattungen durch sehr eingehende kasuistische Begriffsbestimmungen diejenigen Waren zu erfassen, die als Luxus anzusehen sind.

Zum besseren Verständnis der Wirkungen, die dieser Versuch gehabt hat, ist es notwendig, eine Reihe von Einzelbeispielen anzuführen, die den vom Reichsfinanzministerium herausgegebenen Vorschriften, betreffend die Mitwirkung der Zollstellen bei der Durchführung der Luxussteuer, entnommen sind. Diese Vorschriften umfassen 161 eng gedruckte Seiten, und es kann jedem, der sich eingehend mit den Wirkungen der jetzigen Form der Luxusbesteuerung vertraut machen will, nicht genug empfohlen werden, diese Vorschriften zu lesen.

Die angeführten Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen, zeigen (ohne daß damit etwas gegen die an sich nötigen Ausführungsbestimmungen in ihrer Gesamtheit gesagt werden soll), daß die exakte Durchführung des Gesetzes teilweise zu Absurditäten führt, für die man weder die ausführenden Regierungsstellen, noch die zu Rate gezogenen Fachverbände verantwortlich machen kann. Sie sind vielmehr eine zwangsläufige Folge der falschen Grundlage des Gesetzes überhaupt.

Der Unterausschuß hat sich auf Grund dieser eingehenden Prüfung der Tatsache nicht verschließen können, daß die Luxussteuer in der jetzigen Form unhaltbar ist. Er weist auch ganz besonders auf die Rechtsunsicherheit hin, die entstehen muß, wenn Ausführungsbestimmungen, von deren Kompliziertheit die vorstehenden Proben einen Beweis liefern, beobachtet werden müssen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß heute in sehr vielen Fragen die Entscheidung darüber, ob ein Gegenstand luxussteuerpflichtig ist oder nicht, tatsächlich nur im Reichsfinanzministerium getroffen werden kann. Was das für den einzelnen Industriellen und den einzelnen Handwerker bedeutet, liegt auf der Hand.

Der Unterausschuß hat deshalb zur Frage der Luxussteuer einstimmig die folgende Entschließung vorgeschlagen:

Der Reichswirtschaftsrat erkennt an, daß der Luxussteuer ein gesunder Gedanke zugrunde liegt, da durch sie, gegenüber der allgemeinen Belastung jedes Verbrauchs durch die Umsatzsteuer, eine Vorbelastung derjenigen Verbrauchsgegenstände angestrebt wird, die nur für bemitteltere Kreise erlangbar sind. Auch mit Rücksicht darauf, daß sich dieser Gedanke in fast allen Staaten durchgesetzt hat, erscheint eine völlige Aufhebung der Luxussteuer nicht angebracht. Auf der anderen Seite hält der Reichswirtschaftsrat die jetzige Form der Luxussteuer für unerträglich. Er ist der Auffassung, daß durch den Versuch der Begriffsbestimmung des Luxus im Wege der Spezialisierung und Differenzierung innerhalb der gleichen Warenart ein System entstanden ist, das fast immer ungerecht wirkt und die wirtschaftliche und technische Entwicklung der deutschen Produktion in erheblichem Maße hemmt und gefährdet. Es muß daher ein völliger Umbau der Luxussteuer gefordert werden. Dabei wird für fest umrissene Gruppen von Gegenständen unter tunlichstem Verzicht auf Spezialisierung über die Luxussteuerpflicht klar und eindeutig zu entscheiden sein. Soweit sich bei den Beratungen, die unverzüglich beginnen müssen, für bestimmte Gegenstände oder Gruppen von solchen ergeben sollte, daß auf diesem Wege die Schäden des bisherigen Systems nicht be-

seitigt werden können, so müßte trotz des wertvollen Grundgedankens hierfür die Steuer ganz beseitigt werden. Der Reichswirtschaftsrat schlägt vor, einen Ausschuß zu bilden, in dem die einzelnen Fragen sachverständig geklärt werden und dessen Anhörung es vor Erlaß der einzelnen Bestimmungen ständig bedarf. Zur Durchführung wird es erforderlich sein, daß keine Schranken der Neugestaltung entgegenstehen. Es erscheint daher zweckmäßig, die Delegation des § 16 noch zu erweitern. Es wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

„Der Reichsrat ist ermächtigt, nähere Bestimmungen über die Abgrenzung der luxussteuerpflichtigen Gegenstände zu erlassen. Er ist befugt, in § 15 bezeichnete Gegenstände von der erhöhten Luxussteuer zu befreien und andere für erhöht steuerpflichtig zu erklären. Er ist auch befugt, bei bestimmten Gruppen von Gegenständen an Stelle der Fertigerzeugnisse die zu ihrer Herstellung erforderlichen Halberzeugnisse für erhöht steuerpflichtig zu erklären, sowie zu bestimmen, daß die Steuer auch dann erhoben wird, wenn die Halberzeugnisse nicht veräußert, sondern an einen anderen Betriebszweig desselben Unternehmers zur weiteren Bearbeitung oder Verarbeitung abgegeben werden.

Vor Erlaß der Bestimmungen muß ein vom Reichswirtschaftsrat eingesetzter sachverständiger Ausschuß sie begutachten. Die Bestimmungen treten außer Kraft, soweit der Reichstag es verlangt."

Aus diesem Bericht ist zu ersehen, daß ein völliger Umbau der Luxussteuer beabsichtigt wird. Zur Vornahme der Vorarbeiten ist vom vorläufigen Reichswirtschaftsrat ein Ausschuß eingesetzt worden, welcher 12 Mitglieder umfaßt und dessen Vorsitzender Herr Abr. Frowein, Elberfeld, ist.

Die Gesetzentwürfe über Devisenerfassung und Ausfuhrabgaben

Über die auf Verlangen der Reparationskommission dem Reichsrat vorgelegten Gesetzentwürfe zur Erfassung von Ausfuhrdevisen herrschen in Ausfuhrkreisen noch Unklarheiten. Es wird daher darauf hingewiesen, daß sich an der bisherigen praktischen Handhabung der Devisenbeschaffung (durch Fakturierung in Auslandwährung) und der Devisenerfassung (durch Devisenablieferung und Ablieferungskontrolle) nichts ändert. Die von den Ausschüssen der Außenhandelsstellen gefaßten Beschlüsse behalten nach wie vor ihre Gültigkeit, sollen aber auf gesetzliche Grundlage gestellt werden. Der betreffende Gesetzentwurf, der die Form eines Rahmengesetzes hat, sieht vor, daß die Bewilligung zur Ausfuhr von Waren nur unter der Bedingung erteilt wird, daß der Ausfuhrwert in Auslandswährung dem Reich zur Verfügung gestellt wird. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung wird jedoch ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen und die nötigen Ausführungsbestimmungen zu geben. Das wird voraussichtlich in der Weise geschehen, daß die Beschlüsse der einzelnen Außenhandelsstellen, die von den Ausschüssen über die Fakturierung in Auslandswährung, die Devisenbeschaffung und Devisenablieferung gefaßt worden sind, im Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

Der zweite Gesetzentwurf enthält die Ermächtigung für die Reichsregierung, anzuordnen, daß zur Erfüllung der Ultimatumsverpflichtungen bei der Ausfuhr von Waren nach hochvalutarischen Ländern 25 v. H. des Ausfuhrwertes als Abgabe gegen Erstattung des Gegenwertes vom Exporteur erhoben werden. Diese Erhebung der 25prozentigen Ausfuhrabgaben tritt aber noch nicht in Kraft. Die Entente hat sich jedoch vorbehalten, die Inkraftsetzung dieses Gesetzes zu verlangen, wenn nicht genügend Devisen zur Bezahlung der im Londoner Ultimatum festgesetzten und bisher lediglich als Zahlungsindex geltenden 25prozentigen Reparationsabgabe beschafft und abgeliefert werden. Die Regierung hofft indessen, daß die erforderlichen Devisen sich auch ohne Zwangsmaßnahmen werden beschaffen lassen.

Nicht zu verwechseln mit diesen beiden Gesetzentwürfen ist ein dritter, der gleichfalls dem Reichsrat zugegangen ist und die Erhebung der sogenannten sozialen Ausfuhrabgabe betrifft. Dieser Gesetzentwurf bezweckt die grundsätzliche Regelung dieser Abgabe, die bis zu 10 v. H. beträgt und soll die Möglichkeit schaffen, auch bei nicht unter Ausfuhrkontrolle stehenden Waren eine Ausfuhrabgabe zu erheben. Nach Artikel I der Bekanntmachung vom 27. Juli 1920, betreffend Ausfuhrabgabe und Grundsätze zur Anwendung der in ihr enthaltenen Vorschriften („Reichsanzeiger" vom 28. Juli 1920), können Ausfuhrabgaben nur erhoben werden, wenn die betreffenden Waren ausfuhrbewilligungspflichtig sind. Das war ein unbilliger Zustand, denn es blieben Waren, die eine Abgabe tragen konnten, bisher nur deshalb abgabefrei, weil sie aus technischen Gründen ausfuhrfrei waren. Um auch diese ausfuhrfreien Waren zu einer tragfähigen Abgabe heranziehen zu können, bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die durch den Gesetzentwurf erreicht werden soll. Für die Höhe der Abgabe ist der Tarif maßgebend, der in der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1921 („Reichsanzeiger" Nr. 254 vom 29. Oktober 1921) bereits veröffentlicht worden ist.

Belgische Zollerhöhungen

„Moniteur Belge" vom 6. November 1921 veröffentlicht eine belgische Verordnung über die Zollbehandlung bestimmter, in Deutschland erzeugter oder aus Deutschland kommender Waren. Diese Verordnung ist erlassen worden auf Grund des belgischen Gesetzes vom 10. Juni 1920. Artikel 2 dieses Gesetzes bestimmt:

Sind aus dringenden wirtschaftlichen Ursachen sofortige Abänderungen erforderlich, so ist die Regierung zur vorläufigen Festsetzung neuer Zölle ermächtigt, mit der Maßgabe, die Kammern, falls sie zur Zeit tagen, oder sobald sie zusammentreten, sofort einen Gesetzentwurf zur Bestätigung dieser Maßregel vorzulegen. Wird der Entwurf nicht angenommen, so werden die erhobenen Zölle oder gegebenenfalls die den alten Tarif übersteigenden Summen in der vom Finanzminister zu bestimmenden Form zurückerstattet.

Von dieser Ermächtigung hat die belgische Regierung soeben Gebrauch gemacht. Sie begründet dies wie folgt: Da infolge des plötzlichen beträchtlichen Sinkens der deutschen Valuta die Preisgrundlagen der in Deutschland hergestellten Waren, namentlich der Ankaufspreis der Rohstoffe deutschen Ursprungs und die Lohnsätze derartige Verhältnisse annehmen, daß die normalen Konkurrenzbedingungen völlig gestört werden, so ergibt sich damit für die belgische Industrie, zumal in einer Zeit verschärfter Krisis, eine offenbare Unterlegenheit, die die Weiterführung des Betriebes in zahlreichen Fabriken in Gefahr bringt und die große Masse ihres Personals mit Arbeitslosigkeit bedroht.

Da dieser Ausnahmezustand sofortige Abhilfe erfordert, macht die belgische Regierung zu diesem Zwecke von der ihr nach Artikel 2 des obengenannten Gesetzes zustehenden Befugnis Gebrauch, gibt aber den so getroffenen Maßnahmen nur einen durchaus vorübergehenden Charakter.

Die belgische Regierung hat daher beschlossen und bestimmt:

Artikel 1. Die in einer der Verordnung beiliegenden Übersicht angegebenen Waren, soweit sie deutschen Ursprungs sind oder aus Deutschland kommen, unterliegen den in dieser Übersicht bestimmten Zöllen. Alle anderen deutschen Waren bleiben dem gewöhnlichen Zolltarife unterworfen.

Artikel 2. Die in der im Artikel 1 erwähnten Übersicht genannten Waren, sofern sie aus anderen europäischen Ländern als aus Deutschland stammen, müssen, um nach dem gewöhnlichen Zolltarif behandelt zu werden, mit Ursprungsbescheinigungen oder von einer gestempelten, die Versendung betreffenden Rechnung oder einem gestempelten an ihrer Stelle übersandten Verzeichnis begleitet sein. Die Ursprungsbescheinigungen werden von den Behörden geprüft, die der belgische Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt, und zwar unter den von ihm angegebenen Bedingungen.

Artikel 3. Die gegenwärtige Verordnung wird den Kammern bei Beginn der nächsten Tagung unterbreitet werden. Sie wird unter allen Umständen, falls nicht neue Verwaltungsmaßnahmen getroffen werden, am 1. Mai 1922 außer Kraft treten.

Artikel 4. Die Minister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten sind je nach ihrer Zuständigkeit mit der Ausführung der gegenwärtigen, am 7. November 1921 in Kraft tretenden Verordnung beauftragt.

Für uns kommen in der in Rede stehenden Übersicht die nachstehend aufgeführten Waren in Betracht:

Tarif-nummer	Warengattung	Zollsatz in Franks
aus 39	Gold, Silber und Platina; Bijouterien, Goldschmiedearbeiten	vom Wert 30 v. H.
aus 42	Taschenuhren, Uhrgehäuse; Uhrwerke von Taschenuhren	vom Wert 30 v. H.

Ausländerfrage und deutsche Wirtschaft

Das „Leipziger Tageblatt" hat unter dieser Aufschrift eine Umfrage bei Industrie und Handel gehalten, die auch unser Edelmetallgewerbe stark interessiert. Veranlassung hierzu gab die Eingabe der Leipziger Handelskammer an das Reichswirtschaftsministerium wegen Einschränkung des Fremdenverkehrs, und die Frage, ob man den Aufenthalt der Ausländer beschränken soll, weil sie hier mehr kauften, als der deutschen Wirtschaft zuträglich sei, ist dadurch zur Erörterung gestellt worden. Im Zusammenhang damit steht die Frage, ob beim Verkauf an Ausländer ein Valuta-Aufschlag erhoben werden soll. Zu berücksichtigen ist ferner, wie etwaige Maßnahmen gegen die Ausländer auf die Leipziger Messe wirken würden. Aus den eingegangenen Antworten interessiert uns die eines Fachgenossen, des Herrn Ernst Treusch, Inhabers der Firma L. Holtbuer Nachf., kunstgewerbliche Gold- und Silberwaren, in Leipzig, der folgendes schreibt:

Dem entschlossenen Willen der Weltkriegsieger, die deutsche Wirtschaftsmacht oder was davon als gesunde Grundlage für ihren Neuaufbau übriggeblieben ist, bis zum äußersten zu ihrem Vorteil auszubeuten, kann man von deutscher Seite nur den ebenso festen Willen entgegensetzen, im Geben und Fordern die Würde des deutschen Kaufmanns zu wahren. Nur dann, wenn jeder einzelne, der im Wirtschaftsleben der Gegenwart steht, sich der Verpflichtung gegen sich und der Verantwortung gegen die Volksgemeinschaft bewußt ist, kann die Stellungnahme den Ausländern gegenüber einheitlich und für uns alle förderlich sein.

Wir Juweliere werden naturgemäß bei den Abwärtsbewegungen unserer Valuta von den ausländischen Aufkäufern besonders gern aufgesucht. Der große Wert der Edelsteine und ihre leichte Transportfähigkeit lassen sie ihnen sehr begehrenswert erscheinen. In erster Linie sind es natürlich die reinsten Kapitalwerte, die man verlangt, also große Edelsteine und Perlen ohne wesentliche Verarbeitungskosten. Und von diesen sind es wieder die ersten Qualitäten, die am liebsten erworben werden. Man kann diesem manchmal in unverhüllter Form hervortretenden Fordern deutscher Kapitalwerte nur immer wieder begegnen mit dem festen Willen, nur das zu geben, was wir geben *wollen*, und dafür angemessene Preise zu fordern. Was wir aber gerne geben sollten, das sind deutsche *Qualitätsarbeiten*, und fordern sollten wir dafür deutsche *Qualitätspreise*.

Wenn wir darauf bedacht sind, feine Edelsteine und Perlen nur dann an Ausländer zu verkaufen, wenn ihre Fassung ein Werk deutscher Edelschmiedekunst ist, die auf ihre Art für Deutschlands kulturelle Bedeutung im Auslande Zeugnis ablegt, und wenn für den Erlös der Juwelier das Stück wieder ersetzen und dabei noch einen angemessenen Gewinn erzielen kann, so liegt meines Erachtens kein Anlaß vor, nach dem Auslande nichts zu verkaufen. Die Gelegenheit, im Auslande durch direkte Verkäufe an Private für deutsche Qualitätsarbeit Propaganda zu machen, war noch nie so günstig wie jetzt. Sie kann unserem Ruf, damit unserer Exportindustrie und der gesamten Volkswirtschaft nur dienlich sein, wenn sie in oben angedeutetem Sinne ausgenutzt wird.

Es sind mir Fälle bekannt, in denen Ausländer ihren Angaben nach nur deshalb Juwelen in Deutschland kauften, weil ihre Faßarbeit auf einer besonders hohen Stufe der Vollendung steht. Billige Preise konnten dabei keinesfalls Anlaß zum Kauf gewesen sein.

Als vollständig verkehrt würde ich es ansehen, wollte man geringwertige Qualitäten zu verkaufen suchen, oder hochwertige ersetzbare Qualitätsarbeiten vor den Ausländern verschließen. Im Hinblick auf die abnehmende Kaufkraft weitester deutscher Bevölkerungskreise ist der Juwelier bis zu einem gewissen Grad sogar darauf angewiesen, hochwertige Juwelen nach dem Auslande zu verkaufen. Jedenfalls setzt die Stellungnahme den Ausländern gegenüber einen weiten Blick und einen festen Willen voraus. Wo Kirchturmpolitik und Ängstlichkeit regiert, klammert man sich in Hilflosigkeit an behördliches Einschreiten. Daß aber die Maßnahmen der Behörden immer zu spät kommen und infolgedessen sehr oft wirkungslos verpuffen, das dürfte uns doch nun allmählich zum Bewußtsein gekommen sein.

Gerade die Erfahrungen der letzten Vergangenheit sollten gelehrt haben, daß unser Schicksal und dasjenige der Gemeinschaft von unserer persönlichen Einstellung zu den Zeitfragen abhängt. Ist dieselbe weitblickend und klar, so wird sie den Beteiligten zur Richtschnur gemeinsamen Handelns. Und dieses aus unbewußter Übereinstimmung geborene Handeln ist wirkungsvoller als alle obrigkeitlichen Maßnahmen. — Allerdings wird diese Einstellung noch viel zu sehr diktiert von Gesichtspunkten, die im Hinblick auf die Werte, die hier auf dem Spiele stehen, geradezu als kläglich bezeichnet werden müssen.

Die Gefahr droht also auch unserem Kunstgewerbe vie weniger von den Ausländern, denen gegenüber man schon eine uns nicht ungünstige Stellungnahme gewinnen kann, als von denjenigen eigenen Volksgenossen, die in krämerhafter Geschäftlhuberei Qualitäts- und Preisunterbieter sind. Ich meine diejenigen, die den Ausländern nicht das anbieten, was uns Nutzen bringt, sondern nüchterne Sachwerte vermitteln, die sie zum Schaden unserer Volkswirtschaft verlangen. Von diesen Händlern, deren Verantwortlichkeitsgefühl ihrem Nurinteresse für ihren Geldbeutel entspricht und die durch ihr Schiebertum nicht nur den reellen Handel, sondern damit auch die gesamte Volkswirtschaft schädigen, möge man in allen Kreisen der Bevölkerung im eigensten Interesse recht weit abrücken, noch weiter als von den Ausländern, mit denen sich sehr viel leichter fertig werden läßt.

Der deutsche Export nach Brasilien

Das brasilianische Parlament hat der Regierung vor kurzem durch ein Tarifgesetz Vollmacht erteilt, für Herkünfte aus Ländern, die die brasilianische Einfuhr ungünstig behandeln eine Zollerhöhung bis zu 400% eintreten zu lassen.

Seit vielen Jahren ist die brasilianische Regierung auf Grund des Budgetgesetzes alljährlich ermächtigt worden, einen Differentialtarif auf gewisse ausländische Waren in Anwendung zu bringen, sofern das betreffende Land gewisse brasilianische Erzeugnisse, wie z. B. Kaffee, hinsichtlich des Zolles günstig behandelt. Von dieser Ermächtigung hat die Regierung Brasiliens in jedem Jahre zugunsten der Vereinigten Staaten von Amerika und in letzter Zeit auch Belgiens Gebrauch gemacht, indem sie diesen Ländern für gewisse Waren einen Zollnachlaß in Höhe von 20% gewährte. Der Grund für diese ungleichartige Zollbehandlung in Brasilien ist in der Zollbehandlung der hauptsächlichsten brasilianischen Erzeugnisse, in erster Linie des Kaffees, in den Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien zu suchen. Kaffee ist das wichtigste Ausfuhrprodukt Brasiliens, weshalb sich die Kaffeeausfuhr dort auch der staatlichen Förderung zu erfreuen hat. Brasilien geht von der Erwägung aus, daß die Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien einen großen Teil der

brasilianischen Kaffeeproduktion vollständig zollfrei aufnehmen, und daß infolgedessen keine anderen Länder Brasilien in dem Maße entgegenkommen, wie diese beiden Länder.

Während also die brasilianische Regierung seit vielen Jahren in der Lage ist, denjenigen Ländern, die den brasilianischen Kaffee besonders günstig behandeln, Vorzugszölle zu gewähren, hat sie neuerdings Vollmacht erhalten, den Erzeugnissen der Länder, die Kaffee ungünstig behandeln, Zollzuschläge bis zu 400% aufzuerlegen.

Der Zoll für rohen Kaffee beträgt heute in Deutschland 130 M. für einen Doppelzentner. Dieser Satz soll nach einem Gesetzentwurf, der demnächst dem Reichstage vorgelegt werden wird, nach dem Antrage der Regierung auf 300 M. erhöht werden. Auch wenn der Vorschlag des Reichswirtschaftsrats, den beantragten Satz von 300 M. auf 160 M zu ermäßigen, durchgehen sollte, bleibt eine gewaltige Verteuerung des Kaffees bestehen, da abgesehen von dem Zollsatze selbst noch das Goldzollaufgeld in Frage kommt, das vom 30. Oktober 1921 ab auf 1900% (bisher 900%) festgelegt worden ist. Selbst unter Zugrundelegung des Satzes von 160 M. wird sich der Kleinverkaufspreis für gebrannten Kaffee auf 50 M. für ein Pfund und darüber stellen.

Wenn die beabsichtigte Zollerhöhung auf Kaffee in Deutschland Gesetzeskraft erlangen sollte, ist zu befürchten, daß Brasilien Deutschland gegenüber von seinem neuen Gesetz Gebrauch machen wird, wenn durch die gewaltige Verteuerung des Kaffees der im Vergleich zu der Zeit vor dem Kriege bereits gesunkene Verbrauch und damit die Einfuhr weiter erheblich zurückgeht.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gesamte deutsche Exportindustrie schwer geschädigt werden würde, wenn die brasilianische Regierung deutschen Erzeugnissen gegenüber die erteilte Ermächtigung zur Anwendung bringen würde. Da es im Interesse der deutschen Volkswirtschaft unter allen Umständen dringend geboten ist, die Ausfuhr mit allen nur möglichen Mitteln zu fördern, bedarf die geplante Zollerhöhung auf Kaffee einer sorgfältigen Erwägung durch die gesetzgebenden Körperschaften, zumal da es immerhin im Bereiche der Möglichkeit liegt, daß auch andere Kaffee bauenden Länder sich dem Vorgehen Brasiliens anschließen.

Vereinsnachrichten

Versammlung der werktätigen Goldschmiede am 18. Januar 1922 in Essen. Auf Anregung verschiedener Berufskollegen hatten sich eine größere Anzahl Goldschmiede aus Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Duisburg, Oberhausen, Bottrop usw. im „Löwenbräu" in Essen zusammengefunden. Kollege Goldschmiedemeister Busch, Essen, begrüßte die zahlreich Erschienenen, betonte in einer Ansprache die Notwendigkeit einer Organisation, besonders einer Zwangsinnung für das Goldschmiedegewerbe. Auch befürwortete Kollege Busch besonders die Festsetzung von Mindest-Richtpreisen für Neuanfertigung und Reparaturen. Die Ausführungen fanden den allgemeinen Beifall der Versammlung und waren sämtliche anwesenden Kollegen der Meinung, daß mit den bisher für Reparaturen geforderten Preisen nicht mehr auszukommen sei und namentlich mit den enorm gestiegenen Unkosten nicht in Einklang zu bringen sind. Kollege Busch empfahl die Gründung einer Einkaufs-Genossenschaft für Reparaturteile. An diesen Punkt schloß sich eine Diskussion; darauf wurde die Angelegenheit vertagt. Nach einer lebhaften Debatte über neue Reparaturpreise wurde beschlossen, einstweilen die bisherigen Reparaturpreise sofort zu erhöhen. Zur Festsetzung der Richtpreise wurde eine Kommission ernannt. Es wurde aus der Versammlung ein provisorischer Vorstand gewählt, bestehend aus den Kollegen Busch, Hasbach, Langen und Christmann. Aus der Versammlung wurde die Zahlung eines Grundfonds angeregt, welchem Vorschlag durch allseitige Zeichnung von je M. 30.— entsprochen wurde. Die nächste Versammlung des provisorischen Vorstandes findet am 31. Januar im Lokale Gaßmann, Löwenbräu, Essen, statt. Der Vorstand erwartet, daß sich zur nächsten Vollversammlung, deren Termin noch bekannt gegeben wird, sämtliche Kollegen aus Essen und Umgegend einfinden.

Der Schriftführer: R. Christmann.

Lettlands Ausfuhr-Zolltarif

Die allgemeinen Bestimmungen des in der Ordnung des Gesetzes vom 16. Juli erlassenen und im „Wald. Westnesis" Nr. 210 veröffentlichten lettländischen Ausfuhr-Zolltarifs sind folgende: Die Sätze des Ausfuhr-Zolltarifs sind in Goldfranks festgesetzt worden. Die Zollzahlungen sind in umlaufendem Golde in der vom Finanzministerium festgesetzten Ordnung zu entrichten. — Der Tarif kann auf Antrag des Finanzministers auf gesetzgeberischem Wege ergänzt und abgeändert werden, und zwar für Perioden von sechs Monaten, wobei eine Periode von Januar bis Juni einschließlich und von Juli bis Dezember einschließlich läuft. Instruktionen über Handhabung und Anwendung des Tarifs erläßt der Finanzminister.

Alle Waren und Gegenstände, die in diesem Tarif nicht genannt sind, können ohne Zoll ausgeführt werden, ausgenommen Flachs, Hanf und Hede, die monopolisiert sind.

Dieser Tarif ist am 15 Oktober in Kraft getreten. Dieser Tarif ist in Übereinstimmung mit dem Artikel 5 des am 15. April 1921 von der konstituierenden Versammlung erlassenen Gesetzes über die Förderung der Industrie als detaillierte Bestimmung für die Durchführung des genannten Gesetzes zu betrachten. An dieser Stelle interessieren hauptsächlich die folgenden Ausfuhrabgabensätze:

Paragraph	Ausfuhrzolltarif	Goldfranken für 1 kg
31	Gold, Silber, Platina:	
	1. a) Gold, Silber, Platina in Stücken, Barren, Platten, Draht oder Münzen	150
	b) Silber in Stücken, Barren, Platten, Draht und Münzen	50
	2. a) Goldarbeiten jeder Art, Juwelierarbeiten ohne Steine, wie auch mit echten und unechten Steinen, Perlen usw.	120
	b) Fabrikate jeder Art aus Silber, wenn auch vergoldet; Juwelierarbeiten aus Silber, auch vergoldet, wie auch mit echten und unechten Steinen, Perlen usw.	25
	3. Platina in Fabrikaten jeder Art	120
33	Uhrenwaren (ausgenommen aus Edelmetallen, die nach § 31 zu verzollen sind)	zollfrei

Zu unseren Abbildungen

In der Kunstbeilage bringen wir diesmal einige Siegelgravierungen und Gemmen von dem Edelsteinschneider und Metallgraveur Paul Arndt in Bad Arendsee (Altmark). Die Arbeiten (Schriften und Wappen) sind recht sauber und stilgerecht ausgeführt. Die Gemmen auf Seite 48 sind dabei noch künstlerisch beachtenswert. Sie zeigen im Modell gute Lösungen, besonders die Gemme „Aberglaube" und die humoristische „Teufel, den Amor entführend" wirken sehr gefällig.

Heftigkeit ist nicht Kraft, geräuschvolles Wesen ist ohne Ernst. Heftigkeit ist ein Zeichen der Schwäche. Einfluß werden wir nur gewinnen durch Ruhe, Bescheidenheit und Schweigsamkeit. Kingsley.

Wilhelm Diebener †

Für weite Kreiſe unerwartet, mitten aus einem arbeitsreichen Leben, wurde der Herausgeber und Begründer der „Deutſchen Goldſchmiedezeitung“, Wilhelm Diebener, durch den Tod abgerufen. Wenn wir auch in früheren Jahren manche Unſtimmigkeiten mit der uns erſtandenen Konkurrenz auszufechten hatten, ſo wollen wir heute nicht rechten, welcher Seite und wem die Schuld beizumeſſen iſt, um ſo mehr, als uns gerade in den letzten Monaten der Verſtorbene näher trat durch die gemeinſame Not der Fachpreſſe. Um die Fachpreſſe im allgemeinen hat ſich Diebener große und unvergängliche Verdienſte erworben, ſo war die Gründung des „Vereins der ſächſiſchen Fachpreſſe“ ſein Werk, und es ſei ferner auf die Leipziger Buchgewerbe-Ausſtellung hingewieſen, auf welcher er die Abteilung Fachpreſſe glänzend organiſiert hatte. In dem Edelmetall- und verwandten Gewerbe hat ſein überaus reger Geiſt befruchtend gewirkt, viele Anregungen ſind von ihm ausgegangen und wenn er auch ſo manche Enttäuſchung erleben mußte, ſtets war er Idealen zugänglich, auch ſelbſt dann, wenn Opfer zu bringen waren. Aber auch vielſeitige Anerkennungen und ehrende Auszeichnungen ſind ihm zuteil geworden und ſein Heimgang wird in mancher Beziehung eine fühlbare Lücke hinterlaſſen.

Der Verſtorbene, der in Schenklengsfeld im Heſſenlande geboren war, hat den größten Teil ſeines Lebens und Strebens in Leipzig zurückgelegt, wo er auch bei Salomon Hirzel und Dr. Karl Lampe-Fiſcher (in Firma F. C. W. Vogel) in der Hauptſache ſeine Gehilfenzeit verbrachte. Nachdem er ſich 1889 ſelbſtändig gemacht hatte, gab er in Leipzig zunächſt die „Mitteilungen für Bücherfreunde zur Erhaltung des Deutſchtums“ heraus, die ſpäter in eine „Allgemeine Ausfuhrhandels-Zeitung“ umgewandelt wurden. Sein Beſtreben ging jedoch dahin, ſeinen Leipziger Verlag zu einem Spezialverlag für das geſamte Edelmetallgewerbe auszugeſtalten. So begann er 1894 mit der Herausgabe einer „Handelszeitung für die geſamte Uhreninduſtrie“, die ſpäter den Namen „Leipziger Uhrmacher-Zeitung“ und gegenwärtig „Uhrmacher-Woche“ führt. Nachdem Diebener mit Aufbietung aller Kraft und der ihm eigenen Umſicht dieſes Verlagswerk unter Dach und Fach gebracht hatte, rief er 1898 die „Deutſche Goldſchmiede-Zeitung“ ins Leben und fügte noch vor einigen Jahren ſeinem Verlag die „Deutſche Graveur- und Stempelzeitung“ hinzu, ſo daß er nun alle Zweige des Edelmetallgewerbes erfaßt und ſein Ideal verwirklicht hatte. Zur Stärkung der verſchiedenen Fächer gründete er die „Deutſche Uhrmachervereinigung“ und den „Deutſchen Goldſchmiedeverband zur Wahrung berechtigter Intereſſen“, beide mit dem Sitz in Leipzig, hielt hier bei Gelegenheit der Leipziger Muſtermeſſen die deutſchen Uhrmachertage ab, gründete die „Garantiegemeinſchaft Deutſcher Uhrmacher“ und die „Geſellſchaft der Freunde des Lehrlings- und Fachſchulweſens“, ſorgte für den Ausfuhrhandel durch Herausgabe von Exportnummern in franzöſiſcher, engliſcher und ſpaniſcher Sprache und ließ eine große Anzahl fachwiſſenſchaftlicher Werke erſcheinen. Anderen nützen und dadurch ſich ſelbſt dienen, war der Wahlſpruch des Mannes, mit dem eine bekannte und hochgeachtete Perſönlichkeit aus dem Leben geſchieden iſt.

Diebener hat nur ein Alter von 64 Jahren erreicht, aber dieſe Lebensjahre waren ausgefüllt mit einem hohen Streben und einer unabläſſigen produktiven Arbeit.

Die Organiſation des deutſchen Edelſteinhandels

In der vorliegenden Nummer bringen wir einen Artikel unter dem obigen Titel, der ſehr geſchickt abgefaßt iſt und den Eindruck bei jedem Unbefangenen erwecken muß, als ſei der Verein Berliner Juwelenhändler e. V. eine Organiſation des reellen Edelſteinhandels, dem die angeſehenſten Firmen angehören. An ſich würden wir einen ſolchen Zuſammenſchluß gerne begrüßt haben, und deshalb wandten wir uns an den erwähnten Verein mit der Bitte, den im „Berliner Tageblatt“, alſo einer ſeriöſen und ſonſt gut unterrichteten Zeitung, erſchienenen Artikel abdrucken zu dürfen. Dieſe Genehmigung wurde uns unter Honoraranſpruch des Verfaſſers erteilt. Irreführend für uns war, daß der Name des Geſchäftsführers Max Friedländer durch ſeinen Gleichlaut mit einer der angeſehenſten Juwelenfirmen einen guten Klang beſitzt und daß weitere Artikel des Herrn Dr. Rubinfeld über Edelſteine und Edelſteinhandel Eingang fanden in der „Induſtrie- und Handelszeitung“, die in Berlin in Verbindung mit dem Reichsfinanzminiſterium, dem Reichswirtſchaftsminiſterium und dem Auswärtigen Amt erſcheint. Stutzig wurden wir durch die Veröffentlichung angeblicher Kurſe für Diamanten und ſchon fällt das ſo ſchön aufgebaute Kartenhaus in ſich zuſammen.

Nach gründlichen Informationen umfaßt der Verein Berliner Juwelenhändler in der Hauptſache gerade jene Handelskreiſe, die ein ſolcher Zuſammenſchluß, wenn er ehrlich der Branche dienen wollte, bekämpfen muß. Der Verein hat ſeinen Sitz im Kaffeehaus National, das der erwähnte Artikel ebenfalls wohlweislich verſchweigt, denn dieſes Lokal war von jeher der Zufluchtsort jener Händler mit Juwelen, unter denen manchmal die Behörde eine Razzia vornahm. Und es regen ſich auch ſchon allerorten berufene Stellen, um Front gegen jede Irreführung zu machen, unter anderem die Juwelengruppe der Pforzheimer Schmuckwareninduſtrie. Da wir die ſogenannten Börſennotierungen des Vereins Berliner Juwelenhändler nicht veröffentlicht haben, halten wir es beſſer, hierauf nicht näher einzugehen, nur möchten wir die Pforzheimer Anſicht unterſtreichen. Wenn die Preisfeſtſtellungen des „Vereins der Juwelenhändler“ Berlin, ſich im Rahmen der angeführten Summen bewegen, ſo iſt dies ein Beweis dafür, daß der betreffende Verein die Steine vom Privatpublikum ſozuſagen halb geſchenkt erwerben mag und in entſprechender Bewertung wieder abſetzt.

Wir bedauern, daß wir nebſt anderen ſeriöſen Blättern zu einer falſchen Vorſtellung gekommen ſind und haben deshalb noch in letzter Minute ein Streiflicht auf den Berliner Verein geworfen, das den Fachmann wohl aufklären wird. Der gerechten Beurteilung halber aber möchten wir noch bemerken, daß in die Räume des Vereins keine Privatperſonen Zutritt haben und nur der Handel von Händler zu Händler unter Einhaltung aller geſetzlichen Vorſchriften geſtattet iſt. Angeblich ſoll hierauf ſtreng geſehen werden.

43. Jahrgang

Nummer 4



Leipzig, den 11. Februar 1922

Der Wille zur Form

In dieser Zeit, da es sich darum handelt, das was wir Deutschen erzeugen und fremden Völkern anzubieten genötigt sind, auch in einer solchen Form zu gestalten, daß es uns die fremden Völker abkaufen wollen und können, — in dieser Zeit ist es nicht unnütz, auch einmal zu überlegen, wie es um die Formgestaltung bestellt sei. Beim einfachen Gebrauchsgegenstand schon beginnt diese Frage, noch mehr aber drängt sie sich auf bei solchen Erzeugnissen, die nicht nur oder zunächst Gebrauchsgegenstand, sondern bei denen die Form ebenso wie der Gebrauchszweck wesentliche Eigenchaften des Erzeugnisses sind oder bei denen, wie es gerade bei Schmucksachen der Fall ist, die Form und der Stoffwert den Wert des Erzeugnisses bestimmen. Aber es kann auch schließlich das Bestimmende die Form allein sein; Gebrauchszweck und Stoffwert kann ganz untergeordnet sein oder sogar fehlen. Da ist die Antwort auf jene Frage nach dem Wesen der Formgestaltung zugleich auch das Urteil über die Daseinsberechtigung jenes Erzeugnisses und also über den Sinn oder die Sinnlosigkeit seiner Existenz.

Was die Form ist, kann zunächst leicht ausgedrückt werden. Ein bestimmtes System von Linien und von mit Linien begrenzten Flächen, eine Begegnung von Linien, die kurz und lang, gerade und krumm, geometrisch bestimmbar oder nicht sein können, ferner ein Nebeneinander von Flächen verschiedener Form, weiter ein Vordrängen und Zurückweichen aus der Ebene, dann ein Nebeneinander von farbigen oder stofflichen Wirkungen auf das Auge, auf das Gefühl — das ist die Form, die weiterhin bestimmt wird von der Größe des Ganzen im Verhältnis zu sich selbst, seiner Bestimmung, und auch zu seiner Umgebung. Mit dieser dürren Umschreibung des Begriffes der Form ist aber noch wenig getan. Denn sie sucht nur den technischen Inhalt des Begriffes klar zu stellen, geht aber ganz vorüber an dem Geistigen, das in der Form steckt und das eben erst aus dem bewußten und dem gefühlsmäßigen Denken hervorgeht, aus dem intellektuellen und dem künstlerischen Bereiche also.

In diesem Zusammenhang stoßen wir auf die alte Frage, welche Form eher dagewesen, das heißt die ursprünglichere sei: die naturalistische oder die abstrakte, die stilisierte. Allem logischen Ermessen nach muß die naturalistische Form eher dagewesen sein, denn der Mensch mit künstlerischen Trieben, der in der Menschheit Frühzeit lebte, konnte unmöglich etwas wissen von der zielbewußten Umsetzung der natürlichen Erscheinung in eine stilisiert gebundene Form. Ihm war, auch wenn er nicht nach der Natur, sondern nur aus der Vorstellung schuf, doch immer das Naturvorbild das Ziel, dem er nach Möglichkeit gleichkommen wollte. Dem steht nicht entgegen, daß einmal das Naturvorbild von jenem Menschen ganz auf eigene Weise gesehen werden mochte, anders nicht bloß als seine Zeitgenossen, sondern auch anders, als wir heute das Naturvorbild sehen und zu sehen gewohnt sind, und daß zum anderen jener Mensch, wenn er aus der Vorstellung schuf, auch noch aus dem ungebundenen Formenschatz seiner Vorstellung und seines Trieblebens hinzu tat, einzelne Teile seiner Schöpfung nach Belieben und Laune betonend, hervorhebend, übertreibend, andere unterdrückend, zurückdrängend. Jedenfalls konnte sich jener Mensch nie sagen: ich will der oder jener Stilform folgen, der oder dieser Mode oder Tradition, — das alles belastet uns Schaffende von heute, — aber in den Frühtagen der menschlichen Kultur konnte davon gar nicht die Rede sein. Und weil nicht davon die Rede sein konnte, so fehlte natürlich auch die Vererbung erworbener Fähigkeiten, die geübte, feinfühlige Hand, die unbewußt geschulte Fähigkeit zum Sehen, auch zum geistigen Sehen, der fein-

entwickelte Tastsinn, das Gefühl für die harmonische Kurve, ein umfänglicher und empfindlicher Farbensinn und schließlich auch die Fassungskraft des Gehirnes. Das alles bedingt es schon von ganz allein, daß das Naturvorbild nur bedingterweise in der Darstellung erreicht wurde und dann kam noch hinzu die Unzulänglichkeit des Werkzeuges und der Mangel jeder Erfahrung in der Auswahl und in der Behandlung des Rohstoffes. Wenn einem Menschen jener Zeit doch einmal ein Stück gelingt, wie in dem elfenbeinernen Frauentorso aus Brassempouy, so muß man gleichwohl erstaunt sein, aber man darf keineswegs daran zweifeln, daß es trotzalledem möglich gewesen sein könne, der Natur so nahe zu kommen. Jedenfalls sind die uns stark stilisierten anmutenden Zeichnungen und Schnitzereien aus gleicher Frühzeit nicht als bewußte Stilbildungen anzusehen, sondern sie sind in ihrer Erscheinung eben bedingt durch die oben aufgezählten Umstände, die eine völlige Annäherung an das Naturvorbild verwehrten. Daß aber damit gleich auch die Anfänge der Stilbildung gegeben sind, wenn die Nachbildung nicht so, sondern immer anders werden will, wie das Naturvorbild, das ist nicht zu bestreiten und damit ist die Bahn geöffnet für jede Willkür und für jede weitere Betätigung des künstlerischen Spieltriebes. So wenn eine aus der jüngeren Steinzeit bei Jassy in Rumänien gefundene Tonstatuette einer weiblichen Figur mit Rillen überzogen ist, die ungefähr der Lage der Muskelfasern und der Eingeweide entsprechen, so ist das keine Naturnachbildung mehr, sondern ein verstandesmäßiges Spielen mit dem fertigen Werk. Da entsteht der Wille zur Form.

Der Wille zur Form: das heißt, das bewußte Schaffen einer gebundenen Ausdrucksweise, die sich nicht mit der Naturform und ihrer durch äußere Einwirkungen herbeigeführten Zufälligkeiten begnügt, sondern die das Gesetzmäßige der Naturform zunächst einmal zu erkennen und dann festzuhalten sucht. So entsteht zunächst das Wissen von der Symmetrie und ihre Anwendung. Die Geometrie mit ihrem Anhängsel, die Mathematik drängt sich herzu und der künstlerisch tätige Mensch lernt erkennen, daß sehr viele Naturerscheinungen: der Kreis, die Ellipse, die Spirale, die Vielecke geometrischen Gesetzen unterliegen, die im Weltall immer wieder zu verspüren sind. Das Verhältnis der Größen zueinander unterliegt mathematischen Gesetzen, die wir überall in der Natur bestätigt finden. So entsteht die Lehre vom Goldenen Schnitt. Die dreidimensionale Erscheinung der Natur verleitet dazu, deren Gesetze zu erforschen; so entsteht die mathematisch begründete Kunst der Perspektive. Und unterweil geht die Geschichte der Menschheit immer weiter, es gesellt sich zum Wissen über die vorliegende gegenwärtige Kunstaufgabe das Wissen um die Kunstaufgaben vergangener Zeit: so entsteht Stilgeschichte, Tradition.

Aus der künstlerischen Tätigkeit des Menschen, die ehemals, in den Frühzeiten der menschlichen Entwicklungsgeschichte wie ein versprengter, verirrter Trieb erscheinen konnte, ist mittlerweile schon ein festgefügter Beruf geworden, mit Berufsvererbung vom Vater auf den Sohn. Dadurch wird nicht nur die Tradition gefestigt, sondern es wird auch ein Schatz von Erfahrungen in Ordnung gehalten, aufbewahrt, bewußt angewendet und von einer Generation auf die andere vererbt. Auch die besonderen Fähigkeiten des künstlerischen Berufs vererben sich, wenn nicht vom Vater auf den Sohn, dann doch vom Vater auf den Enkel; diese Erfahrungen gehen somit nicht verloren und steigern das technische Kunstkönnen innerhalb der einzelnen künstlerischen Berufe auf das erstaunlich höchste. Werkzeuge verbessern sich auf diesem Wege, so daß mit ihnen und in Gemeinschaft mit einer aufs feinste entwickelten Handgeschicklichkeit die wunderbarsten Wirkungen erreicht werden können. Vor allem aber ist in jener Zeit die Welt des Künstlermenschen noch in sich geschlossen; in ihr wühlt noch wenig, höchstens in religiösen Dingen die alles zermürbende und zerstreuende Allgemeinheit der Bildung und der geistigen Bewegungen. Die Zeit des Künstlers war noch nicht kostbar, es konnte Zeit aufgewendet werden, ohne daß der Künstlermensch dabei zugrunde ging.

So waren die Bedingungen für den Willen zur Form in ausreichendem Maße da. Und doch müssen wir beobachten, daß sich dieser Wille zur Form erschöpfen konnte und zumeist dann, wenn er eine Zeitlang auf das strengste angespannt gewesen war. Da beginnt nun auch die Mode ihr Spiel. Ohne daß man sie so nennt, ja, ohne daß man ihrer recht bewußt wird, unterwirft ihr Wesen sich dem Willen zur Form. Das Wesen der Mode aber ist das Verlangen nach Abwechslung, ein Bedürfnis, das sowohl physiologisch als auch psychologisch erklärt werden kann. Ganz noch ohne den wirtschaftlichen Beiklang, der heute im Wesen der Mode vorherrscht, nur auf die auch im Menschen früherer Zeiten bemerkbaren, wenn auch noch nicht so stark ausgeprägten und vor allem langsamer im Zeitmaße des Auftretens verlaufenden Bedürfnisse nach neuen Reizen gestützt, wird der Wille zur Form von diesen Bedürfnissen gelenkt. Wo diese Bedürfnisse auf ihrer Seite von den großen herrschenden Geistesrichtungen hervorgerufen werden, verfestigen sich diese Niederschläge eines so gelenkten Formwillens in ihrer Ganzheit und im Verlaufe einer längeren Zeit und ferner auch innerhalb eines Kulturkreises, der sich allerdings räumlich und zeitlich über Völker und Länder, über Jahrhunderte und Entwicklungsalter verschieben kann, zum Stil. Die Zeitgenossen kennen ihn eigentlich noch gar nicht und sie wissen auch nicht um seinen Namen; das alles ist erst Sache der Nachfahren, die die Gruppe der wesentlichen Formen zu einer Kategorie

zusammengefaßt erkennen können und die dann dafür einen Namen erfinden. Wo jene Bedürfnisse nach Abwechslung, nach Neuem aber innerhalb der großen Formsprachenbereiche wie leichtes Wellengekräusel mit dem auftauchenden Formenschatz spielen, da ist es diese Reihe von Varianten der Formen, Formenverhältnisse und Farben, für die wir jetzt die Bezeichung Mode anwenden.

Eine Zeit des Hochstils ist immer eine Zeit strengster Anspannung des Willens zur Form. Und aus denselben Gesetzen, die den Stilwechsel und den Modewechsel begründen, entspringt es auch, daß auf jeden ausgesprochenen Stilcharakter die Gegenwirkung folgt, die manchmal langsam sich vorbereitet, manchmal plötzlich einsetzt und die meist zu einer vollständigen Erschlaffung des Willens zur Form führt. Dann ist die Zeit des Naturalismus wiedergekommen. Die Nürnberger „Muckenschmiede", deren Naturalismus um die Wende zwischen Gotik und Renaissance so weit ging, daß sie Abgüsse von abgeformten natürlichen Insekten (Fliegen, Käfern usw.) als Ornamentschmuck verwendeten, indem sie eine wirre Fülle solcher Abgüsse neben ebenso hergestellten naturgetreuen Abgüssen von Pflanzenblättern und Blumenblüten auf ihre Arbeiten auflöteten, sind deutliche Vertreter dieser Richtung. Das bedeutet ein vollständiges Absterben des Formwillens und solche Erscheinungen haben sich, entweder bei einzelnen Männern oder, als ihre ganze, freilich meist nur kurze Zeit durchsetzende Erscheinung, auch in der Folge öfter gezeigt, und heute noch können wir beobachten, daß Erzeugnisse dieser ganz willenlos auf die bloße Nachahmung der Natur gerichteten Auffassung auf den Markt kommen und — Käufer finden. Ohne Zweifel ist das ein entscheidender Umstand, denn wenn sich das Bestreben, neue Erscheinungen auf den Markt zu bringen, nicht belohnt sähe durch den Käuferwillen, so würde es heute, soweit es wenigstens die industriemäßige Erzeugung angeht, doch wohl unterbleiben.

Der Wille zur Form setzt aber stets wieder darüber hinweg. Je mehr er von künstlerischem Geiste angeweht ist, kann ihm die Naturalistik nicht genügen. Er fühlt es deutlich, daß der naturalistische Weg in einer Sackgasse sich totlaufen muß. Denn natürlicher als die Natur kann nichts werden und wenn man die letzte Formbindung verläßt, wenn man zur natürlichen Form auch noch die natürliche Farbe anfügt oder etwa gar, wo es sich machen läßt, das natürliche Material verwendet, da hört das Künstlerische auf und was dann entsteht, davon haben wir ein erschreckendes Beispiel im großen im Panoptikum. Das Wesen jeder künstlerischen Tat ist aber, daß sie einen Weg in unbekannte Entwicklungsmöglichkeiten offen läßt. Freilich kann auch ein solcher Entwicklungsweg einmal zu Ende geschritten sein. Das ist dann im großen der Zeitpunkt, da ein Stil abstirbt und nach den üblichen Zwischenspielen einem neuen Platz machen muß. Dann hat sich die Zeit in sich erschöpft und ihre Ausdrucksmöglichkeiten, ihre Formensprachen auch, haben abgewirtschaftet. Bei der Mode ist es, im gegenwärtigen wirtschaftlich stark bestimmten Wesen der Mode, der Zeitpunkt, da die Mode nicht mehr „zieht" oder da sie turnusmäßig weichen muß, um den Kaufwillen und die Kaufkraft mit neuen Anreizen, „Schlager" genannt, zu beleben.

Einen neuen Stil, bedingterweise, eine neue Mode zu machen, ist so lange Versuch, als es gelungen ist. Das heißt, der Wille zur Form ist zunächst um seiner selber da; er besagt noch nicht, daß seine Richtung und Art entscheidend ist für den kommenden Stil. Den kommenden Stil werden genau so wie früher auch erst unsere Nachfahren als ganzes entdecken und erkennen und benennen können. Wir stehen noch mitten im Chaos der Versuche. Sie mögen uns abschrecken oder ergötzen, das besagt noch wenig. Wir mögen auch die psychologischen Urgründe aller dieser heftigen Versuche, mit unerhörten, scheinbar aus dem Wahnwitz entsprungenen Formgebilden Stil zu machen, kennen, mögen Krieg und Revolution, Überzivilisation, Alkohol, Nikotin, Kokain und Salvarsan ihren unbestreitbaren Anteil daran beimessen. Wir, die wir über zwei Jahrzehnte dieser Stilrevolution mit erlebt haben, wissen, wie weit diese Versuche alle in ihrer Richtung voneinander abweichen und wie oft sie von naturalistischen und eklektizistischen Zwischenspielen unterbrochen worden sind. Wir wissen also, wie es darum steht und daß man auch mit der größten Anstrengung, mit der heftigsten Gebärde und mit der schroffsten Anmaßung keinen Stil machen kann.

Der Stil wird, aber wir wissen nicht wie. Der Wille zur Form ist unablässig am Werke, aber welches Werk es ist, werden wahrscheinlich die wenigsten der Lebenden noch erschauen. Denn es kommt noch dazu, daß ein Stil in unserer zerwühlten, von den schroffsten Gegensätzen zerklüfteten, von ganz voneinander abweichenden Willensrichtungen beherrschten Zeit viel schwieriger ist, als es jemals gewesen sein kann. Manche meinen, es werde überhaupt unmöglich sein. Man muß, um diesen Zweifel zu begreifen, einmal ein altes, wohlbewahrtes Stadtbild wie etwa Augsburg und daneben eines einer Industriestadt, wie etwa Chemnitz betrachten. Der Unterschied springt in die Augen.

Es kann sein, daß aus dem wilden Chaos dieser Zeit kreisend eine neue, harmonischer gestimmte Zeit hervortritt. Aber es gehört viel Glaube dazu; das Wissen um die Dinge selbst verführt zu tiefem Zweifel. Und darum — es ist ein Trost, daß ganz Europa in Kreisungswehen einer solchen neuen Zeit steckt — gilt es, das was uns die anderen Völker abkaufen sollen, so zu halten, daß der Wille zur Form auch aus den Dingen spricht, aber nur als das ehrliche Ringen, mit zu helfen an der großen

Aufgabe, für neues geistiges Streben einen anmutenden und verständlichen Ausdruck zu finden. Im Naturalismus steckt, wie wir gesehen haben, dieser Ausdruck nicht, aber ebenso wenig in wilden, zügellosen, zuchtlosen Ausschweifungen des Willens zur Form.

Hugo Hillig.

Gezüchtete Perlen

Von Dr. Alfred Eppler — Crefeld

Da in der letzten Zeit in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften allerlei Richtiges und Unrichtiges über „Künstliche Perlen", „Perlenzucht, Panik auf dem Perlenmarkte" u. dergl. zu lesen war, ist es angezeigt, eine nüchterne, wissenschaftliche Untersuchung zu veröffentlichen, auf Grund deren der Leser sich selbst ein Urteil darüber bilden kann, was es mit den neuerdings aus Japan in den Handel gekommenen, künstlich gezüchteten Perlen auf sich hat.

Zuerst ist es nötig, festzustellen, daß es sich bei den in Frage stehenden gezüchteten Perlen aus Japan nicht um die, seit einer Reihe von Jahren schon im Handel befindlichen sogenannten „Japanperlen" handelt, sondern um ein unvergleichlich wertvolleres Erzeugnis der Perlenzüchterei.

Man findet die Perlen in verschiedenen Weichtieren, die teils zu den Muscheln, teils zu den Schnecken gehören. So liefert die Riesenflügelschnecke (Strombus gigas) von Westindien gelegentlich große, schön rosafarbige, meist elliptische Perlen, und das Seeohr (Haliotis gigantea) von den Küsten Kaliforniens schönfarbige, meist grünlich schillernde Perlen, die leider meistens eine ganz unregelmäßige Form haben. Muscheln, die gelegentlich Perlen führen, gibt es eine ganze Anzahl, z. B. die Venusmuschel (Venus mercenaria) von der atlantischen Küste Nord-Amerikas, die Riesenmuschel (Tridacna gigas) aus dem Roten Meer, die Glasmuschel (Placuna placenta) an den Küsten des Indischen Ozeans, die Flügelmuschel (Pinna nobilis) aus dem Mittelmeer, ja selbst in der Auster (Ostrea edulis) und in der Miesmuschel (Mytilus edulis) sind schon Perlen gefunden worden. Die wichtigsten perlführenden Muscheln sind aber die Flußperlmuschel und die Seeperlmuschel, von denen es von jeder Art eine ganze Reihe von Unterarten gibt. Von den etwa 1000 Abarten der Flußperlmuschel, die den Gattungen Unio, Anodon u. a. zugehören, gibt es im Mississippi-Gebiet allein über 400. Die Europäische Flußperlmuschel (Unio margaritifera oder Margaritana margaritifera) war früher weit verbreitet; sie wird aber durch die Vermehrung der Industrie-Anlagen und die Verunreinigung der Bäche immer seltener. Von ihr stammen u. a. die milchweißen sogenannten Elsterperlen, von denen sich im Grünen Gewölbe in Dresden besonders schöne Stücke befinden. Die Meer- oder Seeperlmuscheln (Avicula oder Melagrina margaritifera) kommen ebenfalls in zahlreichen Arten vor, die sich durch Form und Größe, sowie durch die Dicke und die Farbe ihres Perlmutters unterscheiden. Margaritifera vulgaris, die kleinste, oft nur 6—7 cm im Durchmesser, lebt an den Küsten des Indischen Ozeans, besonders bei Ceylon, im Persischen und im Roten Meer. Sie liefert silberweiße Perlen. Margaritifera margaritifera im Indischen Meer und in der heißen Zone des Stillen Meeres wird etwa 20 cm groß und liefert etwas gelbliche Perlen. Margaritifera mazatlantica von derselben Größe lebt an den Küsten des Meerbusens von Kalifornien, Mexiko und Panama. Ihre Perlen sind dunkler gelb; sie liefert die meisten der seltenen schwarzen Perlen. An den Küsten Australiens lebt Margaritifera maxima, die einen Durchmesser von 33 cm und ein Gewicht von 5 kg erreicht, mit wenigen, aber oft sehr großen Perlen. An den Küsten des Meerbusens von Mexiko, besonders bei Venezuela, findet sich die kleine Margaritifera radiata, und an der japanischen Küste Margarita martense mit gelblichweißer bis ockergelber, oft schokoladenbraun gesprenkelter Perlmutter. — Damit ist die Zahl der verschiedenen Arten bei weitem nicht erschöpft; es sind nur die wichtigsten angegeben.

Der Körper dieser Weichtiere ist von einem häutigen Gebilde umgeben, das Mantel genannt wird und das aus Schleimdrüsen die Schalen bzw. das Gehäuse der Muscheln und Schnecken abscheidet. Diese Muschelschalen und Schneckenhäuser bestehen aus einer hornigen Masse, Konchyolin genannt, in die kohlensaurer Kalk abgelagert ist, etwa so, wie die Wachszellen der Bienenwaben mit Honig ausgefüllt sind, nur alles mikroskopisch klein.

Gerät nun in den Mantel oder zwischen ihn und die Schale irgend ein Fremdkörper, so übt er auf das Tier einen störend empfundenen Reiz aus, dem es dadurch zu begegnen sucht, daß es den Störenfried mit den Drüsenausscheidungen einhüllt, die es zum Aufbau seiner Schalen benutzt. So entstehen die Perlen.

Als solche Eindringlinge, die Perlen erregen können, hat man Sandkörnchen, Muschelschalenbröckchen, Tonklümpchen, Wurmlarven u. dergl. festgestellt. Auch wenn von außen her ein Schmarotzer die Schale anbohrt, kann er zu perlenartigen Gebilden, die auf der Innenseite der Schale festgewachsen sind — den sogenannten Blisterperlen oder Perlblattern — Anlaß geben.

Die Versuche, die Entstehung von Perlen künstlich anzuregen, sind schon sehr alt, das beweist eine Erzählung von Philostratus im 3. Jahrhundert n. Chr. in seinem „Leben des Apollonius von Tyra", in dem er mitteilt, daß sich die Araber jener Zeit mit der Perlenzucht praktisch beschäftigt

haben. Bei seiner Erkundigung nach ihrem Verfahren haben ihm aber die Araber eine Fabel aufgebunden, nach der sie erst das Meer mit Öl besänftigten, dann zu den Muscheln hinabstiegen und ihnen sagten, sie sollen ihre Schalen öffnen. So wie die Muscheln das getan, stächen ihnen die Araber ins Fleisch, aus dem dann ein Saft fließe, der beim Erhärten Gestalt, Form und Eigenschaften der Perlen annehme.

Ernster zu nehmen sind chinesische Berichte, nach denen schon im 14 Jahrhundert tatsächlich Perlen gezüchtet wurden.*) Der Jesuitenpater de Entrecolle schrieb 1734, daß sich in China Leute damit beschäftigen, Perlen zu züchten, die alle europäischen Nachahmungen weit überträfen und von den natürlichen kaum zu unterscheiden seien. Als Erreger benutzten sie kleine Kügelchen, die sie aus zerstoßenen kleinen Perlen und einem bestimmten Pflanzensaft herstellten.

1748 schrieb Linné, der berühmte schwedische Botaniker, an Haller, er habe ein Verfahren entdeckt, in Muscheln innerhalb 5—6 Jahren Perlen von der Größe einer Wicke zu züchten. Die schwedische Regierung bot ihm 12000 Dollar (etwa 20000 Mk.) für sein Verfahren, die Verhandlungen zerschlugen sich aber, und 1762 verkaufte er es nach Dänemark. Veröffentlicht wurde das Verfahren nie, und nennenswerte Erfolge scheint es auch nicht gehabt zu haben; so viel man aus einzelnen Andeutungen vermutet, wurde die Muschelschale von außen her durchbohrt und durch die Öffnung ein Silberdraht gesteckt, auf dem ein Kügelchen aus Kalk befestigt war, das die Muschel mit der Zeit mit Perlstoff überzog.

1751—1754 war in Nordschweden ein Inspektor namens Frederick Hedenborg angestellt, der in der Lulea Elf die Perlmuscheln mit einem von ihm erfundenen „Perlsamen" impfte. Er soll eine Anzahl Perlen gezüchtet haben, die 300 Silberdollar eingebracht haben.

In China wird auch heute noch die Perlenzüchterei gewerbsmäßig betrieben, und zwar in zwei Dörfern in der Nähe von Tsin im Norden der Provinz Che-kiang. Als Perlen-Erreger werden Kügelchen von Perlmutter oder von Schlammabsatz verwendet, den man mit Kampfer zusammenknetet. Diese „Perlkerne" werden im Innern der Schale in 2 oder 3 Reihen aufgelegt. Die Muschel heftet sie selbst mit einer Haut von Konchyolin auf der Schale fest und überzieht sie mit der Zeit mit Perlmasse. Auch kleine Buddhabildnisse aus Blei läßt man auf diese Weise durch die Muscheln mit Perlmasse überziehen, um sie als Amulette zu verwenden. Nach dem Herausnehmen entfernt man aus den Perlen die Tonkugeln und aus den Buddhabildnissen die Bleikerne, gießt die Hohlräume mit Wachs oder weißem Siegellack aus und verschließt sie mit Perlmutterplättchen. War der Erreger ein Perlmutterkern, so wird er da, wo er auf der Schale aufsaß, abgeschliffen.

Die Chinesen arbeiten mit einer Flußperlmuschel (Dipsas plicatus); etwa 5000 Familien sind in China mit der Zucht künstlicher Perlen beschäftigt.

1857 wurden in Nordamerika Versuche gemacht, durch Einführung von Fremdkörpern in Seeperlmuscheln Perlen zu züchten; da die Versuche aber ohne Plan und Ausdauer gemacht wurden, scheiterten sie.

1858 soll Kelaart in Ceylon Erfolge mit der Anwendung der chinesischen Perlenzüchterei gehabt haben.

1880 wurden auf der Fischerei-Ausstellung in Berlin Versuche sächsischer und bayrischer Perlmuschel-Fischer gezeigt, die Perlenbildung künstlich zu beeinflussen. Die Erfolge waren nicht ermutigend, ebensowenig ähnliche Versuche in Finnland.

1884 nahm Bouchon-Bradely Linnés Verfahren wieder auf und versuchte es an der Küste von Tahiti an Seeperlmuscheln, deren Schalen er von außen her anbohrte. Die eingeführten Kügelchen von Glas oder von Perlmutter überzogen sich mit einer dünnen Perlschicht.

1897 machte Louis Bouton Versuche mit dem Riesenohr (Haliotis gigantea), das zählebiger als die Perlmuschel ist. Die Erfolge sollen günstig gewesen sein.

1896—1898 machte der Amerikaner Vane Simmonds in Iowa Versuche mit der Einführung von Perlkernen in Muscheln unter Vermeidung des gewaltsamen Öffnens der Muschelschalen.

Auch im Kalifornischen Meerbusen in einer Lagune bei La Paz wurden von der Compania Criadoza de Concha y Perla Versuche gemacht, die ermutigende Erfolge gehabt haben sollen. Einzelne angebliche Entdeckungen durch Infektion der Muschel mit parasitären Wurmlarven die Perlenbildung zu beeinflussen, erwiesen sich stets als marktschreierischer Schwindel.

Die größten Erfolge mit der Perlenzüchterei hatte Japan. Seit 1890 besteht in der Ago-Bai in der Provinz Chima die Perlenfarm des Japaners Kokichi Mikimoto, die schon um die Jahrhundertwende mit etwa einer Million Margaritana martense arbeitete, und damals schon jährlich etwa 50000 sogen. „Japanperlen" lieferte. Diese Japanperlen bestehen aus Perlmutter, das mit einer nur dünnen Schicht Perlstoff überzogen ist, und da die dicken Perlmutterkerne im Innern der Muschelschale festsaßen, fehlt an der Ansatzstelle der Überzug. Durch geschicktes Zusammenbringen von zwei halbkugelig gearbeiteten Japanperlen werden auch runde, ringsum ausgebildete Perlen vorgetäuscht. Die dünne Haube von Perlsubstanz, die der Japanperle aufsitzt, ist leicht zerbrechlich. Die Japanperlen werden so gefaßt, daß die Ansatzstelle durch die Fassung verdeckt wird.

*) Journ. of the Royal Asiat. of Great Britain and Ireland. Vol. XVI, „On the natural and artifical production of pearls in China". By F. H-gue.

Dr. T. Niſchikawa an der Univerſität Tokio hat ſeit Jahren ausgedehnte Unterſuchungen über Perlbildung und Perlzüchtung gemacht, die der japaniſchen Perlzüchterei zugute kommen, und jetzt bringt ſie eine künſtlich gezüchtete Perle auf den Markt, die ſich von der ſeitherigen „Japanperle“ ganz weſentlich unterſcheidet. Sie beſteht nicht mehr aus einer leicht zerbrechlichen Haube von Perlmaſſe über einer dicken Perlmutterkugel, ſondern iſt ringsum gleichmäßig ausgebildet und ſieht äußerlich genau aus wie die ohne menſchliches Zutun entſtandene natürliche Perle.

Ich erhielt eine dieſer neuen japaniſchen Perlen von einer Perlenfirma auf meine Bitte überlaſſen, um ſie wiſſenſchaftlich zu unterſuchen und ein Gutachten darüber abgeben zu können.

Äußerlich war an der Perle, die von weißer, ſilberiger Farbe und gutem Lüſter iſt, nichts zu ſehen, was nicht auch bei anderen Perlen vorkommt.

Die betreffende Perlenfirma hatte ſolche Perlen bohren laſſen, und dem Bohrer war weder bei der Arbeit noch an dem Bohrmehl irgend etwas Verdächtiges oder Ungewöhnliches aufgefallen.

Ich ließ die Perle, die etwa 6 mm im Durchmeſſer hatte, in drei Teile ſchneiden (ſiehe Abb. 1) und fand ſowohl in der mittleren Scheibe als auch in den beiden ſeitlichen Kugelabſchnitten einen runden Kern, der nicht mit der Umhüllung verwachſen war, ſondern loſe darin lag, ſo daß er leicht herausgenommen werden konnte, ja, von ſelbſt herausfiel. Zuſammengeſetzt gab der Kern eine kleine, etwas über Stecknadelkopf große Kugel, außen matt und ohne Glanz, während die Höhlung, in der ſie lag, ein ebenſo ſchönes Lüſter zeigte, wie die Perle von außen.

Ich unterſuchte Hülle und Kern chemiſch und fand, daß beide dieſelbe Zuſammenſetzung haben, wie Perlmutter, bzw. echte Perlen: ein organiſches Gerüſt, ausgebaut mit kohlenſaurem Kalk.

Von der Firma Dr. Steeg und Reuter in Bad Homburg ließ ich mir von der künſtlich gezüchteten und von einer natürlichen Perle Dünnſchliffe anfertigen, die ich einer mikroſkopiſchen Unterſuchung in gewöhnlichem und in polariſiertem Lichte unterzog. Ich fand bei der gezüchteten Perle einen deutlichen Unterſchied zwiſchen der Hohlkugel und dem Kern. Der der Hohlkugel entſprechende Kreisring (Abb. 2) erwies ſich genau ſo aufgebaut wie die natürlich entſtandene Perle. Man ſah auch die Wachstumsſchichten, an denen ſich deutlich vier ſcharf begrenzte Wachstumszeiten unterſcheiden ließen. Die Kreisſcheibe des ausfüllenden Kerns (Abb. 2) zeigte keinen konzentriſchſchaligen, ſondern einen ſtreifigen Aufbau, wie ihn jede aus einem Stück Perlmutter geſchnittene Kugel zeigen muß. Am deutlichſten zeigte ſich dieſer Unterſchied bei der Unterſuchung im polariſierten Lichte. Kern ſowohl wie Schale erwieſen ſich als doppelbrechend. Der Schnitt durch die natürliche Perle zeigt ein vollſtändiges Achſenbild eines einachſigen Kriſtalls (Abb. 4a), während ſich bei der gezüchteten Perle dieſes Achſenbild nur in dem Ringſchnitt der Hohlkugel beobachten läßt (Abb. 4b), weil in dem Kern die winzigen Kriſtällchen des kohlenſauren Kalkes ſo angeordnet ſind, daß man zwar deutlich auch Doppelbrechung erkennen kann, aber kein Achſenbild; vielmehr zeigt ſich ſtatt des konzentriſchſchaligen Aufbaus noch deutlicher als bei gewöhnlichem Licht der ſtreifige Aufbau, der einer Übereinanderlagerung paralleler Schichten entſpricht, wie ſie ein Schnitt durch Perlmutter zeigt. Es iſt deshalb wohl zweifellos, daß der Kern der gezüchteten Perle eine künſtlich bearbeitete kleine Kugel aus Perlmutter iſt, während die darum liegende Hohlkugel genau in derſelben Weiſe entſtanden iſt, wie jede andere Perle. Läge in der Mitte der künſtlich gezüchteten Perle ſtatt des Kügelchens aus Perlmutter ein rundes Klümpchen aus erhärtetem Schlamm, ein kleines rundes Kieſelſteinchen oder die Reſte eines in die Muſchel eingedrungenen Paraſiten, zu einem kleinen Kügelchen zuſammengeballt, ſo würden die drumherum gewachſenen Schichten der Perle nicht anders ausſehen wie bei der künſtlich gezüchteten Perle. Der einzige auf dieſem Wege feſtſtellbare weſentliche Unterſchied zwiſchen der gefiſchten und der künſtlich gezüchteten Perle beſteht alſo darin, daß erſtere in ihrer Bildung durch irgend einen Eindringling zufällig, letztere durch Einführung eines künſtlich bearbeiteten Perlmutterkügelchens abſichtlich angeregt worden iſt. Eine ſichere Feſtſtellung, ob eine Perle zufällig gewachſen oder künſtlich gezüchtet iſt, iſt bis jetzt auf wiſſenſchaftlichem Wege nur möglich, wenn man ſie durchſchneidet und feſtſtellt, ob im Innern ein künſtlich bearbeiteter Perlmutterkern ſteckt oder nicht. Würden die Japaner ſtatt des Perlmutterkernes eine kleine echte Perle einführen, dann wäre auch auf dieſem Wege nichts zu erreichen. Äußerlich gleichen — abgeſehen von Unterſchieden in Farbe und Glanz, durch die ſich ja auch ſonſt Perlen verſchiedener Herkunft unterſcheiden — die gezüchteten japaniſchen Perlen den übrigen Perlen. — Aber hier, wo die Methode der Wiſſenſchaft verſagt, ſetzen Erfahrung und Fachkenntnis ein. Wiſſenſchaftlich läßt ſich ein Moſelwein von einem anderen auch nicht unterſcheiden, aber die Zunge des Weinkenners ſtellt nicht nur die Lage, ſondern ſogar den Jahrgang feſt, aus dem ein Wein ſtammt. So iſt auch der erfahrene Perlenkenner wohl imſtande, die gezüchtete japaniſche Perle an ihrer Eigenart in Farbe und Lüſter von anderen Perlen zu unterſcheiden, genau ſo wie er von anderen Perlen beſtimmen kann, ob ſie von Ceylon, aus dem Perſiſchen Meerbuſen oder von der Küſte Venezuelas ſtammen. Ihm wird es auch deshalb verhältnismäßig leicht ſein, mit ſeinem geſchulten

Auge an der gezüchteten Japanperle Eigentümlichkeiten zu erkennen, die der wiſſenſchaftlichen Unterſuchung nicht zugänglich ſind. Deshalb beſteht einſtweilen die beſte Sicherung gegen die Unterſchiebung künſtlich gezüchteter Perlen darin, daß man nur bei erfahrenen Fachleuten kauft und vor allem die ſogenannten „Gelegenheitskäufe“ meidet.

Auf dem Verbandstag der Deutſchen Juweliere, Gold- und Silberſchmiede in Karlsruhe gab Herr Bieſenbach aus Düſſeldorf, der als Perlenkenner bekannt iſt, ein einfaches Mittel an, einen Unterſchied zwiſchen der bisherigen echten Perle und der künſtlich gezüchteten feſtzuſtellen, es genüge, die Perle einfach gegen das Sonnenlicht zu halten. Die echte Perle erſcheine dann dunkel, die gezüchtete aber durch und durch hell. Veranlaßt durch dieſen Bericht ſetzte ich mich mit Herrn Bieſenbach ſelbſt in Verbindung, und er hatte die Liebenswürdigkeit, mir ſeine Einrichtung zu dieſer Unterſcheidung ſelbſt vorzuführen. Soweit ſich dies an einem kurzen Verſuch feſtſtellen läßt, ſcheint es mir nicht ausgeſchloſſen, daß er einen gangbaren Weg gefunden hat. Ehe ich mir aber darüber ein abſchließendes Urteil erlauben kann, muß ich das Verfahren erſt an einer Reihe von Fällen nachprüfen können, wozu mir vorerſt das Material fehlt.

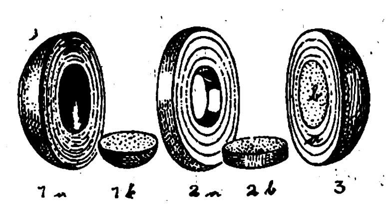
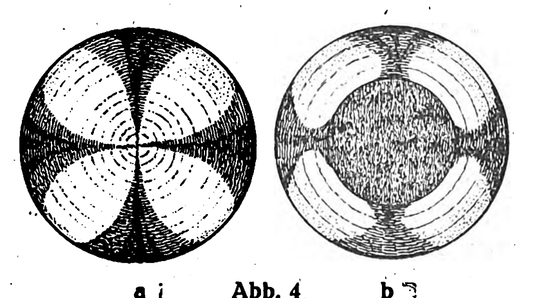


Abb. 1. Die in drei Teile zerſägte gezüchtete japaniſche Perle
a = die gewachſene Hülle, b = der Kern.

Abb. 2. Gezüchtete japaniſche Perle, Abb. 3. Natürliche Perle
Mikroſkopie eines Dünnſchliffs


a Abb. 4 b
Natürliche Perle — Gezüchtete japan. Perle mit Kern aus Perlmutter
Die Dünnſchliffe zeigen im polariſierten Licht das Achſenbild eines einachſigen Kriſtalls.

Herr Bieſenbach hat mich nicht ermächtigt, Näheres über ſein Verfahren zu veröffentlichen. Eine Erklärung der von Herrn Bieſenbach beobachteten Erſcheinung, daß die gezüchtete japaniſche Perle im durchfallenden Lichte heller erſcheint als die anderen Perlen, wäre vielleicht die, daß das Licht in der echten Perle eine viel größere Anzahl zwiebelartig übereinander liegender Schichten zu paſſieren hat, als in der gezüchteten Japanperle, bei der es auf dem Wege durch den Perlmutterkern nicht ſo ſtark behindert wird, wie beim Durchgang durch die vielen konzentriſchſchalig umeinanderliegenden Schichten in der Mitte der natürlichen Perle.

Vielleicht iſt auch die Maſſe der gezüchteten Perlen an ſich etwas lichtdurchläſſiger als die der echten Perle. Man darf es nicht für ausgeſchloſſen halten, daß die Japaner ihre Perlen überhaupt nicht in einer Perlmuſchel, ſondern möglicherweiſe in einer widerſtandsfähigeren Muſchel oder in einer Seeſchnecke züchten. Es gibt Muſcheln und Schnecken, deren innere Schalenſchicht in Farbe und Glanz den gezüchteten japaniſchen Perlen ſehr ähnlich iſt. Es iſt möglich, ja ſogar wahrſcheinlich, daß die Japaner ihre planmäßigen Unterſuchungen über Perlenzucht auch darauf ausgedehnt haben, ob ſich andere Seetiere nicht beſſer zur Perlenzucht eignen als die Perlmuſchel, die wahrſcheinlich nur deshalb mehr zur Perlenbildung neigt als die anderen Weichtiere, weil ſie gegen das Eindringen ſtörender Fremdkörper nicht ſo gut geſchützt iſt wie dieſe. Man kann vermuten, daß, wenn man in die beſſer geſchützten Weichtiere, z. B. in Schnecken mit ſilberig weißer Perlmutterſchicht, gewaltſam Fremdkörper bringt, die entſprechende Reize verurſachen, auch dieſe Tiere die Fremdkörper unſchädlich zu machen ſuchen und durch Ablagerung von Perlmutter-Subſtanz um ſie herum Perlen bilden. Irgendein ſicherer Anhaltspunkt, auf die ſich die Vermutung ſtützen könnte, daß die Japaner andere Weichtiere benutzten, liegt bis jetzt allerdings nicht vor, es ſei denn die Ähnlichkeit ihrer gezüchteten Perlen in Farbe und Glanz mit den Schalen gewiſſer Muſcheln und Schnecken. Falls die Japaner tatſächlich ihre Perlen in anderen Weichtieren züchten, werden ſie natürlich alles aufbieten, dies auch geheim zu halten.

Die große Frage iſt nun die, welchen Einfluß wird die gelungene Züchtung von Perlen auf den Wert der Perlen überhaupt haben.

Tatſache iſt, daß der Preis der Perlen, die durch den Zeitgeſchmack ſehr begünſtigt und zur Anlegung und Verdrückung von Kriegsgewinnen ſehr begehrt wurden, eine unnatürliche und deshalb ungeſunde Höhe erreicht hat, wie das ja auch mit manchen andern Sachen der Fall iſt. Auch ohne das Auftreten der gezüchteten Perlen muß der Preis der Perlen mit der Zeit einmal wieder erheblich zurückgehen. Dieſer ganz natürliche Vorgang wird durch die neue Perle aus Japan vielleicht etwas beſchleunigt werden, aber von einer Entwertung der natürlichen Perlen durch die künſtlich gezüchteten kann einſtweilen noch keine Rede ſein. Man beachte: die Züchtung kleiner Perlen würde die aufgewandte Mühe nicht lohnen; für Perlen unter einer gewiſſen Größe ſcheidet deshalb der Wettbewerb durch die gezüchteten Perlen überhaupt aus. Auch ganz große Perlen zu züchten dürfte kaum lohnend ſein. Abgeſehen davon, daß mit jedem neuen Zuchtjahr ein immer größerer Teil der Zuchtmuſcheln eingeht und den natürlichen Feinden zum Opfer fällt, liegt erfahrungsgemäß die Gefahr vor, daß die Muſcheltiere die Perlen ausſtoßen und ſich des läſtigen Eindringlings auf natürlichem Wege entledigen. Je größer die Perle wird, um ſo leichter gelingt dieſe Ausſtoßung; daher kommt es ja, daß größere Perlen ſo ſelten ſind, und ganz große überhaupt nur ab und zu gefunden werden. Die Perlzüchter dürfen es alſo nicht darauf ankommen laſſen, daß die Muſcheln ſich ihrer Perlen entledigen können, ſondern ſie müſſen die Perlen ernten, ehe ſie eine gewiſſe, das Ausſtoßen erleichternde Größe erreicht haben. Da künſtlich gezüchtete ganz große und ganz kleine Perlen nicht oder doch nur in ganz unweſentlichen Mengen auf den Markt kommen können, werden die Preiſe dieſer Größen durch die neuen japaniſchen Perlen überhaupt nicht beeinflußt werden; ihr preisſtörender Einfluß kann ſich alſo nur auf eine gewiſſe mittlere Größe bemerkbar machen. Es iſt möglich, daß in dieſen Größen der Wettbewerb fühlbar wird; aber ſicher nicht in dem Maße, daß die beunruhigenden Vorausſagungen gewaltiger Entwertung und Preisſtürze berechtigt werden.

Auch die neuen japaniſchen Perlen zeigen allerlei Mängel und Unregelmäßigkeiten wie die anderen Perlen, und deshalb wird eine Kette ausgeleſener, zueinander paſſender Perlen auch dann noch einen Seltenheitswert enthalten, wenn japaniſche Perlen dazu verwendet worden ſind. Und da die künſtlich gezüchteten japaniſchen Perlen einen ganz beſtimmten Farbton haben, wird man alle ſchönen Perlen, die ſich in der Farbe und im Lüſter von ihnen unterſcheiden, ihnen vorziehen und unabhängig von ihnen bewerten. Dieſe anders getönten Perlen werden naturgemäß bevorzugt und beliebter werden. Bis jetzt iſt von den Vorausſagen der alarmierenden Nachrichten über „den Sturz auf dem Perlenmarkt“ und über „das Ende der Perlfiſchereien“ nicht eine einzige eingetroffen. Schöne Perlen ſind heute noch ſo geſucht und ſo teuer wie früher. Übrigens werden auch dieſe gezüchteten Perlen nicht zu Schleuderpreiſen auf den Markt kommen, da die Anlage und der Betrieb einer ſolchen Perlenzüchterei ein nicht unbeträchtliches Kapital erfordert, das Verzinſung und mühſame Arbeit verlangt, die bezahlt werden muß. Auch können Meeresſtürme, Erdbeben, Krankheiten und allerlei Feinde der Zuchttiere verheerend auf eine ſolche Anlage wirken, was mit in Rechnung gezogen werden muß. Es iſt ferner anzunehmen, daß Japan, und ebenſo jedes andere Land, das die Perlenzüchterei aufnehmen wird, ſich dieſe neue Steuerquelle nicht entgehen laſſen wird, zumal eine ſolche Steuer, die verhindert, daß mit den künſtlich erzeugten Perlen geſchleudert werden kann, auf die geſunde Entwicklung der Perlenzüchterei nur günſtig wirken würde. Alſo zu einer lähmenden Angſt vor einer dauernden Entwertung der Perlen liegt doch wohl noch keine Veranlaſſung vor. Die Perlen werden nach wie vor als Schmuck beliebt bleiben, und ihr Preis wird ſich den jeweils gegebenen Verhältniſſen von Angebot und Nachfrage weiterhin anpaſſen; durch manche Übertreibungen in Zeitungen darf man ſich nicht verblüffen laſſen.

Rationelle und unrationelle Arbeit

Von Heinz Lange

Eine Anzahl größerer und kleinerer Betriebe ſtehen im Zeichen der Hochkonjunktur, ſo daß man oft vor lauter Sorgen um die rechtzeitige Lieferung der beſtellten Waren ſowie um die genaue Einhaltung der eingegangenen Lieferungsverträge kaum ein noch aus weiß. Das Ausland iſt heute noch warenhungriger als je zuvor. Die Konkurrenz hat wieder eingeſetzt. —

Wer es nun weislich verſtanden hat, ſich rechtzeitig und den heutigen Anforderungen entſprechend techniſch mit allen zu Gebote ſtehenden Hilfsmitteln einzurichten, wer die notwendigen Maſchinen und Werkzeuge noch zu erſchwinglichen Preiſen eingekauft, ſich mit den erforderlichen Rohmaterialien eingedeckt hat und noch über einen Stamm erprobter und geſchulter Arbeiter verfügt, heimſt auch nun die Früchte ſeines Weitblickes und Unternehmungsgeiſtes ein. Wer ſo gedacht und vorgeſorgt hat, iſt auch nun in der Lage, „rationelle Arbeit“ leiſten zu können!

„Rationelle Arbeit“ heißt: Reſtloſe Ausnützung der Arbeitskräfte ſowie der beſtehenden Betriebseinrichtung. Nur dort, wo eine techniſche Einrichtung beſteht, die bis ins kleinſte auf der Höhe

steht, kann überhaupt von einer „rationellen Arbeit" die Rede sein. Voraussetzung aber für eine rationelle Arbeitsleistung ist eine befähigte Leitung, welche mit allem vertraut und verwachsen sein muß.

Diese hier genannten Punkte sind ausschlaggebend, und zwar nicht nur allein für Großbetriebe, sondern auch für Betriebe, die nicht in einem so weit gezogenen Bogen arbeiten.

Schon mancher, der in dem Wahne lebte, mit seinem Betriebe rationelle Arbeit leisten zu können, mußte sich zu seinem Leidwesen durch die liebe Konkurrenz anders belehren lassen, wenn es für ihn zu spät war.

„Rationelle Arbeit" ist eine Arbeitsart und -Weise, bei welchem jeder Arbeitsgang, selbst der kleinste Handgriff bewertet und errechnet worden ist und darauf geachtet wird, daß diese Bewertungen und Errechnungen auch in die Tat umgesetzt werden. Wenn auch im großen und ganzen bei gleichen Industriezweigen die verschiedenen Arbeitsgänge gleich sind, so wird hier und dort dennoch eine Verschiedenheit vorkommen, bedingt durch die besonderen Wünsche und Anforderungen von seiten der Kundschaft, sowie durch die bestehenden Betriebsverhältnisse. Wo wären auch wohl zwei Betriebe, welche die gleichen Waren liefern, sei es nun was die Qualität oder Warenmenge betrifft, gleich eingerichtet? — Ein kleiner Unterschied wird wohl immer zu finden sein. Die bestehenden Raumverhältnisse sowie die vorhandenen Einrichtungen, welche mit in die rationelle Betriebsmethode hinüber genommen werden müssen, werden fast immer mitbestimmend sein. Nicht jeder ist in der glücklichen Lage, seinen alten Betrieb einfach ausräumen zu können und an Stelle der alten eine neue Einrichtung zu setzen.

Die Hauptbedingungen für einen rationellen Betrieb sind in der Hauptsache folgende:

1. passende Räumlichkeiten;
2. eine technische Einrichtung mit allen praktischen, neuzeitlichen Hilfsmitteln, und zwar in ausreichendem Maße;
3. ein Stamm geschulter, durch praktische Erfahrungen gereifter, vertrauensberechtigter Arbeiter;
4. eine geschulte Betriebsleitung, im Fach bewandert und erprobt.

Sie muß es vor allem verstehen, mit der Arbeiterschaft umzugehen und ihre Autorität zu wahren, so daß die verfügten Anordnungen pünktlich und ordnungsgemäß befolgt und ausgeführt werden.

1. Passende Räumlichkeiten. Hierunter sind nicht solche Räumlichkeiten zu verstehen, welche zwar Licht, Luft und andere Vorzüge besitzen, für den Betrieb aber nur zur Not ausreichen. In diesem Falle ist die rationelle Arbeit nur eine bedingte und für einen gewissen Zeitraum möglich. Reichen die vorhandenen Räumlichkeiten nicht aus, wird aus der Not eine Tugend gemacht, werden die einzelnen Betriebsabteilungen untereinander gewechselt, hier und dort ein Raum angeflickt, wodurch nur in den seltensten Fällen eine wirkliche Verbesserung entsteht, so ist schon ein wichtiger Punkt der notwendigen Vorbedingungen nicht vorhanden und die geleistete Arbeit keine rationelle mehr. Die ganze Betriebsanlage muß aus einem Guß bestehen. Sie muß räumlich reich bemessen, fachkundig durchdacht sein und vorher mit theoretisch und praktisch geschulten Fachmännern besprochen und festgestellt werden.

Mit Absicht spreche ich von „Fachmännern". Nur zu oft wird bei einer technischen Anlage und Einrichtung der Fehler begangen, daß man nicht genügend forscht und fragt, sondern diesen oder jenen Meister aus irgend einem Grunde übergeht. Von einer Erkundigung bei der erprobten Arbeiterschaft erst gar nicht zu reden.

Jeder, mit einer bestimmten Arbeit beschäftigter und wirklich zuverlässiger Arbeiter findet mit der Zeit, daß sein Arbeitsplatz praktisch oder unpraktisch ist. Der Arbeitsplatz kann zu klein oder zu groß, zu hoch oder zu niedrig, zu dunkel usw. sein. Der betreffende Arbeiter würde sich seinen neuen Arbeitsplatz anders wünschen und praktischer einrichten, wenn er darum gefragt würde. Durch eine einzige, richtige Frage kann man bei bestehenden beengten Räumlichkeiten oft einige Quadratmeter gewinnen, wodurch ein anderer Arbeitsgang event. rationell wird.

Mit den Meistern ist es ebenso. Werden die Meister, welche über eine lange praktische Erfahrung verfügen, nicht gefragt und aus gewissen Gründen übergangen, so verlieren sie das persönliche Geschäftsinteresse, sie verlieren ihre Arbeitsfreude, ohne die ein Betrieb kaum rationell arbeiten kann, das Interesse wird über kurz oder lang abgestumpft. Die Erhaltung der Arbeitsfreude in einem Betrieb ist unter Umständen eine große Kunst, bestimmend aber für die rationelle Arbeit. Meister sowohl wie Arbeiter sollen gefragt werden, und über ihre praktischen Erfahrungen in der Raumfrage berichten. Letzteres darf dort erst recht nicht unterlassen werden, wo man an die bestehenden Räumlichkeiten gebunden und trotzdem gezwungen ist, rationeller zu arbeiten als zuvor.

2. Einrichtung. Gleichzeitig wie die rationelle Wertung der vorhandenen oder neuen Räume ist die Einrichtung derselben. Auch hier wird gar oft und viel gesündigt.

Oft habe ich es schon erlebt, wenn es sich um technische Fragen oder Einrichtungen handelt, z. B. um die Anschaffung einer neuen Drück-, Dreh- oder Hobelbank, sich irgend eine Seite dazu befähigt glaubt, einen Katalog zur Hand nimmt, die passend erscheinende Bank aussucht — und bestellt.

Berechtigt hierzu sind viele, befähigt aber nicht alle. Kommt die betreffende Bank an, so sehen Meister und Arbeiter meist auf den ersten Blick, ob sie für den bestimmten Zweck paßt oder nicht.

Eine Frage an der richtigen Stelle würde manchen Ärger und Verdruß erſparen. „Schuſter bleib bei deinem Leiſten“, ein altes deutſches Sprichwort, leider wird es nur zu oft — abſichtlich — vergeſſen.

Handelt es ſich um eine techniſche Einrichtung, ſo ſoll man auch nicht einen Lieferanten damit beauftragen, welcher eine große Auswahl der verſchiedenſten techniſchen Einrichtungsgegenſtände in ſeinem Verkaufsladen ſtehen hat und an den Mann bringen muß, auch dann nicht, wenn ſolche im allgemeinen dem gewünſchten Zwecke entſprechen. Man ſoll vielmehr erſt dann den Auftrag erteilen, nachdem man ſich genau bei Spezialfabriken und Speziallieferanten erkundigt hat. Was heute noch gut iſt, wird morgen oft ſchon verbeſſert. Einſeitig ſoll man nie handeln und nur dann ſeine Beſtimmung treffen, wenn man ſich mit den Meiſtern, welche ja für die rationelle Arbeitsleiſtung die Verantwortung tragen, beſprochen hat.

(Schluß folgt)

Menſchliche Tüchtigkeit und berufliche Pſychologie (Schluß)

Wir wollen nun an dieſer Stelle keineswegs eine ins einzelne gehende berufliche Pſychologie für unſer Handwerk zur Darſtellung bringen, das mag ſpäteren Aufſätzen vorbehalten bleiben; wir haben vielmehr an dieſer Stelle nur Weſen und Bedeutung der beruflichen Pſychologie andeuten und zum Ausdruck bringen wollen. Dazu gehört aber auch, daß wir die Grundlage aller Pſychologie in Betracht ziehen, denn die ſeeliſchen Regungen und die geiſtigen Fähigkeiten der Menſchen ſchweben durchaus nicht haltlos in der Luft, ſondern haben einen ſehr realen Boden, aus dem ſie erwachſen, und dieſen Boden müſſen wir kennen lernen.

Ein altes Sprichwort führt uns mitten in die Sache hinein, die wir hier betrachten wollen, und deshalb führe ich es hier im Wortlaut an; es ſagt: „Nur in einem geſunden Körper wohnt ein geſunder Geiſt!“ Damit haben wir die Grundlage und den Boden für alle menſchlichen Fähigkeiten. Das Wort „geſunder Geiſt“ iſt natürlich im weiteſten Sinne zu faſſen, denn ein geiſteskranker Menſch gehört ja überhaupt nicht in die Werkſtatt. Ungeſunder Geiſt wird ſchon überall da vorhanden ſein, wo wir Trägheit, Beſchränktheit, Urteilsloſigkeit, Bosheit, ſchlechten Willen uſw. finden; daß Faulheit eine wirkliche pſychiſche Krankheit ſei, das hat die Wiſſenſchaft ſchon längſt tatſächlich nachgewieſen, und nachgewieſen iſt auch, daß der Grund dieſer Krankheit in geiſtiger Dispoſition zu ſuchen iſt, die wiederum auf phyſiſcher Grundlage ruht. So iſt es aber mit allen geiſtigen Qualitäten des Menſchen, ſie beruhen auf phyſiſcher Grundlage, ſind alſo körperlicher Natur und verkehren ſich in ihr Gegenteil, werden alſo zu pſychiſchen Mängeln, wenn die körperliche Anlage ungünſtig iſt. Hier alſo ſehen wir die wahre Bedeutung jenes Wortes, daß nur im geſunden Körper ein geſunder Geiſt wohnen und auch wirken könne.

Wie weit reichend und allumfaſſend dies Wort iſt und wie ſehr es auch uns bei unſerer handwerklichen und geſchäftlichen Betätigung angeht, dafür nur ein paar kurze Hinweiſe. Wenn wir uns wohl fühlen, dann geht die Arbeit flott von ſtatten, ſobald wir aber nur ein wenig mißgeſtimmt ſind oder uns unbehaglich fühlen, ſo will auch die Arbeit nicht vorwärtsgehen. Haben wir einmal eine Nacht durchzecht, wie dies wohl in der Jugend vorkommen kann, ſo ſind wir am anderen Tage arbeitsunluſtig und haben auch keinen Mut und keine Zuverſicht an beſonders kniffliche Arbeiten heranzugehen, ſelbſt wenn uns ſolche ſonſt gerade das größte Intereſſe abnötigen und wir uns ihnen am liebſten widmen. Mut, Zuverſicht und Selbſtvertrauen, dieſe eigentlich rein pſychiſchen Qualitäten, die der Meiſter wie der Geſchäftsmann ſo unbedingt für ſeine Erfolge braucht, beruhen alſo wieder auf körperlichen Vorausſetzungen, daß nämlich die Fähigkeiten des Geiſtes nicht durch Mängel des Körpers behindert werden. Und haben wir hier nur von kleinen und vorübergehenden Mängeln geſprochen, ſo tritt der Nachteil ſolcher Mängel noch mehr dort zutage, wo es ſich um körperliche Gebrechen, um angeborene und durch Laſter erzeugte dauernde Mängel handelt. Daß ein Säufer in der Werkſtatt und im Geſchäft nichts leiſten wird, iſt nur zu offenkundig, und ein Meiſter, der ſich dem Trunk ergibt, iſt für das Handwerk verloren, und er mag nur getroſt ſeine Werkſtatt ſchließen. Es iſt freilich bedauerlich, daß angeborene Mängel dieſelben Folgen zeitigen und körperliche Gebrechen gleiche Reſultate ergeben, denn hier kann ja die Perſon im Gegenſatz zum Säufer, der immer ſelbſt ſchuldig iſt, ohne eigene Schuld an ihren Mängeln ſein. Doch in der harten Welt der Tatſachen muß man eben rechnen mit dem, was gegeben iſt; und da heißt es denn, auch ſolche Perſonen eignen ſich eben für manche Berufe nicht. Ein blind Geborener kann eben nicht Maler werden, ein Lahmer nicht Schnelläufer und ein Schwächling nicht Steinſetzer oder Schmied. Sind jedoch die Mängel nicht ſo ſtark ausgeprägt, ſo kann bei geeigneter Berufswahl doch ein günſtiges Ergebnis erzielt werden, wenn auch nie ſo gut als wenn der Körper ganz geſund und ohne Gebrechen iſt: So kann der Lahme oftmals wohl ein guter Schneider oder Uhrmacher werden, und der Menſch mit ſchwachem Körper eignet ſich vielleicht doch noch als Maler oder Dekorateur.

Aber gerade da, wo ſich kleine Mängel zeigen, und natürlich auch ſonſt überall wird man der Geſundheit des Körpers große Aufmerkſamkeit zuwenden, wenn man ſich ſelber leiſtungsfähig erhalten

will. Die Übung ist das beste Mittel, um den Körper frisch und leistungsfähig zu erhalten, daneben muß man aber auch ein solides Leben führen. Wie wichtig dies alles ist, das brauche ich nunmehr dem Leser nicht mehr auseinanderzusetzen; nach unseren vorgehenden Erörterungen wird jeder die Überzeugung haben, daß es sich hier um eine Sache von höchster Wichtigkeit handelt und daß man gar nicht ernst genug darauf hinweisen kann. Wenn wir also auch hier nicht weiter in Einzelheiten einzudringen brauchen, so müssen wir doch die Faktoren wenigstens kennen lernen, die die Grundlage alles erfolgreichen Arbeitens sind, indem sie den Körper dauernd auf jener Stufe erhalten, daß die psychologischen Fähigkeiten keinen Schaden nehmen und wir sowohl handwerklich wie geschäftlich erfolgreich wirken können.

Die wesentlichsten Faktoren für das praktische Leben des Menschen sind folgende fünf: Luft, Wasser, Nahrung, Bewegung und Schlaf. Sie sind nach der aufgeführten Reihe für den Menschen notwendig. Es mag dabei auffallen, daß ich den Schlaf erst an fünfter Stelle anführe und nicht schon an zweiter oder wenigstens dritter. Doch hat der Schlaf in der Tat nicht jene Bedeutung, die man ihm vielseitig zumißt. Wenn ich auch durchaus nicht so weit gehen will, wie manche Gelehrte, die behaupten, der Mensch bedürfe des Schlafes überhaupt nicht und er sei eine Absurdität, die man sicher dereinst überwinden werde, so sage doch auch ich, daß der Schlaf vielfach sehr überschätzt wird, und daß es geradezu ein Unfug ist, wenn ein erwachsener Mensch täglich (oder nächtlich) 8 bis 10 Stunden schlafen will. Die Dauer des Schlafes ist meist ein Ding der Gewohnheit, und man kann es leicht dahin bringen, daß man mit 6 Stunden reichlich auskommt, aber auch mit 5 oder gar 4 Stunden genügend geschlafen hat. Woran die Wertschätzung des Schlafes bei manchen Ärzten liegt, ist der Umstand, daß sie Schlaf mit Ruhe verwechseln. Es muß nämlich beachtet werden, daß ein schwer arbeitender Mann wohl mit 4 Stunden Schlaf vollkommen auskommen kann, daß er aber daneben noch einer erheblich größeren Zeit der Ruhe bedarf, die aber kein Schlaf zu sein braucht. Vor allem aber erfrischt die Ruhe den Körper erfahrungsgemäß besser als der Schlaf. Darum möchte ich der Reihe der oben genannten Faktoren den Faktor Schlaf viel besser durch den Faktor Ruhe ersetzen. Wieviel Ruhe der Mensch pro Arbeitstag braucht, hängt von der Leistung ab!

Jene Faktoren sind Lebenskategorien, ohne sie gibt es kein Leben, doch darüber hinaus sind sie auch Leistungskategorien, denn von ihnen hängt die praktische Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Menschen ab.

Da haben wir die Luft. Ohne Luft erstickt der Mensch, in schlechter Luft wird er schließlich betäubt, immer aber wird seine Leistungsfähigkeit herabgesetzt, denn die Betäubung wirkt auf den Geist und dadurch auf den Körper. Wer daher etwas leisten will oder soll, der muß in einem Raume arbeiten, der immer frische und gute Luft enthält. Wenn also ein Meister wünscht, daß in seiner Werkstatt gute Arbeitserfolge erzielt werden, so sorge er für frische Luft, denn sonst wünscht und hofft er vergebens.

Wir kommen zum Wasser, welches ebenfalls ein Lebenselement ist. Wir brauchen es zum Trinken, damit es die Straffheit des Körpers erhalte; aber wir brauchen Wasser und keinen Alkohol in irgend welcher Form, und frisches Wasser gewinnt nichts, wenn wir es mit Alkohol versetzen, sondern muß direkt als verdorbenes Wasser betrachtet werden.

Die nächste Kategorie ist die Speise. Hier heißt es, ernähre deinen Körper und deinen Geist hinreichend und vernunftgemäß, aber überfülle ihn nicht. Daß ein voller Bauch nicht gerne studiert, wußten schon die alten Römer; wir wissen, daß er auch in der Werkstatt zur Erschlaffung führt. Mit dem vollen Bauch meint man nämlich durchaus nicht das Sattessen, sondern die Völlerei und Schwelgerei, die den Körper nicht stärkt, sondern erfahrungsgemäß schwächt, trotzdem dem Körper tatsächlich ja vielmehr Nährstoffe zugeführt werden. Man vergißt eben dabei, daß die Verdauung auch eine Arbeit ist und den Körper schwächt und den Geist noch viel mehr, weshalb der „am Körper starke zumeist am Geiste schwach sein wird". Genügend Speise und gute Speise, so muß es sein!

Da wir die Ruhe und ihre Bedeutung schon gewürdigt haben, so kommen wir zum letzten Lebensfaktor, zur Bewegung. Für unsere Zwecke liegt die Bedeutung der Bewegung mehr in der Richtung der Ausbildung aller Glieder und Muskulaturen und der Beherrschung derselben, denn davon hängt letzten Endes die harmonische Wirkung des Geistes und des Körpers und die ganze Leistungsfähigkeit eines Menschen ab. Wir müssen also der körperlichen Ausbildung in der Erziehung eines Menschen die gebührende Rücksicht zeigen, wenn wir tüchtige Menschen und tüchtige und leistungsfähige Handwerker und Geschäftsleute heranbilden wollen. Es ist sehr unzweckmäßig, wenn man durch Schulung des Geistes alles zu erreichen denkt, denn der Geist kann sich eben nur in einem wohlgebildeten und harmonisch ausgebildeten Körper so entwickeln, daß er das Höchstmaß seiner Leistungsfähigkeit erreicht.

Auf die geistige Leistungsfähigkeit des Menschen aber kommt es an, und damit kommen wir wieder auf den Ausgang unserer Erörterungen zurück, und haben den Ring geschlossen und das Gebiet umgrenzt, in dem die berufliche Psychologie uns die Mittel nachweist zur Entwicklung der menschlichen Tüchtigkeit sowohl im rein handwerklichen wie auch im geschäftlichen Leben. Das war hier unser Ziel und es ist erreicht!

Der Gesetzentwurf über die Arbeitszeit der Angestellten

(Achtstunden-Arbeitstag)

Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr auch einen Gesetzentwurf über die Arbeitszeit der Angestellten herausgegeben in Anlehnung an den Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Es war beantragt worden, die Arbeitszeit der Arbeiter und der Angestellten in einem gemeinsamen Gesetze zu regeln, jedoch ist zunächst an der Trennung beider Gesetze festgehalten worden, weil die Arbeitszeit für die gewerblichen Arbeiter infolge der übernommenen internationalen Verpflichtungen baldigst Gesetz werden muß und die Einfügung der Angestellten-Arbeitszeit in das erstere Gesetz dessen Zustandekommen zu sehr verzögern würde. Ausgeschlossen ist trotzdem nicht, daß beides zusammen noch verbunden wird.

Der Gesetzentwurf umfaßt Personen, die vertraglich beschäftigt werden:

1. mit kaufmännischen Arbeiten (Handlungsgehilfen);
2. mit technischen Arbeiten höherer Art (ausgenommen Werkmeister und Techniker, für die die Arbeiter-Tagesarbeitszeit infolge ihrer engen Beziehungen zu dieser gilt);
3. mit schriftlichen, rechnerischen oder mit niederen, lediglich mechanischen Arbeiten (Bureauangestellte);
4. Lehrlinge

Ausgenommen sind;

a) Vorstandsmitglieder und gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und von Personengesamtheiten öffentlichen Rechts, Verbandssekretäre, Syndici, Zeitungsschriftleiter, auch Privatsekretäre, Geschäftsführer und Betriebsleiter, die zur selbständigen Einstellung oder Entlassung des übrigen Personals berechtigt sind oder Prokura oder Generalvollmacht besitzen;

b) Sonstige höhere Angestellte und solche, deren Jahresarbeitsverdienst 30000 Mark übersteigt;

c) Angestellte, die von Körperschaften öffentlichen Rechts gemeinsam mit Beamten beschäftigt werden und für die die Dienstvorschriften maßgebend sind;

d) überwiegend mit häuslichen Diensten beschäftigte Personen;

e) Familienangehörige des Betriebsinhabers, wenn lediglich solche beschäftigt werden;

f) in Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Personen;

g) Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken;

h) Angestellte der Eisen-, Klein- und Straßenbahnen, der Wasserstraßen oder anderer allgemeiner Verkehrsmittel, sowie der Post- und Telegraphenverwaltung;

i) Personal der See- und Binnenschiffahrt, ausschließlich des Be- und Entladens der Schiffe in den Häfen.

Die Regelung bezieht sich nicht auf die Sonntagsarbeit. Auch im übrigen läßt der Gesetzentwurf die bisherigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit der Angestellten unberührt, da ein besonderes Gesetz über die Sonntagsruhe der Arbeiter und Angestellten geplant ist.

Die Angestellten-Arbeitszeit darf ausschließlich der Pausen acht Stunden täglich nicht überschreiten. Mindestarbeitszeit an einzelnen Werktagen, insbesondere Sonnabends, kann durch längere Arbeitszeit an den übrigen Werktagen der gleichen Woche bis zu einer Stunde täglich und 48 Stunden wöchentlicher Gesamtarbeitszeit ausgeglichen werden.

Bei Schichtarbeit darf ebenfalls an einzelnen Tagen länger, auch über 48 Wochenstunden hinaus, gearbeitet werden, wenn im Durchschnitt von drei Wochen wiederum 48 Wochenstunden nicht überschritten werden.

Die näheren Festsetzungen sind vom Arbeitgeber unter Mitwirkung der Betriebsvertretung festzusetzen und bekanntzugeben. Etwa abweichende Arbeitszeiten und Pausen der jugendlichen und weiblichen Angestellten sind besonders bekanntzugeben.

Den Angestellten darf nicht Arbeit mit nach Hause gegeben werden, wenn dadurch die 48-Stunden-Wochen-Arbeitszeit überschritten wird.

Ständige Angestellte, die voll beschäftigt sind, dürfen in ihrem oder einem verwandten Berufe ständige Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber nicht übernehmen, sofern dadurch die 48 Wochenstunden überschritten werden. (In einem, dem Hauptberuf nicht verwandten Berufe würde dies also gestattet sein.)

Auch dürfen die Angestellten im Betriebe über die Arbeitszeit hinaus auf eigene Rechnung nicht weiterarbeiten.

Kinder unter 14 Jahren dürfen mit den eingangs unter 1—4 bezeichneten Arbeiten nicht beschäftigt werden, ausgenommen anläßlich eines Fachschulunterrichts, der staatlich genehmigt und überwacht wird.

Die bisher nur für weibliche und jugendliche Arbeiter bestehenden Schutzvorschriften (Nachtarbeitsverbot) werden nun auch auf weibliche und jugendliche Angestellte ausgedehnt. Die Arbeitszeit Jugendlicher unter 16 Jahren darf nicht vor 6 Uhr, in mehrschichtigen Betrieben nicht vor 5 Uhr früh beginnen und nicht über 8 Uhr, in mehrschichtigen Betrieben nicht über 10 Uhr abends dauern.

Männliche Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen nicht vor 5 Uhr früh und nach 10 Uhr abends beschäftigt werden.

Die ununterbrochene Ruhezeit nach der Tagesarbeit muß bei Jugendlichen unter 18 Jahren und weiblichen Angestellten mindestens 12 Stunden (bisher 11 Stunden) und bei den übrigen Angestellten wie bisher mindestens 11 Stunden betragen.

Die Vorschriften über die Pausen während der Tagesarbeitszeit entsprechen so ziemlich den bisherigen diesbezüglichen Arbeiterschutzvorschriften.

Mit der Unterrichtszeit in der Fortbildungs- (Berufs-) Schule zusammen darf die Wochenarbeitszeit 54 Stunden nicht überschreiten, auch darf dadurch nicht die vorgeschriebene Mindestruhezeit geschmälert werden. Das nähere hierüber soll der Bezirkswirtschaftsrat oder, bei dessen Fehlen, die höhere Verwaltungsbehörde regeln.

Die Schutzbestimmungen für jugendliche und weibliche Angestellte gelten nicht für Musikaufführungen, Schaustellungen, Theater u. dergl. sowie für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe.

Der Achtstundentag gilt weiter nicht für die sogenannten Notstandsarbeiten mit geringen Ausnahmen bei Jugendlichen unter 16 Jahren und weiblichen Angestellten. Wie bisher müssen über derartige Über- oder Nachtarbeiten Verzeichnisse geführt werden.

Der Reichsarbeitsminister kann ferner verordnen oder die Befugnis zur Verordnung andern Stellen übertragen, daß der Achtstundentag überschritten wird:

1. bei Arbeiten zur Bewachung, Reinigung und Instandsetzung, durch die der regelmäßige Fortgang oder die Wiederaufnahme des Betriebs bedingt ist;
2. bei Beaufsichtigung vorstehender Arbeiten.

Mangels Verordnungen des Reichsarbeitsministers oder seiner bevollmächtigten Stellen können auch die Landeszentralbehörden oder die ihnen nachgeordneten höheren Verwaltungsbehörden solche Anordnungen erlassen.

Wenn durch einen Tarifvertrag aus den besonderen Gründen, die behördliche Ausnahmen zulässig machen, die Arbeitszeit abweichend von der Hauptvorschrift festgesetzt und dieser Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt wird, so tritt seine Arbeitszeit Regelung für alle betroffenen Betriebe an die Stelle des Gesetzes. Auch für nicht allgemeinverbindliche Tarifverträge kann eine abweichende Festsetzung für die Betriebe der Tarifgemeinschaft widerruflich genehmigt werden.

Von diesen tariflichen Sonderfestsetzungen sind allerdings verschiedene Vorschriften, insbesondere betreffs der Kinder und jugendlichen Angestellten, ausgenommen.

Bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit sowie in Saisonbetrieben kann für einzelne Betriebe ebenfalls eine abweichende Regelung der Arbeitszeit, jedoch nur für die über 16 Jahre alten Angestellten, und für höchstens 60 Tage im Jahre durch die Gewerbe- oder Bergaufsicht widerruflich zugelassen werden. Diese Überstunden müssen in der Regel um 25% höher bezahlt werden. Die Genehmigung ist in den Arbeitsräumen auszuhängen.

Für mehr als 60 Tage, sowie allgemein für einzelne Gewerbe ist für diese Genehmigung die höhere Verwaltungsbehörde zuständig. Vorher ist der Bezirkswirtschaftsrat, oder, solange er noch fehlt, die Vertretung sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer zu hören.

Allgemeine Ausnahmen dieser Art werden, von der betr. Landeszentralbehörde, und für den Bereich mehrerer Länder, vom Reichsarbeitsminister, nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats, genehmigt.

Weiter kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichswirtschaftsrats, unter Umständen auch die Landeszentralbehörde

1. für außergewöhnliche Verhältnisse, insbesondere zur Ersparung von Brennstoffen eine Tagesarbeitszeit über neun Stunden, jedoch nicht über 48 Wochenstunden hinaus gestatten;
2. für gewisse Gewerbezweige oder Angestelltengruppen, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfange bloße Arbeitsbereitschaft vorliegt, eine vom Achtstunden Arbeitstag abweichende Regelung (auch über 48 Wochenstunden hinaus) treffen;
3. für gewisse Gewerbezweige mit unumgänglicher Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Erzeugnissen Ausnahmen für über 16 Jahre alte Angestellte zulassen, in den Saisongewerben und in Fällen mit außerordentlichen Umständen die Ruhezeit für Angestellte über 16 Jahre an 60 Tagen im Jahr auch auf zehn Stunden herabsetzen;
4. auch andere Erleichterungen für die nächsten drei Jahre zulassen, wenn das Gemeinwohl dies dringend erfordert.

Diese Ausnahmen sind auch für bestimmte Bezirke zulässig.

Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz erläßt der Reichsarbeitsminister.

Er erläßt auch, wenn nötig, Bestimmungen über die Abgrenzung des Begriffes der Angestellten im Sinne dieses Gesetzes.

Die bisherige Befugnis der zuständigen Behörde auf weitergehende Schutzvorschriften besonders für jugendliche und weibliche Angestellte bleiben unberührt.

Die betr. Vorschriften der Gewerbeordnung werden durch folgende Vorschriften ersetzt:

Offene Verkaufsstellen, mit Ausnahme der Apotheken, müssen von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens geschlossen sein. Die beim Ladenschluß anwesenden Kunden dürfen ausbedient werden. An höchstens 20, von der Ortspolizei zu bestimmenden Tagen dürfen die Läden nach 7 Uhr, jedoch nicht nach 9 Uhr abends, geöffnet sein.

Vor 7 Uhr, jedoch nicht vor 5 Uhr morgens, dürfen nach Anordnung der Ortspolizei Lebensmittelgeschäfte geöffnet sein.

Der Bezirkswirtschaftsrat oder, solange er fehlt, die höhere Verwaltungsbehörde kann für eine oder mehrere örtliche, unmittelbar zusammenhängende Gemeinden auf deren Antrag nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auch die Ladenschließung schon für 6 Uhr abends anordnen, für das ganze Jahr oder Teile desselben.

Die Anordnung hat zu erfolgen, wenn je zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber und Angestellten dies beantragen. Wird der Antrag nur von je einem Drittel der Geschäftsinhaber und Angestellten gestellt, so sind die übrigen ebenfalls zu einer Äußerung für oder gegen den Antrag aufzufordern. Für die Einführung ist alsdann ebenfalls die Zweidrittel-Stimmenmehrheit der Abstimmenden erforderlich.

Während der hiernach vorschriftsmäßigen Ladenschlußzeiten ist auch der Hausierhandel mit Waren der in den Geschäften geführten Art (Straßenhandel wie Angebot in den Häusern) sowie der Gewerbebetrieb im Umherziehen verboten. Das gleiche gilt für den Verkauf der auch in den vom Ladenschluß betroffenen Geschäften feilgehaltenen Waren in Gast- oder Schankwirtschaften, Friseurläden, Automatenbetrieben, Vergnügungsstätten und bei Gelegenheit von Sport- oder Lustbarkeitsveranstaltungen, soweit die betreffenden Waren alsdann nicht zum sofortigen Genuß verkauft werden; Ausnahmen kann die Ortspolizei zulassen. — Das Gesetz soll drei Monate nach Verkündung in Kraft treten.

Kampf gegen die Luxussteuer in Danzig

Der junge Freistaat Danzig befindet sich wie alle anderen Staaten in einer wenig angenehmen geldlichen Lage und plante daher auch die Erhebung einer Luxussteuer, die bei den schaffenden Künstlern eine große Erregung hervorgerufen hat. Wohl mit Recht befürchten sie durch Besteuerung von Kunstwerken als Luxus die Bedrohung ihres Wirtschaftslebens und folglich auch ihres Schaffens. Darum haben sie gegen die geplante Luxussteuer einen scharfen Einspruch erhoben, dem sich auch der Kunstverein (Verein für Kunst und Kunstgewerbe e. V.) in Danzig angeschlossen hat. Dieser protestiert gegen jede auf Werke der Kunst und des Kunstgewerbes gelegte Steuer. Folgende Sätze seien aus dem Proteste wiedergegeben:

„Kunst ist kein Luxus!" Die Kunst spiegelt die Kultur unserer heutigen Zeit. Das Deutsche Reich hat in seinem Gesetz die bildende Kunst unter die Luxussteuer genommen, jedoch in den Ausführungsbedingungen fallen gelassen. — Im Mittelalter hat die Stadt Danzig die Kunst sehr geliebt und gefördert, die große Zahl der Patrizierhäuser und die Kunstschätze in ihnen legen Zeugnis davon ab. Das heutige Danzig zehrt von dem Ruhm der Künstler des Mittelalters; nicht nur ideell, sondern auch finanziell hat Danzig heute noch ungeheueren Nutzen von der Kunst früherer Zeiten. (Siehe Fremdenverkehr) Nun soll die bildende Kunst für Luxus erklärt, ihre Werke mit einer unerhört hohen Steuer belegt werden. Vor nicht allzulanger Zeit haben kunstsinnige Danziger Bürger durch hochherzige Stiftungen es ermöglicht, daß Danzig ein Museum erhielt — sicher hat dieser Stifter Kunst nicht für Luxus gehalten!

Es wird von den Gesetzgebern vielleicht angenommen werden, daß die Luxus (Kultur-)Steuer der Erwerber eines Kunstgegenstandes tragen wird. Das ist irrig, denn er wird sie immer auf den Künstler abwälzen. Die Luxus-Kunststeuer wird also nicht den reichen Mann treffen, sondern Besteuerung des schaffenden bildenden Künstlers sein.

Auch die Einführung einer Umsatzsteuer für bildende Künstler ist ein Ding der Unmöglichkeit, denn der Künstler entrichtet seine Steuer bereits beim Einkauf seiner teuren Materialien. Die unbedingt notwendigen Utensilien, wie Leinwand, Farben, Rahmen, Kupferplatten, Papier, Marmor u. a. unterliegen bereits einer enormen Steuer, die der Künstler beim Kauf bezahlen muß. Es ist kaum ein Berufskünstler, der, den Aufrufen folgend, während des Krieges nicht aufopfernd seine Werke zur Verfügung stellte und somit eine freiwillige Steuer entrichtete. Heute aber sollen wir durch eine neue Steuer damit „bestraft" werden, wenn wir Kulturwerte schaffen! Wir sind an Werken reich, doch an Geld arm. Die Reichen erwerben Werke unserer Hand und bezahlen uns dafür — aber es gibt keinen Künstler unter uns, der von sich sagen kann, daß seine Arbeit den heutigen Verhältnissen angepaßt wird. Es gibt viele, die gezwungen sind, für fast dieselben Preise ihre Bilder zu verkaufen wie in Friedenszeiten, um überhaupt leben zu können. Die wirtschaftliche Notlage der Künstler müßte hinreichend bekannt sein! Die Einführung einer Luxus- und Umsatzsteuer für bildende Künstler würde unbedingt eine kulturelle Niederlage für den jungen Freistaat bilden.

Wir bitten deshalb, daß die Werke lebender bildender Künstler und Werke solcher Künstler, die nicht länger als 25 Jahre tot sind, von der Luxus- und Umsatzsteuer befreit werden.

„Wirtschaftlicher Verband bildender Künstler",
Ortsgruppe Danzig.
„Die Zunft". H. M.

Der gegenwärtige Stand des lettischen Zolltarifs

Der gegenwärtig in Lettland geltende Zolltarif, der am 20. Juli 1921 in Kraft getreten ist, beruht auf der Regierungsverordnung vom 7. Juli 1921 (Waldibas Wehstnetis Nrn. 154, 155, 156 und 157 ex 1921, mit den bis zum 28. Juli 1921 ergangenen Abänderungen und Ergänzungen). Aus dem Zolltarifgesetz interessieren vornehmlich die folgenden Bestimmungen:

1. Die Zollsätze sind im Tarif in Goldfranken angegeben und beziehen sich auf 1 kg Rohgewicht, wenn nicht ein anderes Gewicht oder Maß angegeben ist. Unter Rohgewicht sind die Waren mit der unmittelbaren Verpackung zu verstehen. (Nach einem Bericht der deutschen Gesandtschaft in Riga vom 16. August 1921 ist diese Bestimmung indes dahin geändert worden, daß Holzkästen und Verschläge nicht mit der Ware zu verzollen sind.)
2. Die Zölle sind in der Landeswährung und nach Anordnung des Finanzministeriums zu entrichten.
3. Wenn eine Ware verschiedenen Artikeln des Tarifs unterstellt werden kann, so ist sie nach dem am höchsten belegten Artikel zu verzollen.
4. Der Tarif kann auf Antrag des Finanzministers auf gesetzgeberischem Wege immer für je sechs Monate abgeändert und ergänzt werden. Diese Frist läuft vom 1. Januar bis zum 30. Juni oder vom 1. Juli bis zum 31. Dezember.

Was die Zollbelastung für Erzeugnisse unserer Fachindustrie anbetrifft, so sieht der Tarif hierfür in der Hauptsache die folgenden Zollsätze vor:

Artikel	Art der Waren	Zollsatz in Goldfrank. 1 kg brutto
148	Gold, Silber, Platina und Waren daraus:	
	1. a) Gold und Platina in Stücken und zu Bändern, Blechen und Draht ausgewalzt, außer den in diesem Artikel 148, Punkt 5 genannten	100
	b) Silber in Stücken und zu Bändern, Blechen und Draht ausgewalzt, außer den in diesem Artikel 148, Punkt 5 genannten	20
	2. Goldarbeiten aller Art, goldene Juwelierarbeiten ohne Edelsteine, sowie auch mit echten und unechten Edelsteinen, Perlen usw.	960
	3. Aufgehoben.	
	4. Arbeiten aus Silber aller Art, auch vergoldet; Juwelierarbeiten aus Silber, auch vergoldet, sowie in Verbindung mit echten oder unechten Edelsteinen, Perlen usw.	50
	5. Gold und Silber in dünnen Blechen im Gewicht von: Gold: 5 g und weniger, Silber: 3 g und weniger auf 300 qcm, einschließlich des Gewichts der unmittelbaren Verpackung	50
	6. Gewebe und Bänder (geflochten und gewebt) aus Gold, Silber oder Rauschgold, Draht und Gespinst aus Gold oder Silber	60
	7. Rauschgold in Fäden (Flitter) und dergleichen Zierat	60
	Anmerkung. Unter gezogenem und gesponnenem Rauschgold sind Fäden aus unedlen Metallen zu verstehen, die mit Gold oder Silber in einer Menge überzogen sind, die 2 v. H. des Gesamtgewichts nicht übersteigt und von denen 1500 m höchstens 1 kg wiegen.	
	8. Platina in Arbeiten aller Art	500

Artikel	Art der Waren	Zollsatz in Goldfrank. 1 kg brutto
165	Flittergold, weißes und gelbes, in Büchelchen, einschließlich Einband; Folie jeder Art, außer vergoldeter und versilberter (Artikel 149, Punkt 4) .	0.25
215	Galanterie- und Toilettegegenstände, außer den besonders benannten, zusammengesetzt oder auseinandergenommen; Kinderspielzeug:	
	1. wertvolle, in denen Seide, Perlmutter, Korallen, Schildpatt, Pelzwerk, Elfenbein, Email, Bernstein und dergleichen wertvolle Stoffe, vergoldete und versilberte Metalle und Metalllegierungen sich befinden; nicht besonders benannte Gegenstände aus Perlmutter, Schildpatt, Pelzwerk, Elfenbein und Bernstein	60
	2. gewöhnliche mit Teilen, Verzierungen, Einfassungen aus nicht kostbaren Metallen und Metallegierungen (nicht vergoldet oder versilbert); aus Horn, Knochen, Holz, Porzellan, unedlen Steinen, Glas, Meerschaum, Fischbein, Gagat (schwarzer Bernstein), Zelluloid, Lava und dergleichen billigen Stoffen; alle nicht besonders benannten Waren aus Horn, Knochen, Meerschaum, Fischbein, Gagat, Zelluloid, Lava und Wachs	18
	3. Gegenstände, die ihrem Charakter nach unter Artikel 215 fallen, aus Kupfer und Kupferlegierungen, ohne Reliefs und Gravierungen, auch gestanzt (Artikel 149, Punkt 2), aus Gußeisen, Eisen, Stahl, Zinn, Blei und Zink, im Gewicht von weniger als 1,5 kg für 1 Stück, ohne Verbindung mit andern Stoffen	6

Anmerkung 1. Gegenstände, bei denen augenscheinlich Gold, Silber und Platina den Hauptwert darstellen, werden nach dem Artikel für Gold-, Silber- und Platinawaren verzollt.

Anmerkung 2. Holzgegenstände mit Verzierungen aus Kupfer und Kupferlegierungen, mit eingelegter Arbeit und Inkrustationen, im Gewicht von mehr als 1,5 kg für ein Stück, werden nach Artikel 61 Punkt 4, im Gewicht von weniger als 1,5 kg für ein Stück nach Artikel 215 Punkt 1 und 2 verzollt, wobei zu berücksichtigen ist, welcher Stoff bei den Verzierungen und der eingelegten Arbeit den Hauptwert darstellt.

Anmerkung 3. Futterale, in welchen die unter diesen Artikel fallenden Gegenstände eingeführt werden, werden nach dem Stoff, aus dem sie verfertigt sind, verzollt.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

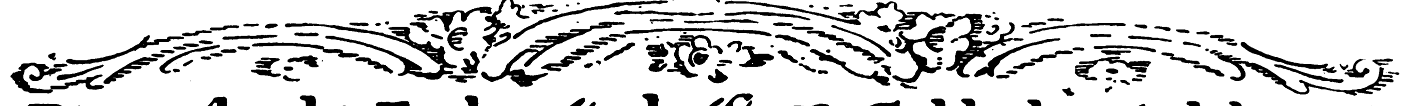
Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

47. Dänemark. Firma in Kopenhagen sucht Lieferanten für Werke von Taschenuhren.

48. Azoren. Vertreterfirma in Ponta Delgada sucht Verbindung mit deutschen Fabrikanten und Exporteuren der Schmuckwarenbranche.

49. Brit.-Indien. Firma in Ahmedabad sucht für Pforzheim einen tüchtigen Vertreter zum Einkauf von Schmuckwaren und Maschinen. Es sind bei Angeboten Vorschläge zu machen, auf welche Weise am besten die Zahlung in Mark erfolgt.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutschen Häusern suchen, empfiehlt es sich, im Interesse einer schnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.



Rezeptbuch der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

150. Vermeidung der Rissebildung in Messing. Jeder Metallfachmann kennt die Risse, welche sich häufig in Messing und anderen Kupferlegierungen bilden und deren Ursprung bisher nicht nachgewiesen werden konnte. In England sind in dieser Hinsicht eingehende Versuche angestellt worden, deren Ergebnisse im „Engineering" veröffentlicht wurden. Hiernach sind zweierlei, und zwar ganz verschiedene Ursachen für die Rissebildung in Messing vorhanden: das Auftreten von Ammoniak in der umgebenden Luft und der Zinkgehalt der Legierung. In der Nähe von Dungstätten tritt die Rissebildung an Messinggegenständen durch die Einwirkung von Ammoniak auffallend häufig auf; man schützt sich hiergegen durch Ausglühen der Gegenstände bei niederer Temperatur, was gleichzeitig einen Spannungsausgleich erzeugt. Ferner aber begünstigt der Zinkgehalt, sobald er 10 v. H. übersteigt, die Rissebildung, was sich besonders am Gelbguß im Gegensatz zu Rotguß, deutlich zeigt. Bronze, welche nur aus Kupfer und Zinn besteht, zeigt dagegen gar keine Rissebildung. Zur Vermeidung der Risse bei zinkhaltigen Kupferlegierungen wird ebenfalls sorgfältiges Ausglühen empfohlen.

151. Das Ausbeulen von Metallhülsen. Eindrücke in Metallhülsen und -rohre können oft eine fast fertiggestellte Arbeit wertlos machen. Zur Beseitigung derartiger Beulen bringt man im allgemeinen ein entsprechend geformtes Metallstück unter die beschädigte Stelle und versucht durch vorsichtiges Nachklopfen den Eindruck wieder herauszubringen. Für dieses Verfahren muß allerdings das Werkstück eine genügend große Form (Rohr, einseitig geschlossener Zylinder oder dergl.) haben. Einige andere Winke für die Praxis sind in der Zeitschrift „Machinery" gegeben. Dünne, runde Metallhülsen mit leicht verschließbarer Oeffnung kann man dadurch ausbeulen, daß man sie mit Wasser füllt und die Ränder der Beule mit einem Holzhammer leicht beklopft. Diese Schläge komprimieren die Flüssigkeit und treiben die Mitte der Beule, wenn der Verschluß der Hülse dicht ist und sich keine Luft in ihr befindet, nach außen. Für Metallhülsen mit dickerer Wandung und geringer Öffnung wird vielfach die Ausdehnungsfähigkeit schmelzender Harze benutzt. Hierbei wird die betreffende Röhre mit flüssigem Harz gefüllt, welches nach dem Erkalten zusammensickert. Durch fortwährendes Nachfüllen weiteren Harzes läßt sich die Röhre schließlich ganz mit hartem Harz füllen. Bringt man nun die eingebeulte Stelle der festverschlossenen Röhre über eine Lötflamme, so dehnt sich das flüssig werdende Harz wieder aus und treibt die Beule aus. Aber Vorsicht bei dieser Methode, denn die sich in der Röhre entwickelnden Kräfte haben hohe Spannungen! Außer diesen beschriebenen Mitteln hat wohl jede Werkstatt ihr Spezialverfahren beim Beseitigen von Eindrücken in Metallhülsen, sei es mechanische oder physikalische. Kann man nicht innen in die Röhre hinein, so lötet man manchmal auch den Kopf eines Nagels auf die Vertiefung auf und versucht sie durch Ziehen am Nagelstift zu heben. Aber in vielen Fällen wird wohl das Einsetzen eines neuen Teiles am schnellsten gehen und am billigsten sein.

152. Kunstbronze. Billige Massenartikel werden durch Zirkular- und Kratzbürsten äußerlich verschönt und erhalten durch galvanische Nachbehandlung ein verhältnismäßig gutes Aussehen. Zur Herstellung tadelloser Erzeugnisse gehört eine ihrer Zusammensetzung nach genau festgelegte Legierung. Für Sturzgüsse eignet sich eine Legierung aus gleichen Teilen Zinn und weichen Bleies. Für billigere Erzeugnisse kann man den Bleigehalt entsprechend erhöhen. Reines Zink mit einem Zusatz von 2 v. H. Zinn läßt sich ebenfalls für Sturzgüsse verwenden. Zum Formenguß benutzt man eine Legierung aus 60 bis 75 v. H. Blei, 10 bis 15 v. H. Antimon und 15 bis 25 v. H. Zinn. Man schmilzt zuerst bei schwacher Rotglut gleiche Teile Antimon zusammen und setzt dann zunächst den Rest des Bleies und später das Zinn hinzu. Als besonders fest haben sich Legierungen aus 94 v. H. Zink, 1 v. H. Kupfer und 5 v. H. Aluminium oder 90 bis 95 v. H. Zink, 5 bis 10 v. H. Aluminium und $1^1/_2$ v. H. Kadmium erwiesen, die unter der Bezeichnung Kriegsbronzen vielfach bekannt geworden sind. Hoher Zinngehalt macht die Bronze für spätere galvanische Bearbeitung geeigneter. Zur Herstellung besserer Erzeugnisse verwendet man zweckmäßig das sogenannte Modellmetall. Bei richtiger Gießtemperatur liefern Stahlgußformen schöne, glatte Abgüsse. Sie werden mit Rötel bestrichen bzw. gebürstet oder durch Berußen geschwärzt. Zum Schmelzen der Legierungen dienen Schmelzöfen mit eisernen Schmelzgefäßen. Bei Formen, die aus mehreren Teilen bestehen, muß die Legierung unbedingt Zinn enthalten, da zinnlose Legierungen für Sturzgüsse ungeeignet sind. Nach der galvanischen Behandlung werden die Arbeitsstücke lackiert, gebeizt und zaponiert. Vermessingte Stücke erhalten durch elektrolytische Niederschläge von Arsen oder Antimon antikes Aussehen. Sauber ausgeführte Kunstbronzen können auch durch Deck-, Patina- oder Bronzelack weiter behandelt werden.

43. Jahrgang

Nummer 5



Leipzig, den 25. Februar 1922

Fehler und Vorbilder der Anzeigen von Meß-Ausstellern

Von Reklame-Fachmann P. Max Grempe — Berlin-Friedenau

Nach der Überwindung der Kriegs- und Revolutionszeiten sind im Messe-Verkehr im großen und ganzen wieder die normalen Verhältnisse maßgebend, die jeden tüchtigen Aussteller nötigen, alles für die Heranziehung der Messe-Einkäufer zu tun.

Unter diesen Umständen kommen auch alle Mittel der modernen Reklame für die Musterschau wieder zu ihrem Recht. Eines der wichtigsten Werbemittel ist unstreitig die Inserat-Reklame in der Fachpresse. Alle Messe-Aussteller werden also jetzt wieder mehr Wert auf die Abfassung der Anzeigen legen müssen, die auf den Messebesuch hinwirken sollen. Unzufrieden mit dem Reklame-Erfolg der Anzeigen bei den Messen sind erfahrungsgemäß nur diejenigen, die auf die Ausgestaltung ihrer Anzeigen nicht die nötige Sorgfalt verwenden. Es erscheint daher angebracht, an dieser Stelle einige Gesichtspunkte zur Erhöhung der Inseratwirkung bzw. zur Vermeidung fehlerhafter Anzeigen zu besprechen.

Die Messe-Aussteller, die regelmäßig zu den Musterschauen gehen und dauernd den gleichen Stand haben, sollten immer in ihren regelmäßigen Anzeigen die Lage ihres Messe-Ausstellungsplatzes vermerken. Eine richtig aufgemachte Anzeige dieser Art muß also nicht nur die Firma, den Wohnsitz, Postbezirk, die Straße und Hausnummer, sondern neben der Fernsprech-Angabe und der Postscheck-Nummer auch **jedesmal den Messe-Stand aufweisen!** Wohlgemerkt, das gilt schon für die dauernd erscheinenden Anzeigen jeder Messe-Firma. Die besonderen Messe-Inserate sind daneben in den letzten Wochen vor der Musterschau und natürlich auch während der Messe selbst dringend zu empfehlen. Die eben erwähnte Messe-Propaganda durch Angabe des Messe-Standes in den Dauer-Anzeigen empfiehlt sich um so mehr, als sie eigentlich kostenlos ist. Eine Firma, die sowieso in Fachzeitschriften (vielleicht daneben auch noch in Organen der Tagespresse) ihre Erzeugnisse anpreist, braucht wegen der viertel oder halben Zeile, die für die Angabe des Messe-Standes in der Anzeige erforderlich ist, gewöhnlich keinen größeren Platz als das Inserat sowieso einnimmt. Der ständige Hinweis auf den Messe-Stand kostet also als Dauer-Reklame keinen Pfennig mehr.

Wer die Messe-Anzeigen in unserer Fachpresse aufmerksam durchsieht, der wird bei kritischer Untersuchung viel zu bessern finden. Wenn für eine werbetechnisch gute Aufmachung der Anzeigen weiter keine Ergänzung erforderlich ist, als daß man den Messe-Stand darin vermerkt, dann wäre die Arbeit klein. Weil aber in vielen Inseraten noch bedeutend zu bessern ist, so ist die Erwähnung des Messe-Standes schon darum besonders zu empfehlen, weil so gleich die beste Gelegenheit gegeben ist, einmal die eigene Anzeige kritisch zu betrachten. Vergleicht der Inserent seine Anzeigen mit denen tüchtiger Wettbewerber, die werbetechnisch auf der Höhe sind, so wird er meist Nutzen davon haben.

Weil es sich an dieser Stelle nur darum handeln kann, das zu erörtern, was für das Messe-Inserat in Frage kommt, so scheidet ja die allgemeine Aufmachung der Anzeigen im wesentlichen aus. Immerhin kann die einfache Ergänzung durch Hinzufügung des Messe-Standes bei den regelmäßigen Anzeigen schon diesen Bekanntmachungen der Ausstellerfirmen größeren Wert verleihen. Viele Tausende von Geschäfts-Inhabern, einschließlich der Geschäftsfrauen, und Einkäufer haben Wesen und Vorteile der Messen in den letzten Jahren genügend kennen gelernt, um sich der Zweckmäßigkeit des Besuchs von Musterschauen unter allen Umständen bewußt zu sein. Selbst ein Überangebot von Waren dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ein Nachlassen des Messebesuches zur Folge haben. Die Einkäufer werden dadurch begreiflicherweise nur veranlaßt

werden, ihre Aufträge erst dann unterzubringen, wenn sie in ihrer Branche genügend Umschau gehalten und entsprechende Auswahl getroffen haben. Das aber ist Wesen und Zweck der Messen! Dieses Suchen nach den besten Angeboten der Aussteller ist nur den Messebesuchern ungeläufig, die immer noch das Geschäftstreiben aus der Zeit der allgemeinen Warennot im Gedächtnis haben. Jedoch gerade wegen der veränderten Verhältnisse ist es für jeden Messe-Aussteller wichtig, daß er seinen Ausstellerstand geradezu in die Köpfe der Messe-Besucher einzuhämmern sucht. Wie aber kann dieses bequemer geschehen, als wenn man zunächst die ständigen Anzeigen auch mit der Angabe seines Messe-Lokals versieht. Man arbeitet so nicht nur dauernd auf die Bedeutung der Messe selbst hin, sondern erreicht — wie gezeigt — geradezu kostenlos das Verbleiben der Lage des eigenen Messe-Standes im Gedächtnis der in Betracht kommenden Einkäufer-Kreise.

Aus verschiedenen Gründen muß der eigenen Messe-Anzeige grundsätzlich größte Bedeutung beigemessen werden. Daher wird sich die Geschäftsleitung jedes Unternehmens, welches auf der Messe ausstellen will, frühzeitig über die herauszubringenden Muster, Verbesserungen, Neuerungen usw. schlüssig werden müssen. Dementsprechend wird es auch vorteilhaft sein, in den in Betracht kommenden Fachblättern schon einige Wochen vor der Musterschau regelmäßig in besonderen Messe-Anzeigen auf die zu erwartenden Neuerungen usw. hinzuweisen. Diese Anzeigen sollen nicht viel Text enthalten, aber mit guten Schlagworten arbeiten und durch die Art der Aufmachung eine Gewähr dafür bieten, daß sich auch das Gesamtbild der Anzeige dem Gedächtnis des Lesers gut einprägt.

Merkwürdigerweise zeigen immer noch die Anzeigen vieler deutscher Firmen den Mangel viel zu geringer Anwendung von Illustrationen. Das gilt besonders auch von zahlreichen Messe-Voranzeigen. Wenn es auch leider richtig ist, daß man mit den Messe-Neuheiten nicht zu früh herauskommen kann, weil sie ja gewissermaßen die „Überraschung" für die Messe-Einkäufer sein sollen, so wird man doch unter den gegebenen Wettbewerbs-Verhältnissen am besten so disponieren, daß man einige Wochen vor der Messe die neuen Modelle usw. im wesentlichen fertig hat. Alsdann kann man auch davon Photos und Zeichnungen zur Illustration der Messe-Voranzeigen verwenden, die das Inserat charakterisch gestalten. Hierbei kommt es nicht darauf an, daß nun diese Messe-Anzeige im Bilde alle technischen Einzelheiten wiedergibt. Es wird sich vielmehr darum handeln, durch die Heranziehung von Illustrationen dem Beschauer den Eindruck einzuverleiben, daß auf dem in Betracht kommenden Stande etwas vorgeführt wird, was als Branchen-Angehöriger unbedingt sein Interesse hat. Hinsichtlich der Messe-Vorinserate kann man auch sagen, daß gewöhnlich das, was man in der Presse an Platz für Illustrationen aufwendet, an Raum für erklärende Worte erspart. Da, wo es irgend angeht, sollte das illustrierte Messe-Inserat die Regel sein. Gilt diese Mahnung schon für die meisten Messe-Branchen ohne weiteres, so ist sie natürlich besonders wichtig für die Musterschau der technischen Industrie-Zweige. Erfahrungsgemäß hebt sich das mit Zeichnungen oder Abbildungen geschmückte Inserat unter den Anzeigen nur wörtlichen Inhalts so bedeutend ab, daß es unter gleichen Umständen erhöhten Werbewert hat. Selbst wenn bei der hier empfohlenen größeren Verwertung von Illustrationen bei Messe-Inseraten das Bild der einzelnen Anzeige später einmal nicht mehr so auffallen wird, wie es jetzt noch der Fall ist, so bleibt doch der Wert starker Einprägung der bildlichen Darstellung im Gedächtnis als gewollte und erzielte Reklamewirkung.

Im übrigen soll auch auf die bildliche Aufmachung der Messe-Anzeigen noch darum besonderer Wert gelegt werden, damit jede Firma bei gleichwertigem Wettbewerb anderer Messe-Aussteller mit den Inseraten immer noch auffällt. Hier haben wir einen Prüfstein dafür, ob die Reklame einer Firma richtig gehandhabt wird oder aber, ob sie eines werbetechnisch gebildeten Fachmanns entbehrt. Auch zur vollen Entfaltung höchster Wirksamkeit eines guten Messe-Inserates gehört heutzutage werbetechnische Kunst, wirkliches Verständnis und guter Geschmack. Dann aber heben sich die Anzeigen solcher Firmen auch vorteilhaft von ähnlichen Messe-Inseraten aus ihrer Branche ab.

Die Vorbereitungen zu den kommenden Musterschauen lassen erkennen, daß diese Warenschauen unter dem Zeichen erhöhter Reklame stehen. Die Inserat-Werbung, die am besten schon wochenlang vor den Messen einsetzt, steht hinsichtlich Bedeutung und Wirksamkeit an erster Stelle. Die auf Messe-Anzeigen verwendete Mühe erreicht aber auch Reklamewirkungen von dauerndem Wert!

Schaufensterbeleuchtung

Es ist unverständlich, daß man selbst dort, wo man den Wert des Schaufensters als Werbefaktor durchaus erkannt hat und den neuzeitlichen Strömungen in der Schaufensterdekoration weitestgehenden Einfluß zugesteht, bei weitem nicht in gleichem Maße auch der Schaufensterbeleuchtung die doch selbstverständliche Sorgfalt widmet. Gesteht man aber die Werbekraft des Schaufensters zu, dann darf man auch nicht die Werbezeit verkürzen, indem man in den Abendstunden den Passanten ein Schaufenster vorführt, das nichts, wenig, oder vieles in falscher oder ungenügender Beleuchtung erkennen läßt. In

der kalten Jahreshälfte mit ihren kurzen Tagen kann man ohne weiteres behaupten, daß ein schlechtbeleuchtetes Schaufenster nur den halben Werbewert hat, weil ein großer Teil der Bevölkerung erst in der Dunkelheit daran vorbeikommt. Es fällt aber wohl nur einigen Sonderlingen ein, in der Dunkelheit Forschungen nach unkenntlichen Waren in schlechterleuchteten Schaufenstern anzustellen.

Aber auch die Tageslichtbeleuchtung wird wenig beachtet. Die Richtung des einfallenden Lichtes ist für die gute Beleuchtung von großer Bedeutung. Sollen Waren in nächster Nähe der Scheibe ausgelegt werden, so geschieht dies mit Vorteil in den Schaufenstern, die tief am Boden beginnen. Soll die Hauptauslage in der Mitte oder im Hintergrunde konzentriert werden, dann dürfen die Fenster nicht zu tief am Boden beginnen. Damit soll aber nicht etwa gesagt sein, daß tief am Boden beginnende Schaufenster praktisch seien — gerade das Gegenteil ist der Fall. Bei diesen kann nämlich das Licht nicht in die Mitte, viel weniger in den Hintergrund des Schaufensters gelangen. Bei der Beleuchtung spielt vielmehr der obere Fensterteil die ausschlaggebende Rolle. In neuen Bauten trägt man fast durchweg den Grundsätzen moderner Beleuchtungstechnik Rechnung und erkennt großen Fensterflächen mehr und mehr die Bedeutung zu, die ihnen gebührt. Nicht selten wird sich allerdings die Notwendigkeit ergeben, sich den Verhältnissen anzupassen und aus kleinen, nicht sehr hellen Schaufenstern das Möglichste herauszuholen. Überall dort, wo unzureichender Tageslichteinfall die Wirkung des Schaufensters beeinträchtigt, läßt sich ein besseres Resultat erzielen bei Verwendung passender Hintergründe. Je nach der Farbe der Ware wird man sich natürlich zu entscheiden haben. Weiße Wäsche hebt sich besonders von schwarzem oder rotem Hintergrunde ab, Uhren, Juwelen, Goldwaren von rot oder grün, usw. usw. Jedenfalls kann man auf diese Weise Unzulänglichkeiten, wenn nicht restlos, so doch nahezu ausgleichen.

Nach Dr.-Ing. Halbertsma teilt man die künstlichen Lichtquellen wie folgt ein:

A. Lampen mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen:
   1. offene Flammen: Leuchtgas (Schnittbrenner) Azetylen, Petroleum;
   2. Glühlicht für Leuchtgas, Luftgas, Spiritus.

B. Elektrische Lampen:
   1. Bogenlampen mit Reinkohlen und Effektkohlen; Quecksilberdampf- und Quarzlampen;
   2. Glühlampen: Kohlenfadenlampe, Metallfadenlampe, Gasfüllungslampe (sogen. Halbwattlampe).

Bei der Wahl der Lichtquelle ist ausschlaggebend einmal, welche Energieform zur Verfügung steht, zum anderen, inwieweit Anlagekosten, Bedienung und lichttechnische Gründe die Entscheidung in diesem oder jenem Sinne beeinflussen. Wir müssen uns darauf beschränken, schon mit Rücksicht auf die von allen Seiten befürwortete Elektrifizierung unserer Wirtschaft, nur die elektrische Beleuchtung zu besprechen.

Die sogenannte Halbwattlampe hat es verstanden, sich in kurzer Zeit (seit 1913) stark einzubürgern und den anderen Bogenlampen starke Konkurrenz zu machen. Die Bedienung ist besonders einfach, Reparaturen kommen in Wegfall. Die Lampengattung wird als Gasfüllungslampe bezeichnet; im Handel trifft man sie unter den Phantasienamen Nitra, Azo, Wotan-G., Sparwatt, Atmos, Arga usw. an. Die Glühlampen mit besonderer Anordnung des Leuchtkörpers halten meistens nicht, was man von ihnen erwartet. Allerdings kann man bei Lampen mit Schraubendraht den bedeutend verkürzten Leuchtkörper an zahlreichen Punkten in kurzer Entfernung voneinander aufhängen, wodurch die Lampe besonders widerstandsfähig gegen Erschütterungen wird (Osram-O). Dagegen ist es kein Vorteil, wenn die Glühlampenglocke kleiner als die normale ist, da diese Lampen eher schwarz werden. Die mit besonderer Leuchtkörperanordnung erzielte Lichtverteilung erreicht man einfacher und besser dadurch, daß man normale Glühlampen horizontal anordnet.

Die Lichtverteilung des Leuchtkörpers wird in stärkstem Maße beeinflußt durch den Reflektor. Hier ist der hohlen Form der Vorzug zu geben, weil durch diese die Lichtquelle viel weiter umfaßt wird. Außerdem wird hier das Auge vor Blendung geschützt, weil die Lichtquelle verborgen bleibt. Lichtstreuende Glocken, die mancherorts heute bevorzugt werden, können nie den gleichstarken Einfluß auf die Lichtverteilung ausüben wie ein Reflektor. Dagegen wird durch sie die Flächenhelle der Lichtquelle verringert und die Blendung des Auges verhindert.

Besonderes Augenmerk sollte man dem Vorhandensein guter Einstellvorrichtungen für Glühlampen widmen. Die Armatur muß weiter der Glühlampe den nötigen Schutz gegen Beschädigung gewähren. Die Fassungen müssen so beschaffen sein, daß sich die Lampen nicht durch Erschütterungen, die ja in keinem Geschäftshause ganz zu vermeiden sind, lockern und herausfallen.

Sehr schnell in Aufnahme gekommen ist die versteckte Beleuchtung über bzw. hinter Milchglasscheiben, womit sich anerkanntermaßen ganz hervorragende Effekte erzielen lassen. Doch wird man ihr den Vorzug nur dort geben können, wo der Gesamteindruck des Schaufensters maßgebend sein soll, während man diese Beleuchtungsart nicht wählen wird, wenn der Hauptwert auf die Erkennungsmöglichkeit aller Einzelheiten gelegt werden soll und muß.

Übrigens sind bei der künstlichen Beleuchtung großer Fenster so viele Punkte zu beachten, daß sich nur der Spezialist ein genaues Urteil über die zweckmäßigste Wahl der Beleuchtungsformen machen kann. Die Allgemeinbeleuchtung teilt man ein in direkte, halbindirekte und indirekte; weiter kennt man die

örtliche und die gemischte Beleuchtung unter gleichzeitiger Verwendung der allgemeinen und örtlichen Beleuchtung. Niemand ist in der Lage, sich ohne weiteres für die beste Beleuchtungsart zu entscheiden, wenn er bei Neuanlage oder Umbauten größerer Schaufensteranlagen sich nicht erst eingehend mit Lichtfachleuten beraten hat, denen anderseits natürlich ebenfalls die ganz besonderen lichttechnischen Erfordernisse gerade der in Frage kommenden Warengruppierung bekannt sein müssen. Die erforderliche Beleuchtungsstärke ist festzustellen, die Aufhängehöhe der Lichtquellen zu bestimmen und die Anordnung der Lichtquellen festzulegen.

Wie bereits erwähnt, gibt es neben der Allgemeinbeleuchtung auch eine örtliche. Darunter versteht man die besondere Beleuchtung von Gegenständen, die es nötig machen, daß jede Einzelheit besonders hervorgehoben wird, während dies bei dem gesamten Schaufensterinhalt nicht nötig ist. In diesen Fällen kann man ebenfalls kein Schema aufstellen, denn wenn für eine Maschine helle Glühlampen erforderlich sind, wird man für Kunstgegenstände mattierte Lampen, für Schreibtische und ganze Möbelausstellungen Schreibtisch- bzw. hohe Standlampen usw. wählen müssen. Die Anordnung der Beleuchtungskörper ist auch mit Rücksicht auf die Reflexion der verschiedenen Gegenstände in sorgfältigster Weise vorzunehmen, und häufig wird die Praxis Abänderungen der bereits getroffenen Anordnung nötig machen.

Eine künstliche Schaufensterbeleuchtung, die in jeder Hinsicht befriedigt, kann nur geschaffen werden auf Grund ausreichender Unterlagen bei der Projektierung. Bei Entwürfen von Neubauten müssen die Unterlagen alle die Faktoren angeben, die für die Wahl der Beleuchtungsart, die Verteilung, Höhe und Stärke der Lichtquellen unerläßlich sind. Dann erst kann das Schaufenster seinen vollen Werbewert erhalten.

Willy Hacker.

Börse und Börsengeschäfte

Sie wird gelobt, verachtet und verabscheut; sie wird als nützlich gepriesen und als schädlich verschrieen. Der frühere Minister Maybach nannte sie einen Giftbaum. Was ist an den Lobpreisungen und an den Beschuldigungen richtig oder falsch? Des verstorbenen Nationalökonomen Roschers Meinung war: „Die neuerdings — namentlich bei Gegnern — so beliebte mythologische Personifizierung der Börse steckt doch voll Aberglaubens. In unserer arbeitsteiligen Volkswirtschaft ist die Börse gleichsam das Herz, wodurch alles gesunde, aber auch alles kranke Blut läuft (das ist nur teilweise richtig, denn die Börse ist nur für einen Teil des Güterumlaufs das Sammelbecken). Man strebe, das kranke Blut gesund zu machen, hoffe aber nicht, durch Künsteleien am Herzen, Ansetzen von Pflastern in der Herzgegend usw. die Blutkrankheit zu heilen.“ Zunächst aber ist die Frage zu beantworten: „Was ist die Börse?“

Auf diese Frage gibt es verschiedene Antworten. Eine lautet: Die Börse ist das Barometer des Wirtschaftslebens. Das ist allerdings keine Erklärung, sondern eine Behauptung. In friedlicheren Zeiten zeigte die Börse an, wie die Aktien stehen, heute zeigt sie, wie sie hin- und herschwanken. Früher war sie sozusagen ein Abbild der jeweiligen Wirtschaftslage; die richtigen Börsianer hatten eine feine Witterung von den kommenden wirtschaftlichen Ereignissen. Heute kann auch der beste Spürsinn nicht allzuviel erraten. Aber worin besteht das besonders Kennzeichnende der Börse?

Die Börse ist ein großer Markt, auf dem Waren und Wertpapiere aller Arten ge- und verkauft werden. Dieser Markt (die Börse) unterscheidet sich aber von anderen Märkten dadurch, daß die zu kaufenden und verkaufenden Waren nicht mit auf den Markt gebracht werden. An der Börse kauft man bestimmte Mengen bestimmter Gattung. So z. B.: 1000 Hektoliter Roggen in der oder jener Beschaffenheit (gesund, gut, trocken, frei von Darrgeruch, das Liter zu mindestens 712 Gramm); irgendeine bestimmte Menge Kaffee, so und soviel Aktien eines bestimmten Unternehmens. Man kauft hier nicht etwas ganz Bestimmtes, sondern Vertretbares (Fungibles, wie der Fachausdruck lautet)! Man kauft nicht eine ganz bestimmte Menge, sondern eben so und soviel zu der und der Beschaffenheit. Man kauft nicht die Aktien mit der oder jener Nummer, sondern so und soviel Stück, zu dem oder jenem Preis. Oft kauft auch der eigentliche Käufer nicht oder der eigentliche Verkäufer verkauft nicht selber, sondern Verkäufer und Käufer beauftragen einen Makler, Bankier oder Kommissionär, für sie zu kaufen oder verkaufen. So können auch Ausländer kaufen oder verkaufen, ohne daß dies äußerlich erkennbar wird.

Die Ordnung und den Zusammenhang in der Börse stellen amtlich bestellte und vereidigte und private Makler her. Die beauftragten Käufer oder Verkäufer sind berechtigt, für die Erledigung ihrer Aufträge eine Gebühr zu fordern. Der Makler nennt sie Courtage und der Kommissionär Provision. Die Makler und Kommissionäre nennt man das Parkett, die Spekulanten, die ihre Geschäfte nicht im Parkett und ohne Makler und Kommissionär machen, heißen die Kulisse. Diese beiden Gruppen treten miteinander in Wettbewerb; es ist dann die Rede von einem Kampf zwischen Parkett und Kulisse.

Nach dem deutschen Börsengesetz muß jede Börse eine Börsenordnung erlassen, in der Bestimmungen über die Börsenleitung und ihre Organe, über die Geschäftszweige (für die die Börseneinrichtung bestimmt ist) und die Zulassung zum Besuch der Börse getroffen sind. Die Börsenordnung muß auch bestimmen, in welcher Weise die Preise und Kurse notiert werden müssen. An den größeren Börsen entscheidet die

Börsenbehörde oder ein von ihr bestellter Ausschuß über die Zulassung von Wertpapieren. Damit soll aber kein Urteil über den Wert der Papiere abgegeben werden.

An der Börse werden entweder Kasse- oder Termingeschäfte gemacht. Als Kassengeschäfte gelten die, welche alsbald nach dem Abschluß zu erfüllen sind, das geschieht noch an demselben Tage, meist aber erst am folgenden oder am dritten Tage. Von Termingeschäften spricht man, wenn eine spätere Lieferungszeit ausgemacht wird. „Am Termin muß, vor dem Termin kann die Ware geliefert werden. Wünscht der Käufer sie früher zu haben, so kündigt er, wünscht sie der Verkäufer früher zu liefern, so kündigt er an.“ Die Fristen für Wertpapiere werden meist auf das Ende des Monats bestimmt; für Waren gibt es mehrmonatige und halbjährige Lieferungsfristen. Reine Differenzgeschäfte werden an der Börse nicht abgeschlossen. Sie kommen aber außerhalb der Börse vor. Verkäufer und Käufer beabsichtigen bei Differenzgeschäften gar nicht, das Verkaufte wirklich zu liefern oder abzunehmen, sondern es wird die Differenz ausgezahlt, die zwischen dem Preise des Verkaufstages und dem Börsenpreise des Liefertags entstanden ist.

Sehen wir einmal von denen ab, die an der Börse sozusagen verkaufen und kaufen müssen, so bleibt als das ihr wichtigste Merkmal die Spekulation. Wer an der Börse spekuliert, der will gewinnen; etwas anderes ist undenkbar oder widersinnig. Man spricht zwar von einer Spekulation à la hausse und von einer à la baisse (d. h. auf ein Steigen oder Fallen der Kurse), der Zweck der Spekulation ist aber immer, einen Kursgewinn zu erzielen. Wie beim Warengeschäft, geht es auch hier nur darum: so billig wie möglich einkaufen und so teuer wie möglich verkaufen! Das bedeutet für die Geldgeschäfte an der Börse: zu einem für die betreffenden Papiere möglichst ungünstigen Zeitpunkt einkaufen und sie zu einem möglichst günstigen wieder zu verkaufen. Aber nach den Worten eines alten Kenners schellt es aber nicht, wenn der höchste oder niedrigste Kurs erreicht ist. Deshalb ist bei Börsengeschäften die größte Vorsicht nötig. Denn es wird da ebenso sehr verloren wie gewonnen. Das könnte den an der Börse nicht Spekulierenden gleich sein, wenn sie nicht irgendwie davon betroffen würden.

Wie hier schon erwähnt wurde, gehen die Beurteilungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Börse sehr auseinander. Daß da manches geschieht, was volkswirtschaftlich nicht erwünscht ist, wird von Kennern kaum bestritten. Die einen glauben nur (ähnlich wie Roscher es schon ausdrückte), daß es sich um Mängel und Mißstände handelt, die behebbar wären, die andern meinen, die ganze Einrichtung tauge nicht viel. Diese verschiedenen Ansichten über den Wert der Börse in der Volkswirtschaft kommen immer wieder zum Vorschein. Es ist allerdings leicht, diese Einrichtung schnell in Grund und Boden zu verdammen und ebenso leicht, sie kurzerhand über alles zu loben. Wer von ihr Vorteile hat, wird ihr günstig gewogen sein, und wer Nachteile von ihr zu haben glaubt, wird ihr Gegner sein. Der einzelne denkt in der Regel ja privatwirtschaftlich, welchen Nutzen oder Schaden er bei einer Sache hat, diese Betrachtungsweise ist aber für eine Gesamtbeurteilung nicht richtig. Die Börse muß volkswirtschaftlich (wie sie im allgemeinen auf die Güterherstellung, den Handel und den Verbrauch wirkt) betrachtet werden. Kurz ausgedrückt, lautet die Frage: Hemmt oder fördert die Börse die Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft?

Der Stoff, der zur Beurteilung dieser Frage herangetragen wird, ist nicht immer ganz zuverlässig. Es wird da mit Schätzungen, Meinungen vorgegangen, wo man gern Zuverlässigeres hören möchte. So wird z. B. gesagt, daß die Umsätze im wirklichen Bedarf gering sind und die Spekulation überwiege. An der New-Yorker Börse sollen vor dem Kriege kaum 10 v. H. aller dort gehandelten Wertpapiere dauernd gehalten worden sein. Also 90 v. H. waren in Bewegung. Wenn das überall so wäre, dann könnte man das absprechende Urteil über die Börse wohl verstehen. Wenn da in der Hauptsache nur Wertpapiere hin- und hergeschoben werden, so wird niemand behaupten wollen, daß dies nützlich für die Wirtschaft sei. Zum mindesten wäre zu sagen, daß die derart beschäftigten Personen eine unnütze Tätigkeit ausübten. Immerhin, da die Zahl dieser Leute nicht so groß ist, so wird der daraus entstehende Schaden nicht so groß sein. Ein anderer Einwand ist der: die Spekulation an der Börse sei unsittlich, soweit sie auf Gewinn ausgehe, der keine volkswirtschaftlichen Vorteile bringe. Außerdem bestehe die Gefahr der wirtschaftlichen Vernichtung. Beide Behauptungen sind richtig, es fragt sich aber, ob sie für die Allgemeinheit die Bedeutung haben, die da angenommen wird. Es muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, wie stark bei manchen Menschen die Gewinnsucht ausgebildet ist. Die Wettkonzerne, die Wettrennen, das Spiel in der Lotterie, das Glücksspiel, alle diese Dinge lehren uns, daß für diese unruhigen Geister (wie ich sie zusammenfassend nennen möchte) eine Art Abzugsrohr vorhanden sein muß, durch das die Leidenschaft irgendwie abströmen kann. Läßt man diesen Menschen keine Möglichkeit, ihren Drang erlaubterweise auszulassen, so suchen und finden sie verbotene Wege genug, und die sind wohl schlimmer als die geduldeten. Das soll keine Rechtfertigung für unwirtschaftliche Geschäfte an der Börse sein, denn damit, daß es sonstwo noch schlimmer getrieben wird, beweist man ihre Nützlichkeit nicht. Um sie kann es nur gehen. Die Frage ist aber hierbei, ob durch ein Verbot der Börse der Volkswirtschaft gedient wäre. Davon kann aber heute gar keine Rede sein, man mag da und dort bessern und erneuern, wo dies möglich ist; ein einzelnes Land kann aber ohne erhebliche Beeinträchtigung des Ganges der Volkswirtschaft sich nicht gegen Einrichtungen stemmen, die an den Hauptplätzen

der Weltwirtſchaft vorhanden ſind und dem Waren- und Geldverkehr dienen.

An dieſer Auffaſſung können auch die anderen Einwände, die gegen die Börſe erhoben werden, nicht viel ändern, wie z. B. die: ſie entziehe der Volkswirtſchaft Kapital und drücke auf die Preiſe. Darauf iſt zu ſagen, daß es nicht darauf ankommt, was da oder dort geſchieht, ſondern darauf: wie das Geſchehene wirkt, welche Leiſtungen dadurch erzielt werden. Jul. Wolf iſt der Meinung, daß wahrſcheinlich zuviel Kapital an den Börſen feſtgehalten wird, daß es doch zweckmäßiger und produktiver verwendet werden könnte. Sie drücke aber nicht auf die Preiſe und erhöhe ſie nicht, ſondern ſie korrigiere zu hohe wie zu niedrige. Sie verdient an jedem „Zu“, an dem Zuhoch ſo gut wie an dem Zuniedrig. In beiden Fällen kann ſie eingreifen und den „Zu“-Fall korrigieren (gemeint ſind hier die Waren, insbeſondere die Getreidepreiſe). Die Frage, ob die Spekulation das leiſte, was ſie leiſten ſoll, erwidert der Fachgelehrte Wolf mit Nein. Das leuchtet durchaus ein, denn die Spekulation geht ja nicht auf eine Hebung oder Förderung der Güterherſtellung aus oder auf beſſere Arten des Vertriebs und der Verſorgung der Bevölkerung, ſondern auf Eigengewinn. Inſoweit ſie aber doch volkswirtſchaftlich fördernd wirkt, geſchieht dies weniger mit Vorausſicht und Willen als durch Zufall. Der Spekulant hat kein Intereſſe an möglichſt feſten Kurſen. Was ſoll er hierbei tun oder was ſoll er mit ihnen anfangen? Er hat dabei ja kein Tätigkeitsfeld. Deshalb wünſcht er: „möglichſt große und möglichſt häufige Sprünge“, denn nur an ihnen kann er „verdienen“.

Die Börſen ſind die größten Märkte. Als die Welt noch in kleineren Zahlen dachte (vor dem Kriege), ſollen gelegentlich an einem Tage in New-York Milliarden Mark in Aktien umgeſetzt worden ſein. Die Londoner Fondsbörſe ſoll damals einen Kurszettel mit Zehntauſenden von Angeboten herausgegeben haben. Die Pariſer und die Berliner Börſe machten keine ſo großen Geſchäfte, aber auch ſie ſind Märkte größter Art. Sie ſind es, auch wenn ſie vielen nicht gefallen. Sie haben ein zähes Leben, und wer von ihrem Blut geſchmeckt hat, „der iſt (wie Sombart meinte) für alle Zeiten zum Handwerker verdorben“. So ganz ſchlimm iſt es doch wohl nicht. Wer ſich in dieſen Dingen umgeſehen hat, der weiß, daß es Leute gibt, die an der Börſe behutſam mit ihrem Geld umgehen und die auch an ſich zu halten wiſſen. Im großen ganzen ſind die Börſen Sammelbecken, zu denen Angebot und Nachfrage aus allen Weltteilen zuſtrömt. Es werden hier Überſichten über den Waren- und Geldmarkt geſchaffen, wie ſie ſonſt kaum möglich ſind. Wenn die Börſen jedes „Zu“ (wie Wolf ausführte) korrigieren, ſo haben ſie doch einen unbeſtreitbaren Nutzen. Sie bringen die Überſpannungen im Angebot und in der Nachfrage ins Gleichgewicht. Daß die Spekulanten ſich bei ihren Unternehmungen häufig nicht ganz einwandfreier Mittel (wie Lug, Täuſchung, Übertreibung) bedienen, beweiſt nicht, daß die Einrichtungen der Börſen verfehlt oder unzweckmäßig ſind, ſondern daß es Menſchen gibt, die ſolche Einrichtungen mißbrauchen. Es kann ſich alſo nur darum handeln, das kranke Blut geſund zu machen.

Durch die großen Geldentwertungen hat ſich für viele nicht an der Börſe zugelaſſene Wertpapiere der ſogenannte Freiverkehr herausgebildet. Dieſe werden nicht amtlich notiert, vor allem fehlt auch die an der Börſe geübte ſcharfe Überwachung bei der Kursfeſtſetzung. Trotz der geringeren Zuverläſſigkeit in der Kursbildung hat ſich ein reger Verkehr in ſolchen Papieren entwickelt. Es hat ſich eben der Glaube verbreitet, daß die amtlich notierten Papiere ſich der Geldentwertung ſchon in hohem Maße angepaßt haben. Wie die Frankfurter Zeitung neulich ausführte, glaubt das Publikum (manche Bankkreiſe befeſtigen es in dieſer Meinung), daß unter den notierten Papieren hier oder dort noch „Goldwert“ ſtecke, daß ſich auf dieſe Weiſe nun wieder Möglichkeiten zu raſchen und großen Kursgewinnen böten. „Im ganzen aber hat ſich ergeben, daß ein ſehr großer Kreis des Publikums durch eine üble „Tip“-Wirtſchaft an den Verkehr in unnotierten Papieren gewöhnt wurde, und zwar auch ſolche Kapitaliſten, die früher für ſolche Geſchäfte überhaupt nicht in Frage kamen oder aber ſich beſchränkten auf ruhige Vermögensanlage in offiziell notierten Wertpapieren.“

Bei dem innigen Zuſammenhang von manchen Banken und gewiſſen induſtriellen Unternehmungen iſt es auch leicht erklärlich, daß dieſe oder jene Papiere empfehlen, für andere aber die Notierungen an den Börſen nicht beantragt werden. „Der Grund für dieſe eigentümliche Erſcheinung iſt ganz offenbar darin zu ſuchen, daß bei den Umſätzen im freien Verkehr ſehr viel mehr und ſehr viel leichter von den ausführenden Bankſtellen und Händlern verdient werden kann, als bei den offiziell notierten Papieren.“ Es fehle auch an zuverläſſigen Nachrichten, die der Kundſchaft einen ausreichenden Beweis für die Ausführung ihrer Aufträge bieten. Im freien Verkehr ſei die Bewegung ſo vielfältig und ſo ſchwankend, daß der Kundſchaft jeder Anhalt für die Prüfung der Auftragsausführung fehle. Die Handelspreſſe beklagt ſich auch darüber, daß die Berichterſtattung über dieſen Markt außerordentlich ſchwierig ſei. Ein gewiſſer Teil der am Handel beteiligten Kreiſe habe auch gar kein Intereſſe daran, daß darüber richtig berichtet werde, ja er erſchwere ſogar die Berichterſtattung.

Alles in allem: Iſt ſchon im Handel mit den amtlich notierten Wertpapieren viel Vorſicht und Umſicht nötig, ſo gilt dies viel, viel mehr noch für die Beteiligung und den Umſatz der Papiere im freien Verkehr. Aufklärung iſt hierin nötig; wer ſich dann dennoch nicht abhalten läßt, falſch zu ſpekulieren, der darf niemand anklagen. F. A. B.

Inflation und Deflation

Das Wort Inflation läuft dem Leser immer wieder wie ein alter, mürrischer Kater über den Weg. Fast hat es eine ebenso traurige Geläufigkeit erlangt wie das Wort Valuta. Was es mit der Inflation für eine Bewandtnis hat, ergibt sich leicht, wenn man sich an den klaren Tatbestand hält und sich von den verschlungenen Pfaden wissenschaftlicher Streitfragen fern hält. Praktisch handelt es sich immer darum, daß der Staat Banknoten, Schatzwechsel und überhaupt Zahlungsmittel in einer Menge ausgibt, die den natürlichen Bedarf an Umlaufsmitteln weit übersteigt. Der natürliche Bedarf an Umlaufsmitteln läßt sich nicht genau berechnen und vorherbestimmen. Er ist aber durch die Ordnung fest bestimmt, die in einer Volkswirtschaft zu einer gegebenen Zeit herrscht. Mit jeder willkürlichen Ausgabe von Umlaufsmitteln greift der Staat in diese wirtschaftliche Ordnung ein. Die Folge davon ist, wie wir jetzt alle wissen, daß fast alle Preise heftig steigen.

Jemand könnte glauben, daß nie mehr Zahlungsmittel ausgegeben werden können, als der wirtschaftliche Verkehr aufnehmen kann und will, daß also von dieser Seite keine Unordnung in die Verhältnisse gebracht werden könnte. Gewiß kann niemand gezwungen werden, Banknoten über seinen Bedarf hinaus anzunehmen. Was der Verkehr nicht an Umlaufsmitteln behalten will, strömt sofort in die Banken und Sparkassen zurück, und diese Geldanstalten behalten nicht mehr flüssige Mittel bei sich, als sie für ihre Kassenführung brauchen. So wird der Strom sehr schnell wieder in das Becken der Reichsbank zurückgeflossen sein. Diese Überlegung ist trotz ihrer scheinbaren Einfachheit nicht richtig. Sie würde zutreffen, wenn der wirtschaftliche Verkehr von einer sehr straffen inneren Disziplin beherrscht wäre, die ein Festhalten an den einmal bestehenden Gewohnheiten der Lebenshaltung und des Handels gewährleistete. Das ist aber keineswegs der Fall. Der Bedarf der einzelnen Staatsbürger an Umlaufsmitteln wächst meist rasch, wenn ihr Einkommen steigt. Der Staat geht ja große Verbindlichkeiten ein und schafft damit auch neues Einkommen, ehe er die Riesenbeträge an Banknoten ausgibt. Eine neue Milliarde Papiermark, die der Staat in den Verkehr wirft, um seine Schulden zu bezahlen, wird durchaus nicht als Geldkapital empfunden, das nicht in den Verkehr gehört und wieder zurückströmen muß. Das neue Geld tritt auf den Märkten als neue Kaufkraft auf und treibt die Preise in die Höhe. Das ist die Inflation. Manche weitere Möglichkeiten treten noch hinzu, um ungeheure Notensummen unterzubringen. Unsere Mark ist eins der beliebtesten Spekulationsobjekte für die andern Völker geworden und zu Unsummen auf fremde Märkte geflossen. Von dort droht die Gefahr des Rückflusses, der unsere Valuta als ein übermäßig großes Angebot von deutscher Mark zerstört. Andere Banknoten werden gehamstert und scheiden damit zunächst aus dem Umlauf aus. Eine schädliche Wirkung dieser dem Verkehr entzogenen Mengen besteht immerhin noch darin, daß der Notenumlauf von der Reichsbank unnötig hoch ausgewiesen wird und das Vertrauen des Auslandes in den Wert der deutschen Mark dadurch weiter untergraben wird.

Diese Inflation ist eine Besteuerung, die in sehr rohen Formen durchgeführt wird. Die heimliche Steuer der Inflation entzieht sich jeder Kontrolle und macht jeden Ausgleich der Belastung nach irgendeinem festen Plan unmöglich. Die Wirkung dieser Sondersteuer ist aber für die von ihr Betroffenen stärker als irgendeine andere Steuer, die in dieser außerordentlichen Zeit beschlossen oder durchgeführt wurde. Alle auf feste Schuldsummen lautenden Vermögen sind in derselben Weise entwertet, wie die Mark durch die Preissteigerungen der Waren. Berücksichtigt man die Entwicklung seit Anfang des Weltkrieges, so muß man zugeben, daß die Wegsteuerung der festen Rentenvermögen durch die Inflation fast einer vollen Enteignung gleichkommt. Dabei hat diese heimliche Entziehung des alten Besitzes durchaus nicht nur kräftige Schultern belastet. Oft sind ganz im Gegenteil die Spargroschen entwertet, die Witwen, Waisen und Altrentnern einen bescheidenen Unterhalt gewährten. So manches alte Mütterchen, das längst nicht mehr arbeiten kann und das auf ein kleines Kapital für seine letzten Jahre angewiesen war, muß nun noch einmal die bitterste und ungerechteste Not des Lebens kennen lernen.

Gelegentlich wird mit Eifer die Ansicht vertreten, daß der Wert der deutschen Mark durch irgendeine Währungsreform festgelegt und vor weiteren Schwankungen bewahrt werden könne. Man fordert die Anlehnung an eine ausländilche oder neu zu schaffende internationale Währung oder sonst irgendwie die Schaffung eines neuen Geldes. Das Rezept ist doch zu einfach, um die Frage zu lösen. Es kann nur von der Hauptsache ablenken und Verwirrung stiften. Notwendig zur Gesundung unserer Geldverhältnisse (und damit unserer Wirtschaft) wäre einmal die Unterbindung der Schuldenwirtschaft unseres Reiches und zum andern die Wiederkehr ausgeglichener Verhältnisse im Welthandel. Die Deflation, das ist der Abbau der Inflation, oder einfacher gesagt: die Gesundung unseres Geldmarktes, erfordert, daß durch innenpolitische und außenpolitische Maßnahmen erreicht wird, daß das Reich keine neuen Schulden macht. Außerdem muß die deutsche Wirtschaft dahin gelangen, daß ständig ein kräftiger Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr erzielt wird. Letzten Endes kann uns nur die deutsche Arbeit retten.

Blicken wir nach einem Lande, das ſeine Währung dem Goldwerte wieder weſentlich annähern konnte. England hat die Laſt ſeiner ſchwebenden Schulden nicht mehr vermehrt. Es konnte vielmehr im letzten Jahre von ſeinen Schulden, die auch den recht erheblichen Betrag von über hundertfünfzig Milliarden Goldmark erreichten, faſt eine Milliarde Goldmark zurückzahlen. England iſt der erſte europäiſche Staat, der an eine Tilgung ſeiner Schulden gehen konnte.

Die Aufmerkſamkeit der deutſchen Finanzverwaltung wird ſich auch darauf richten müſſen, einen möglichſt großen Teil der ſchwebenden Schuld ſo umzuwandeln, daß die Spartätigkeit dadurch angeregt wird. Man kann nicht verkennen, daß auf dieſem Gebiet manches nachzuholen iſt. Vorbildlich könnte hier auch das engliſche Finanzweſen ſein, das in den letzten Jahren von anderen Staaten, beſonders von Frankreich, mit Erfolg nachgeahmt iſt. Es ſind beſondere Schatzwechſel, auch in ſehr kleinen Stücken, nicht an die Geldanſtalten, ſondern unmittelbar an das Publikum abgegeben worden. Der Vorteil einer ſolchen Maßnahme beſteht darin, daß die führende Geldanſtalt, alſo bei uns die Reichsbank, unabhängiger wird, da ſie nicht mehr für alle Bedürfniſſe des Staates einſpringen muß. Das würde zugleich unſere Geſamtwirtſchaft ſtärken und die Kreditwürdigkeit unſerer Banken dem Ausland gegenüber heben. Der aufmerkſame Leſer ausländiſcher Berichte wird ſich beſinnen, daß die Forderung mehrfach im Zuſammenhang mit Kreditplänen erhoben worden iſt, daß die Reichsbank vorerſt unabhängiger zu geſtalten wäre. Außerdem würde es auch die innere Kraft unſerer Wirtſchaft weiter erheblich vermehren, wenn die Ausgaben für Vergnügungen zurückgingen und dafür Sparanlagen erſtänden. Noch ein ſehr bedeutſamer Vorgang würde ſich hier anſchließen, wenn ſteuertechniſch einigermaßen der Weg dazu geebnet würde. Die großen Summen deutſchen Kapitals, die ins Ausland geflohen ſind, ſind dort auf die Dauer nicht ungefährdet, wie allein das rückſichtsloſe Wüten gegen deutſches Privatkapital bei der Liquidation durch die feindlichen Staaten gezeigt hat. Es iſt ſicher, daß manche Goldmilliarde die erſte Gelegenheit einer heimiſchen Anlage, die ihm geboten wird, gern ergreifen wird, um in die deutſche Volkswirtſchaft zurückzukehren.

Je länger eine Deflation hinausgeſchoben wird, deſto ſchwerer muß es werden, die Folgen der wirtſchaftlichen Krankheit zu heilen. Jeder Geſchäftsmann, der noch nach guten Grundſätzen alter Redlichkeit arbeiten will, hat, ebenſo wie jeder Feſtbeſoldete, den Wunſch, daß wenigſtens die ewige Kriſengefahr überwunden werde, die durch unſichere Staatsfinanzen hervorgerufen wird. Wohl gibt es Länder, deren Finanzen noch mehr in Unordnung geraten ſind als die deutſchen. Keins dieſer Länder hat aber die große Bedeutung für die weltwirtſchaftlichen Beziehungen wie Deutſchland.

Fritz Johannes Vogt.

Rationelle und unrationelle Arbeit (Schluß)

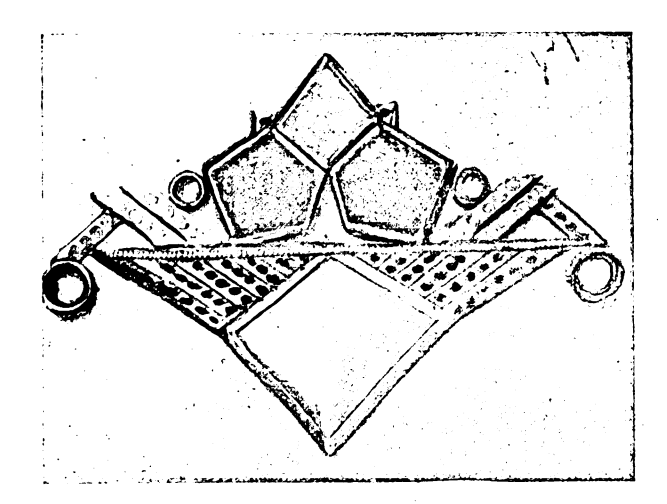
Von Heinz Lange

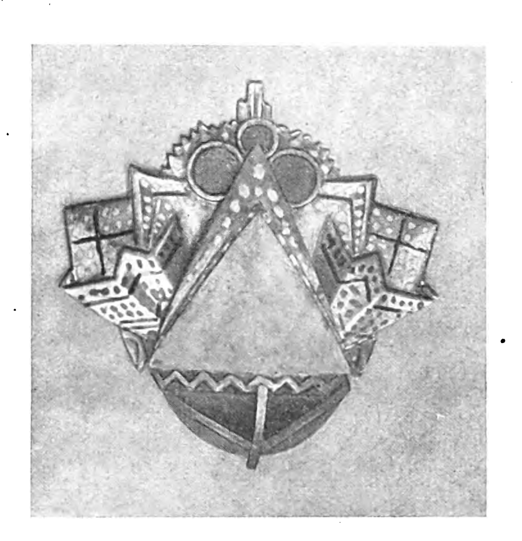
4. Arbeiterſtamm. Dieſer Punkt iſt von allen der wichtigſte. Unter den heutigen Umſtänden iſt es ſehr ſchwierig, tüchtige Facharbeiter zu bekommen. Iſt es aber geglückt, ſo ſoll man auch danach trachten, ſich dieſe Leute zu halten.

In großen Betrieben, in welchen der Arbeiter ſehr oft leider nur eine beſtimmte, auch regiſtrierte Nummer iſt, läßt man oft aus ganz geringfügigen Urſachen einen tüchtigen Arbeiter gehen. Das iſt grundfalſch. Ich möchte hier die Behauptung aufſtellen, daß es für eine rationelle Arbeit im Betriebe in jedem Fall nachteilig iſt, wenn irgendein Poſten gewechſelt wird, gleichgültig aus welcher Urſache, wenn es ſich um eine tüchtige und eingearbeitete Arbeitskraft handelt. Hat der betreffende Arbeiter ſeinen Poſten reſtlos ausgefüllt, ſo kann die Arbeitsleiſtung durch Neubeſetzung nicht gut übertroffen werden. Die neue Arbeitskraft muß ſich immer erſt einarbeiten, ſie muß ſich erſt einleben. Bis zur rationellen Arbeit iſt die vorher geleiſtete — unrationell. Ein Schaden für den Betrieb. Die ſo viel geſchmähte und bekämpfte Spezialiſierung der Arbeitskräfte, die einſeitige Arbeitsleiſtung des Einzelnen iſt, wenn ſie vernünftig und menſchlich vorgenommen wird, für den Arbeiter ſowohl wie für den Arbeitgeber nur dienlich. Der Facharbeiter iſt nur in beſtimmtem Sinne einſeitig. Ein gelerntes Handwerk ſetzt in den meiſten Fällen eine gewiſſe Vielſeitigkeit voraus.

Die Spezialiſierung der Arbeitskräfte iſt für einen rationellen Betrieb eine Notwendigkeit. In der Hauptſache denke ich hier an Betriebe, welche ſich mit der Anfertigung von kunſtgewerblichen Gebrauchs- und Luxusgegenſtänden befaſſen, die mit Hilfe von Maſchinen hergeſtellt werden, z. B. durch Drückbänke, Stanzen, Preſſen uſw. Die Metalldrücker, Präger, Stanzer uſw. müſſen rationelle Arbeit leiſten, wenn die betreffende Firma konkurrenzfähig ſein will. Weitaus die meiſten kunſtgewerblichen Gebrauchs- und Luxusgegenſtände, welche unter dieſem Namen ſegeln, ſind mehr oder weniger Maſſenerzeugniſſe, Maſchinenarbeit.

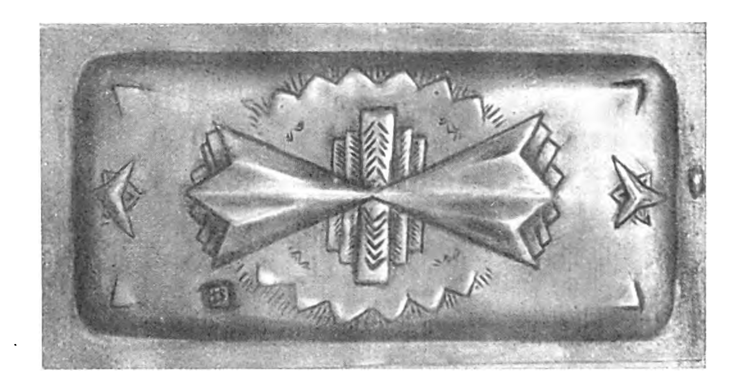
Die einzelnen Arbeitsgänge werden akkordiert, z. B. die Drück-, Stanz-, Präge-, Schleiferarbeiten uſw., vielfach auch die Galvaniſierung ſowie die Verſilberung, Vergoldung, Vernickelung und andere mehr. Setzt man jedoch bei einer Akkordarbeit auch in jedem Falle eine rationelle Arbeit voraus, ſo iſt dieſes ein Irrtum, wenn auch mit der Akkordarbeit die rationelle Arbeit bezweckt wird. An





Modelle zu Juwelenschmuck von Philipp Oberle — Pforzheim





Getriebene Modelle zu Zigaretten-Etuis von Philipp Oberle — Pforzheim



Mittelstück zu einem Buchbeschlag in Silber

Buchbeschläge in Silber von Philipp Oberle — Pforzheim



Modellierte Porträts von Philipp Oberle Pforzheim

verschiedenen Beispielen will ich zeigen und den Beweis bringen, warum die Akkordarbeit nicht immer rationelle Arbeit ist, denn sie setzt eine ganze Reihe ganz bestimmter Vorbedingungen voraus, um rationell zu sein.

Aus den verschiedenen, oben genannten Arbeitsgängen greife ich einmal die „Drückerei" heraus. Die Metalldrückbank ist in bester Ordnung. Die Lager laufen gut, d. h. sie schlagen nicht. Die erforderlichen Druckfutter, sauber in Stahl oder Eisen gedreht, laufen einwandfrei. Alle Vorbedingungen sind gegeben. Hält nun das zu verarbeitende Material, z. B. Messing, die verschiedenen Druckzüge, oft 5—6, nicht aus, reißt das Material infolge mangelhafter Qualität, so ist nicht nur die aufgestellte Kalkulation hinfällig, sondern auch die Akkordarbeit. Eine rationelle Arbeit ist ebenfalls ausgeschlossen. Es ist an irgendeiner maßgebenden Stelle ein Fehler gemacht worden. Entweder hat die Einkaufsstelle versagt und hat sich darauf verlassen, vielleicht für billiges Geld ein gutes Material zu bekommen, oder aber die Metallkontrolle hat es an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen.

Oder — das gelieferte Material ist von bester Qualität — an Stelle der Stahl- oder Eisenfutter sind Holzfutter getreten. War das Holz nicht gut gelagert (4—5 Jahre), so reißt dieses durch die Witterungsverhältnisse im Arbeitsraum, die Futter laufen unrund und schlagen. Anstatt nun wie bei den Eisen- oder Stahlfuttern die Arbeit gleich beginnen zu können, ist man gezwungen, die unrunden Futter erst rund zu drehen. Ganz abgesehen davon, daß hierdurch die vom Fachzeichner bestimmte Form des Gegenstandes verändert wird, entsteht ein Zeitverlust — eine unrationelle Arbeit. Wiederum beruhend auf einem Fehler beim Holzeinkauf oder bei der Holzkontrolle. Ein weiterer Beweis, daß trotz ausreichender Räumlichkeiten, guter Einrichtung und guten Arbeitskräften keine rationelle Arbeit geleistet wird.

Ein weiteres Beispiel: Alle Vorbedingungen für eine rationelle Arbeit sind gegeben, der Glühofen jedoch ist nicht zweckentsprechend gebaut. Die offene Flamme kommt mit dem Material in Berührung; die Glühhitze kann nicht reguliert werden. Die zu glühenden Teile dehnen und biegen sich an den Scheibenrändern der Messingplatten, sie wellen sich, verbrennen oder schmelzen teilweise. Die verbrannten oder verschmolzenen, heute sehr teuren Messingscheiben sind in den Abfall zu werfen, und ist dies ein großer Geldverlust. Die gewellten Scheiben müssen am Richthorn durch Klopfen mit dem Holzhammer rundgerichtet werden, was eine sehr unrationelle Arbeit ist, die unbedingt hätte vermieden werden können, wäre der Glühofen richtig und zweckentsprechend gebaut. Hier hat es am fachmännischen Rat des Praktikers gefehlt. Der Ofenbauer hat gewiß bei Auftragserteilung seine Fachkenntnisse im Glühofenbau bekräftigt.

Eine ganze große Reihe von anderen Bedingungen, durch welche eine unrationelle Arbeit geradezu geleistet werden muß, könnte ich nicht nur für Hemmungen in der Drückerei anführen, sondern auch bei den andern vielen Arbeitsgängen liegen solche in überreichem Maße vor. Ich glaube aber ein ziemlich klares Bild gebracht zu haben von dem, was ich sagen, behaupten und beweisen will. Hervorheben jedoch möchte ich noch ganz besonders, daß eine unrationelle Arbeitsleistung hauptsächlich auf Unkenntnis der erforderlichen Einrichtungen, beim Einkauf sowie beim Bau derselben zurückzuführen ist.

Ein weiterer Fehler und bestimmend für eine unrationelle Arbeit sind ungenügende Werkzeuge und Arbeitsgerätschaften. Die besten und noch so gut durchdachten Einrichtungen nützen nichts, wenn es an den notwendigen Werkzeugen mangelt. Sparen am falschen Fleck ist immer unrationell. Wie kann rationell gearbeitet werden, wenn es an den erforderlichen Werkzeugen mangelt, wenn sie veraltet oder nicht ordentlich und fachgemäß gehalten werden? Zur rationellen Arbeit ist das beste Werkzeug gerade gut genug. Es fördert und erleichtert die Arbeitsgänge ganz bedeutend, macht sie erst rationell und bedingt eine Qualitätsware, die vor der Konkurrenz bestehen kann, wenn die Werkzeuge von fachkundiger Hand geführt werden.

Rationell muß ferner die Arbeitseinteilung sein. Hier muß vor allem die Betriebsleitung eingreifen und den Meistern diesbezügliche Anweisungen geben. Um in einem Betriebe wirklich rationelle Arbeit leisten zu können, müssen Betriebsleitung und die Meister miteinander Hand in Hand arbeiten. Die Betriebsleitung darf sich nicht unnötigerweise über die Meister erheben. Die Meister haben die leitende Stelle in allen geschäftlichen Anordnungen zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, daß alle Anordnungen richtig befolgt und ausgeführt werden. Nur so kann rationell gearbeitet werden. Die Betriebsleitung muß ihre Anordnungen klar und verständlich treffen, so daß daran nichts zu drehen und zu deuteln ist.

Freie Hand in technischen Dingen muß die technische Betriebsleitung haben und von seiten des Arbeitgebers vollstes Vertrauen besitzen. Fehlt es am Vertrauen bei den oberen Stellen, wie kann da rationelle Arbeit gedeihen? Die technische Leitung muß befugt sein, jederzeit technische Verbesserungen einzuführen. Es müssen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, welche für eine rationelle Arbeit im Betriebe benötigt werden. Sind der Leitung die Hände gebunden, kann sie die notwendigen Anordnungen nicht treffen, so fällt jegliche Verantwortung für eine rationelle Arbeit der ihr unterstellten Abteilungen. Wer große Pflichten zu erfüllen hat, muß auch dementsprechende Rechte haben. Die Verantwortung aber immer nur allein auf den Leiter zu schieben (wenn er sich

solches überhaupt gefallen läßt), ohne die einen Tadel verursachenden Mißstände abzustellen, ist zwar sehr einfach, aber total unrationell.

Von der rationellen Arbeitseinteilung im Betriebe ist die Rentabilität desselben abhängig. Wie ist dieselbe von seiten der Leitung möglich? Jede Arbeitskraft an den rechten Platz. — Jede Arbeit in die richtige Hand! In diesem Satz habe ich zusammengefaßt, was ich über rationelle und unrationelle Arbeit gesagt habe. Er ist auch der rote Faden, welcher sich das ganze Jahr durch die Anordnungen der Betriebsleitung schlängeln muß. Überall muß man den roten Faden sehen und auf ihn aufmerksam werden. Eine Arbeit in die unrichtige Hand zu geben, ist auch beim besten Wollen der betreffenden Arbeitskraft in jedem einzelnen Fall „unrationell". In einer Zeit wie der heutigen, wo die Arbeitslöhne durch die bestehenden Verhältnisse emporgeschnellt sind und noch weiter emporschnellen werden, ist es notwendiger denn zuvor, daß die leitende Stelle hierfür den richtigen Blick hat.

Werden die Arbeitskräfte den wirklichen Arbeitsleistungen entsprechend bezahlt, so daß im Betriebe Ordnung und Arbeitsfreude herrscht, gehen Arbeitgeber und Betriebsleitung einig und arbeitet letztere wiederum mit den Meistern Hand in Hand, dann ist das feste Grundfundament gelegt — für eine rationelle Arbeit!

Die Leipziger Messe als soziales Problem

Von Wilhelm Eule

Die Leipziger Messe hat lange Zeit die Gesamtheit unseres Volkes nur wenig berührt. Eine bestimmte Gruppe von Fabrikanten und Kaufleuten sowie die Stadt Leipzig schienen die eigentlichen Interessenten und Nutznießer der Messeveranstaltungen zu sein. Zwar drang die Kunde von ihnen bis in die entlegensten Weltwinkel, und schon in der Fibel konnte jedes Kind lesen, wie ein großstädtisches Gemeinwesen zweimal im Jahre nur den einen Gedanken verfolgte: Warenhandel, Güteraustausch! Doch hierin eine Sache von überragender volkswirtschaftlicher und nationaler Bedeutung zu erblicken, das blieb dem begrenzten Kreis der unmittelbar daran Beteiligten vorbehalten. In den letzten Jahren, als der Messegedanke in ein neues Entwicklungsstadium eintrat, erkannte man zwar allgemein die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Leipziger Mustermessen, sie aber mit der sozialen Frage zu verknüpfen, sträubte man sich besonders auf Seiten desjenigen Volksteiles, der an ihrer Lösung das größte Interesse haben mußte, nämlich der Arbeiterschaft. Man ließ in diesen Kreisen die Messe allenfalls als befruchtende Kraft unseres Wirtschaftslebens gelten, aber die materiellen und ideellen Vorteile, die daraus erwuchsen, sah man doch nur dem einen Träger des Produktionsprozesses, der Unternehmerschaft, zugute kommen.

Erst in jüngster Zeit sind die Leipziger Mustermessen auf dem besten Wege, als soziales Problem von allgemeiner Bedeutung eingeschätzt zu werden. Allenthalben kann man die Wahrnehmung machen, daß man bei der Erörterung von Messefragen nicht mehr ausschließlich das kapitalistische Moment in den Vordergrund rückt, sondern auch bestrebt ist, die sozialwirtschaftliche Frage aufzuwerfen. Damit wird der Leipziger Messe erst die Wertung zuteil, die ihr heute, wo sie wahrhaft gigantische Ausmaße angenommen hat, unbedingt zukommt.

Die Leipziger Messe war aber auch schon früher als sozialer Faktor mitbestimmend. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Leipziger Messe den Bewohnern des Erzgebirges die Stelle, wo über ihre wirtschaftliche Existenz überhaupt entschieden wurde. Was dort auf den bewaldeten Höhen des sächsisch-böhmischen Grenzlandes in fleißiger, entbehrungsreicher Heimarbeit das ganze Jahr über an wirtschaftlichen Werten erzeugt wurde, das hoffte man auf der Leipziger Messe in den Kreislauf des volkswirtschaftlichen Lebens überzuführen, und auf das Ergebnis waren Tausende von kleinen Existenzen erwartungsvollen Sinnes gerichtet. War es günstig, erzielten Fabrikanten und Kaufleute ein zufriedenstellendes Geschäft, so hatten auch die Bewohner des Erzgebirges Lohn und Brot. Wenn aber, wie in der Zeit des Jahres 1848, eine Krisis des Wirtschaftslebens die Leipziger Messe verhängnisvoll beeinträchtigte, zogen Hunger und Elend bei den Erzgebirglern ein. Wie im Erzgebirge, so hat in Thüringen eine große Heimindustrie, vornehmlich in Spiel- und Holzwaren, ihren Sitz, die ebenfalls ihre ganzen Hoffnungen auf einen befriedigenden Verlauf der Leipziger Messen setzt. Die sozialwirtschaftliche Seite der Messefrage wird geradezu in den Vordergrund gerückt, wenn man in einer Kundgebung des Verbandes der Thüringer Spielwarenfabrikanten in Sonneberg liest: „Von der gesamten deutschen Spielwarenindustrie wird die Leipziger Messe als Seele des Wirtschaftslebens betrachtet. Sie allein bietet die Gewähr für eine Gesundung unserer Volkswirtschaft, und sie allein ist in der Lage, die abgerissenen Fäden wieder anzuknüpfen." Was hier in knappen Sätzen ausgesprochen ist, das gilt nicht nur für die Bewohner des Thüringer Waldes und Erzgebirges, sondern für das ganze Deutsche Reich und im besonderen auch für die Edelmetallwaren- und Uhrenindustrie. Die rege Beteiligung dieser Gewerbe, die durch die Neueröffnung des Meßhauses „Sachsenhof" am Johannisplatz äußerlich zum Ausdruck kommt, beweist schlagend das hier Gesagte. Mit der Leipziger Messe ist und bleibt somit die soziale Frage unlöslich verbunden.

Der Gesetzentwurf über die Arbeitslosen-Versicherung

Von Handwerkskammer-Syndikus G. Stier — Weimar

Die Frage der Aufbringung der Mittel für eine Arbeitslosenunterstützung auf dem Wege einer Versicherung, etwa nach Art der Krankenversicherung, war schon in den letzten Jahren vor dem Kriege viel erörtert worden. Durch die Wandlungen seit Kriegsende ist diese Frage in ein neues Stadium getreten und jetzt besonders akut geworden, da die derzeitige Erwerbslosenfürsorge nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung eingeführt worden ist. Die Reichsregierung steht jedenfalls auf dem Standpunkt, daß sie auf die Dauer hierfür die Mittel, die man zurzeit auf durchschnittlich 2 Milliarden Mark jährlich schätzt, nicht allein aufbringen kann, daß vielmehr dazu die finanzielle Mithilfe sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer herangezogen werden müsse, und zwar denkt der Gesetzentwurf daran, das Reich, die Staaten und Gemeinden zusammen ein Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel und die Arbeitnehmer ein Drittel der erforderlichen Mittel, also durchschnittlich je 665 Millionen Mark jährlich aufbringen zu lassen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer schätzt man auf 12 Millionen, so daß unter Zugrundelegung dieser Zahlen jeder Arbeitnehmer wöchentlich 1 Mark und sein Arbeitgeber für ihn ebensoviel als Beitrag zu leisten hätten. Das sind aber nur Durchschnittsziffern, die sich noch nach der Gefahrenklasse der Arbeitslosigkeit abstufen. Der gesamte Kostenaufwand läßt sich auch im voraus nicht genau schätzen, weil die Arbeitslosigkeit zu sehr wechselt. Deshalb soll auch nicht ein im voraus feststehender Betrag erhoben, sondern der Kostenbedarf eines Jahres durch entsprechend festgesetzte Beiträge im nächsten Jahr erhoben werden.

Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen also gleich hohe Beiträge. Die Arbeitgeber müssen ihre Beiträge und diejenigen ihrer Arbeitnehmer an die Krankenkasse einzahlen. Hierfür und für den erforderlichen Lohnabzug gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenkassenbeiträge entsprechend.

Die Verteilung der Beitragslast auf die einzelnen Berufe erfolgt abgestuft nach der Gefahr der Arbeitslosigkeit in diesen Berufen. In Berufsgruppen, die die Arbeitslosenversicherung regelmäßig stärker als der Durchschnitt in Anspruch nehmen, werden also die Beiträge entsprechend erhöht, bei Berufsgruppen mit unternormaler Arbeitslosigkeit entsprechend vermindert. Die Anzahl der Gefahrenklassen soll aber nicht mehr als drei betragen.

Der Personenkreis der Arbeitslosenversicherung soll ebenfalls grundsätzlich mit dem der Krankenversicherung zusammenfallen. Versicherungsfrei ist indes die Beschäftigung in Land- und Forstwirtschaft und im häuslichen Dienst, da in diesen Beschäftigungsarten kaum eine Gefahr der Arbeitslosigkeit vorhanden ist.

Auch die unständigen Arbeiter und die im Wandergewerbe Beschäftigten unterliegen der Versicherung vorläufig noch nicht, da ihre Erfassung zu derselben einstweilen noch unüberwindliche Schwierigkeiten macht.

Weiter sind ausgenommen Kranke oder Gebrechliche, die weniger als ein Drittel des Normalverdienstes ihrer Arbeitsklasse verdienen, sodann Arbeitskräfte unter 16 Jahren, und Pensions- oder Rentenbezieher unter gewissen Voraussetzungen.

Gegenstand der Versicherung ist:

1. Laufende Unterstützung bei Arbeitslosigkeit,
2. Versorgung Arbeitsloser für den Fall der Krankheit,
3. Kurzarbeiterunterstützung.

Arbeitslosenunterstützung erhält:

a) wer arbeitsfähig im Sinne des Gesetzes, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist,
b) die Wartezeit erfüllt hat,
c) den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat.

Für den Anspruch auf diese Unterstützung aber muß erst eine gewisse Wartezeit erfüllt werden, indem der Versicherte während 24 Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit 26 Wochen, also ein Viertel dieser Zeit hindurch, Beiträge geleistet haben muß.

Umgekehrt aber wird auch der Anspruch auf Unterstützung erschöpft, wenn solche in 24 Monaten für ein Viertel dieser Zeit, 26 Wochen, bereits gezahlt ist.

Die Arbeitslosenunterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige. Beides wird von dem Reichsarbeitsministerium mit Zustimmung eines besonderen Reichstagsausschusses festgesetzt. Die Unterstützungen werden abgestuft einmal für Männer und Frauen, sodann für Personen über und unter 21 Jahren und weiter noch nach der Ortsklasse, die für die Ortszulage der Reichsbeamten maßgebend ist.

Gelegenheits-Arbeitsverdienst muß sich der Arbeitslose zu 60% auf die Unterstützung anrechnen lassen, wenn ersterer mehr als 10% der letzteren beträgt.

Den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung hat der Arbeitslose beim Arbeitsnachweis zu stellen und dabei nachzuweisen, daß und wie lange er in versicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis gestanden hat, wieviel Arbeitsverdienst er zuletzt hatte und warum sein Arbeitsverhältnis gelöst wurde.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer beim Austritt auf Verlangen eine Bescheinigung über Beginn, Ende und Art des Arbeitsverhältnisses, die Höhe des Arbeitsverdienstes und den Grund der Lösung auszustellen.

Der Unterstützung beziehende Arbeitslose muß sich wöchentlich dreimal beim Arbeitsnachweis melden, um Arbeit zu erlangen.

Die Versorgung Arbeitsloser im Krankheitsfall ist Sache der Gemeinde. Sie muß alle unterstützungsberechtigten Arbeitslosen einer Krankenkasse anmelden und die vollen Beiträge für sie bezahlen, andernfalls ist sie verpflichtet, bei Krankheit selbst in entsprechender Weise für den Arbeitslosen und seine Familie zu sorgen.

Wer die Arbeit freiwillig ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch schuldhaftes Verhalten verloren hat, bekommt für die ersten 4 Wochen der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung. Ein Gleiches geschieht, wenn ein Unterstützungsempfänger sich ohne berechtigten Grund weigert, am Ort oder außerhalb Arbeit anzunehmen. Berechtigte Gründe zur Nichtannahme von Arbeit aber sind hauptsächlich: Unzureichender, nicht ortsüblicher Lohn; Arbeit, die dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder körperlichen Beschaffenheit nicht zugemutet werden kann; Arbeit, die durch Ausstand oder Aussperrung frei wurde.

Ein Arbeitsloser, der schon 8 Wochen lang Unterstützung bezieht, kann aber die Annahme einer Arbeit nicht mehr verweigern, weil sie seiner Vorbildung nicht mehr entspricht, es sei denn, er weist nach, daß ihm solche Arbeit erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringt.

Die Arbeitslosenunterstützung verliert auch, wer sich ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufsumschulung oder -fortbildung, die ihm die Aufnahme von Arbeit erleichtert, kostenlos zu unterziehen.

Die Begründung zu dem Gesetzentwurf sagt hierzu:

„Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung dürfen einem Arbeitslosen nur dann zuteil werden, wenn sein Arbeitswille außer Zweifel steht. Das beste Mittel hierfür ist das Angebot von Arbeit, was allerdings bei wirtschaftlichen Krisen gerade in den Zentren der Arbeitslosigkeit besonders schwierig ist. Auch die Notstandsarbeiten sind ein besonderer Prüfstein für die Arbeitswilligkeit. Immerhin läßt sich ausreichendes Arbeitsangebot nicht überall und immer schaffen, und hierin liegt unzweifelhaft eine ernste Gefahr für die Arbeitslosenhilfe. Man kann aber den Arbeitswillen noch auf einem zweiten Weg nachprüfen. Anders als reine Erwerbslosenfürsorge gewährt diese Versicherung grundsätzlich ihre Leistungen nur dann, wenn der Versicherte schon

während eines gewissen Zeitraumes Beiträge geleistet, also Arbeit getan hat. Damit wird die Prüfung des Arbeitswillens wirksam ergänzt."

Die Kurzarbeiterunterstützung wird an versicherungspflichtige Arbeitnehmer gezahlt, wenn sie in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangel derartige Lohnkürzungen erhalten, daß sie pro Woche weniger als das Doppelte der Arbeitslosenunterstützung verdienen. Jedoch dürfen alsdann Arbeitsverdienst und Kurzarbeiterunterstützung zusammen nicht mehr als den normalen Arbeitsverdienst bei voller Arbeitszeit ergeben. Wechselt eine Woche Arbeit mit einer Woche Arbeitsruhe ab, so wird der Durchschnitt der Feier- und Arbeitswochen errechnet.

Den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung kann nur der Arbeitgeber oder die Betriebsvertretung, nicht aber der Arbeitnehmer selbst beim Arbeitsnachweis stellen. Der Arbeitgeber muß Art, Umfang und Grund der Kurzarbeit und die Höhe des Arbeitsverdienstes angeben.

Die Kurzarbeiterunterstützung wird an den Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer ausgezahlt; er muß sie letzteren sofort kostenlos auszahlen.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung werden erst nach Ablauf von 7 Tagen seit dem Eintritt der Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitseinschränkung gewährt. Als Termin dieses Eintritts gilt die Meldung beim Arbeitsnachweis.

Die Leistungen auf Grund dieses Gesetzes sind keine öffentlichen Armenunterstützungen.

Die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit bestehen zunächst in Arbeitsvermittlung, ganz besonders auch in der Zuweisung auswärtiger Arbeitsgelegenheit. Wenn angebracht, werden sogar die Reisekosten nach einem anderen Arbeitsort ganz oder teilweise vergütet, evtl. auch für die Familie des Arbeitnehmers. Kann letztere nicht mit übersiedeln, so erhält sie die Familienzuschläge der Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise weiter.

Auch neue Arbeitsausrüstungen zum Antritt neuer Arbeit kann beschafft werden.

Weiter kann, wenn in einer neuen Arbeitsstelle erst eine gewisse Anlernung bis zur Erreichung des vollen Arbeitsverdienstes notwendig ist, bis zu 8 Wochen ein Zuschuß geleistet werden.

Sodann kann der Arbeitsnachweis Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung zwecks Verminderung der Arbeitslosigkeit einrichten oder unterstützen. Die Zuschüsse an einzelne Arbeitslose dürfen aber den zwölffachen täglichen Unterstützungsbetrag nicht übersteigen.

Endlich kann der Reichsarbeitsminister Darlehen oder Zuschüsse zu solchen wirtschaftlichen Einrichtungen bewilligen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu verringern (wertschaffende Arbeitslosenfürsorge).

Gegen die Arbeitslosenversicherung wird, wie die Begründung zu dem Gesetzentwurf ausführt, vor allem eingewendet, daß ihre finanzielle Tragweite sich heute weniger als je übersehen lasse. Deshalb ist bis auf weiteres in Deutschland jedenfalls nur eine Arbeitslosenversicherung möglich, die darauf verzichtet, ihr Risiko im voraus zu errechnen und dementsprechende Rücklagen anzusammeln. Es fehlt auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung im Inlande wie im Auslande an den langjährigen Erfahrungen, die allein einer gesetzlichen Behandlung dieses Gebietes einen anderen Charakter geben könnten als den eines Versuches. Deshalb wird auch diese Arbeitslosenversicherung mehr als eine vorläufige bezeichnet, die zu geeigneter Zeit, nach Sammlung ausreichender Erfahrungen, durch eine endgültige ersetzt werden soll.

Die Aufgaben der Handwerkskammern bei der Neuorganisation von Handwerk und Gewerbe

(Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet)

Von Syndikus G. Stier — Weimar

Der Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung bringt neben anderen wichtigen Neuerungen auch eine schärfere Umgrenzung einerseits der Aufgaben der Fachverbände (Innungen und deren Bezirks- und Zentralverbände), andererseits der Handwerks- und Gewerbekammern. Bisher war hier eine Trennung der Geschäftsbereiche kaum gegeben, die Kammern waren vielmehr im wesentlichen nur die übergeordnete Instanz der Innungen. Da nun letztere noch eine zweite „höhere Instanz" in ihren Innungsverbänden besitzen, so ergab sich bisher vielfach ein doppeltes Arbeiten, man arbeitete aneinander vorbei, wenn nicht gar einander entgegen. Das wäre noch schlimmer geworden, wenn nicht die Innungsverbände bisher in ihrer Bedeutung sehr in den Hintergrund getreten wären. Das soll aber nach dem neuen Gesetzentwurf anders werden, um so nötiger aber ist dann eine reinliche Scheidung der Aufgabenbereiche.

Den Fachverbänden zunächst ist alles das überlassen, was unmittelbar mit dem betreffenden Fach (Gewerbe) selbst zusammenhängt und also auch am besten fachlich organisiert und geregelt wird. „Die Regelung der Grundlagen für die Wirtschaftsführung ist Aufgabe der Fachorganisation," sagt der Gesetzentwurf. Dagegen ist die Vertretung der gemeinsamen, berufsständigen Interessen gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung sowie die Verbindung zwischen beruflicher Selbstverwaltung mit der Staatsverwaltung Aufgabe der Kammern. In dieser Eigenschaft haben die Kammern auch die Aufsicht über die Innungen auszuüben.

Die Gründung der Innungen in ihrer, durch den Gesetzentwurf von Grund auf veränderten Form ist zunächst selbstredend Sache der beteiligten Gewerbetreibenden, wobei allerdings zur Sicherung der einheitlichen Abgrenzung der Berufe gegebenenfalls die Entscheidung der Kammer vorgesehen ist. Streitigkeiten hierüber entscheidet die Aufsichtsbehörde der Kammer. Die Kammer prüft und begutachtet auch das Innungsstatut. Wenn die beteiligten Gewerbetreibenden aber nicht selbständig zur Gründung der vorgeschriebenen Innung schreiten, so ist es Sache der Kammer, die Gründung der Innung zu betreiben und die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten, auch das Statut auszuarbeiten.

Eine staatliche Aufsicht über die Innung bestand bekanntlich bisher schon durch die untere Verwaltungsbehörde (Gemeindebehörde, für Landorte Kreisbehörde). Leider aber haben die Erfahrungen gezeigt, daß diese ihr Aufsichtsrecht häufig nur als recht lästige Pflicht bewertet haben, statt daß sie den Innungen eine tatkräftige, verständnisvolle Förderung zuteil werden ließen, wie es eigentlich die Aufgabe einer Aufsichtsbehörde sein soll. Freilich muß man bedenken, daß die unteren Verwaltungsbehörden vielfach nicht über entsprechend geschulte Referenten verfügten, daß sie also nicht genügend im Bilde waren über das, was in dieser Beziehung zu tun war, daß man sie stellenweise fast in Verlegenheit brachte, wenn die Innung in einer kniffiichen Angelegenheit sich an sie wendete. Wenn sie einsichtig waren, holten sie sich dann ein Gutachten der Handwerkskammer ein. Unter diesen Umständen kann es nicht wunder nehmen, daß die Innungsaufsichtsbehörden ihren Pflichten vielfach so unzureichend nachkamen. In Erkenntnis dessen, daß dieses Aufsichtsrecht von einer Stelle muß ausgeübt werden, die daran auch wirklich ein Interesse hat und sachkundig ist, hat man es nunmehr den Kammern zugedacht. Es gibt freilich auch eine Richtung, die der Ansicht ist, die Innung brauche überhaupt keine Aufsicht; allein, wer die Verhältnisse aus der Praxis kennt, ist anderer Meinung. Es wird auch hierbei gehen, wie bei jeder Aufsicht, man merkt sie nicht, wenn alles glatt geht, sie tritt vielmehr nur in Erscheinung, wenn sie wirklich nötig ist. Im übrigen aber würde der

Gesetzgeber, auch wenn dieser Entwurf den fraglichen Vorschlag nicht enthielte, zweifellos irgendeine Aufsicht über die Innungen schaffen (die dann höchstens, wie bisher, weniger verständnisvoll arbeiten würde wie die Kammern). Denn ganz besonders deshalb, weil die Innungen nunmehr Pflichtorganisationen sind und kein Handwerker sich ihnen entziehen kann, ihnen auch weiter recht erhebliche Machtbefugnisse eingeräumt werden, ist es schon aus staatsrechtlichen Grundsätzen heraus ganz selbstverständlich, daß ein gewisses Aufsichtsrecht bestehen muß. Es ist in dem vorliegenden Entwurf auch auf das Äußerste beschränkt worden, und die Innungen brauchen nicht zu befürchten, daß ihr Selbstverwaltungsrecht mehr als nötig beeinträchtigt wird. Die Kammer wird schon in ihrer Eigenschaft als Interessenvertretung des Handwerks die Aufsicht nicht polizeimäßig, sondern als guter Freund und Berater der Innungen ausüben. In Anbetracht der reichen Erfahrungen der Handwerkskammern auf dem Gebiete der Handwerksförderung wird dies also für die Innungen nicht etwa ein Hemmschuh, sondern ganz im Gegenteil eine sehr weitgehende Förderung und Unterstützung ihrer Tätigkeit ergeben. Innungen und Kammer werden auf diese Weise einander wesentlich näher gebracht, der bisher stellenweise noch mangelnde Einblick in die beiderseitige Tätigkeit wird wesentlich gefördert und der Zusammenschluß des gesamten Handwerks dadurch straffer und geschlossener.

Eine besondere Sicherung dafür, daß die Aufsicht der Kammer mit der beruflichen Selbstverwaltung der Innungen nicht kollidiert, ist noch dadurch gegeben, daß der Gesetzentwurf den Kammern vorschreibt, bei Ausübung der Aufsicht mit den Landesfachverbänden Fühlung zu nehmen. Uns will es aber scheinen, als wäre dies schon etwas zu viel des Guten, und es würde dadurch die Erledigung der Innungsgeschäfte nur unnötig gebremst, denn die „Verständigung“ hält manchmal recht lange auf.

Zwischen Kammern und Landes-Fachverbänden ist eine Zusammenarbeit auch schon dadurch gegeben, daß beide Organisationen innerhalb des gleichen Gebietes in Landes-Handwerks- und Gewerbetagen zusammentreten können, ebenso wie für das ganze Reich ein Zusammenschluß sämtlicher deutscher Kammern und Reichsfachverbände im Reichs-Handwerks- und Gewerbetag (bisher Reichsverband des deutschen Handwerks genannt) erfolgt. Soviel über die Zusammenarbeit der Innungen und ihrer Verbände mit den Kammern.

Die Kammer selbst vertritt, wie bisher, die Interessen des Handwerks und Gewerbes gegenüber Staatsverwaltung und Gesetzgebung durch Erstattung von Gutachten auf Wunsch der Behörden, wie auch durch auf eigene Anregung beruhende Anträge.

Ihre zweite Hauptaufgabe ist die Zusammenfassung und Festigung der Handwerksorganisationen in ihrem Bezirk, sowohl durch Verwaltungsarbeit, wie auch durch Ausbau der gesetzlichen Bestimmungen, die noch einer Ergänzung durch Einzelvorschriften bedürftig sind, z. B. für das Lehrlingswesen, die Gesellen- und Meisterprüfung usw. Die Beachtung dieser Vorschriften muß die Kammer dann auch, wie bisher, durch Beauftragte überwachen lassen.

Die Befugnis zur Regelung des Lehrlingswesens besitzen sowohl die Kammern wie die Innungen. Auch hier ist aber an eine reinliche Scheidung der beiderseitigen Befugnisse gedacht. Die Kammer erläßt und überwacht die „Ausführungsvorschriften“ zur Durchführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen, soweit sie die Allgemeinheit des Lehrlingswesens betreffen (z. B. Wortlaut des Lehrvertrages, Einreichung desselben bzw. Anmeldung des Lehrlings, möglichst auch eine einheitliche Einschreibgebühr, Kontrolle der Lehrbefugnis und sonstige, für alle Handwerkszweige gleichmäßig nötige Vorschriften). Die Innung dagegen wird diejenigen Regeln aufzustellen haben, die für die berufliche Ausbildung in Frage kommen, also mehr fachlicher Natur sind.

Sowohl die Kammer wie die Innung aber muß hierbei zusammen mit der ihr parallel errichteten Berufsvertretung der Arbeitnehmer handeln.

Diese Mitarbeit der Berufsvertretung der Arbeitnehmer bei einem Teil sowohl der Innungs- wie der Kammerangelegenheiten verlangt die neue Verfassung des Deutschen Reiches. Nach Artikel 165 derselben kann die Vertretung berufsfachlicher und berufsständischer Interessen durch Körperschaften der Arbeitgeber allein nicht mehr erfolgen. Die Gründung einheitlicher, durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch gebildeter Körperschaften (Innungen und Kammern) lehnt der Entwurf aber mit Recht ab, im Hinblick auf frühere mißglückte Versuche nach dieser Richtung. Eine ersprießliche Tätigkeit könnte um so weniger erwartet werden, als derart paritätisch zusammengesetzte Verbände auf dem Grundsatz der Pflichtzugehörigkeit aufgebaut werden müßten.

Die Art der Arbeitnehmerverbände wird den Vorschlägen der Arbeitnehmerschaft überlassen. Die Berufsverbände der letzteren arbeiten alsdann auf den durch die Verfassung bestimmten Gebieten mit den Fachverbänden der Arbeitgeber zusammen. Als Mittel hierzu schlägt der Gesetzentwurf die Bildung paritätisch besetzter Fachausschüsse vor, die also parallel den Innungen und parallel den Kammern zu gründen sein werden. Das heißt, man denkt sich zunächst auch parallel den Handwerkskammern die Bildung von Facharbeiterkammern (wir wollen sie Gesellenkammern nennen), und beide bilden zusammen dann einen Fachausschuß, der in den zuständigen Fragen eine Verständigung beider Gruppen herbeiführen soll. Sollte das im Fachausschuß mißlingen, so wird die endgültige Entscheidung durch eine gemeinsame Vollversammlung der Handwerkskammer und der Gesellenkammer, in der dann die einfache Stimmenmehrheit maßgebend ist, zu fällen sein. Diese Gemeinschaftsarbeit zwischen Handwerkskammer und Gesellenkammer wird von sehr großer Bedeutung werden.

Weiter wird die Handwerks- und Gewerbekammer noch ein großes Betätigungsfeld haben hinsichtlich solcher Einrichtungen, zu deren Begründung und Unterhaltung die Kräfte der einzelnen Innungen des Bezirks nicht ausreichen (z. B. Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen). Sie soll weiter befugt sein, im Einvernehmen mit den beteiligten Fachverbänden, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen zur Förderung von Handwerk und Gewerbe, sowie zur gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gehilfen und Lehrlinge zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen. Die Kammern haben auf diesem Gebiet schon recht viel vorgeleistet, ein möglichst restloser Ausbau solcher Einrichtungen ist aber für Handwerk und Gewerbe ebenfalls von ganz besonderer Bedeutung.

Ganz neu ist endlich die den Kammern zugedachte Befugnis, Einrichtungen zur gütlichen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zu treffen, sowie gewerbliche Sachverständige zu ernennen und zu vereidigen (ein Recht, das die Handelskammern schon längst besitzen).

Damit ist der Aufgabenkreis der Kammern auch noch keineswegs ein für allemal abgeschlossen, der Gesetzentwurf gibt vielmehr den Landesregierungen die Möglichkeit, den Aufgabenkreis ihrer Handwerks- und Gewerbekammern je nach Bedarf noch zu erweitern. Es bedarf also hierzu nicht etwa einer abermaligen Gesetzesnovelle.

Wichtig ist noch die Vorschrift eines **Gewerberegisters**, das die Kammer anzulegen und dauernd weiterzuführen hat. Alle ihr unterstehenden Gewerbetreibenden sind verpflichtet, eine entsprechende Anmeldung doppelt, einmal an die zuständige Ortsbehörde und zweitens an die Kammer einzureichen, eine gleiche Anzeige muß natürlich auch bei jeder Neugründung eines Gewerbebetriebes erfolgen. Auch Wanderbetriebe sind, im Gegensatz zu früher, anmelde- und beitragspflichtig zur Kammer. Die Eintragung in das Gewerberegister ist kostenlos und die Einsicht jedem gestattet, der ein Interesse daran nachweist. Die Neueintragungen sind den Innungen vierteljährlich bekanntzugeben. Dieses Gewerberegister ist die unumgängliche Unterlage für die Aus-

dehnung der Tätigkeit der Kammern und Innungen auf alle ihnen gesetzlich unterstehenden Betriebe. Es dient vor allem als Bestandsliste über letztere, zugleich als Unterlage für die Beitragsleistung zur Kammer und endlich als Liste der Wahlberechtigten für die Wahlen zur Kammer.

Indes wird die Eintragung ausschließlich auf die tatsächliche Feststellung der vorhandenen Gewerbebetriebe beschränkt und soll nicht dazu dienen, durch Aufnahme firmenähnlicher Geschäftsbezeichnungen, z. B. den Namen eines Vorinhabers mit dem Zusatz „Nachfolger" oder besonderer Schlagworte ein Recht auf eine besondere Firma zu verschaffen. Der Anspruch auf Führung einer Handelsfirma soll vielmehr nach wie vor durch Eintragung ins Handelsregister erworben werden, zu welchem Zweck eine entsprechende Änderung des Handelsgesetzbuches erstrebt wird. Zurzeit ist bekanntlich der reine Handwerksbetrieb zur Eintragung ins Handelsregister nicht verpflichtet, sein Recht dazu aber wird stellenweise bestritten, letzteres soll daher einheitlich festgelegt werden.

Auch die Kammern müssen sich, mit Rücksicht auf die ihnen in dem Gesetzentwurf zugedachten weitgehenden Befugnisse, eine Staatsaufsicht gefallen lassen, die insbesondere auch darüber wacht, daß die Geschäftsführung der Kammern den durch den Entwurf erheblich gesteigerten Anforderungen angepaßt wird. Die Stellung der Kammerbeamten, ihre Obliegenheiten und Verpflichtungen müssen durch das neue Gesetz geregelt werden. Der geschäftsführende Beamte der Kammer, der nach dem Wortlaut des jetzt geltenden Gesetzes ohne eigene Verantwortlichkeit lediglich ausführendes Organ der Vorstandsbeschlüsse sein sollte (was sich aber in der Praxis längst nicht mehr als ausreichend erwiesen hat), soll nunmehr mit eigener Verantwortlichkeit an der Geschäftsführung beteiligt werden. Die Begründung zu dem Gesetzentwurf sagt hierzu: „Die Regelung der Geschäftsführung der Kammer wird in erheblichem Maße für die Gestaltung der Staatsaufsicht entscheidend sein."

Dagegen soll der Staatskommissar der Handwerkskammer, mit dem diese bisher belastet war, in Wegfall kommen. Er wurde ihr in dem Handwerkergesetz von 1897 zugeteilt mit der Begründung, „daß die Handwerker mit der geschäftlichen Behandlung öffentlicher Angelegenheiten und der gesetzgebenden Verwaltung weniger vertraut seien als die Angehörigen von Handel und Industrie". Das stimmt aber nach 20jährigem Bestehen der Handwerkskammern längst nicht mehr.

So gestalten sich in großen Umrissen die Aufgaben der Handwerks-Gewerbekammern, wie sie der eingangs erwähnte Gesetzentwurf vorsieht.

Jugosi-Edelmesse

Die 6. Jugosi-Edelmesse, welche vom 14. bis 20. März 1922 wiederum in Stuttgart stattfindet, wird dieses Frühjahr ein recht vielseitiges Bild der Edelmetall- und Uhrenbranche bieten. Außer den bekannten alten Firmen der Juwelen-Gold- und Silberwarenbranche haben sich verschiedene neue, bedeutende Firmen als Aussteller eingefunden. Auch die Uhrenbranche ist wesentlich stärker als das letzte Mal vertreten.

Das Meßhotel, welches zum ersten Mal nach dem Umbau dem Messeverkehr übergeben ist, wird ganz wesentlich zur Belebung des Verkehrs auf der Edelmesse beitragen, ist es doch durch einen direkten Übergang mit dem Handelshof verbunden, hat Restaurationsbetrieb und wird schon infolge seiner ganz modernen, hervorragend praktischen und eleganten Einrichtung manchen Besucher anziehen. Die dort untergebrachten Firmen gehören hauptsächlich der Juwelen- und Goldwarenbranche an. Die Räume des Meßhotels eignen sich infolge ihres guten Lichtes ganz für eine Ausstellung derartiger Waren.

Die Uhrenbranche konzentriert sich auf das Kunstgebäude, in welchem auch bedeutende Firmen kunstgewerblicher Erzeugnisse vertreten sind. Ebenso sind von der Silberwaren- und Metallwarenbranche namhafte Firmen in den Sälen des Kunstgebäudes in vorteilhafter Weise untergebracht.

Neben diesen neuen Ausstellungsräumen ist natürlich der Handelshof zu nennen, dessen Räumlichkeiten schon lange nicht mehr die Zahl der Aussteller fassen konnte.

Die Jugosi hat für die Schmuckwarenindustrie eine internationale Bedeutung erlangt, so daß die zweimalige Abhaltung, im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres, eine Notwendigkeit geworden ist.

Die Jugosi-Edelmesse bezweckt die Förderung unserer Edelmetallindustrie, sie will als Sammelpunkt dienen für alle diejenigen Firmen, welche sich mit der Herstellung von guten, hochwertigen, gediegenen Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren befassen. Sie will den Kreisen der Einkäufer, welche die Fachmesse besuchen, eine Übersicht über die besten Arbeiten auf den Gebieten dieser Industrie bieten, sie will bequeme Einkaufsmöglichkeiten und neue Bezugsquellen vermitteln, auf diese Weise Hersteller und Einkäufer miteinander bekannt machen und so mit zur Verbreitung guter, deutscher Qualitätsware beitragen.

Die Stuttgarter Jugosi will den Allgemein-Messen keine Konkurrenz bieten, sie will sie ergänzen. Auf dem Großbetrieb der Allgemein-Messen können die Erzeugnisse der Edel- und Feinindustrie, z. B. die Gold- und Silberwaren, nicht genügend zur Geltung kommen. Sie brauchen eine Ausstellungsmöglichkeit, die dem fachverständigen Besucher längeres Verweilen zum Einkauf gestattet und damit der einzelnen Leistung gerechter wird.

Da Südwestdeutschland gerade in diesem Industriezweig vorangeht und Stuttgart im Zentrum dieser Industrie liegt (Gmünd, Hanau, Heilbronn, Pforzheim, Schwarzwälder Uhrenindustrie usw.), war es logisch, hier solche Edelmessen zu veranstalten.

Diese Spezialität von Weltrang hat noch während des Weltkrieges durch Ausfuhr unsere Valuta gestärkt. Sie mußte im Strudel des kommenden politischen Wirrwarrs besonders gestützt und durch geeignete Organisationen ihrer Industrie womöglich gehoben werden. Um mit dem Ausland erfolgreich zu konkurrieren, mußten Materialien, Techniken und künstlerische Handarbeit das Äußerste hergeben. Eine Menge künstlerischer Probleme sind in dieser Zeitenwende zu lösen. Das schwankende Stilgefühl nicht durch neue Stilexperimente zu gefährden, andererseits nicht in bequemem Nachbilden überkommener Formensprache im Hintertreffen zu bleiben — das ist eine der vielen Aufgaben, die dem deutschen Juwelier und Kunstindustriellen obliegen. Jede Zeit hat ihren eigenen künstlerischen Ausdruck, der nicht an politische Grenzen gebunden ist — geben wir acht, daß nicht etwa rührigere Arbeit des Auslandes uns den Vorrang bei der Ausprägung des Stilgefühls nimmt! Das edle Material muß im Dienste eines durchgebildeten Geschmackes stehen. Ihn zu schulen, ist ein Überblick und eine Vergleichsmöglichkeit notwendig.

Gleich die erste Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarenmesse (Jugosi), die am 7. September 1919 eröffnet wurde, war ein voller Erfolg. Die Aussteller merkten bald die großen Vorzüge, die ihnen die Jugosi bot. Sie konnten in vornehmen, ästhetisch reizvollen Räumen bei guter Belichtung ihre Waren vollständig und in künstlerischer Anordnung ausstellen. Der Fabrikant und Grossist konnte sich nach den erhaltenen Aufträgen rascher über die Bedürfnisse des Marktes orientieren und darauf die Fabrikation einstellen. Er war Herr seines Ausstellungsraumes, der niemand zugänglich war als seinen Kunden. Die Einkäufer fanden eine Auswahl vor, wie sie sie anderwärts vergebens suchten. Sie konnten in Ruhe und Behaglichkeit neue Artikel prüfen, die Preislagen kennen lernen und mit den Fabrikanten persönlich Wünsche und Winke austauschen. Gerade der letzte Umstand hat überaus befruchtend gewirkt.

Besonders angenehm berührte auch die vollkommene Freiheit, die den Ausstellern bei der Ausstattung gewährt wurde — ein Hauptprinzip des Handelshofs. Wie wurde

das Kraftbewußtsein der deutschen Edelmetallindustrie gehoben, wenn ihre Führer diese Fülle von intellektueller und handwerklicher Feinarbeit überblickten, die in all diesen Sälen, Zimmern, Kojen aufgespeichert lag? Der Unternehmungsgeist wurde angestachelt, der Mut zu neuen Formen gehoben, der alte Fortschrittsgeist entfaltete siegreich seine Fahne, des Erfolges gewiß.

In Gestalt einer Juwelenbörse fand lebhafter Warenaustausch statt, so daß diese neueste Einrichtung ausgebaut wird. Welche andere Stadt vermöchte sich solcher Ausstellungsräume in solcher Umgebung zu rühmen? Daß die erste Jugosi ihren Erfolg nicht nur der Zeit des Warenhungers, der überfüllten Lager verdankte, zeigte sich bei den Wiederholungen, die immer weitere Kreise an sich zogen und die deutsche Goldschmiedekunst über die Ungunst der Zeit triumphieren ließen. Die Jugosi hat ihre Lebensfähigkeit bewiesen und die Feuerprobe glänzend bestanden, trotzdem es nicht an pessimistischen Stimmen gefehlt hat. Heute ist sie ein Bedürfnis und sie wird sich auch fernerhin durchsetzen und ihren Platz an der Sonne behaupten.

Der neue Führer durch die Stuttgarter Jugosi weist über 200 Aussteller auf, die eine große Anzahl führender Firmen mit gutem Klang enthalten. Wir wünschen und hoffen, daß die diesjährigen Edelmessen für Aussteller und Messeleitung einen vollen Erfolg bedeuten und daß unser deutsches Wirtschaftsleben neue Kraft aus den mit Liebe und Hingabe geleiteten Veranstaltungen zieht.

Kennzeichnung eingeführter Waren mit dem Namen des Ursprungslandes in Kanada

Alle nach Kanada eingeführten Waren, die ohne Beschädigung gekennzeichnet, gestempelt, gebrannt oder mit einem Zettel versehen werden können, müssen nach einem neuen kanadischen Gesetz gekennzeichnet, gestempelt, gebrannt oder mit Zetteln versehen werden, um das Ursprungsland erkennen zu lassen. Dies hat in leserlichen englischen oder französischen Worten an einer besonders in die Augen fallenden Stelle zu geschehen, die durch irgend welche späten Zufügungen oder andere Mittel nicht verdeckt oder schwer erkennbar gemacht werden darf. Diese Kennzeichnung muß so unzerstörbar und dauerhaft sein, wie es die Natur der Waren nur irgend zuläßt. Das Ursprungsland einer Ware ist das Land, in welchem die Ware durch eine tatsächliche Arbeitsleistung fertiggestellt worden ist, deren Wert mindestens 25% der Herstellungskosten der eingeführten Waren betragen muß. Wenn eine eingeführte Ware als nicht vorschriftsmäßig gekennzeichnet befunden wird, wird ein Zollzuschlag erhoben. Wenn der Einbringer trotz Aufforderung die Kennzeichnung der Ware unterläßt, wird die Ware als verfallen erklärt. Als Kennzeichnung ist die Bezeichnung des Landes, nicht die eines Teiles des Landes nötig. So wird z. B. „Made in Saxony“ nicht als mit dem Gesetz übereinstimmend angesehen, da Sachsen nur einen Teil des als „Germany“ bekannten Landes darstellt.

Gehäuse, Zifferblätter und Werke von Uhren müssen z. B., gleichviel ob sie zusammengesetzt sind oder nicht, einzeln das Ursprungsland in sichtbarer und unzerstörbarer Weise eingeschnitten, eingraviert, eingestanzt, aufgemalt oder aufgedruckt tragen. Die Kennzeichnung kann entweder auf der Innenseite des Gehäuses, auf der Vorderseite des Zifferblattes oder auf der Platina des Uhrwerks angebracht werden.

Waren, die sich nicht in dauerhafter Weise kennzeichnen lassen, können, um ausgeliefert zu werden, abgestempelt oder mit einem Zettel versehen werden.

Obwohl gewisse Arten von Waren im Laufe der Herstellung in dauerhafter und unzerstörbarer Weise gekennzeichnet werden können, ist es jedoch unausführbar, sie nachträglich in dieser Weise zu kennzeichnen. Waren dieser Art, die bei der Einfuhr nicht in dieser unzerstörbaren Weise gekennzeichnet sind, sind dem Zollzuschlag unterworfen. Sie können jedoch dann freigelassen werden, wenn der Einbringer sie mit einer so dauerhaften oder unzerstörbaren Kennzeichnung versieht, wie es die Natur der Ware nur irgend zuläßt, z. B. mit gummierten Zetteln oder mit Gummistempel.

Diejenigen Waren, die nach dem Inkrafttreten der Verordnung, betreffend die Markierung von Waren, ohne die vorgeschriebenen Ursprungszeichen eingeführt werden, sollen mit einem Zuschlagszoll von 10% belegt werden. Außerdem sollen sie erst dann aus dem Zollgewahrsam herausgegeben werden, nachdem sie auf Kosten des Importeurs vorschriftsmäßig markiert worden sind.

Für die Übergangszeit sind insofern Erleichterungen bewilligt worden, als nicht markierte Waren, die gutgläubig vor dem 1. Oktober 1921 bestellt worden sind und die vor dem 1. Juli 1922 nach Kanada eingeführt werden, von dem 10%igen Zuschlagszolle befreit bleiben. Diese Waren sollen jedoch nicht früher aus dem Gewahrsam der Zollbehörden freigegeben werden, als bis sie auf Kosten des Importeurs und unter Aufsicht der Zollbehörden in der nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Weise mit der Herkunftsbezeichnung versehen worden sind.

Bei Zifferblättern und Werken für Taschenuhren, die als ein Stück eingeführt werden, soll als den gesetzlichen Bestimmungen genügend gelten, wenn nur das Werk mit der Ursprungsbezeichnung versehen ist. Bei komplett eingeführten Taschenuhren soll es genügen, wenn Werk und Gehäuse je besonders die Ursprungsbezeichnung tragen.

Weiterhin werden Taschenuhren, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gekennzeichnet sind, zur Einfuhr zugelassen, vorausgesetzt, daß sie vor dem 1. Oktober 1921 gutgläubig bestellt sind und vor dem 1. Juli 1922 eingeführt werden.

Die Gehäuse, Zifferblätter und Werke von sonstigen Uhren, einerlei, ob sie zusammengesetzt sind oder nicht, müssen in sichtbarer und unverlöschlicher Weise mit der Angabe des Ursprungslandes versehen sein. Die Angabe ist in das Innere des Gehäuses, auf die Vorderseite des Zifferblattes und die Deckplatte des Werkes zu setzen.

Zu unseren Abbildungen

Philipp Oberle — Pforzheim versucht mit seinen Modellen zu Juwelenschmuck (Seite 81) auf diesem schwierigen Gebiete neue Wege zu weisen. Die abgebildeten Stücke sind in ihrer starken Eigenart von recht reizvoller Wirkung, die noch erheblich gesteigert wird, wenn man sich die Arbeiten mit Brillanten und Farbsteinen ausgefaßt vorstellt.

Die Modelle zu den Zigaretten-Etuis auf Seite 82 zeigen Motive fein empfundener Auffassung in weicher Treibarbeit, ebenso der silberne Buchbeschlag auf der nächsten Seite. In dem Mittelstück darüber finden wir die strengen, auftrebenden Formen der Gotik in neuzeitigem Geiste verwandt.

Im Anschluß daran bringen wir dann noch zwei modellierte, reizende Kinderporträts (Seite 84) von demselben Künstler.

Berichtigung

„Die in Heft 1 der „Goldschmiedekunst“ vom 1. Januar 1922 veröffentlichten Arbeiten von Aug. Ferdinand Didjurgis — Leipzig, sind, wie uns nachträglich mitgeteilt wird, keine selbständigen Arbeiten desselben, sondern Klassenarbeiten der Fachklasse für Feinmetallarbeiten der Herrn Direktor Fischborn unterstellten Handwerker- und Kunstgewerbefachklassen der Stadt Stettin. Tablett, Weinkanne und Schalen sind nach Skizzen des Klassenleiters und unter Korrektor desselben in der Fachklasse angefertigt und waren bereits in der Fachzeitschrift „Das Metall“, Heft 13 vom 10. Juli 1921 abgebildet. Die weiteren Arbeiten sind unter Korrektor und unter teilweiser Mithilfe von Mitschülern in der Klasse entstanden.“

43. Jahrgang Nummer 6



Die Goldschmiedekunst

Leipzig, den 11. März 1922

Zur Wirtschaftslage

Wohl in keiner anderen Zeit war das Wirtschaftsleben solchen Schwankungen ausgesetzt, wie gerade in der Gegenwart, und jeder von uns spürt es in seinem Unternehmen, welche Gefahren diese Schwankungen mit sich bringen. Will man da zu einem Verständnis gelangen, so kann dies nur auf dem Umwege über die Betrachtung der gesamten Volkswirtschaft geschehen. Das Wirtschaftsleben eines Volkes wird von einer ganzen Reihe von Faktoren beeinflußt, und die Wirtschaftsführung des einzelnen ist gleicherweise von diesen Faktoren abhängig, mögen sie auch in ihrer direkten Wirkung hier kaum wahrnehmbar sein. Ein Handwerksbetrieb ist ja nichts Selbständiges, sondern mit tausend Fäden verknüpft, mit den Gesamtbedingungen des Volkes, in welchem er errichtet ist. Das läßt sich schon an ganz primitiven Beispielen nachweisen. Sobald z. B. die Kaufkraft der Verbraucherkreise steigt oder fällt, wird das Unternehmen florieren oder stagnieren. Wir sind ja eben für das Gedeihen unseres Betriebes auf den Absatz unserer Erzeugnisse angewiesen, und wenn wir keinen Absatz finden können, so kann unser Arbeitsbetrieb weder Beschäftigung noch Gewinn finden. Die Kaufkraft der Verbraucherkreise hängt ihrerseits wieder mit dem Wirtschaftsleben insgesamt zusammen. Sind die Löhne und Gehälter hoch, haben die verschiedenen Industrien und Unternehmungen gute Gewinne, so rollt das Geld durch alle Adern des Wirtschaftslebens, und wer etwas leistet, findet guten Gewinn, so auch der Handwerker in seinem Betrieb Wenn dagegen der Wert des Geldes sinkt, das Geld an sich also seine Kaufkraft verliert, so kann es in noch so großen Mengen rollieren, es wird keine Blüte der Wirtschaftlichkeit hervorbringen. Die Probe auf dieses Exempel machen wir ja gegenwärtig. Wir ersticken in einer Papierflut, aber unser Papiergeld besitzt keine innere Kaufkraft. Andererseits wiederum, wenn die Rohstoffe vom Markte ferngehalten werden und ihr Preis immer höher ansteigt, so ist es dem einzelnen Unternehmer bald nicht mehr möglich, sein Produkt zu einem Preise herzustellen, der von den Verbrauchern bezahlt werden kann. Damit sinkt für den einzelnen Handwerker die Betätigungsmöglichkeit auf ein Minimum herab und läßt ihm keine Möglichkeit, den Arbeitsbetrieb in Hinsicht auf Leistungsfähigkeit auszudehnen. Gerade wir Handwerker sind in unseren Betrieben auf die Herstellung von Produkten angewiesen, die durchweg zum notwendigen Lebensbedarf gehören. Unsere Produkte müssen sich also im Rahmen der Kaufkraft der Verbraucherkreise halten oder die Lebenshaltung der Gesamtheit sinkt.

Haben wir damit schon in großen Zügen die Abhängigkeit handwerklicher Betriebe von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Lage erkannt, so müssen wir nun noch weiterhin berücksichtigen, daß die volkswirtschaftliche Lage ihrerseits gewisse Ansprüche stellt, damit die Gesamtwirtschaft nicht zugrunde geht. Wir hören ja nun heutzutage andauernd und in ewiger Wiederholung, daß unser Volkswirtschaftsleben dem Abgrund zurollt und demnächst anstatt der Ordnung ein wirtschaftliches Chaos vorhanden sein wird. Um nun diesem Unheil zu entrinnen, werden die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht, das Wirtschaftsleben ins Gleichgewicht zu bringen, wobei hier natürlich an dieser Stelle keinerlei Untersuchung angestellt werden soll, ob die Behauptung richtig oder die angewendeten Mittel zweckmäßig sind. Jedenfalls wird das Volkswirtschaftsleben von Mächten beeinflußt, die in der Regierung der Hochfinanz und der Großindustrie gegeben sind und von dem einzelnen Handwerker schlechterdings nicht ohne weiteres geändert werden können. Mit den Maßnahmen, die getroffen werden, seien sie gut oder schlecht, weise oder unzweckmäßig, haben wir uns eben abzufinden.

Der Ausgleich des Wirtschaftslebens wird nun in erster Linie dadurch erstrebt, daß man jeder einzelnen Wirtschaftseinheit von dem, was sie hat oder besitzt, so viel fortnimmt, wie man irgend herauspressen kann. Der legale Weg hierzu ist die Besteuerung, und so sehen wir uns mit einem reichen Segen von Steuern überschüttet.

Diese Steuerpolitik als Ausfluß volkswirtschaftlicher Bedürfnisse beeinflußt in ernstester Weise auch jeden Handwerkerbetrieb. Denn es ist ja klar, daß jede Besteuerung letzten Endes die Arbeit belasten muß. Es gibt keine andere Quelle, die Werte schafft, als einzig die Arbeitstätigkeit. Von ihr müssen also sämtliche Lasten getragen werden, und aus diesen Gründen ist es undenkbar, daß die Produkte schaffender Arbeit, also auch die handwerklichen Erzeugnisse, sich der Kaufkraft der Verbraucherkreise anpassen könnten.

Erwägen wir nun dies alles, so kommen wir zu dem Schlußergebnis, welches in der Erkenntnis gipfelt, daß unser Wirtschaftsleben im Grunde genommen dem Bankrott einer Privatwirtschaft verzweifelt ähnlich sieht, nur mit dem Unterschied, daß man im Wirtschaftsleben eines großen Volkes nicht so klare und undeutige Grenzen ziehen kann, man also nicht recht im klaren darüber ist.

Das reale Verhältnis wird überdies noch verschleiert dadurch, daß niemand glauben mag, wir seien schon im Chaos mitten darin, und diejenigen Kreise, die besser orientiert sind in den Beziehungen der Volkswirtschaft und ihr gewissermaßen den Puls fühlen könnten, haben keinerlei Interesse daran, ihr Wissen hinauszuposaunen und den schönen Wahn der gläubigen Masse zu zerstören.

Damit soll nun nicht etwa gesagt sein, daß hier die Behauptung aufgestellt würde, unsere Volkswirtschaft und damit unser aller Existenz befindet sich tatsächlich im Zustande des Bankrotts. Im Gegenteil, bankrott ist nur, wer gegenüber den Lasten, die er zu tragen hat, kein Guthaben aufzuweisen vermag, und das ist bei uns nicht der Fall. Wir haben ein gewaltiges Guthaben, und das ist unsere Arbeitstätigkeit. Solange der Arbeitswille vorhanden und sich zu regen imstande ist, haben wir einen soliden Aktivposten. Freilich müssen wir darauf achten, daß dieser Aktivposten nicht zerstört wird, und damit kommen wir zum Ausgang unserer Erörterungen zurück. Denn jetzt schließt sich der Kreis, da wir nunmehr sehen, daß der Arbeitswille und die Arbeitsmöglichkeit in den einzelnen Betrieben die Grundlage gesunder Volkswirtschaft ist. Wir sehen aber auch, daß die Schwankungen und Hemmnisse im Wirtschaftsleben einzig und allein darin ihren Grund haben, daß hin und wieder durch Maßnahmen unzweckmäßiger Natur der Arbeitswille in den einzelnen Betrieben bedroht und gehemmt oder die Arbeitstätigkeit mehr oder minder weitgehend lahmgelegt wird.

Natürliche und künstliche Patina

Von Ingenieur P. Max Grempe, Berlin-Friedenau

An alten Bronzedenkmälern und Kupferdächern haben wir meist die beste Gelegenheit, eine in ihrer Farbenwirkung ungemein schöne Veränderung der Metall-Oberflächen zu bewundern, die wir mit „Edelrost“ oder „Patina“ zu bezeichnen pflegen. Die hier so angenehm in die Erscheinung tretende Veränderung der Oberfläche derartiger Metalle kommt in der gleichen Weise zustande wie der beim Eisen so unerwünschte und schädliche Prozeß des Rostens. Der Sauerstoff der Luft, die Feuchtigkeit und die Kohlensäure sind die Faktoren, die beim Eisen das Rosten und bei den Bronzen die Patinierung hervorrufen. Dagegen erfreuen sich die edlen Metalle, wie Gold, Platina und Silber, sowie auch das flüssige Quecksilber einer großen Beständigkeit gegen diese Einwirkung.

Obwohl nun die Patinabildung in verschiedenen Farbenabstufungen auftritt, so muß doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es falsch ist, derartige Veränderungen der Oberflächen von Kupfer oder Bronze mit Grünspan oder Spangrün zu bezeichnen. Den Begriff der natürlichen Patina hat wohl bisher am besten der Forscher Hausding bestimmt, wenn er darüber sagt: „Schöne antike Patina ist eine durch Zeit und äußere Einflüsse eintretende chemische und physikalische Veränderung der reinen Metalloberfläche. Bei dieser geht das ursprünglich gelbrote Metall ins Grüne oder Braune über, und gleichzeitig entwickelt sich allmählich eine glatte, eigentümlich reizvolle, matt glänzende, durchscheinende, fast speckige Oberfläche, die über das darunter befindliche Metall keinen Zweifel läßt. Diese glatte, durchscheinende Oberfläche kommt nicht von der Bearbeitung, sondern ist lediglich eine Folge der Patina-Bildung. Deren Schönheit beruht nicht gerade auf einer grünen Färbung. Die Schönheit der Patina gilt auch unbestritten da, wo dieser Edelrost mehr in gelbrotbrauner Tönung auftritt.

Der Vorgang der Patina-Bildung durch den Einfluß der Atmosphäre geht in der Weise vor sich, daß die zunächst blanke Fläche eines Kupfer- oder Bronze-Gegenstandes an der Luft matt wird. Die Oxydation, die beim Eisen den Rost zustande bringt, hat hier rotbraunes Kupferoxydul erzeugt. Die Feuchtigkeit der Luft in Verbindung mit den Niederschlägen führt zur weiteren Oxydation. Die sich nun bildenden basischen Karbonate weisen gräulichgrüne, blaue oder grüne Farben-Abstufungen auf. Diese Vorgänge der Patinaentstehung vollziehen sich nach Weber in folgender Weise: Die auf der Metalloberfläche sich zuerst bildenden zarten Be-

schläge von rötlichem Kupferoxydul, welche die Metallfarbe noch durchschimmern lassen, verstärken sich allmählich zu einer dunklen, nicht mehr transparenten Schicht. Aus dieser entsteht endlich der malachitgrüne Beschlag, der um so ähnlicher dem eben genannten Mineral wird, je langsamer sich der Prozeß vollzieht.

Für die Richtigkeit dieser Erklärung der einzelnen Stadien der Patinabildung werden Feststellungen geltend gemacht, die gelegentlich einer gründlichen Reinigung des Denkmals auf der Kurfürstenbrücke in Berlin getroffen werden konnten. Es war im Jahre 1871, als das damals etwa 140 Jahre alte Denkmal des Großen Kurfürsten einer Säuberung unterzogen wurde. Bei dieser ergab sich, daß verschiedene Schichten der Patinabildung deutlich feststellbar sind. Erklärlicherweise bestand die äußerste Schicht aus einem Überzug von Schmutz, Steinkohlengrus und Sulfiden. Derartige Schichten sind typisch für die Denkmalsüberzüge vieler Großstädte. Unter dieser schwarzen Schmutzkruste zeigt ein Denkmal dann zunächst eine Schicht aus basischkohlensaurem Kupferoxyd, und hierunter kommt nunmehr das reine Metall zum Vorschein.

Im allgemeinen tritt die Patinabildung an den Denkmälern in Großstädten, wie Berlin usw., nicht sehr stark auf. Da das Problem der Bildung dieses Edelrostes noch immer etwas umstritten ist, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Erklärungen nicht einheitlich sind. Der Berliner Universitätsprofessor für chemische Technologie Magnus hat seinerzeit festgestellt, daß die chemische Zusammensetzung der Bronze nichts mit der Bildung der Patina zu tun haben soll. Nach Magnus patinieren die Denkmäler in Berlin z. B. hauptsächlich da, wo sie vom Publikum häufig angefaßt werden. An diesen Stellen entsteht keine grüne, aber eine durch ihren warmen Ton ausgezeichnete gelbliche bis braune Patina. Die übrigen Stellen solcher Denkmäler sind meist von schmutziger Farbe. Magnus erklärt daher die Patinierung als von einer Fettschicht abhängig. Dementsprechend stellte dieser Forscher Bronzebüsten in Berlin auf, die nach verschiedenen Methoden behandelt wurden: mit Öl eingerieben, mit Wasser bespritzt usw. Die Beobachtung lehrte, daß ein zarter Ölüberzug die Patina-Entstehung begünstigt. Es entsteht aber dann keine Patina, wenn die Ölschicht zu dick ist oder vollkommen fehlt. Man erklärt diese Erscheinung damit, daß die dünne Ölschicht das Anhaften der Feuchtigkeit auf den Denkmälern verhindert, ohne daß damit der Schmutz gebunden wird. Dicke Ölschichten aber und Feuchtigkeit halten auch den Schmutz fest und geben damit den Denkmälern das häßliche Aussehen. Spätere Untersuchungen haben für die geringe Entwicklung des Edelrostes an Denkmälern in Berlin noch andere Gesichtspunkte geltend gemacht. Man hat darauf hingewiesen, daß oft derartige Gebilde aus Bronze im Freien keine genügend glatte Oberfläche haben. Die Patina bildet sich aber nur auf ganz glatten Oberflächen, da an rauhen Stellen der Schmutz haften bleibt. Manche Denkmäler hat man mit Erfolg mit Seifenwasser behandelt und mit einer dünnen Ölschicht überzogen, um die Patinabildung zu begünstigen.

Neben den meist beobachteten Färbungen der Patinabildung treten auch noch indigoblaue, gelblichgrüne und ähnliche Edelrostfärbungen auf. Bei der Untersuchung einer Patina von indigoblauer Färbung wurden drei Edelrostschichten festgestellt, von denen die äußerste Kruste gar kein und die folgenden nur verhältnismäßig wenig Zinn aufwiesen.

Erklärlicherweise hängt die Stärke einer Patinaschicht auch nicht wenig von dem Alter eines Denkmals ab. In einem vorgeschichtlichen Grabe in Steiermark fand man Bronzeringe, die eine 3 mm dicke Edelrostkruste hatten und außerdem eine noch etwa 2 mm starke lichtgrüne Schicht von geringerer Beständigkeit aufwiesen.

Die Erzielung einer schönen Patina hängt wesentlich auch von der Beschaffenheit der Luft ab. Die antiken Bronzen und Denkmäler haben das schöne Aussehen ihres Edelrostes hauptsächlich der Einwirkung reiner Luft zu danken. Unsere Denkmäler sind aber nicht nur dem Staube in hohem Maße ausgesetzt, sondern sie haben auch außerordentlich unter der Einwirkung der Schwefeldünste unserer Feuerungsanlagen zu leiden. Sand und Ruß in Verbindung mit der ätzenden Wirkung der aus den Schornsteinen entströmenden schwefelhaltigen Verbrennungsgasen bewirken, daß in unseren Städten die Denkmäler meist mit dem bekannten schmutziggrauen Überzuge erscheinen, der ihnen ein wenig schönes, mattes Aussehen verleiht. Dagegen überziehen sich Denkmäler usw., die in der Nähe von Flüssen oder am Meere stehen, meist verhältnismäßig schnell mit einer schönen Patina, weil hier die Luft ziemlich rein und doch auch wieder erheblich feucht zu sein pflegt. Die gute Entwicklung der Patina z. B. auf dem Denkmale des Marktplatzes zu Düsseldorf ist jedenfalls mit auf derartige Faktoren zurückzuführen.

Die Bronzen, die in der Erde, im Wasser, im Moor usw. gelegen haben, können oft eigenartige und schöne Patinabildungen haben, da hier der Einfluß verschiedener Faktoren, wie z. B. der kohlensäurehaltiger Gewässer, wesentlich mitspricht.

Bei einigen Holzarten kann man deutlich feststellen, daß die dem Lichte zugekehrten Seiten schneller dunkeln als die wenig beleuchteten. In ähnlicher Weise scheint auch das Licht die Bildung des Edelrostes zu beeinflussen. Man hat jedenfalls festgestellt, daß dort, wo das Licht wenig hingelangt, die Patinabildung erheblich heller bleibt als an den Denkmalsteilen, die der Beleuchtung ständig voll ausgesetzt sind.

Hinsichtlich des Streits, ob zur Erzielung einer

schönen Patina auch die Zusammensetzung der Bronze zu berücksichtigen ist, sei bemerkt, daß sich darüber noch keine Einigkeit erzielen ließ. Die antiken Bronzen der Griechen weisen hauptsächlich neben etwa 86 Teilen Kupfer 24 Teile Zinn auf, während neuere Bronzen meist nur 6—10% Zinn besitzen. Die Berliner Patina-Kommission kam auf Grund langjähriger Untersuchungen zu der Überzeugung, daß die Zusammensetzung der Legierungen für die Patinabildung gleichgültig ist. Dagegen glaubt der Forscher Weber feststellen zu können, daß Zinklegierungen mehr zum Schwarzwerden neigen als Zinnlegierungen. Nach vielfachen Beobachtungen nimmt mit dem Gehalt an Zinn die Härte, der Glanz und die Festigkeit der Patina zu. Auf getriebenen oder in Wachsform gegossenen Bronzen entwickelt sich meist eine schöne Patina, während die ziselierte Oberfläche als ganz oder doch teilweise ungeeignet für eine günstige Edelrost-Entwicklung betrachtet wird. Zusätze von Silber und ähnlichen Edelmetallen machen die Legierung strengflüssiger. Derartige Bronzen begünstigen die schnelle Bildung einer schönen Patina. Eine glatte und glänzende Oberfläche ist für die Abstoßung des Schmutzes erwünscht. Daher patinieren derartige Bronzen trotz sonst ungünstiger Verhältnisse immer noch besser als jene, die eine rauhe Oberfläche aufweisen, aus deren Poren den Schmutz weder der Wind noch der Regen entfernen können.

Um den Vorgang der natürlichen Patinierung zu unterstützen, wird empfohlen, die Denkmäler usw. vielleicht alle Monate einmal mit Olivenöl einzureiben. Dann bleibt der Staub weniger leicht haften, und die schädlichen Gase können geringere Wirkung ausüben. Auch die wöchentliche Reinigung der Denkmäler mit Hilfe einer Seifenlösung begünstigt meist die Erzielung einer schönen Edelrostschicht. In Nürnberg hat man zur Reinigung der Denkmäler ein Verfahren von Ekhard angewendet, welches darin besteht, daß man das zu reinigende Denkmal, nachdem es gegen Sonne und Regen geschützt ist, mit einer dicken Schicht stark alkalischer Schmierseife überzieht. Je nach der Schmutzdicke läßt man die Seife ein bis zwei Tage wirken, ehe man sie gründlich abwäscht. Zum Schluß werden die so gereinigten Denkmäler mit wollenen Lappen gründlich trocken gerieben. Das Verfahren hat den Vorzug, die vorhandene Patina schön zu erhalten, erfordert aber nicht unerhebliche Kosten.

Die Anwendung von Säuren zur Reinigung von patinierten Denkmälern usw. ist schädlich. Dagegen empfehlen Sachverständige der Denkmalspflege vielfach die Anwendung von Salzen oder Laugen.

Wie überall der Mensch bestrebt ist, der Natur in ihren Wirkungen nachzuhelfen, so kann man schon im Altertum Versuche antreffen, die Patinierung künstlich auszuführen oder doch zu beschleunigen. Man hat z. B. Pfeilspitzen gefunden, zu deren Patinierung wahrscheinlich Alkaloide verwendet worden sind. Plinius erwähnt eine Zusammensetzung verschiedener Stoffe, die als Patinierungsmittel gedient haben dürfen. Man hat auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Alten ihre Statuen ursprünglich leicht vergoldeten; jedenfalls dürften sie zur Erzielung eines schönen Edelrostes die Behandlung mit Öl und Salben geübt haben.

Die in unseren Tagen angewendete künstliche Patinierung wird durch geeignete Behandlung mit sauren und alkalischen Flüssigkeiten bewirkt. Es gibt viele Rezepte, nach denen Patinierungen von Bronze und Kupfer in allen Farbenabstufungen erzielt werden können. Doch würde es zu weit führen, an dieser Stelle auf die Kunst des Färbens von Bronze usw. eingehend zu sprechen zu kommen. Tatsache ist jedenfalls, daß die besten künstlichen Patinierungen erreicht werden, wenn bei jeder Arbeit die größte Sorgfalt aufgewendet wird. Das ist erklärlicherweise wieder mit erheblichen Kosten verbunden. Bei Anwendung der elektrolytischen Patinierung pflegt man sich auf gewisse Erzeugnisse, wie Bleche, gegossene Figuren, Dachbeschläge, Gußstücke usw. zu beschränken. Messinggegenstände werden gewöhnlich vor der künstlichen Patinierung verkupfert und dann mit einer für Kupfer geeigneten Beize behandelt.

Vielfach kommen nun Gegenstände auf den Markt, die durch gewisse Anstriche ein der Patina ähnliches Aussehen erhalten haben. Damit sich die aufgetragenen Farben mit den an einzelnen Stellen aufgestreuten Bronzepulvern gut halten, pflegt man diese Erzeugnisse noch zu lackieren. Durch verschiedene Kunstgriffe sucht man dabei zu großen Glanz zu verhindern oder wohl auch eine matte, undurchsichtige Lackierung zu erzielen. Grundsätzlich spielen beim Braunfärben (Brünieren) von Kupfer auf nassem Wege die Grünspanmethoden und die Chloratverfahren eine große Rolle. Zum Braunfärben anderer Metalle außer Kupfer ist die Chloratbeize nicht geeignet. Zinnbronze erhält ein marmoriertes Aussehen. Wenn Tombak auf diesem Wege auch braun gefärbt werden kann, so haftet aber doch der Überzug wenig gut und weist leicht fleckiges Aussehen auf. Noch mangelhafter verhält sich Messing. Bei Aluminiumbronze treten unregelmäßige, schlecht haftende Flecke auf. Blei, Zink und Zinn werden von der Beize aufgelöst, während sich Aluminium mit einer Oxydschicht bedeckt. Bei gelöteten kupfernen Gegenständen wird das Lot von der Beize zerfressen. Einen Ausweg bildet in diesen Fällen kräftige Verkupferung, da diese dann unbedenklich mit der Beize zur Erzielung eines patinaähnlichen Aussehens behandelt werden kann.

Die Natur ist weder grausam noch liebevoll, weder gütig noch hartherzig; sie ist einfach gesetzmäßig.
du Prel.

Mehr Willensbildung

In unseren reformfreudigen Tagen steht die Willens- und Charakterbildung zu tief im Kurse der Meinungen. Besonders in der Hauserziehung wird auf sie zu geringer Wert gelegt. Es wird kaum Eltern geben, die nicht wünschten, daß ihre Kinder recht lebenstüchtig würden, die mit großer Strenge darauf halten, daß sie recht viel lernen, die mit Genugtuung betonen, daß sie alle Anlagen sorgfältig ausgebildet hätten, denen es aber sonderbarerweise recht gleichgültig ist, ob ihre Kinder auch willensstark sind oder nicht. Und doch zeigt es sich im alltäglichen Leben immer wieder, daß die spätere Lebenstüchtigkeit mit in erster Linie davon abhängig ist, ob der Mensch imstande ist, sich selbst gehörig zu disziplinieren. Wie wahr ist das Wort: Wie viele Menschen leiden im Beruf Schiffbruch, weil sie keine tiefere Ordnung, keine Pünktlichkeit und Vertragstreue im geschriebenen und ungeschriebenen Sinne kennen gelernt haben, weil sie weder zu gehorchen noch zu befehlen wissen und weil ihnen nie klar geworden ist, daß und warum Ehrlichkeit doch letzten Endes die beste Politik ist Auch im ganzen öffentlichen Leben erfährt die Willensbildung leider nur geringe Bewertung. Wir bewundern nur die Leistungen, werten nur das Können, betonen an der Verurteilung des Menschen zu wenig den Charakter, übersehen über der Leistung zu gern sittliche Schwächen und vergessen, daß hinter dem Erfolge, vielleicht unsichtbar, aber doch fast immer der starke Wille steht.

An dieser Verirrung ist der Intellektualismus zum guten Teile schuld. Er schätzte die logische Schulung, die Aufspeicherung von Wissen und Können, von Erkennen am höchsten ein. Seitdem Hegel diese Richtung philosophisch begründete, drang dieser Intellektualismus in unsere Schulen ein und machte sie zu bloßen Stätten des Wissens und Erkennens, seitdem trieb er bis heute vielfach dort sein Unwesen und ist ebenso in die Hauserziehung eingedrungen, wo er ebenfalls zum guten Teile herrscht. Einsicht und Können allein tun es aber nicht. Wie wahr ist der Spruch des alten Obid: „Ich sehe das Bessere und stimme ihm auch zu, allein es zieht mich doch dämonisch zum Niederen.“ Wir kennen aus dem Leben genug Beispiele, daß große Intelligenz, reiche Einsicht und viel Wissen häufig mit Sittenlosigkeit und Willensschwäche Hand in Hand gehen, ja, daß nicht selten der Verstand nur als Diebeslaterne benutzt wird, um der Begierde den Weg zu ihrer Befriedigung zu suchen und zu erleichtern.

Eine ebenso starke Strömung wie der Intellektualismus ist der Individualismus. Ist er gleich nicht so alt wie jener, so hat er sich doch leicht und schnell eine getreue Anhängerschaft geschaffen. Er glaubt irrtümlich nur an die ursprüngliche Güte in der Menschennatur und meint, das Rechte zu tun, wenn er das Eingeborene, die Neigungen sich ungehindert entfalten läßt, alles das, ohne gewaltsamen Einfluß auszuüben.

Gewiß müssen wir auch eine polizistische Dressur verwerfen, Gewaltakte, die gegen jede Menschenwürde verstoßen, verurteilen und eine Pädagogik des Vertrauens, der Ermunterung treiben, Freiheit und Freude in die Kinder- und Schulstuben hineintragen; aber wir dürfen doch den Menschen nie von jeder Leitung entbinden, dürfen ihn nicht allein gehen lassen, wo er straucheln kann, ohne daß er sich wieder zurechtfindet. Der Individualismus hat in dieser Beziehung bereits manches in seinem Schuldkonto stehen.

Manche neuere Erscheinungen im Schulleben sind dazu angetan, den Schüler nur ja recht zu schonen, und im Hause läßt man ihm häufig erst recht seinen Willen, führt man ihn gerade vorsichtig und ängstlich um die Gelegenheiten herum, wo er einmal entsagen, ertragen, wo er Opfer bringen, sich selbst besiegen müßte. Und es ist schlimm, wenn sich Eltern dabei noch auf die Pädagogik des Tages berufen können und wunder wie modern zu erziehen glauben. Die Folgen der heutigen mangelnden Willenszucht liegen schon jetzt klar zutage, und sie werden sich noch bedrohlicher zeigen. Wir klagen über die Jugend im Hause, in der Werkstatt, in der Schule. daß sie verweichlicht, körperlich und seelisch verzärtelt sei. Sie ist überempfindlich, kennt oft nur ihre Neigungen als Richtschnur, macht sich zum Maß aller Dinge und zeigt keine Pietät, weder vor verehrungswürdigen Personen noch Einrichtungen. Wir hätten keine öffentliche Jugendpflege nötig, wenn im gesamten Denken der heutigen Menschen der starke gute Wille eine höhere Wertschätzung erführe.

Der Rückschlag gegen die Irrtümer der beiden gekennzeichneten Richtungen konnte deshalb nicht ausbleiben. Was ein Kant einst mit dem kategorischen Imperativ gemeint, was ein Fichte in seinen Reden seinem Volke mit einer Liebe, die um das Glück dieser Nation eiferte, ins Herz gegraben hatte, Besiegung der eigenen Selbstsucht, es gibt nur ein Reales in der Welt, nämlich den guten Willen, muß unter uns wieder lebendig werden. So standen auch unserer Zeit die Apostel wieder auf, die die hohe Bedeutung des Willens wieder verkündigten.

Erinnert sei unter andern nur an Eucken, den bekannten Jenenser Philosophen, der in seinen zahlreichen Werken immer wieder auf den Bestand und Wert einer selbständigen Geisteswelt hinweist und einer kraftvollen Jugend- und Selbstregierung das Wort redet. So bemerkt er in den „Geistigen Strömungen“: „Nur ein grenzenloser, man möchte sagen kindlich naiver Optimismus, den man liebenswürdig nennen möchte, wenn er nicht mit seiner Flachheit

den Halbgebildeten gefährlich wäre, kann wähnen, daß man den Menschen nur schrankenlose Freiheit zu gewähren brauche, um das Leben in seliger Harmonie zu führen." Mit Recht wird betont, daß es unserer Zeit durchaus nicht an erstaunlicher Energieentfaltung fehlt, aber das sei alles nur nach außen gerichtete Willenskraft. Dafür mangelt die nach innen gerichtete Energie, die Zucht des Innenlebens, die sittliche Willenskraft in der praktischen Lebensführung des Alltags. Obwohl der Individualismus das Gerede von der Erziehung zur Persönlichkeit aufgebracht hat, vergißt er ganz die Bedingungen wahrer Persönlichkeitspflege: Kräftigung des sittlichen Willens. Noch nie hat auch die Wissenschaft vom Pathologischen solche Fortschritte gemacht wie heute, noch nie der Wille so sehr die Waffen gestreckt, wo selbst jede Gerichtsverhandlung zeigt, daß man bei jedem Vergehen die Schuld in anormaler Veranlagung wittert und dem Menschen jede Spur von Verantwortung abnehmen möchte.

Also mehr Willenszucht in unser Leben, in unser eignes und in das der Jugend hinein: Weg mit der weibischen Verweichlichung, die heute ja fast pathologisch wird, her mit der festen Männlichkeit. Lerne zu wollen! Wollen kann und muß gelernt werden. Wir zerbrechen uns heute vielfach die Köpfe, wie wir die Schule der Zukunft gestalten, wie wir die Jugend zu höchster Lebenstüchtigkeit erziehen. Nun, stellen wir einmal die sittliche Willensbildung mehr in den Mittelpunkt unseres Strebens, und wir haben für den einzelnen wie fürs ganze Volk unendlich viel gewonnen. Mit Recht konnte Goethe von dem schlesischen Dichter Christian Günther sagen: „Er wußte sich nicht zu zähmen, und so zerrann ihm sein Denken wie sein Dichten."

Als Volk kennen wir sicher keine wichtigere Frage als die: Wie erziehen wir unsern Nachwuchs zu höchster Lebenstüchtigkeit? Wie machen wir uns, die wir äußerlich verarmt sind, innerlich reich? Die Antwort kann nur in der Richtung der vorangegangenen Ausführungen liegen. Es mutet seltsam an, wenn man gerade heute die frühere Einseitigkeit, die der geistigen Bildung, verdammt, und an ihre Stelle eine andere, noch gefährlichere setzt: die einseitige unbekümmerte Herrschaft des Gefühls, des Instinkts, des Trieblebens, wie das heute von unsern Schulreformern mit naiver Sorglosigkeit ausgerufen wird. Wir verurteilen heute mit Schärfe das demoralisierte Treiben, die apathische Unbekümmertheit wie die gewissenlose Genußsucht mancher Kreise. Wenn wir aber dem einseitigen verweichlichenden Individualismus unserer Tage folgen, sein oft schon albernes Getue mitmachen, dann werden Erwachsene die Frucht sein, die jenen Schädlingen an unserm Volkskörper nur zu sehr gleichen. Weg daher mit jeder Einseitigkeit! Her dafür mit der festen Willenszucht. Die können wir nie genug und zuviel betonen. Das Genuß- und Trägheitsprinzip im Menschen wird schon dafür Sorge tragen, daß unsere Forderung nie restlos erfüllt wird. P. Hoche.

Achtstundentag und Lohnabbau

Von Heinz Lange

Der Achtstundentag ist eine Errungenschaft der Revolution, geboren aus dem Gedanken „Mensch zu sein", bedingt aber auch durch die mangelhafte Ernährung, welche ein intensives Arbeiten über acht Stunden pro Tag nicht gut ermöglicht. Es war dem deutschen Volke etwa nicht darum zu tun, die Arbeitsleistung unter allen Umständen herabzusetzen oder gar aus Unlust zur Arbeit und Bequemlichkeit die Dauer der täglichen Arbeitszeit einzuschränken, der Nahrungsmangel zog eine bestimmte Grenze.

Die deutsche Arbeiterschaft ist nicht arbeitsscheu oder arbeitsunwillig. Diesen Satz möchte ich ganz besonders hervorheben und allen zurufen, welche im In- und Auslande etwa das Gegenteil behaupten. Leicht ist eine falsche und ungerechte Behauptung aufgestellt und in die Welt posaunt. Nicht so einfach ist es nachher, diese zu widerlegen, denn die Welt glaubt immer das Schlechte lieber. Daß eine gewisse Abspannung für eine kurze Zeit eingetreten war, kann nicht in Abrede gestellt werden.

Denken wir zurück an die ungeheure Arbeit, welche von deutschen Männern und Frauen geleistet worden ist in den langen Kriegsjahren. Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen stand das Räderwerk der nach Millionen zählenden Maschinen nicht still. Der Nahrungsmangel wurde immer größer durch die Blockierung unserer Feinde. Die Sorge um das Wohl und Wehe unserer Lieben draußen im Felde nagte am deutschen Lebensmark. Die schwere Arbeit aber wurde trotzdem geleistet.

Das unglückliche Kriegsende, ein Ende mit Schrecken in des Wortes schlimmster Bedeutung, war ebenfalls nicht ermutigend. Es war geradezu eine bittere Notwendigkeit, daß nach der langen und überaus großen Anstrengung und Abspannung ein Zeitpunkt eintreten mußte zur Ausspannung und Ruhe — der Achtstundentag! —

Durch Einführung der durchgehenden Arbeitszeit mit einer kurzen Mittagspause, wie solche heute in sehr vielen Betrieben üblich, ist es dem Arbeiter möglich, sein kleines Gärtlein oder sein Stücklein Feld zu bestellen. Er ruht also auch hier nicht, er schafft weiter und trägt durch seiner Hände Arbeit dazu bei, die Nahrungsnot zu lindern. Die Stunden, welche er im Freien arbeitet, sind seine Erholung. Licht und Luft wirken stärkend auf seinen Körper und geben ihm Kraft zu neuer Arbeit.

Der geistig Arbeitende geht hinaus in die Natur, spannt seine angestrengten Nerven einige Stunden aus, brütet dabei nicht stumpfsinnig in den Tag hinein. Er hat Muße, über die Aufgaben des kommenden Tages nachzudenken, er arbeitet, wenn auch auf andere Art und Weise.

Der Wunsch „Mensch zu sein" ist berechtigt. Wird die freie Zeit gut und richtig angewendet, wie ich vorhin gesagt habe, so wird kein Unvernünftiger in dem Wunsche eine Absonderlichkeit finden. Besonders aber dann nicht, wenn „Mensch sein wollen" in dem Wunsche gipfelt, unter den heutigen Verhältnissen nach getaner Arbeit auszuspannen.

Diejenigen, welche vom rechten Wege abweichen, ihre freie Zeit vergeuden und ihr verdientes Geld an Putz und Tand hängen, sind nicht der Kern der deutschen Arbeiterschaft. Es sind Auswüchse schlimmer Art und werden auch noch zur Besinnung kommen. Sie werden sich aus dem Taumel zurückfinden. Nur wer im täglichen Leben stündlich Gelegenheit hat, zu beobachten und die Dinge durch eine ungefärbte Brille betrachtet, weiß recht gut, daß solche entgleiste Elemente heute unter der Arbeiterschaft keinen leichten Stand haben.

Wir Deutschen wollen arbeiten und wissen recht gut, daß uns nur fleißige Arbeit aus dem heutigen Chaos heraushelfen kann. Die vielen Tausende deutscher Arbeitslosen sind, weil sie ohne Arbeit ihren Tag verbringen müssen, darum noch lange keine Tunichtsgute oder gar Faulenzer. „Arbeit tut not" wie ich schon in Heft 6, 1920, schrieb, auch heute noch. Der Mangel an Aufträgen und Rohmaterial ist die Wurzel des Übels.

Weiß ich doch nur zu gut, daß ich mit meinen Worten nichts „Neues" sage, weiß aber auch, daß wir unsern Siegern und den neutralen Ländern die wahren Ursachen nicht oft genug vorhalten können. Schweigen wir still, so geben wir den Verleumdungen Raum, ein Fehler, den wir andern nicht noch hinzufügen dürfen.

Wenn die „Goldschmiedekunst" mir wiederum Gelegenheit bietet, der deutschen Arbeiterschaft eine Lanze zu brechen, wenn die „Goldschmiedekunst" mit dazu beiträgt, den Lesern im Auslande über den wahren Stand der Dinge Aufklärung zu geben, so kann ich als Deutscher nicht genug dafür danken.

Die Entente beschneidet uns die Arbeit an allen Enden. Die ganze Tragweite dieser Arbeitseindämmung ist nicht zu ermessen. Geht die Sache so weiter, dann steht Deutschland in nicht allzulanger Zeit vor dem Ruin, trotz fleißiger und arbeitswilliger Arbeiterschaft.

Lohnabbau. — Die gesamten deutschen Angestellten und die Arbeiterschaft hat gegen einen vernünftigen Lohnabbau zur rechten Zeit nichts einzuwenden. Die rechten Bedingungen zu einem Lohnabbau aber müssen erst gegeben sein. Bis dahin ist noch ein weiter Weg. Mit Druck oder Zwang den Lohnabbau herbeiführen zu wollen, wäre total verfehlt. Noch blühen Wucher und Schiebertum. Noch steigen von Tag zu Tag die Lebensmittelpreise sowie die Preise für Bekleidung, Wäsche usw. Kein vernünftiger Mensch nimmt es ernst, wenn die Zeitungen große Inserate bringen, wodurch eine ganze Reihe schöner Dinge mit großer Preisherabsetzung angekündigt werden. Das sind alte Tricks, für Dumme bestimmt, denn schon am nächsten Tage sind die Preise um ein beträchtliches gestiegen.

Geht der Ausländer durch die Straßen einer Stadt, so sieht er die Schaufenster, wohin auch sein Auge blicken mag, gefüllt. Ein schönes Trugbild. Hinter den Kulissen sieht das Stück ganz anders aus als auf der Bühne. Wohl sind die Arbeitslöhne zu schwindelnder Höhe gegen einst gestiegen, das Gleichgewicht aber zwischen „Soll und Haben" ist verdreht und verschoben. Dieses sieht der Ausländer nicht, darum muß es ihm klar und deutlich gesagt werden.

Von einer wirklichen Not an „Nahrungsmitteln" können wir zwar heute nicht sprechen, wohl aber von einer „Geldnot". Die Geldnot aber bedingt trotz der hohen Löhne Nahrungsmangel in der Familie. Wie gewonnen, so zerronnen — die teuren Lebensmittel verschlingen auch die hohen Löhne im Augenblick. Jammer und Not an allen Enden.

Wer meine früheren Arbeiten gelesen hat und kennt, weiß, daß ich nie Kapital und Arbeiterschaft gegeneinander ausspiele, sondern vermittelnd zwischen beiden stehe. Mancher Arbeitgeber führt durch gleiche Ursachen und Wirkungen heute nur ein Scheinleben. Auf Rosen gebettet sind nicht allzuviele, und die wenigen geben nicht den Ausschlag.

Wer heute sein Kapital riskiert, um seinen Betrieb aufrecht zu erhalten, weiß nicht, was ihm der kommende Tag bringen kann. Das Wort „Kapital" wirkt heute oft, wenn es nicht mit Vorsicht ausgesprochen wird, wie eine platzende Bombe. Letzteres ist ebenso falsch und ungerecht, wie von einer arbeitsscheuen Arbeiterschaft zu sprechen. Nur wenn Kapital und Arbeit vernünftig miteinander Seite an Seite gehen, kann deutsche Arbeit gedeihen.

Wenn Arbeitslöhne und Lebensmittel und Anschaffungspreise sich ausgleichen, wenn Soll und Haben wieder richtig zueinander stehen, kann die Frage vom Lohnabbau aufgerollt und gelöst werden. Der Achtstundentag aber wird in dem Augenblicke viel von seiner Bedeutung verlieren, wenn alles, was heute verworren und verdreht ist, wieder in das rechte Geleise kommt. „Mensch sein", setzt nicht unbedingt den Achtstundentag voraus, wenn menschliche Lebensbedingungen gegeben sind. Was wir früher gekonnt haben unter obigen Voraussetzungen und was das Ausland kann, können wir ebenfalls. „Mensch sein wollen" und einen gerechten Anspruch darauf haben wir Deutsche nicht allein. Wo auf dem Erdball sich fleißige Hände regen, überall wo

man sein Tagewerk schafft und seine Pflicht erfüllt, besteht darauf der gleiche Anspruch. Es kommt aber stets darauf an, unter welchen Verhältnissen und unter welchen Voraussetzungen man eine Sache betrachtet.

Noch leben wir in einer Zeit, die uns einen klaren Blick in die Zukunft verschließt. Es ist eine Zeit des Überganges. Schon regen sich im Auslande und bei unseren Feinden Denkende, welche einsehen, daß durch eine Isolierung Deutschlands und ein langsames Hinsterben eines strebsamen Millionenvolkes nichts gewonnen wird und der Welt nicht gedient ist. Die Vernunft hat noch immer gesiegt und wird auch ferner siegen.

„Durch fleißige Arbeit langsam zur Höhe", soll unsere Losung sein. Ist das gesteckte Ziel noch in weite Ferne gerückt, ein Ziel ist es immerhin. Zielbewußt und arbeitsfreudig wollen wir darauf los steuern. Daß wir es können, werden wir beweisen.

Allen aber, die uns noch fern stehen, die das deutsche Volk in seiner heutigen Not nicht verstehen und begreifen, allen welchen der Ruf nach Arbeit da draußen in der Welt, weit über Fels und Meere, in die Ohren schallt, müssen wir immer wieder, bei jeder Gelegenheit, in Wort und Bild vor Augen führen, wie es im deutschen Lande steht, daß sie endlich Wahrheit von Dichtung unterscheiden lernen.

Trage ich hierzu ein Scherflein mit bei, dann ist der eigentliche Zweck dieser Arbeit erfüllt. Darum: Glück auf!

Auftragserteilung, Auftragsbestätigung und Auftragsdifferenzen

Von Syndikus Willy Hacker

Eines der wichtigsten Erfordernisse bei jeder Auftragserteilung ist die größte Genauigkeit hinsichtlich aller Angaben. Daß hierin vielfach recht nachlässig verfahren wird, lehrt die Praxis täglich Endlos ist die Kette von Unzuträglichkeiten und Differenzen, die sich aus Ungenauigkeiten bei der Auftragserteilung ergeben. Der Unfug des Wortes „zirka" sollte aus Handel und Gewerbe wenn nicht ganz, so doch überall da verschwinden, wo man seiner nicht unbedingt bedarf. Es wird sehr leicht sein, in den meisten Fällen genauere Angaben zu machen, sei es hinsichtlich der Warenmenge, des Preises oder der Lieferzeit, die es ermöglichen, ohne dieses gefährliche Wort auszukommen. Mancher Auftraggeber glaubt, der Verkäufer wisse seine Gedanken und macht seine Angaben so, daß sie in der verschiedensten Weise ausgelegt werden können. Die unvermeidlichen Differenzen gelten dann natürlich als „mangelhafte Leistungsfähigkeit oder Unkulanz des Lieferanten". Darum ist es Pflicht, jeden Auftrag so aufzugeben, daß er möglichst ohne Rückfrage, wenigstens ohne solche, die in der Ungenauigkeit der Bestellung ihre Ursache hat, ausgeführt werden kann.

Die Bezeichnung in den Bestellungen „wie gehabt" ist eine Ungenauigkeit, über deren Nachteile für den Besteller schon viel geschrieben worden ist, trotzdem ist sie immer wieder an der Tagesordnung. Sie kann deshalb gar nicht oft genug gerügt werden. Es ist in den meisten Betrieben üblich, morgens beim Bearbeiten der Aufträge diejenigen beiseite zu legen, die ungenau sind oder ein Nachschlagen erfordern. Es geschieht dies im Interesse der korrekt und vollständig fehlerlos abgegebenen Aufträge, mit deren Inangriffnahme man nicht warten kann, bis zu den anderen ungenauen Aufgaben die nötigen Feststellungen gemacht worden sind. Zu den letzteren gehören natürlich auch die Aufträge mit „wie gehabt", welche oft ein recht zeitraubendes Nachschlagen erfordern. Somit wird die Erledigung dieser Aufträge gegenüber den vollständig gegebenen schon verzögert. Oft geschieht es aber, daß der betreffende Kunde die bestellte Ware überhaupt noch nicht gehabt hat. Dann ist das ganze zeitraubende Nachsehen früherer Bestellungen des Kunden erfolglos. Es muß erst Rückfrage bei ihm gehalten werden, was wieder einen Verlust von einigen Tagen in der Erledigung bedeutet. Viel unangenehmer aber ist es, wenn der Kunde den gleichen Artikel schon in verschiedenen Qualitäten gehabt hat. Beim Nachsehen stößt man auf die zuletzt gelieferte Ausführung, in der die Erledigung getreu der Vorschrift „wie gehabt" vorgenommen wird. Der Besteller hatte aber die Art der früheren, nicht der letzten Ausführung im Sinn. Er hat natürlich nicht daran gedacht, daß er zuletzt eine andere Qualität hatte. Ist die Ware dann geliefert, verweigert er die Abnahme mit der Begründung, der Lieferant hätte erst bei ihm anfragen müssen, in welcher Qualität die Ware geliefert werden soll, wenn sie ihm solche schon in verschiedenen Qualitäten lieferte. Der Einwand ist aber ganz ungerechtfertigt, denn die Ursache des Vorkommnisses liegt bei dem famosen „wie gehabt". Der Bearbeiter der Bestellung sieht rückwärts in den Büchern, Bestellungen oder Rechnungen soweit nach, bis er auf dieselbe Ware stößt, kann aber doch nicht ohne weiteres annehmen, daß der Kunde die Ware schon früher in einer anderen Qualität gehabt hat. Sache des Kunden ist es, darauf hinzuweisen, Pflicht des Kunden ist es, genau das zu bestellen, was er zu erhalten wünscht und die Bestellung von Zweideutigkeiten frei zu halten. Für ihn ist es übrigens meist leichter als für den Lieferanten, festzustellen, wie er die Ware hatte. Außerdem ist es nicht richtig, die Arbeiten, die man selbst leisten soll, einem anderen aufzubürden.

Auch in der dem Auftrage voraus- oder nachgehenden Korrespondenz ist es unangenehm und zeitraubend, einen Brief zu beantworten bzw. zu

erledigen, der sich bezüglich der zu behandelnden Sache wie auch allgemein auf das „letzte Schreiben“, sei es nun das letzterhaltene oder letztabgesandte, oder auf die letzte Offerte, letzte Sendung usw. bezieht, also nicht Zeit und Tag genau angibt. Trotzalledem sind solche Bezugnahmen immerwährend zu lesen. Oft wird diese Bezugnahme vom Briefschreiber deshalb angewendet, weil der zu beantwortende Brief nicht gleich zur Hand und ein Herbeiholen oder Suchen umständlich oder zeitraubend ist, manchmal aber auch unwillkürlich. In jedem Falle aber, ohne daran zu denken, daß der betreffende Briefempfänger nun erst nachsehen muß, wann der letzte Brief, die letzte Offerte usw. gewesen ist. Außerdem aber schweben beide Parteien in der Gefahr, daß nicht der letzte Brief usw. in Betracht gezogen wird und daß so Mißverständnisse nicht ausgeschlossen sind, die außer Ärger noch Zeitverlust und schließlich gar Schaden zur Folge haben.

Eine mißliche Sache sind sehr oft die kleinen Aufträge. Wenn der Lieferant auch bemüht sein soll, diese mit derselben Sorgfalt zu erledigen wie größere Aufträge, so gibt es doch gerade hier Grenzen. Es ist unglaublich, was mitunter vom Besteller für Wünsche ausgesprochen werden. Man bestellt kleinste Quanten einer Ware zur allerschnellsten Lieferung, die vielleicht erst angefertigt werden muß, und wünscht natürlich auch auf diese kleine Menge äußerste Listenpreise und höchste Rabatte. Wenn all diesen Wünschen in vollem Umfange entsprochen werden würde, dann müßte mancher Lieferant seinen Betrieb infolge Unrentabilität schließen. Es kommt weiter fortwährend vor, daß Preisanfragen nach großen Posten gehalten werden, und dann nur kleine, in gar keinem Verhältnisse zu dem Posten der Anfrage stehende Aufträge gegeben werden. Die Preisstellung in der Offerte ist natürlich für die angefragte Menge zugeschnitten, so daß bei der kleinen Bestellung eigentlich ein höherer Preis zugrunde gelegt werden müßte. Dies wird aber leider nicht immer getan, und den Schaden hat der anständige Geschäftsmann, der solche Praktiken nicht zur Anwendung bringt.

Bei vielen Firmen ist es zur Gewohnheit geworden, auch wenn es sich durchaus nicht um eilige Aufträge handelt, die Ware immer mit „umgehend“, „postwendend“, „bei Erhalt dieses“ usw. zu bestellen. Eine Firma bestellt mit nachhaltiger Konsequenz wie folgt: „Senden Sie mir sofort oder früher“. Man kann sich denken, wie Expedient und Lagerist bei einer solchen Bestellung eilen, den Auftrag auszuführen. Niemals aber hat diese Firma reklamiert, auch wenn die Ausführung länger auf sich warten ließ. Die angeführten Ausdrücke finden bei ihrer zur Gewohnheit gewordenen schablonenhaften Anwendung niemals Beachtung, denn der Lieferant weiß ja, daß der Kunde sich bei diesen Ausdrücken überhaupt keinen Liefertermin denkt. Sonst hätte er sich bestimmter und genauer ausgedrückt. Wie kann man diese Ausdrücke umgehen und den Lieferanten veranlassen, der wirklich eiligen Bestellung die richtige Beachtung zu schenken? Man halte sich einfach an folgendes Beispiel: „Senden Sie mir spätestens am 24. d. Mts. eintreffend .... Sollten Sie diesen Liefertermin nicht einhalten können, dann ersuche ich um umgehende Mitteilung des Ablieferungstermins“. Hierauf läuft gewöhnlich postwendend die Nachricht ein, daß der Auftrag zu dem gewünschten Termin ausgeführt werden kann oder nicht. Alle Aufträge, die man für das Lager braucht oder die nicht eilig sind, bestelle man ohne jeden Vermerk. Selbstredend muß man dem Lieferanten auch Zeit lassen, die Ware eventuell herstellen zu können; man sei daher bei Benennung von Lieferzeiten nicht zu knapp.

Bei sehr eiligen Bestellungen halte ich das Telegramm für zweckmäßiger als das Telephon. Die Herstellung der Verbindung beim Telephonieren dauert lange, man wird ungeduldig, endlich ist sie da, man geht zum Telephon und fragt, wer dort ist. Meist meldet sich ein Fräulein oder ein Lehrling, der einen anderen Angestellten heranholt. Dieser erklärt sich als nicht zuständig und ruft jemanden aus einer anderen Abteilung heran. Man fragt nach einer Ware. Der Betreffende muß erst nachsehen, ob sie da ist und meldet schließlich, daß sie in drei Tagen geliefert werden kann. Die Ware kommt aber erst in acht Tagen. Warum? Weil der Angestellte, im Begriff, die Bestellung zu notieren, vielleicht gerade einen eiligen Auftrag durch einen Vorgesetzten erhielt, wobei er den telephonischen Auftrag vergaß und erst bei Eingehen der Auftragsbestätigung des telephonisch erteilten Auftrages wieder an die Sache erinnert wird. Das ereignet sich in allen größeren Betrieben durchaus nicht selten.

Anders das Telegramm! Prägnant im Ausdruck, gelangt es auf den Tisch des Direktors oder Prokuristen, der es, mit dem nötigen Vermerk versehen, sofort in die richtige Abteilung leitet, wo es die nötige eilige Erledigung findet.

Allerdings erfordert auch die Ausführung telegraphischer Aufträge einige Vorsicht. So findet man nicht selten die Anschauung, daß telegraphisch erteilte Aufträge vom Lieferanten, auch wenn dies nicht besonders verlangt wurde, als Eilgut zu erledigen sind, wenn Postversand nicht mehr zulässig ist. Diese Annahme stützt sich auf die Meinung, daß das Telegramm doch nur eine Beschleunigung der Bestellung um einen Tag bedeute, die gar nicht ins Gewicht fiele, wenn sie durch Drahtsendung erledigt würde. Dies mag sachlich richtig sein, wenn man aber die formelle Seite betrachtet, so ergeben sich Bedenken. Wenn man bei einer Firma bestellt, die den Vermerk in ihren Katalogen hat: „Telegraphisch erteilte Aufträge werden per Post oder Eilgut erledigt, falls nicht ausdrücklich Frachtgut

vorgeschrieben ist", so braucht man keine besondere Anweisung über die Versendungsart zu geben, es sei denn, man wünsche die Versendung als Frachtgut. Anderen Firmen gegenüber darf man jedoch nicht an Telegrammworten sparen, sondern muß klipp und klar sagen, was man will. Denn man hat vielleicht gerade die Gepflogenheit, immer die billigste Versendungsart vorzuziehen, und die Lieferfirma hat möglicherweise die entgegengesetzte Gepflogenheit. Viele Telegramme leiden an Ungenauigkeit, die Rückfragen nötig macht, so daß der Zweck des Telegramms aufgehoben wird. Aber nicht nur die schnelle Erledigung der Bestellung kann an der undeutlichen Ausdrucksweise des Telegramms scheitern, sondern diese kann zu Mißverständnissen und zu einer Ausführung der Bestellung führen, wie sie der Besteller nicht gewünscht hat.

Es sollte unbedingt Brauch werden, trotz des hohen Portos alle Aufträge auch zu bestätigen. Besonders notwendig erscheint dies bei telephonischen Bestellungen. Der Empfänger des telephonischen Auftrages kann ja mit der Bestätigung um einen Tag warten. Erhält er aber bis dahin keine Bestätigung der ihm erteilten Order, dann soll er seinerseits den Auftrag bestätigen, um Mißverständnissen bei der Ausführung vorzubeugen.

Die Schreibwendung „umgehende Bestätigung" hat sich im Geschäftsleben so eingebürgert, daß man ihr eine ernstliche Bedeutung eigentlich nicht mehr beilegt. Wie verhält es sich aber in Streitfällen, wenn jemand eine Bestellung mit der Bedingung der umgehenden Bestätigung macht und sie dann wegen verspäteter Antwort wieder annulliert? Im allgemeinen wird für die Zeitdauer einer Bestätigung der Umfang und die Organisation des Geschäftes maßgebend sein; ebenso ob die Beantwortung größere Arbeiten, Anfragen nach Rohmaterialien, Nachschlagen und dergleichen erfordert. Eine feste Norm läßt sich also nicht aufstellen. Bei glatten Anfragen soll eine gewünschte „umgehende Bestätigung" jedoch innerhalb zwei Tagen erfolgen.

Ein Kaufmann hatte den Besuch eines Geschäftsreisenden erhalten, hatte einen Auftrag nicht erteilt, erhielt aber dessenungeachtet eine Auftragsbestätigung. Er antwortete nicht, verweigerte die Annahme und wurde verklagt. Der Kläger behauptete, selbst wenn die Bestellung nicht erfolgt sei, müsse der Beklagte das Bestätigungsschreiben doch beantworten. Die Vorinstanz entschied demgemäß und verurteilte den Beklagten auf Abnahme. Das Oberlandesgericht dagegen entschied zugunsten des Beklagten, indem es ausführte, eine Aufklärungspflicht habe für den Beklagten nur dann bestanden, wenn seine Äußerungen dem Reisenden gegenüber zu Mißverständnissen Anlaß hätten geben können. Da es sich hier aber zweifellos um eine Arglist des Reisenden handelte, wäre er zur Antwort nicht verpflichtet gewesen. Sonst aber gilt Stillschweigen auf Bestätigungsschreiben regelmäßig als Genehmigung der darin angegebenen Bedingungen.

Manche Firmen, besonders aber Behörden, verlangen, daß der Bestellschein der Faktura beigeschlossen werde. Einem solchen Wunsche sollte eigentlich nur dann ohne weiteres entsprochen werden, wenn der Bestellschein in zwei Ausfertigungen eingeschickt wurde. Jedenfalls wird immer anzuraten sein, vor Rücksendung des Bestellscheins eine genaue Kopie desselben anzufertigen. Womöglich wären auf dieser auch die Unterschriften genau anzugeben bzw. festzuhalten. Es können leicht Vorfälle eintreten, wo dies von höchster Wichtigkeit ist. In besonderen Fällen, vor allem, wenn der Auftrag von einer kleineren Firma stammt, verlange man vor Rücksendung des Original Bestellscheins eine Kopie für das Archiv.

Ein Mahnwort an Betriebsunternehmer und Gewerbetreibende

Aus Kreisen der kleinen Handwerksmeister und Betriebsunternehmer hört man oft die Klage, daß für sie und ihre Familie, wenn nicht genügende Mittel vorhanden sind, im Falle der Invalidität und des Alters nicht gesorgt ist. Früher war es noch eher möglich, daß sich der Gewerbetreibende oder Meister für Zeiten der Krankheit und des Alters nach Jahren tätigen Schaffens ein Sümmchen erübrigen konnte, das zu einem bescheidenen Leben für sich und seine Familie ausreichte. Was aber jetzt für Summen zu einem halbwegs auskömmlichen Dasein erforderlich sind, kann nicht mehr durch der Hände Fleiß verdient werden, d. h. es hält schwer, außer dem Unterhalte für das gegenwärtige Leben noch Rücklagen für die Zukunft zu machen und gar Kapitalien, wie sie zu einem privatisierenden Leben erforderlich sind, anzuhäufen. Zudem sind Steuern und Abgaben derart, daß es schon gar nicht zu großen Ersparnissen kommen kann.

Eine dringende Notwendigkeit wäre es, daß bei Fällen der Invalidität und des Alters bzw. wenn der Handwerksmeister oder Gewerbetreibende nicht mehr imstande ist, den Lebensunterhalt zu verdienen, durch Gewährung einer Rente geholfen würde, allein solche gesetzliche Fürsorge-Einrichtungen gibt es nicht.

Dagegen steht es den Betreffenden frei, Anschluß bei der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung zu suchen. Diese sozialen Versicherungseinrichtungen werden von den Handwerksmeistern usw. noch viel zu wenig beachtet, was zunächst davon herrührt, daß in früheren Jahren die Leistungen nur gering waren. Während seinerzeit eine Rente meist nur 100 M. bis 150 M. jährlich ausmachte, werden nunmehr mehr als 1000 M.

pro Jahr an Rente ausbezahlt, dazu kommen noch beim Tode des Versicherten die Rente an die invalide Witwe und die Waisenrenten. Für den Eintritt in die Versicherung stehen zwei Wege offen. Entweder man kann von dem Rechte der Selbstversicherung Gebrauch machen oder sich freiwillig weiterversichern. Beide Versicherungsarten sind freiwillig, nur die Voraussetzungen der beiden verschieden.

Die Selbstversicherung ist nur dann zulässig, wenn der Betreffende noch keine 40 Jahre alt ist und in seinem Betriebe nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Personen regelmäßig beschäftigt. Gegen freien Unterhalt Tätige und Lehrlinge zählen nicht hierher.

Die Aufnahme in die Versicherung geschieht in der Weise, daß sich der Antragsteller an die Ortsbehörde wendet und um Ausstellung einer Quittungskarte nachsucht. In diese muß er dann alle Wochen eine Marke kleben (die Lohnklasse steht ihm frei) und nach Verwendung von mindestens 500 Marken hat er Anspruch auf Rente usw. Damit die Anwartschaft nicht erlischt, müssen alle zwei Jahre mindestens 40 Marken entrichtet werden; es empfiehlt sich aber, jede Woche eine Marke zu kleben, da die Leistungen dadurch höher werden.

Von dem Weiterversicherungsrechte können diejenigen Gebrauch machen, welche bereits früher als Gehilfen usw. verpflichtet waren, Marken zu kleben. Wenn sie noch keine 40 Jahre alt sind, können sie ohne weiteres die Versicherung aufnehmen und nach Verwendung von mindestens 200 Marken stehen ihnen dieselben Rechte zu wie den Selbstversicherten nach Verwendung von 500 Marken. Sie sind außerdem noch günstiger gestellt dadurch, daß die von ihnen früher als Gehilfen verwendeten Marken wieder aufleben und bei der Rentenberechnung mit in Berücksichtigung gezogen werden. Personen über 40 Jahre können von der Weiterversicherung mit Erfolg nur dann Gebrauch machen, wenn sie vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragswochen nachzuweisen vermögen. Die Anwartschaft erlischt nämlich, wenn bei Pflicht- oder Weiterversicherung innerhalb des auf den Ausstellungstag der Quittungskarte folgenden zweijährigen Zeitraumes nicht mindestens 20 Marken entrichtet sind. Die Militärzeit wird als Beitragszeit angerechnet, wenn unmittelbar zuvor Marken geklebt wurden. Das wäre das Wichtigste über die Selbst- und Weiterversicherung. Zum Schluß noch ein Beispiel über die Höhe einer Rente, der 500 Marken der Lohnklasse H zugrunde gelegt sind.

Reichszuschuß 50.— M., Grundbetrag 360.— M., Steigerungssatz 500 × 1.80 M. = 900.— M., Erhöhung 600.— M.; ergibt zusammen 1910.— M. jährlich oder 159.50 M. monatlich. Wenn mehr Marken verwendet werden, erhöht sich natürlich die Rente entsprechend, desgleichen wird sie höher, wenn Kinder vorhanden sind. Aus Vorstehendem möge ersehen werden, daß die sozialen Versicherungen doch unbedingt eine segensreiche Einrichtung sind, so daß die Mahnung sehr am Platze ist:

Handwerksmeister und Gewerbetreibende, macht euch die reichsgesetzliche Rentenversicherung zu nutze, ihr werdet deren Wohltat später am eigenen Leibe verspüren. Konrad Wolfram.

Rechtsirrtümer über das Gewerberecht

Von Syndikus G. Stier — Weimar (Nachdruck ohne Erlaubnis des Verfassers verboten)

Dem Rechtskundigen ist es eine bekannte Tatsache, daß im Publikum eigentlich viel mehr Irrtümer über bestehendes Recht als richtige Auffassungen darüber im Umlaufe sind. Besonders am beliebten Stammtisch „belehrt" man sich gegenseitig oft in einer Art und Weise, daß dem Kundigen die Haare zu Berge stehen können. Solchen Irrtümern begegnet man überaus häufig auch betreffs des Gewerberechts, und hiervon einige der häufigsten, besonders den Handwerker angehenden richtig zu stellen, sei der Zweck dieser Darlegungen.

Eine Lebensfrage des Handwerkers ist die Ertüchtigung seines Nachwuchses, denn davon hängt seine Zukunft ab. Eine Reihe der wichtigsten Vorschriften der Gewerbeordnung betrifft deshalb das Lehrlingswesen, das wir zuerst beleuchten wollen.

Der Lehrling.

Schon der Lehrlingsbegriff ist bei fast allen Beteiligten sehr unklar. Man meint fast stets, zur Umgehung der Lehrlingsvorschriften genüge es, den jungen Mann als „jugendlichen Arbeiter" einzustellen. Diese Ansicht ist aber trotz ihrer weiten Verbreitung falsch. Auf die bloße Bezeichnung kommt es durchaus nicht an, vielmehr nur auf die tatsächlichen Verhältnisse. Zwischen dem Lehrling und dem jugendlichen Arbeiter besteht ein großer Unterschied. Letzterer erhält andauernd nur ganz einseitige, nennenswerte Vorbildung nicht erfordernde, maschinenmäßige Arbeit, lernt infolgedessen auch nichts und kann also nie etwas anderes werden als Tagelöhner, ungelernter Arbeiter oder dergleichen. Ganz anders ist der Lehrling. Er bekommt nach und nach alle in der betreffenden Werkstatt vorkommenden Arbeiten und dadurch eine regelrechte Ausbildung. Daraus ist umgekehrt zu folgern: Wer derart beschäftigt wird, daß er tatsächlich das Gewerbe erlernt, gilt vor dem Gesetz auch als Lehrling. Es gibt auch in den meisten Handwerkszweigen, besonders in kleinen und mittleren Werkstätten, gar nicht genug einseitige und untergeordnete Arbeit für einen jugendlichen Arbeiter. Der junge Mensch muß vielmehr bei allem mithelfen, was gerade fertig zu stellen ist, wodurch er das auch alles auszuführen lernt und also praktisch ein Lehrling ist, mag ihn nun der Arbeitgeber nennen wie er will. Dann müssen also auch die Lehrlingsvorschriften erfüllt werden, andernfalls kommt der widerspenstige Arbeitgeber in Konflikt mit den Lehrlingsvorschriften, deren Nichterfüllung unter insgesamt mehr als 200 M. Strafe eventuell Haft steht.

Das Arbeitsbuch.

Viel verbreitet, indes irrig, ist die Ansicht, das Arbeitsbuch gelte nur für jugendliche Arbeiter, der Lehrling brauche es nicht, weil er einen Lehrvertrag habe. Fordert es daher der Lehrherr von dem neueintretenden minderjährigen Lehrling nicht ein, so ist er strafbar.

Gesetzliche Lehrzeit.

Nur die Handwerkskammer kann einen Teil der auch von ihr laut Reichsgesetz festgesetzten Lehrzeit erlassen, nicht aber der Lehrherr selbst, auch nicht die Innung oder der

Gesellenprüfungsausschuß, obgleich diese noch oft genug glauben, hierzu das Recht zu haben. Ein Dispens von ihnen ist aber rechtlich ganz bedeutungslos.

Der Lehrvertrag.

Zwar ist die Vorschrift des schriftlichen Lehrvertrages zurzeit fast überall bekannt. Die Schriftlichkeit genügt aber nicht allein, auch für den Inhalt bestehen genaue Vorschriften. Bleibt eine derselben unbeachtet, so ist unter Umständen der ganze Vertrag ungültig, also so gut wie gar keiner, und der Lehrherr ebenso strafbar, wie bei seinem gänzlichen Nichtvorhandensein. Noch schlimmer ist dann für ihn, daß er dann gegen den vertragsbrüchig werdenden Lehrling überhaupt nichts ausrichten kann. Deshalb soll man stets nur das allen Vorschriften genügende Lehrvertragsformular der Handwerkskammer benutzen. Dringend zu warnen ist aber weiter davor, die in dem Formular bei verschiedenen Paragraphen noch offenen, handschriftlich zu ergänzenden oder zu streichenden Stellen offen zu lassen, d. h. sie weder auszufüllen noch zu streichen. Bei ausbrechenden Streitigkeiten entsteht dann leicht eine große Rechtsunsicherheit, besonders bei Forderung der Vertragsstrafen, und gerade deren Festsetzung bleibt erfahrungsgemäß immer noch in gut der Hälfte aller Fälle einfach offen. Bei Vertragsbruch des Lehrlings können dann zwei Ansichten vertreten werden:

1. Der Lehrherr hat durch die Nichtausfüllung der betreffenden Stelle auf die Vertragsstrafe verzichtet.
2. Er wollte sich die Forderung innerhalb des gesetzlichen Rahmens vorbehalten.

Unseres Wissens sind schon beide Ansichten Gerichtsentscheidungen zugrunde gelegt worden. Wie ein Gericht also entscheidet, ist sehr zweifelhaft. Daß vor Abschluß des Vertrages die gesetzliche Probezeit abgelaufen sein müsse, trifft auch nicht zu. Zwar hat der Lehrherr das Recht, solange zu warten, dies ist aber durchaus nicht praktisch. Im Gegenteil empfiehlt sich der Vertragsabschluß schon vor Eintritt des Lehrlings. Das steht der gesetzlichen Probezeit durchaus nicht im Wege, weil sie auch im Lehrvertrage selbst gewahrt ist, ermöglicht dagegen die Einstellung einer Entschädigung für den Austritt des Lehrlings während der Probezeit, die nicht gefordert werden kann, wenn dann der Vertrag noch fehlt. Weiter ist der Vertragsabschluß vor Eintritt des Lehrlings zumeist viel leichter, als wenn er bereits eine Weile arbeitet und der Lehrherr ihn dann nicht mehr gerne entläßt, weil er dann die für ihn aufgewendete Zeit, Mühe und Kosten verliert, infolgedessen sich also dann den Forderungen des Vaters des Lehrlings gegenüber sehr im Nachteil befindet.

Der Lehrling in mehreren Lehrstellen.

Kommt ein Lehrling nacheinander in mehrere Lehrstellen, so meint der neue Lehrherr nicht selten, ersterer müsse nun bei ihm noch die ganze gesetzliche Lehrzeit aushalten. Er hat ihm indes auf die neue Lehre stes die nachweisliche Vorlehre anzurechnen. Manche Innungen glauben ebenfalls das Recht zu haben, einem vertragsbrüchigen Lehrling die bereits zurückgelegte Lehrzeit abzusprechen, so daß er nochmals von vorn anfangen müßte zu lernen. Ist aber das frühere Lehrverhältnis rechtmäßig gelöst, und zwar einerlei unter welchen Begleitumständen, möge sich der Lehrling auch noch so ungehörig benommen haben, sobald er einen neuen Lehrherrn findet, ist ihm auch die Vorlehre anzurechnen. Weder der frühere Lehrherr, der ihn laufen ließ, noch die Innung können diese Vorlehre für ungültig erklären.

Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn.

Noch immer will vielen Handwerkern nicht in den Kopf, daß sie auch für das Indielehrenehmen ihres eigenen Sohnes bestimmte Vorschriften beachten müssen. Immer wieder hört man die entrüstete Entgegnung: „Mit meinem Sohn kann ich, denke ich, anfangen was ich will!" Ganz gewiß, insofern, als der Vater das Bestimmungsrecht hat, was der Junge werden soll. Soll er aber dann sein Handwerk lernen, so müssen auch die betr. Lehrlingsvorschriften erfüllt werden. Zwar braucht der Vater mit seinem eigenen Sohn keinen Lehrvertrag, er muß ihn aber bei der Innung oder Handwerkskammer alsbald nach Lehrbeginn auf vorschriftsmäßigem Formular anmelden und in diesem auch für den Sohn die gesetzliche Lehrzeit festsetzen. Das hindert ihn indes keineswegs, den Sohn noch während der gesetzlichen Lehrzeit aus der eigenen Werkstätte wegzunehmen (abmelden!) und ihn in eine fremde Lehre zum Auslernen zu geben. Über letztere ist dann ein Vertrag betreffs der Restlehrzeit, unter Anrechnung der Vorlehre beim Vater, abzuschließen. Für jede von dem betr. Vater nicht zu Beginn angemeldete Lehre seines Sohnes aber fehlt der erforderliche Nachweis, sie kann also abgestritten werden. Das Gleiche, was für Vater und Sohn hier aufgeführt ist, gilt auch für Mutter und Tochter.

Vertragsbruch des Lehrlings.

Das Recht auf polizeiliche Zurückführung eines entlaufenen Lehrlings ist ziemlich bekannt, weniger, daß dies nur binnen einer Woche nach dem Entlaufen beantragt werden kann. Unbekannt ist meist auch, daß die Forderung der vereinbarten Vertragsstrafe sozusagen automatisch die Lehre aufhebt, so daß der Lehrherr danach nicht mehr die Fortdauer derselben, insbesondere polizeiliche Zurückführung, verlangen kann. Deshalb muß die Entschädigungsforderung als allerletztes erst dann erhoben werden, wenn die übrigen Rechte aus dem Vertragsbruch nicht mehr erhoben werden sollen oder können. Wenig bekannt ist auch die folgende, schwerste Strafe für Ausreißer, die — und das ist sehr wichtig — selbst bei Lehrlingen, „bei denen nichts zu holen ist", wirksam ist: Der Lehrherr kann, selbst wenn er auf Zwangszurückführung verzichtet und der Lehrling gar nicht mehr in die Lehrstelle zurückkehrt, doch auf Grund des Vertrags auf formeller Fortdauer des Lehrverhältnisses beharren und das Arbeitsbuch des Durchgebrannten zurückbehalten (das gerade diesen Hauptzweck, Vertragsbruchverhütung, hat). Dann kann der Ausreißer nirgends sonst, einerlei als was oder wo, beschäftigt werden, sonst macht sich der neue Arbeitgeber schon strafbar wegen des fehlenden Arbeitsbuchs*). Weiter ist er mithaftbar für die Vertragsstrafe, wenn er den Lehrling behält, nachdem ihm von der Fortexistenz der Lehre Mitteilung gemacht wurde. Dies ist besonders beachtenswert.

Erklärt sich aber der Lehrherr — einerlei ob Vertragsstrafe bezahlt ist oder nicht — mit der Aufhebung der Lehre einverstanden, so muß er vor allem das Arbeitsbuch ausliefern und begibt sich mit diesem Verzicht jedweden Bestimmungsrechts über die weitere Tätigkeit des Lehrlings. Die weit verbreitete Ansicht, der Lehrling dürfe dann innerhalb 9 Monaten im gleichen Gewerbe nicht arbeiten, ist falsch! Nur für den ganz besonderen Fall, daß der Lehrlings Vater das Lehrverhältnis schriftlich, mit vierwöchiger Frist, kündigt, unter der Bedingung, der Junge wolle in einen anderen Beruf übergehen, muß dieser vom Lehrherrn (unbeschadet der etwaigen Vertragsstrafe) zwar nach 4 Wochen entlassen werden, darf aber ohne dessen Zustimmung binnen 9 Monaten nicht in das betr. Gewerbe zurückkehren.

Auch die Meinung, nur nach ausgehaltener Vertragslehrzeit, nicht aber auch bei vorzeitiger Auflösung einer Lehre, müsse ein Lehrzeugnis ausgestellt werden, stimmt nicht. Sowie der Meister in die Aufhebung der Lehre willigt, muß er auch ein Lehrzeugnis ausstellen. Wie es ausfällt, ist ja eine andere Frage.

Wer ist für Lehrlingsstreitigkeiten zuständig?

Sehr oft verlangt man von der Handwerkskammer, dem „Mädchen für alles", auch die Entscheidung einer Lehrlingsstreitigkeit. Da eine solche in der Regel aber nur in mündlichem, ordnungsmäßigem Gerichtsverfahren, unter An-

*) Der das Arbeitsbuch ausstellenden Heimatbehörde des Lehrlings muß auch hiervon Mitteilung gemacht werden, damit der Lehrling nicht wegen angeblichen Verlustes des Arbeitsbuches sich ein neues ausstellen läßt.

hörung **beider** Parteien sowie etwaiger Zeugen entschieden werden kann, die Kammer aber einen größeren Bezirk umfaßt, so wäre dies besonders für die weiter ab Wohnenden unnötig zeitraubend und kostspielig, also ganz unpraktisch. Die Entscheidung hat deshalb durch geeignete lokale Stellen, für Innungsmitglieder bei der Innung, für Nichtinnungsmitglieder beim Gewerbegericht, oder, wo dieses fehlt, beim Amtsgericht zu erfolgen. Weiter beachten oft die Innungen nicht, daß sie dann nur über das, was für **Meister oder Lehrling** rechtswirksam ist, entscheiden dürfen, während sie **nicht** das Recht haben, den **Vater** des Lehrlings in die **Vertragsstrafe** zu verurteilen, denn dies ist eine Sache zwischen dem Lehrherrn und einem **Dritten**, dem **Vater** des Lehrlings, und gehört nicht vor das Innungsgericht. Genau so ist es bei Nichtinnungsmitgliedern mit dem Gewerbegericht. Das Einklagen der Vertragsstrafe vom Vater muß daher immer beim Amtsgericht erfolgen, niemals bei Innung oder Gewerbegericht. Da die Klagefrist nur vier Wochen von der Lehrauflösung ab beträgt, die leicht durch die Klageerhebung und Verhandlung an unzuständiger Stelle (Innung oder Gewerbegericht) versäumt wird, so sind schon in zahllosen derartigen Fällen die Lehrherren nur aus diesem Grunde wegen Verjährung um ihre Vertragsentschädigung gekommen.

Gesellenprüfung.

Der Lehrherr ist laut Gesetz und Lehrvertrag verpflichtet, den Lehrling zur Gesellenprüfung anzuhalten. Leider tun immer noch nicht wenige Lehrherrn das Gegenteil; sie sagen dem Lehrling, die Gesellenprüfung habe gar keinen Zweck u. dergl. m. Das kann ihm aber sehr schlecht bekommen, wenn es herauskommt, denn die Rechtsprechung sieht schon darin, daß der Lehrherr den Lehrling nicht mit seiner ganzen Autorität zur Gesellenprüfung anhält, erst recht im Abraten davon, eine grobe Pflichtverletzung, die im Wiederholungsfalle mit der schwersten Strafe, der zwangsweisen Entziehung des Rechts, Lehrlinge halten zu dürfen, geahndet wird

(Schluß folgt.)

Zur Frage der Lehrlingsausbildung

Die Menschen sind in ihren Anlagen und Befähigungen untereinander nicht gleich, und nicht zuletzt ist dieser Unterschied beim gewerblichen Nachwuchs festzustellen. Der eine Lehrling lernt spielend, obgleich er ein halber Faulenzer ist, der andere entwickelt entschieden mehr Fleiß, aber er hat große Mühe, die Begriffe zu fassen und das Erlernte festzuhalten. Andererseits kann man die Beobachtung machen, daß der gut veranlagte Lehrling im Vergessen groß ist, während der schwächere das einmal Erlernte mit einer seltenen Zähigkeit festhält. Für den Lehrmeister bietet sich angesichts dieser verschiedenen Charaktere ein ebenso interessantes wie dankbares Feld der individuellen Behandlung.

Die Kunst, aus den jungen Menschen der Welt etwas Brauchbares zu übermitteln, will verstanden sein. Alles über einen Leisten zu schlagen, wird sich unter Umständen bitter rächen. Herkunft und familiäre Erziehung des Lehrlings bringen im allgemeinen schon Grundlagen mit sich, mit deren Hilfe der Anleitende die Erlernung des praktischen Berufes wie auch die Entwicklung des Charakters zu beeinflussen in der Lage ist. Ist der junge Mensch von Haus aus an Reinlichkeit, Pünktlichkeit, Fleiß und Ordnung gewöhnt, so kann es nicht schwer fallen, diese guten Eigenschaften nutzbringend für den Lehrling wie für den Lehrherrn zu verwerten. Sind diese Eigenschaften von Haus aus nicht vorhanden, so heißt es den Sinn dafür zu wecken und einen gesunden Ehrgeiz bei dem Lehrling zu erzeugen, der immer weniger duldet, daß andere Lehrkollegen eine Bank höher sitzen, der sich auch hinsichtlich der Güte und Menge der zu leistenden Arbeit geltend macht. Dem Anleitenden muß es eine viel höhere innere Befriedigung bereiten, wenn er einen ungebildeten oder ungeschlachteten Lehrling zu einem brauchbaren Arbeiter heranzieht, statt einem vielleicht zu frühreifen Menschen die Zügel in der Heranbildung schießen zu lassen, denn leere Halbheit reift in dieser Verfassung allzuleicht.

Die immer höheren Anforderungen an den gewerblichen Nachwuchs muß eben eine kluge und erzieherisch richtige Form der Anleitung stützen. Das Sichselbstüberlassen, wie es leider in so manchem Betrieb Brauch ist, macht aus dem Lehrling eine teilnahmslose, schläfrige Natur, und dem Lehrmeister kann daraus mit Recht ein Vorwurf gemacht werden. Gewiß ist es richtig, daß man einem notorischen Dummkopf ein besseres Begriffsvermögen nicht mit dem Nürnberger Trichter beibringen kann, aber das läßt sich in 95 von 100 Fällen während der Probezeit erkennen, und es ist ganz in der Ordnung, daß man sich solche Lehrlinge vom Leibe schafft.

Die Anleitung des Lehrlings muß sich nach einem bestimmten Plane darauf richten, daß eine gute allgemeine Fertigkeit und Brauchbarkeit ihn befähigt, auch neuen Anforderungen gerecht zu werden, die seiner später in der Fremde harren. Ein solcher Gehilfe ist hauptsächlich dem erzieherischen Sinn des Lehrmeisters und seiner Beobachtung der persönlichen Eigenschaften des Lehrlings zu verdanken. H. S.

Zur Zollunion Danzig — Polen

(Vergl. Heft 3 dieser Zeitschrift)

Der Zollvertrag zwischen Danzig und Polen, welcher nach dem Friedensschluß zu Versailles geschlossen werden mußte, ist in der Nacht vom 10. zum 11. Januar 1922 in Kraft getreten. Für die Freie Stadt Danzig ist damit ein neuer Zeitabschnitt eingetreten, und sie muß sich mit den neuen Verhältnissen abfinden. Die Danziger Zolldirektion hat am 25. Januar 1922 die erste Nummer des „Danziger Zollblatts“ herausgegeben, worin u. a. gesagt ist, daß Danzig eine Vermittlerin zwischen dem Westen und Osten Europas sei, soweit dabei Industrie und Handel in Betracht kommen.

Noch in letzter Stunde war es Danzig gelungen, am 21. Dezember 1921 in Warschau einen **neuen Zollvertrag** abzuschließen, der nunmehr in Kraft getreten ist und im Vergleich mit dem Abkommen vom 24. Oktober 1921 wesentliche Erleichterungen für die Freie Stadt Danzig gebracht hat. Als nach diesem Zeitpunkte der geradezu wahnsinnige Zollvertrag in Danzig bekannt wurde, erhob sich Entrüstungssturm, und Senat und Volkstag wurden aufgefordert, andere Tarifsätze für das Freistadtgebiet zu erwirken, was füglich auch durch neue Verhandlungen in Warschau erreicht wurde. Für eine Reihe lebenswichtiger Warengattungen und für den Verbrauch in der Freien Stadt Danzig bestimmte Kontingente traten Zollermäßigungen ein, so bei Textilwaren auf 35 bis 50 Prozent, bei Schuhwerk auf 75 Prozent, bei weiteren Artikeln auf 25 bis 50 Prozent.

Diese Zollvergünstigungen haben indessen eine Preissteigerung nicht zurückhalten können und gelten für ein Jahr. Während dieses Jahres soll der Danziger Industrie die Möglichkeit geboten werden, die Danziger Bedürfnisse aus eigener Kraft zu befriedigen, d. h. Maschinen und Zubehör für Industrie, Handwerk und Landwirtschaft können für neue Betriebe zollfrei bis zum 31. Dezember 1922 bezogen werden. Dadurch ist für die Danziger Industrie eine Übergangszeit geschaffen, in der sie sich auf die neue Wirtschaftslage vorbereiten kann. Für den **Veredelungsverkehr** sind besondere Bestimmungen vorgesehen, derart, daß Danziger Betriebe unter völliger Zollfreiheit Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigfabrikate oder Waren gleicher Art aus dem Auslande beziehen und wieder in das Ausland zurückführen können. Die Veredelungsindustrie wird also mit der ausländischen konkurrenzfähig bleiben.

Alle Waren, die für die Zollvergünstigungen bis zum Schlusse des Jahres 1922 zum Eisenbahn- oder Schiffstransport aufgegeben werden, unterliegen dem bisherigen deutschen Tarif.

Diese Übergangszeit kann als trübe bezeichnet werden, und es bleibt abzuwarten, wie sich die Verhältnisse mit dem

Deutschen Reiche gestalten werden. Es ist zu erwarten, daß das Deutsche Reich die geschäftlichen Verbindungen mit Danzig nicht aufheben wird. Es kommt darauf an, daß Danzig seine Bedarfskontingente an Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten, die weder Danzig noch Polen liefern können, aus Deutschland weiterhin zu deutschen Inlandspreisen und ohne Ausfuhrabgabe erhalten kann. Mit Deutschland bleibt Danzig immerhin durch die Währung verbunden. Auf das Entgegenkommen Deutschlands ist Danzig angewiesen, und dieses Entgegenkommen hat sich bisher bewährt.

Ein Zollgesetz gibt es in Polen nicht. Die Zollbestimmungen beruhen auf mehreren Ministerial-Verordnungen, die fortgesetzt geändert worden sind. So sind in letzter Zeit neue Verordnungen über Zollagio-Erhöhung, Erhebung von Manipulationsgebühren, Bezug von Kontingentwaren zum ermäßigten Zollsatz, gewerbsmäßige Zolldeklaration u. a. erschienen. Ob Polen ein wirkliches Zollgesetz erhalten wird, bleibt abzuwarten.

Mit Besorgnis sahen die Danziger Bernsteindrechsler wegen des hohen Eingangszolls auf Bernstein entgegen. Den Bemühungen Danzigs ist es füglich gelungen, für Bernstein Zollfreiheit zu erlangen, so daß das alte Kunstgewerbe nicht gefährdet worden ist. Es ist weiter zu erwarten, daß die sogenannten Luxuszölle auf wenige Artikel beschränkt werden. In Danzig und Deutschland wird niemand zugeben wollen, daß z. B. ein Regenschirm ein Luxusgegenstand sei, für den Luxuszoll zu zahlen sei. Dasselbe gilt für Schuhzeug. Zölle sollen Handel und Industrie nicht lahmlegen, und so wird auch das polnische Zollgesetz vernünftigen Ansprüchen Rechnung tragen müssen. M.

Einfuhrbeschränkungen für Gold- und Silberwaren in der Schweiz

Ende Januar 1921 hatte der schweizerische Bundesrat an die Bundesversammlung eine Botschaft betreffend Beschränkung der Wareneinfuhr gerichtet. Diese Botschaft führte aus, daß die Schweiz an einer Produktionskrise leide, die durch eine schon seit längerer Zeit andauernde Absatzstockung hervorgerufen worden sei. Infolgedessen wäre auf weiten Gebieten des schweizerischen Wirtschaftslebens Arbeitslosigkeit vorhanden. Die meisten Industriezweige seien nicht imstande, die Konkurrenz mit der Valutaware aufzunehmen. Sie seien dies auch nicht bei einem wesentlichen Preisabbau, denn das valutaschwache Ausland könne immer noch billiger liefern. Tatsache sei, daß diese Valutaware im allgemeinen gerade nur um so viel billiger in die Schweiz verkauft werde, um die schweizerische Produktion aus dem Felde zu schlagen (10—15%). Die Differenz stecke zum Teil der Fabrikant des Lieferungslandes, zum Teil der betreffende Staat in Form von Auslandszuschlägen ein. Durch die Konkurrenz des Auslandes sei die schweizerische Industrie gezwungen worden, schon im August 1920 Arbeitszeitverkürzungen und im weiteren Verlaufe der Krisis dann auch Arbeiterentlassungen vorzunehmen.

Zur Behebung der eingetretenen Schwierigkeiten ist dann dem Bundesrat die Genehmigung erteilt worden, die Einfuhr solcher Waren zu beschränken, bei denen ein solches Verfahren als erforderlich erachtet würde. Von dieser Genehmigung hat der schweizerische Bundesrat zu den verschiedensten Malen Gebrauch gemacht und angeordnet, daß diese und jene Waren erst nach Einholung einer besonderen Einfuhrbewilligung zur Einfuhr gelangen dürfen. Selbstverständlich wird diese Bewilligung in den wenigsten Fällen erteilt bzw. von unerfüllbaren Bedingungen abhängig gemacht. Daß sich diese Einfuhrbeschränkungen in erster Linie gegen Deutschland richten, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Dürfen doch die meisten für Deutschland einfuhrbeschränkten Waren über die schweizerisch-französische bzw. schweizerisch-italienische Grenze ohne besondere Einfuhrbewilligung zur Einfuhr gelangen.

Da der Kreis derjenigen Waren, deren Einfuhr in die Schweiz von der Einholung einer Einfuhrbewilligung abhängig gemacht worden ist, im Laufe der Zeit selbst innerhalb der einzelnen Industriezweige immer weiter ausgedehnt worden ist, haben wir nachstehend die für uns in Frage kommenden Erzeugnisse nach dem neuesten Stande zusammengestellt, die von dieser Maßnahme betroffen werden.

Liste der einfuhrbeschränkten Waren in der Schweiz:

Zolltarif-Nummer	Bezeichnung der Waren
873a—b	Plattierte, im Feuer oder auf elektrochemischem Wege vergoldete oder versilberte Waren.
874a—b	Gold- und Silberschmiedewaren.
ex 874c	Armbänder und Ketten.
928—929	Stand- und Wanduhren, Wecker.

Wo vor der Tarifnummer kein „ex" steht, bedarf es für sämtliche unter die betreffende Tarifnummer fallenden Artikel einer besonderen Einfuhrbewilligung, während bei der mit „ex" bezeichneten Nummer nur die speziell genannten Artikel unter die Einfuhrbeschränkung fallen.

Die Gesuche um Einfuhrbewilligungen sind in drei Exemplaren auf besonderem Formular bei der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements in Bern einzureichen. Die Formulare sind bei dieser Amtsstelle sowie bei den kantonalen Handelskammern erhältlich.

Besondere Einfuhrbewilligungen für alle vorstehend aufgeführten Waren sind bis auf weiteres nicht erforderlich für die Waren, die über die schweizerisch-französische oder schweizerisch-italienische Grenze zur Einfuhr gelangen. Diese Ausnahmen von den Einfuhrbeschränkungen gelten jedoch nur für Waren, welche aus dem freien Verkehr desjenigen Landes kommen, über dessen Grenze sie in die Schweiz eingeführt werden oder welche durch die betreffenden Länder zwar lediglich transitieren, bei denen dieser Transit aber den normalen Zufuhrweg nach der Schweiz darstellt. Waren, für die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, bedürfen zum Import über die betreffenden Grenzabschnitte einer besonderen Einfuhrbewilligung.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Die Lohnansprüche der durch einen Teilstreik beschäftigungslos gewordenen nichtstreikenden Arbeiter.** Die bei der Beklagten tätigen Maschinisten und Heizer waren infolge von Lohnstreitigkeiten in den Streik getreten und hatten den Betrieb lahmgelegt. Die nichtstreikenden Arbeiter des Werkes erboten sich, die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten, weigerten sich aber, Heizer aus ihren Reihen zu stellen und forderten schließlich volle Bezahlung derjenigen Tage, an denen sie infolge des Heizerstreiks hatten feiern müssen. Mit diesem Anspruch sind sie nicht durchgedrungen. — Die Beklagte trifft kein Verschulden an dem Ruhen des Betriebes, so entschied das Landgericht Stade. Sie hatte durch den verbindlichen Spruch des Demobilmachungskommissars bereits erhöhte Löhne bewilligt, die Maschinisten aber hatten die Abmachungen ihrer eigenen Vertreter abgelehnt und weitergestreikt, um noch höhere Löhne zu erreichen. Bei Einstellen fremder Arbeitskräfte mußte die Beklagte Gewalttätigkeiten befürchten. Wenn schon die eigenen Arbeiter Streikbrecherdienste ablehnten, um wieviel mehr würden fremde Heizer es getan haben. Es kann nicht darauf ankommen, ob die Kläger ihre Dienste anboten — was sie unstreitig taten —, sondern ob für sie die Möglichkeit bestand, die angebotenen Dienste verrichten zu können. Das war, wie die Kläger wußten, nicht der Fall, denn es war ihnen bekannt, daß fremde Maschinisten aus Solidaritätsgefühl oder aus Angst die Arbeiten der Streikenden nicht verrichtet haben würden. Das Arbeitserbieten der Kläger war kein ernstliches, sondern nur eine Formsache, um dem Gesetze Genüge zu leisten. Damit aber ist die Bedingung des § 297 BGB. nicht erfüllt, wonach der Gläubiger nicht in Verzug kommt, wenn der Schuldner zur Zeit des Angebots außerstande ist, die Leistung zu bewirken. (Landger. Stade, I. Z.-K. S. 166/20.)

153. Schwärzen von Metallen. Nachstehend möchten wir die Aufmerksamkeit weiterer Fachkreise auf ein neues Verfahren lenken, das die Möglichkeit gibt, in einfacher Weise Metallwaren zu schwärzen. Das in der Flamme zu färbende Metall wird dabei vorerst durch ein im Kochen befindliches Bad, bestehend aus Schwefeleisen und Phosphorsäure, gezogen. Eisen, Stahl sowie jedes andere Metall welches so vorbereitet ist, wird dann mittels Stahlbürste mechanisch oder mit der Hand abgerieben oder nach irgendeiner anderen Methode von allen Unreinlichkeiten befreit. Nachher werden die zu schwärzenden Metallwaren mit einer Schicht von Sulforizinussäure überstrichen, worauf die Waren den Flammen ausgesetzt werden. Die Fettschicht ist zwar nicht absolut erforderlich, hilft jedoch nicht unwesentlich zu einer guten Schwärzung. Nach dieser Vorbereitung werden die Waren der Wirkung einer Flamme ausgesetzt, welche in einer geeigneten Lampe mit Docht erzeugt wird und mit folgender chemischen Mischung gespeist ist: 60 Gramm feingepulverte Holzkohle, 75 Gramm Kochsalz, 0,05 Gramm Ammoniakflüssigkeit, 0,05 Gramm Terpentinöl und Petroleum in solcher Menge, daß sich die Flüssigkeitsmenge auf 1 Liter ergänzt. Die Dauer der Flammeneinwirkung hängt ab von der Art des zu behandelnden Stückes sowie auch von der Eindringungsweise und der Dicke der Schicht, welche man erreichen will. Man ist jederzeit imstande, sich über die Fortschritte der Schwärzung zu überzeugen und kann die Operation ohne Mißstand aufs neue wiederholen, wenn das Werkstück bereits erkaltet ist. Die Schwärzung erweist sich unveränderlich, wetterbeständig und sogar auch stoßfest. §

154. Über das Überziehen von beliebigen Gegenständen mit einer perlmutterartigen Schicht berichtete ein französisches Verfahren von Jean Paiseau. Hierbei werden die zu dekorierenden Perlen aus Glas oder anderen durchscheinenden Stoffen mittels Lösungen von Fischschuppen und Klebestoffen, wie Gelatine usw., behandelt. Der mit der Lösung überzogene Gegenstand wird in ein Reaktionsmittel eingetaucht, das die Fähigkeit besitzt, die Lösungsmittel der Klebestoffe aufzunehmen oder besser gesagt, die Klebestoffe zu koagulieren. §

155. Ein vorzügliches Bindemittel für vulkanisierten Kautschuk. Als Bindemittel für Kautschuk verwendet man nach Bonus eine Mischung aus Aceton und Amylacetat, Zelluloidlösungen, den man Schellack, Kolophonium und Harze beigemengt hat. Das Bindemittel erhält hierdurch eine Härte, die derjenigen des vulkanisierten Kautschuks gleichkommt. In einem praktischen Rezeptbeispiel wollen wir dies besser verständlich machen. Zelluloid wird in soviel Aceton gelöst, bis die Lösung breiartig erscheint. Das Harz wird ebenfalls in Aceton gelöst, so daß sich dann eine syrupdicke Flüssigkeit bildet, die mit anderen Stoffen gemischt werden kann. Mit diesem Bindemittel können die zu verbindenden Stücke bestrichen werden. Das Bindemittel erhärtet schon nach kurzer Zeit ohne Anwendung höherer Temperaturen. §

156. Verbesserung beim Vernickeln. Durch eine Reihe von Versuchen wurde von Powell in Cincinnati gefunden, daß man einen harten, gleichmäßigen und festhaftenden Nickelüberzug erzielt, wenn man dem Nickelsalze in alkalischer Lösung Benzoesäure zusetzt. Dadurch wird auch die Lösung haltbarer, die Anoden lösen sich rasch und völlig, und das spezifische Gewicht der Flüssigkeit bleibt unverändert. Der Zusatz von Benzoesäure ist nicht ganz willkürlich, sondern schwankt von 1—8 Gramm pro Liter der Lösung, je nach deren Beschaffenheit. Empfehlenswert sind vor allem folgende Zusätze für ein Bad von 4,5 Liter Inhalt: I. 124 Gramm Nickelsulfat, 93 Gramm Nickelcitrat, 31 Gramm Benzoesäure. II. 62 Gramm Nickelchlorür, 62 Gramm Nickelcitrat, 62 Gramm essigsaures Nickelsalz, 62 Gramm Nickelphosphat, 31 Gramm Benzoesäure. III. 93 Gramm Nickelsulfat, 93 Gramm Nickelcitrat, 31 Gramm benzoesaures Nickelsalz und 8 Gramm Benzoesäure. §

157. Sägespäne. Ein nicht geringes Kapitel bildet die richtige Wahl und Behandlung der Sägespäne. Nicht alle Späne eignen sich zum Trocknen der fertig galvanisierten Waren. Es kommen nur Späne von harzfreien Harthölzern in Frage, welche keine Gerbsäure besitzen. Vor dem Gebrauch sind die Späne sorgfältig durchzusieben und von allen Unreinlichkeiten zu befreien. Für die verschiedenen Bäder benötigt man auch verschiedene Kästen mit Sägespänen. Versilberte, verkupferte oder vernickelte Gegenstände soll man nicht im gleichen Kasten trocknen. Trotz gutem Abschwenken gelangen dennoch kleine Reste der Badlösungen in die Späne. Fleckenbildung und Oxydation der Waren sind die Folgen. Auf den Trockenofen stelle man flache, aber genügend große Behälter zum Trocknen der Späne, die feuchten wechselt man täglich nach Beendigung der Arbeit und ersetzt sie durch trockene. Größere Vorratsmengen dürfen an keinem feuchten Ort lagern, damit die Späne nicht schimmeln oder faulen. Warme und sonnige Räume sind die besten Trockenstellen.


Gowe • Bestecke • Tafelgeräte •
Metallwaren • Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Christian Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zur Messe in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage Edelmetallabteilungen, Zimmer 875 u. Stand 975/979.

43. Jahrgang Nummer 7



Leipzig, den 25. März 1922

Anonymität im Kunſtgewerbe?

Von Architekt Franz Jürke — Kochel am See

Es iſt letzten Endes ein alter Bauhüttenbrauch, den der Werkbund mit der „Anonymität im Kunſtgewerbe" wiederbeleben will. Gut deutſch gedacht, entſpricht es der verpflichtenden Werkbund-Ethik, der aber nicht immer ein notwendiges Maß von Pſychologie die Wage hält, ſo daß die Streitfragen der Werkbundleute den Außenſtehenden oft müßig und literatenhaft anmuten.

Bei der Erörterung des Typenproblems in Köln war die Heftigkeit, mit der die Geiſter aufeinanderprallten, durch die ſoziale Reichweite der Frage und die breite ideelle Spannung innerhalb des Werkbundes einigermaßen verſtändlich. Trotzdem ſich der Werkbund, um mit Mutheſius zu reden, weniger aus innerem Bedürfnis als aus Gründen der äußeren Politik zuſammengefunden hat, iſt zu erwarten, daß auch um die Anonymitätsangelegenheit ſich wieder nur zwei geiſtige Extreme ſtreiten und die gerechte Mitte nicht zum Wort kommen wird. Da man ſich bisher tatſächlich nur mit ſchwungvollen Phraſen — pro et contra — beſchränkte, iſt es vielleicht an der Zeit, der Sache mit etwas ſpießbürgerlicher Bedenklichkeit zu nützen.

Alſo — das namenloſe Werk ſoll die Kritik unbefangener machen, es ſoll die Individualität in eine „ſachliche Front" einreihen und damit der erſehnten Stilbildung den Weg bereiten. Außerdem werde man mit dieſem „anonymen Dienſt am Ganzen" der aus der Zeit heraus geforderten „Demokratiſierung der Kunſt" gerecht. Den Vorausſetzungen des Urheberrechts könnten „geheime Werkzeichen" genügen.

Das iſt ſo ziemlich alles, was zur Befürwortung der Anonymität herangezogen werden kann, und es iſt gewiß nicht ſehr viel, wenn man bedenkt, daß daraufhin ein altes Herkommen beſeitigt werden ſoll, wenn man bedenkt, daß rechtliche und wirtſchaftliche Folgen faſt ganz außer acht gelaſſen werden.

Schon vom urheberrechtlichen Geſichtspunkt laſſen ſich immerhin einige Einwendungen machen. Der Künſtler kann z. B. gegen Veränderungen an ſeinem Werk nur dann einſchreiten, wenn das Werk vor der Öffentlichkeit als das ſeinige erkennbar iſt. (Wenn ein Künſtler für eine Vorhalle eine „Suſanna" liefert und der Beſitzer dann, auf Wunſch einer Erbtante, dieſer Suſanna ein Feigenblatt zum Präſent macht, kann der Urheber des Werkes ihm dies verwehren; aber er kann es nur, wenn ſein Werk ſo gezeichnet iſt, daß es die Beſucher des Hauſes als das ſeine erkennen.)

Dieſer Rechtsauffaſſung entſpricht auch die neuerdings erhobene Forderung, die dem Urheber ein Einſpruchsrecht zugeſteht, wenn ſein — genau gezeichnetes — Werk an einem für ihn und ſein Anſehen nachteiligen Ort aufgeſtellt wird.

Weiterhin iſt dann die „Quellenangabe" bei der Abbildung von Kunſtwerken nur Bedingung, wenn die Herkunft auf dem Werke ſelber genannt iſt. Für beſonders wichtig aber halte ich die Beachtung der Verjährungsfriſt bei Urheberrechtsverletzungen. Es iſt doch Tatſache, daß die meiſten Plagiate durch die breiten Laienkreiſe aufgedeckt werden. Der anonyme Künſtler, der auf dieſe Kontrolle verzichtet, wird meiſt viel ſpäter von Nachahmungen oder Vervielfältigungen ſeiner Arbeiten Kenntnis bekommen, meiſtens wohl zu ſpät, denn die Verjährungsfriſt erſtreckt ſich auf drei Jahre, von dem Tage an gerechnet, an dem die unberechtigte Nachbildung — erkannt oder unerkannt — ſtattfand! Es entſcheidet hier nicht, wie bei der „Antragsfriſt", das ſubjektive Moment der Kenntnis (des Täters oder der Tat), ſondern das objektive Moment der Begehungszeit.

Ob wir mit der Einführung der Anonymität nicht auch gegen die internationalen Kunſtſchutzabmachungen verſtoßen, ſoll dahin geſtellt bleiben.

Wer in das äußerst mangelhafte Urheberrecht eingeweiht ist und wer das Bewußtsein hat, daß gerade die heutige wirtschaftliche Lage den Urheber veranlaßt, sein geistiges Eigentum mehr denn je zu betonen und zu schützen, der wird vielerlei Konstellationen in Betracht ziehen müssen.

Aber abgesehen von den urheberrechtlichen Bedenken lassen sich auch wirtschaftliche und allgemeine gegen die Anonymität vorbringen.

So hat es uns jahrzehntelange Mühe gekostet, bis wir dem breiten Publikum eine Ahnung vom Persönlichen am Werke beibrachten, bis wir ihm Teilnahme an dem Menschen erweckten, der hinter dem Werke steht. Dadurch hob sich nicht nur das Niveau des Kunstgenießens überhaupt, sondern es stärkte sich vor allem auch die öffentliche, allgemeine Urteilsfähigkeit für den immer wieder anderen Willen des Geschaffenen, es erweckte eine Neigung zur Auslese, erzog zur Entscheidung für diesen oder jenen Künstler, mit einem Wort: Es bildete sich der Sinn für Qualitäten!

Nun hatten wir es glücklich so weit, daß das Publikum gerade die Namen als Bürgschaft für die Güte der Arbeiten ansah, daß es sich an die Anschauung gewöhnte, nur der Kitsch, der Schund, die Mode und die Sensation segle namenlos.

Außerdem wird das breite Publikum, auf welches es dem Werkbund mit der Demokratisierung der Kunst doch hauptsächlich ankommt, die ethischen Beweggründe der Anonymität gar nicht verstehen. Es wird sich lediglich vor den Kopf gestoßen fühlen und auch dem Kunstgewerbe gegenüber in die tödliche Gleichgültigkeit zurückfallen, mit der es heute noch der — durch den Brauch anonymen — Architektur gegenübersteht. Die Architektur ist die unpopulärste aller Künste, sie ist es nicht zuletzt auf Grund des oben erwähnten und der heutigen Psyche ganz und gar widersprechenden Bauhüttenbrauches.

Sattelfeste Kunstkenner werden die Anonymität auch weiterhin durchschauen; sie werden sich durch sie lediglich dazu veranlaßt sehen, daß sie keine so großen Summen mehr anlegen, und die vielen anderen, die heute nur nach Namen kaufen, werden sich wieder dem Antiquitätendusel ergeben. Auf Grund solcher Erfahrungen werden auch die Händler und Fabrikanten für namenloses, d. h. unterschiedsloses Kunstgewerbe mit „Einheitspreisen" rechnen, worunter sie natürlich eher gleich niedrige als gleich hohe verstehen werden.

Was nun die Kritiker anbelangt, so unterscheidet man hier von altersher zwischen anständigen und unanständigen. Die ersteren werden sich durch Namen nicht beirren lassen, und was die anderen betrifft, so tut man ihnen mit irgendwelcher Beachtung ihrer liebenswürdigen Eigenschaften viel zu viel Ehre an.

Es wäre viel angebrachter, die Wirkung der Anonymität auf die Künstler selbst zu überlegen. Daß man ihnen mit dieser Einführung irgendwelchen Gefallen erweist, kann wohl ohne weiteres verneint werden. Wenn sie sich trotzdem ihrem ethischen Grundgedanken unterwerfen, so wird ihre nächste Besorgnis darauf gerichtet sein, ihre „Persönlichkeit" nicht in dem berühmten „Gesamtniveau" verkümmern zu lassen. Da die Künstler sich aber hinfort nicht mehr durch den Namen unterscheiden, müssen sie es um so mehr durch die Sache tun; bei ihrer natürlichen Abneigung gegen alle Gleichmacherei, kann sie gerade die Namenlosigkeit ihres Werkes zur Sonderbarkeit verführen. Ganz abgesehen von den starken Individualitäten, die sich nie einordnen lassen, deren Nachahmer aber es im Schutze der Anonymität um so leichter haben, wenigstens vor der breiten Masse, als „er selbst" zu posieren.

Auch die soziale Stellung des heutigen Künstlers muß berücksichtigt werden. Die Verhältnisse liegen heute anders, heute fußt die Entwicklung des Künstlers nicht mehr auf geistlichem oder fürstlichem Mäzenatentum, heute erringt der Künstler erst dann gesellschaftlichen Boden, wenn sein Name in der Öffentlichkeit genannt wird. Es handelt sich hierbei nicht um dilettantische Eitelkeit, sondern um die meist einzige Gelegenheit für den Künstler, sich sozial zur Geltung zu bringen, sich als Mensch die Lebenslage zu verschaffen, die für sein künstlerisches Gedeihen notwendig ist. Warum soll nun gerade er, als erster und einziger, auf diesen Vorteil, der ihm die Welt erschließt, verzichten? Warum soll gerade er selbst sein soziales Ansehen untergraben, das in Deutschland ohnehin auf recht schwachen Füßen steht? Wer würde solche Selbstverleugnung einem Techniker, einem Arzt oder einem Schriftsteller zumuten?

Von besonderem Interesse wäre es, was der Kaufmann und der Fabrikant über die Anonymität denkt. Vielleicht veranlassen meine Zeilen eine solche Gegenäußerung.

Erhalte deine Energie

Da ist wohl kaum einer unter uns, der nicht in seinem Leben genug Energie vergeudet hat, die, wenn er sie richtig angewendet hätte, ihn zum höchsten Gipfel des Erfolges geführt haben würde. Viel ist geschrieben worden über Zeitvergeudung, aber die meisten Verfasser mißverstehen den wahren Grund verschwendeter Zeit. Ein guter Aufsatz kann produktiv wirken, indem er unsere Phantasie entflammt und Menschen zu neuen wissenschaftlichen Entdeckungen führt. Er mag den ermüdeten Geist neu stärken, aber für den phantasielosen Leser ist er nichts desto weniger ein Zeitverschwender.

Nein, die schlimmste Art aller Verluste ist die Vergeudung von Energie. Dieser Verlust findet

ſtatt, ſelbſt wenn das Gehirn arbeitet wie eine Maſchine, ohne nützliche Laſt zu ziehen, wenn die Gedanken ſich wälzen ohne Zweck und Ziel und der Geiſt ſich müht und quält.

Eine der gewöhnlichſten Urſachen von Energievergeudung iſt Sorge. Wenn immer wir ſagen: „Was ſoll ich tun, was ſoll ich tun?“ anſtatt tatſächlich irgend etwas anzugreifen und zuzupacken, oder wenn wir denken: „Warum tat ich es?“ oder „Warum iſt dies geſchehen?“ bis die Frage tatſächlich unſer Gewiſſen trennt. In allen ſolchen Fällen verſchwenden wir Energie mit fieberhafter Geſchwindigkeit.

Gerade wie eine Maſchine ſchnell warm läuft oder eventuell explodiert, wenn ſie zu lange überanſtrengt wird, ſo wird der Geiſt verwirrt und gerät ſchließlich in Irrſal und Verzweiflung, aus der kein Entkommen möglich. Wenn man ſich damit befaßt, über zweckloſe Sachen zu grübeln und zu ſorgen, mögen dieſe an ſich auch noch ſo geringfügig ſein.

Eins der wahrſten Sprichwörter iſt jenes, das da ſagt: „Zwecklos iſt es, über Scherben zu weinen.“ Aber es iſt nicht nur zwecklos, es iſt gefährlich. Es gibt Leute, die weinen ſo lange über eine Kleinigkeit, bis ihre Augen trübe werden.

Es gibt Leute, die ſind geborene Selbſtquäler und Grübler. Haben ſie einen Skat verloren, ſo halten ſie lange Leichenreden über das Spiel und machen ſich und alle anderen krank durch Ausdeuten, daß, wenn ſie nur den oder jenen Trumpf zur richtigen Zeit ausgeſpielt hätten, ſie das Spiel ſicher gewonnen haben würden. Das Herumreiten auf den Gedanken über das, was ſie nicht getan haben, iſt endlos, verſchwendet geiſtige Energie dabei und hat doch nur den Zweck, daß ſie beim nächſten Spiel höchſtens noch unaufmerkſamer ſind.

Andere grübeln über die Zukunft nach, „wenn es ſo und ſo kommt“, ſo denken ſie und dann beginnt ihre Phantaſie zu ſprühen und ihre Gedanken bewegen ſich in einem geiſterhaften Zirkel, bis ſie die Beruhigung mit der Wirklichkeit verlieren und in einem eitlen Gedankengang untergehen.

Der einzige Moment, der Bedeutung hat, iſt jener, den die Uhr uns anzeigt. Die Zukunft wird ihn nicht beeinfluſſen, aber er wird die Zukunft beeinfluſſen. Was immer in der Vergangenheit geſchehen iſt, iſt unwiderruflich getan. Man muß das Beſte daraus zu machen ſuchen.

Grübeln iſt der größte Feind der Tat. Nie hat ein ſolcher Menſch etwas ausgerichtet, davon zu reden ſich lohnte. Im Gegenſatz dazu, die Tat iſt das größte Gegengewicht und Gegengift gegen Grübelei und Sorgen. Beginnt deines Geiſtes Maſchine zu laufen, ſo leg den Spannriemen an und laß ſie etwas Zweckmäßiges verrichten. Ertappſt du dich darauf, daß du an etwas denkſt, was die unwiderrufliche Vergangenheit längſt entſchieden hat, gleit ſchnell darüber hinweg und beſchäftige dich mit einem gegenwärtigen — nicht zukünftigen — Problem und gib deinem Gehirn reale Arbeit zu verrichten.

Laß Geiſt und Gedanken an einer unzweckmäßigen Aufgabe arbeiten, ſo werden ſie auseinanderfallen, und der Arzt wird ſagen: „ja, ein geiſtiger Zuſammenbruch.“ Er mag hinzufügen: „Überarbeitung“, aber dann wird er nicht Recht haben.

Wenn aber Geiſt und Gedanken ſich einer zweckmäßigen Aufgabe widmen, ſo wird die Energie des Menſchen wachſen und, richtig angewendet, zu höchſten Leiſtungen führen.

Sport und Beruf

Wer ſeinen Beruf pflichtgetreu erfüllen, wer vorwärtskommen, für ſich und die Seinen ſorgen will, der muß auch hart arbeiten und deſſen Kräfte werden ſich leicht verzehren. Selbſt derjenige, der in ſeiner Berufstätigkeit mit Leib und Seele aufgeht, der vielleicht auch vom Erfolg vorwärts geriſſen wird, ſpürt doch, wie ſeine Kräfte manchmal erlahmen wollen, wie er zu Zeiten recht müde wird. Erſt recht erlahmt gar derjenige, der einen ungeliebten Beruf treibt, der lediglich nur um des Brotes willen arbeiten muß, wozu ihm doch vielleicht Neigung wie Begabung fehlen. Dazu kommt, daß wir heute faſt alle unter den ſehr erſchwerten Verhältniſſen der Nachkriegszeit ſchaffen müſſen. Was früher oft ſpieleriſch leicht war, iſt heute unendlich ſchwer geworden. Eine Not, die hunderte und tauſende Geſtalten annimmt, kniet und laſtet auf unſeren Seelen. Weil uns ſo viele Hemmungen entgegentreten, weil uns ſo vieles in unangenehmer Weiſe reizt und quält, darum iſt ein günſtiger Nährboden für die Nervoſität geſchaffen, und damit geraten viele Menſchen in eine Krankheit hinein, die ſie vollends um alles Lebensglück bringt. Weil wir arm geworden ſind und in vieler Beziehung darben müſſen, erſcheint aber der Reichtum gegen früher doppelt erſtrebenswert, ſeinem Erwerb wird daher mit erhöhter Kraftanſtrengung nachgejagt, das Leben mit ſeinem ſcharfen Kampf ums Daſein nimmt immer rohere Formen an und zermürbt den inneren wie äußeren Menſchen vor der Zeit.

Wer aber in ſeinem Beruf etwas Tüchtiges leiſten und wirklich glücklich ſein will, der braucht Geſundheit, Kraft, Lebensfriſche, Arbeitsmut und -freudigkeit, der muß darauf bedacht ſein, die verloren gegangenen Kräfte wieder zu erſetzen. Zu dieſer Erneuerung treibt ja auch ſchon das eigene natürliche Verlangen eines jeden. Wie oft entringt ſich einem geplagten, in der Fron des Alltags, in der Tretmühle der Arbeit müde gewordenen Menſchen der Ausruf: Einmal ausſpannen! einmal ausruhen! einmal in andere Verhältniſſe! Es iſt ein Naturgeſetz, daß ſich Kraft in irgendeiner Tätigkeit

auslöſen will, daß aber ebenſo dem Energieverbrauch das Erholungsbedürfnis folgt.

In mannigfachſter Weiſe ſucht der ermüdete Menſch dieſem Verlangen Rechnung zu tragen. Der eine entflieht wohl auf Stunden und Tage in das Reich der Kunſt und huldigt in ſtillen Feierſtunden ihren erhabenen Genüſſen. Ein gutes Buch erfüllt wohl ſeine Seele und nährt ſeinen Geiſt, vielleicht fühlt er ſich durch Muſik oder Malerei beglückt oder er hat ſeine ſtille Freude an irgendeiner Sammlung, einer Liebhaberei. Ein anderer geht in den reinen Freuden des Familienlebens auf und gewinnt durch ſie tatſächlich wieder neue Schaffenskraft, und er wird damit tatſächlich mit aus einem der reinſten Kräftequellen getrunken haben. Ein dritter ſucht die Freuden der Geſelligkeit. Er lädt ſich Gäſte ins Haus, er geht ins Gaſthaus zum Glaſe Bier und fühlt ſich vielleicht gar wohl, wenn die Stunden beim Kartenſpiel dahinrinnen und er im ſtumpfen Geſpräch die Welt ſeiner täglichen Sorgen vergeſſen kann. Ein vierter endlich eilt hinaus in die Straßen der Stadt oder noch lieber in die Weiten der Natur, um dort für die kommende Arbeitsflut neue Kräfte zu gewinnen.

So baut ſich jeder Menſch im beſonderen ſeine zweite ſchönere Welt auf und gewinnt darin, oder glaubt es doch zu gewinnen, was er ſucht. Und alles, was wir angedeutet haben, mag ſeinen Wert haben, und wer auch in der Art ſeiner Erholung nicht in Einſeitigkeiten verfällt, wird ſicher davon profitieren. Es ſoll aber nicht überſehen werden, daß das eine oder andere allein nicht genügt, daß auch Schattenſeiten vorhanden ſind. Wer ſich bei ſitzender Lebensweiſe geiſtig beſchäftigt, der ſollte an eine Erholung denken, die auch dem Körper gerecht wird. Wer Abend für Abend beim Schoppen zubringt, dürfte ſchwerlich den beſten Weg der Erholung beſchreiten. Wer die Nächte durch lieſt, kann am nächſten Tage nicht mit höchſter Kraft ſchaffen. Wer immer dieſelben Wege ſpazieren geht, verlernt leicht das naive Sehen, der ſieht nicht ſinnenfroh um ſich, ſondern zu leicht grübleriſch und gedankenſchwer in ſich; oft wird er ſeine ganze Alltagswelt mit ſich herumſchleppen. Freilich letzten Endes iſt es immer der tatſächliche Erfolg, der das beſte Kriterium für den Wert der Erholung ausmacht. Wer ſich wirklich erfriſcht und geſtärkt zu neuem Tun fühlt, der dürfte in der Regel auch das Rechte getroffen haben.

Weil aber mancher im Altgewohnten, im Hergebrachten ſtecken bleibt, mancher neue Wege nicht kennt oder nicht gern beſchreitet, ſei hier an eine Erholung erinnert, die zum Allerbeſten gehört und die trotzdem von ſo vielen ganz außer acht gelaſſen wird, an den Sport. Gymnaſtiſche Übungen hat ſchon mancher getrieben, um ſich zu ſtählen. Erinnert ſei daran, daß vor dem Kriege das ſogenannte „Müllern“ ſehr empfohlen wurde, das, in ein Syſtem gebracht, dem Körper in hohem Maße zuträglich ſein ſollte, wenn es konſequent täglich eine oder wenigſtens eine halbe Stunde geübt würde. Niemand wird den hohen Wert dieſes Mittels beſtreiten wollen; aber Hand aufs Herz: wieviele wird es wohl gegeben haben, die regelmäßig ausgehalten haben, wieviele von ſeinen anfangs begeiſterten Anhängern mögen es wohl heute noch treiben?

Nein, viel höher als dieſes an ſich gewiß gute Mittel ſteht jede Art des guten Sports, der ja wieder mannigfachſter Art ſein kann. Von unendlichem Werte iſt es zunächſt, daß er den Menſchen einmal herausreißt aus der alltäglichen Welt der Berufsarbeit und der häuslichen oft recht kleinlichen Sorgen. Im Spiel mit den andern, in der eignen Sportbetätigung verſinkt jene Alltagswelt, und es wird ein neues, ſchöneres, reineres Leben gelebt. Faſt immer wird der Sport den Menſchen hineinſtellen in ſein eigentliches Lebenselixir, hinein in Licht und Luft, hinein in den reinen Atem der belebenden Allmutter Natur. Kommt noch die allſeitige reiche Bewegung, die Anſpannung des ganzen Körpers hinzu, dann profitieren Geiſt, Körper und Seele in reichſtem Maße. Es tut ja kaum not, darauf hinzuweiſen, daß der Sport tatſächlich ein Erziehungsmittel von allſeitiger Wirkung iſt, daß er tatſächlich den geſamten Menſchen in wohltuendſter Weiſe beeinflußt. Im Sport wird der Menſch, der unter dem Zwange der Ziviliſation zermürbte und ermüdete, wieder ganz naives Naturweſen, und als ſolches gerade gewinnt er die Kräfte, die ihn von neuem widerſtandsfähig gegen das Leben unter den Menſchen und im Berufe machen. Übrigens ſpricht auch hier die Erfahrung das beſte und letzte Wort. Jeder Berufsmenſch, der im Sport ſeine Erholung ſuchte, wird bezeugen, daß er ihn wirklich beglückte, daß er ihn allſeitig erneuerte, daß er ihn ſtark und lebensfreudig machte, alſo alles das in reichem Maße gewährte, was von ihm verlangt wurde. Ohne andere Arten der Erholung herabzuſetzen, kann man wohl mit Recht behaupten, daß der Sport mit zu dem Beſten gehört, weil nichts anderes imſtande iſt, einen Menſchen ſo allſeitig wohltätig zu beeinfluſſen.

Alſo läge auch die Folgerung nahe, von dieſem Erholungsmittel recht viel Gebrauch zu machen. Gewiß iſt der Sportgedanke bei uns ſeit etwa zwei Jahrzehnten mächtig im Wachſen begriffen, auch der Krieg hat glücklicherweiſe nicht vermocht, ihm Einhalt zu tun. Aber es iſt trotzdem noch lange nicht genug erreicht. Mag ſein, daß ſogar hier und da die Gefahr droht, daß dem Sporte zu einſeitig gehuldigt wird, daß eine Veräußerlichung der Sache droht, daß Ausartungen, wie Rekordjägerei und Sportfexerei, bedenklich ſtimmen müſſen, ſo muß doch im großen und ganzen geſagt werden, daß weite Kreiſe dem Sport noch recht gleichgültig gegenüberſtehen. Insbeſondere leben wir noch immer in dem Irrtum, als ob der Sport nur Sache der

Jugend wäre. Mag sein, daß er zu ihrem Wesen mehr paßt, aber was berechtigt wohl zu der Behauptung, daß er dem Alter nicht mehr anstünde oder ihm etwa nicht frommte? Nein, die Alten haben ihn zum mindesten ebenso nötig wie die Jungen und sollten ihn genau so treiben, ob mit der Jugend, od unter sich, das ist eine untergeordnete Frage. Jeder Berufsmensch sollte sich einem ihm zusagenden Sport zuwenden, und es sollte auch unter den Alten der Sportgedanke viel mehr verbreitet werden. Ebenso wäre es Sache der Berufsorganisationen, diesen Punkt im Auge zu behalten. Es sollte nichts außer acht gelassen werden, was imstande ist, die Berufsgenossen lebenstüchtig zu machen.

Unendlich große Lasten sind es, die uns unsere Gegner aufgebürdet haben. Ob wir je sie werden ertragen können, das muß erst die Zukunft lehren. Soviel ist jedenfalls sicher, daß alle Berufe ihr Möglichstes werden leisten müssen, damit wir uns als Volk gegen die anderen Nationen werden behaupten können. Wir werden uns unser Dasein aber erträglicher gestalten, wenn wir verstehen, aus den Quellen Kraft zu schöpfen, aus denen uns reines Wasser des Lebens quillt. Der Sport, ausgeübt in der freien Natur, ist ein solcher Segensborn; möge der Berufsmensch nicht achtlos an ihm vorüberwandeln.

P. Hoche.

Die Größe des Außenhandels

Eine gern hervorgeholte Weisheit aus dem Sprachschatz der Franzosen erklärt etwas spaßhaft aber doch bezeichnend, daß es drei Arten von Lügen gäbe: die gemeine Lüge, die Notlüge und die Statistik. Nun kann man zwar nicht verkennen, daß die Statistik ein sehr ernst zu nehmender Forschungszweig ist. Aber soviel ist richtig, daß man nicht allen statistischen Aufstellungen, die veröffentlicht werden, unbesehen Vertrauen entgegenbringen kann. Selbst die Ergebnisse der amtlichen Statistik können von dieser vorsichtigen Behandlung nicht ausgenommen werden. Insbesondere muß darauf hingewiesen werden, daß die amtlichen Angaben, die von den einzelnen Staaten über Größe und Wert der Ausfuhr und Einfuhr mitgeteilt werden, zu sehr vielen Bedenken Anlaß geben.

Dieser Vorgang bleibt nicht so unverständlich, wenn man sich das Wesen statistischer Arbeiten vergegenwärtigt. Die Statistik ist gerade dort angebracht und notwendig, wo uns feste Gesetze und Regeln fehlen. Was in einem uns bekannten gesetzmäßigen Zusammenhang steht, das kann berechnet werden und bedarf keiner statistischen Untersuchung mehr. Da die Statistik uns durch das Gebiet unerforschter Beziehungen führen muß, so kann es auch nicht allzusehr Wunder nehmen, daß sie Täuschungen und Irrtümern doppelt leicht unterliegt.

Die statistischen Aufstellungen über unsern Außenhandel erreichen in der Zeit eine ganz besondere Bedeutung, in der die Kriegstribute abgegrenzt und festgelegt werden sollen. Verblüffend und beschämend tritt uns da das Schauspiel entgegen, daß die hervorragendsten Sachverständigen keine klare und übereinstimmende Vorstellung davon vermitteln können, wie groß nun tatsächlich Einfuhr und Ausfuhr sind. Wir erinnern uns noch alle, daß auf der Konferenz von Brüssel die amtlichen Vertreter der deutschen Statistik behaupteten, daß das Deutsche Reich einen Ausfuhrüberschuß errungen habe. Wenige Wochen später trat aber der Präsident der Reichsbank, Havenstein, dem scharf entgegen und wies recht überzeugend nach, daß wir mehr einführten als wir ausführten. Verwundert fragt der Zuschauer, wie es möglich ist, daß in einer so lebenswichtigen Frage ungenaue und unzureichende Ansichten in amtliche Erklärungen eindringen können.

Die Handelsbilanz, die Gegenüberstellung der statistisch erfaßten Einfuhr und Ausfuhr eines Landes, ist eine sehr zweifelhafte und, genau genommen, oft unbekannte Größe. Das zeigt sofort ein Vergleich der Veröffentlichungen verschiedener Staaten. Die Warenbewegung von einem Lande zu einem andern, über die Grenze hinweg, muß von den Statistiken beider Länder ergriffen und aufgezeichnet werden. Das eine Land verzeichnet Ausfuhr, wo das andere Einfuhr vermerkt. Vergleicht man nun aber die Angaben der großen Wirtschaftsländer miteinander, so ergibt sich, daß die Zahlen, die über dieselbe Warenbewegung jeweils aufgestellt werden, niemals übereinstimmen. Es müssen also allgemeine und unvermeidliche Fehlerquellen vorhanden sein.

Bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich und unabänderlich sind bei genauerem Zusehen allerdings nur die Fehler, die dadurch herbeigeführt werden, daß die Zollämter betrogen werden. Alle anderen Abweichungen beruhen teils darauf, daß die Zollerklärungen für die Statistik nicht ausreichende Angaben enthalten und teils darauf, daß die Verwertung dieser Angaben nicht überall in derselben Weise geschieht. Es wird nicht in allen Ländern der strenge Versuch gemacht, die Ursprungsländer zu ermitteln. So wird also als Einfuhr aus einem Lande mitgezählt, was in Wirklichkeit nur Durchfuhr durch dieses Land ist. In Deutschland hat man bis 1906 Einkaufs- und Verkaufsländer festgestellt. Seit dieser Zeit erfaßt man Ursprungs- und Verbrauchsländer. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika begnügen sich noch heute damit, das Land anzugeben, das als Käufer oder Verkäufer auftritt, ohne Rücksicht darauf, daß vielfach Vermittler sich in die Warenbewegung einschieben. Weiterhin zeichnen einige Länder die Bewegung in Edel-

metallen auf, andere nicht. Die größte Ursache der Abweichungen ist aber oft, daß überhaupt keine genauen Wertermittlungen vorliegen. Die Preise der Güter werden nach irgendeinem Durchschnitt oder Schema von einer Kommission geschätzt. Aus diesen Durchschnittspreisen wird dann nach dem bekannten Gewicht der Gesamtwert errechnet. Niemand wird daran zweifeln, daß solche Bewertungen nur annähernd genau sein können. Die deutsche Einfuhr ist noch bis zum Jahre 1921 in dieser Weise zusammengestellt worden. Diese Art der Ermittlung bleibt auch immer noch die Grundlage für die französische Statistik. Die französischen Zahlen für die Einfuhr aus Deutschland sind in letzter Zeit höher als die deutschen Angaben darüber. Der Vorwurf, den die französische Presse daraus herleitet, daß die deutschen Zahlen gefälscht seien, ist nach dem eben Erörterten ganz unberechtigt Sehr beliebt ist das Beispiel der Chinarinde, die bei der Ausfuhr aus Holland mit fast 70 Mark das Kilogramm bewertet wurde, während dagegen die Einfuhr in Deutschland nur mit etwas mehr als 70 Pfennig das Kilogramm angerechnet wurde. Die Unzuverlässigkeit der niederländischen Handelsstatistik ist viel getadelt worden. 1917 ist hier aber eine durchgreifende Neuordnung erfolgt. Der Vergleich in der Bewegung einzelner Waren wird auch sehr erschwert, weil die Posten in den verschiedenen Zolltarifen nicht übereinstimmen. Vergleiche über einen größeren Zeitraum leiden daran, daß die Grundsätze für die Aufstellung der Statistik im Laufe des letzten Jahrzehnts fast von allen bedeutenderen Handelsstaaten geändert worden sind.

Da die Methoden der Statistik so wenig feststehen, können auch die Ergebnisse sich nicht miteinander vertragen. Zuckermann hat in Deutschland eine jahrelange mühevolle Arbeit an die Aufklärung über die Schwächen der Handelsstatistik gesetzt. Er hat weit über die deutschen Grenzen hinaus Beachtung gefunden. Er versucht einen Ausweg aus dem statistischen Labyrinth zu geben und schlägt vor, nur die Einfuhrstatistiken der Staaten als richtig zu unterstellen. Dieses Schema hat eine gewisse Berechtigung, da die Einfuhr häufig genauer verfolgt wird als die Ausfuhr. Aber eine zuverlässige Lösung haben wir damit noch nicht erhalten. Die Aufgaben der vergleichenden Statistik sind jedenfalls für die Erfassung des Außenhandels sehr schwierige.

Der beste Weg zu einer Lösung wäre der, daß die Staaten unter sich feste Abmachungen darüber treffen, wie die Statistik über den Außenhandel mit ausreichender Genauigkeit geführt werden soll. Im Jahre 1913 lagen schon Beschlüsse in dieser Richtung vor. Der Krieg hat auch diese friedliche Arbeit unterbrochen. Es ist für den Geist, der zwischen den Völkern nach dem Kriege herrscht, recht bezeichnend, daß man sich bis heute noch nicht wieder darauf besonnen hat, solche Richtlinien zu vereinbaren, trotzdem man von einer Wirtschaftskonferenz zur andern schreitet.

Besonders warnen muß man vor einer Gegenüberstellung aus der Zeit vor dem Kriege mit der Zeit nach dem Kriege. Der Außenhandel wird heute zwischen ganz anderen Grenzen betrieben als vorher. Vollständig neue Staaten sind entstanden. Eine Auseinanderrechnung der einzelnen Gebiete ist nicht durchführbar. Weiterhin ist der Wechsel in der Bewertung der Landeswährung so ständig und so plötzlich, daß damit eine neue starke Beeinträchtigung der Statistik entsteht. Die Umrechnung in Goldwerte gibt einen gewissen Ausgleich. Da aber selbst innerhalb eines Monats erhebliche Valutaschwankungen vorkommen, können immer nur Durchschnittswerte erfaßt werden. Auch der tüchtigste Statistiker kann hier nur so vorgehen wie Kolumbus mit seinem Ei: Er muß etwas gewaltsam irgendeinen Ausweg suchen. Fritz Joh. Vogt.

Lieferzeiten, Lieferungsverzug und Lieferungsverweigerung

Von Syndikus Willy Hacker (Nachdruck verboten)

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Lieferungssitten während der verflossenen Jahre außerordentlich gelitten haben, nicht nur in Deutschland, sondern nahezu in allen Ländern. Es wäre ein müßiges Beginnen, die vielfachen Ursachen dieser Erscheinung untersuchen zu wollen; uns mag hier genügen, daß Lieferanten wie Besteller gleichermaßen unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten haben und überall das ehrliche Bemühen zutage tritt, die Lieferungssitten in jeder Weise wieder zu veredeln. Es dürfte daher zweckmäßig sein, wenn wir hier zusammenfassend über die häufigsten Vorkommnisse im Lieferungsverkehr berichten. Die Art der Lieferung bildet einen häufigen Zankapfel im Verkehr mit den Kunden. Es ist unbedingt notwendig, daß in jedem Auftrage genau angegeben wird, ob die Sendung per Frachtgut, Eilgut oder Post abgehen soll. Der ziemlich weitverbreitete Brauch, es dem Lieferanten anheim zu stellen, den Lieferungsweg selbst zu bestimmen, führt besonders häufig zu Differenzen. Es kommt beispielsweise vor, daß infolge verspäteter Lieferung der Lieferant die Ware per Eilgut statt Frachtgut sendet in der Überzeugung, dem Besteller damit einen besonderen Dienst zu erweisen. Ist er jedoch nicht mit der Eilgutsendung beauftragt worden, so geht die Differenz zwischen Frachtgut und Eilgut in diesem Falle zu Lasten des Verkäufers. Ebenso verhält es sich natürlicherweise, wenn der Postversand ohne ausdrücklichen Wunsch durch Eilboten vorgenommen wird. Häufige Unannehmlichkeiten entstehen dadurch, daß die Rechnung viel später als die Ware eintrifft, wodurch

der Besteller in der Mehrzahl der Fälle in seinen Dispositionen außerordentlich gehemmt wird. Es wäre eine große Erleichterung für beide Teile, wenn der Lieferant der Sendung einfache Lieferscheine mit Preisen beifügte.

Während es in der Kriegszeit fast überall unmöglich war, die geforderten Lieferfristen einzuhalten, macht sich jetzt eine erhebliche Besserung in dieser Hinsicht bemerkbar. Gleichwohl sind die Fälle häufig genug, in denen der Lieferant eine längere Lieferzeit verlangen muß. In diesen Fällen sollte der Besteller unter allen Umständen sofort benachrichtigt werden, um Verluste bei diesem zu vermeiden. Sehr häufig geschieht dies aber nicht, der Besteller wird die zu spät gelieferte Ware nicht los und die schönste Geschäftsverbindung geht auf diese Weise in die Brüche.

Die Frage, was man unter prompter Lieferung versteht bzw. wieviel Tage Lieferfrist man bei normalem Fabrik- oder Gewerbebetriebe beanspruchen kann, wenn die Bestellung auf prompte Lieferung lautet, läßt sich natürlich generell nicht beantworten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Lieferung ohne schuldhaftes Zögern, also unverzüglich zu erfolgen hat, auch wenn die Bestellung nicht ausdrücklich auf prompte Lieferung lautet. Diese Vereinbarung erscheint demnach ohne besonderen Inhalt. Es ist aber bei vielen Artikeln üblich, daß dem Lieferanten ein gewisser Zeitraum für die Lieferung gewährt wird. Hier greifen etwa bestehende Handelsbräuche ein. Ein allzu strenger Maßstab kann aus dem Grunde an die Einhaltung der Lieferungsfristen nicht angelegt werden, weil das Gesetz davon ausgeht, daß bei Nichteinhaltung der Lieferungsfristen dem Abnehmer nicht das Recht zusteht, ohne weiteres von dem Lieferungsvertrag zurückzutreten. Dem Lieferanten muß in diesem Falle erst eine angemessene Nachfrist zur Lieferung unter der Androhung gestellt werden, daß bei Versäumen der Nachlieferungsfrist der Besteller von dem Lieferungsvertrag zurücktreten werde. Was eine angemessene Nachlieferungsfrist darstellt, kann nur unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Einzelfalles beurteilt werden.

Es ist ein ganz natürlicher und berechtigter Wunsch des Bestellers, wenn er bei Erteilung eines Auftrages ein bestimmtes Lieferungsversprechen verlangt. Selbst in den Fällen, in denen die Angabe und Einhaltung von Lieferungsfristen schwer ist, muß man doch grundsätzlich daran festhalten, daß für die geregelte Abwicklung jedes Geschäftsverkehrs und die Aufrechterhaltung des notwendigen guten Einvernehmens zwischen Lieferant und Besteller die Angabe von Lieferfristen nach Erhalt der Aufträge unbedingt erforderlich ist. Dies ist natürlich nur dann möglich, wenn zwischen den einzelnen Abteilungen des Betriebes ein ordnungsgemäßes Zusammenarbeiten hergestellt wird und die Lieferfristen nicht nach Gutdünken, sondern nach vorheriger Fühlungnahme der für die Herstellung maßgebenden Stellen angegeben werden.

Für die Bedeutung der Klausel „Lieferung baldmöglichst“ ist eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg von Interesse, nach welcher die Klausel sprachlich zweierlei bedeuten könne: Einmal, daß der Verkäufer so bald zu liefern habe, wie es ihm möglich sein werde, sodann aber auch, daß er so bald zu liefern habe, wie es einem Verkäufer nach den in Betracht kommenden Handelsverhältnissen möglich sei. Würde die Klausel die erstere Bedeutung haben, so würde die Länge der Lieferfrist von Umständen abhängen, die für den Käufer regelmäßig jeder Berechnung entzogen sein würde. Nach allgemeinen Erfahrungen ist nicht anzunehmen, daß ein Käufer gewillt ist, sich auf etwas derartiges einzulassen, wenigstens dann nicht, wenn es sich um eine Ware handelt, die einen regelmäßigen Gegenstand des Handelsverkehrs bildet und als solche naturgemäß fortgesetzt Preisschwankungen unterliegt. Hat die Klausel dagegen die zuletzt erwähnte Bedeutung, so hat sie vom Standpunkte weder der einen noch der anderen Partei etwas Auffälliges, und das Gericht ist in Übereinstimmung mit den vernommenen Sachverständigen der Ansicht, daß die Vereinbarung mit Rücksicht auf die Verkehrssitte in diesem Sinne zu verstehen ist. Weiterhin fragt es sich noch, ob der Verkäufer so viel Zeit für die Lieferung zu beanspruchen hat, wie ein Verkäufer gebraucht, der sich die Ware erst nach Abschluß des Vertrages verschaffen wollte, oder aber nur so viel Zeit, wie ein Verkäufer nötig hatte, dem die Ware beim Abschluß des Vertrages bereits zur Verfügung stand. Auch hier ist ohne weiteres anzunehmen, daß ein Käufer sich regelmäßig auf die Klausel nur dann einlassen wird, wenn sie die letztere Bedeutung hat. In dem zur Entscheidung stehenden Rechtsstreit trifft diese Auslegung um so mehr zu, weil der Beklagte einen ganz bestimmten Produzenten an der Hand hatte, der für die Lieferung der Ware in Betracht kam.

Jemand bestellte einen Posten Ware „zur baldigen Lieferung“. In seinem Bestätigungsschreiben erklärte der Lieferant, er werde „in etwa 6 Wochen“ liefern. Etwa 4 Wochen später schrieb der Besteller dem Lieferanten, er solle bestimmt innerhalb 3 Wochen liefern, da dem Besteller sonst ein großer Schaden entstehen werde. Die Lieferung fand jedoch erst etwa 14 Wochen nach der Bestellung statt. Der Besteller verweigerte infolgedessen die Bezahlung der Ware, indem er behauptete, ihm sei durch die verspätete Lieferung ein erheblicher Schaden entstanden, der die Forderung des Lieferanten weit übersteige. Der Lieferant klagte nun auf Zahlung und erzielte die Verurteilung des Beklagten in allen Instanzen. Nach § 284 Abs. 2 des BGB. kommt, falls für die Leistung eine Zeit „Nach dem Kalender“ bestimmt ist, der Schuldner ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zur bestimmten Zeit leistet. Etwas

derartiges liegt jedoch hier nicht vor, denn die Bestimmung „Lieferzeit 6 Wochen" deutet nicht auf einen bestimmten Kalendertag. Nun hat allerdings der Besteller 4 Wochen nach der Bestellung an den Lieferanten geschrieben, er solle innerhalb 3 Wochen liefern, d. h., er hat einen bestimmten Kalendertag genannt. Diese Festsetzung eines bestimmten Tages ist aber rechtsungültig, da sie einseitig erfolgte, keine Partei aber für sich das Recht hat, an der vertragsmäßig festgesetzten Zeit der Leistung irgend etwas zu ändern. Freilich kann eine Partei der anderen schon vor Fälligkeit der Leistung mitteilen, wie sie die betreffende Zeitbestimmung auffaßt, von wann sie die Fälligkeit der Leistung für gegeben erachtet und demgemäß die Leistung fordern wird. Sie kann aber dadurch nicht eine nach dem Kalender nicht bestimmte Zeit zu einer kalendermäßig bestimmten machen, und ihre Erklärung, mit welchem Tage sie die Leistung als fällig beanspruchen werde, kann dadurch nicht die Natur der Mahnung erhalten. Eine Mahnung, die den Schuldner in Verzug setzen soll, hat vielmehr gemäß § 284 Abs. 1 des BGB. nach Eintritt der Fälligkeit zu erfolgen. Von einer solchen ist hier keine Rede, und da somit der Besteller nicht gesetzmäßig gehandelt hat, war er auch nicht berechtigt, die Zahlung zu verweigern. Der Besteller hätte also gar nicht die Lieferung selbst abwarten, sondern nach Eintritt der Fälligkeit, d. h. nach etwa 6 Wochen, den Lieferanten gemäß § 284 des BGB. mahnen oder die Leistungsklage gegen ihn erheben sollen. Dadurch, daß er die 14 Wochen abgewartet und danach die Ware angenommen hat, hat er sein Einverständnis mit dieser Art der Lieferung bekundet und konnte nun nicht mehr Schadenersatz verlangen. Das Urteil ist aber wiederum ein Zeugnis dafür, daß unter der Formalistik unserer Gesetzgebung das materielle Recht zu Schaden kommt, denn unzweifelhaft ist der Besteller hier der Geschädigte gewesen, und für seine Gutmütigkeit, daß er 6 Wochen 14 Wochen auf die Lieferung gewartet hat, muß er nun diesen Schaden auch noch selber tragen.

Für den Lieferanten und seine Angestellten ist es eine fortgesetzte Quelle des Ärgers, wenn der Besteller die Lieferung „wie gehabt" wünscht. Diese zwei Worte sollen viel sagen, sie sagen aber häufig nichts, weil entweder mehrere Lieferungen gemacht worden sind, worauf diese Vorschrift paßt oder weil überhaupt keine Lieferung zu finden ist, worauf der Vermerk Bezug haben kann. Durch diese gewohnheitsmäßige Angabe sind schon häufig falsche Lieferungen entstanden, wenn der Lieferant nicht vorsichtig genug war, in zweifelhaften Fällen zurückzufragen. Bei einigem guten Willen lassen sich solche Unannehmlichkeiten leicht vermeiden, denn dem Besteller wird es verhältnismäßig leicht sein, genauere Angaben über die Ware zu machen.

(Schluß folgt)

Nachbetrachtungen zur Leipziger Frühjahrsmesse

Die Leipziger Frühjahrsmesse liegt hinter uns, und nach einstimmigem Urteil der Aussteller war der Erfolg ein überaus guter, haben doch einzelne Geschäftszweige schon nach den ersten Tagen keine Bestellungen mehr entgegen nehmen können. Die Messe spielte sich, wie die denkwürdige im Frühjahr 1920, im Zeichen eines unersättlichen Warenhungers ab. Damals aber standen die ungeheuren Bestellungen nur auf dem Papier und gelangten nicht zur Ausführung, nachdem sich nach der Messe der Wert der Mark bedeutend besserte. Ähnlich liegen auch heute die Verhältnisse, doch wollen wir hoffen, daß die Waren wirklich geliefert und nicht wieder abbestellt werden.

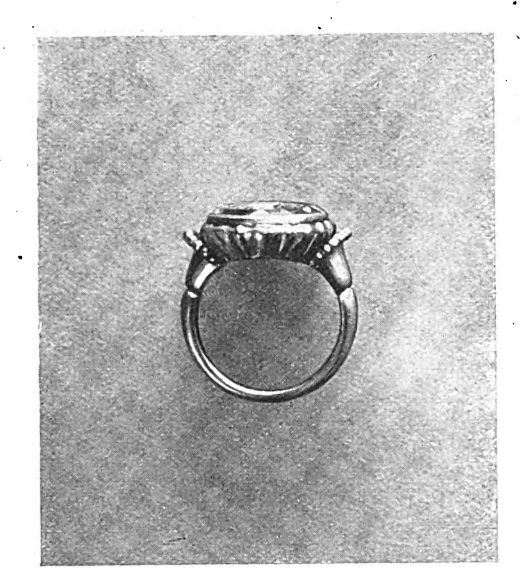
Auch für das Edelmetallgewerbe ist ein guter Erfolg zu buchen, doch kommt es hierbei immerhin darauf an, was man unter gut versteht und ob die hohen Spesen in Einklang zum Umsatz zu bringen sind. Auch dürfte das günstige Urteil etwas dadurch beeinflußt sein, daß man sich von der Messe keinen allzugroßen Erfolg versprach. Im Vergleich zu den beiden vorjährigen Messen aber verdient die Leipziger Frühjahrsmesse 1922 das Prädikat: sehr gut.

Die Edelmetallmesse hat eine ungeahnte Ausdehnung angenommen, stellen doch heute über 700 Firmen aus, die sich auf Hotel Königshof, Grüner Baum, Sachsenhof, Meßhaus Specks Hof und die Universität verteilen.

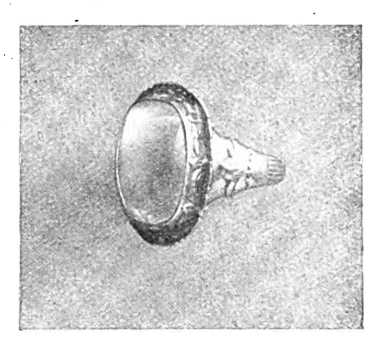
Es würde zu weit führen, wenn wir alle die Artikel nennen wollten, welche zu sehen waren, und wir können uns damit begnügen, daß für jeden Geschmack und für jedes Land eine reiche Auswahl gezeigt wurde, und wohl alle Bedürfnisse befriedigt werden konnten. Mit Freude und Genugtuung stellen wir fest, daß sich die deutsche Edelmetallindustrie trotz aller Hemmungen nicht unterkriegen lassen wird.

Von der Kunst und dem Kunstgewerbe kann wohl im großen und ganzen gesagt werden, daß sich ein Streben nach Qualitätsarbeit geltend macht, aber gerade das Edelmetallgewerbe und besonders die Schmuckwarenerzeugung, wie sie sich auf der Messe darbieten, tragen mehr den Charakter einer Exportindustrie, die mit der Konkurrenz des Auslandes rechnen muß. Wohl sind hochwertige Erzeugnisse und Qualitätsarbeiten zu sehen, diese aber verschwinden in der Masse des Gebotenen. Überwiegend sind die Erzeugnisse fabrikationsmäßiger Herkunft, und die Ersatzstoffe Doublé, Alpaka, Platinin u. dergl. spielen eine große Rolle.

Zu bewundern ist hierbei die eminente Anpassungsfähigkeit unserer Fabrikanten an den fremdländischen Geschmack. Wir sahen neben Artikeln für Südamerika solche für England, Spanien,

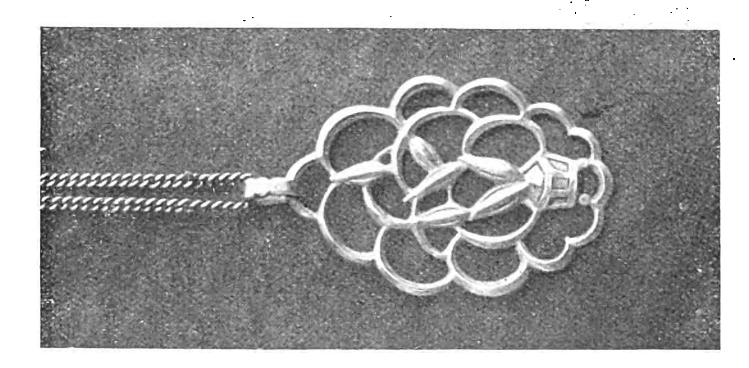


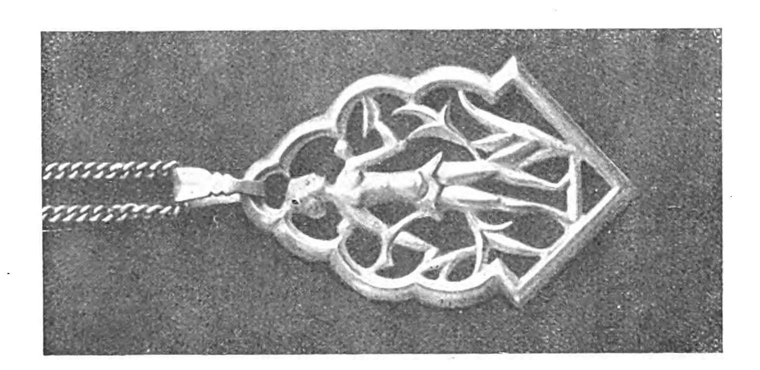
Goldener Siegelring mit geschnittenem Goldtopas



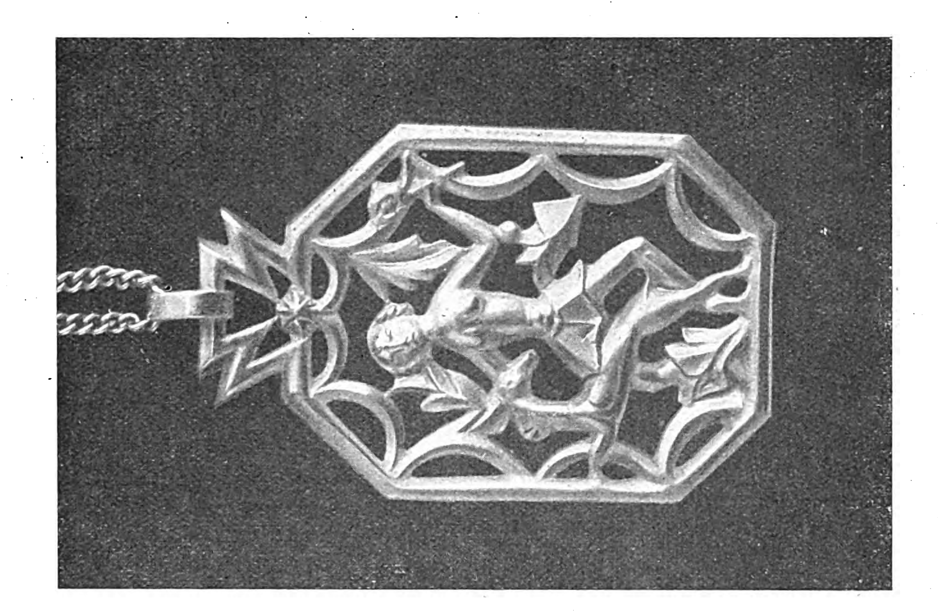
Ring in Gold mit Mondstein

Arbeiten von Th. Otto Jander, Kunstgewerbler, Berlin-Pankow





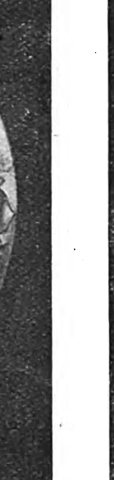
Anhänger in Silber getrieben von Th. Otto Jander, Kunstgewerbler, Berlin-Pankow



Anhänger in Silber getrieben von Th. Otto Jander, Kunstgewerbler, Berlin-Pankow



„Kreuz-Bube“





„Pique-König“



„Karo-Bauer“

„Herzen-Dame“

Spielteller in Silber getrieben

Arbeiten von Th. Otto Jander, Kunstgewerbler, Berlin-Pankow

Frankreich, Indien, Ägypten, kurz für alle Staaten und Völker der Welt.

Leider ſind, wie ſchon erwähnt, ganz feine kunſtgewerbliche Edelſchmiedearbeiten auf der Schmuck- und Edelmeſſe nicht oder doch nur verſchwindend wenig vertreten. Der Grund hierfür iſt darin zu ſuchen, daß erſtklaſſige Geſchäfte zu konſervativ ſind und ſich der Meſſe fernhalten, ebenſo wie der erſtklaſſige inländiſche Juwelier, der für dieſe Qualitätslieferanten als Abnehmer in Frage kommt. Es iſt eine nicht abzuleugnende Tatſache, daß gerade die kunſtgewerblich auf höchſter Stufe ſtehenden Geſchäfte ſich nicht für den Meſſegedanken erwärmen können, und deshalb gibt die jetzige Edelmeſſe nur ein unvollſtändiges Bild der deutſchen Leiſtungsfähigkeit in bezug auf die Qualitätsarbeit im Edelſchmiedegewerbe.

Betrachten wir dagegen die Kunſt und das Kunſtgewerbe in weiterem Sinne, ſo drängt ſich dem unbefangenen Meßbeſucher die Überzeugung auf, daß man bereits heute ſchon mit Recht neben der Edelmetallmeſſe von einer Kunſtgewerbemeſſe reden kann. Der Qualitätsgedanke iſt hier der Leitſtern, und unſere Fabrikanten ſollten ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, z. B. den Wirtſchaftsbund deutſcher Handwerker im Limburghaus, den Öſterreichiſchen Werkbund im Graſſimuſeum und die Wiener Werkſtätten im Städtiſchen Kaufhaus zu beſuchen. Hier werden ſie manche befruchtende Anregung finden.

Im Gegenſatz zur Edelmetallinduſtrie ſind von den Uhrenfabriken wohl die bedeutendſten Firmen vertreten. Wir ſahen daher qualitativ Beſſeres, beſonders die Großuhrenfabrikation des Schwarzwaldes leiſtet ganz Hervorragendes.

Wer das Treiben auf der verfloſſenen Meſſe zu beobachten Gelegenheit hatte, wird zur Überzeugung kommen, daß die Leipziger Meſſe ſtets ihre internationale Bedeutung behalten wird, wenn auch vielleicht der eine oder andere Induſtriezweig nicht auf ſeine Rechnung kommen ſollte.

Auch für die Edelmetallinduſtrie wird ſie nichts einbüßen, denn nachdem ſich dieſe Induſtrie einmal auf der Meſſe heimiſch fühlt, wird ſie gern die Gelegenheit auch weiterhin ergreifen, ihre weltumſpannenden Verbindungen auf der Leipziger Meſſe zu erweitern und zu vertiefen. Nur möchten wir dann wünſchen, daß das Geſamtbild ein würdigeres ſein möge, was nur dann zu erreichen iſt, wenn ſich unſere kunſtgewerblich erſten Firmen für die Meſſe erwärmen. Schaden kann es auch nicht, wenn in einzelnen Fällen ein vornehmerer Geſchäftsgeiſt herrſchen würde.

Bei dieſer Gelegenheit müſſen wir leider feſtſtellen, daß ſich auch dieſes Mal Fabrikanten hinreißen ließen, Privatgeſchäfte zu machen und dadurch das ganze Gewerbe im Anſehen ſchwer zu ſchädigen. Es iſt eben keinesfalls angängig, den Juwelieren, die doch letzten Endes als die Abnehmer der Induſtrie in Frage kommen, ins Handwerk zu pfuſchen, und die verfloſſene Meſſe war doch auch derart, daß der Ausſteller, auch ohne Privatgeſchäfte zu machen, auf ſeine Koſten gekommen iſt.

Rechtsirrtümer über das Gewerberecht

Von Syndikus G. Stier — Weimar

(Schluß)

Geſellenangelegenheiten.

Unvorſichtig iſt es, wenn der Arbeitgeber ſeinem Gehilfen aus ſeinem Geſchäfte Waren kreditiert, ſelbſt gegen deſſen Anerbieten, der Preis möge ihm am Lohn abgezogen werden. Da dieſes Anerbieten nichtig iſt, kann der Gehilfe trotzdem nachher bei der Lohnzahlung den vollen Lohn fordern und einklagen. Nur Koſt, Wohnung, Werkzeug und Arbeitsmaterial darf der Arbeitgeber dem Geſellen zum Selbſtkoſtenpreis am Lohn aufrechnen.

Sodann wird auch noch oft genug die Zeugnisausſtellung für die Gehilfen, im Gegenſatz zu den Lehrlingen, nicht begriffen. Die Rechtslage iſt ſo: Für den Lehrling iſt der Lehrherr geſetzlich verpflichtet, ein förmliches Zeugnis auszuſtellen, das auch ein Urteil über Leiſtungen und Betragen enthalten muß. Der Lehrling kann nicht fordern, daß der Lehrherr dieſe Dinge aus dem Zeugnis weglaſſen und ihm nur eine einfache Beſcheinigung darüber geben müſſe, als was und wie lange er bei ihm gelernt habe. Gerade umgekehrt iſt es bei Gehilfen und Arbeitern. Für gewöhnlich darf ihnen der Arbeitgeber nur eine einfache Arbeitsbeſcheinigung, lediglich enthaltend, als was und wie lange der Inhaber bei ihm gearbeitet hat, ausſtellen, ein Urteil über Leiſtungen und Betragen dem Gehilfen oder Arbeiter aber nur dann ins Zeugnis ſchreiben, wenn dieſer es ausdrücklich verlangt. Streitigkeiten aus Mißverſtändnis dieſer Beſtimmungen ſind noch häufig genug.

Selbſtändiger Gewerbebetrieb.

Seit Einführung der Gewerbefreiheit darf, einzelne konzeſſionspflichtige Gewerbe, z. B. Hufſchmiede, ausgenommen, jeder ein Handwerk treiben, auch wenn er es nicht gelernt hat. Sache des Publikums iſt es, ob es zu ihm gehen will oder nicht. Gleichwohl verlangen noch oft genug Handwerker, man müſſe einem Schwindelkonkurrenten oder Pfuſcher das Handwerk verbieten. Das geht alſo nicht! Auch den ſog. Pfuſchern aus den Kreiſen der Geſellen kann, leider, das „Pfuſchen" nach Schluß ihrer Arbeitszeit von Geſetzes wegen nicht verboten werden, zurzeit wenigſtens nicht. Die Handwerksvertretung ſtrebt allerdings diesbezügliche Geſetzesvorſchriften an, ob ſie erreicht werden, bleibt abzuwarten. Zweck hat in ſolchen Fällen nur eine Anzeige bei der Gemeindebehörde zwecks Anmeldung des ſelbſtändigen Gewerbebetriebs ſowie bei der Steuerbehörde zwecks Heranziehung zur Einkommen-, Gewerbe- und Umſatzſteuer. „Vielleicht" nutzt auch noch eine Anzeige bei der betr. Arbeitnehmergewerkſchaft etwas, da auch dieſe das Pfuſchen der Gehilfen nicht gern ſieht und — wenn ſie will — ſolches mit Ausſchluß aus der Gewerkſchaft beſtrafen kann.

Eine andere Frage aber iſt, wer ſich eine Handwerksbezeichnung beilegen darf, insbeſondere, wenn dafür keine handwerkliche Vorbildung vorliegt. Die Gewerbeordnung bietet zwar leider auch hierfür keinen Schutz. Dagegen iſt es, wie Gerichtsurteile zeigen, möglich, hiergegen nach dem Geſetz gegen den unlauteren Wettbewerb einzuſchreiten. In vielen Gewerben bevorzugt das Publikum beim Einkauf oder bei Arbeitsleiſtungen in erſter Linie den gelernten Fachmann, ja, will oft ſogar überhaupt nur mit einem ſolchen zu tun haben. Bezeichnet ſich daher ein Nichtfachmann als Handwerker in derartigen Gewerben, ſo will er damit der

Wahrheit zuwider einen besonders günstigen Anschein über seine Geschäftsverhältnisse erwecken, was Anlaß zum Einschreiten gegen ihn laut §§ 3 und 4 des Wettbewerbsgesetzes (Klage auf Unterlassung evtl. sogar auf Bestrafung) geben kann. Das ist sehr wichtig, indes im Handwerk so gut wie unbekannt. Klagen kann sowohl der handwerkliche Konkurrent, wie die Innung.

Groß ist auch noch die Unklarheit über

das Recht auf den Meistertitel.

Nur vor den, seit 1901 bestehenden Meisterprüfungskommissionen kann und konnte er durch Prüfung erworben werden. Kein Recht auf diesen Titel aber geben die Innungsmeisterprüfungen vor 1901, mag das auch, oft nicht ganz mit Unrecht, scharf kritisiert werden. Ohne Prüfung darf den Meistertitel führen, wer erstens am 1. 10. 1901 bereits 24 Jahre alt war und zweitens am 1. 10. 1901 sein Gewerbe persönlich und selbständig betrieb, und drittens als Vorbildung entweder mindestens zweijährige Lehrzeit besitzt oder vor dem 1. 10. 1901 bereits 5 Jahre lang selbständig oder als Werkmeister tätig war. Fünfjährige Werkmeistertätigkeit kommt also zwar als Vorbildung in Betracht. Am 1. 10. 1901 aber war Selbständigkeit erforderlich. Beides wird noch oft verwechselt. Vielfach falsch aufgefaßt wird auch der Begriff „Selbständigkeit". Das Gesetz versteht darunter nur die wirtschaftliche, den Gewerbebetrieb auf eigenen Namen und eigene Rechnung. Als selbständig gilt daher nicht einmal der Mann, der das auf den Namen seiner Frau gehende Geschäft leitet, oder der Sohn, der es für den kranken Vater, der noch Inhaber ist, versieht, noch weniger ein Werkmeister, wenn auch solche meist meinen, sie hätten „selbständig" gearbeitet.

Dann verwechseln die älteren Handwerker noch sehr oft das Recht auf den Meistertitel und die Lehrbefugnis. Mit dem Recht auf den Meistertitel ohne Prüfung haben sie durchaus nicht zugleich auch die Lehrbefugnis. Umgekehrt, wer diese besitzt, hat noch lange nicht immer auch das Recht auf den Meistertitel. Wer diesen Titel laut Übergangsvorschriften ohne Prüfung führen darf, braucht in der Regel keinerlei Ausweis hierüber, es genügt, die Vorbedingungen zu erfüllen. Nur wenn dieses Recht etwa bestritten wird, der muß Nachweise bringen. Dagegen braucht man für die ohne Meisterprüfung besessene Lehrbefugnis stets einen amtlichen Ausweis, sein Besitz ist die Hauptsache! Hierfür genügt nicht, wie noch vielfach geglaubt wird, lediglich die Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen. Überhaupt hat sich ganz besonders über

das Halten und Anleiten von Lehrlingen

ein wahrer Rattenkönig von Irrtümern herausgewachsen, so daß hier nur die gröbsten behandelt werden können. Schon die zweierlei Begriffe: Befugnis erstens zum Halten, zweitens zum Anleiten von Lehrlingen werden regelmäßig verwechselt. Die Annahme, das „Halten" von Lehrlingen ist nur solchen Personen verboten, die nicht die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen oder denen dieses Recht wegen wiederholter grober Pflichtverletzungen gegen ihre Lehrlinge entzogen wurde. Im übrigen aber steht das Halten, d. h. Beschäftigen von Lehrlingen jedem Gewerbetreibenden frei und ist nicht abhängig von technischer Vorbildung. Diese fordert der sogen. kleine Befähigungsnachweis nur für die eigentliche Ausbildung, das „Anleiten" der Lehrlinge. Am besten fährt natürlich der Handwerker, der auch den hierfür bestehenden Vorschriften genügen kann, denn er kann seine Lehrlinge zugleich selbst ausbilden. Irrig ist aber der Glaube, Nichthandwerker könnten überhaupt keine Lehrlinge beschäftigen. Solche haben in der Regel trotzdem das Recht zum Halten derselben, zum Anleiten brauchen sie, um dem Gesetz zu genügen, nur einen Vertreter (Werkmeister, Gehilfen) einzustellen, der die Anleitungsbefugnis besitzt. Verantwortlich für die Ausbildung bleibt trotzdem der Betriebsinhaber als eigentlicher Lehrherr, der auch den Lohn zahlt und den Lehrvertrag abschließt. Letzterer braucht infolgedessen auch nicht die Unterschrift des ausbildenden Vertreters zu tragen, noch weniger gar von diesem selbständig abgeschlossen zu werden, obgleich das sehr oft geglaubt wird. Es ist also auch die vielverbreitete Ansicht falsch, nur selbständigen Handwerkern stehe die Lehrbefugnis zu. Das Gesetz fordert nur eine bestimmte technische Vorbildung, die der unselbständige Handwerker ebensogut wie der selbständige haben kann. Selbständigkeit allein ist infolge der Gewerbefreiheit kein Beweis mehr für besondere technische Leistungsfähigkeit, besonders nicht in kleinen, abgelegenen Landorten, sie ist heutzutage eine reine Geldfrage. Hieran die Lehrbefugnis zu knüpfen, wäre deshalb höchst ungerecht. Ohne Meisterprüfung wird die Lehrbefugnis solchen Handwerkern weiterverliehen, welche vor dem 1. 10. 1908 schon 5 Jahre lang „mit der Lehrbefugnis tätig gewesen sind". Auch dieses hält man fast allgemein irrigerweise für gleichbedeutend mit 5 jähriger Selbständigkeit vor dem 1. 10. 1908. Die letztere ist aber auch hierauf ohne jeden Einfluß, da der Unselbständige die Lehrbefugnis ebenso wie der Selbständige erwerben konnte. Nach den vor 1908 geltenden Vorschriften erhielten alle jetzt für den Befugnisausweis in Betracht kommenden Handwerker die Lehrbefugnis, wenn sie eine zweijährige Lehrzeit nachweisen konnten und 24 Jahre alt waren. Da man vor dem 1. 10. 1908 die Befugnis schon fünf Jahre lang gehabt haben muß, um jetzt den Befugnisausweis zu erhalten, so ergibt sich, daß ihn bekommt, wer am 1. 10. 1908 mindestens 24 + 5 = 29 Jahre alt war, eine zweijährige Lehrzeit nachweisen und am 1. 10. 1908 bereits, seit dem 24. Jahre, sein Handwerk fünf Jahre lang, einerlei ob selbständig oder unselbständig, praktisch ausgeübt hat. Dann erhalten vor dem 2. 10. 1879 geborene Handwerker den Befugnisausweis allerdings auch, wenn sie vor dem 1. 10. 1908 schon zehn Jahre lang selbständig oder als Werkmeister tätig waren. Das ist aber nur eine Ergänzungsvorschrift für vereinzelte Fälle, welche keineswegs die ersterwähnte Hauptvorschrift umwirft und auch mit ihr nicht zu verwechseln ist, obgleich gerade sie die Hauptursache zu dem Wirrwarr von Meinungen geworden ist.

Häufig ist auch noch die verkehrte Ansicht, man könne sich jetzt, nach dem 1. 10. 1908, noch durch mindestens fünfjährige Gewerbeausübung vom 24. Jahre ab, unter Umgehung der Meisterprüfung, den Lehrbefugnisausweis gewissermaßen ersetzen. Die Anträge derartiger Schlauberger häufen sich gerade in der neueren Zeit. Nur, wer vor dem 1. 10. 1908 bereits fünf Jahre lang mit der Lehrbefugnis tätig war, erhält den Befugnisausweis ohne Meisterprüfung.

Endlich meint man noch in weiten Kreisen, die Verleihung der Lehrbefugnis ohne Meisterprüfung hätte sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1908 — andere meinen wieder: bis 1. 10. 1913 — beantragt werden müssen. Nichts davon ist richtig. Auch heute noch erhält auf Antrag den Lehrbefugnisausweis ohne Meisterprüfung jeder, der die erwähnten Vorbedingungen hinsichtlich Alter und handwerklicher Vorbildung erfüllt. Wer z. B. seit 1908 all die Jahre her keinen Lehrling hatte, also auch den Lehrbefugnisausweis solange nicht brauchte, der muß ihn doch auch jetzt noch erlangen können, wenn er jetzt oder künftig Lehrlinge einstellen will. Das zu verweigern, hätte gar keinen Zweck und Sinn. Tatsächlich kommen derartige Anträge von vor dem 1. 10. 1879 geborenen Handwerkern auf Nacherteilung des amtlichen Lehrbefugnisausweises noch fortwährend vor.

Mit diesen, am häufigsten verbreiteten, dabei nicht selten direkt schädigenden Gewerberechts-Irrtümern möge es für diesmal genug sein.

Drei Dinge machen einen guten Meister: Wissen, Können und Wollen

Goldſchmiede der Ordensſtadt Marienburg

Als im Jahre 1309 der Siß des Hochmeiſters von Venedig nach Marienburg verlegt wurde, war bei der Bedeutung des Deutſchen Ritterordens vorauszuſehen, daß das kleine Nogatſtädtchen in jeder Hinſicht einen Aufſchwung nehmen werde. Die Eroberung des alten Preußenlandes war längſt vollzogen, und nicht ohne Grund bezeichnet die Geſchichte die Regierungszeit des Hochmeiſters Winrich von Kniprode als die Blütezeit des Ordens.

Die Bedürfniſſe des Haupthauſes gaben zahlreichen Handwerkern reichliches Auskommen, und die Goldſchmiede ſtanden nicht an leßter Stelle. Nach dem Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1309 bis 1409 entwickelten ſich unter der Regierung des Hochmeiſters Dietrich von Altenburg (1335 bis 1341) die Handwerke und wurden mit Gewerksrollen und Privilegien ausgeſtattet. Von den Goldſchmieden läßt ſich aus jenem Zeitabſchnitt nichts ſagen, ſo weit dabei die Innung in Frage kommt. Es iſt aber anzunehmen, daß eine ſolche noch nicht beſtanden hat. Erſt um die Mitte des 16. Jahrhunderts traten nach E. von Czihak einige Marienburger Goldſchmiede zu einem Gewerk zuſammen und legten dem Magiſtrat eine Gewerksrolle vor, die beſtätigt wurde.

In den erſten Jahrzehnten nach Verlegung des Hochmeiſterſitzes hatte der Orden alle Hände voll mit der Neugeſtaltung der Verwaltung, der weiteren Beſiedlung und Befeſtigung des Landes zu tun. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts machte ſich dann der Bedarf an Schmuckſachen und Geräten aus Edelmetall mehr und mehr geltend. So hatte das Kelleramt im Jahre 1396 für den Konvent 54 ſilberne Schalen, die 1411 auf 62 und 1432 auf 75 vermehrt worden waren. Außerdem gab es ſilberne Löffel, Schüſſeln, Krudeſchalen und -Fäſſer, d. ſ. Gefäße für eingemachte Früchte. An Trinkgeräten zählte man Kannen, Köpfe mit und ohne Deckel und Stüßchen. Daß dieſer Silberſchatz Reparaturen und Erneuerungen forderte, bedarf keiner beſonderen Verſicherung.

Noch größer als der Bedarf des Konventes war der des Hochmeiſters entweder für ſeine Perſon oder zu Geſchenken. Zu Gewändern und koſtbaren Pelzen hatte der Goldſchmied zu fertigen Haken, Ösen und Knöpfe; für Helme Beſchläge, Nadeln und Eicheln; für Schweſter und Ausrüſtung Sporen, Panzergürtel, Buckel, Senkel und Feſſeln. Als beſonderer Schmuck waren Ketten und Ringe mit Edelſteinen beliebt. Einen ſehr hohen Wert hatten die Tiſchgeräte, wie Schüſſeln, Kannen, Becken, Löffel, Meſſerbeſchläge (Beiwürfe). Die Jagd ſah ſilberne Hundehalsbänder und Schildchen für die Falken, und in vornehmeren Wohnungen erblickte man Straußeneier in Silberfaſſung und Wiſenthörner. Als Zeichen ſeiner fürſtlichen Würde beſaß der Hochmeiſter ſein an einer Silberkette hängendes Ingeſiegel, und die gottesdienſtlichen Geräte der Hauskapelle waren meiſt aus Edelmetall. Der Reichtum der Ordenskirche an Edelmetall war groß. Erwähnt ſei u. a. ein goldenes Reliquiar mit Kreuzpartikeln als Geſchenk König Kabels V. von Frankreich. Kaiſer Karl IV. hatte einem Ordenskontur eine Reliquie der heiligen Katharina geſchenkt, die in einem Gehäuſe aus Edelmetall aufbewahrt wurde. Zu gewiſſen Zeiten wurden dieſe Heiligtümer zur öffentlichen Verehrung ausgeſeßt.

Die Hochmeiſter empfingen und verabfolgten Geſchenke. Als Auszeichnungen wurden ſie Gebietigern (den oberſten Beamten) verliehen. Polniſche Könige und litauiſche Herzöge ſowie kirchliche Würdenträger von Kurland und Livland fühlten ſich durch ſolche Geſchenke geehrt, und nicht ſelten überraſchte der Hochmeiſter hohen Beſuch durch ſinnige Angebinde aus Edelmetall. Dem König von Ungarn überſandte er 1408 vergoldete Wiſenthörner, während der König von Polen bei einer Zuſammenkunft in Thorn 1405 zwei vergoldete Köpfe mit Edelſteinen erhalten hatte.

Bei den in der Marienburg hergerichteten Ehrentiſchen ſpielten Tiſch- und Prunkgeräte aus Edelmetall eine große Rolle, und ſo darf es nicht wundernehmen, daß ſich in Marienburg viel Goldſchmiede niederließen, weil ſie dort lohnende Beſchäftigung fanden. Das Treßlerbuch enthält zahlreiche Namen von Marienburger Goldſchmieden, von denen genannt ſeien: Driſigmarck (1399—1404), Matthis (1400—1403), Nictin (1404), Clauvis (1404) u. a.

Die Schlacht bei Tannenberg machte allem Glanz des hochmeiſterlichen Hofes ein jähes Ende. Das Goldſchmiedegewerbe erlitt dadurch zwar einen empfindlichen Schlag; allein es beſtand auch weiter in der polniſchen Zeit, und um die Mitte des 16. Jahrhunderts zählte man in der kleinen Stadt Marienburg ſogar 7 Goldſchmiede, ſo daß daraus auf einen guten Stand des Goldſchmiedegewerbes geſchloſſen werden kann. Dieſe Meiſter vereinigten ſich zu einem Gewerk, und der Rat beſtätigte am 31. Auguſt 1543 die Gewerksrolle, die noch als ſogen. „Rollbuch" im ſtädtiſchen Archiv zu Marienburg aufbewahrt wird. Dieſe Rolle enthält die älteren Beſtimmungen der anderen preußiſchen Städte und zerfällt in fünf Abſchnitte über Meiſter und Geſellen, Aufnahme in die Zeche (Genoſſenſchaft), Meiſterſtücken, Verhalten bei der Arbeit und Lehrlingsweſen. Da die Braunsberger Goldſchmiederolle von 1581 zum Teil wörtlich dieſelben Paragraphen enthält, ſo muß daraus geſchloſſen werden, daß beide entweder eine gemeinſame Urſchrift haben oder die Braunsberger Rolle von der älteren Marienburger abgeſchrieben worden ſei. Daß auch in Marienburg auf das Deutſchtum großes Gewicht gelegt wurde, geht aus der Beſtimmung der Rolle hervor, der Bewerber um die Meiſterſchaft müſſe deutſcher Art und Zunge ſein.

Die Rolle enthielt Feſtſeßungen über Feingehalt und Stempelung. Das Stadtzeichen ſcheint erſt im 17. Jahrhundert eingeführt worden zu ſein. Die Meiſtermarken weichen von den herkömmlichen Formen nicht ab. Das Siegel des Marienburger Goldſchmiedegewerbes iſt in Dienſtbriefen erhalten und zeigt den heiligen Eligius mit der Umſchrift: „Das W. Der Goltſchmied. ZV. Marienbork." Da ſich Siegelabdrücke u. a. an einem 1612 von dem Goldſchmiedegewerk zu Marienburg ausgeſtellten Lehr- und Dienſtbrief des Goldſchmiedegeſellen Michael Lemcke aus Elbing befinden und auch zwei andere Dienſtbriefe für Goldſchmiede von Bürgermeiſter und Rat zu Marienburg ausgeſtellt ſind und im Elbinger ſtädtiſchen Archiv aufbewahrt werden, ſo ſchließt von Czihak, daß das Elbinger Gewerk in jener Zeit entweder noch kein Siegel beſaß oder ein ſolches noch nicht benutzen durfte.

Im 17. Jahrhundert war das Marienburger Goldſchmiedegewerk auf 3 Meiſter, der Mindeſtzahl eines Gewerks, zurückgegangen, und die einſeßende Gewerbefreiheit wird ihm wohl den Todesſtoß gegeben haben.

Nach ſorgfältigen Ermittelungen iſt das Verbreitungsgebiet der Marienburger Goldſchmiedearbeiten auf Marienburg und die nächſte Umgebung beſchränkt geblieben. Das ſchließt indeſſen eine gelegentliche Weiterverbreitung nicht aus. Bei einzelnen älteren kirchlichen Gegenſtänden läßt ſich Marienburg als Urſprung nachweiſen, bei anderen nicht. Ob der im Mai 1905 in der Kirche zu Altmarck im Kreiſe Stuhm vor dem Altare unter den Flieſen gefundene Kelch etwa aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen Marienburger Goldſchmied zum Verfertiger hat, kann nicht nachgewieſen werden. Er gilt als der älteſte ſeiner Art im Ordenslande.

Als erſten Goldſchmied in Marienburg führt das Treßlerbuch Niclas v. d. Frygenſtadt auf, der zur Aufnahme in das Danziger Goldſchmiedegewerk empfohlen wird. Mehrere Kelche, Pacifikate, Patenen uſw. ſind von Georg Plak bekannt, der Marienburger Bürger 1691 geworden. Die Reihe der Goldſchmiede ſchließt ab mit dem 48., Leopold Zindler, der 1823 in Oſtfriesland geboren war und ſich 1844 in Marienburg als Goldſchmied niederließ, wo er ſein Geſchäft verkaufte und 1907 ſtarb.

H. Mankowski, Danzig

Deutschlands Außenhandel in Edelmetallwaren 1920

Seit Mitte 1921 hat das Statistische Reichsamt die Veröffentlichung seiner Außenhandelsstatistik wieder aufgenommen. Und nachdem jetzt eben das Monatsheft für Dezember 1920 herausgekommen ist, sind wir in der Lage, unsern Lesern das einschlägige Zahlenmaterial, soweit es an dieser Stelle von besonderem Interesse ist, vorzuführen. Vorab bemerken wir noch, daß die Statistik in ihrer jetzigen Aufmachung grundsätzlich nur den reinen Handelsverkehr (im allgemeinen nach dem Nettogewicht der Waren) behandelt, also die Einfuhr ohne die Liebesabgaben, die Ausfuhr ohne die Lieferungen auf Grund des Friedensvertrages.

In dem Spezialhandel sind begriffen: Die Einfuhr in den freien Verkehr aus dem Ausland, von Zollausschlüssen, von Freibezirken, Niederlagen, aus laufenden Abrechnungen usw. zur Veredelung (einschließlich der Be- oder Verarbeitung im Freihafen Hamburg) auf inländische Rechnung, ferner die Einfuhr in die Zollausschlüsse zum Verbrauche, die Verbringung von Schiffsbedarf an neuseeländischen Waren auf ausgehende deutsche Schiffe.

Die Ausfuhr aus dem freien Verkehr nach dem Ausland, einschließlich der unter Steuerüberwachung ausgehenden, einer Verbrauchs- oder Stempelabgabe unterliegenden inländischen Waren (Bier, Branntwein, Essigsäure, Leuchtmittel, Mineralwasser usw., Salz, Spielkarten, Tabak, Wein, Zucker, Zündwaren) nach der Veredelung auf inländische Rechnung, ferner die Ausfuhr der im Freihafen Hamburg auf inländische Rechnung hergestellten Waren.

Die Statistik bringt in den Einfuhrnachweisen nur die Warenmengen, in den Ausfuhrnachweisen auch deren Werte. Als Wert gilt der Grenzwert, das ist der Wert am Versendungsort einschließlich der Kosten der Beförderung, der Versicherungs- und sonstigen Kosten bis zur Grenze des deutschen Wirtschaftsgebiets. Außerdem werden die wichtigeren Herkunfts- und Bestimmungsländer aufgeführt. Als Herkunftsland wird das Land angesehen, in dem die Ware in derjenigen Beschaffenheit erzeugt oder hergestellt ist, in der sie eingeführt wird, als Bestimmungsland dasjenige, für dessen Verbrauch die Ware dienen soll.

In welcher Weise sich **Deutschlands letztjähriger Ausfuhrhandel in den wichtigsten Edelmetallwaren gegenüber dem letzten Friedensjahre** entwickelt hat, zeigt das folgende statistische Zahlenbild.

Art der Waren	1920		1913	
	kg	1000 M	kg	1000 M
Feingold, legiertes Gold usw.	9,5	483	7138	19731
Goldmünzen, deutsche	0,7	128	8076	20633
„ fremde	2,4	551	7815	20668
Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Ruthenium, gegossen, unlegiert und legiert, gehämmert od. gewalzt, auch Bruch	66,6	14615	1537	8023
Legiertes Gold, gehämmert, gewalzt	7,8	258	30	42
Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern	8040,9	301515	18391	31538
Echtes Blattgold, Flittern aus Gold	16236,3	59154	34418	5079
Waren aus Platin, Platinmetallen	995,4	95430	1938	4401
Feinsilber, legiertes Silber, roh oder gegossen	86026	121931	358812 (zus. mit Barren aus Bruchsilber)	32585 (zus. mit Barren aus Bruchsilber)
Barren aus Bruchsilber	28335	89475		
Silbermünzen	84	710	41891	6120
Legiertes Silber, gehämmert, gewalzt; Silber vergoldet oder mechanisch mit Gold belegt	1834	2675	1948	221
Silberdraht, auch legiert, auch vergoldet	541	915	1591	129
Tafelgeräte aus Silber	47418	78367	61484	5594
Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe usw.	59558	202218	114285	16415
Echtes Blattsiber, Flittern aus Silber	3124	3272	4436	165
Gold und Silber, unvollständig angemeldet	128	351	5152	1976

Vergleicht man unsere letztjährigen Ausfuhrziffern mit denen des letzten Friedensjahres, so erkennt man auf den ersten Blick, wie verschwindend gering unser Versand im Jahre 1920 gegenüber normalen Zeiten geworden ist. Einzig erfreulich an diesem Bild ist der Umstand, daß der Ausfall in der Hauptsache den Versand von Roh- und Halbfabrikaten betrifft, während die Ausfuhr von Fertigwaren im Verhältnis weniger gelitten hat.

Es dürfte von besonderem Interesse sein zu sehen, **nach welchen Ländern sich vornehmlich Deutschlands Ausfuhr in den wichtigen Edelmetallwarenarten** während des letztvergangenen Jahres — unter Gegenüberstellung mit den entsprechenden Zahlen des letzten Friedensjahres — gerichtet hat. Nachstehender Auszug aus der amtlichen Statistik gibt hierüber Aufschluß:

Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern:

1920: 8040,9 kg, davon nach Dänemark 1166,8 kg, Niederlande 908,6 kg, Schweden 619,7 kg, Schweiz 706,3 kg, Südamerika 1528,2 kg, übriges Amerika 444,4 kg, übrige Länder 2666,9 kg.

1913: 18391 kg, davon nach Belgien 348 kg, Dänemark 334 kg, Frankreich 1265 kg, Großbritannien 1111 kg, Italien 4682 kg, Oesterreich Ungarn 1989 kg, Rumänien 171 kg, Rußland 766 kg, Schweden 193 kg, Schweiz 1408 kg, Spanien 356 kg, Ägypten 294 kg, Britisch-Indien 393 kg, Argentinien 1372 kg.

Waren aus Platin, Platinmetallen:

1920: 995 kg, davon nach Österreich 62 kg, Schweiz 133 kg, Spanien 67 kg, Südamerika 499 kg, übriges Amerika 51 kg, übrige Länder 180 kg.

1913: 1938 kg, davon nach Belgien 33 kg, Frankreich 850 kg, Großbritannien 289 kg, Italien 50 kg, Niederlande 46 kg, Österreich-Ungarn 170 kg, Rußland 51 kg, Schweden 29 kg, Schweiz 45 kg, Argentinien 45 kg, Vereinigte Staaten von Amerika 274 kg.

Tafelgeräte aus Silber:

1920: 47418 kg, davon nach Dänemark 4854 kg, Niederlande 3619 kg, Norwegen 3368 kg, Schweden 5922 kg, Schweiz 6653 kg, Spanien 6641 kg, übrige Länder 16359 kg.

1913: 61484 kg, davon nach Belgien 2266 kg, Frankreich 1977 kg, Italien 12425 kg, Niederlande 1281 kg, Österreich-Ungarn 5008 kg, Rußland 6015 kg, Schweden 2492 kg, Schweiz 5569 kg, Spanien 3935 kg, Argentinien 1639 kg, Brasilien 2026 kg, Vereinigte Staaten von Amerika 5317 kg.

Silberdraht, auch legiert, auch vergoldet:

1920: 541 kg, davon nach Niederlande 26 kg, Schweden 138 kg, übrige Länder 136 kg.

1913: 1591 kg, davon nach Österreich-Ungarn 148 kg, Schweiz 188 kg.

Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe usw.

1920: 59558 kg, davon nach Dänemark 8963 kg, Niederlande 8716 kg, Norwegen 3710 kg, Schweden 7800 kg, Schweiz 7208 kg, Spanien 2781 kg, Südamerika 7182 kg, übrige Länder 13198 kg.

1915: 114285 kg, davon nach Belgien 9870 kg, Dänemark 5768 kg, Frankreich 10625 kg, Großbritannien 15514 kg, Italien 12655 kg, Niederlande 4575 kg, Österreich-Ungarn 16394 kg, Rußland 2178 kg, Schweden 654 kg, Schweiz 9770 kg, Spanien 2685 kg, Argentinien 5272 kg, Brasilien 2707 kg, Kanada 1156 kg, Chile 1871 kg, Mexiko 875 kg, Vereinigte Staaten von Amerika 5666 kg, Australien 1156 kg.

Wie vorstehendes Zahlenbild ersehen läßt, war unser Versand im Jahre 1920 vornehmlich nur nach den benachbarten neutral gebliebenen Staaten gerichtet, daneben spielt bereits wieder Deutschlands Ausfuhr nach den südamerikanischen Staaten eine beachtenswerte Rolle. Zweifellos hat für all diese Länder der niedrige Stand unserer Valuta einen ganz besonderen Anreiz gegeben zum Bezug deutscher Edelmetallwaren.

Ein Vergleich unserer letztjährigen Versandziffern nach den einzelnen Bestimmungsländern gegenüber dem Jahre 1915 ergibt im übrigen auf den ersten Blick die schmerzliche Lücke, welche uns der Krieg in den wichtigeren Absatzgebieten gerissen hat. Aber dieses Loch kann wieder durch Fleiß und geschickte Arbeit gestopft werden. Andere Industrien gehen uns mit gutem Beispiel und Erfolg voran. Die geschmackvolle Ausführung deutscher Edelmetallwaren hat den Erzeugnissen unserer Fachindustrie im Laufe der Jahre einen guten Namen verschafft; unsere großen Ausfuhrziffern sind der beste Beweis hierfür. Also, frisch ans Werk!

Allerlei von dem Karfunkelstein der Alten

Geht man die Skala der Edel- und Halbedelsteine durch, so knüpfen sich wohl an jeden märchenhafte Sagen und Überlieferungen ältester Geschichtsschreiber, so auch an den Karfunkelstein. Die Alten nannten ihn den „herrlichsten Edelstein" und schrieben ihm heilende Wirkungen bei der damals oft herrschenden Pest und Blattern zu. Die Lateiner nannten ihn Carbunculus, die Franzosen Escarboncle, die Italiener Carboncolo, also eine Kohlenart, die nach den alten Geschichtsschreibern in finsteren Nächten „alles erleuchtete und erhellte". —

Die Amerikaner beteten ihn als einen Gott an und nannten ihn „den Heiligen Stein", weil der Karfunkelstein große Ähnlichkeit mit dem Urim und Thummim (hebräisch: Offenbarung und Wahrheit) hatte, zwei Edelsteinen, aus denen der Hohepriester geweissagt haben soll. Chroniken berichten, daß man in Ungarn in den Karpathen Karfunkelsteine fand, die wie feurige Kohlen rot erschienen seien und deren Glanz weithin geleuchtet hat und die von den dort jagenden Burschen, bei den Gemsjagden, herabgeschossen worden sind.

Auch in Appenzell in der Schweiz fand man 1590 Karfunkelsteine, und man schrieb ihnen die Heilkraft gegen die Bergkrankheit zu. Auskunft darüber gibt auch der Schweizer Geschichtsschreiber Scheuchzer in seiner Natur. Historie des Schweizerlandes, Seite 255—256.

Ein König in Siam fand einst einen Karfunkelstein bei Tempelausgrabungen, der sich von Generation zu Generation forterbte. Er soll ein ganzes Gemach erleuchtet haben und, wie die Priester behaupteten, von Zeit zu Zeit eine große Schlange von sich geworfen haben.

Die Tatarischen Kaiser hielten den leuchtenden Stein auch heilig; sie nannten ihn Sarra (siehe Maurers Observ. Curi of physic, Seite 772—785): „Er solle groß sein und hell wie die Sonne scheinen". Er wurde alle Jahre nur einmal dem Volke an einem hohen Festtage gezeigt. Das Volk hielt ihn für den herrlichsten Edelstein, der alle Tugenden und Kräfte anderer Edelsteine in sich vereinigte.

In Chalcedonia, einer Stadt in Kleinasien, fand man im 16. Jahrhundert Karfunkelsteine in ungewöhnlicher Menge. Man nannte diese Stadt „die Stadt der Blinden". Um nun die neugeborenen Kinder gegen dieses Leiden zu schützen, band man ihnen kleine Amuletts gleich nach der Geburt um, deren Mitte mit einem Karfunkelstein verziert war.

Auch als die Pest in Florenz so heftig auftrat, daß fast sämtliche Nobilis sich auf das Land und in die nahen Berge flüchteten, beschenkten die Ritter ihre Damen mit Ringen von Karfunkelsteinen, die fein und zierlich in Gold eingeschlossen waren. Man glaubte sich durch den Besitz eines solchen Ringes gefeit gegen den Tod und Krankheit.

Die alten Heiden opferten dem Gotte Vulkan Karfunkelsteine in unbearbeitetem Zustand in ihren Tempeln. Sie sollten mühelos die Feuer auf den Altären unterhalten und dadurch den Gott ihnen sich geneigt machen. Wollte man große Wasserfluten im Altertum zum Dämmen, Überschwemmungen zum Stehen bringen, so warfen die Priester Karfunkelsteine in die empörten Fluten und erzeugten dadurch ein Abnehmen des Wassers, mochte das Element sich auch noch so furchtbar gezeigt haben.

Der Katharinen-Orden oder Ritter der Heiligen Katharina auf dem Berge Sinai im Jahre 1063 trugen als Abzeichen Ringe mit dem roten Karfunkelstein. Ihre Beschäftigung war, das Grab der Heiligen Jungfrau zu bewachen und die Straßen für die dahinziehenden Pilgrime zu befreien. Sie kleideten sich, nach Justinoans Aussage, ganz in weiße Gewänder und leisteten das Gelübde der ehelichen Keuschheit und des Gehorsams und empfingen bei dem Eintritt in den Orden den Ring als Zeichen. Als die Länder in die Hände der Türken fielen, ging dieser Orden ein.

Auch in der Literatur spielt oft der Karfunkelstein eine Rolle; böse Feen tragen ihn gewöhnlich, und auch in der Romanliteratur findet man ihn oft erwähnt. Auch die einst so viel gelesene Schriftstellerin Marlitt gab einen Roman heraus mit dem Titel: „Die Frau mit den Karfunkelsteinen".

Wir sehen also, es ist ein Stein, der durch Jahrhunderte hat von sich reden lassen und der eine Art von geschichtlichem Hintergrund besessen hat. Was an seiner Heilkraft wahr gewesen, wer kann es ergründen, aber er hat viel von sich reden machen und wird noch heute in manchen Ländern als eine Art von Talisman für die Träger gehalten.

A. Naigélé.

Achtstundentag

(Gutachten der sächsischen Gewerbekammern)

Die sächsischen Gewerbekammern haben zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter dem sächsischen Ministerium folgendes für Handwerk und Gewerbe interessante Gutachten erstattet: „Der seit der Revolution eingeführte Achtstundenarbeitstag ist nach den Wahrnehmungen dem deutschen Wirtschaftsleben nicht förderlich gewesen; eine solche Maßnahme wird auch nicht geeignet sein, der wirtschaftlichen Bedrängnis des deutschen Volkes, in der es jetzt lebt, abzuhelfen. Nicht die Beschränkung der Arbeit, wie sie durch den Achtstundentag erfolgt, sollte in gegenwärtiger Zeit gefördert werden, sondern die Möglichkeit der freien Entfaltung und der Erzielung größerer Arbeitsleistungen. Die Beibehaltung des Achtstundentages sollte im übrigen nur dann erfolgen, wenn auch die anderen Länder einer solchen Maßnahme zustimmen. Soweit bekannt, steht aber der größte Teil der europäischen Staaten einer internationalen Regelung dieser Frage noch fern. Der Absicht einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter pflichten jedoch die sächsischen Gewerbekammern grundsätzlich bei, zumal die bisherigen Bestimmungen nur vorläufige waren. Der vorliegende Entwurf eines solchen Gesetzes löst aber bei den Kammern mancherlei Bedenken aus, deren Beseitigung nicht nur im Interesse des Handwerks und Kleingewerbes, sondern auch in demjenigen der allgemeinen Volkswirtschaft liegt. Der Entwurf erstreckt sich grundsätzlich auf alle Arbeitsverhältnisse, also auch auf diejenigen des Handwerks, dem bisher in den diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung eine Sonderstellung eingeräumt wurde, unter denen es eine beachtenswerte Entwickelung erfahren konnte. Den für das Weiterbestehen dieses Berufsstandes gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen paßt sich der Entwurf aber wenig an. Er ist hauptsächlich

auf die Arbeitsverhältnisse der Industriebetriebe zugeschnitten, die insbesondere hinsichtlich der Herstellung der Erzeugnisse und der Art der Beschäftigung der Arbeiter von denen des Handwerks abweichen. In vielen Fällen ist die Fertigstellung der Handwerkserzeugnisse aber von Einflüssen abhängig, die es erfordern, daß in einer anderen Weise als den durch das Gesetz vorgeschriebenen Arbeit geleistet wird, wenn nicht Schäden für die Beteiligten und die Allgemeinheit entstehen sollen. Im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Arbeitsverhältnisse zwischen Handwerk und Industrie läßt sich eine Gleichstellung nicht ohne Schaden für das Handwerk herbeiführen. Erforderlich ist deshalb, daß der Eigenart der Arbeitsverhältnisse des Handwerks Beachtung zuteil und ihm gleich der Landwirtschaft und Seeschiffahrt auch weiterhin die ihm gebührende Sonderstellung eingeräumt wird. Für den Fall, daß diesem Wunsche nicht entsprochen und das Handwerk trotzdem noch in den vorliegenden Entwurf einbezogen wird, erklären die sächsischen Gewerbekammern für dringend notwendig, daß alsdann wenigstens eine Reihe von Bedenken und Anregungen beachtet werden, die sie im einzelnen anführten. Hier sei nur erwähnt, daß gegen die Zurechnung der Handwerkslehrlinge zu den gewerblichen Arbeitern Einspruch erhoben, die Stattgabe der Beschäftigung von Lehrlingen mit Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten vor und nach der Arbeitszeit und die Erweiterung der vorgesehenen Bestimmung über die Bekämpfung der Pfuscharbeit beantragt, der Einrechnung der Fortbildungsschulstunden in die Arbeitszeit widersprochen und Wünsche hinsichtlich der Ausnahmen von der täglichen Arbeitszeit angebracht wurden.

Zu unsern Abbildungen

Die immer noch mächtig vorwärtsstrebende und zugleich noch unabgeklärte Kunstbewegung unserer Zeit hat Werke entstehen lassen, an denen noch wenig bestimmte Formen zu erkennen sind. So wurde im allgemeinen auch noch wenig bleibend Wertvolles geschaffen; die meisten Arbeiten sind auch heute noch nicht über das Studium des Suchens und Ausprobierens neuer künstlerischer Wirkungen hinausgekommen.

Man wird es deshalb immer mit Freuden begrüßen, wenn uns in ihrer Eigenart solch festgefügte und von feinem Geschmack beseelte Arbeiten begegnen, wie wir sie auf den Seiten 117—121 von dem Kunstgewerbler Th. Otto Jander, Berlin-Pankow, abgebildet haben. Der Künstler sucht darin den festlichen Schwung der Renaissanceformen in der Linienführung und im Geiste unsrer Zeit wieder zu beleben. Eine reiche Phantasie schmückt seine Anhänger und besonders die in Silber getriebenen Spielteller auf Seite 120, an denen selbst die reizvollen Verzierungen der Ränder verschiedenartig gelöst sind. Die Ausführung beruht auf guter handwerklicher Tradition, vor allem sind Treibhammer und Punzen mit großem Geschick und feinnerviger Hand geführt. In unsrer nächsten Kunstausgabe werden wir noch einige größere Arbeiten in Silber von Th. Otto Jander abbilden, die sein Können auch auf diesem Gebiete hervorheben.

W. R.

Warnung vor einem Schwindler

In der Provinz Schleswig-Holstein und voraussichtlich auch anderswo treibt sich ein elegant gekleideter Gauner herum. Derselbe ist sehr fingerfertig und trägt sauber gearbeitete kugelförmige Doublé-Trauringe bei sich. Damit besucht er Goldschmiede und Uhrmacher und läßt sich Gold-Trauringe vorlegen, um im unbewachten Augenblick ein bis zwei Ringe herauszunehmen bzw. mit Doublé Ringen zu vertauschen, so daß der Verkäufer zunächst nichts davon merkt. Der Gauner empfiehlt sich mit dem Versprechen, nachdem er sich nach den Preisen usw. erkundigt hat, am anderen Tage mit seiner Braut wiederzukommen. In Elmshorn z. B. ist ihm dieser Trick in zwei Fällen gelungen. Vor dem Schwindler wird gewarnt.

Jubiläum Sachse & Kohl, Görlitz

Die Firma Sachse & Kohl (früher Bruno Sachse), Silberwarenfabrik und galvanische Anstalt, kann am 1. April 1922 auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Das Geschäft wurde 1872 vom Silberschmiedemeister Bruno Sachse gegründet und ging nach seinem plötzlichen Tode 1904 auf seinen Sohn Max Sachse über. Anfänglich wurden nur handgeschmiedete silberne Bestecke gefertigt, nach 1904 jedoch noch geprägte Bestecke aufgenommen. Der Krieg brachte einen Stillstand in die Entwicklung, bis im Mai 1919 durch Aufnahme eines Teilhabers (Fritz Kohl) eine Erweiterung des Betriebes stattfand und die Firma in Sachse & Kohl geändert wurde. Die Werkstätten wurden vergrößert, durch Anschaffung von Maschinen modernisiert und die Produktion gesteigert, so daß ein ständig zunehmender Kundenkreis im In- und Auslande zu verzeichnen ist. Außer echt silbernen Bestecken führt die Firma Sachse & Kohl jetzt auch versilberte Alpakabestecke, silbermontierte Kristallwaren und Kleinsilberwaren aus. Anläßlich des Jubiläums wird das langjährige Personal mit namhaften Remunerationen bedacht werden, während von den Inhabern selbst der Tag in Anbetracht der ernsten Zeit nur im engsten Familien- und Freundeskreis festlich begangen werden wird.

Neue Bücher und Zeitschriften

Deutsche Graphik. Als eine in den Tagen unseres Niederganges hoch erfreuliche Erscheinung sind die jüngst von der Firma Meisenbach Riffarth & Co., Berlin-München-Leipzig, herausgegebenen Blätter **„Aus der Industrie für die Industrie“** zu bezeichnen, die als II. Folge einer schon vor dem Kriege veröffentlichten, seinerzeit von der Industrie mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Mustermappe gedruckt ist und eine Fülle von trefflichen Beispielen vornehmster Reklame bietet. Erfreulich ist diese Publikation auch insofern, als sie der Öffentlichkeit ein glänzendes Zeugnis der hervorragenden künstlerischen und technischen Leistungsfähigkeit unserer deutschen Reproduktionstechnik und des deutschen Kunstdruckes vor Augen führt. Die Firma Meisenbach Riffarth & Co., von der am Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Erfindung der heute zur Weltindustrie gewordenen Autotype ausgegangen ist, hat durch die Herausgabe dieser Blätter bewiesen, daß sie auch heute noch, trotz aller Schwierigkeiten, die sich allen Unternehmungen entgegenstellen, in der vordersten Reihe der führenden Reproduktions- und Buchdruck-Anstalten Deutschlands steht und es verstanden hat, die schwere Zeit des Krieges und der Revolution siegreich zu überwinden. Einfarbige und farbige Zinkographien, Autotypien mit und ohne Tondruck, Duplex-Autotypien, Drei-, Vier- und Mehrfarbendruck nach Naturaufnahmen und Originalentwürfen, Heliotint-Tiefdrucke, Handgravüre usw. bilden die technischen Grundlagen der in reicher Fülle vorgeführten Beispiele von Anwendungsmöglichkeiten dieser Techniken für die industrielle Reklame. Sowohl reproduktionstechnisch wie drucktechnisch stehen die von feinstem künstlerischen Geschmacke zeugenden Blätter auf höchster Höhe. Durchmustert man die Mappe, so überkommt einem das beruhigende Gefühl, daß Deutschland, wenn überall in solcher Vollendung gearbeitet wird, nicht zugrunde gehen kann.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

50. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Firma in Chicago sucht Patentartikel und Neuheiten auf dem Gebiete der Platin-, Gold-, Silber- und Alpakawaren-Industrie. Offerten, denen Auslandsporto beigefügt ist, befördert die Schriftleitung.

51. Guadeloupe. Alte eingeführte Firma in Pointe-à-Pitre wünscht Offerte in Schmuckwaren aller Art.

43. Jahrgang

Nummer 8



Leipzig, den 8. April 1922

Einiges über Feuervergoldung

Von Otto Parkert

Die Verschönerung der Waren mit Golddekor wird an den verschiedensten Materialien vorgenommen. Man teilt hierbei die Stoffe in zwei Materialgruppen, und zwar in Metallstoffe, wie Kupfer, Eisen, Bronze, Stahl usw., und in Nichtmetallstoffe, dazu gehören Glas, Holz, Elfenbein, Leder, Papier. Bei den Nichtmetallstoffen wird die reine Feuervergoldung jedoch nur bei Glaswaren angewendet, während die anderen Stoffe mit Goldbronze, Blattgold oder auf galvanotechnischem Wege vergoldet werden. Unser Augenmerk soll sich diesmal mehr auf die Feuervergoldung der Metalle richten. In der Hauptsache besteht die Ausführung der Feuervergoldung darin, daß man Gold mit Quecksilber zu einem Amalgam verbindet und auf die Metallwaren aufträgt, um bei nachträglicher Erhitzung und Verdampfung des Quecksilbers festhaftende Goldüberzüge zu erhalten. Hierbei sind natürlich die sonst stets üblichen Vorarbeiten zu beachten, wie gründliches Reinigen der Metallflächen mit verdünnter Salpetersäure, fettfreie Trocknung und eventuelle Bürstung und Glättung. Als weitere Arbeit kommt das „Verquicken“ in Betracht, das mit einer salpetersauren Quecksilberauflösung geschieht. Zur Herstellung des Quecksilberwassers benutzt man 120 g Quecksilber, 140 g Salpetersäure und 500 g destilliertes Wasser.

Zur Bereitung des Goldamalgams verwendet man möglichst reines Gold, und zwar hauptsächlich Dukatengold, das man zu dünnen Streifen auswalzt und in einem Schmelztiegel auf Rotglut bringt. Sodann setzt man erwärmtes Quecksilber hinzu, rührt mehrmals gut um und gießt es in eine Wasserschale ab. Das so gewonnene Amalgam enthält jedoch noch zuviel Quecksilber, weshalb man es in der Schale gut durchknetet oder die gewonnene Mischung durch Leder preßt. Die Übertragung des Amalgams auf die Waren geschieht mittels Messingbürsten, die man in das Quecksilber taucht, mit Amalgam benetzt und hierauf die Waren nach allen Richtungen bestreicht. Mit weicher Borstenbürste kann man, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Amalgams zu erzielen, die Waren weiter behandeln. Hierauf werden die Artikel mit Wasser gereinigt und getrocknet, um schließlich über einem Holzkohlenfeuer das Quecksilber abzudampfen. Hierzu bedient man sich bei kleinen Massenartikeln, wie Knöpfen, Perlen usw., siebartiger durchlochter Pfannen oder aber man bringt größere Waren auf einen aus Eisendraht gebildeten Rost. Handelt es sich um sehr dünne Vergoldung, so bereitet man sich ein durch mehr Quecksilber verdünntes goldärmeres Amalgam. Man braucht dann kleine Gegenstände nicht erst mit der Bürste zu frottieren, sondern man wendet Rummelfässer an, die man in Rotation versetzt, bis die Oberfläche der Ware ganz amalgamiert ist. Umgekehrt kann man auch eine stärkere Vergoldung erzielen, indem man nach dem Abrauchen die Prozedur des Amalgierens öfters wiederholt. Nach dem Abdampfen werden die Gegenstände mit angesäuertem Wasser abgebürstet, geglättet, wieder gewaschen und in trockenem Sägemehl geputzt. Wird bei der Feuervergoldung das Amalgam zu lange und zu intensiv erhitzt, so tritt ein Aufsteigen von Kupfer ein, so daß die Goldschicht eine Rotgoldtönung annimmt, die bei längerem Erhitzen dunkel, ja sogar schwarz wird. Taucht man die feuervergoldeten Waren in geschmolzenes Glühwachs, das aus 32 Teilen gelbem Wachs, 3 Teilen Bolus, 2 Teilen Grünspan und 2 Teilen Alaun zusammengesetzt ist, so nehmen die Waren ebenfalls eine prachtvolle Rotgoldfärbung an. Die oranggelbe Farbentönung, das sogenannte Muschelgold, erhält man, wenn man die Artikel nach der Behandlung mit der Kratzbürste möglichst stark erhitzt und nach dem Abkühlen mit einem

Gemisch aus Röthel, Alaun, Kochsalz und Essig bestreicht und in gelinder Wärme trocknet. Vielfach werden die Anforderungen gestellt, die Feuervergoldung in einer zarten Mattönung zu bringen. Um dies zu erreichen, werden die amalgamierten Waren nach dem Abrauchen mit einer Mattfarbe, bestehend aus 9 Teilen Salpeter, 8 Teilen Kochsalz und 6 Teilen Alaun, bestrichen, über dem Kohlenfeuer erwärmt und hierauf in der Mattiertonne abgescheuert. Handelt es sich um Mischtöne, dann kommt eine Abdeckung in Anwendung, die man sich aus einem Gemisch aus Gummi, Glukose, Kreide und Wasser zusammensetzt und mit diesem Brei die hellzubleibenden Metallteile abdeckt, während auf die übrigen Teile der Metallfläche die Mattfarbe aufgetragen wird.

Wie werden die neuen japanischen Kulturperlen gezüchtet?

Von Dr. Alfred Eppler — Crefeld

Um meine Ausführung allgemein verständlich zu machen, beginne ich damit, den Körperbau einer Perlmuschel kurz zu beschreiben.

Während die Wirbeltiere ein inneres Knochengerüste haben, das den weichen Teilen Halt und Stütze gibt, besitzen die Weichtiere, zu denen die Muscheln gehören, eine Art äußeres Knochengerüste, das alle weichen Teile umschließt; das sind die Schalen. Die Schnecken haben eine Schale, die Muscheln deren zwei. In Abb. 1 habe ich zur Erleichterung des Verständnisses einen schematischen Querschnitt durch eine Muschel gezeichnet. Zwischen den beiden Muschelschalen *(S)*, die durch ein elastisches Schloßband *(Sb)* scharnierartig beweglich miteinander verbunden sind, liegt das eigentliche Muscheltier *(BDF)*. Durch ein oder zwei Muskelbündel, die hier nicht gezeichnet sind, ist es an den Schalen festgewachsen. Die Anwachsstellen dieser Muskelbündel sieht man in leeren Muschelschalen als rauhe Vertiefungen, die aussehen, als wären sie mit der Fingerspitze in die Perlmutterschicht der Schale eingedrückt worden. Mittels dieser Muskeln kann das Muscheltier seine Schalen öffnen oder fest schließen. Der eigentliche Muschelkörper ist eine Art Eingeweidesack, durch den vermittels besonderer Vorrichtungen ständig ein Wasserstrom durchgestrudelt wird, der die Nahrungsstoffe mitbringt. In der Mitte ist der Muschelkörper durch einen Muskellappen verlängert, der zwischen den Schalen herausgestreckt werden kann und zur Fortbewegung dient; er wird deshalb „Fuß" genannt *(F)*. Einzelne Muscheln haben besondere hornige Fäden, Byssus genannt, mit denen sie sich an Felsen usw. festheften können. An den Muschelkörper angewachsen und ihn einhüllend sind mehrere häutige Gebilde. Die äußerste dieser Häute liegt der Schale an und wird Mantel genannt *(M)*. Dieser häutige Mantel besitzt drüsige Beschaffenheit und scheidet die Stoffe ab, die die Schale zu ihrem Wachstume benötigt. Einzelne Stellen des Mantels scheiden die hornige Außenschicht, die Oberhaut der Schale ab (Siehe *H* in Abb. 2 und 3), andere die darunter liegende feste Prismen-, Säulen- oder Kalksäckchenschicht *(Pr)* und wieder andere, die das Innere der Schalen auskleidende Perlmutterschicht *(Pm)*, die aus dünnen, übereinanderliegenden Lagen besteht. Zwischen dem Mantel und dem eigentlichen Muscheltier liegen noch mehrere zarte, dünne Häute: die Kiemen (Abb. 1, *K*).

Aus dieser Beschreibung schon ist es verständlich, daß die Manteldrüsen, die die Schale aufbauen, auch bei der Bildung der Perlen beteiligt sein müssen.

Um diesen Vorgang leichter verständlich zu machen, habe ich in Abb. 2 den nicht selten vorkommenden Fall gezeichnet, daß ein Bohrwurm die Schale von außen her durchbrochen hat, um in das Innere der Muschel einzudringen. Durch den dabei entstehenden Reiz wird das Drüsenepithel des Mantels an dieser Stelle zu vermehrter Abscheidung veranlaßt, der Parasit unschädlich gemacht und der Schaden ausgeheilt. Die so entstandenen Perlblattern oder Blisterperlen werden beim Verarbeiten der Muschelschalen herausgeschnitten und zu Schmuckzwecken verwendet; nicht selten sieht man auf ihrer Rückseite noch die Spuren der Tätigkeit des Parasiten.

Bei *W* in Abb. 2 ist der Fall gezeichnet, daß ein Fremdkörper zwischen Schale und Mantel der Muschel geraten ist. Auch er übt einen Reiz auf den Mantel aus, der zur vermehrten Absonderung von Schalensubstanz führt, und so wird der Fremdkörper auf der Schale durch Perlmutter gleichsam festzementiert, indem eine feine Perlmutterschicht nach der anderen von der Schale her über ihn hinüber greift. Da durch die Aufwölbung ein gewisser Reiz fortdauert, wächst mit der Zeit die Aufwölbung heran und bildet so eine der Schale aufgewachsene Perle, wie sie in Abb. 4 dargestellt ist.

Auf dem eben geschilderten Vorgang beruht die Jahrhunderte alte Zucht von Perlen in einer Süßwasser-Perlmuschel der Chinesen, die u. a. auch kleine Buddhabildchen in die Muschelschale einkleben und sie mit Perlmutter überziehen lassen. Ferner beruht darauf die Herstellung der längst bekannten „Japanperlen", bei denen nur eine verhältnismäßig dünne Haut auf der oberen Hälfte einer Perlmutterkugel sitzt.

Die Entstehung der eigentlichen, runden, ringsum ausgebildeten Perle in der Muschel hat die Gelehrten seit langem beschäftigt und zu zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen und Veröffentlichungen geführt. Eine Schwierigkeit bereitete schon die Tatsache, daß man Perlen in verschiedenen

Gegenden der Muschel fand, selbst eingewachsen in der Schale derart, daß beim Öffnen einer Perlblatter sich gelegentlich eine vollständige, runde Perle unter ihr fand. So war es schwer, sich Gewißheit über die Bildungsstätte der runden Perlen zu verschaffen, und es ist weiter nicht verwunderlich, daß man heute noch gelegentlich in Büchern lesen kann, die Perlen entstünden zwischen Mantel

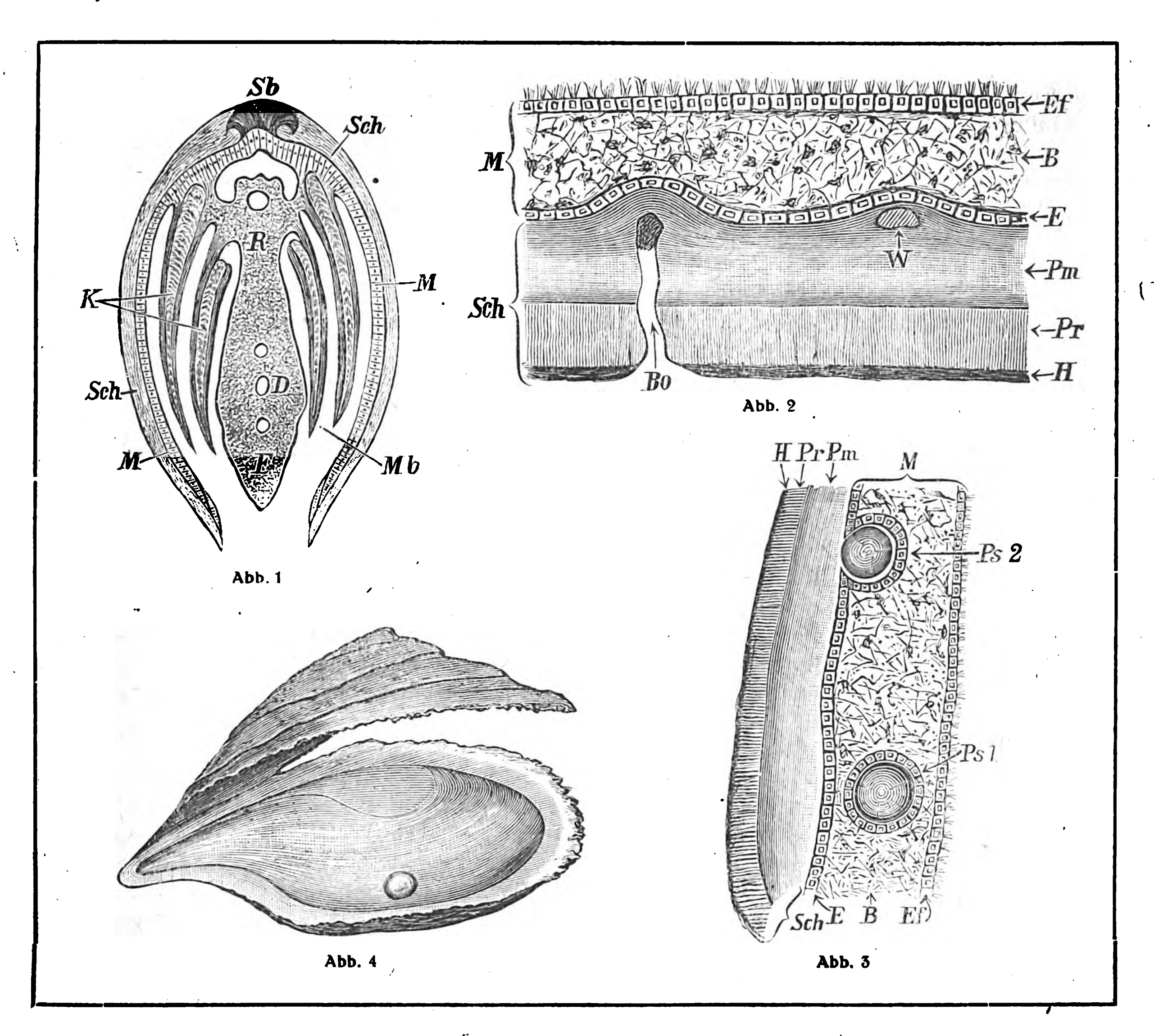


Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

Abb. 4

und Schale und erhielten ihre runde Form durch fortgesetztes Hin- und Herrollen.

Eine weitere Schwierigkeit, die Bildung der Perlen wissenschaftlich genau zu erklären, bildete der Aufbau der Perlen selbst. Beim Durchschneiden der Perlen fand man allerlei Verschiedenheiten. Manche sind ganz gleichmäßig vom Mittelpunkte bis zur Oberfläche aus Perlmutterstoff aufgebaut, der wie die Schalen und Häute einer Zwiebel schichtenartig übereinander liegt; andere zeigen indessen in der Mitte oder auch außen Schichten, die nicht aus Perlmutterstoff bestehen, sondern teils mit der hornigen Oberhaut der Muschelschale, teils mit der Prismen- oder Kalksäckchenschicht vergleichbar sind. Es fanden sich gelegentlich Perlen, die eine nur verhältnismäßig dünne Oberschicht von Perlmutterstoff besaßen, nach deren Ablösung eine ganz unscheinbare braune oder graue Perle übrig blieb. In anderen Fällen konnte man durch Ablösen einer unscheinbaren Oberhaut eine wunderschöne Perle zum Vorschein bringen.

Besondere Aufmerksamkeit wandte man dem Studium der in den Perlen befindlichen Kerne zu. Nicht immer ist ein solcher Kern feststellbar, aber man fand doch sehr oft allerlei Fremdkörper, wie verhärtete Schlammklümpchen, Sandkörnchen und dergl. vor. Durch genaue mikroskopische Untersuchungen fand zuerst der Italiener Filippi im Mittelpunkte von Perlen die Reste von Fadenwürmern und anderer Schmarotzer, und so lag der Gedanke nahe, daß diese Schmarotzer-Tierchen die Bildung von Perlen in ähnlicher Weise anregten, wie die Larven der Gallmücken die kugeligen Gallen auf Pflanzenblättern.

Dieser lange Zeit allgemein gültigen Annahme der Perlenbildung durch eingedrungene Parasiten wurde

widersprochen durch Leon Diguet[1]), der die eigentümliche Ansicht vertritt, die Perlenbildung werde durch den Reiz erregt, den die Nesselfäden gewisser niederer Seetiere, von denen zu manchen Jahreszeiten einzelne Gegenden des Meeres wimmeln, auf die Muschel ausüben. Der Nesselreiz verursache in der Oberhaut des Mantels eine Blase, die sich wie eine Brandblase mit Flüssigkeit fülle. Durch osmotisches Eindringen gelöster organischer Stoffe und gelösten kohlensauren Kalkes werde diese Flüssigkeit erst gallertartig und dann fest, wobei sich, ähnlich der Raphaelschen Ringbildung in erhärteten Gallerten, die Substanz in feinen, übereinander liegenden Kugelschalen verfestige. Ein nachträgliches Wachsen der Perle sei ausgeschlossen, vielmehr hänge deren Größe und Gestalt von der Größe und Gestalt der Blase ab, die der Nesselreiz verursacht habe.

Die Ansicht von Diguet wurde widerlegt von Louis Boutan[2]), der die Beobachtungen Diguets anders deutete als dieser. Boutan hat aber seinerseits durch Versuche festgestellt, daß das bloße Eindringen von Fremdkörpern in den Mantel der Muschel nicht zur Erregung von Perlen führe.

Es war einem deutschen Gelehrten vorbehalten, durch sorgfältige wissenschaftliche Untersuchungen und Versuche die strittige Frage der Entstehung der Perlen zu lösen: Dr. F. Alverdes, Privatdozent an der Universität Halle, stellte schon vor dem Kriege fest, daß die Perlen nur im Innern des Mantels der Muschel entstehen. Nach seinen Untersuchungen[3]) bilden sich die Perlen in einem sogenannten „Perlsacke", der durch eine einfache Schicht derselben Zellen gebildet wird, aus denen die Oberhaut des Mantels besteht (Siehe *Ps 1* in Abb 3). Wie die Oberhautzellen des Mantels, so sondern auch die Zellen des Perlsackes Schalensubstanz ab, und die von ihnen abgesonderten Stoffe bilden die Perle. Es kommt vor, daß mit der Zeit der Perlsack abstirbt, dann hört das Wachstum der Perle auf, sie liegt dann ohne Perlsack im Innern des Mantels. Sprengt die Perle infolge fortschreitenden Wachstums die Oberfläche des Mantels (*Ps 2* in Abb. 3), dann kommt sie zwischen Mantel und Schale zu liegen; die Zellschicht des Perlsacks kann sich mit der Oberhautschicht des Mantels vereinigen, und durch die gemeinsame Absonderung bilden sich dann neue Schichten über der Perle, durch die sie, wie der Fremdkörper *W* in Abb. 2, an die Schale festzementiert werden kann. Durch weiteres Anwachsen der Perlmutterschicht der Muschelschale kann dann die im Mantel gebildete Perle später tief im Innern der Muschelschale liegen.

Solche „Schalenperlen" dürfen nicht verwechselt werden mit den schon oben erwähnten Auswüchsen und Blisterperlen.

Nach den Beobachtungen von Alverdes mußten auf irgendwelche Weise die Oberhautzellen des Mantels in seine innere Bindegewebeschicht gelangen, um dort den Perlsack bilden zu können. Um dies versuchsmäßig festzulegen, löste Alverdes Zellen von der Manteloberfläche ab und brachte sie mit Hilfe einer feinen Injektionsspritze ins Innere des Mantels[4]). Er erreichte dadurch die Bildung von Perlsäcken und echter Perlen bis zu 1 mm Durchmesser, wozu eine halbjährige Wachstumsperiode nötig war.

Als Ergebnis seiner Versuche sagt Alverdes:

„Nicht die Anwesenheit von Fremdkörpern oder Parasiten ist zur Bildung einer Perle erforderlich, sondern das Vorhandensein von Schalensubstanz absondernden Oberflächenzellen. In freier Natur werden diese Zellen wahrscheinlich durch Eingriffe von außen, z. B. entweder durch Eiablage oder Einwanderung eines Parasiten oder durch andere noch gröbere Verletzungen ins Innere des Tieres hineingebracht. Diese von der Manteloberfläche herstammenden Zellen zeigen dann an ihrem neuen Standort das Bestreben, sich zu einem Perlsack zusammen zu schließen, welcher sogleich mit der Absonderung von Perlensubstanz beginnt. Die eingedrungenen Parasiten oder etwa eingeschleppte Schmutzteilchen kommen im Verlauf der Perlbildung ins Innere der Perle zu liegen und werden dadurch zu dem sogenannten ‚Perlkern'."

Leider wurden die Arbeiten von Alverdes, für die sich der japanische Perlenforscher Dr. Nischikawa von der Universität Tokio sehr interessierte, durch den Krieg unterbrochen, dagegen die Japaner während der Kriegszeit auf dem Gebiet ruhig weiter arbeiten konnten.

Über die Methode, nach der die Japaner ihre gezüchteten Perlen erhalten, haben sie weder in Japan noch in Europa etwas veröffentlicht, außer einer etwa zehn Zeilen umfassenden Erklärung von Mikimoto, dem Besitzer der japanischen Perlenzüchterei, in seinem Geschäftskatalog, den ich leider nicht bekommen konnte. Mikimoto hat sein Verfahren in Japan und anderen Staaten patentieren lassen; vielleicht ist aus der Patentschrift etwas zu entnehmen. Der einzige, der infolge persönlicher Beziehungen etwas über das Verfahren veröffentlichen konnte, ist Lyster Jameson[5]), dessen Veröffentlichungen auch den Mitteilungen über das japanische Verfahren von Prof. Louis Boutan in seinem oben erwähnten Buche zugrunde liegen.

---

[1]) Diguet, La perle fine et son mode de formation. „Nature", 10. Juli 1920, und Diguet, Culture de l'Huître perlière dans le golfe de California. „Nature", 31. Juni 1920.

[2]) Boutan, Étude sur les perles fines, et en particulier sur les nouvelles perles complètes des culture japonaise. 1921. (Extrait du „Bulletin de la station biologique d'Arcachon".)

[3]) Vergl. Alverdes, Über Perlen und Perlenbildung. „Naturwissenschaftliche Wochenschrift", Neue Folge, XIX Band, 1920.

[4]) Vergl. darüber die Mitteilungen von E. Korschelt: Perlen, Altes und Neues über ihre Struktur, Herkunft und Verwertung. „Fortschritte der Naturwissenschaftlichen Forschung", Bd. 7, 1912, und Alverdes: Versuche über die künstliche Erzeugung von Mantelperlen in Süßwassermuscheln. „Zoolog. Anzeiger", Bd. 42, 1913.

[5]) Dr. H. Lyster Jameson, The Japanese Artificially Induced Pearl. „Nature" No. 2691 und 2698, 1921.

Lyster Jameson schreibt:

„Der Vorgang umfaßt höchst heikle und geschickte Handgriffe und kann vermutlich nur durch sorgsam ausgewählte und geübte Arbeiter ausgeführt werden. Die Schale einer Muschel wird abgelöst, und ein Kügelchen von Perlmutter oder einem anderen geeigneten Stoff wird auf die äußere, Schalenstoff absondernde Oberhaut des Mantels gelegt. Diese Oberhaut, die aus einer einzigen Schicht mikroskopisch kleiner Zellen besteht, wird nun abgelöst, wie ein Sack um den Kern gelegt und zugebunden. Dieser Sack wird dann in das Gewebe unter der Oberhaut des Mantels einer zweiten Muschel eingebettet. Die Zuschnürung wird entfernt und die Wunde mit gewissen zusammenziehenden oder anderen chemischen Stoffen behandelt. Die zweite Muschel mit dem eingepfropften Perlsack wird nun wieder ins Meer gebracht, wo sie mehrere Jahre bleibt, bis eine genügend dicke Schicht um sie herum abgesondert ist."

Nach einem Brief, den Jkeda, einer der Mitarbeiter Mikimotos, am 30. Mai 1914 an Jameson schrieb, sollen dazu sieben Jahre nötig sein. 1912 seien die ersten günstigen Ergebnisse in Japan erhalten worden und 1913 die erste gut gelungene Perle.

„Mikimotos Erfolg gründet sich", sagt Lyster Jameson, „auf die Tatsachen, die sich aus meiner Arbeit von 1902[1]) ergeben, und wurde weiterhin erklärt durch die zehn Jahre später ausgeführten bemerkenswerten Versuche von Alverdes, daß nicht die Anwesenheit eines Reiz erregenden, eingeführten Körpers die Bildung einer Perle bestimmt, sondern die Gegenwart Schalenstoff absondernder Zellen der Oberhaut in dem darunter liegenden Mantelgewebe in Form eines geschlossenen Sackes aus dieser Schalenstoff absondernden Oberhaut".

Das ist alles, was ich über die japanische Methode in Erfahrung bringen konnte. Es ist nicht viel, aber immerhin wird es in Verbindung mit den vorangegangenen Ausführungen genügen, sich ein Bild über die Entstehung der gezüchteten Perlen zu machen und ihre Entstehungsweise mit der der natürlichen Perle zu vergleichen.

[1]) Jameson, Procedings of the Zoologial Society, 1902, und „Nature", January 1903.

Beruf und Moral

Wenn in Theodor Vischers reizvollem Roman „Auch Einer" die Stelle vorkommt: „Das Moralische versteht sich immer von selbst", so kann sie nur so zu verstehen sein, daß die Moral ein so klares Kriterium, ein so selbstverständlicher Maßstab für alles Tun des Menschen ist, daß ihr Wert gar nicht bestritten werden kann. Tatsächlich kann die Menschheit von der festen Bindung an die Sittlichkeit auch niemals los. Der einzelne mag sich wohl mehr oder weniger entfernen, aber trotzdem behalten die Gebote der Sittlichkeit ewiges, gültiges Ansehen, sie sind zum allgemeinsten und höchsten Gesetz geworden.

Wenn sich der Mensch für sein gesamtes Tun und Lassen die Billigung der Moral sichern sollte, so ganz im besondern auch für sein Berufsleben. Denn das nimmt fast immer den bedeutendsten Raum in seinem Dasein ein, und von seiner Gestaltung hängt das Glück und Unglück des einzelnen wie einer ganzen Familie im wesentlichen ab.

Die weitaus meisten Menschen treiben einen Beruf, weil sie es müssen, um leben zu können. So bedeutet er ihnen in erster Linie ein materielles Ziel, Brotarbeit. Darin liegt aber für seinen Träger schon eine gefährliche Versuchung, nämlich die, alle Rücksichten außer acht zu lassen, die dem materiellen Nutzen nicht dienen. Es bedarf nun eigentlich kaum der Worte, daß uns unser Beruf ernähren soll, daß also der äußere Erfolg auch ein selbstverständliches Ziel ist, aber der Gedanke daran darf uns doch nicht ausschließlich oder zu überwiegend beherrschen. Auch in unserer Berufsarbeit müssen die allgemeingültigen Sittengesetze unbedingt respektiert werden. Es ist daher unmoralisch, wenn der Nächste oder die Allgemeinheit durch unser berufliches Streben oder Unterlassen unberücksichtigt bleibt, wenn uns die Rücksicht auf unsern Nutzen dazu verleitet, den andern zu schädigen, vielleicht gar mit Bewußtsein oder mit Absicht. Ist es schon schlimm, daß jemand gegen sein Gewissen handelt, so ist es noch bedauerlicher, daß er mit der Zeit seinen inneren Richter ganz zum Schweigen bringt, sich seines Unrechts gar nicht mehr bewußt wird und das Gefühl für das Unmoralische seiner Handlungsweise sich ganz und gar abstumpft.

Die heutigen Verhältnisse sind besonders dazu angetan, die Berufsmoral zu schädigen. Weil wir arm geworden sind, gar mancher sich aber zu einer vereinfachten Lebensweise nicht verstehen kann, weil vielfach die starke und gerechte Staatsgewalt fehlt, Ungerechtigkeit und Not mehr als früher herrschen, trachtet mancher in fieberhafter Weise nach materiellen Gütern und sucht sie auf die leichteste und schnellste Weise zu erringen. So entsteht vielfach der rücksichtslose Wettlauf nach dem goldenen Kalbe, der es geradezu lächerlich fände, etwa auf die Gebote der Moral Rücksicht zu nehmen. Wie ganz anders erzogen frühere Zeiten zur Berufsmoral. Im Mittelalter machten die Handwerkerverordnungen zur Pflicht, nicht nur an den eigenen Nutzen zu denken, sondern an die Ehre des Standes, die Ehre guter Arbeit, das Wohlergehen der ganzen Stadt. Von sozialem Geiste und Berufstreue war unser Beamtenstand erfüllt, den niemand in der ganzen Welt übertraf. Pflichtgefühl, Fleiß, Gründlichkeit und Solidität

waren es, die den deutſchen Kaufmann in der ganzen Welt geachtet machten. Wahrlich, wir haben eine Vergangenheit in unſerm Berufsleben, die es zu wahren gilt, die in der Geſchichte der Menſchheit unübertroffen iſt. Von dem Roßhändler Kohlhas erzählt der Dichter rühmend, daß ſein Rechtsgefühl einer Goldwage glich. Wie manchmal möchte man heute den Menſchen ein ſo fein ausgebildetes moraliſches Empfinden wünſchen. Gewiß, die Zeiten ſind ſchwer, und es herrſchen vielfach ausnahmsweiſe Zuſtände, aber um ſo nötiger iſt die Mahnung zur Selbſtbeſinnung und die Berufung auf die unabänderlichen Gebote der Moral. Wenn dieſe unbeachtet bleiben, wenn die Gleichgültigkeit gegen ſie weite Kreiſe erfaßt, ohne daß man das verurteilenswert findet, dann geht es mit unſerm Volke weiter dem Verfalle zu. Man entſchuldige ſich nicht zu ſehr mit den böſen Zeiten. Der Menſch hängt nicht in dem Maße von ihnen ab, wie er es gern zu ſeiner Entſchuldigung wahr haben möchte. Nicht die Zeiten ſchaffen ſo ſehr die Menſchen wie die Menſchen die Zeiten. „Laßt uns beſſer werden, gleich wird es beſſer ſein.“

Unzertrennlich von der Berufsmoral iſt daher ein tiefes Pflichtgefühl, ein feines Empfinden für ſeine Berufsehre, für einen Berufsidealismus. Daraus entſpringt dann allein auch die rechte Berufsauffaſſung. Dieſe zeigt ſich zunächſt in dem Beſtreben, nur wirklich gute Arbeit zu leiſten. Ob wir Hand- oder Kopfarbeiter ſind, es iſt gleich verwerflich, ſchlechte, ungenügende, halbe Arbeit zu leiſten. Es iſt das nicht nur unwirtſchaftlich, was ja eigentlich kaum des Beweiſes bedarf, ſondern auch unmoraliſch. Denn die ſchlechte Ware, wie überhaupt jede unbefriedigte Leiſtung betrügt den Empfänger, ſie ruft ſeinen Unwillen hervor, ſie bringt ihm Schaden, ſie iſt eine verkörperte Lüge und als ſolche ſchon unſittlich. Sie erzieht zur Halbheit, ſie täuſcht einen falſchen Schein vor, ſie gebiert das Gefühl der Unwahrhaftigkeit, der Unſolidität. Jede Leiſtung, die ein anderer von uns empfängt, beſtimmt unſer perſönliches Verhältnis zu ihm, ſie erzieht den andern, wenn ſie gut iſt, aber ſie kann ihn auch verderben, wenn ſie ſchlecht iſt. Wenn der Herr ſeine Jünger in der Bergpredigt das Licht der Welt, das Salz der Erde nennt, ſo hat dieſer Vergleich auch für uns ſeinen tiefen Sinn. Wir ſind ein jeder für den anderen Führer, Muſter, Beiſpiel, man ſieht auf uns, man richtet ſich nach uns, ohne daß wir es wiſſen. So beeinflußt jeder unmerklich und doch entſchieden den andern, und ſo bildet ſich in uns allen das moraliſche Gefühl heraus als ein Ergebnis unſerer perſönlichen Einflüſſe.

In dieſem Lichte geſehen erhält unſere Stellung im Berufsleben ihre beſondere Bedeutung, die ſich noch ſteigert, wenn wir einen beſonderen Platz einnehmen. Je höher jemand ſteht, um ſo vorbildlicher muß er ſich zeigen, weil andere ihn zum Muſter nehmen.

Zu gedenken wäre in dieſem Zuſammenhange auch des Berufsbeamtentums. Wir ſind heute wie faſt jedes Kulturvolk ein Beamtenſtaat geworden. Denken wir nur an das große Heer der Staatsbeamten, ferner an die vielen Angeſtellten der privaten Betriebe. Für ihre Arbeit wird ihnen eine auskömmliche Entlohnung zugeſichert, ſollte es wenigſtens ſein, dafür ſind ſie aber auch verpflichtet, mit größter Berufstreue tätig zu ſein. Dieſe läßt ſich aber beim Beamten wie Angeſtellten durchaus nicht immer kontrollieren. Da bleibt für den einzelnen nur ein wirkſamer Antrieb zur beſten Kraftentfaltung übrig: die innere moraliſche Verpflichtung und Überzeugung. Von ihr hängt daher nicht nur der Erfolg einzelner, ſondern das Wohl und Wehe des ganzen Staates in ungeheurem Maße ab.

Faſt in allen Berufen haben ſich heute die Mitglieder zu Verbänden zuſammengeſchloſſen. Es iſt nur natürlich und vom Standpunkt der Moral aus auch durchaus erlaubt, daß dieſe Verbände in erſter Linie das Intereſſe ihrer Mitglieder wahren. Aber unmoraliſch iſt es, wenn dieſe eigenen Rückſichten zu egoiſtiſch verfolgt werden, wenn ſich der Blick vom eigenen Beruf aus nicht weitet über das große Ganze, wohl gar Ziele aufgeſtellt werden, die dem Geſamtwohl ſtracks zuwiderlaufen. Auch in dieſer Beziehung treten heute Erſcheinungen zutage, die die rechte Selbſtbeſinnung vermiſſen laſſen, und daher iſt es heute beſonders nötig, auch in der Verbandspolitik die Rückſicht auf die Moral mehr als je zu betonen.

Die meiſten, die ſich über die Gebote der Moral in ihrem beruflichen Handeln hinwegſetzen, tun es, weil ſie auf dieſem Wege leichter zu profitieren glauben. Mag ſein, daß dieſe Annahme in einzelnen Fällen zutrifft, bei weitem aber nicht immer. Denn wer ſich über die ſittlichen Bedenken hinweghebt, wird gar leicht auch von den anderen erkannt, ebenſo wie umgekehrt der moraliſch handelnde Menſch als treu und zuverläſſig geſchätzt, danach behandelt und ſchließlich auch durch den äußeren Erfolg belohnt werden wird. Natürlich ſoll dieſe Erwägung nicht ausſchlaggebend ſein. An erſter Stelle ſteht hier das feſt: Du ſollſt! Die innere Zufriedenheit, die uns die Berufsmoral verſchafft, iſt an ſich ſchon ein ſo koſtbares Gut, daß es ſich wohl verlohnt, ihr nach Möglichkeit zuzuſtreben. P. Hoche.

Der Erschlaffung und Verflachung der Moral ist immer wieder eine Erstarkung und Vertiefung gefolgt; so wird es auch die Zukunft bringen, so gewiß im Menschenwesen eine unverlierbare Natur waltet und aus allen Wandlungen der Zeiten immer von neuem siegreich hervorbricht. R. Euken.

Lieferzeiten, Lieferungsverzug und Lieferungsverweigerung

Von Syndikus Willy Hacker (Schluß)

Ein interessanter Fall des Lieferungsverzugs eines Verkäufers gegenüber einem vermögenslosen Käufer wurde vor dem Reichsgericht entschieden. Der Kläger hatte vom Beklagten Waren gekauft, die einige Zeit nach dem Vertragsabschlusse geliefert werden sollten. Der Verkäufer weigerte sich jedoch, den Auftrag auszuführen, da ihm wegen der Zahlungsfähigkeit des Käufers Bedenken kamen, und letzterer strengte daher gegen seinen Vertragsgegner die Klage auf Lieferung an. Obwohl der Kläger im Verlaufe des Rechtsstreites von anderer Seite fruchtlos gepfändet wurde, gab das Reichsgericht doch dem Kläger recht, da der Beklagte sich unmöglich auf Verhältnisse berufen könne, die erst während des Rechtsstreites eingetreten seien. Nach wie vor besteht die Pflicht des Beklagten in erster Linie darin, die vertragsmäßige Ware in vereinbarter Beschaffenheit zu liefern. Formell ist die Entscheidung zweifellos richtig, weil der Einwand des Beklagten auf die Klage nicht hinreichend substanziert worden ist. Der Beklagte mußte vor allem bestreiten, daß er sich im Verzuge befand, denn nach § 285 kommt der Schuldner nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat. Ein solcher Umstand ist zweifellos die Vermögensverschlechterung nach Vertragsabschluß, denn ein Warenlieferungsgeschäft wird selbstredend im Vertrauen darauf abgeschlossen, daß die Vermögensverhältnisse des Käufers nicht schlechtere werden, als sie beim Vertragsabschluß sind. Tritt dies aber doch ein, so muß der Käufer diesen Umstand vertreten, und der Verkäufer hat eben nur den Nachweis für die Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers zu erbringen. Dieser Nachweis muß sich natürlich auf Tatsachen stützen, die dem Verkäufer vor der Klagestellung bekannt geworden sind. Die später erfolgte Pfändung konnte das Gericht nur als Bestätigung der früher geltend gemachten Tatsachen ansehen.

Die Anschauung, daß ein Lieferant seinem in Konkurs verfallenen Kunden die von letzterem vor Ausbruch des Konkurses bestellten Waren nicht zu liefern brauche, trifft nicht ohne weiteres zu. Es gibt Fälle, in denen die Ware geliefert werden muß, und solche, in denen die Lieferung verweigert werden kann. Die maßgebende Vorschrift enthält § 17 der Konkursordnung: „Wenn ein zweiseitiger Vertrag zur Zeit der Eröffnung des Konkursverfahrens von dem Gemeinschuldner und von dem anderen Teile nicht oder nicht vollständig erfüllt ist, so kann der Konkursverwalter an Stelle des Gemeinschuldners den Vertrag erfüllen und die Erfüllung von dem anderen Teile verlangen.

Den Rücktritt des Käufers bei verspäteter Lieferung haben wir bereits mehrfach erwähnt. Voraussetzung für den Rücktritt des Käufers bei nicht pünktlicher Lieferung der Waren ist danach zunächst, daß er dem Lieferanten eine angemessene Nachfrist zur Lieferung gesetzt hat. Aber auch das genügt noch nicht, sondern hiermit muß gleichzeitig die Erklärung verbunden sein, daß nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung abgelehnt werde. Nur wenn ein diesbezügliches Schreiben vorausgegangen ist, ist der Käufer zum Rücktritt von dem Geschäft berechtigt. Fehlt eines dieser Momente, so ist sein Rücktritt unwirksam und der Lieferant kann ihn mit Erfolg auf Abnahme der Waren verklagen und Bezahlung verlangen. Was als angemessene Nachfrist anzusehen ist, kann nur in jedem einzelnen Falle nach Art der Lieferung entschieden werden.

Man sollte sich im Warenverkehr allgemein dazu entschließen, beim Empfange von Lieferungen sofort nachzuwiegen oder nachzumessen und Untergewichte oder Mindermaße möglichst gleich auf dem Lieferschein vermerken oder dem Lieferanten sofort schriftlich mitteilen. Leider wird dies sehr häufig unterlassen, und man gibt sogar die Ware weiter, ohne nachzuwiegen und berechnet dem Kunden das Gewicht laut Rechnung des eigenen Lieferanten. Dies ist natürlich ein grober Fehler, der zu großen Unannehmlichkeiten Anlaß geben kann. Übrigens gibt es auch wohl in jeder Branche Waren genug, die recht hohe Kilopreise haben, so daß der Schaden häufig beträchtlich sein dürfte.

Es kommt nicht selten vor, daß eine Firma von ihrem Vertreter Aufträge hereinbekommt, die dieser unter den offerierten Preisen angenommen hat. Die Firma ist unter allen Umständen verpflichtet, die Aufträge des Vertreters auszuführen. Wenn der Vertreter die Differenz selbst tragen will, so berechtigen unter dem Preis gemachte Angebote nur dann zur Verweigerung der Ausführung, wenn für den Verkauf bestimmte Mindestpreise festgesetzt waren. Augenblickliche Lieferungsunfähigkeit macht dem Vertreter gegenüber schadenersatzpflichtig. Zum mindesten muß der Vertreter darüber längere Zeit vorher informiert werden, damit er sich entsprechend einrichten kann. Die Genehmigung der von dem Vertreter unterbreiteten Aufträge untersteht an sich dem Ermessen der Firma, die den Vertreter anstellte, aber wenn die Ausführung von Aufträgen abgelehnt wird, ohne daß hierfür in der Person der Kunden gelegene sachliche Bedenken vorhanden sind, so wird der Lieferant für sämtlichen, dem Vertreter hieraus erwachsenen Schaden verantwortlich. Der Vertreter kann daher Provision für diejenigen Aufträge verlangen, die er übermittelt bzw. übermittelt haben würde, wenn deren Ausführung erfolgt wäre. Der Vertreter kann aber auch Schadenersatz verlangen, wenn er Kunden verliert, die er bei Ausführung der Bestellung als Kunden behalten hätte.

Bei irrtümlich falscher Offertabgabe besteht nach deutschem Recht Lieferungszwang. Angebliche Schreibversehen fallen dem Verkäufer zur Last, allerdings wäre es statthaft, daß die Firma, die eine falsche Offerte irrtümlich abgab und dies beweisen kann, das Kaufgeschäft wegen dieses Irrtums anfechtet, was dessen Nichtigkeit herbeiführen könnte. In diesem Falle ist dem Besteller sämtlicher Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit des Vertrages vertraut hat, insbesondere also der Schaden, daß der Besteller an seine weiteren Abnehmer nicht oder nicht so billig liefern kann wie zuvor.

Für mangelhaft gelieferte Ware braucht Ersatz nicht angenommen zu werden, da es infolge Nichtabnahme der ersten Ware zu einer Rückgängigmachung des Kaufgeschäftes gekommen ist. In der teilweisen Abnahme und dem Verbrauch teilweise abgenommener Ware sieht der höchste Gerichtshof die Genehmigung zur weiteren Lieferung. In einer ganzen Reihe von Fällen haben die Gerichte Schadenersatzansprüche wegen Lieferungsverweigerung als berechtigt anerkannt. Ist regelmäßiger Abruf einer Ware vereinbart, so kann aus der Verzögerung des Abrufes das Recht der Lieferungsverweigerung hergeleitet werden. — Bei nachträglicher Beanstandung von Lieferungen ist in der Mehrzahl der Fälle auf § 459 BGB. zu verweisen, welcher bestimmt, daß der Verkäufer einer Sache dem Käufer dafür haftet, daß sie zu der Zeit, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergeht, nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder den nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

Nicht selten ist es strittig, ob Lieferungsbedingungen und Garantieversprechen auch für Nachbestellungen gelten. Wenn man es auch bei verschiedenen Bestellungen mit getrennten Verträgen zu tun hat, so darf doch die Frage nicht allein von diesem Gesichtspunkte aus entschieden werden. Wer eine Ware einfach nachbestellt, der will selbstverständlich dieselbe Qualität wie früher haben. Bei der Garantie ist einfach zu fragen, ob der Besteller sich die Lieferung mit Garantie ausbedingen wollte und ob der Lieferant die Offerte in diesem Sinne verstehen mußte oder nicht. Diese Frage ist natürlich ganz und gar nach dem Geschäftsvorgange mit derselben Firma zu entscheiden.

Allen diesen Weiterungen und Differenzen geht man aus dem Wege, wenn man unvollkommene Bestellungen durch Rückfrage ergänzen läßt, ausführliche Auftragsbestätigungen gibt, deren Liefertermin sorgfältig abgeschätzt worden ist und wenn man bei Lieferungsverzögerungen den Besteller rechtzeitig unterrichtet.

Brief aus Pforzheim

Trotzdem der Prozentsatz der Fabrikanten Pforzheims, die an den Messen in Leipzig, Stuttgart, Frankfurt usw. teilnahmen, ein verhältnismäßig nur geringer ist, scheint dennoch das Interesse für diese Handelsverkehrs-Einrichtungen auch hier wesentlich gestiegen zu sein. Man horcht hier gern die Aussteller und Besucher der Messen aus und ist mit Recht darüber erstaunt, in welcher Weise auch in unserem Gewerbe die Bedeutung der Messen gewonnen hat. Für gar manchen ist diese Tatsache zur Veranlassung geworden, sich das Leben und Treiben, namentlich in Leipzig, einmal anzusehen. Und gerade die wißbegierigen, neutralen Besucher der Messen sind es, die dabei zu der Überzeugung gedrängt werden: Viele sind berufen, aber nur wenige sind auserwählt!

Für einen Kenner der Messeverhältnisse, zu denen der Schreiber dieser Zeilen sich gewiß mit rechnen darf, ist es interessant, einmal einen Rückblick zu machen. Ich entsinne mich noch lebhaft der Leipziger Messen um das Jahr 1900 und früher. Damals spielte sich das Leben und Treiben in Leipzig während der Hauptmessen auf der Peters-, Grimmaischen, Reichs-, Katharinenstraße und dem Neumarkt ab. Besondere Meßhäuser gab es damals noch nicht. Die Verkaufsstände waren in Läden, Durchgängen usw. untergebracht, und die Besucherzahl beschränkte sich auf einige Zehntausende. Ja, die Leipziger Messen gingen eine Zeitlang zusehends zurück, und hauptsächlich war daran der Mangel an geeigneten Unterkunftsräumen schuld. Ein Versuch von Berlin aus, die Messen an sich zu reißen, rüttelte die Leipziger auf und veranlaßte ihre Handelskammer, sich einer Reorganisation der Leipziger Mustermessen anzunehmen. Und sie tat es mit ebensoviel Geschick wie Glück. Ihre erste Tat war die Verwendung des sogenannten „alten Gewandhauses“ auf dem Neumarkt zu einem städtischen Messehaus, und bald folgten andere Unternehmungen privater Natur zu dem gleichen Zweck, so zuerst der „Reichshof“. Die von der Leipziger Handelskammer in erster Linie im Ausland, aber auch in der gesamten deutschen Presse entfaltete Propaganda war von so bemerkenswertem Erfolg begleitet, daß die Besucherzahl von Messe zu Messe wuchs und mit ihr die Teilnahme der deutschen Industrie auf allen Gebieten zunahm. Die von unserer Leipziger Fachpresse wiederholt angesetzten Hebel, auch die Bijouterieindustrie mehr für die Leipziger Messen zu interessieren, war zunächst vergeblich. Nach wie vor beschränkte sich die Beschickung der Messen z. B. von Pforzheim aus auf fünf bis sechs Firmen, ferner auf einige Firmen aus Berlin, aus dem sächsischen Erzgebirge u. a. m. Erst der Krieg mit seinem Patriotenschmuck brachte hierin Wandel. Seit dieser Zeit datiert ein fortwährender Aufstieg

der sogenannten „Meßfieranten“ auch in unserer Branche. Gegen Ende des Krieges und in der Zeit des leidigen Ausverkaufs nach Kriegsschluß fand eine Konzentration der Aussteller, und zwar zunächst in „Specks Hof“ statt, und damit hatten die Leipziger Mustermessen ihre ausgesprochene „Edelmetall- und Schmuckmesse“ erhalten. Und heute?! Eine ganze Reihe von Meßhäusern streiten sich um den Vorrang, ansehnliche Häuser unserer Branche zu beherbergen, und deren Bereitwilligkeit, die Leipziger Messen zu besuchen, ist in ständigem Wachsen begriffen.

Ein bedeutsamer Anstoß für Fabrikanten und Grossisten der Bijouteriebranche war der Umstand, daß das Reisen ungemein erschwert und kostspielig geworden war, und daß sich das Interesse der Meßeinkäufer in erhöhtem Maße der Edelmetallindustrie und ihren Erzeugnissen zugewandt hatte. Diesem kam zudem die rührige Bijouterieindustrie insofern entgegen, daß sie Waren auf den Markt brachte, die nicht ausschließlich auf den Verkauf in Juweliergeschäften geeignet waren. Das allgemeine Kunstgewerbe nahm sich in erhöhtem Maße der Schmuckerzeugnisse an, und mancher Ausländer wandte sich der Ausfuhr von ihnen zu, so daß auf der Leipziger Messe neue ableitende Wege eröffnet wurden, die nicht zum Schaden der deutschen Bijouterieindustrie waren.

Im Jahre 1919 regte sich, durch das Beispiel in Leipzig angespornt, der Gedanke, auch in Süddeutschland, und zwar in **Stuttgart**, eine ähnliche Einrichtung zu schaffen. Der Gedanke ging hierbei aber von dem Gesichtspunkt aus, eine reine **Fachmesse** zu veranstalten, die unter dem Ausschluß der breiteren Öffentlichkeit dem Handelsverkehr unter Fachgenossen dienen sollte. Diese Veranstaltung fand bekanntlich unter der Bezeichnung „Jugosi“-Edelmessen statt und hat zunächst viel Für und Wider wachgerufen. Es ist dabei auf beiden Seiten hin und wieder über das Ziel hinausgeschossen worden, aber schließlich ist doch eine erfreuliche Klärung eingetreten, nicht zuletzt dadurch, daß man in Stuttgart zu der Einsicht kam, die Kirche im Dorfe zu lassen und die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen. Die sechste „Jugosi“, die in den Tagen vom 14. bis 20. März 1922 stattfand, hinterließ unter diesem Gesichtspunkt einen durchaus befriedigenden Eindruck und hat teilweise den Ausstellern einen lohnenden Erfolg gebracht. War auch äußerlich die Besucherzahl keine erdrückende, so muß man eben in Betracht ziehen, daß sich die Neugierde schon aus Gründen der hohen Reisespesen zurückhielt, und daß den der Branche Fernstehenden der Zutritt untersagt blieb. Infolgedessen fehlten die den Verkehr auffüllenden „Sehleute“ und machten dafür „Kaufleuten“ Platz. Die Jugosi hat ihre innere Berechtigung hauptsächlich auf dem Gebiete umfangreicherer Erzeugnisse, die man auf der Reise als Muster nur in beschränktem Rahmen mit sich führen kann, wie die Großsilberwaren, Zimmeruhren und andere größere Gegenstände, zu denen auch Maschinen und Werkzeuge gehören. Demzufolge waren Silberwarenfabriken von Gmünd, Hanau, Heilbronn, Bremen usw. in reicher Anzahl vorhanden und boten Ausstellungen, wie sie in dieser Vielseitigkeit nicht so oft zu sehen sind. Auch einige Uhrenfabriken hatten sich eingefunden und veranschaulichten die großartige Entwickelung dieser Industrie im nahen Schwarzwald. Daß sich diesen, einem Bedürfnis entsprechenden, Raum fordernden Ausstellungen auch Bijouterie-Fabrikanten und -Grossisten angeschlossen haben, liegt einmal in der Natur der Sache und bildet dann für viele Einkäufer einen doppelten Anlaß, ihren Bedarf auf der Stuttgarter Fachmesse zu decken. Sowieso zu Besuch in Deutschland befindliche ausländische Fachgenossen werden sich gleichfalls die Gelegenheit nicht entgehen lassen, ihren Weg über die Jugosi zu wählen, wenn auch nicht wohl anzunehmen ist, daß diese Veranstaltung allein der Beweggrund ihrer Reise nach Deutschland sein wird. In der Verständigung über diesen Punkt beruht auch der Ausgleich mit den bisherigen Gegnern der Jugosi, die in einer allzu starken Betonung der Anziehungskraft dieser eine zersplitternde Beeinträchtigung des eingebürgerten Ansehens der alten deutschen Industriestätten im Welthandel erblickt hatten.

Um seinen über die ganze Welt verbreiteten Ruf eine neue Note zu verleihen, ist nun auch **Pforzheim**, wohl nicht ganz unbeeinflußt von dem Vorgehen Stuttgarts, im Ausstellungswesen den Anforderungen der fortschreitenden Zeit entgegengekommen. Es hat seine, schon vor dem Krieg ins Leben gerufene „Ständige Muster-Ausstellung“ in großzügiger Weise auszubauen begonnen. Hierzu hat die aus der Mehrzahl der Pforzheimer Fabrikanten bestehende Gesellschaft m. b. H. ein großes, ansehnliches Gebäude im Zentrum der Stadt zur Verfügung, und bereits sind eine große Anzahl von Räumen in vollendet künstlerischer Weise ausgestattet, mit den Musterlagern beschickt und der Öffentlichkeit, soweit diese Zutritt hat, übergeben. Wie bei der Fachmesse der Jugosi ist hier nur der Grossist, Exporteur und Einkäufer überhaupt zur Besichtigung der Ausstellung zugelassen, und die Vorschrift wird sehr streng gehandhabt. Trotz mancherlei Vorteilen, die den Beschickern der zeitweiligen Messen und der Stuttgarter Fachmesse dort geboten werden, ist dennoch die Pforzheimer Muster-Ausstellung unzweifelhaft die zweckentsprechendste Einrichtung, die bislang den Einkäufern zur Verfügung steht, um einen Überblick namentlich über den Stand der „Bijouterie“-Industrie zu gewinnen. Einmal befindet sich diese Muster-Ausstellung an dem Platze, der seit einigen Menschenaltern die Augen der ganzen Fachwelt, besonders im Ausland und Übersee, auf sich gelenkt hat, an dem Platze, der eher als jeder andere in Deutschland

für viele Ausländer den Anlaß bildet, die deutsche Bijouterie-Industrie zum Zwecke der Deckung des Bedarfs persönlich aufzusuchen, und endlich hat sie den Vorzug der „Ständigkeit", der den Besucher des europäischen Kontinentes an keine Zeit bindet.

Es soll nicht schon Gesagtes über die Pforzheimer „Ständige Muster-Ausstellung" wiederholt, wohl aber bemerkt werden, daß der Plan dieser Handelsverkehrs-Einrichtung noch bei weitem nicht seinen Abschluß gefunden hat. Wie die Leipziger um das Jahr 1900 zur Erkenntnis kamen, daß die veralteten Einrichtungen ihres Meßverkehrs für diese den Grund eines langsamen Absterbens bildete, so hat man auch in Pforzheim seit geraumer Zeit die Übelstände bisher hier gehandhabter Handelsverkehrs-Gepflogenheiten erkannt. Diesen soll und wird die „Ständige Muster-Ausstellung" dadurch abhelfen, daß geplant ist, sie zu einer Warenbörse auszugestalten, wie sie in dieser Form auf der ganzen Welt einzig dastehen dürfte. Raum ist ausreichend vorgesehen, um neben der Pforzheimer Industrie auch die Musterlager der Industriebetriebe gleicher und verwandter Branchen des übrigen Deutschland aufzunehmen und auf diese Weise einen Zentralmarkt deutscher Edelmetall-Industrie zu schaffen, der jahraus und jahrein den Besuchern Deutschlands ermöglicht, sich ein vollständiges Bild der Leistungsfähigkeit deutschen Gewerbefleißes und Erfindergeistes auf dem Gebiete der Edelmetallwaren-Erzeugung zu machen. Das „Tigererwesen", das in einem Bearbeiten der Besucher Pforzheims in den Hotels bestand, sich allerdings schon heute in geregelteren Bahnen abwickelt, soll aus den Hotels in dafür eingerichtete Börsenräume überführt werden. Es sollen im Ausstellungsgebäude die bereits bestehenden Räume für Verhandlungen zwischen Ein- und Verkäufer erweitert werden, um im Anschluß an die in der Ausstellung getroffene Auswahl der Bezugsquellen die Abschlüsse an Ort und Stelle zu ermöglichen. Auf diese Weise wird auch der Industrie-Spionage ein Riegel vorgeschoben, die schon wieder beginnt, ihre Blüten zu zeitigen. Man hofft auch, auf diesem Wege dem ungesunden Verramschen Zügel auferlegen zu können, indem hierfür vorgesehene Ware börsenmäßig unter Kontrolle abgesetzt werden kann und muß und dabei besonders dem Verkäufer geholten wird. Den Schleuderern und Schiebern würde hierdurch gleichfalls ihre lichtscheue Tätigkeit sehr erschwert werden.

Betrachten wir die in den Messen und in dieser „Ständigen Muster-Ausstellung" geschaffenen Verkehrseinrichtungen vom allgemeinen Standpunkte aus, so können wir in ihnen allen nur einen erfreulichen Fortschritt erkennen, der geeignet ist, bei einem vernünftigen Handinhandgehen wesentliche Faktoren heranzubilden, die eine Wiederanknüpfung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zwischen dem Auslande und Deutschland zu erleichtern vermögen. Es darf indes dabei nicht das Moltke'sche Wort aus den Augen verloren werden: Getrennt marschieren, aber vereint schlagen!

Dixi.

Produktivität und Rentabilität

Die zwei Begriffe: Produktivität und Rentabilität werden oft miteinander verwechselt, deshalb bedürfen sie der Klärung. Produkt heißt etwa: Erzeugnis, Erträgnis, Ergebnis; Produktion: Erzeugung, Herstellung, Ausbeute, Arbeitsleistung. Unter Produktivität versteht man vor allen Dingen: Fruchtbarkeit, Ergiebigkeit, Schöpferkraft, hin und wieder meint man damit auch Schaffensfreude. Rentabilität aber übersetzt man mit: Wirtschaftlichkeit, Gewinn, Nutzen. Produktivität und Rentabilität sind etwa keine Gegensätze, sie bedeuten aber auch nicht dasselbe. Ein Mensch, der produktiv ist, kann auch Rentabilität erzielen; es ist aber nicht gesagt, daß ein produktiver Mensch Gewinn erzielt. Und wiederum: Ein Mensch, der Gewinn erzielt, braucht deshalb nicht produktiv zu sein.

Auf diese Unterschiede muß geachtet werden, denn sie sind wichtig für die Beurteilung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vorgänge, und es muß vermerkt werden, daß Produktivität nicht wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bedeutet. (In einem Wörterbuch ist erklärt: Produktivität heißt wirtschaftliche Leistungsfähigkeit; das stimmt aber nicht, wie hier hervorgehoben wurde.) Ein Techniker, der eine Maschine baut, die leistungsfähiger ist als eine andere ähnliche Maschine, ist produktiv, ob er damit eine rentable Tat vollbracht hat, ist eine andere Frage. Die neue Maschine kann unrentabler, also unwirtschaftlicher oder weniger gewinnbringend sein als die ähnliche alte. Daß eine Maschine leistungsfähiger als eine andere ist, beweist für den Besitzer einer älteren ähnlichen noch nicht, daß es für ihn wirtschaftlicher oder gewinnbringender ist, wenn er die neue, verbesserte Maschine anschafft. Wer nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit handelt, der sucht mit einem möglichst geringen Aufwand (Zeit, Kraft, Geld, Stoffen) einen möglichst hohen Reinertrag zu erzielen. Der so Vorgehende rechnet also: Was kostet mich die neue Maschine, welche Vorteile könnte sie mir vorbringen, welchen Gewinn könnte ich mit ihr (verglichen mit der älteren) erzielen? Je nach dem Ergebnis dieser Rechnung wird er sich für die neue oder die Beibehaltung der alten entscheiden. Wer aber noch nicht im Besitz einer ähnlichen Maschine ist, der hat diesen Vergleich nicht nötig; aber nach der Wirtschaftlichkeit und nach dem möglichen Gewinn, den ihm die neue Maschine bringen kann, muß er doch fragen und muß ihn berechnen. Denn irgend etwas soll ihm die neue Maschine

ersetzen (z. B. Menschenkraft) oder irgendwie soll sie ihn fördern (z. B. Zeit für andere wichtigere Arbeiten gewinnen). Und dann gibt es ja in der Regel nicht eine oder gerade die Maschine, sondern mehrere ähnlicher Art (aus ähnlichen Stoffen hergestellt und ähnlich gebaut). Unter ihnen gilt es zu wählen, unter ihnen gilt es zu prüfen, welche am vorteilhaftesten im gesamten für das eigene Unternehmen oder den eigenen Betrieb ist.

Zu beachten ist auch, daß in der Gewinnerzielung ein Unterschied zwischen dem Hersteller und dem etwaigen Käufer ist. Um bei demselben Beispiel zu bleiben: Es kommt für den Hersteller einer Maschine nicht darauf an, ob sie für jeden Nachfragenden gleich vorteilhaft, nützlich oder gewinnbringend ist, sondern darauf, wie sich für ihn der Absatz im gesamten lohnt. Entscheidend ist für den Hersteller, ob er bei der Anfertigung der Maschine mehr verdient als bei der Anfertigung einer anderen. Auch für ihn ist der Fortschritt oder die Verbesserung an sich nicht ausschlaggebend, sondern der Gewinn, den er in dem einen oder andern Fall erarbeitet. Seine Erhaltung und sein Vorwärtskommen als Güterhersteller hängt also nicht von seiner Produktivität ab, sondern von dem Gewinn, den er zuwege bringt. Die Frage ist nicht für ihn: Wie verbessere ich den oder jenen Artikel, sondern: Wie erhöhe ich mein Einkommen. Das sieht allerdings nicht besonders schön aus, wenn jeder mit dem Bleistift in der Hand rechnet und rechnet, bis er den höchsten Stand gefunden hat, den er bei der Gewinnerzielung erklettern kann. Die Sucht nach Gewinn mag unschön sein, aber sie ist und sie treibt die miteinander in Wettbewerb Stehenden an, übereinander hinauszukommen: Technisch, wirtschaftlich, organisatorisch zu verbessern, wo eben zu verbessern ist. Wer es unterläßt, technisch, wirtschaftlich und organisatorisch zu verbessern, der muß dies durch den Rückgang seines Reinertrages büßen oder er stümpert sich, so gut es eben geht, durch den Wettbewerb hindurch.

Wenn man z. B. von einem Menschen sagt, er sei nicht produktiv, so will man damit nicht sagen, daß er nichts tue, sondern man will damit ausdrücken, daß er — verglichen mit Berufskollegen — zu wenig arbeite oder keine beachtlichen Leistungen zuwege bringe. Spricht man aber von der Hebung der Produktivität, so meint man in der Regel, daß dadurch die Güterherstellung vermehrt oder ihre Beschaffenheit verbessert werden solle. Wenn man von einer unproduktiven Arbeit spricht, so meint man meistens, daß ihr Ergebnis nichts tauge, daß sie für die Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse unbrauchbar sei. Auch hier zeigt sich wieder, daß etwas außerordentlich rentabel, aber völlig unproduktiv sein kann. So kann z. B. die Herstellung von Schundliteratur sehr viel einbringen, so kann die Zubereitung und der Vertrieb nichtsnutziger oder sogar schädlicher Medikamente viel Gewinn bringen, niemand wird aber in solchen Fällen sagen, daß dies produktive Taten seien. Daß also eine Tätigkeit lohnend oder gewinnbringend ist, das macht sie noch keineswegs produktiv. Der einzelne Wirtschafter, der nichtsnutzige Dinge herstellt oder vertreibt, mag sich für produktiv halten, geht man aber von den Bedürfnissen der Mitmenschen oder der Volkswirtschaft aus, so muß man solche Verrichtungen für unproduktiv oder sogar für schädlich erklären. Nur was wirtschaftlich zum Wohl des Volkes ist, kann als produktiv gelten. Ein Hersteller von Schundliteratur, schädlichen Medikamenten oder unnützem Tand mag äußerst betriebsam sein, produktiv ist er dabei sicher nicht; denn produktiv sein heißt: Brauchbarkeiten, Zweckmäßiges, Nützliches für sich und seine Mitmenschen herstellen.

Sehr lehrreich und förderlich ist es, sich mit der Produktivität etwas genauer zu befassen. Es ergibt sich da die sehr bemerkenswerte (bekannte, aber zu wenig beachtete) Tatsache, daß die Produktivität durch reine Handarbeit oder körperliche Anstrengungen nicht erheblich gehoben werden kann. Was im Laufe der Zeit an technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fortschritten erzielt wurde, verdankt die Welt der Geistestätigkeit. Aller Wille zur Arbeit und aller Fleiß bringt die Menschen nicht merklich vorwärts, wenn die Arbeit — oder besser die Bedürfnisbefriedigung — nicht gründlich durchdacht, wohlangelegt und zweckmäßig durchgeführt wird. Nur sinnvolles und planvolles Nachdenken und das Ausprobieren des Ge- und Erdachten schafft und vermehrt die Produktivität. Es ist deshalb aus den hier erwähnten Gründen auch verständlich, warum geistige Produktivität besser entlohnt wird als körperliche. Die Berechtigung, ein höheres Gehalt zu bekommen, kann aber nicht mit dem Hinweis auf geistige Arbeit begründet werden. Gewiß, Sitte und Gewohnheit spielen auch in der Entlohnungsfrage eine Rolle, aber die Berechtigung kann nur aus wirtschaftlich wertvollerer Leistung abgeleitet werden.

Von sich aus, ohne äußeren Anlaß, streben die Menschen aber nicht zu großer Produktivität. Die hauptsächlichste Triebkraft dazu ist die Bevölkerungsvermehrung. Wenn die Nahrungsmittelgrundlage schmäler wird, müssen die Menschen einen Teil vernichten, Hunger leiden oder Boden wirkungsvoller ausbeuten und die in ihnen vorhandenen und in der Natur erkannten Kräfte besser ausnutzen. Umgekehrt aber: Wenn die Bevölkerung eines kultivierten Landes zurückgeht oder abnimmt, so geht damit auch die Produktivität zurück. Die Produktivität hat keinen Sinn, wenn für sie der Absatz fehlt, und wo kein Gewinn winkt, da fehlt der wirkungsvollste Antrieb zur Güterherstellung. Denn an oder bei sich selber kann man keinen Gewinn erzielen. Gewinnen kann man nur an anderen.

In einem seltsamen Licht erscheint heute die

Produktivität. Sie ist viel größer als die Kaufkraft. Dieser Mangel übt ganz eigenartige Wirkungen aus. Bei regelmäßigem Gang der Weltwirtschaft wächst die Güterherstellung mit zunehmender Bevölkerung oder durch Einwanderung aus anderen Ländern; durch den Krieg ist aber alles so außer Rand und Band gekommen, daß die Produktion zurückgeht und die Arbeitslosigkeit riesenhaft anwächst. Die Welt ist voller Bedürfnisse, die Möglichkeit, sie zu befriedigen, ist vorhanden, aber die Regierungen und Führer der Ententestaaten haben nicht die Kraft oder nicht die Macht oder beides nicht, die Wege für die Bedürfnisbefriedigung freizumachen. Die Einsicht für die richtige weltwirtschaftliche Einstellung ist bei vielen unserer ehemaligen Gegner vorhanden; aber sie durchzusetzen, scheint ungeheuer schwierig zu sein. Sie wissen, daß es nicht genügt, wenn Deutschland produktiv ist, sie wissen, daß Deutschland große Überschüsse (Gewinne) erzielen muß, wenn es den gestellten Forderungen auch nur einigermaßen gerecht werden soll. Bezeichnend dafür sind die Verhandlungen, die im englischen Unterhaus im Oktober 1921 geführt wurden. Es sollte da einmal gesagt werden können, was mit der Arbeitslosigkeit und ihren Ursachen zusammenhinge. Die englischen Zeitungen selber haben, wie der Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“ meldete, nur ungenügend über diese Verhandlungen berichtet. Es ist uns Deutschen wohl schwer, dem englischen ersten Minister Lloyd George gerecht zu werden, weil er, wie wir bis heute glauben, im letzten Augenblick immer zu unseren Ungunsten umfiel. Aber dieser Mann scheint immerhin die nötigen Einsichten in die richtigen Zusammenhänge zu haben. Bei jenen Verhandlungen sprach er die bemerkenswerten Worte: „Laßt uns aus der Stimmung herauskommen, daß man nicht mehr als Patriot angesehen wird, wenn man über einen Deutschen spricht, ohne die Stirne zu runzeln.“ Der Berichterstatter fügte hinzu: „Das klingt wie der Stoßseufzer eines Mannes, der sich gefesselt fühlt“. Auch andere Minister wünschten für England eine verständige öffentliche Meinung, weil sie nicht den Mut finden, das Tor selber einzurennen, sondern mehr dazu neigen, der öffentlichen Meinung zu folgen als sie zu formen. Etwa zwanzig Redner wandten sich bei den genannten Verhandlungen gegen die unselige Reparationspolitik. Ein Abgeordneter meinte: „Niemand hat lauter als ich geschrien: Schiff für Schiff, Tonne für Tonne! Wäre ich damals so klug gewesen wie heute, so würde ich nicht geschrien haben.“ Ein anderer sagte: „Wir haben den Friedensvertrag begeistert unterschrieben — heute sehen wir ein, daß er eine Dummheit war, also müssen wir ihn ändern“. Wieder ein anderer: „Die Notwendigkeit zuzugeben, daß wir zur Zeit des Versailler Vertrags so falsch wie möglich gehandelt haben, ist etwas außerordentlich Unerfreuliches“. Etwas greifbarer fragte ein anderer: „Welchen Nutzen bringt es uns, wenn Deutschland Bankrott macht?“

Aus diesen Äußerungen ist zu entnehmen, daß der Gewinn oder der Nutzen einer Sache am letzten Ende steht. Wohl haben die Urheber des Versailler Vertrags geglaubt, sich dadurch zu nutzen, sie lernen aber mehr und mehr, wie sehr sie sich dabei täuschten. Gewalt und Zwang rächen sich in der Weltwirtschaft. Hätten die Engländer ihren Klassiker auf wirtschaftlichem Gebiet (Adam Smith) besser gekannt und verstanden, dann hätten sie es jetzt nicht nötig, sich über ihre Unvernunft zu beklagen. Im vierten Buch seines „Volkswohlstandes“ heißt es: „Der Handel aber, der ohne Gewalt oder Zwang zwischen zwei Plätzen naturgemäß besteht, ist stets vorteilhaft für beide, wenn auch nicht für jeden gleich vorteilhaft.“ An einer anderen Stelle schrieb er: „Ein Volk, das sich durch auswärtigen Handel bereichern will, wird es sicherlich am wahrscheinlichsten tun, wenn seine Nachbarn sämtlich reiche, gewerbefleißige und handeltreibende Völker sind.“ Diese Wahrheiten (1776 niedergeschrieben) erkennen die Engländer erst jetzt wieder und leider erst nach und nach, also zu langsam. Smith's Auffassung war, wenn man die Nachbarn arm mache, verarme man dabei selber. Gewinn, das ergibt sich auch hieraus, kann man nur an anderen erzielen und nur dann, wenn auf der Gegenseite möglichst viel vorhanden ist. Die Produktivität hilft nichts, wenn die Welt in Unvernunft verharrt. Es genügt nicht, produktive Kräfte zu haben, man muß sie auch verwenden können und richtig anwenden. Nur dann ist Gewinn zu erzielen. Der Reinertrag oder Reingewinn wird in der Volks- und Weltwirtschaft das wichtigste Ziel bleiben; mögen die Staats- und Wirtschaftsformen beschaffen sein wie sie wollen, nur ein angemessener Reinertrag hilft den Völkern aus ihrer wirtschaftlichen Not heraus! **Fbd.**

Deutschlands Außenhandel im Juni 1921

Zum ersten Male nach dem Kriege werden nunmehr vom Statistischen Reichsamt Angaben über den Wert der deutschen Einfuhr bekanntgegeben. Es sind hiermit die außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich der Berechnung der Einfuhrwerte gegenüberstellten, endlich überwunden worden, wozu jedoch erst die Schaffung eines neuen Gesetzes über die Deklarierung der Einfuhr notwendig gewesen ist. Die ersten Monate, für die die Einfuhrwerte veröffentlicht werden, sind der Mai und Juni 1921. Hiernach ergaben sich für die genannten Monate die folgenden Gesamtmengen und -werte in Ein- und Ausfuhr:

Mai 1921:

Einfuhr . . .	15540229 dz im Werte von	5486000000 M
Ausfuhr . . .	11451958 „ „ „ „	4558000000 „

Juni 1921:

Einfuhr . . .	18255783 dz im Werte von	6409000000 M
Ausfuhr . . .	15089919 „ „ „ „	5468000000 „

Für die wichtigsten Warengruppen unseres Außenhandels stellen sich die Wertziffern wie folgt dar:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mai	Juni	Mai	Juni
	in Millionen Mark			
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	4044	4582	303	420
Mineralische und fossile Rohstoffe	420	505	216	266
Chemische Erzeugnisse	70	109	306	384
Textilrohstoffe und -waren	643	855	625	666
Leder und Lederwaren	29	57	155	194
Kautschukwaren	1,4	5	42	47
Waren a. Schnitzstoffen (dar. Holz)	9	10	124	149
Papier und Waren daraus	5	3,4	182	259
Steinwaren	6	2	33	39
Tonwaren	5	5	111	113
Glaswaren	11	15	124	144
Unedle Metalle und Waren daraus (darunter Eisen)	210	224	1132	1242
Maschinen	1,8	5 3	522	733
Elektrotechnische Erzeugnisse	3,7	3,4	195	245
Fahrzeuge	3,2	4,6	194	214

Im Juni haben sich also in fast sämtlichen Warengruppen höhere Ziffern als im Mai ergeben. Das trifft nicht nur für die Wertziffern, sondern auch für die Menge der Waren zu. Bemerkt sei noch, daß die Ausfuhrziffern tatsächlich noch etwas höher einzusetzen sind, weil einige im besetzten Gebiet ansässige Firmen der chemischen Industrie, die zur direkten Wertanmeldung zugelassen sind, für einen Teil ihrer Ausfuhr die Wertangaben noch nicht machen konnten. Nach der amtlichen Statistik gestaltete sich Deutschlands Ausfuhrhandel in Erzeugnissen unserer Fachindustrie, soweit dieselben von besonderem Interesse sind, während der genannten Monate folgendermaßen:

Bestimmungsland	Ausfuhrmenge in kg Mai 1921	Juni 1921
Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern:		
Dänemark	24,2	48,0
Italien	51,7	26,1
Niederlande	39,5	—
Oesterreich	36 6	21.9
Schweden	17,5	16,7
Schweiz	32,9	15,3
Südamerika	19.5	22,6
Übriges Amerika	8,9	—
Übrige Länder	122 1	159 4
Zusammen kg	352,9	310,0
Wert in 1000 M	8126	7841
Juni 1914: 22,41 dz im Werte v. 1824000 M.		
Echtes Blattgold, Flittern aus Gold:		
Dänemark	74,9	107,6
Großbritannien	—	188,0
Niederlande	3,4	26,7
Schweden	68,1	39,8
Schweiz	29,3	24,6
Spanien	62,4	31.6
Übrige Länder	118 3	75 8
Zusammen kg	356.9	494,1
Wert in 1000 M	1399	2154
Juni 1914: 4,44 dz im Werte von 384000 M.		
Waren aus Platin und Platinmetallen:		
Italien	7,8	1,4
Oesterreich	—	—
Schweiz	2,6	—
Spanien	8,3	0,4
Südamerika	2,2	31,4
Übriges Amerika	—	—
Übrige Länder	15.3	12.0
Zusammen kg	36,2	45,2
Wert in 1000 M	7426	2196
Juni 1914: 2,4 dz im Werte von 312000 M.		

Bestimmungsland	Ausfuhrmenge in kg Mai 1921	Juni 1921
Silberdraht, auch legiert, auch vergoldet:		
Niederlande	—	—
Übrige Länder dz	1.30	1,87
Zusammen dz	1,30	1,87
Wert in 1000 M	170	192
Juni 1914: 2,24 dz im Werte von 14000 M.		
Silbergespinst, Treffenwaren, Gewebe, Knopfmacherarbeiten aus Silbergespinst ohne andere Gespinste (auch vergoldet):		
kg	10,0	13,4
Wert in 1000 M	17	38
Juni 1914: 0,75 dz im Werte von 8000 M.		
Tafelgeräte aus Silber:		
Dänemark	3,16	3 66
Niederlande	4.02	2,34
Norwegen	0,70	0,68
Schweden	1,79	2,81
Schweiz	4,03	2,42
Spanien	2.60	6,86
Übrige Länder	10,76	15 10
Zusammen dz	27 06	33 87
Wert in 1000 M	4614	4918
Juni 1914: 46,44 dz im Werte von 378000 M.		
Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe usw.:		
Dänemark	3,49	3,95
Niederlande	8.18	7,62
Norwegen	1,71	1,67
Schweden	4 75	3,00
Schweiz	2,26	2,60
Spanien	2.03	1,47
Südamerika	1,85	2 79
Übrige Länder	14.31	13,70
Zusammen dz	38,58	36,80
Wert in 1000 M	9763	10[illegible]83
Juni 1914: 55,45 dz im Werte von 967000 M.		
Echtes Blattsilber, Flittern aus Silber:		
Großbritannien	76,8	22,8
Niederlande	1,2	—
Schweiz	3,1	18,1
Spanien	—	—
V. St. von Amerika	2,0	2,3
Übrige Länder	44.9	46.6
Zusammen kg	128,0	89,8
Wert in 1000 M	106	95
Juni 1914: 2,47 dz im Werte von 9000 M.		

Der Export deutscher Edelmetallwaren ist hiernach bereits wieder recht erheblich geworden, wenngleich er hinter dem Versand im Juni 1914 noch beträchtlich zurückbleibt.

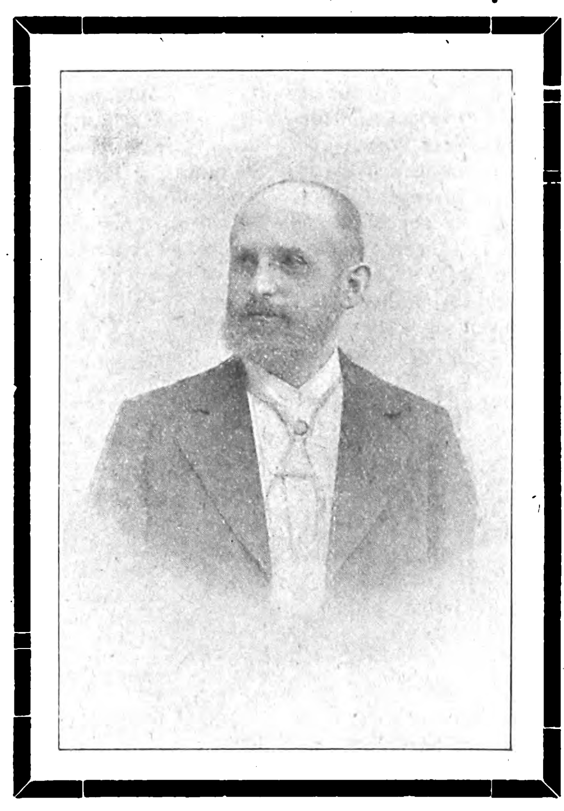
Demgegenüber ist die einschlägige Einfuhr gering; sie umfaßt ausweislich der Statistik die folgenden Mengen und Werte:

Art der Ware	Maßstab	Mai 1921	Juni 1921
Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern	kg	2,7	9,8
	1000 M	89	226
Echtes Blattgold, Flittern aus Gold	kg	—	5,1
	1000 M	—	29
Silberdraht, auch legiert, a. vergoldet	dz	—	0,03
	1000 M	—	3
Silbergespinst, Treffenwaren, Gewebe, Knopfmacherwaren aus Silbergespinst ohne andere Gespinste (auch vergoldet)	kg	—	—
	1000 M	—	—
Tafelgeräte aus Silber	dz	0,54	0,82
	1000 M	83	152
Schmuckgegenstände a. Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe usw.	dz	0,11	0,26
	1000 M	128	117
Echtes Blattsilber, Flittern aus Silber	kg	—	0,0
	1000 M	—	2

Zur Versilberung von Nickelgegenständen (Antwort zur Frage Nr. 1799)

Die Behandlung der vernickelten Messingwaren zwecks Versilberung richtet sich ganz nach der Beschaffenheit der Vernicklung. Ist dieselbe noch tadellos, also vollständig homogen und sauber poliert, so erübrigt sich ein Beizen, da kaum eine Oxydation vorhanden sein dürfte. Es käme nur ein Entfettungsprozeß in Frage. Das Entfetten kann sowohl durch Abkochen in Natronlauge, durch Abkalken wie auch auf elektrolytischem Wege erfolgen, worauf ein sorgfältiges Abspülen in Wasser zu erfolgen hat. Hat dagegen die Vernicklung gelitten, wenn auch nur an kleinen Stellen, und ist die Politur nicht mehr einwandfrei (zerkratzte Stellen), so sind die Waren, wenn man nicht vorzieht, sie erst zu entnickeln, zum mindesten sauber zu schleifen und zu polieren. Jede Unebenheit auf der Warenoberfläche würde sich bei der nachfolgenden Versilberung abheben und das Aussehen benachteiligen, da selbst ein Polieren der fertig versilberten Waren das Übel nicht beseitigen würde. Im letzteren Falle erübrigt sich ebenfalls das Beizen. Es ist nur eine Entfettung vorzunehmen. In jedem Falle aber empfiehlt es sich, die Waren nun erst zu verkupfern, worauf alle verquickt werden. Was die Wahl der Quickbeize anbetrifft, so ist für nickelhaltige Waren die saure Quickbeize geeigneter. Diese besteht aus einer Lösung von 10 Gramm Quecksilbernitrat in 1 Liter Wasser, die man mit Salpetersäure bis zur Klärung der Flüssigkeit versetzt. Nur für dünnwandige Waren ist die zyankalische Quickbeize vorzuziehen, da die saure das Grundmetall ziemlich angreift und brüchig macht. Für nachfolgende starke Versilberung setzt man die zyankalische Quickbeize zusammen aus 20—25 Gramm Zyanquecksilberkalium, 25 Gramm Zyankalium (98—100%) und 1 Liter Wasser. (Rth.)

Rudolf Menzel, Berlin †



Aus Berlin kommt die Kunde, daß am 29. März d. J., früh $9^1/_2$ Uhr, nach langem, still getragenem Leiden der erste Vorsitzende des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Herr Rudolf Menzel, plötzlich am Herzschlag gestorben ist. Wenn es auch für die Wissenden seiner näheren Umgebung kein Geheimnis geblieben war, daß sich sein Leiden in letzter Zeit verschlimmert hatte, so kam sein plötzlicher Tod dennoch überraschend, und erschüttert stehen neben seinen zahlreichen Freunden die Mitglieder des Verbandes an der Bahre dieses arbeitsamen und regen Geistes, der ihnen jahrelang hindurch ein treuer, opferfreudiger und uneigennütziger Führer gewesen ist. Wer Menzel persönlich kannte, hätte ihm sicher ein höheres Alter vorausgesagt, denn er stand erst im 64. Lebensjahre und war körperlich und geistig noch überaus rüstig. Erinnert sei nur an die Verbandstage, zuletzt in Karlsruhe, wo er stets mit Energie und Umsicht die verschiedenen anstrengenden Verhandlungen ohne die geringste Spur von Ermüdung leitete.

Bescheiden und klein hat er am 26. August 1886 in Berlin sein Geschäft gegründet, doch seiner fachmännischen Tüchtigkeit gelang es bald, dasselbe auf eine achtunggebietende Höhe zu bringen. Dabei fand er noch Zeit, seine unermüdliche Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, und sein Hauptlebenswerk bestand in der tatkräftigen Förderung der vielseitigen Interessen der Fachgenossen. Frühzeitig schon erkannte er die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses im Edelmetallgewerbe, und Hand in Hand mit einer Anzahl gleichgesinnter Männer erfolgte im November 1900 die Gründung des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, dessem Vorstand er seit Bestehen angehörte. Wieviel Verbandsgeschichte mit der Person des nunmehr Dahingeschiedenen verknüpft ist, kann nur in Verbandskreisen voll und ganz beurteilt werden, und wir müssen die Würdigung seiner hohen Verdienste innerhalb dieses Wirkungskreises einer berufenen Feder überlassen. Seine eigenen Interessen traten immer mehr in den Hintergrund, und in einem stark ausgeprägten Pflichtgefühl stellte er an erste Stelle den Verband, dessen ersten Vorsitz er während der schweren Kriegszeit übernahm.

An allen wichtigen Fragen hat Menzel regen und fördernden Anteil genommen, und ihm sind auch viele Anerkennungen, Auszeichnungen und Ehrungen zuteil geworden. So war er Ehren-Obermeister der Berliner Goldschmiede-Innung, der er jahrelang vorgestanden hat.

Aber auch dem Gemeinwohl galt sein Bestreben. Er war eine Zeitlang Stadtverordneter in Berlin, Vorsteher der Armenkommission, Bezirksvorsteher, und dies alles doch nur im Nebenamt, neben seiner geschäftlichen Tätigkeit.

Das biblische Alter von 70 Jahren hat Menzel nicht erreicht, aber sein Leben ist köstlich, d. h. voll Mühe und Arbeit gewesen. Sein Heimgang hinterläßt eine fühlbare Lücke, den Überlebenden aber, besonders seinen zahlreichen Freunden und Gesinnungsgenossen wird er ein leuchtendes Beispiel strengster und treuester Pflichterfüllung und uneigennützigen Gemeinsinns sein.

158. Das Bohren von Löchern in Glas. Zum Bohren von Löchern in Glas hat man verſchiedene Verfahren zur Hand. Bei Löchern mittlerer und erheblicher Größe verwendet man ein Meſſing- oder Kupferrohr mit einem Außendurchmeſſer, der gleich iſt der benötigten Lochgröße. Man treibt dieſes Rohr mit einer Anfangsgeſchwindigkeit von etwa 30 Meter in der Minute vor, unter Verwendung von Carborundum und leichtem Maſchinenöl zwiſchen Rohrende und Glas. Das Glas muß auf einem Kiſſen aus Filz oder Gummi liegen, von der Größe des zu bohrenden Loches. Wenn angängig, bohrt man zunächſt ungefähr die halbe Strecke durch, dreht dann das Glas um und bohrt an der entgegengeſetzten. Stelle ein gleiches Loch, bis der Bohrer in das zuerſt gebohrte Loch vorſtößt. Aller Grat, der im Loch zurückbleibt, läßt ſich leicht mit einer runden Halbſchlichtfeile, die mit Terpentin benetzt wird, abnehmen. Für relativ kleine Löcher wird auch ein maſſiver Bohrer verwendet. Man nimmt eine Stahlſtange oder eine Dreikantfeile, deren Ende man zu einer langen, koniſch verlaufenden dreikantigen Spitze anſchleift. Der Bohrer wird dann in ein Futter, das mit hoher Geſchwindigkeit umläuft, genommen. Eine Miſchung von Terpentin und Kampfer dient als Schmiermittel. Löcher bis zu etwa 13 Millimeter Durchmeſſer laſſen ſich ohne weiteres in Glas bohren mit einem flachen Bohrer, der in ſchwefliger Säure gehärtet wurde, wobei wiederum eine Miſchung von Terpentin und Kampfer als Schmiermittel dient.

159. Elfenbein zu bleichen. Neben der neueren Behandlung mit Waſſerſtoffſuperoxyd bedient man ſich in der Praxis nach folgender erprobter Vorſchriften: Um gelb gewordenes Elfenbein wieder ſchön blendend weiß zu machen, bereitet man ſich aus Seifenwaſſer und Schlämmkreide eine dicke Flüſſigkeit, beſtreicht den betreffenden Gegenſtand damit und ſchleift ihn mit Wollſcheiben. Hat man keine Maſchine zur Verfügung, ſo putzt man mit wollenen Lappen. Bei geſchnitzten Gegenſtänden bedient man ſich einer weichen Bürſte, damit die Vertiefungen richtig bearbeitet werden können. Es empfiehlt ſich, der genannten Löſung zum Weißmachen etwas denaturierten Spiritus und Salmiakgeiſt hinzuzuſetzen. Nach dem Abpolieren ſpült man in reinem Waſſer und trocknet ab. Die glatten Stellen werden ſorgſam poliert, die geſchnitzten mit Watte abgeputzt. — Man kann auch folgende Methode anwenden: Die gelbgewordenen Elfenbeingegenſtände ſetzt man Schwefeldämpfen aus; hierzu bringt man Schwefelfäden in ein flaches Blechgefäß und ſtellt dies auf den Boden in eine mehr hohe als breite Kiſte. Über den oberen Rand der Kiſte legt man einige Stäbe, an die man die aus dem Seifenbad kommenden, an einem Faden befeſtigten Gegenſtände frei ſchwebend aufhängt. Alsdann zündet man die Schwefelfäden an und breitet eine dichte Decke über die Öffnung der Kiſte, damit die ſich entwickelnden Dämpfe nicht entweichen können. Handelt es ſich um Gegenſtände mit Metallfaſſungen, dann müſſen dieſe abmontiert oder mit Aſphaltlack überſtrichen werden.

160. Goldfirnis für Meſſing. 16 Teile Gummilack, 4 Teile Drachenblut, 1 Teil Kurkumamehl werden in 335 Teilen rektifiziertem Weingeiſt oder 65 Gramm lichtbraunem Schellack in 1 Liter Alkohol aufgelöſt; zu letzterem werden 4 Eßlöffel voll Kurkumamehl gemengt und das Ganze 24 Stunden an einen warmen Ort geſtellt, dann filtriert man das Ganze. Iſt der Firnis gut aufgetragen, ſo erwärmt man den Gegenſtand etwas; zunächſt wird ſich der Überzug blind zeigen, aber bald in eine ſchöne Vergoldungsfarbe übergehen. Iſt der Gegenſtand matt gebeizt, ſo poliere man die erhabenen Stellen vorher mit dem Stahl und Spiritus, aber nicht mit Seife. Die mit Weingeiſt bereiteten Firniſſe müſſen wegen ihrer Flüchtigkeit in gut verſchloſſenen Flaſchen aufbewahrt werden.

161. Härten von Bohrern, Reibahlen und dergl. Man taucht die zu härtenden Werkzeuge dieſer Art mit dem ſchneidenden Teil ſenkrecht in ein Bleibad, das bis zur Dunkelrotglut erhitzt iſt und läßt ſie je nach der Größe 1—3 Minuten darin, bis der ſchneidende Teil ſelbſt Dunkelrotglut angenommen hat. Dann werden ſie in Regen- oder Flußwaſſer ſchnell abgekühlt. Iſt das Bleibad nicht ſtark genug erhitzt, bleibt Blei an dem Werkzeug haften. Das Anlaſſen geſchieht nach dem Blankputzen mit Schmirgelpapier im Sandbade oder auf einer Blechplatte, auf der man langſam hin und herrollt, bis ſie (je nach der Härte des zu bohrenden Materials) dunkelgelb bis braunrot anlaufen, worauf man ſie wieder in Waſſer kühlt. Der Schaft ſo gehärteter Bohrer bleibt weich. Bohrer zum Bohren ſehr harter Materialien taucht man in rotwarmem Zuſtande mit der Spitze in Qeckſilber und kühlt ſie dann in Waſſer vollends ab. Angelaſſen werden ſolche Bohrer nicht.

162. Fußböden in Arbeitswerkſtätten zu verbeſſern. Bekanntlich dürfen in den Fabrikräumen, Arbeitswerkſtätten und Läden unſeres Kunſtgewerbes die Fußböden keine Riſſe zeigen, damit nicht Metalle oder Edelſteine beim Herunterfallen darin verſchwinden. Hat man dennoch riſſige Fußböden, ſo miſche man je 1 Teil zerfallenen Kalk und 2 Teile Roggenmehl mit ſo viel Leinölfirnis, bis eine knetbare Maſſe (ähnlich dem Glaſerkitt) entſteht, mache die Riſſe etwas feucht und verkitte ſie nun mit dieſem Kitt.

43. Jahrgang

Nummer 9



Leipzig, den 22. April 1922

Großhandel und Wirtschaftsentwickelung

Eine wirtschaftliche Studie zur 16. Verbandstagung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes

Von Hans Walther Gerlach — Leipzig

Am 30. April und 1. Mai 1922 hält in Pforzheim der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes, E. V., Leipzig, seine diesjährige Generalversammlung ab. Die starke Einstellung unserer Entwickelungsmöglichkeiten als Volk auf das wirtschaftliche Moment und die fast vollkommene Abhängigkeit der deutschen Zukunft von der Arbeits-, Organisations- und Propagandakraft des deutschen Fabrikanten und Kaufmanns bringen es mit sich, daß derartige Tagungen heute in ihrer Bedeutung über den Rahmen einer bestimmten branchenmäßigen Bedeutung hinausgehen und als Teil wirtschaftlicher Allgemeinentwickelung beachtet werden wollen.

Im vorliegenden Falle kommt dazu, daß die Propagierung deutscher Ware durch Hervorhebung des Qualitätsgedankens, mit der sich ein großer Teil der Zukunftshoffnungen der deutschen Volkswirtschaft verbindet, gerade im Edelmetallgewerbe eine lebhafte, wirkungsvolle Förderung erfährt. Die Einstellung zu dieser Frage hängt freilich ganz davon ab, wie man sich zu dem Begriff Qualität stellt. Es genügt dabei nicht die einseitige Hervorhebung gewisser künstlerischer Ziele, sondern die Gesamterfassung der deutschen Produktion nach der Seite des Geschmacks, der Zuverlässigkeit und Gediegenheit der Arbeit und der Anpassung an die Wünsche und Kaufkräfte der einzelnen Bedarfsgruppen muß dabei in Betracht gezogen werden. Zieht man den Aufgabenkreis in diesem Umfange, dann heben sich auch sofort die Spezialaufgaben heraus, die auf diesem Gebiete dem Fabrikanten und dem Großhändler zufallen. Der Fabrikant veredelt die Technik der Herstellung, erfindet arbeits- und kostensparende Methoden, sucht neue Wege in der Materialverwendung und -verarbeitung und kommt durch Sicheinarbeiten in Spezialgebiete, durch Erziehung der Arbeiterschaft zu hochwertigen Leistungen auf Einzelgebieten zu Fortschritten in der Produktion, die wertsteigernd und letzten Endes auch verbilligend wirken. Der Großhändler faßt die Ergebnisse dieser Sonderleistungen von der Fabrikation bis zur kunstgewerblichen Einzelarbeit in ein großes, allumfassendes Angebot zusammen, mit dem er den Bedürfnissen des Marktes in allen ihren Abstufungen und Geschmacksverzweigungen gegenübertritt. Es ist noch gar nicht solange her, da verkannte man diese getrennten Arbeitsgebiete von Industrie und Handel vollkommen und glaubte durch Ausschaltung des Großhandels kostensparend wirken zu können. Man vergaß dabei, daß die Zwischenschaltung des Großhandels zwischen Fabrikation und Detailverkauf den Wirtschaftsweg nicht verlängert, sondern verkürzt. Der Großhandel, dessen Aufgabe das Studium des Marktes in allen seinen Einzelheiten ist, kennt dessen Aufnahmefähigkeit und kann deshalb von langer Hand disponieren. Er nimmt deshalb die Produktion in ausgedehntem Umfange schnell auf und organisiert dann ihre Verteilung nach Maßgabe des vorliegenden Bedarfs im Einzelabsatz. Er verkürzt damit für das Produktionskapital die Umlaufszeit, was gerade heute in den Zeiten steigenden Kapitalbedarfs von größter Wichtigkeit ist, und kann andererseits durch vernunftgemäße Kreditgewährung an den Detaillisten das Geschäft im einzelnen beleben und das Angebot an das kaufende Publikum ausgestalten. Auf der anderen Seite wieder gibt der Großhandel durch Feststellung von Geschmacksrichtungen und Geschmacksveränderungen im Publikum durch seine entsprechenden Auftragserteilungen wertvolle Richtlinien an die Produktion für ihre Einstellung gegenüber dem Markte.

Das sind natürlich alles Dinge, die jeder weiß, und mancher wird fragen, warum man so Selbstverständliches hier aufrollt. Er vergißt nur, daß eine große Bewegung, von falschen wirtschaftlich-politischen Anschauungen getragen, in den letzten Jahren glaubte über dieses selbstverständlich Gewordene hinweggehen zu können. So kam es, daß man mit dogmatisch gefärbter Zuversichtlichkeit neue schlagwortartig gehaltene Sätze aufstellte und dabei ganz übersah, daß die Herausbildung eines eigenen Großhandels ihre wirtschaftlich-historischen Gründe hatte, die lediglich aus den im Laufe der Zeit entstandenen Bedürfnissen und der sich praktisch ergebenden besten Form ihrer Erfüllung entstanden sind. Es war ein gefährliches Spiel, solche, man möchte sagen, auf natürlichem Wege entstandene Organisationen gerade in einer Zeit ummodeln oder ausscheiden zu wollen, wo Deutschlands Wirtschaft in der größten Krisis stand, die ihr je beschieden war. Gott sei Dank ist dieses Experiment praktisch nie zur Betätigung gekommen. Die oben erwähnte Teilung der Aufgabenbezirke zwischen Produktion und Handel hat im wesentlichen die Kräfte an die Arbeitskreise gebunden gehalten, die durch Natur, Erfahrung und Entwickelung mit ihnen seit langem vereint waren. So hat sich in den Grundzügen unserer Wirtschaftsorganisation, die in Einzelheiten selbstverständlich veränderungsbedürftig ist und sich auch ständig entsprechend den an sie gestellten Ansprüchen ändert, keine grundstürzende Änderung vollzogen. Daß die alten Formen aber nicht tot oder überlebt sind, das beweist der Umstand, daß sie der deutschen Wirtschaft in den Zeiten ärgster Not, Befehdung und feindlicher Gewaltmaßnahmen ihre selbständige Bedeutung innerhalb der Weltwirtschaft bewahrten und nach dem militärischen Zusammenbruch uns in die Lage versetzten, uns auf dem Markte soweit zu behaupten, daß man mit uns rechnen muß.

Zu dieser Bedeutung wären unsere Produktion und unser Handel trotz aller wirtschaftlichen Vorbedingungen freilich nie gelangt, wenn nicht in ihrer Entwickelung durch Organisation ein fester Zusammenschluß und ein starkes Fundament für gemeinsame Entwickelungslinien gelegt worden wäre. Deshalb liegt die heutige Aktivkraft derartiger Verbände in Bestrebungen begründet, die lange, lange Zeit zurückliegen. Als im Jahre 1905 Max Baumert in Berlin, Görlitz, Elberfeld, Leipzig usw. den Plan der Gründung einer Fachorganisation der Grossisten des Edelmetallgewerbes propagierte, da waren für ihn die dem Stande drohenden Gefahren maßgebend. Indem er sie beseitigte, schuf er gleichzeitig einen Verband, der nun sich aktiv geltend machte und Einfluß gewann. Es war die Basis für die Aufstellung gemeinsamer Richtlinien in der Handhabung kaufmännischer und händlerischer Maßnahmen gegeben und die Möglichkeit zur einheitlichen Gestaltung gemeinsam aufgestellter Ziele. Neben Max Baumert arbeiteten an diesen Aufgaben Otto Drechsler, Görlitz, als zweiter Vorsitzender, Th. Fuhrmann, Leipzig, als erster Schriftführer, W. Pickelein, Elberfeld, als zweiter Schriftführer und R. Hahn, Berlin, als Schatzmeister. Heute steht der Verband unter der Leitung von Georg Steinmetz als ersten Vorsitzenden. Seit seiner Gründung sind 16 Jahre verflossen. Seine Geschichte hat die Erwartungen seiner Gründer erfüllt, dem Gewerbe manche Anregung gegeben und zur Vereinigung der verschiedenen Gruppen zu einer hochwertigen Wirtschaftsgruppe beigetragen, die in der weiteren Entwickelung der deutschen Wirtschaft noch manches Wertvolle zu leisten hat.

Die Goldwaren-Grossisten in Pforzheim

Es war am Abende des 14. Juli 1906, als die Pforzheimer Fabrikantenschaft im Saale des „Museum" dem ein Jahr alten „Verband deutscher Grossisten des Edelmetallgewerbes" ihren Gruß entbot. Hierbei verglich der damalige Oberbürgermeister Habermehl den Grossistenstand mit der Stadt Pforzheim, bei der sich die beiden Flüsse Nagold und Würm in der Enz zusammentreffen, um gemeinsam andere Ströme mit Wasser zu versorgen. Auch der Grossistenstand vereinige in sich Produktion und Konsumtion und werde dadurch zum Träger des Handels innerhalb des deutschen Bijouterie-Gewerbes. Die mit einem liebenswürdigen Humor gewürzten Worte des damaligen Stadtoberhauptes tragen eine tiefgründige Bedeutung in sich und klingen noch heute in den Herzen derjenigen nach, die seinerzeit Zeugen und Teilnehmer jener schönen Tage gewesen sind. Und in der gleichen Wertschätzung heißt Pforzheim auch heute nach 16 Jahren wiederum seine Gäste, die Mitglieder des Grossisten-Verbandes, willkommen.

Die hier weilenden Mitglieder des deutschen Grossisten-Verbandes dürften wohl mit wenig Ausnahmen keine Fremdlinge am Platze sein, im Gegenteil schon oft die Überzeugung gewonnen haben, daß sie sich im Kreise ihrer Lieferanten wohlfühlen können, da sich diese es immer mit Freuden angelegen sein lassen, Pforzheimer Gästen den Aufenthalt nach Möglichkeit angenehm zu gestalten. Da die fast ausschließlich auf Arbeit eingestellte Stadt weder an architektonischen Schönheiten aus alter und neuer Zeit, noch an Unterhaltung mehr aufzuweisen hat, als unbedingt nötig ist, um nicht banaler Eintönigkeit zu verfallen, muß schon die Persönlichkeit des Pforzheimer Bürgers selbst in die Schranken treten. Der Schreiber dieser Zeilen, obgleich schon ein halbes Menschenalter am Platze ansässig, darf gerade auf Grund seiner in dieser Zeit gemachten Erfahrungen und als Unparteiischer sich in diesem Punkte wohl ein Urteil erlauben. Und in diesem werden ihm die häufigeren Gäste

Pforzheims gewiß recht geben. Der Pforzheimer, im geschäftlichen Leben ein ernster und nüchtern denkender Mensch, ist im Gesellschaftsleben eine heitere, zum Humor geneigte Natur, die einen besonders herzlichen Einschlag erhält, wenn er Gäste in der Mitte seines Kreises beherbergt. Obgleich dem Süddeutschen im allgemeinen und dem Pforzheimer noch speziell eine äußerlich etwas derbe Art eigen ist, die namentlich den Norddeutschen auffällt, so ist diese überhaupt und gerade den Norddeutschen in ihrer Ursprünglichkeit äußerst anheimelnd. Die Ungezwungenheit im Verkehr läßt keine Steifleinigkeit aufkommen, gleicht die scheinbaren Gegensätze von Nord und Süd aus und hilft oftmals mit einem hier bodenständigen behäbigen Mutterwitz über kleine Unebenheiten in der landsmannschaftlichen Verständigung hinweg. Trotzdem der Pforzheimer seine Zugehörigkeit zu dem urwüchsigen, aus Alemannen, Schwaben und Bajuvaren bestehenden Volksstamm nicht verleugnet, besitzt er doch durch seine völkische Vielseitigkeit und durch seine enge persönliche Fühlung mit dem Ausland und dem fernen Übersee eine Allerweltsnatur, die ihm die Grundlage für sein Anpassungsvermögen verliehen hat. So werden die Gäste den Pforzheimer Fachgenossen kennen gelernt haben oder ihn noch kennen lernen.

Natürlich bietet die Industriestadt als solche den hier weilenden Grossisten und jedem anderen Interessenten deutscher Schmuckwarenerzeugnisse eine Fülle von bedeutsamen Eindrücken. Es hieße Eulen nach Athen tragen, würde an dieser Stelle und den zum Teil in Pforzheim sich heimisch fühlenden Gästen das Wesen der hier bestehenden, in dieser Gliederung allerdings auf der Welt einzig dastehenden industriellen Organisation noch einmal dargelegt. Es sei nur an Hand einiger schätzungsweise aufgestellten Zahlen die trotz des wirtschaftlichen Rückganges der deutschen Verhältnisse ungeschwächte Bedeutung Pforzheims gekennzeichnet. Nach wie vor dem Kriege beschäftigt heute noch Pforzheim seine 35—40000 Arbeitskräfte, zu denen die nähere und weitere Umgebung etwa 25000 Personen und Württemberg allein annähernd 15000 Kräfte stellt. Letztere tragen etwa 450 Millionen Mark im Jahre nach Württemberg hinein, während dieses, — o, bittere Ironie der gewonnenen Freiheit — die Einfuhr jeden Liters Milch usw. unter Strafe stellt. Die jährliche Produktionsziffer Pforzheims schätzt man auf etwa 6 Milliarden Mark, doch dürfte dies eher zu gering als zu hoch sein.

Trotz der imposanten industriellen Tätigkeit, die in Pforzheim pulsiert, und trotz der gewaltigen maschinellen Kräfte, die hier am Werke sind, macht dennoch Pforzheim bekanntlich nicht den Eindruck einer Fabrikstadt. Fremde und Fernerstehende haben schon oftmals hierüber ihrer Verwunderung Ausdruck verliehen, und manch einer ist von dem Umfang einer „Fabrik" enttäuscht gewesen. Teils ist es die in Pforzheim vorherrschende Spezialisierung in der Fabrikation, teils die Erzeugung hochwertiger Waren, Juwelen usw., die eine Ausnützung begrenzter Räume ermöglicht, wobei im ersteren Falle die Maschine natürlich die Verwendung einer größeren Anzahl von Personen erspart. Sehenswert sind selbstverständlich die Großbetriebe mit ihren Tausenden von Arbeitskräften, mit ihren komplizierten, die Menschenhände ersetzenden, in meist leiser Einförmigkeit arbeitenden Maschinen und Automaten.

Neben der größten Sehenswürdigkeit Pforzheims, dem nahen Schwarzwald, dessen treue Pförtnerin die gewerbefleißige Stadt ist, besitzt bekanntlich heute deren Hauptindustrie eine großangelegte „Ständige Muster-Ausstellung" im Hansahaus, auf die nur kurz hingewiesen sei. Ihre eingehende Besichtigung mag für jeden anwesenden Grossisten ein fester Punkt seines Programms sein. Diese Musterausstellung wird für den Fachmann eine beredtere Sprache bilden, als es Wort und Schrift sein können.

Die Mitglieder des deutschen Grossistenverbandes befinden sich während ihres Verbandstages auf einem Boden, der in einer Zeitspanne von 155 Jahren mit eiserner Energie die Förderung der Bijouterie-Industrie im deutschen Vaterlande verfolgt hat. Sie befinden sich gleichzeitig auch auf der Scholle, die dem Grossisten sein Lebenselement erzeugt, das ihm jederzeit kraftvoll und befruchtend zur Seite gestanden hat. Aber nicht nur die Fäden einer innigen Verbindung zwischen hier und den einzelnen Personen und Firmen sind herüber- und hinübergesponnen worden, sondern auch der Verband selbst hat in Pforzheim Wurzeln geschlagen und in den Fabrikantenkreisen immer ein entgegenkommendes Verständnis für seine Bestrebungen gefunden. Die gesamte Industrie Pforzheims begrüßt darum die hier weilenden Gäste nicht nur als liebe Geschäftsfreunde, sondern als Fachgenossen, deren Beratungen und Entschließungen von dem gewerbegeschichtlichen Hauche der Stadt inspiriert werden und zum Heile der gastgebenden Stadt, wie auch zu dem des ganzen deutschen Schmuck- und Edelmetall-Gewerbes gereichen mögen!

Der Schmuck und dessen Entwicklung

Der Mensch in der ersten Kulturstufe kannte fast nichts anderes, als sich zu nähren und fortzupflanzen. Erst mit der Periode, sein Eigentum, sein Leben und seine Familie zu verteidigen, ließ ihn auf eine höhere Stufe kommen. Die Befestigung eines scharfen oder spitzen Steines an ein Holzstück war ein Fortschritt von großer Bedeutung. Jedes weitere Werkzeug, was erfunden wurde, gab den Gewinn, andere für sich zu schaffen. Steine, Knochen lernte man schätzen, Metalle verwenden und gewinnen. Man legte durch

Flechten der Baumfasern den Grund zur Weberei, durch Kneten des Tonschlammes zur Töpferei, das Grundelement der Plastik. Der Kampf um das Dasein war der Lehrer des Urmenschen und sein Bildner und Veredler seines schlummernden Geschmackes. Ein Schmuckbedürfnis stellte sich ein, man suchte den eigenen Körper zu zieren und Geräte und Schmuck den Gebilden der Natur nachzuahmen. Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit kam nach und nach in den Hintergrund, ein freies, oft noch spielerisches Schaffen tauchte auf, „der Anfang der Kunst". Allgemein gilt Asien als „Wiege" der Kultur. Man fand, daß sich in der europäischen Steinzeit Getreide und Tiere vorfanden, welche Asien als Heimat begründeten, weil dort vielleicht die Entwicklung schneller, zielbewußter vor sich ging, ganz unabhängig natürlich von den anderen Gebieten, nicht unbeeinflußt. Die Begabung war auch an den Einzelnen gebunden und richtete ihr Denken auf die Beschaffung der Waffen, des Schmuckes und auf Verschönerung der Wohnstätten.

Die ersten, sich der Kunst nähernden Schmuckstücke sind die der Bronzezeit. Man fand z. B. in den schweizerischen Pfahlbauten schon Schwerter mit kunstvoll gearbeiteten Griffen, dergleichen aus der nordischen Bronzezeit, die schon leichte Formen und in der Behandlung mehr Sorgfalt zeigen. Bronzene Fibeln (Gewandnadeln) zeigen feine Arbeit, bronzene Messer als Abschluß oder Griff, Püppchen tragend, waren wohl damals schon begehrte Artikel. Ein lebhaftes Tausch- und Handelsobjekt bildeten die Armreife, die nicht geschlossen waren, aber den Arm der Sklavin wie den der Reichen schmückte. Ziemlich breit umschlossen sie den Oberarm, graviert mit Linien und meist ovalen Ornamenten, die sich aus 4—5 Linien zusammensetzten, aber ohne Steinschmuck noch lange sich hielten. Die Muster der Waffen waren gewöhnlich: Zahn und Kralle, zwei Attribute, die den Alten nahe lagen, denn die Jagd bildete ihnen Vergnügen und Lebensunterhalt. Formen aus der Hallstadt-Zeit zeigen auch schon Schwerter mit Eisenklingen und schön gezierten Elfenbeingriffen, auch sogenannte Antennen-Formen bildeten die Griffe, sie trugen den Namen nach der Ähnlichkeit mit den „Antennen"-Fühlern einiger Insekten. Gewandnadeln aus Bronze mit Klapperblechen, oft Vogelgestalten darstellend, war eine Liebesgabe zwischen Mann und Weib. Tiergestalten aus gegossener Bronze, mit eingemeißelten Figuren fand man in Hallstadt. Wenn ich mich nicht irre, hat Nürnbergs Germanisches Museum davon einige sehr gut erhaltene Exemplare. Es ist sehr interessant zu beobachten, daß sich Pfeilspitzen und Schmucksachen nur wenig von denen der Naturvölker in den Tropen unterscheiden. In der Urgeschichte der Kunst waren immer die Muster mit „Regelmäßigkeit" versehen. Der schlichte Sinn fand darin ein leichteres Verstehen. Fragen wir noch jetzt einfache Leute, Bauern, so werden sie immer einem regelmäßigen Muster den Vorzug geben. Der Schmuck von Mann und Frau trug Muster von Vierecken, Kreisen, Würfeln und Kugeln. Man baute darauf auf. Die Gleichmäßigkeit war die Unterlage, das Harmonische, das Gesetzmäßige. Die Formen der La Tenè-Zeit zeigt dies alles genau an. Die Verzierungen der Schwerter zeigen vollste Harmonie im Muster, die Gewandnadeln trugen Spiralenmuster in genau übereinstimmender Arbeit, die Formen sind zierlicher. Ferner zeigt der Schmuck auch schon Kreise, Schraubenlinien und höhere geometrische Zeichnungen und zuletzt Nachbildungen von Gegenständen aus der Umgebung der Menschen. Rechtecke, Kreise, Würfel, Pyramiden, Halbkugeln sind die ersten Gestaltungsformen der menschlichen Werke körperlicher Art. Die Grenze zwischen Wollen und Vollbringen war nie scharf gezogen. Nur langsam vollzog sich der Übergang zu dem „Schönen". Ein Tasten nach rechts und links, ein Suchen und Finden, ein Aufnehmen und Fallenlassen beherrscht die damalige Urkunst der Menschen. Sie hatten eben keine Vorbilder, keine Stützpunkte, Geschmack und Material zu heben und sich zu eigen zu machen. Der Armring der Djur in Afrika zeigte dasselbe Bestreben geschmackvoll zu erscheinen, wie der der Pfahlbauern. Die Bewohner der Admiralitäts-Inseln lieferten schon herrliche Schmuckplatten, eingelegt mit Perlmutter und Schildpatt, ehe wir überhaupt solches Material kannten. Wir begegnen bei den Naturvölkern schon früh der Sitte, mit Schmucksachen den menschlichen Körper zu zieren. Amulett und Fibula sind am häufigsten vertreten, erst später gesellt sich zu den beiden der Fingerring in den verschiedensten Größen und von allerlei Metallen, mit Steinschmuck, Gravierung und Ätzung. Die Amulette zeigen Figurentypen aus Bronze, aus Ton mit eingesetzten Steinen. Ubudschwe aus Zentralafrika lieferte solche, in deren Gestaltung schon ein Kunstahnen liegt, ebenso die gegossenen Messingstäbe der Ogboni-Neger Westafrikas. Formensinn und Schmuckbedürfnis bildete sich bei den Naturvölkern am eigenen Körper, eine Art von Mode herrschte wohl auch damals so wie jetzt.

Die ägyptische Schmuckkunst finden wir schon 2500 v. Christus. Felsengräber und der Sarkophag des Königs Menkere birgen manche Schätze an Ringen, Ketten und Fibulus, teils reich verziert, teils in schlichter Einfachheit; ein Streben nach Naturtreue geht durch die Werke. Auf den Flachbildern aus Kalkstein aus dem Grabe des Cha-Em-Het im Jahre 1450 vor Christus stehen die Figuren mit breiten Flachketten geschmückt, mit einem Anhänger getragen. Armreife zieren den Handknöchel in der selbigen Art. Rosengranit und grüner Serpentin sind das Material gewesen, in Bronze eingesetzt oder ganz daraus gemacht. Hier kommt schon der Gesichtspunkt des Schönen zur Geltung. Er zeigt Erfindungsgabe und Geschmack. Da jeder Ägypter irgendein Amulett besaß und

solche auch jedem Verstorbenen mitgab, so war der Bedarf solcher Sachen ein sehr großer; Holz, Metall und Elfenbein lieferten den Stoff dazu.

Schon früh trat ein ausgeprägter Stil in Ägypten auf, der sich hob und fiel und der unter Ramses II. zur Blüte gelangte, die sich mit Hilfe der assyrischen Herrschaft immer weiter entwickelte. Gold und Silber setzte immer fester als Schmuckmaterial ein. In den Särgen der Mumien finden wir herrliche Schmuckstücke vor. Tempelgeräte und Schmuckstücke sind von Bronze. Fibulas und Armringe tragen Einlagen von Quarz, bei Figuren sind die Augäpfel daraus gebildet, die Augensterne sind durch dahinter eingetriebene Silberstifte ersetzt (Kopf der Prinzessin Rifert). Als stilisiertes Muster bei Armreifen usw. herrscht die Lotusblume, wie auch auf den Schmink- und Salbenbüchsen, deren sich Männer und Frauen bedienten.

Wie das Nilland ist das Gebiet von Euphrat und Tigris eine Hauptstätte ältester Kultur, deren Anfänge sich 1500 vor Christus zeigten. Babylonier, Assyrer und Chaldäer waren hoch entwickelte Völker, wenn auch die Schmuckkunst hinter der der Ägypter etwas zurück steht. Hier tritt der Schmuck in der Steinschneidekunst zuerst hervor, und manches herrliche Schmuckstück davon bergen die Völkermuseen.

(Schluß folgt)

Deutsche Wettbewerbsfähigkeit

Da und dort wird erzählt, wie herrlich weit es Deutschland in dem oder jenem Gewerbezweige gebracht habe. Was will es aber besagen, wenn einige Gewerbezweige blühen, wenn sie in der Technik und Wirtschaftlichkeit soweit vorgeschritten sind, daß sie vom Ausland nicht erreicht sind und voraussichtlich auch einstweilen nicht erreicht werden. Es kommt für die Beurteilung der deutschen Volkswirtschaft nicht darauf an, wie es einigen Geschäftszweigen geht, sondern darauf, wie der Stand im allgemeinen ist und wie die zukünftigen Aussichten sind. Die augenblickliche papierne Blüte ist — das muß offen ausgesprochen und beherzigt werden — Schein. Unter dem Deckmantel des flotten Geschäftsganges lugt der Rückgang, die Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit hervor.

In der Regel ist es die Not, welche die Menschen zu technischen und wirtschaftlichen Fortschritten treibt. So ist es z. B. leicht denkbar, daß Deutschland (getrieben durch die ihm von der Entente auferlegten Lasten) alle Natur-, Hand- und Geisteskräfte zusammennimmt und sie so gründlich wie nur möglich auswertet. Auf diese Art wäre es imstande, selbst die großen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag zu erfüllen. Aber in der Weltwirtschaft sieht jeder, wie er dabei zu seinem Rechte kommt. In Deutschland treibt die Not zu emsiger fleißiger Arbeit an; die Entwertung des Geldes schafft Löhne, die weit unter denen des wettbewerbenden Auslandes stehen. Deutschland kann so billiger als die großen Länder der Weltwirtschaft liefern. Wie aber wirkt die Güterherstellung eines Landes mit geringen Löhnen auf das maßgebende Ausland ein?

Das Ausland wehrt sich gegen den Wettbewerb, der seine Wirtschaft zurückzuwerfen droht, nicht nur durch Zölle, Antidumpinggesetze, sondern auch durch technische und wirtschaftliche Fortschritte. Diese können Deutschland viel gefährlicher werden als Zölle und Antidumpingvorschriften. Die Tageszeitungen teilten neulich mit, daß ein Abgeordneter auf eine sehr beachtenswerte Wunde im deutschen Wirtschaftsleben hingewiesen habe. Er führte etwa aus, daß die deutsche Wirtschaft nach außen hin keineswegs so wettbewerbsfähig sei, wie es für den flüchtigen Beobachter den Anschein habe. Nach den Aussagen großer deutscher Industrieller, die sich in Amerika persönlich umgesehen haben, sei drüben der technische und wirtschaftliche Aufbau in solcher Weise fortgeschritten, daß Deutschland ohne große Schwierigkeiten ausgeschaltet werden könne. Lehrreich ist die Begründung hierfür: Drüben sei die Wirtschaftlichkeit im Großgewerbe derart ausgebildet, daß das deutsche Großgewerbe dieser völlig ohnmächtig gegenüberstehe. Erläuternd wird hinzugefügt, daß der Druck der hohen Löhne in Amerika diese Überlegenheit mit herbeigeführt habe. Hohe Löhne sollen die Wettbewerbsfähigkeit vermehrt haben? Bisher glaubten wohl die allermeisten unter uns, daß niedrige Löhne die Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen und heben werde. Wie verhält es sich damit?

Niedrige Löhne lassen wohl eine Zeitlang den Wettbewerb mit einem auf der Höhe stehenden Lande zu, nach einer gewissen Zeit aber schlägt dadurch die Geschäftslage im ausländischen Wettbewerb um. Wie es wirtschaftlich eine Not gibt, die durch niedrige Löhne entsteht, so gibt es auch eine solche, die durch hohe Löhne hervorgerufen wird. Wenn der Unternehmer mit den hohen Löhnen nicht mehr auskommt, kann er seine Belegschaft vermindern und einen Teil seines Betriebes stilllegen. Die Führerschaft in diesem Gewerbe würde dann das Land an sich reißen, das niedrigere Löhne zahlt. Im Wettbewerb der Völker ist es aber nicht üblich, daß man klein beigibt, wenn das Ausland heftig an den eigenen Toren klopft und mit seinen billigeren Waren ins Land hereinkommt. Bezeichnend für die Abwehr derartiger Angebote und derartigen Andrangs ist, daß man die Unterlegenheit in den Löhnen durch eine Überlegenheit in der Technik und Wirtschaftlichkeit auszugleichen oder zu überbieten sucht. Das Land mit den niedrigeren Löhnen hat es nicht so nötig, auf eine bessere Durchbildung der Technik und auf eine größere Wirtschaftlichkeit bedacht zu sein, weil es

ja eben gerade durch seine geringeren Löhne außerordentlich wettbewerbsfähig ist. Mit der Zeit aber kommt es gerade dadurch ins Hintertreffen. Das Ausland sinnt und denkt darüber nach, wie es wettbewerbsfähig wird und einen Vorsprung gewinnt. Den Beweis hat, wie oben ausgeführt wurde, Amerika erbracht.

In diesem Zusammenhang darf wohl daran erinnert werden, daß das Taylorsystem aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika stammt und daß die Spezialisierung und Typisierung ganz besonders in diesem Lande gepflegt wurde. Aus reinem Zufall sind die Amerikaner nicht auf diese Dinge gekommen. Ihre höheren Löhne haben schon früher in dieser Richtung gewirkt. Denkt man etwas mehr über diese Dinge nach, so erkennt man, daß die wirtschaftlichen Vorgänge von sich aus zu einem Ausgleich streben. Wie der einzelne Privatwirtschafter (ohne Gefahr für sein Unternehmen) nicht machen kann, was er will, so ist es auch in der Weltwirtschaft. Jede Unterlassung rächt sich in diesem Sinn, jede Übertretung schädigt. Weil man das meistens nicht alsbald sieht, glaubt man nicht so recht an die Regeln, nach denen sich die Weltwirtschaft vollzieht. Merkt man aber die Überlegenheit des andern, dann hat er oft schon einen schwer einzuholenden Vorsprung erhalten.

Aus dem hier dargelegten Gedankengang ist zu entnehmen, daß niedrige Löhne ein recht zweifelhaftes Mittel im Wettbewerb sind. Deutschland wünscht sie allerdings nicht; sie werden ihm sozusagen durch die ins uferlose gehenden Geldentwertungen aufgenötigt. Wenn die Geldentwertung nicht eingedämmt wird, ist es Deutschland unmöglich, die ihm auferlegten Lasten auch nur halbwegs zu tragen. Deutschland kann zwar einstweilen billiger liefern, als die ernstlich und nachhaltig mit im Wettbewerb stehenden Länder, es kann aber nicht genügend ausführen (also nicht die Überschüsse erzielen, die zur Bezahlung der Ententeforderungen nötig sind) und das Großgewerbe in den sehr leistungsfähigen Vereinigten Staaten von Nordamerika schickt sich an, technisch weit über das deutsche Großgewerbe hinauszuwachsen. Wenn diese Entwicklung so weiter geht, so würden die Vereinigten Staaten bei viel, viel höheren Löhnen doch kaum höhere Gestehungskosten haben als Deutschland. Alle, die es angeht, müssen sich das merken und danach trachten, aus der Geldentwertung herauszukommen, und sie müssen alles daran setzen, die technische Rückständigkeit zu überwinden.

In den Friedenszeiten sind die Befürworter der starken Ausfuhr häufig darauf hingewiesen worden, daß der Inlandsmarkt die Hauptsache der Volkswirtschaft sei. Auch heute noch ist der Inlandsmarkt das Wichtigste; aber heute hat die Ausfuhr doch eine größere Bedeutung. Deutschland muß ausführen, um die Ententeländer zu befriedigen, und es muß ausführen, um seine durch den Krieg allzu stark gelichteten Vorräte an Rohstoffen und Lebensmitteln wieder aufzufrischen. Vor dem Kriege ist Deutschland durch seine Ausfuhr reicher geworden; denn je mehr es ausführte, um so mehr konnte es einführen und um so mehr wuchsen seine Guthaben im Auslande an. Jetzt soll die Ausfuhr (so sonderbar es auch klingen mag) vor der Verelendung schützen, mit ihr sollen die deutschen Schulden bezahlt und der deutsche Hunger gestillt werden. Damals machte uns die Einfuhr reicher, heute hält sie uns (wenn sie ausreicht) gerade so am Leben.

Die Weltwirtschaft hat sich durch den Krieg zum Teil so verändert, daß man mit dem Betrunkenen ausrufen möchte: „Straße, wie wunderlich siehst du mir aus! Rechter Hand, linker Hand alles vertauscht!" Die Vereinigten Staaten waren Schuldnerland, jetzt sind sie ein Gläubigerland im großen (haben aber eine nie dagewesene Arbeitslosigkeit). Deutschland hatte landwirtschaftliche und gewerbliche Schutzzölle, jetzt haben sie die andern. Das Getreide aus Übersee war billiger als bei uns. Heute halten die überseeischen Preise kaum den Vergleich mit den deutschen aus. Mitte November 1921 kostete eine Tonne Weizen in Deutschland nach den amtlichen Höchstpreisen 2300 Mark, in New-York sage und schreibe: 11032 (elftausendundzweiunddreißig) Mark. Bei diesem Verhältnis ist zu bedenken, daß die überseeischen Böden vielfach ertragreicher sind als die deutschen.

Es ist kein Wunder, wenn viele, die nicht so durch den Schleier der Geschehnisse hindurchsehen, so eine Art Verzweiflung überkommt. „Wo soll diese Verkehrtheit hinführen?" Deutschland ist fast in allem billiger; aber gerade diese Billigkeit droht es allmählich zu ersticken. Ein kleiner Teil des Volkes verdient, dem allergrößten aber fehlt es an den nötigsten Gebrauchsgütern. Im Ausland, mit dem Deutschland hauptsächlich zu tun hat, ist es ähnlich. Das kaufkräftige Ausland kann die einstweilen noch billigen deutschen Waren zu sich heranziehen und sich so bereichern, gleichzeitig aber gehen Millionen an arbeitsfähigen und arbeitswilligen Kräften im Ausland unfreiwillig spazieren. Der „Berner Bund" schrieb neulich unter der Überschrift „Valutagipfel": „Es wird kalt da oben. Der Export ist eingefroren. Die innere Wirtschaft der Schweiz liegt in halber Erstarrung. Arbeitslose stehen herum. Sie suchen in der Zeitung eine offene Stelle und finden nur einen Artikel, der beweist, daß sich Europa nur durch Arbeit retten könne." Der Verfasser dieser Äußerungen weist dann auf das Verhältnis der Schweiz zu Großbritannien und Amerika hin und kommt dann zu dem Ergebnis: Es ist möglich, daß die Schweiz verarmt, gerade weil sie valutareich ist. Je weniger sie einnimmt, um so weniger vermag sie es, das billige ausländische Angebot auszuschlagen; aber je weniger sie die eigene Industrie beschäftigt, um so mehr muß sie hinterher auf Arbeitslosenunterstützung verwenden

und um so weniger Steuern stehen ihr zur Verfügung, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Das Verhältnis eines so kleinen Staates mit hochwertigem Gelde zu seinen Nachbarstaaten ist anders als der Vereinigten Staaten zu seinen Nachbarstaaten. Die Schweiz verfügt nicht über Rohstoffe wie die Vereinigten Staaten, außerdem ist sie eingekeilt von Ländern mit sehr und fast völlig entwertetem Gelde. Sein Gewerbe kann es kaum so wie die Vereinigten Staaten technisch auf die Höhe bringen und das billigere Angebot durch technische Überlegenheiten ausgleichen. In der Nachbarschaft kann die Schweiz ihres hochwertigen Geldes wegen wenig absetzen und in der Ferne Geschäfte zu machen, darin hindern die hohen Transportkosten oder die Unlust des Auslandes, von der Schweiz zu kaufen.

Übersieht man das Ganze, so kann man beinahe das eigene deutsche Leid vergessen. Die Siegerländer und auch ein großer Teil der neutralen Länder sind vom Kriege ebenfalls schwer betroffen worden. Deutschland hat allerdings die größte Last aus dem Nachlaß aufgebürdet erhalten. Immerhin: es reckt und streckt sich, und wenn die Vereinigten Staaten sich auch gewaltig emporraffen, so ist das kein Grund zur Verzweiflung. Deutschland muß nur seine Augen und Ohren offen halten und alles tun, was seine Wettbewerbsfähigkeit hebt und stärkt. Die Vereinigten Staaten haben ja auch eine Landwirtschaft; ihr aber geht es nicht gut, wenn Deutschland nicht als starker Käufer auftritt. Mit der Vertrustung, Mechanisierung, Spezialisierung, Typisierung und dem Taylorsystem ist seiner Landwirtschaft nicht geholfen, sie braucht zahlungsfähige und zahlungswillige Käufer. Zahlungswillig wäre Deutschland, die Vereinigten Staaten mögen nur mithelfen, daß es zahlungsfähig wird.

Soweit heute die Lage Deutschlands zu übersehen ist, kann man schon sagen, daß es sein wird. Trotz der in diesem Aufsatz erwähnten Überlegenheit gilt, was eine Schweizer Zeitung schrieb: „In der Niederung das unterlegene Deutschland im Gewirr seiner Nöte, aber auch im Qualm seiner Schlote emsig schaffend, Weltlieferant trotz und wegen alledem." Recht bezeichnend für die Weltwirtschaft und das Verhältnis, das Deutschland zu ihr hat, ist, daß einige Schiffe, die Deutschland nach dem Friedensvertrag abliefern mußte, jetzt wieder in deutschem Besitz sind. Das Ausland hatte keine Arbeit für sie, und man verkaufte sie deshalb an uns. In der amerikanischen Schiffahrt sollen 60 v. H. unbeschäftigt sein; im Hamburger Hafen sollen 82 v. H. der Tätigkeit der Vorkriegszeit erreicht sein. Solche Anzeichen stimmen Deutschland trotz und trotz alledem hoffnungsfroh. Nur muß es daran erinnert werden, daß es sich in papierner Blüte oder in Scheinblüte befindet und daß es allen Grund hat, in der Technik und Weltwirtschaftlichkeit nach dem Rechten zu sehen. F. A. B.

Anonymität im Kunstgewerbe

Von H. **Mankowsky**, Schriftsteller in Danzig

In der Nummer 7 der „Goldschmiedekunst" vom 25. März 1922 hat Architekt Franz Jürke das Für und Wider erwogen, die bei Namenlosigkeit eines Kunstgegenstandes in Betracht kommen. Veranlaßt ist die obige Frage durch die Tatsache, daß der Werkbund mit der Anonymität im Kunstgewerbe letzten Endes einen alten Bauhüttenbrauch wiederbeleben wolle.

Woher mag wohl die Namenlosigkeit bei Monumentalbauten kommen? Bei Einweihung der Technischen Hochschule zu Danzig saß ich bei dem vom Staate gegebenen Frühstück in den ehrwürdigen Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters mit Hochschulprofessor Dr. **Genzmer** an einem Tische. Das herrliche Gewölbe lenkte alsbald unser Gespräch auf die Konstruktion, und Genzmer betonte insbesondere die ganze Zweckmäßigkeit, obschon der Erbauer die Gesetze der Statik noch nicht kannte. Auf meine Bemerkung, daß es ein unersetzlicher Verlust bedeute, nicht den Namen des Baumeisters zu wissen, erwiderte Genzmer, diese Tatsache sei wohl übergroßer Bescheidenheit zuzuschreiben. Der Schöpfer der Idee sagte sich, daß auch viele andere an der Fertigstellung des Bauwerkes mitgearbeitet haben, so daß es unbescheiden wäre, sich **allein** als Bauherrn zu bezeichnen.

„Name ist Schall und Rauch" — gewiß; aber geht nicht eine eigenartige Bewegung durch uns, wenn wir hören, daß dies oder jenes Meisterwerk von Michelangelo, Schlüter oder andere errichtet worden sei? Der Architektur hätte es sicher zu keinem Nachteile gereicht, die Namen der Meister der bedeutendsten Bauwerke zu wissen. So wäre vielleicht mancher dunkle Punkt in der Kunstgeschichte erhellt worden.

Malerei, Musik, Dichtkunst, Keramik und untergeordnete Zweige der bildenden Künste haben sich nicht so oft in die Toga der Anonymität wie die Architektur gehüllt. Gewiß beanspruchen nicht alle Schöpfungen desselben Meisters dieselbe Bedeutung; aber muß denn für alle dieselbe Schablone gewählt werden, um sie recht zu beurteilen? Nicht eine einzelne Schöpfung, sondern das Ganze charakterisiert den Geist. Im Gegensatz zu Architekten haben beispielsweise Kunstmaler auf die von ihnen geschaffenen Gemälde hinter „pinxit" entweder ihren Namen oder leicht erkennbare und bekannte Symbole oder Initialen gesetzt, und das findet jedermann in Ordnung. Der Künstler will durch Nennung seines Namens nicht aufdringlich sein, sondern sein Werk deutlich kennzeichnen. Der wahre Künstler fürchtet keine Kritik, und nur der Stümper wird seinen Namen nicht unter sein Werk setzen.

Wie steht es nun mit der Namengebung im Gewerbe? In der Möbeltischlerei ist die Anonymität — selbstverständlich. Kein einziger Gebrauchsgegenstand (Tisch, Schrank, Stuhl) trägt den Namen seines Meisters oder Verfertigers, und niemand fragt auch danach. Anders bei der Metallindustrie. Alle besseren Tischmesser, Rasiermesser, ja Schneidewerkzeuge überhaupt, tragen entweder den vollen Namen der herstellenden Firma oder eine entsprechende Bezeichnung. Handelt es sich in der Industrie um hervorragende Muster, so werden sie gesetzlich geschützt, wobei natürlich jede Anonymität fortfällt.

In Danzig hat eine alte und berühmte Likörfabrik zu ihrem weltbekannten Erzeugnis eine ganz besondere Flaschenform konstruiert, die in einem siegelartigen Verschlusse das Monogramm der Firma enthält. Eine andere Danziger Firma brachte nun ihre Liköre in einer täuschend ähnlichen Flasche und Etikettierung in den Handel. Auf den gerichtlichen Einspruch der ersteren Firma mußte sie die täuschend ähnliche Flasche aufgeben.

Wachen nicht gerade bessere Geschäfte sorgfältig darüber, daß das eine oder andere Erzeugnis nicht unbefugt nachgeahmt werde? Ein wirksamer Schutz läßt sich aber nur durch Bekanntgabe des Erfinder- oder Verfertiger-Namens erzielen. Denke man doch an die Zeiß-Ferngläser, an die Zeppeline, an die Mausergewehre, die Daimlermotore usw.

In früheren Zeiten, als die Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Menschen noch größer und die Gewinnsucht kleiner war, mag die Anonymität ihre Berechtigung gehabt haben. Heute gebietet schon die Selbsterhaltung das Vermeiden der Anonymität. Der deutsche Schriftsteller kann über Anonymität, über Plagiat und Verletzung des Urheberrechts ein Lied singen. Bei Geisteserzeugnissen ist die Anonymität am wenigsten angebracht, und wenn hervorragende Kunstwerke den Namen ihres Schöpfers an der Stirne tragen, so wird ihr Wert nicht vermindert, sondern eher gesteigert, und mancher Künstler verdankt der Bekanntgabe einer seiner ersten Schöpfungen sein Lebensglück.

Zu unseren Bildern

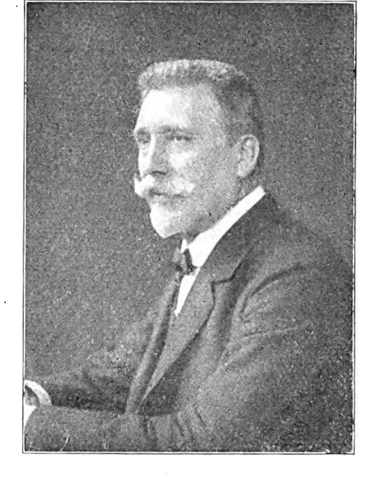
Die vorliegende Nummer unserer Zeitung ist dem Bindeglied zwischen Fabrikant und Detailleur gewidmet, das in dem Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes, E. V., Leipzig, seine korporative Vertretung und in dem Creditoren-Verein, Pforzheim, seinen berufenen Förderer gefunden hat. Es wird gewiß manchem Leser von Interesse sein, die Persönlichkeiten kennen zu lernen, die es sich angelegen sein lassen, nicht nur die Interessen ihres Standes zu vertreten, sondern auch einen gerechten Ausgleich unter allen zu unserem schönen Gewerbe gehörenden Standesgenossen herbeizuführen.

Billigerweise muß den heutigen Führern der Grossistenbewegung, den beiden Vorsitzenden des Grossistenverbandes, der Vortritt eingeräumt werden. Es sind dies die Herren **Georg Steinmetz** (in Firma Steinmetz & Lingner, Leipzig) und Kommerzienrat **Robert Schmidt** (in Firma Bündert & Lettré, Berlin). Ersterer hat sich in hervorragender Weise als der Nachfolger des verewigten Gründers des Verbandes, Max Baumert, erwiesen, und Herr Schmidt war vom Tage der Gründung an bis heute eine der wertvollsten Stützen der Organisation. Ohne dem Verband anzugehören, hat sich aber auch der Fabrikant **Oskar Essig** (in Firma Chr. Essig, Pforzheim) in seiner Eigenschaft als erster Vorsitzender des Creditoren-Vereins um den Schutz der gemeinsamen Interessen zwischen Industrie und Handel in unserer Branche verdient gemacht. Anläßlich der Tagung in Pforzheim darf wohl nicht unterlassen werden, auch den Präsidenten der Pforzheimer Handelskammer, Herrn Kommerzienrat **Emil Kollmar** (Direktor der Aktiengesellschaft Kollmar & Jourdan, Pforzheim), im Bilde vorzustellen, um so weniger, als wir es in ihm mit einem der bedeutsamsten Vertreter der Großbetriebe im deutschen Bijouteriegewerbe zu tun haben. Auch das Bild des früheren Oberbürgermeisters **Ferdinand Habermehl**, dessen wir schon an anderer Stelle gedacht haben, fügen wir hinzu. Weit über ein Menschenalter hat er als Stadtoberhaupt in engster Fühlung mit der Hauptindustrie Pforzheims gestanden und betätigt sein Interesse für diese noch heute als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes und der Ständigen Bijouterie-Muster-Ausstellung. Sein Nachfolger im städtischen Amte ist Herr Oberbürgermeister **Gündert**, der die Nachfolge in schwerer Zeit übernommen, aber nichtsdestoweniger auch der Pforzheimer Kunstindustrie sein regstes Interesse entgegengebracht hat. Endlich sei auch ein Vertreter der künstlerischen Bestrebungen in Pforzheim, der Direktor der staatlichen Kunstgewerbeschule, Herr Prof. **Jochem**, der Bilderreihe einer kleinen Auswahl um den Stand und die Industrie verdienter Männer hinzugefügt, die wir leider wegen Raummangel etwas eng begrenzen müssen.

Einige Ansichten von Gebäuden und eine teilweise Totalansicht sollen veranschaulichen, daß die Neuzeit bemüht ist, die in früheren Kriegsläuften mehrere Male eingeäscherte und nur für Wohn- und Erwerbszwecke wieder aufgebaute alte Stadt durch schmucke **öffentliche Gebäude** nach Möglichkeit zu verschönen. — Endlich zeigen wir das Gebäude und einige Innenansichten der **Pforzheimer Ständigen Bijouterie-Muster-Ausstellung** im Bilde. Man kann sich durch diese Ansichten einen Begriff von der Großzügigkeit dieser schon wiederholt geschilderten Einrichtung, die noch keineswegs ihren Abschluß gefunden hat, machen.

DER ARBEITSWILLE

Wenn man die Menschen betrachtet in ihrem Streben und die Ziele prüft, die sie erreichen, so kann man sie ohne weiteres in zwei große Gruppen teilen, wo auf der einen Seite die Erfolgreichen stehen und auf der anderen Seite die Erfolglosen. Schaut man aber nun näher zu, so kann man diese Gruppen noch ganz anders charakterisieren und hat dann auf der einen Seite die selbständigen und energischen Naturen, auf der anderen dagegen die unselbständigen und unentschlossenen Menschen.

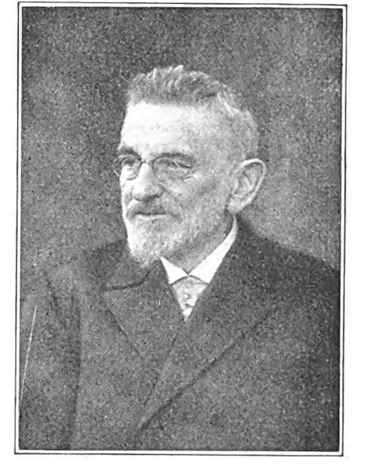


Georg Steinmetz, in Fa. Steinmetz & Lingner, Leipzig, 1. Vorsitzender des Verbandes der Grossisten



Komm.-Rat Robert Schmidt, in Firma Bündert & Lettré, Berlin, 2. Vorsitzender des Verbandes der Grossisten

Was ist es nun, wodurch sich diese Menschen unterscheiden? Es ist nichts anderes als die Fähigkeit und der Wille zur Arbeit. Überall, wo ein Mensch etwas aus sich selbst gemacht hat, da ist er dies auf keinem anderen Wege geworden, als durch harte, entschlossene und pflichtgetreue Arbeit. Das will uns auch der Dichter sagen mit jenen trefflichen Worten: „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis." Denn in der Tat macht erst die Arbeit den Menschen zum edlen Geschöpf, und wer arbeitet, d. h. selbständig, selbstbewußt arbeitet, der erntet auch den Preis seiner Mühen.



Max Baumert, Gründer und früherer 1. Vorsitzender des Verbandes der Grossisten

Sehen wir hinein in die Welt, betrachten wir, was Großes und Bedeutsames geschaffen ist. Und in jeder Großtat des Geistes und in jedem Wunder der Technik haben wir nichts anderes als eine gewaltige Summe entschlossener und ernster Arbeit vor uns. Der ganze Aufstieg der Menschheit aus den primitivsten Anfängen bis zur modernen Zeit ist ebenfalls nichts anderes als die reife Frucht der Arbeit. Ohne Arbeit wird nichts. Wenn wir betrachten, wie dann wiederum im Laufe der Jahrhunderte Kulturkreise sich entwickelten und wiederum zusammenbrachen, so können wir den Forschern glauben, wenn sie uns nachweisen, wie ein Volk durch Arbeit zu höchster Blüte sich entwickelte, aber, durch den Erfolg gesättigt und berauscht, dem Müßiggang sich in die Arme warf und so Stufe für Stufe wiederum hinabsank in Elend und Ohnmacht.

Treten wir aus dem großen Kreise des Weltgeschehens hinein in den engeren Bann der einzelnen Persönlichkeit. Sprachen wir vorher von der Menschheit, so muß für den einzelnen Menschen das gleiche gelten, was wir oben von der Gesamtheit sagten. Auch hier kann der Einzelne nur durch Arbeit sich zum selbständigen Menschen entwickeln. Selbständigkeit ist ja die Grundlage freier Persönlichkeit. Nur wer sich zu dieser Freiheit emporringt, kann ein ganzer Mann werden, ein Wesen, das seinem eigenen Willen folgen darf und sich sein Schicksal selbst bestimmt, statt wie ein Fronsklave von hartem Zaume fremder Willkür und Laune gebändigt zu werden. Eines solchen Menschenherz wird frei von Furcht und Knechtsinn, und er erntet die Freuden, welche die eigene Kraft ihm erobert, denn diese Freuden sind die Früchte seiner Arbeit.

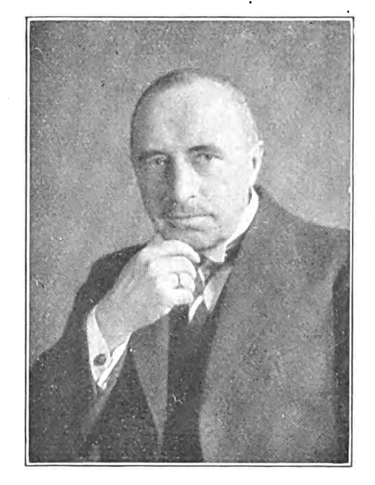
Arbeit schafft zunächst erst einmal für jeden Menschen die Grundlagen seiner Existenz. Denn alles, was lebt, braucht Unterhalt. Wer arbeitet,

bringt durch seinen Fleiß das hervor, was seinem Unterhalt gleichkommt und wodurch er ihn bezahlen kann. Der Untätige hingegen verursacht eine Ausgabe, die durch nichts ersetzt wird. Während also der letzte eine Last für die Gemeinschaft ist und daher ihrem Willen sich beugen muß, bewahrt der erstere seine Freiheit und Unabhängigkeit. Hat man nun dieses Ziel erreicht, so gilt es auf ihm weiter bauen, und das muß man von Grund auf anfangen, damit man hinaufgelangt zum Gipfel eines Führers und Meisters in seinem Beruf.



Oscar Effig,
in Firma Chr. Effig, Pforzheim,
1. Vorsitzender des Creditoren-Vereins

Oft genug ist das Verhängnis der Trägheit nichts anderes als unzureichende Sachkenntnis, und daraus entspringt die Unfähigkeit für das eigene Handeln, einen vernünftigen und zweckmäßigen Plan zu entwerfen. Fähigkeiten und Kenntnisse braucht jeder, der wirken will. Durch nichts aber können wir fremde Arbeit und fremde Kenntnisse uns zunutzen machen, als einzig und allein durch eigene Arbeit. So muß in frühester Jugend der Arbeitswille geweckt werden. Arbeit muß geleistet werden in der Schule und in der Lehre, harte pflichtgetreue Arbeit. Arbeiten sollen wir auch als Gehilfen und Meister, denn dadurch erreichen wir das höchste Ziel des Lebens, Führer und Leiter in unserem Kreise zu sein.



Komm.-Rat Emil Kollmar, Direktor
der A.-G. Kollmar & Jourdan, Pforzheim
Präsident der Handelskammer

Wer unseren Erörterungen bis hier gefolgt, der wird schon die Entdeckung gemacht haben, daß es zweierlei Arten von Arbeiten sind, die uns obliegen. Das eine ist die Arbeit in unserem Beruf, aus der wir die Existenzmöglichkeit gewinnen; das andere aber ist die Arbeit an uns selbst, durch die der Mensch hinauswächst über den engen Bezirk der großen Masse. Wohl dem, der beides miteinander zu verbinden weiß, denn er gehört nicht nur zu den Berufenen, sondern zu den Auserwählten in seinem Beruf. Er wird der anerkannte Meister sein, der aus der Gegenwart und ihrem Gleichmaß hinausführt in die ferne Zukunft, der neue Bahnen weist und neue Wege erschließt und die ihm anvertrauten Berufsgenossen zu einer höheren Stufe der Entwicklung führt.

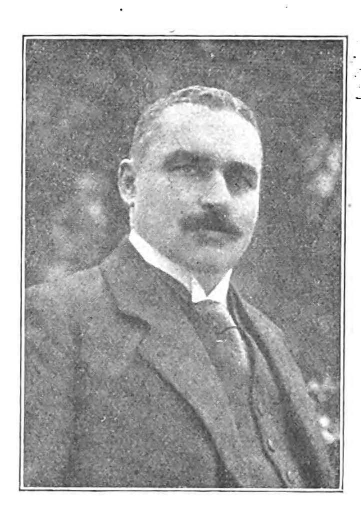
Dem Trägen ist es ein Labsal zu hören, wie in alten Zeiten die Arbeit gewissermaßen als etwas, was den Menschen entwürdigt, angesehen ward, und mit Inbrunst lauscht er auch noch heute jenen falschen Propheten, die verkünden, die Arbeit sei ein Übel und eine Last. Gewiß für den trägen und unentschlossenen Geist mag die Arbeit eine Last sein, denn solche Menschen werden ja durch die Bedürfnisse des nackten Lebens in eine Arbeitsfron hineingezwungen. Wer aber den Sinn der Arbeit richtig versteht, der kann sie nur als Segen betrachten und in ihr nichts als Freude und Glück finden. Und wer an diesen Worten zweifeln möchte, dem will ich den schlüssigen Beweis für diese Wahrheit vor Augen stellen.

Was ist Arbeit? Arbeit ist nichts anderes als Kraftäußerung, und zwar zweckbewußter Kraftäußerung. Wer Körper und Geist gesund erhält, der besitzt physische und geistige Kraft. Ein Naturgesetz aber ist es, daß vorhandene Kraft sich äußern will, und die Erfahrung lehrt, daß es für den Menschen keinen reineren Zustand der Befriedigung geben kann, als wenn er die in ihm aufgespeicherte geistige und körperliche Kraft anwenden kann. Man beobachte und prüfe sich selbst. Stolz und Selbstbewußtsein empfinden wir, wenn wir etwas geleistet haben, Leistung aber ist Arbeit.

So erkennen wir denn in dem Arbeitswillen den Genius der Menschheit, der den Einzelnen wie die Gesamtheit emporführt zu immer lichteren Höhen. In diesen Höhen aber wandelt der Mensch als selbstbewußtes Wesen, stolz das Haupt er-



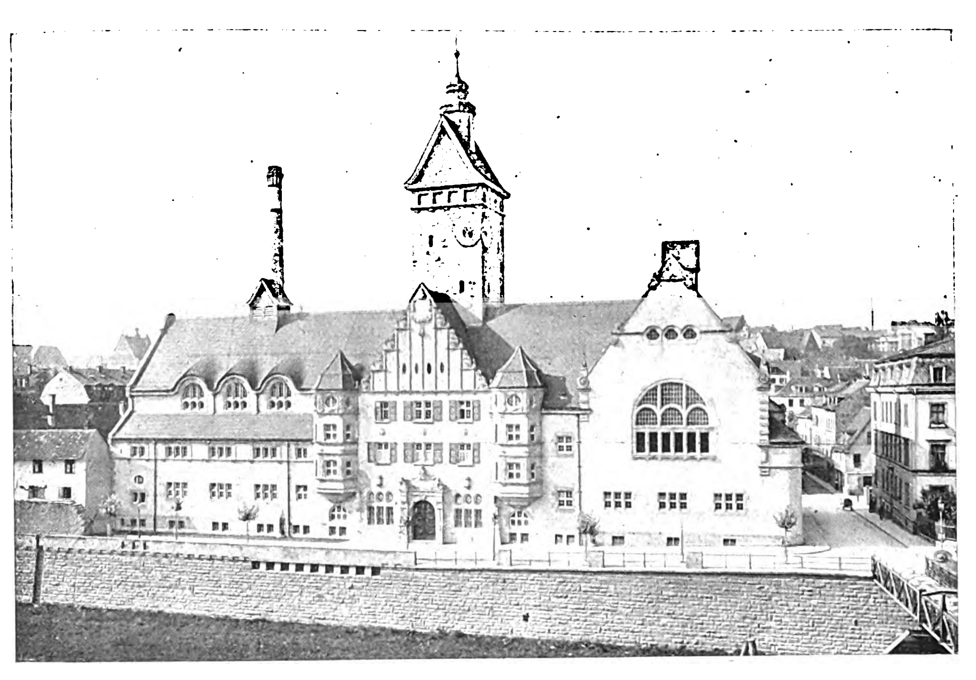
Ferdinand Habermehl,
früherer Oberbürgermeister von Pforzheim



Gündert,
jetziger Oberbürgermeister

Rathaus zu Pforzheim

Gymnaſium und Realgymnaſium, rechts (mit Schornſtein) die Fr. Kammerer'ſche Fabrik



Stadtbad zu Pforzheim

hebend und den Staub nur mit den Füßen streifend. So wollen auch wir den Arbeitswillen in uns pflegen, wollen aus ihm uns ein festes Rückgrat schaffen, welches uns Widerstand verleiht gegenüber den Unbilden des Lebens und den Beschwernissen im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein sowie im Beruf. Nicht nur ein Kämpfer soll der Mensch im Leben sein, sondern vor allen Dingen ein Arbeiter in jenem doppelten Sinne, den wir hier nachgewiesen haben. Schon der Jugend muß dieses Gefühl vom Wert der Arbeit eingepflanzt werden, und als treuer Leitstern muß es ständig über ihrem Dasein schweben.

Erziehen wir uns selbst und unsere Kinder sowie die uns anvertrauten Personen zum rechten pflichtgetreuen Arbeitswillen, dann werden wir ihnen das Beste und Wertvollste mit auf den Weg gegeben haben und dürfen sie ohne Bedenken und ohne Sorgen der Zukunft entgegen reifen lassen. Nicht ist Arbeit eine Last, das wissen wir nun, sondern ein Glück für jeden Menschen, und der hohe sittliche Wert der Arbeit mag zum Schluß zusammengefaßt werden in jenen Worten des bekannten Naturforschers Helmholtz, die wie ein hohes Lied der Arbeit anmuten:

Bloß die Arbeit, die ernste zielbewußte,
Gewährt uns innere Befriedigung,
Die aus dem Gefühle treuer Pflichterfüllung
Entspringt und in uns das Bewußtsein
Unseres sittlichen Wertes rege macht,
Das dem Gemüte zur Selbstachtung wird.

Albert Maybaum



Professor Jochem,
Direktor der Staatl. Kunstgewerbeschule in Pforzheim

Staatliche Kunstgewerbeschule Pforzheim



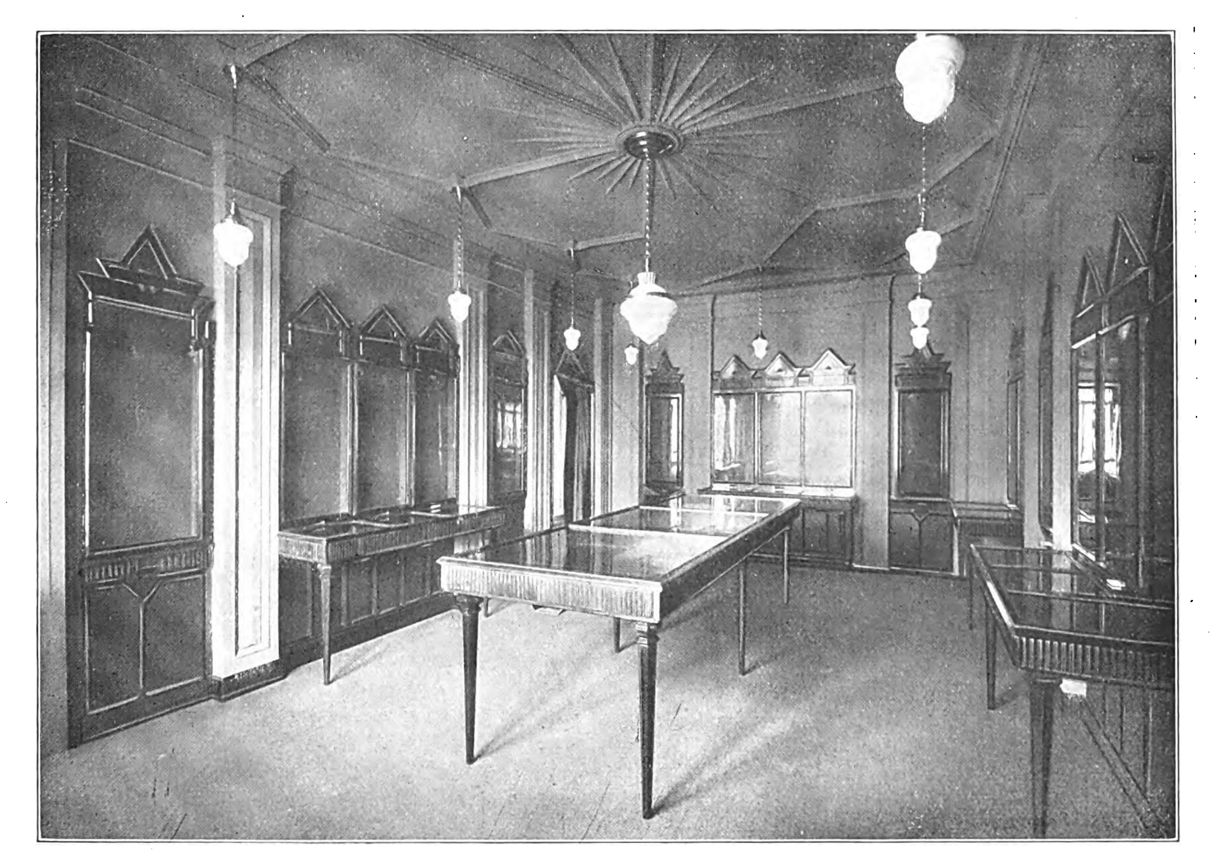
Außenansicht der „Ständigen Muster-Ausstellung Pforzheim“

DENKEN UND HANDELN

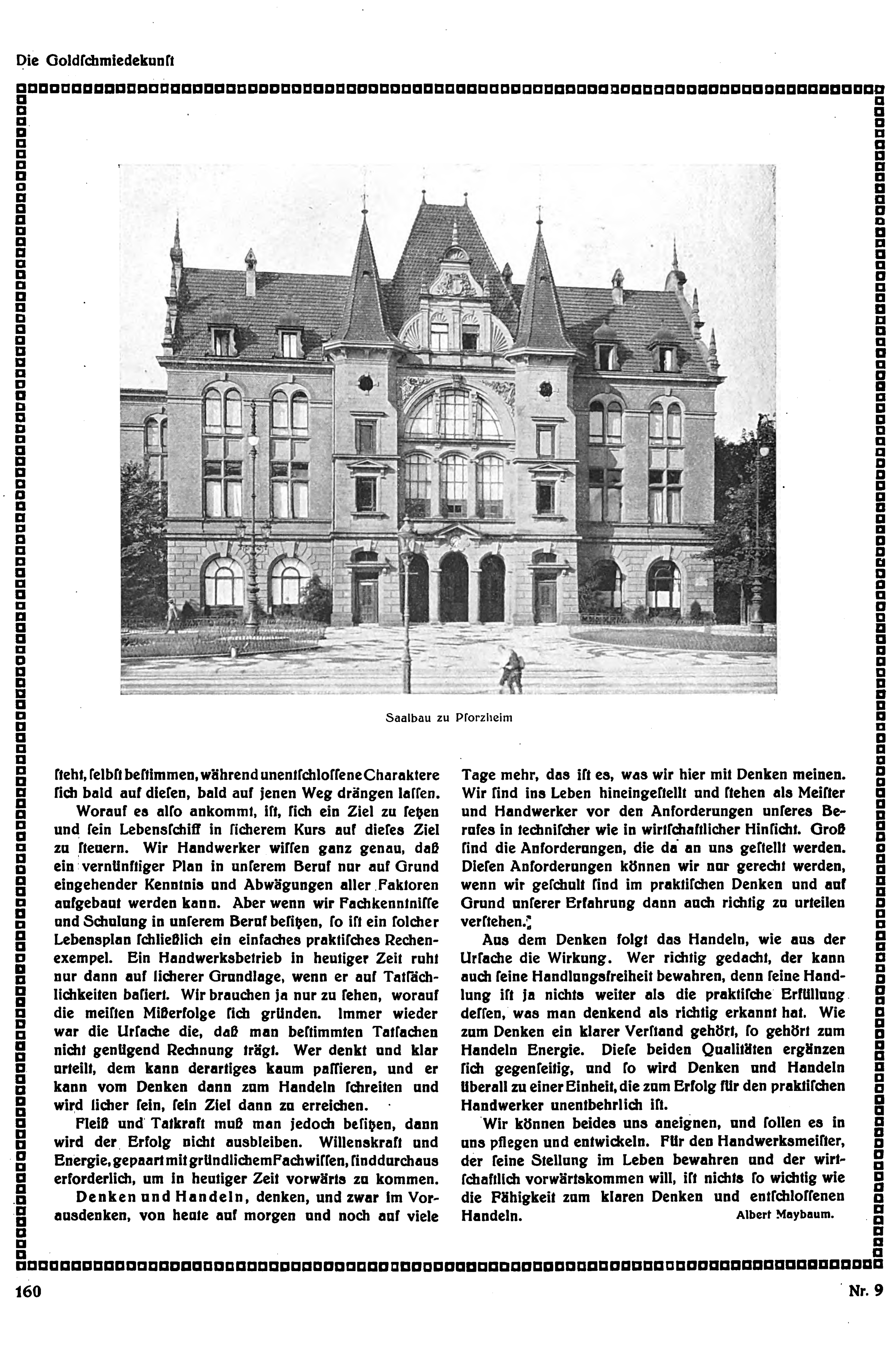
Glück und Erfolg dürfen nicht verwechselt werden; Glück haben bedeutet ganz anderes als Erfolg haben; denn der Erfolg ist ein durch eigene Anstrengungen errungenes Ziel, während das Glück manchem ohne sein Zutun in den Schoß fällt. Sieht man Berufsgenossen aus früheren Zeiten, die sich emporgerafft und zu etwas gebracht haben, so sagen gedankenlose Menschen meist, was für Glück doch jener Mensch gehabt hat.

Will man im Leben vorwärtskommen, dann muß man durch Arbeit, Beharrlichkeit und Vorsicht den Erfolg fesseln. Torheit ist es, dem eigenen Geschick Vorwürfe zu machen und tüchtige Berufsgenossen zu beneiden. „Hilf dir selber, dann ist dir geholfen“. Denn sobald man sich auf sich selbst besinnt, energisch vorwärtsstrebt, findet man eine Menge Hilfsmittel in sich selber. Da sind unsere Hände, die kräftig zugreifen können, wo es gilt, einen Vorteil festzuhalten; hurtige Füße, die uns tragen, wo es was zum Verdienen gilt, einen Kopf mit klaren Augen, die nach neuen Wegen zum Erfolge spähen.

In der Praxis handwerklichen Lebens ist das erste Erfordernis für jedes Gelingen ein verständiger Plan, ein klares Ziel, und darin zeigt sich der Unterschied im Charakter der Menschen, daß entschlossene Menschen die Bahn des Lebens, soweit es in menschlicher Kraft



Innenansichten der „Ständigen Muster-Ausstellung Pforzheim“



Saalbau zu Pforzheim

ſteht, ſelbſt beſtimmen, während unentſchloſſene Charaktere ſich bald auf dieſen, bald auf jenen Weg drängen laſſen.

Worauf es alſo ankommt, iſt, ſich ein Ziel zu ſetzen und ſein Lebensſchiff in ſicherem Kurs auf dieſes Ziel zu ſteuern. Wir Handwerker wiſſen ganz genau, daß ein vernünftiger Plan in unſerem Beruf nur auf Grund eingehender Kenntnis und Abwägungen aller Faktoren aufgebaut werden kann. Aber wenn wir Fachkenntniſſe und Schulung in unſerem Beruf beſitzen, ſo iſt ein ſolcher Lebensplan ſchließlich ein einfaches praktiſches Rechenexempel. Ein Handwerksbetrieb in heutiger Zeit ruht nur dann auf ſicherer Grundlage, wenn er auf Tatſächlichkeiten baſiert. Wir brauchen ja nur zu ſehen, worauf die meiſten Mißerfolge ſich gründen. Immer wieder war die Urſache die, daß man beſtimmten Tatſachen nicht genügend Rechnung trägt. Wer denkt und klar urteilt, dem kann derartiges kaum paſſieren, und er kann vom Denken dann zum Handeln ſchreiten und wird ſicher ſein, ſein Ziel dann zu erreichen.

Fleiß und Tatkraft muß man jedoch beſitzen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Willenskraft und Energie, gepaart mit gründlichem Fachwiſſen, ſind durchaus erforderlich, um in heutiger Zeit vorwärts zu kommen.

Denken und Handeln, denken, und zwar im Vorausdenken, von heute auf morgen und noch auf viele Tage mehr, das iſt es, was wir hier mit Denken meinen. Wir ſind ins Leben hineingeſtellt und ſtehen als Meiſter und Handwerker vor den Anforderungen unſeres Berufes in techniſcher wie in wirtſchaftlicher Hinſicht. Groß ſind die Anforderungen, die da an uns geſtellt werden. Dieſen Anforderungen können wir nur gerecht werden, wenn wir geſchult ſind im praktiſchen Denken und auf Grund unſerer Erfahrung dann auch richtig zu urteilen verſtehen.

Aus dem Denken folgt das Handeln, wie aus der Urſache die Wirkung. Wer richtig gedacht, der kann auch ſeine Handlungsfreiheit bewahren, denn ſeine Handlung iſt ja nichts weiter als die praktiſche Erfüllung deſſen, was man denkend als richtig erkannt hat. Wie zum Denken ein klarer Verſtand gehört, ſo gehört zum Handeln Energie. Dieſe beiden Qualitäten ergänzen ſich gegenſeitig, und ſo wird Denken und Handeln überall zu einer Einheit, die zum Erfolg für den praktiſchen Handwerker unentbehrlich iſt.

Wir können beides uns aneignen, und ſollen es in uns pflegen und entwickeln. Für den Handwerksmeiſter, der ſeine Stellung im Leben bewahren und der wirtſchaftlich vorwärtskommen will, iſt nichts ſo wichtig wie die Fähigkeit zum klaren Denken und entſchloſſenen Handeln.

Albert Maybaum.

Von der Goldschmiedeschule Pforzheim

Das Pforzheimer Edelmetallgewerbe ist hinsichtlich der Ausbildung seines Nachwuchses nicht nur auf die übliche Lehrlingsausbildung, sondern auch auf seine Fachschulen angewiesen. Wenn man von der Kunstgewerbeschule absieht, die vorwiegend dem freien künstlerischen Schaffen dient, so kommt in erster Linie die Goldschmiedeschule in Betracht. Sie steht in innigster Verbindung mit der Industrie, besonders, nachdem sie sich einen dritten Jahrgang angegliedert hat, in dem die zuvor in Zeichnen, Modellieren, Metallkunde und andern theoretischen Fächern vorgebildeten Schüler noch praktisch in alle Techniken des Edelmetallgewerbes eingeführt werden. Diese Einführung in die Praxis kann in der Goldschmiedeschule auf viel breiterer Grundlage erfolgen als in der dem Atelierunterricht zuneigenden Kunstgewerbeschule, zumal ihr Besuch für die Goldschmiedelehrlinge obligatorisch ist. Und so kann diese Anstalt der Kunstgewerbeschule eine in letzter Zeit auch in der Presse erörterte Aufgabe abnehmen, die ihr vielleicht weniger zukommt, nämlich die Handwerkstechnik. Der Werkstättenunterricht, der im dritten Jahrgang der Goldschmiedeschule gegeben wird, entlastet also die Kunstgewerbeschule.

Dieser Werkstättenunterricht ist zum teil wahlfrei; verpflichtend ist er u. a. für sämtliche Graveure, die hier alle das Metalltreiben und das Ziselieren lernen müssen, welch letzteres ja ab und zu in Mode kommt. Ferner sind sämtliche Fasser im dritten Jahr zum Besuch verpflichtet, wobei sie die feine Fasserei und das Flachstichgravieren erlernen müssen. Dann sind auch die Zahntechniker als Besucher des Werkstattunterrichts zu nennen, zu dem die Zahntechniker einen tüchtigen Fachmann stellen. Auch alle künftigen Kunstgewerbeschüler sind zum Werkstattunterricht verpflichtet.

Der wahlfreie Unterricht steht allen Goldschmieden offen. Dieses Jahr waren 190 Schüler (gegen 80 im vorigen Jahr) in der wahlfreien Abteilung, was große Ansprüche an die Anstalt stellte. Künftig wird nur selten mehr ein junger Mann an die Kunstgewerbeschule kommen, von dem man sich nicht vergewissert hat, daß er ein tüchtiger Techniker ist. Wenn die Besucher der Goldschmiedeschule nicht mehr nach zwei, sondern erst nach drei Jahren zur Kunstgewerbeschule übertreten, sind sie über die Elemente der Technik hinausgewachsen und können sich ungehemmt weiteren Zielen widmen. Sie erhalten jetzt in diesem dritten Jahr denselben Unterricht, den sie seither im ersten Jahr auf der Kunstgewerbeschule zu erwarten hatten.

Die jetzt von 2100 Schülern in 72 Klassen besuchte Goldschmiedeschule, die unter Leitung des Herrn Professors Rücklin steht, hat eine Reihe tüchtiger, von der Pike auf gedienter Techniker zur Seite, welche in steter Berührung mit den produzierenden Kreisen des Edelmetallgewerbes stehen.

Einen Begriff von den Aufgaben der Anstalt und ihren Leistungen gab die Werkausstellung des dritten Jahrgangs, welche anläßlich des Schulschlusses im Vorraum der Goldschmiedeschule veranstaltet und jedermann zugänglich war. Man sah hier, daß die Anstalt durchaus keine einfache „Zeichenschule" ist, wie sie noch in mancher Leute Meinung schweben mag. Auch springt der Unterschied gegen die technische Ausbildung in der Fabrik in die Augen, denn hier in der Schule dient jede Stunde dem unterrichtenden Zweck und und fördert die Kenntnis durch methodischen Lehrgang.

Die Ausstellung zeigte die Abstufung und die Erfolge. Sie begann mit einfachen Sägearbeiten in Metall, mit Feilen- und Zangen-(Biege-)Übungen. Alles war in den Schaukästen ausgestellt. Jenen Übungen folgten solche im Montieren, dann die etwas schwereren Knotenarbeiten; schließlich geht der Schüler zum Juwelenmontieren, dem begehrten Ziel aller, über. In einem weiteren Glasschrank waren Arbeiten durchgebildeter Schüler ausgestellt, die sich über verschiedene Gebiete der Juwelenarbeit erstreckten. Die meisten Arbeiten in diesem Schrank waren mit Preisen ausgezeichnet, die der technische Beirat, bewährte Fachleute, bestimmt hat. Eine weitere Vitrine zeigte schöne Arbeiten von Fassern, die an der Schule das Flachstichgravieren erlernten. Zwei Schränke enthielten Arbeiten der Stahlgraveure in Metalltreiberei. Der Besucher, der sich näher für die Organisation der Schule interessiert und die Werkstattarbeiten sah, erhielt den Eindruck, daß hier in sehr praktischer, der Pforzheimer Hauptindustrie vorteilhafter Weise vorgegangen wird und daß sowohl der Leiter wie die Lehrkräfte der Anstalt auf ihrem Posten sind.

Goldpreise und Geldentwertung

In der in Berlin erscheinenden „Industrie- und Handelszeitung" vom 29. März 1922 finden wir nachstehenden, von Wolfgang Biermer unter obigem Titel verfaßten Aufsatz, der auch für unser Gewerbe von größerem Interesse ist.

„Die künstliche Bindung des Geldwertes an den Goldwert mit den Mitteln der freien Prägbarkeit und der Noteneinlösungspflicht hat in allen Goldwährungsländern einerseits einen Mindestpreis für die Ware Gold geschaffen, da der Staat sich verpflichtet hatte, jedes Goldquantum zu diesem Preise zu kaufen, anderseits einen Höchstpreis, da sich jeder sonst für Noten das entsprechende Quantum Gold einlösen und es im freien Handel absetzen oder ausführen konnte. Dieser mittels staatlicher Autorität festgelegte Preis des Goldes führte als fester, an eine bestimmte Gewichts- und Gehaltseinheit — den Münzfuß — gebundener Wertmesser alle internationalen, auf dem Golde basierenden Währungen in ein gemeinsames festes Wertverhältnis: die Goldparität. Nachdem die Mehrzahl aller früheren Goldwährungsländer mit der teilweisen oder ganzen Aufgabe der oben angeführten Stabilisierungsmittel zur Papierwährung infolge des Krieges übergegangen war, mußte das Gold schon damit seine Funktion als stark begehrtes Gebrauchsgut für Geldzwecke verlieren. Weiter mußte jedoch die Vermehrung der Goldreserven der Hauptnoteninstitute, sei es als Bestandsvermehrung durch Einziehen von umlaufenden Münzen und durch starken Goldzustrom aus Auslandzahlungen, sei es durch staatlichen Ankauf aus privaten Händen und Einschmelzen vieler Kunst- und Luxusgegenstände (wie beispielsweise während des Weltkrieges in Deutschland und Oesterreich-Ungarn) in Verbindung mit der fast allgemeinen Suspendierung[1]) der Einlösungspflicht, der Absperrung vom Weltmarkte durch Ausfuhr[2]) und Handelsverbote den Wert des Goldes erheblich beeinflussen.

Um den heutigen Preis des Goldes zu untersuchen, sei in der folgenden Übersicht der Feingoldpreis an den Börsenplätzen London, Paris, Berlin und New-York am Monatsende in Vergleich zu der Bewertung des Dollars am gleichen Tage gestellt, wobei zur Beurteilung des in New-York äußerlich stabil gebliebenen Goldpreises eine Meßziffer für Großhandelspreise hinzugezogen wurde.

Wenn hiernach in New-York der scheinbar konstante Goldpreis äußerlich auf ein festes Wertverhältnis der Landeswährung zum Goldmünzfuß hinweist — ein Ergebnis, das der Staat durch Regulierungsmethoden aufrecht zu erhalten bemüht ist —, so muß in Betracht gezogen werden, daß der Dollar in seiner Kaufkraft eine Entwertung erfuhr und

---

[1]) In den Vereinigten Staaten, Japan, Schweden und England besteht noch heute eine mehr oder minder eingeschränkte Einlösungspflicht.

[2]) Ein Goldeinfuhrverbot wurde beispielsweise 1916 in Schweden erlassen, da allgemein der zunehmende Goldstrom als Erreger der Kaufkraftverminderung der schwedischen Krone angesehen wurde.

Monatsende	in London				in Paris				in Berlin						in New-York		
									Goldpreis M. p. 1 g								
	Goldpreis sh. d. per fine[1]) unze	v. H.	Dollarkurs Doll. für 1 Lſtrl.	v. H.	Goldpreis Frs. per g	v. H.	Dollarkurs Frs. für 1 Dollar.	v. H.	Marktpreis	v. H.	Ank.-Preis d. Reichsbank[3])	v. H.	Dollarkurs M für 1 Doll.	v. H.	Goldpreis Doll. per unze	v. H.	Brad-Str. Indexziffer
1913																	
Juni	84/10[2])	=100	4,87	=100	3,100	=100	5,14	=100	2,79	= 100	2,79	= 100	4,20	= 100	20 67	=100	100
1921																	
Januar	106/1	125,1	3.8700	125.8	8,700	280,6	13 92	270,8	34.41	1233,4	—	—	60.50	1440,5	20 67	100	134
Februar	106/1	125,1	3,8700	125.8	8,700	280 6	14,04	273.2	36 60	1311,8	—	—	62 87	1496 9	20 67	100	129
März	104/9	123,5	3,9375	123 7	9,400	303,2	14,24	277,0	38,38	1375 6	—	—	62.45	1486 9	20.67	100	123
April	104/1	122.7	3,9550	123,1	8,500	274,2	13,26	258,0	41,65	1492,8	—	—	66,12	1574 3	20 67	100	117
Mai	106/4	125 3	3,8612	126 1	7,650	246,8	12,15	236,4	38,79	1390,3	37,00	1326,2	63,25	1506 0	20,67	100	115
Juni	110/0	129 7	3,7512	129,8	8 500	258,1	12,38	240,9	45.98	1648.0	42,50	1523.3	75 15	1789,3	20.67	100	116
Juli	115/2	135,8	3,5625	136,7	8 600	277 4	12,97	252 3	49,81	1785,3	44,60	1598 6	80 85	1925,0	20,67	100	120
Auguſt	110/4	130.1	3.7100	131 3	8,600	277,4	13.77	267,9	54 50	1953 4	47,60	1706 1	86,37	2056.4	20 67	100	120
September	110/9	130,6	3,7175	131,0	9 300	300,0	13,99	272,2	72,00	2580.6	63,00	2258,1	115,50	2750,0	20 67	100	121
Oktober	104/9	123,5	3 9375	123.7	9,200	296.8	13,65	265.6	117.13	4198,0	—	—	180,50	4297 6	20.67	100	123
November	102/11	121,3	4.0000	121,8	9,500	306,5	14 62	284.5	175,50	6290,3	—	—	245,00	5833.3	20,67	100	123
Dezember	98/00	115.5	4,2075	115,7	8,300	267,7	12,48	242,8	129,25	4632,9	—	—	184,00	4381,0	20,67	100	124
1922																	
Januar	96/6	113.7	4,2750	113 8	—	—	11,97	232 9	132,00	4720,4	—	—	201,12	4788,6	20,67	100	124
Februar	93/6	110.2	4.4362	110,3	—	—	10,91	212 3	140,00	5017,8	—	—	227,50	5416,7	20.67	100	125
17. März	95/10	112 8	4,3600	112,9	—	—	11,16	217,1	179,00	6415,6	—	—	277,47	6606,4	20,67	100	—

damit rückwirkend dem Goldſtandard gleichfalls einen relativen Verluſt brachte, der mit dem ſchwankenden Warenpreisniveau erheblichen Veränderungen ausgeſetzt bleibt.

Die Kaufkraft des Golddollars erfuhr eine Schwächung, die beiſpielsweiſe im April 1920 an dem Großhandelspreisindex von Bradſtreet (225,1) gemeſſen ſogar nur 40 v. H. des Jahres 1913 ausmachte. Nachdem der japaniſche Yen 1918 bis 1920 an der New-Yorker Börſe über Goldparität notiert wurde und der Dollar ſeit Dezember 1921 in Zürich zeitweiſe unter pari ſteht, kann der Dollar, der heute als Standarddeviſe immer noch die Welt einſchließlich auch aller vom Goldmünzfuß weit entfernten Papierwährungsländer beherrſcht, nur noch als ein relativer „Repräſentant des Goldes" bezeichnet werden. Trotzdem es hiernach von bedingtem Werte bleiben muß, den Dollar über die gemeinſame Münzparität zum Wertmeſſer des Goldes zu machen, iſt es doch intereſſant, die Notierungen der Dollardeviſe neben die Marktpreisnotierungen für Feingold an einigen Hauptbörſenplätzen der Welt zu ſtellen, weil bei dieſer Zurückführung auf die gemeinſame Friedensparität ſich einige ſtark hervortretende Erſcheinungen ergeben.

Der Goldpreis folgt an den einzelnen Börſen im großen und ganzen der Bewertung des Dollars daſelbſt.

In London bleibt der Preis für Feingold immer ein wenig unter dem Preiſe des Dollars, nach dem er ſich im übrigen ſo genau richtet, daß in den Monaten März und Oktober eine vollkommen übereinſtimmende Veränderung des Feingoldpreiſes und Dollarkurſes zu beobachten iſt. In den letzten drei Monaten dieſes Jahres ſank der Goldpreis, während der Wert des Lſtrl. an der Deviſe New-York und an der Kaufkraft (vgl. den Statiſtindex) gemeſſen ſtieg.

In Paris wird das dem Dollar entſprechende Quantum Feingold höher bewertet als die Deviſe New-York, eine Erſcheinung, die aus der in Frankreich zurzeit großen Nachfrage nach Gold zu induſtriellen Zwecken und den erheblichen Goldverſchiffungen nach den Vereinigten Staaten zu erklären ſein dürfte.

In Berlin bleibt der Ankaufspreis der Reichsbank für Barrengold, fein gerechnet, hinter dem entſprechenden Marktpreiſe zurück, der in ſeiner Auf- und Abbewegung dem Steigen und Fallen des Dollarkurſes folgen muß; der Dollar bleibt ſomit die Richtlinie der von ihrem Münzfuß abgerückten Goldmark, wird jedoch ſelbſt höher bewertet als das entſprechende Quantum Feingold, da in Deutſchland Goldausfuhrverbot (nach dem Friedensvertrage iſt Goldausfuhr ohne Genehmigung der Reparationskommiſſion verboten) beſteht. In Deutſchland werden zurzeit ausländiſche Goldmünzen nicht zum Nennwert nach dem jeweiligen Wechſelkurſe eingewechſelt, ſondern nach dem jeweiligen Marktpreiſe für Feingold ihrem Gehalt entſprechend bezahlt, ſo daß beiſpielsweiſe eine 20-Dollar-Goldmünze geringer als die ihrem Nennwerte entſprechende Dollar-Banknote oder Deviſe New-York gehandelt und eingewechſelt wird. Da der in Papiermark ausgedrückte Preis für Feingold niedriger als der der Goldparität entſprechende für Dollar-Deviſen iſt, dürfte hieraus auch auf eine Unterbewertung der Papiermark am Dollar gemeſſen zu ſchließen ſein. Der Ankaufspreis der Reichsbank für Barrengold wird ſeit September 1921 nicht mehr bekanntgegeben; er dürfte dem Preiſe für 20 Markſtücke dem Goldgehalt nach gleichkommen; der Preis für 20-Markſtücke wurde zum erſten Male mit dem plötzlichen Dollarſturz ab 5. Dezember herabgeſetzt, um ſpäter wieder erheblich erhöht zu werden.

Aus dieſen entgegengeſetzten Preisſchwankungen des Goldwertes an einigen Börſenplätzen iſt deutlich zu erkennen, wie weit ſich das heutige Geldweſen aus ſeinem feſten Gebundenſein an eine Goldparität entfernt hat und welch ſtarke Erſcheinungen nach Aufgabe der Goldwährung eintreten können, wenn dem bisherigen brauchbarſten Stoffwert des Geldes derartige ſchwere Erſchütterungen gebracht werden. Als erſte wichtigſte Währungsmaßnahme, die ſich eine Rückkehr zur Goldparität zum Ziele ſetzt, wäre ſomit der Verſuch anzuſehen, die Marktverhältniſſe für Gold zu ſtabiliſieren."

1) 1 Unze (fein) = 28,35 g.
2) Umgerechnet aus der entſprechenden Standnotierung.
3) Der Ankaufspreis der Reichsbank für Barrengold wird wegen mangelnden Angebotes ſeit einiger Zeit nicht mehr bekanntgegeben.

Das Wiſſen allein iſt nicht der Zweck des Menſchen auf Erden. Nur das Handeln gibt dem Manne ein würdiges Daſein; alſo entweder die praktiſche Anwendung des Gewußten oder die Vermehrung der Wiſſenſchaft ſelbſt muß ſein Zweck ſein. Denn auch das letztere iſt ein Handeln für den Fortſchritt der Menſchheit. Helmholtz.

Die deutsch-spanischen Handelsbeziehungen und die Edelmetallindustrie

Das deutsch-spanische Handelsabkommen vom 12. Februar 1899 ist von spanischer Seite zum 20. Dezember 1922 gekündigt worden. Hieraus und aus dem Umstande, daß in Spanien die Einführung eines neuen Zolltarifes mit zum Teil erheblich erhöhten Zollsätzen vor der Tür steht, ergibt sich die Notwendigkeit, Vorbereitungen zu einer Neuregelung der deutsch-spanischen Handelsbeziehungen zu treffen.

Bisher stand deutschen Erzeugnissen in Spanien das Recht auf die Meistbegünstigung zu. Trotz dieses Anspruches war, wie wir weiter unten sehen werden, Spanien dazu übergegangen, zu den Zollsätzen Valutazuschläge zu erheben. Die deutsche Regierung hat zwar gegen diese Valutazuschläge Einspruch erhoben, da sich dieselben mit dem Vertrage nicht in Einklang bringen ließen, einen Erfolg hat aber dieser Einspruch nicht gezeitigt. Die Valutazuschläge auf deutsche Waren werden nach wie vor erhoben. Es ist zu befürchten, daß bei längerem Anhalten des bestehenden Zustandes die Kundschaft in Spanien entfremdet wird und sich durch die Not gezwungen, an die Erzeugnisse anderer fremder Länder gewöhnt.

Was die in Spanien zur Erhebung kommenden Zollabgaben anbetrifft, so sind dieselben derartig hoch, daß es den deutschen Fabrikanten und Exporteuren beinahe unmöglich gemacht wird, weiter nach Spanien Waren abzusetzen. Bei den bevorstehenden Verhandlungen muß mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, wenigstens bei den Erzeugnissen einen einigermaßen angemessenen Zollsatz festzusetzen, die in Spanien entweder überhaupt nicht oder nur in unbedeutendem Umfange hergestellt werden.

Nach unseren Informationen sind Verhandlungen zwischen der deutschen und spanischen Regierung zwecks Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen in kürzerer Zeit zu erwarten. Wir stellen daher anheim, Wünsche bzw. Anregungen der Interessenten möglichst bald zur Kenntnis der in Frage kommenden Amtsstellen zu bringen.

Spanien ist kein Industrieland, sondern es betreibt vorwiegend Landwirtschaft und Bergbau. Infolgedessen war seine Industrie bis zum Ausbruche des Weltkrieges verhältnismäßig nur gering entwickelt. Trotzdem hat es seit vielen Jahren Schutzzollpolitik getrieben. Die Schutzzölle haben aber der spanischen Industrie nicht zum Ansporn gedient, sich zu vervollkommen, sondern sind auf Kosten der Konsumenten zu großen Gewinnen ausgenützt worden. Hierzu kommt noch, daß in Spanien während des Krieges und in der Zeit nach dem Kriege infolge der außergewöhnlichen Verhältnisse zahlreiche neue Industriezweige zum Teil mit nicht unerheblichen Mitteln ins Leben gerufen worden sind. Da jedoch die zu einer gedeihlichen Entwickelung erforderlichen Grundlagen fehlen und sich aus diesem Grunde die ausländische Konkurrenz naturgemäß leicht fühlbar macht, ist der Versuch der spanischen Regierung, diese neu entstandenen Industriezweige künstlich durch eine kurzsichtige Zollpolitik zu erhalten und zu stützen, von vornherein als verfehlt zu bezeichnen. Zum Teil hat sich auch schon in Spanien selbst die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß eine solche Politik nur auf Kosten der Verbraucher durchgesetzt werden kann, die auf solche Weise schlechte Erzeugnisse spanischen Ursprungs weit teurer bezahlen müssen, als wenn dieselben in guter Beschaffenheit von dem Auslande geliefert worden wären.

In Spanien gelangen die Zölle auf der Grundlage des Zollgesetzes vom 27. Dezember 1911 zur Erhebung, das am 1. Januar 1912 in Kraft getreten ist, dessen Sätze aber später wiederholten Änderungen unterzogen worden sind. Dieser Zolltarif sieht für jede Tarifnummer zwei Zollsätze vor, einen Maximalzoll und einen Minimalzoll. Der niedrige Satz wird auf diejenigen Waren angewendet, die aus Ländern kommen, in denen die spanischen Erzeugnisse mit den niedrigsten Zöllen des Tarifes belegt werden, die also den spanischen Waren ihren Vorzugstarif gewähren. Der höhere Satz wird auf Herkünfte aus allen übrigen Ländern angewendet.

Die hochschutzzöllnerischen Bestrebungen der spanischen Regierung brachten es in der Nachkriegszeit infolge der sich naturgemäß immer fühlbarer machenden Wirtschaftskrisis mit sich, daß am 1. Dezember 1920 eine Verordnung in Kraft trat, die ohne Änderung des Zolltarifschemas für eine ganze Anzahl von Tarifpositionen nicht unwesentliche Zollerhöhungen vorsah. Bereits mit Wirkung vom 21. Mai 1921 wurden weiter, wiederum unter Beibehaltung des Zolltarifschemas, sämtliche Zollsätze erheblich erhöht, und zwar sowohl im Maximaltarif wie auch im Minimaltarif.

Bei diesen Zollerhöhungen ließ es aber die spanische Regierung noch nicht bewenden. Dieselben wurden vielmehr durch zwei Maßnahmen ganz bedeutend verschärft, und zwar durch einen Goldzuschlag (mit Wirkung vom 11. August 1920) und einen Valutazuschlag (mit Wirkung vom 15. Juni 1921).

Was den Goldzuschlag anbetrifft, so wird die Höhe desselben für jeden Monat neu festgesetzt. Im Monat Januar 1922 stellte sich derselbe auf 33,52%. Da dieser Goldzuschlag für alle Länder gleich hoch ist, werden die Konkurrenzverhältnisse der einzelnen ausländischen Interessenten untereinander nicht verschoben. Anders verhält es sich aber mit den unsinnigen und durch nichts gerechtfertigten Valutazuschlägen. Schon die spanischen Zollsätze an und für sich verbunden mit den Goldzuschlägen stellen eine ganz ungeheure Belastung des Exports nach Spanien dar. Der neben diesen beiden außerdem zur Erhebung gelangende Valutazuschlag kommt aber für die deutsche Ausfuhr nach Spanien fast einer Einfuhrsperre gleich.

Zwecks Ausgleichs des Schadens, der durch die Entwertung ausländischer Devisen der spanischen Produktion zugefügt werden kann, wird ein Zuschlag auf die Zollsätze erhoben. Dieser Zuschlag ist nach Koeffizienten gestaffelt, die für die einzelnen Klassen und Gruppen des Zolltarifs festgesetzt sind. Diese Koeffizienten berechnen sich nach dem Unterschied zwischen 100 und der offiziellen Durchschnittsnotiz der betreffenden ausländischen Währung und geben den Prozentsatz an, um den der sonst anwendbare Zollsatz sich erhöht. Die Konstruktion dieser Valutazuschläge ist eine sehr eigenartige. Zunächst ist der Zolltarif in Tarifklassen und weiter in Gruppen eingeteilt. Für jede Gruppe ist ein bestimmter Prozentsatz eines zu errechnenden Koeffizienten auf den Zollsatz aufzuschlagen. Diese Prozentsätze bewegen sich zwischen 10 und 70%. Es wird bei der Berechnung der Valutazuschläge demgemäß zuerst die Differenz ermittelt zwischen 100 und dem Kurse der in Frage kommenden ausländischen Währung, der von der spanischen Regierung in jedem Monat neu festgesetzt wird. Für den Monat Januar 1922 stellte sich dieser amtliche Markkurs für Deutschland auf 3,405. Wir erhalten also 100 — 3,405 = 96,595. Von diesem Ergebnis wird sodann der Prozentsatz berechnet, den der in Frage kommende Koeffizient angibt. Für Gold- und Silberwaren stellt sich der Koeffizient auf 10. Wir erhalten also 96,595 × 10 = 9,66. Die sich so ergebende Zahl stellt den Prozentsatz dar, der dem um den Goldzuschlag vermehrten Zoll zuzuschlagen ist.

Die Belastung der deutschen Einfuhr mit einem so hohen Sonderzoll kann selbstverständlich nur die Wirkung ausüben, daß deutsche Erzeugnisse von dem spanischen Markt nach und nach immer mehr ausgeschaltet werden. England und Amerika haben gemäß ihrem Valutastande keine Valutazuschläge zu zahlen. Frankreich, Belgien und Italien haben einen niedrigeren Valutazuschlag zu zahlen als Deutschland. Deutschland ist am meisten getroffen.

Spanien ist für den deutschen Export stets in hohem Maße aufnahmefähig gewesen. Durch die Berechnung des Valutazuschlags ist auf den deutschen Export ein vernichtender Schlag ausgeübt worden. Der zur Berechnung kommende Aufschlag beseitigt unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Ländern. Die Valutazuschläge auf deutsche Waren machen jede kaufmännische Kalkulation zur Unmög-

lichkeit, da mit schwankenden Unterlagen gerechnet werden muß. Diese Frage ist für die deutsche Industrie von so großer Bedeutung, daß mit allen Mitteln danach gestrebt werden muß, diese durch nichts gerechtfertigte Maßnahme zu beseitigen. Andernfalls geht dem deutschen Export ein bedeutendes und zukunftsreiches Absatzgebiet verloren. Die Bestrebungen, die darauf hinzielen, die Erzeugnisse Deutschlands als Land mit unterwertiger Valuta im Zoll schwerer zu belasten, nehmen keine Rücksicht auf die inneren Verhältnisse in Deutschland. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die deutsche Wirtschaft auf den meisten Gebieten bereits mit Weltmarktpreisen rechnen muß und im Hinblick darauf, daß keine Industrie der Welt durch die Steuergesetzgebung so belastet ist wie die deutsche, sind die Valutazuschläge auf deutsche Waren als eine große Ungerechtigkeit zu bezeichnen. Die spanische Regierung geht von der falschen Voraussetzung aus, daß Deutschland wegen seiner unterwertigen Valuta auch in der Lage ist, entsprechend billiger zu fabrizieren als die anderen Länder mit hoher Währung. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse aber doch so, daß der kleine Vorteil, den wir vielleicht durch die etwas billigeren Löhne haben, reichlich aufgewogen wird durch andere Ausgaben und das Maß der Arbeitsleistung im Vergleich mit den früheren Zuständen.

Wenn man von der Annahme ausgeht, daß Spanien die Valutazuschläge nur aus dem Grunde eingeführt hat, um den spanischen Markt vor Produkten, die aus valutaschwachen Ländern kommen, zu schützen, dann ist es unverständlich, weshalb die Valutazuschläge von dem Wert der ganzen Ware erhoben werden und nicht berücksichtigt wird, daß in vielen Fällen in dieser Ware Werte enthalten sind, die das valutaschwache Land erst aus dem Auslande bezogen hat, daß also hier der Weltmarktpreis in Goldwährung bereits entrichtet worden ist. Hierdurch werden die valutaschwachen Erzeugungsländer den valutastarken gegenüber doppelt benachteiligt. (Schluß folgt)

Ein offenes Wort an Dr. Witte,

dem Leiter des Institutes für religiöse Kunst, Köln

Sagen wir uns offen und ehrlich die Wahrheit, sagte Dr. Witte zur Zeit als er den Feldzug gegen das freie Gewerbe, gebrauchen wir seinen Ausdruck, das Unternehmertum, eröffnete. Ich warte nun seit Anfang Januar auf eine Entgegnung, auf ein offenes Wort von Dr. Witte, das ehrlich wollen wir streichen, aber vergebens.

Ich habe mir vorgenommen, gerade durch die Welt zu kommen, sagt Dr. Witte in seiner Zeitschrift seinen geistlichen Mitbrüdern. Aber nicht nur er, sondern auch wir wollen dies, und deshalb muß ich mit Dr. Witte noch etwas plaudern, um den Beweis zu erbringen, daß mein Ausspruch richtig ist, wenn ich sagte: Ich sehe in Dr. Witte nicht den Priester, sondern den Geschäftsmann. Nein, nicht nur diesen, ich sehe hier einen Unternehmer, der seine Stellung auszunutzen weiß. Um sich davon ein Bild machen zu können, muß man sich schon der Mühe unterziehen, die Zeitschrift „Christliche — Kunst", deren Herausgeber Dr. Witte ist, zu lesen. Hier spricht Dr. Witte zur Geistlichkeit, die seine Scheune füllen soll, die dem Institut, dessen Leiter er ist, die Aufträge geben muß. In den Artikeln, die sich mit dieser Sache befassen, wird das freie Gewerbe fast in jedem Satze mißkreditiert und verdächtigt. Unter anderem heißt es dort: „Auch Goldschmiede gibt es, die heute das halbe Jahr unterwegs sind, um über ihre Arbeiten zu verhandeln, sie verbrauchen Riesensummen und der Besteller muß die Unkosten tragen. Wenn das Institut heute gute Arbeiten weit billiger den Geistlichen vermitteln kann, so liegt dies in erster Linie an der straffern Organisation", sagt Dr. Witte. Ob die Leitung des Instituts wegen der Arbeiten nicht zu verhandeln braucht? Braucht Herr Dr. Hölker, Hilfsgeistlicher an der Kirche St. Alban, Köln, der herumreist, Vorträge hält, um Aufträge zu sammeln und Reklame für das Institut macht, keine Reisespesen? — — Kosten die Geschäftsempfehlungen, die das Institut bzw. Dr. Witte versendet, nichts? — — Man sieht, die Herren verstehen das Geschäft, sicherlich sind sie tüchtig im Reden und Schreiben, auch nicht ängstlich in der Wahl der Mittel, um die Goldschmiede bei der Geistlichkeit zu mißkreditieren.

Dr. Witte trägt zu dick und zu plump auf. Ein großer Teil der Geistlichkeit liest auch zwischen den Zeilen; so einfach und auf so plumpe Art ist das Vertrauen zu den alten Firmen, die stets ihre Pflicht getan, nicht zu erschüttern. Von einem Mitbruder des Dr. Witte ging mir ein interessantes Empfehlungsschreiben, eine Werbeschrift zu, deren Verfasser Dr. Witte ist. Diese beweist, daß wir es hier mit einem Geschäftsmann, einem Unternehmer zu tun haben, der es versteht, Reklame zu machen. Für Reklame, wie sie von dort gemacht wird, gehören große Mittel, die sicherlich nicht aus dem Geldbeutel von Dr. Witte fließen, die also an der Arbeit verdient werden müssen, wenn es wahr ist, wie Dr. Witte in seinem Artikel in Heft 26 der „Goldschmiedekunst" sagt, daß die Stadt Köln keinen Zuschuß gibt. Irgendwo muß das Geld doch her kommen. — — Also tragen die Besteller so gut wie bei den Goldschmieden die Geschäftsspesen. Es fragt sich nun, wo diese wohl größer sind, bei dem einzelnen Goldschmied, der nur einzig allein für sich schafft, oder dort, wo jeder dabei sein will und die Spesen aus der großen Kasse bezahlt werden, wo die Teilhaber alle von ihrer einzig dastehenden Befähigung überzeugt sind. Sehen wir uns nun einmal die Geschäftsempfehlung, das Werbeschreiben an. Dasselbe lautet wörtlich:

Geistliche! Werdet Führer!

Auf den Trümmern einer alten Welt, die uns lieb war, sollen wir eine neue aufbauen. Es kann für die Geistlichkeit nicht gleichgültig sein, welche Kräfte führend an dem Baue beteiligt sind. Sie selbst muß und wird kraft uralter Tradition uraltes Kulturmaterial in lebenskräftiger Erneuerung beibringen, damit Christi Fahnen über dem Baue wehen.

Ein mächtiges Mittel in der Hand des Geistlichen ist die religiöse Kunst. Ein Friedensengel ist sie und eine Freudenbringerin. Sie ist aber auch ein Seelsorgsmittel von großem Einfluß. Und gerade jetzt läuft sie vielfache Gefahr, zu verflachen und zu versanden in jenseits wirklicher Religion liegender Theosophie oder gar zu einer Tendenzkunst gegen die Religion zu werden. Beiden Gefahren müssen wir steuern! Mit dem religiösen Thema ist es nicht getan; die künstlerische Durchführung muß von religiöser Überzeugung und Begeisterung getragen sein. Die Künstler, die Einlaß in die Kirchen wünschen, müssen aus den tiefsten Tiefen des Christentums zu schöpfen bereit und imstande sein. „Sancta sanctis" lautet auch hier die Forderung.

Wir haben in Köln ein „Institut für religiöse Kunst" aufgetan, verbunden mit Musterwerkstätten für alle Zweige kirchlichen Kunstschaffens, das sich zur Aufgabe stellt, die Künstler, junge wie alte, in die Schönheiten und Fundgruben der Religion einzuführen, sie dafür zu begeistern und dadurch sie zu fruchtbringendem Schaffen anzuregen und zu befähigen. Die Werkstätten dienen als Lehrstätten in künstlerischer wie in rein technischer Beziehung; sie sollen zugleich den Künstlern außerhalb Kölns die Gelegenheit bieten, sich vorbildliche Entwürfe und gegebenenfalls auch Proben zu verschaffen für ihr eigenes Schaffen. Den Geistlichen vor allem will das Institut jederzeit mit Rat und Tat zur Hand gehen, wenn sie mit Plänen für Neubauten, Inneneinrichtungen und jegliche Anschaffung kirchlicher Gebrauchsgegenstände sich tragen.

Alle Zweige religiöser Kunst sollen gepflegt werden: Die kirchliche Kunst vorerst, dann aber auch die so bedeutsame religiöse Haus- und Volkskunst, nicht zuletzt das so sehr im Argen liegende Gebiet der Devotionalien.

Wir bitten die Geistlichkeit, uns bei unserem Unternehmen nach besten Kräften unterstützen zu wollen. Wir bitten um Zuweisung tüchtiger junger Künstler, die für den hohen Beruf die nötige moralische Reife und den Ernst, aber auch gutes Können und Veranlagung mitbringen. Eine genügende künstlerische Vorbildung auf einer Kunstschule oder bei einem tüchtigen Meister ist notwendig.

Aber auch Aufträge müssen wir haben, damit unsere Künstler schaffen können und vor wirtschaftlicher Not bewahrt bleiben. Das Institut übernimmt jegliche Verantwortung, wie für künstlerische Qualität, so für entsprechende Preisgestaltung, die schon deshalb vorteilhaft sein wird, weil das Institut kein Geschäftsunternehmen sein will, sondern eine der Religion dienende Einrichtung, die einzig ihre Existenzmöglichkeit anstreben muß. Mit dem Schnütgen-Museum für kirchliche Kunst organisch verbunden, will das neue Institut aufbauen auf dem sicheren Fundamente einer durch 1900 Jahre aufgewachsenen Kunst, ohne dabei in jene unglückliche Kopiermethode zu verfallen, die in den verflossenen Jahrzehnten unserer religiösen Kunst das lebensfähige Blut entzogen hat. Ein religiöses Kunstschaffen unserer Tage soll über Jahrhunderte noch davon reden, daß wir heute so gut wie unsere Väter vor Generationen vom starken religiösen Geiste unserer Zeit getragen waren. Experimentieren extrem gerichteter Modekünstler kann dabei unter keinen Umständen Platz finden in der Kirche. Nicht nur vorwärts, sondern auch rückwärts schauen, aber voran! Gegenseitiges Verstehen und Vertrauen bahnen den Weg!

Der Geist Stephan Lochners muß in Köln wieder lebendig werden, und er wird es, wenn die Konfratres helfen. Es gilt eine hohe, heilige Sache!

Köln, Neujahr 1921. Dr. Witte
Direktor des Schnütgen-Museums und des Institutes für religiöse Kunst.

„Geistliche werdet Führer“, so lautet die Überschrift. Sind dem Verfasser die Verhältnisse vollständig fremd oder — — schreibt er hier wieder etwas wider besseres Wissen, nur um die Sache für die Geistlichkeit schmackhaft zu machen? — — Waren die Geistlichen nicht stets Führer? Wurde uns bei Erteilung eines Auftrages nicht stets gesagt, ich wünsche für meine, in diesem oder jenem Stile erbaute Kirche eine Monstranz oder sonst einen Gegenstand im Stile der Kirche? — — Der Preis wurde festgelegt, alle Details wurden besprochen, sehr oft auch auf alte Arbeiten hingewiesen, so daß der Ausführende genau wußte, was der Besteller wollte, dem hatte sich der Ausführende zu fügen.

Der Aufruf beginnt also gleich mit einer Verdrehung der Tatsache, sicherlich mit Vorbedacht, nicht etwa unbewußt.

Dr. Witte ist zu schlau, um die Vorwürfe, die er den Goldschmieden macht, seinen Mitbrüdern der Geistlichkeit zu machen, denn dann wäre sein Geschäft bald erledigt. Wurde eine gotische oder romanische Monstranz verlangt, durften wir keine stillose, sogenannte moderne Arbeit bringen, wir waren an gewisse Formen gebunden. Der bewilligte Preis drückte der Arbeit den Stempel auf, und es wird Dr. Witte und Genossen auch nicht gelingen, Kunstwerke zu schaffen, wenn die Mittel nicht ausreichen, wie es so oft im freien Gewerbe der Fall ist. Wenn man den Werdegang des Instituts für christliche Kunst aufmerksam verfolgt und all das Geschreibsel, welches Dr. Witte zu Gründungszwecken vom Stapel gelassen, durchliest, wird der mit der Sache halbwegs vertraute, unvoreingenommene Beobachter den Kopf schütteln und lachen. Wie leicht ist es doch, aus der Unerfahrenheit anderer Kapital zu schlagen, selbst wenn es eine Stadtverwaltung ist, wo man doch eigentlich die intelligentesten Köpfe vermuten sollte. Sehen wir uns einmal die Denkschrift von Dr. Witte an die Kölner Stadtverwaltung, betreffend die Errichtung einer Schule für kirchliche Kunst, an.

Dem Kölner Stadtrat wird darin klar gemacht, daß die Kölner Werkstätten Klage führen über den Mangel an lohnenden Aufträgen. „Dies liegt an einer degenerierenden Inzucht, die stets Kunstübungen zu Rückschritt führten“, sagt Dr. Witte, und weiter sagt er, es fehlt an „Autoritativer Führerschaft“. Diese Führerschaft maß Dr. Witte sich an, zweifellos im guten Glauben, dazu berufen und allein befähigt zu sein. Sonderbarerweise verstummen die Klagen nicht, diese werden größer und kommen sogar im preußischen Landtage eingehend zur Sprache.

„Weil die Kölner an einer degenerierenden Inzucht, das Grundübel des Verfalls in der kirchlichen Kunst leiden, deshalb wandern von Jahr zu Jahr mehr Bestellungen in die kleinen Kunstgewerbezentren nach Goch, Kevelar, Geldern, Kleve“, erzählt Dr. Witte in der Eingabe.

Müssen die Kölner doch rückständig sein, daß dort der Verfall so zutage tritt und in den kleinen Städtchen die Gewerbetreibenden, die doch verhältnismäßig abgeschlossen dahin leben, noch auf der Höhe sind. Ich vermute, dies liegt daran, daß sich dort die autoritative Führerschaft nicht breit macht; diese erzählt dem Kölner Stadtrat Dinge, die in Wirklichkeit ganz anders aussehen. Vor nicht allzulanger Zeit wurde in Kevelar eine der besten Werkstätten, weil unrentabel, aufgelöst. Hier hatten wir es mit tüchtigen Fachleuten zu tun, die sofort an einer bedeutenden staatlichen Kunstschule als Lehrer angestellt wurden. Diese kleinen Kunstzentren werden nur deshalb aufgesucht, weil die Besteller glauben, dort seien die Geschäftsspesen geringer, infolgedessen die Preise niedriger. Wenn wir von Inzucht sprechen wollen, so ist diese dort genau so groß oder ebensowenig vorhanden wie in Köln. „Größere Aufträge gehen an die Werkstätten in München, diese schlucken jährlich Millionen“, erzählt Dr. Witte den Kölner Stadtgewaltigen. Da sollen die Herren im Kölner Stadtparlamente nicht wild werden, wenn solche Summen, nur weil Dr. Witte die Schule bzw. die Gelder für die Schule noch nicht hat, der Stadt Köln verloren gehen. Unter solchen Umständen müssen die Gelder bewilligt, die Schule errichtet werden. Die Münchner sollen sich freuen, daß Dr. Witte nur Leiter des Instituts für religiöse Kunst ist und nicht etwa einen leitenden Posten bei dem Finanzamt in München hat.

Genau genommen zeitigt für die Münchner beides dieselben Resultate. Die Millionen-Aufträge bleiben jetzt in Köln, weil die Schule dort und Dr. Witte der Leiter derselben ist. Jetzt werden demnächst die Kölner die Millionen-Aufträge schlucken. Vielleicht erzählen die Münchner mir einmal etwas über die Millionen-Aufträge, die dort einliefen, solange Köln die Schule nicht hatte.

In Absatz III der Eingabe wird die Aufgabe der Schule so süß dargestellt, daß jeder sagen muß: Dr. Witte will Freund, Berater und Vater der Gewerbetreibenden und Künstler sein. Wie bald aber ändert sich das Bild, als erst die Schule errichtet, der Zweck der Eingabe erfüllt, das Geschäft aufgemacht war. Zwar weist Dr. Witte schon in der Eingabe darauf hin, daß in der ersten Zeit mit einer Befehdung der Schule zu rechnen sei, wegen der von der Schule selbst auszuführenden Arbeiten. „Merkwürdig ist, daß nur in Köln solche Quereien laut geworden sind“, so sagt er in der Eingabe.

Der Laie macht sich infolge der Eingabe ein ganz falsches Bild von der Sachlage. Die Eingabe ist vorsichtig gehalten, malt den Verfasser als Freund, Berater und Sachverständigen ohne gleichen, ohne jeden Eigennutz. Ohne jede Schärfe wird der Stadtverwaltung vor Augen geführt, wie notwendig und nützlich die Errichtung der Schule ist, ist doch auch beabsichtigt, die praktische Ausbildung der Schüler zu pflegen, und um des Nachwuchses willen muß etwas geschehen, kranken doch die Meister nach seiner Ansicht an degenerierender Inzucht.

Sehen wir uns nun die eingangs zum Abdruck gebrachte

Geschäftsempfehlung an die Geistlichkeit an. Hier ändert sich das Bild. Es ist derselbe Ton, in dem Dr. Witte in der „Zeitschrift für christliche Kunst" zu seinen Mitbrüdern, die Geistlichkeit, spricht.

Die Schule ist gegründet, jetzt muß etwas geschehen, um ins Geschäft zu kommen. „Das Institut übernimmt jegliche Verantwortung für entsprechende Preisgestaltung, die schon deshalb vorteilhaft sein wird, weil das Institut kein Geschäftsunternehmen sein will", heißt es dort. In der Eingabe an die Kölner Stadtverwaltung ist die kirchliche Kunst bzw. sind die Ausführenden ganz unten durch. Dr. Witte weiß, daß er solches der Geistlichkeit nicht so ruhig unwidersprochen sagen kann wie dem Kölner Stadtrat. Deshalb geht es den Meistern in dem Werbeschreiben schon wieder besser, ersucht doch Dr. Witte darin um Zuweisung tüchtiger junger Künstler mit genügender Vorbildung durch einen tüchtigen Meister.

Wenn man gut vorgebildete Leute bekommt, kann man schneller mit der Produktion beginnen, als wenn man sich solche Leute erst anlernen muß. Dies hat Dr. Witte als weitblickender Unternehmer längst erkannt. In der Geschäftsempfehlung wird besonders betont, daß die Preisgestaltung vorteilhaft sei. In der „Zeitschrift für christliche Kunst" sagt Dr. Witte sogar, daß das Institut heute gute Arbeiten weit billiger den Geistlichen vermitteln kann. Im Geschäftsleben operiert nur der übelwollende Konkurrent mit diesem Mittel. Aber ein Geschäftsunternehmen will das Institut nicht sein.

„Von religiöser Überzeugung und Begeisterung muß die Durchführung der religiösen Kunst getragen sein", heißt es in der Geschäftsempfehlung; dies wird in den Ohren der Geistlichkeit freudigen Widerhall finden. Daß ein katholischer Priester so denken und schaffen kann, glaube ich gerne, solange es sich darum handelt, Arbeiten für seine Kirchen zu schaffen. Das Kölner Institut ist aber ein Universal-Unternehmen, denn es dehnt seine Tätigkeit auf protestantische Kirchen aus, und wie Dr. Beitz in seinem Vortrage sagte, will das Institut auch israelitische Kunst pflegen. Dabei ist die israelitische Religion für den Katholiken doch etwas so Wesensfremdes, daß ich mir nicht denken kann, daß bei Arbeiten für die Synagogen auch alles von religiöser Überzeugung und Begeisterung, die nach Dr. Witte doch Vorbedingung ist, getragen sein kann. Der Leiter des Instituts scheint nur auf dem Gebiet eine seltene Erscheinung zu sein, würdig einem Gelehrten als Studienobjekt zu dienen. Für drei verschiedene Religionen Kultgegenstände zu machen, die alle aus religiöser Überzeugung und Begeisterung geboren sind, daran kann ich nicht glauben. Mir scheint, hier ist die Losung: Geschäft ist Geschäft, und weniger die religiöse Begeisterung. Darauf deutet auch das ganze Vorgehen hin. Alles dies muß im Interesse der Schule für christliche Kunst geklärt werden, deshalb rufe ich Herrn Dr. Witte zu, plaudern wir ruhig weiter zur gegenseitigen Verständigung und Belehrung. Die Münchner werden froh sein, daß Dr. Witte mit seiner Schule in Köln und nicht in München sitzt. Gerne werden sie den Kölner Kollegen die Millionen-Aufträge, die Dr. Witte jetzt von München fernhält, ablassen. Hoffentlich wird der Kölner Stadtrat über kurz oder lang einmal Rechenschaft von Dr. Witte fordern und sich, damit ihm nicht wieder Märchen erzählt werden, bei den Kölner Goldschmieden erkundigen, wie es mit den Millionen-Aufträgen nun steht. Klagen die Werkstätten weiter über lohnende Aufträge, wird die Schule wohl die Millionen-Aufträge selbst fertigstellen. Dadurch erbringt das Institut dann den Beweis, daß wir es hier mit einem aus öffentlichen Mitteln unterstützten Konkurrenz-Unternehmen zu tun haben, welches nur deshalb vorteilhaft und weit billiger, wie Dr. Witte schreibt, sein kann, weil alle die großen Lasten, die das freie Gewerbe heute zu tragen hat, dort in Wegfall kommen. Und so etwas nennt man Förderung des Kunsthandwerkes. C. A. Beumers, Düsseldorf.

Sind kursfähige ausländische Silbermünzen Waren im Sinne der Einfuhr-VO. 1917/1920?

Ein Goldschmied hatte im Februar 1921 50000 Franken in belgischen und französischen Silbermünzen von Brüssel ohne Einfuhrbewilligung über die deutsch-belgische Grenze nach Deutschland eingeführt, um sie in Deutschland abzusetzen. Er hat versucht, die Silbermünzen in A. und sodann in W. bei Banken zu verkaufen und ist dann zum gleichen Zweck mit seinem Kraftwagen nach Freiburg i. Br. gefahren, wo er festgehalten worden ist. Das Landgericht Freiburg hat verbotene Silbereinfuhr im Sinne der Einfuhr-Verordnung von 1917 in Tateinheit mit Silberhandel im Umherziehen im Sinne der Goldhandels-Verordnung als vorliegend erachtet und auf Strafe erkannt, die es aus § 2 der Einfuhr-Verordnung von 1920 entnommen hat.

Die hiergegen eingelegte Revision hatte Erfolg. Das Reichsgericht (I. Strafsenat I 952/21) hat das Urteil unter folgender Begründung aufgehoben: Zwar ist hinsichtlich der Anwendung der Goldhandels-Verordnung kein Rechtsirrtum erkennbar. Wenn das Landgericht, obwohl eine Veräußerung von Silbermünzen in Deutschland nicht nachgewiesen ist, davon spricht, daß der Angeklagte damit im Umherziehen Geschäfte gemacht und Handel getrieben habe, so meint es damit ersichtlich den Tatbestand des § 2, Absatz 1 Nr. 2, wo mit Strafe bedroht ist, wer im Umherziehen, das heißt ohne Begründung einer Niederlassung, sich mündlich zur entgeltlichen Veräußerung von Silbermünzen anbietet. Danach ist nicht nur die tatsächliche Veräußerung, wie die Revision meint, strafbar, sondern auch das in den Verkaufsversuchen in A. und W. betätigte Anbieten der Münzen zur entgeltlichen Veräußerung.

Durchgreifende Bedenken ergeben sich jedoch, soweit wegen der Einfuhr der Silbermünzen auf Strafe erkannt worden ist. Die Annahme, daß diese Einfuhr ohne Bewilligung eine unerlaubte sei, stützt sich auf § 1 der Einfuhr-Verordnung von 1917, wonach die Einfuhr aller Waren über die Grenzen des Deutschen Reiches nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde gestattet ist. Das Landgericht hat angenommen, daß auch kursfähige ausländische Silbermünzen unter den Begriff der „Waren" fielen. Dem kann nicht beigetreten werden. Ausländische Geldsorten können allerdings eine Ware darstellen, wenn sie, wie dies bei den Banken geschieht, gekauft und verkauft werden. Im vorliegenden Falle kommt es jedoch darauf an, ob sie im Sinne der Einfuhr-Verordnung von 1917 zu den Waren zu rechnen sind. Hierfür kann nicht entscheidend sein, ob ihre Ausfuhr verboten ist. Denn die Verbote der Ausfuhr und der Einfuhr beruhen auf so verschiedenen gesetzgeberischen Erwägungen, daß aus dem Verbot der Ausfuhr von Silbermünzen und anderen Silbergegenständen kein Schluß dahin gezogen werden kann, der Gesetzgeber habe das Einfuhrverbot für Waren auf kursfähige ausländische Geldsorten bezogen wissen wollen. Während die Ausfuhrverbote dem Abflusse wichtiger Gegenstände und Stoffe nach dem Auslande steuern sollen, die nicht oder nur schwer zu beschaffen sind, ist die Einfuhr-Verordnung von 1917 erlassen worden, um einer weiteren Verschlechterung der deutschen Valuta im neutralen Ausland entgegenzuwirken. Da nur wirtschaftliche Gründe zu der Einfuhr-Verordnung von 1917 geführt haben, kann aus ihnen recht wohl ein Schluß auf den Willen des Gesetzgebers gezogen und sie können bei der Auslegung des Begriffs der Ware verwertet werden. Danach gehören kursfähige Zahlungsmittel nicht zu den Waren im Sinne des § 1 der bezeichneten Verordnung, sondern sie stehen im Gegensatz zu ihnen. Andernfalls müßten alle ausländischen Geldsorten, nicht nur die aus Edelmetall, sondern auch Papiergeld, der Einfuhrbewilligung unterliegen, wenn sie beim Grenzübertritt nach Deutschland mitgeführt werden. Das kann nicht im Sinne jener Vorschrift sein.

Da mithin die Einfuhr-Verordnung rechtsirrtümlich angewendet und Tateinheit angenommen worden ist, so unterliegt das Urteil in seiner Gesamtheit der Aufhebung.

Opal. Der Opal ist ein amorphes, der Kristallisation unfähiges Mineral. Er besitzt eine hohe Politurfähigkeit, einen ziemlichen Glanz, teilweise einen hohen Grad von Durchsichtigkeit und ein sehr lebhaftes Farbenspiel. Nach der Lebhaftigkeit dieses Farbenspiels richtet sich sein Wert. Seiner chemischen Zusammensetzung nach ist er wasserhaltige Kieselsäure. Der Wassergehalt ist nicht konstant und schwankt zwischen 3 bis 13%. Vor dem Lötrohr ist er unschmelzbar, zerspringt dagegen und verliert seinen Glanz, er ist daher vor dem Feuer zu schützen. Seine Härte ist gering, 5,5—6,5, und man kann daher ausgesprungene Opale selbst feilen und mit der Zinnfeile und Tripel polieren. Sein spezifisches Gewicht beträgt 2,21.

Von einer eigentlichen Farbe des Opales kann man nicht reden, häufig ist er milchig weiß und dann trübe bis durchscheinend, dann wieder milchig bläulich und durchsichtig mit gelblichem Lichtreflex an den Rändern. Selten nimmt der Opal selbst eine Farbe an und diese ist dann meist sehr zart; am häufigsten beobachtet man gelbliche Töne, seltener rosa, bläulich, grünlich. Ist die Färbung schön zu nennen, so gewinnt der Opal nur an Wert.

Das regenbogenartige Farbenspiel entsteht durch Lichtbrechung in den unzähligen feinen Rissen, die die Struktur des Opales aufweist. Ein schöner Opal soll sowohl Rot als auch Grün, Blau und Gelb besitzen. Je nachdem nun eine der Hauptfarben Grün oder Rot vorherrschend ist, spricht man von grünflammigen und rotflammigen Steinen. Letztere sind speziell für bessere Juwelen die gesuchtesten, doch darf, wie schon gesagt, Grün nicht gänzlich fehlen. Außerdem unterscheidet man groß- und kleinflammige Opale. Die ungarischen Steine sind gewöhnlich großflammig und dominiert die rote Farbe; die australischen Steine dagegen sind vielfach kleinflammig. Wenn auch im allgemeinen die ungarischen Opale die gesuchtesten und schönsten sind, findet man in Australien Steine, die den ungarischen durchaus nicht nachstehen.

Wie schon im Vorhergehenden erwähnt, sind die hauptsächlichsten Fundorte des Edelopales Ungarn, und zwar sind hier die Gruben von Czerwenitza die bedeutendsten, sodann seit einigen Jahrzehnten die australischen Provinzen Queensland und Victoria. Die heute im Handel befindlichen Opale sind fast alle australischen Ursprunges, denn die ungarischen Gruben scheinen fast gänzlich erschöpft zu sein, so daß sich ein weiterer Abbau kaum lohnen dürfte.

Der Wert des Opales ist infolge der reichen Ausbeute in Australien in dem letzten Jahrzehnt ganz erheblich zurückgegangen. Immerhin werden die feineren und feinsten Qualitäten ihren Preis behaupten, denn die Mehrzahl der Funde erweist sich nur als geringe und Mittelware. Der schönste und größte ungarische Opal aus den Gruben von Czerwenitza, der nahezu 3000 Karat wiegen soll, befindet sich im k. k. Mineralkabinett zu Wien. Er ist vollkommen frei von jedem Muttergestein und zeigt nach allen Seiten hin ein prachtvolles Farbenspiel. Neueren Schätzungen nach taxiert man den Wert auf etwa zwei Millionen Gulden früherer Goldwährung. Der schönste und größte australische Opal befindet sich im Besitz der englischen Krone. Er ist ein Geschenk der australischen Kolonien an König Eduard VII.

Der Opal ist mit keinem anderen Stein zu verwechseln und die Verfälschungen und Nachahmungen sind so plumper Natur, daß solche ohne weiteres zu erkennen sind. Bei seinem jetzigen Preis würde sich eine synthetische Herstellung nicht lohnen. Geringwertige Opale legt man auf schwarze, glänzende oder auch matte Steinpapiere, während sich die feinen Qualitäten auf weißem Papier oder weißer Watte am besten ausnehmen. Aufmerksam sei noch darauf gemacht, daß Opal durch Anfeuchten mit Wasser oder reinem Öl vorübergehend verbessert werden kann, welchen Umstand sich unreelle Schleifer vereinzelt zu nutze machen.

* * *

Feueropal. Neben dem vorstehend beschriebenen Edelopal findet die in Mexiko gefundene milchige hyazinthrote bis feuerrote Abart dieses Minerals unter dem Namen „Feueropal" als Schmuck Verwendung. Seine chemische Zusammensetzung ist genau die des Edelopals, doch fehlt ihm jedes Farbenspiel (Opaleszenz). Er wird meist in Cabochonform geschliffen und gleicht dann einem ähnlich gefärbten Carneol (Achat), dessen Härte er aber nicht erreicht.

* * *

Opalmatrix. In neuerer Zeit ist auch die Opalmutter wieder zu Ehren gekommen und besonders das Kunstgewerbe hat sich ihrer angenommen. Unter Opalmatrix versteht man das schokoladebraun bis schwarzbraun gefärbte Muttergestein mit fein verteiltem Edelopal. Je feuriger dieser ist, desto wertvoller ist die Opalmutter, die fast ausschließlich in Cabochonform oder für kunstgewerbliche Gegenstände in Plattenform geschliffen wird.

Damit sind die Abarten des Opals aber noch lange nicht erschöpft, doch eignen sich die grauen, roten und braunen Variationen, sowie der farblose Glasopal nicht zu Schmuckgegenständen. Höchstens verdient noch der schwarze Pechopal oder Holzopal Erwähnung, der unter dem Namen „Menelit" zu Dosen, Dolch- und Messergriffen verarbeitet wird.

* * *


Gowe • Bestecke • Tafelgeräte •
Metallwaren • Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Christian Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zur Messe in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage Edelmetallabteilungen, Zimmer 875 u. Stand 975/979.

43. Jahrgang

Nummer 10



Leipzig, den 6. Mai 1922

Die Aufarbeitung edelmetallhaltiger Rückstände

Dipl.-Ing. E. Dürrwächter — Pforzheim.

In unserer Zeit des Rohstoffmangels, in der viele Goldschmiede und kleinere Werkstätten auf den Einkauf von Altmetallen und Metallrückständen vielfach angewiesen sind, dürfte gerade dieses Thema besonderes Interesse verdienen.

Und da auch im eigenen Betriebe aus alten Vergoldungs- und Versilberungsbädern, Feilung usw. dauernd Edelmetallrückstände in mehr oder weniger großer Menge anfallen, dürfte es nicht uninteressant sein zu erfahren, was auch der Nichtfachmann ohne größere Betriebseinrichtungen selbst aufarbeiten kann, zumal eine Scheideanstalt nicht am Orte ist und der Transport der Rückstände (Bäder) sich oft unrentabel und zeitraubend gestaltet.

Die Scheidung und Aufarbeitung größerer Altgoldmengen, Präparation von Bodengekrätzen, Polierlumpen usw. überläßt man jedoch am besten einer vertrauenswürdigen Scheideanstalt, da einerseits hierzu größere Betriebsanlagen, andererseits aber auch reiche Erfahrungen gehören, um derartige Arbeiten ohne größere Verluste ausführen zu können.

Sehr häufig tritt an den Goldschmied und Galvaniseur die Aufgabe heran, aus alten unbrauchbar gewordenen Bädern das Edelmetall zurückzugewinnen. Man kann hierzu auf verschiedene Weise verfahren:

Aus alten zyankalischen Vergoldungsbädern gewinnt man das metallische Gold am besten durch Fällen mittels Zinkstaub. Man setzt auf 10 Liter Badflüssigkeit 40—50 Gramm Zinkstaub hinzu und rührt mehrmals tüchtig um; nach drei bis vier Tagen ist alles Edelmetall in lehmfarbiger Form ausgefüllt. Hierauf filtriert man den Bodensatz, der neben Gold noch ungelöstes Zink, ferner kleine Mengen Kupfer und Silber enthält, sorgfältig ab. Durch schwaches Erwärmen mit verdünnter Salzsäure wird alles Zink gelöst, worauf wiederum filtriert und mit Wasser nachgewaschen wird. Der hinterbleibende Rückstand wird nun mit verdünnter Salpetersäure schwach erwärmt, wodurch Silber und Kupfer in Lösung gebracht werden, während reines metallisches Gold zurückbleibt.

Auch aus zyankalifreien, blutlaugensalzhaltigen Goldbädern, wie diese vielfach zum Vergolden emaillierter Gegenstände verwendet werden, läßt sich mittels Zinkstaub alles Gold niederschlagen.

Aus sauren Entgoldungsbädern gewinnt man das Gold durch Versetzen des Bades mit einer Eisenvitriollösung, die das Gold als braunes Pulver abscheidet.

Aus verbrauchten Platinbädern fällt man durch einen reichlichen Überschuß von Chlorammonium das Platin als gelbgefärbten Platinsalmiak aus, der durch starkes Glühen in das Metall (Schwammform) verwandelt wird.

Die Wiedergewinnung des Silbers aus alten Versilberungsbädern kann auf verschiedene Weise bewirkt werden. Da meistens hier sehr große Mengen Flüssigkeit vorliegen, ist das öfter vorgeschlagene Abdampfen bis zur Trockene aus ökonomischen Gründen zu verwerfen.

Man verfährt vorteilhaft derart, daß man das verbrauchte Bad in ein geräumiges Gefäß — am besten ein altes, aber dichtes Faß — gießt und Zinkstaub zusetzt; und zwar sollen 3 kg Zinkstaub auf 1 kg Silber der Badflüssigkeit zugesetzt werden. Da nun bekanntlich normale Bäder nie mehr als 20 g Silber im Liter enthalten, so dürften auf 100 Liter altes Bad 6 kg Zinkstaub vollauf genügen. Rührt man die Flüssigkeit öfter durch, so ist die Fällung des Silbers nach 3—4 Tagen beendet, worauf man durch ein doppeltes, dichtes Tuch abfiltriert und den erhaltenen Niederschlag mit verdünnter Salzsäure behandelt, um das im Überschuß

zugesetzte Zink wieder in Lösung zu bringen. Man filtriert das nun reine Silber von neuem, wäscht mit Wasser gut nach und schmilzt im Graphittiegel ein.

Soll das Silber der alten Bäder sofort wieder zum Ansetzen neuer Bäder verwendet werden, so kann man, falls nicht allzu große Mengen vorliegen, die Bäder mit Salzsäure versetzen. Diese Manipulation muß aber unbedingt im Freien geschehen, da hierbei größere Mengen der äußerst giftigen Blausäure erzeugt werden. Auch hat der Zusatz der Salzsäure nur langsam und so lange zu erfolgen, als nach tüchtigem Umrühren des Bades noch weiteres Chlorsilber ausfällt. Man läßt kurze Zeit absitzen und filtriert den käsigen weißen Niederschlag ab. Soll dieser zum Ansetzen neuer Bäder verwendet werden, so muß er so lange mit destilliertem Wasser ausgewaschen werden, bis alle Salzsäure entfernt ist, was sich am besten dadurch zu erkennen gibt, daß ein in das Waschwasser getauchter Streifen von blauem Lackmuspapier nicht mehr rot gefärbt wird; jetzt erst kann das Auflösen in Zyankalium erfolgen.

Soll das Chlorsilber jedoch auf Feinsilber verarbeitet werden, so kann nur davon abgeraten werden, das Chlorsilber direkt unter Zusatz von Borax, Soda und Holzkohle (mit oder ohne Salpeterzusatz) im hessischen Tiegel zu schmelzen bzw. zu Feinsilber zu reduzieren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß solche Tiegel vielfach springen, was stets zu bedeutenden Materialverlusten führt. Der Grund hierfür ist jedoch nicht in fehlerhaften oder feuchten Tiegeln zu suchen, wie dies vor einiger Zeit in dieser Zeitschrift dargestellt wurde. Das Springen findet vielmehr seine Erklärung darin, daß das Chlorsilber vor seiner Zersetzung schmilzt, in die Poren des Tiegels eindringt und die Tiegelwand bei der nun folgenden Zersetzung auseinandersprengt.

Man reduziert deshalb das Chlorsilber besser zu metallischem Silber, indem man es unter verdünnter Salzsäure der Einwirkung von Zinkspänen aussetzt; das beim Lösen des Zinkes in der Salzsäure entwickelte Wasserstoffgas verwandelt das Chlorsilber rasch in metallisches Silber. Das Ende der Reaktion ist daran zu erkennen, daß die käsig weiße Farbe des Chlorsilbers in Grau übergegangen ist, worauf das Silber nach Entfernung von noch ungelöstem Zink mit etwas Salzsäure abfiltriert, auf dem Filter mit Wasser gut ausgewaschen, getrocknet und eingeschmolzen wird.

Falls man bei der Rückgewinnung des Silbers aus zyankalischen Bädern die Entwicklung von Blausäure verhindern will, so kann man das Silber auch statt mit Salzsäure mit einer konzentrierten Lösung von Schwefelleber ausfällen. Das in Zyankalium sehr schwer lösliche Schwefelsilber wird abfiltriert, an der Luft getrocknet und durch Erhitzen geröstet, hierauf mit entwässerter Soda und etwas Borax auf Feinsilber verschmolzen.

Sehr häufig werden dem Juwelier, besonders in kleineren Städten, von Photographen zu sehr vorteilhaften Preisen silberhaltige photographische Lösungen angeboten, die jedoch meist abgelehnt werden, weil der Goldschmied keinen Weg kennt, um aus derartigen Lösungen das Silber zu gewinnen. Es mögen deshalb hierfür einige erprobte Methoden angeführt werden, die leicht auch von jedem Nichtfachmann ausgeführt werden können.

Vor allem möge dringend davon abgeraten werden, solche Lösungen einfach an der Luft verdunsten zu lassen oder abzudampfen. Infolge chemischer Umsetzungen der vorhandenen photographischen Chemikalien entstehen äußerst explosive Verbindungen, die in trockenem Zustande ohne jeden äußeren Anlaß zur Explosion kommen und bedeutenden Schaden anrichten können.

Am besten hängt man in die verbrauchten Fixierbäder rauhe Messingplatten ein, auf denen sich das Silber abscheidet; von Zeit zu Zeit wird das auf den Platten abgeschiedene schwammige Silber mit einer Bürste entfernt, was so lange zu geschehen hat, bis kein Niederschlag mehr auf dem Messing auftritt.

Das gleiche wird erreicht, wenn man in die Bäder nach Zusatz von etwas Schwefelsäure Zinkplatten einsetzt.

Rasch und vollständig gelingt die Fällung des Silbers auch dadurch, daß man die Fixierbäder mittels Soda schwach alkalisch macht, mit einer Schwefelleberlösung so lange versetzt, als noch ein Niederschlag entsteht, und kurze Zeit stehen läßt, nach welcher alles Silber als Schwefelsilber ausgefällt ist. Der Niederschlag wird abfiltriert, getrocknet und auf einem Eisenblech an der Luft geglüht; die so erhaltene Masse wird mit der gleichen Menge kalzinierter Soda und etwas Borax in einem hessischen Tiegel eingeschmolzen.

Während man größere Mengen Feilung sowie alle platinhaltige Feilung am besten einer Scheideanstalt überlassen soll, können kleinere Mengen sehr gut selbst zu den betreffenden reinen Edelmetallen aufgearbeitet werden.

Man übergießt zu diesem Zweck die gold-, silber- und kupferhaltige Feilung in einer mit einem Glastrichter bedeckten Porzellanschale mit Königswasser (1 Teil Salpetersäure spezifischen Gewichts 1,25 und 4 Teile Salzsäure spezifischen Gewichts 1,178) und dampft auf dem Wasserbade mehrmals bis nahe zur Trockene ein. Gold und Kupfer gehen in Lösung, während das Silber als Chlorsilber ausfällt. Nach dem Vertreiben der Salpetersäure durch zweimaliges Abdampfen mit konzentrierter Salzsäure verdünnt man die Lösung, filtriert vom nichtgelösten Chlorsilber ab und fällt aus dem Filtrat das Gold mittels Eisenvitriol. Häufig tritt nun der Mißstand auf, daß sehr silberreiche Goldfeilung sich beim Lösen in Königswasser mit einer fest haftenden Haut von Chlorsilber bedeckt und

so der Einwirkung des Königswassers zu widerstehen vermag. Wie nun **Pollard** in neuester Zeit gezeigt hat, läßt sich dieser Mißstand verhältnismäßig leicht beheben. Hindert die Chlorsilberabscheidung das Lösen der Feilung merkbar, so setzt man so lange Chlorammonium und Ammoniumnitrat hinzu, bis das Chlorsilber verschwindet, worauf völlige Lösung der Feilung eintritt; bei zu langsamer Einwirkung muß Königswasser zugesetzt werden. Nach dem Abdampfen der freien Säure auf dem Wasserbad fällt man jetzt zuerst das Gold mittels Eisenvitriol oder schwefliger Säure; das Filtrat dieses Niederschlags versetzt man nun mit Schwefelleber, wodurch alles Silber als Schwefelsilber ausgefällt und weiter verarbeitet wird, wie oben beschrieben.

Erfolg

Die Elemente des Erfolges sind nicht immer klar, selbst für jene, die den Erfolg erreichten. Und wenn man 50 Menschen fragte, so würde man höchstwahrscheinlich 50 verschiedene Erklärungen für den Erfolg erhalten.

Auf geistiger Höhe stehend und mit klarem Blick die Welt durchschauend und dann die Forscheraugen richten auf das Ziel, dem man hinstrebt, das ist, was Erfolgswille verbürgt. Mag der Urwald in Sturmesrauschen seine verborgenen Wipfel über uns breiten, daß wir nicht Sonne noch Sterne schauen, mag tosender Orkan unser Schifflein umdräuen und Wogenschwall von allen Seiten uns bedrängen, Erfolgswille ist der Leitstern, der uns aus allen Bedrängnissen herausführt, der die Mittel sucht und findet, um allen Widerstand zu besiegen, um alle Hindernisse zu beseitigen, und doch, wir fragen noch einmal: Woraus der Erfolg? Fragt man die Leute, jeder beschreibt den Erfolg und seine Elemente anders.

Und auch wenn wir die Leute fragen wollen zu sagen, warum der Erfolg erwünscht, auch dann würden wir eine Mannigfaltigkeit der Meinungen erfahren, die eher verwirrend als aufklärend ist, und dem Fragesteller bleibt nichts anders übrig, als sich auf sich selbst verlassen und aus eigener Kraft das Problem zu lösen. Und doch mögen wir gehen wohin wir wollen, dieses Problem steht vor uns bei jeder Wendung, gleich jenem bekannten Bild, auf dem wir einen Mann sehen, dessen ausgestreckter Finger stets auf den Beschauer deutet, von welcher Richtung man es auch betrachten mag.

Selbst der trockene Wissenschaftler sowie der routinierte Politiker, sie können nicht verfehlen, einzugestehen, daß der Geist des Erfolges während der letzten zwei oder drei Jahrzehnte mächtig gewachsen ist, sowohl in der völkischen wie in der individuellen Idee.

Es liegt in der Luft, es durchdringt jede Phase menschlicher Betätigung und macht sich geltend mit einer Gewalt und Nachdrücklichkeit, der nicht zu widerstehen ist. Erfolg in diesem Sinne ist die Kraft, die im hinreichenden Umfang angewendet wird, wo alles andere versagt, und die dann plötzlich vordringt, wie ungefesselte elementare Gewalt, die alle Hindernisse hinwegfegt, die unseren Weg zu versperren suchen.

Könnte man diese Macht nur richtig dirigieren und kontrollieren, so wie man leicht ein Problem in der Mathematik löst, dann würde die Hälfte aller Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten im industriellen Leben sofort aufhören, uns irgend welche Sorgen zu bereiten.

Mitunter zwar scheint es, als mache sich ein Geist der Verneinung geltend, der bewußt oder unbewußt versucht, alle Anstrengungen auf den Fortschritt gerichteter Kräfte zu vernichten und alle Bestrebungen in dieser Richtung zu verwirren. Es mag sein, daß wir heute unter dem Nachgeschmack jener trübseligen Periode unserer Zeit leiden, daß ein Ekel die Menschheit ergriff gegen alles, was noch hoffen will und vorwärts strebt. Niemand will Lehre annehmen, der kurzsichtige und mit kurzen Gedanken behaftete Alltagsmensch, der Mann der Straße hat es gar nicht gern, daß man ihm sagt, was er tun sollte. Doch nimm einen Menschen mit regem Geist und offenem Sinn und stelle die Tatsachen vor ihm hin, ermutige ihn zu eigenem Denken, zu eigener Überlegung, zu eigenem Urteil, und es wird nicht lange dauern, so wird er ganz von selbst die rechte Richtung einschlagen und das Zweckmäßige beginnen.

Die Kunst der Propaganda ist bis aufs höchste entwickelt und am meisten wohl in jener Richtung, die uns zu Vergnügen, Amüsement, ins Theater, in Konzerthallen, in Kinos und Zirkus locken will. Doch ein Blick auf die Spalten unserer Fachzeitschriften, sie zeigt uns, daß trotzdem und alledem auch eine machtvolle Werbung durch unser Land geht, um Hörer hereinzurufen in die Säle, wo man den Fortschritt lehrt in Wissenschaft und Handfertigkeiten.

Aus der Arbeit blüht der Erfolg und aus der Arbeit müssen wir ihn herausholen, wenn wir seiner teilhaftig werden wollen. Nicht dürfen wir in jene bequeme altmodische Philosophie verfallen, die jedes und alles auf die eine Formel bringen wollte: „Laßt dies gehen, wie es will und laßt die anderen machen, was sie wollen". Nein, hier heißt es hoch den Geist und aufwärts gerichtet das Auge. Nicht andere, wir sollen die Führer sein, die Führer, die die große Masse hinausführen aus dem Nebelgrau des Alltags in die sonnige Landschaft des Erfolges.

Wie da draußen Schnee und Eis die Natur in Banden hält, wie Schneegestöber und Frost den Blick beschränken und alles grau in grau malen,

während ein kalter, unfreundlicher Hauch durch die trostlosen Gefilde weht, so ist das Handwerksleben und so das ganze Wirtschaftsleben in unserem Vaterlande. Und doch, wir alle wissen es, des Winters Herrschaft wird dereinst gebrochen und der Frühling naht unbedingt und sicher. Christrosen blühen im Schnee und Schneeglöckchen öffnen ihre Kelche; Frühlingsboten sind sie, Zeichen einer besseren Zeit.

Zeigen sie aber auch die Kraft des Lebens und des Frühlings; Kraft und Leben und Frühlingsmut, das sind die Urelemente, das Wesentliche des Erfolges. Wer sich von der drückenden Last des Alltages nicht erheben kann, dessen Augen die Schleier des Elends nicht durchdringen können, der ist nicht reif für den Erfolg. Wer aber fühlt, wie sein Herz gegen die Brust pocht, wie das Blut in den Adern wogt und die Muskeln sich straffen, der fühlt die Frühlingsboten und dessen Augen werden sich öffnen und er wird ausschreiten, hinein in den Frühling, hinein in den Erfolg.

Was also gilt es? Die Kräfte sammeln, den Willen zu stählen, und dann mit nerviger Faust die Zügel packen, um seines Schicksals Wagen am Felsenstein, am Abgrund dort mit sicherem Blick vorbeizulenken. Ein solcher Mann wird alles meistern, denn er ist nichts wie die personifizierte Kraft und der personifizierte Wille. Wo Wille und Kraft sich eint, da ist der Erfolg, da braucht man nicht erst um ihn zu bangen, nicht um ihn zu sorgen. Kraft und Wille ist Erfolg.

Ein solcher Mann des Erfolges kann ein jeder von uns sein, du und ich. Ob wir's sind oder ob wir's werden, das hängt ausschließlich von uns ab. Rege deinen Geist, stärke den Willen zum Erfolg und die Kraft wird sich von ganz allein einstellen und auch du wirst vorwärts schreiten von Erfolg zu Erfolg.

Der Schmuck und dessen Entwicklung (Schluß)

In der indischen Schmuckkunst macht sich eine fruchtbare Erfindungsgabe bemerkbar, besonders in den Verzierungsmustern der Schmucksachen dort von den Uranfängen, hier gibt der Inder sein Bestes. Kleinmalereien auf Elfenbein zieren Broschen, Amuletts und Armringe, und da viel Schmuck zu tragen allgemein war, so haben sich noch viele gute Sachen erhalten. Die Schmuckmoden in Syrien und Kleinasien, der östlichen Mittelmeerländer, vereinigen mittelasiatische und ägyptische Formen, sie vereinigen mehr oder mindergeschickt beide „Stile“. Vom sechsten Jahrhundert übten Griechenformen einen starken Einfluß aus und verdrängten nach und nach die anderen. Einen guten Eindruck machen die Schmuckstücke, die in Kurion gefunden wurden; Spangen, Gürtel und Anhänger weisen eine vollendete Arbeitsfertigkeit auf, assyrische Flügeltiere herrschen in den Mustern vor.

Amerikas kunstgewerbliche und künstlerische Bestrebungen finden wir selbstverständlich erst nach der Entdeckung des Erdteils. Die amerikanische Schmuckkunst ist eine total selbständige, wurde von der Rasse aus Eigenem von den einfachsten Anfängen heraus entwickelt, sie empfing keinen Einfluß durch die Weltkunst und stand so immer auf schwachen Füßen. In den Erzeugnissen der Metallarbeiten gibt sich von den Anfängen an eine größere Fertigkeit kund als in den anderen Künsten; im ganzen sind aber die Schmuckformen im Altertum zu massig, um bildend und fördernd für die anderen Völker wirken zu können.

Anders wirkt die alte europäische Kunst, zu der ich kurz nun übergehen möchte. Hier läßt sich am leichtesten der Entwicklungsgang verfolgen, leichter als bei allen Völkern. In der ältesten Steinzeit, in welcher man hauptsächlich von der Jagd lebte, tritt der Kunsttrieb zum Schmuck zum ersten Male uns entgegen; Knochen und Bein ist das Material der Schmuckplatten, Punkte, Linien, geometrische Figuren bilden die Muster, auch weiblichen Gestalten begegnet man am Halsschmuck. Das Weib als „Mutter“ spielt darauf die Hauptrolle. Mit der Ausbildung des Geisterglaubens steht auch im Zusammenhang das Aufkommen von „Idolen“, Nachbildungen menschlicher Gestalten oder Tierfiguren. Gebrannter Ton war das Material, später Bronze, dann Eisen.

In die sogenannte Bronzezeit fallen daher die Anfänge des Kunstgewerbes. Italien fängt an tonangebend einzugreifen. Ober- und Mittelitalien fangen an unter den indogermanischen Italikerstämmen eine eigene Kultur und Kunst zu gründen. Schon in den ältesten Zeiten erschienen eigenfeine Kunstsachen auf dem Markt. Goldene Diademe (Kopfschmuck) aus Mykenai z. B. werden noch heute angestaunt von Kunstgoldschmieden. Etruskische Metall- und Tonarbeiten zeugen von hoher Geschicklichkeit, ebenso die Bronzearbeiten im Altertum wurden hoch gerühmt. Schmucksachen und Waffen zeigen die sauberste Kleinarbeit; oft sind nur die Zierate mit Überladung angebracht, wie z. B. bei den Armringen.

Die hellenische Schmuckkunst hat ihren Sitz von jeher in Athen gehabt. Es lockte die fremden Künstler an sich und ward so zum Mittelpunkt des Schaffens. Peisistratos (um 560 v. Chr.) wandte sein Interesse, lebhaft sie unterstützend, der Kunst zu. Auch Perikles übte hohen und veredelnden Einfluß aus. Auf seinen und des Phidias Werken finden wir Schmuckstücke in edelstem Stil und Form. Ärmel- und Mantelschnallen liegen in herrlichen Modellen vor. Stirnreifen, Sandalenbänder usw. begeistern noch jetzt jeden Kunstgewerbler. Eine ungemeine Erfindungsgabe, ein feines Formgefühl gibt sich

in der helleniſchen Kunſt in den Schmuckſachen kund. Eine Fülle von Geſtaltungen, eine geſchickte Verwertung des Figürlichen mit Zierformen iſt herrlich zu nennen. Die Armreife ſind nicht geſchloſſen und zeigen an den Enden ſtiliſierte Tierköpfe, der Reif iſt meiſt glatt. Schlangenarmbänder und dazu paſſende Fingerringe ſind meiſt aus Bronze und Gold hergeſtellt, der Kopf ſpringt ſichtbar aus den Ringen hervor. Bronzeſchnallen fehlten an keiner Gewandung und waren oft Geſchenke der Freundſchaft und Liebe zwiſchen Mann und Weib. Schmucknadeln fand man oft in den Ausgrabungen, meiſtenteils als Schmuck ein kleines Figürchen tragend. Der Steinſchnitt zur Verzierung von Schmuckſachen, welcher in der mykeniſchen Zeit ſchon geübt wurde, fand meiſt erſt in der nachalexandriniſchen Zeit Anwendung und Ausbildung. Man verwendete gewiſſe Halbedelſteine, wie Karneol und Onyx, dazu, beſonders in der Kaiſerzeit.

Die byzantiniſche Kunſt und iſlamiſche Kunſt hat nur wenig Einfluß auf Schmuck und Kleinkunſt gehabt, anders die germaniſche Kunſt. Die Germanen brachten es zu einer hohen Fertigkeit, die feine Goldſchmiedekunſt erſcheint ziemlich ausgebildet gegen die Kunſt anderer alten Völker. Die germaniſchen Völker ſaßen damals von der Nordſee bis an das Schwarze Meer. Der Schmuck beſtand zuerſt aus Schmiedearbeiten, in denen ſie es zur hohen Fertigkeit gebracht hatten. Die Goldſchmiede galten als hohe, angeſehene Perſönlichkeiten. Als beſondere germaniſche Art von Goldſchmuckſachen waren die Arbeiten mit Zellen, Glasverzierungen, bei welchen in vertieften Zellen des metalliſchen Grundes farbige Glasſtücke eingeſetzt und feſtgepreßt wurden. Durch dieſe kalte Herſtellweiſe unterſchieden ſie ſich von dem byzantiniſchen Email, wo die Schmelzmaſſe in die Zellen gefüllt und über dem Feuer eingeſchmolzen wurden. Ziermuſter treten auf in rein geometriſcher Art und finden an den Schmuckſtücken Verwendung, ſpäter regieren Tiermuſter, Wolf, Pferd, Vogel; auch Nachahmungen des Flechtwerkes findet man oft als Muſter bei Armſpangen, Haarreifen uſw.

Beſonders hob ſich die Goldſchmiedekunſt im Zeitalter Karls des Großen. Hier traten ſchon ganz vorzügliche Sachen zutage. Biſchof Berward von Hildesheim hat ſelbſt Goldſchmiedearbeiten angefertigt, von denen noch einige erhalten ſind, wie Kreuze, Ringe, Hoſtienſchalen uſw. Kaiſer Ottos Gemahlin brachte aus ihrer Heimat, Griechenland, eine Anzahl Goldarbeiten mit, von denen die Deutſchen die Zellenſchmelzarbeit lernten. In der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts und im 12. waren beſonders Grubenſchmelzarbeiten die tonangebende Mode des Frauenſchmuckes. Das Zellenſchmelzverfahren (Cloisonné) beſtand darin, daß auf eine Metallplatte Goldbänder mit der Kante ſo aufgelötet wurden, daß ſie die Umriſſe der Zeichnung bildeten. In die Vertiefungen (Zellen) zwiſchen den Bändern wurde dann das Schmelzpulver gegeben und die Platte über Feuer gehalten, bis die Maſſe geſchmolzen war.

Bei der Grubenſchmelze wurden aus der Metallplatte mit dem Grabſtichel Vertiefungen herausgearbeitet, in welche die Schmelzmaſſe eingefüllt wurde. Herrliche Stücke bergen auch hiervon unſere Muſeen und Schlöſſer unſerer geſtürzten Herrſcher und Fürſten, die meiſt ja Sammler geweſen ſind. Man arbeitete viel mit ſogenannten Ziermuſtern, verſchlungene Bänder; Flechtwerke beherrſchen die Schmuckſachen von Männern und Frauen, mit eingeſtreuten Tiermuſtern, aus der longobardiſchen Zeit zu uns herübergekommen und aus Formenhunger aufgenommen.

Beſonders zur Zeit Karls des Großen war dieſe Flechtmuſter-Manier ſehr beliebt und verbreitet. Dieſe Anregung wirkte auch auf ſeine Nachfolger weiter. Der romaniſche Stil hat wenig Einfluß auf Schmuck gehabt, ſo groß er auf Baukunſt und Malereien auch geweſen iſt und wovon die herrlichen Gotteshäuſer noch Zeugen ſind. Linien im Spitzbogen finden wir an Broſchen, Knöpfen, am Prieſterſchmuck uſw.

Eine Art von Übergangsſtil finden wir durch den Weſtfäliſchen Stil an Gold- und Silberſachen; eine große Einfachheit begann zu herrſchen, die ſich auch im Derbkräftigen äußerte. Reifen und Broſchen zeigten dies zuerſt. Der germaniſche Kunſtgeiſt arbeitete immer in großer Selbſtändigkeit und ſuchte ſich eigene Ziele und Wege. Die unverbrauchte, friſche deutſche Volkskraft äußerte ſich hier; man fand keine Vorbilder, wie bei den Italienern. Nur bei der Antike fanden ſie ein Anlehnen und eine fördernde Hilfe zur Zierde des Schmuckes.

Großen Einfluß auf die Goldſchmiedekunſt hatte die Zeit der Renaiſſance, der „Wiedergeburt". Man näherte ſich der Antike in der Kunſt, man erweckte ſie zum Leben. Kirchen und Muſeen ſind mit herrlichen Sachen noch heute davon erfüllt und begeiſtern Künſtler und auch das Handwerk noch heute. Schon allein das Germaniſche Muſeum in Nürnberg birgt unerſchöpfliche Vorbilder und Schätze für den, der danach ſucht.

Mit dem Hinweis auf dieſe Zeit möchte ich meinen Aufſatz ſchließen. Möge deutſche Kunſt, wenn ſie nicht ſelbſtändig ſchaffen kann, ſich an die Formenſchönheit der Alten anſchließen. Unſer Kunſtgewerbe iſt ja nun nach den ſchrecklichen Kriegsjahren wieder im Erblühen und in der Neuſchaffung begriffen, möge es den richtigen Weg finden, der zur Schönheit und Einfachheit führt, zur wahren Kunſt. A. Naigélé

Die Kunſthöhe eines Volkes iſt nicht bloß nach den Künſtlern, ſondern auch nach den Kennern und Gönnern zu meſſen.

Winke für die Ausfuhr nach Chile

Unter den südamerikanischen Staaten, die während des ganzen Weltkrieges eine gleichbleibende freundschaftliche Haltung gegenüber Deutschland einnahmen, steht Chile mit an vorderster Stelle. Trotz des verstärkten Eindringens der nordamerikanischen Industrie in Südamerika hat sich an dieser Stellungnahme nach neuesten Berichten nichts geändert, und die Wertschätzung der deutschen Ware geht damit naturgemäß Hand in Hand. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies auf Zahl und Wert der deutschen Kolonisten und Kaufleute in Chile zurückzuführen ist, die man als wertvollen Volksbestandteil seit langem erkannt hat, ein Beweis mehr für die Behauptung, daß der qualifizierte Auswanderer für sein Volk nicht verloren ist, sondern vielmehr zu dessen wirtschaftlicher Hebung beiträgt.

Chile ist heute wieder besonders aufnahmefähig für deutsche Waren. Einige Jahre vor dem Kriege schien es freilich, als sollte uns dieses Land als Absatzgebiet völlig verloren gehen. Es fehlte Chile damals sowohl an Kapital wie auch an Einwanderern; 1910 ging der Import um 5 Millionen, der Export gar um 12 Millionen zurück, was natürlich für die Kaufkraft des Landes bedenkliche Folgen haben mußte. Die chilenische Regierung schritt daher zur Hebung der Einwanderung und wandte sich in erster Linie an Italien, von wo tatsächlich viele Menschen und italienisches Kapital kam, welch letzteres in der chilenischen Wirtschaft investiert wurde. Trotz des erfolgreichen Vorgehens der Italiener in Südamerika (auch in Brasilien und Argentinien haben sie ganz bedeutende Erfolge zu verzeichnen) hat sich doch die Lage während des Krieges wesentlich geändert und der deutsche Einfluß tritt immer mehr in den Vordergrund. Die chilenischen Finanzen haben — nicht zuletzt durch den Salpeterbedarf der Welt während der Kriegszeit und eine geschickte Preispolitik — eine ungeahnte Festigkeit erfahren, zahlreiche deutsche Einwanderer mit Fähigkeiten und Kapital sind noch in den letzten Jahren vor dem Kriege aus Deutschland und während des Krieges aus anderen südamerikanischen Staaten, auch aus Kanada und Nordamerika, eingewandert, so daß sich das Gesamtbild wesentlich zu unseren Gunsten verschoben hat. Die Presse ist bis auf wenige Ausnahmen ausgesprochen deutschfreundlich, wie es denn überhaupt dem Charakter des Lateinamerikaners entspricht, mit dem Unterdrückten und Ausgebeuteten zu sympathisieren. An unserer Industrie, unserem Handel wird es liegen, diese Sympathien zu fördern, zu festigen und zu erhalten.

Ein Umstand fällt für die Verbindung des chilenischen Geschäftsmannes mit Deutschland auch heute noch erschwerend ins Gewicht: die häufig selbst bei großen deutschen Exportfirmen zutage tretende Erscheinung, ungenaue, ungenügende Offerten abzugeben. Es wird immer wieder geklagt, daß die deutsche Offerte, mag sie nun aus freien Stücken eingehen oder auf Grund von drüben ergangener Aufforderung, beinahe immer zu Rückfragen Anlaß gibt. Bei der Übersendung der Kataloge, die an sich den Vergleich mit den Katalogen jedes Landes mindestens aushalten, bei der Zusendung von Mustern, fast immer fehlen die nötigen Erläuterungen, auf Grund deren der Auftrag erst erteilt werden kann. Dies ist nach dem Kriege nach Zuschriften vieler Gewährsleute nicht besser, sondern schlechter geworden, weil unsere Industrie ja an Aufträgen keinen Mangel hat. Das berechtigt aber nicht dazu, bei der Offertabgabe flüchtig zu verfahren. Die Folge des Beibehaltens dieses Zustandes könnte nur sein, daß wir uns keine neuen Freunde erwerben, sondern die alten noch verlieren werden. Niemand, der Geschäfte nach dem Auslande zu machen wünscht, sollte unterlassen, seinem Angebote folgende Einzelheiten sofort beizufügen:

1. äußerste Preise,
2. Zahlungsbedingungen, die den Gewohnheiten des Landes angepaßt sein müssen und von denen noch die Rede sein wird,
3. möglichst genaue Angabe der Gewichte und Maße, um auch bei den veränderlichen heutigen Frachtverhältnissen die Fracht ungefähr berechnen zu können,
4. wenn es nicht aus der Natur der anzubietenden Artikel von selbst hervorgeht, Angabe der einzelnen Bestandteile zur Berechnung des Zolles,
5. genaue Angabe der Lieferzeit (hier wird besonders viel und oft gesündigt),
6. Angabe der Kommission, wenn es sich um durch Agenten zu vermittelnde Verkäufe handelt.

Wenn nun derjenige, der als Käufer oder Agent auftreten will, zur Erlangung der Verkaufsbedingungen, weil sie eben der Exporteur seinen Katalogen nicht gleich beigegeben hat, noch einmal zurückfragen muß, verliert er viel kostbare Zeit. Es geht ihm deshalb in vielen Fällen die Lust ab, beim deutschen Lieferanten zu bestellen, und er zieht die Annahme der gleichzeitig eingeforderten englischen und nordamerikanischen Angebote vor, worin ihm alle wünschenswerten und von ihm für notwendig gehaltenen Erläuterungen ganz von selbst vorgelegt werden. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß von Übersee bis zum Eintreffen der Antwort meistens mindestens 10 bis 12 Wochen eingebüßt werden, oft noch weit mehr, und daß dann entweder der Artikel aus der Mode ist oder der Jahreszeit nicht mehr entspricht, oder auch, da er eben schnell gebraucht wurde, in der Zwischenzeit anderweit bestellt worden ist. Auch ist es zur

Hebung des Exports notwendig, daß sich der inländische Geschäftsmann über alle Kleinigkeiten, die ihm im Inlandsverkehr anhaften, hinwegsetzt und etwas mehr das Großzügige des Nordamerikaners und Engländers annimmt, denn durch langwierige oft ins Kleinliche gehende Verhandlungen vor Annahme eines Auftrages werden die Kunden im Auslande vielfach ungeduldig. Einmal vereinbarte Lieferzeiten sollen stets genau eingehalten und anfangs offerierte und in Auftrag genommene Maße, Farben, Qualitäten usw. niemals eigenmächtig durch andere ersetzt werden. In dieser Beziehung ist man infolge der im Inlande vielfach herrschenden Warenknappheit in vielen Branchen etwas zu „großzügig" geworden und sendet nicht selten etwas ähnliches, aber nicht das, was bestellt wurde. Solange man den Charakter des chilenischen Kunden nicht ganz genau kennt, sollte man in dieser Hinsicht ganz besonders vorsichtig sein, da sonst besonders zu Schikanen geneigte Leute zu leicht Grund finden, die Waren zur Verfügung zu stellen. Infolge der langwierigen und kostspieligen Gerichtsbarkeit in den meisten südamerikanischen Ländern, wie in den überseeischen Ländern überhaupt, zieht dann der Lieferant immer den Kürzeren.

Viel böses Blut macht auch in Chile die Unsitte des „freibleibenden" Angebotes, auf Grund dessen der Besteller nie weiß, was er für die bestellte Ware bezahlen muß. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Passus der größte und gefährlichste Feind unseres Exportes ist. Nun ist ohne weiteres zuzugeben, daß unter den gegenwärtigen sprunghaft sich nach oben entwickelnden Preisverhältnissen die Angabe eines nach 12 Wochen noch bindenden Preises kaum möglich, in vielen Fällen geradezu unmöglich ist. Trotzdem muß ein Ausweg gefunden werden. Man kann auf die Weise verfahren, daß man bei großen Objekten, die in Kommission gegeben werden, den bei Eintreffen der Ware gültigen Preis nach drüben kabelt oder überhaupt, wenn Umfang der eigenen Firma und Größe der Verkaufsobjekte dies gestatten, eigene Verkaufshäuser drüben unterhält. In vielen Fällen des direkten Verkaufes wird es aber auch möglich sein, die Preise von vornherein etwas höher zu nehmen, wenn steigende Tendenz auf dem Rohstoffmarkte vorhanden ist — und wo wäre dies nicht der Fall? Am besten wird natürlich hinsichtlich der Preisstellung der daran sein, der über größere Lagerbestände verfügt.

Die für den chilenischen Import in Betracht kommenden usancemäßigen Konditionen sind folgende:

1. Direkte Rimesse innerhalb sechs Monaten vom Tage des Fakturendatums,
2. Akzept pro 90 Tage Sicht gegen Übergabe der Verschiffungsdokumente durch eine der Banken am Platze.

In beiden Fällen wird seitens des Exporteurs, vom Tage der Ausstellung der Faktura angefangen, $^1/_2$ Prozent monatliche Zinsenvergütung berechnet. Offene Rechnung wird nur in den seltensten Fällen und an ganz große Häuser gewährt, so daß die Akzeptkondition als die allgemeine Zahlungs-Bedingung zu gelten hat. Bei Verfall zahlt dann der Importeur meist mit einem Wechsel auf 90 Tage. W. H.

Solidarität

Schon in der Urzeit der Menschheit finden wir, daß die Menschen sich untereinander als zusammengehörig betrachteten und eine der ältesten philosophischen Aussprüche besagt, der Mensch sei ein Gesellschaftswesen. Sonderbar, daß diese Eigenschaft, die wir schon aus dem Dämmer der Vorzeit wie ein leuchtendes Gestirn zu uns herüber grüßen sehen, dem modernen Menschen von heute so häufig abhanden gekommen ist. Früher war es Selbstverständliches, daß die Menschen, die Zufall und Geschick zusammenführten, sich als solidarisch empfanden, daß der eine für den anderen eintrat und alle für einen. Lesen wir die Sagen der alten Völker und die Literatur der untergegangenen Kulturvölker, immer wieder und wieder finden wir es als eine Selbstverständlichkeit, die nichts erschüttern kann, daß der Einzelne nur ein Glied der Gesamtheit ist und daß diese Gesamtheit es nicht dulden kann, daß ein Glied leidet. Wir sehen also stets den Geist der Gemeinschaft als Genius der Menschheit vor Augen.

Wir wollen nicht rechten und fragen, ob jenes Bild der alten Zeit restlos Gültigkeit besitzt oder mehr ein Ideal war. Das wissen wir aber und empfinden wir alle, daß dieses Ideal herrlich und erstrebenswert ist und daß es ein bedauerlicher Zustand immer sein wird, wenn der Geist der Gemeinschaft von den Menschen scheidet und das Zusammengehörigkeitsgefühl in ihnen stirbt.

Blicken wir in die Gegenwart, hier sehen wir zunächst wenig von dem Geist der Gemeinschaft wirksam. Egoismus ist hier Triumph. Jeder sucht seinen eigenen kleinen Vorteil zu erhaschen, unbekümmert darum, ob anderen Menschen damit ein Nachteil geschieht. Lassen wir dieses Bild beiseite und fragen wir uns einmal ernstlich, ob die Handlungsweise, die aus dem Egoismus entspringt, uns selber Nutzen bringen kann.

Wir sind Handwerker mit gleichem Beruf und gleichen Zielen. Wir haben uns unserem Beruf gewidmet und er ist es, der uns nährt und auf dem wir unsere Existenz begründen. Wenn wir dies mit klarem Blick betrachten, so müssen wir sagen, daß unser Vorteil nicht in unserer eigenen Persönlichkeit seine Ursache hat, sondern in etwas Äußerlichem, in dem Beruf. Dieser Beruf gehört aber

nicht uns allein, sondern zahlreiche andere Menschen sind ebenfalls in ihm tätig und von ihm abhängig. Wenn nun von irgend einer Seite etwas geschieht, was unseren Beruf ungünstig beeinflussen kann, so leiden alle und vor allen Dingen auch wir selber darunter. Das gilt nicht nur von fremden Einflüssen, das gilt auch von Einflüssen, die wir selbst auf dem Beruf auszuüben vermögen. Wenn wir irgend etwas tun oder unterlassen, was vom beruflichen Standpunkt schädlich wirken kann, so müssen letzten Endes auch wir selber darunter leiden, das ist gar nicht anders möglich, denn es handelt sich hier um Ursache und Wirkung, die in der ganzen Welt der Tatsachen nun einmal gesetzmäßig miteinander verknüpft sind. Wir können uns als Handwerker in Hinsicht auf unseren Beruf vergleichen mit einer Schiffsmannschaft, die sich auf einem Schiff auf hoher See befindet. Geht das Schiff zu Grunde, so geht alles zu Grunde, und dabei ist es vollkommen gleichgültig, ob die Ursache ein Orkan ist oder ob die Gesamtheit das Schiff zerstört oder ein Einzelner mit frevler Hand das Schiff dem Verderben weiht. Untergehen müssen sie alle, wenn das Schiff zerstört wird. Darum wird auf hoher See so leicht und so schnell ein enger Zusammenschluß aller Schiffsgenossen, die sich vorher völlig fremd waren, wahrgenommen. Und wenn auf hoher Fahrt der Alarmruf „Alle Mann auf Deck" Gefahr verkündend durch die Schiffsräume schallt, dann zögert niemand, sein Letztes herzugeben, um das Schiff zu retten, denn mit dem Schiff rettet er sich selber.

So sollte es auch unter den Berufskollegen in unserem Handwerk sein. Tief im Herzen muß es jedem Einzelnen geschrieben stehen, was du an deinem Berufe sündigst, das sündigst du an dir selber und was du an ihm Gutes tust, das frommt auch dir wieder.

So lasset uns das alte Ideal handwerklichen Gemeingeistes neu aufleben, wie wir es im Mittelalter so herrlich ausgeprägt finden. Kleinlichkeit und Eigennutz, sie haben nicht Raum, wo der Gemeingeist seine Schwingen regt.

Blicken wir hinaus in die Gegenwart, unser Handwerk ist dort Anfechtungen von allen Seiten ausgesetzt, und ohne Zweifel das Los jedes einzelnen Kollegen ist hart genug, auf Rosen gebettet liegt niemand. Doch, wer da nun glaubt, für sich allein kleinliche Vorteile zu erringen durch Unterbietung von Preisen, durch Lieferung von Pfuscharbeit, der irrt sich; mit solchen Mittelchen kommt man nicht weit und hilft man sich selber nicht auf. Reichen wir uns aber brüderlich die Hand, so gewinnen wir Kraft, um allen Widerwärtigkeiten die Stirne bieten zu können. Gemeinsame Kraft trägt Lasten, unter die der Einzelne zusammenbrechen würde. Sie räumt aber auf mit Hindernissen, die der Einzelne vergeblich aus dem Wege zu schaffen versucht.

Der Zusammenschluß der Berufsgenossen hat also auch außerordentlich wertvolle praktische Vorteile für sich und an diesen Vorteilen können wir alle teil haben.

Doch an dieser Stelle möchte ich heute nicht an den Eigennutz appellieren, sondern möchte in diesen trüben Tagen vielmehr die Flamme der Begeisterung schüren und aufrufen zum Streben nach dem Ideal der Menschheit, die sich eins fühlen soll im Geist und Streben, die gemeinsames Leid als eigenes Leid empfindet und gemeinsamer Freude sich freuen kann, die dafür auch Sinn und Verständnis für Leid und Freud besitzt.

Wie herrlich ist es, sich eins zu wissen mit allen Berufskollegen, sich zu jeder Stunde vorstellen zu können, daß da unsichtbar und doch vorhanden in allen Gauen unseres Vaterlandes Männer stehen und wirken, entfernt und doch gleichsam Schulter an Schulter mit uns beseelt von gleichem Streben zum gleichen Ziel. Dann empfinden wir die Zusammengehörigkeit, die Solidarität und wo gehörte sie wohl besser hin als in den Kreis handwerklicher Berufsgenossen.

Die Solidarität verleiht dem Einzelnen Kraft und Widerstand. Ist doch gewissermaßen, als hätten wir in dieser Gemeinschaft eine Rückenstärkung, die uns unangreifbar macht. Ganz anders fühlen wir sodann das Glück, unserem Beruf anzugehören und ein Repräsentant desselben zu sein. Denn hier zeigt sich wieder die Unmittelbarkeit des Gefühls, welches uns zwingt, unsere Existenz nicht als Ausfluß unserer Person, sondern als Ausfluß unseres Berufes zu erkennen.

Darum fort mit allem Eigennutz in beruflichen Fragen, und Fehde sei angesagt allen, die sich in Eigenbrödelei und kleinlicher Selbstsucht von den wahren Interessen des Berufes entfernen. Fest laßt uns knüpfen das Band der Solidarität und fühlen wollen wir uns als Glieder eines Körpers.

Möge darum der Geist der Gemeinschaft unser aller Herzen erfüllen, möge jeder Kollege sich begeistern an der Flamme heiliger Solidarität und mögen alle einstimmen in den alten handwerklichen Wahlspruch: „Einer für alle und alle für einen". Albert Maybaum.

Die Gebühren für Warenzeichen

for. Das Warenzeichen ist eines der wichtigsten Hilfsmittel im Kampfe gegen den unlauteren Wettbewerb und erfreute sich vor dem Kriege einer ganz besonderen Beliebtheit, zumal die Gebühr für Anmeldung eines Warenzeichens außerordentlich mäßig war und in gar keinem Verhältnis zu dem großen praktischen Werte des Zeichens stand. Ob das Warenzeichen für einen einzigen oder für einige Hundert verschiedene Artikel verwendet wurde, war ganz gleichgültig; die Anmeldung kostete 30 M.

In diesem Betrage waren sogar die Kosten für die Veröffentlichung des Zeichens mit enthalten, und außerdem sicherte die Gebühr dem Anmelder den Schutz für die Dauer von 10 Jahren, so daß man durch Zahlung von nur 3 M. für ein ganzes Jahr Schutzrechte von außerordentlich praktischem Werte genießen konnte. Die Erneuerung der Anmeldung nach Ablauf der Schutzfrist betrug aber nur 10 M., d. h. also 1 M. für das Jahr. Führte die Anmeldung aber nicht zur Eintragung des Zeichens, so bekam man noch 20 M. heraus, so daß man für die Kleinigkeit von 10 M. jedes beliebige Zeichen vom Patentamt prüfen lassen konnte. Das war natürlich eine ungeheuerliche Belastung des Amtes, und darum erscheint die Änderung dieses Zustandes durch die Gesetze vom 14. Juli 1920 und 6. Juli 1921 völlig gerechtfertigt.

Es sind aber jetzt durch Einführung der neuen Gebührenordnung andere Mißstände entstanden, die große kapitalkräftige Unternehmungen zwar wenig berühren, aber sehr zahlreiche Kaufleute und Gewerbetreibende des Mittelstandes empfindlich treffen. Gegenwärtig beträgt die Anmeldegebühr eines Warenzeichens nach dem Gesetz vom 6. Juli 1921 200 M., die Erneuerungsgebühr 300 M. (die Gebühr für Anmeldung eines Verbandszeichens 1000 M., die Erneuerungsgebühr eines solchen 2000 M.). Im gleichen Verhältnis sind die Nebengebühren für Einlegung einer Beschwerde, Antrag auf Löschung eines Warenzeichens usw. gestiegen.

Schon durch das Gesetz vom 14. Juli 1920 war ferner eine Gebühr von 50 M. für Erhebung des Widerspruches gegen die Eintragung eines Warenzeichens eingeführt worden, während dieser Widerspruch bis dahin gebührenfrei war. Einspruch gegen die Eintragung des Warenzeichens kann nur derjenige erheben, wer das gleiche oder ein ähnliches Zeichen besitzt oder ein solches angemeldet hat, und im übrigen ist nur derjenige befugt, dieses Recht geltend zu machen, den das Patentamt von der Anmeldung des neuen gegnerischen Zeichens unterrichtet, was besagen will, daß das Patent in der Anmeldung des neuen Zeichens einen Eingriff in die Rechte des älteren Anmelders mindestens als wahrscheinlich erachtet. Da früher die Erhebung des Einspruchs nichts kostete, so versäumte fast niemand, der eine solche Benachrichtigung vom Patentamte erhielt, die Wahrnehmung des Widerspruchrechtes. Man kann sich vorstellen, welch enorme Kosten und Mühen dem Patentamt hierdurch erwachsen sind. Durch Einführung der Widerspruchsgebühr von 50 M. sollten die Interessenten veranlaßt werden, zunächst einmal eingehend zu prüfen, ob überhaupt eine Verwechslungsgefahr vorliege und ein Schaden durch die Eintragung des neuen angemeldeten Zeichens entstehen könne. Aber 50 M. spielen für zahlungskräftige Firmen heut auch keine sehr große Rolle; die beabsichtigte Wirkung ist daher nur in beschränktem Maße erreicht worden, zumal erfahrungsgemäß das Streben unserer Beamten, die ihnen gestellten Aufgaben schnell und pünktlich zu erledigen, nach dem Kriege sehr bedeutend nachgelassen hat — was sehr viel bedeuten will, wenn man berücksichtigt, daß Fixigkeit auch schon vor dem Kriege nicht zu den Vorzügen der deutschen Behörden gehört haben soll.

Aber nun kann der Inhaber eines Zeichens durch neue Anmeldungen immer wieder veranlaßt werden, 50 M. zu zahlen; das vermögen nur reiche Firmen, die auch aus dem Schutze ihrer Warenzeichen den entsprechenden Vorteil ziehen, während andere schließlich diese Ausgabe scheuen, so daß der größere oder geringere Schutz von der Zahlungsfähigkeit des einzelnen abhängt. Wir sehen, daß es mit dem gleichen Rechte für alle auch in unserer Republik doch noch sehr schlecht bestellt ist. Allerdings können den Unterliegenden die Kosten eines erfolgreichen Widerspruches nach den Bestimmungen des Gesetzes auferlegt werden; aber was geschehen kann, muß nicht immer geschehen, und da die Durchführung des Verfahrens bisweilen Jahre in Anspruch nimmt, so wird die Hoffnung, später einmal die gezahlten Gebühren zurückzuerhalten, diejenigen, denen nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, auch nicht genügend kräftigen, um in allen Fällen ihre Schutzrechte wahrnehmen zu können. In vielen Fällen werden die Interessenten erst nach Eintragung des gegnerischen Zeichens die Löschungsklage anstrengen; es werden sich diese Prozesse vermehren, die Gerichte werden also mehr als bisher durch derartige Klagen belastet, während man sie doch heut gerade zu entlasten bemüht ist. Im übrigen ist es nicht gerade praktisch, die Prüfung der Warenzeichen nun auf Grund der Klagen durch Land- und Amtsgerichte bewirken zu lassen, während die Prüfungen bisher vor der Eintragung durch das Patentamt erfolgte, das auf diesem Gebiete jedenfalls mehr Erfahrung und Sicherheit besaß als irgend ein anderes Gericht, das sich doch nur hin und wieder einmal mit derartigen Dingen zu beschäftigen hat.

Durch das Gesetz vom 6. Juli 1921 ist allerdings eine Verbesserung des Verfahrens insofern eingeführt worden, als dem Patentamt die Pflicht auferlegt wurde, festzustellen, welche Kosten der Anmelder und welche der Widersprechende zu zahlen hat. Diese Entscheidung muß das Patentamt auf Antrag auch dann fällen, wenn die Anmeldung nachträglich eingeschränkt oder zurückgezogen und ebenso wenn der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgezogen wurde. Ebenso steht es mit den durch die Löschungsanträge entstandenen Kosten. Dazu kommen dann für jeden, der Schutzrechte wahrnimmt, unter Umständen die Kosten des eigenen und des gegnerischen Rechts- oder Patentanwalts, und diese Entschädigung wird vom Patentamt nach freiem Ermessen eingeschätzt; in der Regel wird sie einige 100 M. betragen.

Es ist heute, wo viele Tausende von Waren-

zeichen eingetragen sind, schon an sich nicht leicht, ein Zeichen ausfindig zu machen, das einem andern nicht ähnlich sieht bzw. nicht ähnlich lautet, und zugleich die Eigenschaft besitzt, sich derart einzuprägen, daß es als Herkunftszeichen und Unterscheidungsmerkmal für Waren jeder Art zu wirken vermag. Hat man dann aber die Eintragung des Zeichens endlich erlangt, so gilt es darüber zu wachen, daß die erkämpften Schutzrechte nicht von anderen verletzt werden; der Kampf beginnt dann von neuem, sofern man nicht geduldig die Hände in den Schoß legen will, was mit einem Verzicht auf einen wesentlichen Teil der Rechte gleichbedeutend ist. Nun kommen noch die erheblichen Kosten hinzu, so daß die Sorgen des Inhabers einer größeren Reihe von Warenzeichen wahrscheinlich nicht viel geringer sind als die eines Rennstallbesitzers. Und wie die Rennpferde auch nur ihren hohen Wert bewahren, wenn sie auf das Sorgfältigste gehegt und gepflegt und gegen alle von außen kommenden Gefahren behütet werden, so geht es auch mit den Warenzeichen — sie besitzen einen enormen Wert, so lange sie völlig unverletzt und rein um die Gunst des Publikums zu werben vermögen, werden aber ein wesenloser Schein, wenn sie nicht recht verteidigt und von allen Seiten angeknabbert werden wie eine Speckschwarte oder eine mit Schweineschmalz bestrichene Brotschnitte, die infolge eines Versehens in den Bereich einer ausgehungerten Mäusekolonie geraten ist.

Friedrich Huth.

Der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes

Von Syndikus G. Stier, Weimar

Zur Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts hatten wir bisher nur die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, sowie die Innungsschiedsgerichte, die aber nicht alle Arbeitnehmer umfaßten, noch nicht einmal auf dem ihnen eigenen Gebiete, da sie nicht überall bestanden. Für ganze, wichtige Arbeitnehmergruppen aber, z. B. für die technischen Angestellten, Hausangestellten, staatlichen und gemeindlichen Arbeiter und Angestellten, namentlich auch für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, bestand bisher noch keine, den eingangs genannten Sondergerichten entsprechende Gerichtsbarkeit für Arbeitsrecht. Stellenweise wurde solches bisher zwar von den Schlichtungsausschüssen behandelt, diese sollen aber nach dem Entwurf zur Schlichtungsordnung künftig nur noch für Gesamtstreitigkeiten zuständig sein. Bisher war also die Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zu verschiedenartig, da bei Nichtzuständigkeit der paritätisch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzten Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungsschiedsgerichte, sowie Schlichtungsausschüsse die Amtsgerichte ohne Zuziehung von Laienbeisitzern zuständig waren.

Das soll nach dem vorliegenden Entwurf anders werden. Es wird eine einheitliche, allgemeine Arbeitsgerichtsbarkeit durch Arbeitsgerichte in drei Instanzen vorgesehen, unter Aufhebung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, was nur logisch, aber auch der Innungsschiedsgerichte für Lehrlings- und Gesellenstreitigkeiten, was dagegen nicht nötig und auch nicht zweckmäßig ist.

Der Entwurf sieht, wie erwähnt, drei Instanzen vor:

1. Instanz: Das Arbeitsgericht, dem Amtsgericht angegliedert;
2. Instanz: Das Landesarbeitsgericht, in Verbindung mit dem Landgericht und
3. Instanz: Das Reichsarbeitsgericht, dem Reichsgericht zugeteilt.

Man hat also, mit voller Absicht, im Gegensatz zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, die für sich allein standen, die neuen Arbeitsgerichte den ordentlichen Gerichten angeschlossen, und zwar aus gewichtigen Gründen. Es ist dadurch zunächst möglich, tunlichste Sparsamkeit walten zu lassen und die erforderlichen Kräfte den ordentlichen Gerichten, auf die sich die Arbeitsgerichte stützen, zu entnehmen. Sodann wird dadurch eine sachkundige Geschäfts- und Prozeßleitung gesichert. Das ist um so nötiger, als das Arbeitsrecht vielfach in Verbindung steht mit Rechtsfragen aus anderen Gebieten (Mietrecht, Erbrecht, Handelsrecht, Pfandrecht, Konkursrecht usw). Die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte werden von der zuständigen Justizverwaltung „im Einvernehmen mit der Sozialverwaltung" bestellt. In Frage kommen nur zum Richteramt beruflich vorgebildete, im Gegensatz zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, wo das nicht erforderlich ist. Sodann müssen die Arbeitsgerichtsvorsitzenden „auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen besitzen". Für die Übergangszeit können auch die bewährten bisherigen Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte übernommen werden, wodurch die Tradition dieser Gerichte, die sich bewährt hat, sowie eine genügende Anleitung des arbeitsrichterlichen Nachwuchses gewährleistet wird.

Im Gegensatz zur gegenwärtigen Organisation der Amtsgerichte, die ohne Laienbeteiligung rechtsprechen, werden aber den ihnen angegliederten Arbeitsgerichten Laienbeisitzer zugeteilt, und zwar mindestens zwei, zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in besonderer Wahlhandlung auf sechs Jahre von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bezirks getrennt gewählt werden. Die Wahlordnung erlassen Reichsjustizminister und Reichsarbeitsminister. Frauen sind aktiv und passiv wahlberechtigt. Das aktive Wahlalter beträgt 20 Jahre, das passive 24 Jahre. Passiv wahlfähig ist nur, wer mindestens ein Jahr Arbeitgeber oder Arbeitnehmer war.

Arbeitgeber ist, wer mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt, er bleibt es auch, wenn er vorübergehend oder regelmäßig zu gewissen Jahreszeiten keine Arbeitnehmer hat. Den Arbeitgebern gleichgestellt sind deren Vertreter in leitender Stellung, Geschäftsführer, Betriebsleiter usw.

Als Arbeitnehmer gelten alle im Dienste anderer gegen Entgelt beschäftigte Personen, einschließlich der Lehrlinge. Die Einbeziehung der letzteren muß allerdings als unerwünscht bezeichnet werden. Auf ein bestimmtes Anstellungsverhältnis kommt es nicht an. Die Eigenschaft als Arbeitnehmer geht auch durch vorübergehende Erwerbslosigkeit nicht verloren. Öffentliche Beamte, Angehörige der Reichswehr und der Reichsmarine sind nicht Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes. Für Schiffsbesatzung gilt das Gesetz mit Einschränkungen.

Bei den Arbeitsgerichten sind nach Bedürfnis Kammern für bestimmte Berufs- oder Gewerbezweige einzurichten. Zu wünschen ist hierzu, daß dies nicht nur nach Bedürfnis, sondern obligatorisch erfolgen muß, und zwar als Berufsstandskammern für Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft usw. Innerhalb dieser Berufsstandskammern müßten dann noch weiter entsprechende Fachkammern bestehen.

Bei Zuziehung der Beisitzer ist „tunlichst" (besser wäre zu sagen „grundsätzlich") auf die Besonderheit des zu beurteilenden Arbeitsverhältnisses Rücksicht zu nehmen.

Ähnlich organisiert sind die Landesarbeitsgerichte, die an die Landgerichte angeschlossen und in der Hauptsache als Berufungsgerichte tätig sind. Zum Vorsitzenden ist in der Regel ein Landgerichtsdirektor zu bestellen, dem

zwei ehrenamtliche Laienbeiſitzer, je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer, zugeteilt wird. Letztere heißen Arbeitsrichter. Sie müſſen mindeſtens drei Jahre lang Beiſitzer eines Arbeitsgerichts erſter Inſtanz geweſen ſein, alſo größere arbeitsrechtliche Erfahrungen beſitzen. Für die erſten drei Jahre müſſen ſie nur mindeſtens 30 Jahre alt und im Gerichtsbezirk ſeit mindeſtens einem Jahr Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ſein. Beſonders bevorzugt werden bisherige Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbeiſitzer. Die Ernennung erfolgt auf drei Jahre, auf Grund von Vorſchlägen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe des zuſtändigen Bezirkswirtſchaftsrates. Bis zu deſſen Einrichtung treten die wirtſchaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Bezirks ein. Hierzu iſt zu fordern, daß auch ſpäterhin nicht die Bezirkswirtſchaftsräte, ſondern die Berufskammern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Handels-, Handwerks-, Landwirtſchafts- und Arbeiterkammern) die Vorſchläge machen, denn dieſe verfügen über eine beſſere Kenntnis der geeigneten Vertreter wie die Bezirkswirtſchaftsräte.

Dies iſt um ſo angebrachter, als auch beim Landesarbeitsgericht „für den Bedürfnisfall“ (beſſer „obligatoriſch“) die Einrichtung getrennter Angeſtellten- und Arbeiterkammern vorgeſehen iſt. Auch hier ſind Berufs- und Fachkammern dringend wünſchenswert wie bei den erſtinſtanzlichen Arbeitsgerichten.

Das Reichsarbeitsgericht endlich iſt ein Zivilſenat des Reichsgerichts in beſonderer Zuſammenſetzung, fungiert als Reviſionsgericht und iſt mit fünf Mitgliedern des Reichsgerichts und zwei ehrenamtlichen Laienbeiſitzern (ein Arbeitgeber, ein Arbeitnehmer), Reichsarbeitsrichter genannt, beſetzt. Vorausſetzung zu deren Berufung iſt, außer einem Alter von 35 Jahren, Eigenſchaft als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer „längere Zeit hindurch“ und „Betätigung auf dem Gebiete des Arbeitsweſens in hervorragender Weiſe“. Die Ernennung erfolgt auf drei Jahre auf Vorſchlag des Reichswirtſchaftsrats (Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmergruppe) durch den Reichsjuſtizminiſter und Reichsarbeitsminiſter.

Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten geſtaltet ſich wie folgt:

Im Spruchverfahren werden erledigt alle Streitigkeiten aus Arbeitsverhältniſſen im weiteſten Sinne, z. B. auch aus Tarifverträgen zwiſchen den Vertragsparteien, insbeſondere den Organiſationen, Einzelſtreitigkeiten aus dem Betriebsrätegeſetz, dem Reichsverſorgungsgeſetz und der vorläufigen Landarbeitsordnung, die bisher von den Schlichtungsausſchüſſen ausgetragen wurden. Das Spruchverfahren entſpricht demjenigen der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, es iſt tunlichſt zu beſchleunigen und auf gütliche Erledigung hinzuwirken.

Im Bußfeſtſetzungsverfahren werden die in verſchiedenen Geſetzen vorgeſehenen oder in Ausſicht genommenen Geldbußen (Sozialſtrafen) verhängt.

Perſonen, die das Verhandeln vor Gericht geſchäftsmäßig betreiben, ſind als Prozeßbevollmächtigte oder Beiſtände vor dem Arbeitsgericht nicht zugelaſſen, desgleichen nicht die Rechtsanwälte bei Sachen bis zu 1500 M. Streitwert, d. h. in nahezu allen gewöhnlichen Streitſachen. Dieſe letztere Einſchränkung iſt zu bekämpfen, denn es kann doch auch bei kleineren Objekten den Parteien u. U. die Unterſtützung durch einen Rechtsanwalt höchſt erwünſcht ſein, wenn ſie ſelbſt nicht imſtande ſind, ihre Intereſſen nachdrücklich genug zu vertreten.

Eine Berufung an das Landesarbeitsgericht gegen das Endurteil des Arbeitsgerichts im Spruchverfahren iſt nur bei mehr als 1500 M. Streitwert zuläſſig. Anwälte ſind demgemäß beim Landesarbeitsgericht ohne Einſchränkung zugelaſſen, jedoch beſteht nicht, wie ſonſt beim Landgericht, Anwaltszwang.

Reviſion an das Reichsarbeitsgericht kann gegen Urteile von grundſätzlicher Bedeutung ohne Rückſicht auf den Wert des Beſchwerdegegenſtandes erhoben werden. Im übrigen iſt ſie auch zuläſſig nach den Grundſätzen der Zivilprozeßordnung.

Der Geſetzentwurf iſt im allgemeinen eine brauchbare Grundlage zur Regelung des Arbeitsrechts, insbeſondere iſt ihm darin zuzuſtimmen, daß es am zweckmäßigſten iſt, die Arbeitsgerichte den entſprechenden Inſtanzen der ordentlichen Gerichte anzugliedern. Die gegen den Entwurf zu erhebenden Bedenken haben wir bereits bei Beſprechung der betr. Geſetzesſtellen erwähnt, und es wäre zu hoffen, daß die maßgebenden Berufsvertretungen möglichſt nachdrücklich für dieſe Änderung eintreten.

Für das Handwerk beſonders iſt von allergrößter Bedeutung die Beibehaltung der Innungs-Schiedsgerichte für Lehrlingsſtreitigkeiten, vor allem aber auch die Ausſcheidung der Lehrlinge allgemein aus der Zuſtändigkeit der Arbeitsgerichte, da Lehrlinge nun einmal keine Arbeitnehmer, ſondern gewerbliche Zöglinge ſind und der Eigenart der Lehre als Erziehungsverhältnis eine Verhandlung vor dem Arbeitsgericht weit weniger gerecht wird, als vor dem Schiedsgericht der Innung für Lehrlingsſtreitigkeiten (Lehrlingsausſchuß). Die Beibehaltung der letzteren wird daher von der maßgebenden Vertretung des Handwerks dringend gewünſcht.

Die deutſch-ſpaniſchen Handelsbeziehungen und die Edelmetallinduſtrie

(Schluß)

Welche Zollſätze heute in Spanien für die für uns in Frage kommenden Erzeugniſſe zur Erhebung gelangen, geht aus der nachſtehenden Überſicht hervor. Die Verzollung erfolgt, wo nichts Beſonderes bemerkt iſt, durchweg nach dem Reingewicht.

Der heute in Spanien in Kraft befindliche Zolltarif:

Tarifnummer	Bezeichnung der Waren	Zollſatz Tarif I Peſetas	Zollſatz Tarif II Peſetas
40	Gläſer für Taſchenuhren . . . . . 1 kg	8	4
50	Gold und Platin in Juwelen oder Schmuckſachen, auch in Verbindung mit Perlen oder Edelſteinen; loſe oder ungefaßte Edelſteine und Perlen . . . . . . Hektogramm	100	50
51	Silber in Juwelen oder Schmuckſachen, auch in Verbindung mit Perlen oder Steinen Hektogramm	30	15
52	Gold, Silber und Platin, zu Waren anderer Art verarbeitet, auch Juwelen und Schmuckſachen, halbfertig . . . . Hektogramm	21,60	10,80
	Anmerkung zu den Tarifnummern 50 bis 52. Unter Juwelen oder Schmuckſachen werden alle kleinen Gegenſtände verſtanden, welche, ohne Rückſicht auf ihren Feingehalt, gewöhnlich als perſönlicher Schmuck dienen. Unter Gerät ſind die Gegenſtände für den Schreibtiſch, die Toilette und zu anderem häuslichen Gebrauch, die Gegenſtände zum Kirchendienſt und im allgemeinen alle großen Stücke zur Verzierung in den Wohnzimmern zu verſtehen. Bei der Abfertigung von Gerät, welches nicht ausſchließlich aus Gold, Silber oder Platin beſteht, wird vom Geſamtgewichte die Menge, welche überſchläglich auf die anderen Stoffe entfällt, abgezogen und beſonders nach der Beſchaffenheit verzollt. Unter die Tarifnummer 52 fällt auch der Draht aus den Metallen dieſer Nummer. Darunter iſt ſolcher zu verſtehen, welcher durch die Öffnungen des engliſchen Drahtmaßes geht.		
53	Gegenſtände aus unedlen Metallen, vergoldet oder verſilbert, oder eingelegt mit Gold oder Silber, anderweit in dieſem Tarif nicht aufgeführt . . . . 1 kg	22	11
	Anmerkung. Um die vergoldeten Gegenſtände zu erkennen, reibt man ſie mit heißem Alkohol und betupft ſie darauf mit einem Tropfen Salpeterſäure. Sind		

Tarifnummer	Bezeichnung der Waren	Zollſatz Tarif I Peſetas	Zollſatz Tarif II Peſetas
	ſie verniert, ſo verſchwindet der Überzug mit dem Alkohol und die Salpeterſäure übt ihre Wirkung aus. Sind ſie vergoldet, ſo verändert ſie der Alkohol nicht, noch greift ſie die Salpeterſäure an. Die verſilberten Gegenſtände werden angefeilt, bis die Farbe des unter der Außenfläche befindlichen und den Hauptbeſtandteil bildenden Metalles erkenntlich wird; wenn außerdem ein Teil des verſilberten Metalles in Salpeterſäure aufgelöſt und Salzſäure hinzugeſetzt wird, ſo bildet ſich, ſofern Silber vorhanden iſt, ein Niederſchlag von Chlorſilber, welches in Ammoniak löslich iſt und auch die übrigen Eigenſchaften dieſes Körpers zeigt.		
127	Federn und Teile von Taſchenuhren 1 kg	12	6
163	Tiſch- und Tafelgerät ſowie Schmuckgegenſtände für Wohnungen, aus Kupfer und Kupferlegierungen, vernickelt, vergoldet oder verſilbert . . . . 1 kg	24	12
182	Zink, in verſilberten, vergoldeten oder vernickelten Gegenſtänden . . . . . 100 kg	360	180
531	Taſchenuhren, goldene . . . . . Stück	45	22,50
532	Taſchenuhren aus Silber und anderen Metallen Stück	10	5
533	Gewichtuhren, gewöhnliche, und Weckeruhren, ſowie nicht beſonders aufgeführte einzelne Teile für Uhren . . . . . 1 kg	6	3
	Anmerkung. Unter Weckeruhren ſind ſolche Uhren zu verſtehen, welche mit Alarmglocke oder ſonſtiger Meldevorrichtung verſehen ſind und nicht mehr als 48 Stunden gehen, gleichviel ob ſie mit einem einzigen oder zwei verſchiedenen Mechanismen verſehen ſind, um die Stunden anzuzeigen und die Glocke oder die Meldevorrichtung in Tätigkeit zu ſetzen. Die Gehäuſe, Konſolen, Glasglocken und die übrigen Beſtandteile werden, auch wenn ſie zu Weckeruhren gehören, wie fertige Ware nach der dem Material entſprechenden Tarifnummer verzollt. Wenn die Gehwerke in den Gehäuſen, Konſolen uſw. ankommen und der Einführer ſie zum Zwecke der Zollreviſion nicht trennen will, ſo nimmt man als Gewicht des Gehwerkes mit dem Zifferblatt bei Weckeruhren 500 g und bei Wand- und Standuhren 2 kg an.		
534	Turmuhren und einzelne Teile für ſolche 100 kg	120	80
535	Gehwerke für Wand- und Standuhren, auseinander genommen oder fertig oder nicht 1 kg	10,50	7

Die Koeffizienten ſtellen ſich bei den Tarifnummern 50—53 auf 10, bei Tarifnummer 40 auf 32, bei Tarifnummern 163 und 182 auf 47, bei Tarifnummern 127 und 531—535 auf 70. Der Zollſatz iſt bei dem Koeffizienten 10 32 47 u. 70 zu multiplizieren mit . . . . . 9,66 30,91 45,40 u. 67,20

Wie bereits oben erwähnt, hat die ſpaniſche Regierung einen ganz neuen Zolltarif aufgeſtellt, deſſen Inkrafttreten jeden Augenblick zu erwarten ſteht. Dieſer neue Zolltarif ſieht für die für uns in Frage kommenden Waren die nachſtehenden Zollſätze vor.

Zollſätze des neuen ſpaniſchen Zolltarifs:

Tarifnummer	Bezeichnung der Waren	Zollſatz Tarif I Peſetas	Zollſatz Tarif II Peſetas
72	Nachahmungen von Perlen und Edelſteinen aus Glas . . . . 1 kg	15	10
74	Gläſer für Taſchenuhren . . . . . 1 kg	10	4
209	Gold, unbearbeitet	frei	frei
210	— bearbeitet in Blättern, Draht, Blechen, Stangen oder Röhren . . . . . 1 kg	220	110
211	— gemünzt	frei	frei
212	— in Juwelen, auch mit Edelſteinen oder Perlen beſetzt . . . . 1 kg	1200	400
213	Platin, unbearbeitet	frei	frei
214	— bearbeitet, auch mit Edelſteinen oder Perlen beſetzt . . . . 1 kg	1250	500
215	Silber, unbearbeitet	frei	frei
216	— in Blättern und dünnen Stäben, Draht, Blechen, unbearbeitet . . . . . 1 kg	150	50
217	Silber in dünnen Stäben und Draht, bearbeitet . . . . 1 kg	180	60
218	— gemünzt	frei	frei
219	— in anderen Erzeugniſſen einſchließlich ſolcher in Verbindung mit Edelſteinen oder Perlen . . . . 1 kg	250	100
220	Legierungen von Gold, Platin und Silber, unbearbeitet	frei	frei
221	— bearbeitet, einſchließlich des vergoldeten oder mit Platin überzogenen Silbers 1 kg	220	110
222	Perlen und Edelſteine, ungefaßte . . 1 kg	1500	750
345	Federn und Teile für Taſchenuhren . 1 kg	15	5
354	Uhrmacherwerkzeuge und fertige Teile dazu 1 kg	1,80	0,60
652	Taſchenuhren, mit Gehäuſen aus Gold oder Platin . . . . Stück	60	20
653	— mit Gehäuſen aus Silber . . . „	15	5
654	— mit Gehäuſen aus and. Metallen „	15	3
655	Armbanduhren, mit Gehäuſen aus Gold oder Platin . . . . Stück	75	25
656	— mit Gehäuſen aus Silber . . . „	10	4
657	— mit Gehäuſen aus and. Metallen „	8	2,50
658	— ohne Gehäuſe . . . . 1 kg	15	5
659	Standuhren, mit Gehäuſe . . . . 1 „	18	6
660	— elektriſche . . . . 1 „	18	7
661	Wecker ohne Stundenſchlag . . . . 1 „	6	2
662	Uhrwerke, für Taſchen- und Armbanduhren (Rohgewicht) . . . . 1 kg	15	5
563	— für Tiſch-, Stand- und Wanduhren 1 „	7,50	3
664	— für Turm-, Kirchen- u. ähnl. Uhren 1 „	1,50	0,50

Wie verlautet, ſollen verſchiedene Zollſätze des ſpaniſchen Zolltarifentwurfs durch das Plenum der Zolltarifkommiſſion eine Änderung erfahren haben. Authentiſche Nachrichten liegen noch nicht vor. Wir bringen nachſtehend die für uns in Frage kommenden Änderungen, aber nur für die Sätze des Minimaltarifs, die für deutſche Erzeugniſſe in Frage kommen.

Tarifnummer 210: Gold bearbeitet in Draht, Blechen, Stangen oder Röhren (Blattgold ausgeſchaltet): ſtatt 110 = 75 Peſetas. Gold in Blättern (Blattgold): ſtatt 110 = 200 Peſetas. Tarifnummer 212: Gold in Juwelen mit Steinen und Perlen = 400 Peſetas. Gold in Juwelen ohne Steine und Perlen: ſtatt 400 = 200 Peſetas. Tarifnummer 216: ſtatt 50 = 55 Peſetas. Tarifnummer 217: ſtatt 60 = 40 Peſetas. Tarifnummer 219: a) Silber, verarbeitet in Tafel- und Kaffeeſervicen, Waſchgarnituren und in Gegenſtänden für Gebrauch und Ausſchmückung von Wohnungen und Kirchen: ſtatt 100 = 70 Peſetas. b) Silber in kleinen Gegenſtänden für den perſönlichen Gebrauch, wie Zigarettenetuis, Feuerzeuge, Taſchen, Bleiſtifthalter uſw.: ſtatt 100 = 85 Peſetas. c) Silber in Bijouterie, in perſönlichen Schmuckgegenſtänden, auch mit Perlen. Broſchen, Anhänger, Ringe, Ketten, Ohrringe uſw.: 100 Peſetas. Tarifnummer 221: ſtatt 110 = 90 Peſetas. Tarifnummer 222: ſtatt 750 = 500 Peſetas. Tarifnummer 354: ſtatt 0,60 = 2 Peſetas. Tarifnummer 663: ſtatt 3 = 5 Peſetas.

Zum Handel mit Reichsgold- und Reichsſilbermünzen

Ein Gutachten des Reichsfinanzhofes, V. Senat, vom 31. Januar 1922 (VD 1/21), ſtellt laut Reichsſteuerblatt Nr. 6 folgende Rechtslage feſt:

A) Bei dem Umſatz von Reichsgold- und Reichsſilbermünzen iſt § 2, Nr. 2 des Umſatzſteuergeſetzes von 1919 („Von der Beſteuerung ſind ausgenommen: Kreditgewährungen und Umſätze von Geldforderungen, insbeſondere von Wechſeln und Schecken ſowie von Wertpapieren, Anteile bei Geſellſchaften und ſonſtigen Vereinigungen, Banknoten, Papiergeld, Geldſorten und von inländiſchen amtlichen Wertzeichen") unanwendbar. § 2, Nr. 3 („Von der Beſteuerung ſind aus-

genommen: Umsätze von Edelmetallen und Edelmetalllegierungen außerhalb des Kleinhandels (§ 22) nach näherer Bestimmung des Reichsrates*) anwendbar.

B) Aus der Anwendbarkeit des § 2, Nr. 3 folgt:

1. Die gewöhnliche Umsatzsteuer ist bei dem Umsatz von Reichsgold- und Reichssilbermünzen nur zu erheben, wenn Münzen dieser Art innerhalb eines gewerblichen Betriebes außerhalb des Kleinhandels im Sinne des § 22 des Gesetzes ihres Sammelwertes wegen oder als Antiquitäten umgesetzt werden.
2. Alle anderen Fälle — es sind dieses die Fälle, wo die Reichsgold- und Reichssilbermünzen ihres Gold- oder Silbergehaltes wegen umgesetzt werden — sind, einerlei, ob der Umsatz innerhalb oder außerhalb eines gewerblichen Betriebes erfolgt, entweder luxussteuerpflichtig oder ganz steuerfrei. Die Befreiung tritt nur ein, wenn der Umsatz außerhalb des Kleinhandels erfolgt. Das ist nur dann der Fall, wenn: a) die Münzen zur gewerblichen Weiterveräußerung erworben werden, und b) die Vorschriften über das Vorhandensein und die Vorlegung der Luxussteuernummer des Erwerbers befolgt werden.

Neu ist an dieser Entscheidung, daß Goldmünzen bei Umsätzen im Groß- bzw. Metallhandel zwecks Einschmelzen bzw. Weiterverarbeitung nicht mehr als fertige Waren angesehen werden, sondern als Rohprodukt und daher wie Edelmetalle umsatzsteuerfrei sind, während sie früher mit $1\frac{1}{2}\%$ umsatzsteuerpflichtig waren. Nur beim Verkauf als Antiquität oder Sammelobjekt zwischen Händlern mit Luxussteuernummern tritt die einfache Umsatzsteuer in Kraft. Im übrigen bleibt die seitherige Auffassung bestehen, daß Goldmünzen bei Abgabe an Private oder Gewerbetreibende ohne Luxussteuernummer mit 15% zu versteuern sind.

Der Handel mit Reichssilbermünzen ist vorläufig noch bis zum 31. Oktober 1922 verboten. Lediglich die Reichsbank oder die von derselben beauftragten Stellen sind berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt Reichssilbermünzen zu erwerben. Mit dem 1. November 1922 soll jedoch die Verordnung vom 7. Februar 1920 über den Handel mit Gold, Silber und Platin laut Reichstagsbeschluß ihre Geltung verlieren, so daß der Handel mit Edelmetallen und Reichssilbermünzen sowie deren Verarbeitung gestattet sein wird bis auf die bekannten Einschränkungen des Hausierparagraphen (§ 56 der Gewerbeordnung). Allerdings bleibt abzuwarten, ob der Handel mit Reichsmünzen und Edelmetallen nicht durch eine neue Verordnung eine neuerliche Einschränkung erfährt. Hoffen wir das Beste.

27. Hauptversammlung des Pforzheimer Creditoren-Vereins.

Die diesjährige Hauptversammlung des Creditoren-Vereins für die Gold-, Silber- und Uhrenindustrie wurde im „Kaiserhof" zu Pforzheim abgehalten. Sie nahm einen ruhigen flotten Verlauf. Der Syndikus, Henking, erstattete einen ausführlichen Geschäftsbericht, der zunächst die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse berührte. Unter den höchst betrüblichen wirtschaftlichen Verhältnissen leide die Schmuckwarenindustrie ganz besonders. Das Inlandsgeschäft könne sich nicht erholen, aber auch das Auslandsgeschäft kranke daran, daß die Nachfrage nach Schmuckwaren unter den Kriegsfolgen nachgelassen hat. Erschwerend wirke auch der Wettbewerb des Auslandes und die Einschränkung der Einfuhr in verschiedene Länder durch ungemein hohe Zölle. Wenn trotzdem im Berichtsjahr die Erfolge als befriedigend bezeichnet werden können, so liege die Ursache vor allem darin, daß die Schmuckwarenindustrie eine der ersten war, die aus der Wirtschaftslage die richtigen Folgerungen zog und frühzeitig zum Verkauf in Auslandswährung überging. Dann gab der Bericht einen Überblick über die vom Creditoren-Verein unmittelbar geleistete umfangreiche Arbeit. Die mit dem Grossistenverband geschlossene Vereinbarung habe sich in jeder Beziehung bewährt. Sie sei aber noch in verschiedenen Punkten der Änderung bedürftig. Ein Entwurf, der vor allem auch die Einbeziehung der Exporteure zum Ziel hat, sei vom Creditoren-Verein aufgestellt und werde hoffentlich auf dem hier abzuhaltenden Grossistenverbandstag zum Abschluß kommen. Der Gesellschaftsvertrag wurde in mehreren Punkten geändert. Reiche Arbeit leistete die Überwachungsstelle der Vertragsfabrikanten, auch in Fragen der Außenhandelskontrolle, der Ausfuhrabgaben und der Umsatzsteuer. Ein sehr lebhafter Verkehr entwickelte sich mit den Organisationen der ausländischen Grossisten, von denen mancherlei Beschwerden vorgebracht wurden, insbesondere darüber, daß von deutschen Grossisten und auch Fabrikanten unmittelbar mit Kleinhändlern im Auslande gearbeitet werde. Um den zum großen Teil berechtigten Klagen abzuhelfen, sei es zweckmäßig, auch mit den ausländischen Grossisen Verträge abzuschließen. Mit den Schweizer Grossisten sei ein solcher Vertrag am 1. März d. J. bereits zustande gekommen. Ähnliche Verträge mit den skandinavischen und holländischen Grossisten seien in Vorbereitung. Die allgemeine wirtschaftliche Krise zeige sich in der Zunahme der Betreibungen, Insolvenzen und Konkurse. Bei der Auskunftei wurden 6185 Auskünfte eingeholt. Man mache noch immer viel zu wenig oder zu spät von dieser Einrichtung Gebrauch. Befriedigend war das Zusammenarbeiten mit den beiden Vertragsversicherungsgesellschaften. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Gesamtsumme der Versicherungen um 110 Millionen Mark. Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 1547. In Oberstein-Idar wurde eine neue Zweigstelle gegründet, der ein besonders wichtiges Arbeitsgebiet obliege. Der Leiter der Gmünder Zweigstelle, W. Schwab, trat zurück; sein Nachfolger wurde K. Weingärtner. Der erste Vorsitzende in Hanau, W. Behrens, ist gestorben; an seine Stelle trat W. Günther. Auch sonst erörterte der Geschäftsbericht noch mancherlei Angelegenheiten, und er schloß mit dem Hinweis darauf, daß nur eine vollkommene Abkehr vom Versailler Vertrag allgemein eine Wendung zum Besseren herbeiführen könne. Aufgabe aller wirtschaftlichen Organisationen sei es, immer wieder auf die Wurzeln des gegenwärtigen Übels hinzuweisen. Im Anschluß an den Geschäftsbericht widmete der Vorsitzende, O. Essig, dem verstorbenen Hanauer Vorsitzenden W. Behrens noch einen besonderen Nachruf. Zum Bericht selbst bemerkte er, daß man darin etwas über den Hauskauf des Creditoren-Vereins vermissen werde. Man habe das Bahnhotel gekauft in der Absicht, es zum Geschäftshaus zu machen. Nachdem sich herausgestellt habe, daß man für den Verein nicht genügend Räume beschaffen könne, werde man das Anwesen mit gutem Nutzen wieder verkaufen.

Für den erkrankten Hauptkassenführer gab E. Schlesinger den Kassenbericht. Die vier ausscheidenden Vorstandsmitglieder K. Burgschneider, W. Gauß, M. Kahn und W. Ziegler wurden wiedergewählt. Anträge von Mitgliedern lagen nicht vor. Der Vorsitzende suchte, da auch sonst keine Redeluft in der Versammlung bestand, eine anregende Aussprache über Standesbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl (§ 3, 5 der Satzungen) in die Wege zu leiten. Ein auswärtiges Mitglied berichtete hierzu: Ein Pforzheimer Geschäftsmann habe auf der Fahrt von Mainz nach Koblenz seine Musterkoffer aufgemacht und Waren verkauft. Der Vorstand nahm von der Angelegenheit Kenntnis. Der Vorsitzende berichtete über einen Fall, in dem sich die Gläubiger selbst schädigten, als sie hinter dem Rücken des Creditoren-Vereins einem Vorschlag des Schuldners zustimmten. Er teilte des weiteren mit, daß eine englische Fachzeitschrift berichte, Pforzheimer Bijouterie sei auf der letzten Leipziger Messe zu lächerlich billigen Preisen verkauft worden usw. Aus der Versammlung wurde gewünscht, diesen Bericht dem Grossistentag vorzulegen. Des weiteren kam die Verschleuderung der Waren im Auslande zur Sprache, und auch der Besuch eines bestimmten Amerikaners wurde mit der Mahnung zur Vorsicht angekündigt. Zum Schluß dankte Kommerzienrat

Kollmar der Vereinsleitung für die uneigennützige und undankbare Tätigkeit, und Bube-Hanau und Weingärtner-Schwäb. Gmünd schlossen sich diesen Dankesworten rückhaltlos an. Nach der Versammlung fand noch ein geselliges Beisammensein mit den auswärtigen Mitgliedern statt.

16. Jahrestagung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V. in Pforzheim

am 30. April und 1. Mai 1922

Wie wir bereits in unserer letzten Nummer 9 vom 22. April in Wort und Bild darauf hingewiesen haben, fand in Pforzheim am 30. April und 1. Mai die 16. Jahresversammlung der deutschen Grossisten unseres Gewerbes statt. Dabei hatte diese Goldmetropole mit ihrem eigenartigen Gepräge wiederum Gelegenheit, ihren Ruf herzlichster Gastfreundschaft aufs neue und glänzendste zu befestigen, und die Teilnehmer werden gern an die im Kreise der Fachgenossen nach ernster Arbeit verbrachten Stunden der Geselligkeit zurückdenken.

Sonnabend, den 29. April, führte die Teilnehmer ein Begrüßungsabend im Saale des Hotel Sautter zwanglos zusammen, und bereits hier schon war eine rege Beteiligung der Grossisten und Vertragsfabrikanten festzustellen.

Herr Hans Lindner als Vorstand der Ortsgruppe Pforzheim begrüßte die Erschienenen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen einen günstigen Verlauf nehmen und die Gäste sich in Pforzheims Mauern wohl fühlen möchten.

Aus allen Gauen Deutschlands waren Vertreter der Branche erschienen und manches freudige Wiedersehen wurde gefeiert. — Für Unterhaltung sorgte das Doppelquartett des Gesangvereins „Harmonie Pforzheim“, und der Aufforderung des Herrn Lindner, der selbst ein eifriger Sangesbruder ist, wie an früheren Verbandstagen auch aus den eigenen Reihen zur Hebung der Gemütlichkeit und Stimmung beizutragen, kamen verschiedene Mitglieder des Verbandes gern nach. Wir heben besonders hervor Herrn Levin sen.-Braunschweig, der in alter Frische mit Darbietungen gesanglicher wie deklamatorischer Art, mit köstlichem Humor gewürzt, die Anwesenden erfreute. Herr Baumert-Leipzig überraschte durch seine gesanglichen Leistungen und trug durch seinen Vortrag zur Erheiterung der Stimmung wesentlich bei, während Herr Fabrikant Gottfried Schnarr mit seinem herrlichen Baß ungeteilten Beifall erzielte. — In vollster Befriedigung über den Verlauf des Begrüßungsabends trennten sich die Anwesenden zum Teil erst in später Stunde.

Am 30. April wurden die Beratungen aufgenommen, auf welche wir noch zurückzukommen uns vorbehalten. Der Abend vereinigte die Teilnehmer des Verbandstages mit den Vertretern der Behörden sowie den Fabrikanten Pforzheims und deren Damen im Festsaal des „Saalbaues“ zu einem gemeinschaftlichen Abendessen. Der Vorstand der Ortsgruppe Pforzheim, Herr Hans Lindner, begrüßte die Anwesenden mit folgenden Worten:

Hochverehrte Festversammlung!
Meine Damen und Herren!

Es fällt mir die ehrenvolle Aufgabe zu, Sie alle, sowohl unsere auswärtigen als hiesigen Gäste, herzlich zu begrüßen. 16 Jahre sind verflossen, seit die Tagung des Grossisten-Verbandes in den Mauern der Stadt Pforzheim stattfand, und wem es vergönnt war, sich dort daran zu beteiligen, dem werden gewiß diese Tage in schönster Erinnerung geblieben sein. Schon seinerzeit wurde dem damals ein Jahr alten Verbande seitens der städtischen Behörden und den Trägern der hiesigen Hauptindustrie reges Interesse entgegengebracht und alles wurde aufgeboten, um diesen ersten Verbandstag, der den jungen Sprößling des Grossistenstandes aus der Taufe zu heben hatte, zu einer Veranstaltung zu gestalten, welche heute noch in manchem Herzen der heute hier Anwesenden in lebendiger Erinnerung fortlebt, weil Ernst und Humor in gleichem Maße zu finden waren. Es freut mich außerordentlich, daß auch diesmal den Einladungen zu unserem Verbandstage so zahlreich Folge geleistet wurde und ich begrüße in dem heutigen geselligen Kreise namens der Bezirksgruppe Baden zunächst herzlich unseren lieben 1. Vorsitzenden Herrn Steinmetz, Herrn Bürgermeister Schulze, die Herren vom Stadtrat, Herrn Handelskammerpräsident Kommerzienrat Kollmar, Herrn Fabrikant Essig, als Vorsitzendem des Creditoren-Vereins; für den Kunstgewerbeverein Herrn Direktor Jochem und Herrn Fabrikant Karl Scheufele; für den Arbeitgeberverband die Herren Habermehl und Fabrikant Schmidt; für die Goldschmiedeschule Herrn Professor Rücklin, nicht zuletzt auch unsere lieben Damen, welche unserer Veranstaltung durch ihr Erscheinen ein so freundliches Bild geben. — Wenn wir Grossisten auch in der Hauptsache zu ernster Tagung zusammengekommen sind, so wollen wir doch heute die Geselligkeit und den Humor in erster Linie zum Wort kommen lassen, denn der Humor ist es, welcher, zu rechter Zeit angewandt, die Würze des Lebens ist und die Alltagssorgen leichter ertragen hilft. Ich bitte Sie deshalb heute alles abzustreifen, was jemand nur irgendwie Drückendes auf dem Herzen hat, die Bezirksgruppe Baden möchte Ihnen mit dieser Veranstaltung einige frohe harmonische Stunden bieten, und in diesem Sinne fordere ich meine lieben Sangesfreunde mit mir auf, unseren lieben Gästen von hier und auswärts zum Willkommen den schönen deutschen Sängergruß zuzurufen:

Grüß' Gott mit hellem Klang,
Heil deutschem Wort und Sang.

Nach dem Ausklingen des Sangesgrußes dankte der Vorsitzende des Grossisten-Verbandes, Herr Georg Steinmetz, dem Vorredner und ganz besonders dem Festkomitee der Ortsgruppe, welches in großartiger Weise den Abend vorbereitet habe. In ein Hoch auf dasselbe stimmten die Anwesenden begeistert ein. — Hierauf ergriff Herr Bürgermeister Schulze das Wort und wies darauf hin, daß Deutschland heute mit der ihm allein verbliebenen Waffe der Arbeit, versinnbildlicht durch den Hammer in der Hand, sich in der Welt wieder emporarbeiten müsse und knüpfte hieran den Wunsch, daß die Tätigkeit des Verbandes zur Hebung des deutschen Handels beitragen werde. In herzlichen Worten brachte er schließlich die Wünsche des Rates der Stadt sowie der Bürgerschaft von Pforzheim dar. — Herr Kommerzienrat Kollmar, Präsident der Handelskammer, dankte im Namen der Gäste und betonte die Notwendigkeit eines engen Zusammenschlusses von Grossisten und Fabrikanten, um für die noch kommenden schweren Zeiten wohlgerüstet zu sein. Er trank auf das Wohl des Grossisten-Verbandes, worauf Herr Hans Lindner dankend erwiderte.

Herr Kommerzienrat Schmidt, 2. Vorsitzender des Verbandes, erwähnte in humorvollen Worten die Entwickelung der Stadt Pforzheim, die herrliche Lage an der Pforte des Schwarzwaldes und brachte ein Hoch auf das Wohl der Stadt aus.

Herr Steinmetz, 1. Vorsitzender, dankte noch den Mitgliedern, die damals an der Wiege des Grossisten-Verbandes Pate gestanden haben und begeistert ward ein Hoch auf die anwesenden Veteranen, die Herren Fuhrmann-Leipzig, Pickelein-Elberfeld, Levin-Braunschweig, Lebram-Berlin und Thielicke-Leipzig, aufgenommen.

Herr Landtagsabgeordneter Habermehl, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes, Pforzheim, richtete mit zündenden Worten eine von vaterländischen Gedanken getragene Ansprache an die Festteilnehmer. Immer wieder durch begeisterten Beifall unterbrochen, klangen seine Worte aus mit dem Wunsch, daß deutsche Qualitätsarbeit und deutscher Fleiß im Reiche wie im Ausland den alten guten Ruf wieder erlangen möge, damit der deutschen Industrie und dem Handel der Weg ins Ausland wieder wie dereinst offen stehe. Die formvollendete, markige Rede endete mit einem Toast auf das Deutsche Vaterland, an den sich die Nationalhymne, gesungen von den Festteilnehmern, anschloß.

Mit dem Glockenschlag 12 Uhr nachts machte Herr Karl Franke-Hanau die Versammlung darauf aufmerksam, daß soeben der Augenblick gekommen sei, in welchem der Wonnemonat Mai seinen Einzug halte und forderte die Anwesenden auf, das alte Volkslied „Der Mai ist gekommen“ anzustimmen. — Musikalische und humoristische Darbietungen hielten die Festteilnehmer in gehobener Stimmung, und nachdem ausgiebig der Göttin Terpsichore von Alt und Jung gehuldigt worden war, fand dieser Festabend seinen Abschluß.

Am folgenden Tage wurden die geschäftlichen Verhandlungen weiter geführt, und die Mitglieder des Grossisten-Verbands fanden sich als Gäste der Fabrikanten Pforzheims zu einer Abendtafel im Saale des Museums zusammen.



Rezeptbuch der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

163. Einiges über Kalt-Irisdekore für Horn, Bein, Holz usw. Fischperlüberzüge mit irisierendem Farbenspiel zu erzielen, ist das Bestreben vieler Luxusartikelerzeuger. Alle diese Versuche stützen sich auf die Grundbasis der perlmutterartigen Gelatineüberzüge auf Papier, die man in ihrer näheren Zusammensetzung allerdings kennt, die sich aber für den gedachten Zweck weniger gut eignen. Auf Grund neuerlicher Erfahrungen wurde von O. Prakert nachstehendes Verfahren ausgearbeitet, das ziemlich befriedigende Resultate zeitigt: Man verwendet trockenes Fischsilber und rührt dies anstatt mit der bekannten Gelatinelösung mit einem guten Harzlack, am besten mit irisierendem Zaponlack, an. Die Silberflüssigkeit darf nicht zu intensiv gehalten sein, das heißt das Fischschuppenpulver wird in einem Quantum beigefügt, daß eine gewisse Durchscheinbarkeit zu konstatieren ist. In diese Flüssigkeit trägt man nun minimale Mengen Fuchsin oder Methylviolett ein, welches zweckmäßig in Azeton gelöst wurde. Dabei bildet sich alsbald ein Farbenschiller, welcher dem Perlmutterglanz ziemlich ähnlich sieht und auch große Dauerhaftigkeit besitzt. Will man indes sattfarbige Überzüge erreichen, dann ist es zweckentsprechender, das Mischverhältnis wie folgt zu ändern: Die Zusammensetzung der Grundflüssigkeit, bestehend aus Harzlack und Fischsilber, bleibt dieselbe. Man trägt aber ferner Weißsilberbronze ein, welche mit Harzlack angerührt ist und mit Anilinblau schwach angelassen wurde. Da sich beim Mischen beide Silberflüssigkeiten nicht innig verbinden, so erzielt man auf diese Weise Silberäderungen, die die Fischsilberschicht strahlenartig durchziehen. Bemerkt muß noch werden, daß bei Anwendung auf Metallflächen es immer von Vorteil ist, die Fläche vorher mit einem schwachen Silberüberzuge zu versehen, da sonst der Überzug des Perlsilbers dunkel, ja mitunter sogar schwarzgrau erscheint. §§

164. Zur Erzeugung von Schwarzätzdekoren auf Kunstmassen und Elfenbein. Zu einer entsprechenden Behandlung von Elfenbein und Kunstmassestoffen zwecks Erzeugung von Schwarzätzdekoren ist es vor allem notwendig, daß das Material erweicht wird. Kunstmassen lassen sich je nach der Zusammensetzung durch längeres Einweichen in einer Sodalösung oder in Dampf erweichen, wohingegen Elfenbein leicht bearbeitungsfähig wird, wenn man das Material vorübergehend in ein Bad von 1 Liter Wasser und 26 Gramm Ameisensäure und ein Bad von 1 Liter Wasser und 27 Gramm Phosphorsäure legt. Die auf diese Weise erweichte Oberfläche wird nun mit Preßstempeln behandelt, die ahlenartige Stifte aufweisen und beim Niederdruck immer mit einem tuschähnlichen Farbstoffe benetzt werden. Zuweilen kommen auch Messer in Anwendung, die dreikantig geformt sind und im Federschaft füllfederartig den Farbstoff aufbewahren und abgeben. Es gelingt auf diese Weise schöne Dekore zu erzielen, die insbesondere auf Elfenbeinwaren derzeit sehr modern sind.

165. Glasvergoldung mit Blattgold. Zunächst muß die Glasplatte entsprechend gereinigt werden, was unter Anwendung von Weingeist, Benzin und Kreide geschieht. Hierauf folgt die Vergoldung der einen Seite mit Blattgold. Das Bindemittel für das Haften des Goldes auf dem Glase ist eine Gelatinelösung. Man läßt 5 Gramm Gelatine in 1 Liter Wasser aufweichen, kocht die Lösung und trägt davon mit einem Pinsel gleichmäßig und möglichst warm auf die Glasplatte auf. Jetzt wird Blattgold wie bei der Glanzvergoldung gleichmäßig und glatt aufgestrichen. Ist der Überzug getrocknet, so kann, wenn derselbe dicht gelagert ist, die Schrift aufgezeichnet werden, andernfalls müßte man noch eine Metallschicht aufkleben. Die Schrift wird auf das Gold mit Asphaltlack, und zwar verkehrt aufgetragen, wenn man solche anbringen will. War die Goldschrift nicht überall gleich dicht genug, so schlägt der Asphaltlack durch und wird an der Vorderseite sichtbar. Das Vorzeichnen von Schriftzeichen kann mit einer Nadel geschehen, indem man die Buchstaben in Papier ausschneidet oder Schablone von dünnem Blech anwendet. Ist die mit Asphaltlack aufgetragene Zeichnung oder Schrift eingetrocknet, so wird die überschüssige Vergoldung abgewaschen. Die durch den Lack geschützte Schicht bleibt stehen und zeigt den bekannten feinen Goldglanz.

166. Aufpolieren von Zelluloidwaren. Bei längerem Liegen verlieren Zelluloidwaren zuweilen die feine Hochglanzpolitur. Um dieselbe aufzufrischen, bringt man die Waren in breitmaschige Siebe, in denen man die Waren den Dämpfen von Azeton und Alkohol aussetzt. Da sich diese Dämpfe leicht entzünden, muß natürlich die nötige Vorsicht beachtet werden. In vielen Betrieben hat man hierzu eigene Trommelöfen in Verwendung, um die Feuersgefahr von vornherein zu verhüten.

167. Anwendung einer schwarzen Kaltbeize für Messing. Eine schwarze, kalt anzuwendende Beize für Messing erhält man nach folgender Zusammensetzung: Man nimmt 50 Gramm kohlensaures Kupfer, löst dies in 250 Gramm Salmiakgeist bei ständigem Umrühren und setzt dieser Lösung 500 Gramm Wasser zu. Die zu färbenden Gegenstände werden an Messing- bzw. Kupferdrähten kurze Zeit in die Lösung eingetaucht.

43. Jahrgang

Nummer 11



Leipzig, den 20. Mai 1922

Die geistigen Kräfte im Wirtschaftsleben

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich vor einiger Zeit eine Vereinigung gebildet, die den rechten Mann an den rechten Platz bringen möchte. Die Vereinigung erklärte, daß der Nationalwohlstand ganz gewaltig steigen würde, wenn eben der rechte Mann an den rechten Platz käme. Da ein Ausprobieren in den Betrieben zu umständlich, zu zeitraubend und zu unwirtschaftlich wäre, müssen andere Wege und Mittel zur Erforschung des Mannes gefunden werden, der der Rechte für den rechten Platz ist.

Die Psychotechnik verspricht, diese Wege und diese Mittel zu zeigen. Sie lehrt, wie man die Ergebnisse der Seelenlehre zur Erforschung der menschlichen Fähigkeiten anwenden kann und sollte. Diese neue Wissenschaft kann nicht mit Bestimmtheit sagen, das und das wird der Mann (oder die Frau) in dem oder jenem Betriebe leisten. Eine solche Vorhersage ist schon deshalb nicht möglich, weil ja niemand im voraus weiß, wie sich der untersuchte Mensch später entwickelt. Aber mit ziemlicher Sicherheit kann der Psychotechniker feststellen, der und der Mensch eignet sich ganz bestimmt nicht für den oder jenen Beruf. Eine solche Feststellung ist, verglichen mit dem Zustand des völligen Gehenlassens und der Ausprobierung in der Praxis, ein gewaltiger Fortschritt. Wenn der Psychotechniker mit einem hohen Maß von Sicherheit sagen kann, dieser Mensch eignet sich nicht für den oder jenen Beruf, höchstwahrscheinlich aber für den oder jenen anderen, so ist für die wirtschaftliche Entfaltung sehr viel gewonnen. Dem Berufsuchenden wird damit viel Ärger und Verdruß erspart und dem Staat, der Gemeinde oder den privaten Unternehmen werden so leistungsfähigere Beamte, Angestellte und Arbeiter zugeführt. Deutschland, das durch den Krieg so viel geistige und wirtschaftliche Kräfte eingebüßt hat, muß ganz besonders darauf bedacht sein, Begabungen, Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten rasch zu erkennen und zu verwerten. Es kommt hinzu, daß gerade die Vereinigten Staaten sich in diesen Fragen große Mühe geben und kein Opfer scheuen, neue Möglichkeiten für die schnelle Erforschung der besonderen Berufseignung zu finden. Auf dem Weltmarkt siegt, wer ähnliche Waren besser und billiger liefern kann. Nicht die Löhne und Gehälter sind für die Gestehungskosten allein entscheidend, äußerst wichtig ist die technische Leistungsfähigkeit, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und das aufs zweckmäßigste eingerichtete Hand-in-Hand-Arbeiten in einem oder in zusammenhängenden Betrieben.

Deutschland hat allen Grund, in diesen Dingen aufzupassen und hinzuzulernen. Im Reichstag machte der Abg. Hugo gegen das Ende des Jahres 1921 gerade darauf aufmerksam. Nach seiner Auffassung ist die deutsche Wirtschaft nach außenhin keineswegs so konkurrenzfähig, wie es für den flüchtigen Beobachter den Anschein habe. Der technische und wirtschaftliche Aufbau der amerikanischen Industrie schalte nach dem Urteil großer deutscher Industrieller, die sich in Amerika persönlich umgesehen hätten, die deutsche Industrie ohne große Schwierigkeiten aus. Die hohen Löhne hätten drüben einen solchen Druck ausgeübt, daß sich die schon ohnehin technisch und wirtschaftlich aufs äußerste durchgebildeten Industrien noch mehr vervollkommnet hätten und eine Leistungsfähigkeit aufwiesen, an die Deutschland kaum heranreicht. Auf diese Tatsache soll in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden, sie mußte aber vermerkt werden um darzutun, wie sehr sich Deutschland bemühen muß, wieder einigermaßen im Wettbewerb auftreten zu können. Mit aller Deutlichkeit und mit aller Schärfe muß deshalb auch gesagt werden, daß es falsch ist, die Löhne der einzelnen miteinander wettbewerbenden Länder zu vergleichen und dann den

Schluß zu ziehen, dieses Land hat niedrigere Löhne als ein anderes, also ist es ihm im Wettbewerb überlegen. In der Weltmarktwirtschaft kommt es auf die Herstellungskosten und auf die Transportkosten an. Daß die Vereinigten Staaten trotz der sehr viel höheren Löhne vielfach nicht nur wettbewerbsfähig sind, sondern Deutschland im Wettbewerb nicht einmal mitkommen kann, sollte uns belehren, daß die tägliche Arbeitsleistung, der Stand der jeweiligen Technik, Organisation und Wirtschaftlichkeit zusammen miteinander verglichen werden müssen, nicht aber die Löhne allein.

Wie bekannt ist, haben die Vereinigten Staaten ihre Überlegenheit durch Typisierung, Normalisierung, Mechanisierung und Wirtschaftlichkeit erreicht. Das alles ist auch in Deutschland bekannt, es gilt nur, diese Erkenntnisse hier entsprechend in die Tat umzusetzen. Ebenso weiß heute fast jeder Unternehmer, was der Amerikaner Taylor lehrte. Es wird noch immer darüber gerechtet, ob und welche Vorteile, ob und welche Schäden das Taylorsystem mit sich bringe. Soll man es annehmen oder ablehnen? wird immer noch gefragt. Für den urteilsfähigen Wirtschaftsführer und Wirtschaftspolitiker kann gar keine Rede davon sein, ob man es ablehnen solle. Die von Taylor vorgetragenen Grundgedanken sind so einleuchtend, daß nur gänzlich des Wirtschaftens unkundige Menschen oder Bosheit sich dagegen sträuben können. Ob man das, was man als sein System bezeichnet, überall mit Vorteil einführen kann, soll hier nicht entschieden werden. Seine Grundgedanken aber (die geeignetste Anpassung des Menschen an die Arbeit, die zweckmäßigste Anpassung der Werkzeuge an den Menschen und eine sorgfältige und richtige Berufsauslese) können in jedem einzelnen Betriebe mehr oder minder zum Vorteil der Wirtschaft verwirklicht werden. Ja, sie müssen in den Betrieben, die mit dem Ausland im Wettbewerb sind, verwirklicht werden, wenn sie nicht zurückgeworfen werden wollen. Wie man die etwa sich aus der Verwirklichung der Grundgedanken ergebenden Mißstände beseitigt, mögen die Wirtschaftsführer zusammen mit den Arbeitnehmern und der Wissenschaft ausmachen. Daneben aber müssen Reichsanstalten (etwa wie das von Solvay oder die Kaiser-Wilhelms-Forschungsinstitute) geschaffen werden, die alle Vorschläge und Neuerungen auf diesem Gebiete prüfen und begutachten. Diese Anstalten haben u. a. noch die Aufgabe, Übung, Ermüdung, die geeignetste Arbeitszeit (Länge der Arbeit), die zweckmäßigsten Pausen, die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, die Staubhindernisse, gesunde und ungesunde Luft, Wahrnehmungsfähigkeit, Willensschulung zu prüfen und die Ergebnisse dieser Prüfungen allgemein verständlich zu veröffentlichen. Werden diese Ergebnisse in der Praxis auch richtig ausgenützt, dann wird die Arbeit im gesamten erfolgreicher sein.

Mit den besseren Arbeitsarten der zweckmäßigeren Berufsauslese, Verbesserung der Technik kann Deutschland schon ein schönes Stück Weg vorwärtskommen. Diese Fortschritte aber werden wirksamer, wenn die Betriebe vorzüglich organisiert und bewirtschaftet werden. Manche behaupten, daß es Betriebe gäbe, in denen auch beim besten Willen kaum noch etwas vervollkommnet werden könne. Das ist wohl ein Irrtum. Wer die Fortschrittsmöglichkeiten nicht ganz kennt, der kann auch hierüber nicht ganz zutreffend urteilen. Es gibt in jedem Betrieb etwas, das besser gemacht, das erfolgreicher gestaltet werden kann. Franz Eulenburg, der Wirtschaftswissenschafter, hat kurz nach der Beendigung des Krieges auf viele solcher Möglichkeiten hingewiesen. Wenn von den geistigen Kräften im Wirtschaftsleben die Rede ist, so muß man auch an die Wirtschaftswissenschafter und nicht zuletzt an die Unternehmer denken. Man muß die Frage im gesamten etwa so stellen: Wie ist im Deutschen Reiche die höchste wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erzielen? (Schluß folgt.)

Wert des geschulten Denkens

Denken und Überlegen, das ist's, das den Menschen vom Tiere scheidet und seine überragende Stellung in der Schöpfung begründet. Und wenn wir in die Menschheit selber hineinblicken, ihre Geschichte verfolgen und sehen, welche Stellung der einzelne in der Masse einnimmt, so sehen wir wiederum, daß Denken und Überlegen in geistiger Hinsicht die Rangstufenleiter der Menschheit bildet. Niemals wird jemand Führer und Leiter sein, niemals andere beherrschen können, wenn er nicht im Denken und Überlegen auch geistig die Masse überragt. So ist es überall, und nur Kurzsichtigkeit könnte meinen, im Geschäftsleben sei der Erfolg von anderen Mitteln abhängig als vom Denken und Überlegen.

Soll Denken ein Erfolgfaktor sein, so muß das Denken fruchtbar werden. Es gibt also fruchtbares und unfruchtbares Denken. Das eine fördert uns, das andere hindert uns. Wer aber erst den Wert fruchtbaren Denkens erkannt, der wird danach streben, es sich zu eigen zu machen, und dies ist möglich und so kommen wir zu einer besonderen Klasse des Denkens, welches wir eingangs zerlegt darstellten, indem wir vom Denken und Überlegen im Zusammenhang sprachen. Denn die Zusammenfassung dieser beiden Komponenten ist nichts anderes als geschultes Denken.

Geschultes Denken setzt Schulung des Denkens voraus. Wodurch nun können wir das Denken schulen? Da gibt es eine ganze Reihe von Funktionen intellektueller Art, durch die wir das Denken schulen

können. Da haben wir die Logik, die Urteilskraft, ferner die Erfahrung und schließlich die Intuition und Imagination, die Phantasie und Einbildungskraft. Sie alle sind mehr oder minder bei allen Menschen wirksam zur Schulung des Denkens, bei dem einen diese, bei dem andern jene Faktoren. Erfahrung als Tatsachenmaterial, dem wir uns nicht verschließen können, die Logik als wissenschaftliche Methode zur Schulung des Denkens sind bekannt; sie brauchen wir hier nicht weiter zu erörtern. Was dagegen die weiteren intellektuellen Faktoren angeht, so sollte gerade der Geschäftsmann sie nicht gering schätzen, sondern sich über deren praktische Bedeutung ein rechtes Bild machen. Greifen wir irgend welche Fälle heraus, so finden wir, daß überall geschultes Denken, und zwar auf Grund der Einbildungskraft und Phantasie für den Geschäftsmann und Handwerker von höchstem Wert ist. Ist nicht Schätzung oder Abschätzung ein richtiger Teil handwerklichen Denkens? Qualität und Preis für Rohstoffe und Fertigware, sie müssen geschätzt werden, und nicht nur Ware wird geschätzt, auch Menschen gilt es zu beurteilen und zu taxieren, sei es daß wir als Geschäftsleute mit Kunden zu verhandeln haben, oder als Arbeitgeber Angestellte beschäftigen.

Bringt nicht Einbildungskraft Voraussicht und damit sichere Beurteilung der Zukunft zuwege? Wie gäbe es Erfinder, wie könnte ein Forscher seine Arbeit fortführen, wenn ihm nicht geschultes Denken die Zukunft und das was werden soll, klar vor Augen brächte? Wie möchten wir als Handwerker wohl weiter arbeiten unter den drückenden Verhältnissen der Gegenwart, wenn uns nicht geschultes Denken klar erkennen ließe, daß unser Wirken trotz und alledem Wert und Zweck hat und die Zukunft unser ist. Mag sein, daß es auch unter den Handwerkern einige gibt, die einfach mitlaufen und weiterarbeiten, weil sie sehen, daß andere auch noch wirken, aber ich glaube nicht, daß es auch nur einige unter meinen Lesern geben wird, die sich mit solchen Mitläufern gleichsetzen möchten.

Mangel am geschulten Denken hat viele Schäden im Gefolge. Pfuscher und Preisdrücker, wohl die schlimmsten Gesellen unserer Zunft, sie wachsen und gedeihen nur auf einem Boden, den mangelnde Einsicht und verkehrtes Denken steril und unfruchtbar machte. Wir, deren Denken geschult ist, können es kaum verstehen, wie jemand so töricht und kurzsichtig sein kann, durch Pfuscharbeit und Schleuderarbeit seine eigene Existenz zu untergraben. Auch diese Toren und Schädlinge würden nicht so handeln, wenn ihr Geist durch geschultes Denken erleuchtet und regiert würde. Wie das geschulte Denken ein Faktor des praktischen Geschäftserfolges des Handwerkers ist, so ist es auch ein Faktor für den sozialen Aufstieg und die wirtschaftliche Grundlage des Einzelnen und des gesamten Handwerks. Praktische Schulung des Denkens bedeutet immer eine Entwickelung der Intelligenz und nur durch die Intelligenz können wir sozial emporsteigen und uns diejenige Achtung und Stellung gewinnen, die uns, den selbstbewußten, freien und selbständigen Handwerkern, im Volksleben und in der Gemeinschaft der Nation gebührt.

Erleuchtung des Geistes bringt geschultes Denken, und diese Erleuchtung führt uns auf das Gebiet intellektueller Gemeinschaft. Da entwickelt sich der Gemeingeist und vereint uns zu gleichem Streben. Gemeinsame Arbeit, gemeinsames Ziel schafft eine Gemeinschaft des Denkens und schließlich auch eine Gemeinschaft des Erfolges. Natürlich können diese Erfolge der Gemeinschaft nicht im pekuniären Sinne die des einzelnen sein, aber indirekt sind sie es sogar hier, denn der Erfolg des einzelnen baut sich auf bessere Kenntnis, auf besserem Wissen auf, denn Wissen und Kenntnis in handwerklicher Hinsicht bedeutet doch immer eine Weiterentwicklung unseres Gewerbes und an dieser Weiterentwicklung haben wir alle teil und fördern wir gemeinsam den Fortschritt zu aller Nutzen.

Sind das schon erhebliche praktische Vorteile des geschulten Denkens, so sehen wir sie auch noch auf anderen Gebieten. Nehmen wir z. B. den Warenvertrieb, wir wollen doch vorwärtskommen. Wir wollen unsere Produkte unterbringen, geschultes Denken weist uns den Weg. Es sagt uns, daß nur die Güte der Ware bei angemessenem Preis sie begehrenswert macht und weiter empfiehlt.

Die Erschließung neuer Wege ist ein weiteres Feld, auf dem geschultes Denken seine reichen Früchte erntet. Wie soll ich's machen? Was soll ich tun, um mein Unternehmen bekannt zu machen, um die Kunden für mich und meine Leistungen zu interessieren? Der geschulte Denker hat's nicht nötig, Methoden unlauteren Wettbewerbs anzuwenden. Ihm zeigt sein Scharfblick die richtigen Wege, und erfolgsicher schreitet er zum Ziel.

Wohl das wichtigste Gebiet des Handwerkers ist seine Werkstatt, und jeder wird sich fragen müssen, ist deine Werkstatt ein Erfolg, bringt sie dir guten reichen Verdienst und guten Gewinn? Aber vor allem muß er doch auch fragen, worauf denn beruht die Möglichkeit reichlichen Verdienstes und guten Gewinnes? Da steigen Probleme vor uns auf, deren Lösung nur dem geschulten Denker einfach und praktisch möglich ist. Da haben wir die Hilfsmaschinen und ihre Anwendung im Betrieb, beurteilen müssen wir, ob sie uns Nutzen bringen und in welchem Ausmaß wir uns ihrer bedienen sollen. Des weiteren kommen die Arbeitsmethoden in Frage. Rationelle Arbeitsmethoden ergeben wirtschaftlichen Betrieb und ersparen uns viele Kosten. Übersichtlichkeit und Kontrolle sichern uns vor Verlust und schützen uns weitgehend gegen fehlerhafte und schlechte Arbeit.

Noch zahlreich ließen sich Beispiele bringen für die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit

und Vorteil geſchulten Denkens. Doch wir wollen nicht Beiſpiele bringen, wir wollen anregen und jeden Leſer auffordern, durch alle Mittel der Phantaſie und Einbildungskraft, durch Logik und Urteil ſein eigenes Denken zu ſchulen und ſich zu befähigen, geiſtig fortzuſchreiten, dann wird alles andere von ſelbſt kommen und perſönlich ein Erfolg ſein.

Albert Maybaum.

Das Gold bei den Alten

Kein anderes Metall hat wohl jemals im Laufe der Jahrhunderte eine ſo große und einflußreiche Macht gezeigt wie das blinkende und leuchtende Gold! Weſſen Feder kann dies beſchreiben? Kaum war es gefunden und entdeckt, ſo regierte es Welt und Menſchen. Mit der Kultur kam die Freude daran. Schon auf den Tiſchen älteſter Zeiten ſtanden goldene Becher und Schüſſeln. Ketten, Ringe an Fingern und Arm wurden zur Modeſache. Mauern und Dächer der königlichen Paläſte wurden mit Gold, Elfenbein und goldenen Platten belegt. Die Throne der älteſten Herrſcher waren von Gold, ruhten auf Säulen, die reich mit koſtbaren Steinen beſetzt waren. Midas ſaß ſtets auf goldenen Stühlen, wovon einer nach Delphi dem Apollo zum Geſchenk gemacht wurde. Goldene Kronen zierten von jeher die Häupter der Könige; David trug goldenen Hauptſchmuck, mit Edelſteinen reich geſchmückt. Unter den Kronen, die die Griechen als Belohnung austeilten, waren die höchſten von Gold, Demoſtenes erhielt ſolche als Geſchenk von ſeinen Mitbürgern nach einer glänzenden Rede. Bei einer Belagerung erhielt der, der zuerſt die Zinnen der Stadt betrat, eine goldene Krone ausgehändigt. Die Triumphatoren trugen goldene Reife, kronenartige Kopfbedeckungen. Die Statuen der Griechen trugen Goldkronen und waren auch teilweiſe ganz von Gold. Die erſt ganz aus Gold gearbeitete Statue, wie Plinius bezeugt, ſtand im Tempel des Apollo. Dieſe war eine armeniſche Göttin, eine Venus. Markus Antonius raubte ſie. In dem prächtigen Tempel des Salomonis fanden ſich goldene Balken und Säulen. Unter den Reichtümern der Alten befanden ſich auch goldene Bäume. Die Goldſchmiede der damaligen Zeit waren K ü n ſ t l e r, nicht Handwerker. Dieſe Bäume waren genau nach der Natur gebildet, in Form und Aderſchmuck, wie auch Blüten und Knoſpen. Ein Lydier Pythius ſchenkte dem Darius einen goldenen Ahornbaum und einen goldenen Weinſtock, der mit unſchätzbaren Steinen beſetzt war (Herodot, Band 7). Geſchichtsſchreiber berichten von goldenen Wagen. Der ägyptiſche König Seſoſtris hat ſich auf einem goldenen Wagen von vier gefangenen Königen ziehen laſſen. Kleopatra beſaß ein goldenes Schiff. Römer und Griechen taten die Aſche verſtorbener Angehöriger in goldene Urnen. In Griechenland gab es Goldſchmiede, die nie etwas anderes arbeiteten als dieſe Gefäße. Ganze Straßen mit Goldſchmieden gab es dort, der Verkauf fand in der Straße ſtatt, die Muſter ſtanden auf den Hausſtufen zur Schau. Türen und Fenſter in den Paläſten waren aus Goldblech gemacht. — In der Kleidung und an der Kleidung der Alten war viel Gold verſchwendet. In Athen trug man feingearbeitete Heuſchrecken im Haar der Frauen, die die Stelle der Haarnadeln verſahen. Am deutlichſten ſieht man dieſes aus dem Virgil: „Aurea solamni comptum quem fibula ritu. Cecropix tereri nectebant dente cicade!“ Auch als Puder verwandten Römerin und Griechin den Goldſtaub. Das Goldhaar galt als ſchönſtes Frauenhaar, auch goldige Bänder flocht man in die Zöpfe ein. Goldene Ketten waren der beliebteſte Schmuck. Der Gelehrte Scheffer ſchrieb über dieſe Goldſchmiedekunſt ein eigenes Buch. Vornehme Gefangene ſchloß man an goldene Ketten feſt. Die Triumphatoren in Rom trugen am Halſe Anhänger von Gold, die die Goldſchmiede „bulla“ nannten. Es hatte die „bulla“ die Form einer Waſſerblaſe, auf der einen Seite rund, auf der anderen flach.

In Frankreich verarbeiteten die Juweliere wohlriechendes Gold. Tritton von Nanteville, ein königlicher Goldarbeiter in Paris, verfertigte wohlriechendes Gold. Man machte daraus meiſt nur Frauenſchmuck, Arm- und Fingerringe und die Fibula. Den Wert des Goldes probierten die Alten allein mit den Probiernadeln; ſie waren klein und an kupferne Stifte angelötet, die Goldſchmiede arbeiteten ſie ſelbſt und verwahrten ſie auf länglichen Brettchen. Wert und Preis des Goldes war ziemlich ſo wie ſpäter bei uns, 1 Lot Gold wog 10 Lot Silber auf, ſpäter ſtieg es auf 16 und mehr. Im Jahre 1559 war das Gold zu Silber wie 1 zu 11, 1656 wie 1 zu 14. Im Jahre 1690 nahmen verſchiedene Stände den Leipziger Fuß an, nachdem das Gold zum Silber iſt wie 1 zu 15, 1738 wurde dieſer Fuß R e i c h s f u ß. Das Goldgewicht, womit das Gold gewogen wurde, beſtand aus fünf Sorten: 1. im Troy, 2. im kölniſchen, ſpäter 3. im Kronen- und 4. im Goldguldengewicht und 5. Dukatengewicht. Ähnlich war es auch bei den Alten, nur daß die Benennungen der damaligen Goldmünzen anders waren. Schon im frühen Altertum wog man in Rußland das Gold nach Pfunden, 96 machte ein Pfund aus. Die Goldwagen glichen den unſrigen. Sie arbeiteten mit Zirkelbogenwagen oder mit Arten von Schnellwagen, oder auch mit einer beſonderen Art hydroſtatiſcher Wagen.

In der ganz alten Zeit arbeitete man nur mit reinem Gold, ſpäter erſt vergoldete man. Eine der erſten Art des Vergoldens iſt das der Hörner der Opfertiere. Homer erzählt bei Gelegenheit eines der Minerva gebrachten Opfers, daß er einen

Arbeiter kommen ließ, um das Gold auf die Hörner des Opferviehs zu bringen. Dieser erscheint mit Amboß, Hammer und Zange. Nestor gibt das Gold dazu, welches er in Platten treibt und der jungen Kuh um die Hörner lege. Salomo berichtet 200 Jahre später: „Alles war im Tempel mit Gold bekleidet" (1. Könige 6, 21, 22). Man bedeckte auch hier die Sachen mit Goldblechen. Goldbronze wurde erst später bei den Ägyptern bekannt, man vergoldete damit die Bänder der Mumien usw. Nach Plinius fing man erst nach der Zerstörung von Karthago zu vergolden an, 900 Jahre nach Salomos Tempelbau, 100 Jahre vor Christi Geburt. Von den Tempeln ging die Vergoldung in die Privatwohnungen und erst dann auf den Schmuck über. Fibulas findet man in vielen Museen vergoldet vor, meist auf Eisen oder Elfenbein ausgeführt und meist mit kalter Vergoldung. Fast jedes Land hatte damals seine eigene Art von Vergoldung, alle diese zu beschreiben würde leider zu weit gehen, jedenfalls ist unsere jetzige die schnellste und wirksamste, worin Frankreich allerdings mit Feinheit und großem Geschmack obenan steht.

Hooke schreibt in seinen Werken auch von dem Vergolden lebendiger Tiere in früheren Zeiten, ohne sie zu töten. Fische, Krebse ließ man durch Goldschmiede, wie die Fingerringe oder Armspangen, vergolden, ob die Tiere darunter gelitten haben oder eingegangen sind, ist nicht bekannt.

Gold- und Silberarbeiter waren, wenn sie etwas leisteten, im Altertum sehr gesucht, hatten freien Zutritt bei den Königen und waren meist aus einer gebildeten Kaste hervorgegangen. Sie verwalteten oft die Juwelen der Frauen reicher Häuser, änderten sie nach ihrem Geschmack oder nach der gerade herrschenden Mode. Später bei der Zunft war er auch der geachtetste Stand im Handwerk. Die Lehrburschen mußten sechs Jahre lernen und zahlten dafür den bescheidenen Lohn von 100 Talern und Wäsche und Kleider für den Gesellenstand. Drei Jahre mußten die Goldarbeiter wandern. Die Gesellen arbeiteten nach Stücken, von früh 6 bis abends 6 Uhr, in den Wintermonaten von früh 8 bis abends 8 Uhr. Der Wochenlohn war 1 Gulden bis 3 Taler. Das Meisterstück war gewöhnlich ein Kelch oder Pokal und durfte der Geselle nicht länger als ein Jahr daran arbeiten, so hielten es die Nürnberger und Augsburger, die darin den Ton angaben. In Dresden war das Meisterstück ein Mannesring von Gold mit Durchbrucharbeit in Ziselierung. Feine Gliederketten mit Schlössern zusammengehalten, war ein beliebtes Meisterstück der Griechen und Römer, ein Frauenschmuck, der bei den Alten sehr beliebt war. Die einzelnen Schlösser, manchmal 7 an der Zahl, durchwebten die Ketten, die immer 4 bis 5 Finger breit auseinander eingefügt waren. Erst waren die Schloßplatten glatt, später zierte der Goldschmied sie mit allerlei Halbedelsteinen oder Edelsteinen. Oft schnitzte man sie auch aus, woraus später in vollendeter Art die Kamee entstand. Ganze Szenen sah man so in feinster Art geschnitzt. Die Ketten waren feine Gliederketten oder kleine Kügelchen, die aufgereiht wurden, oft fest den Hals umschlossen oder sich in rundlicher Form lang über die Brust legten. Gold war von jeher der beliebteste Schmuck und hat bis heute die ganze Welt mit seiner Mode beherrscht. Jung und alt trug es bis heute, und Goethes Spruch: „Am Golde hängt, nach dem Golde drängt doch alles, ach wir Armen", hat sich bis heute erhalten und wird sich bewähren, so lange Menschentum herrscht, beglückt und straft.

A. Naigelé.

Das Schaufenster

Von Ignaz G. Henger

Im Geschäft erhält man die Ware, das Schaufenster aber muß dem Beschauer den Weg zur Freude weisen, hauptsächlich aber die Lust zum Kaufen wecken. Das Schaufenster soll zum Berater werden für den Unschlüssigen, der gerne etwas kaufen möchte, mit sich selbst aber nicht oder noch nicht fertig geworden ist, was er kaufen will. Hier liegt der Angelpunkt — was er kaufen will —, nicht, kaufen soll, denn darin ist ein wesentlicher Unterschied.

Das Schaufenster des Juweliers ist nicht dasselbe des Konfektionärs, des Schuhhändlers oder des Galanteriewarenhauses, wo man nebst so manchem praktischen Artikel auch jene Geschenke kauft, die keiner mag und jeder bekommt. Jene Geschenke, die man liebevoll in Seidenpapier aufbewahrt und nach geraumer Zeit schmerzlos weiter verschenkt. Das Schaufenster des Juweliers ist mehr als die erwähnten, ist ein ästhetischer Vermittler einer schönen Kultur, die Herrlichkeit reiner und angewandter Kunst umfassend.

Und weil der Schmuck, wie uns die Kulturgeschichte lehrt, von großen, wichtigen Kulturstufen der Menschheit als ein restlicher Beweis uns geblieben, historisch und seiner Verwendung nach des Menschen treuester Begleiter geworden ist, kann und darf das Schaufenster in seiner eigentlichen Wesenheit nicht zum Vermittler der rohen Überschätzung des Materialwertes des darin befindlichen Schmuckes werden, sondern zum ästhetischen Vermittler, darin die geschäftskundige Geste absolut nicht nur verschleiert durchblicken dürfe — sondern auch konkurrenzlustig entgegenlächeln könne.

Im Schaufenster des Juweliers kann alles Trauliche, Idyllische, aber auch Symbolische, was der Schmuck in sich birgt, zum ruhigen Kaufgenießen vereint darin liegen. Bei aller Bescheidenheit der aufgewandten Mittel doch aber so viel öffentliche

Wirksamkeit ausströmen, daß sich der Beschauer dadurch einer schönen Kultur sichtlich bewußt wird. So erst setzt das Schaufenster seine eigentliche Bestimmung durch.

Die naive Empfänglichkeit des Beschauers darf durch das protzenhafte Aufhäufen vielen Schmuckes im Schaufenster nicht zerstört, der soziale Gegensatz absolut nicht zur verheißenden Sehnsucht entflammen. Die Kauflust, geführt von einem feinen ästhetischen Empfinden, soll allein nur durch einen ebenso feinen Geschmack des Zurichters eines Schaufensters erfrischt und bewegt werden, so wird auch die wirtschaftliche Tätigkeit ihren Lohn finden.

Der Ladenausbau und die Schaufensterarchitektur, innerhalb deren die Gold- und Silberwaren in allen an sie gestellten Forderungen auch wieder auswirken sollen, ist leider noch nicht soweit. Auf die Möglichkeit einer solchen öffentlichen Wirksamkeit des Schaufensters haben noch die wenigsten Ladenbesitzer gedacht und wissen wohl nicht, welch eminenter Wert darin gelegen und künstlerisch sowohl wie wirtschaftlich herausgeholt werden kann.

Reparationsdevisen und Auslandsfakturierung

Von Dr. rer. pol. Max Gerber — Charlottenburg

HPV. Für die enge Verflechtung politischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge bieten die Aufgaben der gegenwärtigen Zeit weit mehr als jemals ein typisches Beispiel. Das Problem des Wiederaufbaus der durch den Krieg in größte Unordnung geratenen Welt kann, wie heute jedem Denkenden ohne weiteres klar ist, nicht durch politische Maßnahmen, sondern in der Hauptsache nur durch solche wirtschaftlicher Natur gelöst werden, wobei der deutschen Wirtschaft aus bekannten Gründen ganz besonders schwere Aufgaben zufallen. Wenn also das Leitmotiv der deutschen Politik der Gedanke der Erfüllung ist, so bedeutet dies, daß die deutsche Volkswirtschaft es ist, die in hohem Grade diesen Gedanken in die Tat umsetzen muß. So erhellt dann, daß im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Erörterungen die als Reparation bezeichneten Forderungen der Ententestaaten stehen, und so ist auch jede Betrachtung über gegenwärtige Wirtschaftsfragen falsch eingestellt, die nicht das Reparationsproblem zum Ausgangspunkt nimmt.

Daß es sich hier in der Tat um ein Problem, und zwar um ein Problem, das außerordentlich große Schwierigkeiten in sich birgt, handelt, bedarf keiner ausführlichen Erklärung. Forderungen von rund $3^1/_2$ Goldmilliarden jährlich lassen sich nun einmal nicht durch irgendeinen Machtspruch ohne weiteres aus einem Wirtschaftskörper herauspressen, der ohnedies höchstbedenkliche Krankheitssymptome aufweist. Vielmehr ist zunächst erforderlich, daß ein einheitlicher Wille sämtliche Erwerbszweige des deutschen Wirtschaftslebens zur gemeinsamen Arbeit zusammenschließt und in solcher Weise Mittel und Wege zur Erreichung des großen Zieles gesucht werden. Das bietet der deutschen Regierung den besten Rückhalt für ihre Unternehmungen und gibt ihr die Gewißheit, daß sie, wenn's nötig, auf die weitgehendste Unterstützung der maßgebenden Wirtschaftsfaktoren rechnen darf.

Soweit es sich hierbei um den Anspruch auf Sachleistungen handelt, soll in diesem Zusammenhange nicht gesprochen werden. Weit einschneidender sind jedoch die Forderungen, die sich aus der Verpflichtung zur Zahlung bedeutender Goldsummen ergeben. In ihrem eigensten Interesse müssen an der Aufbringung dieser Goldmilliarden alle an der Ausfuhr beteiligten Kreise mitarbeiten, denn geradezu verheerend für den gesamten deutschen Export würde die Erhebung einer Abgabe in Höhe von 26 v. H. auf jedes einzelne Ausfuhrgeschäft wirken, eine Maßnahme, die sich die alliierten Staaten für den Fall der Nichterfüllung im Ultimatum ausdrücklich vorbehalten haben. Unter Betonung dieser schweren Gefahren, die dem deutschen Wirtschaftsleben drohen, haben nun kürzlich der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung und die Reichsbank Leitsätze für die Behebung der Devisennot des Reiches gegeben, in denen als unbedingt erforderlich erachtet wird, daß beim Export deutscher Waren in Zukunft häufiger als bisher die Fakturierung in ausländischer Währung vorgenommen wird.

Eine zum Teil mißverständliche Auffassung der erwähnten amtlichen Auslassungen hat dazu geführt, daß im Anschluß an sie eine lebhafte, nicht immer sachlich gebliebene Diskussion über die Frage der Fakturierung einsetzte, daß bald zwei Lager entstanden, von denen das eine uneingeschränkte Freiheit bei der Festsetzung der Valuta für die ins Ausland gehenden Waren beanspruchte, das andere dagegen die Parole „Fakturierung in Auslandwährung“ als einzige Rettung ausgab. Indes: lagen denn wirklich zwingende Gründe vor, daß sich die Gemüter an dieser Frage in diesem Maße erhitzten? Die Sachlage ist doch so, daß in der Erkenntnis der unumgänglichen Notwendigkeit, dem Reiche bei der Beschaffung der für die Reparation erforderlichen Devisen in weitestem Umfange zu helfen, Industrie und Handel, die hierzu die Mittel in der Hand haben, sich stets vollkommen einig gewesen sind. Aus dieser Erkenntnis die praktischen Folgerungen zu ziehen, d. h. Maßnahmen zu treffen, die unter möglichster Schonung der wirtschaftlichen Kräfte und ohne schwere staatliche Eingriffe zur Erreichung des Zieles geeignet erscheinen, das bleibt nach wie vor den Interessentenkreisen vorbehalten, und auch Reichskommissar und Reichsbank wollten — was oft übersehen wurde — vorläufig nichts anderes, als ihrerseits durch Vorschläge

an diesen Erörterungen teilnehmen. Den einzelnen Erwerbszweigen obliegt es nun, die Frage der Devisenbeschaffung nach den verschiedensten Richtungen hin zu prüfen und in ihrem Fachgebiete Mögliches und Unmögliches abzuwägen.

Bei einer derartigen Probe wird sich zweifellos herausstellen, daß in den verschiedenen Erwerbszweigen der Begriff des Erreichbaren ebenfalls sehr verschieden ist. Hieraus geht aber bereits hervor, daß eine allgemein gültige Regelung in dem Sinne, daß die Fakturierung in Auslandwährung vorgeschrieben würde, von vornherein verfehlt wäre. Die Wirtschaft, zumal wenn sie aus dem Rahmen der Volkswirtschaft heraustritt und als internationale Erscheinung betrachtet und gewertet werden muß, läßt sich nicht schematisieren. Überall bestehen — vor allem auch für den deutschen Export — Schwierigkeiten und Hindernisse, denen es Rechnung zu tragen gilt.

Solche Hemmungen und Widerstände treten dem deutschen Außenhandel insbesondere dort entgegen, wo er mit einer starken ausländischen Konkurrenz zu kämpfen hat. Man bedenke, daß durch den Krieg dem wirtschaftlichen Einfluß Deutschlands weite Absatzgebiete verloren gegangen sind, die nunmehr zunächst wieder langsam zurückerobert sein wollen. Ein solches Bemühen hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn der deutsche Exporteur in der Lage ist, den Wünschen des ausländischen Abnehmers entgegenzukommen, und so wird ihn auch in der Mehrzahl der Fälle die Rücksicht auf den Kunden hindern, einseitig von sich aus die Art der Fakturierung vorzuschreiben. Nur auf dem Wege der freien Vereinbarung kann versucht werden, die in unserem Interesse liegenden Forderungen durchzusetzen. Läßt sich trotz aller Bemühungen die Bezahlung in fremder Valuta nicht erreichen, nun, immer noch besser ist dann der Abschluß eines Geschäftes in Markwährung, als wenn dieses der ausländischen Konkurrenz zufällt. Zudem liegt es vielfach auch gar nicht in der Hand des deutschen Lieferers, die Art der Fakturierung zu bestimmen. So weist der Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels darauf hin, daß z. B. der Engländer von jeher Lieferung in seiner Währung verlangte, während der Portugiese Preise und Berechnung nicht anders als in Mark beansprucht.

Zu diesen allgemeinen Schwierigkeiten, unter denen mehr oder weniger der gesamte Außenhandel leidet, gesellen sich dann noch die besonderen der einzelnen am Export beteiligten Zweige. Als Beispiel diene die Maschinenindustrie, bei der als wesentliches Moment die Dauer der Verträge zu beachten ist. Nur selten kommen im Maschinenbau kurzfristige Geschäfte vor. In der Regel liegt zwischen dem Zeitpunkt der Auftragbestätigung und dem Liefertermin eine Spanne von einem Jahr und darüber. Wird sich bei kurzfristigen Geschäften die Zahlung in Auslandwährung leicht ermöglichen lassen, da in diesem Falle das Kursrisiko gering ist, so erwachsen bei Geschäften mit langen Terminen dem Fabrikanten durch die Inanspruchnahme der Reichsbank, die das Kursrisiko übernimmt und hierfür bestimmte Abschläge berechnet, nicht unerhebliche Kosten.

Ähnlich wie im Maschinenbau werden in den meisten anderen Industriezweigen durch die besonderen Verhältnisse begründete Schwierigkeiten auch bei der Frage der Fakturierung zu berücksichtigen sein, so daß in der Tat eine Entscheidung weder zu Gunsten der Befürworter der Markwährung noch der Vertreter der Auslandswährung getroffen werden kann. Letzten Endes bleibt doch das wichtigere — ja das wichtigste — Problem die Steigerung des deutschen Exports, deren Voraussetzung die freiwillige Mitarbeit der in Betracht kommenden Wirtschaftsfaktoren ist. Es ist zu begrüßen, daß bei den letzten Verhandlungen über die vermehrte Devisenbeschaffung von amtlicher Seite von neuem dieses Moment der Freiwilligkeit in den Vordergrund gestellt wurde.

Kassezahlung und Kassenskonto

Von Syndikus Willy Hacker

Der Begriff Kassezahlung und Kassenskonto hat schon wieder viel von seinen festen Umgrenzungen eingebüßt und es machen sich nicht selten wieder Auffassungen breit, die im Interesse des reellen Handels bekämpft werden müssen. Ein Gutachten der Berliner Handelskammer sagt hierüber: Ein vereinbarter Kassenskonto geht grundsätzlich verloren, wenn nicht gegen Kasse gezahlt wird. Vielfach gilt eine Zahlung innerhalb 10 oder auch bis 30 Tagen, bisweilen vom Monatsende an gerechnet, als Kassenzahlung. Daß dies aber allgemein der Fall ist, kann nicht bekundet werden. Die Vereinbarung eines Kassenskontos von zwei Prozent gibt dem Käufer das Recht, auf den Skonto zu verzichten und eine Frist von 90 Tagen in Anspruch zu nehmen. — Der letzte Brauch, zumindest was die Frist von 90 Tagen anbetrifft, besteht heute bestimmt nicht mehr, wohl aber muß auch heute noch der Kassenskonto als besondere Vergünstigung für ein sonst jedenfalls eingeräumtes Ziel angesehen werden, woraus sich der Schluß ergibt, mit der Skontogewährung nicht allzu freigebig zu verfahren.

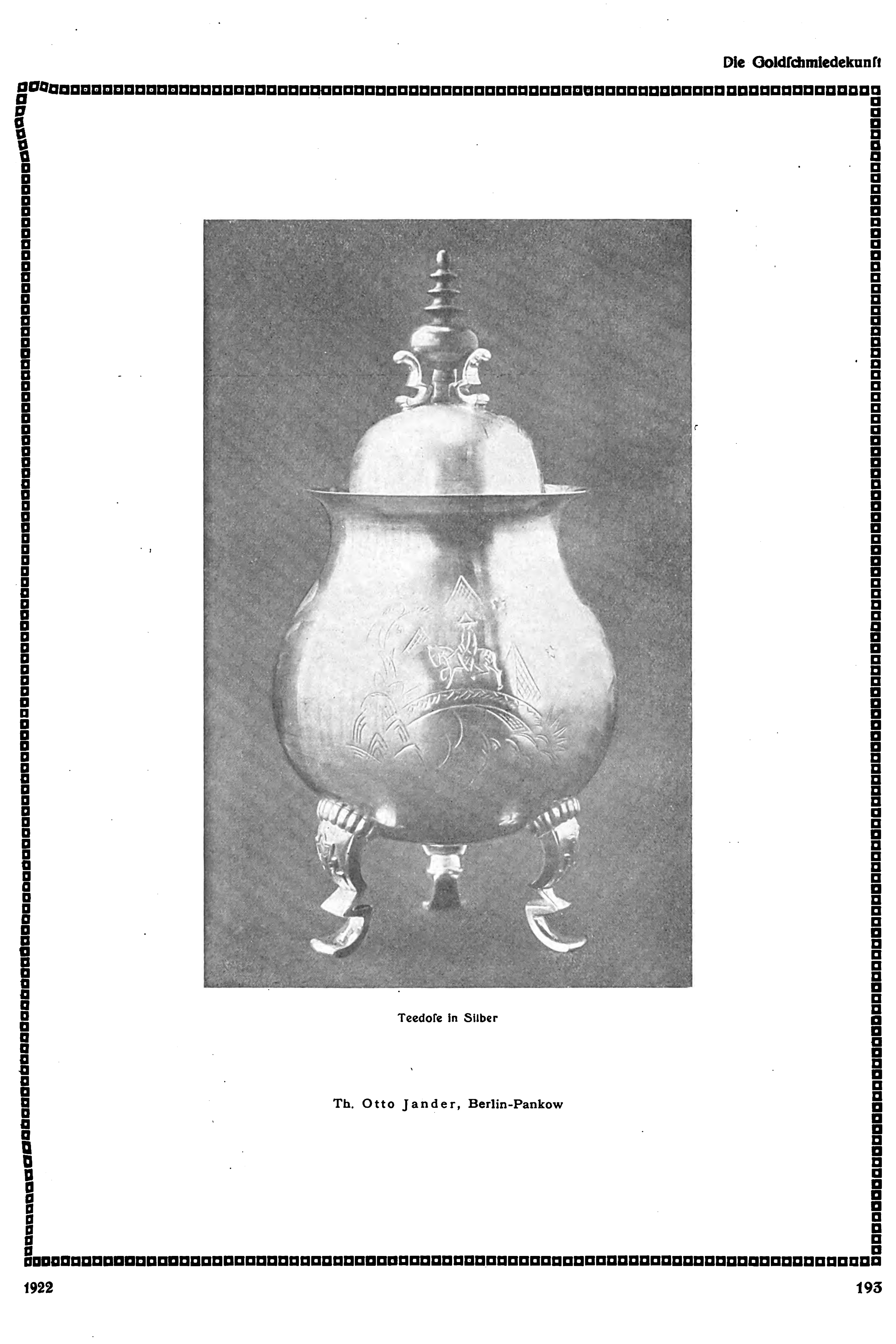
Hierher gehört auch der Begriff „Netto Kasse gegen Faktura“, der an einem praktischen Falle in seinen Folgen erörtert sein mag. Ein Kaufmann hatte von einem anderen Waren gekauft und der Verkäufer hatte „Netto Kassa gegen Faktura“ zur Bedingung gemacht. Der Verkäufer sandte bald

darauf an den Besteller die Rechnung, jener zahlte aber nicht, und nun unterließ der Verkäufer die Zusendung der Waren. Der Besteller ersuchte seinen Vertragsgegner um Übermittlung des Gutes, indessen weigerte sich der andere, diesem Verlangen zu entsprechen, mit der Behauptung, die vereinbarte Klausel bedeute, daß der Käufer vorerst zu zahlen habe. Da der Käufer dies nicht tat, so schritt der Verkäufer gemäß § 373 des Handelsgesetzbuches zur öffentlichen Versteigerung der Waren und klagte die Differenz zwischen dem Ergebnisse der Versteigerung und dem vereinbarten Kaufpreise ein. Die Kammer für Handelssachen erkannte den Anspruch des Verkäufers für berechtigt an und verurteilte den Käufer zur Zahlung der Differenz. Hiergegen erhob letzterer Berufung beim Oberlandesgericht Hamburg, welches jedoch auf Grund von Gutachten der Handelskammern in Berlin und Breslau zur Verwerfung gelangte, da diese sich dahin aussprachen, daß unter „Netto Kasse gegen Faktura“ überall nichts anderes verstanden werde, als daß der Käufer zur Vorleistung des Kaufpreises nach Eingang der Faktura verpflichtet werde und der Verkäufer das Recht habe, mit Absendung der Ware bis nach Eingang des Kaufpreises zu warten. Das Oberlandesgericht erachtete auch für erwiesen, „daß es sich nicht um einen lokalen Handelsbrauch, sondern um die Auslegung einer im Handelsverkehr allgemein vorkommenden Vertragsbestimmung handele“.

In seiner Revision beim Reichsgericht wandte der Beklagte ein, die Auslegung des Berufungsrichters könne nicht die richtige sein, weil die Faktura bei oder nach Absendung der Ware ausgestellt zu werden pflege. Deshalb könne die Klausel „Netto Kasse gegen Faktura“ nur besagen, daß die Ware abzusenden, dann Faktura auszustellen sei und Beklagter erst dann zu zahlen habe. Hier sei die Ware aber nicht abgesandt worden. Aber selbst wenn diese seine Ansicht nicht richtig wäre, sei der Kläger zu dem Selbsthilfeverkauf nicht berechtigt gewesen, denn es sei ihm, Beklagten, als einem in der nähe Berlins wohnhaften Kaufmanne nicht zuzumuten, alle kaufmännischen Ausdrücke zu kennen, welche in Hamburg, dem Wohnsitze des Klägers, üblich seien. — Indessen hat das Reichsgericht, in Übereinstimmung mit dem Oberlandesgericht Hamburg, den Klageanspruch des Verkäufers für berechtigt erachtet. Freilich sei dem Beklagten zuzugeben, daß der in Rede stehende Ausdruck auch so ausgelegt werden könne, wie er es tut. Aber es komme im Geschäftsverkehr nicht auf den „Wortlaut“ einer Klausel an, sondern es sei nach § 346 HGB. ebenso wie nach §§ 133, 157 BGB. der wirkliche Wille zu erforschen, den die Parteien nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Anschauungen der in Betracht kommenden Kreise mit einem gewissen Ausdruck verbunden wissen wollten. Diesem Grundsatz sei der Berufungsrichter gerecht geworden, indem er sich an die Anschauung der maßgebenden Handelskreise gehalten und hinzugefügt habe, es ändere sich darin auch nichts, wenn die Faktura mit den Worten „Sandten Ihnen . . . “ beginne; denn die Faktura sei kein Verladungsdokument, wenn sie meist auch erst nach Absendung der Ware ausgestellt und abgeschickt werde. Die formularmäßig gebrauchten Worte „Sandten Ihnen . . . “ seien daher kein Beleg über die bereits erfolgte Absendung der Ware. Auch gegen diese Schlußerwägung des Berufungsrichters lasse sich nichts erinnern. Wenn endlich der Beklagte noch rüge, daß er mit in Hamburg üblichen Ausdrücken nicht vertraut sei und auch nicht vertraut zu sein brauche, so übersehe er, daß eine allgemein übliche Vertragsbestimmung mit allgemein bekanntem Inhalte festgestellt sei. In einem solchen Falle müßten sich die Vertragschließenden dem unterwerfen, was nach der Verkehrssitte allgemein gilt. Das hätten die Parteien gewollt.

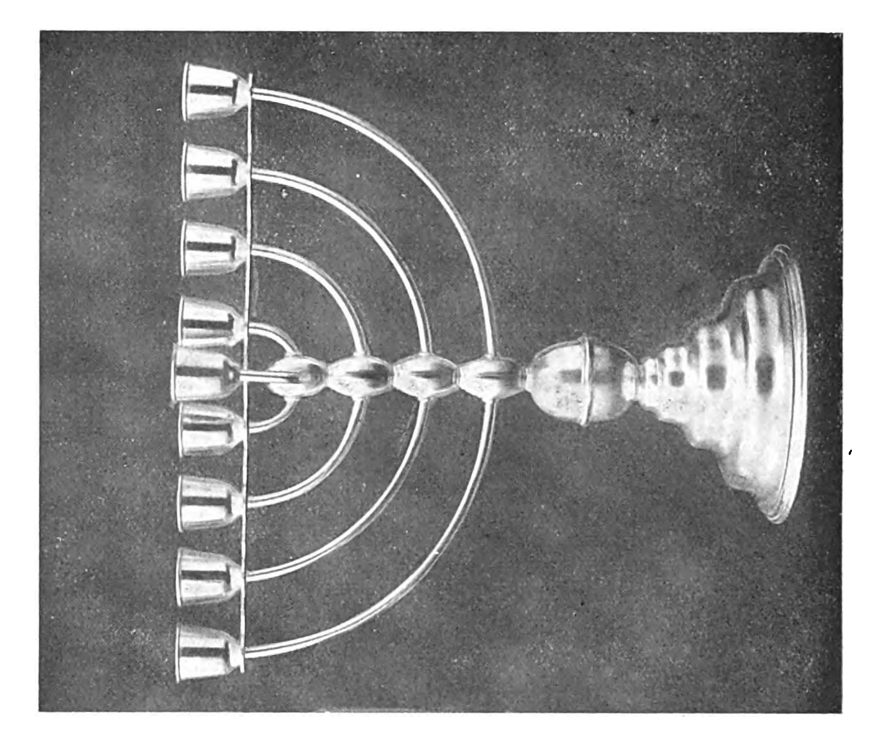
Ein Gutachten der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin über Waren- und Kassenskonto ist ebenfalls von allgemeinem Interesse. Die Vereinbarung „30 Tage Kassa mit 6 Prozent Skonto, 2 Monat Valuta“ ist nach unserer Anschauung dahin aufzufassen, daß der Skonto mit 6 Prozent aus Waren- und Kassaskonto zusammengesetzt ist, und zwar zerfällt der Skonto in 2 Prozent Kassa- und 4 Prozent Warenskonto. Allerdings besteht in anderen kaufmännischen Kreisen unseres Wissens auch die Auffassung, daß die ganzen 6 Prozent als Warenskonto anzusehen sind. Ein Kassaskonto von 6 Prozent ist so ungewöhnlich, daß ein dahin gehender Parteiwille deutlich hätte zum Ausdruck gebracht werden müssen. Die Klausel „zwei Monate Valuta“ bedeutet, daß das dreißigtägige Ziel erst nach zwei Monaten vom Datum der Faktura laufen soll. Der Kassaskonto kann daher bei Zahlung innerhalb 30 Tagen nach dem durch die Valutaklausel bestimmten Zeitpunkt beansprucht werden, während der Warenskonto unbeschadet des Rechts des Verkäufers, Verzugszinsen zu fordern, auch bei verspäteter Zahlung zu gewähren ist.

Vom praktischen Standpunkte aus ist das ganze Skontowesen ein Unfug. Zu einer Zeit, in welcher sich die Fabrikanten zusammenschließen, um dem Borg- und Skontounwesen durch Konventionen einen wirksamen Damm entgegenzuwerfen, muß es doppelt auffallen, daß die Gilde der „Kassepumper“ mit immer neuen Tricks, die dahin zielen, sich einen unberechtigten Extraprofit auf Kosten der Lieferanten zu verschaffen, sehr oft zu ihrem Ziele kommt. Ein angesehener Großkaufmann schreibt über seine diesbezüglichen Erfahrungen was folgt: „Nur der Gedanke, den durch die Konventionen geschmälerten Gewinn an Valutenschiebungen, Zahlungsverschleppungen und ähnlichen Machenschaften auszugleichen, konnte nachstehende Konditionsblüte gebären. Ein Mitglied der Verschlepper-



Teedose in Silber

Th. Otto Jander, Berlin-Pankow



Leuchter in Silber

Ausführung: Silberwarenfabrik Ad. Kander-Berlin

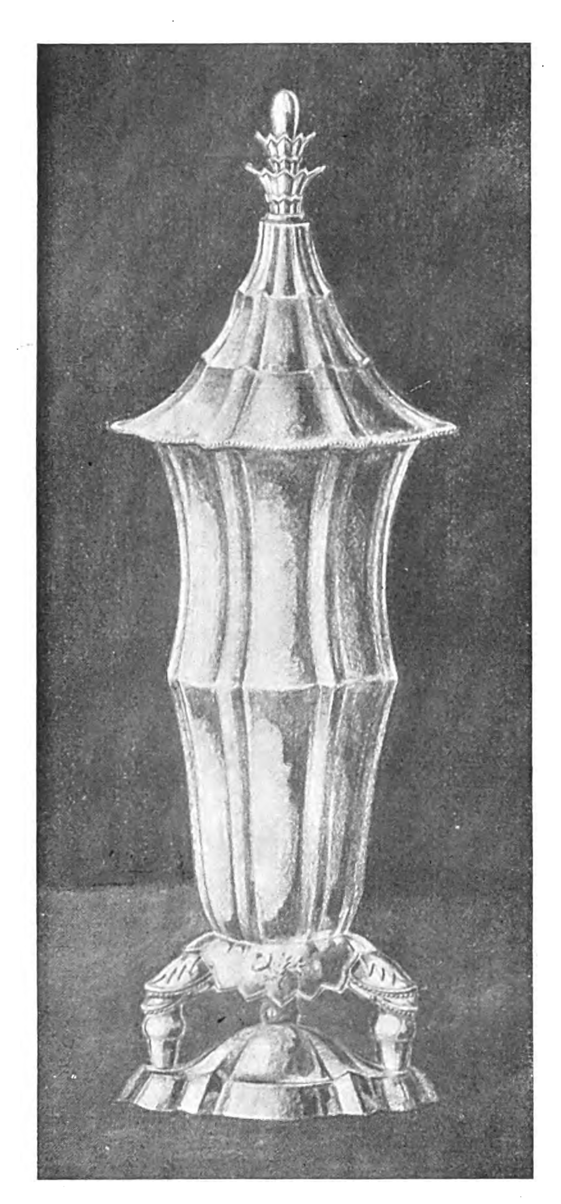
Th. Otto Jander, Berlin-Pankow



Th. Otto Jander, Berlin-Pankow

Service in Silber

Ausführung: Silberwarenfabrik Ad. Kander — Berlin



Entwurf für einen Pokal in Silber getrieben



Th. Otto Jander,
Berlin-Pankow

Patenbecher in Silber

Gilde hat die in feiner Branche übliche Kondition „30 Tage Kaffa mit 2 Prozent“ oder „90 Tage netto“ fchon längft in „90 Tage mit 2 Prozent“ umgewandelt, wogegen ja nichts einzuwenden ift, denn wenn vor Abfchluß eines Gefchäfts die Kondition feftgelegt ift, fo hat ja der Verkäufer fein Tun und Laffen, und felbft, wenn er überrumpelt wird, fo kann er ja beim nächften Gefchäft auf Bafis 90 Tage 2 Prozent kalkulieren. Unfer Freund nutzt nun fein Ziel aus, das heißt, er pumpt fünf bis fechs Monate. Recht hat er, wenn man fichs gefallen läßt, und man ließe es fich fchließlich gefallen, wenn er netto bezahlen würde. Dazu ift er aber nicht einfichtsvoll genug, vielmehr zieht er fich fchlank auch nach fünf bis fechs Monaten noch 2 Prozent Skonto ab. Natürlich kann fich das kein Lieferant gefallen laffen, es regnet alfo Protefte und Reklamationen der zu Unrecht gekürzten 2 Prozent Skonto. Der Beftätigungsbrief wandert zunächft in den Briefkorb für eingelaufene und „erledigte“ Korrefpondenzen. Auf fchärferes Anfaffen mit Hilfe des Agenten heißt es dann ungefähr: „Was fällt dem Manne ein, die 2 Prozent find kein Kaffafkonto, fondern ein Warenfkonto; nach Reichsgerichtsentfcheidung wird ein Warenfkonto durch überfchrittenes Ziel nicht annulliert, Lieferant hat nur 5 Prozent laufende Zinfen zu fordern, und wegen der paar Mark Zinfen ftellt er fich hin. Schreiben Sie Ihrem Macher, wir haben kein Bankgefchäft, fondern ein Warengefchäft und nun gehen Sie nach Haufe“. Da derartige Verfuche, Skonto herauszuquetfchen, in keiner Branche felten find, fo fei hervorgehoben, daß die 2 Prozent konditionsgemäß allerdings Kaffafkonto und nicht „Warenfkonto“ find. Der Abzug nach Verfall ift alfo um fo verwerflicher, als bei jetzigem Geldftande jeder beftrebt fein muß, feine Außenftände glatt hereinzubekommen. Es dürfte fich deshalb empfehlen, die Konditionen noch deutlicher und zweifelsfreier zu faffen, indem man etwa fagt: „30 Tage Kaffa mit 2 Prozent Kaffafkonto; bei Zielüberfchreitung rein netto“. Damit wird ausgedrückt, daß ein längeres Ziel überhaupt nicht gewährt wird, und wer es doch überfchreitet, tut es auf eigene Koften und Gefahr.

Jedenfalls ift es möglich, anftändige Sitten auch in diefer Hinficht einzubürgern, wenn jeder Gefchäftsmann Verfuchen, wie fie oben gefchildert wurden, auf das entfchiedenfte entgegentritt. Lieber auf einen Kunden verzichten, als Bräuche einreißen laffen oder gar ftillfchweigend dulden, die das Anfehen des deutfchen Kaufmanns unfagbar untergraben müffen.

Freie oder Zwangs-Innungen?

Von Handwerkskammer-Syndikus G. Stier — Weimar

Wohin wir heute blicken, nach der Großindustrie, der Landwirtschaft oder den Arbeitern, überall begegnen wir der Tatsache, daß sich die Angehörigen gleicher Interessenkreise organisiert haben, um ihre Interessen besser wahrnehmen zu können. Was damit alle diese Berufsgruppen schon erreicht haben, das ist genugsam bekannt. Wir brauchen nur auf die Arbeiter, als den am wenigsten kapitalkräftigen Stand, hinzuweisen, um dem Einwand zu begegnen, man könne heutzutage nur durch Vereinigung riesiger Kapitalien etwas erreichen. Die Erfolge der organisierten Arbeiterschaft auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiet reden eine deutliche Sprache dafür, was auch ohne die Macht des Kapitals lediglich durch straffe Massenorganisation geschaffen werden kann.

Das Handwerk steht dagegen mitten zwischen diesen festorganisierten Berufsgruppen zum sehr großen Teil noch unorganisiert da, und es ist gar keine Frage, daß infolgedessen der Handwerkerstand seither noch lange nicht so viel erreicht hat wie er bei strafferer Organisation hätte erreichen können. Zwischen den einzelnen Erwerbsgruppen herrscht heutzutage eine scharfe Konkurrenz, politisch wie wirtschaftlich, und im eigensten Interesse des Handwerkers liegt es daher, wenn er sich möglichst ausnahmslos organisiert, will er sonst nicht erleben, daß er durch die besser organisierten und daher machtvolleren Stände ständig in seinen Interessen verkürzt und an die Wand gedrückt wird. — Die beste, machtvollste Form der Handwerksorganisation ist und bleibt nun die Innung. Sie ist durch die Gewerbeordnung zu einer reichsgesetzlichen Einrichtung geworden mit einer festen Organisation, die bei allen möglichen Konflikten und sonstigen Vorkommnissen einen festen Rückhalt gewährt Eine Folge dieser reichsgesetzlichen Grundlage der Innung ist es, daß sie dadurch auch mehr Gewicht und Ansehen haben als freie Vereinigungen ohne gesetzliche Grundlage.

Bekanntlich existieren nun zwei verschiedene gesetzliche Formen der Innung, die freie und die Zwangsinnung. Über diese beiden Arten sind aber die Meinungen sehr geteilt und platzen oft scharf aufeinander. Betrachten wir zunächst einmal die beiden Innungsarten gemeinsamen Eigenschaften, Zwecke und Ziele. Die gesetzlichen Pflichtaufgaben jeder Innung sind:

1. Pflege des Gemeingeistes und Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern.

In diesen wenigen Worten ist ein weites und sehr nutzbringendes Betätigungsfeld eingeschlossen. Auf Grund dieser Aufgabe kann zum Beispiel auch bei Zwangsinnungen gegen Schundpreise und Schmutzkonkurrenz der Mitglieder eingeschritten werden, weil dies gegen die Standesehre verstößt.

2. Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen.
3. Regelung des Lehrlingswesens, Fürsorge, für die technische und sittliche Ausbildung — ein überaus wichtiges Kapital!
4. Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen.

Dies ist ebenfalls von großer, leider vielfach noch unterschätzter Bedeutung. Die Innung ist hierzu sogar gesetzlich verpflichtet, weder Gewerbegericht noch Amtsgericht können hierfür angerufen werden. Die ausschließliche Rechtsprechung über Lehrlingsstreitigkeiten innerhalb der Innung ist eine höchst ehrenvolle gesetzliche Aufgabe. Erst als nächsthöhere Instanz kommt das Amtsgericht in Betracht.

Zu diesen Pflichtaufgaben der Innung kommen nun noch einige freiwillige. In erster Linie zu erwähnen ist das wichtige Recht zur Abhaltung von Gesellenprüfungen, weiter können Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen sowohl für die Mitglieder wie für ihre Angehörigen und ihr Arbeitspersonal errichtet, Fachschulen gegründet werden und dergl. mehr. Endlich können die Innungen auch Schiedsgerichte für Streitigkeiten zwischen ihren Mitgliedern und deren Gesellen errichten, die dann an Stelle der Gewerbegerichte treten und über alle Fragen entscheiden, wofür sonst letztere zuständig sind. Dieses Schiedsgericht für Gesellenstreitigkeiten, das die Innung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde errichten kann, ist aber nicht zu verwechseln mit der oben erwähnten Verpflichtung zur Entscheidung aller Lehrlingsstreitigkeiten (Lehrlingsausschuß). Leider bestehen solche Schiedsgerichte für Gesellenstreitigkeiten aber noch in viel zu geringem Umfange. Sie werden dabei gerade in der Folgezeit, wenn die Neuregelung des Schiedsspruchwesens (Schlichtungsordnung, Arbeitsgerichtsgesetz usw.) zum Gesetz werden, für das von Handwerk allergrößter Bedeutung, da es sich damit die ihm unbedingt notwendige Sondergerichtsbarkeit schaffen muß.

Jede Innung hat die Rechte einer juristischen Person, kann also für sich selbst Vermögen erwerben, klagen und verklagt werden. Ein wesentlicher Unterschied zwischen einer Körperschaft, die juristische Person ist, gegenüber einer anderen, der diese Eigenschaft fehlt, ist, daß bei Verschuldung der juristischen Person nur diese selbst mit ihrem eigenen Vermögen haftet. Ist dies erschöpft, so sind für den Schuldrest die Mitglieder selbst nicht mehr persönlich haftbar. Für die Schulden einer Körperschaft, die keine juristische Person ist, sind dagegen alle Mitglieder einzeln, und zwar jedes bis zur Höhe der Gesamtschuld, haftbar, ein unter Umständen höchst bedenklicher Umstand. Daß dies bei der Innung als juristische Person nicht vorkommen kann, ist ein weiterer großer Vorteil.

Betrachten wir nun die Verschiedenheiten bzw. die jeweiligen Vorzüge und Nachteile der beiden Innungsformen.

Die freie Innung wird errichtet durch Beschluß einer Anzahl von Handwerkern, meist gleichen Gewerbes, wobei eine Fachinnung entsteht, oder verschiedener Gewerbe, wodurch eine gemischte Innung zustande kommt. Der Gründungsbeschluß bzw. das Innungsstatut unterliegen der Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, wodurch die Gründung vollzogen ist. Die freie Innung kann vorschreiben, daß nur solche Fachkollegen beitrittsberechtigt sind, die eine handwerksmäßige Ausbildung genossen haben, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und nicht im Verfügungsrecht über ihr Vermögen beschränkt sind. Quertreiber und schlechte Beitragszahler können aus der Innung ausgeschlossen werden.

Eine Zwangsinnung kann stets nur für einen bestimmten Gewerbezweig, allenfalls für verwandte, errichtet werden. Hierzu ist der Antrag einer Anzahl von Interessenten bei der unteren Verwaltungsbehörde erforderlich, die daraufhin eine Abstimmung aller Interessenten anberaumt. Gewertet werden die Stimmen derjenigen, die abstimmen; ihr Mehrheitsvotum ist maßgebend für Annahme oder Ablehnung der Innung. Beispiel: In dem beantragten Innungsbezirk existieren 50 Interessenten, 20 geben nur ihre Stimme ab, und von diesen sind 12 für die Innung; dann hat dieses Dutzend zuwege gebracht, daß für sämtliche 50 Interessenten die Zwangsinnungspflicht entstand, weil die Mehrheit nicht abstimmte.

Die Zwangsinnung muß, ausgenommen die reinen Fabrikanten, alle aufnehmen, die in dem betreffenden Bezirk das Gewerbe, für das die Innung errichtet ist, betreiben, auch wenn sie gar keine technische Ausbildung oder nicht die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen oder in ihren Vermögensrechten beschränkt sind. Natürlich können auch Mitglieder, die mit Beiträgen rückständig sind, gegen die Innungsstatuten verstießen oder sonst als schwarze Schafe gelten, zwar dafür statutenmäßig tüchtig gestraft, jedoch nicht aus der Zwangsinnung ausgestoßen werden. Diese Eigentümlichkeit der Zwangsinnung war und ist einer der Hauptgründe für die Abneigung gegen solche. Es ist aber in der Praxis nicht so schlimm. Solche schwarze Schafe sind gottlob ziemlich selten, und es hat sich auch gezeigt, daß es besser ist, sie in der Innung „an der Strippe" zu haben, als sie als Außenseiter bei jeder Gelegenheit gegen die (freie) Innung arbeiten zu sehen.

Die freien Innungen setzen die Beiträge in der Regel für alle Mitglieder gleich hoch fest. Sie dürfen auch ein Eintrittsgeld erheben.

Letzteres dürfen die Zwangsinnungen dagegen nicht. Dafür müssen aber zu ihren Kosten die einzelnen Mitglieder nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Große Betriebe haben also mehr zu zahlen als kleine, was natür-

lich durchaus angebracht ist. Meist werden Zusatzbeträge auf Grund der Zahl der Gesellen und Lehrlinge erhoben. Vor allem aber müssen alle Angehörigen des betreffenden Gewerbes Beiträge leisten, auch solche, die sich sonst mit Vorliebe von Organisationspflichten drücken, trotzdem aber ganz gern die Vorteile der Organisation genießen, die die anderen gemeinsinnigeren Kollegen für sie mit schufen. Bei der freien Innung sind solche Drückeberger dieser Pflichten ledig, und leider sind es nur allzuoft die Großen, die Leistungsfähigsten, die am meisten die Gesellen und Lehrlinge brauchen, um deren Ausbildung sich die Innung mit großem Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten bemühte.

Es ist dies ein Punkt, der die Ausbreitung der Zwangsinnungen in letzter Zeit wesentlich förderte. Man sagt sich mit Recht: Bei der Lösung der der Innung obliegenden Pflichten müssen alle mithelfen und mitzahlen. Besonders, wo es im Lehrlingswesen in einzelnen Betrieben noch im argen ist, läßt sich durch die Zwangsinnung am besten restlos Ordnung schaffen und auf die säumigen Kollegen einwirken. (Schluß folgt.)

Zur Feier des 150jährigen Bestehens der Hanauer Zeichenakademie

Hanau rüstet sich zur Jubelfeier seiner Akademie, und in allen Gauen Deutschlands bringt man dieser Veranstaltung das regste Interesse entgegen, haben doch wohl die meisten unserer bedeutendsten Goldschmiede dort den Grundstein zu ihrem Wissen gelegt. Wir behalten uns für kommende Nummern vor, auf die Entwickelung der Zeichenakademie in Wort und Bild zurückzukommen und geben nur heute nachstehend nochmals die Fest-Ordnung bekannt:

Akademie-Feier

Freitag, den 2. Juni, abends 8 Uhr:
Jubiläumskommers im Saale der Turngemeinde, Jahnstraße.
Sonnabend, den 3. Juni, vorm. 11 Uhr:
Akademischer Festakt im Stadttheater.
Nachm. $3^1/_2$ Uhr: Rundgang durch die Ausstellung.
Abends $6^1/_2$ Uhr: Festessen mit Damen in Wilhelmsbad.
Abends 8 Uhr: Gartenfest in Wilhelmsbad.
Sonntag, den 4. Juni, Vorträge des Vereins für Kunstpflege.
Vorm. 10 Uhr: Herr Rosenberg über Goldschmiedekunst.
Vorm. $11^1/_2$ Uhr: Prof. Bossert über Schmuck und Form.

Verbunden mit der offiziellen Feier ist das 30jährige Stiftungsfest des Vereins jetziger und ehemaliger Schüler der staatlichen Zeichenakademie, „Cellini", benannt nach dem berühmten Altmeister der Goldschmiedekunst, und wir veröffentlichen auch das Programm zu dieser Veranstaltung:

Cellini-Feier

Sonntag, den 4. Juni, nachm. 3 Uhr:
Gemütlicher Tee mit Damen im Bürgerverein (Garten).
Abends 7 Uhr: Ball in der „Centralhalle".
Montag, den 5. Juni, vorm. 10 Uhr:
Geschäftssitzung nach besonderer Tagesordnung.
Nachm. 3 Uhr: Ausflug nach Hochstadt (ab Westbahnhof 5 Uhr 16 Minuten).

Gleichzeitig wendet sich der Vorstand des Vereins „Cellini" in verschiedenen Rundschreiben an seine Mitglieder zur Teilnahme an der Feier sowie an einer Ausstellung künstlerischer Goldschmiedearbeiten. Die Rundschreiben lauten:

Hanau, Mai 1922.

Liebe Cellinisten!

Pfingsten 1922 feiert „Cellini" sein 30jähriges Stiftungsfest. Schon heute ergeht an Euch diese Einladung, und wir bitten Euch, uns baldmöglichst zu antworten, da schon zahlreiche Anmeldungen vorliegen.

Ihr habt selbst in früheren Jahren mitgeholfen, Feste im „Cellini" vorzubereiten und wißt, wie schwer es schon damals war, alles zum erfolgreichen Ende zu führen. Heutzutage ist eine eingehende Vorarbeit unter Beteiligung recht vieler Cellinisten mehr denn je erwünscht, zumal die staatliche Zeichenakademie gleichzeitig mit uns ihr 150jähriges Bestehen festlich begehen wird.

Der Wert unseres Vereins hat sich gerade in den letzten wirtschaftlich schweren Jahren unter uns so vielfältig bewiesen, daß wir unser Bestes daran setzen müssen, dies anläßlich unseres Stiftungsfestes in voller Öffentlichkeit zu veranschaulichen.

Wie Ihr aus vorstehendem Programm erseht, finden die Cellini Veranstaltungen im Anschluß an die Akademie-Feier statt, dürfen aber nicht hinter dieser zurückstehen. Daher erwachsen unserem Verein große Unkosten. Wir bitten Euch, der schönen Stunden, die Ihr in „Cellini" verlebt habt, dankbar zu gedenken und dem Verein durch eine finanzielle Unterstützung zur würdigen Ausgestaltung seines Festes zu verhelfen.

Da heißt es nochmals nach besten Kräften zu helfen, um „Cellini" würdig zu vertreten.

Mit Gruß und Handschlag
„CELLINI"
Verein jetziger und ehemaliger Schüler der staatlichen Zeichenakademie zu Hanau a. M.
Heinz A. Schell, I. Vorsitzender.
Anschrift: „Cellini", Restaurant Haas, Rosenstraße 17.

Hanau, Mai 1922.

Aufforderung zur Cellini-Ausstellung

anläßlich des 150jährigen Jubiläums der staatlichen Zeichenakademie zu Hanau a. M.

Liebe Cellinisten!

Wir gestatten uns, Euch zur Teilnahme an der Cellini-Ausstellung im Rahmen des Akademie-Jubiläums zu Pfingsten 1922 hiermit höflichst einzuladen.

An der Ausstellung beteiligen sich außer der Akademie und unserem Verein noch der Kunstgewerbeverein sowie andere ehemalige Akademieschüler.

Es ist daher Ehrenpflicht jedes Cellinisten daran teilzunehmen und seine besten Arbeiten zur Verfügung zu stellen, damit unsere Abteilung nicht hinter den anderen zurücksteht, sondern den Glanzpunkt der Ausstellung bildet. Wir müssen zeigen, daß unsere Mitglieder das, was sie hier gelernt, im Leben nicht nur verwertet, sondern auch ausgebaut haben.

Zur Ausstellung gelangen Arbeiten der Gold- und Silberschmiedekunst und des Kunstgewerbes. Jeden Künstler bitten wir, möglichst viele Arbeiten einzusenden. Die eingesandten Arbeiten sind einer Jury unterworfen.

Wir bitten höflichst um umgehende Zusage unter Angabe der Art und Größe der uns zur Verfügung stehenden Gegenstände. Die Arbeiten bitten wir an A. H. Karl Nies, Vorstadt 13, Silberwarenfabrik, bis spätestens 20. Mai einzusenden.

Auf denn zum gemeinsamen Werk!
Verhelft der Cellini-Ausstellung zum glücklichen Gelingen!
Sie soll ein Ehrenmal in der Geschichte unseres Vereins werden.

Mit Gruß und Handschlag
„CELLINI"
Verein jetziger und ehemaliger Schüler der staatlichen Zeichenakademie zu Hanau a. M.
Anschrift: „Cellini", Restaurant Haas, Rosenstraße 17.

Meſſe- und Ausſtellungskalender

Inländiſche Meſſen und Ausſtellungen im Jahre 1922

Ständige Ausſtellungen:

Frankfurt: Erfindungen- und Neuheitenmeſſe. — Leitung Frankfurt a. M., Eckenheimer Landſtraße 166.

Pforzheim: Ständige Muſterausſtellung deutſcher Schmuckwarenfabriken und verwandter Induſtrien G. m. b. H. — Geſchäftsſtelle der Ständigen Muſterausſtellung deutſcher Schmuckwarenfabriken und verwandter Induſtrien G. m. b. H. Pforzheim (Baden).

15. Mai bis Oktober: **München,** Deutſche Gewerbeſchau. — Geſchäftsſtelle: München, Thereſienhöhe 4a (Ausſtellungspark).

7.—12. Juni: **Stuttgart,** 6. Groſſiſten- und Export-Sondermeſſe der Edelmetallinduſtrie. — Verwaltung der Groſſiſten- und Export-Sondermeſſen der Edelmetallinduſtrie, Stuttgart, Handelshof, Königſtraße 32.

12.—22. Auguſt: **Hamburg,** Deutſche Kunſtgewerbliche Exportausſtellung (Sonderausſtellung der Überſee-Woche Hamburg). — Hamburg 36, Feldbrunnenſtraße 7.

15.—18. Auguſt: **Königsberg,** Herbſtmeſſe. — Meßamt der Stadt Königsberg, Königsberg, Börſenſtraße 16.

27. Auguſt bis 2. September: **Leipzig,** Allgemeine Herbſt-Muſtermeſſe. — Meßamt für die Muſtermeſſen in Leipzig, Leipzig, Markt 4.

September: **Stuttgart,** 7. Jugoſt-Edelmeſſe. — Vereinigung für die Stuttgarter Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarenmeſſen e. V., Stuttgart, Königſtraße 32.

3.—7. September: **Breslau,** Herbſtmeſſe. — Breslauer Meſſegeſellſchaft, Breslau, Eiſenſtraße 4, Am Rathaus 27, Kaufhaus Henel-Fuchs.

13.—17. September: **Kiel,** 2. Nordiſche Meſſe. — Meſſeamt Kiel.

8.—14. Oktober: **Frankfurt a. M.,** Herbſtmeſſe. — Meßamt Frankfurt, Haus Offenbach.

Ausländiſche Meſſen und Ausſtellungen im Jahre 1922

Ständige Ausſtellungen:

Budapeſt: Ständige Muſterausſtellung der Deutſch-Ungar. Handelskammer. — Deutſch-Ungariſche Handelskammer, Budapeſt IV, Szervita Terb, II. E. M.

Prag: Ständige Ausſtellung. — Handelsgeſellſchaft „Progreß“, Sofia.

Riga: Ständige Deutſche Muſterausſtellung. — Wirtſchaftsabteilung der Deutſchen Geſellſchaft in Riga, Rainabulvars 15.

Stockholm: Permanente Deutſche Muſterausſtellung. — Firma Drottner Taube & Co., Stockholm.

10. März bis 30. Juni: **Tokio,** Internat. Gewerbeausſtellung.

6. Mai bis 25. Juni: **Lauſanne,** Nationale Ausſtellung für angewandte Kunſt. — Secretariat general de „l'Oeuvre“, Place de la Cathedrale 12, Lauſanne.

10.—25 Mai: **Paris,** Foire de Paris. — Comité de direction de la Foire de Paris, 8 Place de la Bourse.

10.—31. Mai: **Valencia,** V. Internationale Muſtermeſſe. — Generalſekretariat Valencia, Apoſtado 152.

Mai: **Trieſt,** II. Allgemeine Muſtermeſſe. — Meßamt Trieste, Via del Teatro.

1.—15. Juni: **Padua,** IV. Internat. Muſtermeſſe. — Comitato esecutivo della fiera campionaria di Padova.

3.—15. Juni: **Zagreb,** Muſtermeſſe. — Verein „Zagrebackl Zber“ in Zagreb (Agram). Vertreter in Deutſchland: Firma Auguſt Römer, Berlin NW 7, Neue Wilhelmſtraße 12/14.

10.—19. Juni: **Reval.** — Bureau der Ausſtellung: Reval, Alte Lehmgaſſe 12.

11.—25. Juni: **Riga,** Zweite Internationale Landwirtſchafts- und Induſtrieausſtellung.

3.—9. Juli: **Gotenburg,** Schwed. Meſſe. — Meßkommiſſariat, Göteborg, Oestra Hammgatan 28.

3.—14. Juli: **London,** 4. London Fair and Market. — The International Trade Exhibitions Ltd., Broad Street House, New Broad Street, London E. C. 2.

11.—19. Juli: **Reval,** Eſtniſche Handels- u. Induſtrieausſtellung.

12.—20. Auguſt: **Reichenberg,** Internationale Reichenberger Meſſe. — Meſſeamt, Reichenberg, Wiener Straße 20.

26. Auguſt bis 3. September: **Graz,** Warenmuſtermeſſe.

2.—11. September: **Ljubljana** (Jugoſlawien). II. Muſtermeſſe. — Meſſeamt Ljubljana/Laibach (Jugoſlawien), Gosposoctska cesta. Generalvertreter für Deutſchland: Firma „Triglav“, G. m. b. H., Dresden, Zinzendorfer Straße 5b.

3.—10. September: **Prag,** V. Prager Muſtermeſſe. — Meſſeamt Prag, I. Abt. Rathaus.

3.—18. September: **Trieſt,** Internationale Muſtermeſſe. — Direzione della Viera: Trieste via Gabrielo d'Annunzio 4.

5.—15. September: **Utrecht,** 7. niederländiſche Meſſe. — Allgemeines Sekretariat der Niederländiſchen Meſſe zu Utrecht.

5.—15. September: **Lemberg,** Oſtmeſſe. — Targi Wschodnie, Lwów, Akademicka 17. Telegramm Tewnel, Telefon 299.

7. September bis 15. November: **Rio de Janeiro,** National-Ausſtellung. — Braſilianiſches Konſulat in Berlin, Lützowufer 5a.

10.—18. September: **Wien,** Internationale Herbſtmeſſe. — Bureau der Wiener-Meſſe-A.-G., II., Aſpernbrückengaſſe 2.

16.—30. September: **Neapel,** Zweite Muſtermeſſe.

September: **Neapel,** Nationale Muſtermeſſe. — Ente Autonomo Fiera campionaria di Napoli presso il R. Museo Commerciale, Napoli Palazzo della Borsa.

Herbſt: **Bozen,** Bozener Meſſe. — Meſſeamt Bozen, Pfarrplatz 7.

Erſatz der im Sanktionswege erhobenen Zölle

Nach einer Erklärung des Reichsminiſters der Finanzen iſt ein Geſetzentwurf in Vorbereitung, nach dem für die im Sanktionswege erhobenen Zölle vom Reiche ein Erſatz gewährt werden ſoll.

Nach Aufhebung der ſogenannten Sanktionen haben die beteiligten Reichsreſſorts den Standpunkt eingenommen, daß mit Rückſicht auf die finanzielle Lage des Reiches ein allgemeiner Erſatz für die durch die ſogenannten wirtſchaftlichen Sanktionen verurſachten Schäden, wie ſolche insbeſondere durch Produktionseinſchränkung, Verluſt von Kundſchaft, Kurzarbeit, Arbeitsloſigkeit uſw. entſtanden ſind, nicht gewährt werden kann. Dagegen iſt die Bereitwilligkeit erklärt worden, für die im Sanktionswege erhobenen Zölle, Gebühren und Abgaben einen Erſatz inſoweit zu gewähren, als eine Abwälzung der dadurch entſtandenen Laſten auf die Allgemeinheit nachweislich nicht erfolgt iſt, da andernfalls die Laſt der Sanktionsabgaben, die von den Ententemächten als Zwangsmaßnahmen gegen das Reich als ſolches auferlegt worden ſind, und deren Erträgniſſe auf Reparationskonto gutgeſchrieben werden, von einzelnen zu tragen wären. Da ein Erſatz nur denjenigen gewährt werden ſoll, die den Nachweis führen, daß ſie die Zölle uſw. durch hohe Verkaufspreiſe oder ähnliche Maßnahmen auf die Allgemeinheit der Verbraucher nicht abgewälzt haben, ſo kann es ſich lediglich um den Erſatz eines tatſächlich erlittenen Schadens handeln. Dies iſt auch den beteiligten Arbeiterkreiſen zur Widerlegung der von ihnen geltend gemachten Bedenken dargelegt worden.

Zu unſeren Abbildungen

Im Anſchluß an unſere letzte Kunſtausgabe, die den neueren Schmuckarbeiten von Th. Otto Jander gewidmet war, bringen wir heute verſchiedene Silbergeräte von demſelben Künſtler. Die prächtigen Stücke ſind in dem Beſtreben entſtanden, für die Verbilligung der künſtleriſch hochwertigen Arbeiten maſchinelle Herſtellungsmethoden auszunutzen. Beſonders die ſchönen Leuchter auf Seite 194 ſind in dieſem Sinne recht ſtreng und recht glücklich durchgebildet. Bei dieſer Art wird eine weſentliche Erſparnis erzielt, ſo daß jene Geräte trotz des ſchlechten Standes unſerer Währung auch von den weniger mit Glücksgütern geſegneten Liebhabern erſtanden werden können. Ein Umſtand der gerade in der Jetztzeit die höchſte Beachtung verdient.

Mitteilungen der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands

Geschäftsstelle: Leipzig, Roßplatz 1.

Nur die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der geschäftlichen Existenz stehen, sind es, die von unserer Vereinigung verfolgt werden, was nicht genug betont werden kann. Diese gesunde Konzentration hat es vermocht, daß wir nach kurzem Bestehen schon erfreuliche Erfolge erzielt haben.

Unser Reichs-Mindest-Tarif der Reparaturen-Preise von Goldschmiede-Arbeiten, dessen Sätze am 1. April um 50% erhöht worden sind, führt sich von Tag zu Tag allgemeiner ein und hat den Kollegen nach vielen Bekundungen gerechte Bezahlungen ihrer Arbeit verschafft. Bestellungen werden von der Geschäftsstelle sofort erledigt.

Unser Edelmetall-Kurier zeigt den Goldschmieden dreimal wöchentlich die Tageskurse der Edelmetalle an, wodurch für den An- und Verkauf sowie die Kalkulation wertvolle Hilfe geleistet wird. Bezugsbedingungen und Probenummern versendet auf Wunsch die Geschäftsstelle.

Die erste Reichsversammlung der werktätigen Goldschmiede Deutschlands wird von der Vereinigung am 8. und 9. Juli d. J. in Leipzig im „Gesellschaftshaus Tunnel", Roßstraße 8, veranstaltet, wozu wir alle Kollegen einladen. Die Tagesordnung wird demnächst bekanntgemacht.

Das Trauringgeschäft leidet bekanntlich seit Jahren unter unhaltbaren Zuständen, und wir betrachten es als unsere nächste Aufgabe, hierin Wandel zu schaffen. Auf der Jahresversammlung wird die Trauringfrage zur Verhandlung kommen, bis dahin wollen wir Erhebungen anstellen und bitten alle Kollegen, uns schon jetzt mit Anregungen und Vorschlägen an die Hand zu gehen. Über die richtige Berechnung herrscht vielfach noch Unklarheit, so daß immer wieder Anzeigen beim Wucheramt vorkommen, und eine Anzahl von Kollegen ist gezwungen, gegen unlautere Konkurrenz anzukämpfen. Wenn alle Kollegen, die Trauringe fabrizieren, Anschluß bei uns suchen und an der Aufstellung einer allgemeinen Berechnungsnorm mitarbeiten würden, so sollte in der Trauringfrage bald eine Wendung zum Besseren zum Wohle unseres gesamten Gewerbes erreicht sein.

In der Lohntarifbewegung kann und wird unsere Vereinigung den Kollegen ebenfalls Hilfe leisten. Es liegt uns fern, irgendwelchen Einfluß auf die vertragschließenden Parteien ausüben zu wollen, aber wir können eine Statistik aufstellen, die bei Lohnkämpfen als willkommenes Material zur Verfügung gestellt wird. Deshalb bitten wir zunächst alle Mitglieder in allen Städten und Bezirken Deutschlands, uns die von ihnen bisher gezahlten und neu bewilligten Löhne mitzuteilen. An die Innungen und Vereine werden wir uns dieserhalb mit einem Rundschreiben wenden.

So bietet die Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands dem Goldschmiedeberuf allenthalben Hilfe und Aufklärung im Existenzkampf. Allen Kollegen, welche noch nicht Mitglied sind, empfehlen wir, die Anmeldung noch vor der Jahresversammlung vorzunehmen, wozu die Geschäftsstelle auf Verlangen alle Unterlagen zur Verfügung stellt.

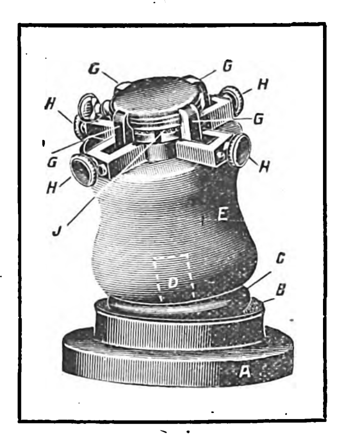
Export nach Spanien.

Infolge des am 16. Februar 1922 in Kraft getretenen neuen Zolltarifes sehen die spanischen Zollbehörden ganz besonders darauf, daß das Ursprungszeugnis, da wo es erforderlich ist, unbedingt dem Konnossement beigefügt wird, da andernfalls ein höherer Zollsatz in Frage kommt. — Insbesondere sind Ursprungszeugnisse erforderlich für Messing, Aluminium-, Alpaka-, Nickel-, vernickelte Waren, sowie die gesamten Solinger und Pforzheimer und für alle im Zolltarif mit einem „C" bezeichneten Waren. — Die Ausstellung der Atteste muß in spanischer oder französischer Sprache erfolgen. Für die Atteste in deutscher Sprache muß eine Übersetzung erfolgen, die natürlich nicht ohne Kosten vorgenommen werden kann. Die Atteste müssen auf den Namen des Käufers der Ware lauten, nicht nur auf den des Zollagenten. — Die Atteste sind von demjenigen Konsul zu beglaubigen, der für den Wohnort des Fabrikanten zuständig ist. Eine Beglaubigung im Verschiffungshafen kann nicht mehr erfolgen.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Ein neuer Gravier-Spannapparat. Die bekannte Werkzeug- und Furnituren-Großhandlung Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, bringt eine zeit- und arbeitsparende Einspann-Vorrichtung in den Handel. Das lästige Aufkitten der zu gravierenden Gegenstände kommt bei Verwendung dieses Apparates in Wegfall. Es lassen sich in diesen Apparat alle möglichen Gegenstände, wie Herren- und Damenuhren jeglichen Durchmessers und Höhe, Medaillen, Medaillons, Namen- und Widmungsschildchen, Bestecke aller Art und vieles andere, bis herunter zu 0,5 mm Dicke schnell einspannen und gravieren. Unter Zuhilfenahme von zwei kleinen Holzbacken lassen sich auch Ringe zum Gravieren der Aufsätze (Siegelringe usw.) leicht einspannen. Nebenstehend bringen wir eine Abbildung des neuen Gravier-Spannapparates „Perfekt", D. R.-G.-M. Nr. 795621. *A* ist ein gußeiserner Untersatz, welcher mit einer halbrunden, mit Filz ausgefütterten Vertiefung *B* versehen ist, in welcher der Eisenkörper *C* mit seinem halbrunden Fuß lagert. Der obere Teil dieses Eisenkörpers besteht aus einem zylindrischen Zapfen *D*, auf welchem der Holzkörper *E*, welcher eine zentrale, mit einer Messingbüchse ausgefütterten Bohrung im gleichen Durchmesser wie der zylindrische Zapfen *D* besitzt, aufgesteckt wird. Dadurch läßt sich die zum Stechen der Bögen nötige, in allen Stellungen und nach allen Seiten leicht und sanft drehbare Bewegung erzielen. Will man bei gewissen Arbeiten den Holzkörper *E* auf dem Eisenkörper *C* feststellen, so klemmt man ein Stückchen Karton zwischen den Zapfen *D* und die Messingbüchse des Holzkörpers *E*, so daß die Drehung nur in dem Untersatz erfolgen kann. Auf dem Holzkörper *E* ist die eigentliche Spannvorrichtung aufgeschraubt, und besteht dieselbe aus einem vierschenkeligen Messinggußrahmen, dessen Schenkel rechtwinkelige Ausfräsungen haben, in welchen die mittelst der Schraubenspindeln *H* verstellbaren Spannbacken *G* lagern. In der Mitte des Rahmens befindet sich ein in der Höhe verstellbarer, mit vier Ausfräsungen versehener Tisch *J*, welcher als Auflage der einzuspannenden Gegenstände dient und je nach der betreffenden Stärke derselben eingestellt werden kann. Die an dem Tisch befindlichen vier Ausfräsungen ermöglichen, daß man die Spannbacken ungehindert bereits bis zur Mitte des Tisches vorstellen kann, um auch Gegenstände von sehr kleinem Durchmesser einspannen zu können. Das Einstellen des Tisches geschieht durch Drehen des in der Mitte desselben befindlichen Schraubenkopfes, wodurch sich der Gewindebolzen, auf welchem der Tisch drehbar gelagert ist, hebt oder senkt. Durch die drehbare Lagerung des Tisches ist es möglich, denselben bei jeder Stellung der Spannbacken einzustellen, ohne dieselben verstellen zu müssen. Der Tisch ist mit Filz beklebt und die Spannbacken sind mit Lederplättchen versehen, um ein Verschrammen und Beschädigen der eingespannten Gegenstände zu vermeiden.



Goldmantel-Trauringe. In der jetzigen Zeit der Goldteuerung, die wohl leider noch länger anzuhalten scheint, dürfte es von allen Fachgenossen, welche Trauringe führen, begrüßt werden, daß endlich einmal ein wirklich guter Ersatz für massivgoldene Trauringe auf den Markt gebracht wird. Es ist dies der altbekannten Trauringfabrik August Gerstner in Pforzheim mit ihrem patentierten Goldmantel-Trauring ohne Lötfuge in jeder Beziehung gelungen. — Der Goldmantel-Trauring, der eine schöne moderne Form zeigt, hat den großen Vorzug vor Doublé- und Charnier-Trauringen, daß er eine viel stärkere Golddecke als selbst der höchstprozentigste Charnier-Trauring hat und daß er — weil keine metallische Verbindung mit dem unechten Kern besteht — stempelfähig ist, und zwar z. B. in der Weise: Goldmantel 333. Infolgedessen dürfte dieser Goldmantel-Trauring sehr leicht verkäuflich sein und jeder Fachmann kann mit wirklich gutem Gewissen im Gegensatz zu den früher mit 10 und 20 Jahren Garantie angebotenen Charnier-Trauringen, die aber oft nur elektroplattiert waren, für diesen Goldmantel-Trauring langjährige Garantie übernehmen. Ebenso wie sich der von der gleichen Firma hergestellte patentierte hohle Goldtrauring ohne Lötfuge bestens eingeführt und bewährt hat, wird das gleiche auch mit dem Goldmantel-Trauring der Fall sein; ja er dürfte vielleicht noch leichter verkäuflich sein, da die Kunden infolge des größeren Gesamtgewichts des Goldmantel-Trauringes sozusagen mehr in der Hand haben. Zieht man jedoch noch in Betracht, daß ein hohler Goldtrauring um ungefähr 33 % billiger ist als ein massivgoldener Trauring gleicher Breite und Form, der Goldmantel-Trauring aber sogar um etwa 55 % niedriger im Preise steht und dabei sehr solid und widerstandsfähig ist, so dürfte die große Zugkraft dieses Artikels ohne weiteres erwiesen sein. Man beachte die diesbezügliche Anzeige der Firma August Gerstner in Pforzheim auf Seite 4 dieser Nummer.

Neuester Stand des tschechoslowakischen Zolltarifs

Der nach dem Kriege in der Tschechoslowakei eingeführte und seit dem 20. Juli 1919 geltende Zolltarif hat hinsichtlich seiner Stoffgliederung und Anordnung der Tarifnummern den vormaligen österreichischen Zolltarif zur Grundlage. Allerdings hat die Unterteilung der Zollsätze in solche, die in Frankenwährung zu entrichten sind, ferner in Sätze in Kronenwährung mit und ohne Zuschlag, die ehemaligen Grundlagen der Verzollung nahezu vollständig geändert.

Durch eine Reihe von Bestimmungen in neuerer Zeit, zuletzt durch das Gesetz vom 12. August 1921, ist diese Zolltarifgesetzgebung wiederholt abgeändert und ergänzt worden. Und zwar sind die einschlägigen Verordnungen, welche neben einer Grundgebühr für 100 kg die Anwendung von Koeffizienten vorsehen, mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab in Kraft getreten. Der Tariftext enthält über die Anwendung dieser Koeffizienten keine näheren Angaben; wir möchten aber mit der Annahme nicht fehlgreifen, daß nach französischem oder belgischem Muster die Zollgefälle durch Multiplikation des bei einer Tarifnummer vermerkten Koeffizienten mit der entsprechenden Grundgebühr zu berechnen sind.

Die im Zolltarife angegebenen Zollsätze, einschlägig der Zollzuschläge und des Wiegegeldes, sind in Goldmünze zu entrichten.

Maßstäbe der Verzollung sind: das Gewicht (100 kg bzw. 1 kg), die Stückzahl (1 Stück), bei Schiffen der Tarifnummer 558 die Tonne (1000 kg) Tragfähigkeiten und bei gewissen chemischen Produkten der Wert.

Die der Verzollung nach dem Gewicht unterliegenden Waren werden in der Einfuhr teils nach dem Brutto-, teils nach dem Nettogewichte behandelt.

In der Einfuhr werden die Zölle nach dem Bruttogewicht erhoben:

a) wenn der Tarif dies ausdrücklich vorschreibt;

b) bei Waren, deren Zoll 7,50 Kronen für 100 kg nicht überschreitet.

Flüssigkeiten sind, insofern der Tarif keine abweichenden Bestimmungen enthält, mit ihren unmittelbaren Umschließungen zu verzollen.

Im übrigen wird den Zöllen das Nettogewicht zugrunde gelegt.

Für Erzeugnisse unserer Fachindustrie sieht der tschechoslowakische Zolltarif in seiner jetzt geltenden Fassung die folgende Belastung vor:

Tarif-nummer	Warengattung	Grund-gebühren in Kronen bzw. Frank.	Koeffizient
560	Gold, Silber, Platin und andere Edelmetalle, nicht besonders benannt, roh, auch alt, gebrochen und in Abfällen	zollfrei	—
561	a) Münzen aus Edelmetallen	"	—
	b) Münzen aus unedlen Metallen	"	—
	Anmerkung. Medaillen, Schau- u. Denkmünzen ohne Öhr sind bei der Einfuhr in einzelnen Stücken zollfrei, dagegen bei gleichzeitiger Einfuhr mehrerer Stücke desselben Gepräges (als Handelsware) sowie alle Medaillen usw. mit Öhr nach Beschaffenheit des Materials zu verzollen.		
562	Platten, Bleche, Stangen, Drähte aus Edelmetallen:	Kronen	
	a) aus Gold oder Platin	5,50	16
	b) aus Silber, auch vergoldet oder mit Gold plattiert (mit Ausnahme der zu Nr. 564 gehörigen Drähte)	2,40	16
563	Echtes Blattgold und Blattsilber:		
	a) Hammersilber (sogen. Lote)	0,60	16
	b) fertiges Blattsilber	1,50	16
	c) Blattgold	6,—	25
564	Drähte aus Feinsilber oder aus Feinsilber mit einer Seele aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder mit Silber plattiert, mit einem Durchmesser von 2 mm oder darunter	6,—	10
565	Bouillons, Flitter und Gespinste aus Edelmetallen; Gewebe, Geflechte, Posamenten und anderen Arbeiten aus derartigen Drähten, Flittern und Gespinsten	12,—	10
566	Halbwaren aus Edelmetallen, nicht gelötet, wie Galerien, Chatons, Pressungen, Kugeln, Ringschienen, auch dessinierte Bleche:		
	a) aus Gold und Platin	11,—	16
	b) aus Silber	7,—	16
567	Goldarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise aus Gold oder Platin, auch in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen, Edel- oder Halbedelsteinen und nachgeahmten Edelsteinen	Franken 30,—	50
568	Silberarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet oder in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen, Edel- oder Halbedelsteinen u. nachgeahmten Edelsteinen:		
	a) Bestecke und Löffel, auch Besteckhefte im Stückgewicht von mehr als 10 g	12,—	50
	b) Bestecke und Löffel, auch Besteckhefte im Stückgewicht von 10 g oder darunter	15,—	50
	c) in Silber gefaßter echter Diamant- oder Perlenschmuck	50,—	50
	d) andere Arbeiten, ferner mit Gold plattierte Silberarbeiten (Doubléware)	50,—	50
569	Platinwaren für den wissenschaftlichen oder gewerblichen Gebrauch	Kronen 6,—	5

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 6/1922. Steuerumgehungen. Wie weit sind Steuerersparnisse überhaupt gesetzlich zulässig? Diese Frage wird in der Praxis immer wieder aufgeworfen, weil das an sich erlaubte und durchaus berechtigte Streben des einzelnen, sich so einzurichten, daß er möglichst wenig Steuern zu zahlen hat, beengt und begrenzt wird durch die Zweifel, ob er nicht mit dem oft sehr rigorosen Steuerstrafrecht in Konflikt kommt. Ohne Zweifel können Steuerersparnisse durch gründliche Vertrautheit mit den Steuergesetzen erzielt werden. Besonders auffällig ist der erzielbare Vorteil in der jetzigen Zeit natürlich oft deshalb, weil eine auch nur annähernde Vertrautheit mit den ewig neuen Steuergesetzen weder dem Privatmann noch dem Geschäftsmann möglich ist. Die Vorschrift der Reichsabgabenordnung, daß das Finanzamt die Angaben des Steuerpflichtigen auch zugunsten des Steuerpflichtigen zu prüfen hat (§ 204), kann aber aus verschiedenen und teils sehr natürlichen Gründen nicht als ein ausreichender Schutz für den Steuerzahler angesehen werden.

Es handelt sich bei den Steuerersparnissen in der großen Hauptsache darum, durchzusetzen, daß die Steuergesetze auch zugunsten des Staatsbürgers beachtet werden. Die Kunstfertigkeit, durch besondere Maßnahmen oder Kniffe Steuern zu sparen, hat ein gegen früher außerordentlich erweitertes Feld zahlreicher neuer Steuergesetze vor sich. Sie ist aber grundsätzlich durch die Reichsabgabenordnung gegen früher eingeschränkt. Durch die ständige Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe war ehemals jede an sich erlaubte Handlung gestattet, die darauf hinausging, sich die Steuerlast irgendwie zu erleichtern. Es war ausdrücklich das Recht des Steuerzahlers, Lücken in der Steuergesetzgebung aufzuspüren und auszunützen. Heute hat der § 5 der Reichsabgabenordnung diesen Zustand mehr eingeschränkt. Es ist heute vorgeschrieben, daß ein Mißbrauch von Rechtsformen unzulässig ist. Das Gesetz gibt genaue Vorschriften darüber, wenn ein solcher unzulässiger Mißbrauch angenommen werden soll. Drei Voraussetzungen müssen sämtlich und gleichzeitig vorliegen, damit eine Steuerumgehung in dem eben besprochenen Sinne festgestellt werden kann. Der Steuerpflichtige muß einen Weg gewählt haben, der ungewöhnlich ist, den wirtschaftlichen Verhältnissen und Gebräuchen nicht entspricht und der in der Absicht gewählt ist, Steuern zu umgehen. Ferner müssen die Verhältnisse so liegen, daß die Beteiligten ihren wirtschaftlichen Zweck auch erreicht hätten, wenn sie den gewöhnlichen, allgemein üblichen Weg eingehalten hätten. Schließlich und drittens dürfen etwaige Rechtsnachteile, die der Umweg mit sich bringt, nur geringfügig sein. Liegt ein solcher, genau gekennzeichneter Mißbrauch vor, so werden alle mißbräuchlichen Maßnahmen unbeachtet gelassen. Der Fall wird steuerlich so behandelt, als ob er sich von den gewöhnlichen gar nicht unterschiede.

Nach wie vor ist es demnach jedem gestattet, durchaus übliche Geschäfte abzuschließen, auch wenn die Absicht, Steuern zu ersparen, bei der Wahl der Form ausschlaggebend gewesen ist. Das Wirtschaftsleben, das sich unter Beachtung der üblichen geschäftlichen Grundsätze abspielt, wird durch die Vorschrift nicht eingeengt. Es kann also z. B. die Umwandlung einer offenen Handelsgesellschaft in eine Kommanditgesellschaft oder in eine G. m. b. H. nicht deshalb beanstandet werden, weil in einem bestimmten Falle die Umwandlung nur mit Rücksicht auf Steuerersparnisse erfolgt ist.

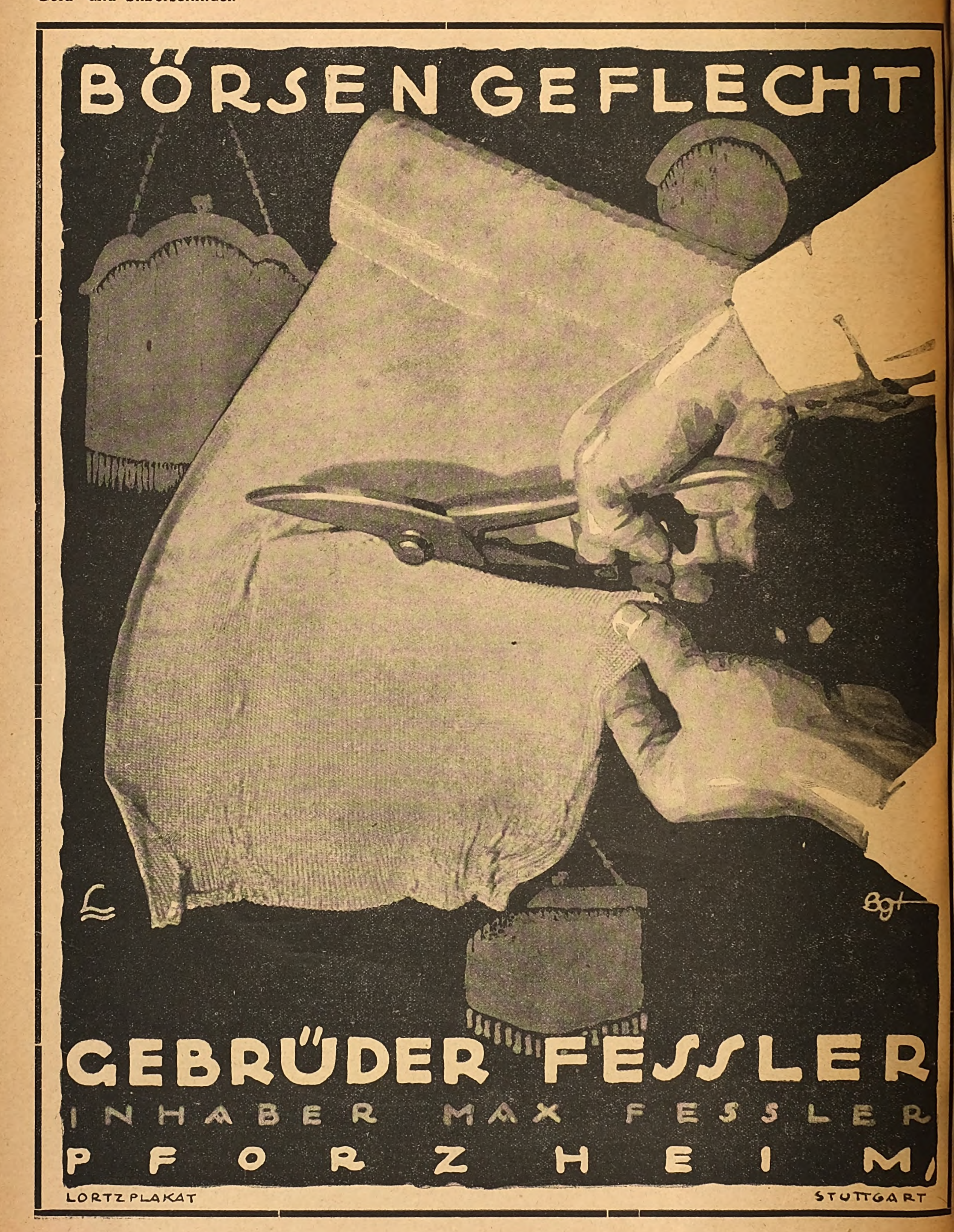
Die Entscheidung darüber, ob eine Steuerumgehung vorliegt, kann dort, wo die Handelsbräuche noch nicht ganz feststehen, strittig werden. Der Steuerpflichtige braucht aber bei einer vielleicht zu weit gehenden Auswahl der Mittel, Steuern zu sparen, und bei Zweifeln, die in ihm auftauchen, noch nicht ohne weiteres in Angst und Sorgen vor harten Steuerstrafen zu leben. Die Steuerumgehung wird nur dann strafbar, wenn vorsätzlich Pflichten verletzt werden, die dem Steuerzahler obliegen, damit eine Steuerpflicht ermittelt werden kann. Strafbar wird also ein nicht zulässiger Vorgang insbesondere, wenn er nicht richtig gebucht wird oder wenn er sonstwie der Kenntnis des Finanzamts vorsätzlich entzogen wird. Im übrigen ist das Steuerstrafrecht auch insofern milder als das gewöhnliche Strafrecht, als unverschuldeter Irrtum nicht bestraft werden darf. Wäre diese Vorschrift nicht vorhanden, so könnte bei dem gewaltigen Umfang und der Neuheit unseres Steuerrechts auch der nicht ruhig schlafen, der nach strengen Grundsätzen von Treu und Redlichkeit vorgeht. Die strafbare Steuerhinterziehung entsteht also erst durch Verschleierung von Tatsachen oder Erschleichung von Vorteilen. Man muß also unterscheiden zwischen Steuerumgehung und Steuerhinterziehung. Die vollendete Steuerumgehung darf noch nicht bestraft werden, wenn keine Verschleierung vorliegt und keine unzulässige Absicht bestand.

Der Steuerpflichtige soll hier zur Offenheit gegenüber dem Staate erzogen werden. Diese Bestimmungen enthalten den gesetzgeberischen Versuch, die Steuermoral zu stützen, ohne die Interessenwahrnehmung des Steuerzahlers unzweckmäßig einzuengen. Daher wird auch nicht der Erfolg an sich bestraft. Der Versuch der Steuerhinterziehung ist ebenfalls strafbar.

Außerdem gibt es noch den Begriff der Steuergefährdung. Sie tritt ein, wenn kein unverschuldeter Irrtum anzunehmen ist, sondern fahrlässig Steuereinnahmen des Staates verkürzt worden sind. In diesem Falle werden Geldstrafen verwirkt bis zur halben Höhe derjenigen, die bei Steuerhinterziehungen verhängt werden können. Die Frage, ob Fahrlässigkeit vorliegt, wird stets sehr verschieden zu beantworten sein, je nach den geistigen Fähigkeiten und nach der geschäftlichen Gewandtheit des Beschuldigten. Ein Geschäftsmann, der ordnungsmäßig und übersichtlich Bücher führt, wird im allgemeinen von dieser Vorschrift wenig zu befürchten haben.

Sehr wichtig bleibt in diesem Zusammenhange die strafbefreiende Wirkung der sogenannten tätigen Reue. Solange keine Untersuchung eingeleitet ist, kann nämlich der Steuerpflichtige alle Strafen von sich abwenden, wenn er ein offenes Bekenntnis ablegt und die zu wenig gezahlten Steuern nachträglich entrichtet.

Die Vermögensteile, die auf Grund des Steuernachsichtsgesetzes vom 3. Januar 1920 zugunsten des Reiches verfallen sind, bleiben allerdings verfallen. Es handelt sich hier um Vermögen, die bei der Veranlagung zum Notopfer und zu der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs verschwiegen sind. Dieser Vermögensverfall stellt eine Sondervorschrift dar und zählt nicht zum Steuerstrafrecht. Daher kann auch die tätige Reue hier keine Abhilfe bringen. Ohne Zweifel liegt in dieser Vorschrift eine ungewöhnliche Härte. Die Bestimmung dieses Vermögensverfalls wird überhaupt sehr rücksichtslos durchgeführt. Kürzlich hat der Reichsfinanzhof eine Verfügung bestätigt, nach der das gesamte kleine Vermögen (in Goldmark ausgedrückt waren es nicht viel mehr als 1000 Mark) eines mittleren Beamten für verfallen erklärt wurde. Dieses Vermögen war beim Notopfer richtig angegeben, aber bei der Kriegsabgabe nicht erwähnt worden. Man muß sich dabei vor Augen halten, daß die Akten eines Steuerpflichtigen über die verschiedenen Steuern ohne weiteres miteinander verglichen werden. Eine eigentliche Verschweigung gegenüber dem Finanzamt kommt also gar nicht in Frage.


BÖRSENGEFLECHT
GEBRÜDER FESSLER
INHABER MAX FESSLER
PFORZHEIM
LORTZPLAKAT
STUTTGART

43. Jahrgang

Nummer 12



Leipzig, den 3. Juni 1922

Pfingsten!

Endlich ist auch in diesem Jahr nach langem Winterschlaf die Natur erwacht, und in Flur und Feld grünt und blüht alles, was tot unter dem strengen Regiment unwirtlicher Naturgewalten verborgen lag. In den letzten Tagen und Wochen sahen wir ein neues Leben sich entfalten, als sei die Mutter Erde plötzlich von neuer Lebenskraft befruchtet worden. Da läuten uns die Glocken das Fest der Pfingsten ein, und aus ihrem Klang tönt wieder die alte Botschaft von der Verjüngung des heiligen Geistes, der ausgegossen wird über alles, was da lebt und webt, als ein Geist, der alles neu macht.

Pfingsten ist das Fest des Geistes, der Erfüllung, und kommt zu uns mit blühenden Kränzen und im Schmuck der jungen Maien, als eine Erneuerung. So sollen und wollen auch wir das Fest der Pfingsten betrachten und wollen uns selbst vom Geiste der Pfingsten erneuern lassen. Denn Pfingsten ist und soll nicht sein nur eine Verheißung, sondern ist das Fest der Erfüllung, wie es schon in der Natur sich ausgeprägt zeigt, wo dem Fest der Ostern, dem Fest des Lebens und der Verheißung, das Fest der Pfingsten als die Erfüllung des Lebens folgt.

Was soll nun für uns das Fest der Pfingsten in diesem Jahre sein? Welche Erfüllung soll es uns bringen? Das ist wohl die Kernfrage, die den tätigen Handwerker in diesen Festestagen bewegen wird.

Bisher war im Leben der Handwerker und vor allem auch in unserem geschäftlichen Bereich alles nur Verheißung, nichts Erfüllung. Verworren und unruhig waren die Zeitläufte, unsicher und unklar die geschäftliche Entwicklung, und nirgends zeigt sich eine solide Grundlage, auf der wir in unserem Beruf sicher weiter bauen konnten. Die Kaufkraft der Kunden ist geschwächt und an unserer eigenen Position nagt von der einen Seite die Unzufriedenheit der Arbeitnehmer und von der anderen Seite die immer gewaltiger steigenden Lasten und Steuern. Wo ist da der ruhende Pol, von dem aus man geschäftlich kalkulieren und praktisch arbeiten kann? Daß wir vorwärts kommen müssen, darüber ist kein Zweifel, daß unser Gewerbe und unsere Leistung für die Allgemeinheit notwendig sind, kann auch niemand leugnen. Wie aber sollen wir unsere Aufgabe erfüllen, wenn unser Wirtschaftsleben im täglichen Bann erdrückender Fesseln liegt?

Die Antwort soll uns das Fest der Pfingsten geben. Auch draußen in der Natur sahen wir bis vor kurzem alles Schaffen und Wirken niedergehalten durch die Fesseln des Winters, und doch hat die Natur sich aufgerafft und doch öffnet sich ihr Schoß und tausendfältiges Leben sprießt mit aller Kraft hervor. Das ist Erfüllung, und diese Erfüllung kommt aus der unerschöpflichen Energie, die allem Leben und Streben eingeboren ist. Auch unser Gewerbe existiert nur kraft der Lebensenergie, die in ihm wohnt, und so werden wir zur Erfüllung schreiten dank dem ungebrochenen Lebensmut, der in uns sieghaft herrscht. Wenn wir daher an die Aufgaben unseres Berufes herantreten, so wollen wir trotz Versailles und Genua nicht verzagen, sondern unsere Energie auf den Plan rufen und mit ihr aufbauen, was zerstört war. Pfingstesgeist soll uns beherrschen, und wir wollen nicht kleinlich sorgen und zagen, sondern uns von dem Bewußtsein tragen lassen, daß unserm Wirken die Erfüllung nicht versagt sein kann, da Energie die Erfüllung selber ist. Möglich ist es, daß in der Natur die Ernte späterhin geschmälert wird, und möglich ist es auch, daß in unserem Beruf die geschäftlichen Erfolge hinter den Erwartungen zurückbleiben mögen — gewiß ist aber in jedem Fall, daß auf den Sommer ein Herbst mit seiner Ernte folgen wird, und daß demgemäß auch unser Wirken zweifellos seine Früchte tragen muß.

Wie die Saat, so die Ernte. Wie die Kraft des

Geistes, so seine Leistung, und wie die Energie, die wir aufbringen, so wird auch unser Erfolg sein. Hier reiht sich logisch Ursache an Wirkung, und nirgends gilt es mehr als auf diesem Gebiet, daß jeder einzelne von uns seines Glückes Schmied ist. Je größere Tatkraft, je wirksamere Energie wir selbst entfalten, desto mehr werden wir leisten, desto reicher auch unsere Erfolge sein. Das will uns Pfingsten lehren.

Doch nicht nur ein Pakt der Mahnung ist und soll uns Pfingsten sein, es soll uns auch weiterhin sein ein Pakt der Freude, ein Pakt der Erfüllung. Besonders ernst in dieser schweren Zeit ist das Leben des Handwerkers, und spärlich bemessen sind uns die Feiertage, wo wir aller Sorgen quitt uns freuen können in und an der Natur.

Das Fest der Pfingsten soll nicht nur mit seinem Maiengrün in unsere Häuser kommen, soll nicht nur die Türen und Fenster zieren, sondern soll uns auch hinauslocken ins Freie, dort, wo die Pfingstluft weht, wo Waldesrauschen, Blumenduft, Vogelsang und murmelnde Quellen uns erzählen vom erwachten Leben in der Natur. Nach altem Brauch zieht darum die Familie hinaus vor die Tore der Stadt, wo man nichts hört vom Lärm des Schaffens und dem hastenden Treiben des grauen Alltages.

So wollen wir auch jedem Kollegen ein fröhliches Pfingstfest wünschen und hoffen, daß er sich dort draußen die Brust füllen läßt von Lebensfreude und Lebenskraft. Daheim mögen bleiben die Sorgen des Geschäftsganges und die alltäglichen Plackereien der Werkstatt. Ganz frei wollen wir uns draußen eins fühlen mit der Natur und wollen einstimmen in den Pfingstjubel, der seit undenklichen Zeiten an diesem Tage die deutschen Gaue erfüllte. Ist es auch nicht möglich, daß die Kollegen aus Nord und Süd, aus Ost und West sich an diesem Tage die Hand reichen, so soll doch jeder einzelne wissen, daß wir alle in gemeinsamer Weise nach hergebrachter Sitte unser Fest der Pfingsten feiern. Das erst gibt unserer Festesfreude den richtigen Resonanzboden, wenn wir wissen und uns vergegenwärtigen, daß an diesem Tage, wenn auch ungesehen von unseren leiblichen Augen, an zahlreichen Orten tausend und abertausend Kollegen in gleichem Geist und Sinn mit uns gemeinsam feiern. So wird uns über den praktischen Sinn hinaus Pfingsten zum Fest des Gemeinschaftsgeistes und stärkt in uns das Gefühl der Kollegialität und Solidarität. Ein einheitlicher Geist ist der Geist der Pfingsten, der ausgegossen ward über alles Fleisch. Von einem Geist sollen daher und wollen daher wir alle erfüllt sein, damit wir, wenn das Fest mit Maiengrün und Frühlingsluft verrauscht ist, wieder an unsere Arbeit gehen mit der Gewißheit, wir stehen in unserem Ringen und Kämpfen, in unserem Arbeiten und Streben nicht allein, sondern Schulter an Schulter mit allen Berufskollegen, die das gleiche Ziel verfolgen.

Das sind die Gedanken und das sind die Wünsche, die wir zum Pfingstfest überall sprießend sehen möchten. Und indem wir daher beim Klang der Pfingstglocken im Geist jedem Kollegen die Hand reichen, rufen wir ihm zu:

Fröhliche Pfingsten!

Albert Maybaum.

150 Jahre Bestehen der Hanauer Zeichenakademie
Von der Akademie zur Fachschule

Von Wilhelm Lotz — Hanau

Wenn man die 150 Jahre des Bestehens der Hanauer Zeichenakademie überblickt, so wird man ein nur unvollkommenes und farbloses Bild gewinnen, wenn man nicht ein wenig den Geist der einzelnen Epochen hineinwehen läßt. Denn es ist durchaus verkehrt, den Maßstab der Forderungen, den wir heute an eine Fachschule anlegen, auch auf das historische Bild übertragen zu wollen.

Als am 20. Juli 1772 der Erbprinz Wilhelm zu Hessen, der regierende Graf von Hanau die „Hanauische Zeichenakademie" stiftete, geschah dies auf Ersuchen der damaligen Kleinodienarbeiter, Goldstecher und Kunstdreher der Stadt Hanau, „in Betracht des großen Nutzens, welchen die Wissenschaften durch die Zeichenkunst erlangen, und wie unentbehrlich solche denen mehrsten Manufakturen und Handwerkern seye". Man hat bisher, wie ich glaube, den Sinn der Stiftungsurkunde nicht recht erkannt und gedeutet, wenn man daraus nur den Geist des Merkantilismus ersehen will, und glaubt, daß man hier die Stiftung einer reinen Fachschule in der Art, wie es die Schule heute ist, vor sich habe. Man hat demgemäß auch den späteren Leitern der Schule unrecht getan, wenn man ihnen die Schuld zuwies, daß aus einer Fachschule eine Miniatur-Kunstakademie wurde. Der Keim zu dieser Entwicklung ist bereits deutlich in der Idee der Gründung zu erkennen. Denn besehen wir uns die oben zitierte Stelle aus der Urkunde, die die Stiftung der Akademie rechtfertigt, die narratio, wie sie der Wissenschaftler nennt, so zerfällt sie in zwei Teile, deren jeder ein Programm für sich bildet, und deren erster, und deshalb dem Aussteller der Urkunde wichtigster Teil der Begründung den Nutzen erwähnt, den die Zeichenkunst der Wissenschaft erweist. Der zweite Teil aber nimmt Bezug auf die Bitte der Handwerker. Aus diesen beiden Begründungen sieht uns die ganze damalige Zeit mit ihren Anschauungen und inneren Gegensätzen an. Der erste Teil führt uns in die Sphäre der Fürstenhöfe, der Beschützer der Wissenschaften und Künste. Nach Anschauung jener Zeit ist die

Kunst nicht Selbstzweck, sondern ordnet sich in das ganze einheitliche Bild ein, das der Glaube zeitigte, daß alles letzthin nur dem großen Ziel der Humanisierung der Menschheit und ihrer Veredelung durch die Wissenschaft dient. Es ist der letzte Hauch der großen Zeit der Aufklärung, der aus dieser Zeile spricht. Im zweiten Teil der Begründung erkennt man so etwas wie Merkantilismus. Das aufstrebende Bürgertum mit seinem Handwerk tritt hervor, aber noch bedarf es der schützenden Fittiche der Großen jener Zeit, um vorwärts zu kommen. Doch darf es nicht übersehen werden, daß hier die Gewerbetreibenden in der Form der Bitte die Initiative ergriffen haben. Und sieht man die Stiftungsurkunde noch weiter durch, so wird diese These nur noch erhärtet. Denn außer dem Lehrpersonal, das nur aus einem ersten Lehrer, einem Gehilfen und einem Zeichenmeister besteht, soll sich die Akademie noch aus einer Anzahl von Ehren- und ordentlicher Mitglieder zusammensetzen. Diese Mitglieder sollen über den Haushalt der Schule und „derer Künsten" ratschlagen, „vorzüglich aber durch Wechselseitige Mittheilung ihrer Kenntniß und Einsichten, sich darinnen vollkommener zu machen trachten". Hier spukt sicher das Vorbild der französischen Akademien mit der Idee einer Gemeinschaft von Gelehrten und Künstlern. Dieses ist bereits im § IX behandelt, aber erst der § XX besagt: „Der Zugang zur Zeichen Schule stehet jedem, sowohl Einheimischen als Ausländern offen, und sind die Lernenden darinn in drey Classen zu vertheilen. In der dritten und untersten Classe werden die ersten Grund Linien der Zeichenkunst und einzele Theile des menschlichen Körpers zu zeichnen gelehret; in der zweiten wird Anleitung, wie ganze Figuren zu zeichnen sind, gegeben; in der ersten und obersten Classe aber nach Rundwerk, und nach dem Leben gezeichnet, zugleich auch darinn Anweisung zu allerhand Verzierungen gegeben."

Es ergibt sich nach diesen Tatsachen ungefähr folgendes Bild des Vorgangs bei der Gründung der Anstalt. Die Gewerbetreibenden traten an den Grafen mit dem Gesuch heran, eine Schule zu stiften, die der Fortbildung und künstlerischen Ausbildung ihrer Lehrlinge dienen soll. Der Graf kam dem auch entgegen, suchte aber gleichzeitig damit seine Idee einer hohen Akademie im Sinne des Ideenaustauschs von Künstlern und hochgestellten Persönlichkeiten zu verbinden. Das aber sind, so können wir heute sagen, zwei Momente, die eine gewisse Gegensätzlichkeit in sich tragen. Der Zwitter konnte bestehen bleiben, es konnte aber auch eines der beiden Momente den Sieg davontragen. Und das letztere geschah. Siegen aber mußte in der Folgezeit die Idee der Akademie, denn die kommende Zeit mit ihren politischen und kommerziellen Wirren war einer Erstarkung des Handwerkertums nicht günstig.

Zur Sicherstellung des Einkommens der jungen Anstalt trugen auch die Prinzipale und Lehrlinge das ihrige bei. Die letzteren verpflichteten sich, sobald sie Gesellen geworden, der Akademie einen jährlichen Betrag von 6 fl. zu leisten. Zu Lehrern wurden zwei Graveure Louis Gallien als Professor und Jakob Bury als Gehilfe berufen, während die Stelle eines Zeichenmeisters und Hausverwalters der Hanauer Maler Wächter bekleidete.

Aber der jungen Anstalt war trotz des anfänglichen kurzen Anlaufs keine große Wirksamkeit beschieden. Wohl verdienten sich die Lehrer durch Zeichenunterricht in den adligen Familien und am Hofe guten Lohn, aber gleichzeitig wandten sie dieser Tätigkeit mehr Aufmerksamkeit zu, als es dem Wohl der Schule dienlich sein konnte. Bereits nach zwei Jahrzehnten waren Zustände eingerissen, die ein Weiterbestehen unter dem die deutsche Sprache nur schlecht beherrschenden Gallien, der die Ordnung unter den Schülern nicht halten konnte, in Frage stellten. Aber erst am 16 Oktober 1806 wurde er pensioniert und an seine Stelle als erster Lehrer trat der Kupferstecher Conrad Westermayr. Während unter Galliens Leitung die Zeichenschulung in französischem Sinne und nach französischen Vorbildern in der damals üblichen Crayon-Manier betrieben wurde, brachte Westermayr den Hauch des Klassizismus aus Weimar mit. Aber nur allzu äußerlich. Denn wohl setzte er seinen Ehrgeiz darein, Künstler zu erziehen, aber die Art, wie er den Schülern das Zeichnen auf dem Wege vom geraden Strich bis zur Punktiermanier der Kupferstichkopie beibrachte, läßt nicht die Verehrung für die „edle Einfalt und stille Größe" erkennen. Unter seiner Leitung besuchte auch Goethe die Hanauer Akademie, als er beim Hofrat Leonhard vom 20.—24. Oktober 1814 zu Besuch weilte. Interessant dürfte die Tatsache sein, daß die vielzitierte Stelle aus Goethes Betrachtungen über „Kunst und Altertum an Rhein und Main" nicht aus seiner Feder stammt, sondern eine Überarbeitung und Vervollständigung einiger Zeilen von Goethe darstellt, die Leonhard auf Goethes Bitte anfertigte. (Ich entnehme dies aus einer umgedruckten Ausführung „Goethe und Hanau" von Dr. Bott.) Was Goethe selbst über die Akademie schrieb, in jenem ersten Entwurf sind nur die folgenden Worte: „Herr Westermayr steht hier als Direktor einer wohleingerichteten Zeichenschule — —, wohlerhaltene, bedeutende Gemälde wurden von Liebhabern diesem Institut gewidmet, in welchem sich die Jugend zur Teilnahme so mancher hier blühenden Fabriken, welche unmittelbar der Kunst bedürfen, bildet. Denn in Hanau werden Goldarbeiter aller Art ununterbrochen beschäftigt, so wie es an Emaillemalern nicht fehlen darf."

Unter Westermayrs Leitung, ja schon mit seinem Eintreffen, wurde die Auffassung von der Schule als reiner Zeichenakademie alleingeltend, die fast

ein Jahrhundert herrschte und es bewirkte, daß die Akademie als solche keine Aussichten auf größeren Erfolg gewinnen konnte und jede engere Fühlung mit dem Handwerk verlor. Aber man soll sich hier vor einer Kritik hüten, denn es lag im Wesen der Zeit und selbst im Wesen des damaligen Kunsthandwerks, das nicht mehr auf der Technik und der handwerklichen Tradition fußte, und dessen Formenapparat daher unorganisch, geschmacklos und ekklektisch war. Man nahm gern die figürlichen und pflanzlichen Momente der hohen Kunst wie auch Teile anderer Stilformen, so der antiken Architektur, in das Kunstgewerbe hinüber. Darum konnte sich auch die Schule in dieser Form einer gewollten Kunstakademie ein Jahrhundert halten, bis neue Forderungen und Ideen im Kunstgewerbe auftauchten.

Das Dokument für die Auffassung der Art und Bestimmung der Akademie dieser Zeit ist das unter Pelissiers Leitung, des Nachfolgers von Westermayr, 1839 erlassene: „Regulativ für die Zeichnenakademie in Hanau." Die „Allgemeinen Bestimmungen" desselben lauten:

§ 1.

Die Zeichnenakademie zu Hanau hat den Zweck:

1. für den Unterricht in bildender Kunst überhaupt Gelegenheit zu gewähren, insbesondere aber Unterricht in der Zeichnenkunst und im Modelliren innerhalb der näher zu bezeichnenden Grenzen zu ertheilen;
2. Sinn und Geschmack für Kunst überhaupt in ihrem Kreise zu wecken und zu fördern, insbesondere aber allen inländischen Gewerben, namentlich zu Hanau, bei welchen Zeichnen-, Modellir- und Malerkunst von Einfluß ist, mit Rath und That hülfreich zu sein.

§ 2.

Gedachte Zeichnenakademie steht unter dem Protectorate des Landesherrn.

Die Leitung und Verwaltung derselben geschieht nach den landesherrlichen Anordnungen durch eine, dem Ministerium des Innern untergeordnete, Direktion.

Als Lehranstalt erhält sie eine bestimmte Anzahl von Lehrern.

Als Kunstgesellschaft wirkt sie durch die als Mitglieder aufzunehmenden Kenner und Freunde der Kunst.

Diese Vermessenheit, die in dem Glauben liegt, an einem kleinen Orte wie Hanau eine hohe Kunstakademie ausbauen zu können, begann nur langsam einer klareren Erkenntnis der Sachlage zu weichen. Die erste Spur jenes Erkennens aber liegt in der Rede zur 100jährigen Jubelfeier 1872, die der damalige Direktor Karl Friedrich Hausmann hielt, jener Maler, dessen Bedeutung als solcher erst in unseren Tagen erkannt worden ist. Wohl ist ihm die hohe Kunst die Richterin, die Allesbeherrschende, aber er sieht auch, daß sich der Wirkungskreis der Schule hauptsächlich auf die Stadt erstrecken muß, um das Gewerbe künstlerisch zu durchdringen. „Allerdings verschwindet durch diese veränderte Hauptrichtung etwas der Glanz, der durch aufblühende Kunstschüler erzeugt wird. Die Tätigkeit der Akademie gleicht der Arbeit eines Baches, der, in hunderte von Armen zerteilt, eine Wiese bewässert. Die Wassermenge und landschaftliche Schönheit des Baches verliert sich, aber die Wiese blüht." Unter Hausmanns Leitung wurde auch der erste tatsächliche Anlauf genommen in der Richtung auf die Fachschule durch die 1882 erfolgte Berufung des Ziseleurs Offterdinger, eines reinen Fachmannes. Doch erst unter der Leitung des Nachfolgers von Hausmann, des Bildhauers Professor Wiese, von 1886—1905, konnte die innere Organisation der Schule mehr den tatsächlichen Bedürfnissen der Schulung der Industriekräfte angepaßt werden. Das Jahr 1889 kann als das Jahr angesehen werden, in dem die Anstalt bewußt und nachhaltig in die Bahnen einer Fachschule eintrat. Denn einmal wurde damals im April der Kabinettmeister Beschor mit der Leitung der neu eingerichteten Werkstätte für Goldschmiede betraut, ferner wurde durch die Einrichtung einer städtischen obligatorischen Fortbildungsschule die Akademie von einer Anzahl Schüler entlastet, wie Bauhandwerker und Maschinentechniker, deren Ausbildung nicht mehr in den Rahmen der Schule paßte. Eine strenge Sonderung der Lehrfächer für Gold- und Silberschmiede konnte durchgeführt werden. Nach einem gemeinsamen Unterricht in Freihand- und Körperzeichnen wurde der Unterricht im Entwerfen und Modellieren für die beiden Schülerarten getrennt abgehalten. Seit dem Jahre 1901 findet sich denn auch bei Bezeichnung der Schule der Untertitel „Fachschule für Edelmetallindustrie".

Man wird diese Entwicklung gewiß nicht zufällig nennen können, aber auch eine rein wirtschaftliche, eine soziale oder lokale Erklärung wird nicht ausreichend sein. So verdient es doch Beachtung, daß gerade in Wieses Zeit eine Erregung und Aufrüttelung des deutschen Kunstgewerbes fällt. Man mag als neuzeitlicher Mensch vom künstlerischen Standpunkt aus auf den Jugendstil schimpfen und ihn in die fernste Ecke des Weltalls bannen, es bleibt doch bestehen, daß er aus dem Willen geboren wurde, den Formen des Kunstgewerbes innere Kraft einzuhauchen. Selbstverständlich wurde er auf alle und jede Form in äußerlichster Art angewandt, und wurde zu einer äußerlichen Stilsprache. Aber es bedeutet doch schon etwas, daß man von der alten Tradition abwich, alle noch so ungeeigneten Formen im Kunsthandwerk zu verwerten, und eine neue Formsprache schaffen wollte. Und die Zeit war gierig auf eine solche Sprache, das zeigt gerade die Masse dessen, was man gewöhnlich verächtlich — mit Recht — als Jugendstil bezeichnet. Ferner sah Wiese als Direktor auch das Bemühen, aus der Natur neue Formen herauszuholen, selbst die Welt des Mikrokosmus, wie ihn Häckel damals publizierte, diente der Formverwertung. Diese Bewegungen zeigen, wie das Kunstgewerbe sich regte, wie es Eigenwert und eigne Formensprache verlangte. Diese Forderungen und Ideen, wie sie aus der Zeit geboren wurden, haben ihre Beziehungen

und Einwirkungen auch auf solche Erscheinungen der Zeit, wie es die Umstellung der Akademie zur Fachschule war.

Ehe wir die Entwicklung der Jubilarin weiter verfolgen, ist es nötig, einiger Männer zu gedenken, die im künstlerischen Leben unseres Volkes eine Rolle gespielt haben, denn fast alle waren sie mehr Künstler als Kunstgewerbler, und Künstler haben nun einmal den Vorteil, größeren Ruhm zu ernten. Deshalb gehören diese Männer, die der Akademie ein größeres oder geringeres Stück ihrer Ausbildung verdanken, doch mehr der Zeit an, da die Schule mehr eine Kunstakademie war. Außer dem Maler Friedrich Bury, dem Freunde Goethes, dem kaiserlichen Galeriedirektor vom Belvedere in Wien, Joh. Peter Kraft, sind aus der älteren Zeit vorzüglich Karl Hausmann und Peter Cornicelius zu nennen; während der letztere ein äußerst feiner Vertreter einer mehr zurückweisenden Kunst war, bedeutete Hausmann ein frühes Aufblitzen des späteren Impressionismus. Der im Jahre 1920 verstorbene Paul Andorff gehört wohl auch noch in diese Reihe, während Limburg und Gaul, beide Plastiker, einer jüngeren Generation zuzurechnen sind, zu der man auch den Illustrator Franz Staffen rechnen kann.

Nach dem 1905 erfolgten Abgang des verdienten Professors Wiese folgte nach einer dreijährigen stellvertretenden Leitung des Professors Offterdinger der Kgl. Landbauinspektor Petersen. Doch bereits 1909 wurde der Posten des Direktors neu besetzt, und zwar diesmal mit einem Fachmann aus der Edelmetallindustrie, dem Professor Hugo Leven. Was bisher nur mit gutem Wollen, doch nicht zureichendem Können versucht wurde, geschah jetzt. Die Schule ward zur reinen Fachschule. Weniger sind es andere Organisationen äußerlicher Art, durch die es erreicht wurde, sondern vor allem die Lehrmethode und der beherrschende Geist, der die Schule durchzieht, die diese Wandlung vollkommen gemacht haben. Alles Nebensächliche und Hindernde wurde aus dem Lehrplan gestrichen, so daß der Lehrgang des Schülers einheitlich und folgerichtig sich gestaltet. Eine stärkere Fühlungnahme mit der Industrie und ein Erkennen der tatsächlichen Bedürfnisse derselben stellte sich als notwendig heraus. Hier ist vielleicht die jüngste Maßregel zu erwähnen, daß die Schüler der Fortbildungsschule im dritten Jahr auf die Akademie herübergenommen werden sollen, um so eine Auslese des guten und besten Materials zu ermöglichen. Diesem Zweck dient auch die Anlage des Lehrplans, der dem Werkstattunterricht die Einrichtung der Vor- und Mittelklasse voransetzt und beigesellt. Wir können heute keine Zeichner mehr in der Industrie gebrauchen, die nur am Zeichentisch ihre Formen konstruieren, ohne das Material und dessen Verarbeitung zu kennen. Deshalb soll der Schüler, der zum Entwerfen zugelassen wird, außer der zeichnerischen Fähigkeit auch die Art der Werkstatt und die Arbeit kennen. Der Entwurf soll im Material gedacht und geschaffen und ausführbar sein.

Damit aber ist noch nicht das Bild der Schule, so wie es sich heute bietet, ganz gezeichnet. Sie faßt ihre Aufgabe höher; so seltsam es klingt: sie will wieder Akademie sein. Aber in anderer Art, und diesmal nur für das Gold- und Silbergewerbe. Sie will ihm etwas bringen: neue Formen und neue Betätigungswege. Nicht überall wird dieser Wille klar erkannt und gut geheißen. Aber es ist doch nun einmal so, daß die Industrie leicht konservativ wird und rückständig in der künstlerischen Formgebung ist, und hier kann doch der Schrittmacher zurzeit nur die Schule sein, denn sie ist in materieller Beziehung uneigennützig.

Da hat es die Direktion denn einmal mit einem ganz kühnen Griff versucht: sie setzte den neuzeitlichen Maler Ewald, dessen künstlerische Gestaltungskraft gut und groß ist, in den Lehrkörper — also einen reinen Künstler mitten in die Fachschule. Und der versteht es denn auch in eigenartiger Weise, ganz neue Formensprache aus den Schülern herauszuziehen. Was also zum mindesten anziehend ist an den Arbeiten der Schule, das ist die Mannigfaltigkeit der Formensprache. Jeder Schüler sagt das, was ihn gerade bewegt. Und die Arbeiten haben Rhythmus, haben innere Gestaltungskraft und eine tolle Formphantasie. Zu alledem aber ist nötig, daß dem Schüler in größtem Maße Freiheit in der Schöpfung gelassen wird. Der technischen und zeichnerischen Schulung entlassen, ist er selbst in der Schule sein freier Herr, er muß nur der Forderung der Qualität folgen.

Mit Bewegung schließe ich diese Ausführungen, die in großen Zügen von der Arbeit vieler feinnerviger Menschen handelt. Ein Stück besten Wollens und Könnens bergen die 150 Jahre, und weiter rollen wir hinein in die Zeit, die neue Arbeit fordert, neue Ideen zeitigen wird.

Die geistigen Kräfte im Wirtschaftsleben (Schluß)

Es kommt da zu allererst auf den günstigsten Standort des Gewerbes an. Was im Handel die verkehrsreiche Straße, der Eckladen, die kaufkräftige Bevölkerung eines bestimmten Stadtteils ist, das ist für die Betriebe der Güterherstellung das Meer, der Fluß, die Eisenbahn, der Wald, die Erz- oder Kohlengrube. Die große Frage in allen diesen Angelegenheiten ist: Wo werden die eingeführten und die im eigenen Lande gewonnenen Rohstoffe am vorteilhaftesten aufgearbeitet und wie werden sie am zweckmäßigsten befördert und vertrieben, wie wird die größte Ergiebigkeit im gesamten erzielt? Wenn die Fragen der Technik und der Berufsauslese befriedigend beantwortet

ſind, bleibt immer noch zu unterſuchen, auf welche Weiſe ein Betrieb am wirtſchaftlichſten geführt werden könne. So würde z. B. der mögliche Erfolg nicht erzielt werden können, wenn ein Betrieb nicht an der vorteilhafteſten Stelle angelegt wäre und wenn die Güter unzweckmäßig befördert würden. Eulenburg machte auf viele ſolche Verſäumniſſe und Verkehrtheiten aufmerkſam. Da ſei einmal die richtige Auswahl der Stoffe. Sie geſchehe häufig nicht nach den Möglichkeiten der beſten Verarbeitung, ſondern nach der Gewohnheit und Bequemlichkeit. So ſei es bekannt, daß die Kohle ganz verſchieden ſei und daß die jeweils beſte und geeignetſte Verwendungsart im voraus feſtgeſtellt werden könne. Beim Einkauf werde aber nicht immer darauf geachtet und dadurch werde koſtbarer Stoff verſchwendet. Es ſollte eben jeder Betrieb die Kohlenart verwenden, die für ihn die höchſte Wirkung herbeiführte. Wenn ſich hierin Hinderniſſe irgendwelcher Art entgegenſtellen, ſo muß man ſie eben zu überwinden ſuchen. Dann müßte aber auch darauf geachtet werden, daß die Heizungsanlagen ſo eingerichtet werden, daß die Kohle möglichſt vollſtändig verbrennen kann. Heute fliegt noch ein ganz erheblicher Teil unverbrannt in die Luft. Erinnert ſei hier auch an den Plan der Kohlenvergaſung an Ort und Stelle und der Gasfernleitung oder der Umwandlung in elektriſche Kraft. Dadurch würde an Eiſenbahnfracht geſpart werden können und der bekannte Wagenmangel zu beſtimmten Zeiten könnte ſich nicht in der üblen Weiſe auswirken. Erſparniſſe im Transportweſen ſind Erſparniſſe an Zeit und Geld. „Transportökonomie wirkt kapitalbildend.“ Verbeſſerungen im Transportweſen führen zu einer Stärkung der Wirtſchaft.

In Deutſchland nehmen die Transportkoſten einen viel zu hohen Anteil an den Geſtehungskoſten ein. Bei der Herſtellung von Roheiſen kommen in Deutſchland 30 v. H., in den Vereinigten Staaten 10 v. H., in England nur 8 v. H. auf die Herbeiſchaffung von Rohmaterialien. Dieſe beiden Staaten haben alſo allein im Transportweſen eine ſehr zu beachtende Überlegenheit. Es muß danach das Beſtreben der deutſchen Regierung und der Wirtſchaftsführer ſein, die Transportkoſten zu verbilligen. Das geſchieht auch dadurch, daß möglichſt keine Rohprodukte ausgeführt werden, ſondern Halb- und Fertigfabrikate. Sie nehmen bekanntlich lange nicht den Raum ein, den die Rohprodukte erfordern. Bei der Ausfuhr kommt es ja vor allem auf den Wert, nicht auf die Menge an. Es ſoll nach alledem der rechte Stoff recht verwendet, das rechte Gut recht befördert werden und die Betriebe an dem Platz angelegt werden, an dem ſie am meiſten leiſten können. Der beſte Standort iſt für ſie auszuwählen. Wenn der rechte Mann das rechte tun ſoll, müſſen die rechten Dinge am rechten Platz ſein. Da die Vereinigten Staaten in viel höherem Maße als Deutſchland die rechten Dinge an den rechten Ort gebracht haben, können ſie ſich gründlicher der Aufgabe widmen, den rechten Mann an den rechten Platz zu bringen. Dem Vorſprung, den ſie ſchon haben, fügen ſie den neuen hinzu, für eine beſſere Führerausleſe zu ſorgen. Man ſagte ja früher ſchon, daß ſich die Amerikaner gerne eine Sache vornehmen, um darin die höchſte Leiſtungsfähigkeit zu erreichen, und erſt wenn dies geſchehen ſei, würden ſie eine andere in derſelben Weiſe anfaſſen. Es iſt Pflicht der deutſchen Wirtſchaftspolitiker und der Wirtſchaftsführer, auf dieſe Vorgänge zu achten und die richtigen Erkenntniſſe daraus in der heimiſchen Volkswirtſchaft zu verwerten.

In der Volks- und Weltwirtſchaft iſt es richtiger, ſcharf beobachtend dem Wettbewerber gegenüberzuſtehen, als ſich in dem Gedanken einlullen zu laſſen, wie herrlich weit man es gebracht habe. Niemand ſoll ſein Licht unter den Scheffel ſtellen, aber ein bischen Mißtrauen zu ſeinen eigenen Kräften iſt gerechtfertigt. Das ſchützt vor der gefährlichſten Eigenſchaft, vor der Überſchätzung; es ſchützt vor dem Wahne, daß man in irgend einer Leiſtung ſchlechtweg nicht zu überbieten ſei. Ein gewiſſes Mißtrauen zu ſich ſelber kann außerordentlich fördern, etwa in dem Sinne, daß der Zweifel der Vater jedes Fortſchritts iſt. Dabei iſt nur zu bedenken, daß nicht der Zweifel die Hauptſache iſt, ſondern das Ergebnis des Zweifels. Taugt dieſes Ergebnis nichts, dann war auch der Zweifel ſinn- oder wertlos. Das Bohren, das ſich gründlich und nachhaltig in die Dinge hineinverſetzen wird, wird beruflich oder geſchäftlich nur vorwärts führen, wenn es von einem Menſchen ausgeht, der von neuſchaffendem Geiſt erfüllt iſt, der ein Ganzes überſieht, Willen, Charakter und Kraft genug hat, ſeine Erkenntniſſe nutzbringend für ſich und die Volks- und Weltwirtſchaft zu verwerten.

Der Pſychotechniker wird durch die Erkennung geiſtiger Anlagen und erlernten Wiſſens viel Nutzen ſtiften können. Er wird aber wohl nicht mit einiger Sicherheit ſagen können: Dieſer Menſch würde ſich zum Unternehmer eignen. Daran iſt zu erinnern, damit man vom Pſychotechniker nicht zuviel verlangt oder nichts Unmögliches von ihm erwartet. Soviel ich ſehe, gibt es heute noch keine Art des Erfaſſens, mit der man den inneren Menſchen auch auf ſeine Unternehmerfähigkeiten hin erkennen kann. Wohl kann man ſo ziemlich feſtſtellen, ob jemand leicht oder ſchwer auffaßt und wie lange er dies etwa behalten kann: Ermüdung, Ausdauer laſſen ſich erproben, ebenſo ein Wiſſen oder Fertigkeiten beſtimmter Art, in welcher Weiſe aber ein Menſch das in ſich Aufgenommene verarbeitet und wie er das Verarbeitete wieder geiſtig oder wirtſchaftlich verwertet, das im voraus zu prüfen, wird kaum möglich ſein. Denn ein Stück ſchöpferiſchen Menſchentums muß jeder Unternehmer in ſich haben und das Neuſchöpferiſche (Vorſtellungen, Einſichten und Er-

fahrungen zu verbinden und sie wirtschaftlich vorteilhaft auszunutzen) setzt sich aus zu vielen und vielleicht auch zu rasch abspielenden Vorgängen zusammen, als daß es etwa im voraus erkennbar wäre.

Der Unternehmer (der selbständige, der auf eigene Rechnung und Gefahr ein Geschäft betreibt) ist ein Geschöpf eigener Art. Schulung, Geschäftskenntnisse, Wagemut, innerer Halt und Festigkeit müssen ihm eigen sein, wenn er sich im Wettbewerb halten oder wenn er vorwärts kommen will. Dazu sind aber auch Entfaltungsmöglichkeiten nötig. Die Entfaltung der geistigen Kräfte ist nur in der Freiheit möglich. Das gilt für alle leitenden Personen, ganz besonders aber für den Unternehmer. Für ihn ist es wichtig, wenn durch Eignungsprüfungen festgestellt wird, wer sich für ihn am besten eignet. Er aber muß vor sich selber immer von neuem die Prüfung ablegen, ob er bestehen kann oder nicht. Er wird nicht ein- oder das anderemal geprüft, sondern täglich und oft während des Tages mehreremale. Besteht er diese häufigen Prüfungen nicht, dann scheidet er aus dem Kreise der Unternehmer oder Selbständigen aus. Wenn er kein Könner ist, hat seine Stunde im Wettbewerb geschlagen. Die geistigen Kräfte haben wirtschaftlich betrachtet nur insoweit Wert, als sie zum Nutzen und zur Förderung der Güterherstellung und des Warenvertriebs angewandt werden.

Freie oder Zwangs-Innungen?

Von Handwerkskammer-Syndikus G. Stier — Weimar

(Schluß)

Überhaupt kann man nur bei der Zwangsinnung in solchen wie in anderen Fällen der Nichtbeteiligung an Innungsaufgaben, Versammlungen usw. mit Strafen durchgreifen. Wenn man in dieser Weise in der freien Innung „einem Kollegen auf die Hühneraugen tritt", so meldet er sich von der Innung ab. Man kann also, ohne für den Mitgliederbestand fürchten zu müssen, nie richtig durchgreifen und z. B. regelmäßigen Versammlungsbesuch erzwingen. Bei der Zwangsinnung aber geht das sehr gut. Wer zur Innungsversammlung nicht kommt, muß Strafe zahlen. Tut er das nicht freiwillig, so wird die Strafe, ebenso wie nichtbezahlter Innungsbeitrag, auf Antrag in gleicher Weise wie die Kommunalsteuer, durch den Vollstreckungsbeamten des Gemeindevorstandes beigetrieben. Weil Zwangsinnung, kann man sich aber dieser Bestrafung auch nicht durch Austritt entziehen. Diese Möglichkeit, zur Innungsversammlung alle Mitglieder, wenn nötig durch Strafen, heranzubringen, ist eine der größten Vorzüge der Zwangsinnung. Der moralische Einfluß aber, den man dann in der Innungsversammlung auch auf den schlechteren Teil der Kollegen ausüben kann, ist für die Besserung der Verhältnisse im Handwerk allgemein. Durch diese „Erziehung" der sogenannten Außenseiter mittels Selbsthilfe lassen sich am besten die meisten Beschwerden gegen solche abstellen. Das ist eine der schönsten und dankbarsten Aufgaben, die die Innung haben kann, und daher auch mit einer der Hauptgründe dafür, daß man bei den Vorschlägen zur Neuorganisation des Handwerks überhaupt nur Zwangsinnungen oder, wie sie künftig genannt werden sollen, Pflicht Innungen wünscht.

Die Zwangsinnung ist auch, da ihr alle Berufsangehörigen im Innungsbezirk angehören müssen, nicht nur finanziell leistungsfähiger als die freie Innung, da sie auch leichter höhere Beiträge durchsetzen kann als letztere, bei der höhere Beiträge immer die Gefahr der Austritte erhöhen; die Zwangsinnung ist auch stabiler und dauerhafter im Bestand, weil eben die Mitglieder nicht nach Belieben austreten können.

Die freie Innung bedarf zur Abhaltung von Gesellenprüfungen bzw. zur Errichtung eines Gesellenprüfungs-Ausschusses der Genehmigung der Handwerkskammer, die auch den von der Innung vorzuschlagenden Prüfungsvorsitzenden ernennt. Beides geschieht allerdings anstandslos, wenn den gesetzlichen Vorschriften genügt ist, so daß dies nur eine Formvorschrift darstellt, die auch der freien Innung in Wirklichkeit kein Hindernis bereitet. Die Zwangsinnung ist dagegen ohne weiteres befugt, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften Gesellenprüfungen abzuhalten, nur der Prüfungsvorsitzende wird nach Vorschlag der Innung von der Handwerkskammer ernannt.

Während aber die freien Innungen gemeinsame Geschäftsbetriebe einrichten können, ist dies den Zwangsinnungen verboten. Letztere dürfen solche nur anregen und aus vorhandenem Innungsvermögen unterstützen, dagegen keine Beiträge dafür erheben. Den freien Innungen ist es also, wenigstens theoretisch, leichter gemacht als den Zwangsinnungen, sich geschäftlich zu betätigen. In der Praxis aber muß man solches auch den freien Innungen dringend abraten, denn sie sind absolut nicht zur Aufnahme von Geschäften organisiert, weil sie nur von den Monatsbeiträgen der Mitglieder existieren. Geschäftliche Betätigung soll man daher grundsätzlich von der Innung trennen und dafür Genossenschaften errichten, die für gemeinsame Geschäfte eigens geschaffene und dafür am besten geeignete Organisationsform, die gestützt wird durch Einlage von Geschäftsanteilen der Mitglieder. Man kann solche Genossenschaften sehr gut dadurch in Kontakt mit der Innung bringen, daß man die Zugehörigkeit zur Genossenschaft von der Mitgliedschaft zur Innung abhängig macht. Das ist durchaus zulässig.

Der meistumstrittene Punkt des Unterschieds aber ist folgender: Die freien Innungen können für ihre Mitglieder bindende Preise festsetzen und auch sonstige,

damit im Zusammenhang stehende Vorschriften zur Eindämmung der sogenannten Schmutzkonkurrenz erlassen. Leider aber kann sich letztere dem durch Nichtzugehörigkeit zur Innung entziehen.

Für die Zwangsinnung aber bestimmt der vielumstrittene § 100 q RGO., daß dieselbe ihre Mitglieder nicht bei der Festsetzung von Preisen und in der Annahme von Kunden beschränken darf. Gegen diese Vorschrift richten sich die schärfsten Angriffe der Freunde der Zwangsinnungen, die deren Aufblühen nur von Aufhebung des § 100 q erwarten. Nach bestimmter Mitteilung der Regierungen und auch der einflußreichsten parlamentarischen Kreise aber ist an Aufhebung dieser Einschränkung nicht zu denken, die Einbringung einer diesbezüglichen Forderung würde nach bestimmter Erklärung der Regierungen das ganze beabsichtigte neue Berufsgesetz zum Scheitern bringen. Die Regierungen stehen auf dem Standpunkt, daß man einer reichsgesetzlich konzessionierten Zwangsorganisation nicht das Recht zu Preisvorschriften geben dürfe. Damit müssen sich die Verfechter dieser Forderung wohl oder übel abfinden. Man hat aber durch die neuere Rechtsprechung wenigstens erreicht, daß die Zwangsinnungen doch gegen Veröffentlichung von Schundpreisen durch die Mitglieder vorgehen bzw. dies verbieten können. Auch sonst kann man, wie eingangs bereits erwähnt, in bestimmten Fällen gegen die Schmutzkonkurrenz einschreiten auf Grund der auch der Zwangsinnung obliegenden Pflicht der Aufrechterhaltung der Standesehre und Pflege des Gemeingeistes.

Jede Innungsart hat also ihre Vorzüge und ihre Nachteile. Im Anfange waren die freien Innungen in der Überzahl. Mehr als 20jährige Erfahrungen haben aber doch nunmehr gelehrt, daß, trotz der ihr nachgesagten Nachteile, die Zwangsinnungen im allgemeinen den Vorzug verdienen, und gerade in der Zeit nach dem Kriege ist die Zahl der Neugründung von Zwangsinnungen gegenüber den freien dementsprechend sehr viel größer geworden. Überdies wandeln sich auch je länger je mehr freie Innungen in Zwangsinnungen um, und dies ist die beste Überleitung zu der bereits erwähnten, hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit kommenden gesetzlichen Neuorganisation durchweg in Pflichtinnungen, wodurch dann das gesamte deutsche Handwerk gesetzlich organisiert sein wird. Die bisherige Handwerksorganisation hat seit ihrem Bestehen in wenigen Jahrzehnten das vorher, in den Zeiten absoluter Freiheit mächtig heruntergekommene Handwerk wieder zu einer Achtung gebietenden Höhe emporgehoben. Es gibt aber auf diesem Gebiete noch sehr viel zu tun, und man kann daher denen, die sich immer noch nicht mit dem Gedanken einer restlosen Organisation befreunden können, nicht oft genug den uralten Satz wiederholen:

Einigkeit macht stark!

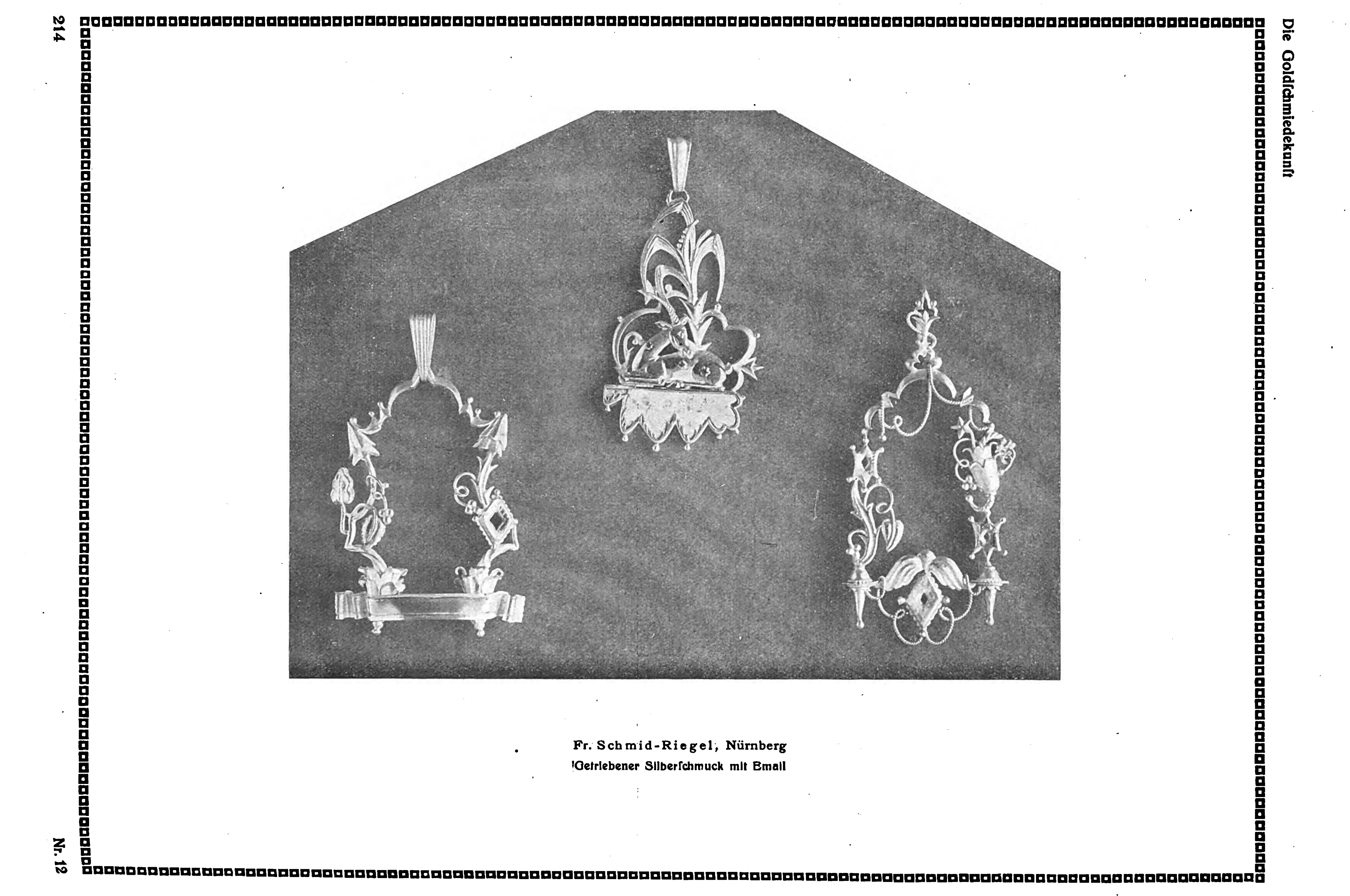
Deutsche Gewerbeschau München, 13. Mai bis 15. Oktober 1922

Noch nie ist eine der großen Münchener Ausstellungen in derart unfertigem Zustande eröffnet worden wie die obengenannte unter den Einflüssen der Achtstundentagesarbeit. Sonst wurden nicht nur Überstunden gemacht, die ganzen Nächte durchgearbeitet, alle Kräfte der Ausstellungsarchitekten, Zimmerleute, Maler und sonstigen Werktätigen angespannt, um am Eröffnungstage ein möglichst geschlossenes Ganzes, eine wenigstens im Hauptsächlichen vollständige Beschickung zu erzielen; denn jeder Tag der Verzögerung bedeutet Enttäuschung und Verdienstentgang für die betroffenen Aussteller sowie Einnahmeausfälle für das Unternehmen selbst. Trotzdem wird es leider noch wochenlang währen müssen, bis die „Deutsche Gewerbeschau München 1922" ein abgerundetes Bild geben wird. Für die ersten paar Wochen sind nur Halle I und II, das sind allerdings die beiden Haupthallen, besuchszugängig, die Hallen IV, V und VI, die bei der Eröffnung noch vollständig in Innenraum-Rohausstattung begriffen waren und zur Berichtzeit noch sind, werden absehbar nicht vor der zweiten Hälfte des Monats Juni, Halle III vielleicht früher, anfangs Juni, zugängig sein. Auch die eröffneten Hallen I und II weisen in den ersten Wochen und bis zur Stunde dieser Berichtabfassung noch bedeutende, auch für unser Fach höchst empfindliche Lücken auf. Die Ausstellungsräume der Gold- und Silberschmiedebranche sind in Halle I am Übergange von der großen Keramik- und Glasgefäßkunst-Halle zur Halle II (Metallkunst in Sparmetallen) gelegen, und es ist zu beklagen, daß, eigentlich ganz unnötiger- und unverständlicherweise, die Aussteller unseres Faches in so zusammenhanglosen Gruppierungen eingeordnet worden sind. Dadurch verliert natürlich die ganze Schaustellung des Edelmetallgewerbes an Wirken und Zugkraft, denn ein geschlossenes Bild der Goldschmiedeausstellung erlangt der Ausstellungsbesucher nicht, und es wird ihm nur zu leicht die eine oder andere uns fachzugehörige Gruppe ganz entgehen. Es mag sich die Branche die Lehre daraus ziehen, daß bei künftigen Veranstaltungen dieser Art anzustreben sei, daß nicht nur eine zahlreiche und rechtzeitige Anmeldung im gemeinsamen Zusammengehen erfolge, um den beteiligten Vertrauensleuten der Branche eine möglichst frühzeitige und wirksame Einflußnahme auf die Raumzuteilungen zu ermöglichen. An guter, geschlossener Unterbringungsgelegenheit hätte es in dieser Ausstellung nicht gefehlt, man hätte nur den Mißgriff unterlassen müssen, die dem Hauptausstellungsraum der Goldschmiede vorgelagerten Durchgangsräume



Fr. Schmid-Riegel, Nürnberg

Salzgefäß in Silber gehämmert



Fr. Schmid-Riegel, Nürnberg
Getriebener Silberschmuck mit Email

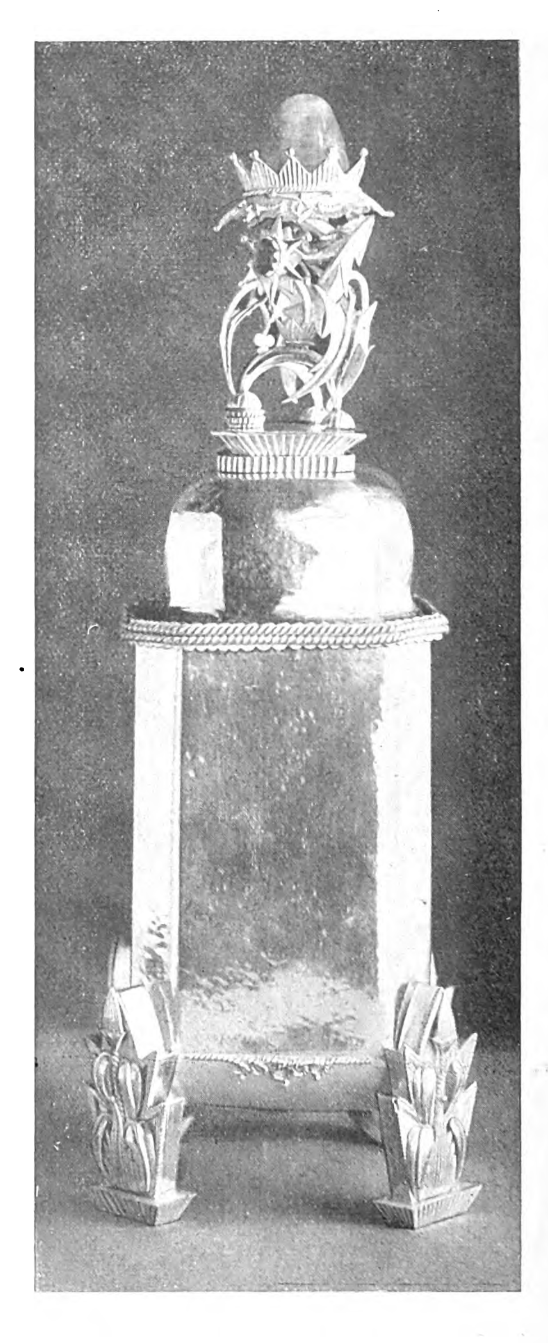
Fr. Schmid-Riegel, Nürnberg
Beiderseitig getriebener Silberschmuck

Dose in Silber
gehämmert und getrieben



Fr. Schmid-Riegel, Nürnberg

Becher in Silber gehämmert mit
Amethystquarz und Goldtopas



dem Buchhandelsgewerbe und die in Halle II überführende Rotunde mit Säulenkreis und Oberlicht der Erz- und Eiſengießerei zu überlaſſen, welch letztere in dem anderen Kopfende der Halle II, wo jetzt Haushaltöfen aufgeſtellt ſind, ſehr paſſende Unterkunft hätte finden können mit dem Vorteil, daß die Halle II ganz dem wirklichen Metallkunſtgewerbe gewidmet wäre. Nun liegt die Sache ſo, daß der Hauptſchauſtellungsraum der Goldſchmiede — anerkennenswerterweiſe ein ſchöner, lichtreicher, dreiteiliger Raum, deſſen Mittel- und Hauptpartie der Beinſchmuck- und Bijouterieware, die Kabinette zur Rechten und Linken aber den Erzeugniſſen des Edelmetallkunſtgewerbes vermietet ſind — ſeinen Zugang flankenſeitlich des erwähnten Fragments der Verlagsbuchhandels-Ausſtellung hat und losgeſprengt erſcheint und iſt von den übrigen Räumen des Metallkunſtgewerbes und vor allem auch ſeiner eigenen engeren Fachzugehörigen. Drei Seitenräume der ſchon erwähnten Rotunde mit Proben der Erz- und Eiſengießerkunſt bringen nämlich höchſt beachtenswerte Sonderausſtellungen der Edelmetallkunſt, und zwar iſt der mittlere, ſchon am Eröffnungstage als erſter und einziger unſeres Faches beſichtigungsreife, ſeitens der Firma P. Bruckmann & Söhne, Heilbronn a. N. zu einem wahren Schmuckkäſtchen ausgeſtattet worden, der ihm zur Rechten liegende Sonderraum umfaßt die Pforzheimer Kollektiv-Ausſtellung, die im Verlauf der Woche nach Ausſtellungseröffnung zur Auflage kam; der Raum zur Linken aber wird hauptſächlich Fachgenoſſen aus Öſterreich, aber auch aus Reichsdeutſchland zur Auslage dienen. Noch mehr abgeſplittert erſcheint die zur Zeit der Berichtniederſchrift gleichfalls noch nicht zur Aufſtellung gelangte Sonderausſtellung des Edelmetallgewerbes Schwäbiſch Gmünd; ihr iſt eines der ſeitlich an den Hauptraum der Halle II (Kunſtgewerbe in Sparmetallen) ſtoßenden Kabinette zugewieſen, ein anderes dient einer impoſanten Ausſtellung in Solinger Waren. Die zurzeit den Beſuchern der Ausſtellung noch unzugängliche Halle III wird in ihrer öſtlichen Hälfte noch gar mancherlei Sehenswertes an Edelmetallarbeiten, ſpeziell öſterreichiſch-ungariſchen Erzeugniſſen, auch in altertümlichen Stücken darbieten.

Die bis jetzt eröffneten Hallen geben voll und ganz das Bild reichſter und erſtrangiger kunſtgewerblicher Beſchickung; wiewohl eigentlich nur die Abteilungen Luxuskeramik und Luxusglasware, Metallkunſtgewerbe, Verlagsbuchhandel, Kunſtbuchbinderei, Graphiſche Künſte, Rahmenfabrikation und Vergolderkunſt, Spielwareninduſtrie in annähernder Vollſtändigkeit beſchickt ſind, iſt ein Beſuch der Ausſtellung zu Studienzwecken bereits äußerſt lehrreich. Insbeſondere lernt der angehende Goldſchmied und der jüngere Meiſter viel an Formenkenntnis und dekorativen Formenanwendungen zu bei liebevollem Vertiefen in die Verzierungskunſt der Handvergolderei uſw. auf den prächtigen Einbanddecken der Kunſtbuchbinder und Preßvergolder, von den ſtilvollen Ornamenten der Rahmeninduſtrie, von den Golddeſſins der Porzellanmanufakturen, die mit ungemeiner Leichtigkeit und Zierlichkeit erfunden und angewandt erſcheinen, von den Metall- und Glasgravuren der böhmiſchen und bayeriſchen Glasinduſtrie, der Emailleur auch von den Fayence- uſw. Muſtern älteren und neueren Typs.

„Die Goldſchmiedekunſt“ wird mit ihrer Berichterſtattung der allgemachen Fertigſtellung der für ihre Leſerſchaft belanghabenden Ausſtellungs-Abteilungen folgen, fürs erſte aber ſich mit einer Anführung des zur Zeit dieſer Niederſchrift bereits vor Augen Getretenen ſich beſcheiden. Zunächſt werfen wir einen Blick in den ſchon zuvor erwähnten Ausſtellungsraum von P. Bruckmann & Söhne, Heilbronn. Die ſchon ſeit 1806 beſtehende Firma brachte dieſes an ſich nur kleine, oblonge Kabinett zu einer ſehr intimen Wirkung, bei der Räumlichkeit, Lichtverhältniſſe und Ausſtellungsgegenſtände ſich gegenſeitig in weislicher Berechnung zu ſtatten kommen. Die Deckenkonſtruktion, die einen Spiegel für gedämpftes Oberlicht freiläßt, zeigt eine terraſſenförmige, ſtuckverzierte Verjüngung, die dem ganzen Raume unter Mitwirkung der Beleuchtungsverhältniſſe etwas Grottenartiges verleiht. In ununterbrochener Folge ziehen den Wandungen entlang die mit Seiten- und Oberlicht geſpeiſten, eingebauten Auslageſchränke in der unteren Höhenhälfte des Raumes entlang. Das in ihnen befindliche, wohl gegen 200 Stücke zählende Sortiment von Ausſtellungsgegenſtänden kommt hier, zumal bei der wechſelnden Stärke des in leiſer Dämpfung einfallenden Sonnenlichtes, in wirkungsvollem Gegenſatz ſtehend zu den weſentlich ſchwächer beleuchteten Silbergegenſtänden an der gegenüberliegenden Wand, zu denkbar vorteilhafteſter Erſcheinung; es geht wie Leben, wie Flut und Ebbe der Effekt des Lichtes über das Silber hinweg. Und was iſt da nicht alles nach Form ſo Schönes, nach Zweck ſo Nützliches, ſo Prunkvolles zu ſehen! Vom einfachen, aber ſchön geformten und materiell gediegenen Tiſch- und Tafelgeräte bis zur Frucht- und Deſſertſchale, vom Toilettentiſchartikel bis zum ſilbergefaßten Kriſtallglasſpiegel, zum Handleuchter und der Girandole, iſt nichts zu vermiſſen, was das Herz jeder gaſtfreundlichen Dame, ſelbſt der einfachen Hausfrau entzückt. Tafelaufſätze, ſilberne Körbchen, auch Platten, Teller verſchiedener neuer Formen, Karaffen, Krüge, Pokale, mancherlei in den prunkvollen Ausſtattungsweiſen älterer Stilepochen, alles aber in muſtergültiger Formgebung und Arbeit, iſt zur Stelle, was zum Dienſt der Tafelnden und des Rauchers an Silbergerät behelflich iſt. Bis zum monumentalen Stile im vollen Sinne des Wortes geht der architektoniſche Aufbau größerer Silberprunkſtücke dieſes Hauſes. Die

moderne Edelmetallkunst versteht und liebt es, wie hier zu sehen, auch die starren Formen der Steinbaukunst, die Formensprache der Inder, sich dienstbar zu machen, sie mit Kugel-, Oval- usw. Formen konstruktiv zu paaren und zu einen. Sehr viel ist hier zu sehen und zu lernen an solchen Verschmelzungsproblemen.

Bei der Kollektivausstellung Pforzheim wirkt und gilt als Gesamtaussteller der Kunstgewerbeverein Pforzheim; die Raumausstattung sowie die Aufstellung und Einordnung der Ausstellungsgegenstände wurde seitens des Direktors der Badischen Kunstgewerbeschule, Professor Jochem, persönlich geleitet; die Ausführung der Schränke geschah durch die Pforzheimer Möbelfabrik Rubensdörffer & Gaupp. Als beteiligt an der Ausstellung sind zu nennen: erstens die Badische Kunstgewerbeschule Pforzheim; zweitens als Einzelaussteller die nachbenannten Lehrkräfte und Kunstgewerbler a) der Goldschmiedeschule Pforzheim, Alb. Czerwinski, Philipp Oberle, Professor Pfeiffer, b) von der Badischen Kunstgewerbeschule Professor Ad. Hildebrand, Prof. Alb. Joho und seine Gattin Frau Vera Joho-Fahrner, Prof. Alfred Ungerer und Prof. Th. Wende; drittens die nachbenannten Firmen der Pforzheimer Industrie: Ludwig Ballin, Fritz Bemberg, Gustav Brändle, Emil Brenk, Philipp Döppenschmitt, M. Fleischmann, Kaeser & Walter, J. S. Kahn, B. H. Mayers Hof-Kunstprägeanstalt, Pforzheimer Kunstgewerbestätte G. m. b. H., Wm. Renner, Rösch & Idstein, Friedr. Schefold, Karl Scheufele, Herm. Schwager jr., Christian Setzheim & Co., Hans Söllner, Ernst Unter-Ecker, Ferd. Weil & Co. und Anton Weiß & Co. Die Verkäufe des Ausstellungsgutes dieser Firmen vermitteln die vier nachbenannten Münchener Goldschmiede- und Juwelierfirmen: J. B. Haag, G. Merk, Peter Rath und Karl Thomaß, mit der Einschränkung, daß die Pforzheimer Fachfirmen Emil Brenk, Rösch & Idstein, Friedr. Schefold, Herm. Schwager jr. nur an Grossisten verkaufen und die Münchener Firma B. Neresheimer für die Vermittelung zuständig ist.

Es sei zunächst überblicksweise angeführt, was insbesondere von Erzeugnissen besagter Pforzheimer Aussteller nicht außer acht gelassen werden mag: Von der Firma Ludwig Ballin sind hauptsächlich Juwelen, von der Kunstgewerbeschule Pforzheim Emaillen, dann getriebene und ziselierte Gefäße, Dosen, getriebene Porträts, Musterausführungen in Messing, Zellenschmelz- und Malemail-Arbeit, auch ein großes Bronzekreuz kirchlicher Bestimmung hervorzuheben. Als Arbeiten seitens dem Kunstgewerbeverein Pforzheim zugehöriger Personen seien erwähnt eine getriebene Urkunde von Philipp Oberle und die Emails von Professor Ad. Hildebrand, von diesem im besonderen ein Emailaltar und eine Anzahl Emailbilder, sehr bedeutende Arbeiten, die sonst nirgends gemacht werden; von Alb. Czerwinski sind hübsche Schmucksächelchen zu erwähnen, von Professor Alb. Joho und dessen Gattin, Frau Vera Joho-Fahrner, ebenfalls Schmucksachen, von Professor Pfeiffer Elfenbeinschmuck, von Prof. Alf. Ungerer schöne Schmuckdöschen, auch Anhänger in Bein, von Prof. Th. Wende eine selten schöne Zuckerschale, ein großer Silberbecher, ein Rauchservice.

(Fortsetzung folgt)

Die Lohnregelung der Handwerkslehrlinge durch Tarifvertrag ist gesetzlich unzulässig, auch wenn der Reichsarbeitsminister den Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt hat

(Eine letztinstanzliche Entscheidung des Landgerichts Frankfurt a. M. vom 7. April 1922)

Von Ernst Bouveret, Syndikus der Handwerkskammernebenstelle (Handwerksamt) Frankfurt a. M.

In ganz Deutschland, besonders in den Großstädten, stehen die Handwerkerkorporationen, unterstützt durch ihre Standesvertretungen und Handwerkskammern, in einem schweren Abwehrkampf gegen die ständigen, zielbewußten Angriffe der Gewerkschaften beider Richtungen. Denn diese versuchen auf jede Weise, unter allen Umständen das gesteckte Ziel zu erreichen, die Regelung des Lehrverhältnisses, insbesondere der Lehrlingsvergütung im Tarifvertrage zu erzwingen. Wenn ihnen nämlich dieser Sturm gegen das Handwerk glückt, dann ist eines der wichtigsten sozialistischen Ziele erreicht: Ausschaltung der Innungen und Handwerkskammern von ihren gesetzlichen Aufgaben und Befugnissen, Anerkennung des Handwerkslehrlings als „Arbeiter" und des Lehrvertrags als „Arbeitsvertrag", Hineinziehung des Lehrlings in die gegenwärtig aktuellen Lohn- und Tarifkämpfe der Gewerkschaften, Ausdehnung des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften durch Zustrom der Lehrlinge, Streikrecht für die Lehrlinge, Sicherung des Nachwuchses der Gewerkschaften.

Über die Unzulässigkeit der Festsetzung der Lehrlingsvergütungen im Tarifvertrag sind schon viele gute Abhandlungen geschrieben worden, auch diesbezügliche Entscheidungen von Schlichtungsausschüssen, Demobilmachungskommissaren und Gewerbegerichten ergangen. (Vgl. Denkschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, ferner Heft 2 „Das Deutsche Handwerksblatt", Hannover, Jahrgang 1921, Seite 22/24, und Heft 3 daselbst, Seite 37/39, Heft 5 1921, Seite 67/70, Heft 6 Seite 85/90, Heft 11 1921, Seite 165) Es fehlt aber auch nicht an einer Reihe gegenseitiger Meinungsäußerungen und Entscheidungen.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe sagt in seinem Erlaß vom 6. Februar 1920 (IIIa Gen. I. IV. 228)

„daß über die Frage, ob die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag unter die Verordnung vom 23. Dezember 1918 fällt, insbesondere also ob derartige Verträge nach § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 unabdingbar sind und ob sie nach § 2 a. a. O. für allgemein verbindlich erklärt werden können, Meinungsverschiedenheiten bestehen, daß zwar nach

" seiner Ansicht diese Frage zu verneinen sei, nötigenfalls aber die Entscheidung durch die Rechtsprechung erfolgen müsse."

Über alle diese aufgeworfenen Fragen sind in letzter Zeit zwei beachtenswerte Landgerichtsurteile (als Berufungsinstanz) ergangen:

In Essen hatte der Schlichtungsausschuß auf Antrag der Gewerkschaften trotz des Widerspruchs der Schlosser-Zwangsinnung einen Schiedsspruch gefällt, in dem ein Lohntarif für Lehrlinge „vereinbart" war. Der Demobilmachungskommissar hatte ungeachtet aller Einwendungen und trotz Weigerung der Innung, diesen ungesetzlichen Schiedsspruch anzuerkennen, diesen für „verbindlich" erklärt. Die Innung hat diese Verbindlichkeitserklärung nicht anerkannt. Das Landgericht Essen hat die Klage der Gewerkschaften gegen die Schlosserinnung abgewiesen mit der eingehend bewiesenen Begründung, daß der Demobilmachungskommissar nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Befugnis habe, einen derartigen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. (Die ausführliche Begründung des interessanten Urteils [Aktenzeichen 2 O. 255/21 Lemke und Gen. c a. Berninghofer] ist abgedruckt im „Rheinisch-Westfälischen Innungsboten" Heft 11 und 12, Jahrgang 1922, Merkurverlag, Essen, Akazienallee 49.)

Anders lag der Fall, den die Bäckerinnung Frankfurt a. Main durchzufechten hatte. Diese hatte, um einen drohenden Bäckerstreik mit seinen schweren wirtschaftlichen Folgen für die Bevölkerung zu vermeiden, einen Tarifvertrag nebst Nachtrag unterzeichnen müssen, in dem die Lehrverhältnisse „geregelt", insbesondere auch bestimmte Lehrlingsvergütungen „vereinbart" waren. Der Reichsarbeitsminister hatte diesen Tarifvertrag auf Antrag der Gewerkschaft für allgemein verbindlich erklärt! Weder das Handwerksamt noch die Handwerkskammer wurden vom Schlichtungsausschuß, Demobilmachungskommissar oder Reichsarbeitsminister gehört.

Das Handwerksamt Frankfurt a. M. bezeichnete diese Ausschaltung der gesetzlichen Organe des Handwerks als eine schwere Gesetzesverletzung und veranlaßte sofort die Bäckerinnung, eine letztinstanzliche Entscheidung in dieser grundsätzlichen Rechtsfrage herbeizuführen.

Das Handwerksamt Frankfurt a. M. gab zufolge Beweisbeschluß des Prozeßgerichts ein eingehendes Gutachten zur Streitfrage ab, während der Herr Reichsarbeitsminister auf Ersuchen des Gewerkschaftskartells den bekannten „Bescheid" vom 30 November 1920 (VI. A. 13550) erließ, in dem er sich auf den Standpunkt stellte, daß die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens zulässig sei, „soweit nicht die Innungen oder Handwerkskammern zuständig sind oder diese von ihren Befugnissen keinen Gebrauch gemacht haben." Die Klage der Gewerkschaften wurde jedoch in allen Instanzen kostenpflichtig abgewiesen und dabei letztinstanzlich festgestellt,

1. daß die Lohnregelung der Handwerkslehrlinge rechtswirksam durch Tarifvertrag **nicht** erfolgen kann und darf, weil dies den gesetzlichen Vorschriften widerspricht,
2. daß der Lehrvertrag im Handwerk nicht als Arbeitsvertrag anzusehen ist, sondern als Erziehungsvertrag, bei dem der Lehrmeister der Hauptverpflichtete ist,
3. daß die Vergütung an den Handwerkslehrling den Charakter einer Unterhaltsbeihilfe trägt und sie als Nebenleistung nur der Durchführung des Lehrzwecks dient,
4. daß die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 **keine Anwendung auf die Lehrverträge im Handwerk finden kann**,
5. daß die alleinigen gesetzlichen Organe zur Regelung der Lohnfrage der Lehrlinge ausschließlich sind: Handwerkskammer, Innung und Gesellenausschuß,
6. daß minderjährige Lehrlinge durch Teilnahme an einem Gewerkschaftsverband, welcher einen Tarifvertrag eingegangen ist, sich nicht verpflichten, den Lehrvertrag in Übereinstimmung mit dem Tarifvertrag einzugehen,
7. daß der Reichsarbeitsminister nicht berechtigt ist, Tarifverträge, die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, rechtsverbindlich für allgemein verbindlich zu erklären,
8. daß der Reichsarbeitsminister zur Entscheidung der Frage, ob eine tarifliche Regelung des Lehrvertrages nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 **möglich ist, nicht** berufen ist.

Da in vielen Städten Deutschlands über alle die vorstehend vom Landgericht Frankfurt a. M. als letzte Instanz entschiedenen Fragen noch schwerer Streit bei Tarifverhandlungen vor Schlichtungsausschüssen, Demobilmachungskommissaren und Gerichten erster Instanz tobt, sei das höchstinteressante, tiefschürfende Urteil im Wortlaut hierunter wiedergegeben.

Urteil.

Im Namen des Volkes!

Geschäftsnummer: 2 S; 282/21 — 38 —

Verkündet am 7. April 1922.

In Sachen des Bäckerlehrlings R. W., Frankfurt a. M., Kläger und Berufungskläger,

gegen den Bäckermeister A. K., Frankfurt a. M., Beklagten und Berufungsbeklagten,

wegen Forderung, hat die erste Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt a. M. auf die mündliche Verhandlung vom 24. Januar 1922 für Recht erkannt:

Die Berufung des Klägers gegen das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt a. M., Abteilung 9, vom 5. Juli 1921 wird kostenfällig zurückgewiesen.

Tatbestand:

Nach dem zwischen den Parteien geschlossenen Lehrvertrag vom 13. Januar 1919 hat der Beklagte den Kläger zur Erlernung des Bäckerhandwerks angenommen. Die Lehrzeit lief vom 15 März 1918 bis 15. März 1921. Nach § 3b des Lehrvertrages war für das erste Lehrjahr ein Wochenlohn von 1 M., für das zweite Lehrjahr ein solcher von 2 M. und für das dritte Lehrjahr ein solcher von 4 M. vereinbart worden. Der Kläger verlangt mit der Klage unter Berufung auf den für allgemein verbindlich erklärten Nachtrag vom 9. Dezember 1919 zum Tarifvertrag für das Bäckereigewerbe vom 23. Mai 1919, wonach für Bäckerlehrlinge ein Wochenlohn von 10 M. im zweiten Lehrjahr und von 15 M. im dritten Lehrjahr festgesetzt worden ist, den Unterschied zwischen dem gezahlten Lohn und dem Tariflohn. Er berechnet diesen für die Zeit vom Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit des Tarifvertrags, d. h. vom 1. November 1919, bis 15. März 1921 mit insgesamt 680 M. Diese Nachforderung bildet den Gegenstand des Rechtsstreites.

Durch das angefochtene Urteil ist die Klage abgewiesen worden mit der Begründung, daß der Tarifvertrag auf das zwischen den Parteien bestandene Lehrverhältnis *trotz der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers keine Anwendung finde.* Hiergegen hat der Kläger Berufung eingelegt mit dem Antrag, unter Aufhebung des ergangenen Urteils nach dem Klageantrag zu erkennen.

Der Beklagte hat beantragt, die Berufung kostenpflichtig zurückzuweisen.

Die Parteien haben den Sach- und Streitstand gemäß dem angefochtenen Urteil vorgetragen. Der Kläger hat Berufung mit seinem Schriftsatz vom 3. Januar 1922 (Bl. 82/86 d. Anlage) gerechtfertigt. Der Beklagte hat seinen Schriftsatz vom 21. November 1921 (Bl. 77/99 d. A) vorgetragen.

Auf die Akten sowie das bei den Akten befindliche Gutachten der Handwerkskammer Wiesbaden, Abtlg. Handwerksamt Frankfurt a. M., vom 20. Dezember 1921 nebst Anlagen, ferner auf die Akten des Demobilmachungskommissars in Frankfurt a. M. (Tagebuch Nr. 433/20) wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe:

Der form- und fristgerecht eingelegten Berufung war der Erfolg zu versagen.

Der Vorderrichter hat mit Recht den Rechtsweg für zulässig erachtet. Der Kläger hatte zunächst seine Forderung beim Gewerbegericht eingeklagt. Dieses hat sich für unzuständig erklärt, da gemäß § 81a Ziffer 4 GO. in Verbindung mit § 2 Ziffer 4 des geltenden Statuts der Bäckerinnung das Innungsschiedsgericht zur Entscheidung des Rechtsstreits in erster Linie berufen war. Letzteres hatte die Klage am 24. Juni 1920 abgewiesen. Gegen dieses Urteil richtet sich die Klage auf Grund der Statuten der Bäckerinnung (§ 40), wonach die Entscheidung des Innungsschiedsgerichts binnen einer Notfrist von einem Monat durch Klage beim ordentlichen Gericht angefochten werden könne. Die am 29 Juli 1920 zugestellte Klage ist am 21. Juli 1920 beim Gericht eingegangen. Sie ist demgemäß nach § 496 Abs. 3 ZPO. in Verbindung mit § 91b GO. und § 40 des Statuts der Bäckerinnung fristgerecht erhoben.

(Schluß folgt.)

Die „Pforzheimer Goldstadt-Woche",

ein Plan, der seine Ausführung nicht erlebte

Von Fritz Feuchtmüller

Der Pforzheimer Verkehrsverein hatte vor einiger Zeit einen gar nicht üblen Gedanken. Es war gegen Ende des Jahres 1921, als er die Pforzheimer Öffentlichkeit wissen ließ, daß er sich mit der Absicht trage, Pforzheim, dem Beispiele einer Reihe anderer badischer Städte (Karlsruhe, Baden-Baden, Konstanz, Heidelberg) folgend, zu einer in der Vorstellung großzügig geschauten Werbewoche zu verhelfen. Es sollte eine Frühjahrswoche werden, von der man sich in den beteiligten Kreisen beträchtliche Erfolge ideeller und materieller Art durch massenhaften Fremdenzustrom versprach, wobei man dachte, daß Pforzheim die erste Schmuckwarenstadt, die Goldstadt der Welt, ist. Nachdem der Plan bekannt geworden war, erfuhr man über die Angelegenheit eine geraume Zeit nichts mehr. Das Jahr 1922 hielt mittlerweile seinen Einzug. Und als Frühlingsanfang nicht mehr allzufern lag, lud der Verkehrsverein die Pressevertreter zu sich, um ihnen Aufklärung über den Stand der Dinge zu geben. Dabei wurde bekannt, daß man das Wichtigste, den Namen für die Werbewoche, gefunden hatte. Damit war immerhin schon viel erreicht. Die unternehmenden Kreise hatten sich nicht ganz ohne Absicht, wie sich später herausstellte, auf die etwas pleonastisch klingende Bezeichnung „Pforzheimer Goldstadt-Woche" geeinigt und gedachten ihr den Charakter einer alljährlich wiederkehrenden Einrichtung zu verleihen. Sie sollte am 30. Juni dieses Jahres beginnen und zehn Tage dauern. Für eine Frühjahrswoche, wie anfangs geplant, reichte die Zeit längst nicht mehr aus. Mit dem Kosenamen „Goldstadt-Woche" hoffte man, der Beteiligung der einheimischen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie sicher zu sein; das Wort „Goldstadt" habe Werbekraft und sein Klang sei jedem Geschäftsmann in der ganzen Welt vertraut. Die weiteren Mitteilungen im Verlaufe der Pressebesprechung ergaben, daß die üblichen Vorbereitungen in die Wege geleitet seien: verschiedene Kommissionen und entsprechende Unterkommissionen hatten innerhalb kurzer Zeit das Licht der Welt erblickt, Besprechungen und Beratungen mit Vertretern des Einzelhandels, wie Bäckern, Metzgern usw. waren gepflogen worden, welch letztere gerne ihre Beteiligung an der Woche zugesagt hatten. In aller Kürze wollte der Verkehrsverein die Angelegenheit bis ins kleinste organisieren und insbesondere mit der Bijouterieindustrie zwecks Beteiligung Fühlung nehmen. Ein festes Programm für die Goldstadt-Woche gab es nicht, sondern nur eine Aufstellung von Möglichkeiten. So dachte man daran, während der Goldstadt-Woche eine Reihe Ausstellungen zu zeigen. Offenbar als Witz, der aber für ernst genommen wurde, schlug jemand eine Pilzausstellung vor. Man nahm diesen Vorschlag dankbar an, vielleicht weil man sich davon einen starken Anreiz auf die Fremden, die Pforzheim demnächst überfluten sollten, versprach. Für Unterhaltung und Zerstreuung würde durch Theater- und Konzertdarbietungen mit auswärtigen Künstlern, durch eine Modenschau und vielleicht auch einen Blumenkorso gesorgt. Den größten Rahmen würde selbstverständlich eine Ausstellung der in aller Welt bekannten und geschätzten Erzeugnisse der einheimischen Spezialindustrie einnehmen. Vielleicht ließe sich, so dachte man, auch der Werdegang eines Schmuckstückes in einer Ausstellung zeigen. Letzteres würde zweifellos die Kauflust anregen und eine Bombenreklame bedeuten. Die landschaftlich schöne Lage Pforzheims würde ihr Übriges dazu beitragen, einen starken Fremdenstrom zu veranlassen. Es wurde bei solchen Gedanken an die 300000 Amerikaner erinnert, die Cooks Reisebureau für Oberammergau angemeldet hat und die sich wohl kaum einen Besuch Pforzheims während der Goldstadt-Woche entgehen lassen würden. Zu guter Letzt wurden in jener Pressebesprechung noch Bedenken laut, dahingehend, daß die Ernährung der Pforzheimer Bevölkerung durch einen zu fabelhaften Fremdenverkehr erschwert werden würde. Worauf erwidert wurde, daß man umfassende Maßnahmen zur Einführung von Lebensmitteln aus dem Auslande ergreifen werde.

Dann kam wieder eine große Pause des Schweigens, während der von der Goldstadt-Woche nur wenig zu hören war. Sie sei im Werden. Mehr wußte niemand. Erst einer größeren Versammlung, die abgehalten wurde, nachdem abermals ein gutes Stück kostbarer Zeit verstrichen war, blieb es vorbehalten, sich mit der Kardinalfrage der Angelegenheit zu beschäftigen, ob sich die Industrie beteiligt. Darauf lautete die Antwort: Nein. Wenn auch einzelne Fabrikanten der Veranstaltung nicht ganz ablehnend gegenüber gestanden haben, so nahm doch die Mehrzahl der Industriellen mit Grund einen ablehnenden Standpunkt ein. Damit war das entscheidende Urteil gesprochen. Die Industriellen des Schmuckwarengewerbes, als die Hauptbeteiligten, wenn aus einer Goldstadt-Woche je etwas werden sollte, können ihre Maschinen- und Warenmuster der gerade jetzt in Blüte stehenden Industriespionage nicht preisgeben. Der Schaden, der daraus entstünde, wäre unersetzlich. Nur harmlose Gemüter könnten glauben, daß sich die Ausländer eine solche Ausstellung von Schmuckstücken nur ansehen wollen. Die Bijouterieindustrie hat selbstverständlich auch kein Interesse daran, den Ausländern obendrein zu zeigen, wie es gemacht wird. Dazu wäre eine Ausstellung für wirkliche Interessenten höchst überflüssig. Wozu gibt es in Pforzheim die eigens für diesen Zweck geschaffene und allen Anforderungen genügende Ständige Musterausstellung im Hansahaus? Die oben erwähnte Versammlung brachte schließlich noch Schilderungen der verschiedensten Dinge Pforzheims, die geeignet erscheinen sollen, die Fremden und vor allem die vulutarisch starken Ausländer anzuziehen. So erwähnte ein Redner die Nagoldkorrektion, die selbst für einen amerikanischen Ingenieur von Interesse sein könne, den sehenswerten Marktplatz, die Glasfenster des Rathauses, verschiedene Denkmäler und anderes mehr. Diese Aufzählung zeigt zur Genüge, von welch kurzsichtigen Gesichtspunkten die Sachlage beurteilt wurde. Die Entwicklung in der Folgezeit legte deutlich genug dar, daß die geplante Goldstadt-Woche kaum eine über den lokalen Charakter hinausgehende Veranstaltung hätte werden können. Die Stadtverwaltung konnte sich dem Projekt nicht anfreunden. In den Zeitungen erschienen Eingesandts gegen die Goldstadt-Woche, in denen zu einer Protestversammlung aufgefordert wurde. Die Landeszentrale

des badischen Einzelhandels beschloß einstimmig, sich nicht an der Goldstadt Woche zu beteiligen.

Deutliche Ablehnung auf allen Seiten! Das Finale bildete der ehrenvolle Rückzug der veranstaltenden Kreise, unter denen sich einige Leute befanden, die mit aller Mühe eine Rolle spielen wollen. Diese Tatsache ist nicht bedauerlich. Die Goldstadt-Woche wäre nicht die Rettung der Schmuckwarenindustrie gewesen, ebenso wie letztere nicht die der Goldstadt-Woche war. Überhaupt sollten sich die Städte nicht zu eifrig nachahmen. Wenn andere Städte ihre Wochen veranstalten, so ist das ihre Sache. Aber es besteht keine unbedingte Notwendigkeit, daß jede Stadt eine Werbewoche unternimmt — selbst wenn dies heute noch so sehr in Mode gekommen ist.

Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zu Zollerhöhungen

Dem deutschen Reichstage ist soeben der Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zu Zollerhöhungen vorgelegt worden. Der Reichsrat hat seine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bereits erteilt.

Durch dieses Gesetz wird die Reichsregierung ermächtigt, nach Anhörung eines Ausschusses, in dem der Reichstag, der Reichsrat und der vorläufige Reichswirtschaftsrat je vier Mitglieder entsenden, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Eingangszölle für zollpflichtige Waren zu erhöhen und nach dem Zolltarif zollfreie Waren mit Eingangszöllen zu belegen. Das Gesetz soll mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft treten.

In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf wird folgendes ausgeführt.

Das vom Reichstage vor ganz kurzer Zeit verabschiedete Gesetz über die Erhöhung von Zöllen sieht neben der Erhöhung einiger Finanzzölle (§ 1) die Verdoppelung des allgemeinen Zollsatzes für solche Waren vor, die für den allgemeinen Verbrauch nicht wesentlich sind, oder die dem Luxusbedürfnis dienen (§ 2). Ob die in § 2 vorgesehene Erhöhung für längere Zeit ausreichen wird, ist bei der Unsicherheit der Wirtschaftslage schwer zu beurteilen. Unter Umständen kann sehr schnell das dringende Bedürfnis eintreten, für bestimmte Arten von Waren den allgemeinen Zollsatz um einen weiteren Prozentsatz zu erhöhen oder unter Aufhebung der jetzt nach dem Zolltarif bestehenden Zollfreiheit Einfuhrzölle einzuführen. Dann würde aber die Einbringung und Verabschiedung eines dahingehenden Gesetzes zu lange Zeit in Anspruch nehmen. Mit der gebotenen Beschleunigung kann nur im Verwaltungswege Abhilfe geschaffen werden. Entsprechend dem auch in anderen Ländern (z. B. Belgien, Frankreich, Italien, Schweiz) eingeführten Verfahren erscheint es deshalb notwendig, durch ein Gesetz der Reichsregierung die allgemeine Ermächtigung zu erteilen, daß sie im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Zollverschärfungen selbständig beschließen kann. Um indessen die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches bei derartigen Maßnahmen nicht mehr als durch die Eilbedürftigkeit geboten ist auszuschalten und um auch dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat Gelegenheit zur Abgabe eines Gutachtens zu geben, erscheint es zweckmäßig, den Eintritt von Zollverschärfungen davon abhängig zu machen, daß die Reichsregierung über das wirtschaftliche Bedürfnis einer Zolltarifänderung und über die Höhe des einzuführenden Zollsatzes einen Ausschuß hört, in den der Reichstag, der Reichsrat und der vorläufige Reichswirtschaftsrat je vier Mitglieder entsenden und auf dessen Gutachten sich die Reichsregierung bei ihren Entschließungen stützen kann. Diesen Zwecken soll der vorliegende Gesetzentwurf dienen.

Die Ermächtigung zur Vornahme von Zollverschärfungen auf bestimmte Arten von Waren zu beschränken, erscheint nicht angängig, da nicht feststeht, bei welchen von ihnen in Zukunft das wirtschaftliche Bedürfnis nach einer Zolltarifänderung hervortreten kann. Indessen beabsichtigt die Reichsregierung von der Ermächtigung keinen Gebrauch zu machen bei den im Artikel 269 Absatz 2 des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 bezeichneten Erzeugnissen und bei den im Abschnitt I, Unterabschnitt C, D und E des Zolltarifes von 25. Dezember 1902 aufgeführten Waren, soweit es sich nicht um reine Luxuslebensmittel handelt. Eine dahingehende Einschränkung der Ermächtigung in den Gesetzentwurf aufzunehmen, erscheint entbehrlich.

Unter diejenigen Erzeugnisse, bezüglich deren die Reichsregierung die Erklärung abgegeben hat, von der Ermächtigung keinen Gebrauch machen zu wollen, fallen keine für uns in Frage kommenden Waren. Es handelt sich fast ausschließlich nur um Nahrungsmittel.

Hervorgehoben werden soll, daß die Entscheidung über die Erhöhung der Einfuhrzölle bzw. über die Festsetzung von Zöllen für bisher zollfreie Waren nach dem Gesetzentwurf einzig und allein der Reichsregierung zusteht. Die Mitglieder des Ausschusses sollen nur gehört werden. Sie haben also kein direktes Mitbestimmungsrecht. Erwähnt mag noch werden, daß z. B. die schweizerischen diesbezüglichen Vorschriften dahin lauten, daß der Bundesversammlung bei ihrer nächsten Zusammenkunft von derartigen Maßnahmen Kenntnis zu geben ist.

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat sich in einer Sitzung am 28. April 1922 mit dem Gesetzentwurf über die Ermächtigung zu Zollerhöhungen bereits beschäftigt. In der eingehenden Erörterung stimmten die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer dem Gesetzentwurf unter der Bedingung zu, daß er nicht zu einer Änderung der bisherigen Einfuhrpolitik in der Richtung benutzt werde, daß lebenswichtige Waren, z. B. Rohstoffe und Lebensmittel, mit hohen Zöllen belegt würden. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums gab darauf die Erklärung ab, daß es nicht beabsichtigt sei, auf Waren, für die heute keine Einfuhrverbote bestehen, Zölle zu legen, und Ausnahmen nur für solche Fälle in Frage kämen, wo die betreffende Ware andernfalls mit einem Einfuhrverbot zu belegen wäre.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit der Einschränkung erteilt, daß das Gesetz nur bis zum 31. Dezember 1923 in Kraft bleiben soll. Dies ist wohl in der Annahme geschehen, daß der neue Zolltarif bis zu diesem Zeitpunkte in Kraft getreten sein wird.

In der Konferenz von Genua ist deutscherseits ein Abbau der in Deutschland in Geltung befindlichen Einfuhrverbote in Aussicht gestellt worden. Diesbezügliche Beschlüsse liegen noch nicht vor. Diese Einfuhrverbote können aber nicht früher aufgehoben werden, als andere Maßnahmen an ihre Stelle getreten sind, die geeignet erscheinen, die deutsche Einfuhr aus dem Auslande zu regulieren. Dies kann aber nur durch eine entsprechende Gestaltung der Eingangszölle erreicht werden. Der Gesetzentwurf über die Ermächtigung zu Zollerhöhungen ist demgemäß gleichsam als Übergangsmaßnahme anzusehen, bis der neue deutsche Zolltarif, der zurzeit einer vollständigen Revision unterzogen wird (Schema und Zollsätze), in Kraft gesetzt sein wird.

Was das vorstehend im Eingang der Begründung erwähnte Gesetz über die Erhöhung von Zöllen anbetrifft, so haben wir über dasselbe bereits in der Nummer 25 vom 3. Dezember 1921 berichtet. Der Reichsminister der Finanzen bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Er ist ermächtigt worden, die einzelnen Zollerhöhungen zu verschiedenen Zeitpunkten in Kraft zu setzen.

Das Goldzollaufgeld wird neben den in Rede stehenden Zollerhöhungen erhoben. Das Goldzollaufgeld beträgt vom 1. April 1922 ab bis auf weiteres 5900 vom Hundert.

Zur Entrichtung der Umsatzsteuer

Nette Aussichten

HPV. Die Novelle zum Umsatzsteuergesetz vom 8. April 1922 hat eine ganz neue Methode der Steuerentrichtung eingeführt: Die Vorauszahlung der Steuer für Umsätze, die noch gar nicht erreicht sind und wegen Krankheit des Geschäftsinhabers, Vermögensverfalls, Mangels an Betriebskapital, Umschwungs der wirtschaftlichen Verhältnisse usw. unter Umständen auch gar nicht erreicht werden können. Über diese absolut unsinnige Bestimmung erteilt das Reichsfinanz-Ministerium folgende, in den „Wirtschaftlichen Mitteilungen für das Thüringische Wirtschaftsgebiet" veröffentlichte Information:

„Die Steuerpflichtigen, bei denen der Steuerabschnitt mehr als ein Vierteljahr beträgt, haben im Laufe des April in einer kurzen Voranmeldung den Gesamtbetrag der in den Monaten Januar, Februar und März 1922 vereinnahmten (gegebenenfalls der für die bewirkten Leistungen vereinbarten) Entgelte, soweit sie nach dem Umsatzsteuergesetz steuerpflichtig sind, anzugeben. Gleichzeitig mit der Angabe der Voranmeldung hat, was im Gegensatz zu anderslautenden Nachrichten besonders betont wird, eine entsprechende Vorauszahlung (2 v. H. dieses Betrages) zu erfolgen. Diese Verpflichtung gilt zunächst nicht für diejenigen Berufe, in denen die Umsatzsteuer pauschaliert ist (Banken, Rechtsanwälte, Notare). Haben Steuerpflichtige in den abgelaufenen drei Monaten einen Umsatz von nicht mehr als 5000 Mark gehabt, so wird ihnen nachgelassen, die entsprechende Vorauszahlung erst zusammen mit der nächsten Vorauszahlung zu leisten. Die im übrigen nicht rechtzeitig, d. h. innerhalb des Monats April, eingehenden Vorauszahlungen werden ohne weiteres im Zwangswege beigetrieben, wobei wenn auch keine Voranmeldung abgegeben ist, die Vorauszahlungen mindestens auf ein Viertel der für das vorangegangene Kalenderjahr geschuldeten Steuer berechnet werden. Gleichzeitig sind 5 v. H. Verzugszinsen zu zahlen. Die Vorauszahlungen werden auf die nach der Erklärung im Januar 1923 zu veranlagende Umsatzsteuer verrechnet. Sollte sich bei der endgültigen Veranlagung ergeben, daß der Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 v. H. hinter der Veranlagung zurückbleibt, so erhöht sich die Steuer um 10 v. H. dieses überschießenden Betrages."

Ist das nicht eine köstliche Bestimmung? Also derjenige, dem die Lage seines Geschäfts nicht gestattet, prophetisch die zukünftige Entwicklung desselben zu verkünden, muß zur Strafe für den entsprechenden Teilbetrag statt 2 Prozent den fünffachen Betrag zahlen — gleichsam als wenn er die Steuer (noch vor ihres Fälligkeit!) hinterzogen hätte. Das ist wahrhaft unergründlich tiefe Staatsweisheit. Fr. Hth.

Zu unseren Abbildungen

Fr. Schmid-Riegel zeigt in seinen Arbeiten ein feines Verständnis für die im Material ruhenden Schönheiten und die Heraushebung zur künstlerisch reifen Form. Sein Streben gipfelt im Auswerten seines ästhetischen Empfindens. Hochstehende Leistungen sind das Ergebnis mit dem Stempel charaktervoller Eigenart. Alles daran ist reizvoll und lebendig. Die Flächen spiegeln im matten Glanz des Hammerschlags die ganze Form und die einzelnen Zierstücke sind echte und tiefe Schöpfungen eines kultivierten Geschmackes. Der Aufbau des Salzgefäßes (Seite 215), die aus Draht gebildeten Zierteile am Fuß, die prächtige Deckelbekrönung und der schöne Randabschluß in der Mitte bekunden einen Meister, der die Techniken der Gold- und Silberschmiedekunst in gediegener Weise hervorhebt. Dann diese reizenden Anhänger auf den folgenden Seiten mit den phantasievollen und märchenhaften Motiven, die blütenförmige Dose und der prunkvolle Becher auf Seite 216 — jedes einzelne Stück mit einer Fülle außerordentlicher Schönheiten.

Die Arbeiten Schmid-Riegels gehören zu den besten, die in neuerer Zeit in unserem Kunstgewerbe geschaffen wurden. W. R.

Das 75 jährige Jubiläum der Firma Wilh. Müller in Berlin

Am 23. Mai 1922 konnte die Firma Wilh. Müller, Berlin, auf ein 75 jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hat der jetzige Mitinhaber und Seniorchef, Herr Oscar Müller, eine Denkschrift verfaßt, die den Werdegang der Firma von den kleinsten Anfängen bis zu ihrer heutigen Bedeutung in anschaulicher Weise schildert. Aber nicht nur eine Chronik des Hauses Müller ist das anregend in warmem Ton geschriebene Werkchen, sondern auch ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der Edelmetallbranche überhaupt. Wir sehen darin ein treues Spiegelbild des Wechsels der Zeiten, und es fehlte dem Unternehmen nicht an Kämpfen aller Art, aber wir sehen auch, wie eiserner Fleiß, Beharrlichkeit und Pflichtbewußtsein alle Hemmnisse aus dem Wege räumten. Dabei haben es der Begründer sowie seine Nachfolger verstanden, ein tüchtiges Personal heranzubilden, und das gute Einvernehmen zwischen denselben und den Chefs kommt dadurch glänzend zum Ausdruck, daß alle Mitarbeiter, soweit sie sich nicht selbständig machten, jahrzehntelang bei der Firma tätig gewesen sind. Der in der Familie des Begründers gepflegte herzliche Ton wurde von ihm und seiner, die beruflichen Pflichten teilenden Gattin auch auf das Geschäft übergepflanzt und fand in der Folge in den Stiftungen verschiedener Wohlfahrtseinrichtungen praktischen Ausdruck.

Der Begründer der Firma war der am 8. März 1817 zu Güglingen in Württemberg als Sohn eines Lehrers geborene Friedrich Wilhelm Müller. Sein Wunsch Kaufmann zu werden überwand schließlich das Vorurteil der Eltern und Lehrer gegen diesen Beruf, so daß er in dem Gemischtwarengeschäft von C. A. Ostertag in Besigheim seine Lehre absolvieren konnte. Die nächsten Jahre sahen ihn als Reisenden, und auf seinen Touren kam er auch mit dem Platz Pforzheim in Berührung, das für ihn ein gutes Absatzgebiet gewesen ist.

Am 1. März 1839 wurde von Wilhelm Müller der bedeutsame Schritt vom Materialwarengeschäft zum Goldwarenfach getan, da er an diesem Zeitpunkt als Reisevertreter bei der Firma Schwärzler & Co. in Bregenz eintrat, welche mit Pforzheimer Firmen in enger und regster Verbindung stand. Nach dreijähriger Tätigkeit hierselbst fand Wilhelm Müller Stellung bei der Firma C. H. Stein in Stuttgart, die ihn für den Kundenbesuch innerhalb Deutschlands bestimmte. So kam er auch nach Leipzig zur Messe und lernte hier die Nichte des Juweliers Carl Keuhl, Marie Poetzsch, kennen, die in dem Geschäft ihres Onkels tätig war. Die jungen Leute verlobten sich nach näherer Bekanntschaft im Jahre 1846, und es wurde der Firma Stein & Co. der Vorschlag gemacht, in Berlin eine Vertretung zu begründen, um den Norden Deutschlands besser bearbeiten zu können.

Der Plan verwirklichte sich, und am 23. Mai 1847 fand die Hochzeit in Berlin statt. Dieser Tag ist somit der Gründungstag des Hauses Wilh. Müller.

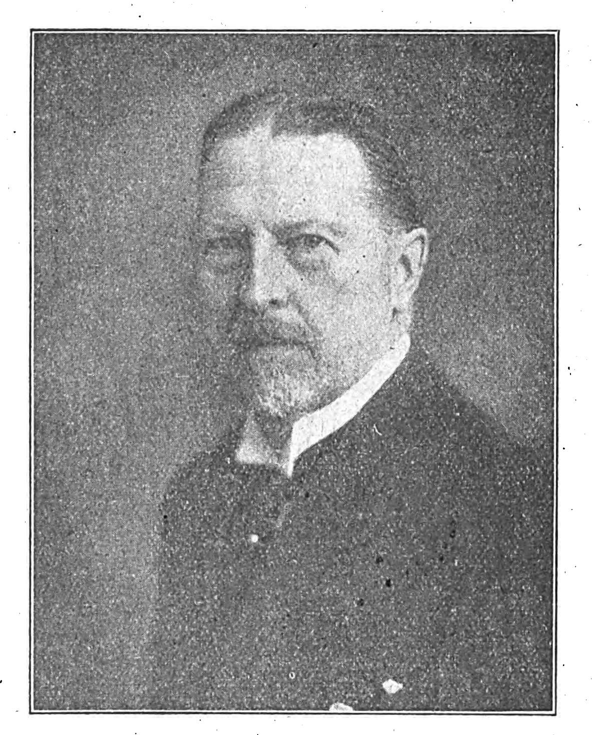
Das Revolutionsjahr 1848 zerstörte viel an berechtigten Hoffnungen, und das Geschäft sank auf den Nullpunkt. Ein Teil des Berliner Lagers wurde von der Firma Stein & Co. zurückgezogen, und Wilhelm Müller nahm als Ersatz das kurante von Nicolaus Ott & Cie., Schwäb. Gmünd, hinzu. Die fünfziger Jahre brachten stetigen Zuwachs, so beschäftigte die Goldwarenwerkstatt Markfeldt & Wilski, Berlin, etwa 20 Gehilfen ausschließlich für die Firma Wilh. Müller. Im Jahre 1855 wurde das Lager von Stein & Co. aufgegeben, nachdem zwei Jahre vorher das Lager von Nicolaus Ott & Cie. zurückgefordert war. Seit dieser Zeit ist nur für eigene Rechnung gekauft worden.

Im Jahre 1857 erfolgte die Verlegung des Geschäftes in größere und bequemere Räume, nach Grünstraße 5 und 6, die aber auch nicht lange ausreichten, so daß am 1. Oktober 1858 in dem stattlichen Eckhaus Gertraudtenstraße 13-14 der zweite Stock bezogen wurde. Mit dem Umzug trat Herr Otto Mudra als Reisender ein, der bis zum Jahre 1875, wo er als Mitinhaber mit dem 1860 als Buchhalter eingetretenen Herrn Hermann Frank aufgenommen wurde, besonders die öst-

liche Hälfte Deutschlands bereiste, und dort einen Kundenkreis hinterließ, in dessen Erinnerung er noch lange fortlebte.

Der mit den Herren Mudra und Franke geschlossene Gesellschaftsvertrag sicherte dem Sohne und jetzigen Seniorchef Oscar Müller mit dem vollendeten 24. Lebensjahre den Eintritt in die Firma. Die kaufmännische Lehre machte derselbe im väterlichen Geschäft vom 1. Oktober 1874 bis 1876 unter Herrn Frankes Leitung gründlich durch, setzte seine Ausbildung 1877/78 in Pforzheim fort, ging dann nach Paris und kehrte nach kurzem Aufenthalt in London Dezember 1879 nach Berlin zurück. 1880 übernahm Herr Oscar Müller die Filiale in Pforzheim, deren Leitung er dann Herrn Emil Friederich übergab.

1882 trat dann Herr Oscar Müller als Teilhaber ein, während Herr Otto Mudra, seines leidenden Zustandes wegen, aus der Firma austrat unter Hinterlassung einer Stiftung, die es gemäß einer damaligen Sitte den Angestellten ermöglichte, alljährlich eine Landpartie zu machen. So großherzig und freundlich der Gedanke auch war, hatte er sich doch bald überlebt, und mit Genehmigung des Stifters wurde anstelle der Landpartie der Urlaub weiter ausgebaut.



Oscar Müller, Seniorchef der Firma Wilhelm Müller-Berlin

Die damaligen drei Inhaber der Firma, Müller senior und Müller junior sowie Hermann Franke verkörperten drei je durch 20 Jahre Altersunterschied getrennte Generationen.

Im Jahre 1893 wurde die freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes begründet und Herr Oscar Müller wurde in den Vorstand gewählt, dem er nun fast 30 Jahre angehört.

Am 31. März 1894 starb nach einem erfolgreichen Wirken der Begründer der Firma, und die Teilnahme an seinem Tode war über das Fach hinaus eine große. Sein Sohn erweiterte in Gemeinschaft mit seiner Schwester Anna von Reclam die vom Vater bei dem im Jahre 1891 erfolgten Tode der Mutter errichtete Marie Müller-Stiftung als Friedr. Wilhelm und Marie Müller-Stiftung, die dazu bestimmt ist, unschuldig in Not geratenen oder erkrankten Angestellten oder deren Familienmitgliedern Beihilfe zu gewähren. Gelegentlich des 50jährigen Jubiläums wurde von den Inhabern der Pensionsfonds begründet, der ebenfalls seit Jahren in Tätigkeit ist.

Am 18. und 19. November 1898 erfolgte die Übersiedelung nach dem neugebauten Geschäftshaus Gertraudtenstraße 10-12, und waren die drei Stockwerke auch anfänglich schwach besetzt, so hat sich im Laufe der Zeit dank der steten Entwickelung des Geschäfts jedes freie Plätzchen gefüllt. In das neue Jahrhundert ging die Firma Müller mit einem Bestand von 79 Damen, 55 Herren, 11 Boten, zu denen noch Hauswart, 2 Nachtwächter und Reinigungspersonal zu rechnen sind.

Überraschend war der plötzliche Tod des Teilhabers Herrn Hermann Franke am 4. März 1905. Die Firma Wilh. Müller hatte einen Chef verloren, dessen hervorragende Eigenschaften und Kenntnisse in 45jährigem Wirken wesentlich zu ihrem Aufblühen beigetragen hatten.

Im Jahre 1892 schied Herr Emil Friederich, der Leiter des Pforzheimer Zweiggeschäftes, aus, um die Firma Louis Fießler & Co. zu übernehmen, an dessen Stelle trat bis Ende 1895 Herr Ludwig Schroeder, dem am 1. Januar 1896 Herr Ernst Becker folgte.

Der nunmehrige alleinige Inhaber, Herr Oscar Müller, konnte Mitte 1907 sein 25jähriges Jubiläum als Mitinhaber feiern. Mittlerweile war die nachfolgende Generation herangewachsen, der älteste Sohn Kurt Müller kehrte 1907 aus New-York zurück und erhielt Prokura, im August 1910 kam der zweite Sohn Bernhard aus Paris heim, um den Einkauf für das Gold- und Silberwarenlager zu übernehmen.

Herr Hermann Franke junior verließ London im Frühjahr 1911 und widmete sich der Edelsteinabteilung, nach dem Kriege jedoch übernahm er den Verkehr mit den reisenden Vertretern sowie den Schriftwechsel mit der Kundschaft.

Mit der Übernahme fester Wirkungskreise erhielten diese Herren Prokura.

Da brach der Weltkrieg aus, die beiden jungen Herren Müller sowie Herr Frank eilten zu den Fahnen, um aktiv auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen teilzunehmen. Eine geschäftliche Stockung trat ein, die Hälfte des Personals, das überwiegend aus Damen bestand, da 79 Angestellte einberufen wurden, blieb abwechselnd zu Haus, die Erschienenen strickten Liebesgaben für die Krieger. Erst 1915 zeigte sich eine Besserung, die auch weiterhin anhielt. Die Reisetätigkeit und der Postversand erfuhren eine außerordentliche Einschränkung.

Von 79 Kriegsteilnehmern erlitten 13 den Heldentod, die meisten ruhen in fremder Erde, von einigen ist die Stätte nicht einmal bekannt.

Die Revolution am 9. November 1918 brachte wieder alle Räder zum Stehen, und das Weihnachtsgeschäft war wieder einmal verdorben. Im Januar 1919 war der größte Teil der Angestellten wieder heimgekehrt, und sofort ging es an die Arbeit. Bedeutungsvoll war der Wiederaufbau des Lagers, und es gebührt Herrn Bernhard Müller das Verdienst, die Sorge für die Warenbeschaffung auf sich genommen zu haben.

Am 1. Juli 1919 wurden die Herren Kurt Wilh. und Bernhard Müller sowie Hermann Frank als Teilhaber aufgenommen.

Einheitliche Zusammenarbeit im Innern, freundlicher auf gegenseitiges Vertrauen gegründeter Verkehr mit den bewährten Fabrikanten einerseits und dem großen treuen Kundenkreis anderseits sind die unerläßlichen Begleiter der Firma Wilh. Müller auf dem weiten Lebenswege.

Ergänzend sei noch bemerkt, daß der Seniorchef, Herr Oskar Müller, sich mit seltener Opferfreudigkeit tätig an allen Fragen des Faches beteiligte. So war er 18 Jahre lang Schriftführer des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, der ihn an seinem 60. Geburtstage 1917 zum Ehrenmitglied ernannte. Die gleiche Ehrung widerfuhr ihm von seiten der Innung und der freien Vereinigung, Berlin. Und noch heute stellt Herr Oskar Müller seine ungeminderte Tatkraft dem Allgemeinwohl innerhalb der Branche zur Verfügung, so hat er zur Gründung einer Interessengemeinschaft beigetragen, die sich zum Ziel steckte, im Publikum das Interesse für den Schmuck im allgemeinen (einschließlich Uhren) wach zu halten und dadurch den Absatz zu heben.

So wird es der Firma Wilh. Müller und deren Inhabern an ihrem Jubeltage nicht an Ehrungen aus allen Gegenden Deutschlands fehlen und wir schließen uns den vielseitigen Glückwünschen aufs herzlichste an.



43. Jahrgang

Nummer 13



Leipzig, den 17. Juni 1922

Die Herstellung von Legierungen

Die Herstellung von Legierungen scheint, oberflächlich betrachtet, höchst einfach zu sein, da dazu scheinbar nur unmittelbares Zusammenschmelzen der gewünschten Metalle nötig ist. In der Praxis stößt man jedoch häufig auf Schwierigkeiten, und die Herstellung ist nur bei Beachtung bestimmter Vorsichtsmaßregeln möglich.

Die wichtigsten dieser Regeln sind nach Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Das Metall" und in der „Int. Zeitschrift für Metallographie" bzw. „Zeitschrift für Metallkunde" nachstehend zusammengestellt.

Mit Ausnahme des Quecksilbers und einiger feiner Legierungen verbinden sich Metalle gewöhnlich bei höheren Temperaturen, und zwar in flüssigem Zustande.

Jedoch ist dabei nicht unbedingt notwendig, daß alle zur Herstellung der betreffenden Legierung verwendeten Metalle flüssig sind. Festes Metall läßt sich vielmehr in flüssigem auflösen, ohne daß man bis zum Schmelzpunkt des aufzulösenden Metalls erhitzt. So kann man Kupfer in flüssigem Zinn und den nur schwer zu verflüssigenden Kohlenstoff in geschmolzenem Eisen lösen. Sind jedoch alle Bestandteile der Legierung in flüssigem Zustande, so kommt man schneller zum Ziel.

Nur geringe praktische Bedeutung haben Legierungsbildungen in nichtflüssigem Zustande. Zinkdämpfen ausgesetztes Kupfer überzieht sich z. B. mit einer Schicht von Messing. Verkupfert man einen Zinkgegenstand nur schwach, so kann man nach einiger Zeit oft die Beobachtung machen, daß die Verkupferung verschwunden ist und dadurch, daß das Kupfer in das Zink eindringt, eine Zink-Kupfer-Legierung entstanden ist. Diesen Vorgang, den man Molekülarwanderung nennt, muß man sich so vorstellen, daß das eine Metall, in unserem Falle das Kupfer, von außen her in das andere (Zink) eindringt und von Molekül zu Molekül weitergegeben wird. Diese Beobachtung hat man praktisch verwendet bei der sogenannten Oberflächenhärtung von Eisen und bei der Zementstahlherstellung. Kohlenstoffarmes Eisen nimmt nämlich beim Glühen in kohlenstoffhaltigen Substanzen, wie Holzkohlen, Lederabfällen, Ferrozyankalium, Horn und anderen, Kohlenstoff auf.

Es gibt einige Metalle, von denen man Legierungen in geschmolzenem Zustande nicht erhalten kann. Diese werden zu feinem Pulver verarbeitet, gemischt und unter Erwärmung hohem Druck ausgesetzt. So kann man z. B. nach Quertler eine als Lagermetall geeignete Blei-Eisen-Legierung, die nach Quertler Stampflegierung genannt wird, folgendermaßen herstellen:

Man mischt die fein gepulverten Bestandteile gut durch, erhitzt, um die Elastizität des Bleies zu erhöhen, auf 200—300 Grad und stampft in diesem Zustand in beliebige Formen ein. Das Blei kann man durch andere weiche Metalle (Zinn Kupfer, mit oder ohne Zusatz von Blei) ersetzen.

Endlich kann man Legierungen herstellen, indem man die Metalle aus den Lösungen ihrer Salze auf elektrolytischem Wege ausfällt.

Um bei der Herstellung durch Schmelzen eine gute Durchmischung zu erreichen, muß die Temperatur hoch genug sein, doch ist darauf zu achten, daß keine Überhitzung eintritt, um zu vermeiden, daß Bestandteile der Legierung verbrennen oder verdampfen (wie z. B. Zink). Bei der Erstarrung kann wieder eine Entmischung eintreten, der man durch rasche künstliche Abkühlung begegnen kann.

Um starken Metallverlust und überflüssig hohen Brennstoffaufwand zu vermeiden, muß man bei der Herstellung der Legierung darauf bedacht sein, eine möglichst zweckmäßige Herstellungsweise auszuwählen.

So gibt es z. B. Metalle, die sich in geschmolzenem Zustande nur schwer oder gar nicht mischen, z. B.

Kupfer und das mit den gewöhnlichen Beimengungen verunreinigte Eisen. Kommt jedoch ein drittes Metall hinzu, bei dem angeführten Falle z. B. eine geringe Menge Mangan oder Nickel, so mischen sie sich vollkommen. Bei einer solchen Legierung aus drei Bestandteilen wird man also das dritte Metall nicht später zusetzen, sondern zugleich mit den beiden ersten, weil man sonst einen unwirtschaftlichen Brennstoffaufwand zu verzeichnen hat.

Häufig kann man auch das dritte Metall zuerst mit einem der anderen zusammenschmelzen und erst dann das dritte Metall zusetzen.

Die Durchmischung von an und für sich gut mischbaren Metallen kann unter Umständen durch große Verschiedenheit des spezifischen Gewichts erschwert werden. Ist also eine große Verschiedenheit nicht zu vermeiden, wird man gut umrühren müssen.

Oft gelingt es schwer, eine kleine Menge eines Metalls einer größeren eines anderen zuzuführen und beides gut zu durchmischen. In solchen Fällen schmelze man zuerst das zuzufügende Metall mit der gleichen Gewichtsmenge des anderen zusammen und gebe erst dann das übrige hinzu. So erhält man eine gute Durchmischung und vermeidet zugleich allzu große Unterschiede in den Schmelztemperaturen. Auf das letztere werden wir noch im Laufe des Artikels zurückkommen.

Wünscht man eine bessere Durchmischung, lasse man die Legierung erstarren und schmelze sie dann aufs neue ein. Dieselbe Wirkung erzielt man durch Zusatz einer bestimmten Menge Altmetall oder Ausschußstücke, Eingüsse usw. von der gleichen Legierung. Beim Schmelzen jedoch hat das Metall Gelegenheit, Sauerstoff aus der Luft aufzunehmen und in geschmolzenem Metall lösbare Metalloxyds zu bilden. Dadurch wird die Legierung verunreinigt und ihre Eigenschaften ungünstig beeinflußt.

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, falls weitere Oxydation nicht zu vermeiden ist, eine Desoxydation vorzunehmen. Dies geschieht dadurch, daß man dem Metall solche Stoffe zusetzt, die den Sauerstoff an sich reißen und mit ihm chemische Verbindungen bilden, die sich in den Schlacken abscheiden.

Die meist angewandten Stoffe sind: Phosphor, Mangan, Aluminium, Magnesium usw. Da man nicht genau den überschüssigen Sauerstoff bestimmen kann, läßt sich auch nicht ohne weiteres die Menge des Desoxydationsmittels genau bestimmen, und so bleibt oft ein Rest in der Schmelze übrig. Dieser ist nun je nach der Art des Desoxydationsmittels der Legierung sehr leicht schädlich. Besonders bei Phosphor wird man dies bemerken, darum treffe man auch in dieser Hinsicht sorgfältige Auswahl.

Sehr verschieden sind die Ansichten der Praktiker über die zweckmäßigste Art des Legierens von Metallen mit verschiedenen Schmelzpunkten. Einerseits soll man am praktischsten mit dem Metall beginnen, das den höchsten Schmelzpunkt hat. Erst dann sollen die leichter schmelzbaren Metalle hinzugefügt werden. Bei diesem Verfahren sind die Metalle immer in vollkommen flüssigem Zustande, wodurch eine gute Mischung entsteht.

Andererseits werden oft große Wärmemengen vergeudet. Will man z. B. Aluminium und Zink mit einer geringeren Menge Eisen zusammenschmelzen, so müßte man eine Temperatur von 1520 Grad herstellen, um das am schwersten schmelzende Eisen zuerst zu verflüssigen. Das Zink würde verdampfen und herauskochen, evtl. unter Explosionserscheinungen, sobald es dem flüssigen Eisen zugesetzt werden würde. Auch das Aluminium würde bei der hohen Temperatur unter Umständen explodieren. Auf jeden Fall würde es sehr oxydieren, den Tiegel angreifen und die Schmelze mit Silizium verunreinigen. Allerdings könnte man das Aluminium in kleinen Mengen zusetzen und den Schmelzpunkt der Legierung so erniedrigen. Ist sie dann auf 800 Grad gekommen, läßt sich auch das Zink zusetzen.

Sparsamer ist es auf jeden Fall, wenn man das Zink zuerst schmilzt, auf 800 Grad erhitzt und dann Aluminium und Eisen zusetzt.

Bei diesem Verfahren besteht jedoch die Gefahr, daß man unter Umständen nicht die zur gründlichen Durchmischung erforderliche Temperatur erreicht. Da aber heute für die wichtigsten Metallegierungen die Schmelzpunkte bekannt und Instrumente zur zuverlässigen Temperaturmessung vorhanden sind, auch die Lösungsgeschwindigkeiten der wichtigsten Metalle ineinander in den Schmelzen ermittelt sind, kann man die zur gründlichen Durchmischung erforderliche Zeit und Temperatur mit genügender Sicherheit bestimmen.

Oft sind aber sehr große Unterschiede vorhanden zwischen dem Verflüchtigungspunkt des einen und dem Schmelzpunkt des anderen Metalls, und es entstehen Schwierigkeiten beim Lösen des schwerer schmelzbaren in dem leichter schmelzbaren Metall, wie z. B. im obigen Falle Zink und Eisen. So würde man vielleicht besser das Eisen im Aluminium lösen und erst dann das Zink zusetzen. Möglichst soll man jedoch solche Kombinationen zu umgehen versuchen.

Durch Herstellung von Hilfslegierungen kann man oft die großen Schwierigkeiten, die durch die Verschiedenheit der Schmelzpunkte entstehen, beseitigen. Will man z. B. eine Legierung aus drei Teilen Blei (Schmelzpunkt 327 Grad) mit einem Teil Zinn (Schmelzpunkt 232 Grad) und einem Teil Antimon (Schmelzpunkt 631 Grad) herstellen, so beginnt man zuerst mit einem Teil Blei und dem Antimon. Das Blei schmelzt man und fügt das Antimon hinzu. Hat sich dies gelöst, setze man auch noch den Rest des Bleies und zuletzt das Zinn zu. Dabei würde sich auch die Verflüchtigung des teuren Zinns vermeiden lassen.

Die Legierung ließe sich auch auf andere Art durch zwei Hilfslegierungen herstellen, indem man

einen Teil des Bleies mit dem Antimon, den Rest mit dem Zinn legiert und dann alles zusammenschmelzt.

Die Schmelzpunkte der Bestandteile des Neusilbers z. B. sind auch recht weit voneinander entfernt. So schmilzt Nickel bei 1451 Grad, Kupfer bei 1084 Grad und Zink bei 419 Grad. Hierbei sind ein Teil des Kupfers mit dem Nickel, der andere mit dem Zink zu legieren und dann diese beiden Hilfslegierungen zu vereinigen. Die Schmelzpunkte der Hilfslegierungen liegen nicht mehr so weit auseinander wie die der Einzelmetalle. Auch oxydieren und verflüchtigen sich leichtflüssige Metalle, wie das Zink, in Form von Legierungen nicht so leicht.

Um die erforderliche Menge der Hilfslegierung zu berechnen, bestimmt man zunächst nach der prozentualen Zusammensetzung die Gesamtmenge der einzelnen Metalle.

Sollen z. B. 340 kg einer Legierung von 62% Zink, 34% Zinn und 4% Kupfer hergestellt werden, so müssen wir haben:

$$\frac{62 \cdot 340}{100} = 210{,}8 \text{ kg Zink}$$

$$\frac{34 \cdot 340}{100} = 115{,}6 \text{ kg Zinn}$$

$$\frac{4 \cdot 340}{100} = 13{,}6 \text{ kg Kupfer.}$$

Verwendet man zur Einführung des Kupfers eine Hilfslegierung von z. B. 60% Zink und 40% Kupfer, so braucht man davon

$$\frac{13{,}6 \cdot 100}{40} = 34 \text{ kg}$$

In dieser Hilfslegierung sind enthalten 34—13,6 =20,4 kg Zink, also sind noch zuzusetzen 210,8—20,4 =190,4 kg Zink.

Man schmelzt also diese 190,4 kg Zink und 115,6 kg Zinn ein. Sind beide Metalle flüssig, rührt man gut um und setzt die 34 kg der Hilfslegierung zu. Ist alles flüssig, rührt man nochmals gut durch und hat nun eine vollständige Mischung der kleinen Menge Kupfer mit den anderen Metallen. Würde man das Kupfer als solches zufügen, würde man nicht so leicht eine gute Durchmischung erhalten.

Man suche also eine möglichst gute Durchmischung zu erzielen, Oxydation der Metalle oder Verflüchtigung möglichst zu vermeiden, um eine gute Legierung herzustellen.

Wird das Vorwärmen der Metalle angewendet so ist zu beachten, daß das Metall in festem Zustand der Luft eine viel größere Oberfläche bietet als in flüssigem und damit die Gefahr des Metallverlustes durch Oxydation in großem Maße besteht. Auch werden die Legierungen dabei durch die Metalloxyde leicht verunreinigt. (Schluß folgt)

Pforzheimer Annalen

Mit der „Pforzheimer Goldstadt-Woche“ ist's nichts geworden. Wir haben diese vielleicht nicht einmal bedauerliche Tatsache bereits an anderer Stelle behandelt. Doch sei sie hier der Vollständigkeit halber unter den Annalen von Pforzheim, mit denen wir jetzt beginnen, nochmals vermerkt. Das Ereignis, daß es in Pforzheim rührige Leute gegeben hat, die helfen wollten, daß Pforzheim nach dem ach so verlockenden Beispiele einer großen Reihe anderer Städte in die Wochen komme, hat unbedingt historischen Wert. Es verdient in den Annalen der Goldstadt wie in denen des Schmuckwarengewerbes treulich verbucht zu werden. Aber allzufrüher Jubel über das zurückgezogene Projekt der Woche ist nicht am Platze: denn die Führenden haben die Möglichkeit angedeutet, später einmal, vielleicht schon in dem noch ungeborenen Jahr 1923 mit ihrem Plane erneut und, wie sie hoffen, mit größerem Erfolge hervorzutreten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bis dahin, falls sich die Wirtschaftslage in Deutschland weiter verschlechtert, anstatt der 300000 — nach Oberammergau! — angemeldeten, valutarisch schweren Amerikaner ihrer eine dreifache Menge die deutschen Gaue überschwemmt; ob sie gerade nach Pforzheim kommen, ist immerhin noch eine Frage. Aber ein Trost ist uns geblieben! Die „Goldstadt-Woche“ wäre nicht der Rettungsanker für die unterstützungsbedürftig geglaubte Schmuckwarenindustrie gewesen. Die Goldstadt, wenn man darunter die Heimstätte des Schmuckwarengewerbes versteht, besteht und wird bestehen, auch ohne „Goldstadt-Woche“.

Der Geschäftsgang in der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie war während der letzten Zeit bis auf spärliche Ausnahmen gut. Mehrere Betriebe mußten täglich Überstunden bis zu zwei Stunden in Anspruch nehmen. Jedoch litten einzelne Zweige der Industrie an einem empfindlichen Auftragsmangel und mußten zur Beschäftigung ihres Personals zur Herstellung neuer Gegenstände übergehen. Das Inlandsgeschäft belebte sich infolge der Entwertung der Mark erheblich. Nahezu alle Zweige verzeichnen starken Eingang neuer Bestellungen seitens des Großhandels. Das Auslandsgeschäft erfuhr bis auf spärliche Ausnahmen im ganzen eine weitere Abschwächung infolge Angleichung der Verkaufspreise an den Weltmarktpreis und infolge der Unterbietungen deutscher Provenienzen durch das Ausland. Besonders klagen Goldketten und Juwelen, für die schon seit Monaten infolge der Ausfuhrabgaben das Geschäft stockt. Der für die Eisenindustrie schon seit Monaten berichtete empfindliche Mangel an Schmelz- und Gießereikoks machte sich auch in der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie stark bemerkbar, so daß eine Fortdauer dieses unerwünschten Zustandes

Betriebsstillegungen zur Folge haben könnte. Feine versilberte Metallwaren waren gut, teilweise mit Überarbeit beschäftigt. Auf der Leipziger Messe wurden seinerzeit starke Bestellungen aufgegeben. Die ab 1. März 1922 vorgeschriebene Devisenpflicht brachte das sich bis dahin in Mark abwickelnde Auslandsgeschäft ins Stocken. Der Eingang neuer Bestellungen blieb daher spärlich bei ausreichendem Bestand an alten Bestellungen. Schwer versilberte Tafelgeräte und Bestecke berichteten starke Nachfrage im Inlandsgeschäft bei weiterem Rückgang des Ausfuhrgeschäfts infolge von Unterbietungen durch die ausländische Fabrikation, die in absehbarer Zeit das deutsche Ausfuhrgeschäft zum Stillstand zu bringen droht.

Die Pforzheimer Spezialindustrie hat den Tod zweier Männer zu beklagen, deren Namen innerhalb der Industriellen einen guten Klang hatten. Am 7. Mai verschied im Krankenhause plötzlich Herr August Glebe. Er war geborener Pforzheimer. In seinem arbeitsreichen Leben hat er die Ring- und Bijouteriefabrik, welche er von seinem Vater übernahm, zur vollen Blüte gebracht. Er stand im Alter von 58 Jahren. Sein plötzlicher Tod erregte rege Anteilnahme in weitesten Kreisen, und die Schar derer, die bei der Bestattung Zeugnis von der Wertschätzung, deren sich Herr Glebe zeit seines Lebens erfreuen durfte, war groß. — Am 10. Mai starb im benachbarten Teinach, wo er Erholung suchte, Herr Wilhelm Kreiß im Alter von 70 Jahren. Der Verstorbene war in Hanau geboren. In Pforzheim gründete er 1876 eine Gold- und Silberwarenfabrik, die anfangs auch mit Großhandel verbunden war. Neben seiner geschäftlichen Tätigkeit wirkte er in öffentlichen Ämtern. 25 Jahre lang war er Mitglied der Handelskammer, deren Kasse er lange Jahre führte, wofür er mit dem Orden des Zähringer Löwen ausgezeichnet wurde. Ferner gehörte er dem Schatzungsrate an und war u. a. Mitglied des Aufsichtsrats von Rodi & Wienenberger. 1913 zog er sich vom Geschäfte zurück, das er seinen Söhnen Adolf und Konrad übergab.

Der Geschäftsbericht vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922 der Firma Kollmar & Jourdan A.-G., Uhrkettenfabrik in Pforzheim, der soeben ausgegeben worden ist, führt u. a. folgendes aus: „Das Geschäftsjahr brachte natürlicherweise einen erhöhten Umsatz, nachdem die Preise der Waren dem Goldweltmarktpreise folgen mußten. Das Auslandsgeschäft war wiederum recht gut, auch der deutsche Markt war trotz der hohen Preise, namentlich in billigen Artikeln, recht aufnahmefähig. Für das Ausland mit Übervaluta mußte, den Vorschriften des Reichskommissars entsprechend, in ausländischer Währung fakturiert werden. Stattliche Devisenbeträge konnten der Reichsbank zugeführt werden. Der Goldweltmarktpreis war gerade in diesem Jahre überaus schwankend und brachte zum Ausdruck, wie vorsichtig wir in der Bewertung unserer Warenvorräte sein müssen, wenn wir nicht bei Besserung unserer Mark große Enttäuschungen erleben wollen. Sahen wir doch in diesem Jahre Schwankungen bei dem Weltmarktpreis von 37000 bis 220000 M. pro Kilogramm Feingold. Auch bei der Verteilung der Dividende kommt unsere Markentwertung zum Ausdruck. Wir schlagen der Generalversammlung 35 Prozent Dividende vor, die aus einem größeren Verdienste entnommen werden. Wenn diese Dividende auch hoch erscheinen sollte, so ergibt sich doch ein wesentlich verändertes Bild, wenn solche auf den Friedenswert zurückgeführt wird, wonach sie nur ein Bruchteil der verteilten Friedensdividende ausmacht. Wie sich das Geschäftsjahr weiter entwickelt, kann unter den heutigen Verhältnissen niemand voraussagen; augenblicklich sind wir noch reichlich mit Aufträgen versehen."

Über die Tätigkeit der Handelskammer Pforzheim wird mitgeteilt: Für die deutsch-spanischen Wirtschaftsverhandlungen auf Grund des neuen spanischen Zolltarifs vom 16. Februar 1922 hat die Handelskammer die Wünsche der Hauptindustrie durch persönliche wie schriftliche Vorstellungen zur Kenntnis der zuständigen Reichsstellen gebracht; ebenso auch diejenigen für die Kontingentierung der Schmuckwarenausfuhr nach Danzig. Die Einfuhrgenehmigungen für in der Pforzheimer Edel- und Unedelmetallindustrie zur Verarbeitung (Montierung) gelangende böhmische Gläser können auf Vorstellungen der Handelskammer nach Vereinbarung mit der Außenhandelsnebenstelle „Glas" nunmehr von der Außenhandelsnebenstelle für die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie Pforzheim bearbeitet werden. Die von der Handelskammer beim Reichsverkehrsministerium erbetene Beförderung von Bijouteriemusterkoffern zum Besuch von Messen als Reisegepäck, die bis jetzt nur als Expreßgut erfolgen kann, wurde leider aus finanziellen und betriebstechnischen Gründen abgelehnt. — Auf dem Gebiet des Zoll- und Steuerwesens setzte die Handelskammer ihre früheren Bemühungen um Aufhebung der Ausfuhrabgabe und der Ausfuhrumsatzsteuer für die Erzeugnisse der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, insbesondere für Juwelen und Gewichtswaren, fort. Bei der Verabschiedung der Umsatzsteuer ist bekanntlich die Beratung der Luxussteuer, die grundsätzlich beibehalten werden soll, ausgeschieden, mit der Maßgabe, daß für ihre Reform vom Reichsfinanzministerium bis zum 1. Oktober 1922 neue Vorschläge der zuständigen Reichsstelle zu unterbreiten sind. Die Vorarbeiten dazu sind vom Reichsfinanzministerium bereits begonnen. In der oben erwähnten, in Frankfurt erfolgten Aussprache hat die Handelskammer den Herrn Vertreter des Reichsfinanzministeriums und dann diese Behörde selbst auf schriftlichem Wege dringend um rechtzeitige Übermittelung der einschlägigen Reformvorschläge in der Fassung des Reichswirtschaftsrates vor ihrer Vorlage an den für die

Verabschiedung dieser neuen Vorschläge gemäß § 16 des Umsatzsteuer-Gesetzes zuständigen Reichsrat gebeten.

Die große Bedeutung, die der Großhandel in Edelmetallen in Deutschland nach dem Kriege erlangt hat, macht den Zusammenschluß aller an diesem Handel beteiligten Firmen notwendig, um die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im In- und Auslande wirksam zu vertreten. In einer Versammlung, die am 17. Mai in den Räumen der Berliner Handelskammer stattfand, wurde deshalb ein „Verein am deutschen Edelmetall-Großhandel beteiligter Firmen" mit dem Sitz in Berlin gegründet. Es ist beabsichtigt, in dem neuen Verein nicht nur die Großhandelsfirmen der Branche einschließlich der Banken, die sich mit dem Edelmetall-Großhandel befassen, sondern auch die Hütten und Scheide-Anstalten zusammenzuschließen. In einigen Wochen soll eine weitere Verhandlung stattfinden, in der die Erweiterung des Vorstandes und die endgültige Festsetzung der Vereinssatzungen vorgenommen werden sollen.

Der illustrierte Bijouterie-Kalender 1922 (Jahrbuch und Führer durch die deutsche Schmuckwarenindustrie) ist soeben im Verlag der Pforzheimer Buch- und Kunstdruckerei von Donatus Weber erschienen. Jedem Fachmann wird es eine Freude sein, den stattlichen Band, in dem fast alle namhaften Bijouteriefirmen vertreten sind, durchzublättern. Die erstklassige typographische Ausstattung vermag den höchsten Anforderungen zu genügen. Die Fülle der darin angezeigten Firmen des Schmuckwarengewerbes gibt dem Geschäftsmann und Interessenten reiche Anregung und erleichtert ihm den Weg zu geeigneten Bezugsquellen. Das Buch enthält vorn ein Kalendarium. Bunte, schön und sauber ausgeführte Bilder von hervorragenden Erzeugnissen der einheimischen Spezialindustrie wechseln ab mit ganzseitigen bildlichen Wiedergaben des Schwarzwaldes. Anregend ist der eingefügte textliche Teil. Im Geleitwort findet sich ein Abriß der Entwicklung des Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwaren-Gewerbes; in Kürze werden darin die Krisen gestreift, die es infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen durchmachen mußte. Ausschauend auf Gegenwart und Zukunft wird dargelegt, daß trotz der schweren lähmenden Wirkungen des Versailler Vertrages die Schmuckwarenindustrie mit sichtlichem Erfolge bemüht ist, ihren alten, guten Ruf in aller Welt wieder zu erringen. Ein Aufsatz „Handel und Völkerversöhnung" veranschaulicht den großen Wert, den internationale Handelsverbindungen für die Wiederanbahnung freundschaftlicher, auf gegenseitigem Vertrauen beruhender Beziehungen zu dem uns feindlich gegenüber gestandenen und noch stehenden Auslande haben können. Der stete Meinungs- und Warenaustausch mit anderen Ländern bildet eine nicht zu unterschätzende Grundlage für das gegenseitige Verstehen der Völker untereinander. In trefflichem Zusammenhang zu diesen Ausführungen steht ein Artikel „Der Frieden von Versailles", der in überzeugender Darstellung gegen das uns Deutschen schändlich abgenötigte Schuldbekenntnis Stellung nimmt. Dieser Aufsatz, der übrigens ebenso wie die anderen in deutscher-französischer, englischer und spanischer Sprache ab, gefaßt ist, erhält eine moralisch wertvolle Mission dadurch, daß der Bijouterie-Kalender an tausende Grossisten des Auslandes versandt worden ist und den ausländischen Zeitungen bereits Anlaß gegeben hat, diese Ausführungen zu kommentieren. Hoffen wir, daß der Aufsatz, der in der ganzen Welt Verbreitung und Beachtung finden muß, der Wahrheit über die Schuldfrage am Kriege ein Stück dornigen Weges ebnen hilft! — Der vierte Beitrag, von Alfons Kern verfaßt, würdigt Pforzheims Bedeutung als Industriestadt und erzählt von den Schönheiten des Schwarzwaldes. — So darf der Führer durch die deutsche Schmuckwarenindustrie nach jeder Seite hin mit als der beste und zuverlässigste angesprochen werden. Wir wünschen, daß auch der ausländische Kaufmann in ihm einen ehrlichen Wegweiser zur guten deutschen Ware schätzen möge, und der Kalender somit dazu beiträgt, dem bewährten „Made in Germany" wieder mehr und mehr zur Geltung zu verhelfen. F. F.

Von der Geschäftsanzeige in der Fachzeitschrift

Ist es ein günstiges oder ungünstiges Anzeichen, daß neuerdings so mancherlei in den Fachzeitschriften über die Geschäftsanzeige geschrieben wird? Lugt dabei nicht der Eigennutz des Verlags, dem vor allem daran gelegen ist, zu verdienen, faustdick hervor? Wie verhält es sich mit der Geschäftsanzeige? Wirkt sie oder wirkt sie nicht? Bringt sie die gewünschten Erfolge oder ist das dafür ausgegebene Geld zum Fenster hinausgeworfen? Wer soll Geschäftsanzeigen in Fachzeitschriften aufgeben und in welchen und wie soll dies geschehen? Welche Erwartungen darf der Anzeigenaufgeber hegen, wenn er eine zweckmäßige Anzeige im richtigen Fachblatt oder den richtigen Fachzeitschriften aufgibt?

Ein stark entwickeltes Anzeigenwesen ist ein Zeichen großer Einsicht in das wirtschaftliche Getriebe. Wie sollen die Käufer zu den Verkäufern kommen, wenn die etwaigen Käufer nicht wissen, wo der Verkäufer wohnt und wie er heißt. Wenn also im Anzeigenteil der Fachzeitschriften viel und mannigfache Waren angeboten werden, dann muß das unbedingt als ein günstiges wirtschaftliches Zeichen angesehen werden. Denn wo auf die Dauer wenig oder nichts zu verkaufen ist, da werden auch wenig oder gar keine Geschäfts-

anzeigen zu finden sein. Da aber zwischen dem Lesen einer Anzeige und dem Entschluß zu kaufen, meist eine kleinere oder größere Spanne liegt, gibt der kluge Warenlieferant seine Anzeigen frühzeitig auf. Er nennt seinen Namen, Wohnort, seine Artikel auch dann, wenn er noch nicht gleich darüber verfügen kann. Das will nichts anderes heißen: Ich liefere voraussichtlich die und die Waren, mit der und der Beschaffenheit, mit der oder jener Ausnutzbarkeit, mit dieser oder jener Leistungsfähigkeit. Dieses Inserat hat den großen Vorteil, daß sich der etwaige Käufer überlegen kann: Wirst du voraussichtlich die und die Waren brauchen können, werden sie dir Vorteile oder Nutzen bringen? Wenn der mögliche Käufer Zeit zur Überlegung und zur Beschaffung der nötigen Geldmittel oder des entsprechenden Kredits hat, so wird er das als einen Vorteil ansehen.

Diese Art der Geschäftsanzeige wird vielfach noch ganz falsch beurteilt. Das kommt daher, daß man ihre Bedeutung nicht erkannt hat und ihre Wirkungen nicht ermessen kann. Die Fachzeitschrift, die dies hervorhebt, handelt dabei nicht etwa gegen den Anzeigenaufgeber, sondern für ihn. Denn zu seinem Vorteil ist es, wenn er seine Aufträge rechtzeitig aufgibt; er zieht daraus Gewinn, wenn er dafür sorgt, daß sich seine Firma und seine Artikel nachhaltig in das Gedächtnis der etwaigen Käufer einprägen. Daß der Zeitschriftenverlag auch auf seinen Vorteil bedacht ist, versteht sich für den, der vom Geschäftsleben etwas versteht, von selber. Viele müssen in dieser Frage aber einmal mit dem Wahne brechen, als ob der Vorteil des einen notwendigerweise den Nachteil des anderen nach sich ziehen müsse. Die Fachzeitschrift kann auf die Dauer (von Eintagsfliegen reden wir hier nicht) nur bestehen, wenn sie geschäftsfördernde Aufsätze und Besprechungen bringt. Tut sie das nicht, dann schaufelt sie sich selber ihr Grab. Also schon um der eigenen Daseinsfähigkeit willen ist sie eifrig darauf bedacht, das Wohl ihrer Leser und ihrer Auftraggeber wahrzunehmen und Schaden von ihnen abzuhalten. Wer dem Wohl der Auftraggeber und der Leser entgegenhandelt, der ist bald erkannt, und ihm wird daraufhin schnell die Türe gewiesen sein. Es wäre aber gegen jede Vernunft, wenn gerade die Leiter der Fachpresse zu dieser sehr wichtigen Frage ihre eigene Meinung oder sich die der sachverständigen Mitarbeiter nicht äußern würden. Jede Aussprache, die mit zureichender Begründung geführt wird, klärt auf und gibt Anregungen für die Geschäftsführung.

Seitdem der verstorbene Deutsch-Amerikaner, Prof. Dr. Hugo Münsterberg, auf die Wirkungen der Zeitungsanzeige hingewiesen hat, widmet man ihr in Fachkreisen mehr Aufmerksamkeit, und das mit Recht. Zweierlei muß man aber dabei auseinanderhalten. Man kann schon Bekanntes wiederholen (die Wiederholung ist nützlich, sie frischt auf und regt von neuem an), und man kann Neues sagen. Niemand aber glaube, daß er in diesen Fragen alles oder genügend wisse. Vieles ändert sich in der Privat-, Volks- und Weltwirtschaft, und mit diesen Änderungen gilt es auch im Anzeigenwesen Schritt zu halten. Es gibt Menschen, die etwas früher sehen und begreifen als andere, und es gibt Menschen, die mit einer Sache längst Erfolge erzielt haben, bis andere dahinter kommen. Jedenfalls hier gilt: Ob ich etwas begreife oder ausnütze, darum kümmert sich die Entwicklung nicht. Ich habe dafür zu sorgen, daß ich das Nötige begreife und daraus Nutzen ziehe. Tue ich das nicht, dann werde ich gar bald merken, wie ich hinter den anderen herhinke.

Einige Erkenntnisse im Anzeigenwesen haben Dauerwert. So z. B. die: Die Geschäftsanzeige hat die Aufgabe, Kunden zu werben. Sie vermag das nur, wenn sie sich dem Gedächtnis fest einprägt. Wenn sich etwas dem Gedächtnis fest einprägen soll, muß man die Aufmerksamkeit erregen. Aber bei der Aufmerksamkeit darf es nicht bleiben, der Inhalt der Anzeige muß so gehalten sein, daß sich das einprägt, worauf es ankommt (das ist der Artikel, die Firma, die Adresse und etwaige Verwendbarbeit und Brauchbarkeit). Man kann die Aufmerksamkeit erregen und dabei doch nicht erreichen, daß die Geschäftsanzeige haftet. Wenn an der Anzeige Dinge drum und dran sind, die eigentlich nichts mit ihr zu tun haben, wenn sie falsch eingeleitet wird (wie beispielsweise: kaufen sie das und das nicht, aber kaufen sie das und das, oder eine kleine Geschichte wird erzählt, die in gar keinem Zusammenhang mit der Anzeige steht) und unzweckmäßig ausklingt, so hilft alle Erregung der Aufmerksamkeit nichts. Der Leser behält nicht das, was er behalten soll. Ja, in ihm wird in diesem Fall nicht das hervorgerufen, was eigentlich beabsichtigt ist: Kauflust, Kaufwille und Kaufentschluß. Hierbei wird aber manchmal übersehen, daß Anzeigen, die hier als falsch abgefaßt bezeichnet wurden, ab und zu doch wirken, und daher kommt es auch, daß manche Auftraggeber nicht zugeben wollen, daß ihre Anzeigen fehler- oder mangelhaft abgefaßt sind. Wenn in einem Fachblatt oder auch in einer Tageszeitung nur das eine Inserat dieser Art steht, so kann es leicht sein, daß sich der Interessent länger als gewöhnlich damit beschäftigt und daß er sich dadurch merkt, was er braucht. Sind aber andere zweckmäßiger und wirksamer abgefaßte Inserate in derselben Nummer, dann wird die größte Anzahl der Leser zu ihnen hinübergleiten, und den Nutzen werden deren Auftraggeber haben. Und dies muß besonders festgehalten werden: Es kommt nicht darauf an, daß einer oder der andere sich das merkt, was er verwenden könnte, sondern daß viele die Anzeige im Gedächtnis behalten, daß eine möglichst große Anzahl Kauflust, Kaufwillen bekommt und

schließlich kauft. Das Inserat kann sich schon bei einigen Käufern bezahlt machen; wer aber wird so kurzsichtig sein und sich mit wenigen begnügen, wenn er mehr haben könnte? Darum geht es! Wenn aber schlecht abgefaßte Inserate in Zeiten großer Warenknappheit wirken, sollte man sich nicht darüber wundern. Der Warenkäufer sucht in solchen Zeiten eben mehr, und er ist äußerst kaufwillig. Wenn sich aber die Zeiten ändern, dann sinkt der Wert des unzweckmäßigen Inserats ganz gehörig.

Vor einem Trugschluß aber sollte man sich hüten; nämlich davor, zu glauben, man könne Anzeigen abfassen und sie so gestalten, daß sie bei allen Lesern oder Interessenten dieselben Wirkungen erzeugen würden. Wie jeder etwas beobachtende und urteilsfähige Mensch weiß, sind seine Mitmenschen in der Aufnahme- und Urteilsfähigkeit nicht gleich. Was der eine mit Unbehagen aufnimmt oder ablehnt, das gefällt dem anderen womöglich. Der Anzeigenaufgebende kann deshalb nichts für ihn Nützlicheres tun, als seine Anzeige so abzufassen oder abfassen zu lassen, daß sie einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreicht. Das geschieht in der Weise, daß er sich nicht auf die Ausnahmen, auf die besonderen Fälle einstellt, sondern auf die Regelfälle. Daß er über den Durchschnitt oder weit über ihn hinauskommt, darum muß er werben oder kämpfen. (Schluß folgt)

Bursch und Geselle

Von Hugo Hillig — Hamburg

Der Student und der Arbeiter — die Bezeichnung Bursch und Geselle ist eigentlich überholt, und unsere Zeit ist leicht geneigt, Burschen und Gesellen nur noch für romantische Erinnerungen anzusehen — also Student und Arbeiter haben eigentlich immer in einem gewissen Gegensatz gestanden. Der Student im üblichen Sinne ist ein Mensch, der in den Jahren, da der Arbeiter schon wirtschaftlich selbständig ist, noch auf seines Vaters Tasche liegt, weil er sich in einem Lebensalter auf seinen Beruf vorbereiten muß, in dem der Arbeiter seine vorgeschriebene Lehrzeit schon hinter sich hat. Der Student ist also als Berufsmensch noch nicht fertig, er kann sein Brot noch nicht selbst verdienen; der Arbeiter dagegen hat seine Ausbildung in dem Maße abgeschlossen, daß er nicht mehr das Brot seines Erzeugers zu essen braucht. Das ist ein Gegensatz, der schon zu der Zeit galt, als es noch Bursch und Geselle hieß, und aus diesem Gegensatz erklären sich auch die häufigen Händel, nicht selten mit blutigem Verlauf und allerhand politischen Weiterungen, wie sie sich in Universitätsstädten und ihrer Umgebung immer wieder abgespielt haben.

Aber darüber hinaus bestand auch noch der Gegensatz zwischen geistiger und körperlicher Arbeit. Will man seine Wurzel suchen, so muß man tief hinabbohren in die Kulturgeschichte, und wir finden sie vielleicht da, wo auch der Gegensatz zwischen Klerus und Laienwelt zu keimen beginnt. Die geistige Welt, die sich nur dem Begnadeten, Begabten öffnet und die immer aufgesucht und aus der Ziel und Weg gesucht ward, wenn das nur auf brutaler Kraft und Willensstärke aufgebaute Führertum versagte, hat immer, und zwar um so mehr, je weniger im Volke geistige Kräfte geweckt waren, in einem besonderen Ansehen gestanden. Und da die Geistigen in einem Volke, früher schon wie heute, noch immer die Minderheit sind, so konnte sich die Herrschaft des Geistigen nur dadurch vor der Unterdrückung und Erstickung sichern, daß sie das Übersinnliche zu Hilfe nahm. Wir können es noch heute bei primitiven Völkern beobachten, daß sich dem Kraft- und Willensführer oder seinen Erben der geistige Lenker zugesellt in Gestalt des Zauberers, aus dem schließlich der Priester wird. Und wir sehen es in der Kulturgeschichte der Menschheit nicht nur vereinzelt, sondern als typische Erscheinung, daß diese geistige Führung die Oberhand gewinnt oder in hartnäckigen Kämpfen darum ringt, bis in unsere Gegenwart hinein.

Nun aber hat auch die ungeistige Welt allezeit ihr Recht gehabt, und ein scharfsinniger Mann hat einmal ausgesprochen, daß in einem gewissen Urstand der menschlichen Gesellschaftskultur ein rein geistiger Mensch wie etwa Schiller nichts bedeutet hätte, ein Mensch aber wie James Watt unter allen Umständen Führer geworden wäre. Das heißt, also zunächst ein Mensch mit praktischer Begabung, der nicht oder nicht nur in Ideen lebt, sondern die Tat voranstellt oder Ideen in die Tat umzusetzen vermag. Daß darin auch Geistiges ist, mag als selbstverständlich angenommen werden, und es wird auch niemand ernstlich zu bezweifeln wagen. Dennoch aber ist die Tat, das rasche und handfeste Zupacken in der Geltung der Welt immer mehr vom Geistigen abgerückt, und so also konnte der Gegensatz entstehen, den wir heute Theorie und Praxis, Idee und Wirklichkeit, geistige und körperliche Arbeit, Kopfarbeiter und Handarbeiter nennen. Es wäre müßig, zu untersuchen, ob eines oder das andere dieses Gegensatzes für sich bestehen könne und lebensfähig sei. Gewiß ist es zeitweise möglich, daß das Ungeistige schon aus Gründen der mechanistischen Anpassung an die Schätze der Natur bestehen könne, aber es führt in die Verwilderung hinein. Und es ist auch denkbar, daß das Nurgeistige eine Zeitlang bestehen könnte, indem es alles Körperliche hintansetzt, wie etwa die tibetanischen Priester, die sich auf Lebenszeit einmauern lassen, aber das Ende ist, wenn nicht der Hunger nach Leben und der Hungerstod, mindestens der Irrsinn.

Wie gesagt, es ist müßig, sich dabei lange auf-

zuhalten. Was aus der menschlichen Gesellschaft geworden ist, ist nur durch Arbeit geworden, durch bewußte aufbauende Arbeit, und diese ist nicht nur eine mechanistische Anpassung an die Natur und ihre Gaben, nicht nur das Warten mit aufgesperrtem Maul unter einem fruchtbeladenen Baum, bis die überreifen Früchte von selbst in das Freßloch hineinfallen, sondern ist vorschauendes Bewußtsein, ist Pflügen, Säen und Jäten und schließlich Zubereiten für die Zukunft. Alles das ist geistiges Tun, das nicht mit den Händen, sondern mit dem Hirn ausgeübt wird. Und dieses geistige Tun, ganz auf wirkliche und zur Lebensnotdurft notwendige Dinge gerichtet, sättigt sich immer mehr mit Bewußtsein, das heißt, mit Erfahrung, Übung und Erkenntnis der Ursachen und Wirkungen, so daß mit gutem Fug Rosegger einmal sagte, der Städter (und damit meint er wohl auch den Wissenschaftler) habe keine Ahnung davon, was der Bauer alles wissen und was der Bauer alles können (damit meint er wohl auch den Handwerker, der so gern wiederum von seiner Seite aus den Bauern verachtet), das heißt, wie vielerlei Handwerke er, freilich nach seiner Art, auszuüben und verstehen müsse. So finden wir tatsächlich in diesem Belang, daß alles einmal, ehe es zu einem Beruf verfestigt ward, von einem Stand, dessen Nachfahre der Bauer ist, ausgeübt und für eine spätere Berufsverfestigung vorbereitet wurde.

Nun war aber die Stellung des Geistigen, wie sie sich von altersher aufgebaut hatte, doch in einem gewissen Vorrang, der sich auch in wirtschaftlicher Richtung auswirkte. Die geistige Arbeit wurde in der Regel auch wirtschaftlich etwas höher geschätzt als die körperliche Arbeit. Ich sage, in der Regel und weiß wohl, daß an diesem Wort sehr gezweifelt werden kann. Denn es hat reiche Bauern, reiche Kaufleute, reiche Handwerker und Unternehmer gegeben, die keine geistige Kapazitäten waren, sondern schlechte und rechte Durchschnittsmenschen, wenn nicht gar Dummriane, die weiter nichts hatten als Glück, und daneben sind große Dichter und Denker in Armut verkommen und am Hunger gestorben. Es hat auch bis in unsere Gegenwart hinein Berufe geistiger Prägung gegeben, die sich nur ausüben ließen, wenn man hauptsächlich vom eigenen Vermögen leben konnte, und dabei setzten solche Berufe nicht selten ein jahrzehntelanges Studium voraus, und mancher Hausdiener, mancher Kellner, mancher Schlachter ist durch ganz und gar ungeistige Arbeit viel schneller auf einen grünen Zweig gekommen als der geistige Arbeiter, der Lehrer oder gar etwa der unaufhörlich in seine Gegenwart und in die Zukunft Samen ausstreuende Schriftsteller, der wirksamste, aber unversorgteste Lehrer der Zeit, der sich nennen läßt. Aber man hatte dafür die eine große Entschuldigung, die auch im Kommunistischen Manifest ausgesprochen ist, der Kapitalismus habe den geistigen Arbeiter in seinen Dienst genommen, er kaufe seine Arbeitskraft und werte sie nach dem Maßstab von Angebot und Nachfrage. Und da das Angebot so groß war, so sank der Preis, in kapitalistischer Betrachtung ein ganz natürlicher Vorgang. Nur den einen geistigen Arbeiter verstand und versteht noch heute der Kapitalismus zu schätzen, der seine Geistigkeit mit Bewußtsein und mit sicherster Zielrichtung in das kapitalistische System einzustellen vermag, der also das kapitalistische System auszubauen, zu verfeinern und ertragreicher zu gestalten vermag; dieser Typus des geistigen Arbeiters hat unter dem kapitalistischen System nicht zu klagen; aber freilich verkauft er dem Kapitalismus mit seiner Geistigkeit auch zugleich seine geistige Freiheit und Unabhängigkeit.

Nun aber kam die größte Lohnbewegung, die man kennt: die deutsche Revolution nach dem Weltkriege. War schon der Krieg für die geistigen Arbeiter, soweit sie sich nicht auf den Krieg einstellen und Kriegsfanfaren blasen konnten, eine Leidenszeit, so wurde es die Zeit nach dem Kriege mit seinen riesigen Menschenverlusten und mit seiner Abwanderung aus den Berufen, in denen gearbeitet werden muß, um so mehr. Es fehlte überall an schaffensfähigen und schaffenswilligen Kräften, so groß auch die Ziffern der Arbeitslosenstatistiken aufschwollen. Und nun stellte sich im schmerzlichen Drange der Verhältnisse heraus, daß man die geistige Leistung viel eher entbehren konnte als die unumgänglich notwendige körperliche Arbeit, und das fand alsbald seinen Ausdruck darin, daß die körperliche Arbeit im Preise stieg, die geistige Arbeit aber ihren alten Preis bewahrte, wenn nicht gar verlor. Das durchschnittliche Verhältnis zwischen der Bewertung geistiger und körperlicher Arbeit hatte sich also gegen früher umgekehrt, und als nun Teuerungswelle auf Teuerungswelle einsetzte, stiegen die Löhne der Handarbeiter viel schneller und reibungsloser auf als die Löhne der Kopfarbeiter, wenn sie da überhaupt auf allen Gebieten gestiegen sind; es ist möglich, daß bestimmte Gebiete geistiger Arbeit einfach nicht mehr da sind, weil sie niemand beackern konnte, er hätte denn verhungern wollen. Das sagt nicht schlechthin, daß solche Arbeitsgebiete überflüssig gewesen wären.

Nun wird kein Mensch sagen mögen, daß die Teuerung die Löhne der Handwerker nicht ebenso im wesentlichen wieder aufzehre, wie frühere Verhältnisse von diesen Löhnen nichts übrig ließen. Worauf es hier ankommt, ist auch nicht einmal die Darlegung, daß der geistige Arbeiter ebenso das Recht habe, in dieser Zeit sich gegen das Verhungern zu wehren, wie es der Handarbeiter mit Erfolg vermöge seiner Gewerkschaften getan hat. Wir wollen vielmehr zu dem Punkt zurückkehren, von dem wir bei dieser Überlegung ausgegangen sind. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat sich nämlich auch das Verhältnis zwischen Burschen

und Gesellen, zwischen Studenten und Arbeiter verschoben.

Der Student von heute ist nicht mehr der feuchtfröhliche Bruder Studio, der auf dem ehernen Felsen von seines Vaters Wechsel aus seiner Jugendzeit ein Leben in Saus und Braus macht und der weniger voller Mitleid als voller Verachtung auf den Altersgenossen in der Arbeiterbluse herabschaut als auf den Proleten, den Knoten, den nichtsbedeutenden Menschen. Nein, das Verhältnis ist heute umgekehrt. Und wer das Gehen und Kommen etwa vor einer Universität und vor einem Gewerkschaftshause vergleicht, der wird finden, daß durch die Pforten der Universität viel mehr Gestalten aus- und eingehen, die ihr feldgraues Entlassungsröcklein und die groben Kommißschnürschuhe bis zum letzten Fetzen auftragen müssen, während sie bei den Besuchern des Gewerkschaftshauses höchstens noch als Arbeitskleidung dienen. Jetzt schaut nicht mehr der Arbeiter zum Studenten hin als zu dem Angehörigen einer ihm verschlossenen Welt, sondern der Arbeiter verzichtet auf diese Welt und fühlt sich selber, darf doch der arme Student, der nicht reiche Eltern hat, gar nicht daran denken, wirtschaftlich auf derselben Stufe zu stehen wie selbst der ungelernte Arbeiter.

Man könnte sich darüber freuen, denn die Vormacht der geistigen Arbeit war und ist vielfach weiter nichts als Standesdünkel, Zunfteigensucht ödester Art. Wenn der Student die Arbeit des Handarbeiters, die ja keineswegs nur mechanischer Drill und geistlose Handfertigkeit ist, schätzen lernt, wenn er begreift, daß ein handwerklicher Beruf, wenn er in vollem Umfange erlernt und geistig erfaßt ist, ebenso den ganzen Menschen in Anspruch nimmt wie es beim geistigen, beim gelehrten Beruf der Fall ist, wie gerade beim praktischen Beruf der geistig vollwertige Mensch die Voraussetzung ist und der geistig Minderwertige, Unzulängliche nur dann nicht unter den Schlitten kommt, wenn er entweder in der Wahl seines Vaters sehr vorsichtig war oder wenn er sehr skrupellos oder unbegreiflich vom Glück begünstigt ist, wenn das alles auf den Seiten der geistigen Berufler begriffen wird, so kann sich auch das rechte Verhältnis zwischen geistigem und körperlichem Arbeiter wieder herstellen. Gewiß gibt es unter den nichtgeistigen Beruflern eine erkleckliche Anzahl richtiger Schafsköpfe, die nur deshalb ihr Brot finden, weil sie mit der Herde der anderen laufen und im übrigen auch nicht aus dem Rahmen springen. Wir haben allerlei Grund zum Klagen gehabt über unzulängliche gewerbliche Leistungen, über Verfall der Technik, über abnehmendes Verständnis für die Sittlichkeit der Arbeit und für ihre Kultur. Die Gelehrten haben uns dafür eine Bezeichnung in die Hand gegeben, Banausen, die nur den Fehler hat, daß sich die Gelehrten selber nicht darüber einig sind, woher das Wort stammt, ob aus dem Griechischen oder von dem Worte Bönhase und ob dieses wiederum nicht etwa selber vom Griechischen herzuleiten sei. Aber gibt es nicht auch solche Gelehrte, deren Lebensarbeit ein Herumschnipseln an irgendeinem Thematachen ist, und im Grunde nur eine komische Verirrung geistigen Arbeitsdranges darstellt?

Wenn es dem geistigen Arbeiter in diesen Zeitläuften nicht gar zu schlecht ginge, wenn der geistige Arbeiter nur wenigstens so viel verdiente wie der Fensterputzer oder der Straßenkehrer, dann könnte man sich sogar darüber freuen, daß sich die Verhältnisse so gemacht haben. Denn der Goldschmied, der Feinmechaniker, der Tischler, der Maler und viele andere nicht gelehrte Berufe müssen genau wie der Gelehrte ihr Leben lang lernen und immer noch zulernen, und der geistige Bereich ihres Berufes umfaßt im Grunde viel mehr als etwa die Lebensarbeit eines Gelehrten, der sich mit dem Wesen der Eingeweidewürmer ein ganzes Leben lang beschäftigt.

Aber vielleicht ist diese Not der Zeit, die den geistigen Arbeiter so schwer trifft und die vor allem dem Studenten eine etwas ernstere Lebensauffassung beigebracht hat (arme Studenten, aus denen sehr viel im Leben geworden ist, hat es auch schon früher gegeben), eine heilsame Kur. Der Student, der gezwungen ist, in den Universitätsferien sein Brot durch praktische Arbeit zu verdienen, der „Werkstudent“ kann, aber er wird zu seiner geistigen Arbeit nicht mit überhebendem Dünkel zurückkehren. Er kann, wenn er die zwei Welten der geistigen und körperlichen Arbeit auch nur einigermaßen begreift, zu jener Auffassung kommen, die ihm vor dem Gelehrtendünkel und vor der Überschätzung der Doktorenzunft bewahrt. Ein jeder Beruf ist recht und aller Würde wert, wozu auch die wirtschaftliche Vollwertung gehört, wenn er notwendig, und nicht nur notwendig, wenn er auch mehr vom Menschen, der ihn ausübt, verlangt als bloße stumpfe Muskeltätigkeit, die immer mehr der Maschine anheimfällt. Was wir jetzt schon vielfach in den technischen Wissenschaften sehen, daß sich geistige und körperliche Arbeit verschmilzt zu dem ehern blinkenden Block: Arbeit schlechtin, das muß noch mehr in den Vordergrund treten. Dann wird Assessorismus und akademischer Dünkel verschwinden, und wenn nicht die gutbezahlten Arbeiter etwa dem Dünkel verfallen, mit Geringschätzung auf die Minderheit der Geistigen herabzublicken, dann liegt hier vielleicht eine der wertvollsten Hoffnungen für die Zukunft im Keime.

Wo die Praxis des Lebens fehlt, ist das Studium immer nur eine halbtätige Arbeit.

Graf A. von Platen.

Berufskunde

Auf jedem Gebiete des wirtschaftlichen Erwerbslebens spielt die Berufskunde wohl die größte und entscheidendste Rolle, denn wenn wir es richtig betrachten, so ist sie es und sie allein, auf welcher sich alle wirtschaftlichen Erfolge und alle erwünschten Ergebnisse als auf ihrem natürlichen Grunde aufbauen und entwickeln. Ja, wir können getrost und mit vollem Rechte sagen, daß die Bedeutung und Wirksamkeit jedes Menschen in irgendeinem Berufe allein von dem Grade abhängen wird, in dem er seine Berufskunde beherrscht und daß auch das sonst wie immer aufrichtige und ernste Streben zur Unfruchtbarkeit verurteilt ist, wenn es nicht von einer gründlichen und gediegenen Durch- und Ausbildung in der Berufskunde gestützt und getragen wird.

Gilt dies in jedem Beruf, so müssen wir doch auch hervorheben, daß es für den Handwerkerberuf nicht nur eine gleiche, sondern eine noch viel stärkere und tieferwirkende Bedeutung hat. In einem weniger praktischen Berufe mag sich ein Mensch immerhin noch einarbeiten, im Handwerkerberuf ist es dagegen im allgemeinen ausgeschlossen, daß ein Mensch, der dies in seiner Jugend nicht durch eine gute und eingehende Lehre praktisch erlernt hat, sich etwa später noch einarbeitet, um es einem echten Handwerker gleich zu tun. Uns allen sind ja die erfolglosen Versuche in dieser Hinsicht nur allzu gut bekannt, und wir wissen, daß sie kein anderes Ergebnis gezeitigt haben, als die Schar der traurigen Pfuscher zu vergrößern. So wird es auch bleiben, und wir wollen uns daher den Gedanken einprägen, daß gerade für unser Handwerk die praktische Berufskunde von der allergrößten Bedeutung ist und bleiben wird. Beherzigen wir diese unumstößliche Wahrheit, so legen wir einen guten Grund für unser gesamtes Handwerk und seine jetzige wie künftige wirtschaftliche und praktische Ausgestaltung und Zukunft.

Bei der handwerklichen Berufskunde nun handelt es sich um zweierlei: das Können und das Wissen. Wenngleich aber das handwerkliche Wissen heute eine viel größere Bedeutung für uns Handwerker hat als in früheren Zeiten, so möchte ich doch aus der Praxis heraus vor der zuweilen beliebten Überschätzung dieses Wissens im Interesse des Handwerks und der Handwerker dringend raten; um so mehr als unter diesem Wissen gar vieles segelt, was für den praktischen Handwerker wirklich bedeutungslos ist und wohl, wenn auch sorgfältig verschleiert, dazu dienen soll, dem Wissen einen Vorrang vor der Arbeit zu geben. Das führt aber nur dazu, daß gewisse Pfuscher und Nichtskönner sich mit einem angeblichen Wissen brüsten und darauf hin für ihre minderwertige Arbeitsleistung womöglich höhere Entlohnung verlangen als der leistungsfähige praktische Handwerker. Um hier eine Illustration aus dem praktischen Leben zu bieten, will ich z. B. auf die Verhältnisse in der Goldschmiedekunst hinweisen, wo es oft vorkommt, daß irgendein „Künstler“ irgendeinen phantasiereichen Entwurf zeichnet, den dann ein praktischer Goldschmied erst in die Wirklichkeit umsetzt (jener „Künstler“ kann dies selbstverständlich überhaupt nicht, hält sich auch für viel zu erhaben und gut dazu, es zu lernen). Gelingt durch die redliche Arbeit und Gestaltungskraft des Goldschmieds der Wurf, so fällt der Ruhm und das Verdienst nicht diesem, sondern dem Künstler zu, mißlingt es aber, der unsachverständigen Geburt zum Leben zu verhelfen, so fällt alle Schuld und aller wirtschaftliche Verlust dem Goldschmied zur Last — sind das wohl angenehme Verhältnisse?

Wir Handwerker wollen unseren Beruf in Ehren halten und ihn auf der alten gesicherten Grundlage zu immer höherer Vollkommenheit bringen. Diese alte Grundlage aber ist das praktische Können, wie es die Lehre unter einem tüchtigen Lehrherrn und Meister zeitigt. Kein einsichtiger Meister wird es daher billigen, wenn von manchen Seiten einer Verkürzung der praktischen Lehrzeit das Wort geredet wird, und er wird auch mit Recht die sogenannten Lehrwerkstätten mit Mißtrauen betrachten, die junge Leute in kürzester Frist zu Handwerkern ausbilden wollen. Sie sind sogenannte Pressen, die nichts Halbes und nichts Ganzes hervorbringen können; die den jungen Leuten angeblich Zeit und Mühe ersparen wollen, aber nur Pfuscher erzeugen. Ein Handwerk kann nicht in wenigen Monaten beherrscht werden, dazu gehören Jahre, und selbst die vierjährige Lehrzeit reicht nicht entfernt aus und wäre ungenügend, wenn nicht der junge Geselle in weiteren und anders gearbeiteten Betrieben sich unausgesetzt weiter bildet. Aber, und das ist das Wichtigste, eine solche Weiterbildung ist doch nur da möglich, wo durch eine tüchtige Lehre der solide Grund gelegt worden ist.

So ist denn also das handwerkliche Können in unserem Beruf die Hauptsache. Daß dabei das Wissen in der Berufskunde nicht zu kurz kommt, dafür sorgen die Fortbildungsschulen mit ihren Fachklassen und die Fachschulen, deren praktische Ausgestaltung überall zu fördern ist. Ich will aber nicht unterlassen, klar zu stellen, was ich hier vom Standpunkte des Handwerkers unter praktischer Ausgestaltung verstanden wissen will. Alle Fach- und Fortbildungsschulen für Handwerker sollen nicht x-beliebiges Wissen lehren, sondern sollen dem Bedürfnis des Handwerks eng angepaßt sein. Darum sollen als Fachlehrer in erster Linie geeignete und erfahrene Handwerker in Frage kommen, und wo dies untunlich ist, da soll doch in jedem Fall die Schule unter dem bestimmenden und kontrollierenden Einfluß der Handwerkervertreter stehen; denn nur diese kennen wirklich die Bedürf-

nisse und Bedingungen unseres Handwerks, und auch der beste „Fachgelehrte“, der doch niemals praktischer Handwerker war und im wirtschaftlichen Kampf gestanden hat, wird sich nie so dazu eignen wie ein erfahrener Meister. Zweitens muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß die Schulen nicht in Kollision mit der praktischen Ausbildung kommen; auch in dieser Hinsicht kann nur der Handwerker den Lehrgang bestimmen, wie auch er am besten beurteilen kann, zu welcher Tages- und Wochenzeit der Unterricht stattfinden soll. Denn einerseits soll die Schule kein Hindernis für die Arbeit in der Werkstätte und für die praktische Ausbildung sein, andererseits soll auch, um den Unterricht erfolgreich zu gestalten, der Schüler nicht abgespannt und ermüdet in der Schule erscheinen. Darum also bedarf die Fachschule zur erfolgreichen Wirksamkeit des bestimmenden Einflusses der Handwerker.

Wissen wird nur dann von Vorteil sein, wenn es aufbaut und die guten Qualitäten im Handwerker entwickelt. Wissen ist Macht! Und Macht kann segensreich wirken; sie kann aber auch zerstörend wirken. Unheilvoll wirkt sie besonders da, wo sie die Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit vernichtet. Sehen wir uns noch einmal das obige Beispiel an. Gesund ist das Verhältnis nur dann, wenn ein begabter Goldschmied durch praktische Ausbildung befähigt ist, und dann durch Hilfe der Kunstgewerbeschule sich zu einem tüchtigen Fachmann bildet, der auch kann, was er will und plant; ungesund ist das Verhältnis aber überall, wo das ehrliche Handwerk zum Prügelknaben und Knecht eines nichtskönnenden Phantasten erniedrigt wird. Soweit es sich um das Kunsthandwerk handelt, kann dieses nur dort wirklich blühen und gedeihen, wo es aus den Reihen des Handwerks selbst genährt und gestärkt wird. Weil man dies vergessen hat, deshalb macht sich in unserem Kunsthandwerk so viel armseliger Dilettantismus breit und wird im Gegensatz zur Blütezeit des alten Kunsthandwerks so viel Kitsch und Schund produziert. Und was hier vom Kunsthandwerk gesagt worden ist, das gilt für jedes Handwerk, wenn sein theoretisches Wissen nicht von den Handwerkern kontrolliert und bestimmend beeinflußt wird. Wir sollen das Wissen und die Wissenschaft für unseren Beruf nicht verachten, denn wir brauchen sie; aber andererseits müssen wir es sein, die der Wissenschaft die Aufgaben stellt, die wir von ihr gelöst haben wollen. Nur der praktische Handwerker kann wissen und beurteilen, was wir in Werkstatt und Beruf benötigen, nicht aber der den Verhältnissen völlig fremde Gelehrte. Ein weltbekannter und erfolgreicher Erfinder, der von Naturwissenschaft und Mathematik nicht mehr verstand als der Durchschnittshandwerker und der diese Unwissenheit auch offen eingestand, antwortete seinen Freunden, als sie ihn fragten, wie er denn seine Arbeiten ohne die Kenntnis dieser für seine Arbeiten unentbehrlichen Wissenschaften habe ausführen können: „Ich hatte meine praktische Erfahrung und auf Grund derselben meine Ideen gebildet, wo immer ich aber mathematische Berechnungen brauchte oder wo es naturwissenschaftliche Erwägungen gab, da fand ich noch immer den Mathematiker, der mir die Berechnungen, und den Naturwissenschaftler, der mir die erforderliche Auskunft geben und liefern konnte.“ So ist es auch heute: Wir Handwerker können alle Probleme in Werkstatt und Beruf, soweit sie die moderne Wissenschaft zu lösen vermag, gelöst erhalten, wenn wir uns an die Wissenschaft mit bestimmten Fragen wenden und die Bedingungen klar legen. Torheit aber ist es, wenn manche verlangen, der Handwerker solle neben seinem Beruf noch Physik, Chemie und dergl. studieren, um jene Probleme selbst zu lösen; eine gleiche Torheit wäre es, wollte man verlangen, der Gelehrte solle neben seiner Wissenschaft noch Schuster und Schneider, Bäcker und Brauer, Schlosser und Goldschmied lernen. Nein, jeder lerne sein Fach gründlich, dann werden sich alle Berufe gegenseitig ergänzen. Haben wir aber der Wissenschaft die Probleme gestellt und hat die Wissenschaft sie zu lösen vermocht, so gehen die gewonnenen Resultate in unser praktisches Handwerkerwissen über und bilden mit dem anderen gesammelten Wissen das Rüstzeug unserer praktischen Berufskunde, welches durch Werkstatt und Fachschule in verständlicher Weise der heranwachsenden Handwerkergeneration überliefert wird, ohne den Ballast unpraktischen Vielwissens mit zu übernehmen.

Praktisches Wissen neben dem praktischen Können, das macht den erfolgreichen Handwerker unserer Tage aus, wie es die Grundlage der wirtschaftlichen Blütezeit unseres Handwerks in den vergangenen Tagen war. Dies zu erkennen, ist besonders wertvoll und lehrreich für den Handwerker von heute.

Albert Maybaum.

Einiges über Schmuckkultur

Von Juwelier Ernst Treusch — Leipzig

Es ist die Aufgabe führender Firmen des Juwelier- und Goldschmiede-Gewerbes, sich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und eine Förderung dadurch anzubahnen, daß man bewußt auf die Herausbildung einer Schmuckkultur hinarbeitet. In diesem Sinne muß zunächst das Ziel verfolgt werden, den Charakter des Schmuckes als reine Kapitalanlage zurückzudrängen und die ästhetische Wirkung auch bei hochwertigen Stücken und bei Verwendung großer Steine in den Vordergrund zu rücken. Dafür muß die liebevolle und künstlerische Behandlung der Fassung immer mehr in Aufnahme gebracht werden. Die durchgebildete Technik des Fassens in ihrer Feinarbeit und in ihrer Gestaltung zum Eigenwert nimmt dem Stein das Beherrschende und reiht ihn unter Wahrung seines Charakters in das Gesamtbild einer künstlerischen und geschmackvollen Wirkung ein. Bei Schmuckstücken, die nicht mit hochwertigen Steinen usw. wirken,

muß zur Erreichung des Zieles die Kunst des Goldschmiedes in den Vordergrund treten. So werden bei Verwendung von kleineren Steinen und Halbedelsteinen in mittleren Preislagen wertvolle und vollwertige Erzeugnisse geschaffen, die eine Vertiefung der Goldschmiedekunst gestatten und den Weg zu einer neuen Geschmackskultur, die sich in Variationen von heut noch unübersehbarer Möglichkeit ergehen kann. Als dritter Gesichtspunkt auf dem Wege zu dem großen Ziele kommt die liebevolle und individuelle Behandlung kleinerer Stücke in Betracht. Es handelt sich hier zum großen Teil um Silberschmuck, der von Kunstgewerblern nach eigenen Ideen und in anregenden neuen Formen hergestellt wird, aus denen dann wieder die Fabrikation Anregungen für Herstellung in ihren Betrieben schöpfen kann.

Das zweite Ziel lag in einem Hinstreben nach dem Gedanken der Individualisierung des Schmucktragens. Während heute jede Frau bei der Auswahl ihrer Kleidung streng auf deren Anpassung an die Eigenheiten ihrer Person achtet, wird bei der Auswahl des Schmuckes noch viel zu sehr von dieser Einstellung auf Persönlichkeitsmomente abgesehen. Die gelegentlich der Leipziger Pelzmodenschau veranstaltete Ausstellung sollte deshalb bewußt betonen, das jedes Schmuckstück, wenn es zur Person passend gewählt ist, deren Eigenart unterstreicht und hervorhebt und unter Umständen die Gesamtwirkung so auf sich konzentrieren kann, daß es angebracht erscheint, die Kleidung mit ihm nicht nur in Zusammenhang zu bringen, sondern unter Umständen in Wahl und Schnitt sogar von ihm abhängig zu machen.

Zur Erreichung dieser oben genannten beiden Ziele war die Darstellung in drei Gruppen gegliedert.

Erstens wurden schwere Juwelen von höchstem Werte, große Perlen und eigenartig in Färbung getönte Großsteine gezeigt, mit künstlerisch und technisch aufs feinste durchgearbeiteter Fassung unter Verwendung von Platin und Gold. Dieselben entstammten den Ateliers erster Hanauer und Pforzheimer Firmen.

Zweitens eine Serie bedeutsamer Goldschmiedearbeiten, z. B. aus den Hanauer Ateliers und die Arbeiten einzelner Goldschmiede, die sich durch ihre besonders geartete Technik in ganz Deutschland bereits einen Namen gemacht haben. Erwähnt seien an dieser Stelle die Arbeiten von Eckert in Dresden; Lange in Bremen und Rothmüller in München.

Drittens eine Serie besonders charakteristischen Silberschmucks. Hier sind besonders zu erwähnen die Arbeiten der Kunsthandwerklichen Vereinigung Schwäb. Gmünd, in welcher verschiedene Kunsthandwerke der Branche durch eigenartige Formengebung, durch Kombination verschiedener Metalle oder eine solche von Metall, Elfenbein und Stein neue Wege in der Schmuckgestaltung gefunden haben. Es ist ihnen gelungen, aus dem Gedanken des Expressionismus heraus eine Weiterentwicklung zu durchaus geschlossenen, harmonisch wirkenden Formen zu finden, die großen Erfolg erwarten lassen und auch der Massenfabrikation für geschmackvollen und künstlerisch einwandfrei geformten Schmuck Unterlagen und Anregungen geben.

Besonders erwähnt müssen noch werden die Arbeiten von Prof. Pöhlmann in Nürnberg; Schmidt Riegel in Nürnberg; Franz Mayer in München und die künstlerischen Elfenbeinschnitzereien der Pforzheimer Kunstwerkstätten.

Die Lohnregelung der Handwerkslehrlinge durch Tarifvertrag ist gesetzlich unzulässig, auch wenn der Reichsarbeitsminister den Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt hat

(Eine letztinstanzliche Entscheidung des Landgerichts Frankfurt a. M. vom 7. April 1922)

Von Ernst Bouveret, Syndikus der Handwerkskammernebenstelle (Handwerksamt) Frankfurt a. M. (Schluß)

Die Entscheidung des Rechtsstreits hängt von der umstrittenen Frage ab, *ob die Lohnregelung der Handwerkslehrlinge rechtswirksam durch Tarifvertrag erfolgen kann. Diese Frage war in Uebereinstimmung mit dem Vorderrichter zu verneinen.*

Die Ansichten des Schrifttums, der Rechtsprechung und der amtlichen Stellen gehen in bezug auf die Fragen der tariflichen Regelung des Lehrvertrages auseinander.

Für die Wirksamkeit der tariflichen Regelung der kaufmännischen und gewerblichen Lehrverträge hat sich Dr. Lieb in G. K. G., Jahrg. 25, Nr. 1, S 14 ausgesprochen. Denselben Standpunkt vertritt das Kaufmannsgericht Magdeburg in seinem Urteil vom 15. Oktober 1920 (zit. in G. K. G., Jahrgang 26, S. 160) und das Kaufmannsgericht München in seiner Entscheidung vom 15. Oktober 1920 (End. Kaufm. Ger. 26. Jahrg., S. 148). Der Reichsarbeitsminister hat in seiner Äußerung vom 30. November 1920 (VI. A. 15550) die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens für zulässig erachtet „soweit nicht die Innungen oder Handwerkskammern zuständig sind, oder diese von ihren Befugnissen keinen Gebrauch gemacht haben."

Dieselbe Auffassung vertritt Potthoff in seinem Wörterbuch des Arbeitsrechts S. 157. Ebenso hat auch der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. in seinem Spruch vom 26. Oktober 1920 in Sachen des Zentralverbandes der Bäcker usw. gegen die Bäcker- und Konditor-Zwangsinnung die Wirksamkeit tariflicher Regelung des Lehrlingswesens bejaht.

Einen *ablehnenden* Standpunkt haben andererseits eingenommen Schienagel im G K. G., Jahrgang 26, Heft 12, S. 287; ferner der Demobilmachungskommissar in Hannover in seiner Entscheidung vom 15. Juli 1920 (zit. im Deutschen Arbeitsblatt, 14. Jahrgang, Heft Nr. 8, Nr. 186); der Demobilmachungskommissar in Chemnitz in seiner Entscheidung (zit. ebenda Heft Nr. 9); der Demobilmachungskommissar in Halle in seiner Entscheidung (zit. in Nr. 50 der Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung); der Schlichtungsausschuß Gelsenkirchen in seiner Entscheidung vom 28 Juni 1920 (zit. im Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 15. August 1920; der Demobilmachungskommissar in Frankfurt a. M. in seiner Entscheidung vom 8. Dezember 1920 (Tgb. Nr. 455/20, abgedruckt im Deutschen Handwerksblatt, Jahrg. 1921, Heft 3, Seite 37/39); der Minister für Handel und Gewerbe in seinem Erlaß vom 6. Februar 1920 (Nr. IIIa Gen. I. V. 228). Ferner lag dem Gericht eine Äußerung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks vom 29. Juli 1920 über die Regelung des Lehrlingswesens und Tarifvertrag vor. Auch dieser steht auf dem Standpunkt, daß „die Möglichkeit entfällt, die Verordnung vom 23. Dezember 1918 auf Lehrlingsverhältnisse anzuwenden." Endlich spricht sich auch die Handwerkskammer Wiesbaden, Abteilung Handwerksamt Frankfurt a. M., in dem dem Gericht vorliegenden Gutachten vom 20. Dezember 1920 gegen eine tarifliche Regelung des Lehrvertrags aus.

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 bezieht sich ihrem klaren Wortlaut nach auf Arbeitsverträge (§ 1). Die Anwendung dieser Verordnung hängt danach von der Vorfrage ab, ob der Lehrvertrag als *Arbeitsvertrag* anzusehen ist. Diese Frage hat das Berufungsgericht für den zur Entscheidung stehenden Handwerksvertrag *verneint.*

Die wesentliche Leistung des Lehrvertrages, zu der sich der Lehrherr verpflichtet hat, ist die Ausbildung des Lehrlings in dem zu erlernenden Handwerk. Allerdings führt der Lehrling andererseits auch eine gewisse Arbeitsleistung aus. Diese wird aber nur

im Zusammenhang mit dem Lehrzweck geleistet. Die Arbeitsleistung des Lehrlings wird nicht zum Zwecke der Verwertung seiner Arbeitskraft dem Lehrherrn gegen Entgelt gewährt wie beim Dienstvertrag. Der dem Lehrling gezahlte Barlohn hat nicht den Charakter einer Gegenleistung für geleistete Arbeit. Der Barlohn beruht nach der geschichtlichen Entwicklung des Lehrvertrags auf familienrechtlicher Grundlage. Der Lehrling wurde ursprünglich in die Familie des Meisters aufgenommen und erhielt dort Kost und Logis. Nachdem dieses enge Verhältnis zwischen Meister und Lehrling allmählich aufgehoben und heute fast verschwunden ist, trat an die Stelle der Naturalverpflegung des Lehrlings die Zahlung eines Unterhaltsbeitrages für den Lehrling durch den Meister. Es ist nicht zu verkennen, daß in Handel und Großindustrie das Lehrlingswesen seinen ursprünglichen Charakter vielfach völlig eingebüßt hat. Dort mag der Lehrling tatsächlich nichts anderes mehr sein, als ein rein jugendlicher Arbeiter, der sich selbst durch gemeinsame Beschäftigung mit ausgebildeten Arbeitern die nötigen Fachkenntnisse aneignet. In diesem Stadium der Entwicklungsreihe des Lehrlingswesens mag es allerdings richtig sein, wenn man, wie Lotmar (Der Arbeitsvertrag, Band I, Seite 79/80, 1902) den Lehrling als Arbeiter ansieht.

Im Handwerk liegen die Verhältnisse dagegen noch wesentlich anders. Hier ist die Unterrichtung des Lehrlings durch den Meister als diejenige Vertragsleistung zu betrachten, die den wesentlichen Inhalt des Lehrvertrags bildet, während alle anderen beiderseitigen Leistungen dahinter zurücktreten und nur der Durchführung des Lehrzwecks dienen. Hier ist das persönliche Verhältnis zwischen dem Lehrling und dem Meister erhalten geblieben. Die Qualifikation des Meisters ist Vorbedingung für die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen. Sie hat ihren Ausdruck gefunden in § 129 GO. Die Überwachung der Ausbildung ist gewährleistet durch die vorgeschriebene Prüfung des Lehrlings durch den Prüfungsausschuß (§§ 131 ff. GO) Hier wird auch vielfach noch, wie der Vorderrichter mit Recht hervorgehoben hat, als Gegenleistung für die Lehrtätigkeit des Meisters diesem ein Entgelt gezahlt. Mit Rücksicht auf die vorwiegende Bedeutung, die dem Lehrzweck beim Lehrlingsvertrag des Handwerks zukommt, ist das Gericht der Ansicht, daß in diesem Falle der Lehrling nicht die Stellung eines jugendlichen Arbeiters einnimmt und vom Lehrlingsvertrag nicht als von einem Arbeitsvertrag gesprochen werden kann.

Demgegenüber ist der Einwand, daß die Gewerbeordnung selbst den Lehrling als gewerblichen Arbeiter ansieht, nicht geeignet, die Gegenmeinung zu stützen.

Aus der Tatsache, daß der Lehrling im Titel VII der Gewerbeordnung als gewerblicher Arbeiter aufgeführt wird, folgt *nicht* notwendig, daß der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag ist. Die Aufführung der Lehrlinge unter der Sammelbezeichnung „gewerbliche Arbeiter" hatte wohl nur den Zweck, im System des Gesetzes den Unterabschnitt I auch auf die Lehrlinge anzuwenden und damit auch auf diese die Regelung der allgemeinen Verhältnisse insbesondere des gewerblichen Arbeiterschutzes anzuwenden. Überdies wird an anderen Stellen nach der Sprache des Gesetzgebers gerade unterschieden zwischen „Arbeiter jeder Art" und „Lehrlingen" (so im § 41 GO.), und zwischen Dienst- und Arbeitsverträgen einerseits und Lehrverträgen andererseits (so im § 1822 Ziff. 6 u. 7 BGB.) Ferner sei auf § 1 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern usw. vom 12. Februar 1920 hingewiesen, wonach es für notwendig erachtet wurde, besonders hervorzuheben, daß als Arbeitnehmer im Sinne dieser Verordnung auch Lehrlinge anzusehen seien. Aus der Terminologie des Gesetzes können daher irgendwelche Schlüsse weder gegen noch für die Annahme, daß der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag sei, gezogen werden. Wesen und Inhalt des Lehrvertrags sprechen jedenfalls *gegen* diese Annahme. *Auch der Sinn und Zweck der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 widerspricht einer Anwendung derselben auf Lehrverträge im Handwerk.* Durch den Tarifvertrag wird zwischen den Vertragsparteien eine vertragliche Norm für den Inhalt der Einzelarbeitsverträge geschaffen. Diese wird zur Gesetzesnorm durch die allgemeine Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers. Mit Recht ist daher vom Reichsarbeitsminister selbst in seiner Äußerung vom 30. November 1920 wie auch in dem Gutachten des Handwerksamt Frankfurt a. M. darauf hingewiesen worden, daß eine tarifliche Regelung des Lehrlingswesens insoweit *nicht* statthaben kann, als eine gesetzliche Regelung bereits in der Gewerbeordnung getroffen worden ist. Zu *Unrecht* nimmt der Reichsarbeitsminister allerdings an, daß die Lohnfrage keine gesetzliche Regelung erfahren habe, daß die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens sich nur auf die öffentlich-rechtliche Seite erstrecke und deshalb eine tarifliche Lohnfestsetzung sehr wohl stattfinden könne. In diesem Punkt muß näher auf die *für Frankfurt a. M.* getroffene Regelung des Lehrlingswesens im Bäckerhandwerk eingegangen werden.

Nach § 103e GO. liegt *der Handwerkskammer* die nähere Regelung des Lehrlingswesens ob. Daneben ist diese gemäß § 81a Ziff 3 GO *der Innung* übertragen. Auf Grund dieser Befugnisse hat die Handwerkskammer in Wiesbaden „Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben" erlassen. Ferner enthält das Statut der Bäckerinnung eine Reihe von Ergänzungsvorschriften. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die nach § 46 des Statuts der Bäckerinnung dem *Gesellenausschuß* eingeräumte Befugnis, bei der Regelung des Lehrlingswesens mitzuwirken. Ferner ist im § 47 des Statuts die Regelung der Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze für den Streitfall durch gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des Gesellenausschusses vorgesehen. Damit ist die Regelung der Lohnfrage der *Lehrlinge der Handwerkskammer, Innung* und dem *Gesellenausschuß* als den berufenen Vertretern des Handwerks überlassen und anderen Stellen entrückt. Es ist nicht angängig, einen weiteren Gesetzgebungsfaktor einzuführen, welcher über die genannten Berufsvertretungen hinweg selbständige Normen für das Lehrlingswesen schaffen kann. Das wäre aber tatsächlich der Fall, wenn man eine tarifliche Regelung zuließe. Denn es ist zu bedenken, daß die Berufsverbände, Schlichtungsausschüsse, der Demobilmachungskommissar und der Reichsarbeitsminister in keiner Berührung mit den vorgenannten Vertretern des Handwerks stehen und diese somit im Verfahren, in dem die Tarifverträge zustande kommen, völlig ausgeschaltet sein würden.

Auch der *Reichsarbeitsminister* steht auf dem Standpunkt, daß eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handwerkslehrlinge *nur insoweit* zulässig ist, als nicht *die Handwerkskammern oder Innungen zuständig sind oder als diese von ihren Befugnissen keinen Gebrauch gemacht haben.* Der Reichsarbeitsminister *irrt aber,* wenn er glaubt, daß diese Berufsorganisationen von ihren Befugnissen keinen Gebrauch gemacht haben. Gemäß § 4 der von der Handwerkskammer Wiesbaden erlassenen Vorschriften ist für den Lehrvertrag das von der Handwerkskammer aufgestellte Formular zu benutzen. In diesem Formular ist in § 3a und b die Vereinbarung eines bestimmten Kostgeldes und eines *Wochenlohnes* vorgesehen. Ferner ist im § 8 der von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften vorgesehen, daß der Lehrling „Kost und Logis oder eine sonstige Vergütung" erhält. Daraus geht hervor, daß nach der Absicht der von der Handelskammer erlassenen Vorschriften die eine oder andere Regelung getroffen werden kann. Es soll danach dem im Einzelfall besonders vorliegenden Bedürfnis Rechnung getragen werden, also nur eine *individuelle, keine kollektive* Regelung zugelassen werden. *Eine tarifliche Regelung widerspricht* diesen Vorschriften, da mit Rücksicht auf die Unabdingbarkeit der

Tarifnormen im Einzelfall notwendigerweise der Tariflohn gezahlt werden *muß, und damit jeder Lehrvertrag* von vornherein einem bestimmten Typ unterworfen ist.

Das Gericht hat auch weiter erwogen, daß die Anwendung der Verordnung über Tarifverträge vom 23 Dezember 1918 auf Lehrverträge im Handwerk aus einem weiteren Gesichtspunkt der Gesetzestendenz dieser Verordnung nicht entspricht. Durch diese soll eine einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses unter möglichster Ausschaltung von Lohnstreitigkeiten gewährleistet werden. Das Existenzminimum des Arbeitnehmers soll gesichert und dessen Ausbeutung durch den wirtschaftlich stärkeren Arbeitgeber verhütet werden. Alles dies kommt beim handwerklichen Lehrvertrag nicht in Betracht. Denn hier ist der Zweck der Arbeitsleistung des Lehrlings nicht die Erzielung eines möglichst hohen Ertrags und Gewinnes aus der Arbeitsleistung, sondern die Aneignung der technischen Fertigkeiten im Berufe. Hierzu kommt noch folgender Gesichtspunkt, der auf dem Wesen des Tarifvertrags als Kollektivvertrag zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation beruht. Durch die Teilnahme an einer Berufsorganisation würde der Lehrling in die Lage versetzt, seinerseits auf die Gestaltung des Lehrlingsvertrages, insbesondere auf die Lohnfrage einzuwirken. Eine solche Einwirkung steht dem Lehrling, der in den überwiegenden Fällen minderjährig ist, nicht zu. Der Lehrvertrag mit dem minderjährigen Lehrling kann nur durch dessen gesetzlichen Vertreter abgeschlossen werden (§ 107 BGB.). Er bedarf sogar unter bestimmten Voraussetzungen nach § 1822 Ziff. 2 der Genehmigung und demgemäß Nachprüfung des Vormundschaftsgerichts. Der minderjährige Lehrling kann daher durch Teilnahme an einem Gewerkschaftsverband, welcher einen Tarifvertrag eingegangen ist, sich nicht verpflichten, den Lehrvertrag in Übereinstimmung mit dem Tarifvertrag einzugehen. Damit entfällt eine wesentliche Vorbedingung für eine tarifliche Regelung des Lehrvertrags. Die Berufungsbegründung irrt, wenn sie der Ansicht ist, daß die Äußerung des Reichsarbeitsministers vom 30. November 1920, nach der die tarifliche Regelung des Lehrvertrags gültig ist, Recht schaffe und der Nachprüfung des Gerichts entzogen sei. Das Gericht darf nur insoweit die nach § 2 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 ausgesprochene allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen nicht auf ihre Zweckmäßigkeit nachprüfen, als der Reichsarbeitsminister innerhalb der ihm zustehenden Kompetenz in Verfahren betreffend die allgemeine Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen diese ausspricht. In diesem Sinne ist auch die Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. September 1921 (zit. in J. W. 1922, S. 101) aufzufassen. Zur Entscheidung der Frage, ob eine tarifliche Regelung des Lehrvertrags nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 möglich ist, ist der Reichsarbeitsminister nicht berufen. Seine Äußerung vom 30. November 1920 kann nur als gutachtliche Meinung gewertet werden. Sie will auch sich selbst keine andere Bedeutung beimessen.

Der Vorderrichter hat daher richtig entschieden. Demgemäß rechtfertigt sich die Zurückweisung der Berufung mit der Kostenfolge aus § 97 ZPO.

Verlauf der 150jährigen Jubelfeier der Hanauer Zeichenakademie

Eine Jubelfeier einer Schule, die Tausende brauchbarer Menschen ins Leben hinausgeschickt hat und die auf eine Tradition zurückblickt, wird stets von einem Zug des Stolzes beherrscht sein. So war es auch bei der 150-Jahrfeier der Zeichenakademie in Hanau. Was in den 150 Jahren geschehen, was erreicht worden war, wurde in vielen Reden erwähnt. Aber in einer Zeit, wie es die heutige ist, wird man eine solche Feier auch nicht vorübergehen lassen können, ohne sich das wirtschaftliche und künstlerische Bild vor Augen zu führen, die Stellung der Schule zu diesen Zeitfragen festzustellen und einige Blicke in die Zukunft, auf die weitere Entwicklung zu werfen. Dieses Gefühl, daß wir an einer bedeutsamen Zeitwende stehen, mußte sich jedem Besucher aufdrängen nicht nur bei dem Gehörten, sondern auch bei dem, was er sah. Wir meinen die Ausstellung, das eigentlich Positive, Greifbare in all den Festlichkeiten. Aber darüber hinaus trug doch die Jubelfeier auch ein stark lokales Gepräge. Der Boden Hanaus, die Tradition, die Bevölkerung sind die Grundlagen seines Gewerbes und seiner Fachschule. Dieser Zug war am ausgeprägtesten auf dem Kommers zu erkennen, der am Freitag, den 2. Juni abends in der Halle der Turngemeinde stattfand. Zwei Säulenbilder stellten einen Goldschmied aus dem Ende des 18. Jahrhunderts und einen aus unsrer Zeit dar; zwischen beiden verbindend ein kombiniertes Goldschmiedewappen. Professor Schultz, der älteste Lehrer, und Professor Schincke hatten diese Ausschmückung hergestellt. Die Hanauer Gold- und Silberschmiede sind nicht einseitig in ihrer Kunst; so haben sie von jeher schon den Gesangvereinen eine starke Stütze gegeben. Das wurde dadurch zum Ausdruck gebracht, daß der Gesangverein „Sumser" mit seinem feinfühligen Dirigenten Altvater den Abend mit gutwirkenden Chorgesängen verschönte. In der Festrede des jetzigen Direktors, Professor Leven, gab er einen geschichtlichen Werdegang, dessen Wiedergabe wir uns hier ersparen können, da wir in unserer vorigen Nummer eine solche Übersicht veröffentlicht haben. In schöner Weise schilderte der Redner, welch angenehmen Eindruck er, wie anfangs, als er die Stelle antrat, als auch immer wieder, von der Arbeitsfreudigkeit und der Güte der Hanauer Handwerker wie von dem Streben nach Qualitätsarbeit der Fabrikanten empfangen habe. Diesem Streben in der Schule einen festen Rückhalt zu geben, habe er stets als seine vornehmste Aufgabe betrachtet. Die Herstellung edelster Arbeiten sei der Ausdruck der Kultur eines Volkes. Es sei aber auch nötig, daß eine Zeit ihre eigene Formsprache habe. „Es müssen Denkmäler klein und groß entstehen, die den Stand und das Empfinden unserer Zeit verkörpern. Es müssen Dinge sein, die Handwerker und Künstler von innen heraus schaffen, mit feinnervigem Gefühl, weniger mit Wissen." An diesem Abend wurden bereits einige Glückwünsche überbracht. So der der Regierung durch den Dezernenten für das gewerbliche Schulwesen bei der Regierung in Kassel, Regierungsrat Hecker. Er zog eine Parallele zu der Zeit vor hundert Jahren, wo auch das Gewerbe niederlag, aber wie damals, so müsse auch heute wieder jener Geist der Arbeit einsetzen, der uns wieder durch Nacht zum Licht emporreißen kann. Im Namen des Hanauer Arbeitgeberverbandes und des Kunstgewerbevereins Hanau sprach Herr Bijouteriefabrikant Georg Deines; er wies auf die gute Zusammenarbeit von Schule und Gewerbe hin und sprach den Wunsch aus, daß auch fürderhin Schule und Praxis eng verbunden zusammengehen mögen. Unter den Darbietungen dürfen zwei Einakter erwähnt werden, deren einer eine gut gelungene Satyre auf den Expressionismus darstellte, während der andere in gute alte Zeiten zurückführte, da der Ausläufer morgens für jeden ein Frühstück für einige Pfennige holen konnte. Geschickt waren alte Typen in diese Goldschmiedewerkstatt hineingestellt.

Dem fröhlichen Auftakt folgte am nächsten Morgen im Stadttheater der Festakt. Hier hatte sich der Gesangverein „Tonblüthe" mit seinem Dirigenten, Herrn Appun, und das Appunsche Streichorchester zur Verfügung gestellt. Herr Landrat Dr. Voigt, der Vorsitzende des Kuratoriums der Zeichenakademie, begrüßte die Erschienenen, darunter den Vertreter der preußischen Staatsregierung, Herrn Oberpräsidenten Dr. Schwander, und Herrn Dr. Hecker, Regierungs- und Gewerbe-

schulrat als Vertreter des Regierungspräsidenten. Hierauf ergriff Direktor Professor Leven das Wort zur Festrede. Er wies darauf hin, daß es gerade Gewerbetreibende waren, die vor 150 Jahren den Wunsch vortrugen, zur Stütze ihres Gewerbes eine Akademie zu erhalten. So sei der Geist des Gewerbes stets die vornehmste Stütze der Anstalt gewesen. Er wies besonders auf die Verdienste des unter den Festgästen weilenden Professors Wiese, seines Amtsvorgängers, hin, die nicht nur im weiteren Ausbau der Fachschule bestanden hätten, sondern durch seine Aufnahme des Jugendstils habe er bewiesen, daß er den Fortschritt bewußt gewollt habe. Er dankte seinen Lehrern und Schülern, dem Kuratorium und der Staatsregierung, den Stiftern und dem Gewerbe, und allen denen, die dem Ausbau der Anstalt gedient haben.

An Stelle des am Erscheinen verhinderten preußischen Ministers für Handel und Gewerbe überbrachte Oberpräsident Dr. Schwander die Glückwünsche. Er sprach mit Anerkennung von der Bedeutung des Hanauer Gewerbes und der Fachschule. Im Interesse des Wiederaufbaues unseres Vaterlandes müßten der Industrie brauchbare Kräfte zugeführt werden. Die Jugend aber dürfe jenes höhere Ziel nicht aus den Augen lassen, vorwärts zu streben, um dem Ganzen zu dienen.

Den Segen, den die Anstalt in den 150 Jahren der Stadt gespendet, und den Geist der Kunst, den sie in die Bürgerschaft hineingetragen hat, bewertete Herr Oberbürgermeister Dr. Blaum. Die Stadt stiftete für den Ausbau einer galvanischen Werkstatt 25000 Mark, die Handelskammer, in deren Namen Herr A. Deines sprach, kündigte für die nächsten drei Jahre eine Stiftung mit je 15000 Mark an. Vertreter der staatlichen Behörden, der Schulen und des Arbeitgeberverbandes und Kunstgewerbevereins, des Reichsverbands Deutscher Juweliere, Gold und Silberschmiede überbrachten weitere Glückwünsche. Im Namen des Bundes der Direktoren kunstgewerblicher Schulen Preußens überreichte Herr Professor Direktor Bosselt-Magdeburg den Grundstock einer Leven-Stiftung. Auch die akademische Verbindung „Cellini", die ihr 25 jähriges Stiftungsfest gleichzeitig feierte, überbrachte Glückwünsche und Ehrung. Ein ergreifender Augenblick war es, als Herr Professor Wiese seiner Freude Ausdruck gab über die Entwicklung, die die Anstalt seit seinem Ausscheiden genommen habe. Der Festakt schloß mit dem Dank des Direktors an die Gratulanten.

Am Nachmittage fand die Eröffnung der Ausstellung statt. Das Festessen in Wilhelmsbad vereinte die Gäste am späten Nachmittage. Leider nahm das daran anschließende Gartenfest infolge ungünstiger Witterung nicht den gedachten Verlauf. Doch konnten die „Weinser" unter ihrem bekannten Führer Adolf Müller ihre Weisen erklingen lassen.

Am Morgen des ersten Pfingstfeiertags sprach Direktor Prof. Bosselt über „Handwerk und Individualismus". Sein Vortrag wie die Ausstellung führten über den Augenblick hinweg auf einen höheren Blickpunkt. Beide, Vortrag und Ausstellung, waren beherrscht von kühnen, in die Zukunft weisenden Ideen. Wenn Bosselt ausführte, daß eine Zweckform, Naturgebilde oder auch Maschine, durchaus nicht schön seien, da keine Gefühlswerte dabei ausgedrückt seien, so bekannte er damit, daß der Zweck- und Materialstil heute als überholt gelten. Auch das Kunsthandwerk unterscheidet sich dadurch vom niederen Handwerk, daß es von einem Gefühl diktiert sei. Er charakterisierte das mittelalterliche Handwerk als ein anonymes, genossenschaftliches gegenüber dem individualistischen unserer Zeit seit der Renaissance. Die Auswüchse des Individualismus schaden dem Kunsthandwerk, das sich traditionell in steter Verfeinerung und Vergeistigung der Form weiterentwickeln müsse. So sind Handwerk und Individualismus ihren innersten Wesen nach Gegensätze. Ganz schwache Ansatzpunkte zu einer Rückkehr zur Anonymität und damit zu einem selbstloseren Schaffen glaubt der Redner bereits in unserer Zeit wahrnehmen zu können.

Der Vortrag war aus dem Zeitgeist heraus geboren, es war eine Forderung, die mit der Zeit an Kraft zunehmen wird. Letzthin ist es aber doch das Verlangen nach stärkerer künstlerischer Durchsetzung des Kunstgewerbes, nach Schaffen, geboren aus Gefühls- und Stimmungsarten, die nicht persönlich, sondern allgemein menschlich sind. War dieser Vortrag das geistig Vorwärtsweisende, so war die Ausstellung ein starker Vorschritt auf der formalen Seite. Sie bestand aus folgenden Abteilungen: Lehrgang, historische Abteilung, ausgeführte Schülerarbeiten, Ausstellung des Hanauer Kunstgewerbevereins, Ausstellung alter Schüler und Ausstellung des „Cellini". Die ausgeführten Schülerarbeiten sprechen eine eigene Formsprache, sie sind nicht in ein einheitliches Formenschema eingepreßt, sondern jede Arbeit ist eigens aus dem Gefühl erfunden und ins Material umgesetzt. Einen breiten Raum nehmen kirchliche Gegenstände, wie Monstranzen, Gebetbücher, Ziborien ein. Schmelzarbeit, Ziselieren, Fassen, Montieren, Modellieren sind oft an einem Gegenstand zusammen angewendet. Eine starke Pracht der Farbe paßt gut zu der reichen Formensprache. Der Schmuck zeichnet sich durch leichte spielerische Erfindung aus. Er ist aus der Fläche herausgebracht und auf gut plastische Wirkung hin gearbeitet. Die Abteilung des Kunstgewerbevereins Hanau bringt im Silber eine solide Ausführung, gepaart mit einfacher, geschmackvoller Formgebung. Der Schmuck zeichnet sich nicht nur durch Kostbarkeit des Materials, sondern auch durch äußerst geschickte Lösungen im Zusammenklang der Schmucksteine, Weißjuwelen und Perlen aus. Naturgemäß finden wir in den Räumen des „Cellini" und der alten Schüler eine bunte Mannigfaltigkeit. Überall aber blickt die gute Grundlage der Qualität hindurch, wie sie die Schule anerzogen hat.

Die Cellinisten feierten gleichzeitig ihr 25 jähriges Stiftungsfest. Ein Festball in der Zentralhalle war stimmungsvoll, was besonders einer fein erdachten Dekoration zuzuschreiben war. Am zweiten Feiertag vereinigte ein Tee die Freunde, die Aktiven und die alten Herrn des „Cellini" im schönen Garten des Bürgervereins. Abends klang die Festlichkeit in einem strammen, feuchtfröhlichen Kommers aus.

Die Festteilnehmer werden den Eindruck mit sich genommen haben, ein schönes, gut angelegtes Fest mitgemacht zu haben, aber sie werden auch empfunden haben, die Jubilarin hatte ein Recht, im Kreise der Ihren einen solchen Festtag zu begehen, denn sie hat nicht nur etwas erreicht, sondern sie blickt auch wohlgemut in die Zukunft.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Das Geheimnis der Edelsteine". Von Kurt Kamlah. Verlag von Schmitz & Olbertz in Düsseldorf 1922. Preis 30 Mark.

In Kriegs- und schweren Leidenszeiten pflegen okulte und mystische Gedanken wie Pilze aus der Erde zu schießen, unfaßbare, geheimnisvolle Kräfte und Verbindungen mit dem Jenseitigen werden geglaubt und angestrebt, sei es wie bei Wallenstein durch Vermittlung der Sternenwelt, sei es in den spiritistischen Sitzungen unserer Tage. Auch den Edelsteinen wurden von jeher geheimnisvolle Eigenschaften und Kräfte zugeschrieben, und es besteht eine ganze Literatur darüber. Das Büchlein von Kamlah setzt sich in geistvoller Weise mit dem Glauben und Aberglauben auseinander, der um die edlen Steine gewoben wurde. Der Verfasser liebt die schönen Steine, bringt sie dem Leser durch seine anregenden Betrachtungen näher und lehrt ihn, sie auch lieb zu gewinnen. Es ist ein Büchlein für Stunden stiller Einkehr, aus dem viel mehr zu holen ist als einfache Belehrung über die edlen Steine und den mit ihnen verbundenen mittelalterlichen Aberglauben; es bereitet dem denkenden Leser viel Anregung und Genuß. Ich kann es aufs wärmste empfehlen. Dr. Alfred Eppler.

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Ermäßigung des Goldpreises. Nach einem Bericht der Firma Samuel Montagu & Co., London, vom 18. Dezember 1921, hat zum ersten Male seit Kriegsende die Goldnotierung in London den Preis von 100 *sh* pro Unze fein unterschritten. Ein bemerkenswertes Ergebnis des allgemeinen Preisabbaus, wenn man bedenkt, daß der Preis am 12. November 1920 noch 121 *sh* 4 *d* war.

Südafrikanische Diamantenkrisis. Die in Kapstadt erscheinende „Cape Times" legen in einem Artikel der De Beers-Gesellschaft dringend ans Herz, unverzüglich die Diamantenpreise herabzusetzen. Diese Preise, die im Jahre 1911 1 Pfund Sterling und 15 Schilling fürs Karat betrugen, waren im vergangenen Jahre schon auf 5 Pfund 18 Schilling gestiegen und stellen sich heute auf 4 Pfund 10 Schilling. Der Diamantenhandel muß sich, wie das Blatt ausführt, die Frage vorlegen, ob er die Verantwortung dafür übernehmen will, durch das „künstliche" Hochhalten der Preise eine festwurzelnde Mode zu vernichten, oder ob es nicht eine klügere Preispolitik darstelle, diese Mode durch eine einschneidende Preisherabsetzung anzuregen, die immer noch um 50 Prozent höhere Preise als die des Jahres 1911 festsetzen könne. Auf der Generalversammlung der „De Beers-Gesellschaft" erklärte der Vorsitzende des Aufsichtsrats, daß der Krebsschaden der Industrie in der hohen Besteuerung zu sehen sei, die die Gesellschaft zu tragen habe und die 55 Prozent des Reingewinns in Anspruch nehme. Die Krisis, die die Diamantenindustrie durchmacht, bezeichnete er als die schwerste, die sie seit ihren Anfängen zu überstehen hatte. Er gedachte dabei auch der großen Schädigung, die der Diamantenmarkt dadurch erleide, daß große Mengen russischer Brillanten zu niedrigen Preisen auf den Markt geworfen werden. Angesichts der außerordentlich schwierigen Verhältnisse war die Gesellschaft schon im vorigen Jahr genötigt, ihre Förder- und Waschtätigkeit einzuschränken. Vom 1. Januar nächsten Jahres an sehe sie sich aber gezwungen, alle Arbeiten einzustellen. Unter diesen Umständen müsse man auch von der Verteilung einer Dividende für das letzte halbe Jahr Abstand nehmen.

Ein neuer Perlengrund. In der Pariser Akademie der Wissenschaften teilte vor kurzem der französische Forscher Grival die Ergebnisse seiner Forschungsreise nach Madagaskar mit. Seine Ausführungen gipfelten in der Tatsache, daß Madagaskar schon in der allernächsten Zeit ein großer Rivale für die Perlenfischerei im Persischen Golf und in der Südsee werden solle. An den Küsten der Insel sind sehr ausgedehnte große und reiche Muschellager gefunden worden, die dreierlei verschiedene Arten von Perlen enthalten. Die Eingeborenen Madagaskars haben schon seit längerer Zeit die Ausforschung dieser Muschellager versucht, doch konnten sie bisher nur magere Beute machen, weil sie nicht die nötigen Hilfsmittel haben. Monsieur Grival ist der Ansicht, daß eine wissenschaftliche und geschäftlich modernisierte Methode der Perlenfischerei in Madagaskar eine außerordentlich große Ausbeute bringen werde.

Das Buchgewerbe auf der Deutschen Gewerbeschau München 1922. Auf einer Ausstellung wie die Deutsche Gewerbeschau München 1922, die dem In- und Ausland einen Gradmesser für die wirtschaftliche und kulturelle Leistungsfähigkeit Deutschlands bieten soll, ist auch das Buch als getreuer Spiegel des gesamten Kultur- und Geisteslebens und als wertvolles internationales Bindemittel zu einer hervorragenden Rolle berufen. Eine die bedeutendsten Vertreter des Buchgewerbes umfassende Schau soll zeigen, was in qualitativer Hinsicht und technisch am Buch geleistet wurde. Dabei wird besonders in Anschlag kommen, wie sich das Buch gestaltet hat, wie nach unserer neuen Auffassung Inhalt und Type, Type und Format, Illustration und Satzbild sich zu einander verhalten. Weit über die engeren Fach- und Liebhaberkreise hinaus wird diese Bücherschau das Interesse aller Besucher der Ausstellung auf sich ziehen und ihnen ein sinnfälliges Bild der gewerblichen Leistung der lebendigen und wagemutigen Kräfte bieten, die trotz Not und Enge der Zeit in Deutschland mehr als in andern Ländern im Buchgewerbe am Werke sind. Die „Vereinigung Münchener Verleger" wird als Treuhänder zwischen der Deutschen Gewerbeschau und dem deutschen Buchgewerbe dienen. Dem „Fachausschuß für den Buchhandel bei der Deutschen Gewerbeschau" (Geschäftsstelle, München, Ludwigstraße 17 a/0) gehören an die Herren Hugo Bruckmann, Horst Stobbe und Kurt Wolff. Die Ausstellungsgegenstände unterliegen einer Jury von buchgewerblichen Fachleuten. Der Münchener Architekt Professor Bieber hat die einheitliche künstlerische Ausgestaltung der etwa 600 qm umfassenden Räume übernommen, und seine Skizzen versprechen eine großzügige Wirkung des Ganzen, ohne auf beschauliche Intimität der Kojen zu verzichten. In Fühlung mit dem „Münchener Buchhändlerverein" wird eine Verkaufsstelle eingerichtet, die um so regere Beachtung finden wird, als das Buch noch zu den verhältnismäßig preiswertesten Erzeugnissen gehört.

Valuta-Aufschläge bei Verkäufen an Ausländer. Die Frage, ob, vom Rechtsstandpunkt betrachtet, Verkäufe an Ausländer mit Valutaaufschlägen vorgenommen werden dürfen, ist in einem an den Wirtschaftsausschuß für das besetzte Gebiet in Köln gerichteten Schreiben vom Reichswirtschaftsministerium bejaht worden. Der Reichswirtschaftsminister hat in diesem Schreiben auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. November 1920 Bezug genommen, wonach nicht nur für solche Verkäufe, bei denen der Verkäufer selbst die Verbringung der gekauften Waren ins Ausland in die Hand genommen hat, der Paragraph der Preistreibereiverordnung Anwendung findet; die Vorschriften dieser Verordnung kommen nach dieser Entscheidung auch dann nicht in Betracht, wenn die Waren durch den Käufer selbst ins Ausland verbracht werden. Bei Verkäufen, die offenbar zur Verbringung der Waren ins Ausland bestimmt sind, besteht Preisfreiheit und können Valutaaufschläge genommen werden. Selbstverständlich handelt es sich bei derartigen Valutaaufschlägen im besetzten Gebiet nicht um solche Verkäufe, die mit Angehörigen der Besatzung abgeschlossen werden.

Köln. In einem Goldwarengeschäft verlangte laut „Cologne Post" ein Angehöriger der Rheinlandkommission Ermäßigung des Preises einer silbernen Zigarettendose um die Luxussteuer von 15 v. H. Der Ausweis des gut Deutsch sprechenden Fremden schien dem Geschäftsinhaber nicht in Ordnung; in der folgenden Auseinandersetzung soll er, wie vor dem Besetzungsgericht betont wurde, mit der deutschen Polizei gedroht haben. In der Verhandlung stimmte der Vorsitzende dem öffentlichen Ankläger, der diesem Fall aus grundsätzlichen Erwägungen besonderes Gewicht beimaß, darin bei, daß die Geschäftsleute letzthin in bezug auf die Abgabe von Waren an nichtdeutsche Käufer allerhand Verdruß verursacht hätten. Des Versuchs, den Gegenstand ohne Abzug der Luxussteuer zu verkaufen, wurden der Geschäftsinhaber und sein Gehilfe schuldig befunden. Der angeblich vorgekommenen Beleidigung des Angehörigen der Rheinlandkommission maß der Vorsitzende keinen großen Belang bei, weil alle Beteiligten etwas erregt gewesen wären. Der Geschäftsinhaber mußte 1500, sein Gehilfe 500 Mark Strafe zahlen.

Zollerhöhungen in Finnland. Die finnische Regierung hat einen neuen Zolltarif ausgearbeitet, der in nächster Zeit dem Parlament vorgelegt werden soll. Die Begutachtung desselben durch die Interessenten ist bereits erfolgt. Wie verlautet, sollen die heute geltenden Zollsätze fast ohne Ausnahme eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren. Der in Rede stehende Entwurf ist bisher der Öffentlichkeit noch nicht bekannt gegeben worden. Dem Vernehmen nach handelt es sich um Zollerhöhungen für rund 570 Warengruppen. Diese sollen um mindestens 100 bis 500 Prozent erhöht werden. Nähere Einzelheiten, welche Waren für die Erhöhung um 100 bzw. 200, 500 usw. Prozent in Frage kommen werden, liegen noch nicht vor.



Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Friedrichshafen. Die Firma Saphir in Locarno, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat in Friedrichshafen eine Zweigniederlassung gegründet und mit dem Luftschiffbau Zeppelin einen Vertrag von fünfjähriger Dauer abgeschlossen für Pacht der Wasserstoffgas-Fabrik auf dem Zeppelingelände. Gegenstand des neuen Unternehmens ist die Herstellung synthetischer Edelsteine.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen.

Nr. 19. Wieweit haftet der Arbeitgeber für Unfälle seiner Arbeiter, wenn die Berufsgenossenschaft eine Entschädigung ablehnt?

Zu Nr. 19. Sowohl die Gewerbeordnung wie auch das Bürgerliche Gesetzbuch stellen die Anforderungen auf, die an den Arbeitgeber in bezug auf Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb oder die Betriebsstätte besondere Gefahren mit sich bringen, zu stellen sind, und bezeichnet die dabei in Frage kommenden Bedürfnisse im einzelnen so weit, daß die Gewerbetreibenden für die von ihm zu erfüllenden Verpflichtungen, die Behörden für die von ihnen zu stellenden Anforderungen genügende Anhaltspunkte haben. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt: „Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, wie die Natur der Dienstleistung es gestattet". Liegt nun kein eigentlicher Betriebsunfall vor, sondern beispielsweise Schlaganfall des Arbeiters im Betriebe, so werden die Versicherungsbehörden für gewöhnlich alle auf Unterstützung erhobenen Ansprüche ablehnen. In einem derartig gelagerten Falle hat das Reichsgericht kürzlich entschieden, als nun seitens des Arbeiters gerichtliche Klage auf Schadenersatz gegen den Arbeitgeber geltend gemacht wurde: „Die Versicherungsbehörden haben, für den ordentlichen Richter bindend, zu entscheiden, ob ein versicherungspflichtiger Unfall vorliegt oder nicht. Weiter geht aber die bindende Kraft dieser Entscheidung nicht. Sie hat insbesondere nicht die Wirkung, daß mit der Verneinung des Betriebsunfalles jeder Schadenersatzanspruch des Verletzten aus dem zur Körperverletzung führenden Vorgang beseitigt ist. Vielmehr hat, wenn der Betriebsunfall und damit ein Versicherungsanspruch verneint ist, das ordentliche Gericht das Recht und die Pflicht zur eigenen freien Prüfung, ob das Ereignis, das die Verletzung verursacht hat, nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts einen Schadenersatzanspruch des Verletzten begründe. Im vorliegenden Falle haben die Versicherungsbehörden einen Betriebsunfall und damit einen Versicherungsfall verneint. Ausgeschlossen war also für den ordentlichen Richter die Annahme, daß doch ein Betriebsunfall vorliege und die aus einer solchen Annahme abzuleitende Folgerung, daß wegen des Vorliegens eines Betriebsunfalles kein Schadenersatzanspruch gegen den Betriebsunternehmer begründet sei. Dagegen war der ordentliche Richter zu der Untersuchung berechtigt und verpflichtet, ob der von dem Kläger vorgetragene Tatsachenstoff gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechts, die einen Betriebsunfall nicht zur Voraussetzung haben, einen Schadenersatzanspruch begründe. Der Kläger hatte behauptet, daß sein Schlaganfall und die hieraus erwachsende Gesundheitsschädigung eine Folge der vorschriftswidrigen Einrichtung der Werkstätte sei, da jede Entlüftungsanlage gefehlt habe, und daß die Beklagte als Unternehmerin wegen dieses Mangels und der daraus entstehenden Gewerbekrankheit aus § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (s. oben) hafte. Bei der Entscheidung dieser Frage kommt es sonach nicht darauf an, ob ein Betriebsunfall im Sinne der Reichsversicherungsordnung vorliege, sondern darauf, ob ein für den Schaden ursächliches Verschulden des Unternehmers gegeben sei". C. M.

Messen und Ausstellungen

Verlängerung der Leipziger Entwurfs- und Modellmesse. In Anpassung an die Verlängerung der Technischen Messe in Leipzig im Frühjahr 1922 um drei Tage wird auch die Entwurfs- und Modellmesse bis mit 14. März geöffnet sein. Die Allgemeine Mustermesse dauert bekanntlich ebenso wie die Baumesse vom 5.—11. März 1922, während die Technische Messe auf Wunsch der Interessenten versuchsweise noch drei Tage länger offengehalten werden soll. Durch die Ausdehnung der Entwurfs- und Modellmesse bis in die Mitte der zweiten Woche soll insbesondere den Fabrikanten Zeit zum Studium der immer zahlreicher vorgeführten Entwürfe, Muster und Modelle gegeben werden. Man erhofft davon eine noch nachhaltigere Auswirkung der Ziele der Entwurfs- und Modellmesse, die dahin gehen, Industrie und Handel in innige Wechselwirkung zu dem schaffenden Künstler zu bringen.

Die Daten der nächsten Frankfurter Messen. Wie uns das Meßamt Frankfurt am Main mitteilt, wird die nächste Frankfurter Herbstmesse nicht in der Woche vom 24. bis 30. September, sondern vom 8. bis 14. Oktober 1922 stattfinden. Der Zeitpunkt der Frühjahrsmesse, 2. bis 8. April, ist unverändert geblieben.

Frankfurter Meßbauten. Wie das Meßamt mitteilt, wurden während der letzten Wochen eingehende Erwägungen über die bauliche Erweiterung der Frankfurter Messe gepflogen. Um dem wachsenden Bedürfnis nach Ausstellungsraum genügen zu können und in einem möglichst nahen Zeitpunkt die Schulen nicht mehr zu Messezwecken heranziehen zu müssen, wird das Messeamt bei den städtischen Körperschaften die Bereitstellung eines Baukredits von 40 bis 50 Millionen Mark beantragen. Dieser wird die Messe- und Ausstellungsgesellschaft in die Lage versetzen, die dringend notwendig gewordenen Neubauten planmäßig auszuführen. In diesem Zusammenhang mag erwähnt sein, daß die während der letzten Jahre errichteten Messehäuser und -hallen zusammen mit der Festhalle heute einen Wert repräsentieren, der sich auf weit über 150 Millionen Mark beläuft.

Nachruf für einen Förderer und Lehrer der deutschen Kunst- und Edelschmiede

„Geliebt von Gott und den Menschen wird sein Andenken ein großer Segen bleiben." Mit diesen Trostworten senkte man am 12. Dezember 1921 in München einen hochverdienten Meister der Metallkünste, Herrn Rudolf Harrach, Hofsilberarbeiter und Ziseleur, im Alter von 65 Jahren in das Grab.

Unzählige treue Freunde, Künstler, Schüler und Arbeiter dieses edlen Berufes stehen in Betrübnis stille, um zu überschauen, was der große seltene Künstler ihnen im Beruf und als Mensch gewesen ist.

Dieser zielbewußte, strenge Meister und Lehrer war Münchens Krone der Edelschmiedekunst; tüchtigen Nachwuchs zu erziehen und der Welt vollendete Werke zu schenken, war sein ideales Lebensziel, an das er seine ganze Kraft setzte. Neben seinen umfangreichen Arbeiten auf dem Gebiete der christlichen Kunst hat sich der noch zu früh Verstorbene zwanzig Jahre lang in hochherziger Weise dem Lehrberufe gewidmet. An der Handwerkerschule Luisenstraße versammelte er mit seltener Hingabe die Jünger der Metallkünste aller Länder, um sie beruflich auf die Höhe des Könnens zu führen, sie künstlerisch sehen und fühlen zu lernen und sie nach allen Richtungen zu veredeln. Unzählige junge Kunst- und Edelschmiede fanden vor etwa dreißig Jahren in dem weltberühmten München keine Gelegenheit zur Ausbildung neben dem Werkstattberufe, wenn sich ihrer der berufs- und jugendliebende Rudolf Harrach nicht angenommen hätte. So führte er viele junge Männer auf die Höhe des Könnens und damit auch dem Lebensglück entgegen. Es ist in diesen knappen Zeilen nicht auszusprechen, wie segensreich das Wirken dieses treuen und selbstlosen Meisters gewesen ist. Doch in diesen Tagen falten viele Männer dieses Berufes trauernd die Hände, um den toten Meister zu danken und zu loben. Mögen den treuen Sohn unseres Volkes die Werke loben, mit denen er unsere Kultur in so reichem Maße beschenkte. Ach, sie haben einen edlen Mann begraben, doch mir war er viel mehr. Prof. Hilmar Lauterbach, Elberfeld.

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Döbeln. Am 11. Dezember der Juwelier Joh. Johnfon in Döbeln, Mitglied der freien Innung der Juweliere, Gold- und Silberfchmiede des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

München. Silberfchmied und Zifeleur Rudolph Harrach im 66. Lebensjahre.

Pforzheim. Herr Rudi Fleifchmann, Inhaber der bekannten Firma Max Fleifchmann, infolge eines Unfalles im Alter von nahezu 24 Jahren. — Herr Franz Leicht, Kabinettmeifter der Firma Carl Mondon, G. m. b. H., nach 42 jähr. Tätigkeit bei diefer Firma.

Jubiläen

Aue i. Sa. Am 1. Januar 1922 find 25 Jahre vergangen, daß Herr Wilhelm Schreiber in die Firma Ernft Hecker eingetreten ift. Er feiert alfo am genannten Tage das 25 jährige Jubiläum feiner Tätigkeit in diefer Firma, deren Alleininhaber er jetzt ift.

München. Die Gold- und Silberwarenfabrik Rofenau & Co. feierte am 15. Dezember ihr 25 jähriges Beftehen. Aus diefem Anlaß haben die Inhaber der Firma für das gefamte Perfonal 50000 Mark gefpendet.

Wilhelmshaven. Die Firma Heinr. Müller, Juwelier, feierte das 50 jährige Beftehen.

Gefchäftseröffnungen

Halberftadt. Goldfchmiedemeifter Carl Schickerling eröffnete Breiteweg 47 ein Juwelen-, Gold-, Silber- und Luxuswaren-Gefchäft.

Hof (Oberfr.). Uhrmacher Ernft Hohenberger eröffnete Marienftraße 59 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengefchäft.

Körlin bei Kolberg (Pommern). Uhrmacher Walter Müfeler hat ein Uhren- und Goldwarengefchäft eröffnet.

Köslin (Pommern). Herr Martin Fiebrantz eröffnete Mühlentorftraße 17 ein Gold- und Silberwarengefchäft verbunden mit Reparaturwerkftatt.

Memel. Herr Bruno Piechotka eröffnete im Haufe Libauer Straße 20 ein Uhren- und Goldwarengefchäft.

Osnabrück-Schinkel. Herr M. Heermann eröffnete Bremer Straße 252 ein Gefchäft für Uhren, Gold- und Silberwaren.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Chemnitz. Herr Hans Haufer, Goldfchmied und Juwelier, hat fein Gold- und Silberwaren-Gefchäft, Innere Johannisftraße 21, verkauft. Seine Gefchäftsräume befinden fich jetzt Börnichsgaffe 8.

Ofterode (Oftpr.). Uhrmacher Oskar Bowien führt das Uhren-, Gold- und Silberwarengefchäft Bowien & Schreck, Kaiferftraße 2, allein weiter.

Stettin. Juwelier und Goldfchmied Franz Brehmer hat fein Gefchäft von Papenftraße 12/13 nach der Falkenwalder Straße 134, Ecke Philippftraße, verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Aachen. Firma Cafpar Rütgers. Das Handelsgefchäft ift mit der Firma fowie mit Aktiven und Paffiven auf Witwe Peter Rütgers, Maria geb. Drifch, Inhaberin eines Goldwarengefchäfts zu Aachen, übergegangen, fo daß diefe jetzt alleinige Inhaberin der Firma ift.

Elbing. Firma Fritz Quintern. Inhaber ift Juwelier Fritz Quintern in Elbing.

Mainz. Firma Bittner, Burckhardt & Nees. Gefellfchafter find Goldarbeiter Franz Joh. Bittner, Metalldrücker Joh. Friedrich Burckhardt und Silberfchmied Albert Jofef Nees, alle in Mainz. Dem Kaufmann Berthold Michel in Mainz ift Prokura erteilt.

Mohrungen. Firma Bruno Kluß Nachfolger, Uhren-, Gold- und Silberwaren. Inhaber ift Kaufmann Otto Jordan in Mohrungen.

Mühldorf (Kr. Traunftein). Firma Peter Glückel, Gold- und Silberwarengefchäft fowie Werkftätte für kirchliche Kunft. Inhaber ift Peter Glückel, Juwelier und Hoflieferant.

Pforzheim. Firma Bifchoff & Schwarz, Tunnelftr. 65. Gefellfchafter find Techniker Karl Bifchoff und Mechaniker Heinrich Schwarz in Dietlingen. Angegebener Gefchäftszweig: Alpakawarenfabrikation. — Firma Erwin Stierle, G. m. b. H., Herftellung und Vertrieb von Geflechten, Ketten und anderen in die Bijouteriebranche einfchlagenden Artikeln ufw. Stammkapital: 100000 M. Gefchäftsführer ift Fabrikant Erwin Stierle in Pforzheim. — Firma Andreas Mitfchele, Bleichftraße 55. Inhaber ift Techniker Andreas Mitfchele in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Bühler, Lohr & Co., Gefellfchaft mit befchränkter Haftung in Pforzheim. Der Gefellfchaftsvertrag ift am 25. November 1921 feftgeftellt. Der Gegenftand des Unternehmens ift die Herftellung und der Vertrieb von Metallwaren aller Art. Gefchäftsführer ift Kaufmann Paul Baumgarten in Karlsruhe. — Pforzheimer Kunftwerkftätten-Gefellfchaft m. b. H. Stammkapital 20000 Mark. Herftellung feiner Emailwaren aus Edelmetall in Verbindung mit Elfenbein, Ebenholz, Schildpatt und ähnlichen Materialien. Gefchäftsführer find Ferdinand Weil und Fritz Bemberg.

Oberftein. Firma Sohni, Heubach & Co. in Oberftein. Der Kaufmann Paul Albert Schlegel in Oberftein ift als Gefellfchafter eingetreten. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. Oktober 1921. — Firma Auguft Quint & Co. in Oberftein. Goldfchmied Karl Lang und Kaufmann Hugo Seikel, beide in Oberftein, find aus der Gefellfchaft mit dem 1. Oktober 1921 ausgefchieden. Die offene Handelsgefellfchaft ift aufgelöft. — Firma Delzeit & Co. in Oberftein. Techniker Friedrich Delzeit ift am 19. Oktober 1921 aus der Firma ausgefchieden und Techniker Valentin Delzeit in Planig als gleichberechtigter und perfönlich haftender Gefellfchafter eingetreten. — Firma Arthur Henn in Oberftein. Inhaber ift Goldarbeiter Arthur Henn in Oberftein. — Firma Mathias & Mofer in Oberftein. Inhaber find Karl Paul Mathias und Otto Hugo Mofer, beide in Oberftein. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. Juli 1920. — Firma Emil Hermann Werle in Idar. Inhaber ift Bijouteriefabrikant Emil Hermann Werle in Idar. — Firma Karl Pälzer in Oberftein. Karl Pälzer in Oberftein ift am 21. Dezember 1920 geftorben. Das Gefchäft ift am 25. Auguft 1921 auf Paul Pälzer und Ernft Salomon, beide in Oberftein, übergegangen und wird von diefen unter der bisherigen Firma mit dem Zufatze „fen." fortgeführt. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 15. Auguft 1921. — Firma Friedrich Wilhelm Loch in Oberftein. Die Firma ift erlofchen. — Firma Ernft Salomon zu Oberftein. Die Firma ift erlofchen.

Wien. Firma Oskar Lewit, Verfchleiß von Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren, Kärntner Straße 40. Inhaber ift Kaufmann Oskar Lewit in Wien. Gefellfchafter find die Goldarbeiter und Juweliere Salomon Reinftein und Erwin Malfch in Wien.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Afchaffenburg. Neu gründete fich hier eine Innung der Uhrmacher und Goldfchmiede.

Frage- und Antwortkaften

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ift für den kleinen Betrieb zum Galvanifieren, abgefehen von Elementen, deren Strom nie konftant ift, am geeignetften und rationellften? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diefem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diefe Leitung direkt zum galvanifchen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors fchädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrofe mit Wafferftoffluperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wafferftoff oder an dem Elfenbein? Ift diefer Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1786. Gibt es ein Färbemittel, um zu ftark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die urfprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt fich um ein kleines in Koralle gefchnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung feine Naturfarbe verloren hat.

Frage Nr. 1784. Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage Nr. 1792. Kann man bei Herstellung von Silberbädern statt Feinsilber auch Legierungen, etwa 900/000, auflösen? Ich besitze genügend 900/000, aber kein Feinsilber, und möchte hiervon Versilberungen herstellen. Muß ich dieses erst zu Feinsilber umarbeiten lassen oder hat das darin enthaltene Kupfer keinen Einfluß auf die Reinheit des Bades?

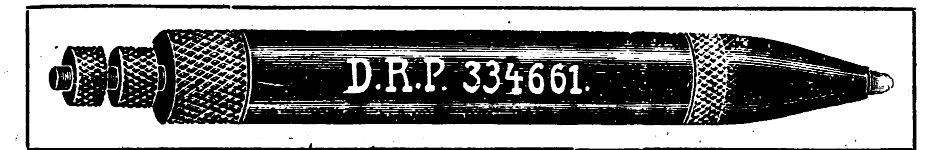
Antworten

Zur Frage Nr. 1791. Entgolden. In Ihrem ersten Schreiben baten Sie uns um ein Entgoldungsrezept ohne weitere nähere Angaben. Unsere Auskunft stützte sich daher auf das Entgolden vergoldeter Waren, und es ist daher verzeihlich, daß wir Ihnen nicht die richtige Auskunft gegeben haben, wenigstens nicht die Auskunft, welche hier am zweckmäßigsten am Platze gewesen wäre. Das von Ihnen angewendete Verfahren führt zwar ebenfalls zum Ziele, wenn es auch ziemlich teuer wird und längere Zeit in Anspruch nimmt, denn das, was Sie als Verunreinigungen auf der Kupferplatte und im Bade bezeichnen, ist Gold. Dasselbe fällt in diesem Falle immer pulverförmig mit brauner Farbe aus. — Aus Ihrem zweiten Schreiben ersehen wir jedoch, daß Sie aus einer 14karätigen Goldlegierung, einer Legierung von Kupfer mit Gold, das Gold abscheiden und wieder gewinnen wollen. Dies können Sie sowohl auf elektrolytischem Wege wie auch auf chemischem Wege (nasses Verfahren) oder auf trockenem Wege erzielen. Zu empfehlen sind nur die beiden letzteren Verfahren. Zur Wiedergewinnung auf chemischem Wege wird die am besten vorher zerkleinerte Ware in einer Porzellanschale unter Zuführung von Wärme in Königswasser, ein Gemisch von 1 Teil Salpetersäure und 3 Teilen Salzsäure, in Lösung gebracht. Das Lösen hat wegen der entstehenden giftigen Gase im Freien oder unter einer Dunsthaube zu erfolgen. Die Lösung neutralisiert man nun mit Kalilauge, d. h. man gibt nach und nach soviel Kalilauge zu, bis rotes Lackmuspapier gerade blau gefärbt wird. Nun fällt man aus dieser Lösung das Gold durch Hinzufügen eines Überschusses von frisch bereiteter Eisensulfatlösung (Ferrosulfat). Den erhaltenen Niederschlag behandelt man nun zunächst einige Male mit heißem Wasser, dann mit Salpetersäure und wäscht den Rückstand endlich auf einem Filter mit heißem Wasser gut aus. Filter nebst Rückstand wird jetzt in einem Trockenschrank bei 100° getrocknet, hierauf in einen Tiegel gebracht und dort durch Glühen verascht. Der enthaltene Rückstand wird alsdann in einer Porzellanschale mit Salzsäure erwärmt und durch tropfenweises Zugeben von Salpetersäure wieder in Lösung gebracht. Nun wird über einer kleinen Flamme, am besten auf einem Wasserbade, die Lösung soweit eingedampft, bis die Flüssigkeit beim Abkühlen erstarrt. Nach dem Eindampfen enthält die Lösung meist keine freie Salpetersäure mehr. Sollte dies nicht der Fall sein, so muß die Salpetersäure durch wiederholtes Verdampfen mit wenig Salzsäure von dieser befreit werden. Nun nimmt man die Lösung mit viel Wasser auf und versetzt sie nochmals mit einem großen Überschuß von frisch bereiteter Eisensulfatlösung, deckt dann die Schale zu und erhitzt sie mehrere Stunden auf dem Wasserbade. Den entstandenen Niederschlag, bestehend aus pulverförmigem metallischen Gold, bringt man dann auf ein Filter, wäscht ihn daselbst zwecks Entfernung des Eisens zunächst mit verdünnter Salzsäure und hierauf mit heißem Wasser gut aus, trocknet das Ganze und verascht es, wie oben beschrieben, in einem Tiegel. Sie erhalten auf diese Weise reines metallisches Gold in Pulverform, das Sie nun zwecks Erhaltung von kompaktem Gold einschmelzen können. Die Rückgewinnung des Goldes erfolgt in folgender Weise: Die zerschnittene Ware wird mit 80 Gewichtsteilen Salpeter, 40 Gewichtsteilen Pottasche und 20 Gewichtsteilen gestoßenem Glas auf je 500 g in einen genügend großen Schmelztiegel gebracht. Vom oberen Rand ab müssen noch etwa 5 cm frei bleiben. Auf diesen Tiegel stülpt man einen etwas kleineren Tiegel, der im Boden ein $^1/_2$—1 cm großes Loch hat, und verschmiert die Verbindungsstelle mit Zement oder feuerfestem Ton. Nun wird der Tiegel etwa $1^1/_2$ Stunden in Rotglut erhalten, und zwar so lange, wie noch eine Flamme durch das Tiegelloch herausschlägt. Dann steigert man die Temperatur bis zum Schmelzen. Auf dieser Temperatur hält man etwa 15 Minuten, worauf man erkalten läßt und sodann den Tiegel zerschlägt. In drei übereinanderliegenden Schichten findet man dann den Zuschlag, die Metallschlacke und zu unterst das Gold. Das letztere wird nun nochmals in einem Tiegel mit obigem Zuschlag geschmolzen. Wenn die Masse flüssig ist, setzt man nun nach und nach auf je 100 g Mischung 8 Teile Salpeter und 4 Teile gereinigte Pottasche zu und gießt schließlich nach gehörigem Durchschmelzen das reine Gold aus. R.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, bringt als praktische Neuheit den nebenstehend abgebildeten **Anodenstift D. R. P. 334661** auf den Markt. Der Anodenstift dient zum Galvanisieren (bzw. Vergolden) von Schmuckgegenständen, welche mit verschiedenen Farbtönen überzogen werden sollen. Der Apparat arbeitet, sobald der Leitungsdraht (bzw. Plus- oder Kohlepol) einer Schwachstromleitung zwischen die Doppelmutter geklemmt wird. Gleichzeitig dienen die Muttern auch dazu, um die im Apparat befindlichen Spiralfedern schwach oder stark gegen die Kohle zu spannen. Die Spitze des Anodenstiftes schraubt man ab und gießt einen Tropfen stark konzentrierte Edelmetall-Lösung hinein, worauf man die Spitze wieder aufschraubt. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß der Zuleitungsbolzen mit der Spiralfeder zurückgezogen, damit die Kohlespitze nicht beschädigt wird; letzteres ist auch beim Abschrauben der Spitze zu beachten. Das zu galvanisierende Schmuckstück wird nun mit dem Minusstrom (Zinkpol) verbunden. Hierauf feuchte man die Spitze des Anodenstiftes mit der Edelmetall-Lösung an und geht dann mit derselben über die zu galvanisierenden (bzw. zu vergoldenden) Stellen leicht hinweg. Um schnell zu arbeiten, empfiehlt es sich, den zu galvanisierenden Gegenstand vorher in warmes Wasser zu tauchen. Auch ist es von Vorteil, wenn für jede Farblösung eine andere Spitze zur Verwendung kommt, damit immer dieselbe Farbe in der Spitze enthalten ist. Das Einsetzen der Feder geschieht am besten mit einer kleinen Spitzzange, ebenso auch das Herausnehmen. Beim Einsetzen der Feder ist darauf zu achten, daß das kleinere Läppchen in der Mitte des größeren Läppchens unter die Federspitze zu liegen kommt. Sobald das Läppchen schadhaft wird, ist selbiges zu erneuern. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß der Kontakt zwischen Zuleitungsschraube und Kohle sowie Kohlespitze und Anodenfeder äußerst sauber gehalten, wird. Ist letzteres der Fall, so arbeitet der Apparat sofort. Der Preis des Anodenstiftes mit einer 900er Silber-Anodenfeder beträgt M. 75,—. Es können auch 900er Goldfedern geliefert werden und stellt sich der Preis dem Tagespreis des Goldes entsprechend höher. Eine Hülsenspitze extra zum Auswechseln ohne Feder kostet M. 8,—. Eine 900er Silber-Anodenfeder dazu kostet M. 5,—. Stark konzentrierte Goldlösungen, wie gelb, grün und rot, in Fläschchen von 20 ccm Inhalt kosten à Flasche M. 24,—. Konzentrierte Silberlösung in Fläschchen von 20 ccm Inhalt kosten à Flasche M. 15,—. Die hier angegebenen Preise sind freibleibend und richten sich nach den jeweiligen Tagespreisen des Goldes und Silbers, sie sollen aber dem Goldschmied zeigen, daß man auch in der heutigen teueren Zeit zu einem sehr niedrigen Preis ein gutes Instrument geben kann.



Neujahrsplakette. Die B. H. Mayers Hof-Kunst-Prägeanstalt in Pforzheim bringt zum Jahreswechsel eine Plakette heraus, die in ihrer Auffassung sich unserer schweren Zeit würdig anpaßt. In einem 45×60 mm großen Oval zeigt sie eine nackte Mannesgestalt, die eine schwere Last mit der Aufschrift 1922 schier zu Boden drückt. Alle Muskeln des künstlerisch durchgearbeiteten Körpers sind in übermenschlicher Anstrengung, die Last zu heben, angespannt, während das Auge zu Boden geheftet ist, als fürchte es sich, einen Blick vorwärts in die Zukunft zu tun. Und doch strahlt im Hintergrund das göttliche Auge, einen warmen Hoffnungsschimmer dem Niedergedrückten spendend, dessen Gesichtsausdruck einen entschlossenen Willen trägt, wie die ganze Gestalt deutsche Manneskraft verkörpert. Dieser ist es gelungen, die schwere Bürde tatsächlich auf den Rücken zu nehmen und zum Teil zu heben; eine Frage der Zeit wird es sein, daß die jetzt niedergehaltene Gestalt sich wieder erhebt und die sehnigen, kraftvollen Glieder wieder frei bewegen kann. So bringt die Medaille alle unsere Gefühle zu Beginn des neuen Jahres in eindringlicher Sprache zum Ausdruck. Wenn auch der Siegerwille unserer Feinde uns zermalmen möchte, die uns auferlegte Felsenlast wird auf stählerne Sehnen und eisernen Willen zur Lebensbejahung treffen, so daß wir mit hoffender Zuversicht ins neue Jahr eintreten können.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

42. Amritsar (Brit.-Ind.). Importhaus in Indien möchte gern mit erstklassigen Firmen Deutschlands in Verbindung treten. Gewünschte Waren: Echte und unechte Juwelen und Bijouterie, echte und imitierte Steine, Etuis für Schmucksachen usw.

43. Karachi (Brit.-Ind.), Juwelierfirma sucht Anknüpfung mit deutschen Fabrikanten und bittet um Übersendung von Katalogen und Preislisten.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutschen Häusern suchen, empfiehlt es sich, im Interesse einer schnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1051. Wer liefert durchbrochene Kugeln von 2 bis 3 cm Durchmesser in gediegener Ausführung?

Nr. 1056. Welche Fabrik liefert versilberte Bestecke mit dem Stempel „J. A. R. 60"?

Nr. 1057. Suche Verbindung mit Fabrikanten von Zelluloidschmuck mit Simili besetzt, besonders werden Ringe in Zelluloid mit Similis verlangt.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Unseren Lesern zur Beachtung!

Die neuen, auf mehr als das Dreifache erhöhten Portosätze bedeuten für die Fachpresse eine ganz außergewöhnliche Belastung. Wir müssen deshalb unsere Leser bitten, bei allen Anfragen und gewünschten Auskünften, die wir nach wie vor gern kostenlos erteilen, das Rückporto beizufügen, anderenfalls eine Beantwortung nicht erfolgen kann. Für den einzelnen Ratsuchenden fällt diese doppelte Portoausgabe nicht ins Gewicht, während für uns, in Anbetracht der großen Anzahl bei uns einlaufender Anfragen, diese vielen Wenig im Laufe des Jahres ein Viel ergeben. Das gleiche gilt auch für unseren Bezugsquellen- und Auslandsverkehr bei Weiterleitung eingesandter Angebote.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum	
2	14. Januar		15	15. Juli	
3	28. „		16	29. „	
4	11. Februar	Messe-Nummern	17	12. August	Messe-Nummern
5	25. „	Messe-Nummern	18	26. „	Messe-Nummern
6	11. März		19	9. September	
7	25. „		20	23. „	
8	8. April		21	7. Oktober	
9	22. „		22	21. „	
10	6. Mai		23	4. November	
11	20. „		24	18. „	
12	3. Juni		25	2. Dezember	
13	17. „		26	16 „	
14	1. Juli				

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 3796.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 26. Dezember 1921 bis 1. Januar 1922 (vorbehaltlich Zwischenkurs):

fein	Mark	
800 fein	Mark 3350.—	das Kilogramm
835 „	„ 3520.—	„ „
900 „	„ 3860.—	„ „
925 „	„ 4020.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 400 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 1

Abbildungen:

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Hell klingt das Lied vom braven Mann! Herr Juwelier Otto Köppen in Berlin hat, wie wir nachträglich erfahren, am letzten Sonntag im Januar sechs Menschen das Leben gerettet, die auf dem Eise eingebrochen waren. Viele unserer Leser werden Herrn Köppen persönlich kennen, besonders die Besucher der Verbandstage, auf denen Herr Köppen stets mit Geschick die Interessen unseres Faches vertritt und wertvolle Anregungen gegeben hat.

Edelsteine. (Gutachten der Handelskammer Berlin.) Die von einigen französischen Diamantenfirmen an die deutschen Juwelierfirmen gesandten Waren sind immer nur „zur Ansicht und Auswahl" geschickt worden in der Weise, daß es den deutschen Juwelieren freistehen sollte, die ihnen gesandten Waren oder einen Teil derselben zu den angesetzten Preisen zu übernehmen oder zurückzuschicken. Ein Kommissionsvertrag hat niemals bei derartigen Geschäften vorgelegen, sondern nur ein bedingter Kaufvertrag, da es den deutschen Firmen freistehen sollte, die Waren zu behalten oder zurückzuschicken. Eine genaue Frist für die Rücksendung der Ware ist auch nur in den seltensten Fällen festgesetzt worden. Meistenteils wurde nichts dagegen eingewendet, wenn die deutschen Juweliere sich einige Zeit vorbehielten, ehe sie ihre Entscheidung trafen. Die Bezeichnung „a condition" bedeutete im geschäftlichen Verkehr immer nur „unter der Bedingung, die Waren zurückzuschicken oder zu behalten", während bei Waren, die kommissionsweise übergeben wurden, wie z. B. an die Courtiers, auf den Fakturen der Ausdruck „confié gebraucht wurde.

Frankfurt a. M. Die Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt genehmigte den Interessengemeinschafts-Vertrag mit der Metallgesellschaft, der Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft A.-G. in Frankfurt a. M. Im Zusammenhang damit wurde das Geschäftsjahr auf die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September verlegt. Ferner wurde Direktor Georg Schwarz von der Metallgesellschaft neu in den Aufsichtsrat gewählt. Der Interessengemeinschafts-Vertrag hat bis zum Jahre 1951 Gültigkeit.

Das silberreichste Land der Erde ist unbestritten Mexiko. Bis 1896 waren es die Vereinigten Staaten von Amerika; sodann aber übernahm Mexiko die Spitze derart, daß es seine Silbergewinnung bis 1912 auf mehr als $2^1/_3$ Millionen Kilogramm steigern konnte, wogegen es die Vereinigten Staaten auf nicht ganz 2 Millionen Kilogramm brachten. Danach folgten Kanada mit etwas mehr als 1 Million und Australien mit etwa $^1/_2$ Million Kilogramm. An fünfter Stelle marschierte Peru mit 206000 Kilogramm und an sechster Stelle Deutschland mit 190000 Kilogramm. 1921 stand Mexiko nach Maßgabe amerikanischer Produktionsermittelungen mit 38,6% der Welterzeugung wiederum an erster Stelle. Ihm folgten die Vereinigten Staaten und an dritter Stelle Kanada.

Eder-Gold. In der heute fast völlig ausgetrockneten Edertalsperre hat man in neuester Zeit Gold gewaschen, nachdem Untersuchungen des abgelagerten Sandes ergaben, daß ein moderner Wäschereibetrieb sich lohnen würde. Schon früher hat Edergold eine gewisse Rolle gespielt. Die ältesten Nachrichten über Goldfunde in der Eder stammen aus dem Jahre 1308. Die Frankenberger Chronik des Wigand Gerstenberger spricht von einem ergiebigen Goldbergwerk in der Nähe Frankenbergs, und ähnliches berichtet der um die Wende des 16. Jahrhunderts lebende Chronist Schäfer, genannt Dilich. Die ersten Münzen aus Edergold ließ der Landgraf Karl von Hessen schlagen. Seit dem 15. Jahrhundert soll der Betrieb im Besitz einer Familie gewesen sein. Das Waschverfahren war noch im 18 Jahrhundert sehr primitiv. Im Jahre 1775 ließ Landgraf Friedrich II. von Hessen wiederum Dukaten aus Edergold schlagen. Ein Versuch, die Goldwäscherei in größerem Stil zu betreiben, wurde in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts auf Anregung des Generals von Eschwege unternommen. Eschwege erhielt ein Privileg und gründete die Hessisch waldeckische Compagnie zur Wiederaufnahme der Goldwäscherei in der Eder. Der Plan ging dahin, einen Stollen auszuheben, und, vom Oberlauf beginnend, den Sand des alten Flußbettes zu waschen. Es stellten sich aber technische Schwierigkeiten ein, und obgleich das Unternehmen immer bessere Erträgnisse lieferte, ging es doch 1835 ein. Auch damals wurden aus dem Edergold Erinnerungsdukaten für die Aktionäre geprägt. Hoffentlich haben die neuen Versuche der Goldwäscherei in der Eder ein besseres Ergebnis.

Messen und Ausstellungen

Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau. Als Zeitpunkt für die Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 ist der 13. Mai (Samstag) bestimmt worden. Für die Vertreter des „Reichsverbands der Deutschen Presse", der vom 5. bis 8. Mai seine Jahrestagung in München abhält, wird voraussichtlich am 8. Mai ein Rundgang durch die Ausstellung veranstaltet, um den aus allen Teilen Deutschlands eintreffenden Pressevertretern ein Bild von dem zu geben, was die große Schau deutscher Arbeit und deutscher Leistungsfähigkeit bieten wird.

Eintrittspreise für die Deutsche Gewerbeschau. Zum Besuch der Deutschen Gewerbeschau München 1922 werden folgende Karten ausgegeben:

1. **Tageskarten** für Erwachsene 6.— M., an sogenannten Volkstagen 3.— M., für Kinder unter 14 Jahren die Hälfte, also 3.— M. bzw. 1.50 M.

2. **Abendkarten** für den Eintritt zur Ausstellung von 6 Uhr abends ab für Erwachsene 3.— M., für Kinder unter 14 Jahren 1.50 M. An Volkstagen tritt für Abendkarten eine weitere Ermäßigung nicht ein.

3. **Dauerkarten** für erwachsene Einzelpersonen und Haushaltungsvorstände 100.— M., für erwachsene Familien-Mitglieder, die im Familienverband sich befinden (Ehefrau und erwachsene Söhne und Töchter) 60.— M, für Kinder unter 14 Jahren 30.— M. Für Vereine und Verbände werden Dauerkarten mit 20% Ermäßigung abgegeben, wenn durch den Vereinsvorstand ein Verzeichnis der Mitglieder, welche Dauerkarten wünschen, bei der Geschäftsstelle der Ausstellung, Theresienhöhe 4a, eingereicht wird. Schließlich sollen für die während der Ausstellung stattfindenden Kongresse sogenannte Kongreßkarten zum Preise von 20.—M. ausgegeben werden, die zum Eintritt in die Ausstellung während der Dauer der Kongresse berechtigen. Die Kongreßkarten sollen ausschließlich an die Kongreßleitung abgegeben werden.

Bei Änderungen der Valuta können Zuschläge zu den Preisen der Eintrittskarten (mit Ausnahme der Dauerkarten) erhoben werden.

Zulassungsstellen der Deutschen Gewerbeschau München 1922. Für das ganze Ausstellungsgebiet der Deutschen Gewerbeschau sind 20 Zulassungsstellen eingerichtet worden, welche die Aufgabe haben, alle Ausstellungsgegenstände der in ihrem Gebiet grundsätzlich zugelassenen Firmen in technischer und geschmacklicher Beziehung zu prüfen und auszuwählen. Um von der bisher durchgeführten Zulassungstätigkeit der einzelnen Stellen ein Bild zu gewinnen und zum Zwecke des gemeinsamen Meinungsaustausches der Zulassungsstellen hat die Deutsche Gewerbeschau eine Versammlung der Vorsitzenden der Zulassungsstellen nach München einberufen. Die Sitzung findet am Samstag, den 11. März, vormittags $9^1/_2$ Uhr, in der Geschäftsstelle der Deutschen Gewerbeschau München, Theresienhöhe 4a, statt.

Die Bilanz der Vierten Deutschen Ostmesse Königsberg-Pr. Die Stadt Königsberg Pr. kann mit großer Befriedigung auf den Verlauf der diesjährigen Frühjahrsmesse zurücksehen. Wenn man das Ergebnis der eben beendeten Messe mit dem Ergebnis der Frühjahrsmesse 1921 vergleicht, so ist unverkennbar, daß man außerordentliche Fortschritte in der Belebung des deutsch-osteuropäischen Verkehrs gemacht hat. Der Auslandsverkehr macht sich auf der Deutschen Ostmesse immer stärker geltend, ebenso erfreulich war die Beteiligung der ostpreußischen Provinzkundschaft, die sich in

geschlossener Zahl eingefunden hatte und eine sehr dringende Nachfrage geltend machte. Das Steigen des Dollarkurses ist hierbei von großem Einfluß gewesen. So ist es nicht verwunderlich, daß die Aussteller, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, über Erwarten große In- und Auslandsgeschäfte abschließen konnten. Die diesjährige Frühjahrsmesse hat den Beweis geliefert, wie notwendig der Meßverkehr für den Osten ist. Er allein führt die Fühlungnahme zwischen den Kaufleuten, Regierungs- und Pressevertretern herbei, die gerade der Osten nicht entbehren kann, weil hier unendlich viele Handelsfragen nur durch den persönlichen Verkehr geklärt werden können.

Deutsche Sport-Ausstellung 1922. Wie uns vom Reichsausschuß für Leibesübungen mitgeteilt wird, veranstaltet dieser gemeinschaftlich mit dem Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Halbblutes zur Zeit der deutschen Kampfspiele eine großangelegte Sport-Ausstellung. Die von langer Hand vorbereitete Ausstellung soll in der Zeit vom 15. Juni bis 2. Juli 1922 in der großen Automobil-Ausstellungshalle am Kaiserdamm in Berlin, also in der unmittelbaren Nähe der Stätte der deutschen Kampfspiele, dem Stadion, stattfinden und wird einen umfassenden Überblick über die Leistungsfähigkeit aller für die verschiedensten Gebiete des Sportes, wie Turnen, Wandern, Reiten, Fahren usw., tätigen deutschen Industriezweige bieten. Getragen von dem Reichsausschuß für Leibesübungen, der zusammenfassenden Organisation aller sporttreibenden Verbände des Deutschen Reiches, und dem Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Halbblutes, dem Spitzenverbande für Reit-, Fahr- und Turniersport und Zucht des edlen Halbblutes, wird die Ausstellung einen vollkommenen Überblick über die Bedeutung des deutschen Sports und der gesamten Sportindustrie geben und ein Beweis für die Entwicklung nach dem Kriege sein, die Deutschland in die vorderste Linie aller sporttreibenden Völker stellt. Das Bureau der Ausstellung befindet sich in den Geschäftsräumen des Reichsausschusses für Leibesübungen, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 48, III.

Die Bewachung der Räume bei Versicherung gegen Einbruch

for. Der Schuldner hat nach § 278 BGB. ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Person, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfange zu vertreten wie eigenes Verschulden. Gemäß § 8 der allgemeinen Versicherungsbedingungen der beklagten Versicherungsgesellschaft darf der Versicherungsnehmer, falls er bestimmte Obliegenheiten zum Zwecke der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Gefahr-Erhöhung übernimmt (Sicherheitsvorschriften), diese Obliegenheiten weder selbst verletzen, noch deren Verletzung durch einen Dritten gestatten oder dulden. Als Rechtsfolge einer Verletzung räumt Absatz 2 dem Versicherer das Kündigungsrecht ein und bestimmt weiter, daß der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei sein soll, wenn der Versicherungsfall nach der Verletzung eintritt und die Verletzung auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers beruht.

Der Berufungsrichter hat die Behauptung der Beklagten, daß der von der Klägerin angestellte Wächter in der Diebstahlsnacht nicht auf seinem Posten war, als richtig unterstellt; er verneint aber sowohl eigenes grobes Verschulden der Klägerin wie auch ihre Haftbarkeit für die schuldhafte Pflichtverletzung des Wächters.

Dieser Anschauung ist das Reichsgericht in seinem Urteil (VII. 496/20) beigetreten. Es steht außer jedem Zweifel, sagt das Reichsgericht, daß die Klägerin nicht selbst die Räume zu bewachen hatte und daß sie der Sicherheitsvorschrift genügte, wenn sie eine vertrauenswürdige Person mit der Bewachung betraute und deren Tätigkeit beaufsichtigte. Der Wächter hatte also nicht eine Verpflichtung des Versicherungsnehmers dem Versicherer gegenüber zu erfüllen, sondern eine eigene Verpflichtung, die er dem Versicherten gegenüber übernommen hatte. Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 278 BGB. sind nur diejenigen Personen, deren der Schuldner sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient. Der Wächter war also nicht Erfüllungsgehilfe der Klägerin, und sie hat demnach nicht gemäß § 278 BGB. für ein Verschulden des Wächters einzustehen. Sie genügte vielmehr der Bewachungsvorschrift, wenn sie, was nicht bestritten ist, bei der Auswahl des Wächters die erforderliche Sorgfalt aufgewendet hatte und gemäß § 8 der allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht gestattete oder duldete, daß die Sicherheitsvorschrift durch den Wächter verletzt wurde. Nur wenn sie vorsätzlich oder grobfahrlässig dieser Pflicht zuwidergehandelt hätte, würde der Versicherer von der Leistung befreit sein. Fr. Hth.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Bericht der Generalversammlung der Trauring-Allianz-Genossenschaft „TAG" am 10. Februar 1922. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Georg Bütow, eröffnet um 4 Uhr die Versammlung und begrüßt die erschienenen Mitglieder und Gäste sowie Herrn Helmer von der „Deutschen Uhrmacherzeitung". Zu Punkt 1 der Tagesordnung erhält Herr Levy das Wort, welcher einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit der Genossenschaft in den drei Monaten ihres Bestehens gibt. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Genossenschaft am Schlusse des Geschäftsjahres 41 eingetragene Mitglieder mit 54 Anteilen zählt. Über die Entwicklung der Genossenschaft ist nur Erfreuliches zu berichten. Eine Anzahl Mitglieder haben durch ihre Mitgliedschaft bei der „TAG" einen bedeutenden Gewinn herausgeholt. Alle sind vor erheblichem Schaden bewahrt worden, da sie von dem rapiden Goldsturz, welcher Anfang Dezember vergangenen Jahres eintrat, nicht betroffen wurden. Hieran anknüpfend betont Herr Levy, daß sich die Annahme, von der man bei Gründung der Genossenschaft ausgegangen ist, nämlich daß sich, solange wir keinen stabilen Markkurs haben, die Kursschwankungen immer wiederholen werden, und die Fachgenossen sich somit vor Kursschwankungen und den damit verbundenen Verlusten am besten schützen können, wenn sie Mitglied der „TAG" werden, glänzend gerechtfertigt hat. Sie hat damit in der Praxis zugleich alle jene Stimmen schlagend widerlegt, welche in der Genossenschaft sogar einen Schaden erkennen wollten. Zum Teil war ja jene Befürchtung auf gänzliche Unkenntnis des Wirkens und Wollens der Genossenschaft zurückzuführen. Neben der hohen Wirtschaftlichkeit, welche mit der Mitgliedschaft der Genossenschaft verbunden ist, hatten die Mitglieder aber auch den Vorteil, daß sie auch in Zeiten der Hausse regelmäßig mit gleichmäßiger und guter Ware beliefert werden konnten, und ihnen somit kein Geschäft entgangen ist. Auch das Bild der Bilanz ist ein vollständig befriedigendes. Der Genossenschaft ist in den ersten drei Monaten ihres Bestehens ein Reingewinn von 1560 M. verblieben. Die Versammlung beschließt, diesen Gewinn restlos dem Reservefonds zu überweisen. Von einem Mitglied wird beantragt, ein wirksames Reklameschild herauszubringen und den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand wird mit Einholung von Offerten betraut. Ein anderes Mitglied stellt den Antrag, die Ringe mit dem Stempel der Genossenschaft „TAG" versehen zu wollen. Herr Levy wird beauftragt, in dieser Richtung Versuche anzustellen. Der Fassonpreis der Ringe wird entsprechend der allgemeinen Teuerung von 4.50 M. auf 7.50 M. erhöht, wovon der Genossenschaft 1.50 M. pro Ring gutgeschrieben wird. Zum Schlusse dankt Herr Levy den Mitgliedern noch für das Vertrauen, welches sie der Genossenschaft entgegengebracht haben. Wenn die Genossenschaft sich so weiter entwickelt wie bisher, so werden die nachkommenden Mitglieder ihnen Dank wissen dafür, daß sie es als die ersten mit der Genossenschaft gewagt haben. Denn schon heute kann sich so manches Mitglied bei ihnen dafür bedanken, daß es vor erheblichem Schaden, im Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit, bewahrt wurde. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 5.45 Uhr.

Ludwigslust. Der Vorstand des Mecklenburger Uhrmacher-Verbandes tagte in Ludwigslust. Der großen Verteuerung der Furnituren, der Zutaten und der allgemeinen Lebensunterhaltung wegen wurde beschlossen, die Preise für Reparaturen an Uhren um 50—100% sofort zu erhöhen. Der nächste Verbandstag findet am 18. und 19. Juni in Güstrow statt. Mit demselben soll eine große Ausstellung von Uhren, Gold- und Silberwaren voraussichtlich verbunden werden.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Geschäftseröffnungen

Zittau. Uhrmacher Wilhelm Kittner eröffnete Klosterplatz 6 ein Geschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Frankfurt a. M. Die Firma H. Reinhardt, Spezialfabrik für Uhrmacher- und Juwelier-Einrichtungen, die unseren Lesern schon lange Jahre bekannt ist und auch durch ihre preiswerten Lieferungen die meisten unserer Leser zu ihren Kunden zählt, ist in eine Aktien-Gesellschaft unter dem Titel Reinhardt, Cramer & Fraenkel, Aktien-Gesellschaft, Frankfurt a. M., umgewandelt worden. Die Gesellschaft beschäftigt ca. 300 Arbeiter und ist führend als Spezialfabrik für Ladeneinrichtungen und Schaufensterausstattungen.

Ohligs (Rhld.). Die Firma Max Biesenbach jr. ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. Die Bureaus sind von Wald nach Ohligs, Schulstraße 41, verlegt worden.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Eduard Kokoski, Goldschmied, Berlin. Inhaber ist Kaufmann Eduard Kokoski, Berlin. — Firma Müller & Werkhäuser, Edelstein-Schleiferei, Berlin. Geschäftslokal: Stallschreiberstraße 5. Gesellschafter ist Diamantenschleifer Adolf Müller und Edelsteinschleifer Otto Werkhäuser, beide in Berlin.

Bietigheim (Württbg.) Firma Hermann v. d. Sanden, Großhandlung für Bijouteriewaren. Der Sitz der Firma wurde von Bietigheim nach Walheim verlegt.

Breslau. Firma Deutsche Edelmetall- und Juwelen-Gesellschaft m. b. H. Handel mit und die Verwertung von Edelmetallen und Juwelen. Stammkapital: 40000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Dr. Walther Sommer.

Frankfurt a. M. Firma Mayer & Fuchs. Siegfried Mayer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Kaufmann Max Fuld zu Pforzheim in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Der Buchhalterin Maria Reeg und dem Kaufmann Simon Oppenheimer, beide zu Pforzheim, ist Gesamtprokura erteilt. Der Gesellschafter Max Steinberg wohnt jetzt in Pforzheim. — Firma Deutsche Edelstein-, Platin-, Gold- und Silber-Handels- und Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Stammkapital: 20000 M. Geschäftsführer ist Dentist Willy Oswald, Offenbach a. Main.

Freiburg. Firma Walter Heckel, Gold- und Silberwarengeschäft. Inhaber ist Goldschmied Walter Heckel in Freiburg, Rempartstraße 11.

Güglingen (Kr. Brackenheim). Firma Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, Ges. m. b. H. Stammkapital: 100000 M. Gesellschafter sind Kaufmann Wilhelm Layber in Eibensbach, Gutsbesitzer Friedrich Eitel zu Rodbachhof (Gemeinde Pfaffenhofen).

Hamburg. Firma Industrie- und Bohr-Diamantengesellschaft m. b. H. Stammkapital: 1000000 M. Geschäftsführer ist Kaufmann Julius Wilhelm Kurt Heß.

Heilbronn. Firma Eugen Luy & Co., Fabrikation feiner Alpaka-Gegenstände. Inhaber ist Silberschmied Eugen Luy in Heilbronn.

Idar bei Oberstein. Firma Erich Wild. Inhaber ist Diamantschleifereibesitzer Erich Wild in Idar.

Leipzig. Firma G. Heinrich Teichmann, Juwelenhandlung, Göschenstraße 13. Inhaber ist Juwelenhändler Gustav Heinrich Teichmann in Leipzig. Prokura ist dem Kaufmann Carl Walter Fischer in Leipzig erteilt.

Liegnitz. Firma Liegnitzer Silberwarenfabrik Paul Sandig & Co. Die verwitwete Frau Margarete Conrad geb. Arndt ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Kaufmann Carl Beyer ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter allein berechtigt.

Mainz. Firma Arthur Metzger, kommissionsweiser Handel in Gold- und Silberwaren sowie Edelsteinen und Edelmetallen, Leibnitzstraße 7. Inhaber ist Kaufmann Arthur Metzger in Mainz.

München. Firma Hans Baumann, Edelmetallhandlung, Rumfordstraße 12. Inhaber ist Kaufmann Hans Baumann in München. — Firma Fritz Preßmar, Kunst- und Juwelenhandlung, Neuhauser Straße 3. Inhaber ist Kaufmann Fritz Preßmar in München.

Pforzheim. Firma Heilig & Ulrich in Pforzheim, Weiherstraße 14. Dem Kaufmann Hermann König in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Franz Humbert in Pforzheim, Weiherstraße 6. Inhaber ist Kaufmann Franz Humbert in Pforzheim-Dillweißenstein. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Hermann Vogel in Pforzheim, Zähringer-Allee 73. Die Prokura des Ferdinand Eichmüller ist erloschen. — Firma Fritz Kohm in Pforzheim, Bleichstraße 92. Die Prokura des Arthur Zachmann ist erloschen. — Firma Anton Weiß & Cie in Pforzheim, Kallhardstraße 3. Fabrikant Anton Weiß ist am 6. Juli 1921 gestorben und aus der Gesellschaft ausgeschieden. Techniker Max Weiß in Pforzheim ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Salzburg. Firma Siegfried Wittlin, Handel mit Edelmetallen und Juwelen, Schallmoser Hauptstraße 1. Inhaber ist Siegfried Wittlin, Kaufmann in Salzburg.

Stuttgart. Firma Stuttgarter Galvanisierungsanstalt G. m. b. H., Silberburgstraße 150. Stammkapital: 44000 Mark. Geschäftsführer sind Gürtlermeister Alois Ost in Stuttgart, Galvaniseur Albert Schuldt in Degerloch und Fabrikant Carl Epple in Cannstatt.

Wien I. Graben 29. Firma M. Tropp, Handel mit Gold und Siberwaren, antiken und modernen Kunstgegenständen. Inhaber ist Hermine (Mimi) Tropp, Geschäftsfrau in Wien, Graben 29a. — Firma Michael Guttmann, Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren. Inhaber ist Michael Guttmann, Juwelier in Wien. — IX. Währingerstraße 24. Firma M. Dull, Rosenfeld & Co., Handel mit Antiquitäten, Gold-, Silberwaren und Juwelen. Gesellschafter sind Marianne Dull, Josef Koen, Oscar Rosenfeld und Emil Rosenfeld.

Würzburg. Firma M. Silberthau. Das Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Geschäft ging an die Gesellschafterin Rickchen Silberthau geb. Sternheimer über.

Neue Bücher und Zeitschriften

Handbuch der deutschen Ausfuhrabgaben-Kontrolle[*] Band I: Metallindustrie. Umfassend: 1. Erze, Schlacken, Aschen; 2. Edelmetalle und Waren daraus; 3. Eisen, Aluminium, Blei, Zink, Zinn, Nickel, Kupfer und andere unedle Metalle jeder Art, sowie Waren daraus; 4. Maschinen und Apparate, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge jeder Art (auch Schiffe); 5. Feuerwaffen, Uhren, Musikinstrumente, Kinderspielzeug. Preis 50 Mark in gefälligem Einband. A. Ziemsen Verlag, Wittenberg.

Die amtlichen Bestimmungen über die Handhabung des deutschen Handelsverkehrs mit dem Auslande haben seit Ausbruch des Krieges und auch nach seiner Beendigung häufiger — und auch jetzt wieder zum 1. November 1921 — einschneidende Änderungen erfahren, die bald im Reichsanzeiger, bald im Reichsgesetzblatt, bald in Verfügungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung an die Außenhandelsstellen bekanntgemacht worden sind. Kurz, die einschlägigen Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften findet man allenthalben zerstreut, so daß es unseren Handelskreisen nicht gerade leicht gemacht ist, sich auf diesem wichtigen Gebiete unserer Handels- und Abgabengesetzgebung auf dem laufenden zu erhalten. Es fehlt dem deutschen Exporteur an einem praktischen Handbuch unserer Ausfuhrabgaben, welches nicht nur über die Höhe der einzelnen Abgabensätze nach dem heutigen Stande Aufschluß gibt, sondern auch alles für den praktischen Handgebrauch Wissenswerte aus den Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften in klarer, übersichtlicher Darstellung enthält. Diesem Mangel soll das vorliegende Handbuch abhelfen, soweit die Erzeugnisse der deutschen Metallindustrie für die Ausfuhr in Betracht kommen. Und zwar befaßt es sich mit den einschlägigen Vorschriften für Erzeugnisse jeder Art, vom einfachsten Rohstoff an bis zur vollendetsten Metallware und maschinellen Vorrichtung größter und kleinster Abmessung, in knappester, übersichtlichster Form. Den in Betracht kommenden Außenhandelsstellen ist — wegen ihrer großen Bedeutung für die praktische Abwicklung unseres Außenhandelsverkehrs — eine ganz

Silberwaren

HB

HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN

SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56

KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

befondere Aufmerkfamkeit entgegengebracht worden. — Wir können das Buch unferer Exportinduftrie aufs befte empfehlen, da es einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt.

Rechtsauskünfte der Goldfchmiedekunft

Wir haben unter diefer Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unferen Lefern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Gefchäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitfachen, Handels- und Arbeiterrechte ufw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diefem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In befonderen Fällen müffen wir uns in Rückficht auf die heutigen Verhältniffe vorbehalten, die uns felbft entftehenden Spefen in Rechnung zu ftellen.
Rückporto nach den neuen Sätzen ift unter allen Umftänden beizufügen.

Ergänzung zu Nr. 20 in Heft 5. Der Sohn ift über 21 Jahre alt. Es ift richtig: Im April 1919 brachte der Sohn im Auftrage feines Vaters die fraglichen 6 Eß- und 6 Teelöffel im Gewichte ufw., es follten hieraus 6 neue moderne Eßlöffel angefertigt werden; er (Sohn) fuchte fich von verfchiedenen Muftern ein beftimmtes aus. Zufällig waren von diefem Mufter 6 Stück am Lager, fo daß er diefe gleich mitnehmen konnte. Ich fagte ihm den Preis, welchen ich für die Umarbeitung haben mußte, darauf fagte er: „Ich will die Löffel nicht gleich mitnehmen" ufw. Er hatte jedenfalls auch gedacht, daß er die Löffel nicht gleich mitnehmen konnte, da fie ja angefertigt werden follten, es war aber doch gleich, da welche fertig waren.

Auch die Daten find richtig. Im April 1919 wurden mir die Löffel übergeben und am 4. März 1920 erhielt ich zum erften Male Nachricht durch eine Karte, daß er die Löffel zurückhaben möchte. Der Kunde gibt jedoch an, gleich eine Karte gefchrieben zu haben. Ich habe aber keine bekommen. Es haben dann Vergleichsverhandlungen ftattgefunden, welche zu keinem Refultate führten. Am 5. Juni 1920 (dem Tage der Mahnung) fchrieb mir ein Rechtsanwalt. Ich habe dann 100 Mark, welche ich für das damalige Bruchfilber für mehr als angemeffen fand, dem Kunden gefandt. Die Annahme wurde verweigert. Meiner Anficht nach habe ich keinen Anlaß zur Klage gegeben.

Zu Nr. 20. Auch nach Eingang Ihrer Mitteilungen vom 1. Februar 1922 erfcheint uns der Tatbeftand noch recht unklar, fo daß eine einwandfreie Beurteilung fehr erfchwert wird. In folchen kompliziert gelagerten Fällen kann nur ein mündliches Hören beider Parteien volle Klarheit fchaffen. Der Auftrag feitens des Kunden an feinen Sohn war jedenfalls fo gemeint, daß aus den überbrachten alten Löffeln (insgefamt zwölf Stück) fechs neue Eßlöffel geformt werden follten. Daß zufällig fechs Löffel, die für die Umarbeitung als Mufter dienen follten, am Lager waren, befagt nicht, daß diefe Mufterlöffel an Stelle der zur Umarbeitung überbrachten Löffel geliefert werden konnten. Hätte der Sohn als Beauftragter feines Vaters diefe Mufterlöffel angenommen und die überbrachten Löffel Ihnen zu anderweitiger Verwendung überlaffen (in Anrechnung auf den Kaufpreis), fo wäre das eine Abweichung von feinem Auftrage gewefen. Der Sohn hätte hierüber die Entfchließung feines Vaters abwarten müffen (nach § 665 BGB.). So liegt der Fall aber fcheinbar nicht. Vielmehr hat der Sohn fich nach keiner Seite gebunden, fondern erklärt, Sie würden noch Näheres hören. Diefe erfte Befprechung hat im April 1919 ftattgefunden. Am 4. März 1920 fchreibt Ihnen der Kunde, er wolle die Löffel zurückhaben. Die Frift von nahezu einem Jahre, die zwifchen der erften Befprechung und der Poftkarte vom 4. 3. 1920 liegt, erfcheint als reichlich lang. Der Kunde hätte fich früher äußern müffen, ob er die Löffel umgearbeitet haben oder zurück haben wolle; andererfeits hätten Sie aber auch den Kunden um weitere Nachricht erfuchen müffen, **bevor** Sie zur Einfchmelzung der überbrachten Löffel fchritten. Nun behauptet allerdings der Kunde, er habe fofort nach der erften Befprechung Ihnen eine Karte gefchrieben, auf der er mitgeteilt hat, daß ihm der Preis zu hoch fei und er deshalb die alten Löffel wiederhaben wolle. Sie beftreiten den Empfang diefer Karte. Es wird fich nun darum handeln, ob Sie Ihre Behauptung, die fragliche Karte nicht erhalten zu haben, auch vor Gericht (gegebenenfalls eidlich!) aufrecht erhalten können. Immerhin möchten wir Ihnen unter Wahrung voller Unverbindlichkeit unfererfeits raten, den Verfuch zu machen, im Wege eines der gegnerifchen Forderung nahe kommenden Vergleiches die Angelegenheit gütlich aus der Welt zu fchaffen. Sie erklären fich zu einer gütlichen Auseinanderfetzung bereit, eben lediglich in der Ueberzeugung, daß ein Prozeß nicht nur große Unkoften — befonders nach der letzthin eingetretenen Erhöhung fämtlicher Gerichtsgebühren — verurfachen würde, fondern auch einen großen Zeitaufwand und unnützen Zeitverluft mit fich bringen würde. Es erfcheint uns doch in Ihrem Intereffe zweckmäßig und ratfam, wenn Sie einer Klage, über deren Entfcheidung zugunften der einen oder anderen Partei fich mangels Beweisaufnahme mit Gewißheit nichts vorausfagen läßt, aus dem Wege gehen würden. C. M.

Nr. 25. Ein Kunde bringt filberne Löffel und fragt, ob ich hierzu paffende filberne Gabeln desfelben Mufters befchaffen könne. Ich finde dann in dem Katalog einer beftimmten Silberwarenfabrik das betreffende Mufter, und zwar ein gefetzlich gefchütztes Mufter. Ich erkläre darauf, indem ich den Katalog vorlege und das Mufter zeige, daß ich bei der vorbezeichneten Silberwarenfabrik die Gabeln beftellen wolle. Auf Anfrage teilt mir die Fabrik den Preis mit und ich teile den Preis meinem Kunden mit, womit diefer einverftanden war. Ich gebe dann fofort an die Silberwarenfabrik die Beftellung auf. Einige Tage fpäter bricht in der Fabrik Streik aus, der fich etwa ein halbes Jahr hinzieht. Nach Erledigung des Streiks will die Fabrik nur noch zu einem ganz bedeutend erhöhten Preife infolge des erhöhten Silberkurfes liefern. Die Fabrik fcheint auch nach ihren Bedingungen zu diefem Auffchlage berechtigt zu fein. Der Kunde hat mich jedoch verklagt und verlangt von mir Lieferung zu dem urfprünglich vereinbarten Preife. Wie ift die Rechtslage? Kann ich mich etwa auf § 406 des Handelsgefetzbuchs berufen und ausführen, daß ich für Rechnung meines Kunden im eigenen Namen bei der Fabrik beftellt habe. Ift es in der Juwelierbranche Handelsgebrauch, daß Beftellungen der vorgefchilderten Art als für Rechnung des Kunden gefchehen anzufehen find?

Zu Nr. 25. Bei der folgenden rechtlichen Beurteilung Ihrer Anfrage ift vorausgefetzt, daß Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgefetzbuches find. Das von Ihnen abgefchloffene Gefchäft ftellt fich dar als ein uneigentliches Kommiffionsgefchäft im Sinne von § 406 HGB. Demzufolge finden auf diefes Rechtsgefchäft die Vorfchriften über das Kommiffionsgefchäft (§§ 383 ff. HGB.) Anwendung. Nach § 384 HGB. ift der Kommiffionär verpflichtet, das übernommene Gefchäft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen; er hat hierbei das Intereffe des Kommittenten wahrzunehmen und deffen Weifungen zu befolgen. Er hat dem Kommittenten die erforderlichen Nachrichten zu geben. Zu diefen „erforderlichen Nachrichten" gehört ohne jeden Zweifel aber auch die Mitteilung der Lieferungsbedingungen der betreffenden Silberwarenfabrik. Scheinbar haben Sie dies unterlaffen und dadurch die Pflicht, das Gefchäft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen, verletzt. Es würde fich alfo in Ihrem Falle in erfter Linie um die Mitteilung „Preis freibleibend" handeln. Der Silberwarenfabrik gegenüber, die Ihnen freibleibend zu liefern angeboten hat, find Sie natürlich zur Abnahme der Gabeln zu dem erhöhten Preife verpflichtet, da durch Annahme diefes Antrages der Vertrag zwifchen Ihnen und der Silberwarenfabrik perfekt geworden ift. Andererfeits würden Sie Ihrem Kunden zur Lieferung der Gabeln zu dem feinerzeit vereinbarten Preife verpflichtet fein, da Sie diefem fcheinbar die Lieferung zu beftimmtem Preife verfprochen haben, ohne die Einfchränkung der Silberwarenfabrik „Freibleibend" ihm mitzuteilen. Sie hätten alfo infolge der Verletzung der Pflicht eines ordentlichen Kaufmanns den Schaden zu tragen.

Wenn fchon nach den vorftehenden Ausführungen Ihre Lage eine weniger günftige ift, fo glauben wir doch, daß fich durch eine Ausfprache mit Ihrem Kunden und ein Entgegenkommen Ihrerfeits noch manches zu Ihren Gunften erreichen laffen wird.

Sollten Sie **nicht** Kaufmann im Sinne des Handelsgefetzbuches fein, fondern nur Handwerker, fo würde eine Anwendung der betreffenden bürgerlich-rechtlichen Paragraphen die Entfcheidung kaum beeinfluffen können. C. M

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Holzlötkohle. Es gibt kaum einen anderen wichtigen Gebrauchsartikel, den der Gold- und Silberſchmied in der Kriegs- und Nachkriegszeit ſo ſtark entbehren mußte, wie die Lötkohle, wie ſie unter der Bezeichnung chemiſch präparierte amerikaniſche Holzlötkohle allgemein bekannt und beliebt war. Die Holzerſatz- und Preßkohlen aus Kohlenſtaub waren nichts anderes als ein lückenhafter Notbehelf, der zerbröckelte, unter der Flamme platzte, nachglühte, die Hitze nicht hielt, nicht klammerbar war, ja ſogar mitunter hell brannte, weil die Durchglühung nicht durchgeführt war. Dieſe Mängel ſind durch eine neue Kohle reſtlos beſeitigt, die von der Firma Gebr. Ott in Hanau in den Handel gebracht wird. Wie wir hören, hat dieſe deutſche Kohle amerikaniſche Qualitäten, aber keine amerikaniſchen Preiſe.



Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinroſe mit Waſſerſtoffſuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Waſſerſtoff oder an dem Elfenbein? Iſt dieſer Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1784. Auf welche Weiſe kann bei Lötungen von Stahl und Eiſen vermieden werden, daß der zum Feſtbinden notwendige Bindedraht nicht feſtgelötet wird?

Frage Nr. 1786. Gibt es ein Färbemittel, um zu ſtark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die urſprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt ſich um ein kleines in Koralle geſchnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung ſeine Naturfarbe verloren hat.

Frage Nr. 1794. Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900, 750- und 660-Tauſendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zuſammenfließt oder an der Lötſtelle frißt. Es handelt ſich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den geſtellten Anforderungen nicht entſprochen.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran uſw. von verſchiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir ſagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig iſt und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1798. Gibt es ein Verfahren, um eine Platinlegierung ohne Zuhilfenahme Iridiums unter Beibehaltung der Eigenſchaften des Platin-Iridiums, wie Farbe, Dehnbarkeit, Hämmerbarkeit, Härte uſw. herzuſtellen? Es wird ein Verfahren geſucht, um Platin unter Beimiſchung eines anderen Metalles billiger herzuſtellen, ſo daß aber die Legierung trotzdem die Eigenſchaften des Platin-Iridiums behält.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuſchen für Myrtenkranzſockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlſchalen von Edelſteinhandlung geſucht.

Nr. 1058. Welche Beſteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan ſein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Beſteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1061. Welche Firma liefert Alpaka-Beſtecke zur Verſilberung geſchliffen?

Nr. 1062. Wer kann mir eine Firma nennen, welche Staniol kauft?

Nr. 1063. Wer führt das Fabrikzeichen (C. F. H. & Co.)

Nr. 1064. Welcher Groſſiſt oder Fabrikant liefert Kriſtall mit der Marke: Zwei Bäume im oberen Zweidrittel eines gotiſchen Spitzbogenfenſters, darunter durch eine Linie getrennt das Wort: Kriſtall? Das Etikett iſt in Hochpreſſung auf Goldpapier ausgeführt.

Nr. 1065. Wer liefert Braſilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man ſolche? Es kommen größere Poſten in Frage.

Nr. 1066. Wer fabriziert Glas- bzw. Kriſtall-Einſätze, ſogenannte Montur-Gläſer für Tafelgeräte und dergleichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert maſſive Quarzſtäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsſtempel iſt eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgeſtelltes Achteck, in der Mitte desſelben ein aufrechter Pfeil, links von demſelben ein P, rechts ein K?

Wir machen darauf aufmerkſam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen iſt, da wir dieſes bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unſere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns ſelbſt entſtehenden Portokoſten verfallen dem Papierkorb.

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"
Jahrgang 1922:

Nr.	Datum	Nr.	Datum	
Nr. 7	25. März	Nr. 17	12. Auguſt	Meſſe-Nummern
„ 8	8. April	„ 18	26. „	
„ 9	22. „	„ 19	9. September	
„ 10	6. Mai	„ 20	23. „	
„ 11	20. „	„ 21	7. Oktober	
„ 12	3. Juni	„ 22	21. „	
„ 13	17. „	„ 23	4. November	
„ 14	1. Juli	„ 24	18. „	
„ 15	15. „	„ 25	2. Dezember	
„ 16	29. „	„ 26	16. „	

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 4809.— für 1 kg Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 6. bis 12. März 1922 (vorbehaltlich Zwiſchenkurs):

800 fein	Mark 4250.—	das Kilogramm
835 „	„ 4470.—	„ „
900 „	„ 4890.—	„ „
925 „	„ 5100.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 500 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 6

ſowie Kleine Mitteilungen



Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Luxussteuer. Aus Grossistenkreisen werden vielfach Klagen laut, daß die Juweliere, Goldschmiede und Uhrmacher immer noch nicht ihre Luxussteuer-Nummern für das Jahr 1922 eingesandt haben. Es ist trotz aller Anmahnungen, Aufforderungen, Erleichterungen, ja sogar postfrei gemachten Vordrucken, worin lediglich die Nummer auszufüllen ist, von einer großen Anzahl Ladeninhaber einfach nicht möglich, diese Angaben zu erhalten. Eine Großhandlung schreibt: „Bei diesen Aufforderungen zur Einsendung der Luxussteuer-Nummer habe ich an meine sämtlichen Kunden frankierte Karten herausgegeben, um es den Herren so leicht wie möglich zu machen. Trotzdem werden die Steuernummern nicht angegeben. Wenn man dann weitere Warenlieferungen von der Einsendung abhängig macht, nimmt der Detailleur an, daß dies eine Unkulanz der Grossisten ist. Die Steuerbehörde kontrolliert jedoch die Grossisten sehr streng, und es ist wirklich nicht zu verstehen, daß die Ladeninhaber sich dieser kleinen Mühe nicht unterziehen". — Wir bitten diejenigen unserer Leser, welche diesen gesetzlichen Vorschriften noch nicht genügt haben, ihren Grossisten oder Fabrikanten umgehend die Steuernummer einzusenden, um unangenehmen Weiterungen oder Bestrafungen aus dem Wege zu gehen.

Pelzmodenschau und Schmuck. Die diesjährige, am 24. und 25. April in der Alberthalle zu Leipzig stattfindende Pelzmodenschau wird eine Neuheit bringen. Neben Pelzmoden wird neuzeitlicher, hochwertiger Schmuck gezeigt werden, der von der Juwelier-Firma Ernst Treusch, Leipzig, Petersstr. 7, gestellt wird. Es soll dabei gezeigt werden, wie nicht nur Art und Form der Kleidung, sondern auch der Schmuck dem Wesen und dem Typus der Trägerin entsprechen muß und wie die geschickte Zusammenstellung von Kleidung und Schmuck erst zur Abrundung der schönen Wirkung verhilft. Die Veranstaltung gewinnt noch dadurch erhöhtes Interesse, daß die neue kunstgewerbliche Entwicklung auf dem Gebiete der Herstellung individuell gestalteten Schmuckes in größerem Ausmaße zur Geltung gebracht werden wird.

Sonderbriefmarken für die Deutsche Gewerbeschau. Der Reichspostminister hat sich unter den ihm von dem Preisgericht vorgeschlagenen Arbeiten für den Entwurf entschieden, den Professor Ehmke für die niederen Preise geschaffen hat. Der Entwurf zeigt in einem Spitzenschild, der von Bändern umschlungen ist, das Münchener Kindl. Im Interesse einer möglichst raschen Ausgabe der Sonder-Briefmarken, die voraussichtlich bis zum 1. April erfolgt, wird für alle Werte nur dieser eine Entwurf verwendet, der nur ganz geringfügige Änderungen erfordert. Die Ausführung erfolgt im Format der Nationalversammlungsmarke. Geschaffen werden die Werte zu 1,25, 2, 3 4, 10 und 20 Mark.

Drohende Liquidation des deutschen Eigentums in Belgien. Im letzten Jahre hatte der belgische Ministerrat beschlossen, die Ausführung des vom Parlament angenommenen Gesetzes über die Liquidierung des sequestrierten deutschen Eigentums in Belgien vorläufig aufzuschieben in Erwartung des Ergebnisses der deutsch-belgischen Verhandlungen bezüglich der Übernahme der 6 Milliarden Reichsmark durch Deutschland, die nach Räumung Belgiens dort zurückgelassen worden waren. Diese Verhandlungen haben jedoch noch nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt. „Nation Belge" berichtet nun, wie in einem Privat-Telegramm aus Brüssel gemeldet wird, daß die belgische Regierung beabsichtige, Deutschland eine Art Ultimatum zu stellen und nach Ablauf der gesetzten Frist zu einer allgemeinen Liquidation des deutschen Eigentums überzugehen.

Bargeldmitnahme bei Reisen ins Ausland. Angesichts der fortschreitenden Entwertung der Mark sind die gegenwärtigen Bestimmungen über die Mitnahme von Bargeld bei Reisen ins Ausland nicht mehr mit den praktischen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Der Reichsminister der Finanzen vertritt demgegenüber den Standpunkt, daß zu einer allgemeinen Heraufsetzung der gesetzlich festgelegten Höchstgrenze für den Reiseverkehr, die gegenwärtig 3000 Mark beträgt, der § 6 Abs. 3 des Kapitalfluchtgesetzes nicht Raum bietet. Er hat jedoch gleichzeitig zum Ausdrucke gebracht, daß bei der fortschreitenden Geldentwertung der Betrag von 3000 Mark auch von der Regierung nicht mehr für ausreichend gehalten werde und bei den bevorstehenden Verhandlungen im Reichstag über die Verlängerung der Geltungsdauer des Kapitalfluchtgesetzes Gelegenheit geboten sein werde, im Wege der Gesetzesänderung auf eine Erhöhung hinzuwirken. Inzwischen hat der Reichsrat ebenfalls zu der Angelegenheit Stellung genommen und unter gleichzeitiger Zustimmung zur Verlängerung des Kapitalfluchtgesetzes bis zum 31. März 1923 beschlossen, daß künftig an Zahlungsmitteln 20000 Mark ins Ausland mitgenommen werden dürften.

Haftpflicht. Zur Haftpflicht des Juweliers beim Abhandenkommen zur Reparatur übergebener Waren hat die Berliner Handelskammer an Hand eines Beispieles ein Gutachten abgegeben, wonach der Juwelier nicht haftpflichtig ist. Es wird zum Anbringen eines Sicherheitskettchens ein Brillantkollier, das früher 100000 M. wert gewesen ist, sich heute auf mehrere Millionen Mark stellen würde, von einem Juwelier angenommen, so müßte er entweder eine laufende Versicherung mindestens in der Höhe von drei Millionen Mark abgeschlossen haben, oder aber eine Pauschalpolice haben, die täglich derartige Beträge aufnehmen könnte. Die Kosten dafür werden bei den hohen Versicherungsprämien, die von dem Juwelier verlangt werden, unverhältnismäßig hoch sein (wenn die Versicherungsgesellschaften überhaupt diese unbegrenzt schwankenden Versicherungen übernehmen), und das kann dem Juwelier unmöglich zugemutet werden. Es gibt in Deutschland mehrere Versicherungen, „Agrippina" in Köln a. Rh., „Frankfurter Transportversicherung" usw., welche das Privatpublikum gegen jeden Verlust von Schmucksachen versichern. Der Verdienst an den Reparaturkosten steht jedenfalls in keinem Verhältnis zu dem Risiko, das der Juwelier auf sich nehmen müßte. 44942/21 (XII. A 4).

Die deutsche Edelsteinbranche und ihre Verbandsfrage

Unter dieser vielsagenden Spitzmarke erschien in der Handelszeitung des „Berliner Tageblattes" Nr. 118 — das schon unterm 11. Januar einen von der gesamten Fachwelt nachdrücklichst abgelehnten Versuch zu Diamantbörsenpreisnotierungen gemacht hat — ein Artikel, welcher in Folge seiner Anmachung und seinem Mangel an Fachkenntnis nicht unwidersprochen bleiben kann.

In dem Artikel wird zunächst für die Edelsteinbranche die Parole gegeben: „Hie Handel, hie Handwerk!" Es wird nämlich unterschieden zwischen der im Verband deutscher Juwelenhändler in Berlin auftretenden allerjüngsten Kategorie von sich mit Edelsteinen Beschäftigenden — die sich gegenüber den Reichsbehörden und der Mitwelt als „Handel" und sogar als Spitzenorganisation des Edelsteinhandels in die Öffentlichkeit drängt — und dem gesamten übrigen Edelsteinhandel, der einschließlich der Edelsteinschleiferei-Industrie zum „Handwerk" gezählt wird.

Zur Charakterisierung des Verbandes deutscher Juwelenhändler dürfte nun wohl schon der Umstand genügen, daß er seinen Sitz und seine sogenannte Börse im „Café National" in Berlin hat. Mit welcher Berechtigung er sich als „deutsch" bezeichnet, ist nicht recht erklärlich, denn seine Mitglieder zeigen in ihrer Mehrheit sowohl nach Namen wie nach äußerer Erscheinung den ausgesprochenen östlichen und südöstlichen russisch-polnisch-galizischen Typ; es sind also überwiegend landfremde, erst zugewanderte Leute. Ihre Tätigkeit ist durch die marktschreierischen Annoncen und Plakate an den Litfaßsäulen sattsam bekannt: sie befassen sich mit dem

Ankauf alten Familienschmucks zu angeblich höchsten und allerhöchsten Preisen. Mit letzterer Ankündigung steht allerdings ihre eingangs erwähnte Börsenpreisnotierung in krassem Widerspruch, denn damals bewerteten sie unter anderem la weiße lupenreine $^1/_2$ kar. Brillanten mit 15000 M., deren reeller Wert mehr als 30000 M. war und ein Melé, das einen Wert von 15—18000 M. hatte, mit 5000 M.!

Ebensowenig wie diesem Verband kann die Eigenschaft als Spitzenorganisation des deutschen Edelsteinhandels aber auch einer anderen sich ebenfalls in Berlin etablierten Vereinigung ohne weiteres zugesprochen werden, die sich „Verband deutscher Edelsteinhändler" nennt. Dessen Geschäfte führt ein branchefremder Rechtsanwalt, und sein Vorsitzender ist ein Berliner Edelstein-Courtier. Ob dieser Verband mehr Berechtigung hat, sich ebenfalls „deutsch" zu bezeichnen, kann nicht festgestellt werden. Der alteingesessene deutsche Edelsteinhandel lehnt auch diesen Verband ab.

Die von den bescheidenen Berlinern als zum „Handwerk" gehörig bezeichneten Kreise der Edelstein-Großhändler und Schleifereien sind von alters her in den Bezirken der Handelskammern Pforzheim, Frankfurt-Hanau und Idar-Oberstein sowie in einzelnen Großstädten bodenständig. Zu ihrer Vertretung den Landes- und Reichsbehörden gegenüber haben sie schon seither nicht der Hilfe der Berliner Organisationsbeflissenen bedurft. Wenn aber das Bedürfnis zu engerem Zusammenschluß, zur Schaffung einer „Spitzenorganisation" sich ergibt, so wird diese wohl unter anderer Ägide als unter der sich von Berlin her dazu drängenden erfolgen, denn diese ist hierzu weder berufen, noch auserkoren.

Eine wichtige Erfindung für die Bijouterie-Industrie und das Kunstgewerbe

In einer letzhin stattgefundenen Jahreshauptversammlung des Oberlausitzer Webereiverbandes führte Gewerbeoberstudienrat Krause, Direktor der höheren Fachschule für Textilindustrie in Zittau, einen neuartigen Apparat vor, der das größte Interesse der zahlreich Versammelten erweckte. Dieser Apparat dient zur Erzeugung und objektiven Darstellung von Flächenschmuck, bietet der Textil-, Tapeten-, keramischen und Bijouterie-Industrie, der Kunststickerei, der Kattun-, Stoff- und Kunstdruckerei, der Glasmalerei, überhaupt dem ganzen dekorativen Kunstgewerbe in seinem weitesten Umfange eine nicht zu erschöpfende Quelle neuer Ideen zu künstlerischen Entwürfen. Er ist ein unübertreffliches Instrument zur Erzeugung direkt verwendbarer Muster. Mit Hilfe dieses Apparates lassen sich mit Leichtigkeit jederzeit Neuheiten für jede Art des dekorativen Flächenschmuckes in ungezählten Mengen hervorbringen. Die Lehrer an kunstgewerblichen, an technischen und höheren Textilschulen werden in ihm ein unersetzliches Bildungsmittel finden. Dieser Wunderapparat entwirft Formen und Farbenwerte in höchster Vollkommenheit und zeichnet sich dadurch aus, daß er die Möglichkeit gewährt, die persönliche Note des eigenen künstlerischen Empfindens zur Geltung zu bringen. Zweifellos für jeden ehrlich denkenden Fachmann ist es, daß die tatsächlich unbegrenzte Fülle der formalen und koloristischen Gebilde, welches dieses kleine unscheinbare Instrument in höchster Schönheit erzeugt, Anregungen gibt, die auf irgendeinem anderen Wege nicht erreichbar sind. Alles zeichnerische und industrielle Mustersuchen erhält hier eine Unterstützung und Ernährung, wie sie reichhaltiger kaum zu denken ist. Niemand, der im Kunstgewerbe tätig ist, kann achtlos an dieser neuen Erfindung vorübergehen. Man kann heute gar nicht ahnen, welche Bedeutung dieses Instrument in Kürze als Hilfsmittel für alle schmückenden Berufe einnehmen wird. Durch die Möglichkeit der Beschickung einer Objektdose mit Gegenständen aller Art, z. B. kleine Glassteinchen, Perlen, Nägel, Streichhölzer, Blumen und Blätter, Draht, Stickereireste usw., lassen sich ungeahnte Motive schaffen, die man als reine Zufallsmotive bezeichnen könnte. Durch eigenes Herstellen eines geschmückten Filmbandes in beliebiger Länge lassen sich wieder anders geartete Motive schaffen, die man als individuell geschaffene bezeichnen könnte, da sie durch die Hand des Zeichners entstanden sind. Verwendet man aber Film und Objektdose zu gleicher Zeit, dann kann man mit Leichtigkeit für jeden Zweig des dekorativen Kunstgewerbes passende Motive schaffen, die auf andere Art nicht bekannt würden. Es ist für jeden Zeichner ein Leichtes, aus der tatsächlich unbegrenzten Fülle von formellen und koloristischen Gebilden, welche er mittels dieses Apparates an seinem Auge vorüberziehen lassen kann, dasjenige durch Stifte und Farbe festzuhalten, welches ihm praktisch oder zur weiteren Verarbeitung zweckdienlich erscheint.

Das Kölner Institut für christliche Kunst im preußischen Landtag

'Der Abgeordnete Dankler führte im preußischen Landtag über die Bedrohung des Kunsthandwerks durch die Produktion staatlich oder städtisch unterstützter Anstalten folgendes aus:

„Mein Kollege Stolberg hat gestern unter Titel 10 auf die großen Gefahren hingewiesen, die dem Kunsthandwerk daraus entstehen, daß staatlich oder städtisch unterstützte Schulen zur Produktion übergehen und dadurch mit dem freien Kunstgewerbe in Wettbewerb treten. Er hat dabei ein Beispiel angeführt, daß so klassisch ist, daß ich es hier etwas weiter ausführen will. Er wies nämlich auf das Institut für christliche Kunst in Köln hin. Ich möchte gar nichts gegen das Institut selbst sagen, wohl aber gegen seine Praktiken, gegen die Geschäftsweise, die infolge der städtischen Unterstützung der Anstalt dem Handwerk einen Wettbewerb bereitet, der nicht zu ertragen ist. Es tut mir leid, wenn ich dagegen auftreten muß; aber das Interesse des Handwerkerstandes muß uns doch höher stehen als die Interessen einer kleinen Interessentengruppe.

Dieses Institut soll den Zweck haben, künstlerischen Nachwuchs heranzubilden. Dieser Zweck könnte begrüßt werden, wenn sich das Institut auf Entwurf, Zeichnung und eventuell auf Anfertigung von Musterarbeiten beschränkt. Für moderne Zeichnungen und Entwürfe wäre das Kunsthandwerk diesem Institut direkt dankbar. Das Institut wirkt aber als drückende Konkurrenz, wenn es in Werkstätten, die durch städtische Mittel unterstützt werden, oder durch Handwerker, die ihm Prozente zahlen, gesammelte Arbeiten ausführen läßt. Es ist für das Handwerk untragbar, wenn Werber, die aus städtischen Mitteln bezahlt werden, durch das Land ziehen, und nicht nur im Rheinland, sondern bis nach Ostpreußen kommen und den Kunsthandwerkern die Aufträge fortnehmen. Sogar aus Amerika wurden solche Aufträge herbeigeholt. Der Leiter dieses Instituts, Herr Dr. Witte, glaubt allerdings, einen Tiefstand der christlichen Kunst feststellen zu können. Ich kann dazu nur sagen, daß gerade unser Kunstgewerbe auf einer Höhe steht, die es befähigt, jedem Anspruch zu genügen. Herr Dr. Witte sollte das doch gerade als Kölner wissen. Er müßte doch die Kölner Firmen Hermeling, Wüsten, Kreiten kennen, er müßte die Aachener Meister der Goldschmiedekunst, den Stiftsgoldschmied Witte, die Werkstätten Steenaerts und Zaun und in Düsseldorf den berühmten Beumers kennen. Das sind Leute, die jede Arbeit ausführen können, Leute, die das Kunstgewerbe nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland bis nach Amerika mit der größten Ehre vertreten haben. Wie man bei solchen Meistern von Tiefstand sprechen kann, weiß ich nicht. Mit der Förderung der Kunst scheint es auch nicht weit her zu sein. Dieses Institut verbietet jede Nachbildung, selbst von Einzelheiten, die gerade für die Fortbildung besonderen Wert haben. Es scheint, daß dieses Institut nur die Künstler fortbilden will, die ihm die 20 Prozent bezahlen.

Jede wahre Kunst muß frei sein. Eine Erneuerung der Kunst, wie sie Herr Dr. Witte will, kann nur aus der Erneuerung des kirchlichen Lebens entstehen, nicht aber von einem Menschen herbeigeführt werden. Ich möchte das nicht weiter ausführen, mache das Ministerium aber auf die Anweisung vom 28. Dezember 1904 im „Ministerialblatt" Nr. 24 aufmerksam, worin es heißt:

> Die in den Schulwerkstätten erzeugten Gegenstände dürfen nicht in einer Weise veräußert werden, daß dadurch dem Handel und der Industrie ein Wettbewerb entsteht.

Dieser Fall liegt hier ganz sicher vor, und ich möchte deshalb bitten, daraus die nötigen Folgerungen zu ziehen.'

Einholung der Ausfuhrbewilligung durch den Fabrikanten für den Exporteur

Der Reichsbeauftragte der Überwachung der Ein- und Ausfuhr macht in dem „Überwachungsdienst“ die nachstehenden Ausführungen:

Im Laufe der Zeit hat es sich in größerem Umfange eingebürgert, daß der Fabrikant für den von ihm kaufenden Exporteur die Ausfuhrbewilligung einholt. Dieses Verfahren entspricht offenbar einem dringenden Bedürfnis und hat sich als zweckmäßig erwiesen. Gegenüber einer letzthin verbreiteten irreführenden Pressenachricht präzisiert der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung seine Stellungnahme wie folgt:

Es besteht nicht die Absicht, gegen diese Erleichterung für den Exporteur Einwendungen zu erheben. Das Verfahren kann allerdings nur dann als zulässig angesehen werden, wenn auf der Ausfuhrbewilligung der wirkliche Exporteur als solcher angegeben wird; also nicht der Fabrikant, der an den Exporteur verkauft. Es wird aber nichts dagegen einzuwenden sein, wenn auch der Name des Fabrikanten in der Bewilligung enthalten ist, jedoch so, daß sich die Person des Exportierenden mit Deutlichkeit ergibt, wenn also die Spalte „Absender“ in dem Ausfuhrbewilligungsschein etwa lauten würde: Fabrikant X im Auftrage des Exporteurs Y“ oder ähnlich. Bei einer derartigen Fassung kann kein Zweifel darüber bestehen, daß als im Sinne der Bestimmungen der Außenhandelskontrolle Verantwortlicher der eigentliche Exporteur anzusehen ist. Ebensowenig liegt in diesem Verfahren eine Übertragung der Ausfuhrbewilligung, da von vornherein der Fabrikant im Auftrage des von ihm kaufenden Exporteurs handelt. Ein weiterer Verkauf der Waren mit Ausfuhrbewilligung an einen Dritten bleibt selbstverständlich unzulässig.

Bei dem vorstehend geschilderten Verfahren hätte in der Ausfuhrbewilligung als Ausfuhrwert mindestens der Ausfuhrmindestpreis zu erscheinen. Sofern ein Ausfuhrmindestpreis nicht besteht, ist der Ausfuhrwert unter Berücksichtigung der Angaben des Fabrikanten durch die Außenhandelsstelle festzusetzen. Es ist nicht zulässig, etwa nur den vom Fabrikanten dem Exporteur berechneten Preis in die Ausfuhrbewilligung einzusetzen, der regelmäßig niedriger sein muß als der Ausfuhrmindestpreis bzw. als der Ausfuhrwert. Die Ausfuhrabgabe wäre vom eingesetzten Ausfuhrmindestpreise oder, sofern ein höherer Preis eingesetzt ist, von diesem Preise bzw. da, wo ein Mindestpreis nicht besteht, von dem in obigem Sinne festgesetzten Ausfuhrwert zu berechnen.

Sächsische Industrie und Zwangsanleihe

Mit der Frage ob und inwieweit Steuerkompromiß und Zwangsanleihe vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen zweckmäßig und annehmbar sind, beschäftigte sich kürzlich der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller. Der Verband will mit einer endgültigen Gesamtbeurteilung erst hervortreten, wenn die Steuergesetzgebung im Wortlaut vorliegt. In der sehr eingehenden Aussprache wurde hervorgehoben, daß die Steuerbelastung in Reich, Staat und Gemeinde nach erfolgter Annahme des Kompromisses in der einen oder anderen Form das Maß des Erträglichen überschritten hat und nunmehr technisch wie wirtschaftlich ihre Auswirkungen erst einmal praktisch erprobt und abgewartet werden müssen. Der Gesamtvorstand befürchtet, daß diese Auswirkungen mehr und mehr zu einer Beeinträchtigung der jetzt noch bestehenden Möglichkeiten wirtschaftlicher Betätigung und zu ihrer Behinderung in der Zukunft führen werden, da das zum Betrieb der Volkswirtschaft notwendige Kapital dieser in zu großem Umfange entzogen und ebenso wie die Produktion in zu hohem Grade verteuert wird. Es wird sich nach Meinung des Gesamtvorstandes immer mehr die unabweisbare Notwendigkeit ergeben, daß eine Vereinfachung des gesamten Steuerwesens und eine gerechte Angleichung an die fortschreitende Geldentwertung durchgeführt wird. Weiter ist nach der Überzeugung des Gesamtvorstandes auf dem Steuerwege allein die Ordnung sowohl der deutschen Finanzwirtschaft wie auch der sogenannten Reparationsleistung nicht erreichbar, wenn nicht neben die großen Opfer des Besitzes auch Opfer der Arbeit in bezug auf Qualität und Quantität der Arbeitsleistung treten.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Mainz. Fabrikant Ludwig Adolf Plenk, Inhaber der Firma Adolf Plenk.

Jubiläen

Leipzig. Herr Kurt Schmidt, langjähriger Reisender der Firma Günther Herbst Nachf., Goldwarengroßhandlung, konnte am 1. April 1922 auf eine 25jährige Tätigkeit bei der genannten Firma zurückblicken.

Pforzheim. In der Bijouteriefabrik Wehrle & Co. konnten wieder einige Jubilare für langjährige treue Dienste ausgezeichnet werden. Es sind dies: Goldschmied Jakob Seiter, Dietlingen, für 50jährige Tätigkeit, Adolf Fehr, Pforzheim, für 40jährige Tätigkeit und Oberpolisseuse Karoline Fahner, Pforzheim, für 30jährige Tätigkeit.

Geschäftseröffnungen

Danzig. Goldschmiedemeister W. Frosien hat unter der Firma Willy Frosien jun. am 1. April 1922 Sperlingsgasse 21/22 eine Gold- und Silberwarenfabrik eröffnet.

Eberswalde. Goldschmiedemeister J. Matthias hat am 1. April 1922 Eisenbahnstraße 17 eine Goldschmiedewerkstätte für kunstgewerbliche Erzeugnisse nebst Ausstellungsraum eröffnet.

Ringelheim bei Goslar am Harz. Herr Richard Voges hat Mühlenstraße 45 ein Uhren- und Goldwarengeschäft mit Reparaturwerkstatt eröffnet.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin-Neukölln. Herr Adolf Nagel, Gold- und Silberwaren-Großhandlung, hat sein Geschäft von Düsseldorf nach hier, Kaiser-Friedrich-Straße 17, verlegt.

Prökuls (Ostpr.). Frau Ella Schmitt führt die Uhren- und Goldwarenhandlung, Reparaturwerkstätte ihres verstorbenen Mannes weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Charlottenburg. Firma Berliner Edelmetall- und Edelsteinverwertung Walter Groß, Charlottenburg. Inhaber ist Kaufmann Walter Groß in Berlin-Wilmersdorf.

Hamburg. Firma Perlen-Juwel-Co. mit beschränkter Haftung. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. März 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Perlen und Juwelen und von Nachahmungen solcher. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50000 Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Geschäftsführer ist Kaufmann Bruno Ewald Hivauf in Hamburg. Ferner wird bekanntgemacht: Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Hamburger Fremdenblatt“.

Pforzheim. Firma Gottlob Feucht in Pforzheim, Zerrennerstraße 9. Inhaber ist Kaufmann Gottlob Feucht in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Edelsteinhandlung. — Firma Ulrich & Müller in Pforzheim, Schloßgartenweg 5. Emailmaler Robert Obst in Pforzheim ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Firma Kreder & Cie. in Pforzheim, Westliche 92. Kaufmann Albert Schuhmacher in Pforzheim, dessen Prokura erloschen ist, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1922. — Firma Leitz & Beffert in Pforzheim, Tunnelstraße 4. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Artur Leitz und Techniker Oskar Beffert in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1922. Angegebener Geschäftszweig: Alpakawarenfabrikation. — Firma Carl Kaiser in Pforzheim, Bahnhofstraße 3. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Jan van Drunen in Pforzheim, dessen Prokura erloschen ist, über.

Stuttgart. Firma Wenzel Sebesta, Gold- und Silberwarengeschäft, Eßlinger Straße 7. Inhaber ist Gold- und Silberarbeiter Wenzel Sebesta.



Silberwaren

HB

HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN

SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56

KUNSTANSTALT STENGEL u. C. G.M.B.H. DRESDEN

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Vorübergehende Betriebsstillegung. Verpflichtung des Arbeitgebers zur Entrichtung der Krankenkassenbeiträge.** Ein Unternehmer hatte seinen Betrieb für die Zeit vom 24. Dezember 1919 bis zum 3. Januar 1920 stillgelegt und sämtliche Arbeiter am 24. Dezember 1919 bei der Krankenkasse ab- und am 3. Januar 1920 wieder angemeldet. Die Krankenkasse forderte die Beiträge auch für die Dauer der Stillegung des Betriebes, und das Reichsversicherungsamt verurteilte den Unternehmer dem Antrage der Krankenkasse gemäß. Das Beschäftigungsverhältnis, so heißt es in den Gründen, hat im vorliegenden Falle fortgedauert. Weder haben die Arbeitnehmer die Arbeit aufgekündigt, noch hat der Arbeitgeber eine Entlassung der Arbeiter ausgesprochen. Beide Vertragsteile haben vielmehr ihre Absicht klar kundgegeben, daß die Arbeit am 3. Januar 1920 wieder aufgenommen werden sollte. Der Umstand, daß bei Fortdauer des Beschäftigungsverhältnisses für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit kein Lohn gezahlt worden ist, schließt das Fortbestehen eines versicherungspflichtigen Lohnarbeitsverhältnisses nicht aus. Danach bestand die Verpflichtung zur Beitragsentrichtung für die Arbeiter während der Unterbrechung der tatsächlichen Arbeitsleistung fort. (Reichsversicherungs-Amt 26. 9. 21)

Reichsgerichts-Entscheidung über Verrechnungsschecks. Die Mitteilungen der Handelskammer Köln schreiben: In der Bankwelt und der gesamten Kaufmannschaft hat eine neuerliche Entscheidung des Reichsgerichts großes Aufsehen und Beunruhigung erregt, nach welcher die Barauszahlung von Verrechnungsschecks durch eine andere als die bezogene Bank für zulässig erklärt wird. Die Handelskammer zu Köln hat in ihrer Vollversammlung vom 4. Januar 1922 erklärt, daß das Reichsgericht von falschen Voraussetzungen über die Gepflogenheiten der Geschäftswelt ausgeht, und festgestellt, daß im Bezirk der Handelskammer sich ein Gewohnheitsrecht herausgebildet hat, dahingehend, daß Verrechnungsschecks in keinem Falle bar ausgezahlt werden. Die Kaufmannschaft ist durchaus allgemein der Auffassung, daß sie sich durch den Zusatz „nur zur Verrechnung" vor Mißbrauch von Schecks zuverlässig schützen kann und erhebt Einspruch gegen eine derartige, mit den Gepflogenheiten und Bedürfnissen des Wirtschaftsverkehrs in Widerspruch stehende Rechtsprechung.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen.

Rückporto nach den neuen Sätzen ist unter allen Umständen beizufügen.

Nr. 29. Bin ich als Arbeitgeber berechtigt, nach Aufhebung des Arbeitsvertrages gegen den Arbeitnehmer auf sofortige Räumung der zur Verfügung gestellten Werkswohnung zu klagen? Kann ich bei Weigerung eventuell die Räumung auch unmittelbar praktisch durchsetzen, ohne daß Mietämter oder ähnliche landesgesetzlich vorgesehene Fürsorgestellen Einspruch erheben können?

Zu Nr. 29. Die Mieteinigungsämter haben sich bisher durchweg auf den Standpunkt gestellt, daß die Mieterschutzgesetzgebung auf Werkswohnungen keine Anwendung zu finden habe, daß also der Arbeitgeber nach wie vor in der Lage sei, bei der Entlassung die sofortige Räumung der Werkswohnung gegen den entlassenen Arbeitnehmer durchzusetzen, und zwar gleichgültig, ob eine besondere Räumungsvereinbarung für den Fall der Entlassung getroffen wurde oder nicht. Beispielsweise hat auch das Amtsgericht Köln mit Urteil vom 28. Juli 1921 einen Arbeiter auf Räumung verurteilt mit der Begründung: „Der Beklagte war bei der Klägerin als Arbeiter tätig. Die Klägerin hat für ihre Arbeiter eine Kolonie gebaut, in welcher sie den bei ihr beschäftigten Leuten Wohnung für eine ganz niedrige Entschädigung überläßt. Das Recht zur Benutzung der Wohnung endigt mit der Beendigung des Dienstverhältnisses. Der Beklagte ist seinerzeit mit den übrigen Arbeitern in Streik getreten, und es ist ihm gemäß § 123 Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung das Arbeitsverhältnis gekündigt worden, so daß er aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist. Der Beklagte ist hiernach gemäß §§ 564 und 565 BGB. zur Räumung verpflichtet. Die Genehmigung der Räumung durch das Mieteinigungsamt ist nicht erforderlich, da es sich nicht um einen Mietsvertrag, sondern um einen Dienstvertrag handelt, zu dessen Vergütungsvereinbarung die Überlassung der Wohnung gehört. Von einem Mietsvertrag kann also keine Rede sein; die Zuständigkeit des Mieteinigungsamtes ist daher nicht gegeben." In gleichem Sinne hat sich das Amtsgericht St. Ingbert in einer Entscheidung vom 11. Mai 1920 ausgesprochen. Ebenso hat sich das Amtsgericht Coppenbrügge in einem Urteil vom 16. Februar 1920 auf den Standpunkt gestellt, daß eine besondere Kündigung der Wohnung nicht erforderlich sei. „Daß der entlassene Arbeiter wohnungslos sein werde und daß es ihm zurzeit schwer fallen werde, eine andere Wohnung zu erlangen, sei zwar bedauerlich, rechtlich aber nicht zu beachten." Sehr wichtig ist ferner die Tatsache, daß sich das Mieteinigungsamt Stollberg im Fall, wo der entlassene Arbeiter sich geweigert hatte, bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses die ihm überlassene Werkswohnung zu räumen, für unzuständig erklärte, weil kein Mietverhältnis, sondern ein Dienstvertrag vorgelegen habe, über den nicht das Mieteinigungsamt, sondern das ordentliche Gericht zu entscheiden habe. Diesen Urteilen haben sich fast alle anderen Gerichte, auch letztinstanzliche, angeschlossen, wie z. B. das Landgericht Breslau am 2. April 1921, das Landgericht München am 22 Januar 1921, das Landgericht II in Berlin am 8. Dezember 1920, das Amtsgericht Berlin-Mitte am 11. Juli 1920. Einen gegenteiligen Standpunkt nimmt lediglich das Landgericht Nürnberg ein. Die Rechtsprechung dürfte also in dieser Frage als eine einheitliche angesprochen werden. Ein aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidender Arbeiter hat demgemäß die ihm überlassene Werkswohnung zu räumen. Im Weigerungsfalle kann das Werk ohne Zustimmung des Mieteinigungsamtes unverzüglich beim Gericht Klage auf Räumung anhängig machen und den Mieter nötigenfalls durch den Gerichtsvollzieher aus der Wohnung entfernen lassen. C. M.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1778.** Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage **Nr. 1784.** Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage **Nr. 1786.** Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Frage **Nr. 1794.** Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900, 750- und 660-Tausendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zusammenfließt oder an der Lötstelle frißt. Es handelt sich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den gestellten Anforderungen nicht entsprochen.

Frage **Nr. 1795.** Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage **Nr. 1796.** Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Frage **Nr. 1798.** Gibt es ein Verfahren, um eine Platinlegierung ohne Zuhilfenahme Iridiums unter Beibehaltung der Eigenschaften des Platin-Iridiums, wie Farbe, Dehnbarkeit, Hämmerbarkeit, Härte usw. herzustellen? Es wird ein Verfahren gesucht, um Platin unter Beimischung eines anderen Metalles billiger herzustellen, so daß aber die Legierung trotzdem die Eigenschaften des Platin-Iridiums behält.

Frage Nr. 1799. Ich habe eine größere Anzahl messingvernickelte Waren zu versilbern, größere Teile in Starkversilberung. Zur Verfügung habe ich ein großes Silberbad mit Dynamo (aus salpetersaurem Silber mit Zyankalium angesetzt). Wie sind die Teile zu behandeln? Ich denke: vorherige Verkupferung, dann verquicken und alsdann versilbern. Verkupferung entschloß ich mich von Langbein-Pfanhauser, Leipzig, zu beziehen. Welche Verquickung ist die vorteilhafteste? Salpetersäure oder Zyanquecksilber-Kalium? Es ist also für mich die Frage: 1. Wie beize ich die fast noch tadellos vernickelten Sachen oder ist das Beizen überhaupt zu unterlassen und nur, wie Rau unter „Versilberung von Britannia-Waren" angibt, in Ätznatron abzukochen. 2. Ist die Verkupferung besser? Es handelt sich um eine spätere Starkversilberung mit viel Stahlpolitur. 3. Sind die verkupferten Teile zu verquicken? Welche Quickbeize ist die beste?

Frage Nr. 1800. Auf welche Art wird bei dünnwandigen Silberwaren, welche mit der Kratzbürste schwer zu behandeln sind, ein schöner, ganz weißer Glanz-Matt-Ton erzielt? Ich bediene mich eines Sandstrahlgebläses. D. L. i. L.

Antworten

Zur Frage Nr. 1778. Der grüne, wachsartige Ton Ihrer Elfenbeinrose dürfte wohl auf einen Gehalt des Wasserstoffsuperoxyds an Salpetersäure zurückzuführen sein. Reines Wasserstoffsuperoxyd verändert, als zweiprozentige Lösung angewendet, Elfenbein auch bei langer Einwirkung nicht. Salpetersäure geht dagegen mit der organischen Substanz des Beins eine gelb gefärbte chemische Verbindung (Xanthoprotein) ein, die durch Chemikalien nicht mehr zu entfernen ist.

Zur Frage Nr. 1798. Handelt es sich bei der betreffenden Platin-Iridium-Legierung bzw. deren Ersatz um Verwendung zu technischen Zwecken (Chloralkali-Elektrolyse usw.), so kann nur gesagt werden, daß ein Ersatz für Platin-Iridium, wie dasselbe von Heraeus mit 7–25% Iridium hergestellt wird, zwar dauernd gesucht wird, aber bis jetzt noch nicht gefunden ist. Wird dagegen auf chemische Widerstandsfähigkeit weniger Wert gelegt und soll die neue Legierung nur „ungefähr" dieselbe Härte, Dehnbarkeit und Farbe des Platin-Iridiums besitzen, so können sehr wohl andere Platinlegierungen in Betracht kommen. Doch ist von der Selbstherstellung derselben nur dringend abzuraten, da nur der Spezialfachmann hier mit Nutzen und ohne größere Verluste arbeiten kann. Verwiesen sei hier auf den für Bijouteriezwecke sehr gut eingeführten Platinersatz „Weißgold Dorico", der sich genau wie Platin verarbeiten läßt und beim Tragen rein weiß bleibt. Ob er sich für zahnärztliche Zwecke eignet — falls es sich um solche handelt —, dürfte beim Hersteller zu erfahren sein. (D. R.-G. Nr. 267 299 der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt, Filiale Pforzheim.)

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1064. Welcher Grossist oder Fabrikant liefert Kristall mit der Marke: Zwei Bäume im oberen Zweidrittel eines gotischen Spitzbogenfensters, darunter durch eine Linie getrennt das Wort: Kristall? Das Etikett ist in Hochpressung auf Goldpapier ausgeführt.

Nr. 1065. Wer liefert Brasilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man solche? Es kommen größere Posten in Frage.

Nr. 1066. Wer fabriziert Glas- bzw. Kristall-Einsätze, sogenannte Montur-Gläser für Tafelgeräte und dergleichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30–40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Beilagenhinweis

Luft-Güter-Transporte. Die internationale Transportvermittlungsfirma Schenker & Co., die in fast allen größeren Plätzen des In- und Auslandes Niederlassungen unterhält, beabsichtigt in Zukunft hochwertige Güter, wozu in erster Linie Juwelen, Gold- und Silberwaren zählen, auf dem Luftwege zu transportieren. Sie hat daher mit der Deutschen Luftreederei ein Abkommen getroffen, und unserer heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt bei, das alle näheren Angaben enthält. Bei einem Höchstgewicht von 50 kg sind die größten Abmessungen der einzelnen Stücke auf 60×60×60 cm festgesetzt (nach Brüssel und Paris jedoch nur 40×40×40 cm). Die Gesellschaft übernimmt außerdem die Versicherung der betreffenden Güter, und wolle man sich zwecks weiteren Auskünften an die Zentraldirektion Aktiengesellschaft Schenker & Co., Berlin, Abteilung Luftverkehr, wenden.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum	
9	22. April		18	26. August	Messe-Nummer
10	6. Mai		19	9. September	
11	20. Mai		20	23. September	
12	3. Juni		21	7. Oktober	
13	17. Juni		22	21. Oktober	
14	1. Juli		23	4. November	
15	15. Juli		24	18. November	
16	29. Juli		25	2. Dezember	
17	12. August	Messe-Nummer	26	16. Dezember	

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 7091.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 3. bis 9. April 1922 (vorbehaltlich Zwischenkurs):

800 fein	Mark 6250.—	das Kilogramm
835 „	„ 6570.—	„ „
900 „	„ 7190.—	„ „
925 „	„ 7500.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 700 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 8

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Preiserhöhung für Tafelgeräte. Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen hat für die vom 6. April ab erfolgenden Lieferungen eine 45prozentige Preiserhöhung beschlossen, wodurch sich der Teuerungszuschlag von 800% auf 1200% erhöht.

Absendung der Ausstellungsgüter für die Deutsche Gewerbeschau. Die Ausstellungsleitung hat als Zeitpunkt für die Einlieferung der Ausstellungsgüter den 1. Mai 1922 festgesetzt. Der Aussteller wird darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Kolli an deutlich sichtbarer Stelle den Namen des Absenders zu tragen hat.

Der Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes e. V., Berlin, gibt soeben seinen Jahresbericht für 1921 heraus. Dem Zwange der Verhältnisse Rechnung tragend, mußte im Berichtsjahr die Einberufung von Mitgliederversammlungen auf das notwendigste beschränkt werden. Die Generalversammlung vom 26. Februar 1921 überzeugte sich von der ordnungsmäßigen Geschäftsführung. Innerhalb der Verbandsorgane sind nur geringe Veränderungen eingetreten, während die Tätigkeit des Fachverbandes selbst im vergangenen Jahr wieder lebhafter und mannigfaltiger gewesen ist. Die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle durch Einholung von Gutachten und Anfragen aller Art läßt darauf schließen, daß die Mitglieder ihrer Organisation das vollste Vertrauen entgegenbringen. Der Einigungsausschuß zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten infolge Nachbildung von kunstgewerblichen Erzeugnissen hat zwischen den Parteien unter Ausschließung des Rechtsweges mehrfach befriedigende Ergebnisse erzielt. Ein großes Arbeitsfeld bietet die von interessierter Seite geplante Umgestaltung der Lehr- und Schulwerkstätten in Produktionswerkstätten. Die Konkurrenzbefürchtung der Kunsthandwerker ist nur zu gerechtfertigt, und der Verband nimmt im Interesse des Handwerks den Kampf mit den Schulmännern auf. Auch gegen das Institut für religiöse Kunst in Köln, dessen Tätigkeit auf Grund genügenden Beweismaterials in eine eigenartige Beleuchtung gerückt ist, wendet sich der Verband. In Steuerangelegenheiten vertrat er wirkungsvoll die Interessen seiner Mitglieder und erreichte unter anderem für Groß-Berlin die Wahl von Sachverständigen aus dem Gewerbe als Mitarbeiter der Steuerbehörde. Letztere hat schon bald darauf die Tätigkeit der Sachverständigen in Anspruch genommen, und es bleibt abzuwarten, welche Vorteile aus dieser stillen Arbeit für die Allgemeinheit entstehen. Noch mannigfach ist das Wirken des Verbandes, doch würde es uns zu weit führen, auf alle diese intensive Kleinarbeit näher einzugehen.

Quedlinburg-Medaille. Zur Tausendjahrfeier der Stadt Quedlinburg hat Juwelier Jenrich eine Medaille anfertigen lassen, die ein hervorragendes Stück für Sammler zu werden verspricht. Die Vorderseite trägt das nach rechts gewandte Brustbild des Königs Heinrich, mit der dreizackigen Krone auf dem Haupt, in der Rechten die Lanze, in der Linken den Schild haltend. Es ist nach dem Wachssiegel der Urkunde vom 22 April 922 unter Benutzung des ganz gleichen gut erhaltenen Siegels der auch in Quedlinburg ausgestellten Urkunde vom 16. September 929 hergestellt. Die Umschrift ist den Eingangsworten der Urkunde vom 22. April 922 entnommen. Die übrige Schrift und die Zahlen weisen auf die Bestimmung der Medaille hin. Die Rückseite enthält das für die Jahrtausendfeier wichtige Datum und die Worte, die sich auf den Ausstellungsort der Urkunde beziehen, beides nach dem Wortlaut dieser Urkunde. Die Medaille ist in Tombak-Bronze und in Silber hergestellt.

Ausfuhr von Kristallglas nach Unterpari-Ländern. Wie die Außenhandelsnebenstelle Glas, Berlin W 57, Gōbenstraße 110, bekanntgibt, hat der Unterausschuß für Kristallglas beschlossen, daß bei Lieferung nach Ländern mit Unterwährung Berechnung in Markwährung mit 50 v. H. Aufschlag auf den Inlandpreis zu erfolgen hat.

Reichstagung der deutschen Uhrmacher. Die diesjährige Reichstagung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Sitz Halle a. S, wird vom 24. bis 28. Juni in der Stadthalle in Hannover stattfinden. Mit der Tagung wird eine große Ausstellung von Uhren aller Art, Schmuckwaren, optischen Erzeugnissen und Neben- und Bedarfsartikeln für Uhrmacher verbunden sein. Die Anmeldung zur Ausstellung muß umgehend bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Halle a. S., Mühlweg 19, erfolgen.

Die neuen Punzierungszeichen für Gold- und Silberwaren in der Tschechoslowakischen Republik

Von allen aus dem Zusammenbruch der österreichungarischen Monarchie hervorgegangenen Nationalstaaten ist die Tschechoslowakei der erste Staat, der sobald daran ging, die übernommenen „österreichischen Punzierungszeichen" außer Kraft zu stellen und durch neue Punzierungszeichen zu ersetzen, die in den großen Punzen für Gold und Silber in typischen Köpfen den nationalen Charakter der jungen Republik stark kennzeichnen. — Die Zeichen für kleinere inländische Goldwaren sind: Für 580/000 ein Kiebitzkopf mit der Zahl 4 in einem länglichen Oval, und für 750/000 ein Hahnenkopf mit der Zahl 3 in einem unregelmäßigen Fünfeck. Die Stempel kleinerer inländischer Silberwaren sind für 900/000 ein Hasenkopf mit der Zahl 2 in unregelmäßigem Sechseck, für 800/000 ein Hundekopf in einem Halbkreis mit der Zahl 3 und für 750/000 ein Widderkopf mit der Zahl 4. Für größere inländische Goldwaren findet als Stempel ein Männerkopf mit typischer Mütze Verwendung, und zwar für 920/000 mit der Zahl 1 in einem Quadrat, 840/000 mit der Zahl 2 in einem Sechseck, 750/000 mit der Zahl 3 in einem Siebeneck und 580/000 mit der Zahl 4 in einem Achteck. Dagegen dient als Stempel für größere inländische Silberwaren ein Frauenkopf mit typischem Kopftuch, dem ebenfalls für die verschiedenen Feingehalte Zahlen beigegeben sind: Für 950/000 die Zahl 1 in einem Oval, 900/000 die Zahl 2 in einem Oval mit einem Ausschnitt oberhalb des Kopfes, 800/000 die Zahl 3 in einem Oval mit zwei Ausschnitten unterhalb des Kopfes und 750/000 die Zahl 4 in einem Oval mit zwei Ausschnitten zu beiden Seiten des Kopfes. Die Feingehalts- bzw. Punzierungsstempel für ausländische Ware sind:

für Gold



für Silber



Die Feingehaltsordnung hat jedoch keine Änderung erfahren und ist dieselbe wie in der „österreichungarischen Monarchie" geblieben.

Ergänzend hierzu veröffentlichen wir nachstehend die **amtlichen Kontrollzeichen für Gold- und Silberwaren.**

			Amtszeichen
Hauptpunzierungsamt Prag			M
Punzierungsamt in	Reichenberg	„	C 1
„	„ Teplitz	„	C 2
„	„ Karlsbad	„	C 3
„	„ Pilsen	„	C 4
„	„ Budweis	„	C 5
„	„ Landskron	„	C 6
„	„ Gablonz a. N.	„	C 7
„	„ Brünn	„	M
„	„ Iglau	„	M 1
„	„ Olmütz	„	M 2
„	„ Mähr. Trübau	„	M 3
„	„ Troppau	„	M 4
„	„ Freudenthal	„	M 5
„	„ Preßburg	„	S
„	„ Neusohl	„	S 1
„	„ Kaschau	„	S 2



Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Protokoll über die Sitzung des Reichsverbandes Deutscher Edelmetallhändler

am Donnerstag, den 23. März 1922, abends 7 Uhr, in der Privatwohnung des Vorsitzenden, Herrn Wolffohn i. Fa. Wolffohn & Neumann, Berlin W, Kurfürstendamm 103/104.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die erschienenen Herren und stellte fest, daß infolge der wichtigen Punkte, die zur Beratung standen, die Sitzung sehr zahlreich besucht war. Der Verband hat sich seit seiner letzten Sitzung sehr erheblich ausgedehnt, so daß er heute bereits über 60 Mitglieder zählt, und dem Vorstand, Herrn Dr. Senator, wird aufgegeben, für weitere Ausdehnung des Verbandes besorgt zu sein.

1. Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit der Mitgliedsfirma und Scheideanstalt in Berlin. Ein Entwurf des Gegenseitigkeitsvertrages gelangte zur Verlesung, und die einzelnen Punkte wurden durchberaten. Nach längerer Debatte wurde derselbe genehmigt und lediglich dem Geschäftsführenden Ausschuß des Verbandes aufgegeben, daß er von der Firma Moritz Broh zu erreichen suche, daß die Rabatte nicht von den Brutto-, sondern von den Nettobeträgen gewährt werden.

Nachdem nunmehr das Vertragsverhältnis mit der Verbandsscheideanstalt hergestellt ist, richten wir an alle Herren Mitglieder die Aufforderung, mit Rücksicht auf die ungeheuren pekuniären Vorteile, die ihnen von der Verbandsscheideanstalt geboten werden, beim Verband ihr Gold, Silber und Platin scheiden zu lassen. Nicht nur die pekuniären Vorteile, sondern auch die Schnelligkeit der Ausführung ist es, welche die Verbandsscheideanstalt allen Mitgliedern besonders wertvoll machen wird. Eine Probe muß innerhalb 24 Stunden erfolgen, das Scheiden erfolgt spätestens innerhalb vier Tagen!

Keine andere Scheideanstalt ist in der Lage, diese günstigen Bedingungen unseren Mitgliedern zu gewähren und überdies ihnen noch einen 10prozentigen Rabatt einzuräumen. Deshalb ergeht an alle Mitglieder die dringende Aufforderung, sich in allen irgendwie geeigneten Fällen der Verbandsscheideanstalt zu bedienen und ihre entsprechenden Warenmengen an den Vorstand unseres Verbandes als Vertrauensperson, Herrn Dr. Eduard Senator, Berlin W 62, Maaßenstr. 31, als Wertpaket zu übersenden. (Man schicke die Pakete nicht an die Adresse des Verbandes, da derselbe sich noch in der Eintragung befindet und bis zur erfolgten Eintragung Einschreibesachen nicht ausgehändigt werden.) Aber nicht nur unsere Herren Mitglieder selbst, sondern auch alle ihnen befreundeten Firmen sollen auf die Vorteile der Verbandsscheideanstalt aufmerksam gemacht werden. Der Verband dürfte in kurzem die Zahl von 100 Mitgliedern erreicht haben und eine machtvolle Organisation des deutschen Edelmetallhandels repräsentieren.

2. Genehmigung der Börsenordnung und Festsetzung des Termins des Beginnes der Börse. Es wurde beschlossen, vom Montag, den 24. April 1922 an, zwischen $^1/_2$ 4 und 4 Uhr täglich im Verbandsbureau, Berlin W 62, Maaßenstraße 31, eine Edelmetallbörse abzuhalten. Diese Börse wird folgendermaßen vorgehen: Unsere auswärtigen Herren Mitglieder, die in Berlin Einkäufe besorgen wollen, werden dem Verband auf beifolgenden Auftragsscheinen ihre Wünsche mitteilen bzw. selbst nach Berlin kommen. Zur Effektuierung der Geschäfte ist es jedoch dringend notwendig, daß der Gegenwert von den vorzunehmenden Käufen sich in Händen des Verbandes bzw. des Treuhänders befindet, da naturgemäß bei diesen Börsen ein Risiko weder für die kaufende noch für die abgebende Firma bestehen darf. Hat eine Firma aus der Provinz Ware zu verkaufen, so hat sie dieses dem Verband auf beiliegendem Verkaufsformular mitzuteilen. Der Gang der Börse ist folgender:

Zwischen $^1/_2$ 4 und 4 Uhr versammeln sich die interessierten Herren im Verbandsbureau, Berlin W 62, Maaßenstraße 31. Der Vertrauensmann gibt zunächst die Verkäufe bekannt mit Angabe der Mengen. Die Ware muß effektiv im gleichen Augenblick greifbar sein, da nur effektive Geschäfte getätigt werden können. Er wird also angeben im

Beispiel 1:

Herr Lehmann hat 2 Kilogramm Gold zu verkaufen
Herr Schulze „ 3 „ „ „ „
Herr Krüger „ $1^1/_2$ „ „ „ „

zusammen $6^1/_2$ Kilogramm. Der Höchstbietende erhält den Zuschlag, nimmt die Ware in Empfang und hat sofort das Geld zu zahlen, das dem Verkäufer unverzüglich überwiesen wird. Oder

Beispiel 2:

Herr Lehmann verkauft 500 Gramm Silberbruch
Herr Schulze „ 800 „ „
Herr Krüger „ 450 „ „

zusammen 1750 Gramm. Der Höchstbietende erhält den Zuschlag, nimmt die Ware in Empfang und hat sofort das Geld zu zahlen, das dem Verkäufer unverzüglich überwiesen wird. Oder

Beispiel 3:

Herr Lehmann hat 1 Kilogramm Scheidegut zu verkaufen
Herr Schulze „ 3 „ „ „ „
Herr Krüger „ $^1/_2$ „ „ „ „

zusammen $4^1/_2$ Kilogramm. Liefertermin der Ware in vier Tagen sofort nach Scheidung durch die Verbandsscheideanstalt. Der Höchstbietende erhält den Zuschlag und hat sofort das Geld zu zahlen, das dem Verkäufer unverzüglich überwiesen wird.

Es wird zu kaufen gesucht:

Herr Lehmann aus Stargard sucht Gold zu kaufen; ein Limit ist nicht angegeben — der Gegenwert befindet sich in Händen des Treuhänders. Einer der anwesenden Herren gibt die Ware ab — der Kauf wird abgeschlossen.

Als Provision wird vom Verband der übliche Satz von $^1/_4$ Prozent erhoben.

3. Aufstellung von Bedingungen den Maklern gegenüber. Es wurde beschlossen, den Mitgliedern gegen Ersatz der Selbstkosten folgende Karte zur Verfügung zu stellen, welche die Herren Mitglieder an die Makler, mit denen sie arbeiten, schicken sollen:

„Gemäß Beschluß des Reichsverbandes Deutscher Edelmetallhändler beträgt die Provision

1. für Silber bei einem Wert von 4000 bis 5000 M. pro Kilogramm 10 M. pro Kilogramm,
2. für Gold 200 M. pro Kilogramm,
3. für Platin 1000 M. pro Kilogramm.

Wir bitten Sie hiervon Kenntnis zu nehmen und hoffen auf dieser Basis weiter mit Ihnen arbeiten zu können. Sollten Sie dieses ablehnen, so müßten wir uns an Makler wenden, die sich an die Verbandsbestimmungen halten."

4. Beratung über die Einführung eines allgemeinen Buchungsschemas. Dieser Punkt der Tagesordnung wird vertagt und der Geschäftsführende Ausschuß beauftragt, ein entsprechendes Schema bis zur nächsten Sitzung auszuarbeiten.

5. Verschiedenes.

Nach vierstündiger Debatte wurde die Sitzung geschlossen.

Alle Firmen, die ein Interesse an den Arbeiten des Verbandes haben, wollen ihre Anmeldung unverzüglich der Geschäftsstelle des Reichsverbandes Deutscher Edelmetallhändler, Berlin W 62, Maaßenstraße 31, einsenden.

Vereinsnachrichten

Die Innung der Gold- und Silberschmiede zu Liegnitz hielt am 27. März 1922 ihre zweite diesjährige Innungsversammlung ab. Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Obermeister Hein berichtete derselbe über die stattgefundenen Gehilfenprüfungen. Erfreulicherweise hatten sämtliche Lehrlinge gute Arbeiten gefertigt, so daß sie die Prüfungen zum Teil mit dem Prädikat „Sehr gut" bestanden; auch wurden ihnen Prämien aus der Julius Frey- und der P. Sandig & Co.-Stiftung zuerkannt. Es erfolgte nunmehr die Freisprechung der Goldschmiedelehrlinge Partheil (bei Partheil, Jauer), Preuß (bei Jul. Frey), Nixdorf (bei R. Gutsche Nachflg.), Körber (bei H. Schuster), ferner der Silberschmiedelehrlinge Katherbe, Nagel, Walgenbach (bei P. Sandig & Co.) sowie des Graveurlehrlings Härtel (bei Op'tz). — Der Obermeister gab nun die eingegangenen Schriftstücke bekannt, u. a. eine Aufforderung der Görlitzer

Innung zur Teilnahme an einem Befuch der Freiberger Schmelzhütten. Es werden fich vorausfichtlich 12 Innungsmitglieder an der Fahrt beteiligen. Über die eingegangene Antwort der Berliner Zwangsinnung auf die geftellte Frage: „Wer darf fich Juwelier nennen?" entfpann fich eine rege Ausfprache. Es wurde befchloffen, mit den benachbarten Innungen über diefe Angelegenheit Rückfprache zu nehmen, ehe dem Verbande eine Stellungnahme der Liegnitzer Innung zur Antwort der Berliner Zwangsinnung bekanntgegeben wird. Jedenfalls wurde jetzt fchon die Anficht laut, daß die Antwort der Berliner Zwangsinnung nicht recht befriedigte. Im Laufe der weiteren Verhandlung wurde befchloffen, die nächfte Innungsverfammlung in Goldberg abzuhalten. — An der vom Innungsausfchuß geplanten Ofterausftellung von Lehrlingsarbeiten werden fich 11 Lehrlinge beteiligen. — Nach Befprechung verfchiedener beruflicher Angelegenheiten, insbefondere Steuerfragen ufw., fchloß der Obermeifter die auch von den auswärtigen Mitgliedern (Bunzlau, Lüben, Jauer, Haynau, Goldberg) gut befuchte Verfammlung. I. A.: Max Adler, Schriftführer.

Schöneberg. Die Juwelier-, Gold- und Silberfchmiede-Zwangs-Innung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutfch-Wilmersdorf und Charlottenburg ladet zu der am Dienstag, den 25. April 1922, abends ½8 Uhr, ftattfindenden 2. Quartalsverfammlung in „Rotes Haus", Nollendorfplatz, ein. Tagesordnung: 1. Ein- und Ausfchreiben von Lehrlingen. 2. Verlefung des Protokolls der letzten Quartals-Verfammlung. 3. Wahl zweier Vorftandsmitglieder. Es fcheiden aus: Obermeifter Keßler und Schatzmeifter Sembach; diefelben find wieder wählbar. 4. Erhöhung des Strafgeldes von 2 Mark auf 20 Mark laut § 22 des Statuts. 5. Verfchiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Kollegen gebeten, recht zahlreich zu erfcheinen. Kollegen, welche Lehrlinge befchäftigen, müffen diefelben umgehend beim Obermeifter anmelden.

Aus der Goldwaren-Induftrie der Vereinigten Staaten

Die umfangreichen Goldfendungen der alten Welt nach den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren, zum nicht geringeren Teil aber auch die gewaltige Zunahme des allgemeinen Wohlftandes des Landes haben der amerikanifchen Goldinduftrie einen kräftigen Impuls gegeben. Die zu Induftrie- und künftlerifchen Zwecken verarbeiteten Goldmengen find von Jahr zu Jahr gewachfen und fcheinen zur Zeit noch weiter zu fteigen. Nach einer Zufammenftellung von S. Montagu & Co., London, wurden in den Jahren 1880 bis 1990 an neuem Material (Münzen und Barren) für 897 574 855 Dollar oder jährlich durchfchnittlich für 21 887 191 Dollar verarbeitet. In den letzten Jahren wurden folgende Beträge erreicht:

	Münzen u. Barren	Altmaterial	Zufammen
1916	41 120 149	9 941 038	51 061 187
1917	34 803 445	18 112 196	52 915 641
1918	32 892 395	19 517 345	52 409 740
1919	56 133 951	19 354 398	75 490 349
1920	54 009 609	28 205 478	82 215 087

In den Jahren 1901 bis 1920 wurden insgefamt für 861 333 455 Dollar Gold verarbeitet, davon für 653 246 561 Dollar Neumaterial (Münzen und Barren) und für 208 086 894 Dollar Altmaterial.

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Pforzheim. Privatier Albert Maifchhofer im Alter von 75 Jahren. Als Sohn des Bijouteriefabrikanten Jof. Maifchhofer trat er vor mehr als 50 Jahren als Teilhaber in das väterliche Gefchäft ein, das er mit feinem Bruder Arthur bis 1913 führte. Lange Jahre gehörte der Verftorbene den ftädtifchen Kollegien an und war eine in Pforzheim ftadtbekannte Perfönlichkeit.

Auszeichnungen

Hildesheim. Bei einem Schaufenfter-Wettbewerb erhielten einen „Ehrenpreis" Juwelier Kattentidt, „Ehrenurkunde" Goldfchmied Wiefel und Uhrengefchäft Heß.

Jubiläen

Schwäb. Gmünd. Goldarbeiter und Muftermacher Karl Stüber konnte auf eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit in der Silberfchmuckfabrik von Entenmann & Hirzel zurückblicken.

Gefchäftseröffnungen

Leipzig. Herr Karl Hertz eröffnete Hainftraße 14 im Durchgang ein Gold- und Silberwarengefchäft.

Staaken. Die Gefellfchaft Etore Roveda, G. m. b. H. beabfichtigt eine Fabrik zur Herftellung fynthetifcher Korunde (künftlicher Edelfteine) zu errichten.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Auerhammer bei Aue im Erzgebirge. Die Argentan- und Meffingwerke Chriftian Gottlieb Wellner, G. m. b. H., find in eine Aktiengefellfchaft umgeändert worden.

Berlin. Die Firma Julius Tremboler, Edelfteine, ift ab 1. April 1922 in Dietloff & Tremboler umgewandelt und hat ihre Gefchäftsräume von Charlottenburg, Hebbelftraße 9, nach Unter den Linden 61 I verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Altenkirchen (Wefterwald). Firma Hubert Heine, Goldwaren-, Uhren-, Fournituréngefchäft, Engros und Export. Inhaber ift Uhrmacher Hubert Heine.

Ellwangen. Firma Louis Werkmann, Goldwarengefchäft. Die Firma ift auf den Sohn Julius Werkmann übergegangen.

Hanau a. M. Die Firma Drefcher & Kiefer, Kettenfabrik, hat Herrn Georg Reitzel als Teilhaber aufgenommen.

Idar. Firma Jakob Purper. Inhaber ift Edelfteinfchleifer Jakob Purper.

München. Firma P. Steinitz & Co., Goldwarenhandlung, Bayerftraße 7. Gefellfchafter find Kaufmannsgattin Paula Steinitz und Juwelier und Optiker Louis Troplowitz, beide in München. — Firma Vereinigte Werkftätten für Metallkunft Auguft und Bernhard Zimmermann, Herftellung und Vertrieb kunftgewerblicher Metallarbeiten, Kanalftraße 29. Gefellfchafter find die Kaufleute Auguft Zimmermann und Bernhard Zimmermann in München.

M.-Gladbach. Firma Heinrich Pölking, Hindenburgftraße 8. Inhaber ift Juwelier und Goldfchmied Heinrich Pölking in M.-Gladbach.

Oberftein. Firma Sohni & Co. Der Stahlgraveur Otto Sohni und der Kaufmann Emil Sohni, beide in Oberftein, find mit dem 1. Januar 1922 aus der Gefellfchaft ausgefchieden und der Mechaniker Robert Schmid, dafelbft, und der Stahlgraveur Hermann Sohni, dafelbft, mit dem gleichen Tage als gleichberechtigte und perfönlich haftende Gefellfchafter in das Gefchäft eingetreten und wird dasfelbe unter der bisherigen Firma als offene Handelsgefellfchaft fortgeführt.

Pforzheim. Die Firma Snur & Cie. in Pforzheim ift erlofchen. — Firma Hans Göpper in Pforzheim, Güterftraße 48. Inhaber ift Kaufmann Hans Göpper in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Bijouteriefabrikation und Bijouteriegroßhandlung. — Firma Guftav Hölle Wwe. in Pforzheim, Salierftraße 24. Die Prokura des Adolf Gengenbach ift erlofchen. — Die Firma Spohn & Co. in Pforzheim ift erlofchen. — Firma Führer & Schnell in Pforzheim, Hegelftraße 5. Perfönlich haftende Gefellfchafter find Techniker Willy Führer und Kaufmann Lorenz Schnell in Pforzheim. Offene Handelsgefellfchaft feit 25. März 1922. Angegebener Gefchäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Jan Dryfhout in Pforzheim, Lindenftraße 26. Das Gefchäft ging mit der Firma auf Bijouteriefabrikant Willem Halbes Dryfhout in Doorn (Holland) über. Die Prokura des Albert Gfell befteht fort. — Firma Guftav Schmauderer in Pforzheim, Weftliche 45. Inhaber ift Kaufmann Guftav Schmauderer in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Bijouterie-Export und Kommiffionsgefchäft. — Firma Dirk Hollander in Pforzheim, Luifenftraße 8. Die Prokura des Oskar Schmidt ift erlofchen. — Firma Gebr. Schiff in Pforzheim, Baumftraße 5. Die Prokura des Richard Wild ift erlofchen.

Zittau. Firma Auguft Barth, Johannisftraße 5. Inhaber ift Kaufmann Auguft Franz Barth. Großhandel mit Edelmetallen und Ankauf fremder Geldforten.



SILBERWARENFABRIK.

DRESDEN-A16

EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM

VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56

KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

Neue Bücher und Zeitschriften

Der Handwerker als Geschäftsmann. Von Albert Maybaum. Preis broschiert 10 M. Verlag M. Ledermann & Co., Berlin O 27, Holzmarktstraße 5. — Diese Schrift hat sich zur Aufgabe gesetzt, dem Handwerksmeister das Rüstzeug zu übermitteln, welches er braucht, um ein tüchtiger Geschäftsmann zu sein. Das Wissen als Geschäftsmann ist ein Vielseitiges und keines dieser Wissensgebiete darf vernachlässigt werden, wenn man als Unternehmer, Handwerker und Geschäftsmann Erfolge erzielen will. Der Stoff ist in systematischer Weise nach Gesichtspunkten gegliedert, wie sie für den Geschäftsmann von Bedeutung sind, ohne dabei auf das übliche Schema der Geschäftshandbücher Rücksicht zu nehmen. Der auch unseren Lesern bekannte Verfasser unterrichtet über Art und Wesen der allgemeinen Geschäftskunde, über Buchführung, Korrespondenz, Kalkulation, Volkswirtschaftslehre, Bank- und Börsenwesen usw. Jeder Geschäftsmann sollte diese lehrreiche Schrift lesen.

L.-P.-W.-Kalender 1922/23. Trotz der ungünstigen Verhältnisse und der hohen Preise auf dem Papiermarkt haben es sich die auf dem Gebiete der Galvanotechnik und Metallfärbung wohlbekannten Langbein-Pfanhauser-Werke, A.-G., Leipzig, nicht versagt, auch dieses Jahr wieder ihren Kalender, allerdings für einen Zeitabschnitt von zwei Jahren, herauszugeben. Die Ausgestaltung ist noch reichhaltiger als die früherer Auflagen, so daß der Kalender in weit höherem Maße für den Praktiker ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk und ein wertvoller Ratgeber sein wird. Neben nützlichen Tabellen fanden eine große Anzahl technischer Aufsätze und Anleitungen Aufnahme, die noch dadurch ganz besonders an Wert gewinnen, daß sie mit vielen Abbildungen versehen sind. Es würde uns zu weit führen, auf den Inhalt näher einzugehen, nur soviel sei gesagt, daß der Fachmann aus demselben vielseitige und wertvolle Anregungen schöpfen kann. Der L.-P.-W.-Kalender sollte daher in keinem technischen Betriebe fehlen.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen.

Rückporto nach den neuen Sätzen ist unter allen Umständen beizufügen.

Nr. 30. Wann ist eine Betriebsratswahl anfechtbar?

Zu Nr. 30. Da eine geordnete Durchführung des Verfahrens durchaus in Ihrem Interesse liegen muß, geben wir Ihnen nachfolgend das Wichtigste über die Möglichkeit, die Wahl anzufechten, bekannt. a) Ungültig ist die ganze Wahl, wenn gegen wesentliche Wahlvorschriften verstoßen, eine nachträgliche Ergänzung nicht möglich und das Wahlergebnis durch den Verstoß nachweislich beeinflußt worden ist. Bei Ungültigkeit einer einzelnen Wahl tritt der in der gleichen Vorschlagsliste an nächster Stelle vorgeschlagene und noch nicht gewählte Arbeitnehmer ein. Ungültig ist die Wahl einer einzelnen Person, wenn diese zur Zeit der Wahl nicht wählbar war und auch nicht die Wählbarkeit inzwischen erlangt hat. b) Nur der Schlichtungsausschuß ist für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Wahlen zur Betriebsvertretung zuständig. c) Der Betriebsunternehmer hat die Kosten der Wahl (Beschaffung der Wahlordnung, Wahlliste, Wahlumschläge, Stimmzettelkästen) zu tragen. Stimmzettel- und Wahllisten-Beschaffung geht indessen zu Lasten der Arbeitnehmer. Die Wahl kann nur während des zweiwöchigen Aushängens des Wahlergebnisses angefochten werden. C. M.

Nr. 31. In welchen Fällen ist für Hausgewerbetreibende ein Betriebsrat zu errichten?

Zu Nr. 31. Ein besonderer Heimarbeiter-Betriebsrat ist in solchen Betrieben zu errichten, die mindestens zwanzig Hausgewerbetreibende beschäftigen. Diese müssen in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und dürfen selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen. Für Betriebe, die Fabrikarbeiter und Heimarbeiter beschäftigen, gilt folgendes: Ob bei Vorhandensein von mindestens zwanzig Heimarbeitern, für die also ein besonderer Betriebsrat zu wählen ist, daneben noch eine Betriebsvertretung für die innerhalb des Betriebes Beschäftigten zu errichten ist, hängt von der Zahl der eigentlichen Fabrikarbeiter und -Angestellten ab, bei der natürlich die Heimarbeiter nicht einzurechnen sind. Erreichen die Heimarbeiter nicht die Zahl zwanzig, so gelten sie gemäß § 11 des Betriebsräte-Gesetzes dann als „Arbeitnehmer" im Sinne des Gesetzes, wenn sie in der Gemeinde des Betriebes oder in wirtschaftlich mit ihr zusammenhängenden, nahe bei ihr liegenden Gemeinden wohnen. Diese Heimarbeiter nehmen also dann an der Wahl der gewöhnlichen Betriebsvertretung teil. Erwähnt sei noch, daß beim Wahlverfahren der Heimarbeiterbetriebsräte die einzelnen Fristen länger als sonst sind. C. M.

Gerichtliche Entscheidungen

Der verschwundene Goldbarren. Der Juwelier L. in Düsseldorf behauptet, daß er am 6. Februar 1920 dem Gold- und Silberwarenhändler X. in Pforzheim neben 25 Kilogramm Silber im Preise von 50000 M. einen Goldbarren im Gewicht von 2,125 Kilogramm zum Preise von 55 M. für das Gramm Feingold verkauft habe. Da der Feingehalt, der auf etwa 14 Karat (585/000) geschätzt wurde, nicht genau feststand, ist der Barren dem Käufer zunächst zur genaueren Feststellung des Feingehalts übergeben worden. X. nahm den Goldbarren gegen Quittung an sich und verpackte ihn nebst 5 Kilogramm Silber in eine lederne Handtasche, das andere Silber verschloß er in eine andere Handtasche und begab sich damit nach seinem in einem Miethause befindlichen möblierten Zimmer. Hier hat er, wie er angibt, die Tasche mit dem Goldbarren zwischen Schreibtisch und Wand, die andere am Fenster auf den Boden gesetzt und sie beide mit der herabhängenden Gardine verdeckt. Die Zimmertür (eine Glastür) und die Haustür schloß er hierauf ab und begab sich nach dem nebenan gelegenen Monopol-Hotel. Als er eine halbe Stunde darauf zurückgekehrt ist, will er Haustür und Zimmertür geöffnet vorgefunden und festgestellt haben, daß die Handtasche mit dem Goldbarren gestohlen war. Er lehnt nunmehr die Zahlung des Goldbarrens ab, indem er behauptet, daß ein Kauf nicht zustande gekommen sei und daß er bei Verwahrung des Barrens die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten beobachtet habe. Kläger verlangt in der gegenwärtigen Klage von X. Zahlung von 63169 M. oder Lieferung eines Goldbarrens von 2125 Gramm mit dem Feingehalt von 541/000, den der Kläger mittels der bei Übergabe des Barrens zurückbehaltenen Probe festgestellt haben will. Er behauptet, der ganze Diebstahl sei vom Beklagten und seiner angeblichen Braut, die ihn auf seinen Reisen begleitet habe, fingiert worden, um den Preis herabzudrücken. Spuren des Diebstahls hätten sich auch nirgends gefunden. Landgericht und Oberlandesgericht Düsseldorf haben den Beklagten zur Zahlung von 38850 M. verurteilt. Die vom Beklagten gegen das oberlandesgerichtliche Urteil eingelegte Revision ist ohne Erfolg geblieben und vom Reichsgericht mit folgenden Entscheidungsgründen zurückgewiesen worden: Das Landgericht hat das Abkommen der Parteien als Verwahrungsvertrag aufgefaßt, der infolge seiner Unentgeltlichkeit den Beklagten nach § 690 BGB. nur zur Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten verpflichtet habe. Gleichwohl aber sei der Beklagte nicht für entschuldigt zu erachten, weil ihm bei der Art der Aufbewahrung des Barrens eine nach § 277 BGB. zu vertretende grobe Fahrlässigkeit zur Last falle. Der Beklagte sei also schadenersatzpflichtig und habe mangels Feststellung der Identität der Probe zum mindesten den im Handel als Mindestbetrag üblichen Feingehalt von 333/000 mit dem für die damalige Zeit unstreitigen Preise von 55 M. für 1 Gramm zu vergüten. Auch das Oberlandesgericht erblickt in der Art der Verwahrung des Goldbarrens seitens des Beklagten eine grobe Fahrlässigkeit. — Die hiergegen erhobenen Angriffe der Revision sind unbegründet. Von einem unentgeltlichen Verwahrungsvertrage, wie ihn der Beklagte fortdauernd behauptet, kann nach Lage der Sache nicht die Rede sein. Vielmehr kommen, wenn auch nicht die Vorschriften über den Kaufvertrag, so doch die Vorschriften über das Auftragsverhältnis zur Anwendung, da es sich um einen besonderen auftragsähnlichen Vorvertrag

zum Kaufvertrage handelt. Danach haftete der Beklagte für jedes Versehen. Es fällt ihm aber, wie die Vorderrichter ohne Rechtsirrtum angenommen haben, sogar grobes Versehen zur Last, wenn er in einem möblierten Zimmer eines Miethauses, wo auch andere Personen Zutritt hatten, eine so wertvolle Sache schlecht verdeckt auf den Fußboden stellte und das Zimmer verließ. (Aktenzeichen: VII. 327/21.) K. M. - L.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

52. Österreich. Angesehene Firma in **Wien** erbittet Angebote in aparten, für den dortigen Platz geeigneten galvanoplastischen Erzeugnissen.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutschen Häusern suchen, empfiehlt es sich, im Interesse einer schnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1065. Wer liefert Brasilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man solche? Es kommen größere Posten in Frage.

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1784. Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage Nr. 1786. Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Frage Nr. 1794. Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900, 750- und 660-Tausendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zusammenfließt oder an der Lötstelle frißt. Es handelt sich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den gestellten Anforderungen nicht entsprochen.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1800. Auf welche Art wird bei dünnwandigen Silberwaren, welche mit der Kratzbürste schwer zu behandeln sind, ein schöner, ganz weißer Glanz-Matt-Ton erzielt? Ich bediene mich eines Sandstrahlgebläses. D. L. i. L.

Frage Nr. 1801. Um welchen Prozentsatz darf der Feingehalt von 800 gestempelten silbernen Bestecken differieren?

Antworten

Zur Frage Nr. 1801. Nach § 2 des Feingehaltsgesetzes darf bei silbernen Geräten der Feingehalt nicht mehr als acht Tausendteile geringer sein, wie auf der Stempelung angegeben.

Erscheinungskalender

für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum
Nr. 10	6. Mai		Nr. 19	9. September
„ 11	20. „		„ 20	23. „
„ 12	3. Juni		„ 21	7. Oktober
„ 13	17. „		„ 22	21. „
„ 14	1. Juli		„ 23	4. November
„ 15	15. „		„ 24	18. „
„ 16	29. „		„ 25	2. Dezember
„ 17	12. August	Messe-Nummern	„ 26	16. „
„ 18	26. „			

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 6274.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 17. bis 23. April 1922 (vorbehaltlich Zwischenkurs):

800 fein . . .	Mark 5550.—	das Kilogramm
835 „	„ 5830.—	„ „
900 „	„ 6390.—	„ „
925 „	„ 6660.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 625 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 9





Hausuhr, anlässlich der Vermählung des Erbprinzen Fürst von Fürstenberg mit der Gräfin Nostiz, von den Bürgern der Stadt Donaueschingen als Hochzeitsgeschenk dargebracht.

Nach Entwürfen angefertigt und geschnitzt von den

Kienzle Uhrenfabriken / K.-G.

Verwaltungszentrale und Hauptwerk:

Schwenningen am Neckar (Württ. Schwarzwald)

3200 Arbeiter — Jahresproduktion 3000000 Uhren.

Geliefert durch Herrn Uhrmachermeister Wick, Donaueschingen.

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Bei der jetzigen Flut von Steuergesetzen halten wir es für angezeigt, alle 4 Wochen eine Abhandlung über Steuerverordnungen zu bringen und glauben damit vielen Wünschen unserer Leser entgegenzukommen. Beauftragt haben wir damit einen in Steuerfragen erfahrenen Herrn, welcher auch gern bereit ist, jede an uns gerichtete Anfrage im Briefkasten zu beantworten. (M 4.— für zweimaliges Porto ist beizufügen.)

Nr. 1/1922. Die neue Vermögensbesteuerung. Das Vermögenssteuergesetz vom 31. März 1922 ist eine Ergänzungssteuer auf das Einkommen. Sie soll das fundierte Einkommen, das Renteneinkommen belasten, damit das Arbeitseinkommen in demselben Maße geschont wird. Außerdem wird aber auf die Steuersätze für die nächsten 15 Jahre ein Zuschlag erhoben. Dieser Zuschlag ist in einem anderen Sinne zu würdigen. Er tritt an die Stelle des nun endgültig aufgehobenen Reichsnotopfers. Daher ist er nicht als eine Ergänzung zur Einkommensteuer aufzufassen und es ist nicht daran gedacht, daß er aus dem Einkommen bezahlt werden soll. Vielmehr soll er entsprechend dem Notopfer aus der Substanz des Vermögens selber entnommen werden.

Steuerpflichtig sind alle einkommensteuerpflichtigen Personen und auch die Gesellschaften, die Körperschaftssteuer bezahlen. Bei diesen, also insbesondere bei den Aktiengesellschaften und den Gesellschaften m. b. H., ist das eingezahlte Grund- und Stammkapital vom Rohvermögen abzugsfähig. Im übrigen ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen zu versteuern, natürlich nach Abzug der Schulden. Das steuerpflichtige Vermögen wird eingeteilt in Grundvermögen, Betriebsvermögen und sonstiges Vermögen. Zum Betriebsvermögen gehören alle einem Unternehmen gewidmeten Gegenstände. Auch aus dem Betrieb herrührende oder andere Vorräte, die weiter veräußert werden sollen, sind hier hinzu zu rechnen. Die übliche Handelsbilanz der Geschäftsleute muß abgeändert und erweitert werden zu einer Steuerbilanz, weil eine Reihe besonderer Bewertungsvorschriften für dieses Gesetz gelten. In der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes wurde vor allem auch beschlossen, daß die Erneuerungsrücklagen auf Grund des § 59a nicht abzugsfähig sein sollen. Es sind also sämtliche offenen und stillen Rücklagen für die Berechnung des Gesamtwertes des Unternehmens heranzuziehen. Das Betriebsvermögen ist dem Privatvermögen gegenüber nicht bevorzugt.

Als sonstiges Vermögen kommt in Betracht: Kapitalforderungen, Aktien und Anteilscheine, Ansprüche aus Kapitalversicherungen, Gegenstände aus Edelmetall, Schmuck- und Luxusgegenstände; diese letzteren, soweit der Anschaffungspreis für jeden einzelnen Gegenstand den Preis von 10000 Mark überstiegen hat. Weiterhin sind steuerpflichtig Kunstwerke, wenn sie nach dem 30. Juni 1914 angeschafft sind und wenn ferner der Anschaffungspreis für jeden einzelnen Gegenstand den Preis von 20000 Mark übersteigt. Eine Ausnahme ist aber für solche Kunstwerke gemacht, die von deutschen Künstlern stammen, die noch leben oder innerhalb der letzten 15 Jahre verstorben sind. Der Hausrat, die Wohnungseinrichtung ist steuerfrei, und zwar ohne Begrenzung auf eine bestimmte Höhe.

Die Wertermittlung ist leider auch hier wieder nicht einfach und eindeutig. Man war bestrebt, die hohen Preise der Teuerung für die Berechnung der Vermögen auszunutzen. Jedoch ist die Forderung der sozialdemokratischen Parteien, durchweg den gemeinen Wert zugrunde zu legen, nicht angenommen worden. Es gelten nach wie vor die Vorschriften der Reichsabgabenordnung über die Bewertung, aber mit einigen ergänzenden Bestimmungen. Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich in der allgemeinen Teuerung ausdrücken, sollen berücksichtigt werden. Für Grundvermögen findet während der Zeit des Zuschlages der § 152, Absatz 5 der Abgabenordnung Anwendung, der den Ertragswert vorschreibt. Zur Ermittlung des nachhaltigen Ertrages sind „insbesondere auch" die Erträge der drei letzten Jahre zugrunde zu legen. Für die dauernd dem Betrieb gewidmeten Gegenstände soll von der bis jetzt üblichen Bewertung abgewichen werden, wenn und insoweit infolge der Entwicklung der Verhältnisse ein höherer dauernder gemeiner Wert anzunehmen ist. Die Wertpapiere werden so bewertet, daß die durchschnittlichen Kurse der drei letzten Jahre berücksichtigt werden zugleich mit Bezugsrechten und Sonderzuweisungen.

Das Vermögen wird auf volle Tausende für die Besteuerung nach unten abgerundet. Die ersten 100000 Mark sind bei jedem Steuerpflichtigen frei. Der Tarif beginnt dann bei den weiteren 250000 Mark mit 1 vom Tausend und erreicht den Satz von 1 vom Hundert, wenn das Vermögen 25 Millionen Mark übersteigt. Für die juristischen Personen, Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., ist jedoch ein anderer Satz vorgesehen. Bei ihnen wird ohne irgendwelche Staffelung $1\frac{1}{2}$ v. T. erhoben. Der Zuschlag, der für die nächsten 15 Jahre vorgesehen ist, steigt von 100 bis 200 v. H. im allgemeinen und beträgt durchweg 150 v. H. für juristische Personen. Demnach ist der Höchstsatz für die großen Vermögen 3 v. H.

Wenn das steuerpflichtige Vermögen nicht mehr als 500000 Mark beträgt, also das Gesamtvermögen nicht mehr als 600000 Mark, so ermäßigt sich die Steuer für jedes Kind um 100 Mark. Hat demnach ein Steuerpflichtiger zwei minderjährige Kinder und ein Vermögen von 600000 Mark, so muß er zahlen: von den ersten 100000 Mark nichts, von weiteren 250000 Mark 1 v. T. und von den letzten 250000 Mark $1\frac{1}{2}$ v. T., zusammen also 625 Mark. Dazu kommt ein Zuschlag von 100 v. H. für die ersten 250000 Mark und von 150 v. H. für den Rest, also ein Zuschlag von 812,50 Mark. Die ganze Steuer beträgt in diesem Falle 1437,50 Mark.

Der Stichtag für die Veranlagung ist der 31. Dezember 1922. Die Veranlagung wird alle drei Jahre erneuert oder auch schon vorher, wenn ein Erwerb von mehr als 50000 Mark durch Erbschaft oder Schenkung eintritt. Vermindert sich das Vermögen in dem dreijährigen Zeitraum um mehr als ein Fünftel, so wird auf besonderen Antrag ebenfalls neu veranlagt.

Was ist aus dem Reichsnotopfer geworden? Es wird in der Regel mit 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens erhoben, mindestens aber zu einem Drittel der veranlagten Abgabe. Sind die veranlagten Vermögen größer als 1027000 Mark, so erhöht sich das noch zu erhebende Notopfer auf 40 v. H. Diese Beträge sind in sehr vielen Fällen bereits nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. Dezember 1920 bezahlt. Ist das aber nicht der Fall, so ist der fehlende Rest zur einen Hälfte am 1. Mai und zur anderen Hälfte am 1. November 1922 fällig. Über diese Beträge hinaus fällt das Notopfer also fort. Wer bereits mehr auf das Notopfer eingezahlt hat als jetzt verlangt wird, erhält die Mehrzahlung zurück. Dazu ist ein besonderer Antrag zu stellen. Was in Anleihestücken bezahlt worden ist, wird auch in Anleihen zurückerstattet.

Ebenso wie das Reichsnotopfer ist auch das Besitzsteuer-Gesetz überholt. An seine Stelle tritt das neue Vermögenszuwachssteuergesetz. Von dieser Steuer werden nur natürliche Personen erfaßt, also nicht die Gesellschaften.

Die Bewertung ist sonst dieselbe wie bei der Vermögenssteuer. Die Veranlagung beider Steuern geschieht gleichzeitig. Die Tarifsätze beginnen mit 1 v. H. und endigen mit 10 v. H. bei einem Zuwachs von mehr als 6 Millionen Mark. Erhoben wird diese Steuer für die dreijährige Spanne nur einmal. Die Vermögenssteuer dagegen wird jährlich erhoben und ist in vier Raten zu zahlen an denselben Terminen wie die Einkommensteuer.

Nr. 2/1922. Umsatzsteuer, Ausfuhr besteuert. Das Umsatzsteuergesetz ist am 1. April 1922 geändert worden. Auch die Ausfuhr ist jetzt der Umsatzsteuer unterworfen. Das entspricht dem inneren Wesen der Umsatzsteuer als einer Inflationssteuer. Solange die außerordentliche Teuerung anhält und solange dabei die Spannung zwischen der inländischen Kaufkraft der Mark und ihrer Kaufkraft auf dem Weltmarkt besteht, können kaum zwingende Bedenken volkswirtschaftlicher Art dagegen geltend gemacht werden. Ganz anders wird aber die Lage in dem Augenblick, in dem die Mark einmal stabilisiert werden kann. Dann muß die Besteuerung der Ausfuhr unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt aufs schwerste gefährden. Es ist bisher nicht in Aussicht genommen, die Umsatzsteuer in dieser Beziehung einer Nachprüfung zu unterziehen, sobald in späterer Zeit einmal die dauernde Unterbewertung unserer Mark aufhört. Alle Kreise des Außenhandels sollten aber ihr Augenmerk auf die hier schlummernde, nur durch die Inflation verborgene Gefahr richten und nicht aufhören, entsprechende politische Forderungen zu stellen.

Nr. 3/1922. Umsatzsteuer, Ausfuhr in ausländischer Währung. Ein Erlaß des Finanzministers vom 5. März 1922 ergänzt den § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz. § 51 legt für die Umrechnung der fremden Währung den Tageskurs fest. Um die Belastung durch diese Umrechnung zu vermindern, können ausländische Werte nunmehr nach einem Kurse angesetzt werden, den der Finanzminister nach Anhörung der Reichsbank allgemein vorschreibt. Dieser amtliche allgemeine Kurs wird als Durchschnitt für das ganze Vierteljahr gelten. Ein besonderer Antrag ist nötig. Die Umrechnung gilt nur für Werte, die sich auf die Ausfuhr von Waren beziehen. Durch den Antrag des Steuerpflichtigen ist zugleich der Verzicht ausgesprochen auf das Verfahren nach § 51, 1—4, nämlich auf die Umrechnung nach Börsenkursen.

Nr. 4/1922. Steuerzahlkarten. Von Ende März ab sollen bei den Postanstalten besondere Steuerzahlkarten ausgegeben werden. Die Abschnitte sind auf der Rückseite mit entsprechenden Vordrucken versehen, auf denen Art der Steuer und Buchungsnummer anzugeben sind. Der vollzogene Posteinlieferungsschein dient als Quittung. Billiger ist allerdings die direkte Überweisung, wenn der Steuerzahler ein eigenes Postscheckkonto hat.

Briefkasten

Anfragen können an dieser Stelle nur beantwortet werden, wenn die Antwort nicht auf persönliche Verhältnisse einzugehen braucht und soweit der Raum es gestattet.

Frage **Nr. 5/1922.** Ich will einen eisernen Bestand mit dem dreifachen Friedenspreis einsetzen, entsprechend der Teuerung in Ländern mit hoher Valuta. Habe ich Aussicht, damit durchzukommen. B. F. in B.

Antwort: Eisernen Bestand nennt man im Handel die Warenmenge, die dauernd auf Lager gehalten werden muß. Es ist mehrfach angeregt worden, diesen eisernen Bestand besonders niedrig zu bewerten. Man darf aber nicht verkennen, daß die Waren doch immer umgesetzt werden, so daß man den Wert eines solchen eisernen Bestandes keineswegs beliebig weit zurückdatieren kann. Entscheidend bleibt schließlich für die Einkommensteuer der Anschaffungswert oder die Gestehungskosten, die „gegeben" sein müssen, also irgendwie zu belegen sind. Im übrigen sind alle Steuerrechnungen in Markwährung aufzumachen, so daß eine Berufung auf fremde Währungsverhältnisse nicht durchdringen kann. Ein Einspruch gegen die Weigerung des Finanzamtes, diese Unterbewertung anzuerkennen, dürfte in dieser Form vergeblich sein. Es bleibt zu prüfen, ob nicht für Teile des Warenbestandes sich zeigen läßt, daß sie tatsächlich seit mehreren Jahren lagern. Dann kann der niedrige Anschaffungspreis eingesetzt werden.

Empfehlenswerte
Fachliteratur für den Juwelier, Gold- und Silberschmie

Abbas, F. W., Der Metallarbeiter. Geh. Mk. 52.—, geb. Mk. 65.—
Andés, L. E., Die Verarbeitung des Hornes, Elfenbeins, Schildpatts, der Knochen und der Perlmutter. Geh. „ 8.—
Bauer, Dr. Max, Edelsteinkunde. II. Aufl. In Halbleinen „280.— In Halbleder „300.—
Bassermann-Jordan, E., Der Schmuck . . . . . . „ 50.—
Bergmann, H., Chemisch-technisches Rezeptbuch für die gesamte Metallindustrie . . . III. Aufl. Geh. „ 24.—
Bersch, Dr. J., Chemisch-technisches Lexikon. 3. Aufl. Mit 88 Abb. Vergriffen
— Lexikon der Metalltechnik . Geh. Mk. 80.—, geb Mk. 100.—
Beutel, Dr. Ernst, Bewährte Arbeitsweisen der Metallfärbung . . . . Geb. „ 10.—
Blanckertz, Rudolf, Ly—Mappe für Renaissanceschrift zur Erlernung einer gut lesbaren Verkehrsschrift . „ 20.—
Bomborn, Das deutsche Gebrauchsmusterrecht . Geb. „ 23.90
Bornemann, Ernst, Prof., und **Hampel, Paul, Prof.,** Die Schrift im Handwerk, Heft 1 u. 2, Alphabete und Beispiele für das praktische Leben, das Heft . . . „ 15.50
Buchner, G., Aetzen u. Färben der Metalle. 2 Aufl. Brosch. „ 20.—
— Metallfärbung. 6. Auflage . Brosch. Mk. 75.—, geb. „ 90.—
— Hilfsbuch für Metalltechniker. . . . . „ 35.—
— Elektrolit. Metallabscheidungen. Angew. Elektrochemie, Galvanostegie, Galvanoplastik . Brosch. 30.—, Geb. „ 40.—
Bürner, Dr. R., Der Feingehalt der Gold- und Silberwaren. Mit Abbildungen . . . . Vergriffen
Dannenberg, Münzkunde. Mit 11 Tafeln Abbildungen Vergriffen
Doelter, Edelsteinkunde . . . . Mk. 37.50
Eikmeier, F. W., Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor? . . . . „ 8.50
Ellis, Die Mosaik- und Glasmalerei . . . . „130.—
Georgi und Schubert, Die Technik der Stanzerei, das Pressen, Ziehen und Prägen der Metalle. 3. Auflage 1921 . . . . . Mk. 68.—, in starkem Einband „ 77.—
— Der Schnitte- und Stanzenbau, seine Hilfsmaschinen und Einrichtungen . . . . „ 61.60
Goldschmiede-Chronik, Die. Die Erlebnisse der ehrbaren Goldschmiede-Aeltesten Martin und Wolfgang, auch Mag. Peter Vincentz . . . . „ 45.—
Griessmeyer, Umrechnungstabellen der Münzen aller Staaten der Erde in Markwährung . . . . . . „ 15.—
Grossmann u. Neuburger, Die synthet. Edelsteine. Brosch. „ 12 —
Gründel, Wappensymbolik . . . . Brosch. „ 6.—
Hahn, Neuzeitliche Monogramme . . . . „ 27 50
Hartmann, F., Das Färben der Metalle. 14 Abb. Geh. „ 16.—
Haubold, Das Färben und Imitieren des Holzes, Hornes, der Knochen und des Elfenbeins . . . . Vergriffen
Hermann, F., Glas-, Porzellan- und Emailmalerei . . Mk. 16.—
Hollard-Bertiaux, Metallanalyse auf elektrochemischem Wege (siehe unter Warschauer).
Hübner, Maximilian, Lehrbuch der Gravierkunst mit 90 Jllustrationen im Text und 20 Tafeln . . . . „ 80.—
Jänecke, Legierungen. Mit Nachtrag . . . Brosch. „ 61.60
Kanitz, F., Ornamentik. Verzierungsstile aller Zeiten. Neubearb. von Prof. Dr. Hans W. Singer. Mit 145 Abb. Vergriffen
Kissling, J., Das Gesamtgebiet der Photokeramik. Geh. Mk. 6.—
Koerner, Handbuch der Heroldskunst, bedeutendstes Werk über Wappenwesen. I. Heft Mk. 28.—, II. Heft „ 28.—
Krause, Galvanotechnik . . . . Geb. „ 38.50
Krause, H., Das Aluminium und seine Legierungen. Im Neudruck
— Kupfer und Messing, Kupferlegierungen. 49 Abb. Geh. „ 9.—
Krause, Wilh., Prof., Die deutsche Kopfschrift, Lehrheft zur Erlernung der Kunstschrift . . . . . . „ 15 50
— Mit Quellstift und Feder, Der Redisquellstift im Zeichenunterricht . . . . „ 20.—
Kunstschriftmappe G, Sammlung von Schriftbeispielen deutscher Schreibmeister, herausgegeben von Rudolf Blanckertz . . . . „ 30.—
Langbein u. Friessner, Galvanoplastik u. Galvanostegie Geb. „ 14.40
Ledebur, Die Legierungen in ihrer Anwendung für gewerbliche Zwecke. 5. Aufl. . Geh. Mk. 35.—, geb. „ 50 —



Die Preise verstehen sich unter Vorbehalt evtl. durch die Verhältnisse bedingter Preiserhöhungen und exkl. Porto. — Wenn nicht ausdrücklich anders bestellt, erfolgt der Versand durch Nachnahme. — Auf vorsteh. Inlandpreise treten noch die für Auslandlieferungen festgesetzten Zuschläge von 120% bzw. 200%, für Oesterreich, Jugoslavien, Bulgarien, Rumänien, Russland u. Polen ein Teuerungszuschlag von 20%. Preise freibleibend. Finnland 60% Valutazuschlag.

Levett u. Findeisen, Der Galvaniseur u. Metallschleifer. Geb. Mk. 15.
Lippmann, Otto, Die Metallfärbung. Mit 92 Abb. Brosch. „ 52
Marfels, Das Monogramm. Vorlagenwerk mit über 3500 Monogramm-Entwürfen auf 135 Tafeln . . . „200.
Meyer, Lehrbuch der allgemeinen mechanischen Technologie der Metalle. 2. Aufl. . . . . . Geb. „ 61
Michel, Die künstlichen Edelsteine . . . . Vergriff
Monogramme in einzeln. Kollektion. von **Rob. Neubert:**
a) Englische Monogramme . . . . Mk. 12.
b) Renaissance-Monogramme . . . . „ 12
c) Neuzeitliche Besteck-Monogramme . . . . . „ 15.
d) Angehängte Jugendstil-Monogramme . . . . . „ 20.
e) Angehängte Uebereck-Monogramme . . . . . „ 15

Neubert, Neues Monogramm-Album
(Jubiläums-Ausg.) III. Aufl. 15 vollst Kollektionen. Dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten. Vergriff

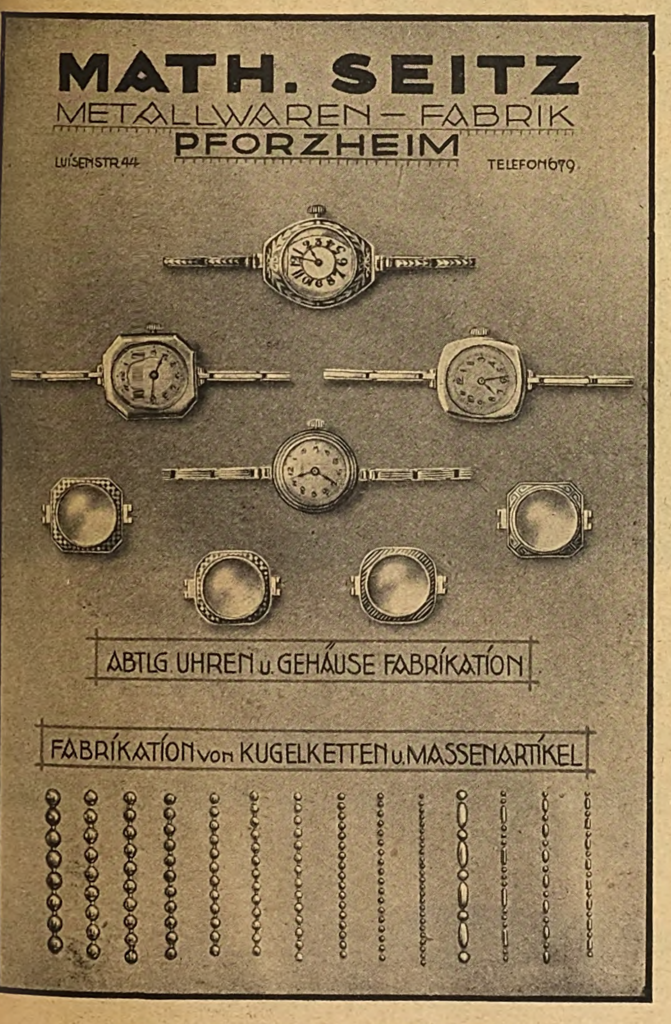
Müller, L., Die Bronzewarenfabrikation. 2. Aufl. Mit 31 Abbildungen . . . . Geh. Mk. 9.
Pfanhauser, Die Galvanoplastik . . . . „ 14
Rauter, Urheberrecht . . . . Geb. „ 46.
Reinboth, Fr., Gehaltsbestimmung galvanischer Bäder. Geh. Mk. 18.75, geb. „ 21
Richter, K., Zink, Zinn und Blei. 17 Abb. . . Geb. „ 11.
Rinne, Einführung in d. kristallographische Formenlehre u. elementare Anleitung zu kristallograph.-optischen sowie röntgenograph. Untersuchungen. 3. Aufl. . Vergriff
— Gesteinskunde. 6./7. Aufl. 1921 . . . . „130.
Rüdisüle, A., Nachweis, Bestimmung und Trennung der chemischen Elemente. Band II: Gold, Platin, Vanadin, Wolfram, Germanium, Molybdän, Silber, Quecksilber. (Preise veränderlich, da in Schweizer Verlag). Geh. „ 75.
Sack, Otto, Patentwesen, Muster- u. Warenzeichenschutz „ 3.
Sacken, Heraldik. 8. Aufl. . . . . „ 18.
Schaschl, J., Die Galvanostegie. Mit 72 Abbild. Geh. „ 20.
Schiffner, C., Einführung in die Probierkunst. Brosch. „ 42.5
Schlosser, E., Das Löten und die Bearbeitung der Metalle. Mit 25 Abbildungen . . . . Im Neudruck
Schott, Ernst A., Die Metallgiesserei. Geh. Mk. 153.—, geb. „185 5
Schubert, H., Hand- und Hilfsbuch für den praktischen Metallarbeiter. 2. Auflage. Mit 30 Tafeln und 784 Abbildungen . . . . Vergriff
Schuchardt, G., Rechenhilfsbuch, Berechnungstabelle für Handel und Industrie, besonders für Lohn- und Akkordberechnung . . . . Geb. Mk. 30.
Seifert, Schweissen und Löten. 2. Aufl. . . . . . . „ 46.
Siddon, Ratgeb. in d. Kunst d. Schleifens. Geh. Mk. 52.—, geb. „ 65.
Soxhlet, V. H. Die Kunst des Färbens und Beizens von Marmor, künstl Steinen, Knochen, Horn und Elfenbein u. das Färben u. Imitieren von allen Holzsorten. Geh. „ 8.
Spennrath, Die Chemie in Industrie, Handwerk und Gewerbe . . . . Geh. Mk. 25.—, Geb. „ 35.
Stahl, C. J., Die moderne Gravierkunst. Mit 55 Abb. . . Vergriff
Steinach, Hubert, und **Georg Buchner,** Die galvanischen Metallniederschläge . . . Geb. 36.—, Geh. Mk. 25.
Stier d. Aelt., Gg. Th., 1. Bd.: Die Arbeitswerkzeuge des Metallarbeiters. 2. Auflage. . . . . . Geb. „ 53.9
— 2. Bd.: Die Schleifmittel, das Schleifen und Polieren. 136 Seiten Text mit 141 Abbildungen . . . . „ 30.
— 3. Bd.: Masse, Messwerkzeuge und Messen. 150 Seiten mit 173 Abbildungen . . . . Geb. „ 30 80
— 4. Bd.: Die Metalle und deren Feuerbearbeitungen. 268 Seiten Text mit 331 Abbildungen . . . Geb. „ 46.20
— 5. Bd.: Der Stahl und das Härten. 168 Seiten Text mit 152 Abbildungen und 4 Tafeln . . . Geb. „ 30.80

Fortsetzung siehe Seite 63




E. Deppe - Berlin S. 14
Silberbesteckfabrik
D
Stallschreiberstraße Nr. 12
Telephon: Moritzplatz 864
Spez.: Handgeschmiedete Bestecke


Alpacca-Tafelbestecke
Ia gewalzt, weissbleibend, in poliert sowie versilbert (90, 60, 40, 20 Gr.) einfache und moderne Muster, laufend lieferbar.
ERWIN HÖFLING
FRANKFURT a. M. 29
Leerbachstrasse 84
ZUR MESSE IN LEIPZIG:
Hotel Sachsenhof, Johannisplatz, Zimmer 1-3


MATH. SEITZ
METALLWAREN-FABRIK
PFORZHEIM
LUISENSTR. 44
TELEFON 679
ABTLG. UHREN u. GEHÄUSE FABRIKATION
FABRIKATION von KUGELKETTEN u. MASSENARTIKEL
VERKAUF NUR AN GROSSISTEN


Hotel- u. Tafelgeräte
vernickelt, versilbert, vergoldet, in feinst. Ausführung, liefern preiswert
Vogtländische Metallwerke Akt.-Ges.
Rodewisch i. Sa.
ZUR MESSE IN LEIPZIG:
Mädler-Passage,
III. Stock, Stand 322a


HUGO HEINRICH & CO.
G.M.B.H BERLIN S 42 Ritterstrasse 8
Abteil. I: Metallwaren-Fabrik
Spezialität: Becher, Servietten-Ringe.
Abteil. II: Bijouterie-Engros
Spezialität: Edelbein- und Elfenbeinwaren

JACOB MÖNCH / OFFENBACH a. MAIN

FABRIK FEINER METALLWAREN

Gegründet 1817 — Gegründet 1817

Fabrik-  Marke

ZIGARETTEN-ETUIS / FEUERZEUGE
TABAKDOSEN / BONBONNIÈREN usw.

in echt Silber und prima Alpaka in den verschiedensten Dessins

GESCHMACKVOLLSTE AUSFÜHRUNG BEI HÖCHSTER VOLLENDUNG

Jugosi Stuttgart Handelshof Zimmer 46

Alte Schutzmarke

Neue Schutzmarke

Leipziger Messe Königshof Zimmer 31

Franz Bahner A.-G.

Silberwarenfabrik Düsseldorf Volmerswertherstr. 80

Fachwerkstätte für silberne Bestecke nach Entwürfen erster Künstler

Telegramm-Adr.: Silberbahner-Düsseldorf. Fernruf 1255. Postschließfach 229

VEREINIGTE SILBERBESTECK-FABRIKEN

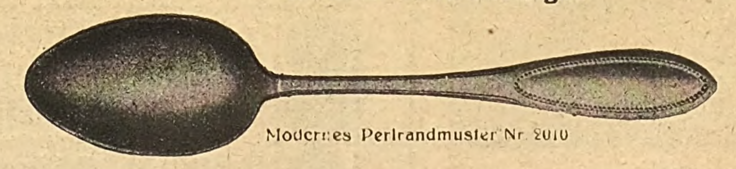
LUDWIG ZIECH / G. m. b. H. / HAMBURG 3

Fernruf: Merkur 925 — (vormals A. C. Franck und Ludwig Ziech) — Fabrik u. Lager: Grossneumarkt 40

Spezialität: Moderne Tafelbestecke in **Silber 800/000** und **Alpaka-Silber**
in allen Versilberungen

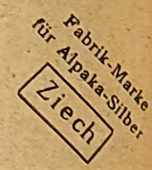
Fabrik-Marke für Silber





Modernes Perlrandmuster Nr. 2010

Fabrik-Marke für Alpaka-Silber



Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Schwäb. Gmünd. Die Firma Bündert & Lettré in Berlin überreichte der hiesigen Fachschule die Summe von 10000 Mark anläßlich ihres 50 jährigen Jubiläums.

Der Erfinder der Remontoire-Uhr gestorben. Der Tod des englischen Erfinders Lawrence Barnett Phillips gibt englischen Blättern Veranlassung, daran zu erinnern, daß der 1842 geborene Phillips der erste war, der mit 18 Jahren eine schlüssellose Uhr herstellte. Er erfand einen Bügelaufzug, wie ihn heute die meisten Uhren besitzen und erzielte eine wichtige Verbesserung der Taschenuhren, indem er das lästige Herumtragen und den unpraktischen Gebrauch der Schlüssel beseitigte. Auch sonst hat sich Phillips mit der Vereinfachung und Verbesserung der Chronometer beschäftigt und darin Bedeutendes geleistet, auch auf verschiedenen Gebieten seinen Erfindergeist bewährt.

Der niederländische Diamantenhandel mit den Vereinigten Staaten bewertete sich im Jahre 1917 auf 40677000 Gulden, im Jahre 1918 auf 16072500 Gulden, im Jahre 1919 auf 152952000 Gulden, im Jahre 1920 auf 87775500 Gulden und im Jahre 1921 auf 40569000 Gulden. — Zufolge der niederländischen Statistik betrug der Wert der im Jahre 1919 (bis dahin reicht diese Statistik) bearbeiteten Diamanten nur 145306355 Gulden, während Amerika, wie oben erwähnt, allein für 152952000 Gulden eingeführt hat. Es müssen somit auch aus anderen Ländern Diamanten dorthin ausgeführt worden sein. Seit 1919 ist die Amsterdamsche Diamantindustrie zurückgegangen, was daraus erhellt, daß von 10000 Diamantarbeitern ungefähr zwei Drittel arbeitslos sind.

Eine Stadt voll Gold und Edelsteinen. Die märchenhaften Schätze des „indischen Paradieses" von Golkonda, die die Phantasie der Vergangenheit so stark beschäftigten, finden auch heute noch eine Parallele in diesem Lande der Gegensätze, in dem phantastischer Reichtum und furchtbarstes Elend so dicht beieinander wohnen. Nur wenige Kilometer von den Ruinen von Golkonda entfernt liegt Haiderabad, dessen Herrscher in seiner Schatzkammer fabelhafte Kostbarkeiten besitzt. Als eine Stadt voll Gold und Edelsteinen schildert uns der englische Reisende Sir Percival Phillippo die Residenz des Nizam von Haiderabad. „Jede der indischen Hauptstädte hat ihre besondere Fassung: die von Haiderabad ist Gold und Silber und kostbare Steine", schreibt er. „Diese Stadt hat mehr Millionäre als jede andere; es ist der Versammlungsort der reichen Inder, eine Stadt der Schatzkammern und der aufgehäuften Kostbarkeiten, in der die romantischen Erzählungen mittelalterlicher Pracht lebendig werden. Der Nizam soll reicher sein, als irgendein Sterblicher sich vorstellen kann. Wie reich er ist, weiß niemand; aber er hat jedenfalls in den riesigen Gewölben seines Palastes kein Papiergeld, sondern Goldklumpen und Silberbarren, und wenn er will, kann er sich in Goldstücken baden oder sie zentnerweise abwiegen.

Diese verborgenen Reichtümer von Haiderabad sind von vielen Geschlechtern gesammelt worden. Als die Feste des Sultans Tipu Soringapatam von den englischen Truppen erobert wurde, da erhielt der „getreue Verbündete der Engländer, der Nizam, einen großen Teil der hier aufgestapelten Reichtümer, und seitdem haben die weiteren Herrscher ihr Vermögen immer weiter vermehrt. Man sieht auf den Straßen von Haiderabad ein Gemisch von allen Rassen Indiens: stolze Araber, kohlschwarze Neger aus Nordafrika, bärtige Sikhs usw. An den Gewändern und Waffen Aller blitzen Edelsteine, funkelt Gold, und die Frauen, die in ihren weißen Gewändern, mit Augenlöchern in den dichten Schleiern, durch die Läden schreiten, klirren leise von Ketten und Armbändern, die sie an sich tragen . . ."

Ablieferung von Devisen an die Reichsbank. Wie das Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems der Handelskammer zu Köln mitteilt, haben Firmen wiederholt die Exportdevisen ihren Banken abgeliefert, ohne ausdrücklich dabei zu bemerken, daß die Devisen zur Weitergabe an die Reichsbank bestimmt seien. Es wird daher darauf hingewiesen, daß neuerdings an die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen stets die Bedingung geknüpft ist, die eingehenden Devisen der Reichsbank zur Verfügung zu stellen. Abgesehen von dem unerwünschten Zustande, daß in solchen Fällen bedeutende Beträge von Exportdevisen in den freien Handel gelangen, anstatt ihrer eigentlichen Bestimmung — Verwendung für die Reparationszwecke des Reiches — zugeführt zu werden, liegt eine Verletzung der an die Erteilung der Ausfuhrbewilligung geknüpften Bedingung vor, welche für die Zuwiderhandelnden zu Weiterungen führen kann. Es wird deshalb ersucht, derartige Exportdevisen, falls sie nicht unmittelbar an eine Reichsbankstelle zur Ablieferung gelangen, den Privatbanken mit der ausdrücklichen Anweisung zu übergeben, für ihre Weiterleitung an die Reichsbank Sorge zu tragen.

Fakturierung in Auslandswährung beim Ausfuhramt Bad Ems. Auf Grund bestehender Zweifel über Zulässigkeit der Forderung der Fakturierung in ausländischer Währung durch das Ausfuhramt Bad Ems hatte sich der Interalliierte Sachverständigen-Ausschuß in Koblenz an die Reparationskommission gewandt. Diese hat geantwortet: „Was die Einführung der Berechnung in ausländischer Währung betrifft, so ist die Kommission der Ansicht, daß diese Berechnungsart unter keinen Umständen verhindert werden darf, da sie eines der wichtigsten Mittel für Deutschland ist, um sich die fremden Devisen zu verschaffen, deren es zur Ausführung des Zahlungsplanes bedarf."

Die Goldförderung der Welt

Aus nachstehender Übersicht wird die Goldförderung der Welt im allgemeinen und die der Vereinigten Staaten im besonderen während der letzten sechs Jahre sowie der Rückgang, den diese genommen hat, und der vergleichsweise starke Anteil der Vereinigten Staaten an diesem Rückgang ersichtlich:

	Goldförderung der Welt	der Vereinigten Staaten	Anteil der Verein. Staaten
1915:	468724918 Doll.	101035700 Doll.	21,5
1916:	445176500 „	92590300 „	20,4
1917:	419422100 „	83750700 „	20,0
1918:	383605552 „	68646700 „	17,9
1919:	365166077 „	60333400 „	16,5
1920:	338000000 „	51186900 „	15,1

Der Hauptgrund für diesen starken Rückgang der Goldförderung überhaupt sind die seit 1915 erheblich gestiegenen Kosten für die Arbeit und die Materialien gegenüber einem sich gleich gebliebenen Goldpreise. Durch etwas jedoch wird in allen Ländern mit Ausnahme der Vereinigten Staaten diese Steigerung ausgeglichen. Der gewöhnliche Preis für Gold hatte in London 85 Schilling die Unze betragen. Am Goldstandard gemessen ist jedoch der Sterlingkurs zurückgegangen, und im Jahre 1920 wurde neugefördertes Gold in London für durchschnittlich rund 110 Schilling die Unze gehandelt. Seit Juli 1919 hatte die englische Regierung gegen eine Ausfuhrerlaubnis die Ausfuhr neugeförderten Goldes aus ihren Besitzungen freigegeben, und seit jener Zeit genießen die Goldproduzenten des Empire ein Agio. Im Hinblick darauf ist in obenstehender Übersicht bezeichnend, daß der Rückgang der Weltproduktion im Jahre 1919 nur mehr halb so groß gewesen ist als im Vorjahr, worin sich schon die vorteilhafte Wirkung des Agio bemerkbar macht.

In den Vereinigten Staaten jedoch hat ein solcher Ausgleich der gesteigerten Kosten für die Löhne und die Materialien nicht stattgefunden und daraus erklärt sich der vergleichsweise stärkere Rückgang der Goldförderung der Vereinigten Staaten gegenüber der übrigen Welt.

Die Golderzeugung der Welt wird in diesem Jahre einen Wert von 320 Millionen Dollar kaum überschreiten, während die Vereinigten Staaten höchstens für 42 Millionen Dollar fördern werden. Rein der Anzahl nach genommen, haben von den goldfördernden Betrieben der Vereinigten Staaten seit 1915 mehr als 75% den Betrieb eingestellt mit der Folge, daß die Schächte voll Wasser laufen und wertvolle oberirdische Anlagen verfallen.

150jähriges Jubiläum der Hanauer Zeichenakademie

Es ist uns nicht möglich, an alle ehemaligen Angehörigen unserer Zeichenakademie persönliche Einladungen ergehen zu lassen. Wir laden daher auf diesem Wege alle ehemaligen Angehörigen ergebenst zur Teilnahme am Jubiläum ein.

Um einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu gewinnen, bitten wir um recht baldige Anmeldung mit Angabe, ob Teilnahme am Festessen gewünscht wird, an den Festausschuß der Zeichenakademie in Hanau. Wünsche betr. Unterbringung, soweit diese nicht unmittelbar bei befreundeten Familien, durch den Arbeitgeberverband oder die Schülervereinigung „Cellini" erfolgt, bitten wir dem Festausschuß bis spätestens 25. Mai 1922 mitzuteilen.

Festfolge:

Freitag, den 2. Juni 1922, 8 Uhr abends: Jubiläumskommers (ohne Damen)

Sonnabend, den 3. Juni 1922, 11 Uhr vormittags: Festakt im Stadttheater; 3½ Uhr: Rundgang durch die Ausstellung; 5 Uhr: Festessen mit Damen; 8 Uhr abends: Gartenfest im „Wilhelmsbad".

Sonntag, den 4. Juni 1922, 10 Uhr vormittags: Zwei fachwissenschaftliche Vorträge im Stadttheater; 8 Uhr abends: Ball der Cellinisten (30jähriges Stiftungsfest).

Schädigung unserer Handelsbeziehungen mit Hochvalutaländern durch Valutafakturierung

Ein Schweizer Fabrikant veröffentlicht in der „Deutsch-schweizerischen Wirtschaftszeitung" (vom 15. Februar) sehr bemerkenswerte Ausführungen über gewisse bedenkliche Wirkungen einer zwangsweisen Valutafakturierung für unsere Ausfuhr nach Hochvalutaländern. Die Ausführung des Verfassers dürfte im großen und ganzen auch für andere Länder, wie Holland, Schweden usw., zutreffen. Er schreibt unter anderem (gekürzt):

Einen großen Nachteil hat diese valutarische Maßnahme auch für Deutschland, denn die enormen Markbeträge im Besitze des Auslandes können keine Verwertung mehr finden für den Ankauf deutscher Waren. Infolgedessen sinkt die Nachfrage nach deutscher Valuta in allen Staaten fast auf Null, da neue Käufe in Deutschland nicht mehr in Mark bezahlt werden können. So wird die deutsche Mark mehr und mehr zu einer Inlandswährung.

Nun haben wir heute im Handel mit Deutschland die verschiedensten Preise, je nach dem kaufenden Land. Die Abnehmer Deutschlands müssen in ihrer nationalen Währung bezahlen, wenn diese nicht noch schlechter steht als die Mark. Aber diese Preise weisen, in Goldparität umgerechnet, enorme Unterschiede auf. So kauft ein Italiener heute in Deutschland billiger als ein Franzose; der Engländer zahlt mehr als der Belgier, und die Schweiz und die Vereinigten Staaten dürfen die höchsten Preise bezahlen, weil ihre Valuten die „tragfähigsten" sind. Eine solche Exportpolitik hat große Gefahren.

Wenn der gleiche Artikel nach der Schweiz zu 10 Franken, nach Italien jedoch zu 25 Lire, nach der Tschechoslowakei sogar zu 40 Kronen verkauft wird, so führen diese Differenzen zu einem **ausgebreiteten Schieberhandel**, der mit der Zeit auch für die deutsche Industrie schädlich wirken muß. Wenn ein Schweizer deutsche Waren in Italien oder Deutschösterreich billiger kaufen kann als in Deutschland selbst, so würde er es eben tun, selbst wenn er sich eines Zwischenhändlers in dem betreffenden Lande bedienen muß. Die heutige Preispolitik der deutschen Exportindustrie öffnet diesem Zwischenhandel Tür und Tor, denn die Auslandszuschläge differieren nach den einzelnen Ländern oft um 100 und mehr Prozent. Dies führt schließlich zu einer **Entfremdung zwischen dem schweizerischen Käufer und dem deutschen Fabrikanten.** Die deutschen Fabrikanten und die Ausfuhrbehörden übersehen weiter, daß viele deutsche Waren in der Schweiz weiterverarbeitet und wieder exportiert werden. Im Export muß aber die Schweiz mit den Weltmarktpreisen rechnen, und es ist klar, daß ein Schweizer Fabrikant, der ein bestimmtes deutsches Halbfabrikat verarbeitet, konkurrenzunfähig wird, wenn er dafür, in Goldparität berechnet, wesentlich mehr bezahlen muß als z. B. sein Wiener Konkurrent, der in Deutschland das gleiche Halbfabrikat fast ohne Auslandszuschlag kauft.

Angesichts der schwierigen Lage, unter der die Schweizer Industrie leidet, sollte Deutschland nicht in Verkennung dieser Notlage eines seiner besten Kunden höhere Preise als von andern Ländern fordern. Auch diejenigen deutschen Waren, die in der Schweiz konsumiert werden, belasten entweder die Kosten der Lebenshaltung oder die Produktionskosten und schädigen damit wieder die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz auf dem Weltmarkt. So hilft Deutschland selbst mit, die Aufnahmefähigkeit seiner schweizerischen Kundschaft langsam, aber stetig zu verringern.

Das Pfuschertum und seine Bekämpfung

(Heranziehung der Pfuscher zu Zwangsinnungen. — Eine seltsame Kundgebung einer Arbeitnehmer-Vereinigung zur Pfuscharbeit)

In sächsischen Handwerkerkreisen ist neuerdings die Frage aufgetaucht, ob diejenigen Arbeitnehmer und Gehilfen, die eine nebengewerbliche Tätigkeit, sogenannte Pfuscharbeit, ausüben und dieses Gewerbe angemeldet haben bzw. einen Gewerbeschein besitzen, zu den Innungsbeiträgen herangezogen werden können. Während beispielsweise das Gewerbeamt Plauen den Besitz eines Gewerbescheines nicht als Kriterium für die Innungspflichtigkeit betrachtet, so werden vom Überwachungsausschuß zur Bekämpfung der Pfusch- und Doppelarbeit in Dresden sämtliche Pfuscher, die einen Gewerbeschein besitzen, gezwungen, der zuständigen Zwangsinnung beizutreten. Um in dieser für die Bekämpfung des Pfuschertums wichtigen Frage Klarheit zu erlangen, hat sich der Landesausschuß des sächsischen Handwerks an die Staatsregierung gewandt. Die letztere nimmt zu der Frage folgende Stellung ein:

Nach § 14 der GO. ist anmeldepflichtig, „wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt", nach § 100 f der GO. gehören einer Zwangsinnung „alle diejenigen an, die das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe selbständig betreiben". Das sächsische Wirtschaftsministerium möchte annehmen, daß in beiden Bestimmungen unter dem selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes das Gleiche zu verstehen ist und daß daher Arbeitnehmer, die eine nebengewerbliche Tätigkeit selbständig ausüben und einen Gewerbeschein besitzen, auch einer für dieses Gewerbe etwa bestehenden Zwangsinnung anzugehören haben.

Wiederholt ist von den Führern des deutschen Handwerks darauf hingewiesen worden, daß auf Seiten der Arbeitnehmer der ehrliche Wille und die Macht zur wirksamen freiwilligen Bekämpfung der Pfuscharbeit größtenteils fehle. Als Beweis hierfür mag folgender Beschluß, den eine Dresdner Arbeitnehmer-Vereinigung zu der Pfuscharbeit angenommen hat, dienen: „Die außerordentliche Mitgliederversammlung protestiert gegen die Gewerkschaften, die mit dem Kleingewerbe beim sächsischen Arbeitsministerium gegen die Pfuscharbeit vorstellig wurden, ohne erst mit den Verbänden, wo diese Unsitte besonders ausgeprägt ist, Rücksprache zu nehmen. Wir sind selbstverständlich auch gegen die Pfuscharbeit. Jedoch darf nicht eher eine Verordnung dagegen erlassen werden, bis nicht die übrigen Krebsschäden beseitigt werden, wie zum Beispiel die Heimarbeit, in der Pfusch obenan steht, wo es keinen Achtstundentag gibt, keine gesetzliche Verordnung gilt und Arbeiter oft zu Überstunden gezwungen werden. Weiter, bis das Kleingewerbe denselben Lohn zahlt wie die regelrechten Betriebe. Kleingewerbe sind unrationell. „Ein Verbot der Pfuscharbeit wäre eine Stärkung der Arbeiterausbeuter im Kleingewerbe und hieße der Schlange den Leib töten, aber den Kopf am Leben lassen." — Kommentar überflüssig.

Das Anwachsen der Spesen beim Meßbesuch

Von einem der größten Aussteller, dem Interesse für die Leipziger Messe sicher nicht abgesprochen werden kann, wird uns geschrieben:

Ein ungünstiges Moment für die Meßbesucher bilden die enormen Erhöhungen der Zimmerpreise der Leipziger Hotels und Pensionen. Schon seit einem Jahre war festzustellen, daß viele Einkäufer aus näher gelegenen Städten nur für einige Stunden nach Leipzig kamen, um nicht übernachten zu müssen. Die Zeit ist zwar kurz, um Einkäufe zu tätigen, und die Betreffenden kommen auch nur nach Leipzig, um die Neuheiten zu besichtigen und die erlangten Kenntnisse bei späteren Einkäufen zu verwerten. Wenn dies so weiter geht, so muß das naturgemäß auf die Schaffensfreudigkeit der Aussteller wirken, die neben all diesen ungünstigen Momenten auch die sonstige Erhöhung ihrer Unkosten außerordentlich schwer empfinden. Die seit der Herbstmesse eingetretene Erhöhung der Mieten in den Meßlokalen um 150 Prozent ist eine Folge der vermehrten Inflation. Aber das darf nicht uferlos weitergehen, denn die natürliche Grenze der Unkosten, die die Aussteller aufzubringen haben, ist in dem Moment erreicht, wo sich zwischen Unkosten und Verkaufsmöglichkeit ein ungünstiges Verhältnis ergibt. Deswegen müssen alle Kräfte des Wirtschaftslebens sich dazu vereinigen, um der Inflation ein Ende zu machen, denn sie ist die Ursache aller Erschwernisse, unter denen die Industrie so schwer leidet, was begreiflicherweise auch auf die Messe abfärbt.

Aus dem Gerichtssaal

Juwelen-Verkauf nach einem neuen System. Die „Kölner Gerichtszeitung" vom 29. April 1922 schreibt hierüber: „Vor einiger Zeit berichteten die Tageszeitungen von einem großen Schwindel mit einem Perlenhalsband, wobei der Juwelier Müller in der Hohe-Straße um 65000 Mark betrogen worden sein sollte; diese Angelegenheit beschäftigte jetzt das Schöffengericht. Drei Personen, die den Geniestreich ausgeführt haben sollten, wurden verhaftet. Es waren der aus dem Kreise Meseritz stammende Juwelenhändler Siegfried Posener, dessen Reisebegleiterin Fräulein Else Pohlmann aus Leipzig und der aus Rußland stammende Kaim Jarma. Posener besitzt ein Goldwaren- und Juwelengeschäft in Leipzig und hatte Fräulein Pohlmann auf der Messe kennen gelernt. Da er, nach seiner Angabe, Anfälle bekommt und allein nicht reisen kann, nahm er die junge Dame mit auf die Geschäftstour zum Juwelen-An- und Verkauf, den Jarma hatten die beiden in Wiesbaden kennen gelernt. Nun ist das System, wie die Beiden die Geschäfte betrieben, immerhin als sehr eigenartig zu bezeichnen. Posener kam in Köln auf der Hohe-Straße in das Geschäft des Uhrmachers Rudolf Müller und bot Waren an. Trotzdem Herr Müller abwehrte und sagte, er habe nichts nötig, drang Posener auf ihn ein, er möge doch wenigstens die Ware einmal ansehen. Als Herr Müller diesem Wunsche nachkam und die Sachen besichtigte, kam nun ein Pärchen herein und fragte nach einem Collier. Posener sagte: Ich habe so etwas und sofort war das vorgelegte Perlen-Collier verkauft. Müller frug Posener: Ist die Sache auch reell, ich bin nicht genügend Fachmann, um die Kolliers entsprechend taxieren zu können. Posener erklärte: Ich gebe Ihnen jeden Tag den Preis zurück. Das Stück sollte 65000 M. kosten. Das Pärchen zahlte Herrn Müller 2000 M. an und ging weg. Posener drängte nun bei Müller auf Zahlung des ganzen Betrages und Müller zahlte dann auch die 65000 M. aus. Posener ging, aber das Pärchen kam den Schmuck nicht abholen. Die beiden Mitverhafteten, Frl. Pohlmann und Jarma wurden in der Schöffengerichtsverhandlung als Mittäter nicht wiedererkannt. Wohl wurde erwiesen, daß Posener und die Pohlmann in Düsseldorf ein ähnliches Geschäft gemacht haben. Auch bei der Firma Lennartz hierselbst hatte Posener vorgesprochen. Dem Prokuristen der Firma, Herrn Heinrich Lennartz gegenüber gab er sich als Vertreter der Firma Jensch aus Leipzig aus und fragte nach Smaragden. Er bat dann von ihm ein Armband in Kommission zu nehmen. Der Preis war 75000 M.; schließlich ging er dann auch unter Zurücklassung des Armbandes weg. Nun kam Jarma mit einer Dame und ließ sich Armbänder vorlegen. U. a. legte man ihnen nun auch das von Posener zurückgelassene vor und natürlich fand gerade dieses den Beifall des Paares. Man wurde auf 120000 M. einig und zahlte 5000 M. an. Man ließ das Armband zurück, da eine Änderung an demselben vorgenommen werden sollte. Nun erschien Posener wieder auf der Bildfläche und wollte das Armband wieder haben, da er es bereits anderweitig verkauft habe; im andern Falle bestand er auf barer Auszahlung des Kaufpreises. Herr Lennartz aber ging nicht auf den Leim und verlangte zunächst eine ordnungsmäßige Rechnung der Firma. Inzwischen wurde das Armband von der Polizei beschlagnahmt. Herr Müller bekundete, das bei ihm zurückgelassene Perlenhalsband sei nicht zu verkaufen, es sei voller Fehler. Das Gericht ließ daher den Sachverständigen Florian Scheffler kommen, welcher bekundete, das Perlenhalsband sei heute noch 65 bis 70000 M. wert. Jarma hatte nun noch etwas auf dem Kerbholz. Auf der Reise hatte er Fräulein Pohlmann 80000 M. aus ihrer Handtasche gestohlen. Gegen Jarma beantragte der Amtsanwalt drei Jahre Gefängnis, gegen Posener ein Jahr, gegen Fräulein Pohlmann Freisprechung. Der Verteidiger Rechtsanwalt Buhr bat für Posener und Pohlmann um Freisprechung. Eine Schädigung sei objektiv nicht eingetreten. Posener habe immer sehr gute Ware gehabt und eine Schädigungsabsicht von seiner Seite sei nicht festzustellen. Es fehlten alle Merkmale des § 263 Str.-G.-B. (Betrug). Das Gericht sprach Posener und Pohlmann frei und verurteilte Jarma zu 1 Jahr Gefängnis.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Pforzheim. Herr Albert Gseli, Prokurist der Bijouteriefabrik Jan Dryfhouth. — Herr Karl Drusenbaum, Teilhaber der Firma G. Rau und Inhaber der Firma Paul Drusenbaum, infolge eines Herzschlags.

Jubiläen

Schwäb. Gmünd. Ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum konnte Fräulein Hedwig Reichle, Silberpolisseuse bei der Firma W. Schwab & Co., begehen.

Waldenburg i. Schl. Die Firma Max Peschmann, Juwelier, seit drei Generationen vom Vater auf den Sohn vererbt, kann am 10. Mai d. J. ihr 75jähriges Geschäftsjubiläum begehen.

Ernennungen

Berlin. Öffentlich angestellt und beeidigt wurde Herr Richard Gießel in Berlin C 19, An der Schleuse 5, als Sachverständiger für Juwelen und Erzeugnisse des Juweliergewerbes.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Hanau a. M. Die Goldwarenfabrik Glaser & Stübing hat Herrn Adolf Emge, Sohn des seitherigen Inhabers, als Teilhaber in das Geschäft aufgenommen und wird dieses unter der gleichen Firma weiterführen.

Neiße. Herr Alfred Born hat sein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft nach Innerer Ring 64 verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Pforzheim. Firma Ferd. Wagner A.-G., Doubléfabrik und Estamperie in Pforzheim. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. März 1922 wurde das Grundkapital um 1 Million Mark erhöht; es beträgt jetzt 1800000 Mark. Die neuen Aktien sind al pari ausgegeben. Durch Beschluß derselben Versammlung wurde der Gesellschaftsvertrag in § 24 Absatz 1 Ziffer 4 (Tantième) abgeändert. — Firma Heinrich Koch in Pforzheim, Untere Ispringer Straße 23. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Koch in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriegroßhandlung. — Firma Hüffner & Co. in Pforzheim, Kaiser-Friedrich-Straße 131. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Erwin Hüffner ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Hofherr & Bulling in Pforzheim, Bayernstraße 29. Fabrikant Josef Bulling ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und Kaufmann Ferdinand Bauer in Pforzheim als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. — Firma Albert Schwarz in Pforzheim, Luisenstraße 30. Inhaber ist Techniker Albert Schwarz in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation.



THEODOR HEINZE
SILBER-WAREN-FABRIK
TELEGRAMM-ADR. SILBERHEINZE DRESDEN-A POLIERSTR. 8 FERNR. 26553



SILBERMONTIERTE PORZELLANE DER STAATLICHEN MANUFAKTUR **MEISSEN**

ZU DEN MESSEN:

LEIPZIG: HOTEL KÖNIGSHOF I. STOCK, ZIMMER 8 · **STUTTGART:** HANDELSHOF ERDGESCH., Z. 52 · **FRANKFURT:** :: HAUS :: WERKBUND Stand Nr. 3647-48

Goldene Trauringe

sind **Vertrauenssache!**

Der wirkliche Fachmann

bezieht solche deshalb nur von einer **Firma,** welche durch ihren **altbekannten Ruf** Gewähr leistet für:

1. formvollendete tadellose Ausführung und Hochglanz-Politur;
2. gesetzlichen Feingehalt;
3. billigste Tagespreise;
4. reellste Bedienung.

Verlangen Sie deshalb Angebot von

AUGUST GERSTNER TRAURING-FABRIK GEGRÜNDET 1862 **PFORZHEIM**

Fugenlose goldene Trauringe / Ziselierte Trauringe / Scharnier-Trauringe
Massive, fugenlose goldene Trauringe schon von etwa 1,3 Gramm Gewicht an pro Stück

Gerichtliche Entscheidungen

Sind goldene Herren-Armbanduhren Gegenstände des täglichen Bedarfs? Die interessante Frage, ob goldene Herren-Armbanduhren Gegenstände des täglichen Bedarfs im Sinne der Preistreiberei-Verordnung sind, kam infolge eines Rechtsstreites zwischen einem Uhrengroßhändler und einem Charlottenburger Goldwarenhändler vor dem Reichsgericht zur Erörterung. Der höchste Gerichtshof verneint im allgemeinen den Begriff des „täglichen Bedarfs" bei Goldwaren, die lediglich dem Luxus dienen, macht aber eine Ausnahme, wenn es sich um Herren-Armbanduhren handelt, die zur Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses bestimmt sind. Herren-Armbanduhren — auch goldene — fallen somit unter die Gegenstände des täglichen Bedarfs. — Der Kläger St. in Charlottenburg kaufte im Oktober 1919 vom Beklagten U. in Berlin-Wilmersdorf 120 goldene Herren-Armbanduhren nach bekannten Mustern, das Stück zu 400 Mark. Von den gekauften Uhren sind nur 50 Stück geliefert worden. Der Kläger will fortgesetzt zur Lieferung gemahnt haben; der Beklagte behauptet, daß Kläger im Abnahmeverzug gewesen sei und er die Uhren um Weihnachten 1919 anderweit verkauft habe. Landgericht und Kammergericht zu Berlin haben der Klage auf Lieferung der noch ausstehenden 70 Uhren stattgegeben. In der beim Reichsgericht eingelegten Revision bittet der Beklagte wiederholt um Abweisung der Klage. Er erbringt unter anderem den Einwand des den Kaufvertrag nichtig machenden Kettenhandels. Die Revision war von Erfolg begleitet. Der höchste Gerichtshof hat das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Senat des Kammergerichts zurückverwiesen. Aus folgenden Entscheidungsgründen: Der Einwand der Unmöglichkeit der Leistung war ohne Rechtsirrtum zu verwerfen. Die gekauften Herren-Armbanduhren waren nur der Gattung nach bestimmt und mußten so geliefert werden. Übrigens hätte auch bei Vorliegen eines Spezieskaufs auf Lieferung verurteilt werden können. Anders verhält es sich mit dem Einwand, der Kaufvertrag sei nach § 1 Nr. 4 der Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 19 8 wegen Kettenhandels nichtig. Das Berufungsgericht meint, goldene Herren Armbanduhren seien im Sinne dieser Bestimmung keine Gegenstände des täglichen Bedarfs. Dem kann nicht beigetreten werden. Auch der erkennende Senat steht auf dem Standpunkt, daß Sachen, die lediglich dem Luxus dienen, nicht unter diesen Begriff gebracht werden dürfen. So liegt es aber in dem Streitfalle nicht. Es handelt sich um Gattungsware, die nach Muster verkauft war. Der Preis von 400 Mark für das Stück war schon zur Zeit des Verkaufs (Ende Oktober 1919) nicht sehr hoch. Das Berufungsgericht selbst erkennt an, daß für Herren-Armbanduhren in manchen Kreisen, z. B. bei Reitern, Kraftwagenführern, Fliegern, Sportsleuten usw. ein ständig sich wiederholendes Bedürfnis vorhanden ist. Sollte Kettenhandel vorliegen, so könnte das Geschäft für nichtig erklärt und der Beklagte von der Nachlieferung der 70 Uhren befreit werden. Die Sache war deshalb zur weiteren Prüfung an das Kammergericht zurückzuverweisen. (Aktenzeichen: II. 223/21. — 3. 1. 22.) K. M.-L.

Verkauf oder Verpfändung von Schmucksachen? Die Klägerin, ein Fräulein Olga L. in Berlin-Wilmersdorf, befand sich im Jahre 1919 in Geldverlegenheit und übergab dem Kaufmann W. in Charlottenburg für verschiedene Darlehen, die die Gesamthöhe von 12050 Mark erreicht hatten, mehrere Schmucksachen: eine Perlenhalskette, ein Paar Perlenohrringe, einen Platinring mit Perle, einen Smaragdring und einen Brillantring. Der Beklagte behauptet, daß die Schmuckstücke ihm verkauft worden seien, während Fräulein L. auf Herausgabe der genannten Gegenstände gegen Rückzahlung der 12050 Mark klagt. — Das Landgericht Berlin machte die Entscheidung von einem der Klägerin zugeschobenen Eide dahin abhängig, daß sie die Gegenstände nicht nachträglich für die 12000 Mark verkauft habe. Beide Parteien legten Berufung ein und verlangten Beseitigung des Eides und unbedingte Verurteilung oder unbedingte Abweisung der Klage. Das Kammergericht hat beide Berufungen zurückgewiesen. Die beim Reichsgericht eingelegte Revision des Beklagten ist ohne Erfolg geblieben und vom höchsten Gerichtshof mit folgenden Entscheidungsgründen zurückgewiesen worden: Die Klägerin verlangt als Verpfänderin der im Klageantrage bezeichneten Schmucksachen deren Rückgabe gegen Befriedigung des Beklagten als Pfandgläubigers durch Rückzahlung der empfangenen Darlehen von 12050 Mark. Da sie zur Rückzahlung berechtigt ist, darf sie nach § 1223 Abs. 2 BGB. die Rückgabe der Pfandstücke fordern. Der Beklagte wird von der Klägerin zwar als Besitzer der Schmucksachen in Anspruch genommen, die Vermutung für das Eigentum aus § 1006 Abs. 1 BGB. steht ihm aber nicht zur Seite, denn die Klägerin ist nach § 868 BGB. als mittelbare Besitzerin, der Beklagte in seiner Eigenschaft als Pfandgläubiger als unmittelbarer Besitzer anzusehen, und im Falle eines mittelbaren Besitzes gilt die Eigentumsvermutung für den mittelbaren Besitzer, hier also die Klägerin (§ 1006 Abs. 3). Die Beweislast dafür, daß Beklagter das Eigentum an den Pfandsachen durch Kauf erworben hat, liegt daher, wie entgegen der Revision mit dem Berufungsrichter anzunehmen ist, dem Beklagten ob. Er hat nach der rechtlich einwandfreien Sach- und Beweiswürdigung des Berufungsrichters diesen Beweis nicht geführt. Die Angriffe der Revision gegen diese tatsächliche Würdigung des Berufungsrichters sind im jetzigen Rechtszuge nicht zu beachten. Das Landgericht hatte den vom Beklagten der Klägerin zugeschobenen und von dieser angenommenen Eid, daß sie die dem Beklagten ursprünglich verpfändeten Schmucksachen diesem nicht nachträglich verkauft habe, zum Erkenntnis gestellt, und der Berufungsrichter hat es bei diesem Eide bis auf unwesentliche, hier nicht in Betracht kommende Abänderungen der Fassung belassen. Das entsprach dem Gesetz. (Aktenzeichen: VII. 276/21.—23. 12. 21.) K. M. L.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen.
Rückporto nach den neuen Sätzen ist unter allen Umständen beizufügen.

Nr. 32. Welche Vorkehrungen kann der Arbeitgeber gegen unberechtigtes Verlassen der Arbeit seitens seiner Arbeitnehmer treffen?

Zu Nr. 32. Solche Vorkehrungen, die unseres Ermessens heute unbedingt erforderlich sind, können zunächst in der ordnungsmäßigen Ausstellung der Entlassungsscheine bestehen und ferner darin, daß jeder Arbeitgeber keinen Arbeiter einstellt, der nicht die ordnungsmäßigen Arbeitspapiere und Entlassungsschein nachweisen kann, soweit es sich nicht um Erwerbslose handelt. Es muß freilich als selbstverständlich angenommen werden, daß jeder Arbeitgeber sich aus Solidarität verpflichtet fühlt, vor Einstellung eines Arbeiters nach der ordnungsmäßigen Beendigung des früheren Arbeitsverhältnisses sich zu erkundigen. Wir möchten hierbei ausdrücklich darauf hinweisen, daß nach § 125 der Gewerbeordnung ein Arbeitgeber, der einen Arbeiter verleitet, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, dem bisherigen Arbeitgeber für den entstandenen Schaden als Selbstschuldner haftet. Der frühere Arbeitgeber kann anstelle des nachzuweisenden Schadens als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden; durch ihre Geltendmachung wird jedoch der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. — In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, der einen Arbeiter annimmt, von dem er weiß, daß dieser einem anderen Arbeitgeber noch zur Arbeit verpflichtet ist. — In dem gleichen Umfange haftet derjenige Arbeitgeber, der einen Arbeiter, von dem er weiß, daß dieser noch einem anderen Arbeitgeber verpflichtet ist, während der Dauer dieser Verpflichtung in der Beschäftigung behält, sofern nicht seit der unrechtmäßigen Lösung des Arbeitsverhältnisses bereits 14 Tage vergangen sind. C. M.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1784. Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage Nr. 1786. Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Frage Nr. 1794. Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900, 750- und 660-Tausendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zusammenfließt oder an der Lötstelle frißt. Es handelt sich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den gestellten Anforderungen nicht entsprochen.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1800. Auf welche Art wird bei dünnwandigen Silberwaren, welche mit der Kratzbürste schwer zu behandeln sind, ein schöner, ganz weißer Glanz-Matt-Ton erzielt? Ich bediene mich eines Sandstrahlgebläses. D. L. i. L.

Frage Nr. 1802. Ich möchte Sie bitten, mir folgendes Rezept für schwarze japanische Patina für Bronze zu ergänzen: kohlensaures Kupfer und Salmiakgeist geben das Vorbad für den schwarzen Grund, nun werden die plastischen Höhen mit Bimsstein und Wasser durchgerieben. Diese Höhen werden mit einem zweiten Bad rotbraun-schwarz patiniert und diese Patina bzw. Bad fehlt mir. Während das Vorbad auf kaltem Wege arbeitet, wird das zweite Bad zum Kochen oder wenigstens stark erwärmt und die zu patinierenden Gegenstände nur flüchtig hineingetaucht und schnell kalt abgespült. Das mit Wasser angesetzte Bad sieht, nachdem die Chemikalien sich aufgelöst haben, blutigrot aus.

Antworten

Zur Frage Nr. 1802. Bei dem Ihnen zur Erzielung einer rotbraun-schwarzen Patina fehlenden zweiten Bad scheint es sich um eine heiße Lösung von 5 Gramm Kaliumpermanganat und 20 Gramm Kupfervitriol in 1 Liter Wasser zu handeln. Die Färbung kann hier nicht nur durch Eintauchen, sondern auch durch Anreiben der heißen Lösung erzielt werden. F. R.

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1065. Wer liefert Brasilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man solche? Es kommen größere Posten in Frage.

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

52. Österreich. Angesehene Firma in Wien erbittet Angebote in aparten, für den dortigen Platz geeigneten galvanoplastischen Erzeugnissen.

53. Birma. Firma in Bassein wünscht mit Lieferanten von Galanterie- und Bijouteriewaren in Verbindung zu treten. Angebote befördert gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutschen Häusern suchen, empfiehlt es sich, im Interesse einer schnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum
Nr. 11	20. Mai		Nr. 19	9. September
„ 12	3. Juni		„ 20	23. „
„ 13	17. „		„ 21	7. Oktober
„ 14	1. Juli		„ 22	21. „
„ 15	15. „		„ 23	4. November
„ 16	29. „		„ 24	18. „
„ 17	12. August	Messe-	„ 25	2. Dezember
„ 18	26. „	Nummern	„ 26	16. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 6008.— für 1 kg Feinsilber ist der Konventionspreis für Arbeitssilber zu berechnen für die Zeit ab 1. bis 7. Mai 1922 (vorbehaltlich Zwischenkurs):

800 fein	Mark 5700.—	das Kilogramm
835 „	„ 5990.—	„ „
900 „	„ 6560.—	„ „
925 „	„ 6840.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 650 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 10

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Bolschewistischer Diamantenhandel. Seltsame Enthüllungen über die Krisis des Edelsteinhandels in Zusammenhang mit dem Bolschewismus machte ein sachkundiger Mitarbeiter der „Revue mondiale". Die üble Lage des Marktes, der ohnehin schon durch die Schließung der südafrikanischen Minen beeinträchtigt war, hat noch eine weitere Verschärfung erfahren, und zwar durch einen Faktor, auf den man am allerwenigsten gefaßt sein konnte: die Überschwemmung mit Edelsteinen, die sich aus dem ruinierten Rußland über die Märkte von London und Paris ergoß. Die Sache begann damit, daß russische Flüchtlinge sich im Ausland der mitgenommenen Juwelen mit einer Leichtfertigkeit entäußerten, als wenn es sich um wertlosen Tand gehandelt hätte. Aber viele hatten nur einen Teil ihrer Juwelen mitnehmen können und den Rest in sicheren Verstecken in Kellern und Wäldern in der Heimat zurücklassen müssen. Der verhängnisvollste Schlag wurde dem Edelsteinhandel indessen durch die Ausfuhrtätigkeit der Sowjets versetzt, die die großen Bestände von Juwelen, die sie beschlagnahmt hatten, durch Agenten in London und Paris in den Verkehr brachten. Erklärten sich doch selbst viele Industrielle bereit, sich angesichts der Wertlosigkeit des russischen Rubels ihre Rechnungen in Edelsteinen oder Gold bezahlen zu lassen. In Reval wurde ein Lager der von den Sowjets enteigneten Reichtümer eingerichtet, wo sich in großen Kisten und Kasten Diamanten, Perlen, Smaragde, Saphire zu glitzernden Bergen türmen, deren Glanz an eine Schatzkammer aus Tausend und eine Nacht gemahnt. Zuverlässigen Schätzungen zufolge ist der Wert des bisher verkauften Beuteteils des Sowjets auf annähernd 400 Millionen Franken zu berechnen.

Das Grüne Gewölbe zu Dresden. Über das Grüne Gewölbe zu Dresden sprach im Albertinum Prof. Sponsel. Die Schätze, die wir dort haben, sind teils alte Beutestücke, teils auf Reisen erworbene Gegenstände, die aus Privatbesitz durch Schenkungen oder Stiftungen zunächst an die Kirchen übergingen und von da schließlich an die fürstlichen Schatzkammern. Nicht nur Hörner jeder Art, kunstvoll und eigenartig in Silber gefaßt, auch Bergkristall und Serpentin wurden im Mittelalter zu Geräten verarbeitet. Die gotischen Buckelbecher auf hohem Fuß waren die ersten Trinkgefäße, die ganz aus Metall getrieben waren. Die Renaissance des 16. Jahrhunderts bedeckte diese Buckel und Füße dann mit hohem Zierate und gestaltete auch die äußere Form um. Üppiggeschnitzte Kokosnüsse, Elfenbein und Perlmutter, gefaßt in Silber oder Gold, wurden verwendet. Wundervolle Kleinkunstwerke dieser Art stellten die Goldschmiedefamilien Jamnitzer und Kellertaler her, von denen wir auch in unserer Sammlung Prachtstücke haben, so den Handwaschteller und das Taufbecken. Später wurden noch bunte Emaille, die auf das Gold aufgetragen wurde, und Halbedelsteine als Zierat verwendet. Besonders ist hier zu nennen die farbenprächtige Hofhaltung des Großmoguls von Dinglinger. Ende des 17. Jahrhunderts kam die Bronze als neues Material auf. Es wurden jetzt nicht nur mehr oder weniger benötigte Gebrauchsgegenstände für Kirche und Hof hergestellt, sondern Zierstücke jeder Art. Figürliche Elfenbeinschnitzereien waren sehr beliebt, die schließlich durch das aufkommende Porzellan in den Hintergrund gedrängt wurden.

Der Goldschatz des Flickschusters bei Zittau. In dem unterhalb der Lausche gelegenen Industrieorte Waltersdorf starb im Januar der in ärmlichen Verhältnissen lebende Flickschuster Ernst Gotthelf Jungmichel. Man war allgemein der Ansicht, daß er sein Leben nur notdürftig fristete und kaum Verdienst hatte, um sich satt zu essen. Als nun seine Angehörigen jetzt in der Wohnung großes Reinemachen hielten, fiel ihnen unter dem Ofen ein loser Mauerziegel auf. Sie hoben in auf und trauten ihren Augen kaum, als ihnen drei Häufchen von 20- und 10-Mark-Goldstücken entgegenleuchteten. Jedes Häufchen enthielt 2000 Mark in Gold. Da drei Kinder vorhanden sind, scheint der „arme" Schuster die Erbschaft richtig geteilt zu haben.

Diamantenfunde in Britisch-Guyana. Der amerikanische Professor La Varre, der soeben von Britisch-Guyana zurückgekehrt ist, berichtete in den amerikanischen Zeitungen. An den Ufern des Mazaruniflusses sind Diamanten in großer Zahl im Sande gefunden worden. Auf die Kunde davon strömten tausende von Menschen nach der Entdeckungsstelle. Als der amerikanische Professor das Land verließ, waren mindestens zehntausend Menschen, zum größten Teil Eingeborene, aber auch über tausend Weiße, auf dem Marsche nach dem Diamantenland. Für viele ist der Weg nach der Fundstelle ein Leidensweg, da er durch fieberverseuchte Gegenden führt. Der amerikanische Professor hat selbst einen Rohdiamanten von 500 Karat mitgebracht, der in Britisch-Guyana gefunden worden ist. Ob der Diamantensegen wirklich so groß ist, wie behauptet wird, läßt sich vorläufig noch nicht überblicken. Jedenfalls sind in Britisch-Guyana schon wiederholt Diamantenfunde gemacht worden. Vor ungefähr dreißig Jahren entdeckten Forschungsreisende, die an dem oberen Mazarunifluß nach Gold suchten, unvermutet Diamanten, die in dem Ufersand lagen. Die Steine erwiesen sich aber als ziemlich klein und wenig wertvoll, weshalb die Diamantensuche in dieser Gegend bald wieder aufgegeben wurde.

Pakete mit Luxusgegenständen nach Dänemark. Nach einer neueren Mitteilung der dänischen Postverwaltung sind die Rechnungsdoppel zu solchen Paketen nach Dänemark, die Luxusgegenstände enthalten, oder von Zollgebührenzetteln begleitet sind, nicht mehr den Begleitpapieren offen beizufügen, sondern in die Pakete selbst hineinzulegen. Daß dies geschehen, hat der Absender durch den Vermerk „Rechnungsdoppel im Paket" in der Zollinhaltserklärung zu bescheinigen.

Versand von Postpaketen nach Italien, Holland, Belgien, Großbritannien und Irland. Nach einer Mitteilung der schweizerischen Postverwaltung wird von deutschen Versendern als Verpackungsmaterial für Postfrachtstücke mit Wertangabe nach Italien vielfach nur gewöhnliches Papier verwendet. Eine derartige Verpackung genügt nicht. Diese muß vielmehr entsprechend der Länge der Beförderungsstrecke aus Holz- oder Blechkisten, starker Wachsleinwand oder aus Sacktuch usw. bestehen. Da die den Postfrachtstückverkehr in Italien vermittelnde italienische Eisenbahnverwaltung Sendungen mit ungenügender Verpackung zurückweist, wird den Versendern dringend empfohlen, Postfrachtstücke mit Wertangabe nach Italien vorschriftsmäßig zu verpacken. Im Verkehr mit den Niederlanden hat in den Zollinhaltserklärungen zu Postfrachtstücken — nicht auch Postpaketen — fortan die Angabe des Wertes der Waren in deutscher und holländischer Währung zu erfolgen. Maßgebend ist der Börsenkurs am Tage des Kaufes (der Bestellung oder der Auftragsbestätigung). Dieser Tag ist in den Zollinhaltserklärungen ebenfalls anzugeben. Seit dem 24. April sind im Verkehr mit Belgien dringende gewöhnliche Postpakete zugelassen. Vom Anfang Mai ab werden Postpakete mit und ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 Kilogramm nach Großbritannien und Irland in unmittelbaren Paketposten über Bremen und Hamburg auch mit deutschen Schiffen befördert. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Aus dem Gerichtssaal

Ein betrügerischer Goldwarenhändler. Der Schlosser Martin Weber aus Frankfurt a. M., schwindelte einem Münchner Goldschmied unter dem unwahren Vorbringen, daß er einen Käufer für bessere Goldwaren und Juwelen wisse, zwei Ringe und einen Anhänger im Werte von 20000 Mark heraus. Die Goldwaren verkaufte er in München und Frankfurt um 5700 Mark und verbrauchte das Geld für sich; weiter versuchte er, von dem Goldschmied mittels eines gefälschten Briefes 500 Mark Darlehen zu erlangen. Das Landgericht München verurteilte ihn unter Einrechnung einer anderen noch nicht ganz verbüßten Strafe zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängnis.



Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Jubelfeier der Hanauer Zeichenakademie

In zahlreichen Kommissionen und Unterausschüssen ist man, wie wir hören, eifrig an der Arbeit, das 150jährige Jubelfest der Hanauer Zeichenakademie zu einem recht würdigen zu gestalten. Jede Woche finden zahlreiche Besprechungen statt. Die Vorbereitungen machen guten Fortschritt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß von nah und fern viele hundert ehemaliger Schüler auf die Einladungen in Fach- und Tageszeitungen sowie auch auf schriftliche Aufforderungen, soweit diese möglich, sich in Hanau zusammen finden werden, um wieder einmal an der Stelle zu weilen, an der sie schöne und heitere Jugendzeit verbracht und etwas tüchtiges gelernt haben. — Die Feier bietet ihnen Gelegenheit, mit ihren Bekannten, Freunden, Studiengenossen und mit ihren Lehrern zusammenzutreffen. Es ist nach Möglichkeit alles getan, daß nicht nur Firmeninhaber, sondern auch solche ehemalige Angehörigen der Zeichenakademie sich beteiligen können, die ihr Brot in abhängiger Stellung verdienen. — Um diese Festteilnehmer in ihrer Anhänglichkeit an unsere Zeichenakademie und unsere Vaterstadt die Teilnahme zu ermöglichen, ist der Wohnungsausschuß an ständiger, praktischer Arbeit.

Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck

(Zuschriften an die Geschäftsstelle, Stuttgart, Königstraße 32.)

Der schöne Gedanke, in Stuttgart eine Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck abzuhalten, wird nun in den Tagen vom **8. Juli bis 10. August 1922** seine Verwirklichung finden. Schon sind die ersten wichtigen Vorbereitungen beendet und eine ganze Reihe von Ausstellern angemeldet. Glasmalereien, Plastiken, Gemälde, Kirchengeräte aller Art, Turmuhren, kirchliche Bücher und Drucksachen, Harmoniums u. a. m. sind vertreten. Neben verschiedenen bedeutenden Einzelkünstlern und Firmen wird sich auch der Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Berlin, durch eine Kollektivausstellung beteiligen.

Dabei könnte man sich für die so edle Ausstellung keine passenderen Ausstellungsräume denken, als die würdigen Säle des ehemaligen Palais in der schönen schwäbischen Hauptstadt. Alles wetteifert, die Ausstellung möglichst schön und eindrucksvoll zu gestalten. Beim Anblick der herrlichen, hehrem Zwecke dienenden Gegenstände und Kunstwerke, wird so manchem erst wieder das Verständnis aufgehen dafür, welch reiches Feld praktischer Betätigung hier gottbegnadeter Künstler auch heute noch harrt.

Wird die Ausstellung schon in dieser Hinsicht für jeden Besucher überaus lehrreich sein, so ist sie für die Geistlichen und Kirchengemeinden, die so viele kirchliche Gebrauchsgegenstände durch den Krieg verloren haben, oder in Abgang gekommene infolge desselben Mangels an Rohmaterialien nicht mehr erneuern konnten, eine nicht leicht wiederkehrende Gelegenheit der anschaulichsten Beratung bei geplanten Anschaffungen. An Ort und Stelle läßt sich hier ein Vergleich zwischen den verschiedenen Ausführungen ermöglichen, ganz abgesehen von der wertvollen Bereicherung der Kenntnisse über Kirchengeräte und Kirchenschmuck für evtl spätere Anschaffungen, die man sich auf dieser Ausstellung aneignen kann.

Aber auch darüber hinaus soll der Besuch der Ausstellung noch durch besondere künstlerische Veranstaltungen, wie Abhaltung von Vorträgen über kirchliche Kunst, Kirchenkonzerten usw., besonders anziehend gestaltet werden, so daß der Aufenthalt in Stuttgart in jeder Beziehung gewinnbringend und unvergeßlich sein wird.

Dann aber ist die Ausstellung schließlich noch ein beredtes Zeugnis dafür, daß deutscher Fleiß und deutsche Ausdauer auch unter den schwierigsten Zeitverhältnissen etwas Großes zu leisten vermögen. Dabei soll sie auch die Überzeugung weiterpflanzen, daß sich nur dann unser Volk wieder zu früherer Größe und Blüte emporringen kann, wenn es sich aus Niederungen materieller Gesinnungs- und Denkungsart wieder aufschwingen lernt zur Ergreifung und Wiedergewinnung idealer Güter.

So ist das Ziel der Ausstellung so hoch, ihr Zweck so edel, daß sie eines großen Erfolges sicher sein darf. Und dieser Erfolg ist ihr auch im Interesse der guten Sache von Herzen zu wünschen. K. St.

Vereinsnachrichten

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure (freie Innung) zu Gera. Die Hauptversammlung am 27. April 1922 war von 16 Mitgliedern besucht. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Lahr, Karius-Gera, Homfeld-Altenburg, Paul Seiler-Schmölln, O. Seiler-Ronneburg, Mell-Schleiz, Eichhorn und Zimmermann-Greiz. — Nach Begrüßung der Erschienenen gab der Vorsitzende seinem Bedauern Ausdruck, daß leider eine Anzahl Kollegen durch unentschuldigtes Ausbleiben Interesselosigkeit bekundeten. Sodann kündigte er für den letzten Teil der Versammlung den Besuch einer Anzahl Mitglieder der Uhrmacherinnung an, um gemeinsame Fragen mit uns zu besprechen, was von der Versammlung freudig begrüßt wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende noch der seit letzter Versammlung verstorbenen Herren: Wilh. Diebener-Leipzig, Reichsverbandsvorsitzender Rudolf Menzel-Berlin und unseres Mitgliedes Walter Krause-Gera mit ehrenden Worten, wobei sich die Versammelten von den Plätzen erhoben. Dann erhielt der Schatzmeister, Kollege Friedrich Neupert, das Wort zur Erstattung des Rechenschaftsberichtes, wonach die Rechnungsprüfungskommission, da eine Aussprache nicht beliebt wurde, die Richtigsprechung der Rechnung und Entlastung des Schatzmeisters beantragte. Diese erfolgte einstimmig. Der Vorsitzende sprach dem Kollegen Friedrich Neupert Dank aus für seine aufopfernde Tätigkeit. Alsdann wurde vom Schatzmeister der vom Gesamtvorstand beratene Haushaltplan vorgetragen. Die darin zum Ausdruck gebrachte Neuregelung der Innungsbeiträge wurde ausführlich begründet. Die Beiträge für den Verband werden gesondert behandelt und laufen nur durch die Kasse, so daß sich besondere Erwähnung im Haushaltplan erübrigt. Nach dem neuen Haushaltplan sind die Innungsbeiträge auf den bisherigen Grundbeitrag mit staffelmäßigen Zusatzbeiträgen aufgebaut, nach dem Vorbild der Verbandsbeiträge. Kollege Krull hob hervor, daß man eine Erhöhung der Beiträge selbstverständlich erwartet habe und die Staffelung als Akt der Gerechtigkeit den kleinen Kollegen gegenüber anzuerkennen sei, im übrigen wundere er sich über die immer noch mäßige Erhöhung und würde es begrüßen, wenn tragfähige Schultern ihre Beiträge freiwillig erhöhen würden. Die Anregung wird dankbar entgegengenommen. Die Beiträge der Innung gestalten sich nun in gleicher Höhe der Verbandsbeiträge, unbeschadet freiwilliger Mehrzahlungen. Der Haushaltplan wurde hierauf einstimmig angenommen. Die alljährlich stattzufindenden Neuwahlen ergaben zunächst die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden, Kollegen Paul Jahr, der sich bereit erklärte, nach 19jähriger Amtstätigkeit sein Amt noch einmal auf ein Jahr nach besten Kräften und soweit es ihm seine Gesundheit erlauben würde zu führen. Die Wahl der anderen fünf Vorstandsmitglieder ergab die einstimmige Wiederwahl der Kollegen Friedrich Neupert (welcher auch auf eine 19jährige Amtstätigkeit zurückblicken kann), Carl Neupert und Fritz Jahr sowie die Neuwahl der Kollegen Emil Baumgart und Wilhelm Thielen in Firma J. Raithel. Kollegen Dobrinsky, der eine Wiederwahl abgelehnt hat, dankte der Vorsitzende für seine aufopfernde mehrjährige Tätigkeit als Schriftführer. Herr Misselwitz-Altenburg ist wegen räumlicher Entfernung nicht immer in der Lage, den Vorstandssitzungen beizuwohnen und wird als gewähltes Ausschußmitglied des Verbandes in diesem Ehrenamt seine segensreiche Tätigkeit entfalten können. Alle Gewählten erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit. Darauf berichtete der Vorsitzende des Ausschusses für das Lehrlingswesen, Kollege Fritz Jahr, daß es nach jahrelangen Bemühungen und Überwindung von Schwierigkeiten nun gelungen sei, eine Fachklasse in der Fortbildungsschule für unsere Goldschmiedelehrlinge zu errichten. Nach eingehender Schilderung des Lehrplanes beantragt der Referent, die Fortbildungsschulpflicht unserer Lehrlinge über die 3jährige gesetzliche Pflichtzeit hinaus auf 4 Jahre, bis zur Beendigung der Lehrzeit, auszudehnen und die Lehrverträge entsprechend zu ändern. Nach einer Aussprache, die zum Teil dem Antrag widersprach, wurde dieser schließlich doch einstimmig angenommen. Kollege Carl Neupert beglückwünscht den Antragsteller zu


Gowe·Bestecke·Tafelgeräte·
Metallwaren·Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
CHRISTIAN GOTTLIEB WELLNER AKTIENGESELLSCHAFT
AUERHAMMER bei AUE/ERZGEB."
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Ausstellungen
zur Messe in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage Edelmetallabteilungen, Zimmer 875 u. Stand 975/979.

dem erfreulichen Erfolg seiner unermüdlichen, mühevollen Arbeit und erhofft daraus Segen für unsern Beruf. Der Vorsitzende berichtet dann über seine Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt in Rudolstadt. Sachverständige über alle Fragen unseres Gewerbes ausschließlich aus fachkundigen Goldschmiedekreisen, entgegen teilweiser bisheriger Gepflogenheit, wo als Sachverständige Uhrmacher herangezogen wurden, zu entnehmen. Als Sachverständige hat der Vorsitzende dem Landesfinanzamt benannt: Für Altenburg Kollegen Misselwitz, Greiz Kollegen Heinicke, Schleiz Kollegen Mell, Pößneck Kollege Menzel, Stadt Roda Kollegen Erbse, Schmölln Kollegen P. Seiler und Ronneburg Kollegen O. Seiler. Die Behörde konnte sich der Begründung unseres Antrages nicht verschließen und hat die ihr unterstehenden Finanzämter angewiesen, unter Übersendung unseres Antrags demgemäß zu verfahren, wie dies in Gera schon bisher der Fall ist. Die Herren Sachverständigen haben nun Gelegenheit, zum Segen und im Interesse unseres Gewerbes selbständig zu wirken und wenn erforderlich mit Unterstützung des Vorstandes. Bei dieser Gelegenheit streift der Vorsitzende in diskreter Weise die vom Reichsverband eingerichteten vertraulichen Listen und die daraufhin von ihm vorgenommene Meldung. Eine Eingabe an das Thüringische Wirtschaftsministerium wegen Erteilung von Gewerbescheinen an Aufkäufer von alten Zähnen und Gebissen hat eine vorläufige Beantwortung erfahren, harrt aber noch der endgültigen Erledigung. Der Vorsitzende erläutert dann die Frage: Wer darf Lehrlinge ausbilden, und die gesetzlichen Bestimmungen bei vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses. Über Luxussteuerfragen wurde von der Versammlung eine Aussprache nicht beliebt, da die Versammlungsteilnehmer erklärten, durch unsere Fachpresse gut auf dem Laufenden zu sein. Endlich fordert der Vorsitzende wiederholt und dringend auf, der Kranken- und Sterbegeldversicherung und der Rentenversicherung bei der außerordentlich leistungsfähigen Versicherungsanstalt der sächsischen Gewerbekammern in Dresden, Abteilung bei der Handwerkskammer Gera, beizutreten, bevor ein gesetzlicher Zwang, welcher droht, dazu geschaffen wird, der bestehenden reichsgesetzlichen Sozialversicherung sich anbequemen zu müssen. Jedenfalls habe er es für gut gehalten, mit seinen Familienangehörigen oben genannten Versicherungen beizutreten. Schließlich tritt der Vorsitzende noch mit Unterstützung des Kollegen Dobrinsky für eine möglichst reichliche geldliche Spende für die segensreiche Einrichtung des Lehrlingsheims ein. Die sofort vorgenommene Sammlung ergab erfreulicherweise einen recht erklecklichen Betrag. Der Vorsitzende gibt dann noch seiner Freude Ausdruck, daß sich nun doch noch einige Kollegen unserer Innung an der vom Reichsverband angeregten Kollektiv-Ausstellung auf der Münchener Gewerbeschau beteiligen, wie er auch jetzt schon für richtig hält, für eine möglichst zahlreiche Beteiligung am diesjährigen Verbandstag, voraussichtlich in Augsburg, einzutreten. Hierauf schließt er mit Dankesworten die Versammlung um 5 Uhr nachmittags. Anschließend wird sofort in eine zwanglose Besprechung mit den inzwischen zahlreich erschienenen und auch vom Vorsitzenden begrüßten Uhrmachern eingetreten. Die Besprechung ergab nach ausgiebiger Aussprache vollständiges Einvernehmen in der Frage des Sechs-Uhr-Ladenschlusses und Einführung einer Mittagspause von 1 bis $^1/_2$3 Uhr, während welcher die Ladengeschäfte geschlossen bleiben. Der Vorsitzende Paul Jahr wurde beauftragt, alsbald Weiteres zu veranlassen. Kollege Fritz Jahr machte hierzu noch auf die sehr notwendigen Sicherungen gegen Einbruchsgefahr während der Mittagspause aufmerksam. Einer gemeinschaftlichen Kommission aus beiden Berufen wurde noch die Ausarbeitung einer Liste über Reparaturen-Richtpreise sowie die Behandlung der Frage der Trauringpreise übertragen. Endlich dankt Herr Uhrmacher-Obermeister Prell noch für freundliche Gewährung der Teilnahme seiner Kollegen an unserer Versammlung, die ihm in vielen Dingen hochinteressant und lehrreich gewesen sei. Er ladet sodann noch alle Kollegen beider Berufe zum zahlreichen Besuch der allmonatlich geplanten zwanglosen Aussprecheabende ein, was dankbar begrüßt wird. Schluß der Sitzung 6$^1/_2$ Uhr.

* * *

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hamburg. Juwelier Fritz Ehrhardt im 54. Lebensjahre.

Pforzheim. Bijouterie-Fabrikant Wilhelm Kreiß, früherer Seniorchef der Firma gleichen Namens. Der Entschlafene gehörte außerdem dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft für Bijouterie und Kettenfabrikation Rodi & Wienenberger seit deren Gründung an. — Fabrikant August Glebe, Mitinhaber der Firma J. F. Glebe, im 58. Lebensjahre.

Siegen. Juwelier Gustav Fuchs im 56. Lebensjahre.

Jubiläen

Hanau. Sein 25jähriges Arbeitsjubiläum beging der Bijoutier Karl Schärtner in dem Betrieb der Firma Fr. Kreuter & Co. — Der Vergolder und Goldschmied für kirchliche Kunst Friedrich Reusing feierte sein 25jähriges Jubiläum bei seinem Vater.

Leipzig. Die bekannte Juwelierfirma C. E. Keyser, Inhaber Ludwig Ferdinand Craß und Leonhard Treusch, konnte auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken.

Schwäb. Gmünd. Goldarbeiter Christian Bläse konnte das 50jährige Arbeitsjubiläum bei der Goldwarenfabrik Eduard Wöhler begehen.

Waldkirch. Der in der Edelsteinschleiferei Aug. Wintermantel beschäftigte Steinschleifer Adolf Schill konnte auf eine 50jährige Tätigkeit bei genannter Firma zurückblicken.

Auszeichnungen

Tübingen. Die Landesuniversität Tübingen hat Herrn Werkbesitzer Carl Boß in Firma Wilhelm Binder, Silberwarenfabrik in Schwäb. Gmünd, und Herrn Juwelier Franz Fuchs, Inhaber der Firma Ernst Menner in Stuttgart, zu Ehrendoktoren ernannt. Die Ehrung hängt mit deren gemeinnützigem Wirken und den Verdiensten zusammen, die sich die beiden Herren um die Jugosi-Edelmesse und den Stuttgarter Handelshof erworben haben.

Meisterprüfungen

Neuß a. Rh. Goldschmied Heinr. Bienefeld hat vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer Düsseldorf die Meisterprüfung bestanden.

Geschäftseröffnungen

Münster i. Westf. Goldschmied Heinrich Schwind hat Johannisstraße 19 eine Gold- und Silberschmiede-Werkstatt eingerichtet.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Pforzheim. Die Firma Wieg & Co. in Altona, Uhren-, Goldwaren-, Edelstein- und Werkzeug-Großhandlung, hat ihr Pforzheimer Zweiggeschäft ab 1. Mai 1922 zu einem selbständigen Unternehmen umgestaltet, welches den bisherigen Geschäftszweig: Werkzeuge, Bedarfsartikel und Steine für die Bijouterie-Fabrikation und verwandter Branchen, unter der Firma Wieg & Co., G. m. b. H., Pforzheim, Luisenplatz 27, für eigene Rechnung fortführen wird.

Schwäb. Gmünd. Die Scheideanstalt Dr. Walter & Schmitt hat die Firma Dr. Paul Orywall, Photochemische Werke und Scheideanstalt, Heilbronn, erworben. Diese Firma ist gelöscht. Ihre Patente und Verfahren gingen auf die Firma Dr. Walter & Schmitt über. Herr Dr. Paul Orywall übernahm die Leitung einer Abteilung der Scheideanstalt Dr. Walter & Schmitt in Schwäb. Gmünd.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Dresden. Firma Felix Chudek in Dresden. Inhaber ist Kaufmann Felix Georg Chudek in Dresden. Geschäftszweig: Kommissions- und Großhandel mit Perlen und Juwelen. Geschäftsraum: Hopfgartenstraße 32.

Fürth b. Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Horn & Nowak, Inhaber Willi Horn und Jos. Nowak, Verwertungsbureau für das gesamte Edelmetallgewerbe, Birkenstraße 8.

Oberstein. Firma Julius Caesar in Idar. Die Witwe Philipp Julius Caesar, Anna Pauline geb. Wild, in Idar ist am 1. Januar 1922 aus dem Geschäft und aus der Firma als Gesellschafterin ausgeschieden.



HERMANN

BEHRND NACHF.

GEORG BORMANN

SILBERWARENFABRIK.

DRESDEN-A16

EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM

VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56

KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDE

Gerichtliche Entscheidungen

Haftungsbeschränkung der Bahn bei Versendung von Kostbarkeiten. Für den Warenversand von einschneidender Bedeutung ist eine neue Reichsgerichtsentscheidung, die der Eisenbahn endgültig das Recht zugesteht, die Entschädigung bei Verlust von Kostbarkeiten auf den Höchstbetrag von 150 M. für das Kilogramm der Ware zu beschränken. Die unter Zuhilfenahme der §§ 461, 462 HGB. zustande gekommene Begründung zu dieser Haftungsbeschränkung läßt eine besondere Versicherung der Waren notwendig erscheinen, die infolge ihres hohen Wertes als Kostbarkeiten anzusehen sind. Unberührt durch die gegenwärtige Entscheidung bleibt allerdings nach wie vor die durch höchstrichterliche Entscheidung ausgesprochene Versagung des Rechts der Bahn, den Begriff der Kostbarkeit von sich aus zu bestimmen. Was als Kostbarkeit im eisenbahnrechtlichen Sinne zu betrachten ist, bestimmt das Gericht. Zur Entscheidung gereift ist die Frage infolge von Schadenersatzansprüchen vier größerer Firmen (Oberrheinische Versicherungsgesellschaft: Versand von Seide; Weyl, Hamburg: Seide; Heesch, Hinrichsen & Co., Hamburg: Chinin; Kuhlmann, Hamburg: Seide) gegen den Reichseisenbahnfiskus. Die Oberlandesgerichte Celle, Hamburg und das Kammergericht zu Berlin haben dem Fiskus die Haftungsbeschränkung versagt und die Ansprüche der Klägerinnen gerechtfertigt erklärt. Das Reichsgericht hat die Haftbeschränkung aus folgenden Entscheidungsgründen gebilligt: Die Entscheidung hängt davon ab, ob die im Nachtrage V zum deutschen Eisenbahngütertarif Teil I, Abteilung A, vom 1. Mai 1917 enthaltene Ausführungsbestimmung zu § 89 Abs. 2 der Eisenbahnverkehrsordnung rechtsgültig ist. Diese Haftungsbeschränkung ist auf den Grundlagen der §§ 471, 456, 457, 469 ff. HGB. zustande gekommen und wird vom höchsten Gerichtshof gebilligt. In § 462 HGB. wird die Möglichkeit der Festsetzung eines Höchstbetrages als Entschädigung für Kostbarkeiten der Eisenbahnverkehrsordnung überlassen. Die Eisenbahnverkehrsordnung aber sagt in ihrem § 89 nach der Änderung vom 25. Dezember 1908: „Die Eisenbahn kann ferner die bei Verlust, Minderung oder Beschädigung von Gegenständen des § 54 Abs. 2 B Ziffer 1 zu leistende Entschädigung im Tarif auf einen Höchstbetrag beschränken". Eine solche Beschränkung haben die deutschen Eisenbahnverwaltungen in dem Nachtrage V zum Gütertarif getroffen, indem sie zu § 89 EVO. eine neue Ausführungsbestimmung des Inhalts erlassen haben: Für die in der Ausführungsbestimmung II zu § 54 Abs. 2 B I genannten Kunstgegenstände wird bei Verlust, Minderung oder Beschädigung keine höhere Entschädigung als 5000 M. für den einzelnen Gegenstand, für die übrigen dort genannten Gegenstände keine höhere Entschädigung als von 150 M. für das Kilogramm der Ware geleistet. Das Berufungsgericht gelangt zur Verurteilung, weil es diese Ausführungsbestimmung für rechtsunwirksam erklärt. Die Ausführungen des Berufungsgerichts sind rechtsirrtümlich. Sie berücksichtigen nicht in genügendem Maße die Entstehungsgeschichte des § 462 HGB. und des § 89 EVO. Nach alledem erscheint es dem Willen des Gesetzgebers entsprechend, wenn die Vorschrift des § 462 HGB. dahin ausgelegt wird, daß der Eisenbahnverkehrsordnung in der Regelung der Höchstbetragsfestsetzung freier Spielraum gelassen ist. Richtig ist es allerdings, daß das Streben der Eisenbahn naturgemäß auf eine Beschränkung ihrer Ersatzpflicht gerichtet ist. Auf der anderen Seite steht aber die Erwägung, daß sich die Eisenbahnen durch einfache Tarifänderungen in den Zeiten häufiger Valutaschwankungen leichter den jeweiligen Bedürfnissen des Verkehrs anpassen können. Endlich erscheint auch die Erwägung nicht zutreffend, daß die Höchstbetragsfestsetzung auf 150 M. für das Kilogramm deshalb nichtig sei, weil sie dem gegenwärtigen Stande der deutschen Valutaverhältnisse keineswegs gerecht werde und die Versender schädige. Dem ist entgegenzuhalten, daß es nicht unbedingt erforderlich erscheint, den Höchstbetrag einer Entschädigung so hoch zu bemessen, daß der Versender beim Verlust von Kostbarkeiten eine ausreichende Entschädigung erhält. Es bleibt zu berücksichtigen, daß die Eisenbahn für die Beförderung von Kostbarkeiten keine besonderen Tarifsätze erhält und daß andererseits die große Masse der mit der Eisenbahn beförderten Güter auch unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen einen Kilogrammwert von 150 M. nicht erreicht. Infolgedessen kann auch die Haftbeschränkung nicht als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet werden. (Aktenzeichen: I. 215/21, 218/21, 452/21, 402/21. — 25. 1. 22.) K. M.-L.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen. Rückporto nach den neuen Sätzen ist unter allen Umständen beizufügen.

Nr. 33. Welche Fristen schreibt das Betriebsrätegesetz bei Einspruch vor?

Zu Nr. 33. Bei der großen Wichtigkeit der im §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes niedergelegten Fristen geben wir Ihnen zur Aufklärung folgende kurze Zusammenstellung. Das Einspruchsverfahren gliedert sich von dem Augenblick, in dem der Arbeiter die Kündigung erhält, bis zur Tätigkeit des angerufenen Schlichtungsausschusses in vier Abschnitte:

a) den Einspruch des Arbeiters gegen die Kündigung des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach erfolgter Kündigung;

b) die Nachprüfung der Berechtigung des Einspruchs durch den Arbeiterrat;

c) Vermittlungstätigkeit des Arbeiterrats mit dem Arbeitgeber, die binnen einer Woche nach dem für die erste Verhandlung angesetzten Tag (§ 29 Abs. 5 BRG.) beendet sein muß;

d) Anrufung des Schlichtungsausschusses bei Mißlingen des Verständigungsversuchs binnen fünf Tagen durch den Arbeiterrat oder durch den betreffenden Arbeiter selbst.

In der Praxis sind die Fälle bisher verhältnismäßig sehr häufig gewesen, wo sich der Schlichtungsausschuß infolge Fristversäumnis für unzuständig erklären mußte. Der Einspruch wurde dadurch hinfällig. Noch in anderer Hinsicht ist die Einhaltung der Fristen von Wichtigkeit. Über den Einspruch entscheidet der Schlichtungsausschuß endgültig. Indessen nur dann, wenn die formellen Voraussetzungen (dazu zählt natürlich die Fristwahrung) des Gesetzes gegeben sind, schafft der Spruch des Schlichtungsausschusses materielles Recht. Werden hingegen die formellen Voraussetzungen verletzt, so ist auch eine im Einspruchsverfahren gefällte Entscheidung des Schlichtungsausschusses der richterlichen Nachprüfung (beispielsweise durch das Gewerbegericht) unterworfen. C. M.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1794. Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900-, 750- und 660-Tausendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zusammenfließt oder an der Lötstelle frißt. Es handelt sich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den gestellten Anforderungen nicht entsprochen.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1800. Auf welche Art wird bei dünnwandigen Silberwaren, welche mit der Kratzbürste schwer zu behandeln sind, ein schöner, ganz weißer Glanz-Matt-Ton erzielt? Ich bediene mich eines Sandstrahlgebläses. D. L. i. L.

Frage Nr. 1803. Wie kann ich mißlungene Zinkstreifenvergoldung wieder brauchbar machen? Das Feingold ist vorschriftsmäßig aufgelöst worden und das Bad wie immer mit blausaurem Kali, gereinigter Pottasche, Salz und Zyankali angesetzt worden, schlägt aber sehr schlecht an, und zwar lehmig, etwas grünlich. Was ist da zu machen, um das Bad zu retten bzw. brauchbar zu machen?

Antworten

Zur Frage Nr. 1803. Alle Blutlaugenſalz-Goldbäder haben den Nachteil, daß für den Wenigkundigen bei Störungen eine wirkſame Abhilfe ſehr ſchwierig iſt, weil ihm die Vorgänge in einem ſolchen Bade meiſt vollkommen unbekannt ſind. Aber auch der Kundige ſteht in dieſem Falle vor einer ſchwierigen Aufgabe, denn die Zuſammenſetzung der Blutlaugenſalzbäder iſt, wenn auch die Beſtandteile die gleichen ſind, doch mitunter eine ſehr verſchiedene und die gewichtsmäßige Zuſammenſetzung Ihres Bades haben Sie leider nicht angegeben. So erübrigt ſich bei dieſen Bädern meiſt ein Zuſatz von Zyankalium, ſofern genügende Mengen von Blutlaugenſalz vorhanden ſind. Der Fehler ſcheint jedoch wo anders zu liegen, und zwar vermutlich daran, daß Sie das Bad vor dem Gebrauch nicht lange genug oder überhaupt nicht abgekocht haben. Die Wirkung der Blutlaugenſalz-Goldbäder beruht nämlich auf der Bildung von Kaliumauricyanid im Bade. Dieſe Bildung erfolgt aber ſelbſt beim Kochen ſehr langſam. Es bildet ſich anfangs das zyanärmere Kaliumaurocyanid. Dieſe Goldbäder ſind daher nach der Zuſammenſtellung erſt mindeſtens eine halbe Stunde unter Erſatz des verdampfenden Waſſers abzukochen. Die Bildung von Kaliumauricyanid erfolgt allerdings auch, wenn das Bad vor dem Gebrauch lange ſteht. Darauf kann man jedoch meiſt nicht warten. Wir empfehlen Ihnen daher, das Bad, ſo wie es augenblicklich iſt, noch einmal gründlich abzukochen. Sollten Sie auch dann noch keinen Erfolg haben, ſo empfehlen wir Ihnen folgende Badzuſammenſetzung: 2 Gramm Feingold als Goldchlorid, 15 Gramm gelbes Blutlaugenſalz, 15 Gramm Pottaſche und 1 Liter Waſſer. Blutlaugenſalz und Pottaſche werden in dem heißen Waſſer aufgelöſt, dann das Goldchlorid zugegeben und das Ganze eine halbe Stunde unter Erſatz des verdampfenden Waſſers gekocht. Nach dem Erkalten wird filtriert. Das Bad liefert bei 2 Volt einen ſchönen Goldniederſchlag auf allen Metallen. R.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werder ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuſchen für Myrtenkranzſockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlſchalen von Edelſteinhandlung geſucht.

Nr. 1058. Welche Beſteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan ſein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Beſteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1065. Wer liefert Braſilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man ſolche? Es kommen größere Poſten in Frage.

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert maſſive Quarzſtäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsſtempel iſt eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgeſtelltes Achteck, in der Mitte desſelben ein aufrechter Pfeil, links von demſelben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaſchinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinſatz?

Nr. 1071. Wer übernimmt die Gravierung bzw. Guillochierung ſelbſtgefertigter kleiner runder und ovaler ſilberner Doſen?

Nr. 1072. Ich ſuche den Herſteller eines Services, das aus Samovar, Kaffeekanne, Teekanne, Milchguß, Zuckerdoſe und rundem Tablett beſteht. Muſter altfranzöſiſch, Ausguß nackte Frauengeſtalt, Griffe Elfenbein, Form ſehr hoch, alles vergoldet. Frankierte Angebote befördert die Schriftleitung.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherſtellung unſerer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Geſuchen um Vertretungen deutſcher Firmen Rechnung zu tragen, ſehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns beſonders wichtig und vertrauenswürdig erſcheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Intereſſenten machen wir aber auf das nachdrücklichſte darauf aufmerkſam, daß bei Anknüpfung von Geſchäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerſte Vorſicht zu beachten iſt, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutſchen Induſtrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage ſind, geben wir bereitwilligſt Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlaſſen.

52. Öſterreich. Angeſehene Firma in Wien erbittet Angebote in aparten, für den dortigen Platz geeigneten galvanoplaſtiſchen Erzeugniſſen.

53. Birma. Firma in Baſſein wünſcht mit Lieferanten von Galanterie- und Bijouteriewaren in Verbindung zu treten. Angebote befördert gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutſchen Häuſern ſuchen, empfiehlt es ſich, im Intereſſe einer ſchnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"
Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum
12	3. Juni		20	23. September
13	17. „		21	7. Oktober
14	1. Juli		22	21. „
15	15. „		23	4. November
16	29. „		24	18. „
17	12. Auguſt	Meſſe-	25	2. Dezember
18	26. „	Nummern	26	16. „
19	9. September			

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 6540.— für 1 kg Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 15. bis 21. Mai 1922 (vorbehaltlich Zwiſchenkurs):

fein	Mark	
800 fein	Mark 5700.—	das Kilogramm
835 „	„ 5990.—	„ „
900 „	„ 6560.—	„ „
925 „	„ 6840.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 650 Mark.

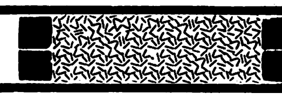
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 11

Abbildungen:

METALLKURSE



Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse

in Barren mit minimal 870/1000 fein, bis 1000/1000 fein.	14. 12. Brief	14. 12. Geld	15. 12. Brief	15. 12. Geld	16. 12. Brief	16. 12. Geld	17. 12. Brief	17. 12. Geld	19. 12. Brief	19. 12. Geld	20. 12. Brief	20. 12. Geld
pte Lieferung	3050.—	3000.—	2975.—	2950.—	3250.—	3200.—	—	—	3200.—	3175.—	3100.—	3075.—
rung p. Dez.	3050 —	3000.—	2975.—	2950.—	3250.—	3200.—	—	—	3200.—	3150.—	3100.—	3075.—
„ Jan.	3050.—	3025.—	3000.—	2975.—	3250.—	3200.—	—	—	3150.—	3125.—	3100 —	3050.—
„ Febr.	3075 —	3025.—	3000.—	2975.—	3250.—	3200.—	—	—	3175.—	3125.—	3100.—	3050.—
oldpreis { im freien Verkehr	120000.—	116000.—	122000 —	118000.—	132000.—	128000.—	—	—	125000.—	120000.—	120000.—	115000.—
npreis	420.—	380.—	410.—	390.—	430.—	410 —	—	—	410.—	390.—	410.—	390.—

in Barren mit minimal 870/1000 fein, bis 1000/1000 fein.	21. 12. Brief	21. 12. Geld	22. 12. Brief	22. 12. Geld	23. 12. Brief	23. 12. Geld	24. 12. Brief	24. 12. Geld	26. 12. Brief	26. 12. Geld	27. 12. Brief	27. 12. Geld
pte Lieferung	3075.—	3025.—	3250.—	3200 —	3400.—	3350.—	—	—	—	—	—	—
rung p. Dez.	3075.—	3025.—	3250.—	3200.—	3400.—	3350 —	—	—	—	—	—	—
„ Jan.	3075.—	3025.—	3250.—	3200.—	3400.—	3375.—	—	—	—	—	—	—
„ Febr.	3075 —	3025.—	3250.—	3200.—	3400.—	3350 —	—	—	—	—	—	—
oldpreis { im freien Verkehr	—	—	125000 —	122000.—	130000.—	126000.—	—	—	—	—	—	—
npreis	—	—	400.—	380.—	420 —	400 —	—	—	—	—	—	—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Feingold pro Kilo Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
14. 12.	815—870	360—400	114000—123000	2600—2800
15. 12.	825—885	385—400	115000—124000	2800—3000
16. 12.	900—970	400—450	126000—136000	3000—3400
17. 12.	915—970	410—440	128000—136000	3275—3350
19. 12.	855—895	400—410	120000—125000	3000—3150
20. 12.	835—865	385—400	117000—121000	2900—3050
21. 12.	—	—	—	—
22. 12.	—	—	—	—
23. 12.	—	—	—	—
24. 12.	—	—	—	—
26. 12.	—	—	—	—
27. 12.	—	—	—	—

	Hamburg	pro 100 Kilo Mark	Berlin	pro 100 Kilo Mark	London	pro 100 Kilo sh
lektrolytkupfer	28. 12.	—	28. 12.	5596.—	28. 12.	—
affinadekupfer	„	—	„	4850.—/4950.—	„	—
lei	„	—	„	2000 —/2025.—	„	—
ink	„	—	„	1525.—/1575.—	„	—
inn	„	—	„	13300 —/13400.—	„	—
einnickel	„	—	„	11700.—/12000.—	„	—

Goldankaufspreis des Reichs

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 26. Dezember 1921 bis 1. Januar 1922 unverändert wie in der Vorwoche zum Preise von 720 Mark für ein 20-Markstück, 360 Mark für ein 10-Markstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt.

dweltmarktpreis

nach Mitteilung d. Reichsbank am 24. Dez. Mark 117852 — für das Kilo Feingold.





Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

150jähr. Jubiläum der staatlichen Zeichenakademie zu Hanau a. M. Pfingsten 1922 begeht die staatl. Zeichenakademie ihr 150jähriges Jubiläum. Aus allen Teilen Deutschlands und aus dem Auslande werden an diesen festlichen Tagen die Goldschmiede zusammenströmen, um das Fest der ältesten deutschen Lehranstalt ihres edlen Gewerbes, die einstmals Anregung und Ausbildung bot, zu begehen. Die Leitung hat für die dreitägige Feier folgende Veranstaltungen in Aussicht genommen: 1. Tag: Festakt, Eröffnung der Ausstellung, Festessen, Gartenfest; 2. Tag: Vorträge, Essen in Wilhelmsbad, Ball der Cellinisten; 3. Tag: Ausflug nach Hochstadt. Die Ausstellung wird umfassen: Die historische Abteilung, Abteilung Hanauer Goldschmiede, Abteilung ehemaliger Schüler und Cellinisten, Abteilung Schülerarbeiten der letzten Semester. Es darf darauf hingewiesen werden, daß zu der gleichen Zeit die Gewerbeschau in München stattfindet. Die Möglichkeit, den Besuch dieser Gewerbeschau an die Festtage in Hanau anzuschließen, ohne dadurch die Reise erheblich zu verteuern, dürfte gerade den aus weiterer Entfernung kommenden Gästen die hohen Reisekosten etwas schmackhafter machen.

Leipzig. Der Freien Innung der Goldschmiede, Geschmeide-, Gold- und Silberwarenhändler zu Leipzig ist die Ermächtigung zur Abnahme von Gesellenprüfungen auf Grund von § 131 der Gewerbeordnung auf Widerruf erteilt worden.

Neuregelung der Lohn- und Gehaltspfändung. Durch zwei unter dem 23. Dezember 1921 vollzogene Gesetze (Gesetz betr. Änderung der Verordnung über Lohnpfändung und Gesetz über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen) erfahren die bestehenden Pfändungseinschränkungen eine wesentliche Erweiterung. Während dem Lohnangestellten bisher, je nach dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein unterhaltsberechtigter Angehöriger, jährlich 5000 bzw. 4000 M. und von dem überschießenden Betrage für seine Person ein Fünftel und für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen ein Zehntel bis höchstens sechs Zehntel und keinesfalls mehr als 9000 M. (bzw. 6000 M. bei einem nichtunterhaltspflichtigen Schuldner) verblieben, sind in Zukunft 12000 M. schlechthin und von dem Mehrbetrage ein Drittel und bei Vorhandensein unterhaltsberechtigter Angehöriger für jeden derselben ein Sechstel bis höchstens insgesamt zwei Drittel der Pfändung entzogen. Die bisherigen absoluten Höchstgrenzen fallen fort; bei Lohneinkommen von mehr als 50000 M. tritt allerdings insofern eine Beschränkung ein, als dem Schuldner von dem diese Summe übersteigenden Teil seines Einkommens ohne Rücksicht auf seine Unterhaltsverpflichtungen immer nur ein Drittel verbleibt. Bei den Beamtengehältern ist die absolute Pfändungsgrenze ebenfalls auf 12000 M. erhöht. Von dem diese Summe übersteigenden Betrage sind nach wie vor zwei Drittel pfandfrei. Ferner sind wie bisher die Teuerungszulagen und außerdem nunmehr auch die Kinderbeihilfen der Pfändung entzogen. Das Gesetz über die Lohnpfändung tritt am 1. Januar, das über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen am Tage der unmittelbar bevorstehenden Verkündung im Reichs-Gesetzblatt in Kraft.

Sonntagsarbeit

„Die neue Zeit" hat zwar mit dem alten Herkommen tüchtig aufgeräumt und die Arbeitszeit so künstlich festgelegt, als ob sich im Wirtschaftsleben alles wie beim Räderwerk einer Maschine abspielte. Die neuen Arbeitsordnungen werden aber kaum für die Dauer bestehen bleiben können, und so werden denn auch Stimmen laut, wonach zunächst im Handelsgewerbe die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit geplant werde. Es solle ein Gesetzentwurf in Vorbereitung sein, durch den die Sonntagsruhe, die im § 105b der Gewerbeordnung (Verordnung vom 5. Februar 1919) grundsätzlich vorgeschrieben ist, wieder abgeschafft werden solle. Diese Darstellung trifft nicht zu.

Nach der Gewerbeordnung ist zwar die völlige Sonntagsruhe als Regel eingeführt; allein an zehn Sonntagen, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, ist mit behördlicher Genehmigung eine Beschäftigung bis zu 8 Stunden, also insgesamt bis zu 80 Stunden, zugelassen.

Erwogen wird nur gegenwärtig eine Änderung in der Weise, daß anstelle einer höchst zulässigen Beschäftigung an 10 Sonntagen zu je 8 Stunden eine solche an 12 Sonntagen zu je 3 Stunden und 2 Sonntagen zu je 6 Stunden tritt. Die Gesamtzahl der für den Verkauf zugelassenen Stunden würde dann höchstens 48 im Jahre betragen. Die 14 Ausnahmesonntage sollen aber nicht etwa gesetzlich vorgeschrieben, sondern nur von den Verwaltungsbehörden nach strenger Prüfung des Bedürfnisses, namentlich nach Anhörung der beteiligten Kreise (Berufsvereinigungen), bewilligt werden. Dabei ist hauptsächlich an Gegenden mit Landkundschaft bei weitläufiger Siedelung gedacht.

Im Reichsarbeitsministerium hat nun kürzlich mit weitesten Kreisen eine Besprechung stattgefunden. Während die geplante Neuregelung der Sonntagsruhe den Angestelltenorganisationen zu weit ging, wollten die Vertreter der Landwirtschaft noch weitere Ausnahmesonntage vorgesehen haben. Einzelne Länder traten für die Vorlage ein; andere bezeichneten sie als nicht notwendig. Die Beratungen haben also zu keinem Ergebnis geführt, und so wird es bezüglich der Sonntagsruhe beim alten bleiben. H. M.

Engere Handelsbeziehungen mit Nordamerika in Aussicht

Noch vor dem endgültigen Ergebnis der umfangreichen Verhandlungen zur Herstellung guter Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland ist durch Privatinitiative, jedoch von amerikanischen Regierungskreisen unterstützt, ein Konzern in New-York gegründet worden, die „Interocean Holding Co", mit einem vorläufigen Kapital von 250000 Dollar, dessen Erhöhung bereits bevorsteht.

Die Ziele dieser Gesellschaft sind deutscherseits sehr zu begrüßen; sie dienen der Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen zwischen Nordamerika und Deutschland; sie werden durch führende amerikanische Kreise sowohl des Handels und der Industrie wie auch durch angesehene Wirtschafts-Politiker unterstützt.

Im amerikanischen Markt erfahrene Techniker und Kaufleute werden sich nach Deutschland begeben, um die deutschen Fabrikanten durch fachmännische Beratung in den Stand zu setzen, für Nordamerika brauchbare Waren herzustellen, die ab Werk übernommen und bezahlt werden sollen. Die Fachleute werden ferner beratend den Kreisen zur Seite stehen, welche die für die deutsche Wirtschaft notwendigen amerikanischen Waren in Deutschland einführen wollen.

Im Zusammenarbeiten mit dem Außenhandelsverband und unter enger Fühlungnahme mit den sonstigen führenden deutschen Wirtschaftsverbänden sollen die Wünsche deutscher Kreise erkundet und nach Möglichkeit erfüllt werden.

Zur Erleichterung der umfangreichen Arbeiten ist in Berlin eine Tochtergesellschaft, die: „Interocean Taube Co., G. m. b. H.", mit einem Kapital von 1 Million Mark gegründet worden, welche als Bindeglied sowohl zwischen der „Interocean Holding Co., New York", wie auch der in Stockholm soeben gegründeten „Taube & Co., A.-G.", der Förderung des deutsch-amerikanischen und des deutsch-skandinavischen Handels dienen soll.

Mitte Januar werden die führenden Herren der amerikanischen Gesellschaft in Berlin erwartet, die auch mit deutschen Regierungskreisen Beratungen pflegen werden.

LEIPZIGER FRÜHJAHRS-MESSE

VOM 5. MÄRZ 1922 BIS 11. MÄRZ



UNSERE MESSE-NUMMERN

erscheinen: Nr. 4 am 11. Februar und Nr. 5 am 25. Februar 1922

MESSEFÜHRER

In diesen Nummern veröffentlichen wir wieder einen Messeführer durch die Edelmetall-Branche. Die Firmen werden einmal nach Messe-Häusern zusammengefaßt, sodann in einem allgemeinen Namens-Alphabet mit Hinweis auf Artikel und Messestand aufgeführt. ***Die Aussteller unseres Gewerbes bitten wir daher, uns umgehend die nötigen Unterlagen zukommen zu lassen.*** *Den Preis haben wir billigst mit Mark 6.— für die 3 gespaltene Petitzeile gestellt.*

AUFLAGE UND VERBREITUNG

Die beiden Nummern erscheinen in erhöhter Auflage und gelangen auf der Messe an Interessenten zur Verteilung. — — — Besondere Verbreitung in den nordischen Ländern, der Schweiz und der Tschechoslowakei.

MESSE-ANZEIGEN

Versäumen Sie nicht, in diesen beiden Sonder-Nummern Ihre Anzeige erscheinen zu lassen und sichern Sie sich durch sofortige Aufgabe des Textes an uns einen vorteilhaften Platz.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"

VERLAG HERM. SCHLAG NACHF., LEIPZIG

Fernsprecher Nr. 2255 — Windmühlenstraße 31

Wer hat die Diamantschleiferei erfunden?

In allen einschlägigen Büchern steht zu lesen, daß Ludwig van Berquen aus Brügge, der längere Zeit in Paris gelebt, im Jahre 1456 die Kunst entdeckt habe, den Diamant zu schleifen, und in Amsterdam hat man dem Erfinder auch ein Denkmal errichtet. Bis jetzt ist diese Angabe von niemand angezweifelt worden, sie wurde von einem Buche getreulich ins andere mitübernommen. Nun aber schreibt Henri Polak, der Vorsitzende der Diamantarbeiter-Union in Amsterdam in einem Aufsehen erregenden Briefe an den Herausgeber von „The Jewelers Circular", daß eingehende Forschungen ergeben hätten, daß an der ganzen Erzählung über van Berquens Erfindung kein wahres Wort sei. Belgische Geschichtsschreiber und Altertumsforscher hätten die Archive und sonstigen Urkunden in Brügge und Antwerpen durchforscht, aber von einem Ludwig van Berquen, oder wie ihn die Belgier nennen Lodewyk von Berken oder Berchen sei auch nicht die allergeringste Spur gefunden worden. Nirgendwo werde ein Mann dieses Namens erwähnt, was undenkbar sei, wenn er gelebt und eine so wichtige Erfindung an seinen Namen geknüpft hätte. Auch steht es nach Polaks Mitteilungen fest, daß schon lange vor 1456 Diamanten geschliffen wurden, in Golconda und anderen Bezirken Ostindiens schon in weit zurückliegenden Zeiten. Von Indien aus sei mit den indischen Rohdiamanten die Kunst der Bearbeitung des Diamants über Venedig nach Brügge und Antwerpen gekommen, und zwar im 15. Jahrhundert, und von da im 16. Jahrhundert nach Amsterdam.

Wie ist nun aber die Legende von der angeblichen Erfindung Ludwig van Berquens entstanden? — Darüber berichtet Henri Polak folgendes:

Im 17. Jahrhundert lebte in Paris ein Juwelier Namens Robert de Berquen, der 1669 ein kleines Buch herausgab unter dem Titel: „Les Merveilles des Indes Orientales et Occindentales, ou Nouveau Traite des Pierres precieuses et Perles" — zu deutsch: „Die Wunder Ost- und Westindiens oder Neue Abhandlung über edle Steine und Perlen." Dieses Buch hatte zwar ein wissenschaftliches Gesicht, war aber daneben eine Geschäftsreklame des Verfassers. In diesem Buche steht Seite 12 und 13, nachdem der Verfasser vorher von der bisherigen Unmöglichkeit gesprochen hatte, den Diamant zu bearbeiten: „Louis de Berquen, l'un de mes ayeuls, a des' abusé le monde sur cela. C'est luy qui le premier a trouvè l'invention en mil quatre cens soixante et seize de les tailler avec la poudre du diamant mesme;" zu deutsch: „Ludwig von Berquen, einer meiner Vorfahren, hat die Welt über dieses (zu ergänzen ist: über die Unmöglichkeit, Diamanten zu schleifen) aufgeklärt. Er war der erste, der 1476 die Erfindung machte, mit Diamantstaub zu schleifen."

Diese Reklameangabe ist dann ungeprüft weitergedruckt worden, und nachdem sie einmal in einem und dem andern angesehenen Buche stand, fiel es auch niemand mehr ein, daran zu zweifeln, und so haben wir alle gelernt, Ludwig van Berquen sei der Erfinder der Diamantschleiferei. Nun ist man der Sache aber doch nachgegangen und hat nach Henri Polak festgestellt, daß das nicht stimme, sondern daß ein Ludwig van Berquen überhaupt nicht gelebt habe. Wir müssen nun abwarten, ob diese Ansicht von Polak unwidersprochen bleibt oder ob jemand Anhaltspunkte hat, Polaks Ansicht mit Erfolg zu widerlegen. Sollte etwas in dieser Hinsicht bekannt werden, werde ich es berichten.

Dr. Alfred Eppler, Crefeld.

Zur Erhöhung der Meßmieten

Die beim Meßamt für die Mustermessen in Leipzig bestehende Mietausgleichskommission, die sich aus Vertretern der Ausstellerschaft und der Leipziger Meßhäuser G. m. b. H. zusammensetzt, beriet in diesen Tagen eingehend über eine Neuregelung der letztmalig am 31. Dezember 1920 festgesetzten Mieten für Meßausstellungsräume. Die Notwendigkeit einer Erhöhung dieser Mieten, in erster Linie als Folge der gestiegenen Aufwendungen der Vermieter für Löhne, Gehälter, Grundsteuern, Aufbesserungen usw. wurde auch von den anwesenden Ausstellern einstimmig anerkannt. Man war sich weiterhin auch darüber einig, daß gleichzeitig mit der Neuregelung der Mietpreise auch der auf Grund des Leipziger Ortsgesetzes von der Miete errechnete Meßbeitrag, der in erster Linie für eine großzügige Propaganda im Auslande bestimmt ist und bei dem Tiefstand unserer Valuta in keiner Weise mehr seinem Zwecke entspricht, neu festzusetzen sei. Angesichts der schwankenden wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine endgültige Festsetzung auf lange Sicht unmöglich machen, entschloß man sich, zunächst nur eine Neuregelung für die kommende Frühjahrsmesse ins Auge zu fassen. Nach langer, zum Teil heftiger Debatte, die einige Male zu einem Abbruch der Verhandlungen und damit voraussichtlich zu einer für beide Teile höchst unerwünschten Aufgabe der Preiskonvention überhaupt zu führen drohte, kam schließlich doch eine Einigung auf folgender Grundlage zustande:

„Den Vermietern wird eine Erhöhung des Preises für 1 qm geschlossenen Raumes auf 125 M. und für 1 lfd. m Schrankstand auf 250 M. für die Frühjahrsmesse 1922 bewilligt, unter der Bedingung, daß von den Vermietern ebenso wie von den Ausstellern 15 Prozent Meßbeitrag auf alle Mietverträge an das Meßamt abgeliefert werden. Von der Herbstmesse 1922 ab erhöht sich der Meßbeitrag auf 25 Prozent bei den Vermietern sowohl wie bei den Ausstellern bei allen Mietverträgen. Der Rat der Stadt kann nach Anhören des Meßamts Ausnahmen gewähren. Es wird ferner den Vermietern zugestanden, daß von der Konjunkturklausel, wie sie in den einzelnen Verträgen steht, mit Wirkung ab Frühjahrsmesse 1922 bis Ende Dezember 1921 Gebrauch gemacht wird."

Beide Parteien verpflichteten sich, in ihren Verbänden und Gesellschaften für eine Durchführung des Beschlusses voll einzutreten.

Für die deutsche Einheitsmesse

Das Messefieber, das seit einigen Jahren in Deutschland herrscht und dazu geführt hat, daß immer neue Messen entstehen, wird nunmehr von einer großen Anzahl von Industrie- und Handelsverbänden sowie wirtschaftlichen Korporationen in einer Eingabe an das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie bekämpft.

Angeknüpft wird an den im vergangenen Jahre gefaßten Beschluß des Ausstellungs- und Messeamts, der dahin geht, daß die Weltstellung der Leipziger Messe durch neue Inlandmessen nicht gefährdet werden darf. Gegen Fachmessen — so lautet dieser Beschluß weiter — sollen, wenn von Fall zu Fall die Notwendigkeit nachgewiesen werden kann, keine Einwendungen erhoben werden, ein allgemeines Bedürfnis für die verschiedenen Grenzmessen sei nicht anzuerkennen.

Die Unterzeichner der Eingabe, unter denen wir allein 22 Handelskammern, vornehmlich in Mittel-, West- und Süddeutschland sehen, erklären, daß Industrie und Handel auf die Dauer die durch Beschickung mehrerer Messen entstehenden Kosten nicht tragen können, und es wird ferner ausgeführt: „Der Name der Leipziger Messe ist seit Jahrzehnten in der ganzen Welt bekannt. Die Leipziger Messe, als einzige allgemeine Messe in Deutschland, bildet ein wichtiges Propagandamittel für den Absatz deutscher Waren auf dem Weltmarkt und übt auf den ausländischen Einkäufer die nötige Anziehungskraft aus, während durch mehrere Messen nur Verwirrung im Auslande angerichtet wird; durch eine Zersplitterung des deutschen Messewesens werden die überseeischen Kaufleute schließlich veranlaßt, ihren Bedarf in einem Lande einzudecken, wo ihnen, wie in England, die Zentralisation des Messewesens den Einkauf erleichtert." Die Unterzeichner der Eingabe verlangen, das Ausstellungs- und Messeamt solle unverzüglich mit den Messen in Frankfurt und Breslau in der Richtung Fühlung nehmen, daß sie sich, sei es regional, sei es fachlich, sei es in beiden Beziehungen beschränken. Eine Ausnahmestellung wird für die Messe in Königsberg mit Rücksicht darauf zugestanden, daß Ostpreußen vom übrigen Deutschland durch den polnischen Korridor abgeschnitten ist. Fachmessen, wie z. B. die Edelmetallmesse in Stuttgart, sollen nicht beanstandet werden, doch wird angedeutet, daß derartige Veranstaltungen nicht als „Messe" bezeichnet werden sollten. Besonders betont wird, daß es den Unterzeichnern der Eingabe fernliegt,

Betrifft die
Luxussteuer-Bescheinigung
1922

Wir beehren uns, unsere werten Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß wir in Gemäßheit des § 201 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz uns nach Jahresschluß von der Luxussteuer-Bescheinigung zu vergewissern haben. :: Sollten Sie indessen versäumt haben, die Erneuerung des Ausweises bei der zuständigen Behörde zu beantragen, so ist es noch Zeit,

das Versäumte nachzuholen.

Soweit uns die Steuernummer für das Jahr 1922 noch nicht zugegangen ist, bitten wir unsere geschätzte Kundschaft unter Benutzung des nachstehenden Vordruckes uns dieselbe recht bald einsenden zu wollen, was wohl auch in Ihrem eigenen Interesse liegen dürfte. Beim ersten Geschäftsverkehr ist Vorlage des **Original-Ausweises** nötig.

Cullmann & Fries, Frankfurt-M.

(Hier abtrennen und ausgefüllt einsenden)

Firma CULLMANN & FRIES, FRANKFURT a. M., Postschließfach

Betrifft die Angabe meiner Luxussteuer-Bescheinigung für 1922.

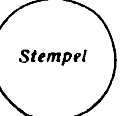
1. Nummer

2. Name der Ausstellungsbehörde

3. Tag der Ausstellung nebst Gültigkeitsdauer

4. Die Bescheinigung erstreckt sich auf welche Waren

Wohnort *Datum*



Name

zu der Frage Stellung zu nehmen, ob auch die Fachmessen und die regional beschränkten Messen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhalten sollen. Aber es müsse im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und im Hinblick auf das Ansehen der deutschen Industrie im Auslande unbedingt verlangt werden, daß in Deutschland nur die Leipziger Messe als internationale allgemeine Messe anerkannt wird.

Professor Fritz von Miller, München †

Aus München kommt die Trauerkunde, daß der bedeutende Kunstgewerbler und Altmeister der Goldschmiedekunst, Professor Fritz von Miller, im 82. Lebensjahre gestorben ist. Mit ihm ist der Wiedererwecker deutscher Goldschmiedekunst dahingegangen, und sein Name wird mit der Geschichte der Edelschmiedekunst unlöslich verknüpft sein. Soweit es sich um die künstlerisch handwerkliche Richtung handelt, ist seine Entwicklung auch die unserer heutigen Goldschmiedekunst. Die Bedeutung des Entschlafenen als Künstler und Techniker fand in nicht alltäglichen Ehrungen Anerkennung, wie in der Verleihung des erblichen Adels und des Ehrendoktorats der Münchner Technischen Hochschule.

Fritz von Miller wurde geboren als Sohn des bekannten Erzgießers Ferdinand von Miller senior, der als Inspektor der Königlichen Erzgießerei in München über 200 Bildwerke, darunter die Bavaria in München und die Germania auf dem Niederwald, schuf. Zunächst lernte er beim Vater als Erzgießer, besuchte die Akademien in München und Berlin, arbeitete dann als Goldschmied in London sowie drei Jahre in Paris als Modelleur und Emailleur. Ein längerer Aufenthalt in Italien vollendete seine künstlerischen Studien.

Im Jahre 1868 wurde Fritz von Miller als Lehrer an die neugegründete Kunstgewerbeschule in München berufen. In dieser Stadt entwickelten sich damals eine ganze Anzahl von Künstlerpersönlichkeiten, und angeregt durch den Verkehr mit Schwind, Franz und Rudolf von Seitz, Bildhauer Gedon, Buchkünstler Otto Hupp und den Vater Ferdinand von Miller begann Fritz von Miller seine selbständige Tätigkeit.

Praktisch erfahren als Gießer, Goldschmied und Emailleur, brachte er für seinen Beruf Kenntnisse mit, welche ihn befähigten, die Goldschmiedekunst liebevoll zu vertiefen, und es ist sehr lehrreich, sowohl für den Goldschmied wie auch den Fabrikanten, seinen Entwickelungsgang zu verfolgen.

In den frühen Werken noch im Banne der Renaissance, führen die Werkstatterfahrungen und Studien schließlich unfehlbar zu den echten Materialwirkungen der romanischen und gotischen Zeit. Auf dieser sicheren Grundlage werden die Entwürfe immer freier und selbständiger. Die Phantasie müht sich nicht mehr mit den Äußerlichkeiten eines Stilornamentes, sie durchdringt vielmehr die Aufgabe selbstschöpferisch mit allen Erfahrungen der praktischen Möglichkeiten. Manchmal ausgehend von einer sinnigen Idee, dann wieder angeregt von einem Horn, Elfenbeinstück oder einem schönen Gestein, schafft sie im Verein mit dem praktischen Können edelste Goldschmiedekunst.

Daher gibt es in diesem Schaffen keinen Stillstand, sondern nur Entwicklung. Wir verweisen auf einen von Prof. Karl Groß in unserer Nr. 35 vom 14. August 1909 veröffentlichten Aufsatz über Fritz von Miller, worin der Verfasser an Hand eines reichen Abbildungsmaterials den Entwickelungsgang des entschlafenen Altmeisters veranschaulicht und behalten uns vor, auf seine hauptsächlichsten Werke und seine in langer Lebensarbeit für das Goldschmiedegewerbe segensreiche Tätigkeit nochmals zurückzukommen.

Groß ist die Anzahl der Schüler, die durch Prof. von Miller ausgebildet wurden, und dieser künstlerische Nachwuchs hat wiederum auf das ganze Gewerbe einen segensreichen Einfluß ausgeübt und befruchtend gewirkt. Mit die besten Namen des Faches sind mit dem dahingegangenen Meister aufs innigste verknüpft, und wir möchten uns darauf beschränken, von den vielen Schülern nur einige zu nennen, wie Prof. Karl Groß, Dresden, Prof. Ernst Riegel, Köln, Prof. A. Schönauer, Hamburg, K. Rothmüller, München, den verstorbenen Fritz Pöhlmann, Nürnberg, u. a. m. Wir alle stehen trauernd an der Bahre Fritz von Millers, des Wiedererweckers deutscher Goldschmiedekunst, die einen unersetzlichen Verlust erlitten hat.

Messen und Ausstellungen

Grossisten- und Export-Sondermesse zu Stuttgart. Der Stuttgarter Handelshof eröffnet die Reihe der im neuen Jahre 1922 bei ihm stattfindenden Fachmessen mit der Grossisten und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie. Diese Bijouterie-Fachmesse ist schon die fünfte ihrer Art, ein Beweis dafür, daß sie vielseitigen Wünschen entspricht und sich bestens eingeführt hat. Die kommende Sondermesse, die von Montag, den 16. Januar, bis Freitag, den 20. Januar 1922, dauert, ist von einer Reihe der namhaftesten Fabrikanten der Branche aus ganz Deutschland beschickt. Die Einkäufer, die sich sehr lebhaft, besonders aus dem Auslande, zum Besuch ansagten, werden einen guten Überblick über die letzten Neuheiten in der Branche gewinnen. Täglich gehen weitere Neuanmeldungen von Einkäufern ein, so daß die Fachmesse einen guten Verlauf verspricht.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Pforzheim. Herr Alfons Ungerer, Professor an der Staatlichen Kunstgewerbeschule, hat sich mit Fräulein Gerta Klemm, Tochter des Geh. Sanitätsrats Dr. R. Klemm in Dresden, verlobt.

Gestorben

Dresden-Blasewitz. Juwelier Hermann Schmidt.

Jubiläen

Oberstein. Der Kaufmann Ph. Decker konnte am 1. Januar 1922 auf eine 35jährige Tätigkeit bei der Firma F. E. Treibs, Oberstein, zurückblicken.

Geschäftseröffnungen

Bremen. Juwelier Otto Grewe hat Berliner Straße 32 eine Werkstatt für feine Juwelen und sämtlichen Gold- und Silberschmuck eröffnet.

Leipzig. Herr Carl Raffelt eröffnete Liebigstraße 9, III. Stock, eine Goldschmiede- und Gravier-Werkstatt mit Fasserei für Juwelen und Ringe.

Recklinghausen. Juwelier Otto Stein hat Breitestraße 15 ein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft eröffnet.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Döbeln i. Sa. Die Firma Schräber & Greifenhagen, Bronze- und Metallwarenfabrik in Döbeln, wurde vom Fabrikanten Albin Güldner in Döbeln mit allen Aktiven, aber ohne Passiven käuflich erworben. Der bisherige Mitinhaber Kaufmann Greifenhagen ist ausgeschieden, während Herr Schräber nach wie vor das Geschäft technisch und praktisch weiter leitet. Das Unternehmen wird unter der seitherigen Firma fortgeführt.

Dresden. Die seit 18 Jahren bestehende Firma Taubert & Rothe wurde aufgelöst. Herr Taubert wird ab 1. Januar 1922 unter der Firma Richard Taubert, Dresden-A., Reinickstraße 9, I. Stock, Brillantwaren und bessere Spezialitäten weiterführen, während Herr Rothe unter der Firma Hermann Rothe, Dresden-A., Johann-Georgen-Allee 7, II. Stock, bessere kurante Waren beibehalten wird.

Frankfurt a. M. Die beiden Firmen H. Reinhardt, Schaufenstereinrichtung, und Cramer & Fraenkel, Maschinenfabrik, haben sich zu einer Aktiengesellschaft unter der Firma Reinhardt, Cramer & Fraenkel A.-G., Frankfurt a. M. 3, zusammengeschlossen.

Rapperswil (St. Gallen). Die Firma Oskar Seeger, Inhaber Oscar Hermann Seeger von Stuttgart (Wttbg.) in Zürich VIII, Gold- und Silberwaren en gros und Vertretungen diverser Silberwarenfabriken, hat ihren Sitz nach Zürich VIII, Mainaustraße 12, verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bautzen. Firma Reinhold Kappel. Inhaber ist der Juwelier Karl Reinhold Kappel in Bautzen. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Gold- und Silbersachen, Edelsteinen und Kunstgegenständen; Geschäftslokal: Kaiserstraße 6.

Aue i. Sa. Firma Gowe-Alpacca-Silber-Werke, Aktiengesellschaft in Auerhammer. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Dezember 1921 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Walzwerkserzeugnissen, Bestecken, Hotelgeräten und Metallwaren aller Art. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt


Silberwaren
HB

vier Millionen Mark. Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich vertreten durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt der Fabrikdirektor Max Wellner und der Kaufmann Hugo Voigt, beide in Aue. — Firma Bruno Scholz, Metallwarenfabrik. Inhaber ist Fabrikant Eduard Robert Bruno Scholz in Aue. Herstellung von Alpaka-Silberwaren.

Dresden. Firma Juplagosil, Sternlieb & Co., Handel mit Juwelen, Platin-, Gold- und Silbergegenständen sowie Rohmaterialien derselben Branche. Gesellschafter sind die Kaufleute Isidor Sternlieb und Vitali Salomo Gerara. Geschäftsraum: Prager Straße 25.

Gablonz a. N. Firma Dr. Artur Freund, Export von Gablonzer Bijouterie- und Glaswaren, Reichsstraße 629.

Gera i. R. Firma Karl Süpfle, Edelmetallschmelze und Verwertung, Schmelzhüttenstraße 5. Inhaber ist Dentist Karl Süpfle.

Raschau (Erzgebirge). Firma Metallwarenfabrik Hugo Zimmermann in Raschau (Erzgeb.). Inhaber ist Kaufmann Hugo Alfred Zimmermann. Herstellung und Vertrieb von Bestecken in Alpaka und versilbert.

Wien. Firma Figdor & Co., fabrikmäßige Erzeugung von Gold- und Silberwaren, V., Franzensgasse 22. Ausgetreten ist die Gesellschafterin Elsa Figdor. Nunmehriger Alleininhaber ist Richard Figdor. — Firma Clement & Henn. G. m. b. H., Erzeugung von Goldwaren sowie der Handel mit diesen Artikeln, Edelsteinen und Perlen (Juwelier-, Gold- und Silberschmiedegewerbe), VIII., Florianigasse 7. Stammkapital 3000000 Kronen. Geschäftsführer sind Kaufmann Emil Clement in Pforzheim, Kaufmann Eduard Henn in Wien und Goldschmied Karl Gerjardt in Wien. — Firma J. Holzer, Goldarbeitergewerbe, XVII., Kalvarienberggasse 9. Die Prokura des Alfred Holzer ist gelöscht. Eingetreten als Gesellschafter ist Alfred Holzer in Wien. Jeder Gesellschafter ist selbständig vertretungsbefugt.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1775.** Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage **Nr. 1778.** Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage **Nr. 1784.** Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht **nicht festgelötet** wird?

Frage **Nr. 1786.** Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Frage **Nr. 1792.** Kann man bei Herstellung von Silberbädern statt Feinsilber auch Legierungen, etwa 900/000, auflösen? Ich besitze genügend 900/000, aber kein Feinsilber, und möchte hiervon Versilberungen herstellen. Muß ich dieses erst zu Feinsilber umarbeiten lassen oder hat das darin enthaltene Kupfer keinen Einfluß auf die Reinheit des Bades?

Frage **Nr. 1793.** Kann ich alte wertvolle Münzen nachgießen lassen, wenn ich in jede Münze „im." eingraviere? Oder unter welcher Verstümmelung darf ich das vornehmen?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1792.** Sofern Sie 900/000 Silber zur Herstellung von Silberbädern verwenden wollen, muß das Kupfer zuvor daraus entfernt werden, da ein Kupfergehalt störend wirkt. Sie müssen daher Ihr Silber erst auf Feinsilber umarbeiten lassen, können dies aber auch bequem selbst tun. Hierzu lösen Sie das 900/000 Silber in einem größeren Glaskolben, unter Zuführung von Wärme, mit reiner Salpetersäure auf. Da die sich hierbei entwickelnden rotbraunen Dämpfe giftig sind, ist das Auflösen unter einem Dunstabzuge oder im Freien vorzunehmen. Das Auflösen geht um so rascher vor sich, in je feinerer Verteilung das Silber vorliegt. Es ist daher zweckmäßig, dasselbe zuvor zu feinem Blech auszuwalzen und dieses in Schnitzel zu zerschneiden. Die entstandene Lösung verdünnt man nun mit destilliertem Wasser und fügt dann Salzsäure zu. Es fällt dann das Silber in Form eines weißen, käsigen Niederschlages aus, der am Licht sich violett bis grau färbt. Der Niederschlag besteht aus Chlorsilber. Man fügt so lange reine Salzsäure zu, bis nach dem Absetzen des Niederschlages aus der überstehenden klaren Flüssigkeit kein Chlorsilber mehr ausfällt. Die klare Flüssigkeit enthält dann kein Silber mehr und kann fortgegossen werden. Der Niederschlag wird nun auf ein Filter gebracht und dort so lange mit heißem Wasser ausgewaschen, bis das ablaufende Waschwasser auf Zusatz von Ammoniak keine Blaufärbung mehr abgibt. Man verfährt hierbei am besten so, daß man einige Kubikzentimeter der ablaufenden Flüssigkeit in einem Reagenzglas auffängt und hierin mit Ammoniak versetzt. Geringe Blaufärbung erkennt man dann am besten, wenn man von oben in das Reagenzglas hineinsieht. Das Chlorsilber bringt man nun in eine Porzellanschale und übergießt es daselbst mit einem Gemisch von 1 Teil reiner Salzsäure und 3 Teilen Wasser. Dann bringt man Zinkblechschnitzel in den Brei und rührt mit einem Glasstabe um. Das Chlorsilber wird hierdurch zu metallischem Silber reduziert, während das Zink sich zu Zinkchlorid auflöst. Die Reduktion zu metallischem Silber ist nach einigen Stunden beendet, wenn die Masse durchweg eine graue Farbe angenommen hat. Das Silberpulver bringt man jetzt auf ein Filter und wäscht es daselbst mit heißem destillierten Wasser aus. Einige Tropfen des ablaufenden Waschwassers auf ein Uhrglas gebracht, dürfen nun nach dem Verdampfen auf dem Wasserbade keinen Rückstand mehr hinterlassen. Das so erhaltene Silber ist chemisch rein und stellt nach dem Trocknen ein stahlgraues Pulver dar, das nun als Ausgangsmaterial für die Herstellung der Silberbäder dienen kann. Dasselbe kann eventuell auch durch Schmelzen unter einer Boraxdecke in kompaktes Silber umgewandelt werden. Rth.

Zur Frage **Nr. 1793.** Die Nachbildung alter Münzen darf jedenfalls nicht zu betrügerischen Zwecken mißbraucht werden. Die nachgeformten Münzen müssen deutlich ihren Ursprung erkennen lassen und haben sich Firmen, die beispielsweise Schmuck aus solchen Münzen herstellen, seither so geholfen, daß nur eine Seite nachgebildet wurde, während die andere glatt blieb oder gar eine Prägung oder Gravierung erhielt, aus welcher die Herkunft der Münze hervorging. Ob die Gravierung „im." (imitiert) bei sonst genauer Nachbildung genügt, um einem Mißbrauch vorzubeugen, möchten wir bezweifeln, vielleicht kann uns ein Leser in dieser Frage mit Erfahrungen dienen?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

42. Amritsar (Brit.-Ind.). Importhaus in Indien möchte gern mit erstklassigen Firmen Deutschlands in Verbindung treten. Gewünschte Waren: Echte und unechte Juwelen und Bijouterie, echte und imitierte Steine, Etuis für Schmucksachen usw.

43. Karachi (Brit.-Ind.), Juwelierfirma sucht Anknüpfung mit deutschen Fabrikanten und bittet um Übersendung von Katalogen und Preislisten.

44. Ägypten. Firma in Alexandrien bittet um Zusendung von Katalogen und Preislisten. Angebote leitet die Schriftleitung bei Beifügung des Auslandsportos weiter.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1051. Wer liefert durchbrochene Kugeln von 2 bis 3 cm Durchmesser in gediegener Ausführung?

Nr. 1056. Welche Fabrik liefert versilberte Bestecke mit dem Stempel „J. A. R. 60"?

Nr. 1057. Suche Verbindung mit Fabrikanten von Zelluloidschmuck mit Simili besetzt, besonders werden Ringe in Zelluloid mit Similis verlangt.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

(Fortsetzung von Seite 49)

Frage **Nr. 1794.** Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900, 750 und 660-Tausendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zusammenfließt oder an der Lötstelle frißt. Es handelt sich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den gestellten Anforderungen nicht entsprochen.

Antworten

Zur Frage **Nr. 1775.** Für Ihre Zwecke kann nur ein sogen. „Polier-Umformer" in Frage kommen, d. i. ein Gleichstrom- oder Wechselstrommotor mit der Spannung des Stadtnetzes, direkt zusammengebaut mit einer Dynamomaschine, welche den Strom von der gewünschten niederen Spannung (8—10 Volt) abgibt. — Diese in einem einzigen Gehäuse befindlichen Maschinen, die auch für kleinste Anlagen gebaut werden und verhältnismäßig billig sind (6000 bis 8000 M.), sind an den Wellenenden mit Spitzen versehen, an denen poliert, gebürstet usw. werden kann, wodurch sich ein besonderer Poliermotor erübrigt. Lieferanten der Maschinen sind fast alle elektrotechnischen Fabriken sowie Bijouteriewerkzeughändler, die Ihnen gern mit Kostenanschlägen an die Hand gehen. — Von der Anschaffung eines Benzolmotors kann der teueren Anschaffungs- und Unterhaltungskosten halber nur abgeraten werden. Die Schwankungen in der Tourenzahl dieser Motoren wären allerdings nicht so groß, um Störungen beim Galvanisieren hervorzurufen.

Unseren Lesern zur Beachtung!

Die neuen, auf mehr als das Dreifache erhöhten Portosätze bedeuten für die Fachpresse eine ganz außergewöhnliche Belastung. Wir müssen deshalb unsere Leser bitten, bei allen Anfragen und gewünschten Auskünften, die wir nach wie vor gern kostenlos erteilen, das Rückporto beizufügen, anderenfalls eine Beantwortung nicht erfolgen kann. Für den einzelnen Ratsuchenden fällt diese doppelte Portoausgabe nicht ins Gewicht, während für uns, in Anbetracht der großen Anzahl bei uns einlaufender Anfragen, diese vielen Wenig im Laufe des Jahres ein Viel ergeben. Das gleiche gilt auch für unseren Bezugsquellen- und Auslandsverkehr bei Weiterleitung eingesandter Angebote.

Neuregelung der Einfuhrzölle in der Türkei

Vor kurzer Zeit ist in der Türkei eine Neuregelung der Zölle eingetreten. Bis zur Wiederherstellung des Friedenszustandes zahlen alle Waren, die in das türkische Zollgebiet eingeführt werden, einen Zoll von 11% des Wertes. Der Wert dieser Waren wird nach den folgenden Bestimmungen festgesetzt:

Der Wert der eingeführten Waren soll durch eine vom Finanzministerium zu ernennende technische Kommission festgesetzt werden. Diese Kommission soll teils aus Beamten, teils aus Kaufleuten bestehen. Von diesem Wert wird ein Einfuhrzoll von 11% an Stelle der Zölle des spezifischen Tarifes erhoben. Diese festgesetzten Zollsätze gelten jeweilig für 6 Monate. Falls in diesem Zeitraum bei den im Tarif aufgeführten Waren Wertschwankungen von mindestens 20% festgestellt werden, werden die Zollsätze für diese Waren entsprechend geändert. Die Zollsätze für diejenigen Waren, die eine solche Preisänderung nicht erlitten haben, bleiben weiter in Geltung.

Der Wert der Waren, die in dem Tarif nicht aufgeführt sind, wird durch die Verwaltung der indirekten Abgaben festgesetzt werden. In Streitfällen zwischen dem Einbringer und dem Zollamt kann die Entscheidung der oben erwähnten Kommission angerufen werden, die endgültig ist.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum	
Nr. 3	28. Januar		Nr. 15	15. Juli	
„ 4	11. Februar	Messe-Nummern	„ 16	29. „	
„ 5	25. „		„ 17	12. August	Messe-Nummern
„ 6	11. März		„ 18	26. „	
„ 7	25. „		„ 19	9. September	
„ 8	8. April		„ 20	23. „	
„ 9	22. „		„ 21	7. Oktober	
„ 10	6. Mai		„ 22	21. „	
„ 11	20. „		„ 23	4. November	
„ 12	3. Juni		„ 24	18. „	
„ 13	17. „		„ 25	2. Dezember	
„ 14	1. Juli		„ 26	16. „	

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 4095.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 9. bis 15. Januar 1922 (vorbehaltlich Zwischenkurs):

800 fein	Mark 3650.—	das Kilogramm
835 „	„ 3840.—	„ „
900 „	„ 4200.—	„ „
925 „	„ 4380.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 425 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 2

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Ein reiches Goldlager haben zwei Iren im Porcupine-Bezirk, nördlich vom Manitoba Paß, in Kanada entdeckt. Die beiden Brüder Gordon und Kenneth Murray hatten sich nach jahrelanger Trennung zufällig wieder getroffen und beschlossen, diese wunderbare Begegnung durch eine gemeinsame Jagd nach Gold zu feiern. Und siehe da — an der ersten Stelle, an welcher sie nachgruben, stießen sie auf Gold! Über 150 Kilometer eilte Gordon Murray, zum Teil im Kanoe, zum Teil zu Pferde, mit Goldstücken als Belegen zur nächsten Regierungsstelle, und es gelang ihm, nach vielen Mühsalen und Gefahren, seinen und des Bruders Besitztitel einschreiben zu lassen. Kenneth bewachte unterdessen in der schauerlich romantischen Einöde das Goldlager mit Revolver und Flinte. Schleunigst wurden jetzt Ingenieure nach dem neuen Goldfeld geschickt, die günstige Gutachten abgaben. Ein großes Syndikat kaufte das Land von den Gebrüdern Murray für eine sofortige Barzahlung von 120000 Pfund Sterling (2400000 Goldmark) und 7½ Prozent des Ertrages.

Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung des Wechselstempels. Ab 10. Januar wurden die Kurse für die Umrechnung fremder Währungen bei Berechnung der Wechselstempel wie folgt festgesetzt: 1 Pfund Sterling 800 M., 1 französischer Frank 16 M., 1 belgischer Frank 16 M., 1 schweizerischer Frank 40 M., 1 Lira 9 M., 1 Peseta 28 M., 1 Lei 1,50 M., 1 finnische Mark 3 M., 1 deutsch österreichische Krone 0.06 M., 1 tschechische Krone 2 M., 1 ungarische Krone 0.25 M., 1 holländischer Gulden 70 M., 1 schwedische Krone 50 M., 1 dänische Krone 40 M., 1 norwegische Krone 28 M., 1 polnische Mark 0,05 M., 1 türkischer Piaster 1 M., 1 argentinischer Peso (Gold) 140 M., 1 argentinischer Peso (Papier) 60 M., 1 chilenischer Peso (Papier) 18 M., 1 Dollar 200 M., 1 mexikanischer Golddollar 110 M.

Wie erspare ich Postporto? Im Miesbacher Anzeiger werden folgende Vorschläge gemacht, um dem teueren Briefporto aus dem Wege zu gehen: 1. Man wird in Zukunft die Postkarte mehr als bisher an die Stelle des teueren Briefes treten lassen. Für größere Mitteilungen wähle man das größere Postkartenformat, das man fast nicht zu kennen scheint; es hat die Größe der gelben Paketkarten und bietet auf der Rück- und linken Vorderseite in den meisten Fällen hinreichend Platz selbst zu größeren Mitteilungen. 2. Man benütze die Abschnitte der Postanweisungen, Zahlkarten und Paketkarten mehr als bisher zu Mitteilungen, die Porto für einen gleichzeitigen Brief oder Postkarte ersparen lassen. 3. Nimm dir, namentlich im Geschäftsverkehr, ein Postscheckkonto statt des teuren Geldverkehrs mit Postanweisungen. 4. Wer Pakete unter Wertangabe oder Einschreiben versenden will, überlege zuerst, ob es wirklich nötig ist. Gewöhnliche Pakete sind ohnehin mit sovielmal 10 Mark bei der Post versichert, als die Sendung Pfund wiegt, also ein 5 Kilo-Paket mit 100 Mark. Die Einschreibung für 2 Mark versichert die Sendung nur mit einem festen Satz von 42 Mark. Ehe du ein Paket zur Post bringst, wäge es zu Hause ab, ob es nicht um ein weniges die Gewichtsgrenze (5 Kilo, 10 Kilo usw.) überschreitet; wenn möglich, erleichtere das Paket um dieses kleine Übergewicht, und du wirst dir nach den neuen Postgebühren 6 bzw. 9 Mark ersparen. 6. Wenn es der Inhalt eines Paketes zuläßt, so soll es nie schwerer als 10 Kilo sein, andernfalls teile die Sendung in zwei Pakete und du kannst dir 8—22 Mark ersparen. 7. Wenn möglich, so kaufe bei den Geschäftsleuten am Platze, und du ersparst die Porti für die Bestellung, für Zusendung der Ware und für Geldeinsendung, dazu noch manchen Schaden und Verdruß. 8. Lassen sich Mitteilungen, Sendungen oder Zahlungen gemeinsam unter Freunden besorgen, so gelte der Satz: „Einer für alle!" Man mache also Sammelbestellungen und Sammelsendungen! 9. Schreibst du Ansichtskarten, so begnüge dich mit fünf Grußworten, und das Porto kostet nur 40 Pfg. statt 1,25 Mark (Postkarte). 10. Mache Gebrauch von der offenen Drucksachenkarte, die nur 40 Pfg. Porto kostet.

Frankiermaschinen. Die in den letzten Tagen durch die Tagespresse verbreitete Nachricht, daß die Post Frankiermaschinen zu vermieten beabsichtige und daß bereits im Februar 50 Stück solcher Maschinen an private Firmen abgegeben werden sollen, eilt, soweit der Zeitpunkt der Abgabe in Betracht kommt, den Tatsachen voraus. Richtig ist, daß sich die Reichspostverwaltung schon seit längerer Zeit mit der Frage einer weiteren Ausdehnung des Barfreimachungsverfahrens durch Vermietung geeigneter Maschinen beschäftigt. Die Vorbereitungen sind jetzt soweit gediehen, daß eine Anzahl solcher Apparate bei einer Fabrik in Auftrag gegeben worden ist. Wann die Apparate jedoch fertiggestellt sein werden und in Betrieb genommen werden können, läßt sich gegenwärtig noch nicht mitteilen. Sobald der Zeitpunkt feststeht, wird Veröffentlichung erfolgen.

Deutschland. Zollbehandlung eines Schmuckes. Der Reichsminister der Finanzen hat unterm 30. November 1921 die nachstehende Zolltarifentscheidung getroffen. Es lag ein Schmuck vor; er bestand aus einer Reihe von Brillanten, die in edle Metalle gefaßt und kettenartig miteinander verbunden waren. Nach der klaren Fassung der Nummer 678 des Zolltarifs, der die Ziffern 2 und 3 des Stichworts Edelsteine usw. im Warenverzeichnis entsprechen, gehören Waren aller Art in Verbindung mit Edelsteinen, soweit sie nicht an sich unter höhere Zollsätze fallen, ausnahmslos zu dieser Tarifstelle. Für die bemusterte Ware kommt daher lediglich diese Nummer in Betracht.

Sudan. Einfuhr von Schmucksachen aus Gold. Laut Regierungsanzeiger für den Sudan vom 15. Mai 1921 (The Board of Trade Journal vom 21. Juli 1921) ist am gleichen Tage die Verordnung, betreffend Schmucksachen aus Gold (Gold Jewellery Proclamation, 1921), in Kraft getreten. Hierdurch wird die Einfuhr von Goldsachen in den Sudan zu Handelszwecken verboten, es sei denn, daß diese einen von der Sudanesischen Regierung anerkannten Feingehaltsstempel tragen. Anerkannt sind die amtlichen Punzierungszeichen folgender Staaten: Großbritannien, Ägypten, Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Rußland (Stempel, die bereits vor 1917 in Gebrauch waren). Die Verordnung ermächtigt den Finanzsekretär, die obige Liste der Länder von Zeit zu Zeit durch Hinzufügungen oder Streichungen, die im Regierungsanzeiger zu veröffentlichen sind, zu ändern. Gleichzeitig wird dem Ermessen der Zollbehörden anheimgestellt, die Einfuhr künstlerischer oder besonders zierlicher Gegenstände, an denen ein Stempel nicht angebracht werden kann, wie bei Edelsteinfassungen, Filigranarbeit und dergleichen, auch ohne Stempel zu gestatten, wenn die Überzeugung besteht, daß ihr Feingehalt nicht weniger als 15 Karat beträgt.

Tschechoslowakei. Ein Bericht des Schweizerischen Generalkonsulats in Prag vom 4. Dezember 1921 über die Gablonzer Industrie spricht sich dahin aus, daß sich die Umsätze in diesem Industriezweige wieder stark vermehrten, nachdem der Kurs der tschechoslowakischen Krone im Auslande wieder stark gesunken ist. Die Betriebe sind daher neuerdings vollbeschäftigt. Trotz der Mobilisierung soll in den Fabriken keine Unterbrechung eingetreten sein. Exportiert werden gegenwärtig vorwiegend alle Sorten Perlen und Oliven für Halsschmuck. Die Zahl der Einkäufer mehrte sich in der Berichtswoche mit jedem Tag, und da die Valuta noch schwankt, ist ein weiteres Zuströmen von Käufern zu erwarten.

Betriebseinstellung südafrikanischer Goldminen. Die Baisse des Goldpreises hat, wie die „Information" meldet, die Einstellung des Betriebes von fünf großen Goldminen in Südafrika zur Folge gehabt. General Smuts erklärte in einer Rede, daß der Goldpreis voraussichtlich binnen kurzem auf 80 *sh* je Unze fallen werde, und das dann die Stillegung weiterer Goldminen notwendig werden würde.

Einfuhrverbote für Gold- und Silberwaren in Polen

In Polen ist in den letzten Monaten die Einfuhr und Ausfuhr neu geregelt worden. Bei dieser Gelegenheit ist das bisher gültig gewesene System der Ein- und Ausfuhrbewilligungen grundsätzlich aufgehoben worden.

Für die Einfuhr ist eine Liste von Waren aufgestellt worden, deren Einfuhr in das polnische Zollgebiet verboten ist. Alle Waren, die nicht auf der Verbotsliste stehen, können grundsätzlich in das polnische Zollgebiet eingeführt werden. Das Einfuhrverbot kann in einzelnen Fällen ausnahmsweise aufgehoben werden, und zwar durch Verfügung des Einfuhramtes, das als beratende Stelle des Handelsministeriums bis auf weiteres bestehen bleibt.

Was die für uns in Frage kommenden Erzeugnisse anbetrifft, so ist die Einfuhr der nachstehend aufgeführten Waren in Polen verboten:

Edelsteine (Brillanten, Diamanten, Rubine, Saphire, Smaragde), echte Perlen mit Ausnahme derjenigen, die für technische Zwecke bestimmt sind. Edelsteine, echte Perlen und andere Steine, zur Verzierung in Edelmetallfassung. Golderzeugnisse, einzeln nicht aufgeführt, Gold- und Platinerzeugnisse mit echten oder künstlichen Steinen oder Perlen, Erzeugnisse aus Silber, ebenfalls vergoldet, außer den einzeln erwähnten Erzeugnissen aus Silber, ebenfalls vergoldet, mit echten oder künstlichen Steinen, Perlen usw. Erzeugnisse aus Platin. Taschenuhren in Goldgehäusen, mit Verzierungen aus Edelsteinen, Taschenuhren in silbernen Gehäusen, auch vergoldet oder mit vergoldeten Teilen oder mit Verzierungen; in Gehäusen aus anderem vergoldeten Metall, auch versilbert oder mit obenerwähnten Verzierungen. Wertvolle Galanterie- und Toilettewaren, deren Teile aus Seide, Perlmutter, Korallen, Schildpatt, Elfenbein, Emaille, Bernstein, Imitationen wertvoller Steine bestehen, oder aus ähnlichen teueren Materialien, auch wenn sie aus vergoldeten oder versilberten Metallen und Metall-Legierungen hergestellt sind.

Londoner Messe mit deutscher Beteiligung

Die Aufhebung des Boykotts deutscher Waren in England. Im abgelaufenen Jahre hatten sich bereits mehrfach Anzeichen dafür eingestellt, daß die nach dem Kriege in England bisher systematisch geübte Ausstellungsboykottpolitik gegen Deutschland allmählich an einzelnen Stellen durchlöchert wird. Hatte doch z. B. die Leitung der ursprünglich im September und Oktober 1921 geplant gewesenen, alsdann jedoch auf den Juli 1922 verschobenen Internationalen Arbeiterwohlfahrts-Ausstellung in London sowie diejenige der im September 1922 gleichfalls in London bevorstehenden Nahrungsmittel-Ausstellung ausdrücklich und offiziell den Wunsch nach einer lebhaften Beteiligung deutscher Kreise ausgesprochen! Jetzt erhielt nun das Ausstellungs- und Messe-Amt der deutschen Industrie von zuständiger Seite die Mitteilung, daß auch die in der Zeit vom 3. bis 14. Juli 1922 in der Royal Agricultural Hall in London bevorstehende 4. Londoner Messe (London, Fair and Market), die in der Hauptsache Abteilungen für Juwelierartikel, Eisenwaren, Papier- und Schreibmaterialien, Galanterie-, Mode- und Luxuswaren, Spielzeug und Sportartikel umfaßt, eine zahlreiche Beteiligung deutscher Fabrikanten besonders begrüßen würde. Die „Londoner Fair" wird von der seit 1894 bestehenden Gesellschaft „The International Trade Exhibitions Ltd." durchgeführt und in diesem Jahre zum ersten Male seit ihrem Bestehen einen vollkommen internationalen Charakter tragen; lediglich **Pforzheimer Schmuckwaren** sind von einer Beschickung **ausgeschlossen.** In dem allgemeinen Ausstellungsprospekt wird ausdrücklich bemerkt, daß der frühere Ausschluß deutscher und österreichischer Waren als eine falsche Politik erkannt worden ist, die nur zur Fernhaltung Tausender von Einkäufern geführt habe, und daß es jetzt wohl keine englische Firma mehr gebe, die es ablehnt, deutsche Waren zu kaufen. Dank dem Entgegenkommen des Übersee-Ministeriums genießt die Messe die praktische Unterstützung sämtlicher britischen Konsulate. Der Ausstellungstermin ist auf den Juli gelegt, um eine Gleichzeitigkeit mit den großen britischen und den verschiedenen kontinentalen Messen zu vermeiden.

Die Edelmetallbranche auf der Deutschen Ostmesse

Die während der Königsberger Herbstmesse aufgetretenen Mißhelligkeiten in der Edelmetall-Ausstellung kamen in einer Ausschußsitzung des Ausstellerverbandes der Deutschen Ostmesse zur Sprache. Es wurde durch Aussprache festgestellt, daß der bedauerliche Konflikt auf ein Mißverständnis zurückzuführen ist. Es ist kein Boykott beschlossen, sondern lediglich in den Kreisen der Freien Vereinigung Königsberger Juweliere die Ansicht geäußert worden, daß ein Einkauf auf der Messe nicht empfehlenswert sei. Der Leiter des Meßamtes erklärte, daß unter diesen Umständen das Meßamt selbstverständlich auch in der Edelmetallbranche an dem Verbot des Einzelverkaufs festhalten werde.

Nach längerer Aussprache über die Frage, ob in der Edelmetallbranche überhaupt eine leistungsfähige Messe möglich sei, wurde schließlich mit Zustimmung der Mehrzahl der Interessenten beschlossen, dem Meßamt die vorläufige Beibehaltung der Edelmetallmesse zu empfehlen unter folgenden Bedingungen:

a) Schriftliche Anerkenntnis jedes Ausstellers, daß er und seine Vertreter über das Verbot des Einzelverkaufes unterrichtet sind;
b) Bildung eines besonderen Zulassungsausschusses, in dem verschiedene größere und kleinere Firmen der Branche vertreten sein sollen.

Das Meßamt hat sich bereit erklärt, diesen Wünschen zu entsprechen und hat den erwähnten Ausschuß gebildet.

Danziger Herbstmesse 1922

Bereits im Herbst 1920 hatte Danzig eine Messe, deren Erfolg wohl nicht den auf sie gesetzten Erwartungen entsprochen haben mag, da 1921 keine Herbstmesse veranstaltet worden war. In der Presse wurde sogar eine recht ablehnende Stellung dazu eingenommen. Die Messen in Breslau, Königsberg und Riga haben nun den Messeplan auch in Danzig von neuem wachgerufen, und so hat der Messeausschuß der Handelskammer unter Heranziehung von Vertretern des städtischen Messeamtes die Veranstaltung einer Danziger Messe im Herbst 1922 in Aussicht genommen. Zu diesem Zwecke hat sich die Danziger Messegenossenschaft m. b. H. gebildet.

Die Königsberger Messe soll ihren Erfolg der Heranziehung auswärtiger Messeleiter (Leipziger) zu verdanken haben. Ein Danziger Blatt fordert daher auch für die Danziger Messe die Heranziehung durchaus erfahrener, tüchtiger Fachleute, um einen Mißerfolg zu verhüten. Im Messewesen habe sich vieles geändert; es seien neue Ideen, neue Einrichtungen nötig, und wer da keinen gründlichen Einblick besitze, solle die Hand vom Spiele lassen.

Bis zum Herbst 1922 ist noch lange Zeit, und bis dahin wird sich sicher vieles im Danziger Verkehrs- und Wirtschaftsleben ändern; aber besser ist es, zu früh als zu spät auf dem Plan zu erscheinen. Gut Ding will Weile haben! H. M.

Messen und Ausstellungen

Schweden und die Deutsche Gewerbeschau. In Schweden, insbesonders in den Kreisen des Handels und Gewerbes, zeigt sich ein lebhaftes Interesse für die Deutsche Gewerbeschau München 1922. Zahlreiche Anfragen an die Ausstellungsleitung lassen einen regen Besuch aus dem Norden erwarten. Um Handwerkern, Werkmeistern und Arbeitern den Besuch der Deutschen Gewerbeschau zu ermöglichen, werden besondere Studienreisen unter fachkundiger Führung von dem Königlichen Schwedischen Kommerzkollegium, einer dem Finanzministerium angegliederten amtlichen Stelle für Handel und Gewerbe, veranstaltet. Zur Einführung in Wesen und Ziele der Deutschen Gewerbeschau wurden von der Ausstellungsleitung eine Anzahl von Druckschriften dem Kommerzkollegium zur Verteilung an die Interessenten übermittelt.

Pforzheim. In der Ausſtellung des Kunſtgewerbevereins in der Kunſtgewerbeſchule finden ſich einige getriebene Arbeiten in Meſſing, Kupfer und Silber, angefertigt von Philipp Oberle, Lehrer an der Goldſchmiedeſchule. Dieſe Arbeiten möchten Anregung geben zur Wiederbelebung der im Mittelalter in der Renaiſſance- und Rokokozeit geübten Buchbeſchlägekunſt. Die Motive ſind religiöſe, d. h. ausgeſprochen chriſtliche, und erinnern in ihrer Ausführung an die urchriſtliche Kunſt, wie ſie uns aus den Katakomben in Rom bekannt iſt. Dabei iſt die ganze Auffaſſung für den modernen Menſchen überaus anziehend. Die meiſt nur angedeutete Linienführung, die alle unweſentlichen Züge beiſeite läßt, ſpricht um ſo deutlicher die Gedanken aus, die vom Künſtler in die kleinen Kunſtwerke hineingelegt ſind. Jedes derſelben wirkt mit überraſchender Innerlichkeit. Da iſt z. B. die geöffnete Heilige Schrift, gekennzeichnet durch die griechiſchen Buchſtaben Alpha und Omega, darüber ſchwebt ein lichtumfloſſenes Kreuz. Der Gedanke iſt unmittelbar klar: Der Glaube, aus dem lebendigen Wort gezeugt, leuchtet als ſieghaftes Licht im Dunkel des Erdendaſeins. Ein anderes Beſchläg zeigt Schrift und Kelch, darüber das Lamm im Strahlenkranz. Bedeutung: Im ewigen Wort und Sakrament iſt Kraft und Leben für jeden, der da glaubt. Bei einem dritten Beſchläg ergänzen ſich Vorder- und Rückſeite: Das vergeiſtigte Bruſtbild des Chriſtus mit dem Kelch will das Geheimnis der wunderbaren Verbindung der erlöſten Seele mit ihrem Heiland darſtellen. Auf der Rückſeite ragt rieſengroß das Kreuz über einer blumigen Aue: Der Tod iſt verſchlungen in den Sieg! Die beiden Schächerkreuze im Hintergrund deuten die große Entſcheidung an, vor welche die Botſchaft vom Kreuz jeden Menſchen ſtellt: Hier iſt Schuld oder Erlöſung, Friede oder Unraſt, Tod oder Leben. Wähle, Menſchenkind, wähle recht! — Außerdem ſeien erwähnt ein von zwei Engeln gehaltenes Kreuz mit Krone (Offenbarung 2, 10), ein von Gottes allmächtiger Hand getragenes „Lebensſchiff", dem alle niedrigen Mächte nichts anhaben können, ſchließlich ein ſilbernes Bibelbeſchläg, Hochrelief, das mit verſchiedener Vergoldung und Achat-Eckſtücken eine feine Farbenharmonie aufweiſt.

Stuttgart. Am 16. Januar hat im Handelshof die fünfte Groſſiſten- und Export-Sondermeſſe der Edelmetallinduſtrie begonnen. Leiſtungsfähige führende Firmen der Bijouteriebranche bieten eine reiche Auswahl ihrer Erzeugniſſe und Muſter. Neuheiten mit künſtleriſchem Geſchmack und beſter Ausführung, gleich gut durchgearbeitet, werden überall gezeigt. Die Fachmeſſe hat einen guten Widerhall gefunden, der ſich in der wiederum gewachſenen Anzahl der Einkäufer aus den verſchiedenſten Ländern zeigt, die infolge der Leiſtungsfähigkeit der deutſchen Bijouterieinduſtrie die Sondermeſſe beſuchen.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Berlin. Juwelier und Goldſchmied Ernſt Hoffmann.

Detmold. Bijouteriefabrikant Wilhelm Brinck am 17. Januar 1922.

Dresden. Der frühere Goldſchmiedemeiſter Wilhelm Oscar Scharffenberg im 81. Lebensjahre.

Frankfurt a. M. Herr Siegfried Mayer, Seniorchef der Firma Mayer & Fuchs, Bijouterie- und Silberwaren-Großhandlung.

Hanau. Fabrikant Johann Andreas Schmuck, Mitinhaber der Firma Schmuck & Noß.

Köln a. Rh. Herr Bernhard Goldſchmidt, in Firma E. Goldſchmidt, nach langem und ſchwerem Leiden am 5. Januar 1922.

Jubiläen

Berlin. Fräulein Margarete Bonk wird am 1. Februar 1922 25 Jahre in ihrer Stellung bei der Firma Max Buſſe tätig ſein. Die Jubilarin entwickelte von jeher ein ſelten hohes Maß von Pflichttreue, Zuverläſſigkeit und Eifer. Ihre ganzen Kräfte hat ſie der Entwicklung des Geſchäfts gewidmet und Treue und Hingabe im Beruf erwarben der ſtets unermüdlichen Mitarbeiterin das uneingeſchränkte Vertrauen der Firmeninhaber. Durch vorbildliche Berufstreue, Edelſinn und freundliches Weſen hat ſie es verſtanden, ſich bei allen, die geſchäftlich mit ihr zu tun haben, gleich beliebt zu machen und es möge der allgemeine Wunſch ſich erfüllen, daß die ſchätzenswerte Mitarbeit des Fräuleins Margarete Bonk der Firma Max Buſſe noch recht, recht lange erhalten bleibe.

Hamburg. Der alleinige Inhaber und Begründer der Exportfirma Heinr. Ad. Jenſen kann am 1. Februar 1922 auf ein 25jähriges Geſchäftsbeſtehen zurückblicken. Herr Jenſen nimmt auch am öffentlichen Leben regen Anteil und iſt Mitbegründer verſchiedener wirtſchaftlicher Verbände.

Hannover. Juwelier Richard Levin, Volgersweg 41, feierte ſeinen 70. Geburtstag.

Kottbus. Das 25jährige Geſchäftsjubiläum feierte die Firma Georg Alex (Inhaber Max Alex), Uhren, Goldwaren.

Auszeichnungen

Pforzheim. Der in der Ringfabrik von Auguſt Gerſtner ſeit 26 Jahren beſchäftigte Schmelzer Friedrich Kühn aus Würm wurde mit der ſilbernen Medaille und dem Ehren-Diplom des Verbandes ſüdweſtdeutſcher Induſtrieller ausgezeichnet.

Ernennungen

Liegnitz. Als Sachverſtändige für alle die Goldſchmiedekunſt betreffende Fragen, insbeſondere auch den Wert von Gold- und Silberſachen, wurden ernannt: Goldarbeiter Oskar Augener, Liegnitz; Goldarbeiter Oskar Adler, Liegnitz; Goldarbeiter Clemens Bergmann, Haynau; Goldarbeiter Fedor Neumann, Jauer; Goldarbeiter Hugo Ludwig, Lüben.

Geſchäftseröffnungen

Burg bei Magdeburg. Goldſchmied Hermann Wurth hat Erkentierſtraße 9 eine Werkſtätte verbunden mit galvaniſcher Anſtalt eröffnet.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Breslau. Die Firma William Auſt, Juwelen- und Edelmetall-Ankauf, Kantſtraße 44, wurde in eine Firma William Auſt & Co. umgewandelt. Die Einkaufsräume derſelben befinden ſich jetzt Neudorfgaſſe 6, I. Stock, an der Gartenſtraße.

Karlsruhe. Die Firma Chriſtofle & Cie. gibt bekannt, daß die in den heutigen Zeitverhältniſſen liegende Unmöglichkeit, den Betrieb fernerhin rentabel zu geſtalten, ſie gezwungen hat, die hieſige Fabrik am 1. Januar 1922 zu ſchließen.

Mannheim. Die Firmen M. Weil, Edelmetalle, und F. Weber, Platin-, Gold- und Silberſchmelze, haben ſich ab 1. Januar 1922 unter der Firma Weil & Weber, Platin-, Gold- und Silberſchmelze, zuſammengeſchloſſen. Zweck des Unternehmens iſt: Groß- und Kleinhandel in Edelmetallen aller Art, in allen Formen und Legierungen. Die Geſchäftsräume befinden ſich in Mannheim, N 5, 2.

München. Juwelier Erich Genſcheidt verkaufte am 1. Dezember 1921 ſein ſeit 15 Jahren beſtehendes Uhren-, Gold- und Silberwarengeſchäft, Kirchenſtraße 25, an Herrn Joſef Gruber, Uhrmacher, der es in unveränderter Weiſe unter der Firma Erich Genſcheidt Nachfolger weiterführt. Die Adreſſe des Herrn Genſcheidt iſt nunmehr Charlottenburg, Kantſtraße 97.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Idar (Kr. Oberſtein). Firma Deutſche Edelſteingeſellſchaft, vorm. Hermann Wild, Akt.-Geſ. Dem Kaufmann Hans Kindgen iſt Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er berechtigt iſt, die Geſellſchaft in Gemeinſchaft mit einem Vorſtandsmitglied zu vertreten. Das Grundkapital iſt von 600000 M. auf 1200000 M. erhöht.

München. Firma Magnus Wagmüller, Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Kunſtgegenſtänden und Ölgemälden, Promenadeſtraße 6. Inhaber iſt Juwelier Magnus Wagmüller in München.

Pforzheim. Die Ketten- und Bijouterie-Fabrik Fr. Speidel hat die Kollektiv-Prokuriſten Herrn Arthur Jaeger und Herrn C. F. Weber als Einzel-Prokuriſten beſtellt. Den langjährigen Mitarbeitern, Herren Alphons Schmidt, Arno Beck und Max Müller wurde Kollektiv-Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß jeweils zwei dieſer Herren berechtigt ſind, die Firma rechtsgültig zu zeichnen.




HB

Zur Neuregelung der Ausfuhrabgabe

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich in seiner Sitzung am 4. d. Mts. mit dem Gesetzentwurf über die Erhebung einer Abgabe bei der Ausfuhr von Waren. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums führte zur Begründung aus, daß der Entwurf beabsichtigt, die Erhebung einer Ausfuhrabgabe von der Ausfuhrkontrolle zu trennen und ihr eine eigene gesetzliche Grundlage zu geben. Bisher konnte die Ausfuhrabgabe, gemäß § 6 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 nur erhoben werden, wenn eine Ware unter Kontrolle gestellt war. Diese Verbindung mit der Ausfuhrkontrolle hat eine Reihe von Schwierigkeiten und besonders die Unbilligkeit zur Folge, die in einer unterschiedlichen Behandlung der ausfuhrverbotenen und ausfuhrfreien Waren liegt. Die Ausfuhrabgabe muß daher eine gesetzliche Grundlage erhalten, die sie einheitlich regelt und auf die ausfuhrfreien Waren ausdehnt, so daß, wenn einmal die Voraussetzungen zur Erhebung einer beträchtlichen Abgabe gegeben sind, alle Waren erfaßt werden können, die eine Belastung vertragen.

In der Erörterung wurde die Berechtigung der Erhebung einer Ausfuhrabgabe in Zeiten der sinkenden Mark von allen Seiten anerkannt, während die Ansichten über die Ausfuhrkontrolle auseinandergingen. Gerade darum wurde der Gesetzentwurf, der beide Gebiete trennt, einstimmig angenommen, nachdem die Regierung gegenüber Bedenken in Einzelfragen der Durchführung des Gesetzes zugesichert hatte, daß der Reichswirtschaftsrat vor Erlaß der Ausführungsbestimmungen gehört wird.

Die weiter vorgelegten beiden Gesetzentwürfe über die Ablieferung von Ausfuhrdevisen und über die unmittelbare Erfassung von Ausfuhrdevisen gehen zurück auf eine Note des Garantiekomitees vom 17. November 1921, die in Ausführung des Artikels VII, Abs. 2b des Zahlungsplanes zum Ultimatum vom 5. Mai 1921 verlangt: 1. daß die deutsche Regierung die notwendigen Maßnahmen treffe, um die an die Außenhandelsstellen ergangenen Weisungen gesetzlich festzulegen mit dem Ziele, einen ausreichenden Teil der durch die Ausfuhr anfallenden ausländischen Devisen zur Verfügung der deutschen Regierung zu stellen; 2. daß die deutsche Regierung gesetzliche Maßnahmen treffe, die es ermöglichen, die im Zahlungsplane vorgesehene unmittelbare Erhebung der 25 v. H. Abgabe vom Werte der Gesamtausfuhr sofort in Kraft zu setzen, falls das Garantiekomitee dies wünschen sollte. Nach einer kurzen Erörterung wurde mit 9 gegen 8 Stimmen folgender Abänderungsantrag Keinath angenommen:

§ 1. „Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung kann die im § 1 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 2128) vorgesehene Ausfuhrbewilligung von der Bedingung abhängig machen, daß Zahlungsmittel und Forderungen, welche auf die in der Ausfuhrbewilligung bezeichnete Auslandwährung lauten, in Höhe des in der Bewilligung genannten Wertes oder eines Teiles dieses Wertes der Reichsbank oder den von ihr zu bestimmenden Stellen anzubieten sind.

§ 3. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung erläßt die erforderlichen Ausfuhrbestimmungen mit der Maßgabe, daß das Aufkommen bis insgesamt 25 v. H. des Wertes der Ausfuhr im Sinne des Artikels 6 VII, Abs. 2b des Zahlungsplans zum Ultimatum vom 5. Mai 1921 (Reichs-Gesetzblatt S. 762) sichergestellt bleibt."

Die Änderung hat den Sinn, daß die allgemeine Zwangserfassung des § 1 des Entwurfes (mit der Zulassung von Ausnahmen in § 3) verwandelt wird in eine „Ermächtigung" des Reichskommissars, weil dies dem augenblicklichen Zustand tatsächlich entspricht. Die so veränderte Vorlage wurde mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen.

Zu dem zweiten Entwurf über die unmittelbare Erfassung von Ausfuhrdevisen für Reparationsleistungen führte der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums aus, daß die Regierung hoffe, ohne diese unmittelbare Erhebung die zur Abführung von 25 v. H. des Wertes der Ausfuhr an das Garantiekomitee erforderlichen Devisen sich beschaffen zu können, so daß es nicht notwendig wird, von der durch dieses Gesetz erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen, deren Folge eine wirtschaftliche Katastrophe wäre. Der Entwurf wurde mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen.

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen. Rückporto nach den neuen Sätzen ist unter allen Umständen beizufügen.

Nr. 20. Im April 1919 ließ ein Herr durch seinen Sohn mir 6 Eßlöffel und 6 Teelöffel im Gewicht von 338 g und einem Feingehalt von gestempelt „12lötig" zum Umarbeiten überbringen. Es sollten hieraus 6 neue Eßlöffel hergestellt werden. Der Kunde suchte sich ein bestimmtes Muster aus, darauf sagte ich den Preis. Der Kunde erwiderte: Ich will die Löffel nicht gleich mitnehmen, da ich nicht soviel Geld bei mir habe. Ich komme bald wieder und hole die Löffel. Dieses ist in Gegenwart meines Sohnes und meiner Tochter geschehen. Ich habe dann die alten Löffel eingeschmolzen. Am 4. März 1920 schrieb mein Kunde, welcher auswärts wohnte, eine Postkarte: Ich komme in etwa 8 Tagen nach dort und will dann die Löffel, welche mein Sohn Ihnen seinerzeit brachte, wieder mitnehmen. Natürlich waren die Löffel nicht mehr da, er bestand aber darauf, seine Löffel wieder zu haben und ich sollte zusehen, wie ich sie anschaffte. Es haben dann Vergleichsverhandlungen geschwebt, welche jedoch zu keinem Resultat geführt haben. Ich habe mich erboten, den Silberwert, welchen die Löffel zur Zeit der Übergabe hatten, zu zahlen oder aber, da er von dem Vertrag zurückgetreten ist oder nicht angenommen hat (wie er bestreitet), 6 neue Löffel zu dem Tagespreis zu liefern. Beide Vorschläge sind abgelehnt. Der Kunde verlangt nun 1380 M. nebst 4% Zinsen seit dem 5. Juni 1920, dem Tage der Mahnung, und behauptet: Sein Sohn habe mir, nachdem er den Preis erfahren habe, gesagt, er müsse erst mit seinem Vater Rücksprache nehmen. Auch habe er mir durch Karte mitgeteilt, daß ihm der Preis zu hoch sei und er wolle deshalb die alten Löffel wiederhaben. Ich bestreite dieses. Der Kunde schlägt seinen Sohn, ich meine Tochter und meinen Sohn als Zeugen vor. Nun entstehen für mich folgende Fragen: 1. War ich im Recht, die alten Löffel einzuschmelzen? 2. Welchen Preis muß ich ersetzen? 3. Da jedenfalls eine Klage angestrengt wird, habe ich Anspruch auf Freispruch? 4. Wie soll ich mich nun verhalten?

Zu Nr. 20. Wir sind leider nicht in der Lage, Ihnen in dem uns übermittelten Rechtsfall zu raten, da in Ihrer Darstellung gerade die Tatsachen fehlen, die für eine rechtliche Beurteilung der Sachlage von ausschlaggebender Bedeutung sind. Es fehlt zunächst das Alter des Sohnes; es ist sehr wesentlich, ob dieser minder- oder volljährig oder bereits über 21 Jahre alt ist. Weiter finden sich offenbare Fehler in der Darstellung der Lage. Es heißt: Der Sohn brachte für seinen Vater 6 Eß- und 6 Teelöffel, aus denen 6 neue Eßlöffel hergestellt werden sollten. Der Kunde (also der Sohn!) suchte sich ein Muster aus; darauf wurde ihm der Preis (des Musters vermutlich!) genannt. Der Kunde erwiderte: „Ich will die Löffel nicht gleich mitnehmen, da ich nicht soviel Geld bei mir habe. Ich komme aber bald wieder und hole die Löffel." Diese Äußerungen sind unverständlich. Es sollten doch aus den insgesamt 12 Löffeln 6 neue Löffel hergestellt werden. Darauf kann doch der Kunde nicht warten! „Nicht gleich mitnehmen, da nicht soviel Geld bei sich" deutet aber doch darauf hin, daß er das Muster kaufen wollte! Damit hätte er doch die 12 Löffel hingegeben sozusagen zur Anrechnung auf den Kaufpreis der neuen Löffel. Dann wäre aber der Streit um die eingeschmolzenen Löffel gegenstandslos. Hier muß offenbar ein Fehler in der Darstellung vorliegen! Es stimmen ferner die Daten nicht. Am 4. März 1920 schrieb der Kunde, daß er die Löffel wieder abholen wolle; Verzugszinsen verlangt er vom 5. Juni 1920 ab, „dem Tage der Mahnung". Ferner:



Der Sohn habe gesagt, er müsse erst wegen des Preises mit seinem Vater Rücksprache nehmen. Auch ist entscheidend, welches Datum die Karte trägt, die der Kunde geschrieben haben will, auf der er mitteilt, daß er die alten Löffel wieder holen wolle wegen des zu hohen Preises. Erst nach Eingang dieser erläuternden Angaben sind wir in der Lage, Ihnen mit Ratschlägen an die Hand zu gehen. C. M.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

42. Amritsar (Brit.-Ind.). Importhaus in Indien möchte gern mit erstklassigen Firmen Deutschlands in Verbindung treten. Gewünschte Waren: Echte und unechte Juwelen und Bijouterie, echte und imitierte Steine, Etuis für Schmucksachen usw.

43. Karachi (Brit.-Ind.), Juwelierfirma sucht Anknüpfung mit deutschen Fabrikanten und bittet um Übersendung von Katalogen und Preislisten.

44. Ägypten. Firma in Alexandrien bittet um Zusendung von Katalogen und Preislisten. Angebote leitet die Schriftleitung bei Beifügung des Auslandsportos weiter.

45. Türkei. Firma wünscht mit Bijouterie- und Uhrenfabriken in Verbindung zu treten und bittet um Zusendung von Katalogen mit den jetzigen Preisen, wie um nähere Mitteilung über Versand- usw. Bedingungen.

46. Peru. Haus in Arequipa erbittet Offerten von Exporteuren in Bijouterie, Juwelen, Uhren und Kleinsilberwaren. Näheres bei Einsendung des Rückportos durch die Schriftleitung.

47. Dänemark. Firma in Kopenhagen sucht Lieferanten für Werke von Taschenuhren.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutschen Häusern suchen, empfiehlt es sich, im Interesse einer schnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1778.** Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage **Nr. 1784.** Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage **Nr. 1786.** Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Frage **Nr. 1794.** Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900, 750- und 660-Tausendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zusammenfließt oder an der Lötstelle frißt. Es handelt sich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den gestellten Anforderungen nicht entsprochen.

Berichtigung. In dem in der vorliegenden Nummer auf Seite 53 gebrachten Aufsatz „Ausländerfrage und deutsche Wirtschaft" hat sich insofern ein Fehler eingeschlichen, als die Firma des Verfassers, Herrn Juwelier Ernst Treusch, Leipzig, nicht Holtbuer Nachf. heißt, sondern richtig lautet: Ernst Treusch, vorm. L. Holtbuer Nachf.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1051. Wer liefert durchbrochene Kugeln von 2 bis 3 cm Durchmesser in gediegener Ausführung?

Nr. 1057. Suche Verbindung mit Fabrikanten von Zelluloidschmuck mit Simili besetzt, besonders werden Ringe in Zelluloid mit Similis verlangt.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum	
4	11. Februar	Messe-Nummern	16	29. Juli	
5	25. „		17	12. August	Messe-Nummern
6	11. März		18	26. „	
7	25. „		19	9. September	
8	8. April		20	23. „	
9	22. „		21	7. Oktober	
10	6. Mai		22	21. „	
11	20. „		23	4. November	
12	3. Juni		24	18. „	
13	17. „		25	2. Dezember	
14	1. Juli		26	16. „	
15	15. „				

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 4044.— für 1 kg Feinsilber ist der Konventionspreis für Arbeitssilber zu berechnen für die Zeit ab 23. bis 29. Januar 1922 (vorbehaltlich Zwischenkurs):

800 fein . . .	Mark 3600.—	das Kilogramm
835 „	„ 3780.—	„ „
900 „	„ 4140.—	„ „
925 „	„ 4320.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 425 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 3

Abbildungen:

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Ende des Streiks in der Schwarzwälder Uhrenindustrie. Nachdem zur Beilegung der in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes seit Wochen bestehenden Streitigkeiten, die schließlich zu einer Kündigung durch die Belegschaften und zu einer Schließung der Werke Mitte Januar geführt haben, auf Einladung des Württembergischen Arbeitsministeriums beide Parteien sich zu weiteren Verhandlungen bereit erklärt haben, fanden solche unter dem Vorsitz von Ministerialrat Schmuker vom Württembergischen Arbeitsministerium und unter Mitwirkung eines Vertreters des Badischen Arbeitsministeriums am 19. und 20. Januar in Donaueschingen statt. Es ist gelungen, in langwierigen Besprechungen eine Vereinbarung zustande zu bringen, der die Vertreter der Arbeitgeber durch Stimmenmehrheit sofort vorbehaltlos zugestimmt haben, während die Vertreter der Arbeitnehmerverbände einstimmig beschlossen haben, die Vereinbarung der nach Villingen zusammenberufenen Funktionärversammlung zur Annahme zu empfehlen. Die Abstimmung ergab die Annahme der Einigungsbestimmungen mit rund 14600 Stimmen. 2200 Stimmen wurden gegen die Annahme abgegeben und 1200 Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Damit ist der Vergleich endgültig zustande gekommen, die Arbeit in sämtlichen weit über 20000 Leute beschäftigenden Fabriken der Uhren- und verwandten Industrien des württembergischen und badischen Schwarzwaldes sofort wieder aufzunehmen.

Goldfunde. Aus Waldeck wird der „Göttinger Zeitung" geschrieben: Es ist seit alter Zeit bekannt, daß die auf dem Ederkopf entspringende, in die Fulda mündende Eder goldhaltigen Sand führt. Etwas Gold wurde immer gewonnen, doch war ein lohnender Betrieb ausgeschlossen. Nun ist vor fünf Jahren die Edertalsperre angelegt, das Flüßchen durchfließt sie und läßt den Sand niedersinken in früher nicht gekannten Mengen. Da nun infolge des langen Regenmangels die Talsperre an vielen Stellen trocken gelegt ist, hat man die Ablagerungen untersucht und gefunden, daß sie so viel Gold enthalten, daß ein moderner Wäschereibetrieb sich lohnen würde. Es besteht die Absicht, den Sand auszubaggern und zu waschen. Die Beteiligten hoffen, daß der Betrieb sich reichlich lohnen und eine Ausbeute von Millionen bringen wird.

Die Goldproduktion in New South Wales. Wie aus London gemeldet wird, hat die Goldförderung und -produktion in New South Wales in den ersten 11 Monaten 1921 48186 Unzen fein im Wert von 204682 Lstrl. betragen, gegen 44637 Unzen im Wert von 189609 Lstrl. in den gleichen 11 Monaten 1920.

Der Weltgoldverbrauch für industrielle Zwecke. Interessante Aufschlüsse hierüber gibt das „Berliner Tageblatt", das sich auf die von der National City Bank of New York im „Trade Record" veröffentlichten Mitteilungen bezieht. Die von dem amerikanischen Münzamt in der Vorkriegszeit vorgenommenen Studien haben ergeben, daß der Verbrauch an Gold für industrielle Zwecke in der kurzen Zeit von 1890 bis 1910 etwa 2 Milliarden Dollar betrug, wovon 20% auf die Vereinigten Staaten kamen. Im Abendland allein belief sich der industrielle Verbrauch auf etwa 1½ Milliarden Dollar innerhalb zwanzig Jahren, und eine Schätzung für den Orient, speziell Indiens, ergibt einen Gesamtweltverbrauch von 2 Milliarden Dollar. Während viel von dem in Indien eingeführten Golde verschwindet und als „vergraben" bezeichnet wird, stellt die indische Regierung offiziell fest, daß das ungeprägte, in Indien eingeführte Gold als für Schmuck und Fabrikation verbraucht angesehen werden kann, und „Statesmans Yearbook" für 1921 bemerkt betreffs der großen indischen Goldeinfuhren, daß Gold hauptsächlich in der Form von Schmuck verwendet wird. Diese Zahlen, welche einen durchschnittlichen Weltverbrauch von etwa 100 Mill Dollar pro Jahr feststellen, werfen ein interessantes Licht auf die viel diskutierte Frage: Was wird aus dem Gold? Die Weltstatistiken schätzen die gesamte Golderzeugung seit der Entdeckung Amerikas auf 18 Milliarden Dollars, während nach den jährlichen Studien des Münzamtes der Vereinigten Staaten, wenn man die Münzvorräte an Gold in allen Ländern der Welt berücksichtigt, nie mehr als 8½ Milliarden Dollars vorhanden waren. Bei einer Goldproduktion von 18 Milliarden Dollar und dem Vorhandensein von weniger als 9 Milliarden Dollars in Form von Münzen oder als Währungsunterlage ist ohne Zweifel festgestellt, daß der Goldverbrauch für andere als Münzzwecke größer ist, als man gewöhnlich annimmt.

150jähr. Jubiläum der Hanauer Zeichenakademie. Die für das Jubiläum geplante Ausstellung ist gesichert. In fünf Abteilungen wird dem Besucher in übersichtlicher Weise die Entwicklung der Hanauer Gold- und Silberschmiedekunst vorgeführt und damit der Einfluß, den unsere Zeichenakademie auf das edle Gewerbe ausgeübt hat. Die historische Abteilung bringt uns ältere Arbeiten und in der Akademie gefertigte Modelle. In der Abteilung des Kunstgewerbevereins werden vor allem Hanauer Kunstwerke zur Ausstellung gelangen. Den ehemaligen Schülern ist in einer weiteren Abteilung Gelegenheit gegeben zu zeigen, wie sie das auf der Akademie gelernte in ihrem Berufe ausgewertet und vervollkommnet haben. Ein besonderer Raum ist auch den ehemaligen und jetzigen Angehörigen der Schülervereinigung „Cellini" vorbehalten. Als letzte Abteilung schließt dann der Raum für die Arbeiten jetziger Schüler die Ausstellung ab. Die Jubiläums-Ausstellungsleitung hofft auf eine recht reiche Beschickung der Ausstellung auch von außerhalb. Je reichhaltiger das Gebotene ist, um so mehr Anregung wird jeder Besucher von der interessanten Ausstellung mit nach Hause nehmen. Nach dem Jubiläum wird die Gesamtausstellung einen Platz auf der Münchner Gewerbeschau finden.

Messen und Ausstellungen

Frankfurter Kunstmesse. Die sechste Frankfurter Kunstmesse wird Sonntag, den 26. März, eröffnet werden und bis Ostermontag, den 17. April, einschließlich dauern, und zwar, wie auf der letzten Herbstmesse, in zwei getrennten Abteilungen: Die Messestände des deutschen Kunsthandels und die Kunstschau. Die Messe wird wie im Herbst wieder im Saal Löwenstein, in der Geschlechterstube und den Hallen des Römers eingerichtet. Die Kunstschau hat als Thema „Die alte Reichs- und Messestadt Frankfurt a. Main" und soll im Kaiser- und Kurfürstensaal und voraussichtlich auch im Saal „Alt-Limpurg" aufgestellt werden. Auskünfte und Anmeldungen bei der Geschäftsstelle der Kunstmesse im Römer.

Schweizer Messe der Uhren- und Schmucksachen-Industrie in Genf. In einer Druckschrift „Schweizer Messe der Uhren- und Schmucksachen-Industrien und ihrer verwandten Zweige" wird erneut der große Erfolg der ersten Veranstaltung dieser Messe betont und für eine Wiederholung derselben im Jahre 1922 Propaganda gemacht. Demgegenüber vertritt die Handelskammer in La Chaux de Fonds in ihrem Jahresbericht für 1920 folgenden Standpunkt: „Einige Worte über die schweizerische Uhrenmesse in Genf, an der die Neuenburger Industrie zahlreich teilgenommen hat. So glänzend auch äußerlich die Ergebnisse der Veranstaltung, wenigstens nach den Blättermeldungen, gewesen sein sollen, so wenig zeigen die hiesigen Beteiligten eine große Begeisterung für deren Wiederholung. Eine Rundfrage, die wir dieserhalb bei den Ausstellern veranstaltet haben, ergab eine unumwundene Ablehnung. Derartige Messen mögen einen gewissen Anreiz haben, für das allgemeine Interesse der Uhrenindustrie sind sie aber bedeutungslos. Zuständigen Urteilen nach hat die 1920er Messe keineswegs zu einer Erhöhung der Umsätze geführt. Es hat nur eine Kundenverschiebung und weiterhin eine erhebliche Preisdrückerei stattgefunden. Die Teilnahme der Uhrenbestandteilfabriken hat außerdem den Besuchern nur Gelegenheit gegeben, sich einen genaueren Einblick in die Herstellung zu verschaffen. Unter diesen Umständen erscheint es nicht gerade angezeigt, derartige Veranstaltungen zu wiederholen."

Die Schweizer Uhrenausfuhr

Die Ausfuhr der Schweiz an Uhren stellte sich in den Monaten Januar bis einschließlich Juni 1921 wie folgt. Die entsprechenden Zahlen der Jahre 1913 und 1920 sind des Vergleiches halber daneben gesetzt worden.

Tarif-nummer	Bezeichnung der Waren	1913 kg	1920 kg	1921 kg
934	Fertige Bestandteile zu Uhren	76297	32753	23519
		Stück	Stück	Stück
931	Fertige Werke von Taschenuhren . . .	428435	1986968	1031671
933a	Uhrgehäuse aus Nickel	947245	165000	145140
933b	„ „ Silber	103943	26759	41939
933c	„ „ Gold	36838	3667	3834
935a	Taschenuhren aus unedlen Metallen	3657610	3004718	1700219
935b	„ aus Silber . .	1597653	805890	584886
935c	„ „ Gold . .	467050	189839	114751
935d	Chronographen . . .	11559	19444	13630
936a	Armbanduhren mit Gehäusen aus Nickel .	98358 (zusammen für 936a–e)	601419	340225
936b	Armbanduhren mit Gehäusen aus Silber .		281867	144000
936c	Armbanduhren mit Gehäusen aus Gold . .		344716	166337
936d	Chronographische Repetieruhren		1497	671
936e	Andere Uhren mit Taschenuhrwerk . .		80082	34098

Zollfreiheit für Edelmetallwaren aus Polen

Auf Grund des Artikels 268b des Friedensvertrages von Versailles ist zwischen der deutschen und der polnischen Regierung am 10. April 1921 eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher sich Deutschland verpflichtet, Waren, die aus den ehemals preußischen, jetzt zu Polen gehörigen Gebieten stammen, im Umfange der Höhe einer vereinbarten Kontingentsliste nach Deutschland zollfrei hereinzulassen. Das Verzeichnis (polnische Freiliste) galt für die Zeit vom 11. Januar 1921 bis einschließlich 10. Januar 1922. Dies war das zweite Kontingentsjahr.

Anspruch auf Zollfreiheit haben nur solche Erzeugnisse, die aus den vor dem Kriege zu Deutschland gehörigen polnischen Gebieten stammen und unmittelbar aus diesen Gebieten über die Grenze gegen Deutschland eingeführt werden. Zum Nachweise dessen, daß die zuerst genannte Voraussetzung vorliegt, bedarf es eines Ursprungszeugnisses, das auf blauem Papier hergestellt, von der polnischen Handels- und Gewerbekammer in Posen, Bromberg, Thorn oder Graudenz ausgestellt und von dem Ministerium für das ehemals preußische Teilgebiet (Departement für Handel und Gewerbe) in Posen visiert ist. Die Ursprungszeugnisse gelten nur auf die Dauer von drei Monaten nach Ausstellung, längstens jedoch bis zum Schlusse des laufenden Kontingentsjahres. Sie werden nur in einer Ausfertigung erteilt und mit fortlaufenden Nummern sowie mit der Nummer der Freiliste versehen, auf die die Waren angerechnet werden sollen. Ergibt sich bei der Abfertigung der Kontingentswaren ein bestimmter Anhalt dafür, daß das Ursprungszeugnis gefälscht ist, oder daß sein Inhalt den Tatsachen nicht entspricht, so ist unverzüglich die Entscheidung des zuständigen Hauptzollamts einzuholen.

Die Kontrolle darüber, daß die zollfrei zugelassenen Jahresmengen nicht überschritten werden, ist dem Statistischen Reichsamte in Berlin übertragen worden. Als Kontingentswaren dürfen nur solche Erzeugnisse behandelt werden, die mit den vorgeschriebenen blauen Ursprungszeugnissen eingehen. Waren, die ohne solche Zeugnisse eingeführt werden, sind wie Waren zu behandeln, die nicht auf der Freiliste stehen.

Die neue polnische Freiliste für das dritte Kontingentsjahr, die gültig ist für die Zeit vom 11. Januar 1922 bis zum 10. Januar 1923 ist im November 1921 zwischen Vertretern Polens und Deutschlands im Auswärtigen Amte in Berlin festgelegt worden. Die sonstigen Bestimmungen des deutsch-polnischen Protokolles vom 10. April 1921 sind weiter in Kraft geblieben. Eine Änderung ist nur insoweit erfolgt, als künftig auch solche Erzeugnisse auf Zollfreiheit Anspruch haben, die unmittelbar über die Grenze des Freistaates Danzig gegen Deutschland eingeführt werden.

Ursprungszeugnisse, die vor dem 11. Januar 1922 ausgestellt sind, gelten für das dritte Kontingentsjahr nur dann, wenn sie den Vermerk tragen: „Gültig ab 11. Januar 1922".

Für uns kommen in dieser Freiliste für das dritte Kontingentsjahr die nachstehenden Erzeugnisse mit den beigegebenen Mengen in Frage:

Nummer 88 der Kontingentsliste. Gold- und Silberwaren, auch vergoldete oder versilberte Waren = 100 Kg. Nummer 87 der Kontingentsliste. Messing- und Bronzewaren, nicht vergoldet = 17 Tonnen.

48stündige Arbeitszeit der Lehrlinge ohne Einrechnung des Fortbildungsschulunterrichts

(Eine prinzipielle und endgültige Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts.)

Eine Entscheidung von grundlegender Bedeutung, gegen die ein Rechtsmittel nicht mehr zulässig ist, hat der Strafsenat des sächsischen Oberlandesgerichts zu Dresden über eine etwaige Einrechnung des Fortbildungsschulunterrichts in die 48stündige Arbeitszeit getroffen. Diese Entscheidung ist für **Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe** von gleicher grundsätzlicher Bedeutung. Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde: Ein Betriebsinhaber hatte seine Lehrlinge regelmäßig täglich neun Stunden beschäftigt, demnach anstatt der zulässigen 48 Stunden wöchentlich 54 Stunden. Auf diese 54stündige Arbeitszeit entfallen indessen 16 Stunden für den Besuch der Handels bzw. Fortbildungsschule. Demnach beträgt die im Geschäft verbrachte Arbeitszeit nur wöchentlich 38 Stunden. Gegen den Lehrherrn wurde Anklage wegen Übertretung der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 18. März 1919 erhoben. Zu seiner Verteidigung machte der Lehrherr geltend, daß nach einer Verordnung des sächsischen Arbeitsministeriums vom 15. Februar 1919 der Lehrherr berechtigt sei, die Fortbildungsschulzeit der Arbeitszeit im Gewerbebetriebe anzurechnen. — Schöffen- und Landgericht schlossen sich dieser Rechtsauffassung an und erkannten auf **Freisprechung**. Diese Instanzen führten übereinstimmend aus, die Pflichtstundenzahl der Handelsschule sei wesentlich höher gegenüber der der Fortbildungschule. Eine dem Fortbildungsschulunterricht entsprechende Zeit des Handelsschulunterrichts müsse jedenfalls auf die gewerbliche Arbeitszeit in Anrechnung gebracht werden, weil sonst die Lehrherren, die ihren Lehrlingen den Besuch der Handelsschule ermöglichen, hinsichtlich der von den Lehrlingen zurückzulegenden Arbeitszeit im Betriebe schlechter gestellt seien, als solche Lehrherren, die ihre Lehrlinge nur in die Fortbildungsschule schicken. Die Handelsschule führe die Kaufmannslehrlinge in ihren Zielen höher.

Das sächsische Oberlandesgericht zu Dresden **bestätigt** als letzte Instanz endgültig das erstinstanzliche **freisprechende** Urteil und begründete seine für Handel und Industrie, Handwerk und Gewerbe grundsätzliche Entscheidung folgendermaßen: **Wenn ein Lehrherr, der seine Lehrlinge wöchentlich 54 Stunden, also nur sechs Stunden über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus, beschäftigt, macht sich nicht strafbar. Die Fassung der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 18. März 1919 bietet keinen Anhalt dafür, daß in die gesetzlich festgelegte 48stündige wöchentliche Arbeitszeit die in der Fortbildungsschule verbrachte Zeit einzurechnen wäre.** Die Verordnung bezweckt, die Arbeitskraft des Arbeiters gegen etwaige übermäßige Ausnützung durch den Arbeitgeber zu schützen. Der Fortbildungsschulunterricht stellt keine Arbeitsleistung dar, sondern bezweckt eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des Lehrlings. Das trifft auch auf den Handelsschulunterricht zu. Auch hier handelt es sich nicht um eine

Arbeitsleistung der Lehrlinge, sondern um deren Vorbereitung für den zukünftigen Beruf. Auch der neue Entwurf zur gesetzlichen Arbeitszeitregelung unterscheidet zwischen Arbeitsleistung und Fortbildungsschulunterricht, bestimmt aber, daß 54 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden dürfen.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Großer Museumseinbruch in Augsburg. In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag, 28/29. Januar 1922, wurde in dem wegen seiner bedeutenden Sammlungen weitbekannten Maximiliansmuseum in Augsburg ein schwerer Einbruch verübt, wobei Goldmünzen und Ringe im Gesamtwerte von mindestens 1 Million Mark entwendet worden sind. Die Täter haben sich entweder am vorhergehenden Nachmittag eingeschlichen und einschließen lassen oder sind durch die Keller eingedrungen, haben mit Nachschlüsseln und Brechwerkzeugen die Türen geöffnet und die Schränke mit Stemmeisen erbrochen oder die Glasscheiben eingeschlagen. Der Rückweg ins Freie erfolgte durch das Haupttor, an dem innen der Schlüssel steckte. Den Schlüssel zogen die Einbrecher ab und warfen ihn dann durch eine Fensteröffnung in einen Keller unter dem Museum. Der Verdacht der Täterschaft richtet sich gegen die unten beschriebenen zwei Männer, welche am Mittwoch nachmittag und Donnerstag vormittag das Museum und insbesondere die Münzensammlung eingehend besichtigt haben. Ihr Auftreten erweckte den Eindruck, daß es sich um einen Ausländer und seinen Sekretär oder Dolmetscher handle. Der vermutliche Ausländer, der etwa einen Kopf größer war als sein Begleiter und wenige Jahre älter, ließ die Unterhaltung durch diesen führen. Einer der Einbrecher, welche anscheinend unter Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln gegen Erkennung arbeiteten, hat sich an einer Hand leicht verletzt. Bezeichnung: 1. 28—32 Jahre alt, etwa 1.65 Meter groß, schlank, blasses, schmales Gesicht, bartlos, dunkle Haare, trug kleingewürfelten, grauen Überzieher, schwarzen weichen Filzhut, sprach hochdeutsch und trug eine neue braune Aktenmappe bei sich. 2. 30—32 Jahre alt, gegen 1.75 Meter groß, kräftig gebaut, volles, rötliches Gesicht, bartlos dunkle Haare, trug braunen Ulster, Art Schlüpfer, braunen weichen Filzhut. Zwei Personen, auf welche die Beschreibung paßt, sind am Sonntag früh Richtung München weggefahren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich um dieselben Personen handelt, welche vor zwei Monaten in Göttingen einen Museumsdiebstahl ausgeführt haben. — Das Verzeichnis der gestohlenen Gegenstände ist durch das Polizeiamt Augsburg erhältlich.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Kattowitz (O.-S). Juwelier Otto Scholz.

Schwenningen a. N. Fabrikant Erich Kienzle, Mitinhaber der bekannten Kienzle Uhrenfabriken K.-G.

Jubiläen

Stuttgart. Graveur und Medailleur Carl Schäfer konnte auf eine 50jährige erfolgreiche Tätigkeit bei der Firma Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer und Frz. Wilhelm zurückblicken. — Am 15. Januar d. J. konnte der I. Kabinettmeister der Firma Berg & Co., Herr Adolf Weippert, in voller Rüstigkeit das seltene Fest seines 50jährigen Arbeitsjubiläums feiern. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß annähernd die Hälfte sämtlicher Arbeiter der genannten Firma über, z. T. sogar wesentlich über 25 Jahre bei ihr tätig sind, gewiß ein Zeichen von gutem Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Ernennungen

Haynau. In unserer vergangenen Nummer brachten wir die Notiz, daß u. a. Goldschmied Clemens Bergmann zum Sachverständigen ernannt sei. Herr Robert Raudies teilt uns darauf mit, daß Bergmann bereits vor sechs Jahren verstorben sei und er dessen Geschäft vor drei Jahren käuflich erworben habe.

Geschäftseröffnungen

Leipzig. Die Firma Kienzle Uhrenfabriken in Schwenningen a. N. hat in Leipzig, Katharinenstraße 17, ein ständiges Musterlager errichtet. — Außerdem sei noch darauf hingewiesen, daß die genannte Firma während der Leipziger Messe im Universitätsgebäude, Stand 6, eine reichhaltige Kollektion zur Ausstellung bringt. Interessenten und Messebesuchern empfehlen wir eine Besichtigung der beiden Ausstellungen, denn bei der Reichhaltigkeit der Fabrikate in den verschiedensten Preislagen wird ein jeder für seinen Bedarf Passendes finden, so daß sich ein Besuch sicher lohnt. Wir verweisen noch auf die Anzeigen auf den Seiten 47 und 75 der vorliegenden Nummer.

Recklinghausen. In unserer Nr. 2 vom 15. Januar brachten wir die Notiz, daß Juwelier Otto Stein, Breitestraße 15, ein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft eröffnet habe. Berichtigend teilen wir unseren Lesern mit, daß die Firma nicht Otto, sondern Robert Stein heißt.

Wismar i. M. Die Firma Schick & Danninger, Goldschmiede und Graveure, hat ab 15. Januar, Hegede 10, ein Ladengeschäft eröffnet.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bautzen. Firma Reinhold Kappel. Handel mit Gold- und Silbersachen, Edelsteinen und Kunstgegenständen, Kaiserstraße 6. Inhaber ist Juwelier Karl Reinhold Kappel in Bautzen.

Berlin. Firma Harry Kurth. Inhaber ist Harry Kurth, Juwelier in Berlin. — Firma Simon Messing, Großhandel mit Edelsteinen; Inhaber ist Kaufmann Simon Messing, ebenda, Verlängerte Hedemannstraße 5.

Bremen. Firma Bremer Goldwarenfabrik Klingenberg & Co., Bernhard Wand ist am 1. November 1921 als Geschäftsführer ausgeschieden.

Breslau. Firma Oswald Vogel. Inhaber ist mechanisch-orthopädischer Goldschmied Oswald Vogel in Breslau.

Coesfeld. Firma Julius L Heming, Uhren- und Goldwarengroßhandlung, Coesfeld. Inhaber ist Kaufmann Julius Heming in Coesfeld.

Delmenhorst. Firma Max Meyer, G. m. b. H., Vertrieb von Uhren, Goldwaren und verwandten Artikeln. Stammkapital: 30000 M. Geschäftsführer ist Max Meyer in Delmenhorst.

Dinslaken. Firma Heinrich Heiderich. Inhaber ist Uhren- und Goldwarenhändler Heinrich Heiderich.

Dresden. Die Silberwarenfabrik Th. Heinze macht darauf aufmerksam, daß ihre handelsgerichtlich eingetragene Firma nunmehr Theodor Heinze lautet. Der Fabrikbetrieb ist in den neuen Räumlichkeiten, Polierstraße 8, seit dem 1. Januar d. J voll aufgenommen, während in dem seitherigen Lokal in der Waisenhausstraße eine Filiale bestehen bleibt.

Elberfeld. Firma Triumph-Werkzeug, G. m. b. H. Herstellung und kaufmännischer Vertrieb von Uhrmacher- und Goldarbeiterartikeln sowie von zahnärztlichen Instrumenten usw. Stammkapital 500000 M. Geschäftsführer sind Fritz W. Koch und Reinhard Koch, beide Kaufleute in Elberfeld.

Graz. Firma Pankarter, Handel mit Gold, Silber, Juwelen und Uhren, Jakominiplatz 22 und Leonhardstraße 8. Inhaber ist Martha Pankarter, Geschäftsfrau in Graz.

Neurode. Firma Georg Scholz, Juwelier und Goldschmiedemeister. Inhaber ist Juwelier und Goldschmiedemeister Georg Scholz.

Pforzheim. Firma Arthur David, Edelstein-, Perlen- und Bijouterie-Großhandlung. Inhaber ist Kaufmann Arthur David. — Firma Heinrich Lausch, Schmuckwarenfabrikation, Wimpfener Straße 25. Inhaber ist Techniker Heinrich Lausch in Pforzheim. — Firma Leopold Freund, Juwelen- und Edelsteinhandlung, Kronprinzenstraße 7. Inhaber ist Kaufmann Leopold Freund. — Firma Brimmer & Reich, Bijouteriefabrikation, Güterstraße 44. Gesellschafter sind Kaufmann Erwin Brimmer und Techniker Otto Reich in Pforzheim. — Firma Frieda Schläffer, Metzgerstraße 5. Inhaberin ist Kaufmann Israel Schläffer, Ehefrau Frieda, geb. Lippmann. — Firma Otto Sommer & Co., Edelsteinhandlung, Bertholdstraße 11. Gesellschafter sind Kaufmann Otto Sommer und Oskar Waizenegger in Pforzheim. — Firma Kollmar & Jourdan A.-G., Uhrkettenfabrik. Den Kaufleuten Heinrich Gilbert und Robert Kern ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Ständige Musterausstellung der Deutschen Schmuckwarenfabriken und ver-


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

wandter Industrien, G. m. b. H. Kaufmann Bernhard von Müller in Karlsruhe ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. — Firma Hawald & Co, Kienlestraße 15. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Fritz Huwald ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Theodor Wilh. Herbstrith, Badstraße 12. Dem Kaufmann Jakob Drodofsky in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Lüttgen & Beißmann, Osterfeldstraße 11, wurde in Albert Beißmann geändert. — Firma Karl Vallon, Calwer Straße 57. Die Prokura des Otto Keppler ist erloschen. — Firma Breusch & Mohring, Leopoldstraße 6. Kaufmann Oskar Breusch in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. September 1921. — Firma Führer & Aßmus, Bleichstraße 59. Den Kaufleuten Friedrich Meeh und Heinrich Hoffmann in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Blum & Kappis, Westl. 44. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Georg Blum ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Paul Drusenbaum. Dem Kaufmann Albert Schneider in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Fr. Speidel. Den bisherigen Gesamtprokuristen Arthur Jäger und Karl Friedrich Weber ist Einzelprokura erteilt. Dem Kaufmann Alphons Schmidt, dem Kaufmann Arno Beck und dem Zeichner Max Müller in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß je zwei derselben gemeinschaftlich die Firma zu zeichnen befugt sind. — Firma Eugen Siegele, Bijouteriegroßhandlung, Bleichstraße 94. Inhaber ist Kaufmann Eugen Siegele.

Saarbrücken. Firma Monbijou-Bijouterie-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Die Bestellung des Paul Nordschild zum Geschäftsführer ist widerrufen worden. Zum alleinigen Geschäftsführer ist der Kaufmann Otto Weil in Berlin, Kurfürstendamm 62, bestellt.

Trudering (Bayern). Firma Gräcmann & Wieser, Ges. m. b. H., Fabrikation und Vertrieb von Metall- und Bijouteriewaren sowie Export anderer Industrieerzeugnisse. Stammkapital 40000 M. Geschäftsführer sind Betriebsleiter a. D. Adam Gräcmann sen. in Trudering, Kaufmann Adam Gräcmann jun., ebenda, und Prokurist Georg Wieser in Nürnberg.

Veitsrodt (Kr. Oberstein). Firma Gebr. Dalheimer. Inhaber sind Edelsteinschleifer Richard Dalheimer und Edelsteinschleifer Hugo Dalheimer, beide in Veitsrodt.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Erfüllungsort für Einkäufe in einem Ladengeschäft.** Beklagter hatte vom Kläger in dessen Laden einen größeren Gegenstand im Werte von über 80000 M. gekauft. Da er so viel Geld nicht bei sich trug, bat er den Verkäufer, den Gegenstand für ihn zurückzustellen; er werde ihm den Betrag von seinem Wohnorte aus einsenden, worauf die Zusendung der Ware erfolgen solle. Damit war der Verkäufer einverstanden. Indessen sandte der Käufer das Geld nicht ein, und da die Mahnungen des Verkäufers kein Ergebnis hatten, so sah dieser sich schließlich genötigt, den Käufer zu verklagen, und zwar tat er dies beim Gericht seines, des Verkäufers, Wohnortes. — Der Beklagte erhob den Einwand der Unzuständigkeit des angerufenen Gerichts. Die Klage, so behauptete er, hätte zweifellos an seinem, des Käufers, Wohnort erhoben werden müssen. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat jedoch dahin erkannt, daß das angerufene Gericht für die Klage zuständig ist. Bei Ladenkäufen, so heißt es in den Gründen, wird allgemein Barzahlung erwartet, auch wenn es sich um Waren von größerem Werte handelt. So ist es auch im vorliegenden Falle. Es ist erwiesen, daß in dem Geschäft des Klägers, in dem oftmals Waren von hohem Werte verkauft wurden, der Käufer in der Regel den Kaufpreis bar im Laden bezahlte. Sonach hatte der Beklagte an dem Wohnsitze des Klägers zu erfüllen. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Kläger sich darauf eingelassen hatte, für den Käufer den gekauften Gegenstand zurückzustellen und die Bezahlung von des letzteren Wohnsitz abzuwarten. Dadurch hatte der Kläger keineswegs zum Ausdruck gebracht, daß er von der Verpflichtung des Käufers, am Wohnsitze des Verkäufers zu erfüllen, abgehen wolle. (Oberlandesger. Stuttgart, 18. V. 21, I. Z.-S.)

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen. Rückporto nach den neuen Sätzen ist unter allen Umständen beizufügen.

Nr. 21. Wann kann man von einer unlauteren Reklame sprechen?

Zu Nr. 21. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 wendet sich gegen jede illoyale Konkurrenz im Geschäftsleben. Nach diesem Gesetz liegt unlauterer Wettbewerb stets dann vor, wenn jemand im geschäftlichen Verkehre zu Zwecken des Wettbewerbs Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen. In solchem Falle kann er immer auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Betreffs unlauterer Reklame gelten folgende gesetzliche Bestimmungen. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, den Ursprung, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezugs oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß und den Zweck des Verkaufs oder über die Menge der Vorräte unrichtige Angaben macht, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Hierunter würden nach bereits ergangenen Richtersprüchen Reklame-Wendungen fallen, wie beispielsweise: „Zahle die höchsten Preise", „Ohne jede Konkurrenz biete ich an". Wer eine solche Reklame mit der Absicht unternimmt, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder mit einer dieser Strafen belegt. Ein Ähnliches gilt für den weiteren Fall. Wird in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, der Verkauf von Waren angekündigt, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zum Bestande der Konkursmasse gehören, so ist dabei jede Bezugnahme auf die Herkunft der Waren aus einer Konkursmasse bei einer Geldstrafe bis 150 Mark oder Haft verboten. C. M.

* * *

Nr. 22. Bin ich berechtigt, im Zeugnis den Entlassungsgrund klar zum Ausdruck zu bringen?

Zu Nr. 22. Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben die folgenden Arbeitnehmer-Kategorien einen rechtmäßigen Anspruch auf Ausstellung eines besonderen Zeugnisses neben dem Entlassungsschein: 1. Arbeiter, Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker (§ 113 Gew.-O.); 2. gewerbliche Lehrlinge (§ 127c Gew.-O.); 3 Handlungsgehilfen (§ 73 HGB.); 4. Handlungslehrlinge (§ 80 HGB.); 5. alle sonstigen Arbeitnehmer gemäß § 630 BGB., jedoch nur dann, wenn es sich um ein dauerndes Dienstverhältnis handelt. Ihre Frage nun, ob der Entlassungsgrund im Zeugnis angegeben werden darf oder nicht, würde nach folgenden Gesichtspunkten zu entscheiden sein. Der Entlassungsgrund darf nicht mit angegeben werden, sofern der Arbeitnehmer lediglich ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung verlangt. Wünscht er hingegen, daß das Zeugnis auch auf Führung und Leistungen ausgedehnt wird, so kann der Entlassungsgrund mit angeführt werden, soweit er mit der Führung oder den Leistungen im Zusammenhang steht; z. B. unter Umständen auch Streik (Landgericht Lüneburg 15. Mai 1906.) Indessen neigt die neuere Rechtsprechung dazu, gerade in dieser Beziehung dem Arbeitnehmer gewisse Zugeständnisse zu machen. Beispielsweise hat das Landgericht Stuttgart dahin erkannt, daß einem unter Innehaltung der Kündigungsfrist in den Streik getretenen Arbeitnehmer der Streik als Entlassungsgrund im Zeugnis nicht vermerkt werden dürfte. Ähnlich auch Landgericht Leipzig (1. März 1913) und Gewerbegericht Hamburg (26. Oktober 1910). C. M.

* * *

Vereinsnachrichten

Dortmund. In einer Versammlung am 16. Januar erklärten sämtliche Goldschmiede Dortmunds, soweit sie Inhaber von Arbeitsgeschäften sind, ihren Beitritt zur „Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands". Wir empfehlen allen Kollegen, insbesondere denen von Westfalen, unserm Beispiel zu folgen.

Neue Bücher und Zeitschriften

Das neue Postbuch 1922. Zusammenstellung sämtlicher Gebühren für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst im In- und Auslande, gültig vom 1. Januar 1922 an. Vollständiger Tarif für Postpakete nach dem In- und Auslande. Die Vorschriften für die Postversendung, den Telegraphen- und Fernsprechverkehr. Haftpflicht und Ersatzleistung der Postverwaltung. Von Kurt Belling, Oberpostinspektor. 1922. Preis M. 19,20. Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C 2. Am 1. Januar 1922 traten ganz außerordentlich erhöhte Posttarife sowie neue Postbestimmungen in Kraft! Um sich vor nachteiligem Schaden zu bewahren, ist es für jeden kaufmännischen und industriellen Betrieb von größter Wichtigkeit, sich mit den neuen Bestimmungen bekannt zu machen, da der neue Tarif und die neuen Beförderungsbestimmungen für die Verkehrs- und Handelswelt zahlreiche Neuerungen bringen. Das neue Postbuch 1922 enthält in übersichtlicher Zusammenstellung sämtliche Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren nach dem neuesten Stande, die neuen Bestimmungen der Postordnung, der Madrider Weltpostvereinsverträge, der Fernsprechgebührenordnung, des Luftpostverkehrs usw. sowie die Vorschriften über Haftpflicht und Ersatzleistung der Post. In dieser Vollständigkeit ist neuerdings kein derartiges Handbuch herausgegeben worden. Es enthält u. a. die gesamten Gebühren für den Auslandspaketverkehr nebst Leitwegen und besonderen Angaben (Wertangabe, Rückscheine usw.), ferner den vollständigen Telegrammgebührentarif nebst den erforderlichen Bemerkungen über Leitung, Sprache, besondere Beschränkungen u. a. m. Dadurch, daß diese großen Tarife nach Einheitssätzen (Goldfranken) aufgestellt sind, ist vermieden, daß das Buch schnell veraltet. Bei dem Umfang der einschneidenden Änderungen, die im gesamten Verkehrswesen der Post und Telegraphenverwaltung mit dem Januar 1922 eintreten, ist das Buch, in dem bereits sämtliche Neuerungen berücksichtigt sind, ein nicht zu entbehrender Ratgeber für jedermann, der im Verkehrsleben steht, in erster Linie also für die Industrie- und Handelswelt.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werder sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuschen für Myrtenkranzsockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1051. Wer liefert durchbrochene Kugeln von 2 bis 3 cm Durchmesser in gediegener Ausführung?

Nr. 1057. Suche Verbindung mit Fabrikanten von Zelluloidschmuck mit Simili besetzt, besonders werden Ringe in Zelluloid mit Similis verlangt.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1061. Welche Firma liefert Alpaka-Bestecke zur Versilberung geschliffen?

Nr. 1062. Wer kann mir eine Firma nennen, welche Staniol kauft?

Nr. 1063. Wer führt das Fabrikzeichen (C. F. H. & Co.)

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1778.** Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage **Nr. 1784.** Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage **Nr. 1786.** Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Frage **Nr. 1794.** Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900, 750- und 660-Tausendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zusammenfließt oder an der Lötstelle frißt. Es handelt sich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den gestellten Anforderungen nicht entsprochen.

Frage **Nr. 1795.** Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum	
5	25. Februar	Messe-Nummer	16	29. Juli	
6	11. März		17	12. August	Messe-Nummern
7	25. „		18	26. „	Messe-Nummern
8	8. April		19	9. September	
9	22. „		20	23. „	
10	6. Mai		21	7. Oktober	
11	20. „		22	21. „	
12	3. Juni		23	4. November	
13	17. „		24	18. „	
14	1. Juli		25	2. Dezember	
15	15. „		26	16. „	

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 6. bis 12. Februar 1922 (vorbehaltlich Zwischenkurs):

800 fein . . .	Mark	das Kilogramm
835 „	„	„ „
900 „	„	„ „
925 „	„	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 425 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 4



Die Schmuck- und Metallwaren-Industrie sowie verwandte Gewerbe auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1922

Auf der bevorstehenden Frühjahrsmesse (5.—11. März 1922) werden wieder eine größere Anzahl Firmen unseres Edelmetallgewerbes vertreten sein und wir machen unsere Leser, welche zwecks Einkaufs die Leipziger Messe besuchen, auf die Ausstellungen folgender Firmen aufmerksam:

A. Nach Meßhäusern geordnet

Concentrahaus, Petersstraße.

Bing-Bijouterie, Komm.-Gesellsch. — Pforzheim. Gold- u. Silberschmuck, Doublé-, Kleinsilber- u. Alpakawaren.

Erhard & Söhne, G. m. b. H. — Schwäb. Gmünd. Metall- und Silberwarenfabrik.

Dresdner Hof, Neumarkt 21/27.

Hugo Barth — Danzig u. Berlin. Bernsteinwarenfabriken. Gegründet 1878. Bernsteinkolliers, Schmucksachen, Spitzen. II. Obergeschoß, Zimmer 138.

Eugen Bing & Co. — Pforzheim. Silber- und Alpakawaren. Deutsch — Export. Zimmer 155/156.

E. Meyerricks — Berlin SW 68, Neuenburger Strasse 34. Silberwaren. I. Obergeschoß, Stand 129/30.

Meßhaus „Flora", Peterstr. 23.

Hermann Heeren — Hamburg. Marmor, Kristall. Stand 442—445.

Gr. Feuerkugel, Neumarkt 3.

Erhard & Söhne, G. m. b. H. — Schwäb. Gmünd. Metall- und Silberwarenfabrik.

Kunsthandwerkliche Vereinigung — Schw. Gmünd. Kunstgewerblicher Schmuck in Gold und Silber.

Großer Reiter, Petersstraße 44.

Josef Ruzicka — Coblenz a. Rh. Füllfederhalter u. Bleistifte aller Art in allen Edelmetallen, Hartgummi und Galalith. Spez.: Selbstfüllfederhalter, Marke „Ruco".

Hotel Grüner Baum, Roßplatz.

Blum & Kappis — Pforzheim. Bijouteriewaren, Uhren in allen Metallen und jeder Preislage. Deutsch — Export — Fabrikation. Vestibül, Koje II.

Herman Drechsler — Görlitz. Gold- u. Silberwaren. Z. 42 a.

H. Drews — Pforzheim. Bijouteriefabrik. Zimmer 20.

Friedr. Feuerstein — Hanau a. M. Ketten- und Bijouteriefabrik. Großes Lager in allen Gold-, Silber-, Doublé u. Alpakawaren. I. Obergeschoß, Zimmer 1.

Florest-Werke, G. m. b. H. — Stuttgart, Königstraße 72. — Schwäb. Gmünd — Hirsau. Vertretung: Schlingloff & Bürgermeister, Pforzheim, Museumstraße 4. Alpakawaren in großer u. kleiner Ware. Z. 23.

Berthold Frankenstein — Berlin SW 68. Gold-, Silber- und Alpakawaren. Zimmer 5.

Hans Geldner — Pforzheim. Gold- u. Silberwaren. Zimm. 5.

Wilhelm Geissler — Eisenberg (Thür.) Etuis für Bestecke, Bijouterie, Uhren, Nagelpflege, Bürstenkästen, einfachster bis feinster Qualität. III. Stock, Zimm. 38.

Fritz Gerber & Co. — Görlitz. Silberwarenfabrik. Spez.: Echt silberne Bestecke, silbermontierte Kristallwaren. Zimmer 103.

Rudolf Hofsäß — Pforzheim. Lorgnetten.

Otto Kaltenbach — Altensteig i. Württbg. Fabrik versilberter Bestecke. I. Stock, Zimmer 3.

Richard Köberlin — Döbeln i. Sa. Silber- und Alpakabesteckfabrik. II. Stock, Zimmer 25.

Gebr. Kühn — Schwäb. Gmünd. Fabrik für Groß- und Kleinsilberwaren und silberbeschlagene Kristalle. Zimmer 9.

Gebr. Möhler, Uhren-Großhandlung — **Stuttgart,** Landhausstraße 59. Spezialität: Uhrarmbänder in allen Qualitäten. Alpaka- und Metallwaren. Deutsch und Export. Stand 34 A.

Th. Müller — Weimar. Feinste Kristalle mit Silber-Beschlag. I. Stock, Zimmer 2.

J. Nuding jun. — Waldstetten b. Schwäb. Gmünd. Perltaschen, Perlbeutel, Elfenbein- u. Edelbein-Ketten usw. I. Stock, Zimmer 14.

H. L. Perlbach — Königsberg i. Pr. Bernsteinwarenfabrik, gegründet 1782, I. Stock, Zimmer 4.

Josef Rehnelt — Gablonz. Echtgranatschmuck, Feinbijouterie und Perlenkolliers. II. Stock, Stand 29 a.

Josef Ruzicka — Coblenz a. Rh. Bijouteriewaren. Spez.: Füllfederhalter u. Bleistifte aller Art in allen Edelmetallen, Hartgummi u. Galalith; Selbstfüllfederhalter Marke „Ruco". II. Etage, Stand 140—142.

Sachse & Kühl — Görlitz i. Schles. Silberwarenfabrik. II. Obergeschoß, Zimmer 22.

Johann Schumacher — Pforzheim. Fabrik feiner Goldwaren und Email-Silberwaren. Zimmer 2.

Süddeutsche Uhrengroßhandlung G. m. b. H. — Stuttgart. (Otto Wunderle.) Export — Engros. Taschenuhren, Großuhren. Spez.: Haus- und Tischuhren. (Vertr. R. Schumann, L.-Mockau, Grunerstr. 9.) Zimmer 7.

Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co. — Mühlheim a. Donau (Wttbg.). Weckeruhren, Musikjocker, Wanduhren, Tischuhren, Westminsterschlag Uhren, Hausuhren, Küchenuhren usw. in Ia Qualität. II. Stock, Z. 18.

Vereinigte Silberwaren-Fabriken A.-G. — Düsseldorf. Z. 19.

Gustav Westphal — Leipzig. Silberkranzfabrik, Rahmen und Glocken. Abteilung II: Brillenoptik, Gläser, Reparaturteile. I. Obergeschoß, Stand 12 a.

Handelshof, Reichsstraße.

Jean Beck — München, Schwindstr. 11/18. Kunst- und Ziergläser für Juweliere. I. Stock, Zimmer 100 a.

C. W. Bischoff — Pforzheim. Zigaretten-Etuis u. Taschen. Laden von G. A. Jaenisch, Grimmaische Straße.

J. Hönig — Berlin C 19, Seydelstr. 2. Uhren, Silber- und Alpaka-Taschen, Zigaretten-Etuis. Laden Nr. 5, Eingang Grimmaische Straße.

Hugo Opitz — Pforzheim. Gold-, Silber-, Alpaka- und Elfenbeinschmuck. II. Obergeschoß, Zimmer 130 a.

F. W. Quist — Eßlingen a. N. Fabrik feiner versilberter Metallwaren, Hochglanz-Bleikristalle. II. Stock, Zimmer 123/24

Sächs. Metallwarenfabrik August Wellner Söhne — Aue i. Sa. Alpakabestecke, Silberwaren, Hotelgeräte. Z. 114 a.

Meßhaus Jägerhof, Hainstr 17/19.

Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa. Abteilung I: Holzkehlleisten mit Metallbelag, Abteilung II: Ladeneinrichtungen. Abteilung III: Metall-Luxusmöbel. II. Stock, Stand 308.

Königshaus, Markt 17.

Bachrach & Co. — Düsseldorf. Elfenbein-Manufaktur. Im Laden von Wilbrand.

W. Käter & Co. — Dresden-N. 17. Uhrarmbänder, Uhrriemchen, feine Portefeuille-Artikel. II. Stock, Stand 319.

Hubert Weber — Pforzheim. Bijouterie und Ketten. Laden, Eingang Passage.

Hotel Königshof, Augustusplatz.

Abrecht & Keppler (Inh. Rud. Senner u. Emil Köhler) — **Pforzheim.** Ringe, Gold- u. Silberwaren. Zimm. 20.

Franz Bahner A.-G. — Düsseldorf. Silberwarenfabrik, echt silberne Bestecke nach künstlerischen Entwürfen. III. Stock, Zimmer 31.

Herm. Behrnd Nachf. — Dresden-A. 16. Silberwarenfabrik, silbermontierte Kristallwaren, Meißner Porzellan mit Silberbeschlag. Zimmer 29 und 30.

Ernst Gideon Bek, G. m. b. H. — Pforzheim. Spez. Silber- und Alpakataschen, Dosen und Etuis. Ketten in Gold und Silber.

Bremer Silberwarenfabrik A.-G. — Sebaldsbrück b. Bremen. Zimmer 19.

P. Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N. Silberwaren, versilberte Services und Korbe. Zimmer 15 u. 16.

Cullmann & Fries — Frankfurt a. M. Gold-, Silber-, Doublé-, Kleinsilber- und Alpakawaren. Zimmer 17.

Gebrüder Dingeldein — Hanau a. M. Groß- und Kleinsilberwaren antiker Art. Zimmer 35.

Emil vom Dorp — Pforzheim. Goldwaren, Taschen- und Armbanduhren, Studentenartikel. Zimmer 32.

Louis Fießler & Co. — Pforzheim. Ketten- und Goldwarenfabrik, jede Art Kettenschmuck, Ringe, Broschetten, Armbanduhren, Taschen in Silber und Alpaka, Zigarettenetuis, Manschettenknöpfe, Feuerzeuge, alle Herrenartikel in Gold, Silber, Doublé und Alpaka. I. Stock, Zimmer 3.

Robert Freund — Berlin N, Uferstraße 10. Silberwaren. Spezialität: Silbermontierte Kristall- u. Porzellanwaren. Toilettegarnituren. Zimmer 18.

Albert Groß, Inh. Walter Brinkmann — **Pforzheim.** Gold- und Silberwaren. I. Stock, Zimmer 4.

Theodor Heinze — Dresden. Silberwarenfabrik. Großsilberwaren, silbermont. Meißener Porzellan und Kristall. I. Stock, Zimmer 8.

Jakob Kling — Mannheim. Goldwarenfabrik und Großhandlung, Ringe und Juwelen-Bijouterie, goldene Ketten, Armbänder, Kolliers.

Martin Mayer — Mainz. Gold- und Silberwaren jeder Art.

H. Meyen & Co. — Berlin S 14, Sebastianstraße 20. Groß-Silberwaren-Fabrik. Bestecke, Phantasiebestecke in Etuis, Kirchengeräte, Synagogenschmuck, silberbeschlagene Kristalle. Zimmer 47.

Friedr. Pfeilzer & Soehne — Stuttgart. Juwelen- und Goldwarenfabrik. IV. Stock, Zimmer 48.

J. Sachsenweger — Hanau a. M. Spez.: Goldene Ketten und Armbänder.

Gebr. Schatt — Hanau. Juwelen u. ziseliert. Goldschmuck.

Wilhelm Schwahn — Hanau a. M. Juwelen- u. Goldwarenfabrik. Zimmer 24.

W. Schwechten — Berlin S 14. Silberwarenfabrik. Z. 56.

Weinranck & Schmidt — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. Zimmer 17.

Anton Weiß & Cie. — Pforzheim. Gold- und Silberwarenfabrik. Spezialität: Feine Emailwaren in Verbindung mit Elfenbein. Zimmer 5.

Otto Weller — Schwäb. Gmünd. Silberwarenfabrik. IV. Stock, Zimmer 52.

Württb. Metallporzellan-Fabrik Deusch & Co. — Schw. Gmünd. Mit Feinsilber belegte Porzellane. IV. Etage, Z. 52.

Zeh & Schlen, G. m. b. H. — Hanau a. M. Etuisfabrik. Etuis für Bijouterien, Uhren, Nagelpflege und techn. Instrumente. Schaufenster-Etalagen. Z. 49.

Löhrs Hof, Nikolaistraße 21-23, II.

Heinrich Stoeckel — Leipzig. Bijouterie-Großhandlung.

Mädler-Passage.

Felix Rehr — Leipzig. Handbemalte Glaswaren. Stand 280 a und 214 a.

Karl Setzer — Hamburg, Mönckebergstraße 18 (Domhof). Kristallglaswaren, Kunstgläser. Zimmer 201.

Franz Stefezius & Co. — Josefstal b. Gablonz a. d. N. Kristallglaswaren, Treppe A, IV. Stock, Zimmer 426—31.

Vogtländische Metallwerke A.-G., Abteilung: **Metallwaren-Fabrik, Rodewisch.** III. Etage, Stand 322 a.

Oesterreichisches Meßhaus Hainstraße 16

J. Alois Kern's Söhne — Klagenfurt. Werkstätten für Silberwaren und versilb. Metallwaren. I. Stock, 303.

Hotel Sachsenhof, Johannisplatz I

Ernst Gottlieb — Oberstein, Hauptstrasse 94. Edel- und Halbedelsteine und Steinschmuck. Zimmer 55.

Helm & Gräf — Breslau. Pforzheim Juwelen en gros u. Goldwarenfabrik, Pforzheimer Bijouterie. Z. 121.

Erwin Höfling — Frankfurt a. M. Silber- und Alpakawaren, Tafelbestecke, Alpaka poliert und versilbert, in solider Ausführung. (Export und Inland.) Zimmer 1—3.

Alfred Langer — Passau. Silber- und Alpakawaren, schwerversilberte Tafelbestecke. Stand 76—77.

Otto Lay, Pforzheim — Gold- und Silberwaren. Z. 131.

Specks Hof, Reichsstraße.

Bing-Bijouterie, Komm.-Gesellsch. — Pforzheim. Gold- und Silberschmuck, Doublé-, Kleinsilber- und Alpakawaren. I. Stock, Zimmer 183.

P. Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N. Versilberte Bestecke. Zimmer 105.

L. Fenichl — Berlin W 35, Lützowstraße 18. Uhren und Goldwaren. V. Stock, Stand 857/58.

Glaser & Goldstein — Prag. Echte böhmische Granatware. Stand 789—90.

Hans Klingeberger — Berlin-Steglitz. Elfenbeinschmuck und Kunstgegenstände. Reichsstraße 4 6, Laden.

Körner & Proll — Berlin S, Prinzessinnenstraße 16. Fabrikation von Großsilberwaren, Bestecken u. silberbeschlagenen Kristallwaren. V. Stock, Z. 871.

B. Lehmann & Co. — Pforzheim. Bijouterie- und Alpakawaren. V. Stock, Stand 866—869.

Metallwarenfabrik Pforzheim, G. m. b. H., vorm. Aichele & Co. — Pforzheim. Fabrik feiner versilberter Metall- u. Alpakawaren. Sportpreise. I. Stock, Zimmer 13.

Adolf Mayer senior — Frankfurt a. M. Handgetriebener Künstlerschmuck, modern. Silberschmuck, Markasitschmuck, Elfenbeinschmuck, Alpaka-Zigaretten-Etuis, Alpakataschen, antike Silberwaren, getriebene Alpaka-Silberwaren nach antiken Mustern, Perltaschen, Taschenbügel. V. Stock, Zimmer 878.

Ludwig Neresheimer & Co. — Hanau a. M. Erstklassige Fabrik von Großsilberwaren in allen Stilarten. V. Stock, Zimmer 189.

Bernhard Schmohl — Pforzheim. V. Stock, Stand 911-913.

Bernhard Stein — Frankfurt a. M. Gold- u. Silberwaren, Neuheiten. V. Geschoß, Zimmer 815.

Paul Stierle — Pforzheim. Etuis u. Etalagen. I. Stock, Z. 6.

Stockert & Co. — Pforzheim 8. Ketten- und Bijouteriefabrik. (Verkauf nur an Gross). IV. Stock, Z. 584.

Georg Striedter — Pforzheim. Gold- und Silberwaren. V. Geschoß, Stand 876—879.

Rich. Unverferth — Pforzheim. Alpaka- und Kleinsilberwaren, aparte Silberbijouterie u. Ringe. Neuheit: Markasit Schmuck. Passage, Laden 40.

J. Wachenheimer — Frankfurt am Main, Filiale Pforzheim. Bijouterie-, Gold- u. Silberwaren, Bernsteinwaren, Elfenbeinschmuck. V. Stock, Zimmer 814.

Ferd. Weil & Cie. — Pforzheim. Gold- und Silberwarenfabrik. V. Stock, Zimmer 818.

Chr. Gottlieb Wellner, G. m. b. H. — Auerhammer b. Aue i. Sa. Alpaka-Bestecke, roh, geschliffen, naturpoliert, schwer versilberte Bestecke, Alpaka- u. versilberte Tafelgeräte, Metallwaren. V. Stock, am Hauptfahrstuhl rechts.

Erna Wolter — Magdeburg-West, Kleine Straße 1. Handgetriebener Silberschmuck, Kunstgewerbl. Metallarbeiten. V. Stock, Stand 906/907.

Städtisch. Kaufhaus, Neumarkt.

Erwin Höfling — Frankfurt a. M., Leerbachstr. 84. Tafelbestecke in Alpaka poliert und versilbert.
Jetzt Meßhaus Sachsenhof am Johannispl., Z. 1-3.

C. F. Hutschenreuter & Co. — Aue i. Sa. Fabrik von Alpaka- und Alpaka versilberten Bestecken, Hotel- und Tafelgeräten. II. Stock, Zimmer 148.

Carl Krall, G. m. b. H., Berliner Metall- und Alfenidewarenfabrik — **Berlin.** Versilberte Tafelgeräte. II. Stock, Saal, Stand 172.

Jakob Mönch — Offenbach a. M. Fabrik feiner Metallwaren in Messing, Alpaka und echt Silber. Spez.: Zigaretten-Etuis, Feuerzeuge, Bonbonnièren usw. Laden 89.

F. H. Nachtmann — Neustadt-Waldnaab Bleikristall. Zimmer 51/52.

Universitätsgebäude.

Bachrach & Co. — Düsseldorf. Elfenbein-Manufaktur. Wandelhalle, Stand 50, 52 und 54.

Friedrich & Rust — Berlin SO 33, Köpenicker Straße 10a. Fabrik vernickelter, versilberter u. vergold. Metallwaren, Alfenidewaren, Wandelhalle, Stand 27—31.

Kienzle Uhrenfabriken, Kom.-Ges. — Schwenningen a. N. (Württemberg).

Klenk & Co. — Halle und Pforzheim. Gold- und Silberwaren, Bestecke, Metall- und Alpaka-Waren. II. Stock, Koje 305.

Steinmeyer — München (Solothurn, Pforzheim), Wittelsbacherplatz 2. Taschenuhren- und Ringfabrik. Spez.: Goldverstärkt. I. Stock, Koje 220.

H. F. Winkelmann — Berlin SW 68. Versilberte und vernickelte Artikel. Wandelhalle 131.

Georgiring 5d.

Foerstendorf & Schoenecker — Leipzig. Etuis für Bestecke, Bijouterien, Besteckkästen, Schaufenster-Einrichtungen, Etalagen, Etuis für Uhren, Nagelpflege- und Bürstengarnituren.

Hainstraße II.

Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa. Abteilung I: Holzkehlleisten mit Metallbelag, Abteilung II: Ladeneinrichtungen, Abteilung III: Metall-Luxusmöbel. Im Laden.

Katharinenstraße 17, II.

Kienzle Uhrenfabriken, Kom.-Ges. — Schwenningen a. N. (Württemberg). Ständiges Musterlager.

Markt 10, I. Stock.

Fritz Müller jun. — Leipzig. Schreibzeug-Garnituren in Marmor, Glas und Metall.

Neumarkt I, Ecke Grimmaische Str.

Fritz Gerber & Co. — Görlitz. Silberwarenfabrik. Spez.: Echt silberne Bestecke. Silbermont. Kristallwaren.

Nikolaistrasse 6.

Emil Burkhardt Nachf. — Leipzig 78. Bijouterie-Fabrikation. Engros — Export.

Pfaffendorfer Straße 2.

Uhrenfabriken Gebrüder Junghans A.-G. — Schramberg (Schwarzwald).

Reichsstraße 37.

Oswald Giebel jun. — Leipzig. Fabrikation von Juwelen und Goldwaren, fugenlose Trauringe.

Ritterstraße I—3.

Th. Fuhrmann — Leipzig. Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren-Großhandlung.

Rosentalgasse II.

Gustav Westphal — Leipzig. Silberkranzfabrik. Rahmen und Glocken. Abteilung II: Brillenoptik, Gläser, Reparaturteile. I. Stock.

Wilhelm Woeckel — Leipzig. Maschinen, Werkzeuge, Hilfsartikel, Reparaturteile und Schmucksteine.

Salomonstraße 14, I.

J. & G. Gottschalck — Leipzig. Laden- und Schaufenster-Einrichtungen, Glasaufsätze, Metallgestelle, Etuis, Besteckkästen, Etalagen und Kartonnagen.

Windmühlenstraße 31.

Herm. Schlag Nachf. — Leipzig. Druckerei und Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst". Hofgebäude, I. Stock.

Die Schmuck- und Metallwaren-Industrie sowie verwandte Gewerbe auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1922

B. Alphabetisches Verzeichnis

Firma	Erzeugnisse	Messlokal
Abrecht & Keppler — Pforzheim Inh. Rud. Senner & Emil Köhler	Ringe, Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, Zimmer 20
Bachrach & Co. — Düsseldorf	Elfenbein-Manufaktur	Königshaus, Markt 17, im Laden Wilbrand u. Universität, Wandelhalle, St 50, 52 u. 54
Franz Bahner A.-G. — Düsseldorf	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 31
Hugo Barth — Danzig, Berlin	Bernsteinwarenfabriken, gegründet 1878 Bernsteinkolliers, Schmucksachen, Spitzen	Hotel Dresdner Hof, II. Stock, Zimmer 138
Jean Beck — München Schwindstraße 11-13	Kunst- und Ziergläser für Juweliere	Handelshof, I. Stock, Zimmer 100a
Herm. Behrnd Nachf. — Dresden-A. 16	Silberwarenfabrik. Silbermontierte Kristallwaren — Meissner Porzellan mit Silberbeschlag	Hotel Königshof, Zimmer 29 und 30
Ernst Gideon Bek, G. m. b. H. — Pforzheim	Spez.: Silber- und Alpakataschen, Dosen und Etuis — Ketten in Gold und Silber	Hotel Königshof
Bing-Bijouterie, Komm.-Gesellsch. — **Pforzheim**	Gold- und Silberschmuck, Doublé-, Kleinsilber- und Alpakawaren	Concentra-Messpalast, Peterssstrasse 26, und Specks Hof, Reichsstr., I. Stock, Zimm. 183
Eugen Bing & Co. — Pforzheim	Silber- und Alpakawaren. Deutsch — Export	Dresdener Hof, Zimmer 155/156
C. W. Bischoff — Pforzheim	Zigaretten-Etuis und Taschen, Gold, Silber u. Alpaka	Handelshof, im Laden von G. A. Jaenisch, Grimmaische Strasse
Blum & Kappis — Pforzheim	Bijouteriewaren und Uhren in allen Metallen und jeder Preislage. Deutsch — Export, Fabrikation	Hotel Grüner Baum, Vestibül, Koje 11
Bremer Silberwarenfabrik A. G. — Sebaldsbrück bei Bremen	Silberwaren	Hotel Königshof, Zimmer 19
P. Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N.	Silberwaren, versilberte Services u. Körbe. Versilberte Bestecke	Hotel Königshof, Zimmer 15 u. 16, und Specks Hof, Zimmer 105
Emil Burkhardt Nachf. — Leipzig 78	Bijouterie-Fabrikation — Engros — Export	Nikolaistrasse 6.
Cullmann & Fries — Frankfurt a. M.	Gold-, Silber-, Doublé-, Kleinsilber- und Alpakawaren	Hotel Königshof, Zimmer 17
Gebrüder Dingeldein — Hanau a. M.	Gross- und Kleinsilberwaren antiker Art	Hotel Königshof, Zimmer 35
Emil vom Dorp — Pforzheim	Goldwaren, Taschen- und Armbanduhren, Studentenartikel	Hotel Königshof, Zimmer 32
Herman Drechsler — Görlitz	Großhandlung in sämtlichen Bijouterie-, Gold-, Silber- u. Alpakawaren, Juwelen, Ringen, goldenen Ketten und Armbändern	Hotel Grüner Baum, Zimmer 42a
H. Drews — Pforzheim	Bijouteriefabrik	Hotel Grüner Baum, Zimmer 20
Erhard & Söhne, G. m. b. H. — Schwäb. Gmünd	Metall- und Silberwarenfabrik	Concentrahaus, Peterssstrasse, und Gr. Feuerkugel, Neumarkt 3
Leon Fenichl — Berlin W 35 Lützowstraße 18	Uhren und Goldwaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 857/58
Friedr. Feuerstein — Hanau a. M.	Ketten- und Bijouteriefabrik. Großes Lager in allen Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren	Hotel Grüner Baum, I. Obergesch., Zimmer 1
Louis Fiessler & Co. — Pforzheim	Ketten- und Goldwarenfabrik, jede Art Kettenschmuck, Ringe, Brochetten, Armbanduhren, Taschen in Silber und Alpaka, Zigarettenetuis, Manschettenknöpfe, Feuerzeuge, alle Herrenartikel in Gold, Silber, Doublé und Alpaka	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 3
Floreat-Werke, G. m. b. H. — Stuttgart, Schw.-Gmünd, Hirsau Vertretung: Schlingloff & Burgermeister, Pforzheim, Museumstrasse 4	Damen- und Herren-Geschenkartikel, Alpaka, schwer versilbert in grosser und kleiner Ware.	Hotel Grüner Baum, Zimmer 23



Firma	Erzeugnisse	Ausstellungsort
Foerstendorf & Schoenecker — Leipzig	Etuis für Bestecke und Bijouterien, Besteckkästen, Schaufenster-Einrichtungen und Etalagen, Etuis für Uhren, Nagelpflege- und Bürstengarnituren	Ständige Ausstellung: Georgiring 5 d
Berthold Frankenstein — Berlin SW 68	Gold-, Silber- und Alpakawaren	Hotel Grüner Baum, Zimmer 5
Robert Freund — Berlin N. 10, Uferstr. 10	Silberwaren. Spez.: Silbermont. Kristall- und Porzellanwaren, Toilettegarnituren.	Hotel Königshof, Zimmer 18
Friedrich & Rust — Berlin SO 33 Köpenicker Straße 10a	Fabrik vernickelter, versilberter u. vergoldeter Metallwaren, Alfenidewaren	Universität, Wandelhalle, Stand 27—31
Th. Fuhrmann — Leipzig	Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren-Großhandlg.	Ritterstrasse 1—3
Hans Geldner — Pforzheim	Gold-, Silber- und Doubléwaren	Hotel Grüner Baum, Zimmer 5
Wilhelm Geissler — Eisenberg (Thür.)	Etuis für Bestecke, Bijouterie, Uhren, Nagelpflege sowie Bürstenkästen, einfachster bis feinster Qual.	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 38
Fritz Gerber & Co. — Görlitz	Silberwarenfabrik. Spezialität: Echt silb. Bestecke, Silber montierte Kristallwaren	Hotel Grüner Baum, Zimmer 103, und Neumarkt 1, Ecke Grimmaische Str., I. Stock
Oswald Giebel jun. — Leipzig	Fabrikation von Juwelen und Goldwaren, fugenlose Trauringe	Reichsstrasse 37, I. Stock
Glaser & Goldstein — Prag	Echte böhmische Granatware	Specks Hof, Stand 789/90
Ernst Gottlieb — Oberstein Hauptstr. 94	Edel-, Halbedelsteine und Steinschmuck	Sachsenhof, Zimmer 55
J. & G. Gottschalck — Leipzig Salomonstrasse 14, I. Stock	Laden- und Schaufenstereinrichtungen, Glasaufsätze, Metallgestelle, Etuis, Besteckkästen, Etalagen und Kartonnagen	Salomonstrasse 14 I
Albert Gross, Inh. Walter Brinkmann — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 4
Hermann Heeren — Hamburg 5	Marmor, Kristall	Messhaus „Flora", Petersstrasse 23, Stand 442—445
Theodor Heinze — Dresden	Silberwarenfabrik. Silbermont. Porzellane u. Kristalle	Hotel Königshof, Zimmer 8
Helm & Gräfe — Breslau, Pforzheim	Juwelen en gros und Goldwarenfabrik, Pforzheimer Bijouterie	Hotel Sachsenhof, Johannisplatz, Zimmer 121
Rudolf Hofsäss — Pforzheim	Lorgnetten und optische Bijouteriewaren	Hotel Grüner Baum
Erwin Höfling — Frankfurt a. M.	Tafelbestecke in Alpaka poliert und versilbert, Silber- und Alpakasilber-Waren, Silberschmuck	Sachsenhof, Zimmer 1-3
C. F. Hutschenreuter & Co. — Aue im Erzgebirge	Fabrik von Alpaka- und Alpaka versilberten Bestecken, Hotel- und Tafelgeräten	Städt. Kaufhaus, II. Obergesch., Zimmer 143
J. Hönig — Berlin C 19 Seydelstraße 2	Silbertaschen, Alpakataschen, Zigaretten-Etuis	Handelshof, Laden Nr. 5, Eingang Grimmaische Strasse
W. Käfer & Co. — Dresden-N. 17	Leder-Uhrarmbänder, Uhrriemchen, feine Portefeuilleartikel	Königshaus, Markt 17
Otto Kaltenbach — Altensteig i. Württbg.	Fabrik versilberter Bestecke	Hotel Grüner Baum, I Stock, Zimmer 3
J. Alois Kern's Söhne — Klagenfurt	Werkstätten für Silberwaren u. versilberte Metallwaren	Oesterreichisches Messhaus, Hainstrasse 16, I. Stock, 303
Kienzle — Schwenningen a. N. (Württ)	Uhrenfabriken, Kom.-Ges.	Universitätsgebäude, Stand 6, und ständiges Musterlager: Katharinenstrasse 17, II.
Klenk & Co. — Halle-Pforzheim	Gold- und Silberwaren, Bestecke, Metall- und Alpakawaren	Universität, II. Stock, Koje 305
Jakob Kling — Mannheim	Goldwaren, Ringe, Juwelen, goldene Ketten, Armbänder, Kolliers	Hotel Königshof
Hans Klingeberger — Berlin-Steglitz	Elfenbeinschmuck und Kunstgegenstände	Specks Hof, Laden, Reichsstrasse 4/6
Richard Köberlin — Döbeln	Silber- und Alpakabesteckfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 25
Körner & Proll — Berlin S Prinzessinnenstraße 16	Fabrikation von Großsilberwaren, Bestecken und silberbeschlagenen Kristallwaren	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 871
Carl Krall, G. m. b. H., Berliner Metall- u. Alfenidewaren-Fabrik — Berlin	Versilberte Tafelgeräte	Städt. Kaufhaus, II. Stock, Stand 172
Gebrüder Kühn — Schwäb. Gmünd	Fabrik für Gross- und Kleinsilberwaren und silberbeschlagene Kristalle	Hotel Grüner Baum, Zimmer 9
Kunsthandwerkliche Vereinigung — Schw. Gmünd	Kunstgewerblicher Schmuck in Gold und Silber	Grosse Feuerkugel, Neumarkt 3
Alfred Langer — Passau	Silber- und Alpaka-Waren, schwerversilberte Tafelbestecke	Hotel Sachsenhof, Stand 76—77
Otto Lay — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 131
B. Lehmann & Co. — Pforzheim	Alpaka- und Bijouteriewaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 866/69
Adolf Mayer senior — Frankfurt a. M.	Handgetriebener Künstlerschmuck, moderner Silberschmuck, Markasit-Schmuck, Elfenbein-Schmuck, Alpaka-Zigarettenetuis, Alpakataschen, antike Silberwaren, getriebene Alpaka-Silberwaren nach antiken Mustern, Perltaschen, Taschenbügel	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 873
Martin Mayer — Mainz	Gold- und Silberwaren jeder Art	Hotel Königshof
Metallwarenfabrik Pforzheim, vorm. Aichele & Co. Pforzheim	Fein versilberte Metall- und Alpakawaren, Sportpreise	Specks Hof, I. Stock, Zimmer 13
H. Meyen & Co. — Berlin S 14 Sebastianstraße 20	Groß-Silberwarenfabrik. Bestecke, Phantasiebestecke in Etuis, Kirchengeräte, Synagogenschmuck, silberbeschlagene Kristalle	Hotel Königshof, Zimmer 47
M. Meyerricks — Berlin SW 68 Neuenburger Straße 34	Silberwaren	Dresdner Hof, I. Stock, Stand 129/30
Gebrüder Möhler, Uhrengrosshdlg. — Stuttgart	Spezialität: Uhrarmbänder in allen Qualitäten, Alpaka- und Metallwaren, Deutsch und Export	Hotel Grüner Baum, Rossplatz 1, Stand 34 A
Jacob Mönch — Offenbach a. M.	Fabrik feiner Metallwaren in Messing, Alpaka u. echt Silber. Spezialität: Zigaretten-Etuis, Feuerzeuge, Bonbonnieren usw.	Städtisches Kaufhaus, Neumarkt, Laden 39
Fritz Müller jun. — Leipzig	Schreibzeuggarnituren in Marmor, Glas und Metall	Markt 10, I. Stock
Th. Müller — Weimar	Feinste Kristalle mit Silberbeschlag	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 2
F. H. Nachtmann — Neustadt-Waldnaab	Bleikristall	Städtisches Kaufhaus, Zimmer 51/52
Ludwig Neresheimer & Co. — Hanau a. M.	Erstklassige Fabrik v. Großsilberwaren in allen Stilarten	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 189
J. Nuding jun. — Waldstetten b. Schwäb. Gmünd	Perltaschen, Perlbeutel, Elfenbein- und Edelbein-Ketten	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 14
Hugo Opitz — Pforzheim	Gold-, Silber-, Alpaka- und Elfenbeinschmuck	Handelshof, II. Stock, Zimmer 130a
Friedr. Pfaelzer & Soehne, Stuttgart	Juwelen- und Goldwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 48, IV. Stock
H. L. Perlbach — Königsberg i. Pr.	Bernsteinwarenfabrik, gegr. 1782	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 4
F. W. Quist — Esslingen a. N.	Fabrik feiner versilberter Metallwaren, Hochglanz-Bleikristalle	Handelshof, II. Stock, Zimmer 123/24
Josef Rehnelt — Gablonz a. N.	Echt Granatschmuck, Feinbijouterie, Perlenkolliers	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 29a
Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa.	Abteilung I: Holzkehlleisten mit Metallbelag, Abteilung II: Laden-Einrichtungen, Abteilung III: Metall-Luxusmöbel	Hainstrasse 11, Laden, und Jägerhof, Hainstr 17/19, II. Stock, Stand 308
Felix Rohr — Leipzig	Handbemalte Glaswaren	Mädler-Passage, II Stock, Stand 230a u. 214a
Josef Ruzicka — Coblenz a. Rh.	Bijouteriewaren, Spezialität: Füllfederhalter und Bleistifte aller Art in allen Edelmetallen, Hartgummi und Galalith, Selbstfüllfederhalter Marke „Ruco"	Hotel Grüner Baum, II. Etage, Stand 140-42, und Messhaus Grosser Reiter



Sachse & Kohl — Görlitz i. Schles.	Silberwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Obergeschoß, Z. 21
J. Sachsenweger — Hanau	Goldene Ketten und Armbänder	Hotel Königshof
Sächs. Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, Aue i. Sa.	Alpakabestecke, Silberwaren, Hotelgeräte	Handelshof, Zimmer 114 a
Karl Setzer — Hamburg, Mönckebergstraße 18, Domhof	Kristallglaswaren, Luxusgläser	Mädler-Passage, Zimmer 201
Süddeutsche Uhrengrosshandlung, G. m. b. H. (Otto Wunderle) Stuttgart, Vertr.: R. Schumann — Leipzig Mockau, Grunerstraße 9	Taschenuhren, Großuhren, Spez.: Hausuhren u. Tischuhren, Export — Engros	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 7
Bernhard Schmidt — Pforzheim	Alle Pforzheimer Artikel, Alpakawaren, Taschenuhren	Specks Hof, V. Etage, Stand 911/13
Johann Schumacher — Pforzheim	Fabrik feiner Goldwaren und Emaille-Silberwaren	Hotel Grüner Baum, Zimmer 2
Wilhelm Schwahn — Hanau	Juwelen- und Goldwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 24
W. Schwechten — Berlin S 14	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 56
Franz Stefezius & Co. — Josefstal b. Gablonz a. d. N.	Kristallglaswaren	Mädler-Passage, Treppe A, IV. Stock, Zimmer 426–431
Bernhard Stein — Frankfurt a. M.	Gold- und Silberwaren, Neuheiten	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 815
Steinmeyer — München (Solothurn, Pforzheim), Wittelsbacher-Platz 2	Taschenuhren- u. Ringfabrik. Spezial.: Goldverstärkt	Universität, I. Stock, Stand 220
Paul Stiehle — Pforzheim	Etuis, Etalagen und Kartonnagen	Specks Hof, I. Stock, Zimmer 6
Stockert & Co. — Pforzheim 8. Verk. nur an Grossist.	Ketten- und Bijouteriefabrik	Specks Hof, IV. Stock, Zimmer 584
Heinrich Stoeckel — Leipzig	Bijouteriegrosshandlung	Löhrs Hof, Nikolaistrasse 21/23, II. Stock
Georg Striedter — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 876/79
Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co. — Mühlheim a. d. Donau (Württ.)	Weckeruhren, Musikjocker, Wanduhren, Tischuhren, Westminsterschlag-Uhren, Hausuhren, Küchenuhren usw. in Ia Qualität	Hotel Grüner Baum, Zimmer 18.
Richard Unverferth — Pforzheim	Alpaka- und Kleinsilberwaren, aparte Silberbijouterie und Ringe. Neuheit: Markasit-Schmuck	Specks Hof, Passage, Laden 40
Verein. Silberwaren-Fabriken A.-G. — Düsseldorf	Silberwaren	Hotel Grüner Baum, Zimmer 19
Vogtländische Metallwerke A.-G. — Abteilung: Metallwaren-Fabrik Rodewisch		Mädler-Passage, III. Stock, Stand 322a
J. Wachenheimer, Frankfurt a. M. — Filiale Pforzheim.	Bijouterie-, Gold- und Silberwaren, Bernsteinwaren, Elfenbeinschmuck	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 814
Hubert Weber — Pforzheim	Bijouterie und Ketten	Königshaus, Markt 17, Laden
Ferd. Weil & Cie. — Pforzheim	Gold- und Silberwaren-Fabrik	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 818
Weinranck & Schmidt — Hanau	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 17
Anton Weiss & Cie. — Pforzheim	Gold- und Silberwarenfabrik, Spezialität feine Emaillewaren in Verbindung mit Elfenbein	Hotel Königshof, Ausstellungszimmer 5
Chr. Gottlieb Wellner — Auerhammer b. Aue i. Sa.	Alpakabestecke, roh, geschliffen, naturpoliert, schwer versilberte Bestecke, Alpaka- und versilberte Tafelgeräte, Metallwaren	Specks Hof, V. St., am Hauptfahrstuhl rechts
Gustav Westphal — Leipzig	Silberkranzfabrik, Rahmen und Glocken. Abt. II. Brillenoptik, Gläser, Reparaturteile	Hotel Grüner Baum und Rosentalgasse 11, I.
H. F. Winkelmann — Berlin SW 68	Versilberte und vernickelte Artikel	Universität, Wandelhalle 131
Wilhelm Woeckel — Leipzig	Werkzeuge, Maschinen, Hilfsartikel, Reparaturteile und Schmucksteine	Rosentalgasse 11
Erna Wolter — Magdeburg-West, Kleine Straße 1	Handgetriebener Silberschmuck, kunstgewerbl. Metallarbeiten	Specks Hof, V. Stock, Stand 906—907
Otto Wolter, Silberwarenfbr. — Schwäb. Gmünd	Silberwaren	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 52
Württbg. Metallporzellan-Fabrik Dreusch & Co. — Schwäb. Gmünd	Mit Feinsilber belegte Porzellane	Hotel Königshof, IV. Etage, Zimmer 52
Zeh & Schien, G. m. b. H. — Hanau	Fabrik von Schmuck-Etuis u. eleg. Schaufenster-Etal.	Hotel Königshof, Zimmer 49

LETZTE NACHRICHTEN

Von der Leipziger Frühjahrsmesse.

Durch die Tages- und Fachpresse ging vor einiger Zeit die von Handelskammern und einer großen Reihe führender Verbände unterzeichnete Eingabe an das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie, in der die Notwendigkeit einer Förderung der Leipziger Messe als der einheitlichen deutschen Messe betont und begründet wurde. Sehr richtig war der Hinweis, daß eine Messe dazu berufen ist, eine Kostenersparnis herbeizuführen, indem sie für die Aussteller zahlreiche Reisen und Versendung von Kollektionen erübrigt, und den Einkäufern an einem Platze die Erzeugnisse aller sie interessierenden Branchen in großer Vollständigkeit darbietet. Es wurde gesagt, daß Industrie und Handel auf die Dauer die durch Beschickung mehrerer Messen als Aussteller und Einkäufer entstehenden Kosten nicht tragen können. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß noch so große von irgend einer deutschen Stadt gemachte Anstrengungen niemals hinreichen werden, um der Leipziger Messe auch nur ein Titelchen ihrer jahrhundertealten Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft und ihrer Werbekraft für den deutschen Ausfuhrhandel zu nehmen.

Am 5. März beginnt die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse, und es soll sich wiederum erweisen, welch wichtiges Instrument die deutsche Volkswirtschaft zur Hebung ihrer Produktion und bei ihrem Kampf um Wiedergewinnung ihrer alten Absatzgebiete auf dem Weltmarkt in der Leipziger Mustermesse besitzt. Nun ist jede Leipziger Messe von der Konjunktur abhängig, die sie zum Zeitpunkt ihrer Veranstaltung vorfindet. Diese Konjunktur wird, was man nicht erst zu sagen braucht, seit einigen Jahren von dem jeweiligen Stande der Valuta bestimmt. Zeiten der vor sich gehenden Besserung des deutschen Markkurses sind für das Meßgeschäft, wie für die gesamte deutsche Wirtschaft, immer ungünstige gewesen, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil sie in der Käuferschaft die Erwartung weiterer Valutabesserung und damit eines weiteren Preisabbaus auslösten. Im Gegensatz hierzu ging von einer schlechten Valuta oder von einer Periode der Valutaverschlechterung immer eine gewisse Haussestimmung des Messegeschäfts aus. Wenn namentlich die Auslandskäufer sich auf die von den Meßausstellern angebotenen Waren stürzten, so mußten die deutschen Einkäufer notgedrungen mitgehen, um überhaupt Ware zu erhalten.

Was nun die Ansichten der Frühjahrsmesse im Lichte der Valuta betrifft, so kann man, falls nicht unvorhergesehene politische Ereignisse eintreten, voraussagen, daß sie weder eine „stille" noch eine Ausverkaufsmesse werden wird. Im Augenblick liegen die Dinge so, daß der deutsche Markkurs zwar noch außerordentlich niedrig ist, — man bedenke, daß er einen valutarischen Wert von nicht mehr als den vierzigsten bis fünfundvierzigsten Teil seines Friedenswertes hat, — daß er sich aber seit November gebessert hat. Liegt im augenblicklichen Markkurs zwar noch immer ein starker Exportanreiz, so muß doch die keineswegs günstige Lage des Weltmarktes neben den immer mehr in Wirksamkeit tretenden Hochschutzzollbestrebungen des Auslandes berücksichtigt werden. Alle diese Umstände werden sich beim Exportgeschäft der Frühjahrsmesse ziemlich die Wage halten, und man wird wahrscheinlich den ausländischen Einkäufer als einen die deutsche Ware zwar begehrenden, aber doch vorsichtigen Auftraggeber sehen.

So wird sich auch für den inländischen Einkäufer die Möglichkeit vorteilhaften Einkaufs darbieten. Der Ausländer wird ihm nicht, wie dies in früheren Jahren der Fall war, die Ware sozusagen vor der Nase wegschnappen. Auf jeden Fall lohnt es sich, das in Leipzig vorzufindende und auch diesmal wieder sehr starke Angebot kennen zu lernen.

Daß die am 28. März beginnende Konferenz in Genua auf das Messegeschäft irgendwie günstig oder ungünstig einwirkt, ist wohl nicht zu erwarten. Denn bei der ganzen Art der Konferenz kann man nicht mit schnellen Beschlüssen, wenn überhaupt mit solchen, rechnen.

Die Leipziger Messe dauert bis zum 11. März, während die Technische Messe ebenso wie die Entwurfs- und Modellmesse bekanntlich um drei Tage verlängert wird, also noch bis zum 14. März den Interessenten Gelegenheit zu Besichtigung und Einkauf bietet.



Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

50. Vereinigte Staaten von Amerika. Firma in Chicago ſucht Patentartikel und Neuheiten auf dem Gebiet der Platin-, Gold-, Silber- und Alpakawaren Induſtrie.

Neue Bücher und Zeitſchriften

In Verlage Eugen G. Leuze, Leipzig, iſt ſoeben erſchienen **„Praktiſche Metallfärbung"**, ein Fachbuch für das Färben galvaniſcher Niederſchläge. — Der Verfaſſer, Franz Peikert, iſt ein Fachmann aus der Praxis. Er hat in der Hauptſache die Färbung galvaniſcher Niederſchläge behandelt, eine Materie, welche in den bisherigen Fachbüchern fehlt, oder nur ganz flüchtig und unvollſtändig angedeutet wird. Die Induſtrie, welche elektroplattierte Maſſenartikel herſtellt, iſt heute rieſengroß und die Nachfrage für ein ſolches Fachbuch beſteht ohne jeden Zweifel. Jahrelange praktiſche Erfahrungen und ſolche der Neuzeit ſind in der Schrift niedergelegt und gemeinverſtändlich erläutert. Hier ſpricht der Fachmann, und nicht wie ſonſt der Theoretiker, zum Fachmann. Das Buch iſt ein unentbehrlicher Ratgeber für alle Galvaniſeure und Metallfärber ſowie Fabrikanten, welche Metallwaren aller Art aus Meſſing, Eiſen, Zink, Zinn oder Blei herſtellen. — Der Preis iſt M. 15.— und kann das Werk entweder durch den Verlag Eugen G. Leuze, Leipzig, Bayeriſche Straße 61, oder von uns zum Originalpreis bezogen werden.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Oberſtein. Firma Ludwig Heidrich in Oberſtein. Die Ehefrau Karl Auguſt Klein, Ida geb. Keller, in Oberſtein iſt als gleichberechtigte und perſönlich haftende Geſellſchafterin eingetreten. Offene Handelsgeſellſchaft, begonnen am 1. November 1920. — Firma Ernſt Schubert in Idar. Inhaber iſt Kaufmann Ernſt Gottlieb Ludwig Schubert in Idar. — Firma Auguſt Quint & Co. in Oberſtein. Die Firma iſt erloſchen. — Firma Johannes Cullmann in Obertiefenbach. Der Kaufmann Johann Albert Cullmann in Tiefenſtein und der Kaufmann Walter Cullmann daſelbſt ſind am 1. Januar 1921 in das Geſchäft als gleichberechtigte und perſönlich haftende Geſellſchafter eingetreten, und wird das Geſchäft von dieſem Tage ab als offene Handelsgeſellſchaft fortgeführt. — Firma Albert Gräff in Idar. Inhaber iſt Kaufmann Albert Gräff in Idar. — Firma Georg Weber in Idar. Inhaber iſt Kaufmann Georg Weber in Idar. — Firma Viktor Schneider & Co. in Oberſtein. Inhaber ſind Goldſchmied Viktor Schneider in Oberſtein und Kaufmann Fritz Hahn daſelbſt. Offene Handelsgeſellſchaft, begonnen am 1. Januar 1922. — Firma Karl Klein II in Idar. Die Firma iſt erloſchen. — Firma Auguſt Sohni II in Oberſtein. Inhaber iſt Fabrikant Auguſt Sohni II in Oberſtein. — Firma Julius Gräf & Co. in Idar. Der Mitinhaber Julius Gräf in Idar iſt geſtorben. Das Geſchäft wird von deſſen Witwe, Berta geb. Goſert, in Idar und dem bisherigen Mitinhaber Kaufmann Viktor Leyſer in Idar unverändert fortgeführt — Firma Emil Eifler in Idar. Inhaber iſt Kaufmann Emil Eifler in Idar. — Firma Gebr. Stein in Oberſtein. Der Goldſchmied Karl Stein in Oberſtein und der Goldſchmied Rudolf Stein daſelbſt ſind am 1. Januar 1922 aus der Geſellſchaft ausgeſchieden und die offene Handelsgeſellſchaft von da ab aufgelöſt. Das Geſchäft wird von dem bisherigen Mitinhaber Guſtav Stein allein fortgeführt. — Firma Ernſt Cullmann in Idar. Der Kaufmann Ernſt Cullmann jr. in Idar iſt am 1. Januar 1922 als gleichberechtigter und perſönlich haftender Geſellſchafter in das Geſchäft eingetreten und wird daſſelbe von da ab als offene Handelsgeſellſchaft weitergeführt. — Firma Erich Wild in Idar. Inhaber iſt Diamantſchleifereibeſitzer Erich Wild in Idar. — Firma Viktor Schaefer in Idar. Inhaber iſt Kaufmann Viktor Schaefer in Idar. — Firma Louis Veeck in Oberſtein. Inhaber iſt Fabrikant Albert Veeck in Oberſtein. — Firma Ernſt Dreher (Lieſer) in Idar. Inhaber iſt Kaufmann und Kommiſſionär Ernſt Dreher in Idar. — Firma Karl Friedrich Aulenbacher in Oberſtein. Dem Kaufmann Paul Aulenbacher in Oberſtein iſt Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma Glaſer & Rau in Pforzheim, Altſt.-Straße 4. Perſönlich haftende Geſellſchafter ſind Kaufmann Emil Glaſer und Techniker Hermann Rau in Pforzheim. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. Januar 1922. Angegebener Geſchäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Ferd. Haecker in Pforzheim, Öſtliche 36. Dem Kaufmann Johann Georg Oßwald in Pforzheim iſt Einzelprokura erteilt. — Firma Eduard Ebener in Pforzheim-Brötzingen, Weſtliche 320. Inhaber iſt Kaufmann Eduard Ebener in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Bijouteriefabrikation. Dem Techniker Guſtav Maier und dem Kaufmann Adolf Bach in Pforzheim iſt Einzelprokura erteilt. — Firma Rudolf Baſtian in Pforzheim, Eberſteinſtraße 14. Inhaber iſt Techniker Rudolf Baſtian alt in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Silberwarenfabrikation. Dem Kaufmann Rudolf Baſtian jung in Pforzheim iſt Prokura erteilt.

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

München. Die Berufsfortbildungsschule für Juweliere und Goldschmiede erhielt vom Verband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Münchens einen außerordentlichen Vereinszuschuß von 500 Mark.

Schwäb. Gmünd. Die staatliche höhere Fachschule für Edelmetallindustrie Schwäb.Gmünd wird im laufenden Winterhalbjahr von 194 Schülern, darunter 15 Schülerinnen besucht. Aus Württemberg sind 171, aus den übrigen Deutschen Bundesstaaten 15, aus dem Auslande 8, darunter 2 Reichsdeutsche, und zwar aus der Schweiz 4, aus Palästina, Schweden, Holland, Luxemburg je 1 Schüler. — Eine größere Schulausstellung wird in der Zeit vom 25. bis 31. März in der Aula der Fachschule stattfinden, bei welcher auch die für die Gewerbeschau München gefertigten Werkstücke ausgestellt werden. Das neue Schuljahr beginnt am 19. April. Anmeldungen sind bis Ende März einzureichen.

Hanau. Die hiesigen Gold- und Silberschmiede sind wegen Lohnforderungen in den Streik getreten. Mit dem Spruch des Schlichtungsausschusses hat sich die Arbeiterschaft nicht einverstanden erklärt mit der Begründung, daß der höhere Arbeitslohn in Anbetracht der hochwertigen Qualitätsware keine Rolle spiele.

Ausbau der Staatlichen Fachschule für Fein- und Elektromechanik und Uhrmacherei in Schwenningen

Die raschen Fortschritte der letzten Jahre verdankt die deutsche Feinindustrie nicht zum mindesten der Wirksamkeit erstklassiger Facharbeiter. Solche Qualitätsarbeiter auch künftig der deutschen Feinindustrie zuzuführen und zu erhalten, ist daher für eine gesicherte Weiterentwicklung der Technik erste Bedingung und Hauptaufgabe aller in Betracht kommenden Bildungsstätten. An die staatliche Fachschule für Feinmechanik, Elektromechanik und Uhrmacherei in Schwenningen, die sich bisher schon mit der Heranbildung von Facharbeitern befaßte, tritt daher neuerdings in erhöhtem Maß die Aufgabe der theoretischen und praktischen Schulung durchgebildeter Arbeitskräfte heran. Wegen der bei ihr, wie bei anderen Schulen gleicher Art, neuerdings eingetretenen Unzulänglichkeit der bisherigen Einrichtungen hat sich der Schulrat dieses Institutes mit der Neugestaltung der Schule und Neuausarbeitung eines Lehrplanes, der sich ganz den heute bestehenden Betriebserfordernissen und Bedürfnissen der einschlägigen Industrie und Gewerbe anpaßt, eingehend beschäftigt, und zwar soll nach neuzeitlicher Ausgestaltung der Lehrlings- und Gehilfenabteilung der Anstalt, ähnlich wie der neu zu gründenden Fachschule in Berlin, auch eine Abteilung zur Heranbildung von mittleren technischen Beamten für die feinmechanische Industrie angegliedert werden. Vor allem soll auch die Uhrmacherabteilung in Groß- und Taschenuhrmacherei unterteilt und wesentlich erweitert werden. Dazu ist der teilweise Umbau des Schulgebäudes und die Erstellung einer neuzeitlichen, mit allen erforderlichen Einrichtungen und Maschinen ausgerüsteten Musterwerkstätte unerläßlich. Durch die gegenwärtige finanzielle Notlage des Staates ist aber die Durchführung dieses für das Wirtschaftsleben so hoch bedeutsamen Planes und damit auch gleichzeitig das Fortbestehen der Schule in Frage gestellt. Im Falle des Eingehens der Schule würde nicht nur in der Feinindustrie, sondern auch in weiteren Industriezweigen der Zugang von Qualitätsarbeitern beeinträchtigt werden und außerdem auch vielen Fachleuten eine Stätte für gründliche Weiterbildung verloren gehen. Für alle beteiligten Industrien und interessierten Kreise ist es daher Pflicht, durch finanzielle Beihilfe und Überlassung von Maschinen und Werkzeugen das Weiterbestehen und die Ausgestaltung der Schule zu sichern. Vor allem sind einmalige größere Beiträge zur Fundierung der Schule notwendig. Die laufenden Kosten werden ganz oder in der Hauptsache auch künftig vom Staate getragen werden. Für die baulichen Änderungen und Innenausgestaltung der Schule ist ein Mindestaufwand von 1800000 M. in Aussicht zu nehmen. Trotz Zusicherung eines Zuschusses von seiten des Staates und der Stadtgemeinde Schwenningen muß der weitaus größte Teil der erforderlichen Mittel durch Privatspenden gedeckt werden. Infolge der bisherigen Werbetätigkeit des Schulrats sind schon verschiedene Beiträge, jedoch insgesamt nur 45000 M., eingegangen, davon 20000 M. vom Verband der Uhrenindustrie. Außerdem hat dieser Verband einen einmaligen Beitrag von etwa 120000 M. in Aussicht gestellt, der von den mit der Uhrmacherschule näher in Zusammenhang stehenden Firmen je nach der Arbeiterzahl aufgebracht werden soll. Für die neu zu errichtende Musterwerkstätte werden außer den vorhandenen Maschinen zum mindesten benötigt: 2 Schnelldrehbänke, 5 Mechanikerdrehbänke, 1 Handfräsmaschine, 1 selbsttätige Horizontalfräsmaschine, 1 Universalrundschleifmaschine, 1 Universal-Werkzeugschleifmaschine, 1 Hinterdrehbank, verschiedene Elektromotoren, Transmissionen, Schraubstöcke, Uhrmacherdrehstühle, Uhrmacherwerktische, Werkzeug und ähnliches. Möge die Werkzeug- und Maschinen-Industrie der Staatlichen Fachschule durch kostenlose Überlassung von Maschinen und Werkzeugen an die Hand gehen oder wenigstens mit Einräumung von Preisnachlässen und erleichterten Zahlungsbedingungen! Es ist dabei zu beachten, daß an den Maschinen Fachleute herangebildet werden sollen, die später zum großen Teil in gehobene Stellungen in der Industrie treten und vielfach dann auch organisatorisch tätig sind, wobei sie dann auf ihnen bekannte Fabrikate zurückgreifen können. Außerdem dienen auch die Einrichtungen der Schule bei häufigen Besichtigungen und Beratungen vielen Unternehmern als Vorbild. Es wird also durch Überlassung von Maschinen auch dem Interesse der Spender wirksamer als durch jedes andere Mittel gedient.

Messen und Ausstellungen

Ein- und Ausfuhrerleichterungen für die Leipziger Frühjahrsmesse. Der Reichswirtschaftsminister hat eine Bekanntmachung über die Ein- und Wiederausfuhr von Waren für die Frühjahrsmustermesse, die Baumesse und die Technische Messe in Leipzig erlassen, nach der die Zollstellen ermächtigt werden, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung in Leipzig auf der vom 5. bis 11. März 1922 stattfindenden Allgemeinen Frühjahrsmustermesse, der zu gleicher Zeit stattfindenden Baumesse und der vom 5. bis 14. März 1922 stattfindenden Technischen Messe bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bzw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollkontrolle auf das Hauptzollamt I in Leipzig abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und binnen zwei Monaten nach Schluß der Messen wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß dem Hauptzollamt I in Leipzig gegenüber sichergestellt werden.

Leipziger Meßausstellung der „Wiener Werkstätten". Der Rat der Stadt Leipzig hat neuerdings genehmigt, daß von der Frühjahrsmesse 1922 ab die Ausstellungen der Wiener Werkstätte, G. m. b. H., aus dem Grassimuseum nach dem Städtischen Kaufhaus, und zwar in den geräumigen Lesesaal der dort untergebrachten Stadtbibliothek verlegt werden. Die Wiener Werkstätten haben damit Ausstellungsräumlichkeiten gefunden, in denen ihre überwiegende Bedeutung auf dem Gebiete aller Zweige des Kunstgewerbes und der Mode noch mehr als bisher zur Geltung kommen wird.

Frankfurt a. M. Die Beschickung der Frankfurter Frühjahrsmesse vom 2. bis 8. April 1922 ist, wie das Messeamt mitteilt, so umfangreich, daß trotz räumlicher Vergrößerung auch diesmal in einer Reihe von Gruppen nur ein Teil der Interessenten Aufnahme finden konnte. Im

Gegensatz zu jenen Messen, die, wie sie selbst mitteilen, eine Brancheneinteilung erst eingeleitet haben, sind Einteilung und Konzentration nach Warengattungen in Frankfurt a. M. bereits vollkommen und vorbildlich durchgeführt. Die Einkäuferwerbung für die Frankfurter Frühjahrsmesse wird Ende Februar mit dem Versand des vortrefflich bewährten Vorkatalogs, der 150000 wirkliche Interessenten im In- und Auslande erreicht, auf breitester Grundlage fortgeführt werden. Der Besuch wird durch Messe-Gesellschaftszüge aus allen Hauptrichtungen, für die Fahrpreisermäßigungen bis zu 45% eintreten, gefördert. Der Kartenverkauf erfolgt durch die bekannten Agenturen der Hamburg-Amerika-Linie, die Wohnungsvermittlung wie bisher durch den Wohnungsnachweis des Meßamtes, das sich zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung hält.

Fahrpreisermäßigungen in der Schweiz für Durchreisende zur Frankfurter Messe. Die Schweizer Bundesbahnen haben die Fahrpreise für Reisende aus Italien, die zur Frankfurter Frühjahrsmesse wollen (2.—8. April), wiederum um 50 Prozent ermäßigt. Mit Rücksicht auf den starken Besuch, den die Frankfurter Messen auch aus Italien zu verzeichnen haben, haben auch die italienischen Staatsbahnen die Gewährung einer beträchtlichen Fahrpreisermäßigung in Aussicht genommen. Die Handelskammer in Rom und sämtliche größeren Handelskammern Süditaliens haben entsprechende Anträge an das römische Verkehrsministerium gerichtet.

Leipziger Messe. Das neue Meßhaus „Sachsenhof" am Johannisplatz gibt einen vornehm ausgestatteten Führer durch seine Ausstellungsräume heraus. Dem Vorwort folgen einige Zeilen über die innere Einrichtung des Meßhauses nebst seinem Hotel- und Restaurantbetrieb, denen sich ein Kalender anschließt. Das Ausstellerverzeichnis umfaßt 70 Firmen aus allen Zweigen des Edelmetallgewerbes und der Uhrenindustrie und finden sich darunter viele von gutem Klang. Äußerst praktisch ist der Anzeigenanhang eingerichtet, indem jedes Inserat nur den vierten Teil der Seite einnimmt und die restlichen drei Viertel der Seite für Notizen vorgesehen sind. Dies ist ein vorzüglicher Anreiz für den Meßbesucher, sich über die betreffende Firma und deren Erzeugnisse Notizen zu machen, die, wenn es nicht Bestellungen sind, späterhin Anlaß zur Anknüpfung geschäftlicher Beziehungen geben.

Stuttgart. Der Verlauf der vom 16. bis 20. Januar 1922 im Stuttgarter Handelshof stattgehabten 5. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie hat wiederum gezeigt, welch' großen Anklang diese Bijouteriefachmesse in Einkäufer- und Ausstellerkreisen findet. Grossisten und Exporteure aus ganz Deutschland und aus dem Auslande, wie von Nord- und Südamerika, Ostindien, der Schweiz, Frankreich, Spanien, den nordischen Staaten, Holland, der Tschechoslowakei, haben auf der Sondermesse ihre Abschlüsse getätigt. Die Aussteller waren von dem Erfolg der Sondermesse restlos befriedigt. Die Anmeldungen zur kommenden 6. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie, die von Mittwoch, den 7., bis Montag, den 12. Juni 1922, im Stuttgarter Handelshof stattfinden wird, gehen daher äußerst zahlreich ein.

Der Meßmusterverkauf an Private auf den Leipziger Mustermessen

Trotzdem seit Jahren das Verbot des Meßmusterverkaufs besteht, werden immer wieder aus den Kreisen des Einzelhandels Klagen wegen Übertretungen dieses Verbotes erhoben. Die Maßnahmen, die von den Fachverbänden des Einzelhandels daraufhin auf dem Wege der Selbsthilfe gegen den Meßmusterverkauf getroffen werden, lassen es wünschenswert erscheinen, nochmals auf diese Frage aufmerksam zu machen.

Die Leipziger Messe ist eine Engrosmesse und die ausgestellten Muster sollen nur als Anreiz zur Erteilung von Aufträgen dienen. Trotzdem kommt es immer wieder vor, daß einzelne Aussteller aus Bequemlichkeitsgründen die Meßmuster in den letzten Tagen an Privatpersonen abgeben oder sogar Einzelaufträge von Privatpersonen entgegennehmen. Der Umfang dieser Verkäufe hat die Entrüstung des Einzelhandels hervorgerufen, und es muß zugegeben werden, daß die Verhinderung des Meßmusterverkaufs an Private nicht nur im Interesse der Einkäufer, sondern auch der Aussteller liegt. Durch diese Verkäufe verärgern die Aussteller ihre Kunden und rufen eine Antipathie gegen die Messe bei diesen hervor. Im Interesse der Aussteller liegt es doch, möglichst viel Einkäufer zur Leipziger Messe heranzuziehen, nicht aber ihnen die Messe zu verleiden.

Es wird oft aus Ausstellerkreisen darüber geklagt, daß soviel Privatpersonen Zutritt zu den Ausstellungsräumen finden und dadurch der Verkehr mit der Kundschaft erschwert wird. Zur Beseitigung dieses Mißstandes können die Aussteller selbst beitragen, indem sie sich gegen den Meßmusterverkauf erklären und so den Privatpersonen den Anreiz nehmen, die Ausstellungsräume zu besuchen. Die Aussteller setzen sich ferner gewissen Gefahren aus, wenn sie Meßmuster verkaufen. Der Rat der Stadt Leipzig hat eine Verordnung erlassen, wonach der Meßmusterverkauf verboten ist, und während der letzten Messe sind bereits verschiedene Firmen empfindlich bestraft worden. In die Normalmietverträge über die Ausstellungsräume ist eine Bestimmung aufgenommen, wonach ein Ausstellungsraum fristlos gekündigt werden kann, wenn der Mieter Meßmuster an Private verkauft, und auf Grund dieser Befugnis sind mehreren Firmen die Ausstellungsräume nach der letzten Messe gekündigt worden. Eine Kommission übt eine gewisse Kontrolle über die Meßverkäufe aus. Es erscheint im Interesse der Messe wünschenswert, wenn Aussteller wie Einkäufer die Bemühungen dieser Kommission unterstützen und beobachtete Meßmusterverkäufe an Private zur Kenntnis der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen oder des Meßamts bringen. Da die Leipziger Messe eine Selbstorganisation der Interessenten ist, so müssen die Interessenten auch selbst Mißbräuche abstellen und Eingriffe der Behörden nach Möglichkeit vermeiden.

Sonderbriefmarken für die Deutsche Gewerbeschau München 1922

Für die Deutsche Gewerbeschau hat der Reichspostminister die Ausgabe von Sonderbriefmarken genehmigt, die an allen deutschen Postämtern verkauft werden sollen. Deutschland erhält dadurch seine ersten Ausstellungsbriefmarken. Zur Erlangung von Entwürfen für diese Marken hat die Leitung der Deutschen Gewerbeschau sechs deutsche Künstler, die sich als Marken-Graphiker bereits einen Ruf erworben haben, zu einem engeren Wettbewerb eingeladen. Das aus acht Herren, darunter fünf Künstlern, bestehende Preisgericht hat aus den Einsendungen Entwürfe von Professor Ehmcke, München, und den Kunstmalern Franz Paul Glaß, München, und Siegmund v. Weech, München, ausgewählt, die dem Reichspostminister zur Ausführung vorgeschlagen werden sollen.

Professor Ehmcke, der die infolge der Ereignisse nicht zur Ausführung gelangten bayerischen Friedensbriefmarken gezeichnet hat, hat zwei Arbeiten eingereicht. Der Entwurf für die höheren Werte zeigt im Querrechteck den Reichsadler und das Münchner Kindl in Spitzschildern, die von Bändern umschlungen sind. Der Entwurf für die niederen Werte bringt nur das Münchner Kindl.

Franz Paul Glaß, von dem die Allegorie-Marke der letzten bayerischen Markenausgabe stammt, hat zwei Entwürfe für die höheren Werte ausgeführt; der eine zeigt in einer farbigen Raute eine allegorische Figur, der andere eine in einer grünen Laube stehende Halbfigur, die Blume und Hammer hält.

Siegmund v. Weech, dessen Entwürfe zu den letzten bayerischen Dienstmarken besonderes Gefallen gefunden haben, hat auch in seinen neuen Entwürfen wieder durch Einfachheit und Klarheit gewirkt. Von ihm sind drei Entwürfe zur Ausführung vorgeschlagen worden. In zweien arbeitet er nur mit Zahl und Schrift, in dem dritten zeigt er einen stilisierten Adler.

Die letzte Entscheidung über die Ausführung der vorgeschlagenen Entwürfe hat der Reichspostminister. Geschaffen werden sollen die Werte zu $1\frac{1}{4}$ Mark in Grün, 2 Mark in Rot, 4 Mark in Blau und ein oder mehr höhere Werte.



WILHELM SCHWAHN

TELEGRAMM-ADRESSE:
GOLDSCHWAHN HANAU-

HANAU a/M

POSTSCHECK-KONTO-
NR. 466 FRANKFURT a/M.

TELEFON NR. 50 u. 51 · REICHSBANK GIRO-KTO.

FABRIKATION
von
JUWELEN- und GOLD-SCHMUCK

REICHHALTIGES JUWELENLAGER

ARMBÄNDER
ANHÄNGER
OHRRINGE
BROSCHEN
NADELN
RINGE

SE

Zur Messe in Leipzig: „Hotel Königshof", Zimmer 24

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen. Rückporto nach den neuen Sätzen ist unter allen Umständen beizufügen.

Nr. 23. Betreffend Steuerabzug. In welcher Weise sind die einzubehaltenden Beträge beim Steuerabzug vom Arbeitseinkommen abzurunden?

Zu Nr. 23. Bis zum Erlaß der endgültigen Bestimmungen wird die Abrundung in der folgenden Weise geregelt: Der nach Vornahme der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Kalendermonate oder Wochen auf volle Mark nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage auf 0,50 M. nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume auf volle 0,10 M. nach unten abzurunden. C. M.

Nr. 24. Kann ein Uhrmacher bei Nichtausgabe eines Reparaturbons wegen Unterschlagung belangt werden, falls der zur Reparatur übergebene Gegenstand durch irgendwelche Umstände nicht wieder ausgeliefert werden kann?

Zu Nr. 24. In dieser Frage wurde von einer Berliner Berufungs-Strafkammer ein bemerkenswertes Urteil abgegeben. Es lag folgender Tatbestand zugrunde: Dem Angeklagten (Uhrmacher) wurden vier lange goldene Uhrketten zur Reparatur übergeben. Der Kunde vergaß dabei, sich als Quittung den sogenannten Reparaturbon geben zu lassen. Als er nach einiger Zeit seine Ketten wieder abholen lassen wollte, bestritt der Angeklagte, solche erhalten zu haben. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen Unterschlagung zu einer hohen Geldstrafe. Gegen dieses Urteil legte der Anwalt des Angeklagten Berufung ein und machte vor der Strafkammer geltend, daß man den Angeklagten nur verurteilen könne, wenn man ihm nachweist, daß er die Absicht gehabt habe, die Ketten zu veruntreuen. Solange die Möglichkeit bestehe, daß die Ketten durch Diebstahl abhanden gekommen oder versehentlich einem anderen Kunden ausgehändigt seien, bleibe nur eine zivilrechtliche Schadenersatzpflicht übrig, nicht aber eine Unterschlagung. Das Gericht brachte in seiner Urteilsbegründung zum Ausdruck, daß das eidliche Zeugnis des Geschädigten durchaus glaubwürdig sei, solange aber der Nachweis fehle, wo die Ketten wirklich geblieben seien, könne keine Verurteilung wegen Unterschlagung erfolgen. Das Urteil lautete auf Freisprechung. C. M.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1797. Habe eine Quickbeize hergestellt, 20 Gramm Quecksilber in Schwefelsäure aufgelöst und 2 Liter Wasser zugefügt. Die Verquickung arbeitete so ganz gut. Nachträglich habe ich dann noch 15 Gramm Zyankali in der Verquickung aufgelöst, wonach sich aber die Gegenstände nicht mehr weißlich verquickten. Kann die Verquickung durch irgend ein Mittel noch brauchbar gemacht werden?

Frage Nr. 1798. Gibt es ein Verfahren, um eine Platinlegierung ohne Zuhilfenahme Iridiums unter Beibehaltung der Eigenschaften des Platin-Iridiums, wie Farbe, Dehnbarkeit, Hämmerbarkeit, Härte usw. herzustellen? Es wird ein Verfahren gesucht, um Platin unter Beimischung eines anderen Metalles billiger herzustellen, so daß aber die Legierung trotzdem die Eigenschaften des Platin-Iridiums behält.

Antworten

Zur Frage Nr. 1797. Als Quickbeize ist eine Lösung von Quecksilber in Schwefelsäure an sich wohl geeignet, doch wird eine derartige Lösung kaum für diese Zwecke verwendet. Man benutzt vielmehr entweder eine Lösung von Quecksilber in Salpetersäure oder eine Lösung von Zyanquecksilberkalium in Zyankalium. Das Zusetzen von Zyankalium war verfehlt, da hierdurch das schwefelsaure Quecksilbersalz zersetzt wird. Durch weiteren Zusatz von Zyankalium wird wohl wirksames Zyanquecksilberkalium gebildet, die Schwefelsäure wirkt aber störend. Es ist daher das Beste, von einer weiteren Verwendung dieser Quickbeize abzusehen. Sie stellen sich daher lieber eine Quickbeize aus 10 Gramm Quecksilbernitrat her durch Lösen in 1 Liter Wasser und Zusetzen von Salpetersäure bis zur Klärung der Flüssigkeit. Diese saure Quickbeize greift aber dünnwandige Gegenstände stark an und macht sie brüchig. Für solche empfiehlt sich daher die zyankalische Quickbeize, die Sie erhalten durch Lösen von 20 Gramm Zyanquecksilberkalium und 25 Gramm Zyankalium in 1 Liter Wasser.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Breslau. Herr Carl Kühne, früherer Juwelier. — Juwelier und Goldschmiedemeister Carl Schubert, Ohlau-Ufer 59.
Brieg (Bez. Breslau). Goldschmied u. Juwelier Adolf Hein.
Köthen (Anhalt). Hofjuwelier August Stamke.

Jubiläen

Altona. Lagerist Wilhelm Stubbe konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Wieg & Co. zurückblicken. Der Jubilar wurde von der Firma mit entsprechenden Ehrungen in Anerkennung der treuen Dienste ausgezeichnet.

Frankfurt a. M. Fräulein Susanna Müller feierte ihr 10jähriges Jubiläum bei der Firma Carl Grebenau, Joh. Wohack Nachf., Hofjuwelier, Kaiserstraße 1.

Leipzig. Die Firma Otto Meinhardt & Sohn, Uhren- und Goldwarengeschäft, Kurprinzstraße 8, feierte ihr 50jähriges Bestehen. Der Gründer Otto Meinhardt übergab im Jahre 1906 das Geschäft seinem Sohn Curt Meinhardt, welcher es unter dem alten Namen weiterführt.

Ernennungen

Berichtigung. In unserer Nr. 5 vom 28. Januar 1922 brachten wir unter Ernennungen aus Liegnitz eine Meldung, die den Tatsachen keineswegs entspricht. Wir haben schon in der vergangenen Nummer eine Berichtigung gebracht, die aber immer noch lückenhaft ist. Auf Grund einer Mitteilung der Innung der Gold- und Silberschmiede zu Liegnitz sind wir nun in der Lage, die uns seinerzeit von einem Berichterstatterbureau zugegangene falsche Nachricht klarzustellen. Wie schon berichtigt, ist Goldschmied Clemens Bergmann lange schon gestorben, ferner ist Obermeister Hein, in Firma Julius Frey, Liegnitz, ebenfalls Sachverständiger. Goldschmied Hugo Ludwig in Luben hat sein Geschäft an Herrn Weltzcke abgegeben und ist schon viele Jahre Rentner in Liegnitz. Obermeister Hein ist außerdem noch Sachverständiger für die Oberschlesische Flüchtlingshilfe.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Die Firma O. Buhtz, Werkzeug- und Furnituren-Großhandlung, ist nach dem am 18. Oktober 1921 erfolgten Tode des alleinigen Inhabers Herrn Bruno Buhtz mit allen Aktiven und Passiven auf dessen Witwe Frau Elsbeth Buhtz übergegangen, die das Geschäft unter der seitherigen Firma in unveränderter Weise fortführen wird.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Kleinhammer, Kr. Altena (Westf.). Firma Besteckfabrik, G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Bestecken. Stammkapital 200000 M. Gesellschafter ist Kaufmann Hugo Eick in Kleinhammer.

Pforzheim. Firma Hans Lindner in Pforzheim, Leopoldstraße 5. Den Kaufleuten Fritz Heyde und Otto Schwab in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt. — Firma B. Lehmann & Co. in Pforzheim, Lindenstraße 27. Die Kaufleute Justin Sußmann und Paul Schiff in Pforzheim sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 15. April 1921. Die Prokura des Paul Schiff ist erloschen. — Firma Gg. Bauer Kommanditgesellschaft in Pforzheim-Brötzingen, Büchenbronner Straße 16. Der bisherige Gesellschafter Georg Bauer ist alleiniger Inhaber der Firma, welche in Georg Bauer geändert wurde. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Dem Kaufmann Arthur Bauer in Pforzheim ist Prokura erteilt.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN

Vereinsnachrichten

Liegnitz. Die Innung der Gold- und Silberschmiede zu Liegnitz hielt am 25. Januar 1922 ihre erste diesjährige Innungsversammlung in Hähnels Bierhalle ab. Obermeister Hein begrüßte die erschienenen Kollegen sowie den Dezernenten der Innung, Herrn Stadtrat Palatzky, und erstattete sodann den Verwaltungsbericht für das Jahr 1921. Kassierer Opitz berichtete über die Kassenverhältnisse und wurde ihm auf Antrag der Kassenprüfer, Kollegen Partheil und Klingsporn, dankend Entlastung erteilt. Bei der nunmehr folgenden Ergänzungswahl des Vorstandes wurden die Herren Obermeister Hein, Schriftführer Max Adler und Kassierer Walter Opitz einstimmig wiedergewählt. Für das Gesellen- und Herbergswesen wurde Kollege Max Adler und für das Lehrlingswesen Kollege Opitz wiedergewählt. Der jährliche Innungsbeitrag wurde auf Antrag des Kassierers auf 20 Mark erhöht. Für die vom Innungsausschuß geplante Lehrlingsarbeiten-Ausstellung, an welcher sich 11 Gold- und Silberschmiedelehrlinge beteiligen werden, wurden 50 Mark aus der Innungskasse bewilligt. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurden die Kollegen Klein, Tilgner und Bendisch (Schönau a. K.) einstimmig als neue Mitglieder in die Innung aufgenommen. Nach Besprechung interner Angelegenheiten schloß Obermeister Hein die besonders von den auswärtigen Mitgliedern (Jauer, Lüben, Haynau, Schönau a. K.) gut besuchte Versammlung.

I. A.: Max Adler, Schriftführer.

Schw. Gmünd. Durch einen wohlgelungenen Familienabend hat der Kunstgewerbliche Verein „Vorwärts" seine Existenzberechtigung erneut dargetan. Die wachsende Bedeutung des Vereins im kunstgewerblichen Leben unserer Stadt offenbarte sich durch die hohe Zahl der Teilnehmer, die am Abend des 4. Februar den großen Festsaal der Stadthalle überfüllten. Fabrikant Friedrich Hauber hat den Verein auf diese Höhe geführt, auf die ihm seine Mitarbeiter im Ausschuß alleweil treu und arbeitsfreudig folgten. Das ist im Laufe des Abends auch zum Ausdruck gekommen durch den Mund seines Vorgängers, des Ehrenpräsidenten Oskar Wöhler, auch durch die Überreichung einer prachtvoll gearbeiteten Ehrenkette und anderer sinniger Geschenke, mit welchen der verdiente Vorsitzende und seine Gemahlin ausgezeichnet wurden. In der „Internationalen Kunst-Ausstellung", durch launig aufgemachte Ansprache des Vorsitzenden eröffnet, und in der „Ideenhalle" lag in vielen originellen Gegenständen ausgebreitet, was die aktiven „Vorwärtsler" aus künstlerischem Sinn und fröhlichem Humor zusammengebaut. Wer bei der Verlosung solch ein hübsch Ding als Gewinn herausfischte, konnte es mehr als getrost nach Hause tragen. Die Verulkung der Moderne tobte sich auf der Bühne in grandiosen Bildern aus. Das ging vom Über-Expressionismus bis zum Futurismus und Dadaïsmus. Und vor den Bildern mimte das Volk der Darsteller; die Zuschauer freuten sich und huldigten anschließend mit Eifer und Ausdauer dem Tanzvergnügen. So bot der Abend allenthalben viel Vergnügen, zeigte zwischen all dem fröhlichen Unsinn das ernste Gesicht einer um Anerkennung ringenden Kunst und schuf viel neue Anregung dem heimischen Edelgewerbe.

E. Kühle.

Gerichtliche Entscheidungen

Die Frage der Erfüllung der Tarifvorschriften bei Versendung von Silbersachen ohne bestimmte Wertangabe. Genügt die Angabe „Wert über 150 Mark für 1 kg"? Ein Herr Dr. K. aus Hamburg übergab im April 1919 dem preußischen Eisenbahnfiskus eine Sendung Silbersachen zur Beförderung als Eilgut von Hamburg nach Berlin. Im Frachtbrief bezeichnete er die Sendung als „Silbersachen, Kostbarkeiten, Wert über 150 Mark für 1 kg". Die Sendung wurde auf dem Transport beraubt. K. erhielt den Schaden in Höhe von 20000 Mark, zu welchem Betrag er bei der Deutschen Transport-Versicherungsgesellschaft versichert war, von dieser ersetzt. Die Versicherungsgesellschaft erhebt Ansprüche gegen den Eisenbahnfiskus, der sich auf seine Tarifbestimmungen vom März 1919 beruft und unter anderem geltend macht, daß bei Versendung von Kostbarkeiten der volle Wert der Sendung angegeben werden müsse. — Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg haben den preußischen Eisenbahnfiskus zur Leistung von Schadenersatz in Höhe der Versicherungssumme verurteilt. Das Reichsgericht hat die Entscheidung des Oberlandesgerichts im Ergebnis bestätigt mit folgenden Entscheidungsgründen: Zu der Frage, ob die Angabe „Wert über 150 Mark für 1 kg" in der Spalte „Inhalt" des Frachtbriefes genügt, erscheint die Begründung des Oberlandesgerichts nicht ganz bedenkenfrei. Ist in den Ausführungsbestimmungen für die Beförderung von Kostbarkeiten ausdrücklich vorgeschrieben, daß „der Wert, der den Höchstbetrag einer Entschädigung bilden soll, in der Spalte „Inhalt" angegeben werden muß", so kann diese Angabe nicht durch eine anders lautende Wertbezeichnung, die über den Höchstbetrag der Entschädigung völlig schweigt, ersetzt werden. Die Eisenbahn hat Anspruch darauf, daß die maßgeblichen Vorschriften über Ausfüllung des Frachtbriefes vom Absender genau befolgt werden. Es kann aber wegen der Besonderheit des vorliegenden Falles dahingestellt bleiben, ob das Fehlen der bezeichneten Wertangabe geeignet ist, die Verwirkung der Ersatzansprüche des Absenders und die Haftpflichtbefreiung der Eisenbahn gemäß § 467 HGB., § 96 EVO. herbeizuführen. Denn jedenfalls steht der Berufung der Eisenbahn auf jene Schutzvorschriften die Einrede der Arglist entgegen, wie auch bereits im Berufungsurteil zutreffend angenommen worden ist. Schon vor Veröffentlichung des erst im August 1919 erschienenen Tarifnachtrags V und auch schon vor Abschluß des fraglichen Frachtvertrages hatten die deutschen Eisenbahnverwaltungen, allerdings in einer den Vorschriften der Eisenbahnverkehrsordnung nicht entsprechenden Form, öffentlich bekanntgemacht, daß vom 1. März 1919 ab neue Tarifbestimmungen für die Beförderung der nur bedingungsweise zugelassenen Gegenstände (Gold- und Silberwaren, Platina, Gold und andere Kostbarkeiten sowie Kunstgegenstände) eingeführt würden. Eine solche Bekanntmachung brachte vor allem der „Deutsche Reichsanzeiger" vom 17. Februar 1919. Darin wurde ein Auszug der neuen Vorschriften mitgeteilt und im übrigen auf die Veröffentlichung des Wortlauts derselben im „Preußisch-hessischen Tarif- und Verkehrsanzeiger" hingewiesen. In den neuen Bestimmungen, durch die die bisherigen Ausführungsbestimmungen II und III zu § 54 Absatz 2 B 1 ersetzt werden sollten, war auch die Vorschrift über die Ausfüllung der Frachtbriefspalte „Inhalt" geändert. Danach kam für Kostbarkeiten, wie Waren aus Gold oder Silber, die Hinzufügung des Höchstwertes für die etwaige Entschädigung in Spalte „Inhalt" in Wegfall, und es wurde neu bestimmt, daß Kostbarkeiten, soweit sie (wie die Waren aus Gold oder Silber) in der neuen Fassung der Vorschrift namentlich aufgeführt seien, unter diesen Namen, soweit sie nicht genannt seien, unter ihrer tarifarischen oder handelsüblichen Benennung mit dem Zusatz „Wert über 150 Mark für 1 kg" zu bezeichnen seien. Dieser Vorschrift genügte die vom Absender des fraglichen Guts in den Frachtbrief aufgenommenen Inhaltsangabe, in der es heißt: „Silbersachen, Kostbarkeiten, Wert über 150 Mark für 1 kg". Wenn trotzdem der Beklagte diese Inhaltsangabe nicht als genügend gelten lassen will, weil sie der älteren Ausführungsbestimmung III nicht entspreche und die neue Ausführungsbestimmung zur Zeit der Versendung des Frachtguts mangels gehöriger Bekanntmachung noch nicht in Kraft gewesen sei, so verstößt er in gröblicher Weise gegen Treu und Glauben und gegen die Anschauungen des redlichen Geschäftsverkehrs (§ 242 BGB.). Hatten die deutschen Eisenbahnverwaltungen öffentlich bekanntgegeben, daß bereits vom 1. März 1919 neue Ausführungsbestimmungen in Geltung wären, und hatten sie auch deren Inhalt veröffentlicht, so hatte dies natürlich zur Folge, daß alle Absender von Frachtgütern sich danach richteten, da sie bei Nichtbefolgung der neuen Vorschriften Gefahr liefen, daß ihre Güter eisenbahnseitig von der Beförderung zurückgewiesen würden. Die Grundsätze von Treu und Glauben und der redliche Geschäftsverkehr erfordern es daher, daß die Eisenbahn die Aufgabe von Frachtgütern, die gemäß der neuen Ausführungsvorschrift richtig erfolgt ist,

als ordnungsmäßig gegen ſich gelten laſſen muß, ungeachtet des Umſtandes, daß, wie ſich nachträglich herausgeſtellt hat, die erſte Veröffentlichung der neuen Beſtimmungen nicht geſeţmäßig erfolgt und deshalb zur Inkraftſeţung derſelben unzureichend war. Dieſen Mißſtand haben allein die Eiſenbahnverwaltungen, inſonderheit die zur Vertretung des Beklagten berufenen Behörden, verſchuldet, indem ſie die Vorſchriften der Eiſenbahnverkehrsordnung über die Veröffentlichung der Ausführungsbeſtimmungen nicht beachteten. Aus ſeinem eigenen Verſchulden kann aber der Beklagte keinen Vorteil ziehen, vielmehr handelt er argliſtig, wenn er ſich im Rechtsſtreit auf die durch ſein Verſchulden geſchaffene Rechtslage beruft, um ſich ſeiner Haftpflicht zu entziehen und ſeinem Vertragsgegner oder deſſen Rechtsnachfolger Nachteile zuzufügen. Dies Verhalten berechtigt die Klägerin zur Erhebung der Einrede der allgemeinen Argliſt. Zur Begründung dieſer Einrede iſt es nach der Rechtſprechung des Reichsgerichts genügend, daß eine Partei im Rechtsſtreite eine Haltung einnimmt, die mit einem von ihr früher betätigten Verhalten nach dem Grundſaţe von Treu und Glauben unvereinbar iſt. Die Reviſion irrt daher, wenn ſie auszuführen ſucht, daß der Abſender den Erſaţanſpruch gegen die Eiſenbahn gemäß § 467 HGB., § 96 EVO. verwirkt habe, weil die Angaben im Frachtbrief nicht den damals noch in Geltung geweſenen Ausführungsbeſtimmungen entſprochen hätten. Vielmehr erweiſt ſich dieſe Verteidigung als hinfällig, da ihr von der Klägerin mit Recht die Einrede der Argliſt entgegengeſeţt worden iſt. (Aktenzeichen: I. 98/21. — 18.6.21.) K. M.—L.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuſchen für Myrtenkranzſockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlſchalen von Edelſteinhandlung geſucht.

Nr. 1058. Welche Beſteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan ſein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Beſteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1061. Welche Firma liefert Alpaka-Beſtecke zur Verſilberung geſchliffen?

Nr. 1062. Wer kann mir eine Firma nennen, welche Staniol kauft?

Nr. 1063. Wer führt das Fabrikzeichen (C. F. H. & Co.)

Nr. 1064. Welcher Groſſiſt oder Fabrikant liefert Kriſtall mit der Marke: Zwei Bäume im oberen Zweidrittel eines gotiſchen Spiţbogenfenſters, darunter durch eine Linie getrennt das Wort: Kriſtall? Das Etikett iſt in Hochpreſſung auf Goldpapier ausgeführt.

Nr. 1065. Wer liefert Braſilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man ſolche? Es kommen größere Poſten in Frage.

Nr. 1066. Wer fabriziert Glas- bzw. Kriſtall-Einſäţe, ſogenannte Montur-Gläſer für Tafelgeräte und dergleichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Wir machen darauf aufmerkſam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen iſt, da wir dieſes bei der jeţigen Verteuerung nicht auf unſere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns ſelbſt entſtehenden Portokoſten verfallen dem Papierkorb.

Beilagen-Vermerk

Der vorliegenden Ausgabe liegt eine Beilage des **Reichsverbandes deutſcher Edelmetallhändler, Berlin W 62,** Maaßenſtraße 31, bei, worauf wir Intereſſenten noch beſonders aufmerkſam machen. Den Beitritt zu dieſer Berufsintereſſen- und Standesvertretung können wir im Intereſſe des reellen Edelmetallhandels aufs wärmſte empfehlen.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherſtellung unſerer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Geſuchen um Vertretungen deutſcher Firmen Rechnung zu tragen, ſehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns beſonders wichtig und vertrauenswürdig erſcheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Intereſſenten machen wir aber auf das nachdrücklichſte darauf aufmerkſam, daß bei Anknüpfung von Geſchäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerſte Vorſicht zu beachten iſt, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutſchen Induſtrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage ſind, geben wir bereitwilligſt Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlaſſen.

48. Azoren. Vertreterfirma in Ponta Delgada ſucht Verbindung mit deutſchen Fabrikanten und Exporteuren der Schmuckwarenbranche.

49. Brit.-Indien. Firma in Ahmedabad ſucht für Pforzheim einen tüchtigen Vertreter zum Einkauf von Schmuckwaren und Maſchinen. Es ſind bei Angeboten Vorſchläge zu machen, auf welche Weiſe am beſten die Zahlung in Mark erfolgt.

50. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Firma in Chicago ſucht Patentartikel und Neuheiten auf dem Gebiete der Platin-, Gold-, Silber- und Alpakawaren-Induſtrie. Offerten, denen Auslandsporto beigefügt iſt, befördert die Schriftleitung

51. Guadeloupe. Alte eingeführte Firma in Pointe-à-Pitre wünſcht Offerte in Schmuckwaren aller Art.

Erſcheinungskalender

für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"

Jahrgang 1922:

Nr.	Datum	Nr.	Datum	
6	11. März	17	12. Auguſt	Meſſe-Nummern
7	25. „	18	26. „	
8	8. April	19	9. September	
9	22. „	20	23. „	
10	6. Mai	21	7. Oktober	
11	20. „	22	21. „	
12	3. Juni	23	4. November	
13	17. „	24	18. „	
14	1. Juli	25	2. Dezember	
15	15. „	26	16. „	
16	29. „			

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 4327.—** für 1 kg Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 21. bis 26. Februar 1922 (vorbehaltlich Zwiſchenkurs):

800 fein	Mark 3850.—	das Kilogramm
835 „	„ 4045.—	„ „
900 „	„ 4428.—	„ „
925 „	„ 4620.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 450 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 5



Wie spare ich Porto?

1. **Postkarten:** Benutze künftig die neuen großen Postkarten, Format wie die gelben Paketadressen, beschreibe außer der Rück- auch die linke Vorderseite. Ortsverkehr 75 Pfg., auswärts 1,25; Ansichtskarten mit 5 Grußworten kosten nur 40 Pfg., Drucksachenkarten für Reklame, Geschäftsempfehlungen usw. dasselbe.

2. **Briefe:** Benutze mehr als bisher zu Mitteilungen die Abschnitte der Postanweisungen, Zahlkarten und Paketkarten.

3. Richte dir ein **Postscheckkonto** ein. Jedermann ist zugelassen. Stammeinlage 25 Mk. Mache damit Einzahlungen, Auszahlungen, Überweisungen ohne Zeit am Postschalter zu verlieren, denn dein diesbezüglicher Auftrag wird in dem gelben amtlichen Umschlag in den Briefkasten gesteckt und gebührenfrei befördert. Gebührenfrei sind weiter alle Überweisungen innerhalb des Deutschen Reiches. Die Gebühren für Ein- und Auszahlungen sind ganz bedeutend billiger als Postanweisungen.

4. **Pakete:** Bei gewöhnlichen ist jedes Pfund mit 10 Mk. bei der Post versichert. Die Einschreibung zu 2 Mk. versichert die Sendung mit einem festen Satz von 42 Mk. Erleichtere möglichst ein Paket, wenn es eine Gewichtsgrenze (5, 10, 15, 20 kg) überschreitet, die Ersparnisse sind beträchtlich. Wenn angängig, teile Sendungen, denn 2 Pakete à 10 kg sind 8 bis 22 Mk. billiger als ein 20-kg-Paket. Wertpakete bis 500 Mk. müssen unversiegelt sein und dürfen die Wertangabe nur auf der Paketadresse enthalten, auf dem Paket dagegen nicht.

5. **Päckchen** können etwa 25 cm lang, 15 cm breit, 10 cm hoch und bis 1 kg schwer sein. Sie sind mit 4 Mk. zu frankieren. „Päckchen" wird daraufgeschrieben, ebenso die Adresse des Absenders. Für Verlust wird kein Ersatz geleistet. Vermeide deshalb bei solchen und ähnlichen Sendungen, die Ware enthalten, also bei Briefen, gewöhnlichen Paketen usw., Bezeichnungen wie Uhrmacher, Juwelier, Goldwaren-Großhandlung, schreibe dafür den Ort, Straße und Hausnummer, und mancher Diebstahl wird dann vermieden sein.

6. Briefsendungen über 2000 Mk. Wert, Pakete über 4000 Mk. Wert versichert man bei privaten Transport-Versicherungs-Gesellschaften billiger als bei der Post, nämlich zu 50 Pfg. pro 1000 Mk. Einen schweren Wertbrief mit 50000 Mk. deklariere ich bei der Post mit Mk. 2000.— macht Mk. 9.— Porto, dazu Mk. 25.— Privatversicherung macht Mk. 34.— (statt Mk. 81.— bei der Post). Ein 5-kg-Wertpaket mit 50000 Mk. wird bei der Post deklariert mit Mk. 4000.—, macht Mk. 19.— Porto, dazu Mk. 25.— Privatversicherung macht Mk. 44.— (statt Mk. 111.— bei der Post). Auf Abmachung kann der Fabrikant oder Grossist auch den Rückweg einer Sendung, z. B. eine Auswahl, versichern.

7. **Telegramme:** Es empfiehlt sich, bis die schönste Blüte des Bürokratismus, die 4 Mk. Nachforschungsgebühr bei ungenügender Adresse verlangt, mag eine Firma noch so bekannt sein, verwelkt ist, Depeschen genau mit Straße und Hausnummer zu versehen. Bei Telegrammadressen fällt dies allerdings fort, da solche mit 400 Mk. jährlich bezahlt werden müssen.

8. Lassen sich Mitteilungen, Sendungen, Zahlungen gemeinsam unter Kollegen besorgen, so mache man Sammelsendungen, Sammelbestellungen. Auch der Fabrikant oder Grossist schickt solche Sendungen, z. B. Reparaturen, geschlossen an eine bestimmte Adresse, von wo sie von den Kollegen abgeholt werden. Also „Einer für alle" oder „Einigkeit macht stark".

9. Erlaubt, daß kleine Behaltsposten und Zahlungsempfangsbestätigungen bei sich bietender Gelegenheit zugesandt werden. Gebt deshalb den Betrag für aus Auswahl Entnommenes zur Kontrolle auf und betrachtet den Postabschnitt als einstweilige Bestätigung für geleistete Zahlung.

10. Der deutsche Industrie- und Handelstag hat beim Reichspostministerium verschiedene Anträge zur Verbesserung, z. B. des gewöhnlichen Paketverkehrs, der Erhöhung der Versicherungsgrenze für unversiegelte Wertpakete auf 1000 Mk. statt 500 Mk., gestellt; hoffen wir, daß diese Anregungen Berücksichtigung finden.

Paul Haffner, Großhandlung, Pforzheim.

Gold- und Silberwarenfabrik

Johannes Nitz

Handelsgerichtlich eingetragen

Fernruf: Kurfürst 4499 **Berlin W 35** Potsdamer Str. 56

Telegramm-Adresse: Goldersatz-Berlin — Bank-Verbind.: Preuß. Staatsbank, Berlin W 56 (Kgl. Seehandlung)
Postscheck-Konto: 59444, Berlin NW 7 — Geschäftszeit von 9 bis 3 Uhr — Prinzipieller Kassa-Verkehr

Die beste Empfehlung ist eine reelle und korrekte Bedienung!

Tageskurs: 21. Februar 1922

Gold in Barren, Basis	1000/000 fein	pro Gramm	M. BDI.—
Gold in Bruch	900/000 fein	pro Gramm	M. BLS.—
Gold in Bruch	750/000 fein	pro Gramm	M BBA —
Gold in Bruch	585/000 fein	pro Gramm	M. IR.—
Gold in Bruch	333/000 fein	pro Gramm	M. DR.—
Silber in Barren, Basis	1000/000 fein	pro Gramm	M. L.ns
Silber in Bruch usw.	900/000 fein	pro Gramm	M. L da
Silber in Bruch usw.	800/000 fein	pro Gramm	M. L.su
Doublé (durchschnittlich)	. . . .	pro Gramm	M. B.us
Platin, rein	. . . .	pro Gramm	M. UUS.—
Goldstücke	. . . .		M. BSBS.—

(ringfreie Preise)

Es ist anzunehmen, daß obige Preise vorläufig mindestens gehalten werden können bei sofortiger Einsendung.

Prinzipiell arbeiten wir bisher und ferner nur mit Fachleuten, Uhrmachern und Juwelieren usw., unter strengstem Ausschluß des Privatpublikums. — Wir inserieren in keinen Tageszeitungen und können daher die heute außergewöhnlich hohen Inseratspesen für die reelle Bezahlung unserer Kundschaft verwenden.

Reisevertreter und Aufkäufer beschäftigen wir nicht!

Fordern Sie unsere regelmäßig erscheinenden Edelmetall-Kursberichte. Sie bewahren sich vor Schaden! Zu schriftlicher, telephonischer und telegraphischer Auskunftserteilung bzw. zum Ankauf fest angebotener Bestände sind wir stets bereit. Die eingesandten Wertpakete werden stets sofort nach dem Tageskurs des Einganges verrechnet und erledigt. Nachnahmen werden nicht akzeptiert. — Bei Kurssteigerung erhöhte Zahlung. — Stets Interesse für gefaßte und ungefaßte Edelsteine!

Einige Referenzen:

Bin mit dem Betrag einverstanden, bitte mir denselben zu übersenden. — Wenn ich wieder etwas habe, bekommen Sie es wieder! Besten Dank! Hochachtungsv. F. Patrick, Uhrm.-Mstr., Breslau, Vorwerkstr. 43.

Im Besitz Ihrer w. Mitteilung teile ich Ihnen höfl. mit, daß Sie genannten Betrag an meine Adresse absenden können. Für Ihre Mühe bestens dankend, zeichne hochachtungsvoll J. Wunderlich, Uhrmacher, Dinkelsbühl.

Ich bin beauftragt, Ihnen 900/1000 Silber im Gewicht von 1392 g zu verkaufen . . . . . . Hochachtungsvoll F. Baier, Uhrmacher und Obermeister der Zwangsinnung der Uhrmacher u. Goldschmiede zu Geestemünde.

Heute den 27. erhielt ich den Betrag für das Ihnen zugesandte Gold und Silber. Ich bin sehr zufrieden damit und werde, sobald ich wieder einen Posten zusammen habe, dasselbe Ihnen wieder zusenden . . . Hochachtungsv. V. Hospach, Uhrm., Hockenheim, Baden.

Bin mit Ihrem Angebot einverstanden. Werde Ihnen gelegentlich weitere Sendungen machen. Hochachtungsvoll Franz Schulze, Uhrmacher, Osnabrück.

Nach Prüfung bin ich zur Ueberzeugung gekommen, daß Ihre Preise für Altgold und Silber usw. die höchsten gegen andere Firmen sind . . . Hochachtend Jos. Köchl, Uhrm.-Mstr., Kipfenberg in Bayern (Mittelfranken).

Meine Wertsendung wurde zu meiner Zufriedenheit erledigt . . . . Hochachtungsvoll W. Bücken, Uhrmacher, Aachen, Zollernstraße 32.

Anbei sende Silber und Gold, Doublé usw. — Sie bedienen mich sehr gut und habe ich volles Vertrauen zu Ihnen . . . Hochachtungsvoll Jos. Berentzen, Uhrmacher, Haselüme (Holstein).

Mit Abrechnung einverstanden, bitte Betrag absenden . . . Hochacht. Wilh. Cruel, Uhrm., Lage i. L.

Sende Ihnen anbei wieder Silber und Doublé und bitte, mir den Betrag hierfür freundlichst einsenden zu wollen . . . . Hochachtungsvoll S. Siekmann, Uhrmacher, Brake i. L.

Antwortlich Ihres Geehrten vom 10. d. Mts. teile Ihnen höfl. mit, daß Sie den Betrag absenden können. Freundlich grüßend zeichnet hochachtungsvoll Joh. Wunderlich, Uhrmacher, Dinkelsbühl.

Meine Wertsendung vom 13. Aug. 1921 ist zu meiner Zufriedenheit erledigt worden. Werde in nächster Zeit noch einen Posten zusenden! . : . Hochachtungsvoll Clemens Scharlau, Uhrm., Appelhülsen i. W.

Teile Ihnen hierdurch mit, daß mein Kunde mit dem Preis für das 900/1000 Silber einverstanden ist . . . Hochachtungsvoll Wilh. Mockwitz, Uhrmacher, St. Goarshausen.

Ich werde Ihnen häufiger Gold und Silber senden, da Ihr Gebot immer sehr anständig war. Hochachtungsvoll Wilhelm Cruel, Uhrmacher, Lage i. L.

Ich war sehr zufrieden mit der letzten Abrechnung und werde Sie in Kollegenkreisen sehr empfehlen wegen der guten Preise, die Sie zahlten . . . . Mit aller Hochachtung Karl Leifels, Dentist, Northeim, Breite Straße 26.

Habe den Betrag für das eingesandte Silber vom 27. dankend erhalten und war sehr zufrieden damit . . . Hochachtungsv. Karl Breuer, Uhrm., Oederquart.

Bestätige Ihnen hiermit den Empfang des Geldes und erlaube mir, Ihnen hiermit wiederum Silber zu übersenden . . . Hochachtungsvoll Heinr. Lorenz, Uhrmacher, Schömberg i. Schl.

Ich erhielt Ihre Geldsendung mit bestem Dank. — Teilen Sie mir bitte mit, ob Sie für diese Sorte Silber dauernd Abnehmer sind und wie der jeweilige Kurs immer ist . . . . Hochachtend Leo Gerson, Uhrm., Schwerin a. W.

Durch den Vertreter der Fa. Flume, Berlin, erfuhr ich, daß Sie Gold zu anständigen Preisen aufkaufen. Sende Ihnen anbei . . . Hochachtend E. Basedow, Uhrmacher, Hannover, Perlstraße 5.

Anliegend sende ich Ihnen wieder etwas Altgold und Silber. Ich war mit Ihren Preisen, die Sie mir zahlten, sehr zufrieden und bitte, mir den Betrag für anliegende Sachen wieder an meine Adresse zu überweisen . . . . . . Hochachtungsvoll H. Harms, Uhrmacher, Eddelak i. Holstein.

Werde mich bemühen, Ihnen Weiteres zukommen zu lassen, ich hätte schon lieber vor einem halben Jahre Ihre Adresse gewußt . . . Hochachtungsvoll Anton Eggenweiler, Uhrmacher, Weisenau b. Mainz, Schulstraße 26.

Meine Wertsendung vom 25. 7. 21 wurde zu meiner Zufriedenheit erledigt . . . Hochachtungsvoll Clemens Scharlau, Uhrmacher, Appelhülsen i. Westf.

Ihre werte Firma wurde mir von einem Kollegen bestens empfohlen, und sende ich Ihnen hiermit einen Posten Gold und Silber . . . Hochachtungsvoll Walter Zimmermann, Uhrmacher, Laucha (Unstrut).

Mit der letzten Verrechnung war ich zufrieden . . . Hochachtungsvoll A. Thies, Uhrm., Frankenberg.

Anbei sende Ihnen einen Teil Platinstifte. — Ich war mit Ihrer letzten Abrechnung wieder sehr zufrieden und werde Ihnen jedes Quantum senden, was ich habe . . . . . Hochachtungsvoll Karl Leifels, Dentist, Northeim, Breite Straße 26.

Ihre Postanweisung gestern erhalten, besten Dank. Sollte ich wieder etwas für Sie haben, werde mich selbstverständlich wieder an Sie wenden. Hochachtungsvoll Willy Schmidt, Uhrm., Zweibrücken (Pfalz), Ixheimer Straße 28.

Empfing heute Ihre Abrechnung über gesandtes Metall — bin damit zufrieden . . . Hochachtungsvoll Peter Ipsen, Uhrmach., Hamburg-Langenhorn, Rodenkampweg 40.

Ich bestätige Ihnen bestens dankend den Empfang Ihres Postschecks vom 9. d. M. mit Mark 1786,—. Hochachtungsvoll Franz Hildisch, Goldschmiedemeister, Kaufbeuern, Ringweg 7.

Bestätige Ihnen den Empfang des mir gestern zugegangenen Postschecks, wofür ich Ihnen bestens danke. Hochachtungsv. Karl Wagner, Uhrm., Augsburg.

Bin mit Ihrem Angebot einverstanden, werde Ihnen gelegentlich weitere Sendung machen . . . . Hochachtungsvoll Franz Schulze, Uhrmach., Osnabrück.

Mit der Bezahlung des eingesandten Altgoldes war ich recht zufrieden . . . . Hochachtungsvoll Karl Wagner, Uhrmacher, Augsburg.

Von meinem Kollegenkreis wurde mir Ihre Adresse aufgegeben und sende Ihnen eine Partie Ringe . . . . Hochachtungsv. Arthur Roller, Uhrm., Coblenz, Kurfürstenstraße 91.

Betrag erhalten, besten Dank. — Sende gleichzeitig wieder Gold mit . . . . Hochachtungsvoll J. Supancic, Uhrm., Kirrlach b. Waghäusel (Baden).

In Ihrer letzten schriftlichen Zusendung finde ich auch meinen alten Freund Hosbach in Hockenheim, der sich lobend über Ihre Bedienung ausspricht. — Mit diesem ersten Versuch von gut 1/2 kg Bruchsilber wollen Sie mir gefl. bald Bescheid zukommen lassen. Hochachtungsvoll M. H. Weber, Uhrm., Bamberg, Königstraße 7.

Ich bitte, mir den höchsten Tagespreis zu zahlen, eine Rechnungsaufstellung benötige ich diesmal nicht. Hochachtungsvoll Wilh. Cruel, Uhrm., Lage i. L.

Anbei sende Ihnen auf Empfehlung eines Kollegen Gold und bitte, mich zum Tageskurs entschädigen zu wollen. Hochachtungsvoll A. Moraller, Uhrmachermeister, Karlsruhe i. Baden, Amalienstraße 69.

Ich hoffe, daß Sie mich ebenso gut betreffs Berechnung bedienen wie viele meiner Kollegen ..... Hochachtungsvoll M. Kirschbach, Dentist, Apolda i. Thür., Marktplatz.

Für zugegangenes Gold usw. Betrag erhalten, bin sehr zufrieden ... Hochachtungsvoll Jos. Köchl, Uhrmacher, Kipfenberg.

Mit der letzten Verrechnung war ich zufrieden und sende Ihnen heute wieder Gold und Silber. Hochachtungsvoll Herm. Butz, Uhrmacher, Müllheim i. B.

Bei weiterer guter Bezahlung werden wir Ihnen wöchentlich unseren aufgekauften Bestand an Gold und Silber zusenden. Hochachtungsv. Max Schober & Sohn, Uhrmacher, Kiel, Holtenauer Straße 3.

Der Reisende von Flume sagte mir vorige Woche, daß er Sie persönlich kennt und daß Sie in dieser Sache sehr reell sind .... Hochachtungsvoll Alois Krannich, Uhrmacher, Recklinghausen, Herner Straße 21.

Ihren werten Brief vom 26. cr. habe erhalten und bin mit Ihren Bedingungen ganz einverstanden. Hochachtungsv. Karl Nimis, Uhrmachermstr., Heidelberg-Neuenheim, Ladenburger Straße 45.

Da ich gerade eine reelle Firma suche, sende ich Ihnen anbei einen Posten Gold und Silber .... Hochachtungsvoll Rudolf Brendel, Uhrmacher, Wünschelburg i. Schl.

Ihre Barsendung für die Ihnen am 28. v. Mts. gesandten Metalle habe ich erhalten, besten Dank! Sende Ihnen heute anbei wieder Gold und hoffe auf wiederum beste Bedienung. Mit größter Hochachtung Curt Krahmer, Uhrmacher, Pirna a. E., Lange Straße 4.

Bisher haben Sie mich noch immer gut und pünktlich bedient ... Hochachtungsv. L. Scheftelowitz, Uhrmacher, Zinten i. Ostpr.

Sie können aber den Betrag gleich senden, ohne erst Bescheid zu geben ..... Achtungsvoll Emil Duffner, Uhrmacher, Furtwangen.

Im Auftrage des Herrn F. W. Rumpff übermittele ich Ihnen Platin, das Sie, soviel ich aus dem Schreiben des Herrn Rumpff entnehme, in Ankauf nehmen wollen. In der Meinung, daß Sie bereits von dieser Firma Bescheid erhalten haben werden, empfehle ich mich Ihnen. Hochachtungsvoll Wilhelm Müller, Berlin C 19, Gertraudtenstraße 10/12.

Ich war mit dem letzten Preis, welchen Sie mir zahlten, sehr zufrieden, und ich möchte Sie bitten, beifolgende Kette genau zu untersuchen und mir den Betrag zu übersenden .... Hochachtungsvoll H. Harms, Uhrmacher, Eddelak.

Zur gefl. Beachtung!

Ausserordentliches Überhandnehmen unlauterer Inserate in Tageszeitungen von seiten der Edelmetallhändler, welche keine Fachleute sind, veranlassen mich, Ihre Aufmerksamkeit nachdrücklichst auf diesen, die Inhaber der Uhren- und Goldwaren-Geschäfte im Reiche ausserordentlich schädigenden Unfug zu lenken!

In den meisten Uhren- und Goldwaren-Geschäften liegt der Gewinn heute nicht im relativ geringen Verkauf fertiger Ware, sondern im Einkauf von Edelmetallen jeglicher Form und deren Weiterverkauf an den Edelmetallgrossisten. — Durch die in den Inseraten gewisser Edelmetallhändler angezeigten, mit der Wirklichkeit in keinem Verhältnis stehenden wahnsinnig hohen Preise in Verbindung mit einem hinterhältigen Inseratentext wird das Privatpublikum angelockt und grösstenteils mit den berüchtigtesten Mitteln eingeseift.

Dem Uhrmacher oder Goldschmied, welcher als sesshafter und schwere Besteuerung tragender Gewerbetreibender die Kundschaft gut und reell bedient hätte, wird hierdurch der Verdienst entzogen.

Es wäre ausserordentlich zu begrüssen, wenn die Herren Obermeister und Vereinsverbände gegen diese bisher ungenügend gewürdigte Schädigung der Fachgenossen energisch Front machen und geeignete Gegenmassregeln ergreifen würden, etwa örtliche Gegeninserate aufklärenden Inhaltes erlassen usw.

Bei dieser Gelegenheit sei ausserdem einmal klipp und klar ausgesprochen, dass in dem überaus stark von der Valuta abhängigen Edelmetall-Engrosgeschäft ein inserierter Preis nur gehalten werden kann, wenn die Devisen gefestigt bleiben bzw. die Valuta sinkt. Oder die Preise müssen derart niedrig und schwach inseriert werden, dass eine garantierte Auszahlung der eingesandten Werte ohne weiteres im Bereich des Möglichen liegt, womit natürlich den Herren Fachleuten nicht gedient ist. — Darum ist Edelmetalleinkauf wie Verkauf neben gewisser Spekulation vorwiegend Vertrauenssache. Wenn die anzuliefernde Ware nicht zu einem vor Absendung vereinbarten Preise geliefert wird, ist sie selbstverständlich Preisschwankungen ausgesetzt, welche erst beim Eintreffen der Ware bei dem Edelmetallgrossisten durch sofortige Übernahme und Notierung zu dem jeweiligen Tageskurs, welcher sich mitunter in einer Stunde zwanzigmal ändern kann, endigen.

Um die Zahlung des reellen Warenankunft-Tageskurses gewährleisten zu können, ist die Möglichkeit einer sofortigen Disponierung über die Ware durchaus erforderlich und eine sofortige genaue Sortierung des Einganges unerlässlich! Hierbei stellen sich mitunter unrichtige Feingehaltsangaben und Gewichtsdifferenzen heraus — von ausgekitteten und ausgeschwemmten Gegenständen, welche sich im angegebenen Gesamtgewicht befinden, abgesehen — die in Anbetracht des stets beanspruchten höchsten Tageskurses unbedingt sofortige korrigierende sachverständige Arbeit und Bearbeitung erfordern.

Gleichzeitig bemerke ich, dass ein äusserst sorgfältiges Probieren der Edelmetalle auf Feingehalte sowie richtige Gewichts- und möglichst genaue Feingehaltsangabe bei Fertigmachen der Sendungen an empfehlenswerte Edelmetallgrossisten von eminenter Wichtigkeit ist, da etwaige Differenzen hierdurch auf ein Minimum reduziert werden können. Zweckmässig ist auch eine mindestens monatliche Erneuerung der Probiersäuren und die Anschaffung guter Wagen.

Bei würdiger aber kräftiger Bekämpfung des sich in unserem Fache breitmachenden Schiebertums und der unlauteren Reklame, in Verbindung mit stets sorgfältiger Prüfung der Edelmetalle ist der doch eigentlich ausschliesslich für den Uhren- und Goldwaren-Detaillisten bestimmte Edelmetall-Einkauf von Privaten bei dem vorläufig stillen Geschäftsgang gewinnbringend und dessen Forcierung zu empfehlen!

Johannes Nitz · Edelmetalle en gros · Berlin W 35, Potsdamer Strasse 56

METALLKURSE



Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	8. 2. Brief	8. 2. Geld	9. 2 Brief	9. 2 Geld	10. 2. Brief	10. 2. Geld	11. 2. Brief	11. 2. Geld	13. 2 Brief	13. 2 Geld	14 2. Brief	14 2. Geld
Prompte Lieferung	3775.—	3750.—	3700.—	3650 —	3775.—	3725.—	—	—	3825.—	3775.—	3775.—	3725.—
Lieferung p. Febr.	3775.—	3750.—	3700.—	3650.—	3775.—	3725.—	—	—	3825.—	3775.—	3775.—	3725.—
„ „ März	3775.—	3750.—	3675.—	3625.—	3775.—	3725.—	—	—	3825.—	3775.—	3775.—	3700.—
„ „ April	3750 —	3700.—	3675.—	3600.—	3775.—	3725.—	—	—	3825.—	3775.—	3775 —	3700.—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	133000.—	131 000.—	131 000.—	129 000.—	133000.—	131 000.—	—	—	134000.—	132000.—	130000.—	132000.—
Platinpreis (im freien Verkehr)	550.—	525 —	530.—	510.—	530.—	515.—	—	—	550.—	525.—	525.—	550.—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	15. 2. Brief	15. 2. Geld	16. 2. Brief	16. 2. Geld	17. 2. Brief	17. 2. Geld	18. 2. Brief	18. 2. Geld	20. 2. Brief	20. 2. Geld	21. 2. Brief	21. 2. Geld
Prompte Lieferung	3800.—	3750.—	3800.—	3750.—	3850.—	3800.—	—	—	3975.—	3950.—	3975.—	3950.—
Lieferung p. Febr.	3800.—	3750.—	3800.—	3750.—	3850.—	3800.—	—	—	3975.—	3925.—	3950 —	3925.—
„ „ März	3775.—	3725.—	3775.—	3725.—	3850.—	3800.—	—	—	3975.—	3925.—	3950 —	3925.—
„ „ April	3775.—	3725.—	3775.—	3725.—	3850.—	3800.—	—	—	3975.—	3925.—	3950.—	3925.—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	133 000 —	132000.—	133000.—	132 000.—	—	—	—	—	140000.—	138000.—	144000.—	142000.—
Platinpreis (im freien Verkehr)	540.—	520.—	540.—	520.—	—	—	—	—	560.—	540.—	600.—	570.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark*	Feingold pro Kilo Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
8. 2.	935—940	520—540	131000—132000	3700—3750
9. 2.	910—920	500—525	127500—129000	3625—3675
10. 2.	920—935	520—535	129000—130500	3700—3750
11. 2.	930—940	520 535	130000—132000	3725—3775
13. 2.	940—960	530—545	132000—133000	3750—3800
14. 2.	935—940	520—540	130500—132000	3725—3775
15. 2.	930 935	525—535	130000—131000	3725—3750
16. 2.	930—935	520—535	130000—131000	3700—3750
17. 2.	935—940	530—540	131000—132000	3725—3775
18. 2.	945—970	535—550	132500—135000	3750—3850
20. 2.	975—1045	550—570	136000—146000	3900—4000
21. 2.	1035—1090	590—620	145000—152000	4000—4200

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank 21. Februar 1922 Mark 145971.— das Kilo Feingold.

Vermischte Anzeigen

Die nächste Nummer erscheint am 11. März 1922



LETZTE NACHRICHTEN

Geschäftsverkehr.

...ie alljährlich stellt auch auf der diesjährigen Leipziger Früh...messe die Firma Adolf Mayer senior in Frankfurt a. M. im ...aus „Specks Hof“, V. Stock, Zimmer Nr. 875, ihre reichhaltigen ...ktionen aus, und sie empfehlen den die Messe besuchenden Fach...ten, die Ausstellungsräume der genannten Firma zu besuchen. ...erübrigt sich wohl, die bekannten hochwertigen Erzeugnisse der ...a Adolf Mayer senior einzeln aufzuführen, doch machen wir ...nders darauf aufmerksam, daß die genannte Firma stets Neu...n in tadelloser Ausführung auf den Markt bringt und jedem ...rfnis Rechnung trägt. — Zur Frühjahrs-Jugofi in Stutt... stellt die Firma Adolf Mayer senior im Hotel Banzhaf aus. ...übrigen verweisen wir auf die Anzeigen auf den Seiten 9 und 19 ...vorliegenden Nummer.

Bernsteinausstellung H. L. Perlbach auf der Leipziger Messe.

Mit einer ungemein reizvollen Ausstellung von aus ostpreußischem ...stein gefertigten Schmuckwaren wartet in ihrem Ausstellungs...n, Meßhaus Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 4, die älteste ...sche Bernsteinfabrik H. L. Perlbach auf. Der besondere Reiz ...r Erzeugnisse liegt darin, daß sie mit Erfolg bestrebt ist, die ...önheit des Bernsteins aus sich heraus wirken zu lassen und ...t durch künstliche Armaturen den natürlichen Reiz des Ostsee...es zu beeinträchtigen.

...ie sehr umfangreiche Ausstellung ist in ihrer Eigenart besonders ...orientalische Bedürfnisse eingestellt, weil der Export kunstvoll ver...iteter Bernsteinwaren immer weitere Kreise zieht und die Auf...nefähigkeit der Länder des Orients infolge der Valutaverhältnisse recht groß ist. In prachtvoller Ausführung sieht man wieder große Mengen der üblichen Gebetschnüre, von denen jede 33 Bernsteinperlen aufweist. Alle verschiedenartigen Farbentönungen des Bernsteins sind da vertreten, ebenso allerhand Quasten in den von den einzelnen Sekten gewünschten Farben. Bernsteinkorallen in den mannigfachsten Größen — bis zum faustgroßen Stück — sieht man, die ein beliebtes Schmuckstück der Neger bilden. Eine umfangreiche Kollektion weist Bernsteinketten verschiedener Arten in Naturbernstein und in sämtlichen Variationen von Preßbernstein auf; bei letzteren entzückt die neben der glatten auch vorhandene geschliffene Form. Reizend wirken kleine Luxusgegenstände in Bernstein, wie Röschen, Schmuckschalen, ein niedlicher Fisch als „Beißerchen“ für kleine Kinder, geschmackvolle Bernsteinspitzen; allenthalben wirkt die natürliche Tongebung, ungestört von Zutaten herausgeschliffen, besonders anmutig.

Die Bernsteinausstellung von Perlbach bietet eine Fülle von Anregungen, und der Besucher gewinnt den denkbar günstigsten Eindruck von der Leistungsfähigkeit dieser Fabrik, in der alle ausgestellten Waren selbst hergestellt worden sind. Ist doch der Bernstein dazu bestimmt, bei dem Mangel an Gold und Silber eine noch viel größere Rolle in der Schmuckfabrikation der nächsten Zukunft zu spielen als bisher.

Bezugsquellen-Nachweis

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Preiserhöhung für Tafelgeräte.

Die Fachgruppe Tafelgeräte und Luxuswaren des Verbandes der Deutschen Metallwaren-Industrie, Berlin W. 62, hat mit Wirkung vom 25. Februar eine Erhöhung ihrer Preise um 30% beschlossen.



Reichsverband Deutscher Edelmetallhändler, Berlin

Der Reichsverband Deutscher Edelmetallhändler, welcher die Interessenvertretung der gesamten Edelmetallhändler Deutschlands übernommen hat, hält am

Freitag, den 3. März 1922, abends 7 Uhr

in der Wohnung des Vorsitzenden Herrn Wolffohn (in Firma Wolffohn & Neumann), Berlin W, Kurfürstendamm 103—104, eine weitere Sitzung ab, in welcher zu folgenden Punkten eingehend Stellung genommen werden soll:

1. Weiterberatung über die Frage betreffend Einrichtung einer Scheideanstalt bzw. Probierstelle.
2. Stellungnahme und Besprechung bezüglich der von der Berliner Börse aufgestellten Kauf- und Verkaufsbedingungen für Gold und Silber (das Referat übernimmt Herr Dr. Senator, Berlin).
3. Aufstellung von Bedingungen den Maklern gegenüber (Referent Herr Wolffohn, in Firma Wolffohn & Neumann, Berlin).
4. Regelung der Frage bezüglich Einrichtung und Erweiterung eines Schiedsgerichtes.
5. Anleitung zur Steuererklärung für das Steuerjahr 1921.
6. Stellungnahme zu den verschiedenen fachdienlichen Anregungen aus unserem Mitgliederkreise.
7. Verschiedenes.

Der Reichs-Mindesttarif der Reparaturenpreise von Goldschmiedearbeiten

hat sich im ersten Monat seines Bestehens, wie uns von der Geschäftsstelle der „Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands" (Leipzig, Roßplatz 1) mitgeteilt wird, schon sehr gut als geeignete Kalkulationsbasis eingeführt. So wurde derselbe auch neuerdings wieder von den Werkstatt-Goldschmieden größerer Städte, wie Dortmund, Crefeld und Kiel unter geschlossenem Beitritt zur Vereinigung eingeführt. Die Reparaturen machen heutzutage für die Werkstatt einen erheblichen Teil der Existenz aus und es mußten Grundpreise gefunden werden, die allen Goldschmieden in ganz Deutschland zur Richtschnur dienen können. Dies ist dem Vorstand der genannten Vereinigung unter Mitwirkung maßgebender Innungen in allen Teilen des Reiches nach vieler Mühe gelungen, und der Reichs-Mindesttarif der Reparaturenpreise von Goldschmiedearbeiten gibt darüber näheren Aufschluß. Die darin enthaltenen 250 Positionen sollten allen Werkstätten und Fabriken des Edelmetallgewerbes zum Gemeingut werden, damit die unhaltbaren Zustände im Konkurrenzkampf endlich aufhören. Dem Zusammenschluß der werktätigen Goldschmiede in Städten und Bezirken, aber auch allen Innungen sonstigen Organisationen des Gewerbes bleibt es überlassen Mindestpreise einzuführen und die **prozentualen Zuschläge** zuzusetzen, welche zur Anpassung an die jeweiligen Teuerungsverhä[ltnisse] erforderlich sind. Zur schnellen Durchführung dieser Maßnahmen hilft der Beitritt aller werktätigen Goldschmiede zu der „Vereinig[ung] der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlan[ds]" wozu im Anzeigenteil Seite 101 eine besondere Einladung ergeht.

Mitteilung des Deutschen Uhrenhandels-Verbandes bezüglich Bestellung von Uhren a[uf] der Leipziger Frühjahrsmesse 1922

In einer Besprechung, die im Reichswirtschafts-Ministerium [am] 16. d. Mts. mit den beteiligten Kreisen stattgefunden hat, wurde [für] die bevorstehende Leipziger Messe ein Kontingent von M. 1200000.– festgelegt.

Die Bedingungen sind folgende:

a) Der Einzeleinkauf darf M. 15000.— nicht überschreiten.
b) Preisprüfung findet durch einen Bevollmächtigten des Deutsch[en] Uhrenhandels-Verbandes statt, um zu vermeiden, daß dur[ch] fingierte Preise höhere Einfuhrsummen erzielt werden.
c) Die eingeführten Uhren dürfen nur für eigene Rechnung geka[uft] werden; der Verkauf darf nur an Geschäfte erfolgen, die bish[er] einen legitimen Handel mit Uhren betrieben haben.
d) An Golduhren dürfen 25% bestellt werden.
e) Die Schweizer Aussteller erhalten nur die Erlaubnis zur Einf[uhr] von Mustern, aber nicht von Lägern.

Die Erteilung der Einfuhrbewilligungen erfolgt in derselben W[eise] wie bei der letzten Messe.

Personal- und Geschäftsnachrichten.

Gestorben.

Kassel. Hofjuwelier Gustav Scheel, Seniorchef der Firma G. A. Scheel.

Breslau. Juwelier und Goldschmiedemeister Carl Schubert

Konkurse

Pforzheim. Über das Vermögen des Goldwarenhändlers Bernhard Diffinger in Pforzheim, Altstädter Kirchenweg 42, wurde a[m] 6. Februar 1922, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröff[net]. Herr Rechtsanwalt Dr. Meier in Pforzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldefrist: 5. April 1922. Erste Gläubigerversammlung: 7. März 1922, vormittags 9 Uhr. Prüfungstermin: 25. April 19[22], vormittags 9 Uhr. Offener Arrest und Anzeigefrist: 7. März 1922.

Nachtrag zum Aussteller-Verzeichnis für die Leipziger Frühjahrsmesse 1922

Fritz Breskott — Breslau 6, Mittelgasse 7	Alfenide- und Silberkränze, Rahmen	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Koje 6 r.
Dolch & Co. — Pforzheim, Gablonz a. N.	Bijouterie, Kristallerie	Specks Hof, I. Stock, Zimmer 2
Gleis & Scheuermann — Pforzheim	Silber- und Alpakawaren-Fabrik	**Hotel Sachsenhof, Zimmer 65** (nicht i[m] Grünen Baum, Zimmer 2)
Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim	Abteilung I: Holzkehlleisten mit Metallbelag Abteilung II: Ladeneinrichtungen Abteilung III: Metall-Luxusmöbel	**Messlokal nur noch Hainstrasse 11, Lad[en]**



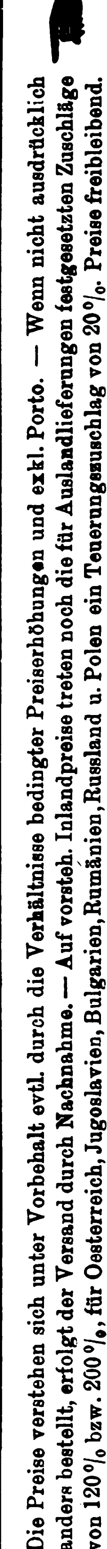
Die Nummer 3 unserer Zeitschrift vom 29. Januar 1921 ist vergriffen und suchen wir gut erhaltene Exemplare zurückzukaufen. — Porto und sonstige Spesen werden vergütet.

„Die Goldschmiedekunst"
Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig
Windmühlenstraße 31

Verkäufe

Empfehlenswerte
Fachliteratur für den Juwelier, Gold- und Silberschmie

Abbas, F. W., Der Metallarbeiter. Geh. Mk. 40.—, geb. Mk. 50.—
Andés, L. E., Die Verarbeitung des Hornes, Elfenbeins, Schildpatts, der Knochen und der Perlmutter. Geh. „ 8.—
Bauer, Dr. Max, Edelsteinkunde. II. Aufl. . . . Geb. „ 200.—
Bassermann-Jordan, E., Der Schmuck . . . . . . „ 40.—
Bergmann, H., Chemisch-technisches Rezeptbuch für die gesamte Metallindustrie . . . III. Aufl. Geh. „ 16.—
Bersch, Dr. J., Chemisch-technisches Lexikon. 3. Aufl. Mit 88 Abb. . . . . Vergriffen
— Lexikon der Metalltechnik . Geh. Mk. 72.—, geb. Mk. 90.—
Beutel, Dr. Ernst, Bewährte Arbeitsweisen der Metallfärbung . . . . Geb. „ 7.—
Blanckertz, Rudolf, Ly—Mappe für Renaissanceschrift zur Erlernung einer gut lesbaren Verkehrsschrift . „ 16.20
Bomborn, Das deutsche Gebrauchsmusterrecht . Geb. „ 4.20
Bornemann, Ernst, Prof., und **Hampel, Paul, Prof.,** Die Schrift im Handwerk, Heft 1 u. 2, Alphabete und Beispiele für das praktische Leben, das Heft . . . „ 15.50
Buchner, G., Aetzen u. Färben der Metalle. 2 Aufl. Brosch. „ 20.—
— Metallfärbung. 6. Auflage . Brosch. Mk. 75.—, geb. „ 90.—
— Hilfsbuch für Metalltechniker. . . . . Vergriffen
— Elektrolit. Metallabscheidungen. Angew. Elektrochemie, Galvanostegie, Galvanoplastik . Brosch. 18.—, Geb. Mk. 25.—
Bürner, Dr. R., Der Feingehalt der Gold- und Silberwaren. Mit Abbildungen . . . . Vergriffen
Dannenberg, Münzkunde. Mit 11 Tafeln Abbildungen Mk. 12.—
Doelter, Edelsteinkunde . . . . „ 37.50
Eikmeier, F. W., Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor? . . . . „ 8.50
Elis, Die Mosaik- und Glasmalerei . . . . „ 10 —
Georgi und Schubert, Die Technik der Stanzerei, das Pressen, Ziehen und Prägen der Metalle. 3. Auflage 1921 . . . . . . Mk. 56.—, in starkem Einband „ 65.10
— Der Schnitte- und Stanzenbau, seine Hilfsmaschinen und Einrichtungen . . . . „ 46.50
Goldschmiede-Chronik, Die. Die Erlebnisse der ehrbaren Goldschmiede-Aeltesten Martin und Wolfgang, auch Mag. Peter Vincentz . . . . „ 30.—
Griessmeyer, Umrechnungstabellen der Münzen aller Staaten der Erde in Markwährung . . . . . . „ 12.—
Grossmann u. Neuburger, Die synthet. Edelsteine. Brosch. „ 12 —
Gründel, Wappensymbolik . . . . Brosch. „ 5.—
Hahn, Neuzeitliche Monogramme . . . . „ 20 —
Hartmann, F., Das Färben der Metalle. 14 Abb. Geh. „ 16.—
Haubold, Das Färben und Imitieren des Holzes, Hornes, der Knochen und des Elfenbeins . . . . . Geb. „ 7.50
Hermann, F., Glas-, Porzellan- und Emailmalerei . . „ 16.—
Hollard-Bertiaux, Metallanalyse auf elektrochemischem Wege . . . . Brosch. „ 12.—
Hübner, Maximilian, Lehrbuch der Gravierkunst mit 90 Jllustrationen im Text und 20 Tafeln . . . . „ 44.—
Jänecke, Legierungen. Mit Nachtrag . . . Brosch. „ 37.20
Kanitz, F., Ornamentik. Verzierungsstile aller Zeiten. Neubearb. von Prof. Dr. Hans W. Singer. Mit 145 Abb. Vergriffen
Kissling, J., Das Gesamtgebiet der Photokeramik. Geh. Mk. 6.—
Koerner, Handbuch der Heroldskunst, bedeutendstes Werk über Wappenwesen. I. Heft Mk. 28.—, II. Heft „ 28.—
Krause, Galvanotechnik . . . . Geb. „ 23.25
Krause, H., Das Aluminium und seine Legierungen. Im Neudruck. 66 Abb. Geh. „ 13.—
— Kupfer und Messing, Kupferlegierungen. 49 Abb. Geh. „ 9.—
Krause, Wilh., Prof., Die deutsche Kopfschrift, Lehrheft zur Erlernung der Kunstschrift . . . . . . „ 15 50
— Mit Quellstift und Feder, Der Redisquellstift im Zeichenunterricht . . . . „ 20.—
Kunstschriftmappe G, Sammlung von Schriftbeispielen deutscher Schreibmeister, herausgegeben von Rudolf Blanckertz . . . . „ 30.—
Langbein u. Friessner, Galvanoplastik u. Galvanostegie Geb. „ 10.—
Ledebur, Die Legierungen in ihrer Anwendung für gewerbliche Zwecke. 5. Aufl. . Geh. Mk. 35.—, geb. „ 50.—



Levett u. Findeisen, Der Galvaniseur u. Metallschleifer. Geb. Mk. ...
Lippmann, Otto, Die Metallfärbung. Mit 92 Abb. Brosch. „ 40.–
Marfels, Das Monogramm. Vorlagenwerk mit über 3500 Monogramm-Entwürfen auf 135 Tafeln . . . „ 6...
Meyer, Lehrbuch der allgemeinen mechanischen Technologie der Metalle. 2. Aufl. . . . . Geb. „ ...
Michel, Die künstlichen Edelsteine . . . . Vergriffen
Monogramme in einzeln. Kollektion. von **Rob. Neubert:**
a) Englische Monogramme . . . . „ 9.–
b) Renaissance-Monogramme . . . . „ 9.–
c) Neuzeitliche Besteck-Monogramme . . . . . . „ 12.–
d) Angehängte Jugendstil-Monogramme . . . . . „ 15.–
e) Angehängte Uebereck-Monogramme . . . . . „ 12.–

Neubert, Neues Monogramm-Album
(Jubiläums-Ausg.) III. Aufl. 15 vollst. Kollektionen. Dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten. Vergriffen

Müller, L., Die Bronzewarenfabrikation. 2. Aufl. Mit 31 Abbildungen . . . . Geh. Mk. 9.–
Pfanhauser, Die Galvanoplastik . . . . „ 14.–
Rauter, Urheberrecht . . . . Geb. „ 27.30
Reinboth, Fr., Gehaltsbestimmung galvanischer Bäder. Geh. Mk. 12.50, geb. „ 15.–
Richter, K., Zink, Zinn und Blei. 17 Abb. . . Geh. „ 11.–
Rinne, Einführung in d. kristallographische Formenlehre u. elementare Anleitung zu kristallograph.-optischen sowie röntgenograph. Untersuchungen. 3. Aufl. Geb. „ 37.20
— Gesteinskunde. 6./7. Aufl. 1921 . . . . „ 103.90
Rüdisüle, A., Nachweis, Bestimmung und Trennung der chemischen Elemente. Band II: Gold, Platin, Vanadin, Wolfram, Germanium, Molybdän, Silber, Quecksilber. (Preise veränderlich, da in Schweizer Verlag). Geb. „ 50.–
Sack, Otto, Patentwesen, Muster- u. Warenzeichenschutz „ 3.–
Sacken, Heraldik. 8. Aufl. . . . . „ 18.–
Schaschl, J., Die Galvanostegie. Mit 72 Abbild. Geh. „ 11.–
Schiffner, C., Einführung in die Probierkunst. Brosch. „ 42.50
Schlosser, E., Das Löten und die Bearbeitung der Metalle. Mit 25 Abbildungen . . . . Geb. „ 9.–
Schott, Ernst A., Die Metallgiesserei. Geh. Mk. 75.—, geb. „ 100.–
Schubert, H., Hand- und Hilfsbuch für den praktischen Metallarbeiter. 2. Auflage. Mit 30 Tafeln und 784 Abbildungen . . . . Geb. „ 66.50
Schuchardt, G., Rechenhilfsbuch, Berechnungstabelle für Handel und Industrie, besonders für Lohn- und Akkordberechnung . . . . Geb. „ 30.–
Seifert, Schweissen und Löten. 2. Aufl. . . . . . . „ 27.90
Siddon, Ratgeb. in d. Kunst d. Schleifens. Geh. Mk. 40.—, geb. „ 50.–
Soxhlet, V. H. Die Kunst des Färbens und Beizens von Marmor, künstl. Steinen, Knochen, Horn und Elfenbein u. das Färben u. Imitieren von allen Holzsorten. Geh. „ 8.–
Spennrath, Die Chemie in Industrie, Handwerk und Gewerbe . . . . Geh. Mk. 20.—, Geb. „ 30.–
Stahl, C. J., Die moderne Gravierkunst. Mit 55 Abb. Geh. „ 13.50
Steinach, Hubert, und **Georg Buchner,** Die galvanischen Metallniederschläge . . . Geb. 30.—, Geh. „ 20.–
Stier d. Aelt., Gg. Th., 1. Bd.: Die Arbeitswerkzeuge des Metallarbeiters. 2. Auflage. . . . . . Geb. „ 37.20
— 2. Bd.: Die Schleifmittel, das Schleifen und Polieren. 136 Seiten Text mit 141 Abbildungen . . . . . Vergriffen
— 3. Bd.: Masse, Messwerkzeuge und Messen. 150 Seiten mit 173 Abbildungen . . . . Geh. „ 18.60
— 4 Bd.: Die Metalle und deren Feuerbearbeitungen. 268 Seiten Text mit 331 Abbildungen . . Geh. „ 27.90
— 5. Bd.: Der Stahl und das Härten. 168 Seiten Text mit 152 Abbildungen und 4 Tafeln . . . Geh. „ 18.60

Fortsetzung siehe Seite 87



d. Aelt., Gg. Th., 6. Bd : Die Hand-Arbeitsweisen
›s Metall-Handwerkers. 250 Seiten Text mit 341 Abldungen . . . . Geh. Mk. 27 90
›euschner, Dr. E., Die Metallfärbung. 6. Auflage. Vergriffen
›ann, Spritzguss . . . . Geb. M. 30.—, brosch. Mk. 22.—
›, Robert, Porzellan- und Glasmalerei . . . . . . „ 8.—
›ae, Dr. L., Die Patina. Ihre natürliche u. künstche Bildung auf Kupfer u. dessen Legierungen. Geh. „ 5.40
›r, E., Die Cyankaliumlaugung von Golderzen. Mit Tafeln und 17 Abbildungen . . . . . . Geh. „ 13 50
›lberg, V., Die Schleif-, Polier- und Putzmittel, Geh. „ 48 —
›gemann, Das deutsche Patentrecht . . . . Geb. „ 18 60
›chauer, Dr. F., Metallanalyse auf elektrochemihem Wege . . . . Brosch. „ 12.—
›zett“-Legierungsberechnungen für Gold. Mit ›ner Tafel zum Aushang und zum Handgebrauche „ 7.—
›t, Legier- und Lötkunst . . . . Vergriffen
›e, M., Der Galvanotechniker. 6. Auflage 1911 von ›inder, Galvanoplastik . . . Geh. Mk. 30.—, geb. Mk. 40.—

Die Preise verstehen sich unter Vorbehalt eventuell durch die Verhältnisse bedingter Preiserhöhungen und exkl. Porto. Wenn nicht ausdrücklich anders bestellt, erfolgt der Versand durch Nachnahme.

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes.

Der Goldschmied von Johannes Pritzlaff . . Im Neudruck
Das Klammerbuch von Richard Garten . . . . . „ 15.—
Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit von W. Krefting „ 12.—
Der Juwelier u. das Fassen von Friedrich Joseph. Im Neudruck
Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst von P. Hanff und R. Neubert . . . . Im Neudruck
Der praktische Kabinettmeister v. Friedr. Joseph. Vergriffen
Schleifen und Polieren von Friedrich Joseph . . Mk. 15.—
Edelsteinkunde von Wilhelm Rau, reich illustriert. „ 75.—
Der praktische Graveur von Robert Neubert. Mit vielen Abbildungen und Vorlagen . . . . „ 30.—
Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall von Prof. L. Segmiller . . . . . Neudruck in Vorbereitung
Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe. Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Rau. . . . Mk. 45 —

Sämtliche Bände gebunden. — Die Fachbibliothek wird fortgesetzt.

Auf vorstehende Inlandspreise treten noch die für Auslandslieferungen festgesetzten Zuschläge von 120% bzw. 200%, für Oesterreich, Jugoslavien, Bulgarien, Rumänien, Russland und Polen ein Teuerungszuschlag von 20%.

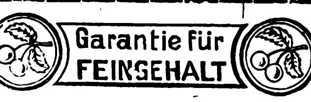
›erm. Schlag Nachf. / Leipzig / Windmühlenstrasse 31.

›rauringe in Tombak
›rtig zum Vergolden, in jeder Breite u. Grösse, billigst zu verkaufen·
›ei Abnahme eines grösseren Quantums gewähren wir einen Rabatt·
›. Rieth & A. Brem, Pforzheim
Fernsprecher 2729 — Gartenstrasse 18

Max Hartvig
Makler in Edelmetallen
Berlin W 8
Kanonierstraße 2
Fernruf: Steinplatz 4507-08
Telegramm-Adresse: Chemiehartvig, Berlin

›tsches Reichs-Patent
›163 auf Zigarett.-Etuis
›artiger Artikel) 1. für Alpaka, ›r Silber, an schnell entschlossene ›essenten in Lizenz abzugeben, ›zu verkaufen. Anfragen erbittet
Peter Brenig,
›en-Ruhr, Nikolausstrasse 15.

TRAURINGE
fugenlos, in allen Breiten u. Schweren, ab Fabrik
900/000 pro Gramm Mk. BNA.—
585/000 „ „ „ BAD.—
333/000 „ „ „ JB.—
Bei Valutaänderungen Preise freibleibend.
Gold in Barren oder Bruch verarbeiten wir zu Trauringen
Fassonpreis für das Dutzend 333/000 u. 585/000 M. DU.—, 900/000 M. US.— mit geringstem Verlust.
Jedes Fabrikat wird vor Versand auf Feingehalt untersucht.
H. Schneider & Sohn, Berlin N 31
Goldwarenfabrik —— Brunnenstraße 41



Wilhelm Kirsch
Goldwarenfabrik u. Grosshdlg.
Köln a. Rh. Pfälzer Str. 55
Fabrikation fugenloser Trauringe!
Elegante Kugelform, vorzügliche Politur, schöne gelbe Goldfarbe.
Alle gangbaren Grössen sofort ab Lager zu den billigsten Tagespreisen.
Besonders beliebt sind:
333/000 Ringe 2 Gramm
333/000 „ $2^1/_2$ „
585/000 „ 3 „
Zahlreiche Anerkennungsschr.
Durch rationelle Anfertigung besonders günstige Kalkulation

Sehr preiswerte Juwelen, lose und gefasste Brillanten und Perlen stets am Lager.
Karl Silberthau
Berlin-Schöneberg
Mühlenstr. 8 A, I.
Amt Stefan 4569.

›ch den Tod meines Mannes bin gezwungen, mein gutgehendes Geschäft, bestehend aus
›ringfabrik und Reparaturwerkstatt
›verkaufen. Es bietet tüchtigem Fachmann sichere Existenz.
›rtha Brinck, Detmold,
Lange Strasse 50.

HAMBURG.
Erstklass, in voll. Betrieb stehendes **Arbeitsgeschäft.** elektr. Betrieb, fugenlose Trauringmaschine, Balanze, kompl einger. Galvanisierung, mit reichl. Werkzeug u. Kleinmaschinen, Furnituren, Steinen usw., ausgedehnt. Kundschaft am Hause, sof. an kapitalkräft., schnellentschl Käufer krankheitshalb. zu verkauf., ev mit Fünf-Zimmer-Wohnung. Anfragen u **Sch 64** an „Die Goldschmiedekunst“, Leipzig, erbeten.

Uhrbänder
liefert in allen Breiten und bester Qualität
Paul Schweizer, Stuttgart,
(früher Bandweberei Kostele ky)
Kronprinzstr 18 Fernspr. 12040.

Anzeigen jeder Art finden in der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“ weiteste Verbreitung und erzielen nachweisbar durchschlagenden **Erfolg!**

Gold- und Silberwarenfabrik

Johannes Nitz

Handelsgerichtlich eingetragen

Fernruf: Kurfürst 4499 **Berlin W 35** Potsdamer Str. 56

Telegramm-Adresse: Goldersatz-Berlin — Bank-Verbind.: Preuß. Staatsbank, Berlin W 56 (Kgl. Seehandlung)
Postscheck-Konto: 59444, Berlin NW 7 — Geschäftszeit von 9 bis 3 Uhr — Prinzipieller Kassa-Verkehr

Die beste Empfehlung ist eine reelle und korrekte Bedienung!

Tageskurs: 8. März 1922

Gold in Barren, Basis	1000/000	fein	pro Gramm	M. BRR.—
Gold in Bruch	900/000	fein	pro Gramm	M. BUS.—
Gold in Bruch	750/000	fein	pro Gramm	M BAR.—
Gold in Bruch	585/000	fein	pro Gramm	M. NR.—
Gold in Bruch	333/000	fein	pro Gramm	M UR —
Silber in Barren, Basis	1000/000	fein	pro Gramm	M. D.ls
Silber in Bruch usw.	900/000	fein	pro Gramm	M. L.ns
Silber in Bruch usw.	800/000	fein	pro Gramm	M L.ls
Doublé (durchschnittlich)			pro Gramm	M. B.ns
Platin, rein			pro Gramm	M. RSS —
Goldstücke				M. BABS —

(ringfreie Preise)

Es ist anzunehmen, daß obige Preise vorläufig mindestens gehalten werden können bei sofortiger Einsendung.

Prinzipiell arbeiten wir bisher und ferner nur mit Fachleuten, Uhrmachern und Juwelieren usw., unter strengstem Ausschluß des Privatpublikums. — Wir inserieren in keinen Tageszeitungen und können daher die heute außergewöhnlich hohen Inseratspesen für die reelle Bezahlung unserer Kundschaft verwenden.

Reisevertreter und Aufkäufer beschäftigen wir nicht!

Fordern Sie unsere regelmäßig erscheinenden Edelmetall-Kursberichte. Sie bewahren sich vor Schaden! Zu schriftlicher, telephonischer und telegraphischer Auskunftserteilung bzw. zum Ankauf fest angebotener Bestände sind wir stets bereit. Die eingesandten Wertpakete werden stets sofort nach dem Tageskurs des Einganges verrechnet und erledigt. Nachnahmen werden nicht akzeptiert. — Bei Kurssteigerung erhöhte Zahlung. — Stets Interesse für gefaßte und ungefaßte Edelsteine!

Einige Referenzen:

Bin mit dem Betrag einverstanden, bitte mir denselben zu übersenden. — Wenn ich wieder etwas habe, bekommen Sie es wieder! Besten Dank! Hochachtungsv. F. Patrick, Uhrm.-Mstr., Breslau, Vorwerkstr. 43.

Im Besitz Ihrer w. Mitteilung teile ich Ihnen höfl. mit, daß Sie genannten Betrag an meine Adresse absenden können. Für Ihre Mühe bestens dankend, zeichne hochachtungsvoll J. Wunderlich, Uhrmacher, Dinkelsbühl.

Ich bin beauftragt, Ihnen 900/1000 Silber im Gewicht von 1392 g zu verkaufen ...... Hochachtungsvoll F. Baier, Uhrmacher und Obermeister der Zwangsinnung der Uhrmacher u. Goldschmiede zu Geestemünde.

Heute den 27. erhielt ich den Betrag für das Ihnen zugesandte Gold und Silber. Ich bin sehr zufrieden damit und werde, sobald ich wieder einen Posten zusammen habe, dasselbe Ihnen wieder zusenden ... Hochachtungsv. V. Hospach, Uhrm., Hockenheim, Baden.

Bin mit Ihrem Angebot einverstanden. Werde Ihnen gelegentlich weitere Sendungen machen. Hochachtungsvoll Franz Schulze, Uhrmacher, Osnabrück.

Nach Prüfung bin ich zur Ueberzeugung gekommen, daß Ihre Preise für Altgold und Silber usw die höchsten gegen andere Firmen sind ... Hochachtend Jos. Köchl, Uhrm.-Mstr., Kipfenberg in Bayern (Mittelfranken).

Meine Wertsendung wurde zu meiner Zufriedenheit erledigt .... Hochachtungsvoll W. Bücken, Uhrmacher, Aachen, Zollernstraße 32.

Anbei sende Silber und Gold, Doublé usw. — Sie bedienen mich sehr gut und habe ich volles Vertrauen zu Ihnen ... Hochachtungsvoll Jos. Berentzen, Uhrmacher, Haselüme (Holstein).

Mit Abrechnung einverstanden, bitte Betrag absenden ... Hochacht. Wilh. Cruel, Uhrm., Lage i. L.

Sende Ihnen anbei wieder Silber und Doublé und bitte, mir den Betrag hierfür freundlichst einsenden zu wollen .... Hochachtungsvoll S. Siekmann, Uhrmacher, Brake i. L.

Antwortlich Ihres Geehrten vom 10. d. Mts. teile Ihnen höfl. mit, daß Sie den Betrag absenden können. Freundlich grüßend zeichnet hochachtungsvoll Joh. Wunderlich, Uhrmacher, Dinkelsbühl.

Meine Wertsendung vom 13. Aug. 1921 ist zu meiner Zufriedenheit erledigt worden. Werde in nächster Zeit noch einen Posten zusenden! ... Hochachtungsvoll Clemens Scharlau, Uhrm., Appelhülsen i. W.

Teile Ihnen hierdurch mit, daß mein Kunde mit dem Preis für das 900/1000 Silber einverstanden ist ... Hochachtungsvoll Wilh. Mockwitz, Uhrmacher, St. Goarshausen.

Ich werde Ihnen häufiger Gold und Silber senden, da Ihr Gebot immer sehr anständig war. Hochachtungsvoll Wilhelm Cruel, Uhrmacher, Lage i. L.

Ich war sehr zufrieden mit der letzten Abrechnung und werde Sie in Kollegenkreisen sehr empfehlen wegen der guten Preise, die Sie zahlten .... Mit aller Hochachtung Karl Leifels, Dentist, Northeim, Breite Straße 26.

Habe den Betrag für das eingesandte Silber vom 27. dankend erhalten und war sehr zufrieden damit ... Hochachtungsv. Karl Breuer, Uhrm., Oederquart.

Bestätige Ihnen hiermit den Empfang des Geldes und erlaube mir, Ihnen hiermit wiederum Silber zu übersenden ... Hochachtungsvoll Heinr. Lorenz, Uhrmacher, Schömberg i. Schl.

Ich erhielt Ihre Geldsendung mit bestem Dank. — Teilen Sie mir bitte mit, ob Sie für diese Sorte Silber dauernd Abnehmer sind und wie der jeweilige Kurs immer ist . . . Hochachtend Leo Gerson, Uhrm., Schwerin a. W.

Durch den Vertreter der Fa. Flume, Berlin, erfuhr ich, daß Sie Gold zu anständigen Preisen aufkaufen. Sende Ihnen anbei ... Hochachtend E. Basedow, Uhrmacher, Hannover, Perlstraße 5.

Anliegend sende ich Ihnen wieder etwas Altgold und Silber. Ich war mit Ihren Preisen, die Sie mir zahlten, sehr zufrieden und bitte, mir den Betrag für anliegende Sachen wieder an meine Adresse zu überweisen ...... Hochachtungsvoll H. Harms, Uhrmacher, Eddelak i. Holstein.

Werde mich bemühen, Ihnen Weiteres zukommen zu lassen, ich hätte schon lieber vor einem halben Jahre Ihre Adresse gewußt ... Hochachtungsvoll Anton Eggenweiler, Uhrmacher, Weisenau b. Mainz, Schulstraße 26.

Meine Wertsendung vom 25. 7. 21 wurde zu meiner Zufriedenheit erledigt ... Hochachtungsvoll Clemens Scharlau, Uhrmacher, Appelhülsen i. Westf.

Ihre werte Firma wurde mir von einem Kollegen bestens empfohlen, und sende ich Ihnen hiermit einen Posten Gold und Silber ... Hochachtungsvoll Walter Zimmermann, Uhrmacher, Laucha (Unstrut).

Mit der letzten Verrechnung war ich zufrieden ... Hochachtungsvoll A. Thies, Uhrm., Frankenberg.

Anbei sende Ihnen einen Teil Platinstifte. — Ich war mit Ihrer letzten Abrechnung wieder sehr zufrieden und werde Ihnen jedes Quantum senden, was ich habe ..... Hochachtungsvoll Karl Leifels, Dentist, Northeim, Breite Straße 26.

Ihre Postanweisung gestern erhalten, besten Dank. Sollte ich wieder etwas für Sie haben, werde mich selbstverständlich wieder an Sie wenden. Hochachtungsvoll Willy Schmidt, Uhrm., Zweibrücken (Pfalz), Ixheimer Straße 28.

Empfing heute Ihre Abrechnung über gesandtes Metall — bin damit zufrieden ... Hochachtungsvoll Peter Ipsen, Uhrmach., Hamburg-Langenhorn, Rodenkampweg 40.

Ich bestätige Ihnen bestens dankend den Empfang Ihres Postschecks vom 9. d. M. mit Mark 1786,—. Hochachtungsvoll Franz Hildisch, Goldschmiedemeister, Kaufbeuern, Ringweg 7.

Bestätige Ihnen den Empfang des mir gestern zugegangenen Postschecks, wofür ich Ihnen bestens danke. Hochachtungsv Karl Wagner, Uhrm., Augsburg.

Bin mit Ihrem Angebot einverstanden, werde Ihnen gelegentlich weitere Sendung machen .... Hochachtungsvoll Franz Schulze, Uhrmach., Osnabrück.

Mit der Bezahlung des eingesandten Altgoldes war ich recht zufrieden .... Hochachtungsvoll Karl Wagner, Uhrmacher, Augsburg.

Von meinem Kollegenkreis wurde mir Ihre Adresse aufgegeben und sende Ihnen eine Partie Ringe ...... Hochachtungsv. Arthur Roller, Uhrm., Coblenz, Kurfürstenstraße 91.

Betrag erhalten, besten Dank. — Sende gleichzeitig wieder Gold mit ...... Hochachtungsvoll J. Supancic, Uhrm., Kirrlach b. Waghäusel (Baden).

In Ihrer letzten schriftlichen Zusendung finde ich auch meinen alten Freund Hosbach in Hockenheim, der sich lobend über Ihre Bedienung ausspricht. — Mit diesem ersten Versuch von gut $^1/_4$ kg Bruchsilber wollen Sie mir gefl. bald Bescheid zukommen lassen. Hochachtungsvoll M. H. Weber, Uhrm., Bamberg, Königstraße 7.

Ich bitte, mir den höchsten Tagespreis zu zahlen, eine Rechnungsaufstellung benötige ich diesmal nicht. Hochachtungsvoll Wilh. Cruel, Uhrm., Lage i. L.



METALLKURSE



Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

ber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	22. 2.		23. 2.		24. 2.		25. 2.		27. 2		28. 2.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
ompte Lieferung . .	4025.—	3975.—	3975.—	3925.—	4000.—	3950.—	—	—	4175.—	4125.—	4150.—	4125.—
eferung p. Febr. . .	4000.—	3975.—	3975.—	3925.—	4000.—	3950.—	—	—	4175 —	4125.—	—	—
" " März . .	4000.—	3950.—	3975.—	3925.—	4000 —	3950.—	—	—	4150 —	4125.—	4150.—	4100.—
" " April . .	3975 —	3950.—	3975.—	3925.—	4000.—	3950 —	—	—	4150.—	4125.—	4150 —	4100.—
ingoldpreis } im freien Verkehr	144000.—	142000.—	142000.—	140000.—	144000.—	142000.—	—	—	149000.—	147000.—	151000.—	149000.—
atinpreis . } im freien Verkehr	600.—	570 —	575.—	550.—	570.—	550.—	—	—	590.—	570.—	600 —	570.—

ber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	1. 3.		2. 3.		3. 3.		4. 2.		6. 3.		7. 2.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
ompte Lieferung .	4200.—	4150.—	4275.—	4225.—	4450.—	4425.—	—	—	4575.—	4525 —	4525.—	4475.—
eferung p. März . .	4175.—	4100.—	4250.—	4225.—	4450.—	4400.—	—	—	4550.—	4525.—	4500.—	4450.—
" " April . .	4150.—	4100.—	4250.—	4225.—	4450.—	4400 —	—	—	4550.—	4525.—	4475.—	4450.—
" " Mai . .	4150.—	4100.—	4250.—	4200.—	4425.—	4375.—	—	—	4550.—	4525 —	4475.—	4450.—
ingoldpreis } im freien Verkehr	151000.—	149000.—	158000.—	155000.—	166000.—	164000.—	—	—	173000.—	171000.—	169000.—	167000.—
atinpreis . } im freien Verkehr	600.—	575.—	610.—	590 —	625.—	600.—	—	—	640.—	620.—	680.—	630.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Feingold pro Kilo Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
22 2.	995—1020	550 - 580	139000 - 143000	3950 4050
23 2.	1005 - 1020	545—560	141000—143000	3875 - 3950
24. 2.	1005 - 1020	540 560	141000—143000	3925 - 4000
25 2.	1015 1035	550 570	142000—145000	4000 - 4050
27. 2.	1035 1060	575—595	145000 149000	4050 - 4115
28 2.	1040 - 1060	565—585	146000 - 149000	4000—4125
1 3.	1045—1055	565—580	147500—148750	4075—4140
2. 3.	1065—1120	570—590	150000—157000	4175—4225
3. 3.	1120 1200	600 620	157000—168000	4225 - 4450
4 3	1125—1170	570 - 600	158000 - 163000	4275—4400
6 3	1170—1235	590 - 605	164000—173000	4400—4575
7 3.	1180 1210	580 - 600	165000—169000	4400—4475

	Hamburg	pro 100 Kilo Mark	Berlin	pro 100 Kilo Mark	London	pro 100 Kilo sh
Elektrolytkupfer	8 3	—	8. 3.	—	8. 3.	—
Raffinadekupfer	„	—	„	—	„	—
Blei	„	—	„	—	„	—
Zink	„	—	„	—	„	—
Zinn	„	—	„	—	„	—
Reinnickel		—		—		—

Goldweltmarktpre[is]

nach Mitteilung der Reichsbank

25 Februar	1922	Mark	1425
1. März	1922	„	1513
4. „	1922	„	1595
9. „	1922	„	1752

für das Kilo Feingold.

Einbruchsdiebstahl

In der Nacht zum 2. März sind aus dem Uhren- und Goldwarengeschäft **Paul Koch, Bochum, Friedrichstraße 38,** mittels Einbruchs (Durchbrechen einer Mauerwand) der größte Teil der Waren entwendet, und zwar folgende Gegenstände:

Ringe: 500 Herren- und Damenringe, 8- und 14 karätig, 100 Doublé-Herren- und Damenringe, mit und ohne Steine, 91 silberne, Alpaka-, Doublé- und Simili-Steinringe; 136 Doublé-Trauringe, 34 goldene Trauringe, 8-, 14-, 18 karätig, gezeichnet PK. und GT.; 22 Brillantringe, nur Damenringe, zwei- und mehrsteinig und mit echten Perlen in den verschiedensten Formen, Steinringe mit Brillantrosen.

Brillant-Kolliers: 7 Stück in Tropfenformen und 1 Stück in breiter Herzform, verziert mit 3 Steinen (0,20 und 1 Stück 0,35 mgr) und vielen Rosen.

Armbänder: 30 Alpaka, 120 goldene, silberne und doublierte, teils Kette, teils Muster, teils Gliederbänder.

Manschettenknöpfe: 60 Paar aus Gold, Silber und Tulasilber sowie Doublé.

Medaillons für Damen, lose, 80 Stück aus Gold, Doublé und Silber, oval, rund, teils mit, teils ohne Farbsteine.

12 lose, silberne Anhänger mit Kinderbildchen.
72 Kollierkettchen aus Silber, Union und Doublé.
1 „ „ 8 karät. Gold.
10 Alpakahandtaschen, teils grosse, teils schmale Bügel.
2 „ mit Bügel.
2 silberne Damen-Handtaschen mit silbernen Börsen.
100 Herrenuhr-Anhängsel mit Steinen, Schlägel und Eisen, aus Gold, Doublé, Silber.
8 Alpaka-Damenbörsen.

Verschiedenes: 8 Alpaka-Serviettenringe, eine grössere Anzahl Bleistifte, Federhalter, Petschafte, Weinkorken, Speiseschieber, Zuckerzangen, Tee-Ei, Zigarettenetuis, Zigarettenspitzen aus Alpaka.

22 Chatelaines, Hängeuhrketten, aus Silber, Doublé, schwarzem Band und Anhänger.
60 Krawatten-Nadeln aus Gold u. Doublé, mit Perlen u. mit u. ohne Steine.
36 silberne Kettenringe, teils mit, teils ohne Anhänger.
25 Doublé-Kettenringe und 1 14karätiger Kettenring.
1 Porzellan-Kollier mit Kette, mit aufgem. Oelgemälde „Mühle im Wald".
6 Tropf-Kolliers mit echten Steinen aus Aquamarin und Rubinen.
2 Broschen mit Brillanten.
3 Elfenbein-Rosen-Anhänger.
14 goldene Broschen, 8- und 14 karätig, und 2 Broschettes aus S. D. mit Fliege.
1 Silberbrosche mit grossem Karneol.
16 Uhrarmbänder aus Tula, Silber, Doublé und Alpaka.
5 grosse Alpaka-Medaillons für Monogramme.
18 Paar goldene Ohrringe. 14 karätig, mit Perlen und echten Steinen.
144 Herren- und Kavalier-Uhrketten. Glieder- und Panzermuster, aus Doublé, Union, Silber, Alpaka und 8 Goldmagnet.
3 Placque-Herren-Savonnett-Uhren, „Drusus Rekord", Nr. 152934, Nr. 153070 und Nr. 152995.
2 „ „ „ „ „Drusus", Nr. 155752 und Nr. 155753.
1 „ „ „ „ „glatt".
1 „ „ „ „ m. Strahlen, Nr. 135021, Lager-Nr. P. 2364.
2 „ „ „ „ (Junghans), Nr. 112117, Lager-Nr. P. 2365 und Nr. 112134, Lager-Nr. P. 2367.
2 Tula-Savonnett-Uhren, Anker, Nr. 631679, Lager-Nr. P. 2360 und Nr. 631750, Lager-Nr. P. 2361.
1 silberne Herren-Sav.-Uhr (Junghans), glatt, Nr. 0084021, Lager-Nr. P. 2368.
2 goldene Damen-Armbanduhren mit Band, Zylinder, 8 karätig, Nr. 542458, Lager-Nr. P. 2358 und Nr. 542405, Lager-Nr. P. 2359.
1 gold. Damen-Armbanduhr m. Band, Zylinder, 14 kar., Nr 1844, Lag.-Nr. P. 2082.
1 „ Herren- „ ohne „ Anker, 14 „ „ 1000284. „ P. 2298.
1 Tula-Herren-Anker-Remontoiruhr, offen, Nr. 3138, Lager-Nr. P. 1905.
2 „ „ „ Remontoiruhren, „ „ 875385, „ P. 1648 und Nr. 57746, Lager-Nr. P. 1645.
4 Tula-Damen-Armbanduhren mit Band, ohne Gehäusenummer, Lager-Nr. P. 2289, Lager-Nr. P. 2292, Lager-Nr. P. 2293 und Lager-Nr. P. 2294.
1 silberne Damen-Armbanduhr mit Band, Radiumziffern, Nr. 9011/465, Lager-Nr. P. 1971 oder Nr. 8854/308, Lager-Nr. P. 1973.
1 goldene Damen-Armbanduhr, 14 karätig, viereckig, mit 4 Brillanten auf jeder Seite, gelbgold mit Ziselierung.
1 goldene Herren-Savonnette-Uhr, 14 karätig, 15 Steine, Anker, 19".
2 „ Damen-Kalotten mit Rippsbändern, länglich, viereckig.
1 „ Herren-Kalotte ohne Band, länglich, viereckig.
1 „ Damen-Armbanduhr, rund, 6¾" mit Band.
1 Stahl-Radium-Taschenwecker, Nr. 135653, Lager-Nr. P. 2134.
6 Reisewecker, ferner
120 Herrenuhren aus Silber (Anker und Zylinder aus Nickel u. Weissmetall)
10 Damenuhren aus Gold und
22 Uhren aus Silber, Tula und Weissmetall.

LETZTE NACHRICHTEN

Perso[na]l- und Geschäftsnachrichten.

Gestorben

Kassel. Juwe[lier] **Gustav Schul**, Inhaber eines der bekanntesten hiesigen Geschäft[e i]m 71. Lebensjahre.

Jubiläen

München. [Die] Gold- und Silberwarenfabrik **Rosenau & Co.** feierte ihr 25 jähr[ige]s Bestehen. Aus diesem Anlaß haben die Inhaber der Firma für da[s g]esamte Personal 50000 M gespendet.

Stettin. He[rr] **R. Kunstmann**, Juwelier- und Goldschmiedemeister zu Stettin, geht am 27. März 1922 sein 25 jähriges Geschäfts- und Meisterjubiläu[m;] außerdem zu gleicher Zeit das 10 jährige Jubiläum als Oberm[eiste]r der Stettiner Zwangs-Innung der Juweliere, Gold- und Silber[sch]miede.

[Stu]ttgarter Ausstellung für Kirch[en]geräte und Kirchenschmuck

Als Veranstalt[ung] von ganz besonderer Art wird im Juli und August dieses Jahr[es i]m Suttgarter Handelshof in Stuttgart die Ausstellung für Kirche[nger]äte und Kirchenschmuck stattfinden. Um dem ganzen Volk zu d[iene]n, werden alle Konfessionen, die evangelische, katholische und isr[aelitis]che, vertreten sein. Eben heute, wo der Krieg viele Kirchen des Geläutes beraubt hat und wo dringende Erneuerungen und Anschaffungen zwar nicht mehr länger zurückgestellt werden können, aber auf sparsamste Weise vollzogen werden müssen, wird es für die Gemeinden und die Herren Geistlichen von außerordentlichem Werte sein, auf dieser Ausstellung alles, was auf dem Gebiete kirchlicher Kunst und kirchlicher Gebrauchsgegenstände zurzeit hergestellt wird, vergleichend besichtigen und so nach eingehender Prüfung ihren Bedarf vorteilhaft decken zu können. Außerdem darf wohl von der Ausstellung eine neue Belebung der Beziehungen von Kirche und Kunst erwartet werden, deren Zusammenarbeit schon früher die Grundlage höchster künstlerischer Kultur geworden war. Auch für die weitere Bevölkerung werden die Ausstellung und die damit verbundenen Vorträge und musikalischen Darbietungen ein besonderer Anziehungspunkt sein. Das Publikum wird den ganzen Tag Zulaß haben. Altäre, Kanzeln, Gestühle, sämtliches Kirchengeräte in Gold, Silber, Bronze usw., Leuchter, kirchliche Bücher, Bildhauerarbeiten in verschiedenen Materialien, Kunstschmiedearbeiten, Gemälde, Glasmalereien, kirchliche Gewänder, Stickereien, Paramente, Teppiche und Decken, Kerzen, Uhren, Glocken, Orgeln und Harmoniums: dies alles, um einiges herauszugreifen, wird auf der Ausstellung zu sehen sein. Zur Beschickung sind alle im Dienste edlen Kirchenschmucks arbeitenden Kräfte aus ganz Deutschland, Künstler, Handwerker und industrielle Unternehmungen aufgefordert.

1. Vierteljahrsversammlung der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung Schöneberg

Obermeister Keßler begrüßte unseren früheren Obermeister, Kollegen P. Tietsch, als Gast, welcher es sich nicht hat nehmen lassen, von seinem jetzigen Wohnort Biesenthal herbeizueilen, um wieder einmal im Kreise der alten Kollegen einige anregende Stunden zu verleben.

Punkt III: Jahresbericht vom Schatzmeister Kollegen Sembach. Geprüft wurde die Kasse von den Kollegen Keßler und Lehnert. Auf Antrag der Obermeister wurde unserem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Zu Punkt IV erteilt der Obermeister, Kollege Keßler, Herrn Schwarz von der Geschäftsstelle des Verbandes das Wort zu seinem Vortrag: Neue Wege im Kunstgewerbe. In klarer, durchdachter Weise schildert der Referent das Verhältnis des Kunsthandwerks zur bildenden Kunst im allgemeinen, betont im besonderen, daß das Handwerk aus sich herausgehen und eigene originelle Wege gehen müsse, um sich neue Freunde und Verehrer im Publikum zu erwerben. Nicht ohne Absicht ist von ihm vor einiger Zeit im Fachblatt eine Kontraverse heraufbeschworen worden, in der Abbildungen und Entwürfe von ziemlich extremer Seite zur Besprechung gestellt wurden. Dadurch wurden gerade die still verborgenen Arbeiten der Kollegen, die sicher auch als eigene Könner angesprochen werden können, aus ihrem Bau herausgelockt, um sich nun rege an der Pressepolemik zu beteiligen. Wie der Referent nun weiter ausführte, muß man natürlich von jeder Seite zu lernen versichern; das Kunsthandwerk darf sich aber nicht nur als Anhängsel von Gewerbeschulprofessoren gebrauchen lassen, sondern muß selbst auf der Wahlstatt erscheinen. Dies sei möglich, in dem sich schaffende Kreise zusammenfinden und mit eigenen Arbeiten und Entwürfen mittels Ausstellung vor die Öffentlichkeit treten. Als lebendiges Beispiel, das solchen Erfolg hat, seien die Weißenfelser Silberschmiede genannt. Außerdem muß nunmehr eine rege Propaganda für unseren Beruf durch die Tagespresse einsetzen. Der Vortrag war für die anwesenden Kollegen, welche leider nicht sehr zahlreich erschienen waren, ein Genuß und regte ohne weiteres zu einer regen Diskussion an. An dieser beteiligte sich Kollege Holöhr, welcher einige Ausführungen über bildende Kunst machte und dann die Anregungen des Vortragenden begrüßte. Leider ist der Handwerker ja zu sehr auf die Arbeit des Tages angewiesen, um im Wettbewerb und mit eigenen Arbeiten hervortreten zu können. Als zweiter Diskussionsredner sprach Kollege Tietsch. Gleich vorweg bemerkte derselbe, daß er von dem Vortrag des Herrn Schwarz angenehm enttäuscht wäre. Er selbst sei ja einer von den Kollegen, welcher sich lebhaft an der Pressepolemik beteiligt hätten, stimmte aber mit den Zielen, welche der Referent vorschlug, vollständig überein. Eins sei allerdings Bedingung, so betont Kollege Tietsch, es darf niemals in unserer Fachpresse für die Professoren Reklame gemacht sowie die Tätigkeit und das Können des gelernten Goldschmiedes in den Schatten gestellt werden. Mögen die Professoren für ihre Ideen Propaganda machen so viel wie sie wollen, unsere Fachpresse, die ein Teil unserer selbst ist, darf nur uns als Sprungbrett zu Erfolgen dienen. Das Handwerk wird sowieso schon von der allgemeinen Tagespresse stiefmütterlich behandelt, die Fachpresse ist unsere eigene Domäne. Außerdem beteiligte sich noch Kollege Reinhardt an der Diskussion in beifälligem Sinne.

Zu Punkt V stellt Obermeister Keßler den Antrag des Vorstandes zur Diskussion, der Berliner Fachschule, welche unsere Lehrlinge als Schüler zugelassen hat, einen jährlichen Beitrag von 200 Mark zu überweisen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Kollege Oswald wurde einstimmig von der Versammlung als Mitglied zum Ausschuß des Verbandes gewählt. Kollege Oswald nahm dankend an. Hierauf wurde vom Obermeister die Versammlung geschlossen.

Karl Lehnert, Schriftführer.

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. März 1922

Türkis. Der Türkis kommt nur derb und unkristallisiert in Geröllen, Trümmern und Adern vor. Seiner chemischen Zusammensetzung nach besteht der Türkis im wesentlichen aus Tonerde, Phosphorsäure, Wasser, Kupfer und Eisenoxyd. Er wird von Säuren angegriffen und ist vor dem Feuer zu hüten. Nach dem Glühen zerfällt er zu einem braunen Pulver.

Er besitzt den sechsten Härtegrad und ein spezifisches Gewicht von 2,62—2,8. Er ist vollkommen undurchsichtig und kommt in allen Farbennuancen von himmelblau bis grün vor. Fettige Bestandteile, wie Schweiß, Seife und Seifenwasser führen eine Änderung seiner Farbe herbei, indem er ein schmutziggrünes Aussehen erhält. Einmal grün geworden, ist wenig mit ihm anzufangen, und empfohlene Mittel, wie in nasse Erde, Urin usw. legen, können ihm auf die Dauer die blaue Farbe nicht zurückgeben. Sind die seine Farbe zersetzenden Stoffe nicht zu tief eingedrungen, so ist es allerdings möglich, durch Umschleifen auf Kosten der Größe die Farbe zu verbessern. Man kann ihn auch feilen und mittels Zinnfeile und Tripel polieren.

Es gibt selbst heute noch wenige Edelsteinkenner, die den Türkis richtig bewerten, und auch in Juwelierkreisen steht man diesem Stein oft sehr naiv gegenüber. Häufig werden lichtere Farbtöne bevorzugt, die den Stein dem Kenner als minderwertig erscheinen lassen. Ein dunkles reines Himmelblau ohne irgendwelche weißliche oder grünliche Flecken ist das Wahrzeichen des guten Türkises, und neben dieser Farbe muß er noch eine Eigenschaft aufweisen, die ebenso schwer zu beschreiben ist. Es ist dies der matte, träumerische Glanz, den der Perser mit „Zat" bezeichnet.

Der echte Türkis büßt von seiner Farbe bei künstlichem Lichte nichts ein, und dies ist ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Fälschungen, die bei Licht unansehnlich werden.

Ein in der Praxis erprobtes einfaches Mittel, den echten Türkis von dem unechten zu unterscheiden, besteht darin, daß ein Messingdraht oder auch eine Messingbürste auf dem echten Stein eine metallische Spur hinterläßt, während dies beim unechten nicht der Fall ist.

Einen untrüglichen Beweis für die Echtheit eines Türkis bilden rostbraune Flecken von Eisenoxydhydrat, das stets die orientalischen Türkise durchsetzt. Da der Türkis nur in Cabochonform geschliffen wird, so läßt man ihm diese rostbraunen Flecke auf der Rückseite.

Die schönsten Türkise kommen aus Persien, und zwar liegen die größten Türkisminen in dem nordöstlichen Teil der Provinz Chorassan. Bis vor wenigen Jahren beutete die Regierung diese Minen selbst aus, während dies heute durch Privatunternehmer, die entsprechende Pacht entrichten, geschieht. Unter den vielen Tausenden von Steinen ist die schöne himmelblaue Farbe verhältnismäßig selten.

Viele der geringeren Steine werden durch allerlei betrügerische Manipulationen blau gefärbt, doch ist diese Färbung nicht von langem Bestand. In Persien hütet sich daher auch der Kenner, Steine zu kaufen, die er nicht erst mehrere Tage zur Beobachtung bei sich liegen gehabt hat. Die auf dem europäischen Markte befindlichen Steine sind meist schon auf ihre Qualität geprüft und ein Mißtrauen ist nur in Persien selbst oder von dort kommenden Verkäufern gegenüber am Platze.

Weitere Fundorte sind am Sinaigebirge und in der Kikrisensteppe. In Europa findet man den Türkis in Schlesien und Sachsen, doch sind diese Stücke nicht von schleifwürdiger Qualität.

Man legt den Türkis auf ziegelrote Steinpapiere.

Den Wert des Türkises bestimmen die Schönheit der Farbe und seine Größe. Sortiert wird er ähnlich wie die halben Perlen, also gleichmäßig nach Größen, und auch wie diese, nicht nach Gewicht, sondern nach Stück verkauft.

Mit anderen Steinen wird der Türkis wohl kaum verwechselt werden, doch gibt es eine Menge Nachahmungen und Verfälschungen, von denen in Nachfolgendem die Rede sein soll. In erster Linie wäre der sogenannte Beintürkis zu nennen. Er ist organischen Ursprunges, indem er aus den Zähnen urweltlicher Tiere besteht, welche durch Vivianit = Blaueisenerde blau gefärbt sind. Diese Färbung durch Vivianit kann natürlichen Ursprunges sein und auch künstlich erreicht werden. Auch hat man andere Zähne und Elfenbein mittels Kupferoxydammoniak künstlich blau gefärbt. Als Fundorte des fossilen Beintürkis wäre Frankreich und Sibirien zu erwähnen.

Der Beintürkis ist leicht vom orientalischen zu unterscheiden, und zwar erstens durch seine Struktur, indem er, genau wie das Elfenbein und Knochen, hellere Streifung aufweist. Sodann ist er meist nicht so hart wie der Mineral-Türkis und besitzt auch ein geringeres spezifisches Gewicht. Er verliert bei künstlichem Licht seine Farbe, indem er schmutzig-graublau aussieht. Des weiteren ist er an den Kanten durchscheinend, während der echte Türkis diese Eigentümlichkeit niemals aufweist. Gefärbtes Elfenbein gibt beim Schaben mit dem Messer, wie jeder Knochen, kleine Späne, der Mineral-Türkis dagegen feines Pulver.

Die Glas-, Porzellan- und Emaille-Türkise sind ohne weiteres vom echten zu unterscheiden, dagegen ist dies schon schwieriger bei dem sogenannten Wiener Türkis.

Der Wiener Türkis ist ein Kunstprodukt von derselben chemischen Zusammensetzung, von den gleichen Eigenschaften und von derselben Farbe wie der echte Stein. Ihm fehlen aber die den orientalischen Türkis charakterisierenden rostbraunen Flecke. Diese Flecken sind das untrügliche Zeichen des echten Steines!

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Aus der Platinindustrie. Die Hanauer Handelskammer berichtet, daß in der Platinindustrie 1921 ebenso wie im Vorjahr die Umsätze für unfassoniertes Platin in Form von Blech und Draht trotz erheblichen Bedarfs der Schmuckwarenindustrie weit hinter der Vorkriegszeit zurückgeblieben seien. Fertigfabrikate waren dagegen stärker gefordert als in früheren Jahren. Abgesehen von geringen Zufuhren über Estland und Finnland aus Rußland, wurde das Platin ausschließlich den Inlandsbeständen entnommen. Trotzdem ist ein ausgesprochener Mangel an diesem Metall bisher nicht hervorgetreten. Die Platinpreise, die sich jeweils dem Wert der deutschen Mark im Dollarkurs ausgedrückt anpaßten, betrugen für das Kilogramm im Januar 1921 M. 130000 bis 160000, stiegen bis September auf M. 400000 und dann in rascher Folge bis auf M. 775000, um bis Ende November auf M. 650000 zurückzugehen. (Jetziger Preis M. 580000). Trotz des hohen Preises ist der Umsatz in Platin nicht zurückgegangen, eine bemerkenswerte Erscheinung, die ihre Erklärung darin findet, daß alle Platin verarbeitenden Industrien die Preise ihrer Fabrikate den Platinpreisen anzupassen vermochten.

Preisfall für Edelsteine an der Moskauer Börse. Wie dem „Hamburger Fremdenblatt" aus Kopenhagen gemeldet wird, hat die Beschlagnahme der Kirchenschätze an der Moskauer Börse einen starken Preisfall für Edelsteine im Gefolge gehabt. Man erwartet, daß der Markt mit edlem Metall und Edelsteinen überschwemmt werden wird. Ob hierdurch der deutsche Markt beeinflußt wird, bleibt abzuwarten; immerhin ist mit der Möglichkeit zu rechnen, doch ist eine übertriebene Ängstlichkeit u. E. nicht am Platze.

Aue i. Sa. Die Vereinigung Deutscher Besteckfabriken teilt uns mit, daß sie sich infolge der weiteren Entwertung der Mark und der damit Hand in Hand gehenden ganz außergewöhnlichen Verteuerung der Herstellungskosten veranlaßt sieht, ihre seit November v. Js. unveränderten Preise für Alpaka polierte und Alpaka versilberte Bestecke mit Wirkung vom 20. März 1922 ab dergestalt zu erhöhen, daß ihre Mitglieder auf die Liste vom 12. November 1921 statt wie bisher 33⅓ % jetzt nur noch **10 % Rabatt** gewähren.

Umschulung der Edelmetall-Lehrlinge. Der „Hanauer Anzeiger" vom 3. März 1922 schreibt: Für die Beschulung der Edelmetall-Lehrlinge haben sich das Kuratorium der gewerblichen Berufsschule, der Magistrat und die Vertreter der interessierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in gemeinsamer Sitzung darauf geeinigt, daß sämtliche Lehrlinge der Edelmetallindustrie drei Jahre lang die gewerbliche Fortbildungsschule und das vierte Jahr die Zeichenakademie besuchen sollen. Es sollen hiernach sämtliche Lehrlinge ihre Berufsschul-Ausbildung in pflichtmäßigem Umfange (Wissensfächer, Bürgerkunde, Zeichnen und Modellieren) in den drei ersten Lehr- und Schuljahren in der städtischen gewerblichen Berufsschule erhalten, darauf alle zwangsläufig als Pflichtschüler in die Akademie übertreten und dort noch ein Jahr reinen Fachunterricht empfangen, in welcher Zeit sich zeigen wird, welche von den Schülern nach Erledigung ihrer Schulpflicht die Befähigung zu erweiterten Studien auf künstlerischem Gebiet besitzen, d. h. welche nun weiter als freiwillige Schüler der Zeichenakademie die reichen Bildungsmöglichkeiten dort ausnützen können. Alle Lehrlinge, auch die ärmsten, kommen durch die vorgeschlagene Regelung mindestens auf ein Jahr in die Akademie, lernen die Bildungsmöglichkeiten dieser Anstalt und den Weg zu einer erweiterten Fachbildung kennen; alle werden dadurch zur vertieften Fachbildung nach der künstlerischen Seite hin angeregt. Es hängt also nicht mehr von der finanziellen Leistungsfähigkeit ab, ob ein Lehrling künstlerischer Anregung zugeführt werden kann. Die vorgeschlagene Neuregelung könnte bald, schon auf Ostern 1922, eintreten. Die städtischen Unkosten betragen für jeden Schüler, der der Akademie überwiesen wird, 180 Mark jährlich, also bei 60 Schülern 10800 Mark; dieser Betrag wird aus den Schulgeldbeiträgen der Arbeitgeber bestritten. Andere Unkosten werden nach Angabe des Akademiedirektors nicht entstehen. Der Magistrat ist schon in einer früheren Sitzung den oben angeführten Beschlüssen beigetreten; die Stadtverordnetenversammlung stimmte ihnen jetzt ebenfalls zu.

Zeitungsklage

Die „Neuesten Nachrichten für Weißwasser" bringen auf ernstem Hintergrunde das folgende originelle Gedicht:

Wenn du noch eine Zeitung hast,
So danke Gott und sei zufrieden!
Bald gibt es keine mehr; denn fast
Viertausend sind schon sanft verschieden.
Im letzten Monat sind allein
Erst neunzig wieder eingegangen.
Drum, schaust du in dein Blatt hinein
Und hast zu lesen angefangen,
Gedenke all der großen Not,
Die sich im Blätterwalde breitet!
„Bleib deinem treu!" sei dein Gebot,
Es hat auch dich stets treu begleitet.
Und schmolle keinen Augenblick,
Falls sich sein Preis muß neu verteuern.
Das ist der Deutschen Mißgeschick:
Es wachsen Preise, Lohn und Steuern.
Leg's deiner Zeitung nicht zur Last,
Die mit dir leidet unverschuldet!
Dank Gott, wenn du sie stets noch hast:
Sie, die mit dir sich freut und duldet! G. R.

Japanische Kulturperlen

Der „Matin" vom 3. März 1922 bringt nachstehende Notiz, die in unserem Leserkreise starkes Interesse finden dürfte.

Tokio, 2. März. — Kürzlich hat man in der französischen Presse über die sogenannten japanischen „Kulturperlen" gesprochen und lange darüber verhandelt, ob sie als Nachahmungen (assimilées) oder als natürliche Perlen anzusehen seien. Die Frage ist durch ein französisch-japanisches Übereinkommen dahingehend geregelt worden, daß die „Kulturperlen" als echte Perlen anzusehen und bei der Einfuhr nach denselben Zollsätzen und Formalitäten zu behandeln sind wie die anderen echten Perlen. In Zukunft wird nur die Zollverwaltung die Einfuhr zu erlauben und zu kontrollieren haben.*)

*) Anmerkung der Schriftleitung der „Goldschmiedekunst": Bisher unterstand die Einfuhr von Perlen in Frankreich der Syndikatskammer der Diamanten-, Perlen- und Edelsteinhändler in Paris.

Zur Geschäftslage im Jahre 1921

Die Hanauer Handelskammer berichtet über den Geschäftsgang im Jahre 1921 wie folgt: Die Juwelenbijouterie Industrie hatte im ersten Halbjahr unbefriedigende Umsätze sowohl in Deutschland wie auch nach dem Auslande. Sie arbeitete mit Rücksicht auf ihre Arbeiter in erheblichem Maße auf Lager. Im Spätsommer belebte sich das In- und Auslandsgeschäft und brachte befriedigende Abschlüsse. Der Niedergang der Mark steigerte die Verkaufsmöglichkeit in Deutschland und brachte den Absatz der im Frühjahr aufgespeicherten Waren. Die Verkaufspreise konnten jedoch nicht der Geldentwertung angepaßt werden. In den an Deutschland angrenzenden Auslandsstaaten klagen die Juweliere über außerordentlich stillen Geschäftsgang. Er wird hervorgerufen durch die Wirtschaftskrisen, unter denen viele Auslandsstaaten leiden und die auch teilweise zu scharfen Einfuhrerschwerungen Anlaß gegeben haben. Die Ausfuhr nach Nordamerika leidet nach wie vor unter den amerikanischen Prohibitivzöllen.



Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Die Fabrikation von Silberwaren lag seit Ende 1920 bis in den Sommer 1921 hinein so sehr darnieder, daß im Juni und Juli nur 24 Stunden in der Woche gearbeitet werden konnte. Arbeiterentlassungen waren daher nicht zu vermeiden. Das Geschäft zog im August wieder an, teilweise gestützt durch Aufträge auf den Messen, und war seit Anfang Oktober sehr lebhaft. Auch der Auslandsabsatz hat sich, wenn er auch namentlich nach den nordischen Ländern noch schwach war, gehoben. Im Dezember 1920 bezahlte man für das Kilogramm Feinsilber etwa 1200 Mark. Dieser Preis stieg bis Mitte November 1921 auf 5000 Mark. Dies erforderte Betriebskapitalien, die teilweise nur durch Inanspruchnahme von Bankkredit aufzubringen waren, und wirkte ungünstig bei Aufträgen, welche auf Grund niedriger Silberpreise und billigerer Arbeitslöhne abgeschlossen waren. Die Fabrikation echt goldener Ketten litt ebenfalls derartig unter Geschäftsstille, daß teilweise zu Arbeiterentlassungen geschritten werden mußte. Seit Oktober belebte sich der Absatz, namentlich auch nach dem Auslande. Hier konnten bei steigenden Devisenkursen auch angemessene Preise erzielt werden, während sie im Inlandsgeschäft vielfach nicht in richtigem Verhältnis zu den Gestehungskosten standen. Die Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe machte keine Schwierigkeiten, wenn auch in den letzten Wochen der Rückgang der Mark außerordentlich hohe Preise für Edelmetalle brachte. Die Kreditverhältnisse waren allgemein als gesund zu bezeichnen. Die Estamperie, die halbfertige Artikel für die Schmuckwarenindustrie usw. fabriziert, war entsprechend der Lage letzterer nicht ausreichend beschäftigt, auch weil wegen der teuren Platin- und Goldpreise manche derartigen Gegenstände neuerdings in Unedel- oder Ersatzmetallen bevorzugt werden. Für die Silberwarenfabrikation war die Estamperie besser beschäftigt, namentlich aber in Artikeln aus Messing, Tombak und Neusilber, so daß das ganze Jahr hindurch ihr ein unverkürztes Arbeiten möglich war. In den letzten Wochen zeigte sich ein merklicher Rückgang der Aufträge. Das Ausland bestellt an Estamperieartikeln in Edelmetall nur solche, die es selbst nicht herstellt; in unedlen Metallen nimmt die Nachfrage zu. Der Großhandel mit Gold- und Silberwaren gestaltete sich im allgemeinen befriedigend. Die Preise sind in andauerndem Steigen. Im Export zeigen sich die Schwierigkeiten, soweit das Ausland die Einfuhr von Luxusgegenständen behindert, oder wo, wie z. B. im Verkehr mit Schweden, das Fehlen eines Handelsvertrages früher gewährte Erleichterungen vermissen läßt. Versuche, anläßlich der Prager Mustermessen die Tschechoslowakei als Absatzgebiet zu gewinnen, drohen daran zu scheitern, daß entgegen den Zusicherungen der Messeleitung die Prager Zollbehörde die Einfuhr der auf der Messe bestellten Waren nur in erheblich vermindertem Umfang bewilligt.

Messe- und Ausstellungskalender

Inländische Messen und Ausstellungen im Jahre 1922

26. März bis 17. April: **Frankfurt a. M.**, Frankfurter Kunstmesse. — Geschäftsstelle der Kunstmesse: Frankfurt a. M., im Römer.

2.—8. April: **Frankfurt a. M.**, Frühjahrsmesse. — Meßamt Frankfurt, Haus Offenbach.

20.—24. April: **Wesel**, Zweite Niederrheinische Messe. — Meßamt Wesel.

28. April bis 4. Mai: **Mannheim**, 2. deutsche Erfindungen- und Neuheitenmesse. — Reichsverband für das Erfinderwesen, E. V., Mannheim.

Etwa Mai/Oktober: **München**, Deutsche Gewerbeschau. — Geschäftsstelle: München, Theresienhöhe 4a (Ausstellungspark).

7.—12. Juni: **Stuttgart**, 6. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie. — Verwaltung der Grossisten- und Export-Sondermessen der Edelmetallindustrie, Stuttgart, Handelshof, Königstraße 32.

13.—18. August: **Königsberg**, Herbstmesse. — Meßamt der Stadt Königsberg, Königsberg, Börsenstraße 16

27. August bis 2. September: **Leipzig**, Allgemeine Herbstmustermesse. — Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Leipzig, Markt 4.

3.—7. September: **Breslau**, Herbstmesse. — Breslauer Messegesellschaft, Breslau, Eisenstraße 4, Am Rathaus 27, Kaufhaus Henel-Fuchs.

13.—17. September: **Kiel**, 2. Nordische Messe. — Messeamt Kiel.

September: **Stuttgart**, 7. Jugosi-Edelmesse. — Vereinigung für die Stuttgarter Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarenmessen, e. V., Stuttgart, Königstraße 32.

8.—14. Oktober: **Frankfurt a. M.**, Herbstmesse. — Meßamt Frankfurt, Haus Offenbach.

Herbst: **Flensburg**, Flensburger Herbstmesse. — Messeamt der Handelskammer zu Flensburg.

Ausländische Messen und Ausstellungen im Jahre 1922

Ständige Ausstellungen:

Budapest: Ständige Musterausstellung der Deutsch-Ungarischen Handelskammer. — Deutsch Ungarische Handelskammer, Budapest IV, Szervita-Terb, II. E. M.

Riga: Ständige Deutsche Musterausstellung. — Wirtschaftsabteilung der Deutschen Gesellschaft in Riga, Rainabulvars 13.

12.—19. März: **Prag**, IV. Prager Mustermesse. — Messeamt Prag, I. Abt., Altes Rathaus.

15.—25. März: **Barcelona**, III. Internationale Mustermesse. — Vertreter für Deutschland ist Speditionsfirma Jakob & Valentin, Berlin NW 7, Unter den Linden 69.

19.—25. März: **Wien**, Frühjahrsmesse. — Bureau der Wiener Messe A.-G., II. Aspernbrückengasse 2.

19.—27. März: **Posen**, Posener Messe.

28. März bis 7. April: **London**, 3. Jahresausstellung für Kleidung, Ausstattung und Wollwaren (Clothing, Outfitting an Woollen Trades Exhibition). — The International Trade Exhibitions, Ltd., Broad Street House, London EC2.

Frühjahr: **Triest**, Allgemeine Mustermesse. — Messeamt Triest, via del Teatro Nr. 4.

3.—19. April: **Brüssel**, III. Handelsmesse. — Administration de la Foire Commerciale: Maisons des Ducs, 19, Grand Place, Bruxelles.

12.—27. April: **Mailand**, Internat. Mustermesse. — General-Direktion, Mailand, Viale Venezia Nr. 20.

22. April bis 2. Mai: **Basel**, Schweizer Mustermesse. — Bureau der Schweizer Mustermessen, Basel I.

6. Mai bis 25. Juni: **Lausanne**, Nationale Ausstellung für angewandte Kunst. — Secretariat general de „l'Oeuvre", Place de la Cathedrale 12, Lausanne.

10.—31. Mai: **Valencia**, V. Internationale Mustermesse. — Generalsekretariat Valencia, Apostado 152.

Mai: **Paris**, Foire de Paris. — Comité de direction de la foire de Paris, 8, Place de la Boure, Paris.

Mai: **Triest**, II. Allgemeine Mustermesse. — Meßamt Trieste, Via del Teatro.

3.—15. Juni: **Zagreb**, Mustermesse. — Verein „Zagrebacki Zber" in Zagreb (Agram).

Juni: **Padua**, IV. Internationale Mustermesse. — Comitato esecutivo della fiera campionaria di Padova.

3.—9. Juli: **Gotenburg**, Schwedische Messe. — Meßkommissariat Göteborg, Oestra Hammgatan 28,

3.—14. Juli: **London**, 4. London Fair and Market. — The International Trade Exhibitions Ltd., Broad Street House, New Broad Street, London EC 2.

12.—20. August: **Reichenberg**, Internationale Reichenberger Messe. — Messeamt Reichenberg, Wiener Straße 20.

2.—11. September: **Ljubljana (Jugoslawien)**, II Mustermesse. — Messeamt Ljubljana/Laibach (Jugoslawien) Gosposocska cesta; Generalvertreter für Deutschland: Fa. „Triglav", G. m. b. H., Dresden, Zinzendorfer Str. 5b.

3.—10. September: **Prag**, V. Prager Mustermesse. — Messeamt Prag, I. Abt., Rathaus.

3.—15. September: **Lemberg**, Ostmesse. — Targi Wschodnie, Lwów, Akademicka 17; Telegr.: Tewnel; Telefon 299.

16.—30. September: **Neapel**, Zweite Mustermesse.

2.—6. Oktober: **London**, Medizinische Ausstellung. — Organisers „British and Colonial Pharmaciats 194/200 Bishopsgate, London EC 2.

Herbst: **Bozen**, Bozener Messe. — Messeamt Bozen, Pfarrplatz 7.

MAX WIEDMANN & CIE.

NUR FÜR GROSSISTEN — PFORZHEIM — DEUTSCH-EXPORT

MEDAILLONS

Abteilung

Juwelen-Imitation und Markasit

FEUERZEUGE



Ausstellungen und Preisausschreiben

Stuttgart. Auf der dieser Tage eröffneten Werkbundausstellung sind vertreten: Goldschmiedin Anna Schempp, Schwäb. Gmünd, P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik, Heilbronn a. N., Goldschmiedin Anna Fehrle, Schwäb. Gmünd, Goldschmied Emil Kostenbader, Stuttgart, und Juwelier Eugen Kaufmann, Stuttgart.

Pforzheim. In dem öffentlichen Wettbewerb für ein Geschäftszeichen der Ständigen Musterausstellung der deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien, G. m. b. H., Pforzheim, hat das Preisgericht die Preise wie folgt zuerkannt:

1. Preis, 2000 Mark, Herrn Fritz Schaaf, Bremen-Pforzheim (Kennwort „Eitler Pfau");
2. Preis, 1000 Mark, Herrn Wilhelm Gerloff, Pforzheim (Kennwort „St. M. A.");

je einen 3. Preis, 500 Mark, Herrn Friedrich Bollinger, Pforzheim (Kennwort „Weltbekannt"), Herrn Otto Eiche, Pforzheim (Kennwort „Das Zeichen") und Fräulein Frida Kunzmann, Pforzheim (Kennwort „Ausstellungshalle").

Außerdem wurden zu je 200 Mark folgende Entwürfe angekauft von den Herren: Herm. Bauer jr., Schwäb. Gmünd, Kennwort: „Streben" und „Empor"; Oskar Beck, Pforzheim, Kennwort: „3 Sterne"; Fr. Bollinger, Pforzheim, Kennwort: „International"; Max Geck, Pforzheim, Kennwort: „Musape"; Max Herrmann, Pforzheim, Kennwort: „Bremen" und „Im Kreis"; Karl Horst, Pforzheim, Kennwort: „Silber, Gold, Platin" und „Schmuckleuchte"; Philipp Itt, Pforzheim, Kennwort: „S. M. A."; Hans Kohlhepp, Pforzheim, Kennwort: „Hansa"; Reinhold Kollmar, Pforzheim, Kennwort: „Gelbschwarz"; Konrad Netzel, Karlsruhe, Kennwort: „Musterausstellung"; Franz Ochs, Pforzheim, Kennwort: „Bimusa"; Adolf Schöninger, Pforzheim, Kennwort: „Sima".

Die sämtlichen Entwürfe werden in der Zeit vom 12. bis 26. März 1922 einschließlich in dem Museum des Kunstgewerbevereins (Holzgartenstraße) ausgestellt sein.

Die nicht prämiierten und nicht angekauften Entwürfe können vom 29. März 1922 ab in den Räumen der „Ständigen Musterausstellung" abgeholt werden; die bis zum 3. April 1922 nicht abgeholten Entwürfe werden nach Öffnung der Briefumschläge an die daselbst angegebene Adresse zurückgesendet werden.

Der Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede wird sich an der Deutschen Gewerbeschau in München durch eine Kollektivausstellung beteiligen. Der Reichsverband hat dort einen größeren Raum zur Verfügung, der die Erzeugnisse seiner Mitglieder bergen wird. Die einzelnen Gegenstände werden, um den künstlerischen Gesamteindruck zu erhalten, nicht mit der Firmenbezeichnung des Herstellers versehen, sondern tragen nur eine Nummer, unter der der betreffende Aussteller in dem Verzeichnis zu finden ist.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Herr Max Friedländer, der seitherige Leiter des Verbandes der Juwelenhändler e. V., Berlin.

Jubiläen

Berlin. Die Firma S. Abraham jr., Silberwarenfabrik, feiert am 1. April ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Herr Abraham, welcher in der ganzen Branche als ein durchaus rühriger, ehrenhafter und fleißiger Mann bekannt ist, hat sein Geschäft aus den kleinsten Anfängen zu einer bedeutenden Firma herausgearbeitet, welche sowohl im In- wie auch im Auslande einen guten Klang hat. Herr Abraham begeht gleichzeitig ein Doppel Jubiläum, indem er am gleichen Tage auf eine 25 jährige Tätigkeit als Berliner Vertreter und Repräsentant der Firma Franz Bahner Aktien-Gesellschaft, Düsseldorf, zurückblickt. Was er in diesen 25 Jahren für sich sowohl, wie auch für die Firma Franz Bahner geleistet hat, ist der ganzen Branche bekannt. Neben der anstrengenden geschäftlichen Tätigkeit hat Herr Abraham jedoch auch immer noch Zeit gefunden, für die Interessen der ganzen Silberwarenbranche zu wirken, außerdem hat Herr Abraham sich durch seine eifrige Tätigkeit im Liebeswerk für die leidende Menschheit große Verdienste erworben. Bei diesem Jubiläum ist es eine Pflicht, auch seiner Gattin, Frau Hedwig Abraham, zu gedenken, welche ihrem Manne während der ganzen 25 Jahre treu zur Seite gestanden hat und an den Erfolgen der Firma in hohem Maße beteiligt ist.

Bremen. Herr Friedrich Volkmer, Roßbach-Straße 4, feierte sein 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Koch & Bergfeld, Silberwaren.

Liegnitz. Das Uhren- und Goldwarengeschäft von Max Granel, Frauenstraße 22, konnte am 1. März 1922 auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Plauen. Auf sein 25jähriges Geschäftsjubiläum konnte der Juwelier Robert Hüttel zurückblicken.

Meisterprüfungen

Hamm i. W. Die Meisterprüfung bestand der Goldschmied und Graveur Georg Pietsch, Ritterstraße 37.

Zell. Graveur und Fasser Gottlieb Witzig bestand seine Meisterprüfung.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Grünberg i. Schl. Die Firma O. Lehfeld Nachf. wurde geändert in Max Liebelt, vormals O. Lehfeld, Juwelier und Goldschmiedemeister.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Dresden. Firma Adolf Arndt, Geschäftsraum: Landhausstraße 11. Inhaber ist Uhrmachermeister Adolf Arndt, Dresden. Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Edelsteinen sowie Edelmetallen en gros.

Grünberg i. Schl. Zur Firma O. Lehfeld ist eingetragen worden: Die Firma lautet jetzt Max Liebelt, vormals O. Lehfeld. Alleiniger Inhaber der Firma ist der Goldschmiedemeister Max Liebelt in Grünberg.

Hamburg. Firma Amsterdamer Juwelen-Compagnie m. b. H. Stammkapital: 50000 M. Geschäftsführer ist Kaufmann Heinrich Emil Heintze, Hamburg.

Köln. Firma W. Winning G. m. b. H., Neumarkt 18, Herstellung und Vertrieb kunstgewerblicher Gegenstände sowie Beteiligung an Unternehmungen gleicher Art. Stammkapital: 20000 M. Geschäftsführer ist Kaufmann Heinrich Ewald, Köln. — Firma Edelmetallkontor Spies & Co., Cordulastraße 1. Gesellschafter sind Kauffrau Wwe. Gertrud Spies geb. Waninger und Kaufmann Friedrich Waninger, Köln.

München. Firma M. Brym & Co., Kommanditgesellschaft. Beginn: 1. Januar 1922. Vertrieb von Teppichen und Erzeugnissen des Juweliergewerbes, Weinstraße 2/I. Persönlich haftender Gesellschafter ist Moses Brym, Kaufmann in München. Eine Kommanditistin.

Naumburg a. S. Firma Paul Brand. Inhaber ist Juwelier Paul Brand, Naumburg a. S.

Pforzheim. Firma Dr. Heinrich Hommel in Pforzheim, Erbprinzenstraße 14. Inhaber ist Fabrikant Dr. Heinrich Hommel in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Ketten- und Bijouteriefabrikation. — Firma J. Beutelspacher in Pforzheim, Durlacher Straße 78. Die Inhaberin ist mit Kaufmann Ewald Winterberg verheiratet. — Firma Joseph Olpp in Pforzheim, Bleichstraße 57. Inhaber ist Fabrikant Joseph Olpp in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Hans Hartmann in Pforzheim, Frankstraße. Das Geschäft ging mit der Firma auf die Erben des Hans Hartmann in Pforzheim, nämlich dessen Witwe, Frieda geb. Kleinpeter, und die Kinder Hans Hartmann und Greta Hartmann in ungeteilter Erbgemeinschaft über. Den Kaufleuten Wilhelm Angermann und Heinrich Porschen in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Emil August Schofer in Pforzheim, Dillsteiner Straße 33. Inhaber ist Techniker Emil August Schofer in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Carl Ballin in Pforzheim, Zerrennerstraße 25. Dem Kaufmann Fritz Büchler in Pforzheim ist Prokura erteilt.

Wien. Firma Horvat & Cie., Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, antiken und modernen Kunstgegenständen, I., Plankengasse 2. Gesellschafter sind Adolf Horvat und Hans Hirsch, Juweliere in Wien. — Firma Julius & Otto Aufrichtig, Juwelenhandel, II., Praterstraße 44. Gesellschafter sind Juwelier Julius Aufrichtig und Kaufmann Otto Aufrichtig, beide in Wien. — Firma Geduldig & Co., Goldarbeitergewerbe und Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, IX., Rossauerlände 29. Gesellschafter sind Goldwarenerzeuger Leo Geduldig und Kaufmann Otto Pollak, beide in Wien.


Silberwaren
HB

Gerichtliche Entscheidungen

Umsatzsteuerpflicht eines mit Verlust abschließenden Betriebs. Die Umsatzsteuerpflicht wird dadurch nicht aufgehoben, daß der Steuerpflichtige in seinem Betriebe mit Verlust abgeschlossen hat. Die Umsatzsteuerpflicht ist nicht darauf berechnet, daß sie der Gewerbetreibende als Steuerzahler aus seinem Gewinn bestreiten soll. Er soll sie vielmehr auf die Verbraucher abwälzen, indem er von ihnen entsprechend höhere Preise für seine Leistungen fordert. Sie ist daher lediglich nach der Höhe der Umsätze bemessen und selbst dann zu entrichten, wenn ein Gewinn überhaupt nicht erstrebt wird. Dem Grundgedanken der Abwälzung der Steuer auf die Verbraucher würde es widersprechen, wenn der Umstand, daß der Gewerbetreibende einen Gewinn nicht erzielt hat, zu einer Nichterhebung der Umsatzsteuer führen würde.

(Urteil vom 22. November 1921; V A 215/21.)

Rechtsauskünfte der Goldschmiedekunst

Wir haben unter dieser Rubrik eine Neueinrichtung getroffen, die wir unseren Lesern zur eifrigen Benutzung empfehlen. Behandlung finden alle im Geschäftsleben vorkommenden Rechtsfälle, Steuerfragen, Streitsachen, Handels- und Arbeiterrechte usw. — Die Bearbeitung erfolgt durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Spezialfachmann. In besonderen Fällen müssen wir uns in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse vorbehalten, die uns selbst entstehenden Spesen in Rechnung zu stellen.

Rückporto nach den neuen Sätzen ist unter allen Umständen beizufügen.

Nr. 26. Bin ich trotz unvorausgesehbarer Preissteigerungen an die Lieferpflicht gebunden oder kann ich mich in einem solchen Falle der Leistung entziehen?

Zu Nr. 26. Es dürfte Ihnen kaum gelingen, sich auch bei derartig gelagerten Umständen Ihrer Lieferpflicht zu entbinden. Das Reichsgericht hält an seiner immer klarer ausgebildeten neueren Praxis fest und tritt dem immer wieder auftretenden Versuch vom Lieferungsverpflichteten, sich der Leistung mit der Begründung zu entziehen, daß die Lieferung zum vereinbarten Preis infolge unvorausgesehbarer starker Preissteigerung unmöglich geworden sei, strikt entgegen. In einem letzthin ergangenen Urteil (VI. 558/21) wird ausgeführt, daß ein vorsichtiger Geschäftsmann, der größere Abschlüsse mache, sich rechtzeitig eindecken müsse, und daher, selbst wenn der Preis durch unerwartete wilde Spekulation um ein Vielfaches gesteigert werde, nicht den Schaden durch Auflösung des Vertrages auf seinen vorsichtigen Geschäftsgegner abwälzen könne. C. M.

Nr. 27. Besteht auch dann noch ein Anspruch auf Erfüllung, wenn die Erfüllung erst nach längerer Fristverstreichung verlangt wird?

Zu Nr. 27. Die Frage ist zu verneinen. In einem Falle, in dem die Lieferung einer Ware auf Grund eines Kaufvertrages auch innerhalb einer gesetzten Nachfrist nicht erfolgt war, hatte die Käuferin nach Ablauf dieser Frist acht Monate verstreichen lassen und erst dann erneut Erfüllung verlangt. Das Reichsgericht (A. Z. III. 88/21) hat dieses Verlangen als unberechtigt zurückgewiesen, da der Verkehr die Schaffung einer klaren Rechtslage verlangt und die ungebührliche Verzögerung der Geltendmachung von Rechten gegen Treu und Glauben verstößt. C. M.

Nr. 28. Kann der Betriebsrat in besonderen Fällen schadenersatzpflichtig gemacht werden?

Zu Nr. 28. In dieser Frage ist erst kürzlich beim Landgericht Dresden ein Urteil ergangen, das sich bejahend ausspricht und gegen den Arbeiterrat einer Firma sich wendet. Der Fall lag folgendermaßen: Aus Anlaß einer Streitigkeit mit der Betriebsleitung forderte der Arbeiterrat die sofortige Entlassung eines Werkmeisters unter gleichzeitiger Streikandrohung für den Weigerungsfall. Der entlassene Werkmeister verklagte nun die Firma und erzielte ein Urteil auf Zahlung einer Entschädigungssumme von 3000 Mark. Die Firma ihrerseits verklagte den Arbeiterrat auf Schadenersatz nach § 823 BGB. Dieser Klage gab das Gericht statt und verurteilte den Arbeiterrat als Gesamtschuldner zum Ersatz des Schadens einschließlich der Zinsen. In dem Verlangen des Arbeiterrats, den Werkmeister sofort zu entlassen, widrigenfalls ein Streik einsetzen werde, erblickte das Gericht einen Verstoß gegen die guten Sitten. Der gerichtlich festgelegte Schaden muß von dem Arbeiterrat ersetzt werden, da es sich um eine gemeinschaftliche unerlaubte Handlung im Sinne der §§ 823 und 822 Abs. 1 des Bürgerlichen Rechts handelt. C. M.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Der Shimmy-Reif. Von den Schmuck-Neuheiten der diesjährigen Frühjahrs-Messe ist besonders zu erwähnen der von der Firma **Bedau & Kellner** in Leipzig, Tröndlinring 3, in den Handel gebrachte Shimmyreif. Nach den bei der Firma bis jetzt vorliegenden Bestellungen dürfte der Shimmyreif der Schlager des diesjährigen Frühjahrsgeschäftes werden. Unsere Abbildung zeigt diese reizende Schmuckneuheit. Es handelt sich um einen Armreif, der in der Hauptsache dazu bestimmt ist, bei den jetzt modernen ärmellosen Kleidern am Oberarm getragen zu werden. Aber auch am Unterarm getragen wirkt der Shimmyreif ganz entzückend. Seine vollständig neue Linienführung und das völlige Abweichen vom Althergebrachten machen ihn sofort zum Liebling aller Damen. Die großen Spitzen passen gut zu dem das Monumentale bevorzugenden Schnitt des modernen Kostüms. Sie haben aber auch den weiteren Vorzug, daß sich dadurch der Reif der Form des Armes unbedingt anpaßt und gut anliegend fest sitzt. Der Shimmyreif wird hergestellt in amerik. Doublé in drei verschiedenen Größen.



Meßneuheiten. Unter den verschiedenen Neuheiten, die erstmalig auf der verflossenen Leipziger Frühjahrsmesse gezeigt wurden, fällt ein neues Zigarettenetui der Firma **Gleis & Scheuermann** in Pforzheim auf, das verdient in weiten Kreisen Beachtung zu finden. Bisher hatte man die Zigarettenspitze in der Tasche besonders aufgehoben und meist, wenn sie gebraucht wurde, fand man sie erst nach längerem Suchen. Man wußte nicht recht, wohin mit ihr, einmal fand sie Unterkunft in der Westen-, dann wieder in der Rocktasche usw. Diesem Übelstand hilft das neue Etui ab, indem in demselben ein besonderer Raum geschaffen ist, der die Zigarettenspitze aufnimmt. Sie ist daher stets zur Hand und wird dem Raucher hierdurch mancher Ärger erspart. Besonders werden diese Etuis von unserer Damenwelt bevorzugt. Wir verweisen noch auf die Anzeige auf Seite 9 der vorliegenden Nummer, worin das neue Etui abgebildet ist. Eine weitere Neuheit der gleichen Firma bildet die Ledertasche mit Metallbügel und Franzen, die ebenfalls die Abbildung in der Anzeige veranschaulicht.

Gefälschte Probierscheine. Die Firma **Frankfurter Edelmetallverwertung Gerlach & Weiß** macht folgendes bekannt: „Laut einem Urteil der Strafkammer Dortmund sind gefälschte Probierscheine mit der Unterschrift Dr. Jansen von unserer Firma im Umlauf. Wir warnen die Fachwelt, irgendwelches Platin auf **obengenannte** Probierscheine zu kaufen und empfehlen, vor dem Ankauf sich mit uns direkt in Verbindung zu setzen. Bei Platin-Präparationen stellen wir sogenannte **Analysen-Atteste** aus und keine Probierscheine.“

Aus dem Gerichtssaal

Die Geschichte zweier Perlenketten. Vor der 11. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin veranlaßte die Geschichte zweier sehr wertvoller Perlenketten eingehende rechtliche Auseinandersetzungen. Wegen Vergehens gegen die Einfuhrverordnung vom 6. Januar 1917 waren die Kaufleute **David Rummel** und **Viktor Kohn**, beide Juwelenhändler aus Riga, angeklagt. Im März vorigen Jahres wurde in Berlin einem Münchener Juwelier eine sehr wertvolle Perlenkette gestohlen. Später wurde bei einem Juwelier eine gleichfalls wertvolle, aus 51 Perlen bestehende Kette als die gestohlene beschlagnahmt. Bald ergab sich aber, daß es nicht die gestohlene Kette war, sondern daß sie dem Angeklagten

Rummel gehörte, der ſie zugleich mit acht Diamanten in einem Nagelpolierkaſten von Riga nach Deutſchland über die Grenze gebracht hatte. Der Angeklagte Kohn hatte gleichfalls eine aus 199 Perlen beſtehende Kette über die Grenze gebracht. Beide Angeklagten wurden aus dem Geſichtspunkte der verbotswidrigen Einfuhr unter Anklage geſtellt, aber vom Schöffengericht Berlin-Mitte freigeſprochen, da das Gericht die Behauptung der Angeklagten, daß ſie die Ketten nur zum Zwecke der Taxierung hierher gebracht hätten, nicht für widerlegt erachtete. Gegen das Schöffengerichtsurteil hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. In der am 1. März 1922 ſtattgefundenen Verhandlung verſuchten die Rechtsanwälte Grünſpach, Abraham und Joachimczyk die Situation zugunſten der Angeklagten zu klären. Der Gerichtshof kam aber doch zu einer Verurteilung der Angeklagten, weil er die Verkaufsabſicht für vorliegend erachtete. Rummel wurde zu einer Woche Gefängnis und 1200000 Mark Geldſtrafe, Kohn zu drei Tagen Gefängnis und 1520000 Mark Geldſtrafe verurteilt. Die wertvollen Ketten wurden als dem Reichsfiskus verfallen erklärt.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinroſe mit Waſſerſtoffſuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Waſſerſtoff oder an dem Elfenbein? Iſt dieſer Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1784. Auf welche Weiſe kann bei Lötungen von Stahl und Eiſen vermieden werden, daß der zum Feſtbinden notwendige Bindedraht nicht feſtgelötet wird?

Frage Nr. 1786. Gibt es ein Färbemittel, um zu ſtark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die urſprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt ſich um ein kleines in Koralle geſchnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung ſeine Naturfarbe verloren hat.

Frage Nr. 1794. Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900-, 750- und 660-Tauſendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zuſammenfließt oder an der Lötſtelle frißt. Es handelt ſich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den geſtellten Anforderungen nicht entſprochen.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran uſw. von verſchiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir ſagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig iſt und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1798. Gibt es ein Verfahren, um eine Platinlegierung ohne Zuhilfenahme Iridiums unter Beibehaltung der Eigenſchaften des Platin-Iridiums, wie Farbe, Dehnbarkeit, Hämmerbarkeit, Härte uſw. herzuſtellen? Es wird ein Verfahren geſucht, um Platin unter Beimiſchung eines anderen Metalles billiger herzuſtellen, ſo daß aber die Legierung trotzdem die Eigenſchaften des Platin-Iridiums behält.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuſchen für Myrtenkranzſockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlſchalen von Edelſteinhandlung geſucht.

Nr. 1058. Welche Beſteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan ſein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Beſteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1064. Welcher Groſſiſt oder Fabrikant liefert Kriſtall mit der Marke: Zwei Bäume im oberen Zweidrittel eines gotiſchen Spitzbogenfenſters, darunter durch eine Linie getrennt das Wort: Kriſtall? Das Etikett iſt in Hochpreſſung auf Goldpapier ausgeführt.

Nr. 1065. Wer liefert Braſilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man ſolche? Es kommen größere Poſten in Frage.

Nr. 1066. Wer fabriziert Glas- bzw. Kriſtall-Einſätze, ſogenannte Montur-Gläſer für Tafelgeräte und dergleichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert maſſive Quarzſtäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsſtempel iſt eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgeſtelltes Achteck, in der Mitte desſelben ein aufrechter Pfeil, links von demſelben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaſchinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinſatz?

Wir machen darauf aufmerkſam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen iſt, da wir dieſes bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unſere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns ſelbſt entſtehenden Portokoſten verfallen dem Papierkorb.

Erſcheinungskalender

für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"

Jahrgang 1922:

Nr.	Datum	Nr.	Datum
Nr. 8	8. April	Nr. 18	26. Auguſt { Meſſe-Nummer
„ 9	22. „	„ 19	9. September
„ 10	6. Mai	„ 20	23. „
„ 11	20. „	„ 21	7. Oktober
„ 12	3. Juni	„ 22	21. „
„ 13	17. „	„ 23	4. November
„ 14	1. Juli	„ 24	18. „
„ 15	15. „	„ 25	2. Dezember
„ 16	29. „	„ 26	16. „
„ 17	12. Auguſt { Meſſe-Nummer		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 5661.— für 1 kg Feinſilber iſt der Konventionspreis für Arbeitsſilber zu berechnen für die Zeit ab 20. bis 26. März 1922 (vorbehaltlich Zwiſchenkurs):

800 fein . . .	Mark 5000.—	das Kilogramm
835 „	„ 5250.—	„ „
900 „	„ 5750.—	„ „
925 „	„ 6000.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 575 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 7

METALLKURSE



Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

r in Barren mit minimal 870/1000 fein, asis 1000/1000 fein.	5. 4. Brief	5. 4. Geld	6. 4. Brief	6. 4. Geld	7. 4. Brief	7. 4. Geld	8. 4. Brief	8. 4. Geld	10. 4. Brief	10. 4. Geld	11. 4. Brief	11. 4. Geld
mpte Lieferung . .	5750.—	5700.—	5725.—	5650 —	5675.—	5625.—	—	—	5650.--	5600.—	5400.—	5300.—
erung p. April . .	5700.—	5675.—	5700.—	5650.—	5650.—	5600.—	—	—	5600 —	5525.—	5300.—	5250.—
„ „ Mai . .	5700.—	5650.—	5675.—	5625.—	5625.—	5575.—	—	—	5575.—	5525.—	5300.—	5225.—
„ „ Juni . .	5700 —	5625.—	5650.—	5600.—	5600.—	5550 —	—	—	5575.—	5525.—	5250 —	5200.—
ngoldpreis } im freien Verkehr	206000.—	204000.—	204000.—	202000.—	200000.—	197000.—	—	—	192000.--	188000.-	180000.—	175000.—
tinpreis . } im freien Verkehr	740.—	720 —	740.—	720.—	730.—	710.—	—	—	—	—	—	—

r in Barren mit minimal 870/1000 fein, asis 1000/1000 fein.	12. 4. Brief	12. 4. Geld	13. 4. Brief	13. 4. Geld	14. 4. Brief	14. 4. Geld	15. 4. Brief	15. 4. Geld	17 4. Brief	17 4. Geld	18. 4 Brief	18. 4 Geld
mpte Lieferung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
erung p. April . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Mai . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Juni . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ngoldpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tinpreis . } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Feingold pro Kilo Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
5. 4.	1440–1500	710–735	200000–210000	5600–5725
6. 4.	1415–1460	715–735	198000–205000	5575–5700
7. 4.	1400–1440	700–730	196000–201000	5525–5700
8. 4.	1390–1420	710–730	195000–199000	5475–5550
10. 4.	1360–1430	700–720	190000–200000	5450–5600
11. 4.	1275–1300	660–690	178000–182000	5200–5300
12. 4.	1345–1370	690–710	188000–192000	5375–5450
13. 4.	1350–1390	690–720	189000–195000	5400–5500
14. 4.	–	–	–	–
15. 4.	–	–	–	–
17. 4.	–	–	–	–
18. 4.	1300–1395	680–710	182000–196000	5375–5500

Goldweltmarktpre[is]

nach Mitteilung der Reichsbank
7. April 1922 Mark 208609
11. „ 1922 „ 199083
für das Kilo Feingold.

LETZTE NACHRICHTEN

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten.

Jubiläen

Berlin. Kaufmann Hugo Sommer feierte in der Silberwarenfabrik H. Meyen & Co., Sebaftianftraße 20, fein 25jähriges Arbeitsjubiläum.

Dresden. Bei der Firma Karl Frötfchner, Juwelier, feierte Prokurift Oskar Wilh. Beck fein 30jähriges Arbeitsjubiläum.

Hanau. Am 1. April waren es 25 Jahre, daß Herr Friedrich Reußwig aus der Firma Weber & Reußwig ausfchied und die Silberwarenfabrik Fr. Reußwig gründete. Mit dem Gefchäftsjubiläum feierte auch der Gefchäftsführer Herr Diedrich und zwei Arbeiter, die Herren Hofmann und Löfchengruber, den Tag ihrer 25jährigen Zugehörigkeit zur Firma.

Leipzig. Die Firma Oscar Richter, Juwelier, Inhaber Herm. Scholtze, Neumarkt 16, feierte das 50jährige Jubiläum. — Die Firma Paul Rauffuß, Reichsftraße (Zur Trauring-Ecke), blickte auf ein 25jähriges Beftehen zurück.

Pforzheim. Die Gefchäftsfirma Edelfteinhandlung Richard Gerftner feierte das 25jährige Beftehen.

Stettin. Der Obermeifter der Zwangsinnung der Juweliere, Gold- und Silberfchmiede im Handwerkskammerbezirk Stettin, Rudolf Kunftmann, feierte fein 25jähriges Gefchäfts- und Meifterjubiläum.

Gefchäftsverlegungen

Heidelberg. E. Speifer verlegte fein Uhren- und Goldwarengefchäft nach feinem Haufe, Hauptftraße 95.

Neiße. Alfred Born verlegte fein Gefchäft für Uhren, Gold- und Silberwaren nach Innerer Ring 64.

Pforzheim. Jof. Olpp, Bijouteriefabrik, verlegte fein Gefchäft nach Dillfteinerftraße 6.

Gefchäftseröffnungen

Düffeldorf. Die Firma Gefchw. Sann eröffnete Graf Adolfftraße, Ecke Hüttenftraße (vis-à-vis Café Corfo) ein Juwelen-, Perlen-, Gold- und Silberwarengefchäft.

Hamburg. Willy Vogler & Co. eröffneten Kl. Bäckerftr. 9[?] ein Gefchäft für An- und Verkauf von Brillanten.

Magdeburg. Die Ankauf- und Verwertungsftelle für Juweler und Edelmetalle der vereinigten Juweliere Magdeburgs G. m. b. H. hat Königshof, Ecke Schibbogen, eine Gefchäftsftelle eröffnet.

München. Juwelier Schorr & Co. eröffneten Neuhauferftr. 3[?] (Laden) ein Gefchäft für Brillanten, fpeziell große Steine, Perlenfchnüre, Perlen ufw.

Offenburg. Die Firma Emil Grethel & Co., G. m. b. H., eröffnete Hildaftraße 65 eine Vernicklungs-Anftalt.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Pirna. Herr Erich Schneider hat das Uhren- und Goldwarengefchäft mit Reparaturwerkftatt von Herrn Max Levi hier, Schubgaffe 16, käuflich übernommen.

Auszeichnungen

Görlitz. Der bisherige Goldfchmiedelehrling Martin Wegener gelernt bei der Firma Karl Aumann, jetzt Ernft Heitmann, hat bei der Ausftellung für Lehrlingsarbeiten 50 M. Prämie erhalten.

Ofchersleben. Die Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberfchmiede der Städte des Nordharzes befchloß bei einer in Quedlinburg abgehaltenen Tagung die Umgeftaltung in eine Zwangsinnung. Zugehörig find die Fachgefchäfte der Städte bzw. Kreife: Afchersleben, Halberftadt, Quedlinburg, Wernigerode und Ofchersleben.



Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Leon Rosenberg & Co., G. m. b. H., Handels- nd Kommissionsgeschäfte mit Edelmetallen, Halb- und Ganzedel- einen. Stammkapital: 100000 M. Geschäftsführer: Leon Rosenberger, erlin Wilmersdorf, Kaufmann Felix Feiwisch Friedland, Berlin. — irma Hermann Krawitz & Co., G. m. b. H., Einkauf und Verkauf on Brillanten und Edelmetallen und der Betrieb einer Brillanten- hleiferei. Stammkapital 50000 M. Geschäftsführer ist Kaufmann braham Bachmeyer in Berlin.

Blankenburg (Harz). Firma C. Clemens. Das Handelsge- häft ist mit Aktivis und Passivis auf den Juwelier Carl Clemens in lankenburg a. H. übergegangen. Die Firma C. Clemens ist in Carl Clemens abgeändert.

Bonn. Firma Bonner Scheideanstalt August auf der Mauern & Co., it beschränkter Haftung in Bonn. Der Gesellschaftsvertrag ist ge- ndert in Bonner Scheide-Anstalt Gesellschaft mit be- chränkter Haftung in Bonn. An Stelle des als Geschäftsführer usgeschiedenen August auf der Mauern in Bonn ist der Kaufmann Ernst Stupp zum Geschäftsführer bestellt.

Deutsch-Eylau. Firma Tilsiter Edelmetallschmelze Max Voigt, Tilsit, Zweigniederlassung Deutsch-Eylau. Inhaber ist der Dentist Max Voigt in Tilsit.

Hamburg. Firma Perlen-Juwel-Co. m. b. H., An- und Ver- kauf von Perlen und Juwelen und von Nachahmungen solcher. Stammkapital: 50000 M. Geschäftsführer: Bruno Ewald Hivauf, Kaufmann.

Hanau a. M. Unter der Firma Hermann Castellan, Kunst- gewerbliche Werkstätte, betreibt der in Hanau wohnhafte Zeichner und Kunstgewerbler Hermann Castellan ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

Leipzig. Firma Samuel Berg, Ranstädter Steinweg 49, Groß- handel mit Edelmetallen und verwandten Artikeln. Inhaber ist Gold- schmied Samuel Berg in Leipzig.

Pforzheim. Firma Leitz & Beffert in Pforzheim, Tunnelstraße 4. Techniker Karl Hummel in Pforzheim ist in die Gesellschaft als per- sönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Firma Armbruster & Böhringer in Pforzheim, Kronprinzenstraße 19. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Karl Armbruster und Techniker Karl Böhringer in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1922. Angegebener Geschäftszweig: Alpakawarenfabrikation. — Firma Richard Brimmer in Pforzheim, Güterstraße 38. Inhaber ist Kauf- mann Richard Brimmer in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriegroßhandlung und Kommissionsexportgeschäft. — Firma Adolf Haap in Pforzheim, Westliche 45. Die Prokura des Emil Baral ist erloschen. — Firma A. Rosenfeld in Pforzheim, Zerrennerstraße 29. Kaufmann Alfred Levi in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1921. Die Einzelprokura des Max Lipius besteht fort. — Firma Rudolf Stix in Pforzheim, Kaiser-Friedrich-Straße 34. Kaufmann Erwin Pfisterer in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 16. März 1922. — Firma Josef Metzger in Pforzheim, Enzstraße 21. Inhaber ist Kaufmann Josef Metzger in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Steine-, Bijouterie-, Kommissions- und Exportgeschäft. — Firma Gebr. Heilbron in Pforzheim, Dillsteiner Straße 3a. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Julius Heilbron und Erwin Heilbron in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Februar 1922. Angegebener Geschäftszweig: Edelsteinhandlung und Bijouterie-Export- geschäft. — Firma Schreiber & Hiller in Pforzheim, Kronprinzen- straße 66. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Rudolf Friedrich Schreiber und Techniker August Hiller in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1921. Angegebener Geschäftszweig: Bijouterie- und Kettenfabrikation. — Firma Ernst Kusel in Pforzheim, Schloßberg 9. Kaufmann Alfred Klinkenborg in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1922. Dem Kaufmann Erich Eberhardt in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt.

Steyr (Oberösterreich). Firma Maria Futter, Uhren-, Gold- und Silberwarenhandel. Inhaber ist Maria Futter, Hausbesitzer in Steyr, Pfarrgasse 14.

Wien. Firma Wolkenstein & Glückselig, fabriksmäßige Er- zeugung von Alpaka-, Chinasilber- und Silberwaren, VI., Bürgerspital- gasse 8. Ausgetreten als Gesellschafter sind Samuel Glückselig und Arnold Wolkenstein. Nunmehr Alleininhaber ist Liebmann Lenk. Dem bisherigen Gesellschafter Samuel Glückselig ist Einzelprokura erteilt.

Wittenberge (Bezirk Potsdam). Firma Fritz Barthelmes. In- haber ist Uhrmacher und Juwelier Fritz Rebbelin in Wittenberge.

Wyk. Firma Georg Hansen in Wyk. Inhaber ist Juwelier Georg Hansen in Wyk.

Infolge technischer Schwierigkeiten konnte unsere vorliegende Nummer 9 erst einige Tage später erscheinen. Wir bitten unsere Leser, diese Verzögerung entschuldigen zu wollen.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST“
Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Ausfuhr von Perlen und Edelsteinen. Der Reichswirtschaftsminister erläßt eine Bekanntmachung, wonach in der Reihe der Waren, auf die sich das Ausfuhrverbot nicht erstreckt, gestrichen werden: „Echte Perlen, ungefaßt oder gefaßt oder mit anderen Stoffen verbunden; Edelsteine, bearbeitet (geschliffen usw.), ohne Fassung oder nur zu technischen Zwecken in Holz, Horn, Knochen oder unedlen Metallen gefaßt (Schneide- und Schreibdiamanten); auch Drahtzieheisen in Verbindung mit gebohrten Edelsteinen; in anderer Weise gefaßt; in einer zur unmittelbaren Verwendung als Schmuck oder Zierat geeigneten Form oder geschnitten (Gemmen, Kameen); vorstehend nicht genannte Waren aller Art in Verbindung mit Edelsteinen, soweit sie nicht an sich unter andere Nummern fallen.“ Diese Bekanntmachung tritt mit dem 24. Mai 1922 in Kraft. Ausfuhrsendungen, für die bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung eine Ausfuhrbewilligung nicht erforderlich war, sind innerhalb 14 Tagen vom Inkrafttreten der Bekanntmachung an ohne Ausfuhrbewilligung über die Grenze zu lassen, sofern sie nicht später als acht Tage nach Inkrafttreten der Bekanntmachung zum Versand nach dem Auslande aufgegeben worden sind.

Dem Jahresbericht der Detaillistenkammer zu Hamburg für 1921 entnehmen wir: Im Geschäftszweig für Juwelen, Gold- und Silberwaren stellt das vergangene Jahr einen Höhepunkt in bezug auf den Umsatz dar. Besonders in der zweiten Hälfte des Jahres war das Geschäft außerordentlich lebhaft. — Die Preise für Silber, Gold und Platin stellten sich im Jahre 1921:

für Silber:	der niedrigste Preis etwa	900 M.	für 1 kg fein
„ „	„ höchste „ „	4900	„ 1 „ „
„ Gold:	„ niedrigste „ „	33000	„ 1 „ „
„ „	„ höchste „ „	215000	„ 1 „ „
„ Platin:	„ niedrigste „ „	65000	„ 1 „ „
„ „	„ höchste „ „	725000	„ 1 „ „

Auch für Juwelen wurden Preise bezahlt, wie sie bisher nicht erreicht wurden. Besonders bevorzugt waren die einzelnen größeren Steine, Farbsteine und Perlen. Der Smaragd erfreute sich nach wie vor großer Beliebtheit, während der Rubin weniger gekauft wurde. Die früher weniger beachteten Saphire waren sehr gesucht, ebenso war für Perlenketten eine rege Nachfrage vorhanden. Als neuer Artikel sind die Platin-Uhrarmbänder, mit Brillanten besetzt, zu erwähnen. Außerdem wurde auch sehr gern die Verbindung zwischen Elfenbein und Diamanten gewählt, sowohl in Armbändern wie auch in Broschen und Anhängern. Japanzuchtperlen kamen völlig aus der Mode. Massive Goldsachen wurden gern gekauft, und zwar wurden hier besonders goldene Taschen und goldene Zigaretten-Etuis usw. bevorzugt. Viel gekauft wurden ferner silberne Fruchtschalen und Platten, Besteckkästen und Kaffee- und Teezusammenstellungen. Die Nachfrage nach diesen Artikeln war zeitweise so groß, daß die Fabriken nicht genügend liefern konnten. Die Luxussteuer trat immer noch sehr störend in Erscheinung, da viele Käufer durch die Höhe derselben abgeschreckt wurden, ihren Bedarf in guten Geschäften zu decken. Viele Geschäfte wurden von sog. wilden Händlern gemacht, deren zahlreiche und regelmäßig sich wiederholende Zeitungsanzeigen ein Beweis für den Umfang der von ihnen betriebenen Geschäfte sind. — Der Absatz in optischen und mechanischen Instrumenten war zu Beginn des Jahres sehr ruhig, begann sich aber später zu beleben, um im November seinen Höhepunkt zu erreichen. Das Weihnachtsgeschäft war ruhiger. Gekauft wurden, besonders von Ausländern, deutsche Erzeugnisse der Optik, Photographie und Feinmechanik. Die Trustbildung machte sich nachteilig bemerkbar. Besonders Gold-Doublé-Erzeugnisse (Brillen und Klemmer), von denen zweifellos ein großer Vorrat vorhanden war, wurden zum jeweiligen Gold-Tageskurse berechnet. Große Unsicherheit herrschte bei den Zollstellen in der Auslegung der Bekanntmachung über die Ausfuhr von Gegenständen des täglichen Bedarfs vom 31. Oktober v. J. Der Begriff „Gegenstände des täglichen Bedarfs“ wurde von den behördlichen Stellen so weit ausgelegt, daß selbst reine Luxusgegenstände, wie Feldstecher, Photo-Apparate usw., von ihr erfaßt und von der Ausfuhr zurückgehalten wurden.

Tagung des Deutschen Gewerbeschulverbandes. Vom 7. bis 11. Juni hält der Deutsche Gewerbeschulverband, der alle Lehrgruppen des gesamten gewerblichen Unterrichtswesens von Deutschland umfaßt, in Frankfurt a. M. seine 29 Wanderversammlung ab. Der Tagung voran geht eine Hochschulwoche vom 1. bis 8. Juni. Gleichzeitig veranstaltet der Gewerbeschulverband in den Ausstellungshäusern der Messe- und Ausstellungsgesellschaft Frankfurt a. M., und zwar im „Haus Werkbund“ und im „Haus der Bücher“, sowie im Festsaal der dem Messegelände nahegelegenen Gewerbeschule eine umfangreiche Ausstellung von Zeichnungen, Fachliteratur, Lehrmitteln, Demonstrationsgegenständen über Berufsberatung und Eignungsprüfung und Werkstücken aus Meisterkursen. Die Verhandlungen der Hauptversammlung finden im Gesellschaftshaus des Palmengartens statt, die Gruppenverhandlungen in der Universität. Besuche und Besichtigungen gewerblicher Anlagen und Betriebe sind vorgesehen. Alle Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Moltkeallee 23.

„Der Bund“. Die Frankfurter Meßzeitung, die in ihrem dreijährigen Bestehen sich zu einem vielgelesenen und weitverbreiteten handels- und wirtschaftspolitischen Organ zu entwickeln vermochte, wird vom 1. Juli 1922 ab in die neu begründete gemeinsame Zeitschrift der Hamburg-Amerika-Linie und der Frankfurter Internationalen Messen „Der Bund“ übergehen. Dieser macht es sich in Fortsetzung der Frankfurter Meßzeitung zur Aufgabe, dem Werden und Wachsen von Handel, Wirtschaft und Verkehr zu dienen. Redaktion und Anzeigenverwaltung des „Bundes“ befinden sich in Frankfurt a. M., Haus Offenbach. Von ihr werden alle gewünschten Auskünfte bereitwilligst erteilt.

Warenproben nach Italien. Nach einer Mitteilung der Postverwaltung von Italien gehen daselbst ebenso wie bei dem italienischen Postamt in Konstantinopel fortgesetzt aus Deutschland zahlreiche eingeschriebene Warenproben mit erheblichem Handelswert ein, deren Versendung mit der Briefpost nach Artikel 18 des Weltpostvertrages von Madrid verboten ist. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß die italienische Postverwaltung beim Zugang weiterer derartiger Warenprobensendungen Schwierigkeiten machen wird und daß nach Artikel 10 des Weltpostvertrages im Falle des Verlustes oder der Beschlagnahme ein Ersatz durch die Post nicht würde geleistet werden können.

Neue Wertzölle in Frankreich

Nach einem im „Journal officiel“ vom 23. April 1922 veröffentlichten Dekret sind für die Einfuhr nach Frankreich für folgende Positionen des französischen Zolltarifs mit sofortiger Wirkung folgende Wertzölle eingeführt worden:

Position 495: Juwelierwaren, Bijouterien: aus Gold und aus Platin, aus Silber und aus vergoldetem Silber; Goldschmiedewaren: aus Gold und aus Platin, aus Silber und aus vergoldetem Silber; Waren aus Gold, Silber und Platin; Juwelierwaren und Bijouterien 15 v. H.

Position 496: Waren auf verschiedenem Wege vergoldet oder versilbert: Bijouterie, belegt (doublé) mit Gold oder Silber auf Silber, Kupfer, Neusilber oder Chrysochalk; plattierte Arbeit (plaqué) und versilberte Gold- und Silberschmiedearbeiten (orfèvrerie argentée), und gleichartige vergoldete Waren, Waren aus reinem Nickel oder mit Nickel plattiert 30 v. H.

Position 496 bis: Unechte Bijouterie sowie Metallteile davon 40 v. H.

Als Wert wird derjenige auf dem französischen Markt (also nicht der Fakturenwert) zugrunde gelegt.

Messen und Ausstellungen

6. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie. Die vom 7. bis 12. Juni 1922 im Handelshof in Stuttgart stattfindende 6. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie ist durch starke Beschickung wesentlich vergrößert. Einkäufer, auch aus dem Ausland, haben sich bereits zahlreich angemeldet. Mit Rücksicht darauf und wegen der bekannten Vorzüge der Veranstaltung als Fachmesse der Bijouteriebranche, die Grossisten und Exporteuren des Edelmetallgewerbes im In- und Ausland eine vorzügliche Gelegenheit zur Deckung ihres Bedarfes bietet, darf ein Besuch angelegentlichst empfohlen werden.

7. Stuttgarter Jugosi-Edelmesse. Die Einkäufer und Aussteller der Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarenbranche werden zurzeit von der Jugosi-Vereinigung wieder zum Besuch ihrer nächsten Jugosi-Edelmesse in Stuttgart eingeladen. Dieselbe findet vom 19. — 25. August 1922 in Stuttgart statt und wird, nach den bereits eingegangenen zahlreichen Anmeldungen zu schließen, wiederum eine sehr gute Beschickung von Seiten der Aussteller erfahren. Auch aus dem Kreise der Einkäufer, welcher sich ständig erweitert, liegen bereits Anmeldungen zum Besuche der 7. Jugosi vor. Da sich ohnedies diesen Sommer ein starker Fremdenstrom nach Deutschland ergießen wird, so dürfte die kommende Edel-Messe diesmal besonders zahlreich auch von ausländischen Einkäufern besucht werden.

Die Termine der Breslauer Messen im Jahr 1923. Der große Ausschuß der Breslauer Messe-Gesellschaft hat die Termine für die nächstjährigen Messen wie folgt festgesetzt:

Frühjahrsmesse	11.—14. März
Technische Messe voraussichtlich .	Anfang Mai
Herbstmesse	2.—5. September.

Die allgemeinen Mustermessen sind, einem vielfach geäußerten Wunsche der Aussteller entsprechend, um einen Tag verkürzt, also auf vier Tage begrenzt worden.

Kiel. Am 16., 17. und 18. September 1922 hält der Unterverband der Deutschen Uhrmacher hier seinen Verbandstag ab. Es findet zu derselben Zeit eine Uhren-, Edelstein- und Schmuckwarenmesse im Rahmen der Nordischen Messe statt.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Goldmantel-Trauringe. In der jetzigen Zeit der Goldteurung, die wohl leider noch länger anzuhalten scheint, dürfte es für alle Fachgenossen, welche Trauringe führen, zu begrüßen sein, daß endlich einmal ein wirklich guter Ersatz für massiv goldene Trauringe auf den Markt gebracht wird. Es ist dies der altbekannten Trauringfabrik August Gerstner, Pforzheim, mit ihrem patentierten Goldmantel-Trauring ohne Lötfuge in jeder Beziehung gelungen. Der Goldmantel-Trauring, der eine schöne moderne Form zeigt, hat den großen Vorzug vor Doublé- und Charniertrauringen, daß er eine viel stärkere Golddecke wie selbst die höchstprozentigsten Charniertrauringe hat und daß eine metallische Verbindung mit dem unechten Kern nicht besteht. Infolgedessen dürfte dieser Goldmantel-Trauring sehr leicht verkäuflich sein und jeder Fachmann kann mit wirklich gutem Gewissen im Gegensatz zu den früher mit 10 und 20 Jahren Garantie angebotenen Charniertrauringen, die aber oft nur elektroplattiert waren, für diesen Goldmantel-Trauring langjährige Garantie übernehmen. Ebenso wie sich der von der gleichen Firma hergestellte patentierte hohle Goldtrauring ohne Lötfuge bestens eingeführt und bewährt hat, wird das gleiche auch mit dem Goldmantel Trauring der Fall sein; ja er dürfte vielleicht noch leichter verkäuflich sein, da die Kunden infolge des größeren Gesamtgewichtes des Goldmantel-Trauringes sozusagen mehr in der Hand haben. Zieht man jedoch noch in Betracht, daß ein hohler Goldtrauring um ungefähr 35% billiger ist als ein massiv goldener Trauring gleicher Breite und Form, der Goldmantel-Trauring aber sogar um etwa 55% niedriger im Preise steht und dabei sehr solid und widerstandsfähig ist, so dürfte die große Zugkraft dieses Artikels ohne weiteres erwiesen sein. Man beachte die diesbezügliche Anzeige der Firma August Gerstner, Pforzheim, auf Seite 59 in der gleichen Nummer.

Mitteilungen der Preisschutzkommission

Gegenüber der Stellungnahme der Bayrischen Behörden hat der Reichswirtschaftsminister in seinem offiziellen Organ seine an das Bayrische Handelsministerium gerichtete Entscheidung veröffentlicht. Die Kommission gibt nachstehend den Wortlaut bekannt mit dem Bemerken, daß damit wieder ein entscheidender und voller Erfolg ihrer Bestrebungen zu verbuchen ist.

In Nr. 5 vom Mai 1922, VII. Jahrgang der „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen", herausgegeben vom Reichswirtschaftsministerium, wird veröffentlicht:

Auslegung wirtschaftlicher Gesetze.

Über die Marktlage für Auslandswaren.

Der Reichswirtschaftsminister hat am 11. April 1922 unter 1/5 Nr. 477 auf eine an das Bayrische Handelsministerium gerichtete, ihm zur Stellungnahme zugeleitete Eingabe des Bayrischen Uhrmacher-Landesverbandes folgende Antwort erteilt:

„Das Reichswirtschaftsministerium hat in seinen Veröffentlichungen in den „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen", Jahrgang 1921, Seite 46 und 105, bereits betont, daß ein auf normaler Marktlage beruhender Marktpreis einen entscheidenden Beurteilungsstab für die Angemessenheit des Gewinnes darstelle. Meine Ausführungen im Schreiben an den Deutschen Industrie- und Handelstag vom 24. November 1921 („Mitteilungen für Preisprüfungsstellen", Seite 176), auf welche sich das Schreiben der Bayrischen Landespreisstelle vom 14. Januar 1922 — V. 3702 — anscheinend bezieht, widersprechen dieser Auffassung nicht. Sie stellen lediglich fest, daß zur Zeit der Abfassung dieses Schreibens die wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer ausgesprochenen Notmarktlage auf fast allen Warengebieten geführt hatten.

Es bestehen auch keine Bedenken, in allen Fällen, in denen die Normalität der Marktlage einwandfrei feststeht, den Marktpreis als ausschließlichen und nicht nur als mitbestimmenden Bewertungsmaßstab zu erachten. Gleicher Auffassung ist anscheinend auch das Reichsgericht, welches in einer Entscheidung (Reichsgericht in Strafsachen Band 52, Seite 120) ausführt, der Angeklagte würde dann keinen übermäßigen Gewinn erstrebt haben, wenn sich seine Preisforderung in den Grenzen der regelrechten Marktpreise gehalten hätte (ebenso Reichsgericht in Strafsachen Band 51, Seite 347). Jede andere Entscheidung scheitert an der Unmöglichkeit, den Umfang, in welchem der Marktpreis als mitbestimmender Faktor zu berücksichtigen ist, näher zu bemessen.

Nach welchen Gesichtspunkten die Normalität der Marktlage zu beurteilen ist, ist in den eingangs erwähnten Veröffentlichungen dargetan.

Für Ware, welche vorwiegend aus dem Ausland kommt, bildet sich ein Marktpreis auf Grund des in Mark umgerechneten Auslandspreises. Der so entstehende Inlandsmarktpreis wird stets als auf normaler Marktlage beruhend anzusehen sein, sofern die Einfuhr in einer Menge zugelassen ist, die zur Deckung des Inlandsbedarfs und zur Erzielung eines angemessenen Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage ausreicht. Folgt man den Ausführungen von Felsing in der „Süddeutschen Uhrmacherwoche" vom 12. November 1921, Seite 546, so ist diese Voraussetzung gegeben, so daß Bedenken gegen einen Verkauf der Schweizer Uhren zum jeweiligen in Mark umgerechneten Auslandspreise so lange nicht geltend gemacht werden können, als die vorerwähnte Voraussetzung gegeben ist.

Schweizer Uhren jeder Art, auch solche, welche als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen sind, dürfen demnach unter Zugrundelegung des Tageskurses verkauft werden, solange die Einfuhr — neben der deutschen Erzeugung — den Inlandsbedarf ausreichend deckt.

Der Kampf um die Fortbildungsschule in Weißenfels

In Weißenfels ist das gesamte Handwerk innungs- und gruppenweise in dem Mittelstands-, Bürger- und Handwerkerblock fest zusammengeschlossen. Unter der zielbewußten Führung des Dachdeckermeisters Otto Plote und einem Stab strammer Mitarbeiter beabsichtigt es, seine vielen, berechtigten, aber immer vorenthaltenen Forderungen durchzudrücken, und sich volle Geltung in jeder Beziehung zu verschaffen. So steht das Weißenfelser Handwerk zurzeit geschlossen im Kampfe mit dem aus einer kommunistisch-unabhängig zusammengesetzten Mehrheit des Stadtparlaments und Magistrates um die Verlegung der Fortbildungs-Schulzeit außerhalb der Arbeitszeit. Die Vertreter der Linken behaupten, die Schule gehöre in die Arbeitszeit, also in die 48 wöchentlichen Arbeitsstunden. Das Handwerk fordert dagegen mit vollem Recht die Schulstunden des Nachmittags nach der Arbeit. Es begründet seine Forderung damit, daß das Lehrverhältnis kein Arbeits-, sondern ein Erziehungsverhältnis sei. Das steht ihm gesetzlich zu. Die Gewerbeordnung verlangt vom Meister, daß der Lehrling etwas Tüchtiges lernt. Das kann nicht geschehen, wenn die acht so sehr schon knappen Arbeitsstunden durch theoretische Stunden der Fortbildungsschule gekürzt werden. Die Schule mit Leiter und Lehrern muß sich auch der Meisterlehre unter- und beiordnen. Sie darf nicht über dem Meister stehen, sie soll die Meisterlehre fördern helfen, fortbilden, wie ihr Name auch richtig sagt. In Weißenfels war nun der Unterricht bis jetzt während der Arbeitszeit. Der Kampf der Meister zielt nun darauf hin, die Schulzeit auf 5—7, bzw. 4—7 Uhr an den Wochentagen, und 2—6 Uhr an den Sonnabenden zu verlegen, und 3—4 Handwerksmeister in den Schulvorstand zu bekommen. Es besteht Aussicht, die Forderungen restlos durchzudrücken, zumal auch der Werkbund mit seinem Satz „Ausbau der Meisterlehre, Abbau der Fortbildungsschule" auf Seiten des Handwerks steht.

Seit dem 22. April steht das Weißenfelser Handwerk im Schulstreik. Es mußte zu dieser Waffe greifen, weil ihm eine andere Handhabe nicht übrig blieb. Die Wirkung nach außen war die, daß das Bürgertum erwachte und als geschlossene Masse dahinter steht. Natürlich hagelt es Polizeistrafen. Die Handwerksmeister lassen sich aber dadurch nicht beirren, sondern werden ihre gerechte Sache zu Ende führen.

Paul Axthelm, Goldschmiedemeister
Weißenfels, Dammstraße 39

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hanau a. M. Fabrikant J. Chr. Ohl, Mitinhaber der Gold- und Silberwarenfabrik Ott & Cie.

Saarbrücken. Juwelier Friedrich Kraemer.

Jubiläen

Darmstadt. Das 25jährige Arbeits-Jubiläum feierte dieser Tage der Goldarbeiter Jean Storck vom Juweliergeschäft Gottlieb Storck in der Schulstraße.

Waldenburg (Schles.). Das 75jährige Jubiläum beging die Firma Max Peschmann, Goldschmied.

Geschäftseröffnungen

Lübeck. Goldschmied Karl Michaelsen hat Rühlenstraße 3 (am Klingenberg) ein Gold- und Silberwarengeschäft eröffnet.

Mannheim. Das Kaufhaus Wertheim eröffnete ein Verkaufsgeschäft von Uhren, Gold- und Silberwaren, ebenso eine Ankaufsstelle für Brillanten, Gold- und Silbergegenstände.

Pforzheim. Die Firma Ruf & Kainer, Erbprinzenstraße 24, eröffnete eine Maschinenfabrik zur Herstellung von Guillochiermaschinen (Grad- und Rundzeug), Graviermaschinen und automatischen Maschinen.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Hamburg. Die Firma Rudolf Steinmatz, Lindenstraße 25, Edelmetall- und Edelstein-Großhandlung, ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt und im Handelsregister eingetragen. Sie wird in der seitherigen Weise unter R. Steinmatz & Co. weitergeführt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

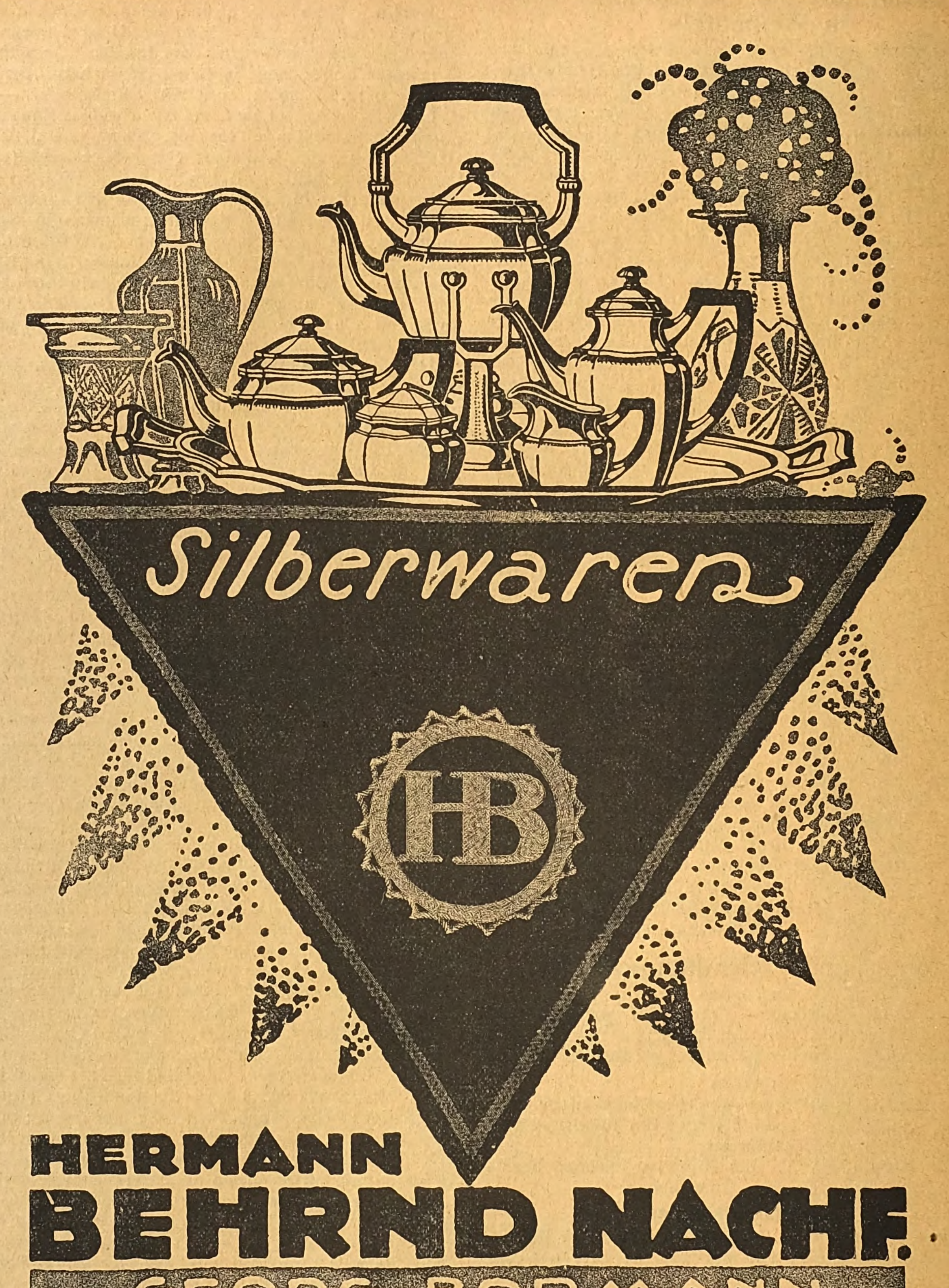
Berlin. Firma W. Stoeß, Juwelen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Anfertigung und der Vertrieb von Juwelen. Geschäftsführer ist Juwelier Walter Stoeß in Berlin-Schöneberg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. April 1922 abgeschlossen. — Firma Bacci & Somach, G. m. b. H., Betrieb eines Handels- und Kommissionsgeschäfts mit Juwelen. Stammkapital 100000 M. Geschäftsführer sind Kaufmann Cesar Bacci und Kaufmann Lazar Somach, beide in Berlin.

Frankfurt a. M. Firma Edelstein-Handels-Kontor G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und die Erweiterung der bisher von Adolf L. Müller unter der Firma Edelstein-Handels-Kontor Adolf L. Müller, Frankfurt a. M., Bürgerstraße 87, betriebenen Juwelenhandlung. Das Stammkapital beträgt 45000 M. Geschäftsführer sind Kaufmann Adolf L. Müller, Kaufmann Eugen Krosse und Ernst Geidel, sämtlich in Frankfurt a. M.

Hanau. Firma Glaser & Stübing in Hanau. Der Kaufmann Dr. Adolf Emge in Hanau ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch gebildete, aus dem Kaufmann August Emge und dem Dr. Adolf Emge, beide in Hanau, als Gesellschaftern bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 28. April 1922 begonnen. Das Handelsgeschäft wird unter der früheren Firma mit dem Sitz in Hanau fortgeführt. — Firma Fr. Kreuter & Co. in Hanau. Der Kaufmann Johann Ludwig Ohl in Hanau ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. — Die Firma C. M. Weishaupt Söhne hat Herrn Carl Emil Kraus als Teilhaber aufgenommen. Die Firma wird in unveränderter Weise weitergeführt. Des weiteren wurde dem langjährigen Mitarbeiter Herrn Reinhard Homburg Prokura erteilt.

Oberstein. Firma Christ. Melsheimer in Oberstein. Die Prokura des Kaufmanns Karl Hugo Steigerwald in Oberstein ist erloschen.

Pforzheim. Firma Maurer & Schweickert in Pforzheim, Zerrennerstraße 46. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Reinhard Maurer und Adolf Schweickert in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Mai 1922. Angegebener Geschäftszweig: Alpakawarenfabrikation. — Firma Schabl & Vollmer in Pforzheim, Bleichstraße 29. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Techniker Georg Schabl und Wilhelm Vollmer in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1922. Angegebener Geschäftszweig: Juwelenfabrikation. — Firma Georg Lauer, Aktiengesellschaft in Pforzheim. Der Gesellschaftsvertrag dieser Aktiengesellschaft ist am 22. März 1922 festgestellt. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung des von der offenen Handelsgesellschaft Georg Lauer in Pforzheim betriebenen Fabrikationsgeschäfts von Crayons und Taschengebrauchsartikeln. — Firma Garagnon & Cie. in Pforzheim, Zerrennerstraße 29. Dem Kaufmann Kurt Franke in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Chr. Karl Frey in Pforzheim, Bleichstraße 90. Inhaber ist Kaufmann Christian Karl Frey in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouterie-Großhandlung und Exportgeschäft. — Die offene Handelsgesellschaft Georg Lauer in Pforzheim ist aufgelöst. Das Geschäft ging mit der Firma auf die Aktiengesellschaft Georg Lauer mit Forderungen und Verbindlichkeiten über. — Firma Arthur Kiehnle in Pforzheim, Durlacher Straße 7. Inhaber ist Kaufmann Arthur Kiehnle in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Exportgeschäft in versilberten Metallwaren. — Firma Karl Otto Katz in Pforzheim, Ispringer Straße 50. Dem Techniker Otto August Katz und dem Kaufmann Julius Wolf in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Süddeutsche Kunsthorn-Industrie Frei & Co. in Pforzheim, Bleichstraße 82. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Wilhelm Frei und Fritz Walter Hug in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1922. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Artikeln aus Kunsthorn und Holz. — Firma Karl Armbruster in Pforzheim, Kronprinzenstraße 19. Die Prokura des Willy Maack ist erloschen. — Firma Heinrich Prestinari Großh. bad. Hoflieferant in Pforzheim, Bahnhofstraße 18. Das Geschäft ging mit der Firma auf Fräulein Cäcilie Prestinari und Fräulein Wera Prestinari in Pforzheim über. Offene Handels-


Silberwaren
HB

gesellschaft seit 4. September 1921. Fräulein Wera Prestinari ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. — Firma Kohm & Co. in Pforzheim, Luisenstraße 52. Persönlich haftender Gesellschafter der seit 1. Mai 1922 bestehenden Kommanditgesellschaft ist Fabrikant Georg Friedrich Kohm in Pforzheim. An der Gesellschaft ist ein Kommanditist beteiligt. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Karl Sautter in Pforzheim, Zerrennerstraße 12. Inhaber ist Kaufmann Karl Sautter in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation und Bijouterieexport-Geschäft. — Firma Wilhelm Wolff, A.-G. in Pforzheim. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. April 1922 wurde der Gesellschaftsvertrag in den §§ 15, 17 und 18 abgeändert. Karl Knapp und Fritz Sichling in Pforzheim, deren Gesamtprokura erloschen ist, sind als stellvertretende Vorstandsmitglieder mit der Maßgabe bestellt, daß sie gemeinschaftlich oder jeder mit einem Prokuristen die Firma zu zeichnen befugt sind. Direktor Wilhelm Wolff bleibt berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Dem Kaufmann Julius Friedrich Klingel in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß er mit einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen die Firma zeichnet. — Die Firma Schmidt & Bruckmann, Ketten- und Bijouteriefabrik, hat ihr Unternehmen in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt und ist mit allen Aktiven und Passiven mit Wirkung vom 1. Januar 1922 von der neuen Firma Schmidt & Bruckmann Aktien-Gesellschaft übernommen worden. Da die seitherigen Inhaber, die Herren August und Ludwig Bruckmann, dem Unternehmen als Vorstände und alle kaufmännischen und technischen Mitarbeiter, insbesondere die seitherigen Prokuristen, die Herren Händle, Fischer und Burghard, dem Unternehmen erhalten bleiben, so ist die Gewähr dafür geboten, daß der Betrieb unverändert in der bewährten Weise fortgeführt wird. Die beiden Vorstände sind berechtigt, die Firmen jeder für sich rechtsgültig zu zeichnen, während von den Prokuristen zwei zusammen zeichnen.

Ravensburg. Firma Adolf Buder, Bijouteriefabrikation und Juweliergeschäft in Ravensburg. Nach dem Tode des seitherigen Inhabers Adolf Buder führt dessen Witwe Mathilde Buder das Geschäft mit Einwilligung der Miterben unverändert unter der alten Firma fort.

Schwäb. Gmünd. Firma Otto Bretzler, Sitz in Gmünd. Inhaber ist Kaufmann Otto Bretzler in Gmünd, Import roher Edelsteine und Perlen, Export geschliffener synthetischer Edelsteine und Halbedelsteine. — Firma Friedrich Leins, Silber- und Alpakawarenfabrik, Sitz in Gmünd. Inhaber ist Fabrikant Friedrich Leins in Gmünd.

Steinach (S.-Mein.). Firma Gold- und Silber-Scheideanstalt A. Breustedt in Steinach (S.-Mein.). Inhaber ist Kaufmann Alfred Breustedt, daselbst.

Aus dem Gerichtssaal

Die unsittlichen Zigarettendosen. Die seinerzeit in Berlin durch die Staatsanwaltschaft erfolgte Beschlagnahme unsittlicher Zigarettenetuis hat nun ihren Abschluß gefunden. Wegen Verbreitung unzüchtiger Abbildungen hatten sich in dieser Sache zwei Berliner Juweliere vor der Strafkammer des Landgerichts I, Berlin, zu verantworten. Als Sachverständige waren die beiden Kunstmaler Wiese und Bahr geladen worden. Die Strafkammer hielt sich zwar in der Frage, ob die Gegenstände unzüchtig seien, selbst für zuständig, wollte sich jedoch eines Urteils über ihren künstlerischen Wert enthalten. Der Sachverständige Bahr vertrat die Ansicht, daß einigen der beanstandeten Bilder eine gewisse Süßigkeit eigen sei, während der Kunstmaler Wiese die Bilder gegenüber gewissen Zeitschriften für durchaus harmlos erklärte. Demgegenüber bemerkte der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer, daß die beanstandeten Abbildungen auf den Etuis zum größten Teile bereits beschlagnahmten Postkarten nachgebildet seien. Er beantragte die Einziehung der beschlagnahmten Etuis sowie eine Geldstrafe. — Das Gericht erkannte auf Freisprechung der beiden Angeklagten. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. Von den beschlagnahmten Zigarettendosen bleiben fünf Stück konfisziert, die übrigen werden den Firmen zurückgegeben.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Wann liegt keine strafbare Preistreiberei vor?** Die Angeklagten hatten infolge persönlicher Beziehungen zu einem ausländischen Werk von jenem produzierte Waren sehr billig erworben und mit einem Bruttoaufschlag von 25 Prozent weiterveräußert. Infolge des günstigen Erwerbs der Ware blieb der von den Angeklagten beim Verkauf hierfür erzielte Preis trotz des Aufschlages von 25 Prozent noch erheblich unter dem Marktpreise. Trotzdem war die Strafkammer ohne nähere Begründung zu einer Verurteilung der Angeklagten gelangt, da der Gerichtshof der Meinung war, die Angeklagten hätten einen übermäßigen Gewinn erzielt, während sich der Verkäufer nach der Preistreiberei-Verordnung mit einem „angemessenen" Umsatzgewinn zu begnügen hat. — Das Reichsgericht hat jedoch dieses Urteil nicht gebilligt. Die erwähnte Verordnung will — so heißt es in den Gründen — zwecks Schutzes des kaufenden Publikums den Verkäufer nötigen, sich mit einem angemessenen Umsatzgewinn zu begnügen. Wo sich der wirtschaftliche Vorgang darauf beschränkt, daß er die entgeltlich erworbene Ware mit entsprechendem Verdienst weiterveräußert, läßt sich der erzielte Umsatzgewinn ohne weiteres aus dem Unterschiede zwischen den Gestehungskosten und dem Verkaufspreise ermitteln. Das trifft indessen nicht zu, wenn der Verkäufer die Sache durch Erbschaft, Schenkung, Fund, Diebstahl, Betrug oder sonst mit Rücksicht auf bloß in seiner Person begründete Umstände ganz oder teilweise unentgeltlich erlangt hat. Die darin für ihn liegende Bereicherung war mit dem Erwerb vollzogen; sie fällt deshalb nicht unter den von der Preistreiberei-Verordnung betroffenen Umsatzgewinn. Sie dem Abnehmer zugute kommen zu lassen, wäre ein durch nichts begründetes Opfer des Veräußerers und würde außerhalb des Sinnes und Zwecks der Verordnung liegen. Einen derartigen Vorteil darf der Verkäufer vielmehr bei der Weiterveräußerung zu seinen Gunsten den Gestehungskosten zuschlagen. Da im vorliegenden Falle die Angeklagten die Ware noch unter dem Marktpreise weiterveräußerten, so folgt daraus, daß sie den wohlerworbenen Vorteil noch nicht einmal in voller Höhe ausnutzten. Sonach handelt es sich hier keineswegs um eine Ausnutzung der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage. (Reichsger. V. 938/21.)

rd. **Wie hat sich der Empfänger von zusammengebündelten Geldscheinen zu verhalten?** Ein Gewerbetreibender holte Geld von der Bank, das ihm in zusammengebündelten Scheinen übergeben wurde. Die Päckchen waren mit dem Aufdruck „5000 M." versehen, und der Gewerbetreibende legte das Geld sofort in sein Schrankfach bei der Bank. Erst geraume Zeit später bemerkte er, daß der Aufdruck auf einem der Päckchen durchstrichen und darüber die Worte geschrieben waren „ca. 4000 M". Dieses Päckchen enthielt in der Tat nur 79 Stück 50-Mark-Scheine. Wiewohl jedes Kreuzband, welches die Päckchen umhüllt, den Aufdruck enthält „Ohne Gewähr, daher beim Empfang zu zählen" verlangte der Kunde dennoch von der Bank den Schaden ersetzt, indem er geltend machte, an dem Schalter der Bankkasse sei ein so großes Gedränge gewesen, daß ein Nachzählen der Scheine dort unmöglich war. Hinzu komme, daß die beklagte Bank das Geld, das sie von der Reichsbank hole, ebenfalls nicht nachzähle, also die Gefahr der Übereinstimmung mit der Aufschrift auf den Kunden abwälze. — Indessen hat das Oberlandesgericht München die Klage abgewiesen. Allerdings — so heißt es in den Gründen — gibt es, entgegen der Behauptung der Beklagten, kein Gewohnheitsrecht, demzufolge im Zahlungsverkehr mit Papiergeld die vorbehaltlose Annahme jeden weiteren Anspruch abschneiden soll. Indessen muß es im allgemeinen als Regel gelten, daß derjenige, welcher eine Zahlung in gebündelten Scheinen vorbehaltlos annimmt, sei es nach Zählung ohne Beanstandung, sei es unter Verzicht auf Zählung, die ihm angebotene Leistung als Erfüllung annimmt. — Mit dem Einwand, es sei am Schalter der Bank ein zu großes Gedränge gewesen, als daß er dort die Nachzählung des Geldes hätte vornehmen können, kann der Kläger nicht durchdringen. Vielmehr kann es sich hier nur um eine Schwierigkeit handeln, nicht um eine Unmöglichkeit; auch die Gefahr, beim Nachzählen bestohlen zu werden, ist bei

Umſicht vermeidbar. Schließlich iſt es keinem Kunden benommen, zu erklären, daß er ſich auf die Zahlung in Geldſcheinbündeln nicht einlaſſe, ſondern das Geld vorgezählt verlange. (Oberlandesger. München, L. IV. 1093/20).

Preiserhöhung für Alpaka-Beſtecke

Aue i. Sa. Die Vereinigung Deutſcher Beſteckfabriken teilt uns mit, daß ſie ſich infolge der unaufhörlich fortſchreitenden Verteuerung aller Rohmaterialien und der ſonſtigen Herſtellungskoſten veranlaßt ſieht, ihre ſeit 20. März d. J. unveränderten Preiſe für Alpaka polierte und Alpaka verſilberte Beſtecke zu erhöhen. Ab 20. Mai 1922 wird daher bis auf weiteres unter Zugrundelegung der V. D. B.-Liſte vom 12. November 1921 unter Aufhebung des ſeither gültigen Rabattſatzes von 10% **ein Aufſchlag von 20%** erhoben.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1038. Wer liefert Kartuſchen für Myrtenkranzſockel?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlſchalen von Edelſteinhandlung geſucht.

Nr. 1058. Welche Beſteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan ſein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Beſteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1065. Wer liefert Braſilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man ſolche? Es kommen größere Poſten in Frage.

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert maſſive Quarzſtäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsſtempel iſt eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgeſtelltes Achteck, in der Mitte desſelben ein aufrechter Pfeil, links von demſelben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaſchinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinſatz?

Nr. 1071. Wer übernimmt die Gravierung bzw. Guillochierung ſelbſtgefertigter kleiner runder und ovaler ſilberner Doſen?

Nr. 1072. Ich ſuche den Herſteller eines Services, das aus Samovar, Kaffeekanne, Teekanne, Milchguß, Zuckerdoſe und rundem Tablett beſteht. Muſter altfranzöſiſch, Ausguß nackte Frauengeſtalt, Griffe Elfenbein, Form ſehr hoch, alles vergoldet. Frankierte Angebote befördert die Schriftleitung.

Nr. 1073. Wer liefert Trauringe zum Anhängen an Straßenuhren, neu oder gebraucht?

Nr. 1074. Welcher Fabrikant fertigt Hoſtiendoſen in Geſtalt einer Uhr? Dieſelben dienen zur Aufnahme von Hoſtien, die der katholiſche Geiſtliche auf ſeinen Wegen bei Verſorgung der Kranken und Sterbenden mit ſich führt.

Nr. 1075. Welche Firma liefert Metallanſätze für Petſchafte?

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1784. Auf welche Weiſe kann bei Lötungen von Stahl und Eiſen vermieden werden, daß der zum Feſtbinden notwendige Bindedraht nicht feſtgelötet wird?

Frage Nr. 1786. Gibt es ein Färbemittel, um zu ſtark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die urſprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt ſich um ein kleines in Koralle geſchnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung ſeine Naturfarbe verloren hat.

Frage Nr. 1794. Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900-, 750- und 660-Tauſendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zuſammenfließt oder an der Lötſtelle frißt. Es handelt ſich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den geſtellten Anforderungen nicht entſprochen.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran uſw. von verſchiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir ſagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig iſt und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1800. Auf welche Art wird bei dünnwandigen Silberwaren, welche mit der Kratzbürſte ſchwer zu behandeln ſind, ein ſchöner, ganz weißer Glanz-Matt-Ton erzielt? Ich bediene mich eines Sandſtrahlgebläſes. D. L. i. L.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

52. Öſterreich. Angeſehene Firma in **Wien** erbittet Angebote in aparten, für den dortigen Platz geeigneten galvanoplaſtiſchen Erzeugniſſen.

53. Birma. Firma in **Baſſein** wünſcht mit Lieferanten von Galanterie- und Bijouteriewaren in Verbindung zu treten. Angebote befördert gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutſchen Häuſern ſuchen, empfiehlt es ſich, im Intereſſe einer ſchnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"
Jahrgang 1922:

Nr. 13	17. Juni	Nr. 20	23. September
„ 14	1. Juli	„ 21	7. Oktober
„ 15	15. „	„ 22	21. „
„ 16	29. „	„ 23	4. November
„ 17	12. Auguſt } Meſſe-	„ 24	18. „
„ 18	26. „ } Nummern	„ 25	2. Dezember
„ 19	9. September	„ 26	16. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 7163.— für 1 kg** Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 29. Mai bis 4. Juni 1922 (vorbehaltlich Zwiſchenkurs):

800 fein	. . . Mark	6150.—	das Kilogramm
835	„ . . . . „	6460.—	„ „
900	„ . . . . „	7080.—	„ „
925	„ . . . . „	7380.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 675 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 12

Abbildungen:

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 7/1922. Umsatzsteuer, Kurs-Umrechnung. Wie in Nr. 3 bereits ausgeführt worden war, werden neuerdings amtliche Durchschnittskurse herausgegeben, um das Verfahren des Umrechnens zu vereinfachen. Das Verfahren muß mit der ersten Voranmeldung eines Jahres besonders beantragt werden. Damit ist dann für ein Jahr diese Berechnungsart bindend. Vorläufig sind unter andern vorgeschrieben: Schweiz 100 Fr. für den Monat Januar 3540 M.; für Februar 3860 M.; März 5260 M. Spanien 100 Pes. Januar 2720 M.; Februar 3100 M.; März 4220 M. Brüssel 100 Fr. Januar 1420 M.; Februar 1650 M.; März 2280 M.; Frankreich 100 Fr. Januar 1480 M.; Februar 1730 M.; März 2450 M.

Nr. 8/1922. Umsatzsteuer, Buchführung. Der Entwurf der neuen Ausführungsbestimmungen sieht ausdrücklich die Bestimmung vor, daß die Muster für die Buchführungsvorschriften nur als Anleitung dienen sollen. Das ist insofern wichtig, als die Kontrolle des Steuerpflichtigen durch die Buchführungsvorschriften oft zu großen Belästigungen führt. Im Umsatzsteuergesetz vorgesehene Befreiungen sind mehrfach verweigert worden unter der Begründung, daß die Muster für die Aufzeichnungen nicht genau eingehalten seien. Das Landesfinanzamt Groß-Berlin, Abteilung I, hat als Umsatzsteueroberamt nunmehr ein Rundschreiben an die Hauptsteuerverwaltung und an die Umsatzsteuerämter gesandt, dessen wichtiger Inhalt auch über die Grenzen Groß-Berlins hinaus Beachtung verdient. Es verweist auf den Erlaß des Finanzministers vom 28. August 1920 (III U. 6551), in dem folgendes ausgeführt ist: „Der Anspruch auf Steuerfreiheit für die Ausfuhr fällt nicht etwa schon deshalb fort, weil der Ausführende die in § 18 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Buchungen nicht genau nach dem dort gegebenen Muster vornimmt. Dieses soll vielmehr lediglich Anhaltspunkte für Steuerpflichtige und Behörden geben, die erkennen lassen, worauf es bei der Buchführung ankommt." Ein weiterer Erlaß des Reichsfinanzministers vom 25. Februar 1921 (III U. 2367) bestätigt noch einmal gegenüber der Kaufmannschaft zu Stettin, daß diese Grundsätze auch für die Nachweise gelten, die bei der Einfuhr gefordert werden. Erforderlich ist aber auf alle Fälle, daß aus den Aufzeichnungen, also der Buchführung des Steuerpflichtigen, die Angaben ohne große Schwierigkeit entnommen werden können, die für die Gewährung einer Steuerbefreiung wichtig sind. So bestimmt auch das Urteil des Reichsfinanzhofes vom 18. Februar 1921.

Nr. 9/1922. Die Novelle zum Umsatzsteuergesetz vom 1. April 1922.

a) Erhöhung des Steuersatzes. Die allgemeine Umsatzsteuer ist durch die Novelle auf 2 Prozent festgesetzt (mit Wirkung vom 1. Januar 1922).

b) Steuerfreiheit der Ein- und Ausfuhrumsätze. Steuerfreie Umsätze (§ 2 des Gesetzes) sind unter Abänderung der bisherigen Bestimmungen nur noch:

1. Umsätze aus dem Ausland in das Inland, soweit es sich nicht um luxussteuerpflichtige Gegenstände handelt;
2. die ersten Umsätze im Großhandel nach der Einfuhr lediglich insbesondere von Lebens- und Futtermitteln;
3. von der Ausfuhr nur noch diejenigen Umsätze, die ein Ausfuhrhändler ohne vorherige Bearbeitung in das Ausland tätigt.

In allen drei Fällen nach zu erwartenden Bestimmungen des Reichsrates.

Die allgemeine Befreiung der ersten Großhandelsumsätze nach der Einfuhr im Inland, der Ausfuhrlieferungen durch Fabrikanten und das Vergütungsverfahren des Händlers auf Grund des § 4 des Umsatzsteuergesetzes fallen also künftig fort. Für die Luxussteuer ist eine besondere Regelung vorgesehen. Die Vergünstigung des Zwischenhandelsprivilegs (§ 7 des Umsatzsteuergesetzes: Versendung der Ware vom Lieferanten des Steuerpflichtigen ohne Besitzergreifung unmittelbar an den Kunden des Steuerpflichtigen) wird durch die vorstehende Novelle nicht berührt.

c) Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer. Die Novelle führt das System der Vorauszahlungen ein. Maßgebend für die Vorauszahlungen sind die im letzten Vierteljahr vereinnahmten Entgelte. Soweit es sich um die allgemeine Umsatzsteuer handelt, haben die Steuerpflichtigen innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres zugleich mit einer Voranmeldung, in der die vereinnahmten bzw. vereinbarten Entgelte anzugeben sind, die Vorauszahlung zu leisten. Für den Fall, daß die Vorauszahlungen nicht in richtiger Höhe erfolgt sind, sieht das Gesetz Strafen vor, und zwar durch Erhöhung des endgültig festgesetzten Steuerbetrages um 10 Prozent, wenn die Vorauszahlungen um mehr als 20 Prozent zu niedrig waren.

d) Inkrafttreten der Novelle und Übergangsvorschriften. Der erhöhte Steuersatz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1922 in Kraft.

Bei Leistungen aus Verträgen, die vor diesem Termin abgeschlossen sind, deren Entgelte aber noch nicht entrichtet waren, ist der Abnehmer verpflichtet, einen Zuschlag in Höhe der Steuerdifferenz zu leisten. Dieser Preiszuschlag bildet keinen Grund zur Vertragsaufhebung. Lieferungen oder sonstige Leistungen, die nach den alten Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes steuerfrei waren oder nur dem niedrigeren Satz unterlagen, fallen nur dann unter die Novelle, wenn sowohl die Vereinnahmung des Entgelts als auch die Lieferung oder sonstige Leistung nach dem 31. Dezember 1921 erfolgen. Bis zum 30. Juni 1922 bleiben alle in das Ausland bewirkten Umsätze steuerfrei, wenn der Lieferer nachweist, daß der Lieferungsvertrag vor dem 1. Januar 1922 mit fester Preisvereinbarung abgeschlossen ist. Die Abgrenzung der luxussteuerpflichtigen Gegenstände soll durch den Reichsrat eine grundsätzliche Änderung erfahren.

Briefkasten

Anfragen können an dieser Stelle nur beantwortet werden, wenn die Antwort nicht auf persönliche Verhältnisse einzugehen braucht und soweit der Raum es gestattet.

Frage Nr. 10/1922. Das Finanzamt hat mich wesentlich höher veranlagt als meiner Einkommensteuer-Erklärung entspricht. Gründe dafür sind mir nicht bekannt gegeben worden. Was kann ich dagegen unternehmen?

(Verschiedene Einsender.)

Antwort: Das Finanzamt darf nur schätzen, wenn es von dem Steuerpflichtigen keine Auskunft auf seine Fragen erhält oder wenn eine übersichtliche Buchführung nicht vorgelegt werden kann. Da aber der Geschäftsgang der Finanzämter die Ermittelungen zur Prüfung der einzelnen Steuererklärungen bisher sehr oft nicht bewältigen konnte, so haben sich eine große Reihe von Finanzämtern, wie auf Verabredung, eine eigenartige Methode zurechtgemacht, um sich zu entlasten. Sie schätzen die Geschäftsleute einfach auf gut Glück höher ein und warten ab, was die Betreffenden dazu sagen. Merkwürdigerweise haben sich viele Steuerzahler verblüffen lassen und klagen nun, daß sie höher versteuert werden, als ihrem ausgewiesenen Gewinn entspricht. Der Finanzminister hat sich gegen diese willkürlichen Höherschätzungen gewandt. Er hat in seinem Runderlaß vom 17. März 1922 (III E. 4216) die Landesfinanzämter angewiesen, die Finanzämter anzuhalten, die Vorschriften des § 205 Abs. 4 zu beachten. § 205 Abs. 4 der Reichsabgaben-Ordnung bestimmt, daß dem Steuerpflichtigen, wenn von seinen Angaben in der Steuer-Erklärung abgewichen werden soll, die Punkte, in denen eine wesentliche Abweichung zu seinen Ungunsten in Frage kommt, zur vorherigen Äußerung mitzuteilen sind. Das Finanzamt muß also demnach, wenn es vermutet, daß eine Erklärung zu niedrig ist, hierüber in Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen treten und darf nicht einfach auf den Busch klopfen und den Steuerzahler ohne jede weitere Aufklärung in Unruhe versetzen. Wer nicht seine Steuererklärung direkt als einen Kuhhandel auffaßt, wird gegen solche willkürliche Einschätzungen stets Einspruch einlegen. Ein Grund zur Beunruhigung aber ist nicht vorhanden.



Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Freie Einfuhr von Gold und Silber in Rußland. Das Sowjetrussische Finanzkommissariat erlaubte die ungehinderte Einfuhr von Gold und Silber sowie Gegenständen daraus, welche für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind. Des weiteren setzte das Finanzkommissariat die freie Einfuhr von Gold- und Silbermünzen sowie fremdländischer Valuta auf den Gegenwert von 250 Goldrubel für die Person fest. Diese 250 Goldrubel würden nach dem letzten Staatsbankkurs umgerechnet etwa 36750 Papiermark betragen, eine Summe, für welche der durchreisende Ausländer bei der maßlosen Teuerung in Moskau notfalls gerade zwei Wochen auskommen könnte, wenn er durch die dreifach höheren Liebhaberkurse der schwarzen Börse sein Budget dementsprechend aufzubessern verstand.

Ein Ersatzstoff für Platin. Im Betriebe der Platinschmelze G. m. b. H. Heräus in Hanau ist es gelungen, für das außerordentlich wertvolle Platin einen Ersatz zu schaffen. Zur Ausbeutung der Erfindung wird unter Beteiligung der Firma Heräus Blättermeldungen zufolge die Gründung einer Vakuum-Schmelz-A.-G. in die Wege geleitet, an der sich bereits industrielle Gesellschaften beteiligen. Mit dem Bau der erforderlichen Gebäude wurde begonnen.

Die Bolschewisten verderben den Juwelenmarkt. Der französische Juwelenkenner und Juwelenhändler Leonard Rosenthal beklagt sich in der „Revue Mondiale" bitter darüber, daß durch den Bolschewismus der europäische Handel mit kostbaren Steinen vollkommen lahmgelegt worden sei. Nach dem fünfjährigen, durch den Krieg verursachten Stillstand schien sich der Handel zunächst etwas zu beleben, aber bald merkte man, daß Rußland, die Türkei, Österreich, der Balkan und auch Deutschland aus der Zahl der Kunden ausschieden, daß vielmehr von diesen Ländern gewaltige Juwelenmassen auf den Markt geworfen wurden. Rosenthal erzählt, daß er in Luzern die Kronjuwelen des verstorbenen Kaisers Karl besichtigt habe; aber all die Krondiademe und berühmten historischen Juwelen, diese Wunder der Renaissance, diese Schätze Karls V. und Josephs II., die auf den Tischen ausgebreitet lagen, fanden keine Käufer. Am schlimmsten aber haben die Bolschewisten auf den Juwelenwarkt eingewirkt, indem sie die geflüchteten Reichen zwangen, ihren Schmuck zu verkaufen, und damit alle Nachfrage vernichteten. Rosenthal hofft weiter, daß in absehbarer Zeit die Stockung auf dem Juwelenmarkt nachlassen wird und daß die Preise wieder steigen werden. Gewiß ist dabei auch in etwas der Wunsch der Vater des Gedankens!

Das „Goldkreuz aus Flandern". (Eine Schwindelgeschichte.) Eine gewisse Presse unserer ehemaligen Kriegsgegner weiß immer noch von schweren Diebstählen und Plünderungen zu berichten, die unsere Soldaten im Feindesland in Klöstern, Kirchen, Schlössern usw. verübt haben sollen. Der Berliner Kriminalpolizei kam zu Ohren, daß ein ausgedehnter Kettenhandel mit einem großen goldenen Kreuz betrieben wurde, das 24 Kilogramm schwer und 7 Millionen Mark wert sein sollte, das aber auch von den an dem Handel Beteiligten niemand gesehen hatte. Der Handel spielte besonders in Schankwirtschaften und Cafés in der Dresdener Straße und ihrer Umgebung. Aus den Verhandlungen, die stets nur im Flüsterton geführt wurden, war schließlich soviel zu entnehmen, daß das massiv goldene Kreuz von deutschen Soldaten aus einem Kloster in Flandern gestohlen sei und jetzt im Safe einer hiesigen Bank liegen sollte. Beamte der Dienststelle A 3 gingen der Sache auf den Grund und ermittelten alle Leute, die bei dem Kettenhandel ihre Hand im Spiele hatten und die alle einen bestimmten Prozentsatz von dem Erlös bekommen sollten. Der Kunstwert des Kreuzes einschließlich des Metallwertes war ursprünglich auf 7 Millionen Mark angegeben worden. Dafür hatte aber keiner der Zwischenhändler einen endgültigen Abnehmer gefunden. Deshalb war man jetzt übereingekommen, nur den Metallwert auszubeuten und zu diesem Zweck das Kreuz zu zerschlagen und in einzelnen Teilen einzuschmelzen. Dabei sollten an reinem Goldwert immer noch vier Millionen Mark herauskommen. So weit war der Handel gediehen, als die Kriminalbeamten rückwärts forschend jetzt endlich auch den Urheber der ganzen Geschichte ausfindig machte und zur Verantwortung ziehen konnte. Es ist das ein junger Mann, der erzählt hatte, sein Schwager besitze das Kreuz und habe ihn mit der Verwertung beauftragt. Nun wurde auch der Schwager, ein Mann in angesehener Stellung, vernommen und da ergab sich dann, daß der junge Mann die ganze Geschichte erfunden hatte, zu dem Zweck, sich wichtig zu machen und Kredit zu verschaffen. Der angebliche Besitzer des Kreuzes erklärte gleich, daß nur sein jüngerer Schwager, der seiner Familie schon manche Unannehmlichkeit bereitet habe, der Erfinder des Märchens sein könne. Als daraufhin der junge Mann aus dem Nebenzimmer vorgeführt wurde, um sich zu rechtfertigen, warf der Schwager in berechtigter Entrüstung und Aufregung Hut und Mantel hin und empfing ihn mit einigen derben Ohrfeigen. Diese hatten die Wirkung, daß er sofort den ganzen Schwindel einräumte.

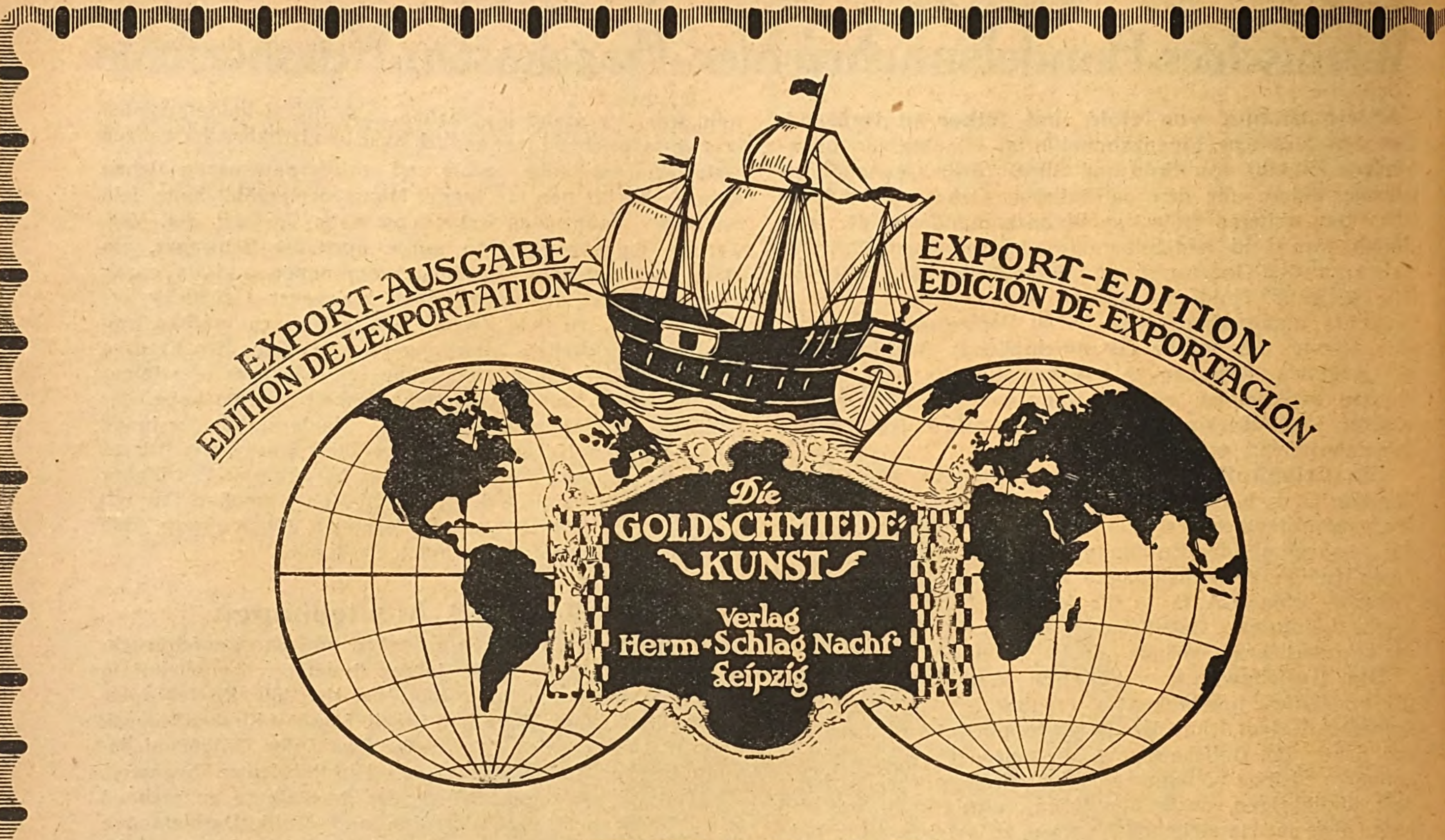
Messen und Ausstellungen

Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck. Im Juli und August dieses Jahres findet im Handelshof in Stuttgart eine Ausstellung statt, bei der alle Konfessionen, evangelische, katholische und israelitische mit Kirchenschmuck vertreten sein werden. Da dieser Zweig der Goldschmiedekunst großem Interesse auch bei Nichtfachleuten begegnet, wird mit einem regen Besuch der Ausstellung zu rechnen sein. Durch besondere Vorträge und Musik-Darbietungen werden die Besucher auf die künstlerischen Werte dieser eigenartigen Ausstellung hingewiesen, auf welcher Altare, Kanzeln, Gestühle, die verschiedensten Arten von Kirchengeräten in Gold, Silber und Bronze usw., ferner Leuchter, kirchliche Bücher, Bildhauerarbeiten in verschiedenen Materialien, Kunstschmiedearbeiten, kirchliche Gemälde und Gewänder, Glasmalereien, Stickereien, Paramente, Teppiche und Altar-Decken, Kerzen, Uhren, Glocken, Orgeln und Harmoniums gezeigt werden.

Fahrpreisermäßigung für Leipziger Meßbesucher auf Schweizer Bahnen. Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern hat sich für bereit erklärt, wie zur Leipziger Frühjahrsmesse so auch zur bevorstehenden Leipziger Herbstmesse (27. August bis 2. September), den italienischen Meßbesuchern bei ihrer Durchreise durch die Schweiz (Strecke Chiasso Basel und zurück) eine 30prozentige Ermäßigung einzuräumen.

Vereinsnachrichten

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung i. d. G. Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Charlottenburg, Sitz Schöneberg. II. Quartalsversammlung am 25. April 1922 im „Roten Hause" am Nollendorfplatz. Vor Eröffnung der Sitzung gedachte der Obermeister Kollege Keßler des verstorbenen Kollegen Rudolf Menzel. In warmen Worten schilderte derselbe die hervorragende Stellung, welche der Verstorbene, zum Wohl unseres Berufs, unter den Kollegen einnahm. Zu Punkt I wurde ein Lehrling von der Firma Gestel & Bendix eingeschrieben. Zwei Lehrlinge, und zwar beim Kollegen Keßler und beim Kollegen Ostwald, wurden als junge Gehilfen ausgeschrieben. Zu Punkt III wurden Kollege Keßler als Obermeister und Kollege Sembach als Schatzmeister einstimmig wieder gewählt. Zu Punkt IV: Erhöhung der Strafgelder auf 20 M., fand eine lebhafte Debatte statt. Als Resultat der Debatte wurde allseitig mit Genugtuung festgestellt, daß sich alle Anwesenden mit der Erhöhung einverstanden erklärten. Es wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die sonst regelmäßig anwesenden Kollegen ja mehr pekuniäre Opfer brächten, als diejenigen, die sich mit 20 M. Strafgeld vom Erscheinen zur Quartalsversammlung loskauften. Selbstverständlich wurde vom Vorstand zugesagt, daß jede Härte vermieden werden soll. Zu Punkt Verschiedenes regte Kollege Kunze an, zu versuchen, eine Preistafel



Im JUNI 1922

erscheinen unsere beiden

Exportausgaben 7 u. 8

in englischer Sprache

in geschmackvoller Ausführung in der Gesamt-Auflage auf Kunstdruckpapier gedruckt

---

Wenden Sie sich betreffs unverbindlicher Preisaufstellung und **Inserat-Aufgabe** sofort an den

VERLAG DER FACHZEITSCHRIFT

DIE GOLDSCHMIEDEKUNST

UND DEREN EXPORT-NUMMERN

HERM. SCHLAG NACHF. - LEIPZIG

Fernsprecher 22255 — Windmühlenstraße 31

ZWEIGSTELLE PFORZHEIM: Gustav Wolf

Fernsprecher 1938 — Zerrennerstraße 10

für kurante Reparaturen aufzustellen. Nach reger Debatte, an der sich die meisten Anwesenden beteiligten, wurde eine Kommission gewählt, welche diese Frage zu bearbeiten hat. Der Obermeister Kollege Keßler gab dann noch den Wunsch der Berliner Fachschule zur Kenntnis, nach dem jeder Kollege, welcher Lehrlinge beschäftigt, dieselben dorthin schicken möge. Kollege Holöhr unterstrich noch diesen Wunsch der Schule, um so mehr, da ja verschiedenen Kollegen des öfteren Gelegenheit gegeben war, den Schulbetrieb in der Linienstraße kennen zu lernen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Breslau. Goldschmied Alfred Schatz.

Hanau. Goldschmied Karl Winter.

Koblenz. Uhrmachermeister Jakob Eulner, 56 Jahre alt.

Leipzig-Lindenau. Uhrmacher M. Lindner.

Stendal. Goldschmied Karl Weber, Bahnhofstraße 21.

Weilheim. Uhrmachermeister Franz Förster, 52 Jahre alt.

Jubiläen

Dresden. Goldschmiedemeister Franz Reschka, Annenstraße 34, feierte sein 25 jähriges Meisterjubiläum.

Frankfurt a. M. Am 20. Mai 1922 beging die bekannte Firma Friedrich Pletzsch, Uhren- und Goldwaren-Geschäft, Töngesgasse, ihr 25 jähriges Geschäftsjubiläum.

Görlitz a. O. Auf sein 50 jähriges Bürger- und Geschäftsjubiläum konnte am 20. Mai der Uhrmachermeister Theodor Moritz zurückblicken.

Hamburg. Am 1. Juni 1922 bestand das Perlengeschäft der Familie Cordes 100 Jahre. Von 1822 bis 1854 hieß die Firma J. C. & F. Cordes. Die Seele des Geschäfts war der Großvater Johannes Christoph, welcher auf der Rückreise von Mittelamerika nach Hamburg am Fieber starb. Seine Witwe Wilhelmine und die älteste Tochter Bertha setzten das Geschäft von 1855—1871 unter der Firma Wilhelmine Cordes fort. Im Jahre 1871 erwarb ein Sohn John Joachim das Geschäft käuflich von seinen Geschwistern und ließ die auch heute noch bestehende Firma John J. Cordes eintragen. Nach dem Ableben des John Joachim Cordes übernahm dessen Sohn Johannes Christoph 1911 das Geschäft.

Hanau. Der Werkmeister Herr Christian Götz konnte auf eine 50 jährige Tätigkeit bei der Firma G. Siebert, G. m. b. H., Platinschmelze, zurückblicken.

Kiel. Sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum feierte der Uhrmachermeister Wilhelm Kiel.

München. Die silberne Hochzeit feierte der Uhrmachermeister Josef Steiner.

Stuttgart. Bei der Firma Friedrich Pfaelzer & Soehne, Juwelen-, Goldwarenfabrik und -Großhandlung, konnte der Juwelier Paul Junghans das Jubiläum 50 jähriger Arbeit feiern. Der Jubilar wurde durch Überreichung verschiedener Geschenke durch die Firma, Angestellten und Arbeiter geehrt.

Geschäftseröffnungen

Frankfurt a. M. Die Firma „Foerderung“, Produktions- und Handels-A.-G., Zweigniederlassung Frankfurt a. M., teilt uns mit, daß bei ihrer Filiale in Frankfurt a. M. eine Bijouterie-Abteilung errichtet wurde, die das Geschäft im In- und Ausland in großem Maße aufnehmen wird (Elfenbein- und Bein- geschmackvolle Geschenkartikel in Alpaka und Neusilber).

Geestemünde. Goldschmied Rud. Hornung eröffnete Bülkenstr. 41 eine Werkstatt für Gold- und Silberschmuck.

Wismar. Herr K. Bräuer, Rostocker Straße 7 a, hat eine Uhrenreparaturwerkstatt eröffnet.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Frankfurt a. O. Herr Hans Kant verlegte sein Uhren- und Goldwarengeschäft von Gr. Scharrnstraße 80 nach Wilhelmsplatz 23.

Gleiwitz. Herr F. Schirmer hat sein in Königshütte, Kaiserstraße, betriebenes Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft nach Gleiwitz, Beuthstraße 8, verlegt.

Kattowitz. Juwelier K. Bodenstedt verlegte sein Geschäft nach Schützenstraße 5.

Ludwigsburg (Wttbg.). Frau W. Rauscher Witwe führt das Juweliergeschäft ihres verstorbenen Mannes, Kirchstraße 1, in gleicher Weise weiter.

Pforzheim. Die Firma Jul. Cremer, Goldwaren-Großhandlung, verlegte ihre Geschäftsräume nach Westliche 45.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Leipzig. Die Firma Heinrich Stoeckel, Bijouteriewaren en gros, teilt uns mit, daß Herrn Felix Dufel am Tage seiner 50jährigen Tätigkeit in der Firma Prokura erteilt wurde.

Nürtingen. Firma Ernst Stribel, Gold-, Silber- und Metallwarengeschäft. Inhaber ist Kaufmann Ernst Stribel in Nürtingen.

Oberstein. Firma Leopold Pälzer in Oberstein. Das Geschäft ist auf Goldschmied Hans Pälzer in Oberstein und Stahlgraveur Alfred Pälzer, daselbst, mit dem 18. April 1922 übergegangen und wird von diesen als offene Handelsgesellschaft fortgeführt. — Firma Ernst Stein, Wilh. Sohn, vorm. Ernst Stein & Co. in Oberstein. Die Prokura des Julius Eisenheimer zu Frankfurt a. M. ist erloschen. Dem Kaufmann Hermann Wiemann in Oberstein, dem Kaufmann Peter Kiefer, daselbst, und dem Kaufmann Jakob Franzke in Kirn ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß je zwei die Firma vertreten und zeichnen können. — Firma Louis Gottlieb & Söhne in Oberstein. Karl Gottlieb in Oberstein ist am 26. Februar 1921 gestorben und seine Witwe, Barbara geb. Rodrian, in Oberstein infolge Beerbung bzw. Vertrags als Mitinhaberin an dessen Stelle getreten. Zur Vertretung und Zeichnung der Firma ist sie nicht befugt. — Firma Theodor Schmidt in Oberstein. Die Prokura des Kaufmanns Karl Friedrich Theodor Schmidt in Oberstein ist erloschen. Dem Kaufmann Theo Schmidt in Oberstein ist Prokura erteilt. Kaufmann Arthur Schmidt in Oberstein ist am 7. März 1922 gestorben. Das Geschäft wird von seiner Witwe, Adele geb. Veeck, in Oberstein unverändert fortgeführt. — Firma Gebrüder Stern in Oberstein. Der Gesellschafter Oskar Stern in Oberstein ist am 5. April 1922 gestorben. Die Gesellschaft wird von seinen Erben: Witwe Oskar Stern, Hilde geb. Stern, Richard und Werner Stern, und den übrigen Gesellschaftern unverändert fortgeführt. Zur Vertretung und Zeichnung der Firma sind nur die Gesellschafter Jakob Stern und Ludwig Karl Schmidt berechtigt. — Firma Jakob Bohnenberger in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Jakob Bohnenberger in Oberstein. — Firma Gebrüder Bittmann in Oberstein. Inhaber sind Fabrikant Otto Bittmann in Oberstein und Fabrikant Rudolf Bittmann, daselbst. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1922.

Pforzheim. Firma Leopold Greif in Pforzheim, Lameystraße 24. Inhaber ist Kaufmann Leopold Greif in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Edelsteinhandlung. — Firma Hermann Martin in Pforzheim, Durlacher Straße 1. Inhaber ist Kaufmann Hermann Martin in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Juwelenfabrikation und Großhandel mit Goldwaren. — Firma Wilhelm Reuter in Pforzheim, Westliche 286. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Reuter in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Schlingloff & Burgermeister in Pforzheim, Museumstraße 4. Dem Fräulein Helene Deschler in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma K. Antritter in Pforzheim, Osterfeldstraße 7. Kaufmann Hermann Martin ist aus der Gesellschaft ausgetreten und Kaufmann Otto Schneider in Pforzheim als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. — Die Firma Wilhelm Wolff, Aktiengesellschaft teilt mit, daß sie ihren bewährten Mitarbeitern, den seitherigen Prokuristen Herren Karl Knapp und Fritz Sichling zu stellvertretenden Direktoren, und den Leiter ihrer Korrespondenzabteilung, Herrn Julius Friedr. Klingel, zum Prokuristen ernannt habe. Während Herr Direktor Wilhelm Wolff für die Firma nach wie vor allein zeichnet, werden die vorgenannten Herren jeweils zu zweien unter sich oder mit dem weiteren Prokuristen, Herrn Wilhelm Baumgärtner, zu unterschreiben haben. — Firma Burk, Schneider & Co., G. m. b. H., Edelmetalle. Bureau jetzt Bleichstraße 21. Vertreter Willy Schuler.

Stuttgart. Die Firma Berg & Co., Gold- und Silberwarenfabrik in Stuttgart, hat dem Sohne des Inhabers der Firma, Herrn Erich Schoeffel, Prokura erteilt.

Triberg. Firma Concordia-Uhrenexport-Fabrikation Hermann Brändlin in Triberg. Inhaber ist Kaufmann Hermann Brändlin in Triberg.

Winterstein (Krs. Balingen). Firma Frankfurter Uhrmacher-Werkzeug-Fabrik Lorch, Schmidt & Co., G. m. b. H. in Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Winterlingen.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Auskunftspflicht Dritter gegenüber der Steuerbehörde.** Nach § 209, Abs. 1, Satz 1 der Reichsabgabenordnung sollen, wenn es sich um die Ermittelung von Steueransprüchen gegen bestimmte Personen handelt, andere Personen erst dann zu einer Auskunft oder zur Vorlegung von Büchern angehalten werden, wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zum Ziele führen oder keinen Erfolg versprechen. Das Finanzamt soll also im Steuerermittelungsverfahren zunächst die Auskunft des Steuerpflichtigen prüfen, dann in der Regel mit dem Steuerpflichtigen ins Benehmen treten, gegebenenfalls ihn zur Vorlegung seiner Bücher und Geschäftspapiere anhalten (§ 207, Abs. 1). Erst wenn die Verhandlungen mit ihm nicht zum Ziele führen, sollen Dritte zur Auskunft (§ 177) oder zur Vorlegung von Büchern (§ 185) angehalten werden, und wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen keinen Erfolg versprechen, kann letztere Maßnahme sofort getroffen werden. Die Auskunftseinholung kann auch im Einzelfalle nicht auf § 186 der Reichsabgabenordnung gestützt werden. Hiernach hat jeder, der Waren zum Weiterverkauf veräußert, deren Abgabe an den Verbraucher eine Steuerpflicht begründet, dem Finanzamt mit Genehmigung des Landesfinanzamtes auf Verlangen seine Bücher und Geschäftspapiere insoweit zur Einsicht vorzulegen, als dies zu der Feststellung erforderlich ist, wer solche Waren erhalten hat, und um welche Mengen es sich handelt. Diese namentlich für die Umsatzsteuer in Betracht kommende Vorschrift des § 186 berechtigt das Finanzamt aber nicht zur Auskunftseinholung, sondern nur zur Bucheinsicht. (Reichsfinanzhof V. A. 84/21.)

rd. **Kettenhandel mit Platin.** Die Frage, ob Platin als Gegenstand des täglichen Bedarfs anzusehen ist, wird vom Oberlandesgericht Karlsruhe verneint. Platin, so führt der Gerichtshof aus, gehört keinesfalls zu den Gegenständen, für die in weiten Kreisen der Bevölkerung täglich ein Befriedigung erheischendes Bedürfnis vorliegen kann, wenn es auch in der zahnärztlichen Praxis Verwendung findet. Im großen und ganzen wird das Rohmaterial Platin nur von Fabrikanten gebraucht, und zwar fast ausschließlich zur Herstellung von Luxuswaren, in begrenztem Umfange auch in der chemischen Industrie. Es kann also keine Rede davon sein, daß Platin als Gegenstand des täglichen Bedarfs anzusehen wäre. Dem steht schon der außergewöhnlich hohe Preis dieses Rohmetalls entgegen. Danach ist der Handel mit Platin völlig frei und der Kettenhandel damit straflos. (Oberlandesger. Karlsruhe, 28. IV/21. II. S., BR. 40/20).

Neue Bücher und Zeitschriften

Metallfärbung. Die wichtigsten Verfahren zur Oberflächenfärbung von Metallgegenständen von Hugo Krause, Ingenieur-Chemiker und Lehrer an der staatlichen Fachschule für Metallindustrie, Iserlohn. Verlag Julius Springer, Berlin W 9, Linkstraße 23/24. Preis gebunden 56 Mark.

Der Verfasser dieses Buches ist den Lesern unserer Zeitschrift kein Unbekannter, und wenn er es unternommen hat, ein Lehrbuch zu schreiben, das den Anfänger systematisch in das Verständnis der Materie einführen will, so lag hierzu ein Bedürfnis vor, trotz der schon vorhandenen Literatur. Das große Werk: Buchner, die Metallfärbung und deren Ausführung, enthält so ziemlich restlos alles, was über dieses Gebiet veröffentlicht wurde, und ist für den Fachmann seiner Vollständigkeit halber ein unentbehrliches Nachschlagebuch, für den Rat suchenden Praktiker aber ist es schwer, aus der Fülle des Stoffes das für ihn geeignete herauszufinden. Der kleine Leitfaden: Beutel, bewährte Arbeitsweisen der Metallfärbung, ist ganz das, was der Praktiker braucht, beschränkt sich aber auf wenige besonders bewährte Verfahren.

Die Metallfärbung von Krause steht nun in der Mitte, indem sie alles Beachtenswerte berücksichtigt, dabei aber eine sorgfältige Auswahl trifft und das Überflüssige fortläßt. Die langjährigen Erfahrungen des Verfassers geben die Gewähr, daß das Buch einem Bedürfnis gerecht wird und eine Lücke in der Literatur glücklich beseitigt. Es will den Leser zu planmäßigen Arbeiten anleiten und von dem gedankenlosen Herumprobieren mit Rezepten abbringen. Wir können die Anschaffung des Werkes jedermann aufs beste empfehlen, und kann dasselbe auch durch uns zum Originalpreise bezogen werden.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma Hans Gärditz in Berlin-Friedenau, Cranachstraße 15, bringt unter der Warenbezeichnung: **„Präparierte Naturholzkohlenblocks Marke — Juwel —“** ein Erzeugnis auf den in- und ausländischen Markt, welches bisher in brauchbarer Eigenschaft nur aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu beziehen war. Während des größten Teiles des Weltkrieges war bekanntlich die Einfuhr amerikanischer Waren unmöglich, und die deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede sowie Bijouteriefabrikanten usw. mußten notgedrungen zu einem Ersatz greifen, indem sie zu ihren Arbeiten gepreßte Holzkohlenplatten, die aus gemahlenen, nicht präparierten Holzkohlenstücken und einem Bindemittel hergestellt wurden, sowie Schamottesteine verwendeten. Da erschien nach mühevollen und kostspieligen Versuchen dieses deutsche Erzeugnis auf dem Weltmarkt. Dasselbe dürfte nach den bisherigen Erfahrungen nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland eine große Verbreitung finden, wofür der rege Export allein schon nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika den besten Beweis liefert. Nachstehendes Gutachten eines Fachmannes allerersten Ranges, des kürzlich verstorbenen Ehren-Obermeisters der Berliner Goldschmiede-Innung, des Herrn Rudolf Menzel in Berlin W 57, Dennewitzstraße 11, zugleich gerichtlich beeideter Sachverständigen und Taxators im Kammergerichts- und Handelskammerbezirk von Groß-Berlin, ausgestellt am 14. März 1922, läßt wohl an und für sich schon ein einwandfreies Urteil über die Güte dieser präparierten Naturholzkohlenblocks zu.

Gutachten
für Herrn Hans Gärditz in Berlin-Friedenau,
Cranachstraße 15.

Von der Firma Hans Gärditz, Alleinvertrieb der präparierten Naturholzkohlenblocks Marke „Juwel“, habe ich aus den mir vorgelegten Stücken einige herausgenommen und diese als Löt- und Schmelzkohle probiert. Die Kohle eignet sich: 1. vorzüglich als Lötkohle; sie ist gut abgebrannt und platzt nicht beim Löten. Man kann auf den Kohlen auch gut klammern, etwas Nachteiliges konnte ich nicht feststellen. 2. Die Kohlen sind dicht und fest, behalten die Wärme nicht und verbrauchen sich nicht so schnell durch nachträgliches Verkohlen. 3. Beim Benutzen als Schmelzkohle ist in geschickter Weise die übliche Schmelzgrube auszukratzen, wobei der vordere Rand nicht zu dünn gemacht werden darf. Das Einschneiden eines Ausgußschlitzes ist zu vermeiden, vielmehr darauf zu achten, daß nach dem Schmelzen die noch leicht glühenden Kanten mit etwas Wasser abgestrichen werden. — Ich kann nach bestem Wissen und Gewissen dieses Präparat nur angelegentlichst meinen Fachkollegen empfehlen. gez.: Rudolf Menzel.

Außerdem wird noch auf den „Anzeigenteil“ dieser Fachzeitschrift hingewiesen. Aus technischen Gründen kann ein Verkauf der präparierten Naturholzkohlenblocks Marke „Juwel“ nur an „Wiederverkäufer“ erfolgen. Die Herren Juweliere, Gold- und Silberschmiede sowie Bijouteriefabrikanten und verwandte Branchen werden gebeten, sich an die einschlägigen Großhandlungen zu wenden, welche auf Wunsch nachgewiesen werden.

Aus dem Gerichtssaal

Die anstößigen Zigarettenetuis. Vor der Strafkammer zu Berlin fand der zweite Prozeß wegen den angeblich anstößigen Zigarettenetuis, die vor einiger Zeit von der Kriminalpolizei bei mehreren Berliner Juwelieren beschlagnahmt worden waren, statt. Bekanntlich erfolgte in dem ersten Prozeß die Freisprechung der angeklagten Juweliere. Auch in dem zweiten Prozeß, in dem der Hofjuwelier J. A. Werner unter Anklage stand, erfolgte Freisprechung und Aufhebung der Beschlagnahme der Zigarettenetuis.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1784. Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage Nr. 1786. Gibt es ein Färbemittel, um zu stark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die ursprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt sich um ein kleines in Koralle geschnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung seine Naturfarbe verloren hat.

Frage Nr. 1794. Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900 , 750- und 660 -Tausendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zusammenfließt oder an der Lötstelle frißt. Es handelt sich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den gestellten Anforderungen nicht entsprochen.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1800. Auf welche Art wird bei dünnwandigen Silberwaren, welche mit der Kratzbürste schwer zu behandeln sind, ein schöner, ganz weißer Glanz-Matt-Ton erzielt? Ich bediene mich eines Sandstrahlgebläses. D. L. i. L.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werder sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1065. Wer liefert Brasilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man solche? Es kommen größere Posten in Frage.

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1071. Wer übernimmt die Gravierung bzw. Guillochierung selbstgefertigter kleiner runder und ovaler silberner Dosen?

Nr. 1072. Ich suche den Hersteller eines Services, das aus Samovar, Kaffeekanne, Teekanne, Milchguß, Zuckerdose und rundem Tablett besteht. Muster altfranzösisch, Ausguß nackte Frauengestalt, Griffe Elfenbein, Form sehr hoch, alles vergoldet. Frankierte Angebote befördert die Schriftleitung.

Nr. 1073. Wer liefert Trauringe zum Anhängen an Straßenuhren, neu oder gebraucht?

Nr. 1074. Welcher Fabrikant fertigt Hostiendosen in Gestalt einer Uhr? Dieselben dienen zur Aufnahme von Hostien, die der katholische Geistliche auf seinen Wegen bei Versorgung der Kranken und Sterbenden mit sich führt.

Nr. 1075. Welche Firma liefert Metallansätze für Petschafte?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

52. **Österreich.** Angesehene Firma in **Wien** erbittet Angebote in aparten, für den dortigen Platz geeigneten galvanoplastischen Erzeugnissen.

53. **Birma.** Firma in **Bassein** wünscht mit Lieferanten von Galanterie- und Bijouteriewaren in Verbindung zu treten. Angebote befördert gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutschen Häusern suchen, empfiehlt es sich, im Interesse einer schnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Erscheinungskalender

für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1922:

Nr.	Datum		Nr.	Datum
14	1. Juli		21	7. Oktober
15	15. „		22	21. „
16	29. „		23	4. November
17	12. August	Messe-	24	18. „
18	26. „	Nummern	25	2. Dezember
19	9. September		26	16. „
20	23. September			

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 6600.— für 1 kg** Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 12. bis 18. Juni 1922 (vorbehaltlich Zwischenkurs):

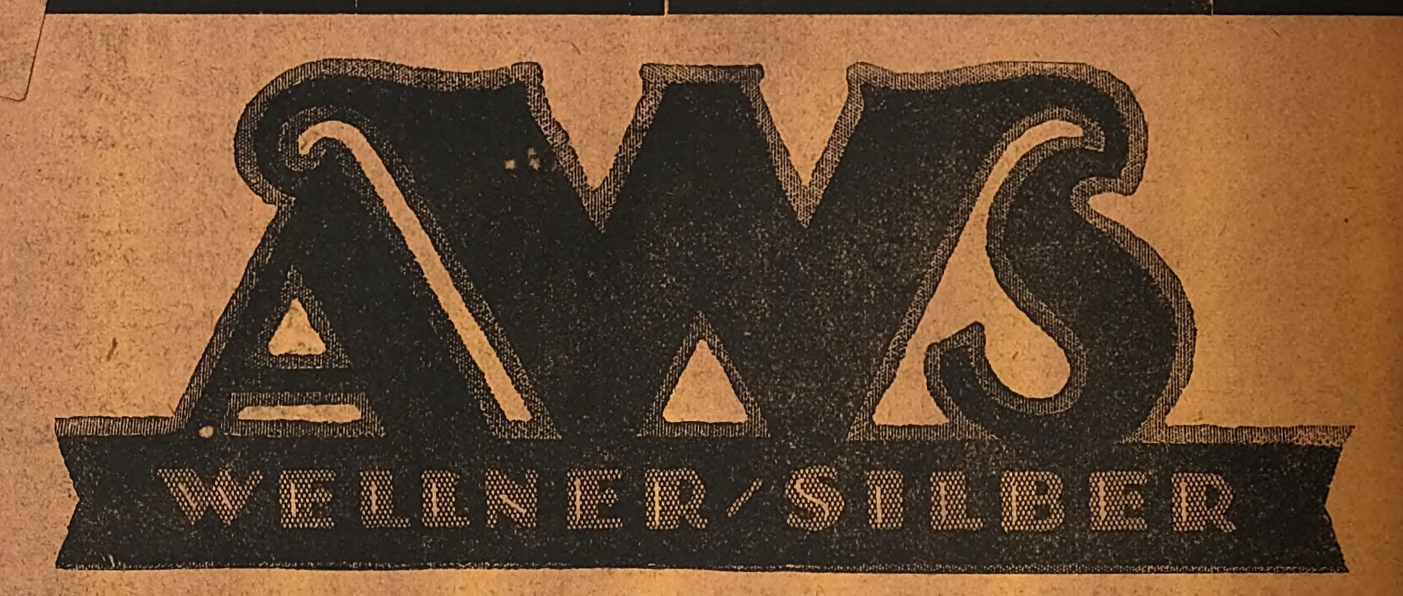
800 fein	Mark 6050.—	das Kilogramm
835 „	„ 6360.—	„ „
900 „	„ 6960.—	„ „
925 „	„ 7260.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 675 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 13





Alpacca versilberte
und unversilberte Bestecke
Hotel- und Tafelgeräte

Neusilber-, Nickelin-, Alpacca-, Bronze-, Messing-
Kupfer-BLECHE, Drähte und Stangen
in allen Profilen





192

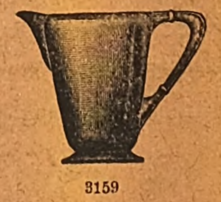


3162



3158

Gesetzlich geschützt



3159

286

Sächsische Metallwaren-Fabrik
August Wellner Söhne

Aktiengesellschaft

Fabrik- ALPACCA W. S. SILBER Marke

Aue i. Sa.



Gegründet 1854 | **2000 Arbeiter** | **Betriebskraft 4000 PS**

Zu den Messen in Leipzig, „HANDELSHOF", Zimmer Nr. 114a, vertreten!

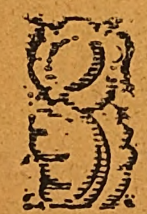
Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juweller Wilhelm Rau, Leipzig, für den gesamten textlichen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig, für Anzeigen Eugen Grobler, Leipzig. — Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henße), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255. Zweigstelle Pforzheim: Zerrennerstraße 10, I (Ecke Leopoldstraße), Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

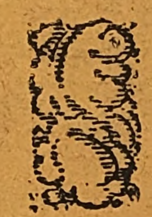
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

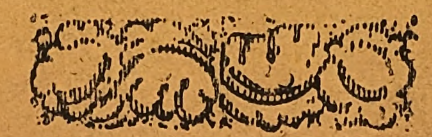
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



14. Januar 1922



43. JAHRG.



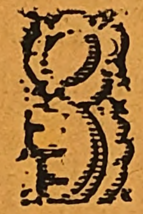
2. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm • Schlag Nachf •
Leipzig

GIPKENS

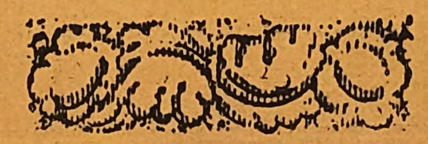
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



28. Januar
1922



43. JAHRG.



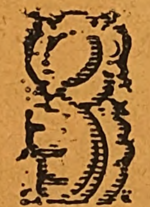
3. HEFT

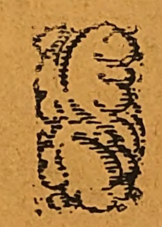
Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

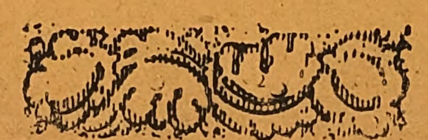
GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES





11. Februar
1922



43. JAHRG. 4. HEFT

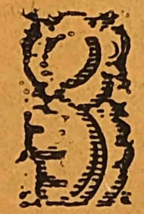


Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

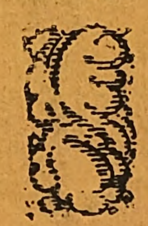
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



25. Februar
1922



43. JAHRG.



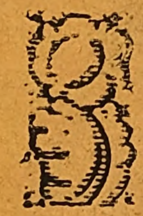
5. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

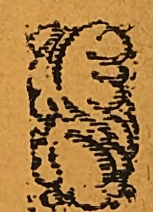
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

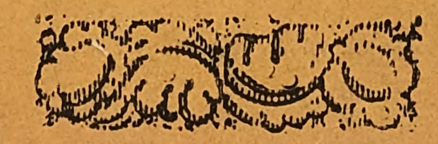
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



11. März
1922



43.
JAHRG.



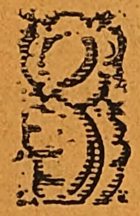
6.
HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

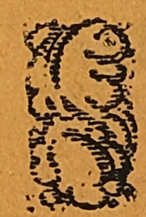
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

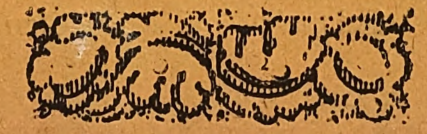
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



25. März 1922



43. JAHRG.



7. HEFT


Digitized by Google

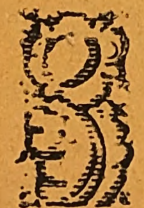


Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm · Schlag Nachf · Leipzig

GIPKENS

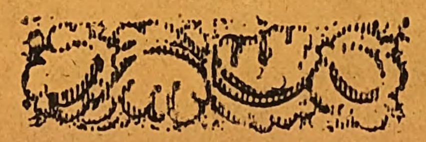
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



8. April 1922



43. JAHRG.



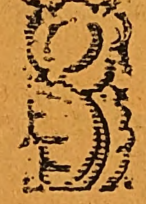
8. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

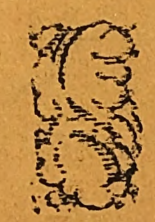
Verlag
Herm • Schlag Nachf •
Leipzig

GIPKENS

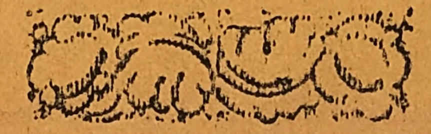
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



22. April 1922



43. JAHRG.



9. HEFT

EXPORT-AUSGABE
EDITION DE L'EXPORTATION

EXPORT-EDITION
EDICIÓN DE EXPORTACIÓN

Die
GOLDSCHMIEDE-
KUNST
Verlag
Herm · Schlag Nachf ·
Leipzig

ENDE APRIL 1922

erscheint unsere zweite diesjährige

Exportausgabe Nr. 6

in spanischer und englischer Sprache
in geschmackvoller Ausführung in der Gesamt-Auflage auf Kunstdruckpapier gedruckt

---



Falls Sie Ihr Inserat noch nicht in Auftrag gegeben haben, schicken Sie bitte **sofort** Unterlagen oder Klischees an den

VERLAG DER FACHZEITSCHRIFT

DIE GOLDSCHMIEDEKUNST

UND DEREN EXPORT-NUMMERN

HERM. SCHLAG NACHF. - LEIPZIG

Fernsprecher 22255 — Windmühlenstraße 31

ZWEIGSTELLE PFORZHEIM: Gustav Wolf

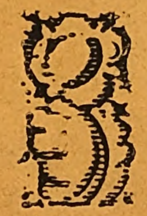
Fernsprecher 1938 — Zerrennerstraße 10

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

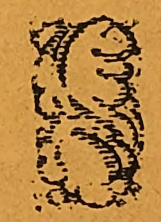
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

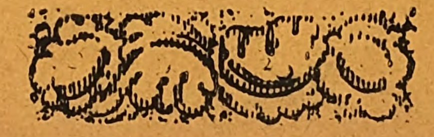
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



6. Mai 1922



43. JAHRG.



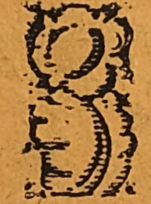
10. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

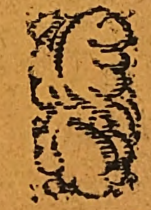
Verlag
Herm·Schlag Nachf·
Leipzig

GIRENS

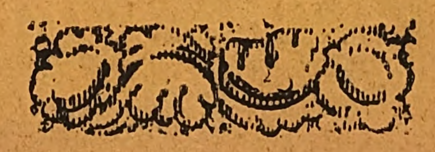
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



20. Mai 1922



43. JAHRG.



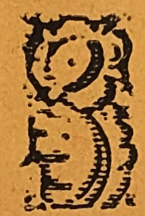
11. HEFT

Die Goldschmiedekunst

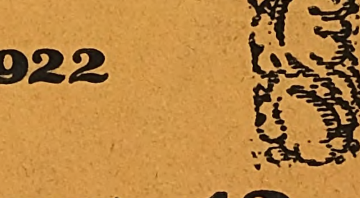
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

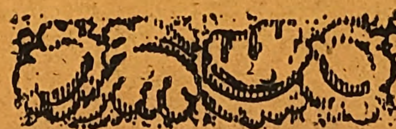
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



3. Juni 1922

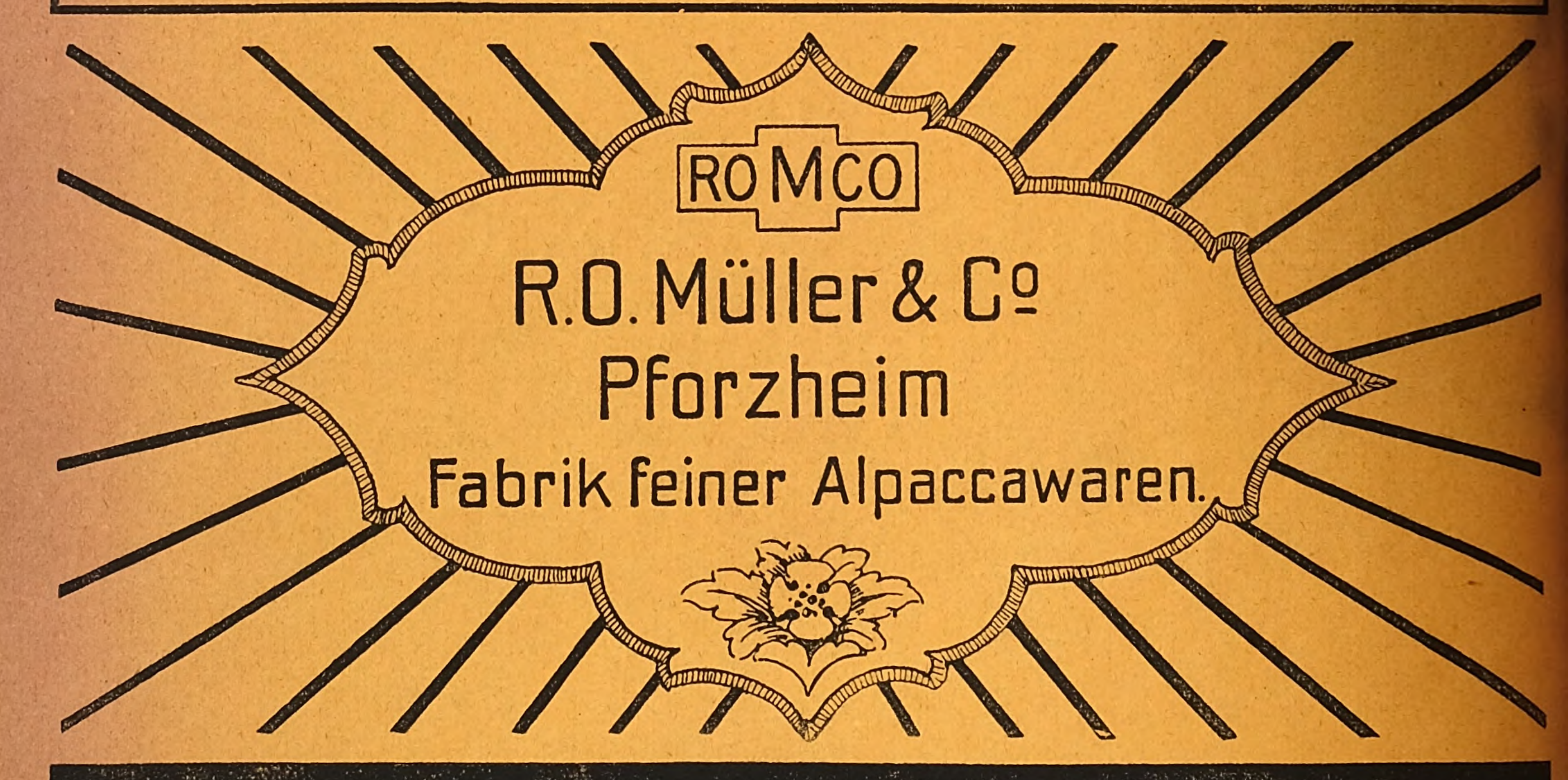


43. JAHRG.



12. HEFT


SEIPEL & STEINLE
BIJOUTERIE-FABRIK
PFORZHEIM
SPEZIALITÄT:
Bleistifte
jeder Art
Fallmesser
Rasier-Apparate
in Luxus-Ausführung


ROMCO
R.O. Müller & Co
Pforzheim
Fabrik feiner Alpaccawaren.

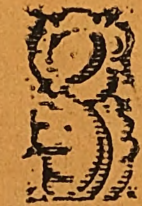

Neu aufgenommen: Crayons in allen Metallen
Otto Klammer
Bijouterie-Fabrik
Pforzheim
Füllfederhalter / Zigarren- u. Zigarettenspitzen
in Silber und Silber-Emaille-Tula

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

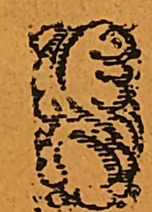
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

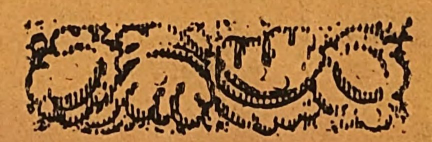
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



17. Juni 1922



43. JAHRG.



13. HEFT


RJ
RÖSCH & JDSTEIN
PFORZHEIM
Spezial-Fabrik
aparter Knöpfe
Verkauf nur durch Grossisten u. Exporteure



Anker-Präzisions-Chronographen
Chronometer- und Repetier-Uhren

Longines

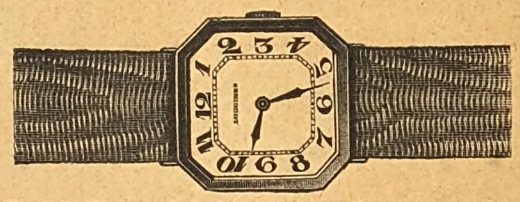
6‴ und 7‴

7 „Große Preise" und 17 „Erste Preise" auf Weltausstellungen

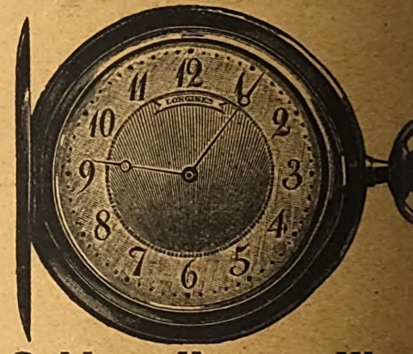
6‴ und 7‴



Reise-Uhren
in verschiedenen Ausführungen mit 8-Tagewerk



Gold-Doublé-Herren-Savonnett.
poliert, guill. u. Strahlen-Muster — 10 Jahre Gar.



Goldene Herren-Uhren
in Flach-, Halbflach- und Normalhöhe

Reichhaltiges Lager in Platin-, Gold-, Silber- u. Tula-Armbändern von 6‴ bis 14‴

Große Auswahl in kuranten billigeren Anker- und Zylinder-Damen-, Herren- und Armband-Uhren

Uhrenfabrik Longines G. m. b. H., Berlin SW 19, Jerusalemer Straße 5-6

Telegramm-Adresse: Longines-Berlin — Geschäftsführer: Paul Bauermeister — Fernsprecher: Zentrum 2450

EMIL LAMP
PFORZHEIM

Fabrikation von

Juwelen-Imitation

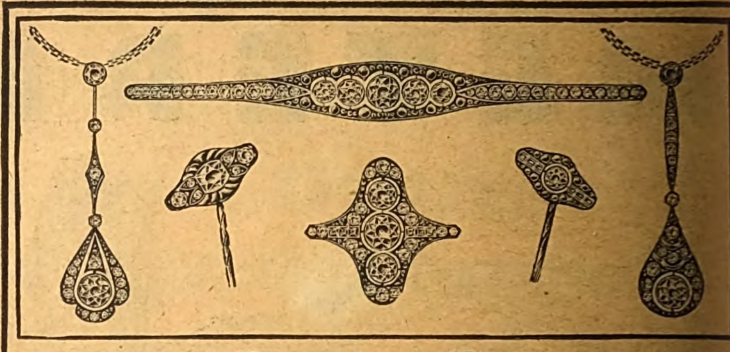
DEUTSCH und **Marcasitschmuck** EXPORT


METERKETTEN
PLAKAT
STUTTGART
ERWIN STIERLE
G M B H
PFORZHEIM

Taschen-Uhren
jeder Art in Gold und Silber
Uhrarmbänder
große Auswahl von billigst bis feinst

Bijouterie-Fabrik
Emil Hoffmann
Pforzheim

Verkauf nur an Großhändler



PETER MÜLLER / KÖLN a. Rhein
Fernsprecher: A 1399 St. Agatha 21
Fabrikation von Juwelen und feinen Bijouterien
nach eigenen oder gegebenen Zeichnungen

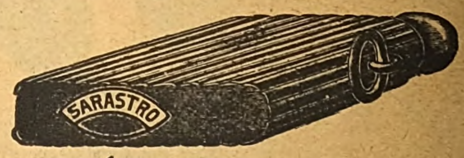
ARTHUR SICKINGER / PFORZHEIM
Fernsprecher 92 Tunnelstrasse 2
UHREN- UND BIJOUTERIE-GROSSHANDLUNG

Spezialität: »ARMBANDUHREN« in Gold
für Damen und Herren in reicher Auswahl





SARASTRO



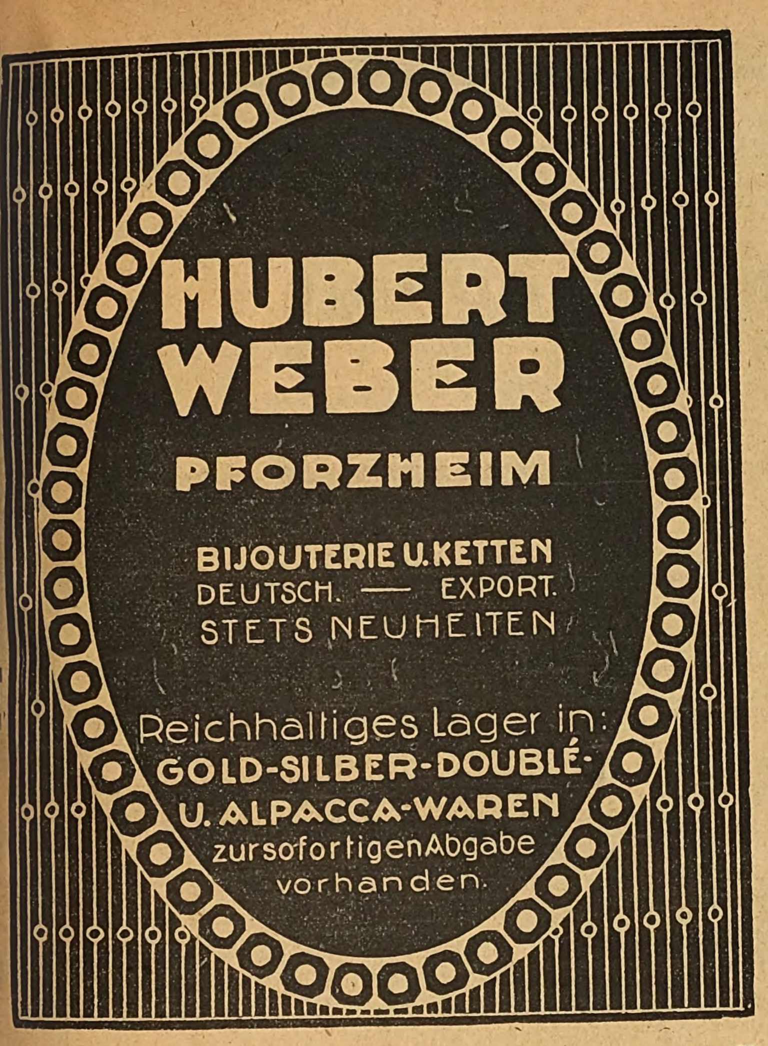
Hierauf müssen Sie achten, wenn Sie Original-Sarastro-Feuerzeuge kaufen wollen.

NEUHEITEN:
Benzinfeuerzeug „Pforzheimer Schlüssel", D. R.-G.-M.
Luntenfeuerzeug „Luntibus", D. R.-G.-M.
Zigarettenetui „Bravo", D. R.-G.-M.

Alleinige Hersteller sind:
IN GOLD UND SILBER:
D. Kinzinger / Pforzheim
IN ALPAKA UND DUKATIN:
Sarastro-Industrie / Pforzheim

Verkauf nur an Grossisten / Vorgeschriebene Verkaufspreise


SILBER:
&
ALPACCAWAREN
HEINRICH SCHOLL A.G.
PFORZHEIM
SILBER- & ALPACCAWAREN - FABRIK
HW





Kunstgewerbliche Silberwaren

in gehämmerter Arbeit, montiert mit Korallen, Elfenbein und Halbedelsteinen

Handgetriebener Silberschmuck

Künstlerarbeit erstklassigster Qualität mit Halbedelsteinen und Elfenbein-Schnitzereien gefaßt

Original-Entwürfe — **Neue Schmuck-serien**

ORIGINAL ATM S HANDARBEIT

Jedes Stück dieser Silberwaren und Schmuckstücke ist m. diesem Stempel versehen, der Garantie f. wirkliche Treib- und Handarbeit bietet

Meine Läger enthalt. außerdem folgende bestverkäufl. Artikel:

Markasites-Schmuck
Kristall-Schmuck
Korallen-Schmuck in modernen Formen
Platinin-Schmuck
Silber-Schmuck in geschmackvollen Mustern in billigsten u. besseren Preislagen
Elfenbein-Schmuck
Elfenbein- und Edelbein-Ketten
Elfenbein- und Edelbein-Rosen und -Anhänger
Silberne Künstlerringe
Markasites-Ringe
Perlschalen-Ringe
Moderne Halskettchen
Feiner Trauer-Schmuck
Japanperl-Schmuck in vornehmer Goldfassung

Antike Silberwaren

Dosen, Salzfässer
Bonbonnièren
Zigarettenkästen
Zuckerzangen
Streuer, Tortenheber
Löffel, Streulöffel, Teedosen, Fruchtschalen, Konfektgabeln
Kaffee-, Tee- und Frühstücks-Service
Konfekt- und Brotkörbe in allen Größen, rund u. oval
Teesiebe mit u. ohne Untersatz
Henkelkörbe mit weißen u. blauen Gläsern
Taschenbügel in zahlreich. Mustern

Handgesägte silberne Silhouetten-Anhänger

Alpaka-Artikel und Alpaka-Geschenk-Garnituren
Alpaka-Zigaretten-Etuis
Alpaka-Geflecht-Taschen
Alpaka-Taschenbügel,
Alpaka-Medaillons und Spiegel
Serviettenbänder, Herrengarnituren, Bleistifte usw.
Zigaretten-Spitzen in Silber und Email

!! Zeitgemäße, äußerste Preise !!

!! Große Posten greifbarer Lagerwaren !

Adolf Mayer senior

Frankfurt a. M.

Fernsprecher: Amt Taunus 3274 — Parkstrasse 55
Telegramm-Adresse: Silbermayer Frankfurtmain

Zur Messe in Leipzig:

„Specks Hof", V. Geschoß, Zimmer 873



HEINRICH BLESSING · SCHWÄB. GMÜND

GOLDWAREN-FABRIK UND -GROSSHANDLUNG



Gustav Lachmann · Gera-R.

Goldwarenfabrik u. Großhandlung

Armbänder
Chatelaines
Colliers
Boutons
Ringe
Börsen

ARO

Medaillons
Medaillen
Brochen
Knöpfe
Kreuze
Taschen
etc.

Doublé mit 18 kt.

Goldauflage.

J. F. Glebe, Bijout.-Fabrik gegr. 1859 Pforzheim.

Zigarettenspitzen

in Silber und Alpaka liefern vorteilhaft

Waidelich & Braun, Ketten- u. Bijouteriefabrik, **Pforzheim**

Verkauf nur an Grossisten — Fernsprecher 3406



Schutz Marke

Louis Fiessler & Co

Inh. Jul. Fuhrmann & Wilh. Schaible

Pforzheim

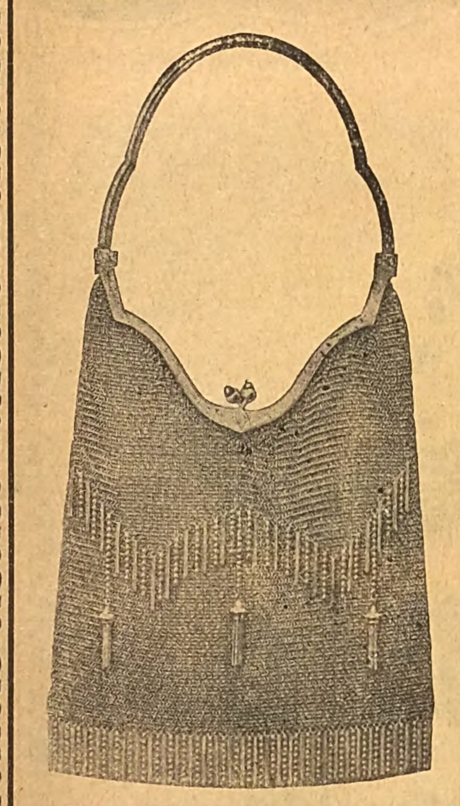
gegr. 1857 Tel. Adr. Fiessler Comp Fernruf 354

Ketten- und Goldwarenfabrik

~ Herrenartikel ~

in Gold und Silber

E.S.



Meine Patenttasche
D. R. P. angemeldet

Arthur Wiedmann

Feine Alpaka-Waren

Pforzheim

Spezialität:

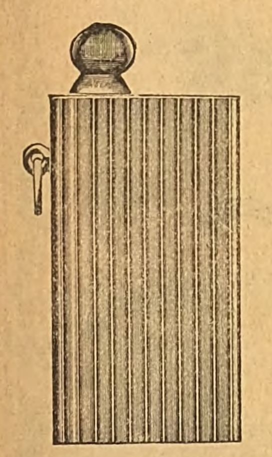
Taſchen, Etuis
Doſen, Feuerzeuge
Stockgriffe usw.

in jeder Ausführung

Deutsch **Export**

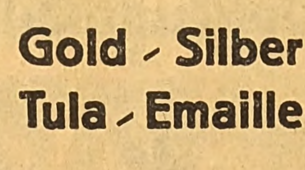
Verlangen Sie Katalog **Verkauf nur en gros**

Wimmer & Rieth - Pforzheim

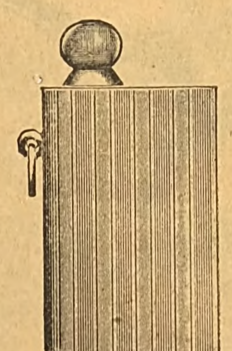


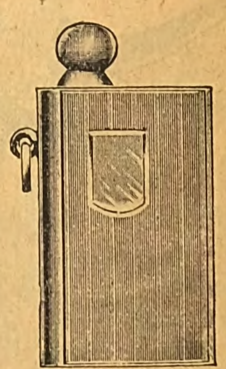
Benzin-Feuerzeuge

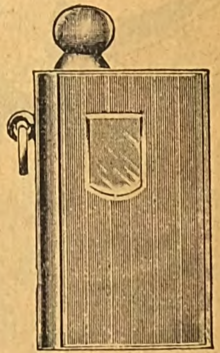
jedem anderen Fabrikat ebenbürtig

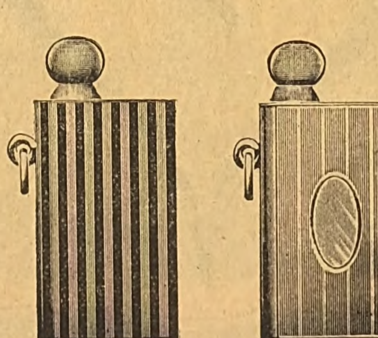


Gold - Silber
Tula - Emaille









Verkauf
nur an Grossisten

Verkauf
nur an Grossisten





Besuchen Sie zwecks Einkauf
von Juwelen, Uhren, Gold- u. Silberwaren die

7. Jugosi

in STUTTGART
vom 19. bis 25. August 1922
Anmeldungen von Einkäufern und Ausstellern an die
Jugosi-Vereinigung, Stuttgart





Karl Vallon, Pforzheim

Bijouterie-Fabrik



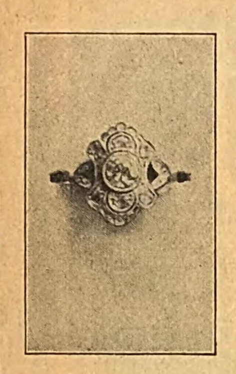
JUWELEN, fein bis kourant

Jllustrierte Kataloge zu Diensten - - Verkauf nur an Grossisten

HOFHERR & BULLING, PFORZHEIM

SCHMUCKWAREN-FABRIK / / KREUZSTRASSE Nr. 15

Goldene Ringe ✽ Brillen- u. Kneifer-Etuis
Zigaretten-Etuis ✽ Tabakdosen
Zigaretten-Spitzen ✽ Petschafte



C. F. Merkle

Goldwaren- und

Fernruf: Hansa 3000

Moderne Schmucksachen nach geschützten Entwürfen



Altona-Elbe

Trauring-Fabrik

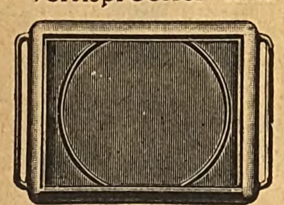
Gegründet 1853

Spezialität: Email- und Aquamarin-Schmuck



JULIUS EPPLE - PFORZHEIM

Fernsprecher 1172 — Bijouterie- u. (JE) Kettenfabrik — Rosenstraße 9



Spezial-Abteilungen:

Uhren / Ziehbänder / Gehäuse

in Platina, Gold und Silber



– Deutsch – VERKAUF NUR AN GROSSISTEN – Export –

Zigaretten-Etuis
Tabaksdosen
Zigaretten-Spitzen
Feuerzeuge
Taschen und Börsen
Kombinationen
Bonbonnièren
Puderdosen
Medaillons
Petschafte
Bijouterie

aus **Alpacca** mit

„EMAILLIN"

in allen Farben, gravierbar, nicht ausspringend, beste Ausführung und Haltbarkeit.

NUR AN GROSSISTEN UND EXPORTEURE

Wilhelm Vetter & Co., Pforzheim

Fabrik feiner Alpaccawaren

Luisenstraße 28

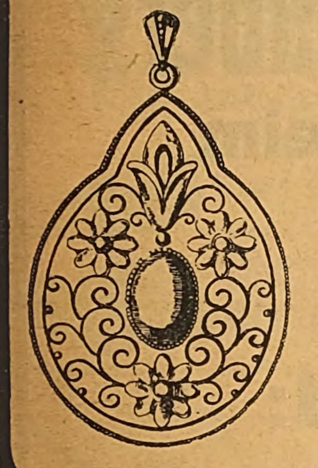

MEDAILLONS
ANHÄNGER-KNÖPFE
KLEIN-
ALPACCA-WAREN
RUDOLF NEUHÄUSSER
PFORZHEIM

CARL LUDWIG WAGNER



PFORZHEIM

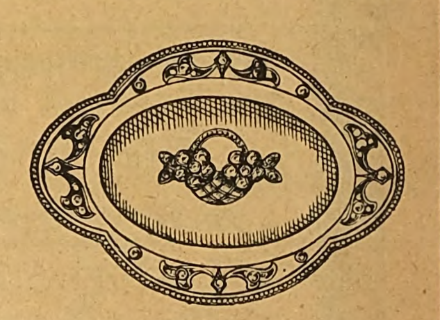
Kronprinzenstraße Nr. 1



Broschen, Kolliers, Nadeln und Ringe

in Emaille, Bergkristall, Onyx und Perlmutter mit Markasiten v. Halbedelsteinen

Moderner Filigran-Schmuck



Verkauf nur an Grossisten

W. Behrens ◈ Hanau

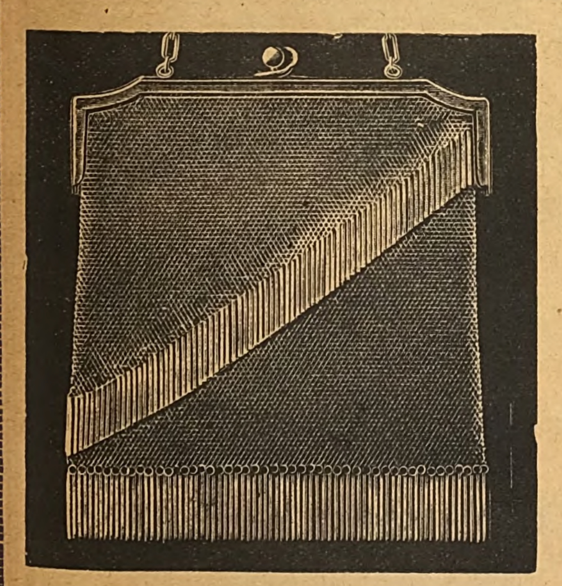
Fabrik und Lager von Juwelen und Goldwaren

mittelfeinen bis feinsten Genres

▪ ▪ ▪ ▪

Reichhaltige Auswahlen stets verfügbar

Prompte u. billige Erledigung aller einschlägigen Neuanfertigungen u. Reparaturen



Alpaka-Taschen Zigaretten-Etuis

liefere besonders preiswert

Auf Wunsch Auswahlsendung

Bei Bestellung bitte um Aufgabe von Referenzen

J. HÖNIG, BERLIN C19

Telegramm-Adresse: UHRENHÖNIG + + + SEYDELSTRASSE 2

Mayer & Anthoni
Pforzheim
Kaiser-Friedrich-Straße 14

*

Spezial-Fabrik
für
Bleistifte
Zahnstocher
Federhalter
Füllfederhalter
Zigarren- und
Zigaretten-
Spitzen
in allen Metallen

Verkauf nur an Grossisten
und Exporteure



Fritz Bemberg
Pforzheim

*

Fabrikation
folgender Artikel:

Gold:
Zigaretten-Etuis und
Damentaschen

*

Silber:
Damentaschen, Zigaretten-
Etuis mit und ohne Email
Bonbonnièren
Rauch-, Schreib-, Toilette-
Garnituren usw. in feinster
Email-Ausführung

*

Alpaka und Tombak:
Luxus- und Gebrauchs-
Gegenstände mit Email
wie:
Aschenschalen, Zigaretten-
Spitzen, Feuerzeuge
Zigaretten-Etuis
Puderdosen, Bonbonnièren
usw.

SPEZIALITÄT:
Allerfeinste gelötete und
goldplattierte
Alpakataschen

ROBERT BAUMS, KÖLN

Kolumbastr. 2-4
Gegründet 1891

bringt stets das Beste der gesamten Gold- und Silberwaren-Industrie, was jedem Abnehmer den Verkauf lohnend und angenehm macht. Jeder Fachmann orientiere sich persönlich an meinem Lager . . . .

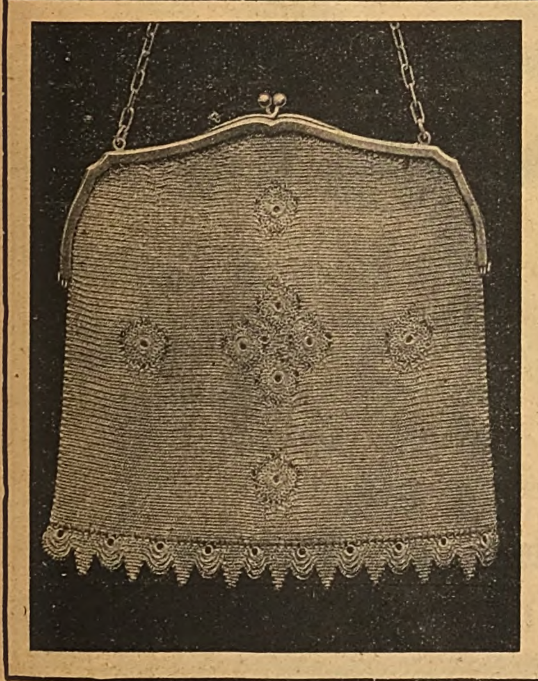


Carl Fischer jr.
Bijouterie-Werkstätte
Schwäbisch Gmünd
Ziselierte Trauringe, Siegelringe, Bandringe, Anhänger, Broschen
Kunstgewerbl. Schmuck
in Gold und Silber



Reparieren, Versilbern und Vergolden von Taschen und Börsen
besorgt rasch und billig
Ludwig Dürr, Goldwarenfabrik, **Stuttgart**
Eberhardstrasse 49, Schillerbau

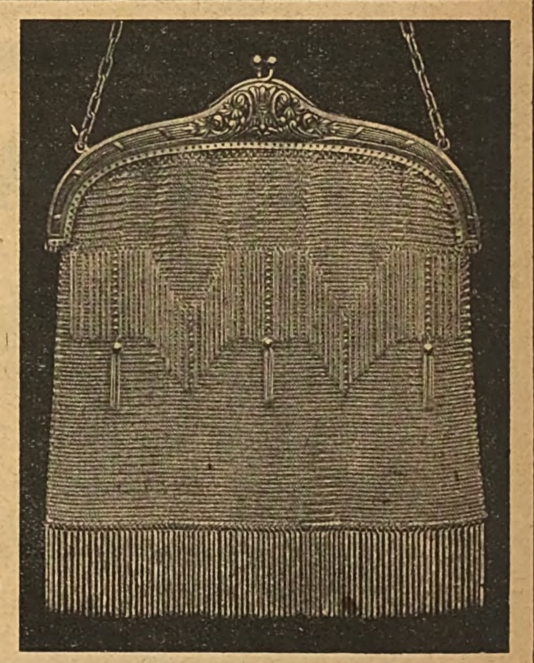




Eugen Schütz
Pforzheim

Kronprinzenstrasse 38
Fernsprecher Nr. 1329

Fabrik für
Taschen u. Börsen
in Silber und Alpaka




Lutz & Stahl
Bijouteriefabrik
PFORZHEIM

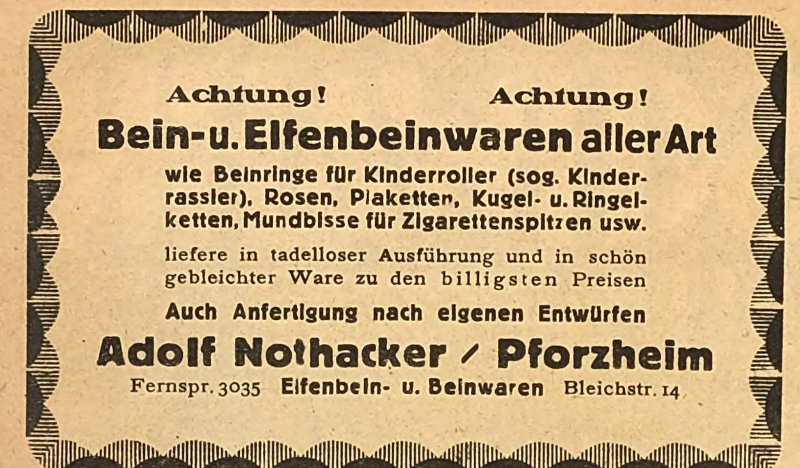


FABRIKATION von JUWELEN- und GOLD-SCHMUCK

REICHHALTIGES JUWELENLAGER

ARMBÄNDER
ANHÄNGER
OHRRINGE
BROSCHEN
NADELN
RINGE







FABRIK- JS MARKE

Medaillons / Knöpfe
in
Doublé Silber Alpacca Stahl

Nur für Grossisten und Exporteure

Deutsch Export

Juls. Salé
Pforzheim

Größte Spezialfabrik für Medaillons

Gegr. 1885

ZANDER




DIRK HOLLANDER
BIJOUTERIE
GROSSHANDLUNG
PFORZHEIM

WIEG & CO.

EDELSTEIN-HANDLUNG

ALTONA-ELBE

PFORZHEIM

ZÄHRINGER-ALLEE 25

ECHTE AMETHYSTE
von Mk. AS.— an pro Gramm

AQUAMARINE
von Mk. BSS.— pro Karat an in allen kuranten Formen, besonders Briolettes

SYNTHETISCHE STEINE
blau, von Mk. IU.— an pro Karat

SYNTHETISCHE STEINE
weiß, von Mk. RS.— an pro Karat

JAPANPERLEN
stets in drei Qualitäten vorrätig, von No. 18 bis 33. Brauchbare Qualität beispielsweise Nr. 21 zu Mk. IU.— pro Stück



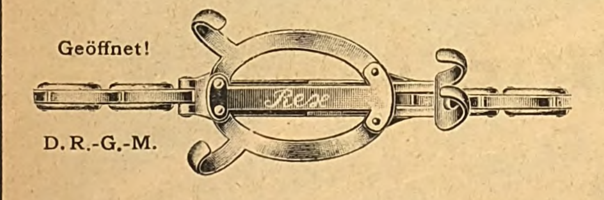




Bürsten und Filze
für Bijouterie fabriziert
HANS WÖLFLE
KARLSRUHE I. B. 11

DER NEUE UHRHALTER

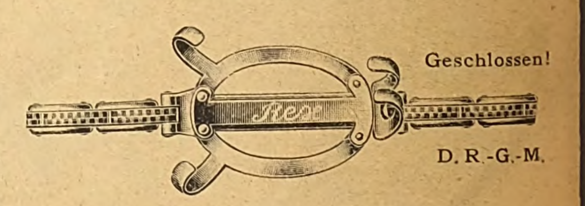
Geöffnet!



D.R.-G.-M.

REX

Geschlossen!



D.R.-G.-M.

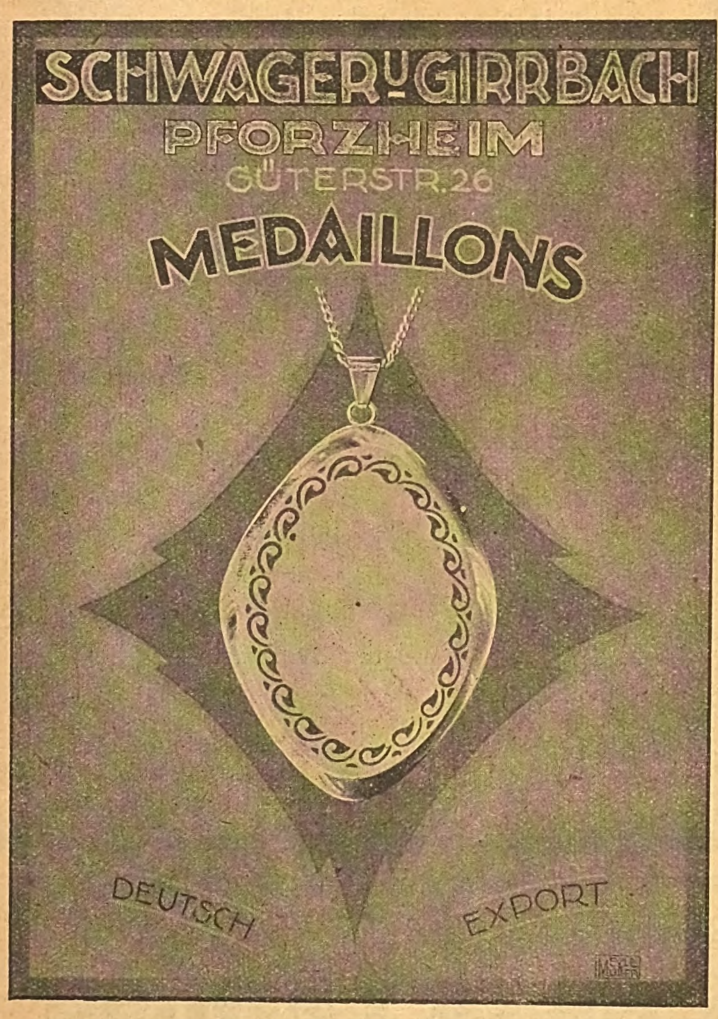
hat derartige verblüffende technische Vorteile, dass ihn führende Fachleute allen anderen Systemen vorziehen. Schöne, gefällige Form, absolut fester Sitz der Uhr (Verlieren unmöglich). Für jede Uhr passend. Denkbar leichteste Handhabung. In Verbindung mit unserem bekannten Qualitätsband einen flotten Absatz garantierend.

GOLD — TULA — SILBER — DOUBLÉ — ALPAKA

Verlangen Sie Muster von Ihren Grossisten

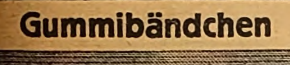
HAHNLE & BRENK · TULA-KETTEN- UND BIJOUTERIE-FABRIK · **PFORZHEIM**




SCHWAGER u. GIRRBACH
PFORZHEIM
GÜTERSTR. 26
MEDAILLONS
DEUTSCH
EXPORT



Gummibändchen

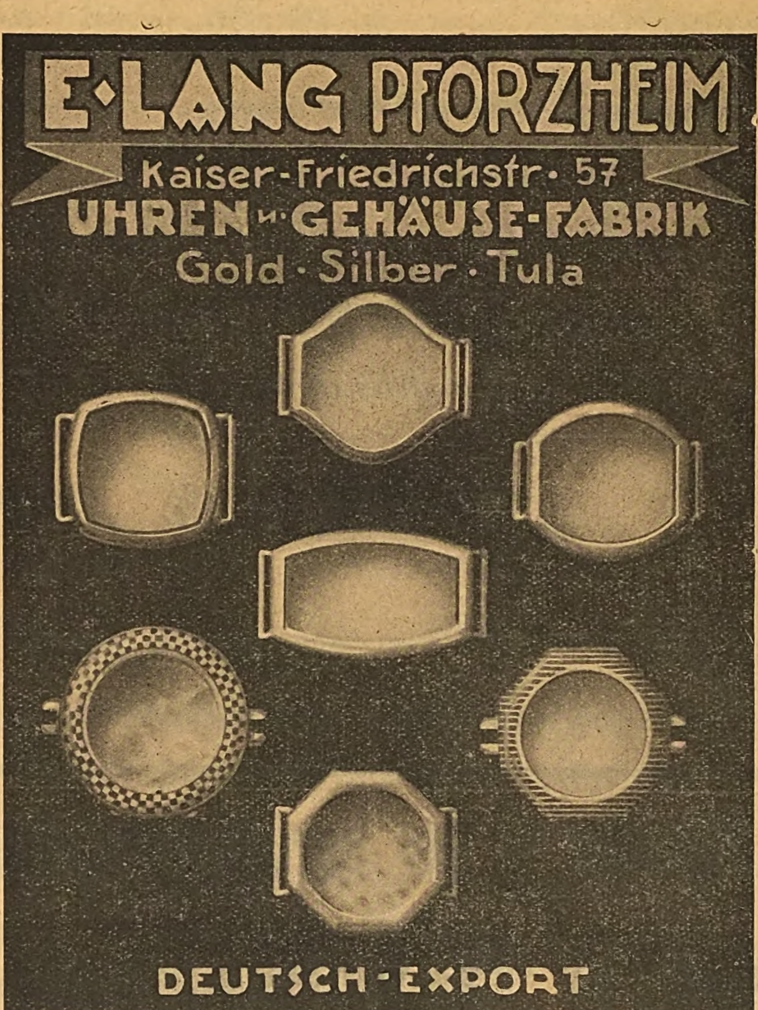


für Zigaretten-Etuis
Qualität, in allen Breiten u. Längen
brizieren **Pohls Werkstätten,**
erlin SO, Reichenbergerstr. 158

Maschinen und Werkzeuge



Bijouteriefilze aller Art
Best bewährte Qualitäten
Sparsamste Abnützung
Billige Preise. Rasche Bedienung
Carl Kreeb
Filzfabrik
Göppingen.









Über das Schwarzwerden der Haut beim Tragen goldener Ringe

ist Aufklärungsschrift, 100 Stück Mark 35.—, mit Firma Mark 45.—, für das Ausland 120% bez. 200% Zuschlag zuzüglich Mark 4.— (pro 100 Stück) Porto für Inland und Mark 12.— für Ausland erhältlich beim Verlag

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31.

Feine Zieharmband-Uhren
auch Kalotten mit Moiréband

in aparten Formen und allen Metallen

Keinath & Co., Stuttgart,
Fernsprecher Nr. 11439 :: Charlottenstraße 23

Ausgestellt zur Uhrmachertagung in Hannover (25. bis 28. Juni 1922)

Die schönsten Modelle · Die hervorragendsten Neuheiten

in

Sport- u. Vereinspreisen



Becher, Pokale, Figuren und andere Ehrengaben
in gediegener Ausführung
sind die mit der Schutzmarke



laut Sonderliste der

Wilhelm Wolff Aktiengesellschaft

Metallwarenfabrik
Pforzheim

Versilberte, vergoldete, patinierte usw. Gebrauchs- und Luxusgegenstände



EMIL vom DORP, Pforzheim

„Für alle Länder"

Zur Leipziger Messe „Hotel Königshof"

Stets das Neueste! Armbanduhren, Perlmutterknöpfe Chatelaines, Armbänder u. s. w.



Sie werden von den Inserenten in dieser Zeitschrift gut bedient!



Gold. Herrenuhren

Doppeldeckel, neue u. neuaufgearbeitete, stets preiswert abzugeben. Auf Wunsch detaillierte Offerte oder Ansichtssendung bei Aufgabe von Referenzen.

L. Friedmann, Mainz

En gros / Uhrenhandlung / Tel. 661

Japanese Cultured Pearls.

Factory Tokio

Man verlange Muster und Preise

DE GIORGI & AMSLER

Filiale LUGANO (Schweiz)

Elfenbein- und Beinschmuck

wie **Ketten**, verlaufend und gleichlaufend, **Gliederketten, Rosen** als Anhänger und Broschen, **Plaketten, Ohrringe** u. **Armbänder, Zigarettenspitzen** usw. liefern in künstlerischer und saubersten Ausführung

Geschw. Voos, Solingen Friedrichstraße 53.

Grossisten Sonderofferte!

GEBRÜDER KLING

Fabrik für Crayons und Taschen-Gebrauchsartikel

BEINBERG

(Post Bad Liebenzell)

Spezialität: **Crayons**, **Messer** und **Zahnstocher**

SACHSE & KOHL

Gegr. 1872 Silberwarenfabrik Gegr. 1872

GÖRLITZ i. Schles.

Abteilung 1: **Echt silberne Bestecke** handgeschmiedet, glatt graviert und modern geprägt

Abteilung 2: **ff. Kristallwaren m. echt. Silber-Beschlag:** Schalen, Teller, Likör- u. Weinflaschen usw. — Silberne Likörbecher, Tabletts, Servietten-Bänder, Phantasie-Bestecke

Abteilung 3: **Alpacca-Bestecke,** versilb. und naturpoliert

Galvanische Abteilung für Gewichtsversilberung

Vergolden, Reparaturen, Gravieranstalt

Eingesandtes Silber nehmen günstig zum Verarbeiten an oder zahlen höchste Preise

M. J. RÜCKERT : SILBERWAREN-FABRIK : MAINZ

Atelier für kunstgewerbliche Gegenstände

Gegründet 1838

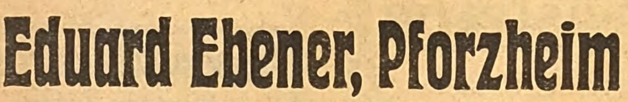
Spezialität: **BESTECKE**

GLATTE UND VERZIERTE MUSTER



FABRIKMARKE





Fabrik: Westliche 320

Silber- und Alpakawarenfabrik

Fernsprecher 166 u 789 :: Verkaufsbureau: Baumstrasse 7



Spezialitäten: Vereins- und Sport-Pokale / Wein-, Sekt- und Likörservice / Rauchgarnituren / Etuis / Tafelgeräte / Bestecke / Bonbonnieren / Puderdosen usw.

Fritz Gerber & Co., Görlitz

Silberwarenfabrik + Gravieranstalt + Galvanische Anstalt

Fabrikzeichen
KA od. FG & Co.

Spezialität: **Echt silberne Bestecke**
jeder Stilart
Silbermontierte Kristallwaren

Ständige Musterlager

Pforzheim: A. Kopp Blumenstraße 17 || **Breslau: Oscar Brückner** Ring 2



Hotel- u. Tafelgeräte



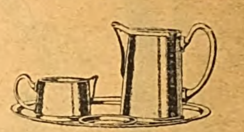
vernickelt, versilbert, vergoldet, in feinst. Ausführung, liefern preiswert

Vogtländische Metallwerke Akt.-Ges.

Rodewisch i. Sa.



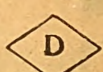
ZUR MESSE IN LEIPZIG:
Mädler-Passage,
III Stock, Stand 322a





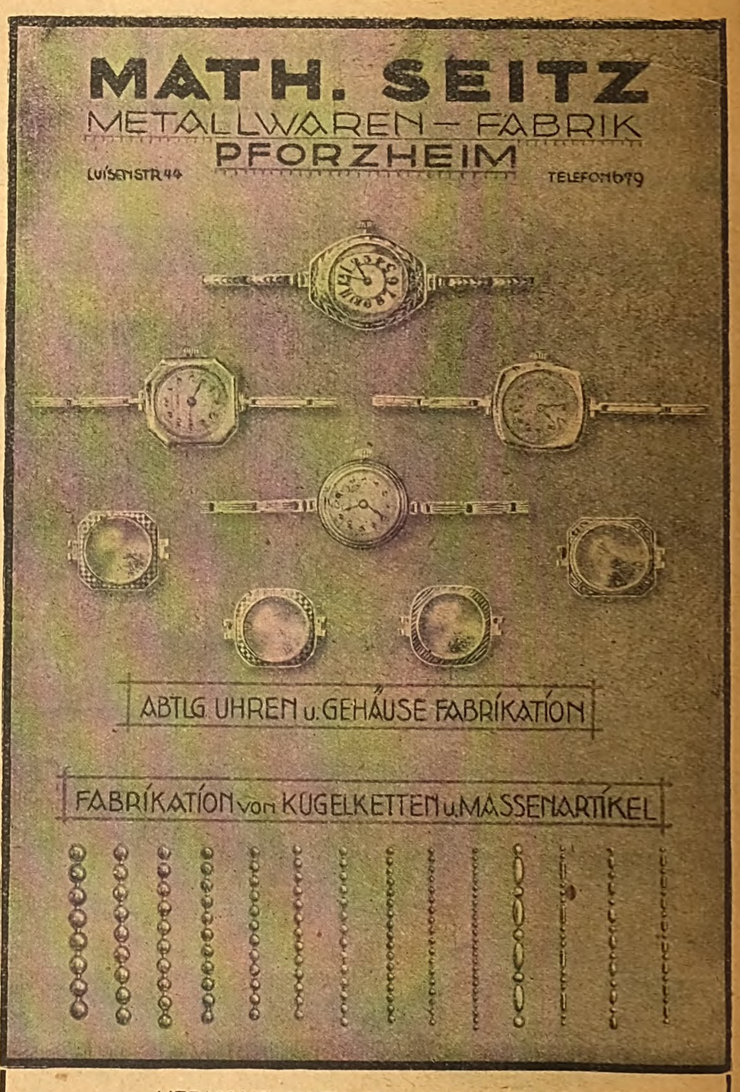


Silberbesteckfabrik



Stallschreiberstraße Nr. 12
Telephon: Moritzplatz 564

Spez.: Handgeschmiedete Bestecke



VERKAUF NUR AN GROSSISTEN

Preisausschreiben

der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Viel ist schon geschrieben worden über die Ausgestaltung des Schaufensters und den inneren Ausbau der Verkaufsräume, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß die verschiedentlichen Anregungen, die wir im Laufe der Zeit gaben, auch befruchtend gewirkt haben. Aber immerhin geschieht noch zu wenig, und dieses Gebiet findet noch nicht die ihm gebührende Beachtung. Wir möchten daher die Ladengeschäfte anregen, an der Veredelung des Schaufensters und dem Ausbau der Inneneinrichtung selbst praktisch mitzuarbeiten. Wir haben uns daher in fördernder Weise entschlossen, einen kleinen

Schaufenster- und Ladenbau-Wettbewerb

zu veranstalten und bitten unsere Leser und sonstigen Fachangehörigen, uns gute photographische Aufnahmen ihrer Schaufenster sowie Ladeneinrichtung einzusenden. Die als am besten und zweckmäßigst gefundenen werden wir in unserer Zeitschrift im Bild veröffentlichen und einer eingehenden Besprechung unterziehen. Kosten entstehen den Einsendern hierdurch nicht. Wir glauben, daß alle Ladeninhaber aus dieser Veranstaltung einen praktischen Nutzen ziehen können, von der Reklame ganz abgesehen, die eine Veröffentlichung des Schaufensters und Ladens für den Besitzer bedeutet. Auf wirkungsvolle Anordnung der Auslage, Aufbau, Innendekoration und auf die Lichtquellen ist besonderer Wert zu legen. Es ist nicht nötig, daß die Einrichtung der neuesten Zeit entstammt, kennen wir doch selbst eine Anzahl Geschäfte, deren Ausgestaltung heute noch vorbildlich ist, wenn sie auch vor Jahren vorgenommen wurde.

Was sollen wir nun zur Anregung an Preisen aussetzen? Annehmen müßte man, daß die im Interesse der Ladeninhaber geplante Veranstaltung schon an sich Anreiz genug böte und Geldpreise dürften kaum in Frage kommen. Wir setzen daher für die besten Einsendungen eine Anzahl Ehrenpreise in Gestalt folgender Bücher unseres Verlages aus:

5 Edelsteinkunde von Wilhelm Rau
5 Chemie des Goldschmiedes von Wilhelm Rau
5 Der Goldschmied von Johannes Pritzlaff
10 Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit von Walter Krefting
usw. usw.

Jedes Werk wird mit einer entsprechenden Widmung als bleibendes und ehrendes Andenken versehen.

Die Photographien sind spätestens bis 1. September 1922 an uns einzusenden. Die Besprechung und Bewertung wird in die Hände einer unparteiischen Kommission gelegt.

Sollte dieser Versuch zu einem greifbaren Erfolg führen, so werden wir diesen Teil der Schaufenster-Veredelung und Ladenausbau weiter ausbauen, den Wettbewerb öfter wiederholen und dauernd vorbildliche Beispiele in unserer Zeitschrift veröffentlichen. Wir bitten dringend um rege Beteiligung, und jeder Fachmann bedenke, daß er auch Anregungen geben sollte, wenn er von anderer Seite solche empfängt.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31



SILBERMONTIERTE PORZELLANE DER STAATLICHEN MANUFAKTUR **MEISSEN**

ZU DEN MESSEN:

LEIPZIG: HOTEL KÖNIGSHOF I. STOCK, ZIMMER 8 · **STUTTGART:** HANDELSHOF ERDGESCH., Z. 52 · **FRANKFURT:** HAUS WERKBUND Stand Nr. 3647-48

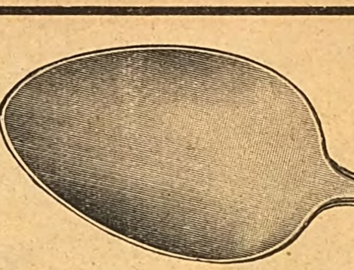
DIE FÜHRENDE MARKE

BEKA

BEDAU & KELLNER

Tröndlinring 3 **LEIPZIG** neben der Börse

Spezialität:
Schwer versilb. Tafel-Bestecke



NEUZEITLICH PERLRAND

Die große Besteckmode,
das bevorzugteste Muster

Alleiniger
Lieferant:

WALTER & BREUKER

Alpaka-Silberwaren-Fabrik
DÜSSELDORF 44, Fürstenwall 228

Zur Leipziger Messe:
Messhaus Sachsenhof, Zimmer 69

Nr. 1061

FABRIK-
W&B
MARKE



ALPACCA ⚬ GERMANIA
ALPACCASILBER

mit Ankermännchen-Marke ist unübertroffen.

Reichhaltigste Auswahl. Lieferung
nur an Wiederverkäufer, nach Übersee
nur durch europäische Exporthäuser.

CLARFELD & SPRINGMEYER
HEMER I. W. ✻ GEGR. 1858

Friedrich & Rust

Fabrik vernick., versilb. und vergold. Metallwaren

Berlin SO. 33
Köpenicker Straße 10



Tafel- und Luxus-Geräte in Alfenide

Schwer versilberte Alpaka-Bestecke

Nr. 133 Nr. 133

Zur Leipziger Messe: Universität, Wandelhalle, Stand 27/31
Zur Breslauer Messe: Jahrhunderthalle, i. Kuppelraum rechts, Koje 35/36
Zur Frankfurter Messe: Haus Offenbach, Stand Nr. 3370

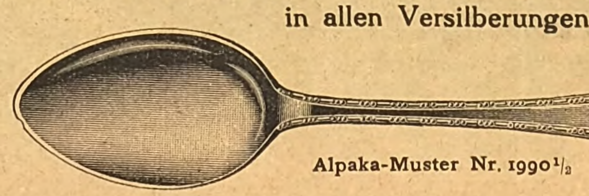
VEREINIGTE SILBERBESTECK-FABRIKEN

LUDWIG ZIECH / G. m. b. H. / HAMBURG 3

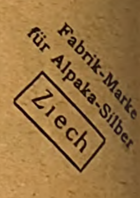
Fernruf: Merkur 925 (vormals A. C. Franck und Ludwig Ziech) Fabrik u. Lager: Grossneumarkt 40

Spezialität: Moderne Tafelbestecke in **Silber 800/000** und **Alpaka-Silber**
in allen Versilberungen





Alpaka-Muster Nr. 1990½



JACOB MÖNCH / OFFENBACH a. MAIN

FABRIK FEINER METALLWAREN

Gegründet 1817 — *Gegründet 1817*

Fabrik-  Marke

ZIGARETTEN-ETUIS - FEUERZEUGE
TABAKDOSEN - BONBONNIÈREN usw.

in echt Silber und prima Alpaka in den verschiedensten Dessins

-- GESCHMACKVOLLSTE AUSFÜHRUNG BEI HÖCHSTER VOLLENDUNG --





Jugosi Stuttgart
Handelshof
Zimmer 46

Alte Schutzmarke

Leipziger Messe Königshof Zimmer 31

Neue Schutzmarke

Franz Bahner A.G

Silberwarenfabrik Düsseldorf Volmerswertherstr. 80

Fachwerkstätte für silberne Bestecke nach Entwürfen erster Künstler

Telegramm Adr. Silberbahner Düsseldorf. Fernruf 1255. Postschließfach 229

Th. & A. Reisse

Brillanten, Perlen Perlenschnüre und Farbsteine

Düsseldorf · Büsbach b. Aachen

Fernruf 16373, Taunastr. 47 · Fernruf Amt Stolberg 163

Ankauf von Juwelen



BRILL & CASSEL ★ BERLIN C. 19

Oberwasserstr. 13

Renaissance-Monogramme

gezeichnet von

Robert Neubert, Dresden





In allen Buchstabenverbindungen von A—Z durchgezeichnet

×

Preis des gut ausgestatteten Heftes **Mark 12.—**
u. M. 2.— Porto für Inland und M. 6.— für Ausland sowie 120% bez. 200% Zuschlag für das Ausland

×

Zu beziehen vom Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig,
Windmühlenstrasse 31

EDELSTEINE

wie:

Brillanten, **Caprubine**
echte Opale, weiße Safire, Rubis rec., Aquamarine, Mixte usw.,
echte 1/2 Perlen, Antillenperlen, Markasite, Japanperlen

GROSSES LAGER IN GLASSTEINEN, PARISER 1/2 PERLEN, RUNDPERLEN

Richard Gerstner

EDELSTEIN-HANDLUNG

Pforzheim

Goethestr. 14 · Fernspr. 808

+

Bitte verlangen Sie meine Preisliste und Steinnummern-Tabelle

Gegründet 1899

JOSEF KÜHN

Steinschleiferei

Reichenberg (Böhm.)

Alle Sorten Schmucksteine in echt und synthetisch — Alle Sorten Glassteine, Similis usw.

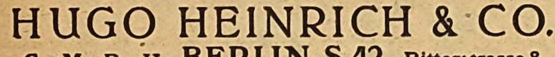
Karat-Umrechnungstabellen

mit Skala u. Umrechnungsbeispielen

sind zu haben beim

Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig,
Windmühlenstraße 31.





HUGO HEINRICH & CO.

G·M·B·H BERLIN S 42 Ritterstrasse 8

Abteil. I: **Metallwaren-Fabrik**
Spezialität: Becher, Servietten-Ringe.

Abteil. II: **Bijouterie-Engros**
Spezialität: Edelbein- und Elfenbeinwaren



Giov. ASCIONE & FIGLIO

TORRE del GRECO (Italien)

KORALLEN, KAMEEN, SCHILDPATT PERLMUTT., FILIGR.-ARBEIT. I. Gold u. Silb., **MOSAIKEN** auf schwarz. Grund

Export

C. B. Schroeder

Besteck-Fabrik

Nr. 177

Düsseldorf

Bilkerstraße 31

Alpacca-Silber-Bestecke



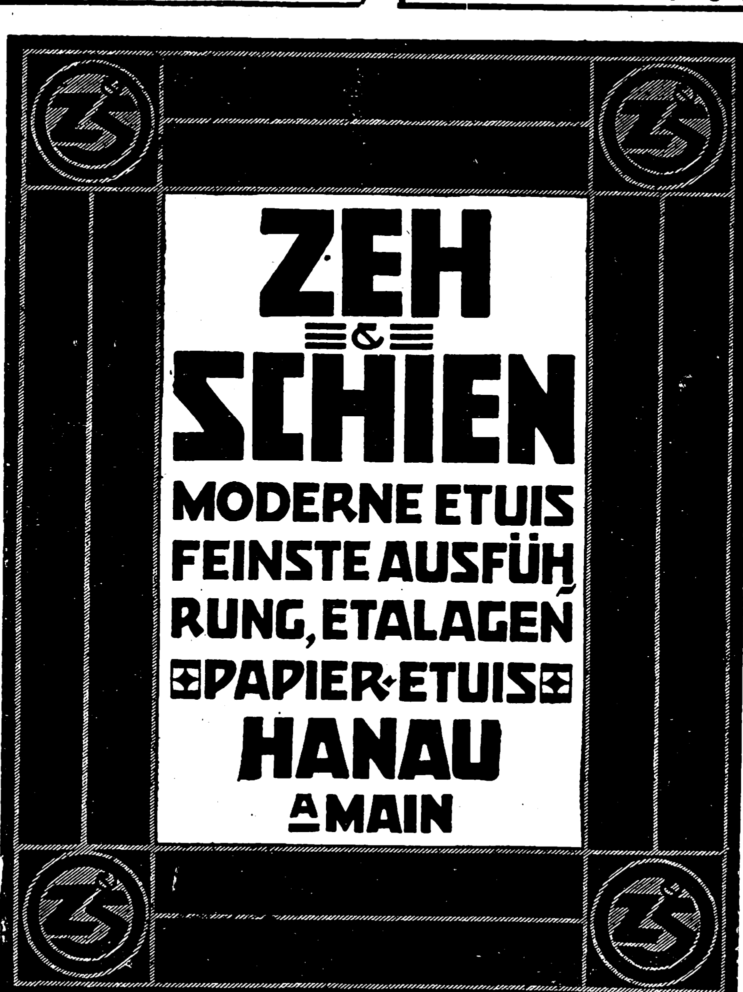
Platinin, EMAIL-NEUSILBER Email-Tombak
Ferd. Haecker, Pforzheim

Gegr. 1894 **Etuisfabrik** Export
WILHELM GEISSLER, EISENBERG i. Thür.
Fernsprecher 256 — Drahtanschrift: Wilhelm Geissler, Eisenberg (Thüringen)
Anerkannt leistungsfähige Spezial-Fabrik für **Bijouterie-, Rasier-Apparat-, Nagelpfleg- u. Besteck-ETUIS** von der einfachsten bis feinsten Qualität und Ausführung
Auf der Messe zu Leipzig: „Hotel Grüner Baum", III. Stock, Z. 38

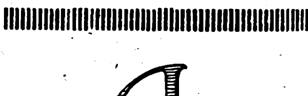
Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes
Unentbehrlich für jeden Fachmann.
—
Prospekte erhältlich durch die
Verlagsanstalt
Herm. Schlag Nachf. · Leipzig

Graveure, Ziseleure und Fasser

Herald. Siegel-Gravierungen
wie Familien-Wappen, Staats-, Pontifikal- und Kirchensiegel.
Glyptische Gravierungen
wie Gemmen nach Gemälden u. Skulpturen, religiös. Gemmenschmuck, Talisman-Gemmen, Inschrift-Gemmen, Skarabäen-Gemmen, Porträt-Gemmen, Nachbildung antiker Gemmen
fertigt als Spezialität in künstlerischer Ausführung
PAUL ARNDT
Graveur für Edelstein und Metall
BAD ARENDSEE
Bezirk Magdeburg (Deutschland)









Angehängte Jugendstil-Monogramme
vor- und rückwärts von A-Z durchgezeichnet, insgesamt über 500 Monogramme
Preis M 20.— zuzügl. M 2.— Porto für Inland und M 6.— für Ausland sowie 120% bzw. 200% Zuschlag fürs Ausland
Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig
Windmühlenstraße 31

Fasser- u. Graveurarbeiten
/ von kourant bis feinster Ausführung /
Ankauf von gefaßten und losen Steinen
Referenzen zu Diensten / Bankkonto: Pforzheimer Gewerbebank
Richard Funk / Pforzheim / Zerrennerstraße 18

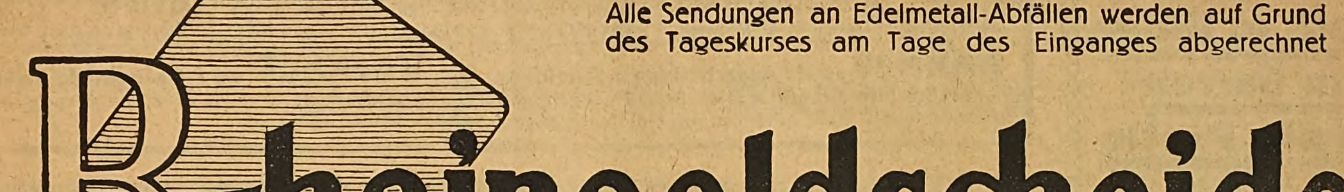
Kartonnagen
Brief-, Pack-, Glacé- und Wellpappe-Schachteln
für die ganze Bijouterie-Branche
Alfons Noll · Kartonnagen-Fabrik · Pforzheim
Telephon 2423 Kaiser-Friedrich-Straße 30

MAX HENTSCHEL
Spez. BESTECKSTANZEN & STANZEN für sämtl. METALLWAREN EXPORT
STANZENHENTSCHEL GRAVIER-PRESS- & PRÄGE-ANSTALT
BERLIN S. 14
SEBASTIANSTR. 73 Tel. Mpl. 8764
Spez. KORPUSSTANZEN & für BELEUCHTUNG ABZEICHEN GROS. PERSONAL

EMIL KASPER
Gegründet 1884
Etuis- u. Kofferfabrik
PFORZHEIM
Telegr.-Adr.: „Eka"
Spezialitäten:
Etuis und Reise-Muster-Koffer
für Gold- und Silberwaren

Georg Bommer, Berlin S 42
Kunstgewerbliche Gravier- und Ziselier-Anstalt
Fernruf: Moritzplatz 4756 — Buckower Straße 6
Gießformen *für Zinn-, Blei- und Zinkguß*
Export
Stanzen *für die Metallwaren-Industrie*
ANFERTIGUNG NACH GEGEBENEN SOWIE EIGENEN ENTWÜRFEN

Alle Sendungen an Edelmetall-Abfällen werden auf Grund des Tageskurses am Tage des Einganges abgerechnet



Telephon: 4255, 9047, 3058 u. 16038

Telegrammadresse der
Rhein. Gold- und Silber-Scheideanstalt Thum & Conrad
Düsseldorf ∴ Gegr 1909 ∴ Telefon 4255 ∴ Bank-Contos bei
Dresdener Bank u. Bankhaus Carl Padberg ∴ Postscheck-Conto Cöln 92642.

Ausarbeitung u. Ankauf von

Güldisch ∴ Feilung ∴ Rückstände aller Art

gegen Rücklieferung der Feinmetalle oder Neulegierungen in jeder Form
Walzwerk ∴ Edelmetallhandlung ∴ Chemisches Laboratorium.

Gekrätz-Aufbereitungs Werke

Platin-, Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

Bankkonto: Deutsche Bank — **FR. URBASCHEK vorm. M. Braun** — Postscheck-Konto Nr. 49057

Gegründet 1853 :: Tel.-Adr.: Edelfeinmetall **BERLIN SW 68** Markgrafenstr. 23 :: Fernspr.: Zentrum 4393

Ankauf u. Verarbeitung von gold-, silber- u. platinhaltigem Scheidegut, Gekrätzen u. Rückständen jeder Art • **An- u. Verkauf aller Edelmetalle**

Auf Wunsch Rücklieferung der Feinmetalle

Edelmetall-Scheideanstalt Clemens Koch Söhne, Köln-Ehrenfeld 3

Telegramm-Adresse: Scheidekoch — Telephon A 6417 — Postscheck-Konto: Köln Nr. 53953
Bankkonten: A. Schaaffhausenscher Bankverein und Deutsche Bank, Depositenkasse: Köln-Ehrenfeld

Zweigniederlassung Dortmund, Hollestr. 29

Bankkonto: Dresdner Bank / Postscheck-Konto: Dortmund 10633 / Tel.: 2454 / Tel.-Adr.: Scheidekoch

Barren Güldisch Gekrätze Goldbruch

Verarbeitung — Ankauf — Verkauf — Rücklieferung


ANGEHÄNGTE ÜBERECK-MONOGRAMME
Vor- u. rückwärts von A–Z durchgezeichnet, insges. über 500 Monogramme ⁄ Preis M. 15.– zuzügl. M. 2.– Porto für Inland u. M. 6.– Porto für Ausland sowie 120% bzw. 200% Zuschlag fürs Ausland
Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

Ferd. Hoffstätter
Bonn am Rhein

Spezialfabrik für Emailabzeichen

Medaillen, Plaketten, Jubiläums-Kränze in Lorbeer und Eichen, Festzeichen für Kongresse, Schützenorden, Fahnennägel, sämtl. Kriegsauszeichnungen (Original u. Miniatur)

Muster und Angebote umgehend • Schnelle Lieferung

Schützenorden

KETTEN / PLATTEN / FAHNENNÄGEL
FAHNENKRÄNZE IN EICHEN U. LORBEER
/ / MEDAILLEN FÜR JEDEN SPORT / /

Gottfr. Bollig / Düsseldorf 73
(Inh.: Anton Bollig)

Angebote nebst Abbildungen auf Wunsch



Sämtl. Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen



des In- und Auslandes
Original .... Miniatur

Ordensbänder, Ordensbleche, Ordensketten, Ordensknöpfe, Verwundeten- = Abzeichen, Flieger-Abzeichen =

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant
Ordenfabrik :: Berlin SW 68
Junkerstraße 19
Fernspr.: Moritzpl. 4027, Tel.-Adr.: Militärhelme Berlin



Vereinsabzeichen
in hochfeiner Emaille-Ausführung
Emaille-Nadeln, Rocknadeln, Broschen, Medaillen, Festzeichen, Marken aller Art

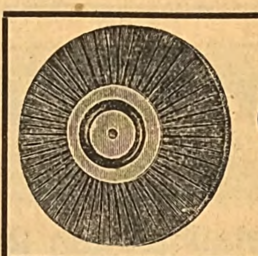
Gustav Brehmer, Markneukirchen 58
Vereinsabzeichen- und Metallwarenfabrik + Gravier- und Münzprägeanstalt

---

Klub-, Vereins- u. Fest-Abzeichen
Ehrenzeichen, Orden, Medaillen, Münzen, Marken usw.

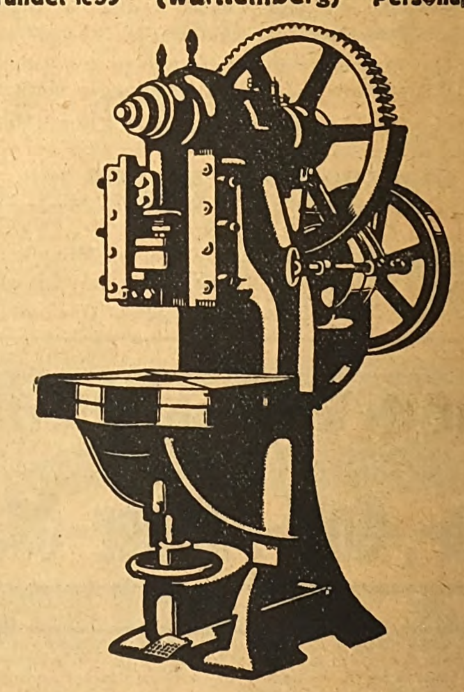
Jörgum & Trefz, Frankfurt a. M. 81, Gravier- und Präge-Anstalt

---



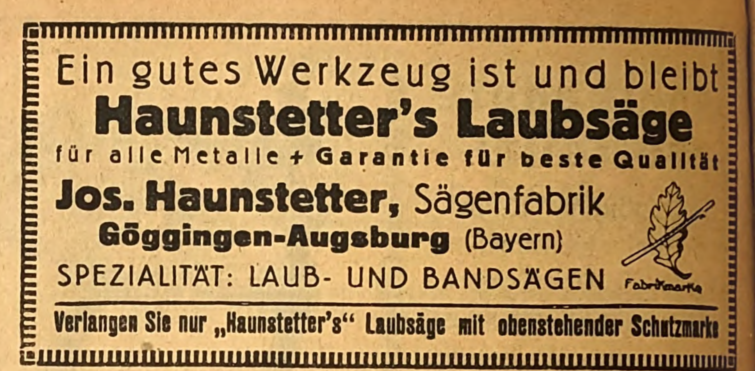
Technische Bürsten aller Art
Oefele & Haug
Bürstenfabrik
Verkaufsbureau **Leipzig-Möckern**

L. SCHULER
GÖPPINGEN
Gegründet 1839 (Württemberg) Personal 1500



Älteste u. bedeutendste deutsche Spezial-Fabrik für den Bau von Pressen, Scheren u. Spezialmaschinen für die gesamte Blech- und Metallbearbeitung



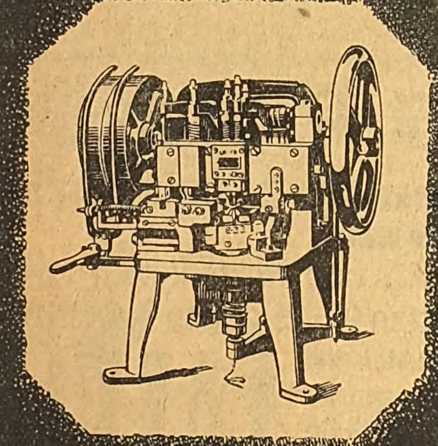










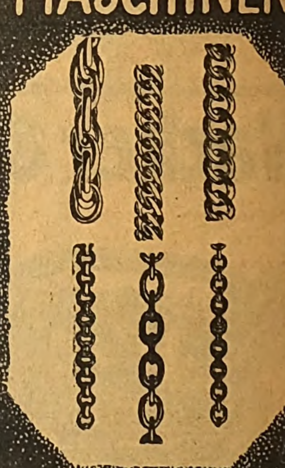


KETTENMASCHINEN zur Herstellung von Anker-, Erbs-, Rollo-, Ring-, Wanduhr-, Doppelanker- etc. Ketten in allen Metallen von 0,22–3,50 m/m Drahtstärke

ANKERKETTEN-MASCHINEN mit Fangvorrichtung (Fuge gegen Fuge einhängend) insbesondere für feine Kettchen.

Ankerkettenmaschinen mit Lotzuführung für Massivdrähte von 0,6 m/m an aufwärts

PANZERKETTEN-MASCHINEN zur Herstellung fertig gedrehter und gerichteter Panzerketten tadellosester Ausführung in allen Metallen bis 2,5 m/m Drahtstärke.



AUTOMATISCHE GEFLECHTS-MASCHINEN

Für Taschen und Börsen, neuester, vollendetster Konstruktion für feines u. feinstes Geflecht.

Mehrere Deutsche Reichspatente u. Auslandspatente. Anerkannt bestes Fabrikat.

Die nächste Ausgabe erscheint am 1. Juli 1922

Die Bezieher im Auslande

werden hierdurch dringend gebeten, den Bezugspreis möglichst bald einzusenden, damit in der Zustellung unserer Fachzeitschrift

„Die Goldschmiedekunst"

keine Verzögerung eintritt.

○○○

Der Bezugspreis beträgt

für Österreich . . . . M. 60.— } vierteljährlich
für das Ausland . . . M. 100.— }

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf.
(Inh.: Felix Hentze)
Leipzig, Windmühlenstraße 31.

Fernsprecher 22255. Postscheckkonto Leipzig 9055



Fabrik-Marke (ges. gesch.)

KUNST-EMAILLEN FÜR ALLE EDLEN UND UNEDLEN METALLE

fabrizieren nach eigenem bewährten Verfahren in nur prima Qualität

H. PETERS & CO. / PFORZHEIM / BLEICHSTRASSE 67 TELEPHON Nr. 2019



F. A. Schütt, Pforzheim

Email-Abteilung

Emaillen u. Emailmalfarben

etwa 500 verschiedene Abtönungen

(PAILLON) Zierauflagen

für Emailgegenstände in Gold, Silber und emailliert

Gold- und Silberfolie, Marderhaarpinsel, Reibschalen und sonstige Zubehörteile

Katalog und Emailproben gratis

Wi-Ke

Eingetr. Schutzmarke.

NEU! Kern's Patent- NEU!

Kronen- od. Kasten-Ziehwerkzeug

NEU! Kern's Patent NEU!

Zargenschläger

mit Führung

Einfach — Praktisch



Kern's Patent-Trauring-Verengerungs- u. Erweiterungs-Apparat

WILH. KERN

TECHNISCHE ARTIKEL

MÜNCHEN 2

Postschließfach 149 — Fernspr. 33775

Prospekte gratis und franko!

Verschiedene Anzeigen



liefert vorteilhaft in weiss und farbig

Paul Stierle, Pforzheim.

Fugenlose **Trauringe** in jed. Feingehalt, Gewicht u. Breite. — Billigste Tagespreise

E. Schmidt, Detmold

Trauringfabrik

Fernruf Nr. 714

Bank-Konto: Städt. Sparkasse, Detmold

Sämtliche **Goldschmiede-Arbeiten**

Reparaturen, Neuarbeiten, Gravierungen

Uhrbänder

liefert in allen Breiten und bester Qualität

Paul Schweizer, Stuttgart,

(früher Bandweberei Kostelezky)

Kronprinzstr 18. Fernspr. 12040.

ELEKTRIZITÄTS-GESELLSCHAFT

Richter, Dr. Weil & Co

Frankfurt a. Main

Arbeitstischlampe

„REFLEX"

Beste Beleuchtung für Uhrmacher



Klischee-Anstalten





Empfehlenswerte
Fachliteratur für den Juwelier, Gold- und Silberschmied

	Inland	Porto
Andés, L. E., Die Verarbeitung des Hornes, Elfenbeins, Schildpatts, der Knochen und der Perlmutter. Geh.	Mk. 24.—	3.—
Abbas, F. W., Der Metallarbeiter. Geh. Mk. 60.—, geb.	„ 80.—	4 —
Bauer, Dr. Max, Edelsteinkunde. II. Aufl. In Halbleinen	„280.—	9.—
In Halbleder	„300.—	9.—
Bassermann-Jordan, E., Der Schmuck	„ 75.—	4.—
Bergmann, H., Chemisch-technisches Rezeptbuch für die gesamte Metallindustrie . . . III. Aufl. Geh.	„ 48.—	3.—
Bersch, Dr. J., Chemisch-technisches Lexikon. 3. Aufl. Mit 88 Abb.	Vergriffen	—
— Lexikon der Metalltechnik . Geh. Mk. 80.—, geb	Mk.100.—	9.—
Beutel, Dr. Ernst, Bewährte Arbeitsweisen der Metallfärbung . . . Geh.	„ 13.50	2.—
Blanckertz, Rudolf, Ly—Mappe für Renaissanceschrift zur Erlernung einer gut lesbaren Verkehrsschrift .	„ 20.—	3.—
Bomborn, Das deutsche Gebrauchsmusterrecht . Geb.	„ 23.90	3.—
Bornemann, Ernst, Prof., und **Hampel, Paul, Prof.,** Die Schrift im Handwerk, Heft 1 u. 2, Alphabete und Beispiele für das praktische Leben, das Heft . . .	„ 18.—	3 —
Buchner, G., Aetzen u. Färben der Metalle. 2. Aufl. Brosch.	„ 20.—	3.—
— Metallfärbung. 6. Auflage . Brosch. Mk. 75.—, geb.	„ 90.—	9.—
— Hilfsbuch für Metalltechniker.	„ 35.—	4.—
— Elektrolit. Metallabscheidungen. Angew. Elektrochemie, Galvanostegie, Galvanoplastik . Brosch. 30.—, Geb.	„ 40.—	4.—
Bürner, Dr. R., Der Feingehalt der Gold- und Silberwaren. Mit Abbildungen	Vergriffen	—
Dannenberg, Münzkunde. Mit 11 Tafeln Abbildungen	Vergriffen	—
Doelter, Edelsteinkunde	Mk. 53.—	4 —
Eikmeier, F. W., Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor?	„ 10.—	3 —
Ells, Die Mosaik- und Glasmalerei	„130.—	4.—
Georgi und Schubert, Die Technik der Stanzerei, das Pressen, Ziehen und Prägen der Metalle. 3. Auflage 1921 . . . Mk. 68.—, in starkem Einband	„ 77.—	4.—
— Der Schnitte- und Stanzenbau, seine Hilfsmaschinen und Einrichtungen	„ 61.60	4.—
Goldschmiede-Chronik, Die. Die Erlebnisse der ehrbaren Goldschmiede-Aeltesten Martin und Wolfgang, auch Mag. Peter Vincentz	„ 45.—	4. —
Griessmeyer, Umrechnungstabellen der Münzen aller Staaten der Erde in Markwährung	„ 25.—	4.—
Grossmann u. Neuburger, Die synthet. Edelsteine. Brosch.	„ 15.—	2.—
Gründel, Wappensymbolik . . . Brosch.	„ 6.—	2.—
Hahn, Neuzeitliche Monogramme	„ 27 50	3 —
Hartmann, F., Das Färben der Metalle. 14 Abb. Geh.	„ 24.—	3.—
Haubold, Das Färben und Imitieren des Holzes, Hornes, der Knochen und des Elfenbeins	Vergriffen	—
Hermann, F., Glas-, Porzellan- und Emailmalerei . .	Mk. 48.—	3.—
Hollard-Bertiaux, Metallanalyse auf elektrochemischem Wege (siehe unter Warschauer).		
Hübner, Maximilian, Lehrbuch der Gravierkunst mit 90 Jllustrationen im Text und 20 Tafeln	„ 80.—	9.—
Jänecke, Legierungen. Mit Nachtrag . . . Brosch.	„ 74.—	3.—
Kanitz, F., Ornamentik. Verzierungsstile aller Zeiten. Neubearb. von Prof. Dr. Hans W. Singer. Mit 145 Abb.	„ 14.—	2.—
Kissling, J., Das Gesamtgebiet der Photokeramik. Geh.	„ 6.—	3.—
Koerner, Handbuch der Heroldskunst, bedeutendstes Werk über Wappenwesen . . . Heft I, II, III, je	„ 35.—	je 3.—
Krause, Galvanotechnik . . . Geb.	„ 38.50	3.—
Krause, H., Das Aluminium und seine Legierungen.	Im Neudruck	—
— Kupfer und Messing, Kupferlegierungen. 49 Abb. Geh.	Mk. 24.—	3.—
Krause, Wilh., Prof., Die deutsche Kopfschrift, Lehrheft zur Erlernung der Kunstschrift	„ 15 50	3. —
— Mit Quellstift und Feder, Der Redisquellstift im Zeichenunterricht	„ 20.—	3.—
Krupp, Legierungen . . . Geh.	„120.—	4.—
Kunstschriftmappe G, Sammlung von Schriftbeispielen deutscher Schreibmeister, herausgegeben von Rudolf Blanckertz	„ 30.—	3.—
Langbein u. Friessner, Galvanoplastik u. Galvanostegie Geb.	„ 14.40	3.—
Ledebur, Die Legierungen in ihrer Anwendung für gewerbliche Zwecke. 5. Aufl. . Geh. Mk. 35.—, geb.	„ 50 —	4. —
Lehner, Kitte und Klebemittel	Mk. 24.—	3.—
Levett u. Findeisen, Der Galvaniseur u. Metallschleifer. Geb.	„ 15.—	3.—
Lippmann, Otto, Die Metallfärbung. Mit 92 Abb. Brosch.	„ 75.—	
Geb.	„100.—	4.—
Marfels, Das Monogramm. Vorlagenwerk mit über 3500 Monogramm-Entwürfen auf 135 Tafeln	„250.—	9.—
Meyer, Lehrbuch der allgemeinen mechanischen Technologie der Metalle. 2. Aufl. . . . Geb.	„ 61.60	4.—
Michel, Die künstlichen Edelsteine	Vergriffen	
Monogramme in einzeln. Kollektion. von Rob. Neubert:		
a) Englische Monogramme	Mk. 12.—	2.—
b) Renaissance-Monogramme	„ 12.—	2.—
c) Neuzeitliche Besteck-Monogramme	„ 15.—	2 —
d) Angehängte Jugendstil-Monogramme	„ 20.—	2.—
e) Angehängte Uebereck-Monogramme	„ 15.—	2 —
Neubert, Neues Monogramm-Album (Jubiläums-Ausg.) III. Aufl. 15 vollst. Kollektionen. Dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten.	Vergriffen	—
Müller, L., Die Bronzewarenfabrikation. 2. Aufl. Mit 31 Abbildungen . . . Geh.	Mk 24 —	3 —
Pfanhauser, Die Galvanoplastik	„ 48.—	3.—
Rauter, Urheberrecht . . . Geb.	„ 46.20	4.—
Reinboth, Fr., Gehaltsbestimmung galvanischer Bäder. Geh. Mk. 25.— geb.	„ 30.—	3.—
Richter, K., Zink, Zinn und Blei. 17 Abb. . . Geh.	„ 32.—	3.—
Rinne, Einführung in d. kristallographische Formenlehre u. elementare Anleitung zu kristallograph.-optischen sowie röntgenograph. Untersuchungen. 3. Aufl. .	Vergriffen	—
— Gesteinskunde. 6./7. Aufl. 1921	„130.—	9 —
Rüdisüle, A., Nachweis, Bestimmung und Trennung der chemischen Elemente. Band II: Gold, Platin, Vanadin, Wolfram, Germanium, Molybdän, Silber, Quecksilber. (Preise veränderlich, da in Schweizer Verlag). Geh.	„110.—	9 —
Geb.	„150.—	
Sack, Otto, Patentwesen, Muster- u. Warenzeichenschutz	„ 3 —	3.—
Sacken, Heraldik. 8. Aufl.	„ 22.—	2.—
Schaschl, J., Die Galvanostegie. Mit 72 Abbild. Geh.	„ 20.—	3.—
Schiffner, C., Einführung in die Probierkunst. Brosch.	„ 50.—	4. —
Schlosser, E., Das Löten und die Bearbeitung der Metalle. Mit 25 Abbildungen	„ 72.—	
Schott, Ernst A., Die Metallgiesserei. Geh. Mk. 153.—, geb.	„200.—	9.—
Schubert, H., Hand- und Hilfsbuch für den praktischen Metallarbeiter. 2. Auflage. Mit 80 Tafeln und 784 Abbildungen	Vergriffen	—
Schuchardt, G., Rechenhilfsbuch, Berechnungstabelle für Handel und Industrie, besonders für Lohn- und Akkordberechnung . . . Geb.	Mk. 30.—	4.—
Seifert, Schweissen und Löten. 2. Aufl.	„ 46.20	4.—
Siddon, Ratgeb. in d. Kunst d. Schleifens. Geh. M. 100.—, geb.	„150.—	4.—
Soxhlet, V. H. Die Kunst des Färbens und Beizens von Marmor, künstl. Steinen, Knochen, Horn und Elfenbein u. das Färben u. Imitieren von allen Holzsorten. Geh.	„ 24.—	3.—
Spennrath, Die Chemie in Industrie, Handwerk und Gewerbe . . . Geh. Mk. 25.—, Geb.	„ 35.—	4 —
Stahl, C. J., Die moderne Gravierkunst. Mit 55 Abb. . .	„ 40.—	—
Steinach, Hubert, und **Georg Buchner,** Die galvanischen Metallniederschläge . Geb. Mk. 36.—, Geh.	Mk. 25.—	4 —
Stier d. Aelt., Gg. Th., 1. Bd.: Die Arbeitswerkzeuge des Metallarbeiters. 2. Auflage. . . . Geh.	„ 53.90	3.—
— 2. Bd.: Die Schleifmittel, das Schleifen und Polieren. 136 Seiten Text mit 141 Abbildungen	„ 30.—	3.—
— 3. Bd.: Masse, Messwerkzeuge und Messen. 150 Seiten mit 173 Abbildungen . . . Geh.	„ 30.80	3.—
— 4. Bd.: Die Metalle und deren Feuerbearbeitungen. 268 Seiten Text mit 331 Abbildungen . Geh.	„ 46.20	4.—
— 5. Bd.: Der Stahl und das Härten. 168 Seiten Text mit 152 Abbildungen und 4 Tafeln . . . Geh.	„ 30 80	3 —





PATENTSCHAU

Mitgeteilt vom Patentbureau Hugo Haller, Pforzheim — Auskünfte kostenlos.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Klasse 44a. 816898. Elsbet Wagner geb. Lehmann, Jena. Gestrickte Perlenschnurkette. Angemeldet 27.4.22. W. 61956.
— 817004. Wilhelm Beck, Pforzheim, Lindenstrasse 113. Als Krawattenhalter ausgebildeter hinterer Kragenknopf. Angemeldet 5.5.22. B. 98630.
— 817009. Fa. Carl Härdtner, Pforzheim. Uhrbefestigung für Armbänder Angemeldet 6.5.22 H. 93043.
— 817154. Heinrich Dresing, Dortmund, Hansastrasse 12. Scharnierloser Kragenknopf. Angemeldet 20.12.21. D. 38674.
— 817363. Andreas Daub, Pforzheim. Werkzeug zur Herstellung von Trauringen. Angemeldet 3.6.20. D. 35357.
— 817364. Andreas Daub, Pforzheim. Doublétrauring ohne Lötfuge. Angemeldet 3.6.20. D. 39438. (Fortsetzung Seite 76.)

	Inland-Porto
Stier d. Aelt., Gg. Th., 6. Bd : Die Hand-Arbeitsweisen des Metall-Handwerkers 250 S Text mit 341 Abb. Geh. Mk. 46 20	4.—
Tscheuschner, Dr. E., Die Metallfärbung. 6. Auflage. Vergriffen	—
Uhlenhut, Anleitung zum Formen . . . . Mk. 48 —	3.—
Uhlmann, Spritzguss . . . . Geb. Mk. 30.—, brosch. „ 22.—	4.—
Ulke, Robert, Porzellan- und Glasmalerei . . . . . „ 8 —	3.—
Vanino, Dr. L., Die Patina. Ihre natürliche u künstliche Bildung auf Kupfer u. dessen Legierungen. Geh. „ 5.40	2.—
Victor, E., Die Cyankaliumlaugung von Golderzen. Mit 14 Tafeln und 17 Abbildungen . . . . . . Geh. „ 13.50	3.—
Wagner, Gold und Silber . . . . Geh. „ 72.—	4.—
Wahlburg, V., Die Schleif-, Polier- und Putzmittel, Geh. „ 60.—	4.—
Wangemann, Das deutsche Patentrecht . . . . Geb. „ 25.—	3.—
Warschauer, Dr. F., Metallanalyse auf elektrochemischem Wege . . . . Brosch. „ 25.—	3.—
„Wezett"-Legierungsberechnungen für Gold. Mit einer Tafel zum Aushang und zum Handgebrauche „ 7.—	1.—
Wüst, Legier- und Lötkunst . . . . Vergriffen	—
Zapfe, M., Der Galvanotechniker. 6. Auflage 1911 von Binder, Galvanoplastik . . . Geh. Mk 60.—, geb Mk. 80 —	3.—

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes.

	Inland-Porto
Der Goldschmied von Johannes Pritzlaff . . Im Neudruck	3 —
Das Klammerbuch von Richard Garten . . . . . Mk. 25 —	3 —
Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit von W. Krefting „ 15.—	2. —
Der Juwelier u. das Fassen von Friedrich Joseph. Im Neudruck	—
Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst von P. Hanff und R. Neubert . . . . Mk. 20.—	3.—
Der praktische Kabinettmeister v. Friedr. Joseph. Vergriffen	—
Schleifen und Polieren von Friedrich Joseph . . Mk. 25.—	3.—
Edelsteinkunde von Wilhelm Rau, reich illustriert. „100.—	4.—
Der praktische Graveur von Robert Neubert. Mit vielen Abbildungen und Vorlagen . . . . „ 40.—	3.—
Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall von Prof. L. Segmiller . . . . . Neudruck in Vorbereitung	3.—
Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe. Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Rau. . . . . Mk. 75 —	4. -

Sämtliche Bände gebunden. — Die Fachbibliothek wird fortgesetzt.

Die Preise verstehen sich unter Vorbehalt eventl. durch die Verhältnisse bedingter Preiserhöhungen. — Wenn nicht ausdrücklich anders bestellt, erfolgt der Versand durch Nachnahme. — Auf vorstehende Inlandspreise treten noch 30 % Teuerungszuschlag sowie die für Auslandslieferungen festgesetzten Zuschläge von 120 % bzw. 200 %, für Oestereich, Jugoslavien, Bulgarien, Rumänien, Russland u. Polen ein Teuerungszuschlag von 40 %, für Finnland 60 % Valutazuschlag.

Herm. Schlag Nachf. / Leipzig / Windmühlenstrasse 31.

Klasse 44 a. 816916. Hans Häntsche, Kamenz i. Sa. Kragenknopf. Angemeldet 8. 5. 22. H. 93030.

— 817013. Hugo Peter, Oberlungwitz i. Sa. Kragenknopf. Angemeldet 6. 5. 22. P. 37188.

Klasse 4 b. 816505. Otto Müller, Berlin, Schreinerstrasse 4. Zigarren- und Zigarettenspitze. Angemeldet 24. 3. 21. M. 69506.

— 817493. Alfred Gerhold, London. Vertreter: A. Elliot, Patentanwalt, Berlin SW 48. Zigarren- und Zigarettenspitze. Angemeldet 4. 11. 19. G. 44880.

— 817518. Fa. E. Ph. Hinkel, Offenbach a. M. Halterahmen aus Metall für Einlagen in Zigarren- und Zigarettenkästen usw. Angemeldet 8. 5. 22. H. 93051.

Klasse 44 b. 816604. Fritz Häck, Opladen. Reibfeuerzeng mit in der Verschlusskappe angebrachter federnder Reibvorrichtung. Angemeldet 1. 5. 22. H. 92979.

— 817108. Karl Heck, Stuttgart, Bopser Strasse 16. Zigarren- od. Zigarettenspitze Angemeldet 29. 4. 22. H. 93046.

— 817210. H. Junghans, Schramberg. Zündholzschachtel. Angemeldet 4. 1. 22. J. 21583.

— 817228. Josef Kühnlein, Regensburg, Dalbergstrasse 1. Benzinfeuerzeug. Angemeldet 18. 4. 22. K. 90041.

— 817101. Ernst Frackmann, Dresden, Flemmingstrasse 22. Zigarrenaschebehälter mit selbsttätig schliessendem Deckel. Angemeldet 19. 4. 22. F. 44334.

Klasse 44 b. 817237. Gustav Heinze, Alt-Kranz, Kreis Glogau i. Schl. Aschbecher. Angemeldet 3. 5. 22. H. 93033.

— 817314. Franz Hintze, Woltersdorfer Schleuse. Aus einem Behälter für Zigaretten u. dergl., einem zweiten für die Asche und einem Feuerzeug bestehende Taschenrauchgarnitur. Angem. 23. 12. 20. H. 86370.

— Firma Julius Salé, Pforzheim. Hemdenbrustknopf mit verschiebbarem Querbalken zum Einführen in das Knopfloch und gegen Herausfallen des Knopfes aus dem Knopfloch. Ang. 6. 5. 22. S. 49946.

Leipzig, den 17. Juni 1922

Central-Arbeitsmarkt

Verlag: Herm. Schlag Nachf. (Inh. Felix Hentze), Leipzig

Verlag u. Schriftl. Leipzig, Windmühlenstr. 31, Fernspr. 22255, Postscheckkonto Leipzig 9055 — Zweigstelle Pforzheim, Zerrennerstr. 10 (Ecke Leopoldstr.), Fernspr. 1938

43. Jahrg.

Bezugspreis für die deutsche Ausgabe der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" für Deutschland M. 30.—, f. Österreich M. 60.—, f. das Ausland M. 100.— vierteljährl. Änderung vorbehalten. Erscheinungsweise: 14tägig (jeden zweiten Sonnabend). ⁄ Die Export-Ausgaben gelangen zur Ausgabe in deutscher, englischer, französischer u. spanischer Sprache.

Anzeigenpreis und Rabattsätze für Wiederholungen nach Tarif. (Der eingeräumte Rabatt hat die vollständige Erfüllung der vereinbarten „Zahlungs- und Abnahmebedingungen zur Voraussetzung. Im anderen Falle treten an die Stelle der Nettopreise überall die Bruttopreise.) Stellengesuche und -Angebote M. 2.—, Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen u. Vermischte Anzeigen M. 3.— für den Raum von 1 mm Höhe u 47 mm Breite (1 spaltig). Für das Ausland weitere 200 % Zuschlag. Für Zustellung der Angebote sind bei örtlichen Anzeigen M. 2.—, bei Inlandsanzeigen M. 3.— u. bei Auslandsanzeigen M. 4.— einzuschicken. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Nr. 13

Offene Stellen

Tücht. Hammerarbeiter und Monteure
auf Gross-Silberwaren stellt ein
Bremer Werkstätten für Kunstgewerbliche Silberarbeiten, Bremen-Gröpelingen.

Jg. Goldschmied,
flott auf Reparaturen und kleine Neuarbeiten, in dauernde Stellung gesucht. Angeb. mit Lohnansprüch. und Zeugnisabschriften erbeten an
Robert Hüttel ⁄ Juwelier, Plauen i. V.

Junger Goldschmied
auf Silberfiligranarbeiten, der auch mit Reparaturen u. kl. Neuarbeiten vertraut ist, kann sofort oder später eintreten bei
H. O. Brunckhorst,
Goldschmiedemeister,
Buxtehude.

GOLDSCHMIED
auf Reparaturen, kleine Neuarbeiten, Fassen und wenn möglich Gravieren für sofort gesucht.
Angebote mit Gehaltsansprüchen an
Juwelier **Ed. Laasner, Marienburg** (Westpr.).

Tücht. junger Goldschmied,
gut eingearbeitet auf Reparaturen und kleine Neuarbeiten, welcher auch sauber Schrift und Monogr. graviert, auf sofort oder später in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften an
Paul Bettels, Nienburg a. d. Weser,
Langestrasse 64.

Für sofort gesucht ein tüchtiger
Goldarbeiter
für Reparaturen u. kl. Neuarbeiten. Kenntnisse im Fassen erwünscht.
Hermann Kogan,
Gold- u. Silberschmied,
Kassel, Bahnhofstrasse 14.

An unsere Leser!

Nachdem seit März die Druckereien und Buchbindereien ihre Preise bereits das dritte Mal erhöht haben, die kritische Lage auf dem Papiermarkte noch keine Entspannung erfahren hat, bezahlen wir heute

für Papier	**das 104 fache**
für Druck	**das 47 fache**
an den Buchbinder . . .	**das 52 fache**

der Friedenspreise, und die Handlungsunkosten sind ins Ungemessene gestiegen; weitere Belastungen durch unerhörte Portosteigerungen, Lohnforderungen usw. stehen in Aussicht. Die Abonnementspreise unserer Zeitungen jedoch haben mit etwa 12facher Erhöhung nicht im entferntesten Schritt gehalten. Wenn wir heute für den 1. Juli unsere Preise neu festsetzen, so bleiben diese immer noch sehr billig, wenn wir die Preissteigerungen auf dem Warenmarkte zum Vergleiche heranziehen. Die Preise für die wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sind in kurzer Zeit um das Doppelte und Dreifache gestiegen. Wir begnügen uns mit einer wesentlich geringeren Erhöhung.

Ab 1. Juli d. J. beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich Mark 30.—
(das sind etwa 0,50 Goldmark)

Für den Versand unter Streifband im Inland und nach Oesterreich beträgt der Preis vierteljährl. **M. 60.—**
Für das Ausland vierteljährlich . . . . **M. 100.—**

Wir bitten unsere Leser, diese auf das geringste Mass gebrachte Erhöhung anzuerkennen und die entsprechenden Beiträge freundlichst rechtzeitig einzusenden, damit die hohen Nachnahmespesen vermieden werden.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

Erstklassige, ältere
Goldschmiede,
in Neuarbeiten und Reparaturen **perfekt,** sowie eine
Polisseuse
für sofort gesucht. Gefällige Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten an
Wilhelm Altstadt, Wiesbaden,
Mühlgasse 17.

Tücht. Goldschmied
für Reparaturen und Neuarbeiten in dauernde Stellung gesucht.
Karl Berger, Juwelier,
Dresden-A., Rempische Strasse 4.

Junger Goldarbeiter
welcher tüchtig ist in Reparaturen, kleinen Neuarbeiten und Gravieren, sofort in dauernde Stellung gesucht. Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. einsenden. — Ferner **suche ich für meinen Sohn,** welcher 2 Jahre gelernt hat, tüchtigen **Lehrmeister** zur weiteren Ausbildung.
Edmund Petersen, Juwelier,
Schleswig, Stadtweg 38.

Tüchtiger, unverheirateter
Metalldrücker
auf Messing
findet sofort Dauerstellung bei
Paul Jacob, Königsberg-Pr.
Königstrasse 81.

Tüchtiger, junger
GOLDARBEITER
für Reparaturen u. Gravierungen wird zum 1. Juli in angenehme Stellung gesucht. Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. zu richten an
Fritz Mahnke, Uhrmacher u. Juwelier,
Berlin-Lichterfelde, Lankwitzer Str. 1

Nach Bremen

junger Goldschmied für Reparaturen und Neuarbeiten in dauernde, angenehme Stellung als Alleingehilfe baldmöglichst gesucht. Angebote mit Gehaltsanspr. erbet. unter **Sch 180** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Einige tüchtige

Goldschmiede

auf **montierte Ringe** für sofort gesucht. Gefl. Angebote erbeten an

Goldwarenfabrik

BRUNO BESSER / ZITTAU i. Sa.

Tüchtiger Goldschmied

für Reparaturen und Neuarbeiten, Gravieren erwünscht, in angenehme Stellung gesucht. Angebote an

F. H. LANGE, OSNABRÜCK.

Besetztes Gebiet!

Jüngerer, tüchtig. Goldschmied

gesucht auf Reparaturen und Neuarbeiten sowie deren Fassen. Stellung ist angenehm und dauernd. Gefällige Angebote unt. Beifügung von Zeugnisabschriften erbet. an

Gebrüder Maurer ∻ Bad Kreuznach.

Junger Fasser und Graveur

auf Reparaturen in dauernde Stellung gesucht. Gefällige Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an

Gebrüder Levin, Goldwarenfabrik, **Braunschweig.**

Tücht. Goldschmied

für Reparaturen, kleine Neuarbeiten und Gravieren in dauernde, angenehme, selbständige Stellung gesucht. Anfangsgehalt 15 Mark pro Stunde. Gefl. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbet. unt. **Sch 168** an „Die Goldschmiedekunst“, Leipzig.

Tüchtig. Silberschmied,

Hammerarbeiter und Monteur, allererste Kraft, für sofort oder später in gutbezahlte, dauernde Stellung gesucht. Gefl. Angebote mit Zeugnisabschrift. u. Lohnforderung. erb. an

Marga Jess, Goldschmiedemstr., D.W.B., Lüneburg, Neue Sülze 21 A.

Jung. Goldschmied

welcher mit allen vorkommend. Arbeiten vertraut ist, findet angenehme Stellung. Angeb. mit Gehaltsanspr. an

Fr. Wiesedeppe, Goldschmied, **Herford,** Rennstrasse 9.

Tüchtigen Goldschmied

als Alleingehilfen für Reparaturen, kleine Neuarbeiten und Gravieren in dauernde Stellung sucht

A. G. Haegermann, Peine.

Nicht freibleibend! *Nur höchste Tagespreise!* *Von Privat kein Ankauf!*

Meine Preise und die prompte Geschäftsabwicklung sind **meine Reklame!**

Für

Gold / Silber / Platin

in Barren, Bruch und Gegenständen

bin ich in der Lage, wirkliche Börsenpreise zu zahlen, da, als eines der ersten Unternehmen und handelsgerichtlich eingetragen, ich nur Engrosverkäufe an Industrieunternehmungen und durch Makler an den Börsen Berlins und Hamburgs tätige. Überzeugen Sie sich von dem Geschäftsgebaren meiner Firma durch einen Besuch meiner Bureau-, Geschäfts- und Werkstatträume. Das erste Geschäft mit mir wird Sie bestimmen, mein fester Kunde zu werden. Alle Edelmetall verarbeitenden Firmen und Fachleute müssen gerade bei den jetzt so hohen Preisen darauf bedacht sein, ihre Abfälle und Rückstände bestmöglichst zu verwerten, deshalb treten Sie nur mit einem wirklich kaufmännisch geleiteten größeren Unternehmen in Verbindung und Sie haben die Gewähr, bestens bedient zu werden. Fordern Sie meine Kursberichte, welche an Interessenten täglich, zweitägig und wöchentlich, an größere Firmen auch telegraphisch, abgehen. Sendungen werden am Tage des Eingangs von mindestens zwei Angestellten erledigt und wenn nicht anders vereinbart, zum höchsten Tageskurs verrechnet. Da mir in keinem Falle an einem einmaligen Geschäft, sondern nur an einem festen Kundenkreis gelegen ist, können Sie sich prompter Geschäftsabwickelung versichert halten.



Gesetzlich geschützt

Edelmetall-Verwertung Neuhaus

Inhaber: Arnold Düllo — Edelmetalle en gros

Berlin SW·61, Belle-Alliance-Platz 6a

Tel.-Adr.: Goldneuhaus — Fernsprecher: Moritzplatz 10777, 14187

Nicht Mitglied eines Verbandes, also ringfrei

GOLD- UND PLATIN-SCHMELZANLAGEN

Gesetzlich geschützt

Einige Referenzen:

. . . Für prompte Ueberweisung der Kasse meiner Sendung vom 25. 1. 22 meinen besten Dank. Mit dem mir gezahlten Preise bin ich sehr zufrieden und werde bald wieder Sendungen an Sie gelangen lassen.
Hochachtungsvoll G. W. i. B.

. . . Bitte beiliegendes Platin bestens zu berechnen und mir den Betrag umgehend zuzusenden. War mit der Erledigung der letzten Sendung zufrieden. A. W. i. R.

. . . Die Verrechnung des Ihnen übergebenen Goldbarrens gelangte heute in meinen Besitz und bin ich mit dem dafür gezahlten Preis sehr zufrieden. Ich freue mich, endlich eine Firma gefunden zu haben, deren reelles Geschäftsgebaren mir Veranlassung gibt, nicht allein in ständiger Geschäftsverbindung zu bleiben, sondern auch größere Geschäfte zu unternehmen. H. S. i. Sch.

. . . Bestätige den Erhalt Ihres Schreibens und bin mit den mir bisher gebotenen Preisen äußerst zufrieden, da sie fast ausnahmslos konkurrenzlos waren. M. P. i. C.

. . . Anbei übersende ich Ihnen 14 karätiges Bruchgold und hoffe, daß Sie mir wieder, wie das letzte Mal, den höchsten Preis zahlen werden. O. K. i. B.

. . . Für gesandten Brief und Erledigung besten Dank. Ich werde Ihre Firma in den Vereinen bestens empfehlen. W. R. i. B.

. . . Für Ihren letzten Betrag, den Sie mir bald sandten, besten Dank. Ich war sehr erfreut über Ihre genaue Rechnung und tut es mir leid, zu Ihnen nicht schon eher gekommen zu sein. Ich vertraue Ihnen auch diesmal und bitte um ebenso genaue und pünktliche Erledigung. E. K. i. B.



An alle werktätigen Goldschmiede Deutschlands

ergeht hiermit die Einladung zur Teilnahme an unserer ersten

Jahres-Versammlung zu Leipzig

am 8. und 9. Juli 1922 im Gesellschaftshaus „Tunnel", Roßstraße 8

Reihenfolge der Verhandlungen und geselligen Veranstaltungen:

Sonnabend, den 8. Juli 1922

Nachmittags 2 Uhr: 1. Begrüßung. 2. Geschäfts- und Kassenbericht. 3. Beitrag und Voranschlag 1922/23. 4. Erweiterung der Satzungen. 5. Bildung von Ortsgruppen. 6. Vorstands- und Ausschußwahl. 7. Verschiedenes.

Abends ½8 Uhr: 1. Gemeinschaftliches Abendessen. 2. Gemütliches Beisammensein, wozu die Kosten der musikalischen und künstlerischen Darbietungen von den Leipziger Kollegen getragen werden.

Sonntag, den 9. Juli 1922

Vormittags ½10 Uhr: Fachmännische Referate mit Aussprache und Beschlußfassung: 1. Das Schmelz- und Scheidewesen. 2. Der Reichs-Mindesttarif über Reparaturen. 3. Normalisierung der Trauring-Preise. 4. Der Edelmetallkurier. 5. Das Ergebnis der Lohnstatistik. 6. Verschiedenes.

Nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen, daran anschließend Besuch des Palmengartens. Dortselbst Abendessen und Abschiedstrunk.

Zur Einberufung dieser Tagung der deutschen Werkstatt-Goldschmiede sind wir ermutigt durch die Erfolge unserer bisherigen Tätigkeit im allgemeinen Berufsinteresse, und wir laden dazu alle Kollegen mit ihren Damen herzlich ein.

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands

Geschäftsstelle: Leipzig, Roßplatz 1

Für den Vorstand: H. J. Müller, Vorsitzender
Für die Geschäftsstelle: H. Bick, Geschäftsführer

Verspätet eingegangen:

Offene Stellen

Schmelzer
für Edelmetall-Schmelzwerk per sofort oder später gesucht
Angebote unter
B. N. W. 1704 an Ala. Berlin W 35.

Verkäufe

Juwelier-Geschäft
in **Baden-Baden** mit Warenlager zu verkaufen. Erforderlich 1 200 000 Mark. Gefällige Anfragen erbeten unter **Sch 184** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Vermischte Anzeigen

Neu! Neu!
Zelluloid-Kitt
kittet Edelsteine, Perlen, Elfenbein, Uhrgläser usw. glashart.
— Fachmänn. begutachtet. —
Chemische Fabrik A. Lehmann
Wiesbaden, Rüdesheimstrasse 15.

Arbeitsgeschäft
in Niederschlesien übernimmt noch Aufträge in feinen Juwelen, Reparaturen und Neuarbeiten, auch Massenartikel.
Angebote erbeten unter Sch 185 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Verkäufe

LETZTE NACHRICHTEN

Eine Tagung aller werktätigen Goldſchmiede Deutſchlands

beruft die Vereinigung der Werkſtätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutſchlands anläßlich ihrer erſten Jahresverſammlung am 8. und 9. Juli 1922 nach Leipzig ein. Die offizielle Bekanntmachung über dieſe Veranſtaltung an anderer Stelle unſerer Zeitſchrift empfehlen wir der beſonderen Beachtung aller Goldſchmiedemeiſter mit der Mahnung: Auf nach Leipzig! Angeſichts der großen Exiſtenzſorgen, denen das Goldſchmiedegewerbe bereits unterliegt und noch entgegenſieht, kann die Wahrnehmung der gemeinſamen Berufsintereſſen durch die Geſamtheit nicht oft und dringend genug angeraten werden. Alles, was man bisher von der poſitiven Arbeit der Vereinigung gehört und geſehen hat, berechtigt zu der Gewißheit, daß kein Fachkollege, der ihrer Einladung nach Leipzig folgt, dies nur tut, um ſich Koſten zu machen, ſondern ſeinem Vorwärtskommen damit den beſten Dienſt leiſtet.

100% Aufſchlag auf den Reichs-Mindeſttarif der Reparaturen-Preiſe von Goldſchmiedearbeiten ab 1. Juni 1922

gibt die Vereinigung der Werkſtätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutſchlands, Geſchäftsſtelle Leipzig, Roßplatz 1, bekannt. Hinzu kommen nach wie vor die örtlichen prozentualen Aufſchläge je nach den Teuerungsverhältniſſen.

Obermeiſtertag in Oldenburg

(Der Kampf des Handwerks — Die handwerksfreundliche Staatsregierung — Die geſchloſſene Front des Handwerks Die kommende Kriſis).

Unter großer Beteiligung und in Anweſenheit zahlreicher Vertreter der Staatsregierung, des Landtages, der Verbände der Groß- und Kleinhändler, des Landbundes, der Stadtverwaltung und anderer Korporationen fand in Oldenburg der diesjährige Obermeiſtertag ſtatt, den der Vorſitzende der Handwerkskammer, Sattler-Obermeiſter Möller, Oldenburg, leitete. Tiſchlermeiſter Freeſe, Oldenburg, hielt einen überaus feſſelnden und inſtruktiven Vortrag über „Organiſation und Nationaliſierung im Handwerk". Eingangs betonte er, das Handwerk ſei notwendig für die deutſche Wirtſchaft, zur Erhaltung der gewerblichen Techniken, als ſelbſtändiger Mittelſtand, um bedeutſame tatkräftige Menſchen zu erziehen, denen Gelegenheit gegeben wird, ſich von unten heraufzuarbeiten. Er ſtellte dann die Frage auf: Wie erhalten wir das Handwerk lebensfähig gegen Einflüſſe, die es zu erſticken drohen? Und er antwortete darauf in folgenden Gedankengängen: Das Handwerk muß beſtrebt ſein, die Waren möglichſt billig auf den Markt zu bringen unter Wahrung guter Qualität. Das Handwerk muß rationell arbeiten; d. h. es muß möglichſt wenig Material und Arbeitskraft aufgewendet werden, um der Induſtrie gegenüber konkurrenzfähig zu ſein; es muß an Material und Energie geſpart werden. Vor allem muß der Handwerker die Grundſtoffe und Nebenſtoffe kennen; er muß prüfen, wie er die Abfallſtoffe verwenden kann, er muß den Aufwand an menſchlicher und mechaniſcher Arbeitskraft kennen uſw. Wichtig ſind die Aufgaben der wirtſchaftlichen Organiſationen. Jede behördliche Vormundſchaft iſt abzulehnen, aber die wirtſchaftliche Organiſation kann nicht ehrenamtlich verwaltet werden, ihre Leitung muß vielmehr nach rein kaufmänniſchen Grundſätzen erfolgen. Wir gehen fraglos einer großen Arbeitsloſigkeit entgegen. Dann wird der Konkurrenzkampf einſetzen. Nur in geſchloſſener Reihe wird das Handwerk den Kampf aufnehmen können, der uns bevorſteht.

Landtagsabgeordneter Raſchke, Rüſtringen, ſtellt die dringende Forderung auf: Rege Beteiligung am politiſchen Leben! Wir ſind der Staat. Das Bürgertum muß tätigen Anteil nehmen an dem öffentlichen Leben in der Gemeinde. Wir haben uns zu wehren gegen die Kommunaliſierung der ſelbſtändigen Betriebe. Bei der Ausſchreibung von Arbeiten keine einſeitige Bevorzugung der Produktivgenoſſenſchaften. Das Handwerk verlangt, daß die Schule eine gute theoretiſche Ausbildung vermittelt, für die praktiſche Ausbildung wird das Handwerk ſchon ſelber ſorgen. Das Handwerk wird nur dann in Staat und Gemeinde mit ſeinen Wünſchen zu Raum kommen, wenn es nicht abſeits ſteht, ſondern an dem öffentlichen Leben tätigen Anteil nimmt. Es muß helfen, daß die materiellen und kulturellen Güter geſchützt werden. Mittelſtandsleute mit praktiſchem Sinn ſind in die Parlamente zu wählen, dann entgeht man der Gefahr, daß der Mittelſtand abgedroſſelt wird.

Namens der oldenburgiſchen Staatsregierung erklärte Regierungsrat Brand, die Regierung werde alles tun, um die geſunden Beſtrebungen des Handwerks zu unterſtützen. Die wirtſchaftlichen Organiſationen lägen ihr ſehr am Herzen. Eine geſchloſſene Front im Handwerk ſei nötig. Die Landesfachverbände, wofür das in Ausſicht ſtehende Reichsgeſetz den Boden ſchaffe, müßten die Träger der wirtſchaftlichen Organiſationen ſein. Wir werden ſchon bald mit einer Kriſis zu rechnen haben. Darunter wird auch das Handwerk zu leiden haben. Rationelle Betriebsführung iſt ein Mittel, ja das Mittel, um die Härte der Kriſis zu mildern.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

54. Öſterreich. Gut eingeführte Firma ſucht für Öſterreich die Vertretung und Niederlage für Edelbeinketten, Steinware und Steinbijouterie. Suchender iſt Mitglied des Verbandes der Edelmetall-Induſtrie und Uhrenbranche in Wien.

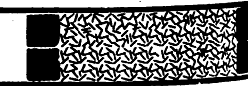
Bezugsquellen-Nachweis

Nr. 1076. Wer übernimmt die Verſilberung und das Zaponieren eines Spezialartikels (Meſſing)?

Geſchäftsnachrichten

Pforzheim. Die Firma Ferd. Wagner A.-G., Doubléfabrik und Eſtamperie, bringt für das vergangene Geſchäftsjahr 25% Dividende zur Verteilung. — Die bekannte Ketten- und Schmuckwarenfabrik Schmidt & Bruckmann wurde in eine Aktiengeſellſchaft umgewandelt.

METALLKURSE



Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	31. 5.		1. 6		2. 6.		3. 6.		5. 6		6. 6.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lieferung p. Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Aug.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platinpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	7. 6.		8. 6.		9. 6.		10. 6.		12. 6.		13. 6.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	5900.—	5875.—	5900.—	5875 —	6075.—	6025.—	—	—	6900.—	6850.—	6900.—	6800.—
Lieferung p. Juni	5800.—	5775.—	5850.—	5800.—	6000.—	5950.—	—	—	6875.—	6850.—	6850.—	6775.—
„ „ Juli	5800.—	5750.—	5800.—	5725 —	5900.—	5850.—	—	—	6800.—	6650.—	6725.—	6650—
„ „ Aug.	5775 —	5725.—	5750.—	5700.—	5900.—	5800.—	—	—	6750.—	6650.—	6700.—	6600.—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	185000.—	183000.—	186000.—	184000.—	190000.—	188000.—	—	—	210000.—	206000.—	204000.—	201000.—
Platinpreis (im freien Verkehr)	725.—	700.—	725.—	700.—	720.—	700.—	—	—	760.—	780.—	750.—	725.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Feingold pro Kilo Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
31. 5.	1275—1295	685—700	178000—181000	5500—5600
1. 6.	1245—1255	675—685	174000—176000	5475—5525
2. 6.	1250—1265	675—690	175000—177000	5500—5600
3. 6.	—	—	—	—
5. 6.	—	—	—	—
6. 6.	1330—1350	690—705	186000—189000	5700—5800
7. 6.	1265—1300	670—690	177000—183000	5600—5800
8. 6.	1295—1335	675—705	181000—187000	5650—5850
9. 6.	1335—1365	690—705	187500—191000	5850—5975
10. 6	1360—1395	700—715	190000—195000	5900—6100
12 6.	1455—1500	735—755	204000—210000	6500—6650
13 6.	1445—1470	730—760	202000—206000	6675—6900

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am 8. Juni 1922 Mark 181432.— für das Kilo Feingold.

Die nächste Ausgabe erscheint am 1. Juli 1922

Die neuen Postgebühren ab 1. Juli 1922.

	Ortsverkehr (kein Nachbarortsverkehr)	Deutscher Fernverkehr einschl. Saargebiet und Freistädte, Oesterreich und Luxemburg	Ungarn und Tschecho-Slowakei	Uebriges Ausland
Postkarten	75 Pf.	1.50 M.	2.75 M.	3.50 M.
Briefe . . . . bis 20 g	1.— M.	3.— M.	4.50 M. jede weiteren 20 g 3.— M.	6.— M. jede weiteren 20 g 3.— M. Meistgewicht 2 kg
„ 100 „	2.— „	4.— „		
„ 250 „	3.— „	5.— „		
Drucksachen (auch Drucksachenkarten) bis 20 g	0.50 M.	0.50 M.	je 50 g 1.25 M.	je 50 g 1.25 M.
„ 50 „	0.75 „	0.75 „		
„ 100 „	1.50 „	1.70 „	Meistgewicht 2 kg, jedoch für einzelne versandte, unteilbare Druckbände 3 kg	
„ 250 „	3.— „	3.— „		
„ 500 „	4.— „	4.— „		
„ 1000 „	5.— „	5.— „		
Geschäftspapiere . bis 250 g	3.— M.	3.— M.	je 50 g 1.25 M. mindestens 6.— M.	je 50 g 1.25 M. mindestens 6.— M
„ 500 „	4.— „	4.— „		
„ 1000 „	5.— „	5.— „		
Warenproben . . bis 250 g	3.— M.	3.— M.	je 50 g 1.25 M. mindestens 3.— M.	je 50 g 1.25 M. mindestens 3.— M.
„ 500 „	4.— „	4.— „	Meistgewicht 500 g	
Päckchen . . . bis 1000 g	6.— M.	6.— M. (nicht nach Saargebiet, Oesterreich und Luxemburg)	—	—
Postanweisungen . bis 100 M.	2.— M.	2.— M.	—	—
„ 250 „	3.— „	3.— „		
„ 500 „	4.— „	4.— „		
„ 1000 „	5.— „	5.— „		
„ 1500 „	6.— „	6.— „		
„ 2000 „	7.— „	7.— „ (nicht nach Luxemburg und Oesterreich)		

Paketgebühren

Nahzone bis 75 km		Fernzone über 75 km
bis 5 kg	= 7.— M.	14.— M.
„ 7½ „	= 10.— „	20.— „
„ 10 „	= 15.— „	30.— „
„ 15 „	= 20.— „	40.— „
„ 20 „	= 25.— „	50.— „

Versicherungsgebühren:

Wertangabe bis 1000.— M. = 3.— M.
„ „ 2000.— „ = 4.— „
„ „ 3000.— „ = 6.— „
„ „ 4000.— „ = 8.— „
für jede weitere 1000.— „ = 2.— „

1. Sperrgut = 100% Zuschlag. 2. Einschreibepakete = Paketgebühr + 2.— M. Einschreibegebühr. 3. Wertpakete = je 1000 M. = 2.— M., mindestens 3.— M., Einschreibegebühr 2.— M. und Paketgebühr.

Postscheck-Gebühren

für Zahlkarten bis 100 M. einschl.	0.75 M.
über 100 bis 500 M. einschl. . . .	1.50 „
„ 500 „ 1000 „ „ . . .	3.— „
„ 1000 „ 2000 „ „ . . .	4.— „
„ 2000 „ 5000 „ „ . . .	5.— „
„ 5000 M.	6.— „

für Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, ⅕ vom Tausend des Scheckbetrags (wie bisher), für Barauszahlungen mit Postscheck 1 vom Tausend des Scheckbetrages.

Nebengebühren.

Zeitungspakete in der Nahzone bis 5 kg	3.— M.
Eilbestellgebühr für Briefe im Ortsbezirk	3.— M.
im Landbestellbezirk . .	9.— M.
Eilbestellgebühr für Pakete im Ortsbezirk	6.— M.
im Landbestellbezirk . .	12.— M.
Rohrpostkarten . . 4.50 — M. Rohrpostbriefe . .	5.— M.
Telegrammgebühren: im Ortsverkehr für das Wort mindestens 10.— M., nach auswärts für das Wort 1.50— M. mindestens 15.— M.	1.— M.



AWS

FABRIK-MARKE

Wellner-Silber

BESTER ERSATZ FÜR ECHT SILBER

Alpacca versilberte und unversilberte

Bestecke, Hotel- und Tafelgeräte

Unübertrefflich in Form und Qualität

Abteilung II: Walzwerks-Erzeugnisse in Nickelin-, Argentan-, Alpacca-, Neusilber-, Messing-, Tombak- und Kupfer-Blechen und Drähten aller Profile

Sächsische Metallwarenfabrik

August Wellner Söhne

Aktiengesellschaft



Aue i. Sa.



Zu den Messen in Leipzig, Handelshof, Zimmer 114a, vertreten

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilhelm Rau, Leipzig, für den gesamten textlichen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig, für Anzeigen Eugen Grobler, Leipzig. — Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henße), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 22255. Zweigstelle Pforzheim: Zerrennerstraße 10, I (Ecke Leopoldstraße), Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf.

